3 1761 07361657 5

D. Anton Friedrich Büsching,
Königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums zu Berlin, und der davon abhangenden Schulen,

Erdbeschreibung

Zehnter Theil,

welcher

die vereinigten Niederlande, Helvetien, Schlesien und Glatz,

enthält.

Fünfte Auflage.

Mit Röm. Kais. und Churf. Sächs. wie auch der hochl. Eidgenossenschaft Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1792.

LIBRARY
JUN 10 1969
UNIVERSITY OF TORONTO

Nachricht.

Keine neue Auflage, sondern setzet nur diesen ehemaligen vierten Theil in Verbindung mit den vorhergehenden neun Theilen der neuen Ausgabe derselben.

Büsching.

G
114
B8
1787
Th. 10

Kaiserliches allergnädigstes
PRIVILEGIVM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mitregent und Erbthronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Groß-Herzog zu Toscana, Groß-Fürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Bar, ꝛc. ꝛc. gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Unser und des Reichs lieber Getreuer, Johann Carl Bohn, Buchhändler in Unser und des heil. Reichs Stadt Hamburg, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maaßen das ihme Supplicanten von Unserm Herrn Vater und nächsten Vorfahrer am Reich, weyland Kaiser Franz dem Ersten glorwürdigsten Andenkens, über das Buch sub titulo: des Doctoris und Professoris Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung, ausführlich und in Auszug oder Compendio sowohl in Deutscher als Französischer

Sprache, in Octavo, unterm Sechszehnten Januarii Siebenzehnhundert Acht und Funfzig gnädigste ertheilte Privilegium impressorium zu exspiriren beginne, und Uns dahero allerunterthänigst gebeten, Wir sothanes Privilegium renoviren und auf weitere Zehen Jahre jedoch a lapsu priorum, extendiren zu lassen gnädigst geruhen möchten.

Wann Wir nun mildest angesehen solch des Supplicantens demüthigste ziemliche Bitte; als haben Wir ihme Bohn, seinen Erben und Nachkommen, die Gnad gethan, und Freyheit gegeben; thun solches auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß gedachter Johann Carl Bohn, seine Erben und Nachkommen, obbesagt Anton Friedrich Büschings neue Erdbeschreibung ausführlich, und im Auszuge oder Compendio sowohl in Deutscher als Französischer Sprache, in Octavo ferner in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben und verkaufen lassen mögen, auch ihnen solche niemand ohne ihren Consens, Wissen oder Willen innerhalb deren ferneren Zehn Jahren vom Verlauf dieses vorhergängigen Kaiserlichen Privilegii an zu rechnen im heiligen Römischen Reiche weder mit noch ohne Namen des Verfassers, oder auch unter anderm Titul, weder ganz, noch extractsweise, weder Deutsch noch Französisch, in keinerley Format nachdrucken und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern

sern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Pön von Zehn Mark löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere Kaiserliche Cammer, und den andern halben Theil mehrbesagtem Bohn, oder seinen Erben und Nachkommen unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst oder jemand von euert wegen obangeregte Büschings neue Erdbeschreibung innerhalb denen bestimmten ferneren Zehn Jahren obverstandener maaßen weder mit noch ohne Namen des Verfassers von denen darinnen beschriebenen einzelen Länderen, weder Auszüge, noch vielweniger ganz sothanes Werk nachdrucket, distrahiret, feil habet, umtraget oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer kaiserlichen Ungnade und obbestimmter Pön der Zehn Mark löthigen Golds auch Verlierung desselben euren Drucks, den vielgemeldter Bohn oder seine Erben und Nachkommen oder deren Befehlshabere, mit Hülfe und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch und einem jeden finden werden, also gleich aus eigener Gewalt ohne Verhinderung männiglichen zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen.

Hingegen solle er Bohn, bey Verlust dieser Kaiserlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien von jeder Form und Sprache zu Unserm Kaiserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium andern zur Nachricht und Warnung dem Werke voran drucken zu lassen schuldig und verbunden seyn.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den Fünf und Zwanzigsten Augusti Anno Siebenzehnhundert Sechs und Sechzig, Unsers Reichs im Dritten.

Joseph mppr.

(L. S.)

Vt R. Graf Colloredo mppr.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium

Johann Georg Reizer.

Vorbericht.

Durch Gottes gnädigen Beystand habe ich 1760 zu Göttingen die erste, 1762 zu St. Petersburg die zweyte, 1767 die dritte, und 1773 die vierte Auflage dieses vierten Theils meiner Erdbeschreibung ausgefertiget, und jetzt erscheint die fünfte. Dieser Theil, welcher Europa beschließet, ist eben so, wie die vorhergehenden, ausgearbeitet, und verschaffet eine weit fruchtbarere, richtigere, genauere und vollständigere Kenntniß der darinn beschriebenen Staaten, als man vorher von denselben gehabt hat. Er hat aber auch noch Mängel und Fehler, die ich nicht habe heben können, und die größtentheils die freundschaftliche und gütige Hülfe erfahrner und geschickter Personen in den beschriebenen Ländern erwarten, um welche ich auch geziemend bitte. Daß eben die darinn abgehandelten Staaten, und keine andere, in demselben zusammengekommen sind, rühret nicht von meinem ersten Entwurf, sondern von zufälligen Ursachen her. Der erste Staat, welchen ich in diesem Theil beschrieben habe, ist die zusammengesetzte Republik der vereinigten Niederlande. Ich habe den ruhmwürdigen Herrn Jacob de Jongh, geschickten Uebersetzer der ersten Theile meiner Erdbeschreibung in die niederländische Spra-

che, die Kenntniß des neuesten und besten Hülfsmittels, zur Beschreibung der Niederlande, zu verdanken. Dieser meldete mir 1759 aus Utrecht, daß Herr Willem Albert Bachiene, damaliger Prediger zu Kuilenburg, dem 1756 zu Amsterdam gedrucktem erstem Theil seiner niederländischen Uebersetzung von Johann Hübners so genannten vollständigen Geographie (im Niederl. *Volkomen Geographie*) einen geschickten Auszug aus dem bekannten Werke: *Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden, met nieuwe Kaarten en kostlick Print Verbeldingen verziert, VII Deele, te Amsterdam by Izaak Tirion*, 1739-1749, groß 8. einverleibet habe, welcher sehr brauchbar sey. Ich ließ mir also, um dieses Stückes willen, die niederländische Uebersetzung der hübnerischen Geographie aus Amsterdam kommen, und fand, daß Herr Bachiene, welcher durch eine sehr brauchbare Geographie von Palästina, seine geographische Geschicklichkeit bewiesen hat, nicht nur einen guten Auszug aus dem angeführten großen Werk gemacht, sondern auch eigene und neue Nachrichten hinzugethan habe. Ich habe mich also seiner Abhandlung bedienet, aber eine andere Ordnung der Provinzen zum Grunde gelegt, nämlich ihre eigentliche Rangordnung, habe auch sonst noch die Ordnung der Staatsverfassung der einzelnen Provinzen gemäßer gemacht, und aus dem ersten Theil des obgedachten von Tirion herausgegebenen Werkes, welcher auch 1751 zu Leipzig in hochdeutscher Sprache unter dem Titel: Der wahre Zustand und Staatsverfassung der vereinigten Niederlande ꝛc. gedruckt worden, ein mehreres

reres angeführet. Außerdem habe ich noch *de Republick der vereenigde Nederlande, door den Heer F. M. Janiçon. twede Druck van nieuws overzien, en van eenige Misstellingen verbetert*, Haag 1736, in klein Octav, 4 Theile, gebraucht, aus des Doctors *J. le Francq van Berkhey natuurlyke Historie van Holland*, und aus Zach. Conr. von Uffenbach merkwürdiger Reisen drittem Theil, einige Anmerkungen gezogen, und aus meines vorzüglichsten Freundes, Herrn Joh. Hermann Barkhausens, Predigers zu Bassum, wohlabgefaßeten Tagebuch, von seiner 1756 mit dem Herrn Clamor Adolph Theodor von dem Busche, Erbherrn zu Hünnefeld, Buddemühlen, Königsbrück, Nienburg, Steinhausen und Tappenburg, in und durch die vereinigten Niederlande angestelleten Reise, unterschiedene gute Anmerkungen und Nachrichten genommen, dergleichen ich auch noch aus andern kleinen Reisebeschreibungen, Büchern und Schriften, gesammlet habe. Insonderheit habe ich des Ingenieur-Hauptmanns, Herrn Schusters zu Maastricht, Gütigkeit zu rühmen, welcher mir von der Stadt Maastricht, von der Grafschaft Vroenhove, und von dem Lande über der Maas, sehr gute Nachrichten durch den Herrn Chirurgien-Major Hoffmann zu Maastricht, 1761 überschicket hat, welchem letzten ich des ersten Freundschaft zu danken habe. Zu der Beschreibung der noch mehr zusammengesetzten Republik der Eidgenossenschaft, sammt den derselben zugewandten Orten, haben mir vornehmlich gedienet, Joh. Jakob Scheuchzers Naturgeschichte

schichte des Schweizerlandes, sammt seinen Reisen über die schweizerischen Gebirge, aufs neue herausgegeben, und mit einigen Anmerkungen versehen von Johann Georg Sulzern, Zürich 1746; eben dieses Professor Sulzers Beschreibung der Merkwürdigkeiten, welche er in einer 1742 gemachten Reise durch einige Orte des Schweizerlandes beobachtet hat; Johann Georg Altmanns Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, Zürich 1751; Gottl. Siegmund Gruners Beschreibung der Eisgebirge des Schweizerlandes, Bern 1760 (eigentlich 1761) in 3 Octavbänden; Josias Simler von dem Regiment löblicher Eidgenossenschaft; Histoire de la Confederation helvetique par *Alexandre Louis de Watteville*, Bern 1754; Jac. Christoph Becks Einleitung zu den helvetischen Geschichten bis aufs Jahr 1743; Allgemeines helvetisches, eidgenoßisches oder schweizerisches Lexicon von Hans Jacob Leu, 14 Theile, von 1747 bis 1758 in Quart; Neuvermehrtes historisches und geographisches allgemeines Lexicon, zweyte Auflage, mit einer Vorrede von Jacob Christoph Iselin, Basel 1728 und 1729; Quarante tables politiques de la Suisse par *C. E. Faber*, Basel 1746 in Fol. nebst derselben deutschen Uebersetzung, unter der Aufschrift: C. E. Fabers vierzig politische Tabellen über die dreyzehen Cantonen löblicher Eidgenossenschaft, derselben zugewandten Orte und Unterthanen, mit einer Tabelle von dem Kriegswesen der Eidgenossen vermehret,

Ba-

Basel 1756, fol. Daniel Langhans Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals, eines Theils des Berner Gebiethes, Zürich 1753; Joh. Jacob Sprengs Abhandlungen von dem Ursprunge und Alterthume der mehreren und mindern Stadt Basel, wie auch der rauracischen und baselischen Kirche, Basel 1756; Daniel Bruckners Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, mit Landcharten und vielen Kupferstichen, 23 Stücke, Basel 1748 - 1763; Topographische Beschreibung der Herrschaft Erguel, in den Abhandlungen und Beobachtungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern, des 9ten Jahrgangs 1768 2tem Stück, S. 154 f. Gabriel Walsers neue Appenzeller Chronik, oder Beschreibung des Cantons Appenzell, St. Gallen 1740; Christoph Trümpi neue Glarner Chronik, von 1774; *Raetia*, das ist, ausführliche und wahrhafte Beschreibung der dreyen löblichen Grauenbündten und anderer rätischen Völker, durch Johansen Suler von Weineck; Ausführung der Rechtsame des Gotteshausbundes über das Hochstift zu Chur, auf Befehl ermeldten löbl. Bundes zum Druck befördert, Chur 1755 fol. Histoire de Geneve par Mr. *Spon*, rectifiée & considerablement augmentée &c. 1730 in 8, 4 Theile. Ich habe auch einzelne Anmerkungen des ehemaligen Präsidenten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, von Haller, aus den göttingischen Anzeigen, und kleine Nachrichten aus andern Büchern

chern gesammlet, auch von meinem freundschaftlichen Gönner, dem Herrn Zunftmeister von Salis zu Chur, desselben schriftliche Beschreibung des Graubündner Landes erhalten, und mein ehemaliger Freund und College, der verstorbene Rath und Professor Franz, hat mir zu seiner Zeit eine Abschrift von Thomä Schepfs geographischen Beschreibung des Cantons Bern, mitgetheilet, welche mir einigen Nutzen geschaffet hat. Am meisten hat zur Verbesserung meiner Beschreibung von Helvetien, der gelehrte Herr Füeßli, Prediger zu Feldheim, beygetragen, welcher in den Züricher freymüthigen Nachrichten von neuen Büchern, vom 16ten Stück des 1763sten Jahres an, bis ins 52ste, und hierauf in den Züricher wöchentlichen Anzeigen zum Vortheil der Liebhaber der Wissenschaften und Künste, vom ersten Stück des 1764sten Jahres an, bis ins 22ste, allerley Anmerkungen zur Verbesserung und Ergänzung derselben geliefert hat. Ob nun gleich nur ein kleiner Theil dieser Anmerkungen für mein Buch nöthig und brauchbar ist; so sind sie mir doch sehr angenehm gewesen, und ich habe sie, in so fern sie für mein Buch passeten, in dasselbige eingetragen. Das angeführte allgemeine helvetische Lexicon des Herrn Leu, Bürgermeisters zu Zürich, hat mir vorzüglich viele und gute Dienste geleistet: denn ungeachtet ich wahrgenommen habe, daß viele kleine Oerter darinn fehlen, und daß sonst mancher Irrthum darinn begangen worden sey, (welches auch bey einem so großen Werk unvermeidlich ist), so ist doch offenbar, daß der Verfasser solche Hülfsmittel in den

Hän-

Händen gehabt, und geschickt gebraucht hat, dergleichen ein Ausländer schwerlich erhalten wird. Meine Beschreibung von Helvetien, hat die Ehre gehabt, in diesem Lande besondern Beyfall zu finden, ja sie hat den in den historischen Wissenschaften geübten und berühmten Herrn Prediger, Johann Conrad Fäsi, veranlasset, eine genauere und vollständigere Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orte, von 1765 an, in 4 Octavbänden herauszugeben, in welcher er meine Beschreibung zum Grunde geleget, und erweitert, auch hin und wieder verbessert hat. In diesem schätzbaren Werk sind zwar auch noch Mängel und Fehler, (und welches historische Werk ist ohne dergleichen?) ja in den beyden neuesten Ausgaben meiner Beschreibung Helvetiens, sind nützliche Anmerkungen und Nachrichten zu finden, deren das Fäsische Werk ermangelt; dieses aber ist nichts destoweniger von einem Liebhaber der Geographie sehr hoch zu achten. So lieb und ermunternd mir auch der Beyfall der Helvetier ist: so kann ich doch unmöglich denjenigen billigen, welchen Benedict Hurter, Buchhändler zu Schafhausen, mir durch den Nachdruck meiner Erdbeschreibung hat bezeigen wollen. Er hat ganz unleugbar widerrechtlich und strafbar gehandelt.

Von dem **Herzogthum Schlesien** und der **Grafschaft Glatz**, hat man noch keine recht taugliche und vollständige Staatsbeschreibung, welche die gegenwärtige Beschaffenheit und Verfassung dieser Länder recht brauchbar vor Augen legte. Die geographische Abhandlung, welche die wöchentlichen

bres-

breslauischen Frag- und Anzeigungsnachrichten von Num. 39 des Jahrs 1744 bis ans Ende des Jahrs 1747, zur Verbesserung der hübnerischen Geographie, in Ansehung Schlesiens, enthalten, und die den Professor Burk zu Brieg zum Verfasser gehabt haben soll, würde dergleichen nicht ausgemacht haben, wenn sie gleich fortgesetzt worden wäre, und sich nicht bloß auf einen allgemeinen Begriff von Schlesien, und hiernächst auf die Fürstenthümer Breslau, Liegnitz, Jauer und Schweidnitz erstreckte. Unterdessen habe ich mich dieser Abhandlung, so weit sie reicht, wohl bedient, meine übrigen Hülfsmittel aber sind gewesen, *Nicolai Henelii ab Henneseld* Silesiographia renovata, necessariis scholiis, observationibus & indice aucta, von Michael Joseph Fibiger; Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien, ausgefertiget von Friedrich Lucä; Silesicarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti, welche Friedrich Willhelm von Sommersberg, ein schlesischer Ritter, herausgegeben hat; Einleitung in die Geschichte des gesammten Ober- und Nieder-Schlesiens, zum Behuf academischer Vorlesungen, welche zu Halle geschrieben, aber zu Leipzig 1755 gedruckt worden; Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und dessen incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz- Justitz- Criminal- Geistlichen- Consistorial- Kirchen-Sachen &c. publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten &c. welche unter Regierung Friedrichs, Königs in Preußen, vom 1 Dec. 1740 bis 1747 herausgekommen, und durch den Druck bekannt

kannt gemacht worden; Joh. Gottfr. Haymans gesammletes Kriegs- und Friedens-Archiv, 5 Bände von 1741-44; Eben desselben neueröffnetes Kriegs- und Friedens-Archiv, fortgesezt von Joh. Heinr. Spindler, 7 Bände von 1744 bis 1748; Beyträge zur neuern Staats- und Kriegsgeschichte, 7 Bände von 1746 bis 59; Der heutigen schlesischen Kirchenhistorie 1 Th. darinn das bis 1748 lebende der ungeänderten augspurgischen Confeßion zugethane schlesische Zion, nebst deren Parochien, Kirchen, Bethhäusern und andern curieusen Anmerkungen, sich repräsentirt, gesammlet von Daniel Gomolken; Georg Thebesii liegnitzische Jahrbücher; Leonh. Dav. Hermanns *Maslographia* oder Beschreibung des schlesischen Massel im ölsbernstädtischen Fürstenthum: Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuerte so genannte polnische Wartenberg, dessen erstere Erbauung, Bevestigung und fünfmalige Abbrennung, - - beschrieben von Daniel Gomolken; Denkwürdigkeiten der königl. preußischen souverainen Grafschaft Glatz, von ihrem ersten Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeiten, zusammengetragen, von Joh. Gottlieb Kahlo, 1757; D. Gottfried Heinrich Burgharts historisch physicalisch und medicinische Abhandlung von den warmen Bädern bey Land Ecke in der - - Grafschaft Glatz gelegen, 1744; Die vorhin angeführte Sammlung aller in Schlesien und Glatz ergangenen Ordnungen ꝛc. insonderheit das darinn befindliche Verzeichniß, welche zu jeder der in der Grafschaft Glatz errichteten 5 Feuer-Societäten

ten gehören, S. 250-265. Ich habe auch aus des schlesischen Ritters Johann Christian von Kölichen und Ruschrern Beschreibung des ganzen Erdkreises, Frf. und Leipzig 1723 in 8. die Beschreibung von Schlesien, S. 342. bis 445, und die Erläuterungen zu den vier Hauptkarten des schlesischen Atlas, von K. Breslau 1763. nachgesehen. Von Gönnern und Freunden habe ich viele gute schriftliche Nachrichten sowohl zum ersten Entwurf meiner Beschreibung von Schlesien, als zur nachmaligen Verbesserung desselben, empfangen: und es sind schon in der vierten Ausgabe neue Beschreibungen der Fürstenthümer Sagan und Oels, erschienen, auch hat schon in derselben das preußische Antheil an Schlesien dadurch eine ganz neue Einrichtung bekommen, daß die Provinzen nach den beyden Krieges- und Domainen-Kammern vertheilet worden. Am meisten aber ist meine Beschreibung des preußischen Antheils an Schlesien durch die vielen Anmerkungen verbessert worden, welche auf Befehl des kön. preuß. wirklichen geheimen Staats- und dirigirenden Finanz-Ministers Herrn von Hoym, die beyden Krieges- und Domainen-Kammern zu Breslau und Glogau, schon vor 4 oder 5 Jahren geliefert haben. In Ansehung des böheimischen Antheils an Schlesien, hat mir der verstorbene röm. kais. Regierungsrath von Taube einen Verbesserer an den röm. kais. Rath Herrn Augustin Kühnlenz verschaffet. Für solche Verbesserungen bin und bleibe ich den gnädigen und gütigen Urhebern und Mittheilern derselben dankbarlich verbunden, und wünsche, daß es meinem Buch auch in der künftigen Zeit nicht an dergleichen fehlen möge. Berlin, am 12 Sept. 1782.

Die

Die vereinigten Niederlande.

Einleitung
in die
vereinigten Niederlande.

§. 1.

Von den gesammten Niederlanden, sind ältere und neuere Landcharten in guter Anzahl vorhanden. Jener nicht zu gedenken, so gehören zu diesen diejenigen, welche Nic. Visscher, de Witt, Inselin, Sanson, Jaillot, Covens und Mortier, Reinier und Josua Ottens, und die homannischen Erben 1747 nach Maiers Zeichnung, gestochen haben. Von den vereinigten Niederlanden insonderheit, hat man auch unterschiedene Charten. Die besten sind diejenigen, welche Nic. Visscher, Fried. de Witt, Peter Schenk, Jaillot, Covens und Mortier, Ottens, und 1748 die homannischen Erben nach Maiers Zeichnung geliefert haben, wiewohl die letzte bey vielen Vorzügen auch noch viele Fehler hat. Sonst ist auch die vom de l' Isle zu rühmen, welche Covens und Mortier nachgestochen haben. Die Charten von jeder Provinz, will ich hernach anführen.

§. 2. Der Name Niederland, bedeutet allem Ansehen nach so viel, als Nieder-Deutschland, und

ist

ist aus dieser letzten Benennung zusammengezogen. Auf lateinisch heißet dieses Land Belgium, und die Franzosen nennen es le païs bas. Die gesammten Niederlande liegen zwischen Deutschland, Frankreich und der Nordsee. Man schätzet ihre größte Länge von Südwesten nach Nordosten auf 90 Stunden Gehens, und die größte Breite an der südlichen Gränze ungefähr auf 60, gegen Norden aber nur auf 20 bis 30 Stunden Gehens. Eine solche gemeine holländische Stunde enthält 1500 rheinländische Ruthen, oder 18000 rheinländische Schuhe, und $19\frac{2}{3}$ holländische Stunden machen einen Grad aus. An geographischen Quadratmeilen betragen die gesammten Niederlande etwa 1300.

§. 3. Die vereinigten Niederlande (Belgium fœderatum,) von welchen hier eigentlich die Rede ist, sind der mitternächtige Theil der gesammten Niederlande, und gränzen, mit Einschließung der sogenannten Generalitätslande, gegen Mittag an das östreichische Flandern und Brabant, gegen Morgen an das Oberquartier des Herzogthums Geldern, an das Herzogthum Cleve, Bisthum Münster, die Grafschaft Bentheim, und das Fürstenthum Ostfriesland, und gegen Mitternacht und Abend an die Nordsee. Sie machen ungefähr 625 geographische Quadratmeilen aus.

§. 4. Das Land ist sehr morastig, doch sind solche Moräste nicht ganz unnütz; denn sie geben Torf zum Brennen, und die Moräste in einem Theil von Groningerlande, in Overyssel und Drenthe, dienen der Republik gegen Deutschland zum Schutz, daher ihre Austrocknung und Anbauung daselbst verboten worden, welche aber doch nicht ganz unterbleibet. Indessen hat das Land wegen dieser Moräste sowohl, als wegen sei-

ner Lage an der See, eine feuchte Luft, und oftmals regenhaftes Wetter, welches sowohl, als die starken Nebel, insonderheit die häufigen und heftigen Westwinde bringen. Gicht und Scorbut sind die gewöhnlichen Landkrankheiten; Husten und Schnupfen sind auch gemein, und in den morastigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verursachet, und gesundes Wasser fehlet, ist das beständige Brechen sehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten sind mit Würmern begleitet. Das Land ist mehrentheils eben, und in manchen Gegenden niedriger als das Meer; daher ist es nicht nur gegen die Ueberschwemmungen des Meers und der Flüsse durch kostbare Deiche und Dämme verwahret, sondern auch zur Ableitung des Wassers aus den morastigen Gegenden mit unzähligen Gräben durchschnitten, aus welchen das Wasser durch Windmühlen abgeführet, und in Kanäle geleitet wird, aus diesen aber vermittelst angelegter Schleusen sich in die Flüsse ergießt. Diese Deiche, Gräben und Kanäle, geben dem Lande eine sonderbare Gestalt. Weil die Kanäle schiffbar, und an denselben schöne Alleen von Bäumen, Gärten und Lusthäuser angelegt sind, so gereichen sie den Reisenden und Kaufleuten zu vielem Vergnügen, und zu großer Bequemlichkeit. Die Treck-Schuyten oder Fahrzeuge, welche von Pferden gezogen werden, gehen des Sommers täglich und zu gewissen Stunden von einem Ort zum andern richtig ab. Weil auch ein grosser Theil des Erdbodens aus Heide und Sand oder Dünen besteht: so reichet er den Einwohnern keine hinlängliche Lebensmittel dar, und insonderheit verschaffet der Ackerbau lange so viel Getraide nicht, als sie gebrau-

brauchen; daher wird das meiste durch Handel und Schiffahrt, und zwar überflüßig herbeygeschafft, auch aus diesem fremden Getraide gutes Bier gebrauet und Branntewein gebrannt, und von beyden viel ausgeführet. Hingegen die Viehzucht ist wegen der reichen und fetten Weide sehr gut und einträglich, und versorget nicht nur die Einwohner des Landes mit Milch, Butter und Käsen reichlich, sondern es wird auch von den beyden letztern Landesgütern ungemein viel ausgeführet, und die nordholländischen oder so genannten edamer, wie auch die texeler Käse, sind vorzüglich beliebt. Die Schafzucht ist in Holland ziemlich groß, könnte aber noch größer seyn, wie man denn meynet, daß in dieser Provinz leicht eine Million Schafe gehalten werden könnte, wenn die gehörigen Anstalten dazu gemacht würden. Ihre Wolle gehöret unter die feinste und beste in Europa. An unterschiedenen Orten wird Taback, und in Seeland sehr gute Färberröthe oder Krapp, gebauet. An Gartengewächsen fehlet es nicht, und einige Gegenden haben einen Ueberfluß an Baumfrüchten. Die vornehmsten Brennmaterien sind Torf und Steinkohlen, welche letztern man aus England und Schottland bekömmt; hingegen Holz wird wenig gebrannt, weil es selten und theuer ist. Alles Bauholz, welches man hier zubereitet, und theils im Lande gebrauchet, theils wieder ausführet, wird aus andern Ländern geholet. Aus dem Seewasser wird an unterschiedenen Orten Salz gesotten. In der Grafschaft Zütphen giebt es Eisen. Außer den angeführten, hat das Land keine natürliche Güter, sondern die Einwohner müssen mit denjenigen, welche sie sonst noch zur Lebensnothdurft und zum Vergnügen gebrauchen, aus anderen Ländern versorgt werden.

Die Provinzen Seeland, Holland, Friesland und Groningerland liegen unmittelbar an der Nordsee, die übrigen, nämlich Utrecht, Gelderland und Oberyssel, haben mit derselben vermittelst der Süderlee (Zuyder-Zee) Gemeinschaft. Diese ist ein großer Meerbusen, welchen die Provinzen Holland, Utrecht, Gelderland, Oberyssel und Friesland umgeben, und hat folgenden Ursprung. Der dritte oder rechte Arm des Rheins, (welcher anfänglich der drusische Kanal, oder die neue Yssel, hernach aber die alte Yssel hieß,) verwandelte vor Alters, nach der Aufnahme des Flusses Vecht, (welcher jetzt eine andere Mündung hat,) die niedrigen und sumpfigen Gegenden, durch welche er floß, in einen See, dem Pomponius Mela den Namen Flevo gegeben hat, und welcher sich eigentlich von dem jetzigen Enkhuyser Sande, und von Takezyl in Friesland an, gegen Süden erstreckte, und in eine Insel, Namens Flevo, einschloß, die da lag, wo jetzt die kleinen Inseln Urk und Emmeloort sind. Ungefähr da, wo nun Takezyl ist, setzte der angeführte Arm des Rheins seinen Lauf unter dem Namen Flevo weiter fort, und hatte seine Mündung zwischen den jetzigen Inseln Vlieland und Schelling, woselbst er sich in die Nordsee ergoß: daher auch noch heutiges Tages das Fahrwasser oder der Strom zwischen den seichten Gegenden Breesand und der Provinz Friesland, bis an die Mündung zwischen den Inseln Vlieland und Schelling, *het lange Vliet*, *'t oude Vlie*; (das alte Vlie) oder schlechthin 't Vlie und Vliestrom genannt wird. Der jetzige Meerbusen, welcher sich von dem Enkhuyser Sande und Takezyl an, bis zu den Inseln Texel, Vlieland, Schelling, u. s. w. erstrecket, und mit der Süderlee zusammen-

menhängt, ist bis ins 13te Jahrhundert festes Land gewesen, also daß Nordholland oder Westfriesland und Friesland so nahe an einander gelegen haben, daß sie nur durch den vorhin genannten Strom Flevo getrennet worden: damals aber hat die Wuth des Meers das feste Land in dieser Gegend bedecket und weggespület, so daß ein Meerbusen daraus geworden ist, der im gemeinen Leben auch die Süderse genennet wird, ob ihm gleich dieser Name eigentlich nicht zukömmt, weil ihn der vorhin beschriebene See geführet hat, ehe dieser Meerbusen entstanden ist. In demselben sind viele seichte Gegenden, zwischen welchen die Fahrwasser Texelstrom, Vliestrom, und andere durchlaufen.

Die vornehmsten Flüsse des Landes sind, der Rhein, die Maas und die Schelde. Der Rhein kömmt aus Deutschland, und zwar zunächst aus dem Herzogthum Cleve, und tritt bey der ehemaligen Schenkenschanze, in die Niederlande. Hier theilte er sich ehedessen in zween Arme, nämlich in die Waal, lat. Vahalis, welche über Nimmegen und Tiel geht, und sich erst über St. Andries, und hierauf abermals bey Loevestein mit der Maas vereiniget, und in den eigentlichen Rhein, welcher vor Alters durch einen krummen Lauf nach Arnhem gieng, und seicht war, nachdem aber 1701 aus der Waal bey dem Dorfe Pannerden oder Panderen ein 7 Schuh tiefer, und 12 Ruthen breiter Kanal in den Rhein geführet worden, ist das alte krumme Bette des Rheins nach und nach vertrocknet, und das Wasser geht nun den kürzesten Weg durch die Waal und den panderschen Kanal in den Rhein, welcher letzte durch den schnellen und starken Lauf des Wassers 23 Schuh tief, und 36 Ruthen breit gewor-

den ist. Der Rhein theilet sich zwischen Huessen und Arnhem wieder in zween Arme; einer geht durch den drusischen Kanal, oder die neue Yssel bis Doesburg, woselbst er sich mit der alten Yssel vereiniget, und endlich in die Süderse fällt: der zweyte aber geht unter dem Namen des Rheins nach Arnhem, Wageningen, Rhenen und Wyk te Duerstede, woselbst er sich abermals in zween Arme theilet. Der vornehmste wird der Leck genannt, geht nach Kuilenburg, Vianen und Schoonhooven, und vermischet sich bey dem Dorf Krimpen mit der Maas: der andere aber ist ein schmales Wasser, welches sich bey Wyk durch eine Schleuse unter dem Deich von dem Leck absondert, nach Utrecht geht, und daselbst der krumme Rhein genannt wird, hierauf etwas breiter wird, und nach Leiden geht, von dannen er vor Alters nach den Dörfern Catwyk op Rhyn und Catwyk op Zee floß, und beym letzten sich in die Nordsee ergoß. Allein, diese Mündung ist verstopfet, und der Rhein, an welchem man zu Leiden keine Bewegung mehr verspüret, vertheilet sich daselbst in Kanäle, deren einer, welcher der Rhein genennet wird, unweit Noortwyk in einem Graben, der weit niedriger als ein anderer durch Kunst verfertigter Graben ist, welchen man het Mallegat nennt, verschwindet; bald hinter demselben aber ist ein anderer Kanal bis Catwyk op Zee gezogen. Von Leiden aus kömmt auch von dem Wasser des Rheins ein Theil in das leidensche Meer. Seitdem durch den panderschen Kanal so viel Wasser nach dem Rhein geführet wird, sind die Lande zwischen dem Rhein und der Waal, und selbst diejenigen, welche den Rhein gegen Norden liegen, nämlich die Provinzen Holland

und

und Utrecht, der Gefahr der Ueberschwemmung sehr unterworfen, weil der Leck, welcher bey der Wyk das meiste Wasser des Rheins aufnimmt, zu enge für dasselbe ist, und nicht alles fassen kann, und die geringste Aufschwellung die Deiche in die Gefahr des Durchbruchs setzet. Man denkt also viel an der Einschränkung des panderschen Kanals.

Die Maas, lat. Mosa, machet die Gränze zwischen Gelderland und Brabant, und vereiniget sich zweymal mit der Waal. Das erstemal geschieht solches bey der Schanze St. Andries, und das andere mal bey Loevestein oberhalb Workum, und nach der letzten Vereinigung nehmen beyde den Namen Merwe an, von dem alten verfallenen Schlosse Merwe oder Merwede, welches bey Dortrecht gelegen hat. Gegen Dortrecht über vertheilet sich der Strom wieder in zween Arme, von welchen der rechte, welcher bey Rotterdam fließt, bald die Maas, bald die Merwe, der linke aber beständig die alte Maas genennet wird. Beyde vereinigen sich abermals gegen Vlaardingen über, und ergießen sich endlich unter dem Namen der Maas in die Nordsee. Ehedessen war eine starke Schifffahrt auf der Maas, insonderheit aus dem Bisthum Lüttich nach den Niederlanden. Allein, weil sie durch vieler Herren Länder gehet, und zu häufige und starke Zölle auf derselben erleget werden müssen, so hat die Schifffahrt auf derselben sehr abgenommen, und die meisten Waaren werden nun auf der Achse durch das Bisthum Lüttich über Hertogenbosch und Breda, nach den vereinigten Niederlanden gebracht.

Die Schelde, lat. Scaldis, theilet sich bey Zandvliet in zween Arme, deren einer die Oster-Schelde

genennet wird, und von Bergen op Zoom an zwischen den seeländischen Inseln fließet, der andere aber die Wester-Schelde oder Hond genennet wird, und Zeeland und Flandern scheidet. Beyde Arme gehen in die Nordsee.

Die Fischerey in den Bächen, Flüssen und Seen ist zwar beträchtlich, dienet aber mehrentheils nur zur Nothdurft des Landes: hingegen die Fischerey in der Nordsee ist desto wichtiger. Man theilet sie in die kleine und große ab. Unter der kleinen Fischerey versteht, man diejenige, welche auf den Küsten geschiehet, und zwar vornehmlich bey Doggersand oder Doggersbank, zwischen England und Jütland, woselbst man Kabbeljau, Schelfisch, Roggen, Schollen, Bütten, Zungen und andere Seefische fänget. Der Kabbeljau wird theils lebendig und frisch in den nächsten niederländischen Städten verkaufet, theils auf der See eingesalzen, und unter dem Namen Labberdan oder Salzfisch in und außerhalb Landes verhandelt. Unter der großen Fischerey, wird der Heeringsfang verstanden, weil er von großem Nutzen für die Niederländer ist. Denn ob er gleich nicht mehr, wie ehemals, für die holländische Goldgrube gehalten werden kann, so haben doch noch wohl 20000 Haushaltungen gute Nahrung davon. Es wird aber der Heering in der Nordsee, unter den Küsten von Schottland und England, vom 24 Jun. bis zum 25 Nov. gefangen. Die Schiffe oder sogenannten Heringsbüsen, welche zum Fange auslaufen, können durchgehends 25 bis 30 Lasten tragen; und die Last Heringe kostet, eine in die andere gerechnet, ungefähr 120 holländische Gulden. Ehedessen hat es Jahre

gege-

gegeben, da wohl 1500 solcher Schiffe aus den niederländischen Häfen in die See ausgelaufen sind: allein, nunmehr beträgt ihre Anzahl, ein Jahr ins andere gerechnet, selten über 200, ja 1764 sind ihrer nur 150 gewesen, und 1781, als Großbritannien der Republik den Krieg angekündiget hatte, fiel der Heringsfang ganz weg. Die angestellten Berechnungen der Vortheile, welche der Heringsfang verschaffet, gehen sehr von einander ab, doch hält man dafür, daß diejenigen, welche die Heringsbüsen ausrüsten, in solchen Jahren, da der Fang gut ist, nach Abzug aller Unkosten, jährlich wohl 2 Millionen holländischer Gulden gewönnen. Wilhelm Beukelszoon, ein Fischer aus Biervliet in Flandern gebürtig, hat in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts seine Landesleute gelehret, wie man den Hering ausweiden und einsalzen müsse, und es hat bisher keine Nation mit dem Heringe so gut umzugehen gewußt, als die Niederländer, daher auch der holländische Heering vorzüglich beliebt ist. Die Niederländer rüsten und schicken auch jährlich ungefähr 250 Schiffe auf den Walfischfang nach Grönland, Spitzbergen, Nowaja Semla u. s. w. aus.

§. 5. Die vereinigten Niederlande sind wohl bebauet und bewohnet. Die 7 Provinzen und Drenthe enthalten 113 Städte, ungefähr 1400 Flecken und Dörfer, und etwa 2 Millionen Einwohner. In den Generalitätslanden sind 25 Städte. Am stärksten und besten ist die Provinz Holland angebauet, welche in dieser Absicht ihres gleichen nicht hat. Die Städte haben in Ansehung der Bauart, der Kanäle, von welchen sie durchschnitten werden, und an welchen Bäume gepflanzet sind, und der Reinigkeit, etwas unterschei-

scheidendes: und dergleichen Dörfer, als man in Nordholland findet, sind auf dem ganzen Erdboden nicht. Die Landessprache, ist eine Mundart der platdeutschen, und die lateinischen Wörter, die man darinn antrifft, rühren von dem ehemaligen Gebrauch der lateinischen Sprache beym Gottesdienst, her. Die französische Sprache ist hier auch sehr gebräuchlich, und die Unterhandlungen zwischen der Republik und anderen Staaten, geschehen fast alle in derselben.

§. 6. Zur Zeit der Reformation bekannten sich die Einwohner zu der evangelisch-lutherischen Lehre, und hielten sich allein an das augspurgische Glaubensbekenntniß: allein 1562, ward für die niederländische Kirche ein anderes Bekenntniß errichtet, welches mit dem genfischen übereinkömmt, zu dessen Beschirmung sich die Staaten 1579 in der utrechtischen Vereinigung verbunden haben. 1583 schlugen die Staaten von Holland vor, durch gesammte Stimmen der vereinigten Provinzen fest zu setzen, daß die reformirte Lehre künftighin allein beschützet, und keine andere öffentliche Religionsübung geduldet werden solle: es ist aber über dieses letzte kein allgemeines Gesetz gemacht worden. Die letzten dordrechtischen Kirchenversammlungen von 1618 und 1619, bestätigten die Lehre der Reformirten, so wie solche in dem 1571 zu Emden abgefaßten Glaubensbekenntniß der niederländischen Kirchen, und in dem heidelbergischen Catechismus enthalten ist, und verwarfen die Lehrsätze der Remonstranten. Im Jahre 1651 bestätigten die Stände der einzelnen Provinzen die reformirte Lehre, so wie sie auf der dordrechtischen Kirchenversammlung festgesetzet worden. Dem ungeachtet genießen doch sowohl alle andere

christ-

christliche Parteyen, als die Juden, Gewissens- und Religions-Freyheit, so lange sie nichts lehren oder thun, was schnurstracks wider die Grundgesetze des hiesigen gemeinen Wesens läuft, und die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die obrigkeitlichen Befehle lossprícht; denn die Obrigkeit hat den vernünftigen Grundsatz, daß die Herrschaft über die Gewissen Gott allein zukomme. Indessen wird die hohe Regierung nur solchen anvertrauet, welche der reformirten Kirche zugethan sind, und die vornehmsten Bedienungen werden auch nur mit solchen besetzet. Die gottesdienstlichen Personen sind von vierfacher Art, nämlich öffentliche Lehrer der Theologie auf den Universitäten, Prädikanten oder Prediger, Aeltesten und Diaconi. Alle gottesdienstliche- und Kirchen-Sachen werden in gewissen Versammlungen abgehandelt, die von dreyerley Art sind, nämlich der Kirchenrath, die Klasse, und der Synodus. In jeder Gemeine ist ein Kirchenrath, welcher aus den Predigern und Aeltesten besteht, und in einigen Städten sind die Diaconi auch Mitglieder. Es werden darinn alle die Dinge abgehandelt, welche die Gemeine besonders angehen. Von dem Ausspruche desselben kann man an die Klasse appelliren, für welche auch diejenigen Sachen gehören, welche ihrer Wichtigkeit wegen von dem Kirchenrath nicht haben können entschieden werden, u. s. w. Sie besteht aus der Versammlung einiger benachbarten Kirchen, deren jede einen Prediger und Aeltesten mit Vollmacht und Credentialien dazu absendet; und wird jährlich wenigstens dreymal, an einigen Orten aber wohl siebenmal, gehalten. Die Anzahl der Klassen in den Landschaften, werde ich sogleich bey den Provin-

zial-

zialsynoden angeben. Eine jede verordnet jährlich aus ihrem Mittel 2 oder mehrere Prediger, welche die Kirchen in den Städten und auf dem Lande untersuchen müssen. Die Klassen stehen unter den Synoden, welche in Provinzial- und National-Synoden abgetheilet werden. Eine Provinzial-Synode besteht aus der jährlichen Versammlung einiger benachbarten Klassen, deren jede 2 oder 3 Prediger und 1 oder 2 Aeltesten dazu abfertiget. Die Anzahl und Namen derselben, und die Anzahl der Klassen und Prediger, welche zu jeder gehören, erhellet aus folgender Tafel:

	Synoden	Klassen	Prediger.
1	die Synode von Geldern hat	9	285
2	= = Südholland	11	331
3	= = Nordholland	6	220
4	der Coetus von Seeland	4	163
5	die Synode von Utrecht	3	79
6	= = Friesland	6	207
7	= = Oberyssel	4	84
8	= = Groeningen		
	= = nämlich von der Stadt und dem Lande = =	7	161
9	= = Drenthe	3	40

Summa der Klassen 53, der Pred. 1570,

darzu noch 2 Prediger von der Insel Amelant kommen, die unter keiner besondern Klasse stehen. Außerdem wird jährlich zweymal eine Art einer allgemeinen Synode der wallonischen Kirchen, welche in diesen 7 Provinzen zerstreuet sind, gehalten, auf welche die wallonischen Kirchen in den vertheilten Niederlan-

den

den gleichfalls Deputirte senden. Die Anzahl der wallonischen Gemeinen in den vereinigten Provinzen, Generalitätslanden und Barriereſtädten, beläuft sich auf mehr als 50, welche ungefähr 90 Prediger haben. In den Provinzen Holland, Seeland und Utrecht sind auch unterschiedene englische Presbyterianer-Gemeinen, deren Prediger größtentheils Mitglieder der niederländischen Klassen sind, unter welche die Städte, darinnen sie sich aufhalten, gehören. Alle die angezeigten Provinzial-Synoden, stehen unter der allgemeinen oder National-Kirchenversammlung, welche aus Deputirten der einzelnen Synoden dieser Lande beſtehet, und auf welchen auch ausländische Abgeordnete erscheinen: es ist aber seit der dordrechtischen keine gehalten worden.

Die Römischkatholischen haben in den vereinigten Provinzen ungefähr 350 Kirchen, welche durch beynahe 400 Prieſter verwaltet werden, und in den Generalitätslanden ist die Anzahl ihrer Kirchen und Prieſter auch groß. Unter jenen sind 51 Kirchen und 74 Prieſter des Janſenius Lehre zugethan, die übrigen nehmen die päpstliche Bulle Unigenitus an, machen also den größten Haufen aus. Die Katholischen können hier zu Lande keine andere öffentliche Aemter bekleiden, als Kriegsbedienungen, doch sind sie der Feldmarschallswürde nicht fähig. Man rechnet, daß sie den dritten Theil der Einwohner der vereinigten Niederlande ausmachen. Die Prieſter, welche die Conſtitution Unigenitus angenommen haben, werden durchgehends von den päpstlichen Gesandten berufen, und von dem sogenannten Kapitel der bischöflichen Kirche zu Harlem beſtätigt. Es ist hier auch

ein

ein sogenannter Erzbischof von Utrecht, welcher von dem sogenannten utrechtischen Kapitel erwählet wird.

Die **Lutheraner** genießen auch durchgängig in den Städten die freye Religionsübung, und ihre Kirchen sind ordentliche Gebäude, die von außen für Kirchen angesehen werden müssen. Auf dem Lande sollten sie zwar, vermöge einer Verordnung von 1655, keine Kirche haben, es sind aber doch einige vorhanden. Sie kommen zu keinen öffentlichen Aemtern. In den vereinigten Niederlanden und in der Staaten Brabant sind 41 lutherische Gemeinen mit 53 ordentlichen Predigern; die Salzburger haben auch eine Gemeine in der Provinz Kadzand.

Die **Remonstranten**, welche ihren Namen von einer Remonstration oder Vorstellung, die sie 1610 der Versammlung der Staaten von Holland übergaben, die Benennung der **Arminianer** aber von **Jacob Arminius** haben, werden nunmehr als friedsame Unterthanen angesehen und geduldet. Ihre Gesellschaft oder Brüderschaft in den Provinzen Geldern, Holland, Utrecht und Friesland, besteht überhaupt aus 34 Gemeinen, welche 43 Prediger haben. Sie halten alle Jahre wechselsweise zu Amsterdam und Rotterdam eine allgemeine Versammlung.

Die **Wiedertäufer** *(Doopsgezinden)* oder **Mennoniten**, machen unterschiedene Secten aus, von welchen die **Flämischen** und die **Wasserländer** die vornehmsten sind. An einigen Orten sind Gemeinen vereiniget, als Flämische mit Wasserländern, Flämische mit Friesländern, Wasserländer mit Friesländern ꝛc. Alle wiedertäuferische Gemeinen in den vereinigten

einigten Niederlande belaufen sich ungefähr auf 186, (andere zählen 194) welche ungefähr von 312 Lehrern versehen werden.

Die Rheinsburger oder Collegianten, haben den ersten Namen von dem Dorfe Rhynsburg bey Leiden, woselbst sie sich jährlich zweymal versammlen, und das Abendmahl halten; den zweyten aber von den Collegien, oder besonderen Versammlungen, die sie hier und dar angeordnet haben, und deren etwa 18 bis 20 seyn mögen, bekommen. Sie sind ums Jahr 1619 hieselbst entstanden, und die Vertreibung der remonstrantischen Prediger, hat Anlaß dazu gegeben.

Der Quaker sind jetzt wenige im Lande. Die vereinigten evangelischen Brüder, von anderen Herrenhuter genannt, haben ziemlich viele Anhänger bekommen. Die armenischen Christen, welche sich meistentheils zu Amsterdam aufhalten, haben daselbst freyen öffentlichen Gottesdienst. Viele andere Anhänger besonderer Meynungen, die keine ordentliche Gemeinen ausmachen, übergehe ich mit Stillschweigen.

Die Juden haben seit 1619 freye öffentliche Religionsübung, und genießen einerley Rechte und Freyheiten mit anderen Einwohnern, nur daß sie an einigen Orten, wie zu Amsterdam, von den meisten Zünften ausgeschlossen sind. Sie werden in portugiesische und hochdeutsche eingetheilet; jene sind 1530 und 1550 in großer Menge aus Portugal angekommen, und sehr willig aufgenommen worden.

§. 7. In Ansehung der schönen Künste, haben sich die Niederländer vornämlich in der Maler- und Kupferstecher-Kunst sehr hervorgethan; es fehlet unter ihnen auch nicht an geschickten Bildhauern. Die Wis-

senschaften sind hieselbst seit einigen Jahrhunderten sehr geliebet und getrieben worden, und die Anzahl berühmter Gelehrten, welche entweder in den Niederlanden geboren, oder dahin berufen worden, ist sehr ansehnlich. Es giebt hier 5 hohe Schulen, nämlich zu Leiden, Utrecht, Harderwyck, Franecker und Gröningen, 2 Gymnasia, nämlich zu Amsterdam und Deventer, und andere ansehnliche lateinische Schulen, als zu Gröningen, Middelburg, Breda, Rotterdam, u. a. m. Zu Harlem ist eine Gesellschaft der Wissenschaften.

§. 8. Daß diese Niederlande so volkreich und wohl angebauet sind, rühret größtentheils von den Manufakturen und Fabriken, und von dem Handel her. Von jenen ist zuerst etwas anzuführen. Ich will der Menge der Ziegelöfen, welche man in Süd-Holland und in der Provinz Utrecht findet, und der starken Ausfuhr an gebrannten Steinen, nicht, sondern vielmehr der Tabakspfeifen- und Topf-Brennereyen gedenken, unter welchen die goudaischen insonderheit bekannt sind. Das Delfter unächte Porzellan ist von der besten Art, und siehet bisweilen so schön, als echtes Porzellan aus. Man bereitet in Holland guten Borax, und läutert das gemeine Salz. Es giebt viele Oelmühlen, man machet auch weiße und blaue Stärke im Ueberflusse. Nach den Niederlanden wird ungemein viel leinen Garn, welches in Deutschland gesponnen ist, entweder roh oder gebleicht, gebracht, noch besser zubereitet, und entweder gezwirnet, und alsdann zu feinen Spitzen angewendet, oder zu allerley Leinwand verarbeitet. In der Provinz Friesland wird die allerfeinste europäische Leinwand gewebet. Die holländische Damastleinwand ist von der schönsten Art.

Es

Es wird auch viele deutsche Leinwand von den Niederländern gebleichet und verschönert. Der Hanf wird auf mancherley Weise verarbeitet. Die Papiermühlen liefern überaus viel Papier, und das beste ist von dem feinsten und schönsten in Europa. In den Schneidemühlen, deren Anzahl in Holland groß ist, wird das Holz, welches aus Norwegen und aus der Ostsee geholet worden, zum Schiff- und Haus-Baue zugeschnitten, und mit demselben ein starker Handel nach Spanien, Portugal und anderen Ländern getrieben: es werden auch große Schiffe für andere europäische Nationen gebauet. Es wird sehr viel Zucker raffinirt oder geläutert. Die Baumwollen- Wollen- und Seiden-Manufakturen, sind von guter und schöner Art: allein, sie nehmen ab. Viele Manufakturisten sind theils durch die Vortheile, welche sie in anderen Ländern gehoffet haben, oder ihnen wirklich angeboten und ertheilet worden, theils durch das Misvergnügen über die Schwächung ihrer Privilegien, und über die gar zu großen Auflagen, bewogen worden, aus dem Lande zu gehen, und sich in anderen Ländern niederzulassen. Am meisten blühen diese Manufakturen noch zu Harlem, Leiden, Amsterdam, in der Meyerey Herzogenbusch, und im Lande über der Maas. Sonst sind auch gute Lederbereitungen und Wachsbleichen vorhanden.

§. 9. Die zahlreichen und wichtigen Beförderungsmittel und Stützen des Handels, welchen die Einwohner treiben, sind die Lage an der Nordsee, (ungeachtet es an bequemen und sicheren Häfen fehlet,) die Süderse, die schiffbaren Flüsse und vielen Kanäle, die große gottesdienstliche und bürgerliche Freyheit, die

Menge und der Fleiß der Einwohner in Handwerken, Manufakturen und Fischereyen, die vielen Kauffartheyschiffe, der ansehnliche Vorrath an baarem Gelde, die Sparsamkeit und Gewinnbegierde der Nation, das gute Vertrauen, welches die Ausländer zu derselben haben, die ungemein wichtige und reiche Wechselbank zu Amsterdam, und die ostindische Handlungsgesellschaft. Der Handel und die Schifffahrt, haben die Republik zu den geführten schweren Kriegen, und zur Erhaltung ihrer Freyheit, vermögend gemacht. So wie der Handel gestiegen ist, hat auch ihre Macht zugenommen, und so wie jener abnimmt, vermindert sich auch diese. Daß der niederländische Handel nach und nach geringer werde, ist offenbar. Man schreibt solches der Abnahme des Fleißes und der Sparsamkeit der Niederländer zu: die Haupturſache aber findet man vermuthlich darinn, daß die Nachbaren und andere Nationen ihre Manufakturen, Handlung und Schifffahrt immer höher treiben. Um der Handlung wieder aufzuhelfen, ist sowohl ein Freyhafen, als die Erleichterung der Schifffahrt auf den Strömen, insonderheit auf der Maas, durch Verminderung der großen Zölle unterschiedener Höfe, in Vorschlag gebracht worden: allein, keiner von beyden Vorschlägen ist vollzogen worden; und wenn sie auch bewerkstelliget würden, und werden könnten, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß der niederländische Handel dadurch wieder zu seiner ehemaligen Größe gelangen würde. Indessen hat er doch noch viel auf sich, und beruhet vornehmlich auf der ostindischen Handlungsgesellschaft.

Diese ostindische Handlungsgesellschaft ist 1602 errichtet worden, und besitzet in Asien ansehnliche Län-

Länder, welche sie größtentheils den Portugiesen abgenommen hat. Sie hat daselbst unumschränkte Gewalt, ernennet ihren General-Gouverneur und die übrigen Glieder der Regierung, führet Krieg und machet Frieden, empfängt die Gesandten der dasigen Könige, leget neue Colonien an, bauet Städte und Festungen, unterhält eine ansehnliche Kriegesmacht, nebst einer großen Menge Schiffe, welche in Indien Handlung treiben, oder was die weitläuftigen Länder liefern, nach Europa bringen, und hat nun auch von den General-Staaten Erlaubniß erhalten, in den Münzstäten der Republik Ducatons mit ihrem gewöhnlichen Zeichen schlagen zu lassen. Unterdessen stehet diese Compagnie unter den General-Staaten, in deren Namen die Bündnisse mit den indianischen Fürsten geschlossen werden müssen. Sie ist auch schuldig, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, von Zeit zu Zeit um Erneuerung ihrer Privilegien anzuhalten, dafür sie 1696, als sie die Verlängerung derselben bis 1740 erhielt, 3 Millionen Gulden in die Landeskasse bezahlte. Sie hat auch bey schweren Zeiten der Republik Geld vorgeschossen, oder Staatsschulden übernommen. Vermöge eines Vergleichs von 15 März 1700, bezahlet sie für die Auflagen auf ein- und ausgehende Waaren, die sie aus Indien erhält, oder dahin sendet, jährlich 364000 fl. und 8 Stücke 24pfündige metallene Kanonen. Die ganze Verwaltung dieser Gesellschaft in den Niederlanden, ist 67 Vorstehern anvertrauet, welche aus den Haupttheilnehmern ernennet werden, und in 6 Collegia oder Kammern eingetheilt sind, die ihre ordentlichen Zusammenkünfte zu Amsterdam, Middelburg, Delft, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen

halten. Die Kammer von Amsterdam, ist die stärkste und ansehnlichste. Eine jede verwaltet ihre eigenen Sachen, und besetzet die geringen Kriegsbedienungen bis auf die Sergeanten, die nach Indien geschicket werden. Jährlich wird dreymal eine allgemeine Versammlung gehalten, welche aus 17 Deputirten der einzelnen Kammern besteht, und daher die Versammlung der Siebenzehner genennet wird; dazu kömmt noch eine jährliche Versammlung im Haag von 10 Vorstehern. Es werden dreymal im Jahre Schiffe nach Indien geschicket, welche im Merz oder April, September oder October, und December oder Jenner abgehen. Ihre Anzahl beläuft sich gemeiniglich auf 38 bis 40, deren jedes außer der Ladung auf 100000 Gulden geschätzet wird, mit der Ladung und dem baaren Gelde aber muß man eines wenigstens auf 400000 Gulden schätzen. Die zurückkommenden Schiffe, laufen vom October bis Jenner in 2 oder 3 Flotten von Batavia oder Ceylon aus, und haben insgesammt ihren Sammelplatz bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo sie 2 bis 3 Wochen liegen bleiben, um Erfrischungen einzunehmen. In Friedenszeiten nehmen sie zur Beschleunigung der Reise den Weg durch den Kanal; in Kriegszeiten aber segeln sie gemeiniglich um Hitland herum. Diese Compagnie hat seit ihrer Errichtung unsägliche Schätze in die Niederlande gebracht. Der Verfasser des wahren Zustandes und der Staatsverfassung der vereinigten Niederlande, berechnet die Anzahl der Schiffe, welche die Compagnie bis aufs Jahr 1740 aus Indien zurück erhalten hat, ungefähr auf 2000. Wenn man nun ein jedes auf 2 Tonnen Goldes im Einkaufe, welches nicht zu viel ist, und nur

1800 Schiffe rechnet, so wird der ganze Einkauf der Compagnie 360 Millionen Gulden ausmachen; und da man ferner annimmt, daß 20 Tonnen Goldes Einkauf hier zu Lande 90 Tonnen betragen, so müssen von dem ganzen Einkauf der Compagnie 16200 Tonnen Goldes, oder 1620 Millionen Gulden herauskommen; welches vermuthlich noch nicht so viel ist, als es in der That betragen mag. Man muß aber auch rechnen, daß die Compagnie bis zum genannten Jahr über 230 Schiffe durch Sturm und sonst verloren hat, die nicht zurückgekommen sind. Sonst rechnet man den jährlichen Gewinn auf 3 Millionen Ducaten. Die erste Summe, welche bey Errichtung der Compagnie zusammengeschossen worden, hat aus 6459840 Gulden bestanden, und ist in Actien, jede von 3000 Gulden, eingetheilet worden: jetzt aber ist eine solche Actie fast 18000 Gulden werth. Was die Regierung in Indien anbetrifft, so führet solche das Haupt derselben, der General-Gouverneur des niederländischen Indiens, welcher auf dem Schloß zu Batavia seinen Sitz hat. Er wird von der Compagnie ernennet, und muß ihr sowohl, als den General-Staaten den Eid der Treue schwören. Man kann ihn als General-Capitain und Admiral von der Kriegsmacht der Compagnie in Indien, ansehen. Sein Amt ist eines der einträglichsten; denn er hat monatlich 1400 fl. Besoldung und 400 fl. Tafelgelder, und seine Hofhaltung wird besonders bezahlt, der unerlaubten Vortheile nicht zu gedenken; es ist aber auch eines der beschwerlichsten in der Republik. Nach ihm hat der General-Directeur am meisten zu sprechen, und beyde sind die vornehmsten Mitglieder des Raths von

Indien, der ungefähr aus 18 Personen besteht, darunter 2 Secretäre sind. Außerdem hält die Compagnie in ihren asiatischen Landen 8 Gouverneurs, 3 Directeurs, 4 Commandanten und einige Befehlshaber und Residenten. Die 8 Gouverneurs sind auf den Inseln Ceilon, Amboina, Banda, Ternate, zu Makassar, Malaka, auf der Küste Koromandel, und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Directeurs sind in Bengalen, zu Suratte und in Persien. Commandeurs hat sie auf der malabarischen Küste, auf Ceilon und Java; Handlungsbediente, die Häupter, Residenten ꝛc. genennet werden, sind an vielen Orten in Asia. Die Compagnie handelt auch nach China und Japan, nach welchem letztern Königreich sonst keine europäische Nation handeln darf. Sie hat ungefähr 150 Schiffe in Diensten, die 20 bis 60 Kanonen führen, und 42 bis 50 kleinere Fahrzeuge. Die Zahl ihrer regelmäßigen Truppen, kann nicht eigentlich bestimmet werden. Eine genauere Nachricht von den Waaren, welche die Compagnie nach und aus Asien bringt, und von dem Handel, den sie aus einem asiatischen Lande in das andere treibet, ist zu weitläuftig an diesem Ort. Ich will nur kürzlich anmerken, daß die Waaren, welche die Compagnie aus Asien nach Europa bringt, vornehmlich in Gewürzen, nämlich in Nägelein, Muscaten-Nüssen und Blüten, Zimmet, Pfeffer und Cardamomen, imgleichen in Thee, Kaffe, Porzellan, Reis, Campher, Salpeter, Gold, Perlen, Edelsteinen, Nesseltuch, Zitzen und seidenen Stoffen bestehen.

Die jetzige westindische Compagnie, ist privilegirt worden, nachdem die erste 1674 untergegangen war, und hat das Recht bekommen, längst den africani-

canischen Küsten, von dem Zirkel des Krebses an, bis auf 30 Grad südwärts der Linie, und auf allen dazwischen liegenden Inseln, wie auch nach den americanischen Inseln Curacao, Oruba, Buenos Ayres, und S. Eustatius, ingleichen nach der Küste von Esequebo zu handeln. Sie ist in 5 Kammern vertheilet, welche sind die von Amsterdam, Seeland, der Maas, Nordholland, Stadt und Landschaft Groeningen. Ihre wichtigsten Sachen werden in der Versammlung der Zehner abgehandelt, die wechselsweise 6 Jahre zu Amsterdam, und alsdann zwey Jahre zu Middelburg in Seeland, gehalten wird. Sie besitzet einige wichtige Plätze in Africa und America, hat daselbst Gouverneurs, Befehlshaber und Aufseher über die Handlung; und die Regierung ist beynahe auf eben die Weise eingerichtet, wie in Ostindien. Ob sie gleich auch einige Schiffe auf ihre Kosten nach Africa und America schicket, so besteht doch ihr grösster Vortheil in den Licentgeldern, die ihr von einzelnen Kaufleuten entrichtet werden. Seit dem die Handlung nach Africa einem jeden erlaubt ist, werden alle Plätze, welche die Compagnie besitzt, von einzelnen Kauffartheyschiffen besuchet. Der Vortheil dieser Gesellschaft ist gering, und beträgt selten mehr als $2\frac{1}{2}$ Procent; daher sind auch die Actien sehr gefallen, wie man denn in neuern Zeiten 100 Gulden nur 40 werth geachtet hat.

Die Handlungsgesellschaft von Suriname, besteht aus der Stadt Amsterdam, der westindischen Compagnie, und den Erben des Herrn von Sommelsdyck. Die Colonie zu Berbice, in der Landschaft Guiana in Süd-America, wird in Holland von Directeurs regieret, welche aus den Theilnehmern erwählet

werden. Sie bekamen 1732 von den General-Staaten Erlaubniß, die Schifffahrt nach ihrer Colonie für frey zu erklären, und sowohl von den Einwohnern, als den ein- und ausgehenden Schiffen gewisse Abgaben zu heben.

Die Niederländer handeln fast nach allen Gegenden und Ländern, und fahren entweder mit Fracht, in welchem Falle sie ihre Schiffe an andere vermiethen: oder sie führen ihre eigenen Waaren aus, und bringen andere zurück. Die vornehmsten Waaren, welche sie andern zuführen, sind diejenigen, welche sie auf ost- und westindischen Schiffen bekommen, insonderheit die Specereyen.

Der Handel nach der mittelländischen See oder Italien, und nach der Levante, steht unter der Aufsicht einer Kammer, die 1624 errichtet worden, und von der Last aller Schiffe, die nach der mittelländischen See gehen, einen Gulden, von den meisten Waaren aber, die aus der Levante kommen, eins von 100 hat. Alexandrien in Aegypten rechnen die Holländer auch mit zur Levante. Man nennet alle diese in die mittelländische See gehenden Schiffe gemeiniglich Straßenfahrer, weil sie durch die Straße oder Meerenge bey Gibraltar fahren. Nach Spanien, und von dar nach den spanischen Ländern in America, wird auch stark gehandelt. Der Handel nach Portugal ist sehr vortheilhaft: aus Frankreich aber werden weit mehrere Waaren abgeholet, als dahin gebracht. Der Handel nach Großbritannien und Irrland würde größer und vortheilhafter seyn, wenn nicht die Engländer die Einfuhr unterschiedener Kaufmannswaaren scharf verboten, und auf andere

große

große Abgaben gelegt, und den Gewinn sehr beschnitten hätten. Die Schifffahrt nach **Norwegen, Dännemark**, und alle an der Ostsee belegene Länder und Handelsstädte, ist stark. Nach **Deutschland** und den angränzenden Ländern, wird auf den Flüssen Elbe, Weser, Rhein, Maas und Ems gehandelt, **Hamburg** aber am meisten besucht. Die Handlung nach den vertheilten **Niederlanden**, nimmt sehr ab.

§. 10. Das **Münzwesen** der vereinigten Niederlande, steht unter der Aufsicht des **General-Münz-Collegiums**. Da eine jede Provinz für sich souverain ist, so hat auch eine jede das Recht, Geld zu schlagen, doch müssen alle Münzen, die in der ganzen Republik gangbar seyn sollen, einerley innern Werth haben; widrigenfalls verbiethet eine Landschaft die geringhaltige Münze der andern. Die geringste wirkliche Münze, ist ein **Deut** von Kupfer, welcher zu 2 Heller gerechnet wird. Ein **Grot Flämisch**, besteht aus 4 Deuten, und ein **Stüver** aus 2 Groten, und beträgt ungefähr 1 Mgl. 2 Stüver machen ein **Dübbelchen** aus. Ein **Schilling** hat 6 Stüver, man hat auch abgesetzte Schillinge zu $5\frac{1}{2}$ Stüver; und **Sestehalve** von $5\frac{1}{2}$ Stüver. Die 8 und 14 Stüverstücke sind nicht sehr gemein. Ein **holländischer Gulden** hat 20 Stüver; es giebt auch halbe Gulden, und 3 Guldenstücke, welche beyde letzten Sorten aber seltener vorkommen. Ein **Goldgülden** hat 28 Stüver, ein **Thaler** 30 Stüver. Ein **Rixthaler** oder **Albertusthaler** hat 2 Gulden 10 Stüver; man hat auch halbe und Viertel-Rixthaler. Ein **Löwenthaler** gilt 42 Stüver, und ein **Ducaton** 63 Stüver. Die goldenen Münzen, sind die bekannten Ducaten

zu 5 holländischen Gulden 4 bis 5 Stüvern, und ganze halbe und viertel Ruyder zu 14, 7 und $3\frac{1}{2}$ Gulden.

§. 11. Vor Alters gehörten die Provinzen, aus welchen die Niederlande bestehen, zum deutschen Reich, und wurden von Herzogen, Grafen und Herren besessen. Der erste Herzog von Burgund jüngerer Linie, Philipp der Kühne, brachte 1369 durch seine Vermählung mit Philipp, des letzten Herzogs von Burgund älterer Linie Witwe, Margaretha, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen an sein Haus. Von Herzog Karl dem Kühnen erbte sie desselben Urenkel Karl, welcher unter den römischen Kaisern der fünfte ist, und brachte auch die übrigen Provinzen an sich, so daß die gesammten Niederlande im 16ten Jahrhundert unter der Herrschaft des Hauses Oestreich stunden. Gedachter Kaiser suchte schon, sich zum unumschränkten Herrn über diese Lande zu machen: allein, dadurch sowohl, als durch die Religionsunterdrückungen, wurden die freyheitliebenden Niederländer wider das östreichische Haus sehr aufgebracht. Ihr Unwille wurde noch größer, als er seinem Sohne Philipp II die Regierung dieser Lande auftrug, welcher von keiner andern, als der römischkatholischen Religion, wissen wollte; daher über die sogenannten Ketzer eine blutige Verfolgung ergieng, zu welcher noch unerträgliche Schatzungen kamen. Diese Unterdrückungen wurden unter Philipps Gouverneur, dem Herzog von Alba, Ferdinand von Toledo, am ärgsten: daher die Niederländer ihre Freyheit zu beschützen suchten, deren Vertheidigung sich vornehmlich der Prinz Wilhelm von Oranien, königl. Statthalter über Holland, Seeland und Utrecht, und desselben

Bru-

Bruder, Graf Ludewig von Nassau, annahmen. Die Staaten von Holland trugen jenem die Statthalterschaft über ihre Provinz in ihrem eigenen Namen auf, und es erklärten sich noch mehrere Städte und Provinzen für ihn. Er arbeitete an einer allgemeinen Vereinigung der Provinzen, und brachte dieselbe 1576 zu Gent unter dem Namen der Pacification von Gent zu Stande. Sie wurde aber bald zerrissen, daher der Prinz alle seine Kräfte anwendete, um ein dauerhafteres Bündniß zu errichten, welches ihm auch 1579 glückte, da die berühmte utrechtische Vereinigung gestiftet ward, von welcher die vereinigten Niederlande den Namen haben, und welche der Grund ihrer allgemeinen Verfassung ist. Als man beynahe eins war, dem Prinzen von Oranien die Oberherrschaft über diese Lande aufzutragen, wurde er 1584 meuchelmörderischer weise erschossen. Indessen vertheidigten die vereinigten Niederlande die Freyheit, in welche sie sich gesetzt hatten, mit gewaffneter Hand wider Spanien. Die engländische Königinn Elisabeth nahm sie in Schuß; der Krieg hatte einen glücklichen Fortgang, und der Handel blühete so sehr, daß man 1602 die weltberühmte ostindische Compagnie errichtete (§. 9.) Spanien wurde durch den langwierigen Krieg entblößet und entkräftet, mußte sich endlich 1609 zu einem zwölfjährigen Waffenstillestande verstehen, und in dessen ersten Artikel die vereinigten Niederlande für frey und unabhängig erkennen. Die Republik stieg in der Zeit dieses Stillstandes zu einem solchen Grade der Macht, daß man solche seitdem nicht größer gesehen hat. Als der Waffenstillestand mit Spanien 1621 zum Ende gieng, fieng der Krieg im fol-

folgenden Jahr aufs neue an, in welchem sich der Statthalter Prinz Friedrich Heinrich, sehr hervorthat, und um die Republik verdient machte. Er endigte sich 1648 mit dem Frieden zu Münster, in welchem der König von Spanien, Philipp IV, sich alles Rechts auf die vereinigten Niederlande und derselben Zugehör begab, und dieselben für frey und unabhängig erkannte, auch versprach, des deutschen Reichs Bewilligung darüber zu verschaffen, welche aber bis diese Stunde nicht, sondern nur von dem Kaiser allein, erfolget ist; doch ist das deutsche Reich mit dieser Republik als mit einem unabhängigen Staat umgegangen. 1652 kam es zwischen derselben und England zum Kriege, welcher 1654 durch einen Frieden beygeleget, und in einem besondern Artikel von den Staaten von Holland versprochen wurde, daß das Haus Oranien von der Statthalterschaft ihrer Provinz auf ewig ausgeschlossen seyn sollte. 1665 gieng der Krieg mit England wieder los, und wurde erst 1667 durch den Frieden zu Breda beygelegt. Die Staaten von Holland und Westfriesland hoben durch das so genannte Edictum perpetuum die Statthalterschaft in ihrer Provinz auf ewig auf. Als Frankreich sich der spanischen Niederlande zu bemächtigen suchte, errichteten die vereinigten Provinzen ein Bündniß mit England und Schweden, zur Beschützung gedachter Niederlande, dadurch Frankreich 1668 zu dem Aachener Frieden genöthiget ward. Es rächete sich aber, indem es das gedachte Bündniß zerriß, und sich mit England und einigen andern wider die Republik verband, worauf der Krieg losbrach. In dieser Gefahr ernannte die Republik 1672 den jungen

gen Prinzen von Oranien, Wilhelm III zu ihrem General-Capitain und General-Admiral, und die Staaten von Holland wurden von dem Pöbel genöthiget, das vorhin ergangene ewige Edict aufzuheben, und dem Prinzen die Statthalterschaft aufzutragen; ja 1674 erklärten Holland, Seeland und Utrecht die Statthalterschaft für erblich. 1678 wurde zu Nimmegen mit Frankreich Friede gemacht, der aber nicht lange dauerte; denn als die Staaten 1688 ihren Statthalter zur Besteigung des englischen Throns mit einer Flotte unterstützten, wurde ihnen von Frankreich der Krieg angekündiget, welchen erst der Ryswicker Friede von 1697 endigte. Sie wurden aber bald mit in den spanischen Successionskrieg verwickelt, der bis zum Utrechter Frieden von 1713 anhielt, und ihnen für die aufgewandten großen Unkosten weiter keinen Vortheil brachte, als daß sie 1715 eine gewisse Anzahl Oerter theils eigenthümlich, theils zu Besatzungsplätzen bekamen. Nach des Kaisers Karls VI Tode, leisteten sie der Königinn von Ungarn und Böheim, wider Frankreich Hülfe, wurden aber darüber angegriffen; denn 1747 rückten die Franzosen in das holländische Flandern ein, welches die Republik bewog, den Prinzen von Oranien zu ihrem Erb-Statthalter, General-Capitain und Admiral einmüthig zu ernennen.

§. 12. Die vereinigten Niederlande bestehen aus 7 Republiken, oder souverainen Landschaften, welche sich mit einander genau verbunden haben. Die Staaten der einzelnen Landschaften, stellen die höchste Gewalt vor, welche auf dem ganzen Körper ihrer Landschaft beruhet. Sie bestehen aus Edlen und Bürgern, oder, wie man sonst saget, aus der Ritterschaft

und

und den Städten, und haben den Titel, der Edeln Mögenden Herren, die von Holland aber werden Edle Großmögende genennet. Die einzelnen Republiken sind nach ihrer von Alters her gewöhnlichen Rangordnung, Gelderland, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, die Stadt und Landschaft Groeningen. Unter ihrem Schutze, steht die Landschaft Drenthe. Die Gevollmächtigten der vereinigten Provinzen oder Republiken, welche ihr gemeinschaftliches Beste beobachten und befördern, werden die Versammlung der allgemeinen oder General-Staaten der vereinigten Niederlande genennet. Sie entscheiden Sachen, die täglich vorfallen, und wenig erheblich sind, oder keinen Aufschub leiden, ohne besondere Vollmacht, und ohne vorhergehende Benachrichtigung der Provinzen: in allen andern Sachen aber müssen sie sich nach der Vollmacht der Provinz, von welcher sie abgeordnet worden, richten, und wenn sie solche überschreiten, sich der Bestrafung ihrer Principalen unterwerfen. Die Deputirten von Holland bekommen von ihrer Provinz täglich 4 Fl. und die von den andern Provinzen 6 Fl. Ihr Versammlungsort ist der Haag, und zwar das dasige Schloß der alten Grafen von Holland. Eine jede Provinz kann so viel Deputirte schicken, als sie will, wenn sie nur die Kosten dazu selber trägt; alle mit einander aber haben nur eine Stimme; denn es sind so viel Stimmen, als Landschaften, nämlich sieben. Manchmal beläuft sich die Anzahl der Abgeordneten auf 40 bis 50. Die Rangordnung unter den Landschaften, wird in der Versammlung der General-Staaten nicht beobachtet.

Der

Der Vorsitz wechselt wöchentlich unter ihnen ab. Die General-Staaten halten ihre Versammlung das ganze Jahr hindurch, ohne auszusetzen. Der Statthalter kann zwar in ihre Versammlung kommen, um Vorträge zu thun, die das gemeine Beste betreffen, er hat aber keinen ordentlichen Sitz in denselben. Die Einschränkungen ihrer Gewalt sind, daß sie ohne einmüthige Uebereinstimmung aller Provinzen, weder Krieg noch Frieden machen, keine Kriegsvölker werben, oder Schatzungen ausschreiben, und keine Bündnisse mit auswärtigen Mächten errichten können; ferner können sie zwar Gesetze machen, die zur Wohlfahrt der vereinigten Provinzen gereichen, sie sind aber nur in den Provinzen gültig, die solche angenommen haben; die Gesetze und Verordnungen, welche mit Einstimmung der einzelnen Provinzen gegeben werden, können von den General-Staaten nicht überschritten werden; und endlich haben sich die Staaten einzelner Provinzen unterschiedene Vorrechte ausdrücklich vorbehalten. Dieser Einschränkung ungeachtet, erstrecket sich die Gewalt derselben sehr weit. Krieg- und Friedenshandlungen geschehen im Namen der General-Staaten. Gesandte und andere öffentliche Minister, werden von ihnen geschicket und angenommen. Der General der Armee, wenn einer vorhanden ist, und die übrigen Kriegesbediente, leisten ihnen den Eid der Treue. Sie schicken zu Kriegeszeiten einige Mitglieder ihrer Versammlung, oder des Staatsraths, als Deputirte mit zu Felde, welche mit den Generalen dem Kriegesrath beywohnen, und die sieben Majestäten der vereinigten Provinzen vorstellen, und ohne deren Einstimmung nichts Wich-

tiges vorgenommen werden darf. Sie haben Macht, einen Feldmarschall zu setzen. Sie ertheilen in Kriegeszeiten Freyheitsbriefe, setzen Auflagen auf ein- und ausgehende Waaren, und erlassen den Ueberläufern die Strafe. Unterschiedene Dinge, welche das Münzwesen angehen, hängen von ihnen ab. In den eroberten Landen außerhalb den 7 Provinzen, oder in den so genannten Generalitätslanden, haben sie die höchste Gewalt. Sie setzen den Magistrat in den Städten, und die Befehlshaber in den Festungen, vergeben auch übrigens alle ansehnliche Aemter. Sie verordnen unterschiedene Commissionen von Mitgliedern ihrer Versammlung. Sie müssen die meisten Verordnungen, welche sie zum gemeinen Nutzen gegeben, auch zur Vollziehung bringen, u. s. w. Der Titel, welcher ihnen gegeben werden muß, ist, Hochmögende Herren, meine Herren, die General-Staaten der vereinigten Niederlande. In der Anrede, muß man sie Ew. Hochmögende nennen. Ihr Wapen, ist ein goldener in die Höhe steigender Löwe im rothen Felde, der in der einen Pfote ein Schwerdt, und in der andern ein Bündelchen von 7 Pfeilen hält. Unter dem mit einer länglichen Krone gezierten Schilde, steht der Wahlspruch: Concordia res parvæ crescunt.

§. 13. Von den General-Staaten hängt wenigstens einigermaßen der Staatsrath ab, welcher aus 12 Abgeordneten von den Staaten der einzelnen Provinzen besteht, davon die meisten nicht länger als drey Jahre sitzen, oder so lange es die Landschaften, von welchen sie abhangen, für gut halten. Die Deputirten von Holland, haben das meiste darinn zu

sagen,

sagen, weil diese Provinz drey Stimmen hat, da hingegen die andern nur eine oder höchstens zwo Stimmen haben. Der Vorsitz wechselt wöchentlich unter den zwölf Mitgliedern ab. Die Zusammenkunft des Staatsraths, wird alle Tage in einem Zimmer auf dem Schlosse im Haag gehalten. Seine vornehmste Beschäfftigung betrift Kriegessachen, und die öffentlichen Einkünfte der Republik. Er besorget nebst den Deputirten der General-Staaten alles, was zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zur Beschützung des Landes erfordert wird. Die Einkünfte, über welche er die Aufsicht hat, sind diejenigen, welche die sieben Provinzen und die Landschaft Drenthe zur Kriegeskasse, und die Generalitätslande in die allgemeine Landeskasse liefern müssen, dahin auch alles gehöret, was von Brandschatzungen in Kriegeszeiten, Confiscationen, und dergleichen Fällen einkömmt. Zuweilen erscheint der gesammte Staatsrath vor den General-Staaten; wenn diese aber mit jenen in besondere Unterhandlungen treten wollen, schicket das Collegium nur zwey oder drey Abgeordnete zu den Gevollmächtigten der Staaten ab. Sein Titel ist, **Edle mögende Herren.** Der General-Schatzmeister hat den Titel als Assessor im Staatsrath, kann zwar seine Meynung sagen, hat aber keine entscheidende Stimme. Der Obereinnehmer darf auch darinn erscheinen. Der Secretär des Staatsraths, wird von den General-Staaten erwählet, und wohnet der Versammlung täglich bey.

§. 14. Das **General-Rechnungs-Collegium**, oder die **Generalitäts-Rekenkammer**, besteht aus 14 Deputirten, deren jede Provinz zwey schicket, und seine vornehmste Verrichtung ist, die Abnahme und

Schließung der Rechnung der einzelnen Provinzen. Die Mitglieder führen den Titel: Edle Mögende Herren. Das General-Finanz-Collegium ist zwar älter, aber von viel geringerem Ansehen, und steht unter jenem sowohl, als unter dem Staatsrath. Die Assessores werden von den General-Staaten ernennet, und bestehen aus 4 Commissarien und einem Actuarius. Das General-Münz-Collegium, besteht aus drey Räthen, einem General-Münzmeister, einem General-Münz-Waradein, und einem Secretär. Alle diese Collegia haben ihren Sitz im Haag auf dem Schloß. Von den Admiralitäts-Collegien will ich hernach (§. 18.) handeln.

§. 15. Von dem Ursprung und der Geschichte der Statthalterschaft, ist kürzlich folgendes zu bemerken. Als die vereinigten Niederlande zuerst das spanische Joch abschüttelten, brauchten sie ein Haupt, welches ihre Freyheit beschützte. Man sah dazu den Grafen von Nassau und Prinzen von Oranien Wilhelm I aus, welcher königl. spanischer Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht war. Er nahm sich der Niederländer an, und wurde von fünf Provinzen zum Statthalter erkläret, wie ich oben (§. 11.) erzählet habe, ward auch zum General-Capitain und Admiral gemacht, und hatte die höchste Gewalt über Holland und Seeland vollkommen in Händen, würde auch die Oberherrschaft über die ganze Republik erhalten haben, wenn ihn nicht ein Meuchelmörder erschossen hätte. Sein Sohn Moritz, trachtete vergeblich nach solcher Oberherrschaft, nach welcher sich sein Stiefbruder Friedrich Heinrich auf eine geheimere Weise bemühete. Nach dieses Tode, wurde seinem Sohn Wilhelm

helm II das Amt eines General-Capitains, und die Statthalterschaft über fünf Provinzen, aufgetragen. Desselben Sohn Wilhelm III wurde zwar 1654 von Holland von der Statthalterschaft ausgeschlossen, 1672 aber trug er sie doch davon, und sie wurde so gar erblich gemacht; er behielt sie auch bey, als er König in England ward. Nach seinem Tode wurde sie zwar von der Republik nicht abgeschaffet: allein, die Staaten verwalteten sie bis 1747 selbst, Friesland, Groeningen und Geldern ausgenommen, welche den Prinzen von Oranien, Wilhelm Karl Heinrich Friso, nachmals Wilhelm IV genannt, in dieser Zwischenzeit zu ihrem Statthalter erwählten. Als aber 1747 die Franzosen in das holländische Flandern einrückten, und die vereinigten Niederlande in der größten Gefahr waren, drang die Stadt Terveere in Seeland darauf, daß eben gedachter Prinz von Oranien, zum Statthalter von Seeland gemachet werden sollte, damit er der Provinz in der jetzigen Noth mit seinem Rath zu Hülfe komme. Die Staaten von Seeland willigten darein, und ernenneten den Prinzen zu ihrem Statthalter und General-Capitain, und zum Admiral. Die Provinzen Holland und Westfriesland folgeten diesem Beyspiel, und in kurzer Zeit war der Prinz Statthalter und General-Capitän und Admiral aller vereinigten Provinzen. Die General-Staaten erkläreten ihn am 4ten May in ihrer Versammlung dazu, und am 16ten Nov. machten sie die Statthalterschaft für seine männlichen und weiblichen Nachkommen erblich, letztere aber sollen sich weder mit königlichen noch churfürstlichen Prinzen vermählen. Diese Würde ist sehr ansehnlich, einträglich und wichtig, bringt aber die

höchste Gewalt nicht mit sich. Die Befugnisse und Gerechtsame, welche sie ertheilet, sind aus der Commission zu ersehen, welche die Staaten von Holland und Westfriesland am achten März 1766, und nach ihrem Muster, auch die übrigen Provinzen, dem Erbstatthalter Wilhelm V ertheilet haben. Laut derselben, „haben sie ihn zum Erbstatthalter, Erbgouverneur und „erblichen Generalcapitain auch Admiral angenommen, bevollmächtiget, verordnet und ernannt, um die „Größe, Gerechtsame und Privilegien dieser Lande, „und der in denselben befindlichen Oerter, Mitglieder und „Einwohner, zu verbreiten, zu beschützen, und zu erhalten, die Ausübung der christlichen reformirten „Religion gegen alle Unterdrückungen, Unordnungen, „Zerrüttungen oder Beeinträchtigungen zu beschirmen, Recht und Gerechtigkeit zu verwalten, und in „Rechtssachen allen denen, die einen den Gesetzen gemäßen Beystand verlangen, selbigen wiederfahren zu „lassen. Sie verstatten ihm ferner, mit Genehmhaltung des Präsidenten und Raths der Provinz, und „mit Vorwissen gemeldeten Gerichtshofs, Gnaden-„Verzeihungs- und Absolutions-Briefe zu ertheilen, „welche gehöriger maßen einregistrirt werden müssen, „wobey aber wohl zu verstehen ist, daß bey Mordthaten, vorsetzlichen und anderen groben Verbrechen kein „Pardon statt finde. In Ansehung der Krieges- und „Polizey-Angelegenheiten, hat er die Befugniß, nach „den Instructionen der Staaten, und mit Vorwissen „ihres committirten Conseil, die Bürgermeister, „Schöpfen und Gesetze, den Privilegien und Rechten „der verschiedenen Lande gemäß, zu verändern, eine gute Aufsicht über die, sowohl auf dem festen Land, als

„auf

„auf den Inseln liegenden Festungen zu haben, und „endlich alles, sowohl in Privat- als in Staats-An„gelegenheiten zu verrichten, was er vermöge der ihm „ertheilten Würde zu thun verpflichtet ist, und durch „seinen Eid versprochen hat.„ Der Erbstatthalter Wilhelm V, ward majoren, und trat die Verwaltung der Erbstatthalterschaft an, als er 18 Jahre alt war.

§. 16. Was die Handhabung der Gerechtigkeit anbetrifft, so werden die rechtlichen Urtheile und Aussprüche, nach den besonderen Gesetzen der Städte und Provinzen, nach den Verordnungen der Staaten, und nach dem römischen Recht, abgefasset. Eine jede Provinz hat ihren Gerichtshof, an welchen man von den Untergerichten der Städte und des platten Landes appelliren kann, in peinlichen Sachen ausgenommen. Verlangt die Parten, welche verloren hat, eine abermalige Untersuchung ihrer Sache, so kann sie sich an die Staaten ihrer Provinz wenden, welche alsdenn gewisse Personen, die der Landesgesetze und Gewohnheiten kundig sind, ernennen, den Rechtsausspruch zu untersuchen, und der Sache ihre letzte Entscheidung zu geben. Man rühmet, daß nirgends die Gerechtigkeit redlicher gehandhabet werde, als hier.

§. 17. Die Abgaben, welche die Einwohner der vereinigten Niederlande und Generalitätslande aufbringen müssen, sind groß, und durch die schweren Kriege der Republik, und andere Kosten, nothwendig gemachet worden. Es sind ihrer, insonderheit in Holland, wo die Einwohner allezeit mehrere Auflagen haben, als in den anderen Provinzen, so viele, daß jemand nicht ohne Grund gesaget hat, alles sey daselbst mit Auflagen beschweret, die Luft, welche man in sich

ziehe, ausgenommen. Die vornehmsten ordentlichen Auflagen, sind 1) die Abgaben von ein- und ausgehenden Waaren, oder die Zölle und Licente, welche von den Admiralitäts-Collegien gehoben, und zur Unterhaltung der Seemacht angewendet werden. 2) Die Abgaben (1) von Häusern, Ländereyen, Hornvieh ꝛc. welche Verponding genennet werden. Von den Kaufgeldern für alle liegende Gründe, darunter die Schiffe, die über vier Lasten groß sind, auch mit gerechnet werden, wird der 40ste Pfenning bezahlet, welcher in Holland jährlich mehr als sieben Tonnen Goldes Fl. bringen soll. (2) Von Erbschaften in der Collateral- und aufsteigenden Linie der 20ste Pfenning, welcher in Holland etwas weniger, als die vorhergehende Abgabe, bringen soll. (3) Von Personen; denn in einigen Provinzen wird Kopfgeld erlegt. 3) Die Accise von allen Lebensmitteln, die zur Nothdurft und zur Lust gehören. Man rechnet die Accise von Brodt und Bier auf mehr als ein Drittel, vom Wein etwas weniger, und vom Torf auch ungefähr auf ein Drittel dessen, was dafür bezahlet wird. Dieser Impost wurde ehedessen in allen Provinzen an die Meistbietenden verpachtet, 1748 aber wurden in einigen Provinzen, auf heftiges Anhalten des Volkes, die Pächter abgeschaffet, und an ihrer statt Einnehmer bestellet: in den übrigen Provinzen aber sind die Pächter geblieben. 4) Es wird auch von Dienstboten, Pferden und Kutschen etwas bezahlet; und das Stempelpapier, dessen man sich bey Rechtssachen und fast in allen Contracten bedienen muß, bringt auch ansehnliche Summen. In Holland soll es jährlich auf 4 Tonnen Goldes Fl. bringen; denn die Stempelbogen steigen daselbst von 3

Stüver

Stüver bis 150 Fl. In besonderen Nothfällen, wenn die ordentlichen Einkünfte nicht zureichen, werden die Abgaben von den Häusern und Ländereyen verdoppelt, auch einige andere Auflagen erhöhet. 1747 wurde eine freywillige Abgabe verordnet, welche im 50sten Pfenning von dem Werth des gesammten Vermögens eines jeden bestund. So viel ist von den Einkünften der einzelnen Provinzen zu bemerken. Die ordentlichen Einkünfte der ganzen Republik, bestehen in den Abgaben, die von den Generalitätslanden gehoben werden, und in den ordentlichen und außerordentlichen Summen, welche die sieben Provinzen und das Land Drenthe jährlich nach ihrem Anschlag liefern, und die nach der Forderung, welche der Staatsrath den General-Staaten zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben der Republik im folgenden Jahr vorleget, eingerichtet werden. Der Beytrag, den eine jede Provinz dazu thun muß, ist 1612 solchergestalt festgesetzet worden, daß wenn 100 Gulden aufzubringen sind,

	Fl.	St.	Heller.
Geldern darzu giebt	— 5 —	12 —	13
Holland —	— 58 —	6 —	$4\frac{1}{4}$
Seeland —	— 9 —	3 —	8
Utrecht —	— 5 —	16 —	$7\frac{1}{2}$
Friesland —	— 11 —	13 —	$2\frac{1}{4}$
Oberyssel —	— 3 —	11 —	5
Groeningen —	— 5 —	16 —	$7\frac{1}{2}$

macht 100 Gulden.

Die Landschaft Drenthe giebt überdieß 1 Gulden. Man schätzet die ordentlichen Einkünfte der Republik auf 21 Millionen Gulden. Sie haben nicht zureichen

wollen, die durch langwierige Kriege verursachten Kosten zu bestreiten, zumal da manche Provinz, (Holland allezeit ausgenommen) in Aufbringung der bewilligten Contributionen, so saumselig gewesen ist. Daher ist die Republik genöthiget worden, große Geldsummen von den Einwohnern aufzunehmen, und die einzelnen Provinzen haben auch große Schulden, vornehmlich Holland, weil es die bewilligten Auflagen jederzeit zeitig und richtig geliefert, und der Republik ansehnliche Vorschüsse gethan hat.

§. 18. Die vereinigten Niederlande bedürfen zu ihrer Beschützung einer beträchtlichen **Kriegesmacht**, welche aber noch nicht völlig auf einen recht guten Fuß gesetzet ist. Zur Zeit des Friedens, hält die Republik selten mehr, als 40000 Mann, auf den Beinen, oftmals aber eine geringere Anzahl. Nach dem westphälischen Frieden von 1648, wurde die Landmacht auf 29315 Mann gesetzet, 1713 auf 40000, 1717 auf 32064 Mann. Nach dem aachenschen Frieden von 1748, geschah die Verminderung nach und nach; und als sie vollendet war, betrug die Landmacht 1759 nur 35497 Mann, nämlich 7 Cavallerie-Regimenter machten 2274 Mann, 3 Dragoner-Regimenter 1008 Mann, 38 Infanterie-Regimenter 33190 aus, und der Ueberrest bestund in Artilleristen, Minirern und Ingenieurs. Unter diesen Truppen waren 2 Regimenter Schotten, zu 2000 Mann, und 6 Regimenter Schweizer zu 7120 Mann. 1780 war der Kriegsstaat auf folgende weise beschaffen;

1) Garden des Erbstatthalters:

1) zu Pferde, Leibgarde 1 Escadron, Garde zu Pfer-

Pferde 3 Escadrons, Dragoner-Garde 4 Escadrons. Alle in Holland.

2) zu Fuß, Holländische 2 Bataillons, Schweizer 2 Bataillons, Friesländische 1 Comp. Groeningische 1 Compagnie.

2. Reuterey, 1) Küraſſirer, 7 Regimenter von 24 Escadrons und 48 Compagnien, zuſammen 2016 Mann,
2) Dragoner, 2 Regimenter von 8 Escadrons oder 16 Compagien, zuſammen 672 Mann.
3. Infanterie, 28 Regimenter von 56 Bataillons oder 392 Comp. zuſammen 20328 Mann.
4. Seetruppen, 2 Regimenter von 4 Bataillons oder 28 Comp. zuſammen 1452 Mann.
5. Wallonen, 1 Regiment von 3 Bat. oder 21 Comp. zuſammen 1089 Mann.
6. Schotten, 3 Regim. von 6 Bat. oder 42 Comp. zuſammen 2178 Mann.
7. Schweizer, 8 Regimenter von 10 Bataillons oder 60 Comp. zuſammen 6000 Mann.
8. Artillerie, 3 Bataillons von 15 Compagnien, zuſammen 1800 Mann.
9. Minirer, 4 Comp. von 208 Mann.
10. Ingenieurs.

Num. 2 bis 9 betrugen 35753 Mann. Den größten Theil dieſer Truppen unterhält die Provinz Holland, nämlich 4 Regimenter Küraßirer, die Dragoner, 12 Regimenter Infanterie, den größten Theil der Garden, die Seetruppen, Wallonen, Schotten, und einen Theil der Artilleriſten. Vermuthlich wird man mit der Zeit einſehen, wie wenig brauchbar ſolche Regimenter ſind, welche zur Zeit des Kriegs neu errichtet werden, und wie ſchädlich die Abdankung der

der Truppen nach wieder hergestelltem Frieden sey, ungeachtet dadurch eine beträchtliche Summe Geldes erspäret wird. Sonst pfleget auch die Republik der vereinigten Niederlande, zu Kriegeszeiten ganze Regimenter von deutschen Fürsten in Sold zu nehmen, und bis zur Wiederherstellung des Friedens zu behalten. Der oberste Befehlshaber über das Kriegsheer, ist der Statthalter, als General-Capitain: seine Stelle aber wird in Kriegessachen, insonderheit zur Zeit des Krieges, durch den General-Feld-Marschall vertreten. Die Festungen werden wohl unterhalten, und haben zum Theil eine sehr vortheilhafte Lage. Bey vielen kann das umliegende Land vermittelst der Flüsse und Gewässer in kurzer Zeit unter Wasser gesetzt, und dadurch die Annäherung des Feindes verhindert werden. Von den jährlichen Unkosten des Kriegesstaats habe ich folgendes angemerkt.

1755	betrugen sie	9844437 Gulden
1756	— —	9765004 —
1765	— —	11230059 —
1766	— —	11316123 —

In den 7 Provinzen haben die Festungen nur Commandanten, und die Stelle der Gouverneurs vertreten in diesen Städten die regierenden Burgermeister: hingegen in den Generalitätslanden sind außer den Commandanten auch Gouverneurs, welche der Erbstatthalter setzet. Das Gouvernement von Sluis ist das einträglichste; denn es bringt jährlich 20000 holländische Gulden: alsdenn kömmt Mastricht, hiernächst Herzogenbusch.

§. 19. Ehedessen ist die Seemacht der Republik furchtbar gewesen, denn sie hat zu Kriegeszeiten wohl

100 Kriegesschiffe in der See gehabt: allein, in Friedenszeiten sind gemeiniglich nur 30 vorräthig, und auch diese nur zum Theil im segelfertigen Stande. 1762 bestund die Flotte aus 5 Kriegesschiffen von 60, und 10 von 50 Kanonen, aus 5 Fregatten von 40, 5 von 36, und 5 von 20 Kanonen. Sie war mit 7900 Mann besetzt, und kostete monatlich 284400 Gulden. Im Anfang des 1781sten Jahres bestand die Flotte an Schiffen, die in den Niederlanden, in Ost- und West-Indien und in dem mittelländischen Meer waren, aus 24 Kriegsschiffen von 50 bis 76 Kanonen, (zusammen 1384 Kanonen,) und 8870 Mann, und aus 27 Fregatten von 20 bis 44 Kanonen, (zusammen 906 Kanonen) und 5910 Mann. Die vorräthigen und ausgerüsteten Schiffe, werden vornehmlich gebrauchet, um die Kauffartheyschiffe, welche in das mittelländische Meer gehen, wider die Seeräuber zu beschützen, und die aus Ostindien zurückkommenden Schiffe zu bedecken.

Die Admiralitäts-Collegia (welche man wegen der großen und unnützen Kosten, die sie verursachen, für eine Last des Staats hält,) müssen für die Sicherheit zur See, in den Häfen und auf den Flüssen, und für die ganze Schiffahrt sorgen, Kriegesschiffe ausrüsten, und die Kauffartheyschiffe wider Feinde und Seeräuber schützen. Es sind derselben fünfe, welche in nachgesetzter Ordnung auf einander folgen: 1) Das Collegium auf der Maas, oder zu Rotterdam, 2) das Collegium zu Amsterdam, 3) das Collegium in Seeland, oder zu Middelburg, 4) das Collegium in Westfriesland oder Nordholland, welches wechselsweise zu Hoorn und Enkhuizen ist, und 5) das Collegium in Friesland zu Harlingen. Ein

jedes

jedes sorget für den ihm anbefohlenen Theil der Flotte. Zur Bestreitung der dazu nöthigen Kosten sind hauptsächlich die Auflagen auf die Schiffe und meisten Kaufmannswaaren eingeführet worden, welche auch von den Admiralitäts-Collegien gehoben werden. In Kriegeszeiten, und bey außerordentlichen Zurüstungen zur See, wird auch wohl eine außerordentliche Auflage auf die ein- und ausgehenden Schiffe und Waaren geleget, und die einzelnen Provinzen müssen auch ansehnliche Summen dazu aufbringen. Der Statthalter der vereinigten Niederlande, ist zugleich General-Admiral von der Seemacht der Republik. Er hat das Recht des Vorsitzes in den Admiralitäts-Collegien, und giebt bisweilen Befehle, wornach sich die Flotten richten müssen. Wenn eine Flotte sich in der See befindet, wird sie vom General-Admiral-Lieutenant, oder wem sonst der Befehl über dieselbe aufgetragen worden, gemeiniglich in drey Geschwader vertheilet, welche die Avantgarde, die Hauptflotte, und die Arrieregarde genennet werden.

§. 20. Es folgen nun

I. Die sieben vereinigten Provinzen

nach ihrer Rangordnung, und also

I. Gelderland.

oder Nieder-Gelderland, mit der dazu gehörigen Grafschaft Zutphen, im Gegensatz von Ober-Gelderland, welches im westphälischen Frieden von 1648. davon abgesondert worden ist. Von dieser Provinz ha-

haben, nach den ältern Landcharten, Fr. de Witt, Dankerts, P. Schenk und J. Ottens gute Landcharten geliefert: noch besser aber ist diejenige, welche Covens und Mortier nach einigen Verbesserungen des Predigers W. A. Bachiene herausgegeben haben. Von den besondern Quartieren des Landes, und von noch kleinern Theilen desselben sind auch Landcharten vorhanden. Sie gränzet gegen Westen an Utrecht und Holland, gegen Norden theils an die Süderse theils an Oberyssel, gegen Osten an das Bisthum Münster und Herzogthum Cleve, und gegen Süden wird sie durch die Maas von Brabant geschieden. Sie hat unter allen Provinzen die gesundeste Luft, auch größtentheils einen guten Boden, doch besteht der mittelste Theil von der Veluwe, aus Sandbergen, Heiden und Gebüschen, und ein Theil der Grafschaft Zutphen hat auch einen heidichten Boden. Die Menge der Aepfel- Birn- und Kirsch-Bäume ist so groß, daß mit ihren Früchten alle übrige Provinzen hinlänglich versorget werden können. Ackerland hat man ziemlich viel, und Weide zur Nothdurft. In der Grafschaft Zutphen giebts Eisen. Es wird diese Provinz durch den Rhein und seine 3 Arme Waal, Yssel und Leck, gewässert, und auf der südlichen Gränze fließt die Maas. Die Yssel ergießet sich wieder in den Rhein durch einen neuen Kanal, der zu Bley bey Westerwoord, eine Stunde von Arnhem, seine Mündung hat. Zu den kleinern Flüssen gehören die Linge, ehedessen das lange Wasser genannt, welche zwischen dem Rhein und der Waal fließt, und zu Gorkum in die Merwe fällt, die alte Yssel, welche bey Doesburg, und die Berkel

oder

oder Borkel, welche bey Zutphen in die Yssel fließt, und die schiffbar zu machen, der Magistrat zu Zutphen 1765 beschloß: die Grift und andere Bäche in der Veluwe, welche sich bey Hattem mit der Yssel vereinigen, nebst mehreren anderen. Die Provinz enthält 20 Städte und 2 Flecken. Vor Alters ist sie von Vögten regieret, und derselben Amt erblich geworden. Kaiser Heinrich IV erhob diese Vogtey 1079 zu einer Grafschaft, zum Besten ihres Besitzers Otto von Nassau, welcher des letzten Grafen von Zutphen Tochter heirathete, und dadurch diese Grafschaft ans Gelderland brachte. Heinrich von Nassau, Graf von Geldern und Zutphen, brachte das Land Veluwe an sich, und dem Grafen Otto III wurde 1248, von dem römischen König Wilhelm, die Reichsstadt Nimmegen mit ihrem Gebiet verpfändet. 1339 erhob Kaiser Ludewig aus Bayern das Gelderland zu einem Herzogthum, und Reinhold II war der erste Herzog zu Geldern. Nach Abgang seiner männlichen Nachkommen gelangte das Herzogthum zuerst an das Haus Jülich, und hernach an das Haus Egmond. Arnold von Egmond, welcher 1423 als Herzog von Geldern und Graf von Zutphen die Huldigung einnahm, verpfändete das Herzogthum 1472 an Karl den Kühnen, Herzog zu Burgund, der es auch im folgenden Jahr, nach Arnolds Tode, in Besitz nahm. Als er aber 1477 umkam, wurde Adolph, ein Sohn Herzogs Adolphs, wieder in den Besitz des Herzogthums gesetzet, welches er auf seinen Sohn Karl erbte. Dieser wurde nach vielen Streitigkeiten genöthiget, das Herzogthum 1528 an Kaiser Karl V zu übergeben. 1543 begab sich Herzog Wilhelm von Cleve alles seines Rechts

an

an demselben. 1579 traten drey Quartiere dieses Herzogthums, welche jetzt die Provinz Gelderland ausmachen, zu dem Utrechter Bunde. Diese drey Quartiere sind, das von Nimmegen, das von Zutphen, und das von Arnhem. Jedes hat seine besondern Staaten, welche aus der Ritterschaft und den Städten bestehen, von welchen beyden Klassen eine jede, in Ansehung der Regierung, gleich viel zu sagen hat. Die Anzahl der Edelleute, welche zu der Ritterschaft gehören, ist nicht festgesetzt, sondern es werden alle, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, wenn sie ein Alter von 22 Jahren erreicht haben, zu der Regierung zugelassen. Und obgleich die Anzahl der Städte selbst, welche das Recht der Ausschreibung haben, allezeit bestimmt bleibt, so können doch die Mitregenten aus ihrem Mittel so viele zu den Quartiersversammlungen abfertigen, als sie für gut befinden, doch hat jede Stadt nur eine Stimme. Die Versammlung der Staaten eines jeden Quartiers, geschieht in der Hauptstadt desselben, von welcher er benannt wird, und der zu der Zeit regierende Bürgermeister derselben, hat den Vorsitz bey solcher Quartiersversammlung, in welcher alle Sachen, welche die besondere Haushaltung eines solchen Quartiers betreffen, abgehandelt werden. Es werden auch jährlich wechselsweise in den drey Hauptstädten zwo allgemeine Versammlungen der Staaten der ganzen Provinz angestellet, welche aus den Deputirten der Staaten der drey Quartiere bestehen, nämlich eine im Frühjahr, und eine im Herbst. Man nennet sie den Landtag, oder die Landschaftsversammlung, und die Deputirten zu derselben, werden die Staaten des Fürstenthums Geldern und der

Grafschaft Zutphen, genennet. Durch diese werden alle Sachen, welche die ganze Provinz betreffen, abgethan, und der Burggraf des Reichs von Nimmegen, hat allezeit den Vorsitz. Zu der Versammlung der General-Staaten der vereinigten Niederlande, schicket diese Provinz 19 Deputirte ab. Zu Arnhem ist der Sitz des Provinzialhofs, oder des höchsten Gerichtes, und der Rechnungskammer dieser Provinz. Was endlich ihren kirchlichen Zustand betrifft, so sind die reformirten Prediger unter 9 Klassen vertheilet, welche sind die von Nimmegen, von Thiel, von Bommel, von Zutphen, von Ober-Veluwe, von Nieder-Veluwe, von Herzogenbusch, von Peel- und Kempeland und von Maastricht: es gehören aber eigentlich nur die 6 ersten zu dieser Provinz, hingegen die 3 andern zu den Generalitätslanden. Zu allen 9 Klassen gehören 285 Prediger. Jede sendet jährlich 2 Prediger und 2 Aeltesten zu der Synode, welche im Anfange des Augustmonats wechselsweise zu Nimmegen, Zutphen, Arnhem oder Harderwyk gehalten wird. Die hiesigen Römischkatholischen machen 14, die Lutheraner 4, die Remonstranten eine, und die Wiedertäufer 3 Gemeinen aus. Die 3 Quartiere folgen ihrer Rangordnung nach also auf einander.

I Das nimmegische Quartier, begreift den südlichen Theil von Gelderland, und liegt zwischen dem Rhein, der Waal und Maas. Es ist zwar das kleinste, aber das vornehmste der drey Quartiere, trägt auch zu den Landesabgaben das meiste bey. Es enthält

1 folgende drey Städte, welche allein auf den Landtagen Sitz und Stimme haben.

1) Nim-

1) Nimmegen oder Nymegen, von andern auch Nimwegen genannt, lat. Noviomagum, ist dem Range nach die erste Stadt, auch die Hauptstadt dieses Quartiers, und der Sitz des Landtags dieser Provinz. Sie liegt auf unterschiedenen Hügeln an der Waal, über welche hier eine fliegende Brücke geht, und ist an der Landseite stark befestiget, weil sie gegen Osten die äußerste Gränzfestung der Niederlande ist, bedarf aber wegen der Weitläuftigkeit ihrer Außenwerke, zur Zeit des Krieges, einer starken Besatzung. Sie hat zwey holländische reformirte Kirchen, unter welchen die St. Stephanskirche die Hauptkirche ist, eine französische, fünf katholische und eine lutherische. Innerhalb der Stadt, an der Ostseite, steht auf einem hohen Hügel eine alte Burg, welche der Falkenhof genennet wird, deren erste Erbauung Kaiser Karl dem Großen zugeschrieben wird. Der Burggraf, welcher auf derselben wohnet, ist eines der ansehnlichsten Mitglieder der geldrischen Ritterschaft. Bey derselben ist ein angenehmer Spatzierort, welcher mit unterschiedenen Reihen von Lindenbäumen bepflanzet ist, und Kalverbosch genannt wird. Auf dem Stadthause, welches in der Burgstraße steht, versammlen sich die Stände dieses Quartiers; es wird auch der Landtag der Provinz auf demselben gehalten, und 1678 ist der bekannte Friede auf demselben geschlossen worden. Die Stadt hat ein hohes Alter. Ehedessen ist sie eine Reichs- und Hanse-Stadt gewesen. Die Appellation ergieng vormals nicht an den Gerichtshof zu Arnhem, sondern an den Schöppenstuhl in der Reichsstadt Aachen, welches aber unter der Statthalterschaft Wilhelms des vierten abgeschaffet ist, während welcher die Stadt auch, gleich den andern Festungen, einen Gouverneur bekommen hat. 1702 gedachte der französische Marschall Boufleurs, sich der Stadt, welche damals von Besatzung entblößet war, zu bemächtigen: allein, der holländische General Graf von Athlone, kam ihm zuvor, und der Stadt glücklich zu Hülfe. Sonst treibt sie guten Handel mit dem Herzogthum Cleve, und es wird von hier viel gutes weißes Bier in großer Menge durch alle 7

Provinzen geführet. Unter dem Gebiet der Stadt stehen die drey nahegelegenen Dörfer Hees, Neerbosch und Haaren.

Der Stadt gegen über, an der andern Seite der Waal, lag ehedessen die Knodsenburg, welches Schloß Prinz Moritz erbauen ließ: es ist aber wieder abgetragen worden. Das neuere Festungswerk Hollandia, welches gegen Nimmegen über gestanden hat, ist 1740 durch einen starken Eisgang verwüstet, und vom Wasser weggespület worden. Der Kanal, der 1608 vom Dorfe Lent, welches der Stadt gegen über liegt, an, bis Arnhem, auf Kosten beyder Städte gegraben worden, ist durch Verabsäumung untief geworden, und wird jetzt selten gebraucht.

2) Tiel oder Thiel, die zweyte Stadt dieses Quartiers, liegt an der Waal, in einer fruchtbaren und lustigen Gegend. Sie ist sehr alt, und soll ehedessen weit grösser gewesen seyn, als sie jetzt ist, nachdem sie in Kriegeszeiten mehr als einmal ganz verwüstet und eingeäschert worden. Ehedessen war sie auch eine starke Festung, und hielt einige Belagerungen aus, als, 1528 von den Truppen Kaisers Karls V, allein, jetzt sind die Außenwerke geschleift, und der Wall ist auch an vielen Stellen sehr verfallen. Sonst ist die Stadt wohlbewohnt, und wegen der Schiffahrt auf der Maas auch ziemlich nahrhaft; man befürchtet aber eine Abnahme dieser Nahrung, weil sich eine Sandbank an der Stadt zu setzen angefangen hat, welche den Schiffen hinderlich ist. Diese Stadt soll die Hauptstadt der Grafschaft Teisterband gewesen seyn.

Vor dem burenschen Thore entspringt ein Arm des Flusses Linge, welcher die todte Linge genennet wird, des Winters fahrbar ist, und durch welche viel Getraide und andere Lebensmittel von Tiel nach Buren, Leerdam, Kuilenburg und andern Oertern geführet werden.

3) Bommel oder Salt-Bommel, die dritte Stadt dieses Quartiers, liegt auch an der Waal, auf der nordlichen

chen Seite einer Insel, welche nach derselben der Bommelwaard genannt wird. Sie war ehedessen eine Festung, man hat aber die Werke verfallen lassen, nachdem Hertogenbosch an die Republik der vereinigten Niederlande gekommen ist. Seitdem sich eine breite Sandbank bey der Stadt gesetzt hat, ist Schiffahrt und Handel, und folglich auch die Stadt in Abnahme gerathen.

2 Folgende sechs Aemter (Amtmanschappen).

1) Das Reich Nimmegen, welches zwischen der Waal und Maas liegt, und allezeit den Burggrafen zu Nimmegen zum Amtmann hat. Der Boden ist durchgehends Sand. Die Einwohner sind größtentheils Römischkatholisch. Von den hier belegenen Oertern bemerke ich:

(1) Oy und Persingen, zwey Dörfer und Herrlichkeiten, welche den Grafen von Byland gehören.

(2) Upbergen, ein Dorf mit einem ansehnlichen Castell, gehöret den Grafen von Welderen.

(3) Beek, eine Herrlichkeit, welche der Familie Randwyk gehöret.

(4) Bey den Dörfern Heumen und Malden, nimmt die Mooker Heide ihren Anfang, und erstrecket sich bis Nimmegen. Sie hat den Namen von dem Dorfe Mook, welches zu dem Herzogthume Cleve gehöret. Auf derselben wurden 1574 die Grafen Ludewig und Heinrich von Nassau, welche einige deutsche Truppen anführten, von dem spanischen Generale Sancho d'Avila geschlagen. Sie war auch 1702 der Sammelplatz der Bundesgenossen, unter dem Herzoge von Marlborough.

(5) Wichem, ein ansehnliches Dorf, mit einem Schlosse.

2) Das Amt Maas-Waal, welches von den beyden Flüssen dieses Namens benannt wird, zwischen

welchen es liegt. Die Einwohner sind größtentheils Römischkatholisch. Es gehören dahin

(1) Batenburg, ein Flecken an der Maas, welcher ein großes und ansehnliches Schloß hat. Er gehöret nebst der Herrlichkeit, von welcher er der Hauptort ist, dem gräflichen Hause Bentheim-Steinfurt.

(2) Maas-Bommel, welche den Zunamen zum Unterschiede von dem oben angeführten Orte Bommel hat.

(3) Die Herrlichkeiten Dieden, Oijen, Dreumel, Druten und Horssen.

Der ganze Strich Landes zwischen dem Rhein und der Waal, durch welchen die Linge läuft, wird Betuwe genennet, und ist ein Theil von der alten Insula Batavorum, welche die aus Deutschland gekommenen Batavier bewohnet haben. Er ist in zwey Aemter abgetheilet, von welchen das östliche Ober-Betuwe, und das westliche Nieder-Betuwe genennet wird.

3) Das Amt Ober-Betuwe, in welchem man die Ueberbleibsel der ehemaligen Schenken-Schanze sieht, welche der Obriste Martin Schenk 1586 angeleget hat. Sie lag auf einer Insel, Namens Grawenwaard, welche der Rhein machte, da wo sich die Waal davon absonderte, und war sehr fest und groß, also daß sie außer den Kasernen für die Soldaten, 800 Bürgerhäuser begriff. Allein, durch die oben S. 7. beschriebene Aenderung des Laufes des Rheins, ist sie von der Betuwe geschieden, und auf dem Boden des Herzogthums Cleve befindlich, und das Wasser hat ihre Festungswerke nach und nach verwüstet. Es halten sich aber doch noch einige Zollbediente daselbst auf, welche von den vorbeyfahrenden Schiffen Zoll heben.

heben. Das ehemalige Schloß Tolhuis (Zollhaus), auf welchem sich vor Alters die Herzoge zu Geldern oftmals aufhielten, und an welches ehedessen von den vorbeyfahrenden Schiffen ein Zoll erlegt worden, ist ganz verfallen.

Bey dem Dorfe Pannerden, oder wie es gemeiniglich genennet wird, Panderen, nimmt der neue Kanal seinen Anfang, durch welchen nunmehr das Wasser des Rheins geht, und sich von der Waal scheidet. s. oben S. 7. f.

Gent, ist eine Herrlichkeit, von welcher das alte adeliche Geschlecht von Gent den Titel führet. Es liegen hier auch die Herrlichkeiten Lent, Valburg, Ressen, Meinderswyk oder kürzer Meierswyk, dem Freyherrn von Heide, mit der niedern und obern Gerichtsbarkeit, zugehörig, Randwyk, wovon ein adeliches Geschlecht den Namen führet, Hemmen und Homoet.

4) Das Amt Nieder-Betuwe, dessen Dörfer meistens am Rhein liegen. Rzendoorn ist eine hohe Herrlichkeit, welche durch Heirath an das Haus Wassenaar-Katwyk gekommen ist. Die hohe Herrlichkeit Lynden, gehöret den Grafen von Byland. Ommeren, Eck und Maurik, sind Herrlichkeiten. Bey dem Dorfe Ryswyk, stehet das Haus Brakel, welches das Stammhaus des adelichen Geschlechtes dieses Namens ist, und das Haus Hoekenburg, welches den Grafen von Totleben zugehöret. Das Dorf Ravensway, mit dem Hause Vredestein, gehöret auch den von Brakel. Das Dorf Zoelen an der Linge, ist eine Herrlichkeit mit einem schönen Castell.

Beym Kirchdorf Avezaat, steht das Haus Teisterband, welches man für das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Teisterband hält.

Anmerkung. In obigen vier Aemtern werden alle Civil- und Criminalsachen durch den Amtmann und die Amtsjunker gerichtet.

5) Das fünfte Amt, besteht aus zwey besonderen Theilen, welche durch die Waal von einander geschieden werden, nämlich aus dem Tieler- und Bommeler-Waard, welche von den nächst anliegenden Städten Tiel und Bommel benannt sind. Mit der Rechtspflege hat es hier eine etwas andere Bewandniß, als in den obigen Aemtern. Es ist nämlich die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit unterschiedenen Richtern anvertrauet. Die letzte gehöret allein für den Amtmann, und die Herren der Regierung der Stadt Bommel. Der Amtmann hat drey Richter unter sich, einen aus der Stadt Bommel, und zwey aus dem Tieler- und Bommeler-Waard. In Ansehung der Civilgerichtsbarkeit stehen alle Dörfer unter vier Rechtsbänken von Schöppen, welche sind die von Tuil, Deil, Driel, und Zuilichem. Sie bestehen mehrentheils aus Bürgern, ohne daß die Edelleute dieses Amtes als Amtsjunker etwas dabey zu befehlen haben. Die Schöppen halten das Gericht allezeit in der Stadt Bommel.

(1) Die Dörfer, welche zu der Rechtsbank von Tuil gehören, liegen an der Waal. Es gehören dazu die gemeinen Herrlichkeiten Varik, vor Alters Vanderik, Heesselt, Op- (das ist, Ober-) und Neder-Ynen, welche letzte nebst dem Dorf Hiern, welches auch Wardenburg von einem dabey stehenden adelichen Hause genennet wird, den Grafen von Wied gehöret, die Dörfer und Herrlichkeiten

Tuil,

Tuil, Haaften, Helluw, Herwynen, nebst dem Hause Wayenstein, Vuren, welche letzte dem Grafen von Byland gehöret, und Elst.

Anmerkung. Die hohe Herrschaft Dalem, steht nicht unter dem Schöppengerichte Tuil, sondern hat ihr eigenes Gericht.

(2) Die Dörfer, welche unter der Rechtsbank von Deil stehen, liegen an der Linge. Wadenoijen, Geldermalsen, Meteren, Deil, Enspyk, Rumpt und Gellekom, sind Herrlichkeiten.

(3) Die Dörfer, welche unter die Rechtsbank von Zuilichem gehören, liegen im Bommelerwaard. Das Dorf Zuilichem hat ein bekanntes Castell. Bruchem, Kerkwyk, Delwynen und Aalst, sind gemeine Herrlichkeiten.

Anmerkung. In der Nachbarschaft dieser Dörfer sind auch einige, welche als hohe Herrlichkeiten ihre besondere Rechtsbank haben, als Poederoijen, Neer-Hemert, dem Grafen von Lynden zugehörig, Wel, Amerzode, gemeiniglich Amelroy genannt, und Hedel oder Heel, welche letzte den Herren der Rechnungskammer des Gelderlandes gehöret, die einen Drosten darüber bestellen.

(4) Unter der Rechtsbank von Driel, stehen drey Dörfer und eine Bauerschaft. Driel ist ansehnlich, und von unterschiedlichen alten adelichen Schlössern umgeben.

Unweit Rossum, aber jenseits des Kanals, welcher die Waal und Maas verbindet, liegt die Schanze S. Andries, welche aus einem regelmäßigen Fünfeck besteht, und 1599 durch den Kardinal Andreas von Oestreich angeleget worden ist, von dem sie auch den Namen hat. Nicht weit davon, und an der Maas, lag ehedessen die Schanze Voorn oder das Fort Nassau, welches 1672 von den Franzosen geschleifet worden, so daß wenige Ueberbleibsel davon zu finden sind.

Zwischen beyden Schanzen, liegt das Dorf Herwaarden oder Heerewarden, welches seine besondere Rechtsbank hat.

Die beyden Kanäle, welche man noch in den Landcharten bey der verfallenen Schanze Voorn siehet, pflegten auch

ehedessen die Waal und Maas zu verbinden, sind aber 1730 durch Dämme verstopfet worden.

6) Das Amt Beest, liegt an der Linge, und ist klein; denn es gehören nur dazu Beest, welches ehedessen ein ansehnlicher Flecken gewesen, aber nun sehr verarmet und verfallen ist, und das Dorf Renoy.

Die hohe Herrlichkeit Marienwaard, gehöret den Grafen von Byland. Sie ist ehedessen eine Abtey gewesen.

* * *

Zwischen dem nimmegischen Quartier, und den Provinzen Holland und Utrecht, liegen die Grafschaften Buren und Kuilenburg, welche zwar nicht zum Gelderlande gehören, hier aber wegen der Nachbarschaft, und weil sie vor Alters von den Herzogen zu Geldern zu Lehn gegangen sind, beschrieben werden können.

Die Grafschaft Buren, wird von Gelderland durch einen Queerdeich getrennet, welcher sich von Lekkendyk bis an die Linge erstrecket, und der Aalsdyk genennet wird. Sie besteht meistens aus guten Ackerland, und gehöret dem durchlauchtigsten Hause Oranien, an welches sie durch Prinz Wilhelm I, mit Anna, hinterlassenen Tochter des Grafen Maximilian von Egmond, 1551 gekommen ist. Die Oerter in derselben sind, 1) Buren, eine kleine Stadt, die an einem Arm der Linge liegt, welcher der Mühlengraben, ingleichen der Kattendarm genennet wird. Sie hat nur zwo kurze Straßen, welche einander kreuzweise durchschneiden, ist aber wohl bebauet, hat

ein

ein großes 1614 durch Maria von Nassau, gräflich-hohenlohische Wittwe, gestiftetes Waisenhaus, in welches auch Kinder aus der Grafschaft Leerdam und Baronie Yfselstein aufgenommen werden, und außerhalb der Stadt liegt ein altes gutes Castell, welches mit einem Wasser- und doppelten Graben umgeben ist. Es hat solches der erste Graf von Buren, Friedrich, ein Großvater des vorhin genannten Maximilian von Egmond, erbauen lassen, nachdem es 1493 durch den geldrischen Herzog Karl zerstöret worden war. 2) Die Dörfer **Erichem, Buur-Malsen, Tricht, Asch, Zoelmond**, gemeiniglich **Sermond**, und **Beusichem**, welches letzte das beste ist.

Die Grafschaft Kuilenburg, gränzet an die vorhergehende. Das Land, welches zunächst bey der Stadt Kuilenburg liegt, ist hoch und zum Getraidebau sehr bequem; das niedrigere Land aber, weil es des Winters ganz unter Wasser steht, und spät trocken wird, ist nur zur Weide brauchbar. Diese Grafschaft war ehedessen in einem blühenden Zustande: allein, seit 1740 ist sie durch Wasserfluten sehr beschädiget worden. Kaiser Karl V hat sie 1555 gestiftet. 1720 kauften die Staaten des nimmegischen Quartiers dieselbe für 800000 Gulden von Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen-Hildburghausen, an welchen sie durch desselben Gemahlinn, eine Tochter des Fürsten Georg Friedrichs von Waldeck, gekommen war. 1748 wurde sie von den Staaten dieses Quartiers dem Erbstatthalter Wilhelm IV geschenket, so daß sie nun dem Hause Nassau-Oranien gehöret. Die dahin gehörigen Oerter sind, 1) **Kuilenburg**, ein Stadt am

Leck,

Leck, welche aus drey Theilen bestehet, davon jedes mit einer besondern Mauer und einem Graben umgeben ist, und welche die Binnestad (innere Stadt), Nieuwstad (Neustadt), bey den Einwohnern gemeiniglich Nieuwpoort (Neuhafen) genannt, und Havendyk (Hafenteich) heißen, und durch steinerne Brücken an einander gehänget sind. Das erste Theil ist das älteste, die zwey andern sind in neuern Zeiten angeleget worden. Außer der reformirten Gemeine und Kirche, sind hier auch eine lutherische Gemeine, welche in der Kirche des Gasthauses ihren Gottesdienst hält, und die einzige lutherische Gemeine in den Niederlanden ist, welche sich des Glockengeläutes bedienen darf, zwey römisch-katholische Kirchhäuser, deren eins den Jesuiten gehöret hat, und eins die Jansenisten besitzen, und ein Haus, welches einige jansenistisch gesinnete Karthäuser bewohnen, die aus Frankreich geflohen sind. Das alte Schloß der Grafen von Kuylenburg, ist 1735 abgebrochen, und nur ein hoher Thurm zum Angedenken übrig gelassen worden. Die Stadt treibt ziemlichen Handel mit Getraide. Die hiesige Linnenmanufactur, welche ehedessen beträchtlich gewesen ist, hat abgenommen. 2) Die Dörfer Everdingen und Zyderveld. 3) Die Bauerschaften Golberdingen und Rekum.

II Das zutphensche Quartier oder die Grafschaft Zutphen, wird durch die Yssel von der Veluwe getrennet. Otto I von Nassau, welcher der erste Graf von Geldern gewesen ist, hat sie im 11ten Jahrhunderte mit Sophia, nachgelassenen einzigen Tochter Grafen Gerlachs von Zutphen, erheurathet, und

und seit der Zeit ist sie beym Gelderlande geblieben. An der westlichen und südlichen Seite, und zwar an der Yssel und Alten-Yssel, ist der Boden so gut, als irgendwo im Gelderlande: allein, ostwärts nach den münsterischen Gränzen zu, besteht er bloß aus Morästen, Heiden und Gebüschen. In diesem Quartiere sind

1 **Fünf Städte**, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben.

1) Zutphen, Zutphania, die erste und Hauptstadt dieses Quartiers, von welcher dasselbe den Namen hat. Sie liegt am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke geschlagen ist: und die auch hier die aus dem Bisthum Münster kommende Berkel oder Berkel aufnimmt, welche die Stadt in zwey Theile abtheilet, nämlich in die alte und neue Stadt. Jene ist weit größer, als diese, zu beyden aber kömmt noch eine große Vorstadt, welche nach und nach auch mit in die Ringmauer eingeschlossen ist, aber fast bloß aus Lusthäusern bestehet. Die Stadt ist mit guten Festungswerken umgeben: die Werke der Vorstadt aber sind nicht so stark, welches auch nicht nöthig ist, weil das Land durch die Berkel unter Wasser gesetzet werden kann. Der Wall ist größtentheils mit Bäumen besetzet, und also zum Spatziren bequem und angenehm, darzu auch einige andere mit Bäumen besetzte Plätze dienen. Vor Alters war die Stadt eine Hansestadt, und reicher, als sie jetzt ist. Bey den Quartiersversammlungen hat sie mehr zu sagen, als alle vier übrige Städte zusammengenommen. Die Staaten dieses Quartiers, versammlen sich in der so genannten gedeputeerde Kammer, welche nahe beym Stadthause ist. Der Hof der alten Grafen von Zutphen ist abgebrochen. Die niederländischen Reformirten haben hier zwey Kirchen, es ist auch hieselbst eine wallonische, lutherische, katholische, und mennonitische Gemeine. Das Gymnasium ist 1686

gestiftet

gestiftet worden, und hat sechs Lehrer. 1570 wurde die Stadt von den vereinigten Niederländern eingenommen, 1572 von den Spaniern, und als sie wieder an jene kam, wurde sie von den Spaniern 1583 abermals erobert. 1584 und 1586 wurde sie von den Niederländern vergeblich belagert, 1591 aber erobert. 1672 bemächtigten sich ihrer die Franzosen nach einer fünftägigen Belagerung, und behielten sie bis 1674. Unter ihrer Gerichtsbarkeit steht ein kleiner Strich Landes jenseits der Yssel, und ein großes Stück Weidelandes, welches die Marsch genennet wird.

2) Doesburg, eine kleine wohlbefestigte Stadt beym Zusammenfluß der neuen und alten Yssel. Jene, welche auch der drusische Kanal heißt, ist ein Kanal, welchen Augusts Stiefsohn Drusus aus dem Rhein bey Arnhem in die alte Yssel geführet hat, jetzt aber sieht sie gar nicht mehr wie ein Kanal aus. Es wohnen hier viele Katholiken. In der umliegenden Gegend wird Taback gebauet. Die Stadt ist von 1672 bis 1674 in den Händen der Franzosen gewesen, welche bey ihrem Abzug die Festungswerke sehr beschädigten, die aber wieder hergestellet und vermehret worden sind.

3) Deutikem, oder Deutichem, eine kleine Stadt an der alten Yssel, deren Festungswerke verfallen sind. Der Magistrat hat 1763 der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeine eine Kirche zum Gottesdienst eingeräumet. Aus dem Eisen, welches in der Grafschaft Zutphen gefunden wird, werden hier Kugeln, Bomben und Handgranaten gegossen.

4) Lochem, ein Städtchen an der Borkel, deren ehemalige Festungswerke auch verfallen sind. Unweit derselben gegen Südosten liegt ein von ihr benannter Berg.

5) Grol, ehedessen Groenlo, eine kleine Stadt an einem Arm der Borkel, welcher die Slink genennet wird, auf der Gränze des Bisthums Münster. Ehedessen war sie eine Gränzfestung, und wurde auf dieser Seite für den Schlüssel zu dieser Provinz gehalten, wie sie denn auch

zu

zu unterschiedenen malen belagert und erobert worden ist. Allein, seit 1674, da der Bischof zu Münster, Bernhard von Galen, die Festungswerke hat in die Luft sprengen lassen, ist sie ein offener Ort. Es gehen hier viele aus Deutschland kommende Karren mit Kaufmannsgütern durch, welche hier Zoll und Licent entrichten.

2. Folgende vier große Aemter.

1) Das Landdrosten-Amt Zutphen, unter welches unterschiedene Dörfer und adeliche Häuser gehören, als, Steenderen mit dem Hause Spaanswaard, Hengelo mit dem Hause Kervel, Zelhem, von welchem eine Heide den Namen hat, das Haus Slangenburg, das Dorf Hummelo, und bey demselben die Häuser Haagen, Heyenoord, Ulenpas, und Enghuizen.

In diesem District liegt auch die hohe Herrlichkeit Bronkhorst, an der Yssel, welche ehemals eine Grafschaft gewesen ist, und eigene Grafen und Bannerherren gehabt hat. Der Hauptort, von welchem sie den Namen hat, war ehedessen eine Stadt, ist aber in dem spanischen Krieg also verwüstet worden, daß es nur ein geringes Dorf ist. Bey demselben steht noch das alte gräfliche Schloß. Jetzt gehöret die Herrlichkeit dem Geschlecht von Raasveld im Herzogthum Cleve.

2) Das Schulzenamt Zutphen, dahin 4 Dörfer, und 14 adeliche und Lust-Häuser gehören. Bey dem Dorf Almen liegt vornehmlich das adeliche Haus Voorst, welches König Wilhelm III im Jahr 1700 mit großen Unkosten schön und prächtig erbauen lassen, und nachher an die Grafen von Albemarle verehret hat, welche aber zuerst die besten Zugehörungen desselben veräußert haben, und 1756 auch das Gebäude nebst dem Garten zum Verkauf ausboten.

3) Das Richteramt Doesburg, begreift die Dörfer Oldkappel, Drempt, Angerlo und Kel. Innerhalb desselben liegt auch die Herrlichkeit Keppel, dem adeli-

chen

chen Geschlecht von Pallant zugehörig, welches in derselben ein schönes Schloß hat. Gegen Westen gränzet an dieses Richteramt die Bannerherrschaft Baar und Lathum, welche ehedessen von besonderen Bannerherren besessen worden ist, nun aber zu den gelderschen Domainen gehöret, und unter den Herren der Rechnungskammer stehet.

4) Das Schulzenamt Lochem, begreift nur ein Dorf, nämlich Laar, hingegen 9 adeliche Häuser. In diesem District liegt auch die hohe Herrlichkeit Verwolde.

3 Folgende besondere Herrlichkeiten.

1) Die Herrlichkeit Borkelo, liegt an den Gränzen der Provinz Oberyssel und des Bisthums Münster, auf beyden Seiten des Flusses Borkel. Sie hat vor Alters eigene davon benannte Herren gehabt. Der letzte, Gerhard, Herr zu Borkelo, lebte 1385, und seine einige Tochter brachte die Güter an ihren Gemahl, einen Grafen von Bronkhorst. Als Jobst, der letzte Graf von Bronkhorst, ohne Leibeserben starb, nahm zwar Graf Hermann Georg von Limburg zu Styrum und Wisch, Besitz von desselben Ländern, gerieth aber darüber mit seinem Schwager, Grafen Rudolph von Diepholz, in Streit, während dessen der Bischof zu Münster, Bernhard von Raesfeld, sich zum Schiedsmanne aufwarf, die Herrschaft Borkelo für ein erledigtes Mannlehn ausgab, welches Graf Gilbert von Bronkhorst 1406 dem Hochstifte freywillig übergeben habe, und sie also einziehen wollte. Allein, die General-Staaten behaupteten, die Herrschaft gehöre zum Herzogthum Geldern, und setzten den Grafen von Limburg-Styrum durch einen Ausspruch des gelderischen Gerichtshofes in den wirklichen Besitz der Herrschaft: hingegen der Bischof zu Münster machte die Sache beym kaiserlichen und Reichs-Kammergerichte anhängig, welches aber nichts ausrichten konnte. Hierauf nahm Bischof Bernhard von Galen 1665 die Herrschaft mit Gewalt weg, mußte sie aber

1666

1666 im clevischen Frieden wieder räumen, in welchem ausgemacht wurde, daß es mit dieser Herrschaft in Ansehung des dominii directi et utilis in dem Stande bleiben solle, in welchem es vor dem Kriege gewesen. Der Bischof entsagete, mit Einwilligung des Domkapitels, der Landeshoheit über dieselbe, dem H. Röm. Reiche aber wurden seine Rechte auf diese Herrschaft vorbehalten, und es sollte darüber zwischen dem Kaiser und den General-Staaten ein Vergleich getroffen werden. Der Bischof zu Münster nahm 1672 die Herrschaft von neuem ein, doch gab er sie 1674 im cölnischen Frieden wieder zurück. Die Grafen von Limburg-Styrum haben sie 1726 an den Grafen Flodrop Wartensleben verkauft, 1742 aber ist sie käuflich an einen Grafen von Flemming, und 1772 an den polnischen Fürsten Czartorinski, durch desselben Gemahlinn Isabelle Gräfinn von Flemming, gekommen. Es gehören dahin:

(1) Borkelo, ein Städtchen am Flusse Borkel. Das alte Schloß ist abgebrochen.

(2) Die Dörfer Gesselaar mit dem Hause Bevervoorde, Geesteren, Nede, gemeiniglich Nee, Eibergen, Rekken, und das adeliche Haus Meerveld.

2) Die Herrlichkeit Lichtenvoorde, welche den Freyherren von Heide zugehöret, begreift das Städtchen Lichtenvoorde, bey welchem ein Schloß liegt, und die adelichen Häuser Vrageren, Tongerlo und Herveld.

3) Die Herrlichkeit Breedevoort, liegt an der äussersten Gränze des Bisthums Münster, und gehöret dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien. In derselben sind das Städtchen Breedevoort, gemeiniglich Breevort, welches ziemlich befestiget, und von allen Seiten mit Morast umgeben ist, und die Dörfer Winterswyk, Aalten und Dinxperlo.

4) Die Bannerherrschaft Wisch, gehöret zum Theil den Grafen von 's Heerenberg, und enthält

(1) Burg oder ter Burg, ein offenes Städtchen mit einem Schlosse.
(2) Die Dörfer Zilwolde und Varseveld, neben dem adelichen Hause Schuilenburg an der Yssel.

Es liegt auch innerhalb dieser Bannerherrschaft die freye Herrlichkeit Lichtenberg, die dem alten adelichen Geschlechte von Hekeren gehöret, welches ein vorzügliches Ansehen in der Grafschaft Zutphen hat.

5) Die Grafschaft 's Heerenberg, welche gemeiniglich durch Verkürzung Berg genennet wird, war vor Alters eine der 4 Bannerherrlichkeiten der Grafschaft Zutphen, und gehörete den davon benannten edlen Herren, welche 1486 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Es scheint, daß von diesem Geschlechte die Herren von Berg herstammen, welche noch heutiges Tages in der Ukermark, im Herzogthum Mecklenburg, und in Schwaben angesessen sind, wie sie denn auch das Wapen jenes Geschlechtes führen. Heutiges Tages gehöret die Grafschaft dem reichsfürstlichen Hause Hohenzollern-Sigmaringen, und enthält:

's Heerenberg, ein Städtchen, bey welchem ein Schloß steht, welches 1735 abgebrannt, aber wieder aufgebauet worden ist.

Die Dörfer Netterden, Genderingen, Etten, Zeddam, Didam, und Westervoort, gehören jetzt als eine Herrlichkeit der Stadt Arnhem, welche sie käuflich an sich gebracht hat.

Bey dem letztgenannten Dorfe, liegt an der Yssel die neu angelegte Schanze Geldersoord. Von den vielen adelichen Häusern, welche durch die ganze Grafschaft zerstreuet liegen, sind vornehmlich anzumerken, Halsaf, Olde, Goor, Lunhorst, Killer, Padefoort, Doorvorst und Zwanenburg.

Anmerkung. Die Provinz Geldern eignet sich auch die Oberherrschaft über die Herrschaft Anholt zu, welche im 3ten Theile der Erdbeschreibung beym westphälischen Kreise auf der 1077sten Seite der sechsten Ausgabe, beschrieben worden.

III Das arnhemische Quartier, oder die Veluwe, wird von dem vorhergehenden Quartier durch die Yssel geschieden. Der Erdboden ist nicht durchgehends so gut, als im nimmegischen Quartier vornehmlich in der Mitte, da das Land wegen der Gebüsche, Sandberge und Heiden, fast einer Wildniß gleich sieht; hingegen an den Flüssen giebt es an Fruchtbarkeit keinem andern Theil der Niederlande etwas nach. Ich beschreibe

1 Folgende fünf Städte, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, nach ihrer Rangordnung.

1) Arnhem, oder Arnem, Arenacum, oder besser Arnhemia, die erste und Haupt-Stadt dieses Quartiers, ja man kann sie als die Hauptstadt der ganzen Provinz ansehen. Sie liegt am Fuße der veluwischen Berge beym Rhein, eine starke halbe Stunde Weges von dem Orte, wo sich die Yssel davon absondert. Auf dem Rhein ist hier eine Schiffbrücke, welche nach der Veluwe führet, und vor dem Rheinthor ist ein guter viereckichter Hafen. Die Festungswerke an der Landseite, sind 1702 durch den General Koehoorn beträchtlich vermehret worden, welcher auch eine Höhe, die der Stadt gegen Westen liegt, und ihr zur Zeit einer Belagerung schädlich seyn könnte, mit einer starken Linie versehen hat, innerhalb welcher hinlänglicher Raum für ein kleines Lager ist. An der Nordseite der Stadt fließt der Molebeek, welcher die Stadtgraben mit Wasser anfüllet. Die angenehmen mit Linden und Ypern bepflanzten Wälle, kann man in anderthalben Stunden bequem umgehen. Die Stadt ist ziemlich wohl gebauet, und wird von vielen Edelleuten bewohnet, welche den Winter hier, und den Sommer auf ihren Landgütern in der Veluwe zubringen. Sie ist der Versammlungsort der Staaten dieses Quartiers, und der Sitz des

Provinzialhofes, oder des höchsten Gerichts, und der Rechnungskammer der Provinz. Vor Alters haben die Herzoge von Geldern, und nachher die Statthalter dieser Provinz, hieselbst ihren Sitz gehabt, und den alten Hof bewohnet, welcher noch der Prinzenhof genennet wird, und die Wohnung des Erbstatthalters ist, wenn er hier auf der Landschaftsversammlung gegenwärtig ist. Die Räthe des Provinzialhofes versammlen sich in einem am großen Markte belegenen Gebäude, welches schlechthin der Hof, oder auch der nassauische Hof genennet wird. In der Hauptkirche, welche dem heil. Eusebius gewidmet ist, sind die Begräbnisse vieler gelderischen Grafen und Herzoge, unter andern auch des unruhigen Herzogs Karl von Egmond. Außer derselben, ist hier noch eine holländische reformirte Kirche, und eine französische; es ist auch hieselbst eine lutherische Gemeine. In der Gasthauskirche wird alle Sonntage des Nachmittags geprediget. Das Provinzial Zucht- und Besserungs-Haus, ist 1710 gestiftet worden, und ehedessen eine Kirche gewesen. Die Stadt ist 1585 den Spaniern abgenommen, 1672 von den Franzosen erobert, und bis 1674 behalten worden.

2) Harderwyck, Harderovicum, die zweyte Stadt dieses Quartiers, liegt an der Süderse, und hat eine altmodische Befestigung. Es ist hier die Münze der Provinz Gelderland, und eine 1648 errichtete Provinzialuniversität, mit welcher es anfänglich so wenig fort wollte, daß die Staaten der Provinz 1675 solche wieder eingehen zu lassen beschlossen: allein, auf Vorsprache des Königs Wilhelms III, wurde sie 1692 von neuem bestätiget. Die Einwohner handeln stark mit Getraide und Holz, fangen auch viele Fische, und der hier bereitete Bücking ist bekannt.

Unter dem Schöppenamt dieser Stadt, steht die Bauerschaft Hierde, welche eine halbe Stunde davon gegen Nordosten liegt.

3) Wageningen, vor Alters Vado, die dritte Stadt dieses Quartiers, liegt nicht weit vom Rhein, mit welchem sie vermittelst eines bequemen Hafens, welcher die Schif-

Schiffe bis an die Stadt bringt, Gemeinschaft hat. Sie ist klein, und ihre Befestigung bedeutet nicht viel. Das alte Schloß, welches an der Ostseite der Stadt gestanden hat, ist abgebrochen. Bey der Stadt wird viel Tabak gebauet.

4) Hattem, die vierte Stadt dieses Quartiers, liegt nicht weit von der Yssel, und ist klein. Die Einwohner legen sich mit auf Viehzucht und Tabaksbau.

5) Elburg, die fünfte Stadt dieses Quartiers, liegt an der Süderse, an welcher sie einen Hafen hat. Sie ist klein. Der Wall ist mit Ypernbäumen bepflanzet, und ein angenehmer Spatzierort. Die Einwohner legen sich stark auf die Fischerey, fangen auch viele wilde Enten.

2 Folgende Districte.

1) Das Landdrostenamt der Veluwe, erstrecket sich über den nordlichen und westlichen Theil dieses Quartiers, und wird in Ober- und Nieder-Veluwe, hiernächst aber in neun Schulzenämter abgetheilet. Von den Flecken und Dörfern, welche dahin gehören, merke ich nur einige wenige an. In den Gegenden der Dörfer Bennekom, Lede oder Ee, Lunteren, welches schön ist, und Otterloo oder Aanstoot, wird viel Buchweizen gebauet, und starke Bienenzucht getrieben. Barneveld, gemeiniglich Barreveld, ist ein großer und ansehnlicher Flecken. Nieuwkerk ist auch ein großer Flecken, und hat einen bequemen Hafen an der Süderse. Putten ist ein ansehnliches Dorf, bey welchem die ehemalige Abtey Kelderv liegt. Bey Ermel liegen die Commenthurey 's Heeren-Loo, und das Haus Zeeburg. Der adelichen Häuser ist eine große Menge.

2) Das Richteramt Veluwe-Zoom, liegt am Rhein und der Yssel, und umgiebt die Südostseite des Landdrostenamts der Veluwe, wie ein Saum ein Kleid, daher auch die Benennung desselben rühret. Dieser Landstrich ist ungemein fruchtbar, daher man im Sprichworte saget: Die Veluwe sey ein kahler Rock, aber mit einem köstli-

chen Saume umgeben. Von den Dörfern, und adelichen Lusthäusern, welche hier belegen sind, führe ich nur einige an. Das Dorf Voorst, unweit der Yssel, muß mit dem oben genannten Lusthause dieses Namens, nicht verwechselt werden. Etwa eine halbe Stunde Weges vom Dorfe Spankeren, liegt das Lusthaus Dieren bey einer Bauerschaft, welche gleichen Namen hat. Prinz Wilhelm II von Oranien kaufte diesen Strich Landes 1647 von des deutschen Ordens Balley zu Utrecht für 147000 Gulden, und fieng den Bau des Hauses an, welchen sein Sohn Wilhelm III vollführete. Das Gebäude ist nicht schön, hat auch nur einen mittelmäßigen Garten, die Spatziergänge aber sind sehr angenehm. Beym Dorfe Ellekom, liegt das schöne Haus Middagten, welches den Grafen von Athlone, die von dem Geschlechte von Rheede abstammen, gehöret. Nahe dabey auf einem Berge liegt das Lust- und Jagd-Haus Rouwenberg, welches König Wilhelm III erbauet hat. In der Nachbarschaft des Dorfes Velp, stehen die Häuser Boulion und Overhage, dem adelichen Geschlechte von Spaan zugehörig. In dem Winkel, wo sich die Yssel von dem Rhein absondert, sieht man noch einige Ueberbleibsel der verfallenen Schanze Ysseloort. Unweit Arnhem liegt das angenehme Lusthaus Klaarenbek, welches vor Alters ein Kloster, Namens Monnikhuizen, gewesen ist. Der Landstrich Rozande ist lustig, und bey demselben liegt das vormalige berühmte Kloster Mariendaal.

3) Die hohe Herrlichkeit Loo, liegt beynahe mitten in der Veluwe. 1702 als König Wilhelm III starb, wurde sie für verfallen erkläret, und mit dem Landdrostenamte Veluwe vereiniget, 1749 aber wurde sie von den Staaten dieses Quartiers an den Erbstatthalter Wilhelm IV mit unterschiedenen Vorrechten übergeben, und die Dörfer Appeldoorn, Beekbergen und Loenen wurden darunter geleget. Das Lusthaus Loo, beym Dorfe Appeldoorn, ist ein von Backsteinen regelmäßig aufgeführtes Gebäude, welches schön ausgeschmückte Zimmer, einen sehr schönen Garten, und rund umher vortreffliche Alleen von Eichen und

Lin-

Linden hat. Westwärts von Loo, dicht bey Garderen, ist der sehr fischreiche Uddeler See.

3 Folgende Herrlichkeiten.

1) Die hohe und freye Herrlichkeit Doornwaard, liegt am Rhein, zwischen Arnhem und Wageningen, und gehöret, so wie die Herrlichkeiten Roon und Pendrecht, dem gräflichen Hause Bentink. Sie führet den Namen von dem Castell Doornenburg, welches mitten in derselben liegt. Sie hat unterschiedene Lehen, welche durch die ganze Provinz zerstreuet liegen.

2) Die hohe und freye Herrlichkeit Rozendaal, gehöret dem adelichen Geschlechte von Tork, und begreift nur ein Dorf mit einem Lusthause, bey welchem ein sehr schöner und kostbarer Garten ist.

3) Die Dörfer und Herrlichkeiten Scherpenzeel und Hoevelaken.

2. Holland.

§. 1. Die Menge der allgemeinen und besonderen Landcharten von dieser Provinz, ist seit der Zeit, da Ortelius die erste allgemeine geliefert hat, groß geworden. Die allgemeinen von Nik. Visscher, dem jüngern Schenk, de Witt, Reinier und Ottens, und anderen, sind gut. Von dem ersten hat man auch besondere Charten von Südholland, und besondere von Nordholland; noch anderer Charten zu geschweigen.

§. 2. Es gränzet diese Provinz gegen Süden an der Staaten Brabant, gegen Osten an die Provinzen Gelderland und Utrecht, und an die Süderse, gegen Norden auch an die Süderse und an die Nordsee, an welcher letzten auch die ganze Westseite liegt. Sie ist unter den 7 Provinzen die größeste. Johann de Witt hat ehemals alles Land auf 400000 Morgen geschätzet, andere geben noch 40000 Morgen mehr an.

§. 3. Sie liegt überhaupt sehr niedrig, und zum Theil niedriger, als das Meer, daher man sie nicht nur wider die Ueberschwemmungen durch ansehnliche und kostbare Deiche oder Dämme verwahret hat, sondern sie ist auch von überaus vielen Graben und Kanälen durchschnitten, durch welche das Wasser zur Zeit der Ebbe abgeleitet wird. Aus dem niedrigen Boden dieses Landes kann man nicht mit Zuversicht schließen, daß es ehemals ein Seeboden gewesen sey; denn die See kann vor Alters noch niedriger gewesen seyn, als sie jetzt ist. Die Dünen oder Sandhügel an der Nordsee, dienen an statt der Deiche. In denselben, selbst dicht an der See, findet man häufige Quellen von süssem Wasser, und unter dem Sande oft Eisensand, auch wohl Ockerklumpen, und hin und wieder auch Bachsteine, (Kay) zu unterst aber durchgehends Sand, so tief man auch gräbet. Der Thon ist so häufig zu Baksteinen gegraben worden, daß es durch Verordnungen hat eingeschränket werden müssen. Er wird auch zu Tobakspfeifen und Porcellan verarbeitet. Die Luft ist unrein. Der größte Theil der Provinz ist sehr schönes Weideland, daher eine große Anzahl milchreicher Kühe gehalten wird, und die Butter- und Käse-Bereitung die gewöhnlichste Handthierung der Einwohner des platten Landes ist. Für die beste holländische Butter hält man diejenige, welche in der Gegend von Delft und Leiden bereitet wird, insonderheit die letzte, und für die besten Käse diejenigen, welche in der Gegend von Gouda und Nordholland gemachet werden: letztere nennet man Edamer Käse, weil sie ehedessen zu Edam am häufigsten verkaufet worden sind. Im südlichsten Theil der Provinz, welcher

Zeeland nahe liegt, als, auf den Inseln Over Vlacque, Voorn, Putten, Beierland, und andern, imgleichen in dem sogenannten Westlande, bringt der Erdboden gutes Getraide hervor. Hingegen der mittlere Theil der Provinz, an beyden Ufern des alten Rheins, besteht fast bloß aus Torf-Grunde, welcher zwar guten Torf liefert: allein, aus den vielen Torfgruben entstehen Seen, welche mit der Zeit gefährlich werden können. Zwischen Delft und Gouda sind sie sehr häufig. In den Torf-Sümpfen (Vien) ist die unterste Lage Sand, und hin und wieder findet man Schiefer zwischen den Torf-Lagen. Unterschiedene Seen sind abgelassen und eingedeichet worden, und solche bedeichte **Polder** findet man am meisten in Nordholland. Man ist auch in neuern Zeiten auf den Entwurf gekommen, das Haarlemmer Meer solchergestalt abzulassen, weil es immer mehr Land verschlinget. Außer den großen Flüssen, welche durch die gesammten Niederlande fließen, und die Holland deswegen mit den anderen Provinzen gemein hat, hat diese Provinz noch ihre besonderen kleineren Flüsse, als 1) die **Vecht**, welche von Utrecht herkömmt, und bey Muiden in die Süderse fällt, und die gewöhnliche Fahrt der Schiffe ist, die vom Oberrhein nach Amsterdam befrachtet werden, weil sie so groß sind, und so tief gehen, daß sie durch die neue Schleuse nicht in die krumme Amstel kommen können, durch welche sonst der nächste Weg nach Amsterdam geht. 2) Die **Amstel**, welche bey dem Dorfe Ouwerkerk die **krumme Amstel** aufnimmt, und durch Amsterdam in das Y geht. 3) Die **Zaan**, welche in Nordholland fließt, und bey Zaanredam in das Y fällt. 4) Der Fluß **Spaaren**, welcher aus dem Haarlem-

mer Meer durch die Stadt Haarlem bey Sparendam in das Y geht, und auf welchem die großen Schiffe gehen, welche von Amsterdam nach Zeeland und anderwärts fahren, die hernach über das Haarlemmer Meer nach der alten Wetering gehen, und alsdenn die Reise durch Gouda fortsetzen. 5) Die Schie läuft durch Delft nach Schiedam, woselbst sie sich in die Maas ergießt, so wie die Rotte bey Rotterdam. 6) Die Gouwe kömmt aus dem alten Rhein, und vereinigt sich bey Gouda mit der Yssel. 7) Diese holländische Yssel empfängt ihr Wasser aus dem so genannten rheinischen Kanal, zwischen Vreeswyk und Utrecht, läuft bey Ysselstein, Montfoort, Oudewater und Gouda, und fällt gegen dem Flecken Ysselmonde über in die Maas oder Merwe. Das lehmigte Wasser dieses Flusses ist ungesund. Mit diesem Flusse vereiniget sich auch 8) die Vlist, welche zwischen Schoonhoven und Haastrecht fließt. 9) Die Linge, kömmt aus dem Gelderlande in die Provinz Holland, und geht bey Gorkum in die Merwe.

Diese Flüsse sind in vielen Gegenden durch Kanäle mit einander vereiniget, und dadurch ist eine große Gemeinschaft zwischen allen Städten, Flecken und Dörfern dieser Provinz verursachet worden. Man kann auf den Kanälen vermittelst der Treck-Schuyten für ein geringes Geld täglich zu festgesetzten Stunden, von einem Ort zum andern reisen, auch allerley Kaufmannswaaren versenden, welches den innern Handel des Landes sehr befördert.

§. 4.

§. 4. Das breite Wasser, welches aus der Süderſee bey Amſterdam vorbey geht, und die Provinz in Süd- und Nord-Holland, oder in Holland und West-Friesland, abtheilet, wird het Y (welches het Ey ausgesprochen wird) genennet, und bey Beverwyk machet es das sogenannte Wykermeer. An der Mündung desselben ist het Pampus, doch wird dieser Name eigentlich der Durchfahrt, welche daselbst zwischen zwoen Sandbänken ist, beygeleget. Diese Durchfahrt ist nicht so tief, daß schwer beladene Schiffe darauf gehen könnten, daher sie erst erleichtert werden, und hernach die Fluth erwarten müssen.

§. 5. Diese Provinz ist vortrefflich angebauet, und ungemein volkreich: denn sie enthält 37 Städte, 8 Flecken, etwa 400 Dörfer, und 1732 hat man in derselben 163462 Häuser gezählet, nämlich in Südholland in den Städten 79957, und auf dem Lande 46932, in Nordholland aber in den Städten 11154, und auf dem Lande 25419 Häuser. Rechnet man auf jedes 6 Menschen, so kommen 980772, oder beynahe 1 Million Menschen, heraus. Eben diese Anzahl hat Wilhelm Kerseboom 1743 durch anderweitige Rechnung herausgebracht, indem er die Anzahl der 28000 Kinder, welche jährlich in dieser Provinz geboren werden, mit 35 multiplicirte. Die Häuser in den Städten, sind gemeiniglich von Backsteinen erbauet. Nirgend auf dem Erdboden sind so schöne, geschweige denn schönere Dörfer, als hier, und nirgends wird die Reinigkeit sowohl in Ansehung der Oerter überhaupt, als insonderheit in Ansehung der Häuser, so hoch, geschweige denn höher getrieben, als hier. Am bewun-

derns-

dernswürdigsten und übertriebensten herrschen Reinlgkeit und Schmuck in Nordholland; denn daselbst findet man Dörfer, deren Häuser, und dieser Zimmer und Hausgeräthschaften, so sauber und glänzend sind, als man sichs gedenken kann, woselbst die Häuser selbst, die Fußböden, alle und jede hölzerne Geräthschaften, in und außer den Häusern, selbst die Schlagbäume, die Pfähle auf den Wiesen, an welchen sich die Kühe reiben, ja so gar die Stämme der grünen Bäume, bemalet sind: woselbst die Schornsteine, ja so gar die Kühställe, auf dem Boden und an den Seiten mit Fliessen ausgesetzet sind: woselbst die Hauswirthe in diesen schönen Kuhställen wohnen, um ihrer weit schöneren Zimmer zu schonen: und woselbst die mit Backsteinen bemauerten Straßen aufs reinste gewaschen, und mit feinem weißen Sande bunt bestreuet sind.

§. 6. Der Ursprung der ehemaligen Grafen von Holland wird gemeiniglich, aber ganz unwahrscheinlich, ins zehnte Jahrhundert gesetzet. Es scheint, daß die Kaiser sich um die Mitte des eilften Jahrhunderts einer unumschränkten Herrschaft über Holland angemaßet haben, welches sich aber unter der Anführung Dieterichs, Marquis von Vlaarding, widersetzte, nach dessen Tode sein Bruder Florenz die Vertheidigung der Freyheit des Vaterlandes fortgesetzet hat: und diese hält man für die ersten Grafen von Holland. Es ist aber merkwürdig, daß der Name Holland oder Grafschaft Holland, zuerst in einem Schenkungsbrief Kaiser Heinrichs des vierten vom Jahr 1064 vorkömmt, den er dem Bischof zu Utrecht, Wilhelm, ertheilet hat. Als Graf Johann I, 1299 ohne Erben

starb,

starb, kam die Grafschaft Holland an die Grafen von Hennegau. Johann von Bayern, Herzog Albrechts von Bayern und Grafens von Holland jüngster Sohn, welcher 1425 starb, vermachte in seinem letzten Willen sein Recht auf Holland dem Herzog Philipp dem guten von Burgund, von welchem sie nachmals ans östreichische Haus kam.

§. 7. Die beyden Theile oder so genannten Quartiere, aus welchen diese Provinz besteht (§. 4.), haben eine gemeinschaftliche Staatsregierung, welche den Namen der Staaten von Holland und Westfriesland führet, und aus den Edelleuten und Stimme habenden Städten besteht. Die Anzahl der Edelleute, welche zu der Versammlung der Staaten kommen dürfen, und berufen werden, ist nicht festgesetzet, und also auch zu allen Zeiten nicht gleich groß; denn die Edelleute erwählen durch Mehrheit der Stimmen diejenigen, welche in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden sollen: allein, selten ist sie über 10 gestiegen. Der Stimme habenden Städte waren bey der ersten Grundlegung der Republik nur 6, nämlich Dortrecht, Haarlem, Delft, Leiden, Gouda und Amsterdam: allein, Wilhelm I, Prinz von Oranien, hat ihre Anzahl mit 12 vermehret, so daß ihrer nun 18 sind, nämlich 11 in Südholland, und 7 in Nordholland. Ehedessen sendeten auch die kleineren Städte ihre Abgeordneten zu der Versammlung der Staaten: sie haben aber dieses Vorrecht entweder zur Ersparung der Unkosten, oder um anderer Ursachen willen, verloren. Die Anzahl der Deputirten, welche jede Stadt zur Versammlung der Staaten schicken soll, ist nicht bestimmet.

stimmet. 1581 ist's Gravenhage zum Versammlungsort der Staaten dieser Provinz ernennet worden. Der Rath-Pensionarius derselben, ist eine Person von großem Ansehen, ob er gleich keine entscheidende Stimme hat. Er wird von den Staaten durch die Mehrheit der Stimmen erwählet, und sein Amt währet eigentlich nur 5 Jahre, nach deren Verlauf aber wird seine Wahl erneuert und bestätiget. Er thut den Vortrag in der Versammlung der Staaten, ist auch ihr beständiger Deputirter zu der Versammlung der General-Staaten, und hat in derselben, im Namen seiner Provinz, den Vortrag. Das zweyte Collegium in dieser Provinz, ist das Collegium der deputirten Räthe, (de gecommitteerde Raden), welches nach den zweyen Theilen dieser Provinz in zwo Versammlungen abgetheilet ist. Die Südholländische besteht aus 10 Deputirten, von welchen einer aus dem Adel ist, welcher den Rang vor den übrigen hat. Sie besorget sowohl das Finanz- als Krieges-Wesen, und ruft die Staaten der Provinz, wann es nöthig ist, zusammen. Die nordholländische Versammlung bestehet aus 7 Deputirten der Städte dieses Theils der Provinz, versammlet sich zu Hoorn, und berathschlaget sich mit dem vorhin beschriebenen Collegium alle Jahre im November gemeinschaftlich. Die ganze Provinz sendet zu der Versammlung der General-Staaten einen Deputirten aus der Ritterschaft, welcher den Rang vor ihren übrigen Deputirten hat, und 3 oder 4 im Namen 7 süd- und 3 nord-holländischer Städte.

§. 8. Die Provinzen Holland und Zeeland haben zwey hohe Gerichtshöfe mit einander gemein, welche

che sind 1) der große Rath von Holland und Zeeland, der aus einem Präsidenten, sechs Räthen der Provinz Holland, und drey Räthen der Provinz Zeeland besteht. 2) Der Hof von Holland oder der Provinzial-Gerichtshof, welcher aus acht Räthen der Provinz Holland, und drey Räthen der Provinz Zeeland bestehet, der Präsident aber wird wechselsweise aus beyden genommen. An denselben ergehen die Appellationen von den Stadtgerichten; vor demselben hat der Adel seinen ersten Rechtsgang; er richtet auch in Lehn- und anderen Sachen. Von demselben wird an den großen Rath von Holland und Zeeland appelliret.

§. 9. In Ansehung des Kirchenstaats, wird Holland auch in zwey Theile abgetheilet, deren jeder seine besondere Synode hat. Es ist aber diese Abtheilung anders eingerichtet, als die politische, indem Haarlem und Amsterdam, welche nach der politischen Verfassung zu Süd-Holland gehören, nach der kirchlichen zu Nord-Holland gerechnet werden. Zu der süd-holländischen Synode, gehören eilf Klassen, nämlich die von Dortrecht, Delft und Delftland, Leiden und Nieder-Rheinland, Gouda und Schoonhoven, Schieland, Gorichem, Voorn und Putten, 's Gravenhage, Woerden und Ober-Rheinland, Buren, (dazu die Grafschaften Buren, Leerdam und Kuilenburg, und die Baronie Ysselstein gerechnet werden,) und Breda, welches unter der Staaten Brabant gehöret. In allen diesen Klassen sind 331 Prediger. Zu der nordholländischen Synode gehören sechs Klassen, nämlich die von Alkmaar, Haarlem, Amsterdam, Hoorn, Enkhuizen und Edam. In diesen

Klas-

Klassen sind 220 Prediger. Die Versammlungen, zu welchen jede Klasse drey Prediger und einen Aeltesten absendet, werden jährlich in Süd-Holland am Dienstag nach dem ersten Sonntag im Juliusmonat, und in Nord-Holland am letzten Dienstage desselben Monats gehalten, und jede währet eilf Tage. Die Oerter der Versammlung sind wechselsweise alle diese Städte, von welchen die Klassen den Namen führen. Zu Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Leiden und 's Gravenhage, sind Kirchen der engländischen Presbyterianer, und zu Amsterdam ist eine engländische bischöfliche Kirche. Die Römischkatholischen haben ungefähr 250 Kirchen, und 235 Priester, darunter etwa 40 jansenistische Kirchen und 60 Priester sind. Die Lutheraner haben 19 Gemeinen und 28 Prediger, die Remonstranten 30 Gemeinen und 38 Prediger, die Wiedertäufer 76 Gemeinen und 163 Lehrer. Die Collegianten haben hier ihre meisten Collegia. Zu Amsterdam ist eine Gemeine der Quaker. Die vereinigten evangelischen Brüder haben ihren Hauptsitz zu Herrendyk.

§. 10. Ich beschreibe nun die beyden Hauptheile, oder so genannten Quartiere dieser Provinz genauer, und also

I **Süd-Holland**, welches sich von der brabantischen Gränze bis an das Y erstrecket. Es enthält

A **Folgende Städte**, und zwar

1 die Städte, welche zu der Versammlung der Staaten dieser Provinz Deputirte absenden. Sie theilen sich wieder ab

1) in

1) in die großen Städte, dahin folgende 6 gehören, welche ich nach ihrer Rangordnung anführe.

(1) Dortrecht, gemeiniglich Dort, lat. Dordracum, richtiger aber Dortrechtum, die erste Stadt dieser Provinz, liegt an der Merwe auf einer Insel, welche erst 1421 in einer großen Wasserfluth, die 72 Dörfer und über 100000 Menschen verschlang, entstanden ist. Diese ihre Lage verschaffet ihr eine natürliche Festigkeit, so daß sie noch nie von einem Feinde eingenommen worden, ob sie gleich keine Festungswerke hat. 1732 hat man in derselben 3954 Häuser gezählet. Es ist hier die Münze von Süd-Holland. Das Gymnasium ist 1635 gestiftet worden. Der Hafen ist bequem, und der Handel ist beträchtlich, welchen man hieselbst vornämlich mit Getraide, Weinen, insonderheit Rheinwein, wie auch mit Holz, welches des Sommers aus Deutschland auf dem Rhein und der Waal ankömmt, und auf den vielen umliegenden Sägenmühlen zugeschnitten wird, treibet. Die Stadt hat 1299 vom Grafen Johann I das Stapelrecht in Ansehung aller Waaren, welche auf der Merwe auf- und abgeführet werden, erhalten, welches darinn besteht, daß sie hier umgeladen werden müssen, wofür ein gewisses Stapelgeld bezahlet wird. 1618 und 1619 ist hier eine berühmte Kirchenversammlung gehalten worden. Vor Alters ist hier den Grafen von Holland gehuldiget worden, und sie haben hieselbst ihre Hofhaltung gehabt.

(2) Harlem, die zweyte Stadt der Provinz, liegt eine Stundeweges von der See, am Fluß Sparen, welcher durch dieselbe hinfließt, und auf welchem sehr viel Schiffe gehen, die aus Friesland und andern Gegenden nach den holländischen und seeländischen Städten fahren, und keinen andern Weg nehmen können. Mit den Städten Amsterdam und Leiden hat sie durch Kanäle Gemeinschaft. 1732 hat man in dieser Stadt 7963 Häuser gezählet: es sind aber wenige neumodische und schöne unter denselben. Es giebt hier vier holländische reformirte Kirchen, eine französische, eine lutherische und unterschiedene römischkatholische, wie denn die Katholiken hieselbst die Protestanten

an Anzahl weit übertreffen. Das neue Diakonie- oder Armen-Haus, ist ein ansehnliches Gebäude. Die hiesigen Tuch- Seiden- und Linnen-Manufakturen, sind heutiges Tages lange so beträchtlich nicht mehr, als sie ehedessen gewesen, aber doch noch erheblich. Die schönen Gärten und Leinwandbleichen, ernähren viele Einwohner. Ehedessen wurde hier ein außerordentlicher Handel mit Blumen, insonderheit mit Tulipanen getrieben, welcher zu einer Seuche und Thorheit ausartete, jetzt aber ist er viel geringer. Unterschiedene, insonderheit holländische Schriftsteller, behaupten, daß Lorenz Johann Koster 1440 hieselbst die Buchdruckerkunst zuerst erfunden habe; und es ist das Haus desselben von außen mit einer dieses anzeigenden Inschrift und seinem Bildniß in Lebensgröße, versehen: allein, es ist gewiß, daß Johann Guttenberg, aus Maynz gebürtig, die eigentliche Buchdruckerkunst 1436 zu Straßburg erfunden habe, welche Peter Schöffer zu Maynz zur Vollkommenheit gebracht hat. Die Endscheidsche Schriftgiesserey ist sehenswürdig. Die hiesige Gesellschaft der Wissenschaften hat 1752 ihren ersten Anfang genommen: es hat auch Pieter Teyler van der Hulst eine zweyte Gesellschaft gestiftet. 1347 und 1351 wurde die Stadt durch Feuersbrünste verwüstet. 1559 stiftete Papst Paul IV hieselbst ein Bisthum, welches aber wieder eingegangen ist, doch sind bey der ehemaligen Kathedralkirche noch acht katholische Priester vorhanden, welche Canonici des haarlemmischen Kapitels genennet werden, und von welchen einer den Titel eines Dechants hat. Sie bestätigen die von dem päpstlichen Gesandten berufenen Priester, welche die Bulle Unigenitus annehmen. 1573 ward die Stadt von den Spaniern, nach einer langen Belagerung, erobert, welche ein großes Blutbad in derselben anrichteten. An der Südseite der Stadt sind viele schöne Lusthäuser, und der so genannte Haarlemmer Busch, welcher ein angenehmes Holz mit Spatziergängen ist.

(3) Delft, Delphi, die dritte Stadt dieser Provinz, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Schie. Die Straßen sind gerade und meistens von Kanälen

nälen durchschnitten, insonderheit aber durchschneiden drey große Kanäle die Stadt von einem Ende bis zum andern. 1732 hat man hier 4870 Häuser gezählet. In dem sogenannten Prinzenhof, welcher vor Alters ein Kloster gewesen, ist Prinz Wilhelm I von Oranien, welcher zuerst darinnen gewohnet hat, 1584 meuchelmörderischer Weise erschossen worden. Es ist ihm in der neuen Kirche, auf Kosten der General-Staaten, 1609 ein prächtiges Grabmal errichtet worden, auch seit der Zeit in dieser Kirche das Erbbegräbniß der Prinzen von Nassau-Oranien gewesen. In der alten Kirche, sind kostbare marmorne Grabmale der berühmten Admirale, Martin Harpert Tromp und Peter Hein, zu finden: das erste ist prächtiger, aber nicht so schön gearbeitet, als das letzte. Außer diesen ist hier noch eine holländische reformirte Kirche, imgleichen sind hier eine französische, eine lutherische, und einige römisch-katholische Kirchen. Man findet hier auch das Zeughaus der Provinz Holland, zwey holländische und zwey Generalitäts-Pulvermagazine. Das unächte Porzellan, welches hier in großer Menge bereitet wird, ist von der besten Art, und geräth oft überaus schön. 1536 brannte die Stadt fast ganz ab. Es gehöret ihr

Delfshaven, ein großer und schöner Flecken an der Maas, in dessen Hafen die ostindischen Schiffe, Heringsbüsen und andere Fahrzeuge der delftischen Kaufleute liegen. Er hat seinen Ursprung der Freyheit zu danken, welche Herzog Albrecht, Graf von Holland und Seeland 1397 den Delftern verliehen hat, von dem Dorf Overschie an aus der Schie in die Maas einen Kanal zu führen, an dessen Mündung ein Hafen nebst einigen Häusern angelegt worden, woraus der jetzige Flecken entstanden ist.

(4) Leiden, Lugdunum Batavorum, vor Alters Lugdunum ad Rhenum in Batavorum insula, Germaniarum caput, die vierte Stadt der Provinz, liegt am Rhein, ist eine ansehnliche, und nächst Amsterdam die größte und schönste Stadt in Holland. 1732 hat man hier 10891 Häuser gezählet. Die Straßen sind breit, lang und rein, und

werden von schönen Kanälen durchschnitten. Von der alten Burg, welche ungefähr mitten in der Stadt am Ufer des Rheins auf einer Höhe liegt, und von einigen für ein römisches Werk gehalten wird, sind nur noch die Mauern übrig, in deren Mitte ein Irrgarten und ein tiefer Brunn ist. Der Prinzenhof ist ehemals ein Kloster gewesen. Es sind hier fünf holländische reformirte Kirchen, eine französische, zwey lutherische, eine engländische und eine mennonitische Gemeine, und viele Versammlungsörter der Katholiken, weil diese den größten Theil der Einwohner ausmachen. Die 1575 vom Prinzen Wilhelm I von Oranien gestiftete Universität, ist die älteste und ansehnlichste in den vereinigten Niederlanden. In den akademischen Gebäuden findet man einen Büchersaal, welcher ausser einer beträchtlichen Anzahl gedruckter Bücher, auf 2000 morgenländische, insonderheit arabische, Handschriften enthält, eine große Himmelskugel, nach Copernicus Meynung eingerichtet, welche vermittelst eines Uhrwerks in Bewegung gesetzet wird, einen anatomischen Schauplatz, bey welchem ein Zimmer ist, darinn man schöne praeparata anatomica, und andere merkwürdige und seltene Dinge antrifft, und eine Sternwarte; es ist hier auch ein guter botanischer Garten. Das Collegium der Theologanten, haben die Staaten von Holland und Zeeland gestiftet, und es werden darinn junge Leute zu Kirchenämtern zubereitet. Das 1605 von einigen französischen Kaufleuten gestiftete französische Collegium, ist für die wallonischen Gemeinen. Es ist hier auch eine lateinische Schule. Die hiesigen schönen Tuchmanufacturen, welche ehedessen sehr geblühet haben, sind in starke Abnahme gerathen, seitdem der Abgang geringer geworden ist. 1573 hat die Stadt von den Spaniern eine harte und lange Belagerung ausgehalten.

(5) Amsterdam oder Amsteldam, ehedessen Amstelredam, die fünfte Stadt dieser Provinz, liegt am Y, da wo die Amstel, welche mitten durch die Stadt hingehet, und in welcher hier ein Damm oder eine Schleuse angelegt ist, sich in dasselbe ergießt. Sie ist die vornehmste

Han-

Handelsstadt in Europa; und ob man gleich meynen sollte, daß sie zum Seehandel nicht recht wohl gelegen sey, weil der Pampus, auf welchem man auf der Süderse dahin schiffen muß, sehr untief ist, daher die großen Schiffe erleichtert werden müssen, wenn sie denselben befahren sollen, und weil die Schiffe auf den Ost- oder Nordostwind warten müssen, um durch Marsdiep in die Nordsee zu kommen: so ist doch ihre Lage darinn vortheilhaft, daß die übrigen Städte der Provinz ihre Waaren sehr bequem hieher senden, und andere zurück empfangen können, und daß man, wenn der Wind gut ist, in wenigen Stunden von hier aus nach allen nordholländischen, friesländischen, oberysselschen und gelderschen Städten fahren, auch von dannen hierher schiffen kann. Der Boden, auf welchem sie steht, ist morastig; daher sind die Gebäude auf eingerammelten langen Eichenpfählen aufgeführet. Die Stadt ist inwendig von einer ungemein großen Anzahl schiffbarer Kanäle durchschnitten, welche die Bequemlichkeit des Handels, auch die Reinigkeit und Annehmlichkeit der Stadt befördern: es steigt aber bey warmen und stillen Wetter ein stinkender Dampf davon auf, (welcher noch schlimmer seyn würde, wenn nicht das Wasser durch zwo große Wassermühlen, welche beständig ein- und ausmahlen, und durch eine Roßmühle, in beständiger Bewegung erhalten würde,) und in dunkeln Abenden und Nächten haben sie zufälliger Weise vielen Menschen das Leben gekostet; daher man an den Kanälen und auf den Strassen Laternen angeleget hat, welche des Abends angezündet werden. Die Kanäle haben insgesammt ihren Ausgang in das Y und in die Amstel, und diejenigen, welche weit in die Stadt hinein gehen, sind von Querkanälen durchschnitten, vermittelst deren man in die übrigen kommen kann. Diese Kanäle zertheilen die Stadt in eine Menge Inseln, welche durch viele hölzerne und steinerne Brücken an einander gehängt sind. Die Stadt liegt in Gestalt eines halben Zirkels am Y. An der Landseite ist sie mit einem Wall von 26 regelmäßigen Bollwerken umgeben, kann auch von dieser Seite unter Wasser gesetzt werden.

Am Y ist sie zwar nicht befestiget: allein, es sind daselbst, zu ihrer Sicherheit, zwo Reihen Pfähle, die einige Schuhe hoch aus dem Wasser hervorragen, und etwa 70 Schuhe von einander stehen, an gewissen Orten aber sind Oeffnungen gelassen worden, durch welche die Schiffe ein- und ausfahren, und welche des Nachts verschlossen werden. Sie machen eine Länge von 50000 Schuhen aus. Ausser vor diesen Pfählen liegen die schweren Schiffe in grosser Menge; und dieses wird gemeiniglich de Laag genennet. Die vielen Masten, machen einen Wald aus. Zwischen der Stadt und der innern Reihe Pfähle, wimmelt es von allerley kleinen Schiffen und Fahrzeugen. Zwischen der innern und äussern Reihe Pfähle, sind, von der Mitte der Stadt an zu rechnen, gegen Osten und Westen breite Gegenden durch Pfähle abgesondert, welche Schiffshäfen genannt werden, und darinn die Schiffe, welche nach Norden und Osten fahren, des Winters aufgeleget werden. Am Y, insonderheit zwischen der alten Stadtherberge und Kattenburg, hat man einen angenehmen Spatziergang, und eine schöne Aussicht. In der Stadt verdienen die neuen Heere-Keyzers- und Prynzen-Grachten, an welchen schöne Gebäude stehen, die Binnen Amstel, welche niemals leer von Fahrzeugen ist, und die Nieuwe Plantagie, daß man daselbst einen Spatziergang vornehme. An frischem und gutem Wasser fehlet es, als welches aus der Vecht hieher geführet werden muß, doch sammlet man auch Regenwasser.

Die Amstel theilet die Stadt in zwey Theile. Derjenige Theil, welcher der Amstel gegen Osten liegt, wird die alte Seite, und derjenige Theil, welcher derselben gegen Westen ist, die neue Seite genennet. Der Umfang der ganzen Stadt begreift beynahe 894 Morgen Landes. 1732 hat man 26835 Häuser gezählet. Die Anzahl der Einwohner wird ungefähr und höchstens auf 200000 geschätzet; denn von 1747 bis 1752, und also in sechs Jahren, sind jährlich, ein Jahr in das andere gerechnet, 8247 gestorben. Die Fremdlinge, welche sich von Zeit zu Zeit hieselbst aufhalten, machen auch eine gro-

große Anzahl aus. Die holländischen Reformirten haben hier eilf Kirchen, unter welchen zwo Pfarrkirchen sind, nämlich die alte und neue Kirche; sonst sind hier zwo französische Kirchen, zwo engländische, eine arminianische oder remonstrantische, zwo lutherische, drey mennonitische, und eine quackerische, und die Römischkatholischen haben mehrere Versammlungsörter, als alle vorhergehende gottesdienstliche Parteyen zusammen genommen, wie denn der vornehmsten 24 sind. Die Armenier haben auch eine Kirche. Die Synagoge der portugiesischen Juden, ist ein großes hohes und schönes viereckiges Gebäude, und inwendig sehr reinlich, aber ohne Zierraten: die übrigen Juden haben unterschiedene Synagogen. Die Anzahl der Armenhäuser ist beträchtlich, ihre Einkünfte sind ansehnlich, und die Bequemlichkeit und Reinlichkeit in denselben, ist vorzüglich groß. Die merkwürdigsten sind das Almosenierhaus der alten, und das Almosenierhaus der neuen Seite, in welchen Brodt, Butter, Käse und Torf ausgetheilet werden, das Gasthaus für alte Männer und Frauen, welches aus unterschiedenen Gebäuden besteht, das alte Männer- und Frauen-Haus, welches neu erbauet ist, das Diaconie- alte Frauenhaus, welches das ansehnlichste Gebäude unter allen ist, darinn aber auch alte Männer unterhalten werden, unterschiedene Waisenhäuser, als das Almosenier-Waisenhaus, darinn oft an 2000 Kinder sind, das Diaconie-Waisenhaus, das Bürger-Waisenhaus, u. a. m. Es sind hier auch einige Zuchthäuser, nämlich das Raspelhaus, das Spinnhaus, das neue Werkhaus, und das Besserungshaus; auch ist hier ein Tollhaus.

Das ansehnlichste und prächtigste Gebäude sowohl in dieser Stadt, als in den gesammten vereinigten Niederlanden, ist das Stadt- oder Rath-Haus, welches auf dem Damme, und zwar auf einem freyen Platze, steht. Es ist von Bremer und Bentheimer Quadersteinen erbauet, (die ganze unterste Gegend ausgenommen, welche von Backsteinen aufgeführet ist), 282 Schuhe breit, 235 tief, 116 hoch, den Thurm ungerechnet, welcher 41 Schuhe

über dem Dache erhaben ist. Es steht auf 13659 eingerammelten Masten oder Bäumen, mit deren Einrammelung am 20 Jenner 1648 der erste Anfang gemacht, der erste Grundstein aber erst am 28 Oct. dieses Jahres gelegt worden. Am 23 April 1655 hielt der Magistrat seine erste Versammlung in demselben, ob es gleich noch kein Dach hatte. Der Eingang besteht aus sieben kleinen Thoren, daß aber kein großes, der Pracht des Gebäudes gemäßes Thor, angelegt worden ist, hält man für ein vorsetzliches Versehen. Inwendig ist das Stadthaus mit Marmor, Jaspis, Bildhauerarbeit und Gemälden reichlich gezieret. In den Kellern desselben, wird theils der große Schatz der hiesigen weltberühmten Wechselbank verwahret, von welcher gleich ein mehreres, theils dienen sie zu Gefängnissen für Verbrecher, welche die Todesstrafe zu erwarten haben, theils werden sie bewohnet. In den obersten Zimmern ist ein so genanntes Zeughaus, oder vielmehr eine Sammlung alter Rüstungen. Auf dem Thurm ist ein vortreffliches Glockenspiel; man hat auch von demselben eine ungemein schöne Aussicht über die Stadt und die umliegende Gegend bis in die Süderse. Von der Wechselbank ist noch etwas anzuführen. Sie ist 1609 angeleget worden, und die Stadt hat sich zum beständigen Banquier ihrer Einwohner gemacht, welche ihr dasjenige Geld anvertrauen müssen, das sie zur Bezahlung der Wechselbriefe und der Waaren im Ganzen anzuwenden pflegten. Es müssen also dergleichen Auszahlungen jederzeit in der Bank geschehen, es wäre denn die Summe unter 300 Gulden. Die Schuldner bringen ihr Geld in die Bank, und die Gläubiger müssen es darinn empfangen. Solchergestalt hat die Stadt den größten Theil des Geldes ihrer Einwohner in Händen, ohne daß dadurch die Freyheit im Handel und Wandel gehemmet wird. Was in der Bank liegt, ist außer Gefahr; niemand büßet etwas ein, und ein jeder bleibet so reich, wie er war, ob er gleich sein Geld nicht in eigener Verwahrung hat. Die Bank steht unter der Aufsicht der Bürgermeister, und das Gewölbe darf nicht anders, als in Gegenwart derselben, geöffnet

öffnet werden. Niemand erfährt, wie hoch sich der baare Vorrath belaufe? und noch weniger, wie er sich gegen den Credit der Bank verhalte: dieser Credit aber beruhet nicht allein auf dem wirklich vorhandenen Golde und Silber, sondern auf dem Credit der Stadt und ganzen Republik. Die übrigen öffentlichen Gebäude und Anstalten sind, die drey Wagen, die Börse, welche von Backsteinen ansehnlich erbauet ist, die Leihebank oder der Lombard, die lateinische Schule, das Gymnasium illustre, das Collegium anatomicum und chirurgicum, der medicinische Kräutergarten außerhalb der Stadt, der Schauplatz, der Seeraths- oder Admiralitäts-Hof, welcher ehedessen der Prinzenhof genennet wurde, des Landes See-Magazin, der Admiralitäts Schiffszimmerwerft, des Landes und der Admiralitäts Reperbahn, das ostindische Haus, das ostindische See-Magazin, nebst der Reperbahn dieser Compagnie, das westindische Haus, die Zeughäuser der Stadt, das Herren-Logement der alten Seite, woselbst fremde Standespersonen gemeiniglich einzukehren, und die Herren des Magistrats ihre Mahlzeiten zu haben pflegen, das Herren-Logement der neuen Seite, die Doelens (Schießhäuser), welche nicht mehr zum Schießen, sondern als Wirthshäuser gebrauchet werden, einige Stadtherbergen, u. a. m.

Die Anzahl der Manufacturisten und Künstler, ist hieselbst groß. Die Regierung der Stadt besteht ungefähr aus 90 Personen, welche aus der Bürgerschaft erwählet werden. Darunter sind 36 Räthe, die man den Rath oder die Weisheit (Broedschap) nennet, und welche den ganzen Körper der Gemeine vorstellen, und die höchste Gewalt haben; ferner der Hauptschulze, der Oberschulze, die Bürgermeister, die Schöppen, die Schatzbewahrer der Stadt, die Waisenmeister, die Rechenmeister, die Commissarien der Wechselbank, der Heyrathssachen, der kleinen Sachen, der Assurantie-Kaamer, der Seesachen, der Erbschaften, welche zur Tilgung der hinterlassenen Schulden nicht zureichen (de desolate Boedels), der Leihebank,

das Collegium der Accisenmeister, ferner drey Pensionairs, zwölf Secretairs, u. a. m.

Die Stadt ist eben nicht alt. Ihr allererster Ursprung gehöret vermuthlich ins 12te Jahrhundert. In einer Urkunde von 1274 heißt sie Amstelredamme, und eher geschieht ihrer nirgends Meldung. 1370 war sie schon eine der ansehnlichsten unter den europäischen Handelsstädten. 1480 bekam sie Thore, Thürme und Mauern. 1515 hatte sie schon 2531 Häuser. In den Jahren 1585, 1593, 1612 und 1658 ist sie sehr vergrößert worden, und im letztgedachten Jahr, hat sie ihren jetzigen Umfang erlanget. 1650 stellte Wilhelm II, Prinz von Oranien, einen vergeblichen Versuch an, sie zu überrumpeln.

(6) Gouda, gemeiniglich Ter Gouw, die sechste Stadt dieser Provinz, liegt am kleinen Flusse Gouwe, welcher hier durch zwo Mündungen in die Yssel fällt, nachdem er theils durch die Stadt, theils um dieselbe geflossen ist. 1732 hat man 3974 Häuser gezählet. Die dem h. Johannes dem Täufer gewidmete Kirche, welche eine der größten in Holland, aber nur mit einem Gewölbe von Holz versehen, auch nicht hoch ist, hat außer andern Zierathen, insonderheit sehr schön und künstlich bemalte Fenster, welche auf Kosten unterschiedener vornehmer Wohlthäter, als Philipp II, Königs von Spanien, Margaretha von Oestreich, Statthalterinn der Niederlande, Wilhelms I, Prinzen von Oranien, u. a. m. durch die geschickten Maler und Brüder Dirk und Wouter Crabbeth verfertiget worden, nachdem die Kirche nach der Feuersbrunst, welche sie 1552 erlitten hat, wieder erbauet worden; es machen aber diese Gemälde an den Fenstern die Kirche dunkel. Es sind hier viele Remonstranten. Fast alle Schiffe, vermittelst welcher der Handel zwischen Holland und Zeeland und den östreichischen Niederlanden getrieben wird, gehen durch diesen Ort, nämlich aus der Gouwe in die Yssel, und durch die Yssel in die Merwe, und so weiter, und die Stadt unterhält, zum Behufe der Durchfahrt der großen Schiffe, die Schleusen an dem leidenschen Damme zu Delft, Woerden und Gowerwel, wofür ihr

Schleu-

Schleusengeld entrichtet werden muß. Vermittelst dieser Schleusen kann auch die umliegende Gegend unter Wasser gesetzet werden, worinn die einzige Befestigung der Stadt, zur Zeit eines feindlichen Anfalles, besteht, wie sie sich denn auch derselben 1672 gegen die Franzosen bedienet hat. Es werden hier viele und gute Tabackspfeifen, zu welchen der Thon aus dem Bisthum Lüttich hierher gebracht wird, verfertiget, auch Garn und Taue oder Stricke bereitet, und von diesen Geschäfften haben die Einwohner ihre vornehmste Nahrung. Es ist hier das Archiv der Provinz Holland.

2) In die kleinern Städte, dahin folgende 5 gehören

(1) Rotterdam, die siebente Stadt dieser Provinz, und nach Amsterdam und Haag die schönste, liegt an der Maas oder Merwe, welche hier die durch die Stadt fliessende Rotte aufnimmt, sehr breit, auch tief genug ist, um Schiffe, die weder sehr groß noch schwer beladen sind, aus der See zu empfangen; wenn sie aber tiefer als 15 Schuhe gehen, müssen sie bey Helvoetsluys aufs Haring-Vliet, und über Hollands-Diep, durch die dortsche Kil (dortrechtische Tiefe) bey Dortrecht vorbey, nach Rotterdam gehen, weil die rechte Mündung der Maas, die 5 Stunden westwärts von Rotterdam ist, durch Sand von Zeit zu Zeit höher wird. Auf den tiefen Kanälen, welche die Stadt durchschneiden, können die größten Schiffe mitten in die Stadt kommen, und vor den Packhäusern der Kaufleute beladen und gelöschet werden: daher wird hier nächst Amsterdam der stärkste Handel getrieben, insonderheit nach England und Schottland. Die Börse ist noch prächtiger als die zu Amsterdam. 1732 zählte man 6621 Häuser. 1563 hat sie zwar durch eine große Feuersbrunst viel gelitten, ist aber besser, als sie vorhin gewesen, wieder erbauet worden. Es ist hier das erste Admiralitäts-Collegium der vereinigten Niederlande, welches aus zwölf Räthen besteht. Außer vier holländischen reformirten Kirchen,

chen, sind hier noch eine französische, eine englisch-presbyterianische, eine englisch-bischöfliche, eine schottländische und eine lutherische, welche letzte neu und schön ist. Die hiesige Bataafsche Genootschap der proefondervindelse Wysbegerde, ist 1769 zusammengetreten, und 1770 durch die Staaten von Holland und Westfriesland bestätiget worden. Wo ich nicht irre, so ist sie eben dieselbige Gesellschaft der Wissenschaften, der Stephan Hoogendyk 1771 ein Capital von 150000 holländischen Gulden geschenket hat. Außer der reformirten Schule von sechs Klassen, ist hier auch ein reformirtes Gymnasium. Der anatomische Schauplatz ist klein, aber gut eingerichtet. Das alte Männer-Haus, ist ein ziemlich großes auch wohlgebautes steinernes Gebäude. Die Stadt hat dem hier gebornen Desiderius Erasmus zu Ehren, 1622 eine schöne metallene Bildsäule errichtet, welche auf der großen Brücke über die Maas, nahe bey der Börse steht.

(2) Gorkum, gemeiniglich Gorichem oder Gorinchem, die achte Stadt in der Ordnung, liegt auf der gelderländischen Gränze an der Merwe, in welche sich hier die Lingt ergießet, nachdem sie die Stadt in zwey Theile getrennet hat. Sie ist ziemlich befestigt, insonderheit an der Ostseite nach Gelderland zu, und auf den andern Seiten kann sie unter Wasser gesetzet werden. 1732 hat man 1398 Häuser, hundert Jahre vorher aber 1609 gezählet. Sie treibet einen starken Handel mit Korn; es werden auch hier in der Merwe viele Lachse gefangen. Vor Alters hat sie, nebst dem nahe gelegenen Lande Arkel, den Herren von Arkel zugehöret.

(3) Schiedam, die neunte Stadt in der Ordnung, liegt an der Maas, und hat den Namen von dem Flusse Schie, welcher hier durch eine Schleuse in die Maas geht. Sie hat 1504 Häuser. Die vermögendesten Einwohner rüsten Schiffe zum Heringsfange aus, und die geringern stricken Netze. Es wachsen hier sehr viele Wacholderstöcke.

(4) Schoonhoven, die zehnte Stadt in der Ordnung, liegt am Leck, welcher hier den durch die Stadt gehenden

Fluß

Fluß Vliet aufnimmt, hat nur 588 Häuser, ist aber wohlbefestiget, und hat an der Landseite sechs ganze, am Flusse aber zwey halbe Bollwerke. Diese Festungswerke hat sie 1672 und 1673 bekommen. Man kann auch die umliegende Gegend unter Wasser setzen. Die Stadt treibet ziemlichen Handel; es sind auch hier Silberschmiede und Papiermacher, und im Leck werden Lachse gefangen. 1375 und 1518 ist die Stadt ganz abgebrannt.

(5) Briel, die eifte Stadt in der Ordnung, liegt auf der Nordseite der Insel Voorne, unweit der Mündung der Maas, mit welcher sie, vermittelst eines großen und bequemen Hafens, Gemeinschaft hat. Sie ist die stärkste Festung, welche die Provinz Holland auf ihre eigenen Kosten unterhält. 1732 hat man in derselben 942 Häuser gezählet. Der größte Theil der Einwohner leget sich auf die Fischerey; es wohnen hier auch die Lotsen, welche die aus der See kommenden Schiffe die Maas hinaufführen. Die Stadt ist bey dem Anfange des spanischen Krieges die erste gewesen, welche für die Staaten gewonnen worden, als sie nämlich 1572 von den so genannten Wasser-Geusen, unter Anführung des Grafen von Lumay, überrumpelt, und dadurch zugleich der Grund zur Freyheit der vereinigten Niederlande geleget wurde. 1585 wurde sie an die Königinn Elisabeth von England verpfändet, 1616 aber wieder an die Staaten eingeräumet.

2 Die Städte, welche zwar jezt keine Deputirte zu der Versammlung der Staaten dieser Provinz absenden, aber doch den Staaten unmittelbar unterworfen sind. Unter denselben sind unterschiedene Gränzfestungen und Schanzen dieser Provinz, welche ihr an der Ost- und Süd-Seite zur Beschützung dienen.

1) Naarden, eine gute Festung an der Süderse, in welcher 1732 sind 747 Häuser gezählet worden. Sie ist eine Vormauer von Amsterdam, von welcher Stadt sie

vier

vier Stunden entlegen, zwischen beyden aber ein Kanal ist, der durch Muiden geht. Die vornehmste Handthierung der Einwohner, besteht in Tuch- und Sammet-Weberey. Die Stadt brannte 1486 ganz ab. 1572 wurde sie von den Spaniern durch Hinterlist eingenommen, welche ein großes Blutbad unter den Bürgern anrichteten. 1672 bemeisterten sich ihrer die Franzosen ohne Mühe, sie wurde ihnen aber im folgenden Jahr wieder abgenommen.

2) Muiden, ein Städtchen von 190 Häusern, liegt an der Vecht, welche sich hier in die Süderse ergießt. Es ist etwas befestiget, vornehmlich aber das Castell, welches in der nordorstlichen Gegend des Ortes liegt. Seine beste Beschützung aber besteht darinne, daß es im Nothfall unter Wasser gesetzet werden kann, wenn das Wasser aus der Süderse, vermittelst der in der Mündung der Vecht angelegten Schleuse, eingelassen wird. Es verschaffet dieser Fluß der Stadt den Vortheil der Durchfahrt aller großen Schiffe, welche von dem obern Rhein nach Amsterdam und von dannen zurück gehen. Sonst wird hier viel Salz bereitet, und die Einwohner legen sich stark auf die Fischerey. 1356 wurde es von den Utrechtern eingeäschert.

3) Wezep oder Weesp, eine Stadt von beynahe 500 Häusern, liegt an der Vecht, und ist an der Ostseite wohl befestiget. Aus der Vecht wird von hier, in besonders dazu eingerichteten Schiffen, süßes Wasser nach Amsterdam zum Bierbrauen und anderem Gebrauche geführet. 1356 ward die Stadt von den Utrechtern geplündert, und in Brand gesteckt, und 1506 von dem Herzoge von Geldern eingenommen.

4) Nieuwersluis, eine Schanze, drey Stunden von Wezep, an der Vecht, welche mitten durch dieselbe hingeht. Sie machet die Gränzscheidung zwischen den Provinzen Holland und Utrecht, so daß die eine Hälfte der Schanze am rechten Ufer des Flusses auf dem holländischen, und die andre am linken Ufer auf dem utrechtischen Boden liegt. Bey dieser Schanze ist die Vecht mit

der

der krummen Amstel durch einen Kanal vereiniget, auf welchem eine starke Fahrt zwischen Amsterdam und Utrecht ist.

5) Woerden, eine kleine Stadt am alten Rhein, welcher mitten durch dieselbe hinläuft. 1732 zählete man in derselben 397 Häuser. In derselben steht ein altes Schloß. Sie ist gut befestiget, insonderheit an der Ostseite. 1672 und 1673 hat sie von den Franzosen viel erlitten.

6) Die Wiericker Schanze, liegt am linken Ufer des Rheins, ungefähr ein und eine halbe Stunde von Woerden, und ist 1673 errichtet.

Nahe dabey, etwas weiter hinauf am Rhein, und zwar am rechten Ufer desselben, lag ehedessen die Schanze Nieuwer-Brug, welche aber geschleifet worden ist.

7) Oudewater, eine feste Stadt an der durchlaufenden Yssel, hat 562 Häuser. 1575 wurde sie von den Spaniern mit stürmender Hand erobert, und in der ersten Wuth ein großes Blutbad unter den Bürgern angerichtet. 1672 kam sie in die Hände der Franzosen. K. Karl V gab ihr, um die große Raserey, welche in der grausamen Verbrennung der Personen bestand, die man thörichter weise der Hexerey beschuldigte, zu hemmen, durch ein Privilegium das Recht, alle solche beschuldigte Personen öffentlich zu wägen, und diejenigen welche über dreyßig Pfund gewogen, (denn man erdichtete, eine wahre Hexe könne nicht dreyßig Pfund wägen,) loszusprechen. s. von Uffenbach Reisen Th. 3. S. 293. f.

8) Nieuwpoort, ein befestigtes Städtchen von 142 Häusern, liegt am Leck, und ist eine Herrlichkeit, welche dem Hause von Nassau-Oranien zugehöret. Die Einwohner haben vom Lachsfange starke Nahrung. Es ist mehrmals, und zuletzt 1750, vom Feuer stark beschädiget worden.

9) Loevestein, eine kleine Schanze auf der westlichen Spitze vom Bommelerwaard, und dicht auf der Gränze des Gelderlandes, jedoch auf holländischem Boden. Hier

fließen

fließen die Maas und Waal zusammen, und werden die Merwe genannt; daher ist dieser Platz von großer Erheblichkeit für Holland. In der Mitte dieser Schanze steht ein altes Schloß, dahin oft Staatsgefangene gesetzet worden sind, z. E. 1619 Hugo Grotius, und 1650 sechs Staatsleute, welche sich stark gegen den Prinzen Wilhelm II von Oranien gesetzet hatten. Nach demselben wurden die Häupter der Partey, welche wider die statthalterische Regierung war, die loewensteinische Partey genennet.

10) Woudrichem, gemeiniglich Workum, ein wohlbefestigtes Städtchen von 158 Häusern an der Merwe, im Lande Altena.

11) Heusden oder Neder-Heusden, eine der stärksten holländischen Festungen, liegt unweit der Maas, mit welcher sie vermittelst einer Tiefe vereiniget ist, durch welche ehedessen der Fluß selbst seinen Lauf genommen hat. Sie hat ungefähr 600 Häuser. 1589 ward sie von den Spaniern vergeblich belagert.

12) Geertruidenberg, Mons S. Gertruidis, gemeiniglich der Berg schlechthin genannt, eine feste Stadt von 456 Häusern am Meerbusen Biesbosch, welcher nach derselben das Bergerveld genennet wird, sonst aber 1421 in einer großen Wasserfluth entstanden ist, und hier den Fluß Dongen aufnimmt. Die Stadt hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehöret dem Hause Nassau-Oranien, welches in derselben ein schönes Wohnhaus hat, das der Prinzenhof genennet wird. Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich vom Lachsfange. 1420 brannte sie ganz ab. 1588 wurde sie von den Spaniern erobert, ihnen aber 1593 wieder entrissen. 1710 wurden hier zwischen Frankreich und den Bundesgenossen vergebliche Friedensunterhandlungen gepflogen.

13) Der Klundert, eine kleine Stadt und Festung, welche vor Alters ein Dorf, Namens Nieuvaart oder Nieuwervaart gewesen, 1583 aber durch Wilhelm I, Prinzen von Oranien, mit Wällen umgeben, und zu einer Stadt gemachet worden ist. Sie gehöret dem Hause Nas-

Nassau Oranien unter dem Titel einer Herrlichkeit. Das Wasser, an welchem sie liegt, wird die Rodevaart genennet, und an demselben liegt noch eine Schanze, Namens Bloemendaal.

3 s'Gravenhage, gemeiniglich schlechthin der Haag, lat. Haga Comitis, eine schöne Stadt, in einer sehr angenehmen Gegend. Sie hat weder Mauern noch Thore, aber doch Stadtgerechtigkeit, und ist mit einem Graben umgeben, über welchen bey den Zugängen zu der Stadt Zugbrücken angeleget sind. 1732 hat man 6164 Häuser gezählet, die öffentlichen Gebäude ungerechnet. Unter jenen sind viele große und regelmäßige Gebäude. Einige große Plätze in der Stadt, sind mit Bäumen besetzet, und dienen im Sommer zu Spatziergängen, und an dem Graben, welcher die Stadt umgiebt, ist auch eine Allee angeleget worden. Sie hat ihr Leben und ihre Nahrung von den einheimischen Generalität- und Provinzial-Collegien, und von den auswärtigen Gesandten, Residenten und Agenten, welche hier wohnen. Die Collegia betreffen 1) die Generalität, und sind, die General-Staaten der vereinigten Niederlande, der Staatsrath der vereinigten Niederlande, der hohe Kriegesrath, die Generalitäts-Rechenkammer, die Generalitäts-Münzkammer, und der Rath von Brabant und dem Lande über der Maas. 2) Die Provinz Holland, und sind die Staaten von Holland und Westfriesland, die deputirten Räthe von Holland und Westfriesland, der Hof von Holland, oder der Provinzial-Gerichtshof, der große Rath von Holland und Zeeland, und unterschiedene Rechenkammern. Der alte Hof, welchen die ehemaligen Grafen von Holland bewohnet haben, gehöret nun dem Statthalter, und ist ausgebessert worden. Er hat eine wichtige Sammlung von Gemälden, ein Naturaliencabinet und eine Bibliotheck. In der Mitte des großen Platzes zwischen den Gebäuden dieses Hofes, steht der so genannte große Saal, in welchem die von den Feinden der Republik zu Kriegeszeiten eroberten Siegeszeichen, als Flag-

gen, Standarten, Fahnen, Pauken, u. s. w. aufgehangen werden, er ist aber alt und unansehnlich; es gehet auch ein ordentlicher Weg durch denselben, man verkaufet daselbst alte Bücher, und die öffentlichen Auctionen werden darinn angestellet. An der Westseite siehet man die Zimmer, in welchen die vorhin genannten Collegia sich versammlen. Im Umfange dieses Hofes, steht auch die französisch reformirte Kirche. Sonst sind hier drey Kirchen der niederländischen Reformirten, eine engländische Kirche, und eine lutherische Kirche, welche seit 1766 einen hochdeutschen und einen holländischen Prediger hat, ingleichen Kirchen der Katholiken, Remonstranten ꝛc. und zwey jüdische Synagogen, wie auch zwey große Armenhäuser, ein Waisenhaus und ein Spinnhaus. Auf die Reinigung der Kanäle, wird nicht so großer Fleiß gewendet, als zu Amsterdam und an anderen Orten: und ob man gleich dafür hält, daß die hiesige Luft gesünder sey, als an anderen Orten Hollands, so läuft doch das Gold und Silber hier eben so stark, als an anderen Orten, an.

Die umliegenden Gegenden sind lustig. Gegen Osten siehet man angenehme Weiden, gegen Süden schöne und prächtige Lusthäuser, gegen Westen die Dünen oder Sandhügel an der Nordsee, dahin, und zwar nach dem daran gelegenen Dorfe Scheveningen, eine gerade mit Backsteinen gepflasterte Allee führet, nebst 2 Nebenalleen für die Fußgänger, und gegen Norden ist ein schönes Gehölze, welches der haagsche Bosch genennet wird, in welchem die statthalterische Familie ein Lustschloß hat, Oraniensaal, oder das Haus im Busch, genannt, welches wegen der schönen Gemälde und Statüen berühmt ist. Es gehen auch vom Haag aus Alleen nach dem Dorfe Loosduinen, und nach Delft. Zwischen dem Hause im Busch und Katwyk, ist 1765 ein Kanal gegraben worden, um am ersten Orte das Wasser zu erfrischen, und dadurch eine gesundere Luft zu verschaffen.

B) **Folgende Aemter**, deren jedes seine besondere hohe Gerichtsbarkeit hat, vor welcher alle Rechtssachen

sachen abgehandelt werden, und aus dem Amtmann und den Schöppen besteht.

1 Das Amt Gooiland, liegt an der Süderſee, in der Gegend von Naarden, und besteht größtentheils aus Sandhügeln und Heide, welche gemeine Weiden für Kühe und Schafe abgeben. Sonst wächset hier etwas Roggen, vornehmlich aber Buchweizen. Die merkwürdigsten Dörfer sind: Huizen, woselbst sich viele Einwohner vom Bottenfange nähren, auch unterschiedene Manufakturen sind; Hilversum, woselbst Tuch und wollene Stoffe gewebet werden, und welches 1766 durch eine Feuersbrunst die Hälfte seiner Gebäude, nämlich auf 200, verloren hat, 's Graveland, welches das beste Dorf, und mit schönen Lusthäusern angefüllet ist, unter welchen sich das Haus Trompenburg vor andern ausnimmt, und Muiderberg, unweit der Stadt Muiden, in dessen Gegend das sehr fischreiche Narder-Meer ist.

2 Das Amt Coosdrecht, gränzet gegen Südwesten an das vorhergehende, ist klein, und hat lauter Heide. Die Dörfer Alt- und Neu Coosdrecht, sind ansehnlich. An der Westseite der Vecht liegt das Dörf Loenen, und gleich dabey ist das Schloß Kronenburg, welches auch an der Vecht lieget, und zu welchem die Herrlichkeit Loenen gehöret. In der Geschichte der Grafen von Holland, ist es berühmt. 1672 wurde es von den Franzosen verwüstet, ist aber wieder aufgebauet worden.

3 Das Amstelland, hat seinen Namen von der Amstel, welche mitten durch dasselbe hinfließet. Es besteht aus Heide und gutem Weidelande. Beym Dorfe Ouderkerk, (Altenkirchen) oder Ouderkerk aan den Amstel, ist der Kirchhof der portugiesischen Juden, welche zu Amsterdam wohnen. Das Dorf Diemen, liegt zwischen Amsterdam und Muiden. Beyde Dörfer sind Amtsherrlichkeiten, und gehören der Stadt Amsterdam. Das Diemer-Meer und das Beilmer-Meer sind ausgetrocknet, und urbar gemachet worden. Das Dorf Amstelveen gehöret

höret auch der Stadt Amsterdam, und Waverveen ist eine Herrlichkeit.

4 Das Kennemerland, liegt an der Nordsee, und wird in Noord- und Zuid-Kennemerland abgetheilet: das letztere gehöret allein zu Süd-Holland, und in diesem Antheil sind die Dörfer Sparendam, Spaarwouw, Sloten, Sloterdyk, Heemstede, Bennenbroek mit dem Hause Berkenrode, Jantvoort und Bloemendaal, belegen.

5 Das Rheinland, ist das grösste Amt in Südholland, und liegt an beyden Ufern des alten Rheins. Es besteht mehrentheils aus Torflande. Die ausgestochenen Plätze sind trocken, und zu Weiden gemachet worden. In Ansehung der kirchlichen Verfassung, wird es in Ober- und Nieder-Rheinland abgetheilet.

Von den an der Nordseite des Rheins belegenen Dörfern, merke ich nur folgende an:

1) Oude- (Alt-) Wetering, ein Dorf, bey welchem die grossen Schiffe, die von Amsterdam und Haarlem durch Gouda und Zeeland wollen, aus dem Haarlemmer Meer vermittelst eines Kanals in das Braassemer Meer gehen.

2) Oudshoorn, ein Dorf, bey welchem die Wetering oder Heimanns-Wetering, durch welche alle vorhin genannte Schiffe gehen, sich mit dem alten Rhein vermischet.

3) Rhynsburg, ein Dorf am alten Rhein, woselbst vor Alters eine adeliche Benedictiner Nonnenabtey gewesen ist. Von demselben werden die Collegianten, weil sie sich hieselbst jährlich zweymal zur Haltung des Abendmahls versammlen, Rhynsburger genennet.

4) Sassenheim, ein Dorf, bey welchem das in den alten Geschichten bekannte Haus Teilingen liegt.

5) Bey den Dörfern Noordwyk buyten Zee, und Noordwyk aan Zee, hat ehemals die Abtey Leeuwenhoorst gelegen.

Von den auf der Südseite des Rheins belegenen Dörfern, sind vornehmlich folgende anzumerken:

6)

6) Katwyk op Rhyn und Katwyk op Zee, zwey Dörfer und Herrlichkeiten, welche nebst dem Dörfchen Zant, der Familie Wassenaar gehören, welche in Katwyk aan Zee ein prächtiges Lusthaus hat. Dicht bey diesem Dorfe stund ehedessen am Strande het Huis te Britten, Arx britannica, welches Schloß Kaiser Cajus soll haben erbauen lassen, um von hier auf Britannien mächtige Seefahrten anzustellen. Nach und nach ist es von der Nordsee überschwemmet und verwüstet worden, so daß es nun von dem Wasser des Meeres bedecket wird. 1520, 1552 und 1562, da das Wasser sehr niedrig gewesen ist, hat man das Mauerwerk desselben gesehen, auch dazumal einige Steine mit römischen Innschriften, ingleichen einige Münzen gefunden, welche noch auf dem Hause zu Katwyk verwahret werden. 1752 sah man im October diese Steinhaufen einige Tage lang, und fand sie nunmehr ungefähr 600 Schritte weit gegen Nordosten von Katwyk, und 80 Schritte von dem gemeiniglich bloß liegenden Ufer entfernet.

7) Die Dörfer Valkenburg, Wassenaar, von welchem die Herren von Wassenaar den Namen führen, Hazaartswoude, eine Herrlichkeit der von Wassenaar, Alphen und Zwammerdam, gemeiniglich Damme, eigentlich aber Zwadenburgerdam, welches letzte die Franzosen 1672, als sie Holland überfallen wollten, ausplünderten und abbrannten.

6 Das Amt Woerden, wird in den Landcharten het Waterschap van Woerden genannt, obgleich diese Waterschap sich weiter erstrecket, als das Amt, nämlich über ein Stück der Provinz Utrecht. Es hat seinen Namen von der Stadt Woerden, welche mitten darinn liegt, und bestehet aus guten Weiden. Die Einwohner ernähren sich mehrentheils vom Käsemachen. An beyden Ufern des Rheins, welcher hindurch läuft, sind viele Stein- und Pfannen-Ofen, vornehmlich an der Westseite von Woerden. Zu diesem Amt gehören die Dörfer Bodegraven und Waarder.

7 Das Amt Schieland, hat seinen Namen von der Schie, ob sie gleich nur ein Stück der westlichen Seite desselben berühret. Der Grund besteht aus Heide, und aus großen mit Wasser angefületen Plätzen, aus welchen Torf gestochen worden ist. An der Maas und Yssel ist etwas Saat- und Weide-Land. Von den dazu gehörigen Dörfern sind anzumerken:

1) Kralingen, eine Amtsherrlichkeit, welche der Stadt Rotterdam zugehöret.

2) Overschie, gehöret theils nach Rotterdam, theils nach Delft.

Gleich darneben liegt das Haus Starrenberg, von welchem sich eine Linie des wassenaarschen Geschlechtes benennet. Nicht weit davon ist das verfallene Schloß Spanje, welches vor Alters berühmt war.

3) Jevenhuizen, eine Herrlichkeit, mit dem Hause ten Dum.

4) Moordrecht, gemeiniglich Moord, eine Amtsherrlichkeit der Stadt Rotterdam. Es ist bey diesem Dorf ein Schifbau.

In der Gegend dieses Dorfes und der rotterdamschen Dörfer Nieuwerkerk an den Yssel, und Kapelle op den Yssel, sind viele Ziegelbrennereyen; die Steine aber werden nicht, wie sonst durchgehends geschiehet, aus trockenem Grund ausgestochen, sondern aus dem tiefen Schlamm am Ufer der Yssel gemacht.

8 Das Amt Delfland, hat den Namen von der Stadt Delft, und enthält das schönste und fruchtbarste Land in Holland, welches alles hervorbringt, was zum Unterhalt des Lebens gehöret, unter andern auch gute Baumfrüchte, insonderheit der westliche Theil desselben, welchen man durchgehends das Westland nennet. Ich bemerke darinnen:

1) Scheveningen, auch Schevening, ein Dorf, welches eine Stunde Gehens vom Haag, an der Nordsee liegt, und den Haag täglich mit frischen Fischen versiehet. Es hat vom Meer viel erlitten, welches noch immer mehr von den Dünen wegnimmt. Die Kirche stund ehe-

dessen

dessen mitten im Dorf, nunmehr aber ist sie nahe beym Strande.

2) Loosduinen, ein Dorf, welches zur Hälfte dem Hause Nassau-Oranien gehöret. In der Kirche zeiget man den Leichtgläubigen, welche die Fabel von den 365 Kindern, die des Grafen Herrmanns von Henneberg Gemahlinn, Margaretha, auf einmal geboren haben soll, für wahr annehmen, zwey Becken, welche gebrauchet seyn sollen, als diese Kinder in dieser Kirche getaufet worden. Vor Alters ist hier eine weibliche Abtey Cistercienser Ordens gewesen.

3) ter Heide, ein Dorf an der Nordsee, in dessen Gegend 1653 ein merkwürdiges Seetreffen zwischen der niederländischen und engländischen Flotte vorfiel.

4) 's Gravesande, ein schöner Flecken an den Dünen; Naeldwyk, ein Dorf mit dem schönen Lustschloß Hoondslaardyk; und Watering, ein Dorf, haben eine Zeitlang als Herrlichkeiten dem königlich preußischen Hause gehöret, an welches sie vermöge eines Vergleichs von 1732 aus Königs Wilhelms III Verlassenschaft gekommen sind: König Friedrich II aber hat diese und alle seine übrigen in Holland belegenen, und aus der oranischen Erbschaft herrührenden Herrschaften, Domainen, Ländereyen, Häuser, Lehn- und Allodial-Güter, mit ihren Zugehörungen, Rechten, Einkünften, Gerichtsbarkeiten ꝛc. auf ewig an den Erbstatthalter Wilhelm V für 700000 holländische Gulden, und die Meublen für 5000 Gulden, verkaufet. Der Erbstatthalter übernahm auch die damals darauf haftenden Schulden, welche in 48302 Fl. und noch einigen anderen Posten, bestunden.

5) Ryswyk, ein lustiges Dorf, in der Nachbarschaft von dem Haag, dazu es als eine Herrlichkeit gehöret. Es hat ein schönes Castell, Namens Nieuwburg, welches dem Hause Nassau-Oranien zuständig, und auf welchem 1697 der berühmte ryswyckische Friede geschlossen worden ist.

6) Voorburg und 't Woud, sind Herrlichkeiten der Stadt Delft.

7) Maasland und Maasland-Sluis, oder lieber Maas-Sluis, ein ansehnlicher Flecken an einem Arm der Maas, welcher 't Scheur oder Sluische Diep genennet wird. Die Einwohner ernähren sich mehrentheils vom Herings- und Wallfisch-Fange.

8) Vlaardingen, ein ansehnlicher Flecken an der Maas, dessen Einwohner sich auch stark auf die Heringsfischerey legen; wie denn aus diesem einzigen Orte gemeiniglich in einem Jahr mehr Heringsbüsen in die See laufen, als aus allen niederländischen Häfen zusammengenommen; z. E. als 1753 hier zu Lande 173 Heringsbüsen ausgerüstet wurden, kamen aus Vlaardingen 112.

9) Südwärts von Schieland und Delfland, liegen unterschiedene ziemlich große und wohlbewohnte Inseln, welche mit zu Holland gerechnet werden. Einige Landbeschreiber nennen sie insgesammt das Maasland, oder das Land über der Maas, weil sie in Ansehung des festen Landes von Holland, über oder jenseits der Maas liegen, und zwar zunächst an Zeeland, mit welcher Provinz sie in Ansehung der Beschaffenheit der Luft, des Bodens, und der Lebensart der Einwohner, viel ähnliches haben. Die Gewässer, durch welche diese Inseln von einander geschieden werden, sind außer der Maas, oder alten Maas, das Harlingvliet, welcher sehr breite Strom aus dem Biesbosch kömmt, und anfänglich Hollands Diep genennet wird, und das Volke Rak, welches bey weiterm Fortlauf Krammer, und endlich beym Einfluß in die Nordsee, Bieningen oder Grevelingen genennet wird. Alle diese Inseln sind unter gewisse Aemter vertheilet. Weil aber nicht eine jede Insel ein besonderes Amt ausmacher, sondern durch die Abtheilungen in Aemter die Inseln zerstücket werden: so will ich, um Verwirrung zu verhüten, eine Insel nach der andern beschreiben.

(1) Das Land Voorne oder Ost-Voorn, im Gegensatze von Over-Flacque oder Süd-Voorn, und Goeree oder West-Voorn, welche zusammen ein Amt ausmachen, darunter auch die oben beschriebene Stadt Briel steht. Diese Insel wird von der Insel Putten durch das

Was-

Wasser Vorniſſe geſchieden, und hat ihren Namen von dem Dorf Oost-Voorn, in deſſen Nachbarſchaft noch Ueberbleibſel von dem Schloß Voorn ſind. Die merkwürdigſten Oerter auf derſelben ſind:

a. Heenvliet, ein Städtchen an der Vorniſſe.

b. Helvoetſluis, ein kleiner feſter Platz, welcher 1696 angeleget worden. In demſelben iſt eine Docke, zur Verwahrung der Kriegesſchiffe des Landes, welche der Admiralität von Rotterdam gehöret: es iſt hier auch ein Schiffzimmerwerft, und ein gutes Magazin. Der Hafen iſt zwar klein, aber gut, und die Rhede groß und ſicher.

(2) Die Inſel Over-Flacque oder Zuid-Voorn, ſoll den erſten Namen entweder daher haben, weil ſie über oder jenſeits der Sandbank Flacque liegt, oder weil ſie über oder jenſeits des zwiſchen ihr und Oost-Voorn flieſſenden Waſſers, welches auch Flacque genennet wird, belegen iſt, den zweyten Namen aber hat ſie im Gegenſatz von Oost-Voorn. Auf derſelben ſind viele große und volkreiche Dörfer, als Meliszand, Dirksland, Herkinge, die Amtsherrlichkeit Grysoord, welche aus den Dörfern Alt- und Neu-Tong beſtehet, u. a. m.

(3) Goeree, oder eigentlich Goede Reede, das iſt, gute Rhede, ſonſt auch Weest-Voorn, war ehedeſſen eine beſondere von Over-Flacque abgeſonderte Inſel: nachdem ſich aber eine Sandbank zwiſchen beyden angeſetzet hat, und über dem Waſſer hervorgeraget iſt, hat man 1731 einen Damm zwiſchen beyden angeleget, damit man ſie endlich unter einerley Bedeichung bringen könne. Auf Goeree liegen

a. Goeree, eine kleine Stadt, von welcher das Land den Namen bekommen hat. Sie war ehedeſſen in weit beſſern Umſtänden, als ihre gegenwärtigen ſind.

b. Gutdorp, ein Dorf.

(4) Putten, liegt Voorn gegen Oſten, und iſt von der Maas, Vorniſſe und dem Spuy eingeſchloſſen. Sie ge-

höret der Benedictiner Abtey Abdinkhof zu Paderborn. Der Amtmann über die Insel, oder wie man ihn nennet, der Ruwaard van Putten, hat eine ansehnliche Bedienung, und wird von dem Erbstatthalter verordnet. Unter demselben stehen auch einige Dörfer von Over-Flacque, Beierland und Ysselmonde. Der Hauptort dieser Insel ist Geervliet, ein offenes Städtchen, welches nach dem Brand, den es 1743 erlitten hat, besser, als es vorhin gewesen, erbauet worden. Es liegen hier auch die Dörfer Spykenes, Hekelingen, Simonshaven und Biert.

(5) Beierland und Stryen, machen zusammen eine Insel aus, welche de Hoeksche Waard (der hoeksche Werder oder Insel) genennet wird. In der großen Wasserfluth von 1421, wurde auch dieses Land überschwemmet und verwüstet, nachmals aber wieder eingedeichet und bewohnet. Das Beierland, machet den westlichen Theil dieses Werders aus, und hat den Namen von 2 großen Amtsherrlichkeiten, Alt- und Neu-Beierland, von welchen der erste Ort einer Stadt ähnlich ist, die übrigen Dörfer aber sind Piershil und Hitfert. Das Land Stryen, hat seinen Namen von dem Dorf Stryen, welches 1759 eine große Feuersbrunst erlitten hat. Gleich darneben ist die Schleuse Stryensche Sas, durch welche das Wasser aus dem Lande Stryen sich in Hollands Diep ergießet. Hier gehet die gemeine Fähre über Hollands Diep nach Moerdyk, welche die Ueberfahrt aus Holland nach Brabant ist. Sie ist berüchtiget worden, als Johann Wilhelm Friso, Prinz von Nassau-Oranien, 1711 auf derselben, unter dem Deiche vom Stryenschen Saas, ertrank. Es sind hier auch die Herrlichkeiten Maasdam, Anthoni-Polder, und noch 8 Dörfer, belegen.

(6) Ysselmonde, ist eine Insel zwischen der Maas und alten Maas, und hat den Namen von dem Dorfe Ysselmonde, welches in Oost- und West-Ysselmonde abgetheilet wird, und dessen Einwohner sich mehrentheils auf den Schiffbau legen. Von dem Dorfe Ridderskerk, verkürzt Reyerskerk, hat der daselbst belegene Niederwaard

den

den Namen, und von dem Dorfe Zwyndrecht, wird der zwyndrechtsche Waard benennet. Ich übergehe die übrigen Dörfer dieser Insel, und führe nur noch die hohe Halsherrlichkeit Rhoon nebst Pendrecht an, welche dem Grafen Bentink zugehöret, der hieselbst ein ansehnliches Schloß hat: sie steht aber, so wie auch 3 Dörfer dieser Insel, unter dem Amtmann oder Ruwaard van Putten. Nahe dabey ist das adeliche Haus Valkenstein.

(7) Rozenburg, ein Inselchen mitten in der Maas, welches erst 1586 eingedeichet ist, und auf welchem nur das Dorf Blankenburg liegt.

(8) Goudswaard, ein Inselchen gegen Putten über, auf welchem das Dorf Koorndyk liegt.

(9) Alles, was nun noch vom südlichen Theil der Provinz Holland übrig ist, wird von einigen Landbeschreibern insonderheit Süd-Holland genennet, und noch andere ziehen diesen Namen allein auf das Amt Süd-Holland, dessen Dörfer zerstreuet liegen. Ich will die besonderen Districte, welche in diesem südlichen Theile von Süd-Holland gefunden werden, nach einander nennen und beschreiben.

1) Die dortrechtische Insel, ist ein kleines Ueberbleibsel von dem großen süd-holländischen Werder, welcher nebst den darauf belegenen Dörfern, 1421 in der Nacht vom 18ten zum 19ten Nov. in einer erschrecklichen Wasserfluth untergegangen ist. Gleich nach dieser Ueberschwemmung war die Insel so groß noch nicht, als sie jetzt ist; denn von allem, was der Merwe gegen Süden liegt, blieb nichts, als die Stadt Dortrecht, übrig, sondern der Grund erhob sich nach und nach, und es ward ein Polder nach dem andern eingedeicht, bis endlich die jetzige Insel herauskam. Es ist nur ein Dorf auf derselben, nämlich Dubbeldam.

Eine halbe Stunde Gehens von Dortrecht gegen Osten, siehet man auf der größten und westlichen Insel im Biesbosch, noch einiges Mauerwerk von dem ehemaligen Schloß Merwede, von welchem der vorbey fließende Strom den Namen bekommen hat.

2) Der

2) Der Alblasser-Waard (Werder), welcher seinen Namen von dem Fluß Alblas hat, der gegen Westen mitten durchhinläuft, und bey Alblasserdam sich mit der Merwe vereiniget, besteht mehrentheils aus Weiden, doch wächset in einigen Gegenden auch viel Hanf. Er liegt zwischen der Merwe und dem Leck, und gränzet gegen Osten an Gurkum und Vianen. Auf demselben sind 16 Dörfer. Es ist auch hieselbst die Baronie Liesveld belegen, welche dem Hause Nassau-Oranien zugehöret. Das Schloß, davon sie den Namen hat, ist größtentheils abgebrochen; sonst gehören die Dörfer Groot-Ammers und Ottenland dazu.

3) Der Krimpener-Waard, liegt zwischen dem Leck und der Yssel, und bestehet aus Weiden und Hanflande. Auf derselben sind Krimpen op de Leck, von welchem Dorfe die Insel den Namen hat, Ouderkerk op den Yssel, eine Herrlichkeit, und noch 7 Dörfer.

4) Der Loppikker-Waard, gehöret theils zu Holland, theils zu Utrecht. Zu jenem Antheil sind die Dörfer Jaarsveld und Polsbroek.

5) Das Land Gorkum oder Arkel, wird vom Fluß Souwe, welcher auch Baseldyk heißt, in das Land über und unter der Souwe zertheilet. In jenem liegen die Städtchen und Herrlichkeiten Asperen und Heukelum, und 5 Dörfer; in diesem auch 5 Dörfer, unter welchen Arkel ist.

6) Die Herrlichkeit Vianen, ist nach Abgang des männlichen Stammes der von Brederode, an das burggräfliche Haus Dohna, und mit des Burggrafen Christian Albrechts Tochter Amelia, an derselben Gemahl, Simon Heinrich, Grafen zu der Lippe, gekommen, dessen Enkel, Graf Simon Heinrich Adolph, sie wegen der großen Schulden, mit welchen sie beläftiget gewesen, 1725 an Grafen Reinhard Vincent von Hornpesch abgetreten und überlassen hat, worauf die Staaten von Holland und Westfriesland diese Herrlichkeit für ungefähr 900000 Gulden an sich gekauft haben, denen sie auch noch gehöret. Sie enthält

a. Via-

a. Vianen, eine kleine Stadt am Leck, an deren Westseite man noch die Ueberbleibsel des alten Schlosses Batestein sieht. Der Viaansche Bosch, ist eine sehr angenehme Holzung, mit dem Lusthause Amelienstein, welches Heinrich von Brederode erbauet, und nach seiner Gemahlinn Amelia Nieuwenaar, benennet hat.

b. Die Dörfer Heikoop, Meerkerk, Lexmond, Ameide, gemeiniglich ter Mey genannt, und Tienhoven.

Folgende Herrlichkeiten gehören zwar nicht zu der Provinz Holland, sind aber doch im Umfange derselben belegen, und können also hier am füglichsten abgehandelt werden, sie werden auch in Ansehung der kirchlichen Verfassung, zu Holland gerechnet.

1 Die Grafschaft Leerdam, hat ehedessen den Grafen von Egmond gehöret, ist aber durch Anna von Egmond an ihren Gemahl Wilhelm I, Prinzen von Oranien, gekommen, bey dessen Hause sie noch jetzt ist. Sie besteht mehrentheils aus Weideland. Es sind darinn belegen:

1) Leerdam, eine kleine Stadt an der Linge, deren Straßen regelmäßig angeleget sind. Das alte Schloß, welches hier gewesen, ist abgebrochen worden.

2) Die Dörfer Schoonerwoerd, und Acquoy, welches eine Baronie an sich selbst ist.

2 Die Herrlichkeit Hagestein, von welcher Tienhoven in der Provinz Utrecht, und die Dörfer Everdingen und Zyderfeld, welche zu der Grafschaft Kuilenburg im Gelderlande gehören, zu Lehn gehen.

Anmerkung. Der Landstrich zwischen dem Diesdyk und Souwendyk, welcher die Länder Gorkum, Vianen, Leerdam, Hagestein und einen Theil von Kuilenberg begreift, wird mit dem Namen der Fünf Herren Lande beleget.

3 Die

3 Die Herrlichkeit Yſſelſtein, iſt auf eben dieſelbe Weiſe, als die Grafſchaft Leerdam, an das fürſtliche Haus Oranien gekommen. Sie enthält:

1) Yſſelſtein, eine kleine Stadt, nahe beym Urſprunge der Yſſel. Nahe dabey iſt
2) 's Heerendyk, ein anſehnliches Gebäude, welches die vereinigten evangeliſchen Brüder 1735 angeleget haben. Es ſteht an der Yſſel.
3) Benſchop, ein Dorf.

4 Das Land Altena, wird durch die Merwe vom Lande Gorkum getrennet, und beſtehet aus gutem Acker- und Weide-Lande, hat aber viel von Ueberſchwemmungen gelitten. Es hat ſeinen Namen von dem alten Schloß Altena. Ehedeſſen gehörete es dem Grafen Philipp von Hoorn, welcher 1568 zu Brüſſel enthauptet wurde, worauf es deſſelben Wittwe für 900000 Gulden an die Staaten von Holland verkaufte. Dieſe haben in der neueſten Zeit die dazu gehörigen Dörfer als Amtsherrlichkeiten an einzelne Perſonen für einen gewiſſen Preis überlaſſen. Es hat ſeinen beſondern Droſten, welcher zugleich Droſt von Woudrichem iſt. Die dazu gehörigen Dörfer ſind, Werkendam und Sleewyk; beyde an der Merwe, Ryswyk, Gießen, Opper- und Neder-Andel, verkürzt Eel genannt, insgeſammt an der Maas belegen, Uitwyk und Almkerk. Bey dem letzten Dorfe hat das Schloß Altena geſtanden, welches Herzog Albrecht von Bayern, Graf von Holland, 1393 verwüſtet hat. In gewiſſer Abſicht gehöret auch das Dorf Duſſen dazu, ſteht aber in Anſehung der Gerichtsbarkeit unter dem Amte Süd-Holland.

5 Das Land oder Droſtamt Heusden, hat ſeinen Namen von der Stadt Heusden, und begreift die Dörfer Hil, Babilonienbroek, Aleuwen, Drongelen, Eethen, Genderen, Doveren, Heesbeen, Aalburg, Wyk, Veen, in welchem Dorfe die auf der Maas auf- und abfahrenden Schiffe den holländiſchen Zoll bezahlen, welcher

cher ehedessen zu Heusden entrichtet worden ist, Oud-Heusden, Baartwyk, Elshout, Ozenort, Vlymen, Herpt, Hedikhuizen, verkürzt Hekesen, und Engelen am Diest, dicht bey der Schanze Crevecoeur, in welchem Dorfe der holländische Zoll von den Schiffen, welche die Maas hinunter, und durch den Diest nach 's Hertogenbosch fahren, erleget wird.

6 Gegen Westen am Engelen, liegt das Dorf und die Herrlichkeit Bokhoven, dem Bischof zu Lüttich zugehörig, woselbst lauter römisch-katholische Einwohner sind, und ein ansehnliches Schloß stehet.

7 De Langestraat (die lange Straße), ist ein Strich Landes nächst an der alten Maas, welcher sich von Heusden gegen Westen bis an Biesbosch erstrecket, und wegen seines vortrefflichen und häufigen Heues berühmt ist, welches an der alten Maas wächset, und stark ausgeführet wird. Es wohnen hier sehr viele Schuster, welche ihre Schuhe weit umher auf die Freymärkte zum Verkauf bringen. Es sind auch auf den Dörfern viele französische Kostschulen zur Erziehung der Kinder aus den holländischen Städten, welche hier viel wohlfeiler, als anderwärts in dieser Provinz, unterrichtet und unterhalten werden können. Das Land stehet unter der hohen Gerichtsbank von Südholland. Es begreift nur 6 Dörfer, nämlich Bezoyen, Sprang, Kapelle mit dem Zunamen 's Grevelduins Kapelle oder Kapelle in de Langestraat, Waspik, Raamsdonk, und 's Gravemoer am Fluß Dongen.

8 An der Westseite des Flusses Dongen, liegen in dem so genannten Emiliapolder, die zu der Herrlichkeit Gertruidenberg gehörigen Dörfer Made oder Mey und Drimmelen.

9 Noch weiter gegen Westen, sind die ansehnlichen Dörfer und Herrlichkeiten Hoge und Lage-Zwaluwe, welche der König von Preußen 1754 zugleich mit den oben genannten Herrlichkeiten, an den Erbstatthalter verkaufet hat.

10 Gleich darneben, zu Moerdyk, gehet die Fähre über Hollands Diep, oder, wie man es hier auch nennet, Wyvenkeet, auf welcher Johann Wilhelm Friso, Prinz von Oranien, umgekommen ist, wie oben bey dem Stryenschen Sas gemeldet worden.

11 Endlich liegt an den äußersten Gränzen von Holland, unweit Klundert, der Flecken und die Herrlichkeit Zevenbergen an einem Kanal, welcher aus dem Fluß Merk in die Roovaart, und durch dieselbe in Hollands Diep führet. Sie gehöret dem Hause Nassau-Oranien.

II Nord-Holland oder West-Friesland,

(welcher letzte Name aber im engsten und eigentlichen Verstande nur dem nordlichsten Theil dieses Landes zukömmt,) ist viel kleiner, als Süd-Holland, und beynahe eine Insel, weil es von der Nord- und Süderseе fast ganz umgeben ist, außer daß es an der Südseite durch eine Landenge, welche zwischen der Nordsee und dem Wyker-Meer ist, mit Süd-Holland zusammenhängt. An der Nordseite sind hohe Dämme oder Sandhügel, das übrige Land aber ist sehr niedrig. Ehedessen war es voll von Wasserplätzen, die Einwohner aber haben dieselben mit großer Mühe trocken gemahlen, und in gute Weiden verwandelt: sie müssen aber zur Ausmahlung des Wassers viele Windmühlen mit großen Kosten unterhalten. Ich beschreibe

A Die 7 Stimme habenden Städte,

welche sich abtheilen

1 In die großen Städte, welche Deputirte zu der Versammlung der General-Staaten senden, nämlich:

1) Am-

1) Alkmaar, die erste Stadt in Nordholland, welche beynahe in der Mitte desselben liegt. Sie ist regelmäßig angeleget, und bekömmt von den breiten und reinlichen Kanälen ein gutes Ansehen. 1738 hat man 2581 Häuser gezählet. In und außer der Stadt sind angenehme Spatzierörter, zu welchen auch der Wall gehöret. Ehedessen wurde sie unter die Festungen gerechnet. Es sind hier zwo reformirte Kirchen, eine remonstrantische, eine lutherische, eine mennonitische, und eine Judenschule. Ein großer Theil der Einwohner ist römischkatholisch. Es wird hier ein starker Handel mit Getraide, Käse und Butter getrieben. 1573 wurde sie von den Spaniern 7 Wochen lang vergeblich belagert. Der von hier nach Hoorn sich erstreckende Kanal, ist im Anfange des 17ten Jahrhunderts angeleget worden.

Der Weg von Alkmaar nach der Bemster, ist im Sommer sehr angenehm. Man kömmt gleich bey der Stadt in eine schnurgerade Allee, in welcher man drey Viertelstunde bleibt. In der Mitte ist ein breiter Kanal, und an beyden Seiten desselben sind ganz ebene Wege, deren jeder an der äußern Seite mit Bäumen und einem Graben eingefasset ist. Hieran gränzen auf beyden Seiten die schönsten Wiesen, auch viele Gärten und Lusthäuser.

2) Hoorn, die zweyte Stadt in der Ordnung, liegt an der Süderse, und hat einen bequemen Hafen. 1732 hatte sie 2817 Häuser. Es sind hier zwey reformirte Kirchen, eine armenianische, eine lutherische, drey katholische, und drey mennonitische. An der Landseite, das ist, gegen Norden, ist sie einigermaßen befestiget, kann aber heutiges Tages keinen Widerstand leisten. Es ist hier der Versammlungsort der Deputirten (Gecommitteerde Raden) von Nordholland, und es versammlet sich wechselsweise, hier und zu Enkhuizen, das Admiralitäts-Collegium, und alle drey Monate geschiehet die Abwechselung. Es ist auch hier eine Kammer der ostindischen Handels Compagnie, und wechselsweise mit Enkhuizen und Medenblik die nordholländische Münze. Sonst werden hier viele Krieges und

Kauffartheyschiffe erbauet; mit Butter und Käse wird ein starker Handel getrieben, und die Einwohner handeln auch stark nach Dänemark, von daher sie viele Ochsen holen. Bey dieser Stadt sind angenehme Spatziergänge, aus welchen man in eine mit Backsteinen gepflasterte Allee kömmt, welche eine Stunde lang ist. Bald darauf, nachdem man sie verlassen hat, geht eine Reihe an einander hangender Dörfer an, welche eine Straße ausmachen, die eine Stunde lang ist, und sich bis vor Enkhuizen erstrecket.

3) Enkhuizen, die dritte Stadt in der Ordnung, ist die größte unter allen nordhollandischen Städten; denn man hat 1732 in derselben über 2600 Häuser gezählet. Sie liegt an der Süderse, und hat einen bequemen Hafen, welcher sich in die Stadt erstrecket. An der Nord- und West-Seite ist sie mit einem guten Wall umgeben, welcher sieben Bollwerke hat. Es giebt hier drey reformirte, eine lutherische, zwey mennonitische, und drey römischkatholische Kirchen. Das Admiralitäts-Collegium und die Münze von Nordholland, sind wechselsweise hier und zu Hoorn, auch sind hier Kammern der ost- und west-indischen Handels-Compagnien, ein gemeines Landesmagazin und eine Stückgießerey. Es wird auch hier aus dem in Schiffen herzugeführten Wasser der Nordsee, Salz gesotten, und man bauet viele Schiffe, insonderheit Heringsbüsen; wie denn auch ehedessen von hier jährlich 400 bis 500 Heringsbüsen auf den Heringsfang auszulaufen pflegten: jetzt aber steigt ihre Anzahl selten höher, als sechzig.

2 In die kleinern Städte.

1) Edam, die vierte Stadt in der Ordnung, liegt unweit der Süderse, mit welcher sie, vermittelst eines sehr guten Hafens, Gemeinschaft hat, der ungefähr in der Mitte zwischen der Stadt und der See mit einer bequemen Schleuse versehen ist. Sie ist auch von Kanälen durchschnitten, und hat ungefähr 1000 Häuser, zwey reformirte Kirchen, eine lutherische, eine katholische und eine mennonitische. Von Feuersbrünsten hat sie mehr als einmal beträchtlichen Schaden erlitten, unter andern 1602.

Sie

Sie hat vom Holzhandel und vom Schiffbau gute Nahrung; es sind hier auch einige Salzsiedereyen und Trahnbrennereyen. Ehedessen ist hier ein großer Handel mit Käsen getrieben worden, und es wird noch heutiges Tages aller Käse, welcher in Nordholland gemacht wird, edamscher Käse genennet, weil hier der vornehmste Käsemarkt gewesen ist.

2) Monnikendam, Monachodamum, die fünfte Stadt in der Ordnung, hat weder Wall noch Mauer, und liegt an einem kleinen Meerbusen der Süderse, welcher Monnikendammer Gat genennet wird, und ehedessen der Stadt zu einem guten Hafen gedienet hat, nun aber zum großen Schaden der Einwohner durch Sand verstopfet ist. Sie hat ihren Namen von dem bey ihr befindlichen Monnike-Meer, welches vermittelst eines Dammes, oder einer Schleuse, mit der Süderse in Verbindung steht. Die Anzahl der Häuser steigt noch nicht auf 700, es sind aber Gebäude von gutem Ansehen unter denselben. Man findet hier eine reformirte Kirche, eine lutherische, eine katholische und eine mennonitische. Die Einwohner ernähren sich mehrentheils von der Fischerey, Seifensiederey und Seidenweberey.

3) Medenblik, verkürzt Memelik, die sechste Stadt in der Ordnung, liegt an der Süderse, ist an der Landseite befestiget, und hat ungefähr 700 Häuser, ein altes Schloß, 2 reformirte Kirchen, in deren einer aber nur gepredigt wird, 1 lutherische, 1 katholische und 1 mennonitische. Der größte Handel der Einwohner wird mit Holz getrieben, welches sie aus Norwegen und andern Ländern holen. Der Hafen ist sehr gut, und kann mehr als 300 Schiffen einen sichern Aufenthalt geben. Man hält diese Stadt für die älteste in Nordholland, und für den Wohnsitz der alten friesischen Könige, wie denn der berüchtigte Radbod auf dem alten Schlosse gewohnet haben soll.

4) Purmerend, die siebente und letzte unter den Stimme habenden Städten in Nordholland, liegt am Ende des Polders Purmer, und hat ungefähr 600 Häuser. Das vormalige alte und ansehnliche Schloß Purmerstein, ist 1741

abgebrochen worden. Es wird hier wöchentlich ein Käse- und Viehmarkt gehalten.

B Die Aemter.

1 Noord-Kennemerland, gränzet gegen Westen an die Nordsee, und gegen Süden an das Wyker Meer, fasset auch das Langemeer in sich, aus welchem ein kleiner Fluß, Namens Kil, kömmt, und in das Wyker Meer fließet. Die Zaan, welche auch hieselbst ihren Lauf hat, nimmt das meiste Wasser aus einem See, Namens Poel, auf. Die Städte und Dörfer sind durch viele Kanäle mit einander verbunden. Von den vielen großen, ansehnlichen und volkreichen Flecken, Dörfern ꝛc. welche hier belegen sind, merke ich folgende an:

1) Beverwyk, oder Wyk schlechthin, ein angenehmer Flecken an dem davon benannten Wyker Meer, hat den Titel einer Amtsherrlichkeit. Die Einwohner desselben sind mehrentheils Gärtner, welche Amsterdam mit unterschiedenen Gartengewächsen versorgen.

2) Velzen, ein Dorf am Wyker Meer, nebst der darunter gehörigen Bauerschaft Zandpoort, bey welcher noch einige Ueberbleibsel des Schlosses Brederode zu sehen sind, welches das Stammhaus des nun ausgestorbenen Geschlechtes dieses Namens ist.

3) Bakkum, ein Dorf und freye Herrlichkeit.

4) Heilo, ein Dorf, welches bey den umher wohnenden Katholiken in großem Ansehen ist, weil sie dem Wasser des hiesigen Willebrordus Put oder Heilo's Putje eine heilsame Kraft zuschreiben.

5) Egmond binnen und Egmond buiten, oder Egmond op Zee und op den Hoek, sind 2 Dörfer, welche nebst einigen andern nahe gelegenen Dörfern vor Alters eine Grafschaft ausgemachet haben, die einem davon benannten Hause gehöret hat. Zu Egmond binnen, siehet man noch das Mauerwerk von dem Kloster einer alten Abtey, welche

welche Dietrich I, Graf von Holland, gestiftet hat, und zu Egmond op den Hoef, sind die Ueberbleibsel von dem Schlosse der alten Grafen von Egmond zu finden.

6) Bergen, ein Dorf und Herrlichkeit, dem gräflichen Hause Nassau zugehörig.

7) Die Dörfer Schoorl, Groet, Kamp und Petten, liegen an der Nordsee, in einem Striche Landes, welcher Hondsbosch genennet wird. Beym letzten sind Austerngruben angeleget worden, in welche man Austern setzet, die in Holland unter dem Namen der pettenschen Austern gebrauchet werden.

8) Die Zype, ein großer Werder, welcher ehedessen ein unnützer schlammiger Sandgrund gewesen, nachmals aber bedeicht, und zu gutem Weidelande gemacht worden ist. Die Wege, welche einander allenthalben kreutzweise durchschneiden, sind mit Häusern bebauet, deren reformirte Einwohner zu 2 besonderen Pfarren gehören, von welchen die eine Noord-Zype, und die andere Zuid-Zype genennet wird. An der Seite der Zype liegt

9) Der Wieringer Waard, welcher Werder auch eine Kirche hat. Seine westliche Seite ist durch einen starken Seedeich verwahret worden.

10) Die Dörfer Kalantsoog an der Nordsee, Huisduinen und Helder. Das letzte ist das äußerste nordholländische Dorf, und liegt am Marsdiep, durch welches der Texselstrom sich in die Nordsee ergießt. Die meisten Einwohner derselben sind Lootsen, welche täglich die ein- und ausgehenden Schiffe durch das Marsdiep bringen. Zwischen dem ersten und den 2 letztgenannten Dörfern, ist eine Reihe von Sandhügeln, welche der Zanddyk genennet wird, und sowohl von Natur, als durch Arbeit, entstanden, auch 1749 und 1750, durch Vorsorge des Erbstatthalters verbessert worden ist. Zwischen denselben und der Nordsee ist eine Ebene, welche etwa eine halbe Stunde breit ist, und wenn hohes Wasser ist, ganz überschwemmet wird. In der erhabensten Gegend dieser Ebene, nach Helder zu, hält sich eine unglaublich große Menge von Kaninchen auf, deren Jagd theuer verpachtet ist. Gegen

Westen von Helder ist ein bequemer Ankerplatz, welcher Landsdiep genennet wird, und woselbst zu Kriegeszeiten die Flotte des Landes sich versammlet.

11) Die Schermer oder das Schermer-Meer, ein bedeichter Polder, wird in die Nord- und Süd-Schermer eingetheilet, deren jede ein besonderes Kirchspiel ausmachet. Hiervon sind die bedeichte Schermer und das Schermer Eiland unterschieden, in welchen die Dörfer Schermerhoorn, Groot-Schermer, Driehuizen, Graft, Oost- und West-Graftdyk, liegen. Das Schermer-Eiland hat daher den Namen, weil dieser Landstrich ehedessen, als die Schermer noch ein Landsee war, von diesem und den andern dabey gelegenen Seen, nämlich der Bemster und dem Stermeer, als eine Insel rund umflossen gewesen.

12) Avp, ein ansehnliches Dorf, dessen wohlbegüterte Einwohner sich stark auf den Hering- und Wallfisch-Fang legen.

13) Het Stermeir, (das Stermeer,) ist ein bedeichter Werder, welcher das Dorf Marken binnen enthält.

14) Wormer, ein großes Dorf an der Ostseite der Zaan, ist wegen seiner Zwiebackbäckereyen bekannt.

15) Zaandam oder Zaanredam, gemeiniglich Zardam, Sardam, ein großer und reicher Flecken an der Zaan, wird in Oost- und West-Zaandam eingetheilet. Hier wohnen viele und ansehnliche Kaufleute, die mit Holz, Getraide, Wallfischtrahn und anderen Waaren handeln; es werden hier auch viele Schiffe gebauet, und die Anzahl der mannichfaltigen und sehr hoch von Steinen erbaueten Wind-Mühlen, als Säge- Erbsen- Oel- Farben- Walk- Papier- Schnupftabak- Senf- und anderen Mühlen, ist überaus groß. Die seltenste unter denselben ist diejenige, auf welcher Kaffe gebrannt und gemahlen wird. Es sind hier auch Buchdruckereyen, Buchläden, und was man sonst in Städten antrifft; wie denn der Ort viele holländische Städte übertrifft. Die Reinigkeit der Straßen ist größer, als in andern Ländern in Wohnstuben, man darf aber in denselben weder reiten noch fahren. Die Häuser sind mit Farben angestrichen, aber ohne allen Geschmack.

2 **Waterland**, im weitläuftigsten Verstande genommen, begreift alles Land, welches zwischen Kennemerland und der Süderseе liegt. Es trägt diesen Namen mit Recht, weil es allenthalben vom Wasser durchschnitten ist, ja ehedessen war es mit vielen Seen angefüllet, welche mehrentheils trocken gemachet, und in Weiden verwandelt worden sind. Dahin gehöret

1) **Das eigentliche Waterland, oder das Amt Waterland**, welches der südlichste Theil des Landes ist. In demselben sind außer andern Dörfern belegen,

(1) Die Dörfer Buikfloot, Nieuwendam, Schellingwouw und Durgerdam, welche insgesammt am Y liegen.

(2) Broek, mit dem Zunamen im Waterland, ein großes und sehr schönes Dorf, welches ein Muster der größten nordholländischen Reinigkeit ist. Die Häuser sind alle von Holz, und fast insgesammt nur ein Stockwerk hoch erbauet, haben Dächer von Ziegelsteinen, sind von oben bis unten mit Brettern benagelt, und nach eines jeden Hauswirths Geschmack bemalet, welche Bemalung oft wiederholet wird, so daß die Häuser immer neu aussehen. Sie sind mit engländischen Fenstern versehen, die selten gemeines Glas haben, inwendig aber mit schönen Gardinen gezieret sind. Das Innere des Hauses ist reiner und geschmückter, als man sichs gedenken kann. Wer vor seinem Hause ein wenig Erde hat, hat ein schönes Gartenbette daraus gemacht, und solches entweder mit buntem Sande, oder mit Muschelwerke, Bildsäulen, kleinen Hecken und dergleichen ausgezieret, oder es ist in niedrige bemalte Schranken eingeschlossen. Durch das Dorf sind einige reine Kanäle gezogen. Die Straßen sind durchgehends mit Backsteinen gepflastert, aufs reinste gewaschen, und mit weißem Sande, ja so gar hin und wieder blumenweise bestreuet; und damit diese Reinigkeit und Zierrathen nicht gestöret werden mögen, sind sie so schmal, daß kein Wagen

darauf fahren kann. Es darf auch das Vieh nicht in das Dorf kommen, sondern wird von den außerhalb an den Weiden wohnenden geringern Bauern aufgenommen, und die Durchreisenden müssen in dem vor dem Dorfe belegenen Wirthshause einkehren. Nicht allein alles hölzerne Geräth in den Häusern, imgleichen die Fußböden und Besenstiele, sondern auch die Schlagbäume, Gitter vor den Wiesen, und die auf den Wiesen eingeschlagenen Pfäle, an welchen sich das Vieh reibet, sind bemalet, die letzten auch oben mit Schnitzwerke versehen u. s. w. Die Einwohner treiben entweder Handel, oder leben von ihren Renten, und unter denselben sind oftmals auch reiche Bürger aus Amsterdam, welche hier ihr Leben in der Stille zubringen.

(3) Die freyen Herrlichkeiten Ilpendam und Purmerland.

2) Die Zeevang, welche weiter gegen Norden und an der Süderse liegt. Hier sind einige Gegenden, in welchen Torf gestochen wird. An der Süderse liegen die Dörfer Vollendam, Warder, Etersheim und Schardam, ins Land hinein aber Oudendyk, Beets, und noch 5 andere.

3) Die eingedeichten waterländischen Meere oder Seen, unter welchen Poldern folgende die vornehmsten sind:

(1) Die Beemster, ist ein überaus schöner Polder, dessen Bedeichung 1612 völlig zum Stande gekommen ist, und welcher 7794 Morgen Landes enthält. Die vielen Kanäle sind schnurgerade, und durchschneiden sich alle in rechten Winkeln. Die zwischen 2 Kanälen befindlichen Wege, sind mit allerhand Bäumen, insonderheit Ypern, besetzt, welche unabsehliche, theils offene, theils oben zugewachsene Alleen machen. Der fette Boden giebt vortreffliche Weide für das Vieh ab. In diesem Polder ist nur eine Kirche, welche ungefähr in der Mitte desselben steht.

2) Die

(2) Die Wormer, ist 1626 bedeicht worden, und 1798 Morgen Landes groß.

(3) Die Purmer, ist 1622 bedeicht worden, und begreift 2981 Morgen Landes.

3 Das eigentliche Westfriesland, erstrecket sich von der Zype gegen Osten, und endiget sich in einer Ecke, welche sich so weit in die Süderse hinein erstrecket, daß sie nur etwa 3 Meilen von Friesland entfernet ist. Man nennet sie Dregterland, unter welchem Namen sie in den alten niederländischen Geschichten am bekanntesten ist. Das Land besteht mehrentheils aus Weiden, unter welchen auch einige trockengemachte Seen sind, als Heer = Huigenwaard, Berkmeir, Wogmeir, u. a. m. Sonst wird das Land in Koggen, (im Herzogthum Schleswig saget man Köge), abgetheilet, welche sind die Oester= Wester= Zuider= und Noorder= Koggen, u. s. w. Die Anzahl der Dörfer in diesem kleinen Bezirke, ist beträchtlich, wie ich denn 53 gezählet habe. Unter denselben sind unterschiedene freye Herrlichkeiten, als Obdam, welches einer Linie des Hauses von Wassenaar gehöret, Veenhuizen, welches eine Herrlichkeit des Hauses von Brederode gewesen ist, und Schagen, welcher ansehnliche Flecken, der 1415 Stadtrechte erhalten, seinen Namen von den Jütländern bekommen hat, die sich hier niedergelassen, und diesen Ort nach einem bekannten jütländischen Orte, benennet haben.

C Unterschiedene Inseln, welche in und an der Süderse belegen, und vor Alters mit dem festen Lande der nächst anliegenden niederländischen Provinzen verbunden gewesen, durch das ungestüme Meer aber davon getrennet worden sind. Ihre

Einwohner sind von Jugend auf der Schifffahrt gewohnet, und daher sehr gute Seeleute; wie sie sich denn auch mehrentheils in Seedienste, sowohl auf Krieges- als Kauffahrthey-Schiffe, begeben.

1 Texel, gemeiniglich Tessel, wird durch einen Strom, welcher Marsdiep heißt, vom festen Lande von Nordholland, abgesondert, und ist unter allen hiesigen Inseln die größte, vornehmlich wenn man das Eierland dazu rechnet, welches ehedessen eine besondere Insel gewesen, 1629 und 1630 aber durch einen Deich mit der Insel Texel vereiniget worden ist, sonst aber seinen Namen wahrscheinlicher Weise von den vielen Evern hat, welche die Seemeeven am Strande legen. Diese vereinigten Inseln, haben einen fruchtbaren Boden. Die Einwohner legen sich stark auf die Schafzucht, und treiben guten Handel mit der Wolle, machen auch aus der Schafmilch grünen Käse, welcher unter dem Namen des Texeler Käses versendet wird. Es sind hier 6 Dörfer vorhanden, nämlich Burg, das vornehmste, welches in der Mitte liegt, Koog op Tessel, Oostereind, Waal, Schild und Hoorn, wozu auch das Dörfchen Wester Eind oder die Westen, gehöret. Auf der östlichen Küste ist eine bequeme Rhede, welche die moskovische Rhede genennet wird. Auf derselben versammlen sich die ostindischen Schiffe, welche für die Kammern von Amsterdam, Hoorn und Enkhuizen, auffahren, und werden daselbst durch eine Schanze, welche nahe bey Schild ist, geschützet. Sie werden auch hieselbst gemustert, und warten auf Ost- oder Nordost-Wind, um durch das Marsdiep zu segeln, welches man im Texel liegen, nennet. Der Einlauf in Marsdiep zur Erreichung dieser Rhede, ist, wenn der Wind entgegen weher, und insonderheit, wenn ein Sturm ist, sehr gefährlich, vornehmlich wegen zwoer Sandbänke, welche recht vor der Mündung desselben liegen, und die Noorder- und Zuider-Haaks genennet werden, an welchen oftmals Schiffe verunglücken. Unter dieser Insel hielt sich 1672 am 13 Jul die engländische Flotte unter dem Oberbefehl des Herzogs von York,

auf,

auf, vermuthlich um auf derselben eine Landung vorzunehmen: sie wurde aber an ihren Unternehmungen verhindert, weil die Ebbe, die sonst allezeit nur 6 Stunden währet, dießmal außerordentlicher Weise 12 Stunden lang dauerte, und auf dieselbe ein heftiger Sturm erfolgete, welcher die Flotte zum Abzuge nöthigte, und ihr den Verlust von 2 Schiffen verursachte. 1653 und 1673 sind auch Seeschlachten in dieser Gegend vorgefallen: in der ersten verlor der holländische Admiral Tromp sein Leben.

2 Flieland, hat den Namen vom Fliestrome, welcher vor Alters, da alles rund umher noch festes Land war, bey der nordlichen Küste dieser Insel in die Nordsee floß. Auf dieser Insel ist jetzt nur ein Dorf, Namens Oost-Flieland, nachdem das andere, welches auf der westlichen Küste gelegen, und West-Flieland oder West-Einde geheißen hat, weggespület worden ist.

3 Der oder Ter Schelling, ist größer und bewohnter, als Flieland. Die Aecker und Weiden sind gut. Hier liegen die Dörfer Oester- und Wester-Schelling, Midsland und Hoorn mit dem Zunamen op ter Schelling.

Anmerkung. Zwischen der zweyten und dritten Insel, ist die Mündung des Fliestromes, welche eine bequeme Durchfahrt für die Schiffe ist, die nach Norden oder nach der Ostsee segeln.

4 Wieringen, hat den Namen von dem mannichfaltigen Wier oder Seegrase, welches rund umher auf dem versunkenen Lande wächset. Man hat vorlängst einen Entwurf gemacht, diese Insel, vermittelst eines Deichs, mit dem festen Lande von Westfriesland zu verbinden, in Hoffnung, daß mit der Zeit der Balchzand und das Meir bey den Wieringen, welche aus Sand- und Kley-Gründen bestehen, höher, und zur Bedeichung bequem werden mögten: er ist aber noch nicht vollzogen. Diese Insel hat ziemlich gutes Acker- und Weide-Land, die Einwohner ziehen auch viele Schafe. Die auf derselben belegenen Dörfer sind: Hypolitushof, gemeiniglich Ipelshoef genannt, Oever, Oosterland, Stroe und Westerland.

5 Mar-

5 Marken, ein Inselchen, welches nur 2 Stunden Gehens im Umfange hat, liegt in der Süderſee, dicht unter der nordhollandiſchen Küſte, unweit Monnikendamm. Die Gegend der Süderſee, welche bey dieſer Inſel iſt, wird Gouds (Golds) See genennet. Die Einwohner der Inſel ernähren ſich von der Fiſcherey und Seefahrt. Es iſt nur ein Dorf auf derſelben, welches Marken buiten genennet wird.

6 Urk, ein noch kleineres Inſelchen, welches etwa nur halb ſo groß iſt, als das vorhergehende, gehöret in Anſehung der Gerichtsbarkeit unter die Stadt Amſterdam, welche ſie 1660 gekauft hat. An der weſtlichen Seite liegt ein Dorf auf hohen Sandhügeln, deſſen Einwohner von der Fiſcherey leben. Bey demſelben ſind unterſchiedene Brunnen, welche ſüßes Waſſer haben.

7 Schokland, liegt gegen Oſten von Urk, und iſt größer, als dieſe letzte Inſel. Der nordliche Theil derſelben, auf welchem das Dorf Emmeloort ſteht, gehöret zu der Provinz Holland, und zwar der Stadt Amſterdam: der ſüdliche Theil aber, auf welchem das Dorf Ens liegt, gehöret zu der Provinz Over-Yſſel.

Anmerkung. Die Inſeln Urk und Schokland, ſind für die Schiffahrt auf der Süderſee ſehr beträchtlich; denn auf beyder Küſten ſtehen Feuerbaaken, nach welchen ſich die Schiffer des Nachts richten, daher den Städten Amſterdam, Zwol und Kampen viel daran gelegen iſt, dieſe Inſeln zu behalten.

3 Zeeland.

§. 1. Nach des Ortelius, Mercators, Blaeu, Charten von dieſer Provinz, haben de Witt, Viſſcher, Allard, Smaliegange, Ottens, le Rouge, und andere, beſſere geliefert.

§. 2. Sie beſteht aus lauter Inſeln, welche von den Armen und Ausflüſſen der Schelde gemachet, und de Zeuwſche Stromen genennet werden. Gegen Norden hat ſie Holland, gegen Oſten Brabant, gegen

gen Süden Flandern, und gegen Westen die Nordsee. Ihr Name bedeutet ein an und in der See belegenes Land. Wider das ungestüme Meer werden die Inseln Walcheren und Schouwen an ihrer westlichen Seite durch Dünen oder Sandhügel, an den andern Seiten aber, so wie alle übrige Inseln, durch große Deiche verwahret, welche unten wohl 25 Ellen, oben aber so breit sind, daß 2 Wagen neben einander fahren können, auch eine ansehnliche Höhe haben, und dennoch gehen die Wellen, bey hohen Fluthen und starken Sturmwinden, an manchem Ort darüber weg. Ihre Anlage ist sehr kostbar gewesen, und ihre Unterhaltung ist es gleichfalls. Emanuel von Meteren meldet im 16ten Buche seiner Commentarien, aus dem Zeugnisse der zeeländischen Deichgräber, daß der Umfang der Länder dieser Provinz, so weit sie mit Deichen verwahret sind, 40 Meilen betrage, jede zu 1400 Ruthen gerechnet, und daß jede Ruthe durcheinander gerechnet, wohl 10 Pfunde flämisch gekostet habe; es käme also die Anlage aller Aussendeiche auf 34 Tonnen Goldes zu stehen.

§. 3. Obgleich die Einwohner der andern Provinzen, und andere Fremdlinge, die hiesige Luft beschwerlich, unangenehm und ungesund finden: so geniessen doch die Einwohner, welche darinn geboren und erzogen sind, eine gute Gesundheit. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist groß. Unter den Getraidearten, welche hier wachsen, ist der Weizen von vorzüglicher Güte. Die hiesige Färberröthe oder der Krapp, (holl. Meekrapp), welche häufig gebauet wird, ist berühmt. Auf der Insel Schouwen allein, bauet man jährlich etwa 2000000 Pf. und zu Zirkzee die beste. Man hat auf

Schouwen

Schouwen von einem Morgen 2400 Gulden gezogen, wobey der Käufer noch die Kosten der Ausgrabung und Zubereitung der Krappe getragen hat. An guten Baumfrüchten fehlet es nicht. Wegen der guten Weide, ist die Viehzucht sehr gut, vornehmlich aber ist die Schafzucht ansehnlich. Die Ströme, welche diese Inseln umgeben, sind reich an Fischen, Austern, Krebsen, auch großen und blanken Muscheln. Man hat also einen Ueberfluß an Lebensmitteln. Hingegen fehlet es an Brennmaterien, insonderheit an Torfe, welcher aus anderen Provinzen herzugeführet, und theuer bezahlet werden muß. Man brennet auch viele engländische Steinkohlen.

§. 4. Es sind in dieser Provinz 11 Städte und 110 Flecken und Dörfer. Man zählet die hiesigen Einwohner unter die reichsten in den Niederlanden. Der starke Seehandel, welchen sie treiben, und zu welchem sie alle erwünschte Bequemlichkeiten haben, hat vieles zu ihrem Vermögen beygetragen. Man hält auch dafür, daß die starken Kapereyen, welche sie zu Kriegeszeiten getrieben haben, ihnen sehr vortheilhaft gewesen sind. Vor Alters war diese Provinz eine Grafschaft, hatte aber niemals besondere Grafen, sondern die Grafen von Holland waren zugleich Grafen von Seeland. Beyde Provinzen sind auch 1436 zugleich an das burgundische Haus gekommen.

§. 5. Die Versammlung der Staaten von Seeland, besteht aus 7 Mitgliedern. Das erste ist der erste Edle der Provinz, welche Würde man der Markgrafschaft Vlissingen und Veere zuschreibt, welche dem Prinzen von Nassau-Oranien zugehöret. Nach dem Tode Königs Wilhelms III ließ man diese Würde eingehen:

1747

1747 aber wurde sie von den Staaten der Provinz dem Statthalter Wilhelm IV von neuem aufgetragen, welcher sie durch Jan van Bossele van der Hoge verwalten ließ: nachher geschah der Auftrag unter der Bedingung, daß diese Würde an kein gewisses Land, Qualität oder Familie geknüpfet werden solle. Die übrigen Mitglieder der Staaten dieser Provinz, sind die Deputirten der Stimme habenden Städte, Middelburg, Zirkzee, Goes, Tholen, Vlissingen und Veere. Es versammlet sich dieses Collegium eben sowohl, als **das Collegium der deputirten Räthe**, allezeit in der Hauptstadt Middelburg: die deputirten Räthe sitzen auch in dem **Admiralitäts-Collegio**, welches in dieser Provinz ist, und leisten daher den General-Staaten den Eid. Zu Middelburg ist auch die **Rechnungskammer der Provinz**, welche die Domainen und Einkünfte derselben beforget. Sie hat mit der Provinz Holland zwey hohe Gerichtshöfe gemein, nämlich **den hohen Rath**, und **den Provinzialhof**, von welchen oben bey Holland Nachricht ertheilet worden ist. Zu der Versammlung der General-Staaten sendet sie vier Abgeordnete ab, welche diese Würde lebenslang behalten, und aus den Magistraten der Stimme habenden Städte wechselsweise erwählet werden, außer daß Middelburg allezeit einen absendet.

§. 6. **Der Kirchenstaat** besteht aus vier **Klassen**, welche sind, die von Walcheren, unter welche auch einige Kirchen in Staats-Flandern gehören, die von Schouwen und Duiveland, die von Zuid-Beveland, zu welcher auch einige in Staats-Flandern belegene Kirchen gehören, und die von Tholen, zu welcher auch die Kirchen der Stadt und Markgrafschaft

Ver-

Bergen op Zoom gerechnet werden. Zu allen diesen Klassen gehören 163 Prediger. Der Synodus, oder, wie man hier saget, der Coetus, wird nicht jährlich, sondern nur alsdenn gehalten, wenn ihn die Staaten aus wichtigen Ursachen für nöthig halten, und zusammen berufen, da denn von jeder Klasse zwey Deputirte abgesendet werden, zu welchen noch zwey deputirte Räthe kommen. Diese gesammten Deputirte thun die Sachen völlig ab, welche von einer oder der andern Klasse vermittelst der Appellation an sie, als die höchste geistliche Gerichtsbank, gelangen.

§. 7. Der rechte Arm der Schelde, welcher die Oester-Schelde genennet wird, theilet diese Provinz in zwey so genannte Quartiere ab, nämlich in das Quartier an der Oester- und das an der Wester-Schelde. Das letzte ist das vornehmste. Ich beschreibe also

1 Das Quartier an der Wester-Schelde (het Kwartier beweester-Schelde), welches aus vier Inseln besteht.

1 Die Insel Walcheren, zu welcher auch St. Joost-Land gerechnet wird, ist zwar nicht die größte, aber die beste und volkreichste unter allen seeländischen Inseln, und wird durch das Wasser Sloe von Süd-Beveland getrennet. Sie enthält

1) Folgende Städte, welche in der Versammlung der Staaten dieser Provinz Sitz und Stimme haben.

(1) Middelburg, Medioburgum, die Haupt- und erste Stadt der ganzen Provinz Seeland, liegt beynahe in der Mitte der Insel, von welcher Lage auch ihr Name herühret.

rühret. Vermittelst eines in den Jahren 1532, 1533 und 1534 angelegten geraden Kanals, oder so genannten Hafens, welcher ungefähr eine halbe Stunde Gehens lang ist, hat sie Gemeinschaft mit dem Wasser, welches St. Joostland von Walcheren scheidet, und folglich auch mit der Hont oder West-Schelde. Dieser Hafen oder Kanal ist breit und tief genug für die größten Seeschiffe, und mit demselben steht die Schiffsdocke in Verbindung, welche einen Theil des alten Stadtgrabens ausmachet. Die Stadt ist eine der größten in den Niederlanden, mit einer Ringmauer und dreyzehn Bollwerken befestiget, und wohl gebauet. Sie ist der Versammlungsort der Staaten der Provinz Seeland, und der deputirten Räthe, welche in der ehemaligen Abtey St. Nicolai zusammmen kommen; sie ist auch der Sitz der Rechnungskammer, der Admiralität und der Münze, hat sechs holländische reformirte Kirchen, ein Gymnasium illustre, und Kirchen der französischen, engländischen, lutherischen, mennonitischen und römisch-katholischen Gemeinen, ingleichen eine Judenschule. Es hat auch hieselbst der Rath von Flandern seinen Sitz, welcher der hohe Gerichtshof für der Staaten Antheil an Flandern ist. Die Einwohner treiben starken Handel. Papst Paul IV stiftete hier ein Bisthum, welches aber nicht lange Bestand hatte. 1574 gieng die Stadt nach einer zweyjährigen Belagerung an den Prinzen Wilhelm I von Oranien, oder an die Staaten über, bey welchen sie auch seit der Zeit geblieben ist.

Zwischen dieser und der folgenden Stadt, ist eine mit Bäumen bepflanzte Straße.

(2) Vlissingen, ist dem Range nach die fünfte Stadt der Provinz Seeland, liegt an der Mündung der Hont oder Wester-Schelde, und ist wohl befestiget. Sie hat mehr Bequemlichkeit zur Schiffahrt und Handlung, als irgend eine Stadt in den ganzen Niederlanden. Ihre 1688 auf Kosten der allgemeinen Staaten angelegte Docke, oder ihr Hafen, welcher in der Stadt, und 1700 rheinländische Ruthen lang und 200 breit ist, kann eine Kriegesflotte von 80 großen Schiffen einnehmen. Weil aber 1744 durch

Einstürzung der Seeschleusen der Eingang verstopfet worden: so hat man 1750 durch Vorsorge des Erbstatthalters Wilhelms IV, und unter der Aufsicht des Admiral Schryvers, den Anfang gemacht, die Schleusen wieder herzustellen. Ungefähr in der Mitte dieses Hafens, ist die so genannte trockene Docke, zur Ausbesserung der Schiffe. An der rechten Seite des neuen Hafens, durch welchen man in des Landes Docke fährt, ist ein großer Schiffzimmerwerft, und mehr westwärts von dannen ist der Eingang zum alten Hafen, welcher sich in zwey Busen theilet, und für die Kauffahrteyschiffe dienet. Es sind hier drey holländische reformirte Kirchen, eine französische, eine engländische, und eine mennonitische. Seit 1765 ist hier eine Gesellschaft der Wissenschaften, welche seit 1769 die seeländische Gesellschaft genannt wird. Bis 1400 sah man hier nur eine Fähre zur Ueberfahrt nach Flandern, bey welcher einige wenige Häuser stunden, welchen Ort man Vlissingen oder Flissingen nannte: jetzt aber heißt er Alt-Vlissingen, und machet eine Vorstadt an der westlichen Seite der Stadt aus. Diese war damals ein Dorf, welches zu einer Stadt erwuchs, die erst recht zu blühen anfieng, als sie sich 1572 der spanischen Herrschaft entzog, und den Staaten freywillig unterwarf, auch den Spaniern vielen Abbruch that, daher sie in eben diesem Jahre zur Belohnung unter die Stimme führenden Städte von Seeland aufgenommen, wohl befestiget, mit guten öffentlichen Gebäuden gezieret, und mit vielen Vorrechten begünstiget wurde. 1585 wurde sie nebst Briel und Ramekens an die Königinn Elisabeth von England unterpfändlich eingeräumet, und mit engländischen Soldaten besetzet. König Jacob VI übergab sie 1616 wieder an die Staaten, nachdem das Darlehn vergütet worden war. 1749 brannte die Osterkirche, der Prinzenhof und das Land-Seemagazin ab. Die Kirche wurde bald hernach wieder erbauet. Von der Markgrafschaft Vlissingen und Veere, siehe den folgenden Artikel.

(3) Veere, oder Ter Veer, vor Alters Kampveer, lat. Campoveria, ist dem Range nach die sechste und letzte

unter den Stimme habenden Städten der Provinz Seeland. Sie liegt nicht weit von der Mündung der Oster-Schelde, welche in dieser Gegend unterschiedene Sandbänke hat, die aber die Fahrt nicht hindern, weil dieses Wasser an der Küste der Walcheren, (man nennet es das Veersche Gat), eine hinlängliche Tiefe für die schwersten Schiffe hat. Den Namen Kampveer hat die Stadt daher bekommen, weil hier die Fähre gewesen ist, mit der man sich nach dem Dorfe Kampen, auf der Insel Nord-Beveland, welches aber weggespület worden ist, übersetzen ließ. Die Stadt ist viel kleiner, als Vlissingen. Ihre Befestigung besteht bloß in einem Walle mit sechs Bollwerken. Es haben hier nur die Reformirten gottesdienstliche Uebung, und die holländischen besitzen zwey Kirchen. Die Einwohner treiben ziemlich starken Handel, insonderheit nach Schottland, wie sich denn auch unterschiedene schottländische Familien hieselbst niedergelassen, welche eine eigene Kirche und einen besondern Prediger haben.

Die Städte Vlissingen und Veere waren ehedessen besondere Herrlichkeiten, welche Kaiser Karl der fünfte 1555 zum Behufe Maximilians von Burgund zu einer Markgrafschaft erhob. Der Markgraf war zugleich der erste Edele der Provinz. 1581 brachte Wilhelm I, Prinz von Oranien, diese Markgrafschaft für 146000 Gulden an sich und sein Haus. Die Streitigkeiten, welche nach Königs Wilhelms III Tode zwischen dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien und den Staaten wegen der Würde eines ersten Edeln in dieser Provinz, und des Vorsitzes in der Versammlung der Staaten gewesen, wurde 1747 beygeleget, und 1751 ließ sich der Prinz als einen Markgrafen sowohl zu Vlissingen als Veere huldigen.

2) Folgende kleinere Städte.

(1) Arnemuiden, gemeiniglich Armuisen genannt, war ehedessen eine ziemlich große und wohlhabende Stadt: nachdem aber die Mündung des Hafens durch Sand verstopft, und unfahrbar geworden ist, ist sie sehr verfallen, und jetzt eher ein Flecken, als eine Stadt zu nennen. Ju-

dessen ist sie unter den kleinen Städten dieser Insel die erste. Der alte und erste Ort dieses Namens, stund nicht weit von dem jetzigen an der Mündung des kleinen Flusses oder Kanals Arne, daher der Name kömmt. Vor Alters war dieser Ort ein Eigenthum der Stadt Middelburg, ist aber durch Wilhelm I, Prinzen von Oranien, 1574 in Freyheit gesetzet worden.

In dieser Gegend, insonderheit nach Middelburg zu, sind viele Salzsiedereyen, von welchen sich die Einwohner vornehmlich ernähren.

(2) West-Kappel, die zweyte kleine Stadt dieser Insel, liegt auf der westlichen Gegend derselben, welche durch einen kostbaren Deich verwahret ist, weil die Dünen weggespület sind. Vor Alters lag sie weit westlicher; nachdem aber die See hier immer mehr Land abgerissen hat, ist sie weiter einwärts versetzet worden. Sie hat keine Mauern. Unter Wilhelm II, Grafen von Holland und Seeland, fiel 1253 in dieser Gegend zwischen desselben Kriegesvölkern und den Truppen der Gräfinn Margaretha von Flandern, welche sich der ganzen Insel Walcheren zu bemächtigen gedachte, eine sehr blutige Schlacht zum Nachtheile der letzten vor.

(3) Domburg, die dritte unter den kleinen Städten dieser Insel, liegt nahe bey den Dünen, welche an der nordwestlichen Küste sind. Sie hat weder Mauern noch Thore.

3) Folgende Schanzen.

(1) Rammekens oder Rametjes, auch Zeeburg genannt, ist eine kleine Schanze an der Mündung des Hafens der Stadt Middelburg, zu dessen Beschirmung sie dienet, und von Kaiser Karl dem fünften 1547 angeleget worden ist. Sie war, wie oben angezeiget worden, mit an die Königinn Elisabeth verpfändet.

(2) Haak, eine Schanze, eine kleine Stunde gegen Nordwesten von Veere, dienet zur Beschützung des Veerschen Gat. Des Nachts brennet hier eine Laterne zum Nutzen der ankommenden Schiffe.

4) Fol-

4) Folgende ansehnliche Flecken und Dörfer, welche zugleich Herrlichkeiten sind: Oost-Kappel, Kleverskerke, Brigdamme, verkürzt Breedamme, St. Laurens, bey welchem das alte Schloß Popkensburg liegt, Gapinge nebst einem dabey belegenen Schlosse Seroosskerke, Lievevrouwe Polder, dem Hause Oranien zugehörig, Grypskerke, S. Aagtekerk, Nieliskerke, Biggenkerk, gemeiniglich Beekerk, der Stadt Vlissingen zuständig, Koudekerke, Zoutelande, auch der Stadt Vlissingen zugehörig, Oost- und West-Zouburg, und Rithem. Unweit Veere sind noch Ueberbleibsel des alten Schlosses Zandberg zu sehen, welches nebst der dabey gelegenen Herrlichkeit Zandyk, dem Hause Oranien zugehöret.

5) Die Insel St. Joostland, wird mit zu Walcheren gerechnet, ob sie gleich durch ein schmales Wasser davon abgesondert ist. 1517 wurde sie ganz vom Wasser überströmet, und erst 1631 von neuem eingedeichet. Es ist nur das einzige Dorf Nieuwland auf derselben.

2 Die Insel Zuid-Beveland, Bevelandia australis, ist die größte und angenehmste unter allen seeländischen Inseln. Vor Alters ist sie noch größer gewesen, und hat bis in die Oester-Schelde gereichet: allein, 1532 ist dieser östliche Theil, (so wie die ganze Insel), von einer hohen Wasserfluth, mit welcher ein starker Sturm verbunden war, überströmet, und seit der Zeit nicht wieder bedeichet worden, wird auch daher in allen Landcharten das verdronken Zuid-Beveland genennet. Auf diesem ertrunkenen Lande hat die Stadt Romerswaal, (Reimerswaale, Remburswaale) gestanden, welche nach der gemeldeten Ueberschwemmung noch vorhanden gewesen ist, wie denn König Philipp II sich in denselben 1549 hat als Grafen von Seeland huldigen lassen: allein, 1574 ist sie von

den Spaniern eingeäschert, und hierauf nach und nach weggespület worden. Man findet auf der Insel Zuid-Beveland, welche auch das Land van der Goes genennet wird,

1) Die Stadt Goes oder ter Goes, welche die einzige auf dieser Insel, und dem Range nach die dritte Stadt der Provinz Seeland ist. Sie liegt in der nordlichsten Gegend der Insel, nicht weit von einem Arme der Oster-Schelde, welcher die Schenge genennet wird, und mit welchem sie, vermittelst eines Hafens oder Kanals, Gemeinschaft hat, welcher 1442 angeleget worden ist, und der neue Hafen genennet wird, im Gegensatze des alten, dessen Mündung durch Sand verstopfet ist, und der jetzt nur dazu dienet, den neuen Hafen in bequemen Stande zu erhalten, zu welchem Ende in dem zwischen beyden befindlichen Damme, eine Schleuse angeleget worden ist, welche zur Zeit der Fluth geöffnet wird, damit das Wasser aus dem neuen Hafen in den alten laufe: worauf die Schleuse verschlossen, und erst wieder geöffnet wird, wenn der neue Hafen zur Zeit der Ebbe trocken geworden ist, da denn das aufgehaltene Wasser aus dem alten Hafen mit solcher Gewalt durch den neuen Hafen nach der Schenge läuft, daß es aus dem neuen Hafen allen Sand und Schlamm mit fortführet, und ihm solchergestalt eine gehörige Tiefe erhält. Weil er durch eine starke Linie beschützet wird, so kann die Gemeinschaft der Stadt mit diesem Wasser nicht wohl abgeschnitten werden. An der Mündung desselben sind zwo Schanzen, welche die Oster- und Wester-Schanze genennet werden. Die Stadt ist einigermaßen, aber unregelmäßig, befestiget. Sie ist nicht groß, aber nahrhaft. Man findet in derselben eine holländisch-reformirte Kirche, eine französische, eine mennonitische, und eine römisch-katholische. Am Hafendeich sind einige Salzsiedereyen. 1554 brannten auf 600 Häuser ab. Von dieser Stadt wird auch die ganze Insel benennet.

2) Fol-

2) Folgende Flecken und Dörfer, welche zugleich Herrlichkeiten sind.

(1) Borselen oder Monster, ein Dorf und Baronie der von Borselen. In der Nachbarschaft desselben hat ehedessen die Stadt Borselen gestanden, welche 1532 von der großen Wasserfluth verschlungen ist, die auch das umliegende Land unwohnbar gemacht hat, also, daß es täglich von der Fluth überschwemmet wird, doch ist 1616 der größte Theil derselben durch die Regierung von Goes wieder bedeicht worden.

(2) Ovezande, Driewegen, Ellewoutsdyk, Oudelande, Baarland, Hoedekenskerke, s' Gravenpolder, Biesselingen, Capelle, (bey welchem Dorfe drey alte Castell stehen, nämlich Gistelles, Brucelis und Maalstede, von welchen die zwey ersten den Freyherren von Huffel gehören, und das letzte den Freyherren von Wassenaar), Schore, Vlake, Kruiningen, von da täglich eine Fähre nach Flandern geht, Waarden, Crabbendyk, wobey zwey Schanzen sind, Kloetingen, Cattendyk, und noch eilf Dörfer.

3 Die Insel Wolfersdyk, Wolferdi agger, liegt zwischen Zuid- und Nord-Beveland, ist klein, und enthält nur ein Dorf, Namens Oosterland: die übrigen Dörfer sind im Wasser untergegangen.

Gleich darneben ist noch eine kleinere Insel, Namens Oost-Beveland, welche erst 1708 bedeichet worden ist. Auf derselben stehen einige zerstreute Häuser, deren Einwohner die Kirche zu Kats auf Noord-Beveland besuchen.

4 Die Insel Nord-Beveland, Bevelandia septentrionalis, wird durch das Wasser Zuidvliet, von Wolfersdyk getrennet. Vor Alters war sie die angenehmste und fruchtbarste zeeländische Insel, wurde aber 1530 und 1532 dergestalt überschwemmet, daß eine große Menge Menschen und Vieh umkam, und von

der ganzen Insel nichts mehr zu sehen war, als einige Thürme, welche aus dem Wasser hervorrageten. Etwa 100 Jahre hernach, als der Grund durch Schlamm wieder erhöhet worden war, wurde die Insel aufs neue bedeicht und bewohnet. Sie enthält

1) Kortgene, gemeiniglich Kortjyn, einen Flecken, welcher den Titel einer Herrlichkeit hat, und ehedessen dem Hause Oranien zugehörte: allein, König Wilhelm III schenkte ihn schon 1670 an Grafen Wilhelm von Nassau-Odyk, dessen Nachkommen ihn noch besitzen.

Nicht weit davon hat ehedessen die Stadt Kortgene gestanden, welche in der vorhin angezeigten Ueberschwemmung untergegangen ist.

2) Die Dörfer Wissenkerke, Kolyns-Plaat, eine Herrlichkeit, dem Hause Oranien zugehörig, und Kats.

Die Insel Orisant, welche gegen Nordosten von Noord-Beveland lag, und sich bis Zirksee erstreckte, ist 1658 im Wasser untergegangen. Der östliche Theil liegt noch unter dem Wasser, der westliche aber ist mit Noord-Beveland vereiniget.

Gegen Westen von Nord-Beveland, ist das schmale Fahrwasser Roompot, zwischen den Sandbänken Onrust und Schotsman. Ueber dasselbe müssen alle Schiffe gehen, welche aus Holland nach Middelburg segeln: wenn es aber stürmisch Wetter ist, so ist die Fahrt für diejenigen, welche das Fahrwasser nicht genau kennen, sehr gefährlich. Das Wasser gegen Norden von Noord-Beveland, wird auch wohl Roompot genennet.

II Das Quartier an der Oster-Schelde

(het Kwartier beooster-Schelde), besteht auch aus vier Inseln.

1 Die Insel Schouwen, lat. Scaldia, nach der vorbey fließenden Schelde also genannt. Vor Alters

er-

erstreckte sie sich gegen Süden viel weiter, als jetzt, und die Oster-Schelde, durch welche sie von Noord-Beveland getrennet wird, war so schmal, daß die Einwohner beyder Inseln vom Ufer miteinander sprechen konnten: allein, der Strom hat nach und nach vom Lande so viel abgespület, daß er in einigen Gegenden auf eine holländische Meile breit geworden ist. Ich bemerke auf dieser Insel

1) Eine Stadt, welche in den Versammlungen der Staaten der Provinz Seeland Sitz und Stimme hat. Diese ist

Zirkzee, die vornehmste Stadt auf dieser Insel, unter den seeländischen Stimme habenden Städten aber dem Range nach die zweyte. Sie ist zum Seehandel wohl gelegen, weil sie, vermittelst des neuen Hafens mit der Oster-Schelde Gemeinschaft hat, daher auch der Handel hieselbst noch gut blühet, indem die Stadt 70, 80, ja bis 90 Schiffe in der See hat, die mehrentheils nach Spanien, Portugal und andern Gegenden Fracht fahren. Es sind hier zwey holländisch-reformirte Kirchen, eine französische, eine lutherische, eine mennonitische und eine römischkatholische. Es wird hier viel Salz gesotten, und viel Meth gebrauet. In der Stadt sind unterschiedene Brunnen, in welchen Austern aufbehalten werden; man hat hier auch Bänke, auf welchen sie sich fortpflanzen, und nach Holland und andern Ländern gesendet werden. Man hält diese Stadt für die älteste auf Seeland. Sie hat viele Unglücksfälle erlitten, und ist unter andern 1414 fast halb abgebrannt.

2) Eine kleine Stadt, nämlich:

Brouwershaven, welche am Wasser Grevelingen liegt, und einen bequemen Hafen hat. Ihre meisten Einwohner sind Schiffer und Fischer. Sie hat viele Unglücksfälle vom Wasser, Brande und Kriege erlitten, und ist dadurch

herunter gekommen. Bey derselben findet man einige Austernbrunnen. In dieser Gegend fiel 1426 zwischen Herzog Philipp von Burgund und Gumfry, Herzoge von Gloceſter, eine wichtige Schlacht vor. Damals war sie nur ein Dorf.

Anmerkung. Etwa eine halbe Stunde Gehens von hier gegen Nordosten, stund ehedessen die Stadt Bommene, welche anfänglich der Provinz Holland gehörte, 1686 aber an die Provinz Seeland übergeben wurde. Sie ist aber nach und nach durch Wasserfluthen, insonderheit durch die von 1682, vernichtet worden, so, daß nichts mehr davon zu sehen ist. Nach der Hand aber hat man in dieser Gegend, jedoch mehr landwärts, neue Häuser erbauet, welche einen kleinen Ort ausmachen, der nun Niew-Bommene, oder Bommenede, genennet wird.

3) Von den Dörfern und Herrlichkeiten, welche auf dieser Insel liegen, führe ich nur folgende an.

(1) Dryschor, ein Dorf, nebst dem Schlosse Windenburg.

(2) Ellemeet, ein Dorf, von welchem ein ansehnliches Geschlecht in Holland den Namen hat.

(3) Haamstede, das größte und schönste Dorf auf dieser Insel.

(4) Serooskerke, ein Dorf, von welchem das adeliche Geschlecht Tuil in der Provinz Utrecht, sich Tuil von Serooskerke nennet. Eben demselben gehöret auch

(5) Die Herrlichkeit Welland, welche aus dem Dorfe Noord-Welle und dem Polder Suid-Welle besteht.

(6) Renisse oder Renesse, ein Dorf und Herrlichkeit, nebst dem alten Schlosse Moermond.

2 Die Insel Duiveland, wird von Schouwen durch das schmale Dykwater geschieden. Gegen Süden ist das Wasser Keten, und gegen Osten das Wasser Wydaars, welches die gemeine Fahrt für alle Schiffe ist, die aus Holland nach Zeeland segeln. Es hat den Namen von den vielen Tauben, welche sich ehedessen hieselbst aufgehalten haben. 1530 wurde die

ganze

ganze Insel vom Seewasser überströmet, so daß viele Menschen und viel Vieh umkamen; nicht lange hernach aber wurde sie von neuem bedeicht. Auf derselben sind die vier Herrlichkeiten, oder so genannten vier Bannen, Nieuwerkerk, Ouderkerk, Cappelle und Borland. Die drey ersten sind Dörfer. Alle vier gehörten ehedessen der Stadt Zirkzee, welche sie 1566 erkauft hatte: sie haben sich aber 1725 wieder frey gemacht. Ferner findet man hier die Herrlichkeit Heer Jansland, und die hohen Herrlichkeiten Oosterland und Bruinisse, welche letzte auch Oost-Duiveland genennet wird, und das beste Dorf auf dieser Insel ist. Bey dem Dörfchen Vianen, am Wasser Keten, waren ehedessen einige Salzkoten; sonst ist daselbst die gemeine Ueberfahrt von dieser Insel nach der folgenden.

3 Die Insel ter Tholen, liegt an den Gränzen von Staats-Brabant. Sie enthält:

1) Die Stadt Tholen oder ter Tholen, welche dem Range nach die vierte Stadt der Provinz Seeland ist. Sie liegt am Flusse Eendracht, auf dessen andern Seite sie eine Art von Kronwerke hat, welches 1747 einigermassen wieder hergestellet worden ist: an der Landseite aber ist sie mit einem Erdwalle von sieben Bollwerken umgeben. Es ist hier nur eine holländisch-reformirte und französische Kirche. Es wird hieselbst ein Land- und Wasserzoll erlegt, und davon soll die Stadt den Namen haben. 1712 wurde sie von den Franzosen überrumpelt und geplündert.

2) S. Martensdyk, eine offene Stadt, welche als eine Herrlichkeit dem Hause Oranien gehöret, und aus der Erbschaft Königs Wilhelms III ist. Vor Alters, und noch 1530 und 1532 machte sie, nebst dem umliegenden Lande, eine besondere Insel aus, zwischen welcher und der Insel

ter

ter Tholen das Wasser Pluimpot floß. Nachdem aber dasselbe ausgetrocknet ist, so werden beyde Inseln nur für eine gerechnet.

3) Staveniſſe, ein Dorf, bey welchem 1631 ein Schaluppengefecht zwischen den Spaniern und Niederländern vorfiel, in welchem der seeländische Admiral Hollard den Spaniern 76 platte Fahrzeuge wegnahm, und über 4000 Spanier zu Gefangenen machte.

4) Scherpeniſſe, ein großes und schönes Dorf, welches als eine Herrlichkeit dem Hause Oranien gehöret.

5) Die Dörfer S. Anneland, Weſtkerke, Poortvliet und Oud-Vosmar.

Jenseits des Flusses Eendracht, ist noch ein schmaler Strich Landes, welcher an Staats-Brabant gränzet, aber doch zu Seeland, und zwar zu der Insel ter Tholen gerechnet wird. In demselben liegt das Dorf Nieuw-Vosmar nebst dem dazu gehörigen Polder. Alle Einwohner desselben sind Römiſchkatholiſch.

4 Die Insel St. Philipps-Land, ist von kleinem Umfange. Sie enthält nur ein Dorf gleiches Namens. Gegen Westen derselben liegt die Sandbank Zype, welche den Schiffern wohl bekannt ist.

III Zu der Provinz Zeeland gehöret auch der Flecken Sommeldyk oder Zomerdyk, welcher aber auf der holländiſchen Insel Over-Flacque liegt. Er ist eine Herrlichkeit, welche dem adelichen Geschlechte von Aartsen zuständig ist.

4 Utrecht.

§. 1. Die ältern Charten von dieser Provinz, sind von Blaeuw, de Witt, Dankerts und Nic. Visscher; nachher hat Bernard du Roy eine andere

dere gezeichnet, welche auch Nic. Visscher in Kupfer gestochen hat, und hernach an P. Schenk gekommen ist.

§. 2. Es ist diese Provinz von Holland und Gelderland fast ganz eingeschlossen, außer daß ein kleiner Strich derselben gegen Norden an die Südersee gränzet. Sie hat gute Luft, und der Boden ist in den meisten Gegenden sehr fruchtbar. An der Ostseite nach den Gränzen der Veluwe zu, ist der Boden hoch und dürre; denn er besteht aus sandigen Hügeln, oder kleinen Bergen, und dienet nur zum Holzwachse und zu geringen Weiden. An der Südseite zwischen dieser bergichten Gegend und dem Leckstrome, findet man gutes Ackerland, und gegen Westen ist der Boden dem holländischen gleich, so, daß er mehrentheils aus fettem Weidelande, jedoch auch in mancher Gegend aus Torflande besteht, wie denn alles, was an das Gooiland und Amstelland gränzet, von der letzten Art ist. Der Rhein theilet sich bey der Wyk by Duerstede in den Leck und krummen Rhein. Der letzte, welcher von seinen vielen Krümmungen den Namen bekömmt, fließt sehr langsam nach Utrecht, und setzet von dannen, unter dem Namen des Rheins, oder des alten Rheins, seinen Lauf durch Woerden nach Leiden fort, u. s. w. Gegen Vianen über ist aus dem Leck 1373 ein Kanal gegraben, welcher bey dem Dorfe Vreeswyk anfängt, nach Utrecht geht, und also den Leck mit dem alten Rhein vereiniget. Er wird de Vaartsche Rhyn genennet, und ist für die Stadt Utrecht sehr vortheilhaft, weil der krumme Rhein für einigermaßen schwer beladene Schiffe nicht tief genug ist, und die Stadt dadurch von der Bequemlichkeit,

ihren

ihren Kaufhandel zu Wasser zu treiben, abgeschnitten seyn würde: allein durch den angezeigten Kanal können die größten Schiffe, welche von dem Oberrhein kommen, nach dieser Stadt, und so weiter nach Amsterdam und allen andern holländischen Städten, kommen. Unterdessen ist den holländischen Städten, Dordrecht und Rotterdam diese Fahrt eben so nachtheilig, als sie den Utrechtern vortheilhaft ist. Aus dem alten Rhein entsteht bey der Stadt Utrecht die Vecht, welche bey Muiden in die Süderse gehet. Die kleinen Flüsse Mye und die krumme Mydrecht, machen gegen Westen die Gränzscheidung zwischen den Provinzen Holland und Utrecht: jene geht bey dem Dorfe Zwammerdam in den alten Rhein, diese vereiniget sich über dem Dorfe Thamen mit der Amstel. Die Eem entsteht aus unterschiedenen Bächen, welche in der Veluwe im Gelderlande entspringen, und bey Amersfoort sich vereinigen, und läuft nordwärts nach der Süderse. Endlich hat man hier die Grift oder Greb, welche aus der Heide bey Veenendal kömmt, an der östlichen Gränze dieser Provinz fließt, und eine Viertelstunde über Rhenen in den Rhein gehet.

§. 3. In dieser Provinz sind 5 Städte und 65 Flecken und Dörfer. Die Staaten bestehen aus der Geistlichkeit, Ritterschaft und den Städten. Die so genannte Geistlichkeit, welche die erste Klasse der Staaten ausmachet, besteht nicht aus wirklich geistlichen Personen, sondern aus adelichen und bürgerlichen Personen der reformirten Kirche, doch müssen die so genannten Erwählten (Geëligeerden), deren gemeiniglich 8 sind, aus den Kapiteln der 5 Kirchen zu Utrecht, erwählet werden; und diese stellen noch die alte Geist-

lichkeit

lichkeit in der Versammlung der Staaten vor. Die zweyte Klasse machen die Edlen oder die Ritterschaft aus, die wegen ihrer Ritterſitze zu der Versammlung der Staaten berufen werden. Die dritte Klasse besteht aus den Deputirten der 5 Städte Utrecht, Amersfoort, Wyk, Rhenen und Montfoort. Unter denselben hat die Stadt Utrecht ein vorzügliches Ansehen; sie behauptet auch, daß die 4 übrigen Städte bey Berathschlagungen nur eine Stimme hätten: indessen ist gewiß, daß diese Stadt sich den Meynungen der übrigen widersetzen könne, daß aber diese der Entschließung, welche jene fasset, nicht widersprechen dürfen.

§. 4. Vor Alters machte diese Provinz das Niederstift Utrecht aus, über welches sowohl, als über das Oberstift (Overyssel) der Bischof weltlicher Herr war. Der erste Bischof war Willebrord, welcher im Jahre 695 zu Rom vom Papste Sergius dem ersten, unter dem Namen Clemens, zum Erzbischof über die Frisen eingeweihet wurde, und vermuthlich ums Jahr 719 zu Utrecht ein Kloster und eine Kirche erbauet, und diesen Ort zum Sitze seines Bisthums gemacht hat. Die Bischöfe wurden von den 5 Kapiteln zu Utrecht erwählet, welche auch einiges Antheil an der Regierung des Landes hatten. Der letzte Bischof, welcher neben der geistlichen Gerichtsbarkeit auch ein weltliches Gebieth hatte, war Heinrich von Baiern, der 1524 Bischof ward, ein Mann von unruhigem Geiste, daher auch seine Unterthanen einen Aufruhr nach dem andern wider ihn erregten, und die Vornehmsten mit dem Herzoge Karl von Geldern sich in ein Verständniß einliessen, welcher den Bischof mit

Krieges-

Kriegesvolk überzog. Als sich nun der Bischof gegen den Herzog nicht vertheidigen konnte, verkaufte er 1528 sein ganzes Bisthum oder weltliches Gebieth, mit völliger Landeshoheit, an Kaiser Karl V, dem in eben diesem Jahre die weltliche Herrschaft über die Stadt Utrecht und das ganze Niederstift, als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, übergeben ward. 1536 verband eben dieser Kaiser, die Stadt, die Städte, und das Land Utrecht auf dieser Seite der Yssel, auf ewig mit Holland, um von einem und eben demselben Statthalter regieret zu werden: es sollten auch die beyderseitigen Stände künftig zugleich zusammenberufen werden. 1579 ward dieses Land durch seine Vereinigung mit den übrigen niederländischen Provinzen, welche sich in Freyheit setzten, ein Freystaat.

§. 5. Das **Collegium der deputirten Räthe** dieser Provinz, besteht aus 12 Räthen, zu welchen jede Klasse der Staaten 4 hergiebt. Die **Rechnungskammer** ist mit 4 Personen besetzet, und der **Provinzial-Gerichtshof** hat außer dem Präsidenten und 6 ordentlichen Räthen, noch 3 außerordentliche. Zu der Versammlung der General-Staaten sendet diese Provinz 3 Deputirte, nämlich aus jeder Klasse ihrer Staaten Einen.

§. 6. Die holländisch-reformirten Gemeinen dieser Provinz, sind in 3 Klassen vertheilet, nämlich in die von Utrecht, von Amersfoort, und von Rhenen und Wyk. Zu allen gehören 79 Prediger. Der Synodus wird jährlich einmal zu Utrecht im September gehalten, und jede Klasse sendet dazu 2 Prediger und einen Aeltesten. Die Römischkatholischen haben

in

in dieser Provinz über 30 Kirchen und 45 Priester, die Lutheraner 2 Gemeinen und 3 Prediger, die Remonstranten eben so viele, und die Wiedertäufer zwey.

§. 7. Es hat diese Provinz eine andere allgemeine Abtheilung, als die übrigen; denn es ist nur das platte Land in 4 Quartiere eingetheilet. Vor der Beschreibung derselben aber muß eine Nachricht von den Stimme habenden Städten hergehen. Ich beschreibe also

I Die Stimme habenden Städte.

1 Utrecht, Ultrajectum, Trajectum vetus oder inferius, oder ad Rhenum, die Hauptstadt dieser Provinz, liegt in einer kornreichen und lustigen Gegend am alten Rhein, welcher sich hier in 2 Arme, oder in den alten und neuen Graben, vertheilet, die beyde die Stadt in ihrer Länge durchfließen, und sich hierauf wieder vereinigen. Die Stadt ist ziemlich groß, (denn sie hat ungefähr eine und eine halbe Stunde Gehens im Umfange,) und volkreich, aber nicht befestiget. Am alten Graben wohnen fast nur Kauf- und Handwerks-Leute, am neuen Graben aber, welcher später, und zwar auf Kosten der Geistlichkeit und des Adels, angeleget worden, stehen viele schöne und ansehnliche Häuser, welche von den vornehmsten Einwohnern bewohnet werden. Unter den 7 holländisch-reformirten Kirchen, welche hieselbst sind, ist die dem heiligen Martin gewidmete Domkirche, welche mitten in der Stadt stehet, die vornehmste; sie ist aber nur das Chor der alten Kirche, von welcher 1674 durch einen schrecklichen Windsturm der größte Theil, welcher zwischen dem Chor und dem hohen Thurm gestanden hat, verwüstet worden; daher auch der Thurm seit dieser Zeit von der Kirche abgesondert ist, den man auf 380 Stuffen besteiget, und alsdenn eine schöne Aussicht über die Stadt und Gegend hat. Das Domkapitel besteht noch, wie vor Alters, aus 40 Personen, welche diese Stellen für 6 bis 7000 Gulden kaufen.

Die übrigen Kapitelkirchen in dieser Stadt sind, der alte Münster oder die Kirche zu St. Salvator, St. Marie, St. Peter, und St. Johann. Im Chor der letzten stehet die Bibliothek der Universität, welche aber über dieselbe wenig oder nichts zu sagen hat, so daß sie besser die Stadt- oder öffentliche Bibliothek genannt werden kann. An Anzahl und Güte der gedruckten Bücher, giebt sie der Leidenschen wenig nach. Einen abgesonderten Theil der Marienkirche gebrauchen die wenigen Engländer, welche hier wohnen, zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen. In einem Zimmer über derselben, werden allerley Alterthümer und Seltenheiten verwahret. Die Peterskirche ist der französischen Gemeine zu ihrem Gottesdienst eingeräumet worden. Die Lutheraner haben eine Kirche, die Remonstranten eine, die Mennoniten eine, die Römischkatholischen aber haben unterschiedene Häuser, in welchen sie ihren Gottesdienst verrichten. Es hat hier das Haupt der jansenistischen Katholiken in den Niederlanden seinen Sitz, und nennet sich einen Erzbischof von Utrecht. Er wird von dem sogenannten utrechtischen Kapitel erwählet, welches außer ihm aus 8 Canonicis besteht, den Dechant mit gerechnet. Die jesuitisch gesinnten Katholiken haben dieses Kapitel nie erkannt. In dieser Stadt versammlen sich die Staaten der Provinz Utrecht, und zwar in einem Gebäude, welches die Staatenkammer genennet wird: es haben auch die übrigen Collegia der Provinz hieselbst ihren Sitz. Das deutsche Haus, ist der Sitz des Landcommenthurs von des deutschen Ritterordens Balley Utrecht. Die berühmte Universität, ist aus einem Gymnasio entstanden, und am 16ten März 1636 eingeweihet worden. Sie steht nicht unter der ganzen Provinz, sondern allein unter dem Stadtmagistrat. Sie hat einen medicinischen Kräutergarten. Zur Ergötzung der Studirenden, ist an der Ostseite der Stadt, und zwar gleich bey derselben, die schöne und angenehme Maliebaan (Mailles-Bahn) angeleget worden, welche aus 7 geraden und über 2000 Schritte langen Alleen von großen Lindenbäumen besteht, von welchen die mittelste eigentlich die Maliebaan genennet wird. Sonst ist hier eine Seidenmanufactur, in

welcher

welcher die rohe Seide zum Gebrauche zubereitet wird, und die Maschine zur Abhaspelung der Seide, welche van der Moll erfunden, hat in neuern Zeiten zu den berühmten hiesigen Merkwürdigkeiten gehöret: es ist auch unweit der Stadt eine Spitzen-Manufaktur. 1579 ist hier die berühmte Vereinigung zwischen den 7 niederländischen Provinzen gestiftet worden. 1672 nahmen die Franzosen von der Stadt ohne Widerstand Besitz. 1712 wurde hier eine berühmte Friedenszusammenkunft eröffnet, deren Erfolg die bekannten Friedensschlüsse von 1713 und 1714 waren.

2 Amersfoort, (anfänglich Eemsfort, hierauf Amesfoort, und endlich Amersfoort), die zweyte Stadt der Provinz, liegt beym Fuße der von ihr benannten Berge, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, am Flusse Eem, welcher hier aus unterschiedenen Bächen entsteht, auch hier erst seinen Namen empfängt und schiffbar wird. Es werden hier alle die Güter zu Schiffe gebracht, und nach Amsterdam gesendet, welche auf den so genannten Hessenkarren aus Deutschland hieher geführet worden sind. Die Stadt hat 2 holländisch-reformirte Kirchen. Ihr ehemaliger starker Handel mit Bier, welches hier gebrauet, und mit Taback, welcher hier gepflanzet und gesponnen worden, ist sehr in Verfall gerathen. Nachher sind die Dimitten- und Bombazynen-Manufacturen erheblich geworden. Die Stadt ist 1543 von den gelderschen Soldaten sehr verwüstet, 1561 aber erweitert worden.

3 Rhenen, die dritte Stadt dieser Provinz, liegt am Abhang eines Berges, nicht weit vom Rhein, von welchem sie auch den Namen hat. Sie ist klein, und von geringem Ansehen. In dem so genannten Königshause, hat sich 1621 der unglückliche Churfürst zur Pfalz, Friedrich V, erwählter böheimischer König, aufgehalten. Vor Alters hat es hier Grafen von Rhenen oder Rhienen gegeben, von welchen der letzte, als er Bischof zu Utrecht geworden war, die Stadt mit ihrem District dem Bisthum schenkte, welchem sie hierauf einverleibet wurde. In ihrer Gegend wird viel Taback gebauet.

Etwa eine Viertelstunde von der Stadt, gegen Osten, liegt der so genannte Heymenberg, auf dessen Spitze zwischen Bäumen ein steinerner Tisch stehet, welcher die Königstafel genennet wird, und woselbst man eine weite und schöne Aussicht über die Betuwe hat. Dieser Berg ist in der ältern niederländischen Geschichte durch eine Schlacht, welche daselbst 1198 zwischen den Gelderschen und Utrechtern, zum Nachtheil der ersten, vorgefallen ist, bekannt geworden.

4 Wyk, mit dem Zunamen te oder by Duurstede, die vierte Stadt dieser Provinz, liegt am Rhein, von welchem sich der Leck absondert. Sie ist jetzt in einem geringen Zustande, und geräth täglich in größern Verfall, woran der Mangel des Handels Schuld seyn soll. Vor Alters hat hier die Stadt Batavodurum gestanden.

Ganz nahe bey der Stadt, siehet man das verfallene Schloß Duurstede, vor Alters Durostadium, von welchem die Stadt Wyk ihren Zunamen bekommen hat. Zwischen demselben und der Stadt, floß vor Alters der Rhein mit vollem Strome nach Utrecht: nun aber ist nur ein schmales Wasser davon übrig geblieben, welches hier durch eine Schleuse aus dem Leck kömmt, und der krumme Rhein genennet wird.

5 Montfoort, die fünfte Stadt dieser Provinz, liegt an der holländischen Yssel, und ist klein. Sie hat ihren Ursprung dem festen Schlosse zu danken, welches Bischof Gottfried von Rhenen 1175 hieselbst zu einer Gränzfestung wider die Holländer erbauet hat. Bey demselben ließen sich viele Leute zu ihrer Sicherheit wohnhaft nieder, und nach und nach entstund die Stadt. Sie ist lange Zeit eine Herrlichkeit unter dem Titel einer Burggrafschaft gewesen, welche dem brabantischen Geschlechte von Merode zugehöret, Ferdinand Philipp von Merode aber 1648 an die Staaten der Provinz Utrecht verkauft hat, welche sie hierauf ihrer Provinz einverleibet haben. Ihre ehemaligen Festungswerke haben die Spanier vernichtet, und das vormalige Schloß haben die Franzosen 1672 in die Luft gesprenget.

get. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts erlitt die Stadt großen Brandschaden.

II Das platte Land, welches in 4 Quartiere abgetheilet wird, deren jedes seinen besondern Marschall hat, welcher das Amt eines Schulzen oder Richters über die Dörfer versiehet, und die alle unter dem Provinzialhofe stehen.

1 Das Oberquartier, bestehet aus dem südöstlichen Theil der Provinz, und wird auch von der beynahe in der Mitte desselben liegenden Stadt Wyk benennet. Der größte Theil der Einwohner ist der römischkatholischen, und der geringste der reformirten Kirche zugethan. Die merkwürdigsten hier belegenen Oerter sind:

1) Veenendal, gemeiniglich 't Veen, auch 't Rheensche Veen, ein sehr volkreiches Dorf, welches zum Theil zum Gelderlande gehöret, doch steht die Kirche auf utrechtischem Boden. Die Einwohner ernähren sich viel vom Kämmen und Spinnen der Wolle. Die reformirte Gemeine ist sehr zahlreich. Auf dem umliegenden Torflande (Veenen) wird guter Torf gestochen.

Gleich darneben steht das verfallene Haus ter Horst.

2) Amerongen, ein schöner Flecken, welcher mit seinem Zugehöre eine hohe und freye Herrlichkeit ausmachet, dazu er 1676 durch die Staaten dieser Provinz erhoben worden, gehöret dem adelichen Geschlechte von Rheede. Das alte Castell haben die Franzosen 1672 abgebrannt: es ist aber ein neues an desselben Stelle wieder erbauet worden.

Unter diese Herrlichkeit gehören die Bauerschaft Hinkel, welche einer Linie derer von Rheeden zuständig ist, die 1689 vom Könige Wilhelm III unter dem Titel von Athlone zur gräflichen Würde erhoben worden, und das Haus Natwisch, welches das Stammhaus einer adelichen Familie ist.

3) Leersum, eine freye Herrlichkeit, welche nebst dem dabey belegenen Lusthause Zuilestein, dem Grafen von Rochefort in England gehöret.

4) Driebergen, eine freye Herrlichkeit der Grafen von Nassau, die vom Prinzen Moritz abstammen, und nach derselben benennet worden.

5) Zeyst, ein angenehm belegenes Dorf, bey welchem ein Castell steht. Es hat dem gräflichen Hause Nassau zugehöret, ist aber von demselben 1746 an einen amsterdamischen Kaufmann, Namens Schellinger, verkaufet worden, welcher es den vereinigten evangelischen Brüdern eingeräumet hat. Das Castell besteht aus einem Hauptgebäude und 2 Flügeln. Von demselben geht eine Allee aus, an welcher für evangelische Brüder und Schwestern 2 große viereckige Höfe angeleget, und mit schönen Gebäuden von Backsteinen bebauet worden sind. Die Handwerksleute, welche darinn wohnen, machen allerley gute und schöne Arbeiten zum Verkauf, und die gewirkten, genähten und gestickten Arbeiten des Frauenzimmers, sind nicht weniger schön. Im Dorfe selbst wohnen auch Brüder. Sie hätten sich wegen der angenehmen Gegend, Gärten und Spatziergänge, keinen bessern Ort zum Aufenthalt wünschen können, als dieser ist.

Nahe bey Zeyst liegt das Lusthaus Stoetwegen.

6) Beverwaard, ein schönes Schloß gegen dem Dorfe Werkhoven über, von welchem die Grafen von Nassau-Beverwaard den Namen führen.

7) Odyk, gemeiniglich Ojik, ein Dorf und freye Herrlichkeit, gehöret einer davon benannten Linie der Grafen von Nassau.

8) Schalkwyk, ein sehr langes Dorf, mit einem alten verfallenen Hause, welches so wie

9) Houten, eine Herrlichkeit, den von Kapelle zugehöret.

10) Wiltenburg oder Viltenburg, ein sehr altes Haus, woselbst das Bisthum Utrecht, oder die bischöfliche Kirche, zuerst gestiftet worden.

11) Vrees-

11) Vreeswyk oder de Vaart, ein Dorf am Leck, gehöret der Stadt Utrecht als eine Herrlichkeit zu, welche einen Drosten darüber bestellet. Hier ist die sogenannte vaartsche Schleuse, durch welche alle Schiffe gehen und Zoll geben, die vom obern Rhein nach Utrecht und Amsterdam fahren.

12) Jutphaas, ein Dorf am sogenannten vaartschen Rhein, woselbst beym so genannten Durchschlag (eine Schleuse, durch welche etwas Wasser aus dem vaartschen Rhein nach der Yssel abgeleitet wird, um diese Flüsse mit einander zu vereinigen), die Franzosen 1672 eine Schanze aufwarfen, die aber wieder ganz geschleifet worden ist.

13) Hagestein, eine hohe Herrlichkeit, welche von der Provinz Utrecht zu Lehn geht, und dem adelichen Geschlechte von Zuidewyk gehöret. Von derselben geht wieder die Herrlichkeit Tienhoven zu Lehn, welche an der Gränze der Grafschaft Kuilenburg liegt, und mit 2 anderen Oertern gleiches Namens nicht verwechselt werden muß.

14) de Mars, ein bedeichter Polder, gegen Rhenen über.

2 Das Niederquartier, ist das größte unter allen 4 Quartieren, und wird auch von dem Dorfe Abkoude benennet. Von den dazu gehörigen Oertern merke ich nur folgende an.

1) Zuilen, eine Herrlichkeit, mit einem schönen Castell, gehöret dem adelichen Geschlechte Tuil von Serooskerke.

2) Maarsen, ein Dorf mit einer Herrlichkeit, gehöret dem adelichen Geschlechte ter Meer, und ist wegen der vielen schönen Buitenplaatsen sehr angenehm. In diesem Dorfe wohnen viele Juden, welche auch hier eine Synagoge haben.

3) Abkoude, ein ansehnliches Dorf an der krummen Amstel, welche durch einen Kanal mit der Vecht vereiniget ist, damit man durch einen kürzern Weg von Utrecht durch die neue Schleuse nach Amsterdam fahren könne.

4) Mydrecht, gemeiniglich Meyert, ein Dorf.

5) Der Lopiker Waard (Wörder), welcher die Dörfer Lopik und Kapelle enthält, wird durch die Baronie Ysselstein von den übrigen Ländern der Provinz Utrecht abgesondert, gehöret aber doch dazu, und zu diesem Quartier. Es gehöret auch ein anderes abgesondertes Stück hieher, welches in der Nachbarschaft von Schoonhoven und Nieuwpoort durch den Lek von einander getrennet wird, so daß an der Nordseite des Flusses das Dorf Willige Langerak, und an der Südseite das Dorf Langerak übern Lek, nebst dem Hause Langerak liegt.

3 **Eemland**, ist der nordlichste Theil der Provinz, und erstrecket sich in einem schmalen Striche zwischen Gooiland und der Veluwe bis an die Süderse. Es hat den Namen von der durchfließenden Eem. Ich bemerke

1) Bunschoten, ein treffliches Dorf an der Süderse, dessen Einwohner sich mehrentheils vom Fischfang ernähren. Zu derselben gehöret die Bauerschaft Spakenburg.

2) Die Dörfer Eemnes buiten und binnen Dyks.

3) Soestdyk, ein Jagdhaus, nahe beym Dorfe Soest, welches dem Hause Nassau-Oranien zugehöret. König Wilhelm III hat es bauen lassen. Es ist nicht groß, aber regelmäßig, und hat einen schönen Garten und einen Thiergarten.

4) Woudenberg oder Woudenburg, ein Dorf und Herrlichkeit, dem gräflichen Hause Nassau, welches vom Prinzen Moritz herkömmt, zugehörig. Nahe dabey liegt das Lusthaus Groenewoude.

5) Renswoude oder Renswouw, ein Dorf und freye Herrlichkeit am lunterschen Bache.

4 **Das Quartier Montfort**, hat von der Stadt Montfort den Namen, in deren Gegend es liegt. Es ist sehr klein, und begreift keine Dörfer, sondern nur die Herrlichkeiten Dykveld und Heeswyk.

5 Fries-

5 Friesland.

§. 1. Von dieser Provinz haben schon Ortelius und Mercator Charten herausgegeben. Blaeuw und Janſſon lieferten diejenige, welch Adrianus Metius und Gerh. Freitag gezeichnet hatten. Nachher hat Schotanus a Sterringa eine Charte gezeichnet, welche Fried. de Witt und Nic. Viſſcher an das Licht geſtellet haben. Eine beſſere haben Reinier und Ottens, Covens und Mortier geliefert, und die beſte iſt die von Halma, zu Utrecht von C. Kribber ausgegeben.

§. 2. Friesland, lat. Friſia, hat ſeinen Namen von den Frieſen, einem alten ſtreitbaren Volke; woher aber die Frieſen ihren Namen haben? darüber ſind die Gelehrten noch nicht einig. Eine der wahrſcheinlichſten Meynungen iſt, daß ein Frieſe, einen Gräber bedeute, von friſſen, graben; denn die Frieſen haben ihr Land durch das Graben, oder durch Aufwerfung eines Deiches gewonnen, und es dadurch der See und den Strömen entzogen. Vor Alters wohneten die Frieſen am deutſchen Meer, von der Schelde bis an die Weſer; diejenigen, welche zwiſchen den Mündungen der Schelde und der Mündung des Flieſtroms wohneten, hießen Weſtfrieſen, (wovon die Benennung eines Theils von Nordholland mit dem Namen Weſtfriesland, noch ein Andenken iſt), die übrigen aber bis an die Weſer hießen Oſtfrieſen. Zu dem Landſtriche, welchen die letzten bewohnet haben, gehöret das Friesland, von welchem, als einer niederländiſchen Provinz, hier die Rede iſt. Es liegt zwiſchen dem Flieſtrom und dem kleinen Fluſſe Lau-

wers, von welchem der Meerbusen Lauwer-Zee den Namen hat. In noch genauerer Bestimmung, gränzet diese Provinz gegen Norden an die Nordsee, gegen Westen an den Fliestrom, gegen Süden an die Süderseе und an Overyssel, gegen Osten auch an Overyssel, ingleichen an Groningerland und Drenthe.

§. 3. In Ansehung der Luft und des Bodens, ist sie der Provinz Holland sehr ähnlich, vornehmlich der nordwestliche Strich, welcher niedriger ist, als das Meer. Eben daselbst ist gutes Weideland, auf welchem nicht allein vortreffliche Ochsen, Kühe und Schafe, sondern insonderheit auch viele und große Pferde gezogen, und die letzten häufig nach Deutschland und anderwärts ausgeführet werden. In anderen Gegenden, wo der Grund etwas höher ist, wächset auch gutes Getraide, und insonderheit ist der hiesige Weitzen sehr beliebt, weil er sehr weißes und viel Mehl giebt. Die friesischen Erbsen sind vorzüglich von angenehmen Geschmacke. Es giebt hier auch viel Torfland; wiewohl der hiesige Torf nicht so gut als der holländische ist. Viele Gegenden, aus welchen Torf gegraben ist, sind zu Seen geworden, dergleichen der Tjeuke-Sloter-Fljuessen-Heerger-Sneeker- und Bergumer-See, und mehrere andere sind. Im südöstlichen Theil der Provinz, nach Drenthe und Overyssel zu, siehet man viele Heiden und Holzungen.

Weil die Provinz an der See nirgends Dünen hat, so muß sie sich durch kostbare Deiche gegen die Wuth des Meeres verwahren. Ehedessen, als die Deiche noch den Eigenthümern der besondern Ländereyen zugehöreten, waren sie sehr niedrig, und zum Theil im schlechten Stande, und konnten also der Gewalt

walt der Wellen, insonderheit zur Zeit heftiger Sturmwinde aus Nordwesten, keinen großen Widerstand leisten, sondern ihre Durchbrüche setzten das Land unter Wasser, in welchem viele Menschen und Thiere umkamen. Um vor solchem Unglücke, so viel es möglich, bewahret zu bleiben, hatten die Einwohner viele Hügel von Erde aufgeworfen, welche 20 bis 24, auch 25 Schuhe hoch, auch zum Theil von großem Umfange waren, und auf welche sie, wenn sie nicht zu geschwind von der Ueberschwemmung überfallen wurden, nebst ihrem Viehe und Hausgeräthe flüchteten, auch so lange, als die Ueberschwemmung währete, auf denselben blieben. Man nennete eine solche Höhe anfänglich Waerd oder Werd, nachmals aber Terp; und sie sind noch hin und wieder in Friesland zu sehen. Auf unterschiedenen derselben sind nachmals Häuser, und endlich ganze Städte, Flecken und Dörfer angeleget worden, daher sich auch die Namen mancher friesländischen Oerter auf werd und terp endigen. Der spanische Statthalter, Kaspar Robles, nahm 1570 eine heilsame Veränderung der Seedeiche vor: er ließ sie nämlich auf gemeine Kosten breiter und länger machen, und seit der Zeit sind sie nicht so leicht der Gefahr des Durchbruchs unterworfen.

Friesland ist wohl so häufig von Kanälen durchschnitten, als Holland. Sie führen das überflüßige Wasser nach der See ab, und dienen den Einwohnern zur bequemen Fortbringung ihrer Güter und Waaren. Der vornehmste, und welcher von den Reisenden am meisten gebrauchet wird, erstrecket sich von Haarlingen durch Franeker nach Leeuwarden und Dokkum,

kum, von dannen er nach Groeningen, ja bis an die Gränzen von Ostfriesland fortgesetzet worden ist.

§. 4. Die Provinz enthält 11 Städte, und 336 Flecken und Dörfer, unter welchen letztern kein einziges den Titel einer Herrlichkeit hat. Man findet hier aber unterschiedliche alte adeliche Castelle, welche Stinsen, auch wohl Staten genennet werden. Die Einwohner behalten die alte und große friesische Liebe zur Freyheit, die alten Gewohnheiten und Lebensart, und die friesische Sprache bey. In Ansehung der letztern werden insonderheit die Landleute von den übrigen Niederländern nicht verstanden. Es werden hier dünne wollene Zeuge, und die allerfeinsten europäischen Leinwande gewebet; von den letzten kostet die Elle 12 holländische Gulden. Die Einwohner sind zwar mehrentheils der reformirten Kirche zugethan: es sind aber auch viele Katholiken unter ihnen, und noch mehrere Mennoniten; welches letzte um desto weniger zu bewundern ist, weil Menno Simon, von welchem sie den Namen führen, hieselbst zu Witmaarsum geboren ist, und seine Lehre hier zuerst ausgebreitet hat. Die Mennoniten haben 58 Gemeinen und 152 Lehrer, die Katholiken 24 Gemeinen und 31 Priester, die Lutheraner 2 Gemeinen und 3 Prediger, die Remonstranten eine, und die Collegianten einige Collegia.

§ 5. Die Staatsverfassung dieses Landes, hat oftmalige Veränderungen erfahren. Vor Alters hat es Fürsten, nachmals Herzoge, hierauf Könige, unter welchen Radbod II insonderheit bekannt ist, und am längsten so genannte Podestaten gehabt, welche letzten aus dem Volk erwählet worden. Schon 1436 kam ein Theil von Friesland an das burgundi-

sche

sche Haus: der größte Theil aber blieb unter der Regierung der Podestaten. Kaiser Maximilian I verordnete zwar 1497 den Herzog Albrecht von Sachsen zum Erbstatthalter über Friesland, jedoch so, daß er den Friesen ihre alten Freyheiten bestätigte: allein, sie erkannten ihn nicht; doch nahmen sie ihn 1498 zum erblichen Schutzherrn, und kaiserl. Statthalter des Landes Westergo an, worauf er Willebrorden von Schomberg zu seinem Verweser ernannte, welcher den übrigen Theil von Friesland auch bald zur Unterwürfigkeit brachte. Nach Albrechts Tode kam die Herrschaft über Friesland an desselben Sohn Heinrich, der sie seinem Bruder Georg verkaufte. 1514 setzte sich Herzog Carl von Geldern hieselbst fest, trat aber 1517 sein Recht auf Friesland dem Könige von Spanien, Carl, für 100000 Kronen ab, der es 1523, da er römischer Kaiser war, als Graf von Holland ganz unter seine Bothmäßigkeit brachte. Unter König Philipp II aber setzten sich die Friesen wieder in Freyheit, und traten zu dem Utrechter Bündnisse.

§. 6. Die ganze Provinz ist in drey Quartiere vertheilet, welche sind Oostergo, Westergo und Zevenwolde, jedes Quartier aber ist wieder in Grietenyen, eigentlich Grietmannyen, (Præfecturas) abgetheilet, und jeder Grietenye steht ein Grietman vor, der den Vorsitz im Gerichte der Grietenye hat, welches außer ihm mit zwey oder drey Beysitzern und einem Secretär, besetzet ist. Aus diesen Grietenyen werden jährlich durch die Eingesessenen die so genannten Vollmachten erwählet, deren in jeder zwey sind, nämlich einer von Adel, und ein so genannter Eigen-Erfde, welches allezeit ein reicher

und

und angesehener Landmann aus der Grietenye ist. Weil Friesland 30 solcher Grietenyen hat, so sind der Vollmachten 60, welche nach den drey Quartieren unterschieden werden. Es kömmt noch das vierte Quartier hinzu, nämlich das Quartier der Städte, deren eilf sind. Von jeder werden zwey Mitglieder der Regierung, als Vollmachten zu der Versammlung der Staaten abgefertiget, deren also 22 sind. Es besteht daher die ganze Versammlung der Staaten, aus 82 Personen, und sie wird alle Jahr einmal, und zwar gemeiniglich im Anfange des Februars, zu Leeuwarden in Gegenwart des Erbstatthalters, welcher darinnen sowohl, als in allen andern Collegien der Provinz, eine beschließende Stimme hat, angestellet. Das Collegium der deputirten Staaten dieser Provinz, bestehet aus neun Personen, von welchen sechs aus den Grietenyen, und drey aus den Städten sind, und welche alle drey Jahre verändert werden. Er vollziehet das, was die Staaten beschlossen haben, es betreffe nun politische oder militairische Sachen, die Staatseinkünfte, Besetzung einiger Aemter, oder andere dergleichen Dinge. Der Provinzialhof bestehet aus zwölf Räthen, einem General-Procurator und einem Secretär, richtet in Criminalsachen allein, in Civilsachen aber ergehet von den Gerichten der Grietenyen und Städte die Appellation an denselben. Die Rechnungskammer hält ihre Versammlungen eben sowohl, als alle vorhergehende Collegia, zu Leeuwaarden. Zu der Versammlung der General-Staaten sendet diese Provinz fünf Deputirte, nämlich zwey aus den drey Quartieren, zwey aus den Städten, und den fünften erwählen die Städte und Zevenwolden.

§. 7.

§. 7. In Ansehung des Kirchenstaats, wird Friesland in sechs Klassen abgetheilet, nämlich in die von Leeuwaarden, von Dokkum, von Franeker, von Sneek, von Bolswerd und Workum, und von Zevenwolden. Zu allen gehören 207 Prediger. Aus jeder Klasse werden jährlich zwey Prediger und zwey Aeltesten zu der Synode abgefertiget, welche acht Tage nach Pfingsten in den Städten Leeuwarden, Dokkum, Franeker, Sneek, Bolswerd und Harlingen, und wenn die Reihe an die Klasse von Zevenwolden kömmt, in dem Flecken Heerenveen gehalten wird.

§. 8. Ich beschreibe nun

I Die Städte, welche ein besonderes Quartier ausmachen, in ihrer Rangordnung.

1 Leeuwaarden, nach der Landesaussprache Liewerden, die wohlgebauete Hauptstadt der Provinz, und der Sitz ihrer hohen Collegien, der Münze, und des vornehmsten friesländischen Adels, ist zugleich die größte, volkreichste und schönste Stadt in dieser Provinz. Sie ist nicht nur von vielen Kanälen durchschnitten, sondern es kommen auch hier unterschiedene große Kanäle zusammen, welche zur Fortbringung der Kaufmannsgüter sehr bequem sind. Ihre Festungswerke läßt man verfallen. So lange Friesland seinen eigenen Erbstatthalter hatte, wohnete derselbe auf dem hiesigen unansehnlichen Prinzenhofe, und verschaffete der Stadt viele Lebhaftigkeit und Ansehen, welches seit 1747 wegfällt, da Wilhelm IV Erbstatthalter der gesammten vereinigten Niederlande wurde. Mit Erbauung des jetzigen ansehnlichen Stadt-Hauses oder Rath-Hauses ist 1715 der Anfang gemachet worden. Die holländischen Reformirten haben drey Kirchen, und in der vornehmsten, welche die große oder Jacobs-Kirche genennet wird, ist ein Begräbnißort des erbstatthalterischen Hauses. Die französischen

zösischen Reformirten haben eine Kirche, die Lutheraner auch eine, die Mennoniten drey, die Katholiken unterschiedene, und die Juden eine Synagoge. Die Stadt soll erst 1190 ihren Anfang genommen haben. Vor Alters erstreckete sich aus der Nordsee bis hieher ein Meerbusen, welcher die Mittelsee genennet wurde, und den Oster- und Westergo von einander schied: er ist aber vorlängst ausgetrocknet, und angebauet worden. 1483 litte die Stadt großen Brandschaden. 1559 stiftete Papst Paul IV hieselbst ein Bisthum, welches aber nicht lange Bestand hatte.

Vor der Stadt steht das fürstlich-nassau-oranische Lusthaus Marienburg.

Der Kanal zwischen den Städten Leeuwaarden und Dokkum, wird Ee genennet.

2 Bolswerd, nach der Landesaussprache gemeiniglich Bolsward, eine sehr alte Stadt, eine und eine halbe Stunde Gehens vom Fliestrom, in einer Gegend, wo unterschiedene Kanäle, welche die friesischen Städte mit einander verbinden, sich durchschneiden. Sie treibt starken Handel mit Butter, und die friesischen Sayetten (eine Art dünner wollener Zeuge), welche häufig ausgeführet werden, werden größtentheils hieselbst gewebet. 1336 und 1475 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten. Vor Alters ist sie eine Hansestadt gewesen.

3 Franeker, eine Stadt an dem Kanal zwischen Harlingen und Leeuwaarden, ist weder groß noch befestiget, hat aber eine durch den friesländischen Statthalter, Grafen Ludewig von Nassau, gestiftete, und am 29 Jul. 1585 eingeweihete Universität, deren öffentliche Hörsäle in einem ehemaligen Kloster der Kreutzbrüder sind. Sie hat einen medicinischen Kräutergarten. Das alte mit einem Graben umgebene gewesene Schloß Sjaardema, ist, nachdem es vor Alter verfallen war, um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts ganz abgebrochen worden.

Außerhalb der Stadt, nach Harlingen zu, sind viele Back- und Ziegelstein-Brennereyen, in welchen insonderheit viele blau glasurte Dachpfannen bereitet, und guten Theils nach anderen Gegenden versendet werden.

4 Sneek

4 Sneek, in der Landessprache Snits, eine alte Stadt, von welcher der benachbarte fischreiche Landsee den Namen hat. Sie liegt in einer niedrigen und wässerigen Gegend, und ist weder groß, noch schön, noch befestiget. Man findet hier 2 holländische reformirte Kirchen.

5 Dokkum, eine zwar nicht große, aber zum Handel wohl gelegene Stadt, weil sie nur 2 Stunden von der Nordsee entfernet ist, und mit derselben, vermittelst des Dokkumer Diep, Gemeinschaft hat, welches zur Zeit der Fluth die größten Schiffe tragen kann. Sie hat auch innerhalb der Mauern einen guten Hafen, und bey demselben einen Schiffzimmerwerft. Es wird hier viel Salz bereitet. 1572 wurde sie von den Spaniern erobert, welche viele Bürger umbrachten, und die Stadt in Brand steckten, da sie denn ungefähr 400 Häuser verlor. Das umliegende Land ist meistens zum Ackerbaue sehr gut.

6 Harlingen, eine Stadt an der See, oder vielmehr am Fliestrom, welche nach Leeuwaarden die größte wohlgebaueteste und volkreichste Stadt in Friesland ist. Sie hat einen bequemen Hafen, welcher an sich tief genug für die schwereften Schiffe ist; weil aber die Mündung desselben etwas durch Sand verstopfet ist, so müssen die Schiffe erst etwas erleichtert werden, ehe sie einlaufen. An der Landseite ist die Stadt ziemlich befestiget, kann auch daselbst, wenn es nöthig ist, unter Wasser gesetzet werden. An der Westseite ist sie wider die Gewalt des Meeres durch starke Deiche verwahret. Die holländisch-reformirten Einwohner haben 2 Kirchen; die vielen Mennoniten sind die vermögendesten unter den Einwohnern; auch sind hier Lutheraner und Katholiken. Es hat hier das friesländische Admiralitäts-Collegium seinen Sitz. Man bereitet hier viel Salz, und in der Nachbarschaft werden viele Backsteine und Dachpfannen gebrannt. 1472 brannte die Stadt größtentheils ab. 1580 bemächtigten sich ihrer die Staaten, und schleiften das starke Castell, welches damals dicht an der See stund.

7 Staveren, eine kleine Stadt an der Süderse auf der westlichen hohen Spitze von Friesland, welche von

Westfriesland nur drey Seemeilen entfernet ist. Sie war vor Alters die größeste, volkreichste und ansehnlichste Stadt in ganz Friesland, und ist eine geraume Zeit der Sitz der friesischen Könige gewesen. Die Einwohner treiben starken Handel zur See, und sollen die ersten gewesen seyn, welche durch den Oresund in die Ostsee gesegelt sind. Nachdem sich aber vor dem Hafen der Stadt eine Sandbank angesetzet hat, welche der Frauensand genennet wird, und den Eingang beschwerlich, ja bisweilen auch sehr gefährlich machet; so sind die vornehmsten Kaufleute von hier weg, und nach anderen Seehäfen gezogen, worüber die Stadt in Verfall gerathen ist. Es haben auch die ungestümen Wellen ein Stück nach dem andern von der Stadt abgerissen und weggespület; sie hat auch noch andere Unglücksfälle erduldet, zu welchen ihre Abbrennung durch die Spanier im Jahr 1572 gehöret. Es wohnen hier zwar noch unterschiedene Rheder und Schiffer, welche Fracht fahren, sie haben aber ihre Schiffe zu Amsterdam und in andern bequemen Häfen liegen.

8 Sloten, ein Städtchen, welches nur aus zwey Straßen bestehet, die einander kreutzweise durchschneiden. Ehedessen ist es stark befestiget gewesen, nun aber sind die Festungswerke verfallen. Sonst kann es, seiner Lage nach, da es fast von allen Seiten mit Landseen umgeben ist, eine gute Festung abgeben. Aus dem nahe gelegenen Slotersee kömmt ein fahrbares Wasser, die Ee genannt, welches mitten durch die Stadt läuft, und eine kleine Stunde unter derselben durch eine Schleuse in die Südersee geht. Es gehen daher viele Schiffe durch Sloten, insonderheit diejenigen, welche den friesischen Torf über die Südersee führen.

9 Workum, ehedessen Wolderkum, ein Städtchen, welches eine Viertelstunde von der Südersee liegt, auch von unterschiedenen fischreichen Landseen umgeben ist. Es ist nur mit einem Wassergraben umgeben, besteht auch nur aus einer langen Straße, welche in der Mitte durch das Wasser geschieden wird. An der Südersee hat es einen Hafen, welcher lang und schmal, nur für große

Schiffe

Schiffe nicht recht bequem ist. In der Nachbarschaft dieses Ortes wird viel Kalk aus Seemuschelschaalen gebrannt.

10 Rist, nach der Landesaussprache Trilft, ein Städtchen, welches nur mit einem Wassergraben umgeben ist, und aus zwey Reihen Häusern besteht, zwischen welchen der Länge nach noch ein Wasser fließt. Es werden hier viele Schiffe gebauet.

11 Hindelopen, verkürzt Hinlopen, eine kleine Stadt mit einem Hafen an der Süderse. Ehedessen ist sie ansehnlich gewesen, aber theils durch die Wuth der See, theils durch andere Unglücksfälle, zu welchen ihre fast gänzliche Abbrennung im Jahre 1500 insonderheit gehöret, sehr verringert worden. Die Einwohner, unter welchen viele Mennoniten, sind von den übrigen Friesen in der Sprache und Kleidung sehr unterschieden. Sie ernähren sich mehrentheils vom Schiffbau und Fischfange.

II **Oostergo**, pagus orientalis, hat Westergo gegen Westen, Zevenwolden gegen Süden, wird gegen Osten durch den Fluß Lauwers vom Groningerlande geschieden, und erstrecket sich gegen Norden bis an die Nordsee. Dahin gehören eilf Grietenyen.

1 Leeuwaarderdeel, hat den Namen von der Hauptstadt der Provinz, und begreift vierzehn Dörfer, welche insgesammt auf Terpen oder Höhen liegen, als Husum, Zwichum, Jelsum, Britsum, u. s. w.

2 Ferwerderadeel, liegt an der Nordsee, und enthält eilf Dörfer, als Ferwerd, Bley, bey welchen die Stinsen oder Staaten, das ist, Castelle Abinga und Unema stehen, Hallum, u. a. m. Bey dem letzten steht das so genannte Huis van berouw, d. i. Haus der Reue, welches ein Rathsherr, Namens Jongstall, prächtig erbauet, aber sein ganzes Vermögen daran verschwendet hat, und durch den Tod an desselben Bewohnung gehindert worden ist. An der westlichen Gränze dieser Grie-

tenye sind die ehemaligen Klöster und Abteyen Mariengaarde und Gennaard.

3 West-Dongerdeel, liegt auch an der Nordsee, und hat vierzehn Dörfer, als Jaanum, Raard, Bornwerd, Holwerd, Nes, an der Nordsee, u. a. m.

4 Oost-Dongerdeel, wird von der vorhergehenden Grietenye durch einen kleinen Fluß geschieden, und erstrecket sich bis an den Lauwersee. Hieher gehören auch vierzehn Dörfer, als Pazens an der Nordsee, Oostrum, wobey das Haus Humalda liegt, Ee ꝛc. Am Lauwersee liegt die Schanze Oostmahorn.

5 Kollumerland und Nieu-Kruisland, machen zusammen die fünfte Grietenye aus, welche am Lauwersee auf den Gränzen von Groningerland liegt, aber nur sechs Dörfer enthält, von welchen ich anmerke:

1) Kollum, ein großes und ansehnliches Dorf, welches einen guten Hafen, und vermittelst desselben mit dem Dokkumer Diep Gemeinschaft hat, daher die Einwohner Seehandel treiben. Es wird hier auch Vieh mit gutem Vortheile fett gemacht; und es ernähren sich viele Einwohner vom Fischfange, wie denn der Kollumer Bot sehr bekannt ist. Der Ort hat viele schöne Häuser, eine lateinische Schule, einen jährlichen Pferdemarkt, und andere Vorrechte.

2) Ausbuir, welches Dorf auch Lütke Wouwde genennet wird, und der Sitz des Grietmanns ist.

3) Kollumer-Zwaag, bey welchem Dorfe das ehemalige Kloster Veen liegt.

4) Burum, in dessen Nachbarschaft ein ehemaliges Frauenkloster am Flüßchen Lauwers steht.

Bey der Mündung des Lauwers ist ein Dorf mit einer Schleuse, Namens Monnekezyl.

6 Achtkerspelen, hat den Namen von den darinn befindlichen acht Kirchspielen, als Gerkesklooster, Augustinusgaa, u. s. w.

7 Dan-

7 Dantumadeel, hat zwölf Dörfer, als Dantumwoude, Sibrandahuizen, neben welchem das ehemalige Kloster Klaarkamp steht, u. s. w.

8 Tjetjerkſteradeel, von 15 Dörfern, als Tjetjerk, Bergum, von welchem ein Landsee und eine Heide den Namen hat, Oostermeer, woselbst so, wie in andern umliegenden Dörfern, viele Leinweber sind, Zuidmeer, Zuidwoude, Kernwoude, u. s. w.

9 Smallingerland, hat sieben Dörfer, unter welchen Noorder- und Zuider-Trachten die vornehmsten sind. Beyde werden gemeiniglich nur schlechthin die Trachten genennet. Sie haben jetzt nur eine Kirche, welche mitten zwischen beyden erbauet ist. Sie sind groß und volkreich, und es wohnen sehr viele Mennoniten in denselben.

10 Idaarderadeel, hat 8 Dörfer, als Idaard, Gron, welches groß und schön ist, u. s. w.

11 Rauwerderahem, hat 6 Dörfer, als Rauwerd, welches ein vortreffliches Dorf ist, Poppingawier, u. s. w.

III Westergo, Pagus occidentalis, hat Oostergo und Zevenwolden gegen Osten, und gränzet gegen Norden und Westen an die Nordsee und den Fliestrom, und gegen Süden zum Theil an die Süderſee. Dahin gehören neun Grietenyen.

1 Menaldumadeel, besteht aus zwölf Dörfern, als Menaldum, ein schönes Dorf am Kanal, welcher zwischen Leeuwaarden und Franeker fließt, Berlikum, welches auch groß und ansehnlich ist, und jährlich 2 Pferdemärkte hält, u. s. w. Es ist hier auch das Castell Glinstra belegen.

2 Franekeradeel, hat von der Stadt Franeker den Namen, und liegt auf beyden Seiten des Kanals, welcher zwischen Leeuwaarden und Franeker fließt. Dahin

gehören eilf Dörfer, als Tzum, Doenjum, mit dem Schlosse Goslinga, u. s. w.

3 Barradeel, hat 8 Dörfer, als Minnertsga, Firdgum, zwischen welchen beyden das Castell Groot Germana ist, Oosterbierum, bey welchem das ehemalige Kloster Eidlum ist, Almenum, von welchem ein großer Theil zu der Stadt Harlingen gezogen ist, u. s. w.

4 Het Bilt, besteht ganz aus neuerworbenem und eingedeichtem Lande, und wird in Oude- und Nieuwe-Bilt, und Suidhoek eingetheilet. Jetzt sind 9 Dörfer und die Castelle Hemmema und Grumbach oder Feudum darinnen.

5 Baarderadeel, liegt am Kanal zwischen Sneek und Leeuwaarden, und begreift 16 Dörfer, als Baard, mit dem Schlosse Dekama, welches der letzte friesische Podestat, Julius Dekama, erbauet hat, Jorwerd, der Hauptort der Grietenye, Wiewerd, u. s. w. Von dem letztern hat der Wieweder Bosch den Namen, darinn die Labadisten 1669 einige Gebäude zum gemeinschaftlichen Leben und gottesdienstlichen Gebrauch aufgeführet haben, mit dem es aber hier keinen langen Bestand gehabt hat.

6 Hennaarderadeel, hat 12 Dörfer, als Hennaard, Oosterend, Waarens, Rubaard, u. s. w.

7 Wonseradeel, begreift 27 Dörfer, als Wons, Witmaarsum, bey welchem das Castell Ailva, das Stammhaus eines alten adelichen Geschlechtes, gestanden hat, Rimsweerd, Higtum, wo der Grietmann wohnet, Hartwerd, bey welchem das alte Kloster ist, Makkum, ein großer Flecken an der See, woselbst Salzkoten, Ziegel- und Kalkbrennereyen sind, dessen Einwohner auch viel auf der See fahren, u. a. m.

8 Wimbritseradeel, hat 28 Dörfer, als Scharnejoutum, Haw, Hoppinga, Heeg, von welchem ein Landsee den Namen hat, Idzega, Oudega, u. a. m.

9 Hemelumer Oldepheert und Noordwolde, wird auch Waterland genannt, weil der Grund dieser Grie-

Grietenye mehrentheils aus Moräſten und Seen beſteht. Dahin gehören neun Dörfer, als Hemelum, bey welchem ehedeſſen eine Abtey gleiches Namens geweſen iſt; Molkweren, deſſen Einwohner eine ſonderbare Sprache, Kleidung und Lebensart haben, und deſſen Häuſer ſehr verworren ſtehen, daher es in Friesland zum Sprüchworte geworden iſt; Koudum, bey welchem das Schloß Groveſtins ſteht, u. a. m.

IV **Zevenwolden**, das iſt, ſieben Wälder, gränzet gegen Weſten an Weſtergo, gegen Norden an Ooſtergo, gegen Oſten an die Landſchaft Drenthe, und gegen Süden an die Provinz Overyſſel und an die Süderſee. Dieſes Quartier iſt in zehn Grietenyen abgetheilet.

1 **Gaaſterland**, iſt ehemals zum Weſtergo gerechnet worden. Es begreift acht Dörfer, als Wykel, nach frieſiſcher Ausſprache Wikkel, in deſſen Kirche der berühmte General Koehoorn begraben liegt, u. a. m.

2 **Doniawerſtal**, hat 14 Dörfer, unter welchen Doniaga, am See Tjeuke, iſt.

3 **Haskerland**, hat ſieben Dörfer, als Olde- und Nye-Haske, u. a. m.

4 **Uringerdeel**, hat auch ſieben Dörfer, als Ekmaryp, ter Horne, auf einem Inſelchen im Sneekerſee, Nes, u. a. m.

5 **Opſterland**, hat dreyzehn Dörfer, als Sygerswolde, und nicht weit von dannen auf der Gränze am Groningerlande die Schanze Frieſche Paalen, Wynjeterp, bey welchem das Kloſter S. Bonifacius Capel geſtiftet worden, u. a. m.

6 **Angwirden**, hat nur fünf Dörfer, als Gersloot, Tjalebirt, u. a. m.

7 **Schoterland**, hat achtzehn Dörfer, als Olde- und Nye-Schoot, nebſt der dabey gelegenen Schooterſchanze, Brongerga, bey welchem das Luſthaus Oranje-

Wond steht, welches Albertina Agnes, Gemahlinn des friesländischen Statthalters, Wilhelm Friedrich von Nassau Dietz, erbauet, aber nur 2 schöne Flügel, hingegen das Mittelgebäude nicht zu Stande gebracht hat, Heerenveen, ein großer und schöner Flecken, den man den friesischen Haag nennet, und in dessen Gegend der beste friesische Torf gegraben wird, u. a. m.

8 Stellingwerfe Oosteinde, hat zehn Dörfer. Haule, ist das äußerste friesländische Dorf nach der Landschaft Drenthe zu, und nicht weit davon liegt die Schanze Breeberg. Bey den Dörfern Olde- und Nye-Berkoop liegt die Schanze Bekof.

9 Stellingwerf Westeinde, hat zwanzig Dörfer, als Bevil, Blesdyk, Scherpenzeel, Spanjen, u. a. m. Der hiesige gute Torf verschaffet den Einwohnern ihre vornehmste Nahrung.

10 Lemsterland, hat fünf Dörfer. Das vornehmste ist Lemmer, welches groß, ansehnlich und volkreich ist, und an der Süderse liegt. Durch dasselbe nehmen die Reisenden ihren Weg, welche von Amsterdam mit dem Beurtschiffe nach Friesland und Groningerland gehen.

* * *

Unweit der friesischen Küste liegen in der Nordsee zwey Inseln, welche vor Alters mit dem festen Lande vereiniget gewesen sind, nun aber durch ein breites Wasser, welches man das Wad oder die Wadden nennet, davon getrennet worden. Dieses Wasser wird zwar viel befahren, ist aber wegen der häufigen Sandbänke sehr gefährlich. Diese Inseln schützen Friesland wider die Gewalt des Meeres zur Zeit heftiger Sturmwinde.

1 Ameland, ist die größte, und liegt Friesland gegen Westen. Sie ist eine freye und ganz unabhängige Herrlichkeit,

lichkeit, und hat, als eine solche, dem adelichen friesländischen Geschlechte von Kammega zugehöret, dessen Stammhaus noch daselbst zu sehen ist; es hat sie aber des Erbstatthalters von Friesland, Heinrich Casimirs von Nassau Wittwe, Amelia, Prinzeßinn von Anhalt, für ihren eigenen Sohn, Johann Wilhelm Friso, gekauft, dessen Enkel, der Erbstatthalter Wilhelm V, sie noch besitzt, und sich in Ansehung derselben einen souverainen Herrn von Ameland nennet. Auf derselben sind die Dörfer Hollum, Ballum und Nes, deren Prediger zu keiner friesländischen Klasse gerechnet werden.

2 Schiermonikoog, liegt der vorhergehenden Insel und Friesland gegen Osten, gegen der Mündung des Meerbusens Lauwersee über. Auf derselben sind keine besondere Dörfer. Ihre Einwohner ernähren sich, so wie die von Ameland, mit der Fischerey; es dienen auch viele auf der See.

6 Over-Yssel.

§. 1. Von der Provinz Over-Yssel, Transisalania, oder Provincia Transisalana, hat N. ten Have eine Charte gezeichnet, welche Nic. Visscher herausgegeben, Fr. de Witt aber eine verbesserte Ausgabe derselben besorgt hat. Jene kam nachher an Schenk, und diese an Covens und Mortier. Reinier und Ottens haben die havische Charte auch verbessert, und ans Licht gestellet.

§. 2. Es gränzet diese Provinz gegen Westen an die Süderse, gegen Norden an Friesland und Drenthe, gegen Osten an die Grafschaft Bentheim und das Bisthum Münster, gegen Süden an die Grafschaft Zutphen und an die Veluwe, als Theile vom Gelderlande. Ihr Name zeiget an, daß sie über oder jenseits der Yssel liege, nämlich in Ansehung der gegen Westen der Yssel belegenen Provin-

zen Holland, Utrecht und des Theils des eigentlichen Gelderlandes, welcher die Veluwe genennet wird.

§. 3. Der Boden ist gröſtentheils morastig, und liefert nichts als Torf, doch ist gegen Westen, nach der Yssel zu, sehr gutes Ackerland, und an Weiden ist auch kein Mangel; wiewohl sie viel magerer sind, als in anderen Gegenden, und überhaupt gehören sie nicht gewissen Personen eigenthümlich zu, sondern den Einwohnern der nächsten Flecken und Dörfer gemeinschaftlich: hingegen die Wiesen an den Flüssen, auf welchen Heu bereitet wird, sind besonderen Personen eigen. Sonst ist der Boden in den mehresten Gegenden niedrig und eben, ungefähr in der Mitte der Provinz aber ist ein bergichter Strich, welcher sich von Süden gegen Norden erstrecket. Die Jagd ist sehr gut. Die Yssel machet gegen Westen die Gränze zwischen dieser Provinz und der Veluwe, auſer daß noch zwey kleine Stücke von jener an der Westseite der Yssel liegen. Das sogenannte Zwarte Water (Schwarze Wasser), entsteht bey Zwol, wo es seinen Namen empfängt, aus unterschiedenen Bächen, fliesst gegen Norden, machet das zwolsche Diep, und gehet in die Süderse. Mit demselben vereiniget sich die Vecht, lat. Vedrus, welche mit der Vecht, die in den Provinzen Utrecht und Holland fliesst, nicht verwechselt werden muß. Sie entspringt im Bisthume Münster, geht durch die Grafschaft Bentheim, und trit aus derselben in diese Provinz. Unterhalb Ommen nimmt sie die Regge auf, die aus unterschiedenen Bächen, unter welchen die Aa die vornehmste ist, entstehet. Die Schiepbeek ergieſet sich bey Deventer in die Yssel. Sie ist allein

im

im Spätjahr und des Winters für kleine Schiffe fahrbar. Aus der Landschaft Drenthe kommen unterschiedene kleinere Flüsse, als die Havelter-Aa, die Steenwyker-Aa, und die Linde, welche letzte zum Theil die Gränze zwischen dieser Provinz und Friesland machet, und bey Kuinder in die Süderse fließet.

§. 4. Es ist diese Provinz, wegen ihrer vorhin (§. 2.) beschriebenen natürlichen Beschaffenheit, nicht so stark bebauet und bewohnet, als einige der übrigen Provinzen. Sie hat zwar sechzehn Städte, aber die Anzahl ihrer Dörfer wird nur auf achtzig geschätzet. Sie ist in drey Quartiere abgetheilet, welche sind Salland, Twenthe und Vollenhoven. Die Staaten derselben bestehen aus der Ritterschaft und den Städten: jede Klasse hat, in Ansehung der Landesangelegenheiten, gleich viel zu sagen. Die Ritterschaft ist hier zahlreicher, als in einer anderen Provinz. Es muß aber ein Edelmann, welcher zu der Versammlung der Ritterschaft berufen werden will, nicht nur seinen Adel, und daß er der reformirten Kirche zugethan sey, sondern auch dieses beweisen, daß er über vier und zwanzig Jahre alt sey, und in dem Quartier, zu welchem er berufen wird, einen sogenannten Havezaat, oder ein Landgut, auf welchem das Recht zur Berufung haftet, und bey demselben unbewegliche Güter besitze, welche, (den Hauptsitz mitgerechnet) über 25000 Gulden werth sind. Auch ein in Kriegesdiensten stehender Edelmann, der diese Eigenschaften hat, kann zum Mitgliede der Regierung angenommen werden; doch muß er wenigstens den Rang eines Hauptmanns haben, und wenn von

Sachen,

Sachen, die den Kriegesdienst betreffen, gehandelt wird, sich vorher aus der Versammlung wegbegeben. Die Städte, welche ihre Deputirte zu der Landschaftsversammlung senden, sind Deventer, Kampen und Zwol. In diesen drey Hauptstädten allein halten auch die Staaten ihre Versammlungen, und zwar wechselsweise in jeder derselben ein Jahr. Den Vorsitz hat der Drost von Salland, und in desselben Abwesenheit der Drost von Twenthe; wenn aber beyde fehlen, der Drost von Vollenhoven.

§. 5. Am Ende des zehnten Jahrhunderts kam diese Provinz unter die Herrschaft der Bischöfe zu Utrecht, daher sie vor Alters das Obere Stift genennet wurde. Die Bischöfe regierten sie in bürgerlichen und kirchlichen Sachen gemeinschaftlich mit den Staaten. Bischof Heinrich von Bayern trat sie zugleich mit dem Niederstift Utrecht 1528 an Kaiser Karl V ab, dem sie in eben diesem Jahr als Herzog von Brabant und Grafen von Holland die Huldigung leistete. Von dieser Zeit an, vornehmlich aber seit 1536, da das Niederstift Utrecht mit Holland vereiniget worden, ist das Oberstift oder Overyssel von dem Niederstift gänzlich abgesondert geblieben, und eine besondere Provinz, unter dem Titel einer Herrlichkeit, gewesen, auch mit von dem kaiserlichen Gouverneur über Friesland, regieret worden. 1580 begab sie sich mit in das Utrechter Bündniß.

§. 6. Es ist in dieser Provinz ein Collegium, welches man als ihr Staats- oder vielmehr Finanz-Collegium betrachten kann, und aus sechs Personen besteht, von welchen der Adel drey, und die Städte auch drey bestellen. Es ist auch eine Rechnungskammer

mer und eine Kanzley vorhanden. Die drey Hauptstädte sind, in Ansehung der Rechtspflege, keinem höhern Gericht unterworfen; hingegen die Urtheile, welche die Gerichte in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern sprechen, können vor ein höheres Gericht gezogen werden, welches die Klaringe genennet, und allein zu Deventer gehalten wird. Vor demselben haben auch die Edelleute ihren ersten Rechtsgang. Die Beysitzer sind theils aus dem Adel, theils aus den Hauptstädten, und der Präsident wird Dingwärder genennet. Zu der Versammlung der General-Staaten sendet diese Provinz zwey Deputirte von der Ritterschaft, und einen aus jeder der drey Hauptstädte.

§. 7. In Ansehung des Kirchenstaats ist diese Provinz in vier Klassen abgetheilet, nämlich in die von Deventer, von Kampen, von Zwol und von Vollenhoven und Steenwyk. Zu allen gehören sieben und achtzig Prediger. Jede Klasse sendet zu der jährlichen Synode drey Prediger und einen Aeltesten ab. Diese Synode wird wechselsweise in den Städten, von welchen die Klassen ihren Namen haben, gehalten, und zwar in einer der drey ersten alle vier Jahre, in einer der beyden letzten aber, welche mit einander abwechseln, alle acht Jahre. Die Römisch-katholischen haben in dieser Provinz sieben und zwanzig Kirchen und dreyßig Priester, die Wiedertäufer sechzehn Gemeinen und fünf und dreyßig Lehrer, die Lutheraner zwey Gemeinen und drey Prediger.

§. 8. Es folgen nun die drey Quartiere, in welche die Provinz abgetheilet wird.

I Das Quartier Salland, lat. Isalandia, zu welchem auch das Drostamt Yffelmuiden gerechnet wird.

Es machet den südwestlichen Theil der Provinz aus, und hat die beste Luft, und den besten Boden. Man bemerke

A Das eigentliche Salland, in welchem

1 die drey großen Städte dieser Provinz, welche in der Versammlung der Staaten Siz und Stimme haben. Sie folgen ihrem Range nach also auf einander.

1) Deventer, Daventria, vor Alters Devonturum, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend an der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke geleget ist. Die Schipbeck, welche aus Twenthe kömmt, läuft durch einen Theil der Stadt und in die Yssel. Die Stadt ist mit einem guten Walle, und dieser mit 8 guten Bollwerken, Ravelinen und andern Festungswerken versehen. Sie hat keinen großen Umfang, ist aber dicht gebauet und volkreich, treibt auch guten Handel, und versendet viel von ihrem guten Bier. Die hiesigen Kuchen, sind in allen Provinzen bekannt. Es sind hier drey holländische reformirte Gemeinen und Kirchen, eine französische, eine lutherische, eine mennonitische und eine katholische Gemeine. Das Gymnasium illustre ist im Anfange des 17ten Jahrhunderts von den Staaten der Provinz aestiftet worden. Sonst hat die Stadt das Recht, gold ne und silberne Münzen zu prägen, und nun auch eine Eisengießerey. Vor Alters ist sie sowohl eine freye Reichsstadt, als eine Hansestadt gewesen. Papst Paul IV errichtete hier 1559 ein Bisthum, welches aber keinen langen Bestand hatte. 1589 kam sie durch Verrätherey in die Gewalt der Spanier, denen sie aber 1591 durch den Prinzen Moritz wieder abgenommen wurde. 1672 wurde sie, ohne große Gegenwehr, von den

Fran-

Franzosen, zum Behufe des Bischofs von Münster, erobert, dessen Truppen sie bis 1674 besetzt hielten.

Jenseits des Flusses hat die Stadt einen angenehmen Spatzierort, welcher de Werp genennet wird. Er ist mit theils offenen, theils oben zugewachsenen Alleen von Lindenbäumen besetzt.

2) Kampen, liegt auch an der Yssel, welche sich hier gegen ihren Ausfluß in die Süderse in unterschiedene Arme vertheilet, von welchen die zwey vornehmsten eine Insel machen, welche nach dieser Stadt das Kamper-Eiland genennet wird. Ueber die Yssel ist eine künstliche hölzerne Brücke geschlagen, welche 723 Schuhe lang, und 20 breit ist, und auf dicken in den Grund geschlagenen Balken ruhet, die so weit von einander stehen, daß es scheint, als ob die Brücke in der Luft hange. Ehedessen wurde diese Brücke auf der andern Seite der Yssel durch eine kleine Schanze bedeckt: sie ist aber 1673 durch die münsterischen Truppen geschleift worden. Die Stadt selbst kann, nach der heutigen Befestigungsart, nicht unter die Festungen gerechnet werden: man kann aber das umliegende Land nöthigenfalls unter Wasser setzen. Sie ist viel kleiner, als Deventer, auch nicht so dicht bebauet, sonst aber noch ziemlich nahrhaft; doch hats in diesem Stücke ehedessen besser mit ihr ausgesehen, als die Mündung der Yssel, oder das so genannte Kamper Diep, noch nicht so seicht war. Diese Stadt hat auch das Recht, goldene und silberne Münzen zu prägen. Vor Alters ist sie eine freye Reichsstadt und Hansestadt gewesen. Es sind hier drey holländisch reformirte Kirchen, in deren einen aber auch die französische Gemeine ihren Gottesdienst verrichtet. Die Mennoniten, Lutheraner und Katholiken haben freye Uebung ihres Gottesdienstes. 1672 bemächtigten sich der Stadt französische und münsterische Truppen, und hielten darinn übel Haus.

3) Zwol oder Zwolle, liegt in einer lustigen Gegend an der Aa, welche hier den Namen des schwarzen Wassers annimmt, ungefähr eine halbe Stunde von der Yssel, und etwas weiter von der Vechte, mit welcher letzten sie, vermittelst

mittelst eines Kanals, welcher die neue Vecht genennet wird, Gemeinschaft hat. Weil das schwarze Wasser für große und schwer beladene Schiffe tief genug ist; so hat die Stadt, vermittelst desselben, auch mit der Südersee Gemeinschaft. Sie ist die schönste und reichste Stadt in ganz Overyssel, und wird von den Einwohnern klein Amsterdam genannt. Es läuft nicht nur die Aa durch den nördlichen Theil der Stadt, sondern diese ist auch noch von zwey andern Kanälen durchschnitten. Vor dem Kamper- Sassen- und Dieser-Thor hat sie schöne Vorstädte. Sie ist auch eine ansehnliche Festung, weil sie mit einem Walle und eilf großen und guten Bollwerken, auch guten Außenwerken umgeben ist, und gegen Südwesten nach der Yssel zu drey Schanzen hat, welche, vermittelst starker Linien, in Gemeinschaft unter einander und mit der Stadt stehen, und aufgeführet worden sind, damit die Stadt, zur Zeit einer Belagerung, allezeit und ungehindert von der Oberseite der Yssel aus Gelderland Verstärkung und Zufuhr erhalten könne. Die Holländischreformirten halten ihren Gottesdienst in drey Kirchen; es ist hier auch eine französische Gemeine. Die Katholiken haben vier Kirchhäuser, auch sind hier viele Mennoniten und einige Lutheraner. Vor Alters ist diese Stadt eine freye Reichsstadt und Hansestadt gewesen. Sie hat auch das Münzrecht, wie die beyden vorhergehenden Städte. 1572 wurde sie von dem Bischof zu Münster erobert, und bis 1674 im Besitze behalten.

Nicht weit von Zwol auf dem S. Agnietenberge, hat vor Alters ein Augustiner-Mönchenkloster gestanden. Die Gegend um Zwoll ist durch den Anbau schön geworden. Sie zeiget angenehme Landhäuser, und Alleen die zu denselben führen, nebst anderen Annehmlichkeiten.

2 Das Drostamt, begreift die kleinen Städte und das platte Land dieses Quartiers. Der Drost desselben ist allezeit ein Edelmann, und dem Range nach die erste und vornehmste Person in der ganzen Provinz. Hieher gehören

1) fol-

1) folgende kleine Städte:

(1) Hasselt, eine kleine befestigte Stadt, liegt am schwarzen Wasser, und ist volkreich und nahrhaft. An ihrer Südseite ist ein Graben, auf welchem der Torf aus der Echter Venen nach dem schwarzen Wasser geführet wird.

Eine gute halbe Stunde von hier ist die Schanze Kyk in de Vecht, welche daher den Namen hat, weil sie recht vor der Mündung der Vecht liegt.

(2) Ommen, ein verfallenes Städtchen an der Vecht, welche unterhalb desselben die Regge aufnimmt.

Anderthalb Stunde davon, gegen Nordwesten, in den Echter-Venen, ist die Ommerschanze, und bey derselben das neue Retranchement.

(3) Hardenberg, ein Städtchen an der Vecht, und auf der Gränze der Grafschaft Bentheim mit einem verfallenen Schlosse. 1708 brannte es bis auf die Kirche ab.

2) Von den Dörfern und adelichen Gütern bemerke ich folgende.

(1) Kolmschaten, mit dem dazu gehörigen Amt, ist an die Stadt Deventer verpfändet. In diesem Amt liegt auch Rande, ein adelicher Sitz des Geschlechtes von Roeverden.

(2) Vellener, Monnikshave oder Mennigeshave, Heemze, Gramsberge, das Haus Kollendoorn, 't Laar, Dalfsen mit dem Stammhause Rechteren, und Westerveld, gehören dem Grafen von Rechteren.

(3) Schoonheten, Langeveltlo, Nyenhuis und Oosterveen, gehören dem adelichen Geschlecht von Bentink.

(4) Hellendoorn, verkürzt Helderen, ein Dorf, bey welchem das Haus ten Dam liegt, gehöret den von Heiden.

(5) Genemuiden, ein großer Flecken an der Mündung des schwarzen Wassers, welches hier das zwolsche Diep genennet wird. Hier werden die feinen und groben Flur- oder Boden-Matten gemachet, welche man in Holland und anderwärts gebrauchet,

(6) Mastenbroek, ein groſses Dorf, mitten in dem davon benannten Polder.

B **Das Drostamt Yſſelmuiden**, hat von dem Dorfe Yſſelmuiden den Namen, welches gegen Kampen über liegt.

II Das Quartier oder Drostamt Twenthe, zu welchem auch das Drostamt Haarbergen gerechnet wird.

Nach einiger Meynung, muß der Name Twenthe auf lateiniſch Tubantia gegeben werden, und kömmt von den Tubanten, den alten Einwohnern in dieſer Gegend, her: andere aber meynen, der Namen heiße ſo viel, als der zweyte Theil, nämlich der Provinz. Man bemerke:

A Das eigentliche Drostamt Twenthe,

und in demſelben

1 Folgende kleine Städte, welche mehrentheils unbemauert ſind.

1) Ryſſen, ein Städtchen, nicht weit von der Regge.

2) Almelo, eine kleine Stadt an der Vecht, welche viele wohlgebauete Häuſer hat. Es wird hier ſehr feine Leinewand gewebet und gebleichet, und die Einwohner treiben einen ſtarken Handel mit derſelben. Außer den Reformirten, haben auch die Mennoniten hieſelbſt eine Kirche. Die Stadt hat den Titel einer Herrlichkeit, und gehöret den Grafen von Rechteren, die ſich von derſelben Rechteren von und zu Almelo nennen. An der Südſeite ſteht ein ſchönes gräfliches Caſtell.

3) Votmarſum, ein Städtchen, welches das adeliche Geſchlecht der von Heiden unter dem Titel einer Herrlichkeit beſitzt. Ehedeſſen iſt es befeſtiget geweſen, und hat zur Zeit der Spanier in Kriegeszeiten viel erlitten.

4) Oldenſaal, eine kleine Stadt, welche die Hauptſtadt dieſes Quartiers iſt. Ehedeſſen iſt ſie eine Feſtung geweſen, und oft belagert worden.

5) En-

5) Enschede, ein offenes Städtchen, welches durch eine große Feuersbrunst von seinem ehemaligen Wohlstande herunter gekommen ist, doch hat es noch gute Baumwollen- und Baumseiden-Manufacturen, dergleichen auch zu Hengeloo sind.

6) Delden, ein offenes Städtchen, nahe bey welchem Twickel oder Twickelo, ein Castell, liegt, welches den Titel einer Herrlichkeit hat, und dem adelichen Geschlecht der von Wassenaar von Obdam gehöret.

7) Goor, ein Städtchen, welches ehedessen den Titel einer Grafschaft hatte, der aber wieder erloschen ist.

2 Von den Dörfern und adelichen Gütern bemerke ich folgende.

1) Markelo, ein Dorf, bey welchem die Häuser Oldenhof und Hulsbeke liegen.

2) Hekeren, das Stammhaus des alten adelichen Geschlechtes der von Hekeren.

3) Vriesseveen, ein Dorf und Herrlichkeit, und die adelichen Sitze Noord-Deuringen und Borgbeuningen, gehören den Grafen von Rechteren.

4) Dubbeling und Oldenmolen, gehören den von Münchhausen.

B Das Drostamt Haarbergen, enthält

1 Haarbergen, ein Dorf an der Gränze der Grafschaft Zutphen.

2 Diepenheim oder Diepenhem, ein Städtchen, bey welchem das Haus zu Diepenheim steht, welches den von Bentink gehöret.

III Das Quartier und Drostamt Vollenhoven, begreift den nordlichsten Theil der Provinz an der Süderse. Es gehören dahin

1 Folgende Städte.

1) Vollenhoven, die Hauptstadt dieses Quartiers, ist klein. Sie liegt an der Süderse, auf welcher die Einwohner Schifffahrt und Handel treiben. In der umherliegenden Gegend wohnen viel Edelleute, wovon die Stadt

kein geringes Ansehen hat. Bischof Gottfried von Rhenen ließ hier 1178 ein Castell erbauen, um die benachbarten Frisen im Zaum zu halten, und seine Nachfolger hielten sich oft auf demselben auf, wenn ihre Gegenwart im Oberstifte nöthig war. Es wurden auch ofmals gottesdienstliche Personen, welche ihre Pflicht übertreten hatten, gefänglich hieher gesetzet. In den bürgerlichen Kriegesunruhen, unter dem Bischof Heinrich von Bayern, ist dieses Schloß ganz verwüstet worden. Unterdessen hat es die Anlegung der Stadt veranlasset. König Philipp II von Spanien errichtete hier einen Gerichtshof zur höchsten Entscheidung der Rechtssachen dieser Provinz.

2) Steenwyk, Stenovicum, eine kleine Stadt an einer davon benannten Aue. Ehedessen war sie eine starke Festung, man hat aber die Festungswerke verfallen lassen. 1748 und 1749 gab es hier viele Unruhen.

3) Blokzyl oder Blokziel, eine Schanze an der Süderse, da wo die Steenwyker Aa, welche man hier die alte Aa nennet, durch 2 Ziele oder Schleusen in dieselbe geht. Sie ist 1581 durch den obersten Sonoy angeleget worden, als der Graf von Renneberg die Stadt Steenwyk belagerte. Die Einwohner machten sich 1672 berühmt, als sie die münsterischen Truppen, welche sich der Schanze bemächtiget hatten, mit Hülfe einiger friesischen Soldaten hinaustrieben.

4) Kuinder oder Kuinre, eine Schanze auf der friesländischen Gränze, an der Süderse, da wo die Linde in dieselbe fließet. Sie ist von großem Umfange. Ehedessen hatte sie den Titel einer Grafschaft. 1580 wurde sie von dem vorhin genannten Grafen von Renneberg eingenommen, 1581 aber durch die Staaten wieder erobert. 1672 bemächtigte sich ihrer der Bischof zu Münster, mußte sie aber noch in demselben Jahr wieder verlassen.

5) Zwarte Sluis, eine Schanze, da wo die Havelter Aa in das schwarze Wasser fließet. Nach derselben wird der beste overyssel'sche Torf gemeiniglich der schwarzschleusische Torf genennet, weil er mehrentheils in hiesiger Gegend gestochen wird.

2 Folgende Dörfer und adeliche Sitze:

Die Dörfer Wanneperveen, Giethoorne, gemeiniglich Gieteren, die Häuser St. Janskamp, Bonkenhave, und Oldenhof, welche beyde letzten den Freyherren von Gansneb gehören, die Dörfer Baarle, Blankenham, Beulake, Oldemarkt, Paasloo, bey welchem ein Haus gleiches Namens liegt, Steenwykerwolde, und das Haus Eese, welches einer Linie der Grafen von Rechteren gehöret.

7 Groningerland.

§. 1. Vom Groninger- oder Groeningerland hat Blaeuw die Charte des Barthold Wichering, Fried. de Witt eine bessere, und eben derselbige hernach eine noch bessere herausgegeben, welche jetzt bey Covens und Mortier anzutreffen sind. Ottens Charte ist auch gut. Nic. Visscher gab erst eine von den ältern Wittischen nicht unterschiedene, hernach aber diejenige Charte heraus, welche er von Ludolph Tjarda von Starkenburg bekommen hatte, und welche nun Schenk verkauft.

§. 2. Es gränzet diese Provinz gegen Norden an die Nordsee, gegen Westen wird sie durch den kleinen Fluß Lauwers von Friesland geschieden, gegen Süden ist die Landschaft Drenthe, und gegen Osten sind das Bisthum Münster und Fürstenthum Ost-Friesland.

§. 3. Sie ist in Ansehung der Luft und des Bodens der benachbarten Provinz Friesland sehr ähnlich. Das Land liegt mehrentheils niedrig, und hat vornehmlich schöne Weiden, daher die Viehzucht das vornehmste Nahrungsmittel der Einwohner ist. Ackerland ist auch vorhanden. Man hat hier aber weder so vielen noch so guten Torf, als in Friesland. An der Südseite nach Drenthe zu ist der Grund heide-

und sandartiger, und mit Holzungen besetzet. Die Nordsee machet an der Nord Ostseite der Provinz, zwischen derselben und Ostfriesland, einen großen Busen, welcher der Dollert genennet wird, von dessen Ursprung im ersten Bande des dritten Theils der Erdbeschreibung, beym Fürstenthum Ostfriesland, gehandelt worden. Er vereiniget sich durch die Mündung der Ems, welche in die Oster- und Wester-Ems eingetheilet wird, mit der Nordsee. Der vornehmste Fluß in dieser Provinz, ist die Hunse, welche aus unterschiedenen kleinen Gewässern entsteht, die in der Stadt Groningen zusammenfließen. Sie geht durch das Lopen-Diep in den Lauwerzee, welcher Meerbusen der Nordsee bey Friesland angeführet worden ist. Bey der Stadt Groningen entsteht auch die Fivel, welche sich nordwestwärts nach Delfzyl wendet, und daselbst in die Mündung der Ems fällt. Sie wird von dem Flecken Dam, auch das Damster Diep genennet. An der Ostseite der Provinz läuft die Westwolder Aa, und geht bey Langeacker-Schanze in den Dollert. Zwischen diesem Fluß und der Hunse, fließet die Rensel, welche zu einer bequemen Fahrt durch Winschoten nach der neuen Schanze, und von dannen nach Ostfriesland, dienet. Es ist diese Provinz auch eben so, wie Friesland, allenthalben mit Gräben und Kanälen, zur Abführung des überflüßigen Wassers, durchschnitten.

§. 4. In derselben sind nur drey Städte, die Anzahl der Dörfer aber wird auf 165 geschätzet. Die Staaten derselben bestehen aus den Deputirten der Stadt Groningen, und aus den Deputirten der Ommelanden, das ist, der um Groningen her liegenden

Lande.

Lande. Die letzten werden theils vom Adel, theils von den Bauern gestellet, und beyde müssen eine gewisse Anzahl Ländereyen in der Provinz besitzen. Die Versammlung der Staaten geschiehet in der Stadt Groningen, und zwar gemeiniglich im Februarmonat.

§. 5. Diese Provinz ist eine alte Herrlichkeit. Im zehnten Jahrhundert wurde sie durch einen Vogt regieret, welcher im folgenden Jahrhundert den Namen eines Burggrafen führete. Sie war reichsfrey, und richtete sich nach ihren eigenen Statuten. Vor 1046 hatte der Burggraf zu Groningen, vermöge der ihm vom Kaiser verliehenen Gewalt, die Gerichtsbarkeit über den Drenthewald, welcher heutiges Tages das Gorecht genennet wird: allein, vom genannten Jahr an wurde ihm dieselbe vom Bisthum Utrecht verliehen, welchem Kaiser Heinrich III solches Ertheilungsrecht geschenket hatte. In der folgenden Zeit erklåreten die Bischöfe von Utrecht die kaiserliche Schenkung so, als wenn die Stadt Groningen durch dieselbe ihnen unterwürfig gemachet worden wäre, worüber zwischen ihnen und der Stadt langwierige und blutige Streitigkeiten entstunden. Indessen verwahrte sich die Stadt im zwölften Jahrhundert mit Mauern, und befestigte im dreyzehnten Jahrhundert ihre Freyheit und Macht, fieng auch an, ihre Herrschaft über Friesland auszubreiten. Kaiser Maximilian I. verlieh zwar dem Herzoge Albrecht zu Sachsen die Herrschaften Groningen und Friesland zu Erblehn, allein, diese widersetzten sich. Groningen sah sich 1498 genöthiget, um seiner Sicherheit willen mit dem Bischof zu Utrecht einen Vergleich einzugehen, und von demselben einen Richter anzunehmen, jedoch mit Vorbe-

halt seiner übrigen Freyheit. Als aber Erzherzog Philipp die Stadt Groningen unter die Herrschaft des Herzogs Georg zu Sachsen zu bringen suchte, dieser sie 1505 belagerte, und der Bischof von Utrecht ihr die erwartete Hülfe nicht leistete: so begab sie sich 1506 in den Schutz des Grafen Edzard von Ostfriesland, den Herzog Georg auch zu seinem Statthalter in den Ommelanden verordnen mußte. Allein, Kaiser Maximilian erklärte die Stadt Groningen in die Reichsacht, wo auf sie 1514 von dem Herzog Georg belagert ward, und um sich zu retten, in eben diesem Jahr sich dem Herzog Karl von Geldern unterwarf, der aber auch schon in diesem Jahr Groningen und die Ommelande vom Kaiser Karl dem Fünften zu Lehn nehmen mußte. 1536 unterwarfen sich die Groninger dem Kaiser Karl V, als Herzog von Brabant, Grafen von Holland, und Herrn von Friesland und Overyssel, und leisteten ihm die Huldigung. 1579 trat die Stadt zu dem Utrechter Bündniße, in welches sie 1594 von neuem aufgenommen ward.

§. 6. Die oben (§. 4.) beschriebenen Staaten, machen nebst dem Erbstatthalter, die oberste Gewalt aus. Außer denselben ist hier noch das Collegium der deputirten Staaten von acht Personen, deren vier aus der Stadt Groningen, und vier aus den Ommelanden sind. Es bringt die Staatsbeschlüsse zur Vollziehung. Der Provinzialhof, ist das höchste Gericht der Provinz. Die Rechnungskammer derselben, besteht aus sechs Personen. Zu der Versammlung der General Staaten sendet sie sechs Deputirte.

§. 7. In Ansehung des Kirchenstaats ist die Provinz in sieben Klassen abgetheilet, nämlich in die

von

von Groningen, von Appingedam, von Loppersum, von Middelstum, von Marne, vom Westerquartier, und von Oldampt und Westwoldingerland. Zu denselben gehören 161 Prediger. Zu der Synode, welche jährlich zu Anfang des Maymonats, und zwar wechselsweise zu Groningen und Appingedam, gehalten wird, sendet jede Klasse drey Prediger und einige Aeltesten. Die Römischkatholischen haben in dieser Provinz ungefähr zehn Kirchen und dreyzehn Priester, die Lutheraner drey Gemeinen und vier Prediger, die Wiedertäufer sieben und zwanzig Gemeinen und ein und sechzig Lehrer, und die Collegianten zwey Collegia in der Stadt Groningen.

§. 8. Die Provinz besteht aus zwey Theilen, welche sind:

I Die Stadt Groningen mit ihrem Gebiet.

Groningen oder Groeningen, die wohlgebauete Hauptstadt der Provinz, liegt beym Zusammenflusse unterschiedener kleinen Flüsse, aus welchen hier die Hunse und Fivel entstehen. Auf jener können große und schwere Schiffe aus der See nach der Stadt fahren, welches den Handel der Einwohner sehr befördert. Ehedessen war sie nicht sonderlich groß: allein, 1613 und in den folgenden Jahren wurde sie gegen Westen und Norden sehr erweitert, und mit einem neuen Erdwall, siebenzehn Bollwerken, und einer guten Contrescarpe umgeben. Diese Festungswerke sind in neuern Zeiten sehr verfallen, werden auch nicht mehr, wie ehedessen, jährlich durch Deputirte aus dem Rath untersuchet. Doch ist ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt ein neues Werk, in Gestalt einer Linie, welches wohl unterhalten wird. In dieser Stadt versammlen sich alle hohe Provinzialcollegia, daher auch die reichsten und ansehnlichsten Familien im Lande, sowohl adelichen als bürgerlichen Standes, hieselbst wohnen. Die

holländischen Reformirten haben hier drey Kirchen, und die Universitätskirche, in welcher letzten durch die öffentlichen Lehrer der Theologie in lateinischer Sprache gepredigt wird. In eben derselben hält auch die französische Gemeine ihren Gottesdienst. Die Universität ist 1615 gestiftet worden. Sonst findet man hier noch eine lutherische Kirche, zwey mennonitische, und fünf römischkatholische. Der so genannte Breemarkt (breite Markt) ist der größte in den Niederlanden. Er hat Gemeinschaft mit dem Fischmarkt, welcher auch eine ansehnliche Länge hat. Des Prinzen von Oranien Pallast, hat gar kein Ansehen. Die Plantage ist ein ansehnlicher und anmuthiger Spatzierort. Ehedessen ist diese Stadt eine Hansestadt gewesen. Sie hat in Ansehung des Handels große Vorrechte vor den Ommelanden, bey welchen sie sich auch allezeit gegen dieselben erhalten hat. 1559 errichtete Papst Paul IV. ein Bisthum, welches aber nicht lange bestund. 1672 hielt sie eine Belagerung vom Bischof zu Münster tapfer aus, so daß er mit großem Verlust abziehen mußte.

Das Gebiet der Stadt, wird das Gorecht genannt, und liegt rund um dieselbe her, am meisten aber an der Süd- und Südost-Seite. Es gehören dazu die Dörfer Schay, Noorddyk, das Castell Helpen, die Dörfer Maren, Noordlaren, Westerbroek, Kropwolde, Hoogezand und Japmeer, in welchem letzten viele Mennoniten wohnen, die hier auch eine Kirche haben, außer welcher hier auch eine reformirte Kirche ist.

II Die Ommelanden, welche in fünf Quartiere abgetheilet werden.

1 Das Wester-Quartier, liegt der Stadt Groningen gegen Westen, und begreift die besondern Districte Middagster, Bredewold, Langewold und Ruigewaard. In denselben sind keine Städte, sondern nur Dörfer belegen, unter welchen einige sehr groß und volkreich sind, und zugleich den Titel als Herrlichkeiten haben. Man findet hier

auch

auch unterschiedene adeliche Häuser. Beym Dorf Nuis liegt das Castell Coenders, welches das Stammhaus des adelichen Geschlechtes dieses Namens ist. Visvliet ist ein großes Dorf am Flusse Lauwers, Aduwerd, verkürzt Awerd, ein adeliches Dorf und Herrlichkeit, gehöret dem Geschlecht von Lewe. Die Schanze Aduwerder-Zyl, oder Awerder-Zyl, liegt da, wo das Flüßchen, welches bey Aduwerd fließt, in die Hunse fällt.

2 Hunsingo, hat den Namen von der Hunse, und besteht aus den Districten Marne, Halve-ampt, Oosterampt, und Ubbega. In diesem Quartier liegt Soltkamp, eine große Schanze an der Mündung der Hunse, welche hier das Loopen-Diep genennet wird. Die Anzahl der Dörfer, wird auf funfzig geschätzet, und unter denselben sind viele Herrlichkeiten, als Aldrum, Hoorhuizen, Wier-huizen, Wee, Liens, Suardyk, Bellingweer, mit den dabey gelegenen Castellen Ripperda und Tamminga, von welchen vornehme Geschlechter den Namen führen, Menkenweer, Middelstum, von welcher eine Klasse der Provinz den Namen hat, Wet-singa, Sawert, u. a. m.

3 Fivelingo, hat von dem Flusse Fivel, oder, wie er nun genennet wird, Damster-Diep, den Namen, schließet einen großen Morast ein, und wird in drey besondere Districte abgetheilet, welche heißen: Hogeland, Duriswolster, und Oostera. Ich bemerke:

1) Dam,

1) Dam, oder Appinge-Dam, eine offene Stadt an der Fivel, welche von derselben den Namen Damster-Diep hat, nicht weit von der See. Sie ist ihrer Wälle 1536 auf Befehl Kaisers Karls V beraubet worden, nachdem sie von desselben Truppen, den Truppen des Herzogs Karl von Geldern, welche sie besetzt hielten, abgenommen war.

2) Delfzyl, (das ist, Delfschleuse), eine Festung an der Mündung der Ems, da wo die Fivel oder das Damster-Diep sich darein ergießt. Man hält sie für den Schlüssel zum Groningerland und zu Friesland, daher sich auch die Staaten beyder Provinzen angelegen seyn lassen, sie in gutem Vertheidigungsstand zu unterhalten. Der General Koehorn hat die Festungswerke nicht lange vor seinem Tode sehr vermehret und verbessert. Ehedessen hatte der Herzog von Alba im Sinn, diesen Ort zu einer ansehnlichen Stadt, zum Nachtheil der ostfriesländischen Stadt Emden, zu machen, und sie Marsburg zu nennen: allein die Stadt Groningen hintertrieb solches.

3) Von etwa vierzig Dörfern, welche hier belegen, und unter welchen manche sehr ansehnlich sind, bemerke ich nur: Die Dörfer und Herrlichkeiten Farsum, Slochteren, Woltersum, und Loppersum, von welchem eine Klasse der Provinz den Namen hat.

4 Das alte Amt, oder die alten Aemter, weil es aus dem großen und kleinen alten Amt bestehet, gehöret der Stadt Groningen. Die merkwürdigsten Oerter in demselben sind:

1 Winschoten, ein wohl befestigtes Städtchen an der Rensel. Ehedessen war es ein großes und schönes Dorf, 1593 aber wurde es auf Befehl der General-Staaten bemauert, und mit guten Festungswerken umgeben, damit es diese Provinz, imgleichen Friesland und Drenthe, gegen die Streifereyen der Spanier bedecken mögte.

2) Alt-Winschoter-Schleuse, (Oude-Winschoterzyl) eine Schanze nahe bey Winschoten, an der Rensel.

3) Bruggeschans, eine Schanze unweit Winschoten, an der Pekel Aa.

4) Hei-

4) Heiligerle, ein Dorf unweit Winschoten, bey welchem 1568 ein scharfes Gefecht zwischen einigen niederländischen und spanischen Truppen, zum Vortheil der ersten, vorfiel.

5) Huninga, ein Schloß, an einem davon benannten ausgetrockneten See.

6) Midwolde, ein schönes Kirchdorf.

7) Die alte Schanze, liegt auf einer Landspitze, welche sich in den Dollert hinein erstrecket.

5 Westerwold oder Westwoldingerland,

liegt zwar auf dem Grund und Boden dieser Provinz, stehet aber eigentlich unter den General-Staaten, aus deren Mittel jährlich zwey Personen abgesendet werden, um die darinnen angelegten Festungen zu besichtigen. Diese führe ich an, und übergehe die Dörfer.

1) Bourtang, eine Schanze, in einem großen davon benannten Moraste, auf welchen sich kein Feind wagen darf. Sie ist 1593 von den Spaniern, und 1672 von den münsterischen Truppen vergeblich angegriffen worden. Von derselben geht ein Kanal aus, welcher sich durch den Morast bis in die Westwolder Aue erstrecket, und insonderheit des Winters zur Zufuhr von Lebensmitteln und andern Nothwendigkeiten dienet, wenn der schmale Weg, welcher über den Morast gehet, zuweilen vom Wasser bedecket ist.

2) Die alte oder Bellingwolder Schanze, auch Bellingworderzyl genannt, liegt an der Westwolder Aue, ist 1593 angelegt, und inwendig mit Schleusen versehen, vermittelst deren die umliegende Gegend auf zweyerley Weise unter Wasser gesetzet werden kann, wenn nämlich entweder durch ihre Eröffnung das Wasser des Dollerts, wenn es hoch ist, eingelassen, oder das Wasser der Westerwolder Aue aufgehalten wird.

3) Die

3) Die Booner Schanze, und die neue oder Langeacker Schanze, liegen nahe beym Dollert, und haben vermittelst eines Grabens Gemeinschaft mit einander.

Anmerkung. Der Küste von Groningerland gegen über, liegen drey kleine Inseln, welche die Schille von einander scheidet, und Bosch und Rottum heißen.

II Die Landschaft Drenthe.

§. 1.

Von der Landschaft Drenthe, hat Fr. de Witt eine besondere Landcharte herausgegeben, welche jetzt bey Covens und Mortier zu finden ist. Schenk und Valk haben auch eine ans Licht gestellet.

§. 2. Sie gränzet gegen Norden an Groningerland, gegen Osten an eben dasselbe und an das Bisthum Münster, gegen Süden an die Grafschaft Bentheim und an Overyssel, gegen Westen an Friesland.

§. 3. Der Boden derselben ist merklich höher, als in den benachbarten Provinzen Friesland und Groningerland, kömmt aber mit dem in Overyssel mehr überein. In den Gegenden, in welchen er am höchsten ist, findet man viele Holzungen, und an den Flüssen gutes Weideland. Hin und wieder wächset auch gutes Getraide, doch mehrentheils nur Roggen. Es ist hier in Ansehung der Getraide-Ernte die sonderbare Gewohnheit, daß alle Landleute dieselbe an einem bestimmten Tage, welcher durch das Läuten der Glocken auf den Dörfern bekannt gemacht wird, zugleich anfangen, und auch zugleich endigen müssen. An der Südseite des Landes, findet man überall Moräste.

Die

Die größten sind die Smilder Veenen und Echter Veenen, und ein Theil des bourtangschen Morastes. Es entstehen hier unterschiedene Auen. Ins Groningerland fließen die Mussel Aa, das Schuyten Diep, und das Hooren Diep, nach Overyssel aber die Havelter Aa, die Steenwyker Aa, und einige andere.

§. 4. In dieser Landschaft sind keine Städte, sondern nur zwey Flecken, eine Festung, ein Paar Schanzen, und sieben und dreyßig Dörfer. Die Staaten derselben, bestehen aus Edelen und Eigenen Erben. Ein Edeler muß ein Landgut (Havezaat) besitzen, auf welchem das Recht zu Sitz und Stimme in der Versammlung der Staaten haftet. Da nun solcher Landgüter nur achtzehn sind, so folget daraus, daß auch nur achtzehn Mitglieder der Ritterschaft zu der Versammlung der Staaten berufen werden. Der Eigenen Erben sind sechs und dreyßig, und diese werden jährlich von neuem aus den Stimme habenden Dörfern erwählet. Die gewöhnliche Versammlung der Staaten wird der Landtag genennet, und jährlich zu Assen im Anfange des Märzmonats gehalten. Den Vorsitz auf demselben hat der Drost des Landes, welchen der Erbstatthalter bestellet.

§. 5. Vor Alters war Drenthe eine Grafschaft, und gehörete zum deutschen Reich. Die Kaiser Otto I, Heinrich II, und Conrad II, schenkten den Bischöfen zu Utrecht die freye Jagd in dieser Grafschaft, und Kaiser Heinrich III versprach in einem am 24sten May 1046 zu Aachen unterschriebenen Schenkungsbrief dem Bischof Bernhold und seinen Nachfolgern, nach Absterben des Herzogs Gozelin, welcher sie damals

mals beherrschte, die ganze Grafschaft Drenthe. Nach dieser Zeit fiengen die Bischöfe an, ihre Gewalt in Drenthe, und besonders auch in Groeningen, welches damals dazu gerechnet ward, auszuüben. 1522 bemächtigte sich ihrer Herzog Karl von Geldern, mußte sie aber 1536 an Kaiser Karl V überlassen. In der folgenden Zeit riß sie sich von des spanischen Königs Philipps II Herrschaft los, und wurde ein freyer Staat. Es hat aber diese Landschaft, vermuthlich weil sie so klein ist, nicht erhalten können, daß sie in das Bündniß der sieben Provinzen aufgenommen, und zu Sitz und Stimme in der Versammlung der General-Staaten gelassen wäre: sondern sie stehet nur unter dem Schutze der General-Staaten, und wenn die sieben Provinzen 100 Fl. geben, so giebt sie 1 Fl. Indessen erhellet hieraus, wie falsch es sey, wenn diese Landschaft von den Erdbeschreibern für einen Theil der Provinz Overyssel angesehen wird.

§. 6. Außer der oben (§. 4.) beschriebenen Versammlung der Staaten, oder dem Landtage, giebt es hier noch ein anderes Staatscollegium, welches aus dem Drosten und vier deputirten Staaten besteht, von welchen letzten zwey aus den Edelen, und zwey aus den Eigenen Erben sind. Sie versammlen sich jährlich achtmal, um die Beschlüsse des Landtages zu vollziehen, und es kommen alsdann noch zwey Räthe, nämlich einer aus der Ritterschaft, und einer aus den Eigenen Erben, und zwey Bediente hinzu. Der so genannte löbliche Etstuhl ist das höchste Gericht dieser Landschaft, und besteht aus dem Drosten, einem Assessor, und vier und zwanzig Etten oder Räthen, durch welche alle Rechtssachen abgethan werden.

§. 7.

§. 7. In Ansehung des Kirchenstaats, ist diese Landschaft in drey Klassen abgetheilet, welche sind, die von Emmen, von Meppel, und von Rolde. Zu denselben gehören vierzig Prediger. Jede Klasse sendet Prediger und Aeltesten zu der Synode, welche allezeit im November zu Assen gehalten wird. Es hat aber diese Synode keine Gemeinschaft mit den Synoden der sieben Provinzen.

§. 8. Die Landschaft bestehet

I aus folgenden Oertern.

1 Assen, der Hauptort der Landschaft, in deren Mitte er beynahe liegt, und zwar am Bache Hoorendiep, welcher aus den Smilder Veenen kömmt, ist ein wohlgebauter Flecken, zu welchem die ehemalige hiesige Nonnenabtey Gelegenheit gegeben hat, in deren Gebäude jetzt der Landtag gehalten wird.

2 Koeverden oder Koevorden, die regelmäßigste unter allen großen Festungen der Republik, liegt unweit der Gränze der Grafschaft Bentheim, hat sieben Bollwerke, welche nach den sieben Provinzen benennet sind, und eben so viele halbe Monde und Ravelins, ist auch mit einer guten Contrescarpe versehen, und wird durch eine besondere Citadelle von fünf Bollwerken verstärket. Alle diese Werke werden auf Kosten der General-Staaten unterhalten. Die Festung selbst liegt auf einem Sandgrunde, um dieselbe her aber sind lauter Moräste, welche an die Außenwerke stossen, bey dem geringsten Regen unter Wasser stehen, und diesen Platz unzugänglich machen. Daher hält man diese Festung für den Schlüssel zu Overyssel, Friesland und Groningerland: sie würde aber noch stärker seyn, wenn sie eine haltbare Schleuse hätte, durch welche sie unter Wasser gesetzt werden könnte. 1592 wurde sie durch den Prinzen Moritz für die Staaten erobert, und bald darauf merklich verstärket. 1607 setzete sie Graf Wilhelm Ludewig von Nassau-Dietz in solchen Vertheidigungsstand, daß man sie für unüberwindlich hielt: allein, einige Befehlshaber

waren so unachtsam, und ließen zu, daß die Einwohner das umliegende niedrige Land austrockneten, eindeichten, und in Acker- und Weide-Land verwandelten. Als nun auch der Mangel an Kanonen und anderen Kriegsbedürfnissen dazu kam, wurde die Festung 1672 vom Bischofe zu Münster in kurzer Zeit, jedoch nach einer tapfern Gegenwehr, erobert, in den letzten 24 Stunden dieses Jahres aber von den Staaten durch Ueberrumpelung wieder eingenommen.

3 Meppel, ein Flecken am Bache Havelter Aa.

II Aus folgenden Dingspielen, deren jedes wieder in Schulzenämter vertheilet ist, welche unterschiedene Dörfer unter sich begreifen.

1 Das Dingspiel Zuideveld, in welchem neun Dörfer und die Schanzen ter Hollen- und Volter-Schanze belegen sind. Unter den Dörfern ist vornehmlich Emmen zu bemerken.

2 Das Dingspiel Dieveren, von zwölf Dörfern, unter welchen Dieveren, davon das Dingspiel den Namen hat, und Echten, davon die daselbst belegenen großen Moräste benennet werden.

Anmerkung. In dieser Gegend liegt das Dorf und die Herrlichkeit Ruynen, welche aber nicht zu dem Dingspiel gehöret.

3 Das Dingspiel Beilen, welches aus den Dörfern Beilen und Wetterberg besteht.

4 Das Dingspiel Rolde, zu welchem nur das Dorf Rolde und einige Bauerschaften gehören.

5 Das Dingspiel Niedeveld, zu welchem sechs Dörfer gehören.

6 Das Dingspiel Oostermeer, auch von sechs Dörfern.

III Die Generalitäts-Lande.

Unter den Generalitätslanden, wird dasjenige Antheil an den vereinigten Niederlanden verstanden, welches die sieben vereinigten Provinzen durch gemein-

gemeinschaftliche Waffen unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben, und ihnen durch unterschiedene Verträge feyerlich abgetreten worden. Den Namen haben diese Lande daher bekommen, weil sie den allgemeinen Staaten der vereinigten Niederlande, oder allen verbundenen Provinzen, oder der Generalität, gehören. Die Edelleute und Städte dieser Lande, insonderheit die von Brabant, haben ehedessen oftmals gesuchet, für Mitglieder des Staats erkläret zu werden, und eine besondere Provinzialstimme in der Versammlung der General-Staaten zu führen, oder doch wenigstens gleiche Vorrechte mit der Landschaft Drenthe zu haben: allein, es ist ihnen allezeit abgeschlagen worden, weil diese Lande durch die Waffen unter die Herrschaft der General-Staaten gekommen sind. Indessen haben sie alle Rechte und Freyheiten, welche sie vorher, ehe sie unter die Bothmäßigkeit der Republik gekommen sind, genossen, ungekränket behalten. Der Erbstatthalter der vereinigten Provinzen, ist zugleich General-Gouverneur über alle diese Lande. Besondere Gouverneurs über einzelne Landschaften, bestellen die allgemeinen Staaten nicht, vermuthlich um die Unkosten, welche sie verursachen würden, zu ersparen. Es sind zwar Gouverneurs in den Festungen, sie haben aber nur über das Kriegesvolk zu befehlen. Die allgemeinen Staaten und der Staatsrath senden jährlich aus ihrem Mittel einige Deputirte ab, welche die wichtigen Sachen ausführen, und von ihren Verrichtungen der ganzen Versammlung Bericht abstatten. Die Rechtssachen in den Generalitätslanden werden durch einige Collegia abgethan, welche sind: 1 der Hof von Brabant, unter welchem auch das Antheil

der Staaten an Limburg, oder das Land über der Maas, stehet, und der im Haag seinen Sitz hat. 2) Der Rath von Flandern, welcher sich zu Middelburg versammlet: und 3) der Hof des Oberquartiers von Gelderland, welcher sich zu Venlo aufhält. Die herrschende Kirche in diesen Landen, ist eben so, wie in den obigen Provinzen, die reformirte. Weil aber die Katholiken die Reformirten an Anzahl übertreffen, so ist ihnen auch alle gottesdienstliche Freyheit verstattet, doch dürfen sie keine Processionen und andere öffentliche Feyerlichkeiten anstellen.

Es bestehen die Generalitätslande aus folgenden Stücken.

1 Aus einem Stücke von Brabant.

Es begreift das ganze Quartier Herzogenbusch, und den kleinsten Theil des Quartiers Antwerpen, und gränzet gegen Norden an Gelderland und Holland, gegen Osten an das Herzogthum Cleve und Oberquartier von Gelderland, gegen Süden an das Bisthum Lüttich und östreichisches Brabant, und gegen Westen an das holländische Flandern und an Seeland. Der Rath von Brabant, welcher das Obergericht für dieses Land und für das Land über der Maas ist, und im Haag seinen Sitz hat, hat 1586 seinen ersten Anfang genommen, und ist 1591 von den General-Staaten bestätiget worden. Er besteht aus einem Präsidenten und acht Räthen, hat auch noch andere Bediente. In gewissen Fällen, als in Sachen, welche Wittwen, Waisen, und andere verlassene Personen betreffen, hat er eine unumschränkte Gewalt: ertheilet auch offene Briefe, Octroyen und Begnadigungen,

nimmt

nimmt die Lehnspflicht und Huldigung von den Unterthanen in diesen Landen an, verordnet über die Lehen, erkläret für mündig und ehrlich, giebt Naturalisationsbriefe, kann Fidecommisse widerrufen, und hat noch andere Vorrechte.

Angezeigter maßen besitzen die General-Staaten vom Herzogthume Brabant

I Das ganze Quartier Herzogenbusch, zu welchem gehören

A Die Mayerey Herzogenbusch, welche den größten Theil dieses Quartiers ausmachet. Sie hat den Namen einer Mayerey, (holl. Majorie oder Mayerye), daher, weil sie ehedessen durch einen Maire, den man heutiges Tages einen Hoog-Schout oder Oberschulzen nennet, regieret worden. Ihr Boden ist sandig, und von Natur größtentheils unfruchtbar, aber durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner so angebauet, daß er gute Hülsenfrüchte, Roggen und Buchweizen, ziemlich vielen Hafer und Flachs, aber nur wenigen Weizen und Gerste trägt. Man hat auch gute Baumfrüchte, und viel zahmes und wildes Geflügel. Die Einwohner sind zur Jagd und Falkenerey sehr aufgelegt; wie denn auch von hier die meisten Falkener kommen, deren sich die europäischen Prinzen bedienen. Diese Mayerey enthält

1 's Hertogenbosch, gemeiniglich Den Bosch genannt, lat. Silva Ducis, franz. Bois le Duc, die Hauptstadt der Mayerey und des Quartiers. Sie liegt bey dem Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche Flüsse nach ihrer Vereinigung den Namen Diest bekommen. Dieser Fluß ergießet sich eine starke Stundeweges von hier bey dem Fort Crevecoeur in die Maas, kann aber auch daselbst, vermittelst einer Schleuse, aufgehalten, und da-

durch alles um die Stadt belegene Land unter Wasser gesetzet werden, welche der Festung ihre größte Stärke giebt. Ehedessen war auch die Stadt rund umher mit einem tiefen Morast umgeben, welcher ihre vornehmste Festigkeit ausmachte; nachdem aber derselbe an unterschiedenen Orten höher und trocken geworden ist, so hat man die Festungswerke der Stadt in solchen Gegenden verbessern und vermehren müssen. Sie wird auch durch eine an der Nordwestseite belegene Citadelle, Namens Papenbrill, durch zwey an der Südseite vor dem Buchterthore liegende Schanzen, welche die kleine und große, oder Antons- und Isabellen-Schanze, genennet werden, und durch eine vor dem Ortethor an der Nordseite befindliche kleine Schanze, geschützet. Das Fort Isabelle, vertheidiget den Steinweg, welcher bey der größten Ueberschwemmung eine Verbindung der Festung mit andern Oertern unterhält. Die Perlerschanze, welche gegen Südosten gelegen hat, ist geschleift worden. Die Stadt ist von ziemlicher Größe, wird von vielen Kanälen durchschnitten, und treibt beträchtliche Handlung und Schifffahrt. Es sind hier drey holländische reformirte Kirchen, eine französische, eine lutherische, und zehn katholische Kapellen; wie denn die Katholiken die größte Anzahl der Einwohner ausmachen. Es ist hier auch ein reformirtes Gymnasium illustre. Gottfried III. Herzog zu Brabant, hat diese Stadt 1184 zuerst anlegen, und die hier ausgerottete Hölzung zum Anbaue der Stadt verwenden lassen, daher ihr Name rühret. Sein Sohn Heinrich I. hat sie 1196 bemauern lassen. 1352, 1453 und 1599 ist sie erweitert worden. Papst Paul IV errichtete hier 1559 ein Bisthum, welches aber wieder eingegangen ist, als die Stadt 1629 von den General-Staaten erobert worden.

Zum Gebiete der Stadt gehöret das Dorf Dungen.

2 Folgende vier Quartiere.

1) Das Quartier Oosterwyk, dessen Einwohner sich stark auf Tuchmanufacturen legen. Am merkwürdigsten sind:

(1) Oost-

(1) Oosterwyk, der Hauptflecken, in welchem die Quartiersversammlungen gehalten werden. Diese Freyheit liegt an dem kleinen Flusse Nemer, und hat 1230 vom Herzog Heinrich I Stadtrecht bekommen.

Zum Gebiete desselben gehören sechs Dörfer. Bey dem Dorfe Haren steht das Castell Nemelaer, welches einem Baron von Kronstrom zugehöret.

(2) Vucht, ein Dorf, von welchem die anliegende Heide den Namen hat.

(3) Die Dörfer S. Michiels Gestel und Gemunde, beyde nahe bey einander an der Dommel. Bey jenem liegen die Castelle Oud- und Nieuw-Herlaer und Jegewerf.

(4) Hilvarenbeek, kürzer Beek, ein großes Dorf, welches so, wie noch drey andere Dörfer, theils den Staaten, theils einem besondern Herrn, gehöret.

(5) Die Herrlichkeit Tilborg, haben die Grafen von Grobbendonk an Wilhelm Landgrafen von Hessen-Cassel, dieser aber 1754 wieder an einen Grafen von Hogendorp verkaufet. Sie hat den Namen von dem großen und volkreichen Flecken Tilborg, welcher mit einem großen Castell versehen ist.

(6) Die Herrlichkeit Goirle.

(7) Die Herrlichkeit Moer-Gestel, am Flusse Dommel, gehöret dem Prinzen von Hornes.

(8) Die Herrlichkeit Loon op Zand, hat den Zunamen von dem Sandstriche, in welchem sie liegt. Bey dem Dorfe Loon steht ein Castell, welches einem Herrn von Loon zugehöret.

(9) Die Herrlichkeit Waalwyk, in welcher der volkreiche Flecken Waalwyk ist.

(10) Die Herrlichkeiten Gansoyen, an der alten Maas, Drunen und Nieuwkuik.

(11) Die Herrlichkeit Boxtel, begreift den Flecken Boxtel, und neun Dörfer, und gehöret dem Prinzen von

Hornes. Sie ist ein Lehn des deutschen Reichs, welches sich auch 1646 widersetzte, als die Regierung der spanischen Niederlande und die Generalstaaten sich der Oberherrschaft über dieselbe anmaßeten.

2) Das Quartier Kempenland, in welchem

(1) Eindhoven, eine offene Stadt an der Dommel, welche hier das Flüßchen Gender aufnimmt. Ehedessen ist sie etwas befestiget gewesen. Die Einwohner ernähren sich meistens von der Leinweberey. Sie ist eine Herrlichkeit, welche die von Milenberg, die von Hoorn, und die Grafen von Buren nach einander besessen haben, von den letzten aber ist sie an das fürstliche Haus Nassau-Oranien gekommen, dem sie noch zugehöret.

Von derselben hat eine Heide den Namen, welche vier Stunden lang ist, und sich bis Hamond, im Bisthume Lüttich, erstrecket.

(2) Oirschot, ein großer Flecken, in welchem die Quartiersversammlungen gehalten werden. Diese Freyheit gehöret halb den Generalstaaten, und halb einem besondern Herrn.

(3) Die Herrlichkeiten Woensel, Stryp, Straathem, Gestel, Waalre und Aalst.

(4) Postel, eine reiche Prämonstratenser Mönchenabtey, welche durch Vergünstigung der Generalstaaten im Wesen bleibt, liegt mitten auf einer davon benannten großen Heide.

3) Das Quartier Peelland, hat von dem Morast Peel, welcher es gegen Osten und Süden umgiebt, den Namen. Es war vor Alters eine Grafschaft, welche vom Bisthum Utrecht zu Lehn gieng, von demselben aber 1288 an den Herzog zu Brabant abgetreten wurde. Ich merke folgende Oerter.

(1) Helmond, eine kleine Stadt an der Aa, mit einem alten verfallenen Schlosse, ist eine Herrlichkeit, welche dem Hause

Hause Arenberg zugehöret. 1588 wurde sie eingeäschert, seit welcher Zeit sie sich nicht wieder erholet hat.

(2) S. Udenroy, ein Dorf an der Dommel, woselbst die Quartiersversammlungen gehalten werden.

(3) Die Baronie Kranendonk, zu welcher das verfallene Schloß dieses Namens, und vier Dörfer gehören, ist dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien zuständig.

(4) Die Herrlichkeiten Asten, Olierden, Liesel, Deurnen, Mierlo, Stiphout, Lieshout, Beek, Rixtel, Aarle, Liempd und Geldorp. Die Dörfer Hees und Leend machen auch eine Herrlichkeit aus.

(5) Die freye Herrlichkeit Gemert, ist eine Commenthurey des deutschen Ritterordens, und begreift außer dem Dorfe Gemert, auch das kleine Dorf Lankvelt. Ehedessen hat der Orden mit den Generalstaaten, wegen der Oberherrschaft über dieselbe, viele Streitigkeiten gehabt, welche 1662 durch einen Vergleich beygeleget worden sind.

4) Das Quartier Maasland, begreift das Land, welches zwischen der Aa und Maas liegt. Ich bemerke:

(1) Os, einen großen Flecken, in welchem die Quartiersversammlungen gehalten werden. 1649 litt er großen Brandschaden.

(2) Die Herrlichkeiten Berlikum, gemeiniglich Bellum genannt, Heeswyk, Dinter, Geffen, Nyland oder Nolland, Lempel, Maren, Kessel, Lith.

B Das Land oder die Baronie Kuik nebst der Stadt Grave, liegt an der Maas, ist an Getraide, Weitzen ausgenommen, sehr fruchtbar, hat auch an der Maas gute Weiden, hingegen der übrige Boden bestehet theils aus Heide, theils aus morastigem Torflande. Fast alle Einwohner sind römischkatholisch. Sie ist vor Alters eine Grafschaft gewesen. Der erste bekannte Graf von Kuik hat Wil-

helm geheißen, und ist 1034 gestorben. Kaiser Luther nahm Hermann II und allen seinen Nachkommen die gräfliche Würde, und ließ ihm nur den Titel eines Freyherrn: allein, seine Nachkommen bedienten sich doch noch lange Zeit des gräflichen Titels. Eine Zeitlang war diese Baronie ein unmittelbares Lehn des deutschen Reichs: allein, der Besitzer Johann III, mußte sie im vierzehnten Jahrhunderte von dem Herzog zu Brabant zu Lehn nehmen. Der männliche Stamm der Freyherren von Kuik gieng 1394 mit Johann V aus, dessen Schwester Johanna ihren Neffen, Wilhelm Herzogen zu Jülich und Gelderland, zum Erben der Herrlichkeit einsetzete, dessen Bruder Renald ihm darinnen folgete, nach dessen Tode sie an Arnold von Egmont durch Erbschaft kam, welcher sie 1472 an Herzog Karl den Kühnen von Burgund verkaufte, durch dessen Tochter Maria sie an das östreichische Haus gelangte. König Philipp II belehnte 1559 mit derselben den Prinzen Wilhelm I von Oranien, und durch König Wilhelms III von Großbritannien Vermächtniß ist sie an das Haus des jetzigen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande gekommen. Ob nun gleich die Oberherrschaft über diese Baronie den General-Staaten zugehöret, und der Baron dem Rath von Brabant die Lehnspflicht leisten muß, so hat er doch große Vorrechte, und jährlich ungefähr 80000 Gulden Einkünfte. Man hat zu bemerken:

1 Die Baronie Kuik an und vor sich selbst, welche eingetheilet wird:

1) in das niedere Amt, zu welchem siebenzehn Dörfer gehören, die unter sechs Gerichte vertheilet sind. Ich bemerke

(1) Kuik,

(1) Kuik, ein schönes Dorf an der Maas, welches der Sitz des Obergerichtes (Hoofdbank) der Baronie ist, an welches von allen andern Gerichten des Landes appelliret wird: man kann sich aber von demselben an den Rath von Brabant wenden, und bey demselben eine Reformation des Urtheils suchen. Der Erbstatthalter hat hier ein Zollhaus, welches den Zoll von denjenigen Schiffen hebt, welche nicht weit von hier zu Mook, an der anderen Seite der Maas, Güter ausladen, die von dannen zu Lande nach Nimmegen geführet werden, die andern Schiffe aber, welche bey Grave vorüber gehen, entrichten daselbst den Zoll. Die Admiralität von Rotterdam hat hier einen Einnehmer, welcher die Abgaben von den durchgehenden Waaren hebt.

(2) Die Dörfer Katwyk, woselbst eine Fähre über die Maas nach Gelderland und Cleve geht, und Haps, welches der Herr der Herrlichkeit Vorneer im Titel führet, und von welchem der Zoll auf der Maas, dessen Hälfte er zieht, der Zoll von Haps genennet wird.

(3) S. Agte, S. Agata, ein Kloster an der Maas, dessen Mönche Kreutzbrüder sind. Sie bezahlen jährlich zweytausend Gulden an die Generalitäts-Rechnungskammer im Haag, wofür sie im geruhigen Besitze ihrer alten Einkünfte bleiben. Bey dem Kloster ist ein Dorf.

2) In das Oberamt, zu welchem auch siebenzehen Dörfer gehören, die ebenfalls unter sechs Gerichte vertheilet sind, als Maashees, Vierlingsbeek, Groeningen, u. s. w.

In dieser Gegend sind zwey freye Herrlichkeiten belegen, nämlich Oplo, den Grafen von Welderen zugehörig, und Vorneer, den Grafen von 's Heerenberg zuständig. Jede derselben wird von einem Dorfe benannt.

2 Die Stadt und Herrlichkeit Grave, gehöret nicht zu dem Lande Kuik, aber doch auch dem erbstatthalterischen Hause.

Grave

Grave ist eine zwar kleine Stadt, aber regelmäßige Festung an der Maas, auf deren andern Seite, und also auf dem Boden von Gelderland, sie auch zu ihrer Beschützung ein Kronwerk hat. Sie hat vor Alters den Freyherren von Kuik zugehöret. Otto verpfändete sie 1325 an Johann, Herzog von Brabant: als er sie aber 1328 wieder einlöste, mußte er sie von dem Herzogthume Brabant zu Lehn nehmen. Nachmals hatte sie einerley Schicksale und Herren mit dem Lande Kuik. 1568 wurde sie von den Generalstaaten den Spaniern abgenommen, kam aber wieder unter der letztern Gewalt. 1602 wurde sie von dem Prinzen Moritz von Nassau wieder erobert, und dem Hause Nassau-Oranien im westphälischen Frieden von 1648 versichert. 1672 bemeisterten sich ihrer die Franzosen, 1674 aber wurde sie von Wilhelm III wieder erobert. Die Admiralität von Rotterdam hebet hier Abgaben von durchgehenden Waaren, der Besitzer der Stadt aber einen Zoll auf der Maas.

Das Gebiet der Stadt ist klein, und begreift nur einen kleinen Polder, welchen man Mars und Wyth nennet.

C Die Herrlichkeit Ravenstein, liegt auch an der Maas. Sie hatte vor Alters eigene Herren aus dem Hause Falkenburg, von welchen der letzte, Namens Renald, sie von dem Herzoge Wenzel zu Brabant zu Lehn nahm, und weil er ohne Kinder war, 1396 seiner Schwester Philippine Kinder, die Grafen Simon und Johann von Salms, zu Erben der Herrlichkeit einsetzete. Als der letzte 1397 ein Gefangener Grafen Adolphs von Cleve ward, gab er demselben seine Herrlichkeit für seine Freyheit. Graf Adolph gab sie einem seiner jüngern Brüder. Als aber dessen Nachkommen ausgestorben waren, fiel die Herrlichkeit 1609 wieder an Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve und Jülich. Dieser hinterließ keine Kin-

Kinder, und es entstund wegen seiner hinterlassenen Lande ein Krieg, während dessen die General-Staaten die Stadt und das Schloß Ravenstein in Besitz nahmen. Durch den 1624 zwischen dem Churfürsten zu Brandenburg und Herzogen zu Pfalz-Neuburg getroffenen Vergleich, wurde diese Herrschaft dem letzten zu Theil; und 1671 trat jener gegen den Empfang von 50000 Rthlr. alle seine Ansprüche an dieselbe an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ab, behielt sich aber die Succeßion bey erfolgender Erlöschung der pfalzneuburgischen Linie, und den Gebrauch des Titels und Wapens von derselben, ausdrücklich vor: wiewohl die Herrschaft nach wirklich erfolgtem Abgange der neuburgischen Linie, dennoch an das neue churpfälzische Haus gekommen ist. Man behauptet zwar, daß sie ein Reichslehn sey, sie geht aber wirklich von den General-Staaten zu Lehn: diese haben sich auch das Recht vorbehalten, in die Stadt Ravenstein zu Kriegeszeiten eine Besatzung zu legen: sonst aber haben sie in derselben nichts zu befehlen, ziehen auch gar keine Einkünfte aus derselben. Sie soll ihrem Herrn, dem Churfürsten zu Pfalz, jährlich 40 bis 50000 Rthlr. einbringen. Man findet darinnen

(1) Ravenstein, eine kleine Stadt an der Maas, deren ehemalige Festungswerke nun verfallen sind. Es ist hier eine kleine reformirte Gemeine. Bey derselben steht ein altes Schloß, welches der Wohnsitz der ehemaligen Herren von Ravenstein gewesen ist.

2) Vierzehn Dörfer, unter welchen Velp, Langel, Opzeeland, Volkel, Boekelt, Uden, Schaik, Herpen, darinnen keine andere, als römisch-katholische Einwohner, sind.

Die

Die Grafschaft Megen, welche auf den Landcharten das Reich Megen genennet wird, und an der Maas zwischen Maasland und Ravenstein liegt, ist den General Staaten ganz und gar nicht unterworfen. Sie hat ihren eigenen Herrn, welcher sein Land von dem brabantischen Lehnhofe zu Brüssel zu Lehn empfängt. Ehedessen gehörte sie dem Hause von Brimen: nun aber ist das fürstliche Haus von Croy im Besitze derselben. Sie enthält

1) Megen, ein Städtchen an der Maas.
2) Die Dörfer Haren, Macheren und Teffelen.

II Einen Theil des Quartiers Antwerpen.

1 Die Baronie oder freye Herrlichkeit Breda, hat gutes Acker- und Weide-Land, aber auch viele Heiden und Moräste. Der vornehmste Fluß in derselben ist die Merk oder Mark, welche aus der Mayerey und dem Herzogthume Hoogstraten kömmt, unterschiedene Bäche empfängt, den Namen Dintel annimmt, und endlich bey dem Dorfe Dinteloord sich in das Volkerak ergießt. Vor Alters hat diese Baronie zu der Grafschaft Strven gehöret, von welcher sie um das Jahr 1100 getrennet worden, als sich der Herzog von Brabant des besten Theiles dieser Grafschaft bemächtigte. Sie war ehedessen weit größer, als sie jetzt ist; denn sie begriff auch die Markgrafschaft Bergen op Zoom, die damalige Grafschaft Hoogstraten, und die Städte Geertruidenberg und Zevenbergen. Ihre vielfältigen Schicksale, kann ich nur

kürz-

kürzlich berühren. 1212 gehörete sie Gottfrieden von Berg, als ein brabantisches Lehn. 1284 gab Johann I Herzog zu Brabant, die Herrlichkeit Breda an Raso von Gavre. 1326 wurde sie an Johann III Herzog zu Brabant, verkauft, welcher sie 1351 wieder an Johann von Polanen verkaufete, dessen Enkelinn Johanna sie ihrem Gemahle, Engelbrecht von Nassau, zubrachte, mit welchem sie sich 1404 vermählete. Von dieser Zeit an ist sie bey dem Hause Nassau geblieben, und gehöret jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande. Die Oberherrschaft über dieselbe gehöret den General-Staaten, welche auch in derselben eben die Auflagen, wie in den übrigen Generalitäts Landen, heben, und der Herr der Baronie hängt von dem Rath von Brabant im Haag eben so, wie die andern Lehnsleute in dem Antheil an Brabant, welches die General-Staaten besitzen, ab. Die fünf und zwanzig holländischen reformirten Gemeinen in dieser Baronie, und ihre Prediger, machen nebst denen im Prinsenlande, die eilfte Klasse der süd holländischen Synode aus. Es gehören zu dieser freyen Herrlichkeit:

1) Breda, die Hauptstadt derselben, welche am Flusse Merk liegt, der hier die Ala aufnimmt, nachdem solche kurz vorher durch den Bach Byloop vergrößert worden. Vermittelst dieses schiffbaren Flusses, steht sie in Verbindung mit der Nordsee. Die Festungswerke der Stadt bedürfen einer starken Verbesserung, wenn sie eine lange Belagerung aushalten sollen, doch ist sie auch zum Theil durch einen Morast bedecket, und zum Theil kann sie, vermittelst der Merk und Ala, unter Wasser gesetzet werden. Die Stadt hat ungefähr 1500 Häuser, ist wohl gebauet, hat ein regelmäßig gebauetes Schloß, welches mit einem Graben umgeben ist, und gegen dessen Eingange über ein schöner mit

Bäu-

Bäumen besetzter Platz ist, von welchem man die Aussicht über den Garten Falkenberg hat: zwey holländische reformirte Kirchen, eine französisch-reformirte, eine lutherische und drey katholische Kapellen. Der Handel und die Tuchmanufakturen der Stadt blühen nicht mehr so, als ehedessen. An das hiesige Obergericht (Hoofdbank) wird in Geldsachen von allen Gerichten des platten Landes, und der Herrlichkeiten Prinseland und Steenbergen, appelliret, bey dem Rathe von Brabant aber kann man Reformation der Urtheile desselben suchen. Breda ist 1252 zu einer Stadt gemacht, und 1534 durch Heinrich von Nassau mit Mauern und Gräben umgeben worden. In dem Kriege mit Spanien hat sie vieles erlitten. 1577 gerieth sie den Bundesgenossen, 1581 aber den Spaniern wieder in die Hände. 1590 nahm sie Prinz Moritz durch List ein. 1625 kam sie wieder in der Spanier, 1637 aber in der General-Staaten Gewalt. 1667 wurde hier ein bekannter Friede geschlossen.

An der Nordseite der Stadt, sieht man eine alte Linie, welche schon zur Zeit der Spanier angeleget worden, damit ein schwaches Lager zwischen derselben und der Stadt sicher stehen könne, und 1746 einigermaßen wieder hergestellet worden ist.

Auf dem Graben oder Kanal, welcher aus der an das Land Ryen gränzenden Heide bis in die Aa, wo sie den Bach Byloop aufnimmt, geleitet worden, und vier bis fünf Stunden lang, auch mit dreyßig Schleusen versehen ist, werden Torf und allerhand Waaren nach Breda gebracht.

Unter den umliegenden angenehmen Gegenden sind insonderheit die Hölzungen Liesbosch, Mastbosch und Ulvenhoutsebosch merkwürdig. Die erste ist die schönste, und besteht aus lauter geraden Alleen. Jede ist ungefähr eine halbe Stundeweges von der Stadt entfernet.

2) Achtzehn Flecken und Dörfer, welche unter sechs Gerichte vertheilet sind, deren jedes aus einem Schulzen und sieben Schöppen besteht. Ich bemerke

(1) Hage oder Haagje, ein schönes Dorf, welches ungefähr eine halbe Stundeweges von Breda, und etwa in der Mitte zwischen dem Liesbosch und Mastbosch liegt.

(2) Ter Heide, ein ansehnliches Dorf an der Merke.

(3) Oosterhout, einen Flecken, welcher eine besondere freye Herrlichkeit ist, die aber auch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, als Baron von Breda, gehöret. In dem Flecken ist ein Prämonstratenser Nonnenkloster.

(4) Dongen, ein Dorf am Flusse gleiches Namens, ist eine Herrlichkeit, welche auch dem Erbstatthalter zugehöret.

(5) Rosendaal, einen Flecken, Schloß und freye Herrlichkeit, dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande auch zuständig. Einer von Romerswale hat sie 1501 an den Grafen Engelbrecht von Nassau verkaufet.

(6) Nispen, ein großes Dorf.

2 **Die Herrlichkeit Willemstadt**, besteht bloß aus

Willemstadt, einem stark befestigten Städtchen von hundert Häusern, am Hollands-Diep, welches dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande gehöret. Es hat solches Wilhelm I Prinz von Oranien, 1583 in dem 1564 eingedeichtem Polder Ruigenhil erbauen, und nach seinem Namen benennen lassen. Die Mündung des Hafens desselben ist zwischen zwey Deichen, auf deren einem eine Redoute ist. Die General-Staaten legen eine Besatzung hieher, und verordnen einen Gouverneur und einen Major, welcher letzte den Titel eines Commendanten hat.

Der Herr von Willemstadt setzet einen Commendanten in Die Schanze Blaak, welche in dem Winkel liegt, wo sich die Merk mit der Nier vereiniget.

Uebrigens hat der Herr dieser Stadt eben dergleichen Gerechtsame, als er in derselben genießt, auch in den Poldern Ruigenhil und Heininge.

3 **Die Herrlichkeit Prinsenland** oder **Princeland**, liegt der vorhergehenden gegen Süden, zwischen den Flüssen Dintel und Vliet, und ge-

höret auch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, aus Königs Wilhelms III Verlassenschaft. Sie besteht aus unterschiedenen Poldern, von welchen die vornehmsten Alt-Prinsenland, Wilhelm- und Marien-Polder, Koningsoord, und Dintel-Polder genennet werden, und enthält nur ein Dorf, nämlich Dinteloord, welches in dem letztgenannten Polder liegt.

Unter der Gerichtsbarkeit dieser Herrlichkeit, steht die kleine Insel Rugen-Plaat, welche in der Mündung der Dintel liegt.

4 Die Herrlichkeit Steenbergen, liegt an der Südseite der Vliet, und gehöret auch dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, aus der Verlassenschaft Königs Wilhelms III. Vor Alters war sie ein Theil der alten Grafschaft Stryen, und wurde von den Herren von Bergen op Zoom und von Breda gemeinschaftlich regieret. Als sich aber beyde theileten, kam sie nebst den Poldern Kruisland, Cromwel und Westland, an den Baron von Breda, doch behielt sich der Markgraf von Bergen op Zoom das Belehnungsrecht über die genannten drey Polder vor. Die Herrlichkeit begreift

1) Steenbergen, ein wohl befestigtes Städtchen, von ungefähr hundert und funfzig Häusern. Mit dem Volkerak hat es durch einen Kanal Gemeinschaft, welcher ins Vliet geht, und durch das Fort Leur bedecket wird.

2) Die Polder Kruisland, in welchem ein Dorf gleiches Namens ist, Cromwel, Oudland, Westland, Kubeere, Graven Hendriks Polder, Driehoek, u. a. m. Die letzte geht von Steenbergen zu Lehn.

5 Die

5 Die Markgrafschaft Bergen op Zoom, wird durch den östlichen Arm der Schelde und durch den Fluß Eendragt von der Provinz Zeeland geschieden. Herzog Johann I von Brabant trennete dieses Land 1287 von der Baronie Breda, und theilete diese Raso von Liedekerk, jenes aber Girard von Wesemale zu. Von diesem Hause kam es durch Erbschaft an die von Bautersem: Johanna von Bautersem aber brachte es ihrem Gemahl, Johann von Brabant oder von Glimes, zu, mit welchem sie sich 1418 vermählete. Anton von Glimes lieh an Kaiser Karl V ansehnliche Geldsummen, welcher ihn zu einem Markgrafen von Bergen op Zoom erhob. Das Haus von Glimes starb 1567 in männlichen Erben aus. Des letzten Schwester Mancia, Markgräfinn von Bergen op Zoom, war 1558 an Johann, Freyherrn von Merode ꝛc. vermählet worden, mit welchem sie die Tochter Margaretha erzeugete, die 1577 an Johann von Wittem verheirathet wurde, und deren älteste Tochter Maria Mancia, des Grafen Herrmanns von 's Heerenberg Gemahlinn ward. Beyder Erbtochter Maria Elisabeth, heirathete Albrechten, Grafen von 's Heerenberg, und dieser einzige Tochter Elisabeth, brachte die Markgrafschaft ihrem Gemahl Eithel Friderich, Fürsten zu Hohenzollern, ihre Erbtochter Henrietta Franciſca aber ihrem Gemahl Friderich Moritz von Tour, Grafen von Auvergne, zu, welcher sie 1707 seinem Sohne Franz Ego hinterließ, mit dessen Erbtochter Maria Henrietta sie 1722 an Johann Christian, Pfalzgrafen zu Sulzbach, kam, dessen Sohn Karl Theodor, Churfürst zur Pfalz, sie erbte. Auf den Fall, da die sulzbachische Linie in männlichen

Erben aussterben sollte, ist dem Hause Auvergne in Frankreich der Besitz der Markgrafschaft versprochen worden. Sie steht unter der Oberherrschaft der General-Staaten, und der Markgraf muß daher dem Rath von Brabant huldigen. Von 1701 bis 1714 hat sie jährlich 74304 Fl. von 1714 bis 1724 aber jährlich 97354 Fl. hingegen seit dieser Zeit nur auf 83000 Fl. eingetragen. Die Einkünfte würden höher steigen, wenn die Markgrafschaft besser verwaltet würde: es haften aber auch große Schulden auf derselben. Sie enthält

1) Bergen op den Zoom, oder kürzer, Bergen op Zoom, die Hauptstadt, durch welche der kleine Fluß oder vielmehr der Graben Zoom fließet, der sich in die Oester-Schelde ergießet, mit welcher die Stadt, vermittelst eines guten Hafens, Gemeinschaft hat. An der Südseite steht sie an einem kleinen Berge oder vielmehr Hügel. Sie ist von langer Zeit als eine starke Festung berühmt. Der Wall, welcher ungefähr eine Stunde Weges im Umfange hat, ist mit zehn Bollwerken und fünf Hornwerken versehen. Der übrigen Festungswerke nicht zu gedenken, so ist an der Nordseite 1727 eine starke Linie mit den Schanzen Moermont, Pinsen und Rover angeleget worden, und die Mündungen des alten und neuen Hafens, bestreicht die Süd- oder Wasser-Schanze von fünf Bollwerken. Es kann auch die umliegende Gegend unter Wasser gesetzet werden, und so lange Seeland vom Feinde nicht überwältiget ist, kann der Stadt die Zufuhre auf der Schelde nicht abgeschnitten werden. Sie hat ungefähr tausend und hundert Feuerstellen, ein altes Schloß, welches der Hof genennet wird, und auf welchem die alten Markgrafen ihre Wohnung hatten, und jetzt der Sitz der Rechnungskammer und des Lehnhofes des Markgrafen ist, eine Kirche für die holländischen Reformirten, eine in zwey Theile vertheilte Kirche, deren einer Hälfte sich die französischen Reformirten, und der andern die Lutheraner zum Gottesdienst bedienen,

und

und eine Kapelle der Katholiken. Die General-Staaten belegen die Stadt mit einer starken Besatzung, und setzen auch einen Gouverneur hieher. Die Stadt ist 1287 zuerst bemauert worden. 1588 und 1622 wurde sie von den Spaniern vergeblich belagert, 1747 aber von den Franzosen nach einer zehnwöchigen Belagerung durch Ueberrumpelung erobert, und 1749 in wüstem Zustande zurückgegeben. Es sind aber die Häuser und die holländische Kirche, welche in dieser letzten Belagerung verwüstet worden, wieder aufgebauet.

2) Folgende vier Quartiere.

(1) Das Wester-Quartier, enthält sechs Dörfer, als Wouw, mit einem alten verfallenen Schlosse, Moerstraten, Halsteren, eine Herrlichkeit, welche aber gar nicht von dem Drosten des Quartiers abhängt, sondern eine besondere Gerichtsbarkeit hat, und die Polder Alt-Glimes und Auvergne.

(2) Das Süder-Quartier, enthält die Herrlichkeiten Hoogerheiden und Kalfvenne, das Dorf Huybergen, welches zum Theil zu der Mayerey Ryen im antwerpischen Quartier gehöret, und in welchem ein Mönchenkloster ist, und noch vier Dörfer. Die Herrlichkeit Borgvliet, zwar dem Markgrafen, aber nicht zur Markgrafschaft.

(3) Das Oster-Quartier, hat einen für allerley Getraide sehr fruchtbaren Boden, auch sehr gute Weiden, und viele Holzungen, und bestehet aus dem großen Flecken Oudenbosch (Altenbusch), welcher 1747 mit einem Walle umgeben, der aber hernach wieder geschleifet worden, St. Maartens-Polder, dem Polder Nieuw-Gastel, in welchem einige Häuser stehen, die von dem ehemaligen Dorfe übrig geblieben sind, den großen Dörfern Oud-Gastel und Hoeve, und noch zwey Dörfern.

(4) Das Norder-Quartier, begreift das Dorf und die Herrlichkeit Zanderbuiten (eigentlich 't Zand daar buiten), auch wohl Standaartbuiten genannt, welche aus sechs Poldern besteht, und von dem Drosten des Quartiers nicht abhängt, das Dorf Synaart, zu dessen Gebiet sieben Polder und die kleine Insel Rolle-Plaat gehören, und

das oben schon genannte Gebiet Heiningen, welches aus vier Poldern besteht, von welchen aber der Polder Slobegors und Elisabeth nur zum Theil hieher gehöret.

6 Zwischen der Herrlichkeit Santvliet und dem Lande Ryen, welche beyde zum antwerpischen Quartier gehören, liegt ein Strich Landes, welcher ungefähr eine Stunde lang und breit ist, und den General-Staaten gehöret. Es enthält folgende Schanzen.

1) Lillo, eine Schanze von fünf Bollwerken, an der Schelde, ist 1582 von den Antwerpern angeleget worden. 1747 wurde sie von den Franzosen eingenommen. In derselben sind unterschiedene Häuser und Herbergen, imgleichen eine Kirche. Sie ist eine Herrlichkeit, welche dem Geschlechte von Dael gehöret. Die General-Staaten heben hier Abgaben von den vorbey fahrenden Schiffen.

2) Die Kruisschanz, (Kreutzschanze), von vier Bollwerken, liegt auch an der Schelde. 1747 wurde sie sowohl als

3) Die Schanze Friedrich Heinrich, welche gleichfalls an der Schelde liegt, von den Franzosen eingenommen.

III Die Stadt Maastricht und Grafschaft Vroenhove, werden zwar auch zu dem Antheil der General-Staaten an Brabant gezogen: allein, die Rechtshändel, welche daselbst vorfallen, gelangen nicht an den Hof von Brabant im Haag.

1 Maastricht, Trajectum ad Mosam, eine der ältesten und merkwürdigsten Städte in den Niederlanden, und starke Festung, liegt an der Maas, durch welche sie in zwey Theile abgesondert wird, von denen der kleinste, welcher auf der Seite des Herzogthumes Limburg liegt, Wyk genennet wird, beyde aber durch eine steinerne Brücke vereiniget sind. Sie ist eine der stärksten Festungen, und vornehmsten Schlüssel der Republik, an der Maas. Weil man an den Außenwerken einige Mängel entdecket hat, so ist sie von dem Erbstatthalter Wilhelm IV etwa vier Wochen vor

vor seinem Tode besichtiget, und ein Entwurf zur Abhelfung solcher Gebrechen gemacht worden. Der kleine Fluß Jeker, welcher durch die Südseite der Stadt läuft, und bey der Brücke in die Maas fällt, kann durch Schleusen aufgehalten, und dadurch das flache Land zwischen der Stadt und dem St. Petersberge unter Wasser gesetzet werden. Die Stadt hat ungefähr dreytausend Häuser, drey reformirte Kirchen, nämlich zwey niederländische und eine französische, eine reformirte lateinische Schule, und ein reformirtes Gymnasium, eine lutherische Kirche, zwey katholische Collegiat- und vier Pfarr-Kirchen, acht Mönchenklöster, ein ehemaliges Jesuitercollegium, ein Kloster und eine 1358 gestiftete Comthurey des deutschen Ordens, welche der Sitz des Landcommenthurs der Balley Alten-Biesen ist und eilf Nonnenklöster. Die Katholiken haben zwar freye gottesdienstliche Uebung, dürfen aber jährlich nur zwey öffentliche Proceßionen um die zwey Collegiatkirchen anstellen. Auf dem großen und schönen Stadthause, findet man einen öffentlichen Büchersaal. Das Haus der Deputirten der General-Staaten ist neumodisch und schön. Das Haus des Gouverneurs ist auch ein schönes Gebäude. Die Tuchmanufakturen, deren Anzahl ehemals sehr ansehnlich gewesen, haben sehr abgenommen. Im Wyk ist eine Glashütte. Die Oberherrschaft über die Stadt, kömmt den General-Staaten und dem Bischof zu Lüttich gemeinschaftlich zu, doch sind jene allein berechtiget, die Stadt mit Besatzung zu versehen, sie sind auch allein Herren der Klöster und gesammten Geistlichkeit und des ganzen Stadtgrundes, und verleihen in dieser Eigenschaft allerley Freyheiten. Sonst aber wird die Stadt von den General-Staaten und dem Bischof gemeinschaftlich regieret, die Bürger sind unter ihnen getheilet, und jeder Theil bestellet die eine Hälfte des Stadtraths, welcher halb aus reformirten Brabantern, und halb aus katholischen Lüttichern besteht. Alle zwey Jahre senden beyde Oberherren vier so genannte Commissarien Deciseurs ab, nämlich jeder zwey, welche alle gemeine Stadtsachen und die Processe abthun. Es kommen auch alle zwey Jahre, nämlich in dem Jahr, da die

Commissarien Deciseurs nicht kommen, zwey Deputirte vom Staatsrath hieher, welche die Domainen und geistlichen Güter in den drey Landen über der Maas, und in der Grafschaft Vroenhove verpachten, die Besatzung, Festungswerke, Magazine, und das Kriegeshospital, untersuchen, und unterschiedene Rechnungen abnehmen. Die Stadt hat vor Alters unmittelbar unter dem Oberhaupt des deutschen Reichs gestanden, 1204 aber ist sie vom Kaiser Philipp an Heinrich II Herzog zu Brabant, überlassen worden: doch hatten auch die Grafen von Loos ein Antheil daran, welches nachmals mit ihrer Grafschaft an das Bisthum Lüttich gekommen ist. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Herzogen zu Brabant und Bischöfen zu Lüttich, wegen der Herrschaft über diese Stadt obgewaltet, hat Kaiser Karl V im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg völlig abgethan. 1632 wurde die Stadt für die General-Staaten erobert, ihnen auch im münsterschen Frieden 1648 von der Krone Spanien abgetreten. 1672 bemächtigten sich ihrer die Franzosen, denen sie abzunehmen König Wilhelm III im Jahre 1676 vergeblich versuchte, sie gaben sie aber im nimmegischen Frieden zurück. 1748 wurde sie den Franzosen vermöge der Präliminarien des aachenschen Friedens eingeräumet, nach geschlossenem Frieden aber wieder verlassen.

Auf der Ostseite der Maas, stehen einige Häuser und ungefähr hundert und funfzig Morgen Landes unter der Gerichtsbarkeit der Stadt, und zwar unter dem Gericht des indivisen Raths, oder des Raths der beyden Herren. Auf der Westseite der Maas, hat die Stadt außerhalb ihren Mauern, ganz und gar weder Grund und Boden, noch Gerichtsbarkeit, und selbst ihre daselbst belegene Vorstadt zu St. Peter, stehet unter lüttichischer Landeshoheit, hat auch ihren besondern Schulzen und Schöppenstuhl. Unweit dieser Vorstadt, ist der St. Petersberg, welcher viel höher ist, als die Stadt, und derselben zur Zeit einer Belagerung schädlich gewesen ist: daher haben die General-Staaten auf demselben 1701 eine starke Schanze anlegen lassen, welche St. Peters-Foort genennet wird. Weil er

auf

auf lüttichischem Boden liegt, erhob der Bischof zu Lüttich darüber einige Klagen, welche aber 1717 durch einen Vergleich beygeleget worden. In diesem Berge ist ein vortrefflicher horizontaler Steinbruch, welcher nach der Maas zu einen Eingang hat, woselbst Wagen leicht hineinfahren, und hernach die Steine am Ufer des Flusses ausladen können. Er hat lange horizontale Gänge, welche durch unzählige viereckige Pfeiler unterstützet werden, die fast überall zwanzig, manchmal auch noch mehrere Schuhe hoch sind. Hin und wieder sind Luft- und Licht-Löcher, auch kleine Wasserbehältnisse. Er giebt den Anwohnern zu Kriegeszeiten eine sichere Zuflucht. Sie wissen alle Wege darinnen, und schaffen ihr Vieh, und was sie sonst erhalten wollen, hinein. Es haben wohl vierzig tausend Menschen Raum darinnen. Wer sie ohne einen erfahrnen Wegweiser in diesen unterirrdischen Gängen aufsuchen wollte, würde sich nicht nur verirren, sondern auch Gefahr laufen, an den Ecken der unzähligen Pfeiler den Kopf zu zerstoßen, und von denen, die in den Winkeln versteckt lägen, bey seinem Lichte bequem erschossen zu werden. Oben auf dem Berge wächset gutes Getraide, und auf der Seite nach der Maas steht das Mönchenkloster Slavante.

2 Die Grafschaft Vroenhove, welche den General-Staaten als Herzogen von Brabant gehöret, liegt der Stadt Maastricht gegen Westen, und ist meistentheils von dem Bisthum Lüttich umgeben. Es gehöret auch ungefähr ein Drittel der Stadt Maastricht dazu, welcher 1456, als die Stadt zum letztenmal erweitert wurde, mit in die Ringmauern derselben gezogen worden. Die übrigen dazu gehörigen Oerter sind, Wilre, ein Dorf mit einer Kirche, deren sich die Reformirten, (davon aber keine hier wohnen,) und Römischkatholischen zum Gottesdienste bedienen, Montenaken, ein Dorf, Heukelom, ein Weiler, und einige Häuser in dem Weiler Kaubergh. Das hohe Gericht dieser kleinen Grafschaft, bestehet aus einem Schulzen, welcher allezeit der brabantische Oberschulze zu Maastricht ist, sieben Schöppen, und ein paar andern Bedienten, und hat seinen Sitz in der Stadt Maastricht.

Unter das Gericht dieser Grafschaft sind auch die sogenannten Dörfer von Redemptie geleget worden, welche unweit Maastricht im Bisthum Lüttich liegen, aber unter der Landeshoheit der General-Staaten stehen. Sie haben den Namen der Dörfer von Redemptie bekommen, weil sie sich, nachdem sie 1632 unter die Bothmäßigkeit der General-Staaten gekommen, für eine gewisse jährliche Summe von allen Lasten und Abgaben losgekaufet haben. Jetzt sind die meisten derselben Herrschaften, welche Edelleuten zugehören, die ihr eigenes Gericht anstellen, von welchem an das hohe Gericht der Grafschaft Broenhove appelliret wird. Sie heißen Hermal, Nederhem, Peen, Kutten, Fallais, Houpertingen, Moppertingen, Veulen, franz. Foulonge.

Endlich sind auch hier die sogenannten eilf Banken von St. Servaes anzuführen, oder die eilf Dörfer und Herrschaften, welche der Probstey von St. Servaes zu Maastricht, geschenket worden, und unter derselben niedern und hohen Gerichtsbarkeit, sonst aber unter der Landeshoheit der General-Staaten stehen. Sie liegen nicht weit von Maastricht auf beyden Seiten der Maas, und sind

(1) Tweebergen, welches nun ein Theil der Stadt ist, und innerhalb ihrer Mauern liegt.

(2) Mechelen, ein Dorf, zu welchem auch das Kirchdorf Grimby gehöret.

(3) Vlyttingen, ein Kirchdorf, eine Stunde von Maastricht, unter welches der Weiler Lafeld gehöret, bey welchem 1747 eine Schlacht zwischen den Franzosen und Alliirten, zum Vortheil der ersten, vorgefallen ist.

(4) Hees, ein Kirchdorf, zu welchem der Weiler Kisselt gehöret.

(5-8) Die Kirchdörfer Sluis und Konigssiem, und die Dörfer Grootloon und Sepperen.

(9) Heer, ein Kirchdorf auf der Ostseite der Maas, mit einem alten Schlosse. Unter dasselbe gehöret der Weiler

Weiler Schaeren oder Schaen, und die Hälfte des Dorfs Keer oder Cadier.

(10) Berg, ein Kirchdorf, zu welchem die Weiler Vilt, und Geulom an der Geul, gehören.

(11) Bernau, ein großes Kirchdorf, in der Grafschaft Dalhem.

Anmerkung. Das Kapitel von der lieben Frauenkirche zu Maastricht, ist auch im Besitz einer Herrschaft, welche aus dem Kirchdorf Bemelen und einigen Höfen besteht, die Gerichtsbarkeit derselben aber ist sehr eingeschränkt.

2 Aus einem Stück des Herzogthums Limburg, oder, dem Lande über der Maas.

Von dem Herzogthume Limburg haben die General-Staaten durch den münsterschen Frieden von 1648 ein Stück bekommen, welches, in Ansehung der übrigen brabantischen Lande diesseits der Maas, gemeiniglich das Land über der Maas (het Land van Over-Maas) genennet wird. Die Irrungen wegen der Gränzen desselben, sind 1661 im Haag durch einen Vergleich beygeleget worden. In den meisten Oertern sind reformirte Gemeinen, doch übertreffen die römischkatholischen Einwohner die reformirten an der Zahl merklich. Beyde bedienen sich einerley Kirchen zum Gottesdienst. Es besteht dieses Land

I aus einem Stücke der Grafschaft Valkenburg. Diese ist eine alte Herrschaft, welche vor Alters ihre eigenen Herren gehabt hat. Als Johann, Herr zu Falkenburg, 1352 kinderlos gestor-

gestorben war, kam die Herrschaft an seine älteste Schwester Philippyntje, welche sie an Renald, Herrn von Schoonvoorst, verkaufte, den Kaiser Karl IV auch 1354 mit derselben belieh, und sie 1357 zu einer Grafschaft erhob: allein, es machte Walleran von Falkenburg, Herr von Borne, gegründeten Anspruch daran, dem sie auch 1362 von eben diesem Kaiser zuerkannt, aber auch auferleget wurde, an gedachte Philippyntje eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen. Als er darinn saumselig war, trat Philippyntje die Grafschaft an Wenzel und Johanna, Herzog und Herzoginn von Brabant, ab, von welcher Zeit an auch die Herzoge von Brabant im Besitze derselben geblieben sind, und sie zum Herzogthum Limburg gerechnet worden ist.

Die Regierung des Antheils, welches die General-Staaten daran haben, wird durch einen Vogt und Drosten besorget. Die dazu gehörigen Oerter sind folgende.

1 Valkenburg, lat. Falconis mons, franz. Fauquemont, der Hauptort der Grafschaft, welcher ein Städtchen von ungefähr hundert und zehn Häusern ist, und am Flusse Geul in einem Thal liegt. Das ehemalige gräfliche Schloß, welches auf einem Berge gelegen hat, und die Festungswerke des Städtchens, sind geschleift. Die Stadt hat ihre eigene Regierung, und einen Gerichtsdistrict, welcher die Freyheit der Stadt genennet wird, aber sehr klein ist.

2 Die übrigen Oerter, sind unter vier Gerichtsbänke vertheilet, welche von den Kirchdörfern Meersen, Beek, Climmen und Heerle, ihre Namen haben. In dem Dorfe Meersen, welches ungefähr hundert und funfzig Häuser hat, ist eine alte Probstey, deren Probst Herr von Meersen

sen und andern Dörfern ist, und jährlich auf viertausend Reichsthaler Einkünfte hat. Es liegen auch im Bezirk der Bank von Meersen, die Herrschaften Itteren, Haeren und Geul, welche letzte eigentlich eine Grafschaft genennet wird, und aus den Herrschaften Geul, Bun und Ulestraeten besteht, und dem Hause von Hoersbroek gehöret.

Die Herrschaft Elsloe an der Maas, ziehen die General-Staaten unter ihre Oberherrschaft und Lehnsherrlichkeit, ungeachtet Churpfalz sie als Jülichisches Lehn ansiehet, darüber es 1700 gar zu den Waffen kam. Ihr Besitzer ist ein Graf von Arberg.

II Aus einem Stück der Grafschaft Dalem. Diese Grafschaft haben die Grafen von Hochstade eine lange Zeit besessen, und von den Herzogen zu Brabant und Jülich zu Lehn getragen. Graf Dietrich II verkaufte sie 1243 an Heinrich II Herzog zu Brabant. Das Antheil der General-Staaten an derselben, besteht aus folgenden Oertern.

1 Dalem oder Daalhem, und 's Gravendal, der Hauptort der Grafschaft, liegt am Flüßchen Berwine, und ist eine kleine Stadt. Ihr ehemaliges Schloß haben die Franzosen 1672 größtentheils verwüstet. Die Einwohner sind frey von allen Abgaben.

2 Die übrigen Oerter, sind unter sechs Gerichtsbänke vertheilet, welche von den Dörfern Trembleur, Olne, Bombay, Kadier oder Keer, Fenneur und Oost, benennet werden.

III Aus einem Stück des Landes Herkogenrade. Dieses Land ist vor Alters eine besondere Herrlichkeit gewesen, welche Heinrich Herzog zu Limburg, an sein Herzogthum gebracht hat.

Das

Das Antheil, welches die General-Staaten daran haben, begreift folgende Oerter.

1 Gulpen, ein Dorf am Flüßchen gleiches Namens, welches sich mit der Geul vereiniget. Gegen Südwesten liegt das Schloß Neuenburg, welches dem Reichsgrafen von Plettenberg zugehöret.

Mergenraede, ein Kirchdorf, welches nebst den dazu gehörigen Weilern, und dem Dorfe Gulpen und desselben Weilern, die Herrschaft Gulpen ausmacht.

3 Die Dörfer Holzet, Vaals und Vylen, liegen in einem Striche Landes, welcher von den übrigen durch die Grafschaft Wittem getrennet wird. Zu Vaals haben die reformirten Einwohner der Reichsstadt Achen ihren Gottesdienst, und man findet hier außer der hochdeutschen reformirten Kirche, auch eine französische, eine lutherische, eine katholische, und ein Kirchhaus der Mennoniten.

3 Aus einem Stück des Oberquartiers vom Gelderlande.

Von dem Oberquartiere Gelderlandes, haben die General-Staaten durch den Barrieretractat von 1715 ein Stück mit aller Landeshoheit bekommen: es ist aber damals ausgemachet worden, daß die römischkatholischen Einwohner ihre Kirchen und Klöster und gottesdienstliche Freyheit auf dem alten Fuß behalten sollten. Es begreift dieses Stück:

1 Venlo, gemeiniglich Vendelo, eine ziemlich wohl befestigte Stadt an der Maas, an einem niedrigen Orte. Sie hat acht bis neun hundert Häuser, aber von innen nicht viel Ansehen. Die meisten Einwohner sind Schiffer, Fuhrleute, Träger und dergleichen Leute, welche sich davon ernäh-

ernähren, daß die Kaufmannswaaren, welche aus dem Herzogthum Jülich kommen, hier eingeladen, und nach den sieben Provinzen eingeschiffet, auch über die Maas, vermittelst einer fliegenden Brücke, welche bey der Stadt ist, nach Brabant versendet werden. Es sind auch die meisten Einwohner der römischkatholischen Kirche zugethan, und besitzen die Hauptkirche, zwey Mönchen- und drey Nonnen-Klöster mit ihren Kirchen, welche unter dem Bischof von Roermond stehen. Die reformirte Gemeine ist klein. Sonst ist diese Stadt der Sitz des Gerichtshofes, von welchem alle Civil- und Criminal-Sachen im Antheile der General-Staaten am Oberquartier von Gelderland völlig abgethan werden. Die Mitglieder desselben (den Vorsitzer ausgenommen) sind eben so, wie die Regenten der Stadt, insgesammt römischkatholisch. Auf der Maas wird hier ein Zoll erleget. In dieser Stadt hat Herzog Wilhelm von Cleve den Kaiser Karl V fußfällig um Vergebung gebeten, und seinen Rechten, welche er am Gelderlande und Zutphen behauptet hatte, entsaget. Der Kanal, welchen die Spanier 1627 bey Rheinbergen aus dem Rhein bis Venlo in die Maas führen wollen, um den Handel zu verderben, welchen die Holländer auf dem Rhein mit Deutschland führeten, und welcher der neue Rhein, oder auch der eugenianische Kanal genennet worden, ist bald ins Stecken gerathen. Venlo hat 1343 Mauern und Stadtrecht erhalten, und ist oft erobert worden. 1702 bemächtigten sich ihrer die Alliirten, und dazumal machte der General Koehorn den ersten Versuch seiner Kunst, durch ein stärkeres Feuer aus Kanonen und Mörsern, als sonst gewöhnlich gewesen, einen Ort zur geschwinden Uebergabe zu zwingen.

Gegen ihr über ist in der Maas eine Insel, welche der Waard genennet wird, und auf welcher ein Bollwerk angeleget worden ist, um die Stadt von dieser Seite zu beschützen. Gegen dieser Insel über, auf der andern Seite der Maas, liegt die Schanze St. Michiel, welche

welche ungefähr zwey Flintenschüsse weit von der Stadt entfernet ist.

Das Gebiet der Stadt Venlo, welches mit unter der Bothmäßigkeit der General-Staaten stehet, hat höchstens drey Stunden im Umfange, und ist fast von allen Seiten mit dem preußischen Gebiet umringet.

2 Stevens = Waerd oder St. Stevens = Waerd, eine ziemlich große Schanze, auf der gleichnamigen Insel in der Maas, die ungefähr eine Stunde lang, und eine Viertelstunde breit ist. Die Schanze liegt ungefähr in der Mitte der Insel, am Hauptstrom der Maas, über welchen hier eine Brücke gehet, die durch eine kleine Schanze bedecket wird. Am schmalen Arm der Maas liegen drey kleinere Schanzen. Ehedessen war dieser Ort ein Dorf, 1633 aber wurde er von den Spaniern befestiget. Er ist beträchtlich, weil er die Gemeinschaft zwischen Venlo und Maastricht unterhält. 1702 wurde diese Schanze für die General-Staaten erobert. 1515 trat ihnen der Kaiser zugleich das Gebiet der Schanze, und so viel Land, als zur Erweiterung der Festungswerke diesseits der Maas nöthig seyn mögte, ab, versprach auch, daß auf eine halbe Stunde weit von derselben niemals eine Befestigung aufgeworfen werden solle.

Sonst ist die Insel Stevenswaerd eine freye Herrlichkeit, welche ein Graf von Limburg-Styrum 1721 an einen Grafen von Hompesch verkaufet hat, dessen Erben sie noch gehöret.

3 Die freye Herrlichkeit und das Amt Montfoort, ist von Osten gegen Westen drey Stunden lang, und von Norden gegen Süden zwey kleine Stunden breit. Sie gehörte dem Könige von Preußen aus Königs Wilhelms III. Verlassenschaft: allein 1769 hat der Erbstatthalter dieselbige käuflich an sich gebracht, und sie ist ihm am 8ten Jan. feyerlich eingeräumet worden. Alle Einwohner sind römischkatholisch. Sie enthält:

1) Mont-

1) Montfoort, einen Flecken, welcher an einem grossen Moraste gelegen ist. Das ehemalige Schloß desselben ist verwüstet.

2) Echt, ein geringes Städtchen, welches, nachdem es zu Kriegeszeiten viel gelitten, seinen Vorrechten, nur der Beschickung des Landtages nicht, entsaget hat, und sich jetzt den Dörfern des Amtes gleich stellet.

3) Nieustad, ein offenes geringes Städtchen, welches ganz vom Gebiete des Herzogthums Cleve umgeben ist. Es hat in Kriegeszeiten viel gelitten, und ist 1573 seiner Befestigung beraubet worden.

4) Die Dörfer und Herrlichkeiten Swalmt und Elmt.

5) Die Dörfer Roosteren, Maasbraacht, Vlodrop, Postaert, Bergh, Lin, Besel, Belfelt.

6) Das Kloster Oelenberg, an der Roer.

4 Aus einem Stück von Flandern.

Dieses Stück von Flandern machet die nordlichste Gegend dieser Provinz aus, und liegt zwischen der Nordsee, dem Hond, der Schelde, und dem östreichischen Flandern. Es ist den General-Staaten 1648 im münsterschen Frieden von der Krone Spanien abgetreten, und 1715 vom Kaiser durch den Barriere-Traktat vergewissert worden. Der Rath von Flandern, welcher zu Middelburg in Seeland seinen Siß hat, richtet in allen Rechtssachen, welche aus diesem Striche Landes, sowohl durch die Appellation, als auch zum Theil in erster Instanz, an denselben gelangen. Er entscheidet auch alles, was die Oberherrschaft, Rechte und Domainen des Landes angehet, nebst anderen Sachen. Es gehöret zu diesem Stück von Flandern:

I Das freye Land von Sluis, (het Vrye van Sluis), welches ehedessen einen Theil des freyen Landes von Brügge ausgemacht hat. Das Gericht über dasselbe ist in der Stadt Sluis, und mit einem Oberamtmann, einem Bürgermeister und acht Schöppen besetzet. Man hat zu bemerken:

1 folgende drey Städte, welche nicht unter dem oben angezeigten Gericht des Landes stehen, sondern ihre besondern Gerichtsbarkeiten haben.

1) Sluis, mit dem Zunamen in Vlaanderen, franz. Ecluse, die ansehnlichste Stadt in dem Stück von Flandern, welches die General-Staaten besitzen, liegt an einem Busen der Nordsee, welcher 't Zwin heißt, und dessen Mündung der Pferdemarkt genennet wird, weil das Wasser, wenn der Wind stürmet, daselbst ein Geräusch machet, welches dem Geräusche auf einem Pferdemarkte ähnlich seyn soll. Die Stadt hat zwar einen ziemlich großen Umfang, es ist aber nur ein kleiner Theil desselben mit Häusern bebauet, und der übrige besteht aus Gärten und Bleichplätzen. Sie ist stark befestiget, kann auch an der Süd- und Südwest-Seite unter Wasser gesetzet werden. An der Nordseite, da das Land höher ist, hat sie einen doppelten Wall. Weil sie an der Ostseite den Meerbusen Zwin und einen Morast hat, der bey jeder Fluth unter Wasser steht, so kann sie durch einen Feind nicht von allen Seiten eingeschlossen werden, sondern behält an dieser Seite Gemeinschaft mit der See, und also eine freye Zufuhr von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen. Doch ist die Luft hieselbst nicht gesund, welches sie mit allen andern Städten in diesem Stück von Flandern gemein hat, daher auch das Kriegsvolk, welches in diese Festungen geleget wird, alle Jahr abgewechselt wird. Unter dem hiesigen Gouverneur stehen auch alle andere Festungen der General-Staaten in Flandern. Der Hafen der Stadt ist so verstopfet, daß nur kleine Schiffe aus und einlaufen können, welches

welches der Stadt zu merklichem Schaden gereichet. Die meisten Einwohner legen sich auf Schiffahrt und Fischerey. Das alte Castell am Strande des Hafens, welches ehedessen zur Beschirmung desselben dienete, wird jetzt von dem Gouverneur und anderen Kriegesbedienten bewohnet. Die Stadt ist 1405 von den Engländern vergeblich belagert, 1587 von den Spaniern, 1604 aber wieder für die Staaten durch den Prinzen Moritz, und 1747 von den Franzosen erobert worden.

2) Aardenborg, ehedessen Rodenborg, ein Städtchen an einem Kanal, welcher in den Meerbusen Zwin gehet. Ehedessen war es eine Festung, es sind aber die verfallenen Festungswerke 1701 völlig geschleifet worden. 1672 hielten die Einwohner einen zweymaligen Sturm von den Franzosen aus.

3) Oostborg, ein Städtchen an einem Kanal, welcher in den Meerbusen Zwin gehet. Seine ehemaligen Festungswerke sind auch geschleifet worden, und der Hafen ist verdorben.

2 Folgende Districte.

1) Das Amt Aardenborg, begreift einen Theil der Kirchspiele S. Kruis, Hoyle, S. Baaffe oder Lede, und Notre Dame, und die Polder Bewester-Lede und Isabelle.

2) Ein Theil der Grafschaft Middelburg, welcher in einem Theil der bey dem vorhergehenden Amt benannten Kirchspiele, und in den Grundgebieten von Leeskens und Soetendaal bestehet. Das Städtchen Middelburg gehöret zu dem östreichischen Flandern.

3) Der größte Theil des Amtes Oostborg, nämlich die Dörfer Groede und Breskens auf der Insel Kadzand, der größte Theil des Prinz Heinrich Polders, der zweyte Theil des Prinz Wilhelm Polders, der Polder Baersande, der größte Theil der Polder Elisabeth und Wulpen, der Polder Cornelia, und einige andere kleine Polder.

4) Die Schanze S. Donaas, unweit Sluis, nahe bey welcher die geschleifte Schanze S. Hiob gelegen hat, zwey

kleine Polder in dieser Gegend, und der Flecken S. Anna ter Muiden.

5) Die Insel Kadzand, gemeiniglich Kazand genannt, ist ehedessen viel größer gewesen, als jetzt, nachdem die See mehr als die Hälfte derselben verschlungen hat. Jetzt wird sie zwar wider die Ueberschwemmungen durch starke und kostbare Deiche verwahret, ist aber doch nicht außer Gefahr, insonderheit wenn der Wind aus Nordwesten stürmet. Hingegen hat sie einen sehr fruchtbaren Boden, welcher insonderheit sehr guten Weizen trägt. Es haben sich hier viele aus Frankreich geflüchtete Reformirte, und viele Salzburger niedergelassen. 1604 ist sie durch den Prinzen Moritz für die General-Staaten erobert worden. Sie wird in den östlichen und westlichen Theil getheilet; jener gehöret zu dem Amt Oostborg, wie oben angemerket worden ist; dieser wird eigentlich das Land Kadzand genennet, und enthält die Dörfer Kadzand, Casandria, am Meerbusen Zwin, welches auch das Retranchement genennet wird, und ehedessen durch die starken Schanzen Oranie und Nassau bedeckt worden ist, die aber geschleifet sind, Zuitzande und ter Hofstede, welches nur aus fünf oder acht Häusern bestehet, wie auch die Polder Thienhonderd, den schwarzen Polder, und einige andere.

Das Dorf Nieuvliet ist eine Herrlichkeit, welche ihre eigene Gerichtsbarkeit hat.

6) Die Stadt und das Amt Ysendyk.

(1) Ysendyk, eine kleine wohlbefestigte Stadt am Wasser Blik, welches ein Busen der Wester-Schelde ist. Sie liegt niedrig, und kann von allen Seiten unter Wasser gesetzet werden. Die Anzahl der Häuser beträgt hundert und einige funfzig. Gleich an der Stadt gegen Süden liegt eine Schanze, welche die Juffer-Schans genennet wird.

(2) Das Amt Yssendyk, begreift den ersten Theil des Prinz Wilhelm Polders, in welchem das Dorf Kleinkertje oder Waterland ist, den Oranie Polder, den Prinz Moritz Polder, den Goude-Polder, den

Klei-

kleinen Jungfrauen-Polder, und einige andere, das Eiland, welches ein Theil eines ziemlich großen Landes, so de Generale Dryen genennet wird, ist, und zum Theil unter der Gerichtsbarkeit des Dorfes und der Herrlichkeit Watervliet steht, zu deren Gebiet auch der große Jungfrauen-Polder gehöret.

7) Biervliet, ein Städtchen an der Wester-Schelde, welches ehedessen ein ansehnlicher Ort gewesen, der aber durch Wasserfluthen, welche sich 1377, 1403, 1440 und 1477 zugetragen haben, sehr beschädiget worden, und also herunter gekommen ist. Die ehemaligen Festungswerke sind 1688 geschleifet worden. 1385 und 1488 ist es vergeblich belagert worden. 1604 ist es zuerst unter die Bothmäßigkeit der General-Staaten gekommen. Wilhelm Beukelszoon, welcher hier geboren und gestorben ist, hat die Niederländer gelehret, die Heringe auszuweiden und einzusalzen.

Zum Gebiet der Stadt gehören eilf kleine Polder.

II **Das Hulster-Amt**, welches aus den ehemals besonders so genannten vier Aemtern (de Vier Ambachten), Hulst, Axel, Assenede und Bouchoute, oder vielmehr aus den beyden ersten, und aus einem kleinen Theil der beyden letzten, besteht.

1 Das eigentliche Amt Hulst. Es hat den Namen von Hulst, einer wohlgebaueten Stadt von ungefähr vierhundert Häusern und starken Festung, welche in einer nicht gesunden aber an Getraide fruchtbaren Gegend liegt. Die meisten Einwohner sind römischkatholisch. Sie hat, vermittelst eines Hafens, mit dem Helle-Gat, welches ein breites, aus der Wester-Schelde in das Land gehendes Wasser ist, Gemeinschaft. Jetzt handelt sie nur mit Getraide. 1350 hat sie Stadtrechte erhalten, und 1426 ist sie mit Mauern und Graben umgeben worden. Sie hat manche harte Belagerung ausstehen müssen. 1578 ist sie für die General-Staaten, 1583 von dem Herzog von Par-

ma, 1591 abermals für die General-Staaten, 1596 wieder von den Spaniern, 1645 wieder für die General-Staaten, erobert worden, und von der Zeit an ihnen verblieben. 1747 wurde sie von den Franzosen nach einer kurzen Belagerung eingenommen, aber im aachenschen Frieden zurückgegeben.

Die Festigkeit der Stadt, wird nicht nur dadurch vermehret, daß das umliegende Land unter Wasser gesetzet werden kann, sondern es ist auch von derselben an gegen Nordosten eine Linie gezogen, welche die Stadt und das ganze Amt bedecket, und durch zwey gute Schanzen, Namens Moerschans und Landberg, verstärket wird. Das Amt insonderheit, wird durch zwey Redouten beschützet, welche der große und kleine Kykuit genennet werden, zu welchen man nur, vermittelst eines schmalen Deiches, kommen kann. So lange sich ein Feind der Linie nicht bemächtiget hat, kann aus Seeland über die Wester-Schelde Mannschaft und andere Zufuhr in die Festung gebracht werden.

In dem Amte Hulst sind die Dörfer Pauwels-Polder, welches größtentheils der Abtey Vandeloo zu Gent gehöret, Hengstdyk, Ossenisse und Hontenisse, welches dem fürstlichen Hause Nassau-Oranien, aus Königes Wilhelms III. Verlassenschaft, gehöret. Das Dorf Namen, und das dabey gelegene Fort S. Anna, sind 1715 in einer Fluth untergegangen.

Die Herrlichkeit S. Jans Steen, liegt zwar im Umfange dieses Amtes, steht aber nicht unter demselben. Bey derselben liegen die Redouten Groß- und Klein-Perrekyker.

2 Das Amt Axel.

1) Axel, eine kleine wohlbefestigte Stadt auf einer Insel an einem von ihr benannten Kanal, welcher aus der Wester-Schelde kömmt. Sie hat ungefähr hundert und sechzig Häuser. 1574 wurde sie durch die Einwohner von Vlißingen und Middelburg eingeäschert, 1583 von den Spaniern, 1586 aber wieder für die General-Staaten erobert.

2) Die Dörfer Zuiddorp, Zaamslag, Overslag und Coewagt, und viele Polder.

3) Ter Neuse, ein offenes Städtchen an der Wester-Schelde, dessen ehemalige Festungswerke geschleifet sind.

4) Das Dorf Hoek, und unterschiedene Polder.

3 Im Amt Assenede, besitzen die General-Staaten Sas van Gent, eine kleine Stadt und starke Festung an einem Busen der Wester-Schelde, welcher das Sasse Gat genennet wird. Sie hat den Namen von einer Schleuse (Sas) bekommen, welche die Einwohner der Stadt Gent, mit Bewilligung Königs Philipps II, hieselbst angeleget haben, um das Wasser des Kanals Liese, welchen sie zwischen Gent und diesem Ort angeleget hatten, der aber nun unbrauchbar ist, aufzuhalten. Als die niederländischen Unruhen angiengen, erbaueten die Einwohner von Gent hieselbst ein Fort, welches eine Vormauer für ihre Stadt seyn sollte, und dessen sich die Spanier 1583 bemächtigten, welches aber 1644 für die General-Staaten erobert wurde. Die Stadt hat ungefähr zweyhundert Häuser. Etwa eine Viertelstunde von derselben, nach Zelzaten zu, ist die Schanze S. Antoni, welche die Schleuse bedecket. Die Stadt wurde 1747 von den Franzosen erobert.

4 Im Amt Bouchoute besitzen die General-Staaten

Philippine, ein wohlbefestigtes Städtchen am Wasser Brackman, welches ungefähr siebenzig Häuser hat. Es hat seinen Namen vom Könige Philipp II, welcher es hat erbauen lassen. 1633 wurde es durch Wilhelm, Grafen von Nassau, erobert, und die Spanier versuchten die Wiedereroberung desselben sowohl in eben demselben Jahr, als 1635, vergeblich. 1747 gieng es an die Franzosen über.

5 Der Polder oder das Land Saaftingen, der Stadt und dem Amt Hulst gegen Osten belegen, ist nebst dem Dorfe dieses Namens im Wasser untergegangen: hingegen die Polder und Lande Doele und Zetteneese, sind

noch vorhanden. In jenem, welcher eine Herrlichkeit ist, ist das kleine Dorf Doele, welches an der Schelde liegt, und in dessen Nachbarschaft ein Castell steht; in diesem ist das Fort Liefkenshoek an der Schelde, gegen Lillo über.

Anhang.

In dem Barrier-Traktat, welcher 1715 zwischen dem Kaiser und den General-Staaten geschlossen worden, hat jener diesen verwilliget, die Festungen Namur, Doornik, Meenen, Veurne, Warneton, Yperen, und das Fort Knocque, ganz allein mit Besatzung zu belegen, und zwar entweder mit ihren eigenen, oder doch mit solchen Truppen, die dem Kaiser unverdächtig, und deren Herren nicht mit ihm in Krieg verwickelt wären. Die Besatzung zu Dendermonde und Roermonde solle halb kaiserlich, und halb staatisch seyn, (welche Gemeinschaft aber nachmals in Ansehung Roermonde aufgehoben; und solche Festung allein mit östreichischen Truppen besetzet worden), der Kaiser solle die Gouverneurs daselbst verordnen, diese aber sowohl, als die Besatzung, auch den General-Staaten Eid und Pflicht abstatten. Der Kaiser und die General-Staaten sollten jeder auf eigene Kosten allezeit dreyßig bis fünf und dreyßig tausend Mann, zur Sicherheit der östreichischen Niederlande, unterhalten, und zwar der Kaiser dreyfünftel, die General-Staaten aber zweyfünftel dieser Summe. Wenn jener sein Antheil verringere, sollten diese solches auch verhältnißmäßig thun können, wenn aber ein Krieg bevorsteht, sollte dieses Corps auf vierzigtausend, und im Fall eines wirklichen Krieges, nach Gutbefinden noch weiter vermehret werden. Die

Ver-

Vertheilung der Truppen sollten die General-Staaten in den ihnen anvertraueten Plätzen selbst und allein besorgen, die übrigen aber durch gemeinschaftliches Zuthun vertheilet werden. Die General-Staaten sollten in den ihnen zur Besatzung allein überlassenen Plätzen, die Gouverneurs, Commandanten und Stabsofficiers nach Gefallen setzen, jedoch so, daß sie außer ihren Wohnungen und den von den Festungswerken herrührenden Nutzungen, weder dem Kaiser, noch den Staaten und Provinzen zur Last fielen, oder aus besondern anzuführenden Ursachen dem Kaiser unangenehm und verdächtig wären. Diese Officiers sollten den General-Staaten, so viel als die Bewahrung und andere Kriegesdienste in ihren Plätzen betrifft, ganz allein unterworfen, jedoch auch schuldig seyn, dem Kaiser zu schwören, daß sie diese Plätze für das Haus Oestreich bewahren und vertheidigen wollten. Die Kriegesvölker der General-Staaten sollten überall, wo sie in Besatzung lägen, freye Religionsübung haben. Die General-Staaten sollten die Besatzungen nach Gutbefinden verändern, auch in Kriegeszeiten die Festungswerke der obgedachten Festungen auf ihre Kosten verstärken, jedoch neue Werke nicht anders, als nach vorhergegangenem Bericht, an den östreichischen General-Gouverneur der Niederlande, und eingeholtem Gutachten von demselben, anlegen. Zum Unterhalt der Besatzungen und Bestreitung der Befestigungskosten, auch Krieges- und Mund-Provisionen in den Barrierepläzen, sollten den General-Staaten jährlich 500000 Rthl. oder 1250000 holländische Gulden, (in Ansehung deren zu Ypern ein so genanntes Barrierecomptoir errichtet worden),

außer den Einkünften aus ihrem Antheil am Oberquartier Gelderlandes, und außer den Einquartierungen, bezahlet werden u. s. w. In dem durch den aken'schen Frieden von 1758 geendigten Kriege, sind diese Barriereplätze sehr verwüstet worden; es haben sich auch nach der Zeit wegen derselben zwischen dem Wiener Hofe und den General-Staaten viele Schwierigkeiten hervorgethan, und 1781 hat Kaiser Joseph den General-Staaten angekündigt, daß er die Festungswerke der genannten Barriere-Plätze schleifen lassen wolle, daher sie ihre Truppen aus denselben herausziehen mögten, welches auch geschehen ist. Die Beschreibung der Festungen ist im ersten Bande des dritten Theils der Erdbeschreibung, beym burgundischen Kreise zu suchen.

Die

Eidgenossenschaft

samt den derselben

zugewandten Orten.

Einleitung.

§. 1.

Eine recht gute Charte von Helvetien, fehlet noch. Ich übergehe die ältern Landcharten, und führe nur die neuesten und besten an. Joh. Jakob Scheuchzer, Doctor der Arzneywissenschaft und Prof. der Mathematik zu Zürich, hat eine auf seine eigenen gefliessentlichen Untersuchungen und Beobachtungen gegründete Charte von vier großen Bogen verfertiget, und 1712 zu Zürich in Kupfer stechen lassen, welche alle ältere Charten weit übertrifft. Peter Schenk, Jaillot, und Covens und Mortier, haben diese schätzbare Charte nachgestochen, und auf vier Bogen von gewöhnlicher Größe herausgegeben. Sie ist aber doch noch sehr unvollkommen: insonderheit sind die Cantone Bern und Basel fehlerhaft; z. E. die Lage der westlichen Alpen im Gouvernement Aelen, und das Bergland Vallée du lac de Joux, sind sehr unrichtig vorgestellet. Auf einem einzigen Blatt ist Helvetien ziemlich gut von dem Prof. Tobias Mayer abgebildet, und 1751 von den homannischen Erben zu Nürnberg ans Licht gestellt worden. Diese Charte hat mehr mathematische und geographische Richtigkeit, als die Scheuchzerische. Des de l'Isle Carte de Suisse, von 1715, haben Covens und Mortier nachgestochen, und Phil. Buache hat dieselbige 1745 mit vielen Verbesserungen von neuem herausgegeben, so daß sie nun eine der besten Charten von Helvetien ist.

Die

Die besonderen Charten von einzelnen Landschaften, will ich unten bey der Beschreibung derselben nennen. In meinem Magazin für die neuere Historie und Geographie, findet man zwey Verzeichnisse aller Landcharten von Helvetien, nemlich im fünften Theil S. 241-298 dasjenige, welches Herr Gottl. Emman. von Haller, und im vierten Theil S. 153-196 dasjenige, welches Herr Leonhard von Leonhard Ziegler, gemacht hat.

§. 2. Helvetien, oder die so genannte Schweiz, liegt zwischen Deutschland, Frankreich und Italien. In genauerer Bestimmung, gränzet es gegen Mitternacht an das deutsche Reich, nämlich an Schwaben; gegen Abend an Frankreich, nämlich an das Sundgau, die Grafschaft Burgund und das Land Gex; gegen Mittag an Savoyen, Mayland und das Gebiet der Republik Venedig in Italien; gegen Morgen an die gefürstete Grafschaft Tyrol, an die östreichischen Herrschaften vor dem Arlberg, und an einige zum schwäbischen Kreise gehörige Herrschaften. Der ungenannte Verfasser der Abhandlung von der Größe der Eidgenossenschaft, 1775, hat sie auf 955 oder beynahe 956 geographische Quadratmeilen berechnet; es scheint aber, daß sie nur 856 Quadratmeilen betrage.

§. 3. Es ist, wo nicht das höchste Land, doch eins der höchsten in Europa. Der größte Theil desselben besteht aus neben und auf einander stehenden Bergen, und zwischen ihnen befindlichen engen Thälern. Hier sind die Berge ungeheure Felsklumpen, welche zwey, vier, ja wohl sechsmal über einander stehen, in langen Reihen mit einander verknüpft, und vier bis sechszehntausend, oder wenigstens bis funf-

zehntau-

zehntausend französische Schuhe hoch sind. Die unterste Gegend an diesen hohen Bergen, besteht aus dicken Wäldern und Wiesen, welche langes und fettes Gras haben. Die mittlere Gegend besteht aus Alpen, oder Alpungen, welche mit kurzen, trockenen und wohlriechenden Kräutern, auch kurzem Gehölze und Sträuchern besetzet sind, und im Sommer von Hirten, (welche man daher Aelpler nennet), und ihrem Vieh, bewohnet werden, und woselbst unzählige und vortreffliche Quellen, auch viele Bäche und Flüsse entstehen. Die dritte Gegend dieser Berge, besteht aus spitzigen und fast unersteiglichen Felsen, welche entweder ganz kahl, ohne Erde und Gras, oder beständig mit Schnee und Eis bedecket sind. Zwischen den höchsten Gipfeln sind Thäler, welche entweder flach, oder abhängend, und mehrentheils, wenn sie hoch genug und gegen Norden liegen, nach und nach mit Schnee angefüllet worden sind. Dieser Schnee ist an vielen Orten unten, wo er auf den Felsen liegt, in Eis verwandelt: an andern Orten hat sich wirkliches Eis in diesen hohen Thälern gehäuft, welches selten flach, sondern mehrentheils voller Spitzen und Pyramiden ist. Ob nun gleich das meiste Eis inwendig einen Kern von Felsen hat, so sind doch auch an einigen Orten ganz beträchtliche Berge von lauter reinem Eise vorhanden, welche mit den Namen Gletscher und Firn beleget werden. Die Hauptanlage zu einem Eisberge, giebt ein Thal, dessen Grund ein harter Fels, und dessen Abhang nicht groß genug ist, dem Schnee und Schneewasser, das von oben herkömmt, einen freyen Abzug zu geben. Es entstehen auf diese Weise nach und nach große Schnee- und

Eis-

Eis-Klumpen, die dieses Thal anfüllen. Die Eisthäler sind nicht vollkommen eben oder flach, sie füllen vielmehr die unförmlichen Zwischenräume der Felsen an, und werden auch von einander durch hohe nicht mit Eis überzogene Klippen getrennet. Die Eisfelder entstehen durch den wechselsweise von der Sonne etwas aufgelöseten und wieder gefrornen Schnee. Die Gletscher wachsen aus dem geschmolzenen Schnee; und weil ihr Eis durch dieses Wasser, welches von der Sonne aufgelöset wird, und alsdenn wegläuft, von dem Felsen losgewaschen wird, so kann man sie als Inseln ansehen. Wenn die Eisthäler mit Schnee und Eise also angefüllet sind, daß der neue Schnee und das frische Schneewasser keinen Platz mehr in denselben hat, so dringt es heraus, und überziehet das schmale Thal, durch welches es wegläuft, mit Eisklumpen. Der Schnee und das Eis nehmen auf den Alpen von Zeit zu Zeit zu. Man kann solches unter andern dadurch historisch beweisen, daß man in Schriften Dörfer und gangbare Wege genannt findet, die nun von ewigem Schnee so bedeckt sind, daß man davon keine Spur, ja fast keine Stelle findet, wo sie haben seyn können. Der vornehmste Nutzen der Eisberge ist, daß die meisten Ströme aus denselben entstehen. Sie fangen ungefähr im Canton Glarus an, ziehen sich in Graubündten, von dannen in den Canton Uri und endigen sich im Berner Gebiet. Die höchsten Berge sind der St. Gotthardt, dessen höchste Spitzen über zwölftausend französische Schuhe hoch zu seyn scheinen, die Furke, welche wenigstens tausend Schuhe höher, als der St. Gotthardtsberg ist, und das Schreckhorn, welches die Furke gern auf zweytausend Schuhe

an Höhe übertrifft. Oben auf den Bergen dieses rauhesten Theils von Helvetien, herrschet eine fast beständige Kälte; und starke Winde, nebst sehr nassem Nebel, sind daselbst die gewöhnlichste Witterung: hingegen in den Thälern, in welchen, außer einigen Städten, Dörfern, wenigen Aeckern und noch wenigern Weinbergen, dicke Wälder, fette Wiesen, sehr viele kleine und große Seen, Flüsse und Bäche zu finden sind, ist im Sommer oftmals eine unerträgliche Hitze, welche die Einwohner oft auf die Berge treibt, im Winter aber werden die Häuser fast im Schnee begraben. An vielen Orten siehet man in einem kleinen Bezirk alle vier Jahrszeiten auf einmal: ja oftmals kömmt man dergestalt in die Mitte zwischen dem Sommer und Winter, daß man mit der einen Hand Schnee, und mit der andern Blumen zu gleicher Zeit von der Erde aufheben kann. Viele Wolken erreichen in der meisten Zeit des Jahres die Spitzen der höchsten Berge nicht, sondern bleiben weit niedriger, als dieselben, stehen: und wenn man durch und über dieselben hin bis zu der Spitze eines Berges steigt, und sie also unter sich sieht, so scheint es, als ob sie ein Meer wären, aus welchem die Spitzen der Berge wie Inseln hervorragten. Das Vergnügen, welches dieser Anblick giebt, wird noch größer, wenn sich etwa die Wolken an einem Orte öffnen, daß man auf die Erde hinabsehen kann. Die Anwohner der Berge wissen an dem Auf- und Absteigen der Wolken an den Spitzen der Berge, das Wetter genau vorher zu sagen. Kein Berg ist ohne Wasserfälle. Weil das Auge nicht allemal ihren Anfang erreichen kann, so scheint es, als ob sie vom Himmel über die Felsen herabkämen. Das

Wasser

Wasser fällt von einem Felsen auf den andern, brauset, machet einen Staubregen, und wenn die Sonne darauf scheint, ist der Anblick ungemein schön: insonderheit aber erblicket man alsdenn am Fuße des Wasserfalles einen schön gefärbten Zirkel, in dessen Rand derjenige steht, welcher ihn sieht. Der schönste Wasserfall, welcher einen solchen Staubregen verursacht, ist in Wallis auf der Straße von St. Moritz nach Martinach. An den Bergen sind die vortrefflichsten Quellen, auch heiße und kalte Bäder und Gesundbrunnen. Uebrigens gehören diese hohen Berge zum Theil zu den **Alpen**, deren in den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern gedacht wird, und welche in einer Reihe und Länge von hundert acht und achtzig Meilen, Italien von Deutschland, Frankreich und den eidgenoßischen Landen trennen, und mancherley besondere Namen haben; denn es sind hieselbst belegen; die **penninischen Alpen**, (Penninae Alpes,) welche von dem großen St. Bernhardsberg (Mons Penninus) den Namen haben, und sich von demselben durch das ganze Walliserland bis an die Furke erstrecken; die sogenannten **höchsten Alpen**, (summae Alpes,) als der St. Gotthardsberg, Crispalt, und andere mehr; die **lepontischen Alpen**, welche, wie Jovius dafür hält, die Gebirge sind, die sich von dem Comersee über Cleven bis gegen Chur erstrecken, und die **rhätischen Alpen**.

Weit anders ist der übrige kleinere Theil Helvetiens beschaffen, zu welchem die Landgrafschaft Thurgau, ein Theil des Zürcher- Schafhauser- Berner- Basler- Solothurner- und Freyburger Gebietes gehöret. Er hat zwar auch Berge, welche zweytausend

bis zweytausend fünfhundert Schuhe hoch sind: allein, er ist viel ebener, als der vorhin beschriebene Theil. Die Berge sind unten mit Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Forstbäume besetzt, welche oft auch ihren obern Theil einnehmen. Man findet hier weder Alpen, noch große Felsklippen, selten Wasserfälle und Quellen, und im Sommer weder Schnee noch Eis. Die Berge werden nicht durch große Klüfte unterbrochen; sie sind in keine oder doch nur in wenige kleine Hügel abgetheilet, oben nicht spitzig, sondern platt und rund. Sie haben oben nur magere und dürre Weiden, doch oft fruchtbare Felder. Man kann oft viele Meilen über ihrem flachen Rücken hingehen, ohne viel auf- und abzusteigen. Die Wolken lassen sich selten bis auf diese Berge herunter, es wäre denn bey langwierigem Regenwetter, insonderheit im Frühling und Herbst. Auf denselben finden sich viele versteinerte Seemuscheln, Schnecken und Pflanzen. Die Felder sind zwar meistens mit vielen Steinen belegt, aber doch fruchtbar. Die Wiesen sind an den meisten Orten mit schönen und fruchtbaren Obstbäumen besetzt. Dieser ebenere Theil Helvetiens wird von wenigern, aber auch größern Flüssen durchströmet.

Die Mineralien, welche man in Helvetien antrifft, sind ganz beträchtlich. An Kalk- und Thonartigen Erden, hat man z. E. Kreide, Montmilch, (das ist Bergmilch, eine Kalkerde, denn sie nimmt im Feuer eine Schärfe an,) mancherley und guten Thon, aus welchem allerley Geschirre verfertiget werden, unter welchen die Winterthurer, insonderheit die dasigen Ofenkacheln, am bekanntesten sind, und Siegelerde. Der Schieferstein ist hin und wieder

der sehr gemein. Weißer Marmor ist hier selten: hingegen hat man schwarzen, welcher mit weißen Adern durchzogen ist; grauen, welcher auch zum Theil mit weißen Adern versehen ist; graurothen und gelben, und mancher hat etwas grünes auch wohl fleischfarbiges. Der Marmor zu Roche, welcher stark nach Frankreich geführet wird, ist braunroth, gelb und grau gemischt. Man hat auch rothen und weiß gesprengten Porphyr bey den Eisbergen gefunden. Gemeiner Gyps und Alabaster sind auch vorhanden; der schönste Alabaster ist im Wallisland, und wird von den Bildhauern sehr gesuchet. Ein schleifbarer Stein, der voll braunen und glänzenden Glimmers ist, ist sehr gemein. Es giebt hier ferner viel Spat, bengsamen Talkkristall, welcher von Tafeln und Zinken, wie andere Kristalle, zusammengesetzt ist, in der Gegend Aelen; Quarze, schöne und große Kristalle, unter welchen man Stücke von sieben bis acht Centnern gefunden hat, Sandsteine ꝛc. Salpetererde, Salzquellen im Amt Aelen Berner Gebiets; Torferde, Steinkohlen, reinen und durchsichtigen Schwefel bey Roche; Schwefelkiese, welche sehr häufig und reich, aber aus Mangel erfahrner Leute, nie recht gebrauchet sind, und Spiesglas. Im Sande einiger Flüsse, als, des Rheins, der Emmat, Aare, Reuß, Adda, und des Goldbachs, trifft man gediegene Goldkörner an, welche ausgewaschen werden. Es sind Silber- und Kupfer- und noch mehrere Eisen-Erze vorhanden, und 1773 hat man in der Landvogtey Locarno auch Gold entdeckt. In der Grafschaft Sargans wird in dem hohen Berge Gunzen ein dreyfaches Erz gefunden, nämlich schwarz Erz, Meliwerk und roth Erz, aus

deren Vermischung ein wahrer Stahl unmittelbar geschmolzen wird. Man hat auch Bley. Von den hiesigen Metallen ist überhaupt zu bemerken, daß sie durchgehends zu spröde sind, und bisher diejenigen noch allemal unglücklich gemacht haben, welche sie haben erschürfen und gar machen wollen, doch werden noch einige Eisenbergwerke mit Vortheil bearbeitet, vornehmlich im Gebiet des Bisthums Basel.

Helvetien bringt Gewächse hervor, die im äußersten Norden wachsen, und andere, die in Spanien und im südlichen Theil Frankreichs, einheimisch sind: jene wachsen oben um die Eisgebirge her, zwölf und mehr tausend Schuhe höher, als die See; diese in den Thälern, welche ihre Oeffnung gegen Süden haben. Herr von Haller hat in seiner Historia stirpium Helvetiae inchoata, schon auf zweytausend vierhundert und neunzig helvetische Gewächse verzeichnet. In den Thälern und Ebenen wächset zwar Getraide: nur nicht in solcher Menge, daß es für alle Einwohner Helvetiens zureichte. Die Gerste wird bis an die Eisberge gebauet, der Hafer in etwas wärmern, der Roggen in noch wärmern, und der Dinkel in den wärmsten Gegenden. Ueberhaupt ist man zufrieden, wenn sich das ausgesäete Getraide fünffach vermehret. Die größeste Hinderniß des Getraidebaues ist, daß wegen der nicht anders zu nutzenden Hochgebirge, die Menge des Milchviehes außerordentlich groß ist, und deswegen das Heu beständig im hohen Preise bleibt, folglich, wegen der geringern Kosten, der Landmann lieber Wiesen, als Felder, bauet. Weil man, wenn das Getraide in Helvetien selbst und zugleich in Schwaben, nicht gut geräth, allemal Mangel leidet, sind

die

die Vorrathshäuser nothwendig geworden, welche auch häufig vorhanden und ansehnlich sind. Flachs und Hanf werden häufig, doch nicht hinlänglich, erzeuget, und verarbeitet. Mit den Tobackspflanzungen hat man einen Anfang gemacht. Man bauet in der Wadt, im Berner Gebiet, im Schafhauser Gebiet, im Veltlen und Walliserlande, die besten helvetischen Weine, welche verschiedener Art sind; es giebt auch noch andere Gegenden, welche Weinbau haben. Ein Morgen von den Weinbergen, welcher zwey und dreyßig tausend Quadrat-Schuhe groß ist, wird für 2000 bis 2400 Rthlr. verkauft, wenn sie wohl gelegen sind. Man hat vielerley gute Baumfrüchte, als Aepfel, Birnen, Nüsse, Kirschen, Pflaumen, Kastanien, Marronen oder Marren, Maulbeeren, Pfirschen, Morellen, Mandeln, Feigen, Granaten, Citronen und andere edle Früchte, welche in den nach Italien zu belegenen Landschaften gefunden werden. Aus Aepfeln und Birnen macht man einen Most. An Holz hat man in den meisten Gegenden einen Ueberfluß, in einigen aber einen Mangel, daher die Einwohner des bündnerischen Thals Avers, gedörreten Schafmist brennen, und im Urseler Thal und auf dem St. Gotthardsberge brennet man gewisse kleine Pflanzen, nämlich Alprosen das Rhododendron glabrum und villosum, und etwas Breusch, (eine Art der Erica) deren Stämme selten einen Finger dick sind, die ganze Pflanze aber ist nur ein bis ein und ein halb Schuh hoch, und muß mühsam auf den Bergen gesammlet werden. Im Walliser Lande wächset guter Safran.

Die Viehzucht giebt den Einwohnern die vornehmsten Nahrungsmittel, und ist sehr ansehnlich und einträglich, weil die Weide sowohl in den Thälern, als auf den Alpen, (mittlern Gegenden der hohen Berge,) ungemein gut ist. Die gewässerten Wiesen sind in Helvetien das schätzbarste Grundstück; sie übertreffen den Ackerbau an Werth sehr weit, und geben dem Weinbau wenig nach; doch giebt das trockene Bergheu eine kräftigere und milchartigere Nahrung. Die Berg- und Bauers-Leute ernähren sich meistens mit Milchspeisen. Im Anfange des Sommers wird das Vieh auf die hohen Alpen getrieben, und daselbst von Leuten, die man Sennen nennet, gewartet, welche die Milch, Butter, Käse und Zieger (caseus secundarius) sammlen, und den Eigenthumsherren des Viehes entweder Rechnung davon ablegen, oder einen gewissen verabredeten Zins geben. Ein Reisender, genießet auf den Alpen Milch und Milchspeise ohne Bezahlung. Man hat in neuern Zeiten geklaget, daß auf den Alpen zu wenig Butter gemacht werde, um die Käse desto fetter zu liefern. Zu was für einer ansehnlichen Größe das Hornvieh in Helvetien gelangen könne, erhellet aus dem Beyspiel eines 1682 geschlachten Ochsens, der 2653 Pfunde, jedes zu 18 Unzen gerechnet, gewogen hat. Auf allen Alpen werden bey den Sennhütten auch Schweine gehalten, welche die Schotten bekommen, mit welchem Namen man das säuerliche Wasser belegt, welches von der Milch übrig bleibt, nachdem Butter, Käse und Zieger daraus bereitet worden; doch wird auch von den Sennen und ihrem Gesinde viele Schotten mit Zieger gegessen, und beydes zusammen genommen, Suffi genennet. Der

schweize-

schweizerische Käse ist auch in andern europäischen Ländern beliebt. Der beste kömmt aus Griers im Canton Freyburg, und von Bern. Die hiesigen Pferde werden, insonderheit in Frankreich, für die Reuterey sehr gesucht. Die Schafzucht ist nicht erheblich, hat auch viele Schwierigkeiten, unter welchen der Mangel des Winterfutters, welches von dem großen Vieh verzehret wird, eine der vornehmsten ist. Von wilden Thieren sind hier vornehmlich die Gemsen zu bemerken, welche von zweyerley Art sind. Die erste wohnet beständig auf den höchsten und wildesten Bergen, zu welchen fast kein Zugang zu finden ist, und wird von den Einwohnern der Alpen mit dem Namen der Gratthiere beleget, weil sie sich auf den Graten oder Rücken der Berge aufhalten. Sie sind gemeiniglich etwas kleiner, als die andern, und braunröthlich an Farbe. Die zweyte Art ist etwas größer, und an Farbe bräunlicher, und wird von den Einwohnern der Gebirge Waldthiere genennet, vermuthlich um deswillen, weil sie nicht allezeit auf den höchsten Spitzen der Berge und in den Klüften derselben, sondern auch in den unten an den Bergen befindlichen Gebüschen und Wäldern wohnen. Steinböcke sind fast gar nicht mehr anzutreffen, sondern sie haben sich nach der Valle d'Aosta, und nach den benachbarten italienischen Alpen gezogen, woselbst man sie nicht so verfolgt, als in Helvetien geschehen ist. Das Murmelthier (mus alpinus,) ist eine Art von Dachs, beyde aber werden am schicklichsten zum Schweingeschlechte gerechnet; wiewohl Herr von Haller das erste, wegen der Schneidezähne, zum Mäusegeschlechte zählet. Gegen den Winter wird es

so fett, daß manches Stück bey zwanzig Pfund wiegt, daher ihm die Bauern und Jäger sehr nachstellen, um sein Fleisch zu genießen. Es macht sich Wohnungen in der Erde oder unter einem Felsen. Es befindet sich auch eine Art von Hasen auf den Alpen, welche man **Berghasen** nennet, die im Sommer den übrigen Hasen gleich sind, mit dem Anfange des Winters aber ganz weiß werden, so daß man sie im Schnee nicht wohl sehen kann. Die **Bergfüchse**, welche gelb und weißlich sind, finden sich nicht in großer Menge auf den Bergen, begeben sich auch des Winters gemeiniglich in die Thäler. Der **Lammergeyer**, welcher in den hohen Felsen der Alpen seine Wohnung hat, ist eine Art der größten Adler, und seine Flügel sind bisweilen wohl vierzehn Schuhe breit. Er raubet zahme und wilde Thiere. Zu dem eßbaren wilden Geflügel, gehören der **Auerhahn**, das **Schneehuhn**, das **Haselhuhn**, das **Rothhuhn** oder **wälsche Rebhuhn**, sonst auch **Pernise** genannt, (Perdix major,) und einige andere.

Von den vornehmsten **Flüssen**, muß ich auch einige Nachricht ertheilen. Der **Rhein**, Rhenus, (welchen Namen aber die Bündner, als ein allgemeines Benennungswort der Bäche und Flüsse gebrauchen,) entsteht im obern oder grauen Bunde, und wird in Ansehung seines Ursprungs in den vordern, mittlern und hintern Rhein abgetheilet. Der **vordere** oder **obere Rhein**, entsteht aus einem Bach, welcher aus einem kleinen fischreichen See kömmt, der hinten auf der Oberalp zu finden ist, welcher Berg neben dem Crispalt, aber niedriger als derselbe ist, und dessen

eben

eben gedachter See sein Wasser meistentheils vom Crispalt bekömmt. Andere nennen die Höhe, wo der See ist, Cima del Baduz. Der mittlere Rhein entspringt auf dem hohen Berge Luckmanier, welcher ein Theil vom Gebirge Adula ist, fließt ungefähr sechs Stunden lang durch das Medelser Thal, und vereiniget sich alsdenn bey dem Kloster Disentis mit dem vordern Rhein. Der hintere Rhein entsteht drey Stunden oberhalb des Dorfes Hinterrhein oder zum Rhein, und hat seinen Ursprung einem Berge zu danken, welcher der Vogel, (Avicula, in bündnischer Sprache Monstel de Uccello, in italienischer Sprache Monte del Uccello,) sonst auch der St. Bernhardinn genennet wird. Der vordere und hintere Rhein vereinigen sich bey Bonaduz und Reichenau. Die Reuß oder Rüß, Ursa, Rusa, Rusia, Reussia, kömmt vom Berge Furka, vereiniget sich im Urserenthal beym Dorfe Hospital mit einem Wasser, welches aus einem See Namens Lago di Luzendro, auf dem Berge Gotthardt, entsteht, und hernach beym Dorfe an der Matt mit noch einem Bache, welcher aus dem eben genannten See auf der Oberalp kömmt. Hernach fällt sie durch ein enges und tiefes Thal über hohe Felsen mit großem Brausen herab, hat bis Sillinen noch mehrere Wasserfälle, und fließet alsdenn etwas sanfter. Bey Flüelen ergießt sie sich in den vier Waldstädter See, aus welchem sie bey Lucern unter dem vorigen Namen wieder hervorkömmt, ungefähr eine halbe Stunde unterhalb der Stadt die kleinere Emmat oder Emmen aufnimmt, welche in den Entlibucher Alpen entspringt, und sich endlich unter Windisch in die Aar ergießt. Diese

Aar oder **Aren**, Arola, entspringt nicht aus dem Grimselberge, welcher der Anfang der Furken ist, sondern kömmt aus einem hohen und wilden Thal, das vom Spital bey neun Stunden weit rechter Hand zurück, und fast bis in den Grindelwald geht, fließt durch den Brienzer- und Thuner-See, nimmt den Fluß **Sanen**, die größere **Emmat** oder **Emmen**, die vorhin beschriebene **Reuß**, und die **Limmat** auf, und geht bey Coblenz in den Rhein. Der **Rhodan** oder die **Rhone**, bey den Wallisern gemeiniglich **Rotten**, auf lateinisch aber Rhodanus genannt, entsteht auf dem Berge Furka, aus dem Wasser welches von zwey Gletschern kömmt, fällt bald hernach mit großem Ungestüm zwischen hohen Felsen herab, empfängt hierauf unterschiedene Bäche, geht in den Genfersee, kömmt zu Genf wieder heraus, fließt durch das Genfer Gebiet, und durch einen kleinen Strich des Herzogthums Savoyen, und geht alsdenn in Frankreich, woselbst ich seinen Lauf weiter beschrieben habe. Der **Teßin** oder **Tesin**, italiänisch il Tesino, lat. Ticinus, entspringt theils auf dem Berge Gotthardt, aus zwey Seen, theils aus dem Lago del Pettine auf dem Berge dieses Namens, theils aus dem Lago della Sella, theils auf dem Berge Luckmanier, an eben demselben Orte, wo der mittlere Rhein entsteht, theils aus dem Lago di Bedretto. Er fließt durch das Livinerthal hinab, wird durch die **Breun** verstärket, und geht in den Lago di Locarno, welcher auch Lago maggiore genennet wird. Aus demselben kömmt er im Herzogthume Mailand wieder heraus, und ergießet sich endlich in den Po. Der schiffreichste und angenehmste

Fluß

Fluß in Helvetien, ist die Ziel, welche den Neuenburger und Bieler See verbindet; denn sie ist den holländischen Fahrwassern ähnlich.

Der unzähligen kleinen Seen, welche auf und bey den Bergen sind, nicht zu gedenken, so sind hier unterschiedene große **Landseen**, als der **Genfer**, **Neuenburger**, **Bieler**, **Züricher**, vier **Waldstädter**, **Thuner**, **Brienzer-See**, und andere, welche ich hernach bey den Landschaften, an und in welchen sie belegen sind, beschreiben will. Es gehöret auch von dem Bodensee der Theil, an welchen das Thurgau und Stift St. Gallen gränzen, zur Eidgenossenschaft.

Von diesen Flüssen und Seen, hat Helvetien sowohl in Ansehung der Schifffahrt, als des Fischfanges, keine geringe Vortheile.

§. 4. Helvetien ist zwar etwas stärker bebauet und bewohnet, als sich die Ausländer gemeiniglich vorstellen: indessen ist hier doch die Anzahl der Städte, Flecken, Dörfer und Menschen so groß nicht, als nach dem Verhältnisse der Größe, in manchem anderen europäischen Staat. Unterschiedene Landschaften haben gar keine Städte, und überhaupt habe ich nur hundert und zwey Städte gezählet. Die evangelischen Cantonen sind stärker bewohnt und begüterter, als die römischkatholischen, woran die in den letztern befindlichen Klöster, und der Mangel des Handels, Schuld seyn müssen. Man pflegt die Anzahl der Einwohner auf zwey Millionen zu schätzen: wenn man aber von den gezählten Cantonen auf die übrigen einen Ueberschlag macht, so kommen höchstens eine und eine halbe Million heraus: doch ist im Anfange des Jahres 1768

gemel-

gemeldet worden, daß man die Einwohner Helvetiens auf 1,847500 rechne. Im Canton Bern sind die Einwohner ziemlich genau gezählet worden, und ihre Zahl ist zwischen 3 bis 400,000 gefallen; es macht aber dieser Canton mehr als ein Drittel von Helvetien aus, und die Bergländer sind fast wüste, und nur an den Flüssen und in den Thälern bewohnet. Das Volk in Helvetien wird in drey Klassen getheilet, in das Landvolk, in die Edelleute und Lehnträger, und in die Bürger. Die Bauern sind durchgehends vollkommene Eigenthümer ihrer Güter, im bernischen sind sie auch reich. D. Zimmermann in seiner Schrift vom Nationalstolze, bemerket S. 66, daß der Selbstmord in der Schweiz weit gemeiner sey, als in England, und der Präsident von Haller hat insonderheit von dem deutschredenden Theil der Republik Bern, vornehmlich vom Emmenthal und von der Gegend um die Hauptstadt angemerkt, daß daselbst unter den wohlhabenden Bauern der Selbstmord gemein sey. Der größte Theil der Einwohner redet die deutsche Sprache, in welcher auch die Briefe und Schriften der Eidgenossen, imgleichen die gemeinen Angelegenheiten, Briefe und Schriften der Republiken Graubündten und Wallis, abgefasset und ausgefertiget werden. In einem Theil der Stadt Freyburg, des Berner- und Freyburger-Gebiets, in der Stadt Genf, in den Zehnten Syders und Sitten, im obern und in dem ganzen Unter-Wallis, und in dem Fürstenthum Neuenburg, wird die französische Sprache gebraucht, doch so, daß an den meisten Orten das so genannte Patois geredet wird. In unterschiedenen Gerichten der graubündnerischen Republik, wird Churwälsch oder

roma-

romanisch (rumanisch) gesprochen, welches aber auch wieder unterschieden ist; denn in dem Engadin nähert es sich dem Lateinischen, und wird daher Ladinum genennet, in dem Pregel und Pusclav aber ist es der italienischen Sprache ziemlich ähnlich. Endlich wird im Misoxerthale, im obern grauen Bunde, und in den im Gebirge belegenen Vogteyen Livenen, Bollenz, Riviera, Bellenz, Lauwis, Luggaris, Mendris und Mayenthal, imgleichen in Veltlin, Cleven und Worms, die italienische Sprache geredet, welche aber an einem Orte mehr, und am andern weniger verdorben ist.

§. 5. Die Einwohner sind theils der reformirten, theils der römischkatholischen Kirche zugethan. Zu jener bekennen sich vier Cantone, fünf zugewandte Orte, und drey gemeine Vogteyen: zu dieser sieben Cantone, drey zugewandte Orte und zwölf gemeine Vogteyen, nebst drey gemeinen Schutzgenossen. Zwey Cantone, die Bündner, fünf gemeine Vogteyen, und zwey gemeine Schutzgenossen, bekennen sich theils zu der reformirten, theils zu der römischkatholischen Lehre. Alles dieses noch genauer zu bestimmen, so pflichten der reformirten Lehre bey, die Cantone Zürich und Bern, der größte Theil des Cantons Glarus, die Cantone Basel und Schafhausen, die äußern Rooden des Cantons Appenzell, die Stadt St. Gallen, der größere Theil der graubündnerischen Republik, die Städte Genf, Mühlhausen und Biel, das Fürstenthum Neuenburg, der größere Theil der Landgrafschaft Thurgau, der Grafschaft Toggenburg und des Rheinthals, auch einige Oerter in den Grafschaften Baden und Sargans. Jede Stadt, jeder Ort,

Ort, und jede Republik hat eine besondere Verfassung in Kirchen- Schulen- und andern gottesdienstlichen Sachen, und sie sind allein durch die eidgenossensche Confeßion, und zum Theil auch durch die sogenannte Formulam consensus vereiniget. Der römischkatholischen Lehre pflichten bey, die Cantone Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freyburg, und fast ganz Solothurn, der kleinere Theil vom Canton Glarus, die innern Rooden vom Canton Appenzell, der Abt von St. Gallen, der kleinere Theil der graubündnerischen Republik, mit ihren Herrschaften Veltlin, Cleven und Worms, ganz Wallis, der kleinere Theil der Landgrafschaft Thurgau, der Grafschaft Toggenburg und des Rheinthals, der größere Theil der Grafschaften Baden und Sargans, die freyen Aemter, die Vogteyen im Gebirge in Italien, und die Stadt Rapperschweil mit ihrem Bezirk. Sie steht unter den Bischöfen von Costanz, Chur, Basel, Lausanne, Sitten und Como, und einige im Gebirge unter dem Erzbischof zu Mayland. In den katholischen Landschaften sind hundert und neunzehn Klöster, und beynahe dreytausend und fünfhundert Ordensleute. Diese sollen, wie der katholische Verfasser der 1769 gedruckten Schrift, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gar aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken? dafür hält, ein Drittel der Einkünfte des Landes besitzen.

§. 6. Die Schweizer sind zu den Wissenschaften so gut, als irgend eine andere Nation, aufgelegt, und sie können große Gelehrte aus ihren Landesleuten aufweisen. Es fehlet auch nicht an guten Anstalten

zur

zur Unterweisung der studierenden Jugend, vornehmlich bey den Reformirten, welche zu Schafhausen, St. Gallen, Chur und Neuenburg, Gymnasia und Scholas illustres, zu Zürich, Bern, Lausanne und Genf, berühmte Akademien, und zu Basel eine berühmte Universität haben. Die Katholiken haben auch einige Gymnasia, als, zu Roschach, Sitten, und im ehemaligen Jesuitercollegio zu Lucern. Es sind auch bey den Reformirten gelehrte Gesellschaften vorhanden, welche sich theils auf die Aufnahme der deutschen Sprache, als zu Bern und Basel, theils auf die Aufnahme der Wissenschaften legen, dergleichen die helvetische Gesellschaft zu Basel, die ökonomische Gesellschaft zu Bern, und die physicalische zu Zürich sind. Es haben sich auch Schweizer in schönen Künsten hervorgethan. Was für geschickte Maler das Schweizerland geliefert habe, lehret die Geschichte und Abbildung der besten Maler in der Schweiz, davon die vierte Ausgabe zu Zürich 1756 heraus gekommen ist. Dietrich Meyer, welcher 1572 zu Zürich geboren ist, hat einen neuen Aetzgrund erfunden, und desselben Bequemlichkeit im Radiren gezeigt. Unter den schweizerischen Kupferstechern, nenne ich billig besonders den berühmten Matthäus Merian, weil er sich um die Erdbeschreibung sehr verdient gemacht hat u.s.w. Ein mehrers lehrt meine Geschichte der zeichnenden Künste.

§. 7. An Manufakturen und Fabriken fehlet es nicht. Wo Toback gebauet wird, da bereitet man ihn auch zu Rauch- und Schnupf-Taback. Es wird sehr viel hänfern und flächsern Garn von unterschiedener Feinigkeit gesponnen, und zu mancherley Leinewand verwebet. Weil die ältesten Leinewebereyen

in

in der Stadt St. Gallen angeleget worden, so pflegt man die schweizerische Leinewand außerhalb Landes insgesammt St. Galler Leinewand zu nennen. Ein sehr großer Theil derselben wird im Emmenthal und Solothurner Gebiet, zwar meistentheils aus Elsasser Hanf, und fremden Flachs, gewebet, jedoch mit Vortheil ausgeführet. Man macht Glanzleinwand von feiner, mittler und grober Art. Zwirnene Spitzen werden von unterschiedener Feinigkeit geklöppelt. Zwirnenes Band, und zwirnene Strümpfe verfertiget man gleichfalls. Zu den hiesigen Leinewandmanufakturen gehören auch die Barchente, Cotelines, Limoges und Trieges. Baumwollen Garn wird häufig gesponnen und verwebet, unter solchen Geweben aber sind der Nesseltuch und Cattun vornehmlich zu bemerken: jener wird weiß verkaufet, dieser aber aufs schönste von allerley Farben gedruckt. Baumwollene Schnupftücher auf asiatische Art, und baumwollene Strümpfe und Handschuhe macht man auch. Man spinnet und macht Floretseide und maschinirte oder Organsinerseide, und webet halb und ganz seidene Zeuge, welche letzten zum Theil mit Gold und Silber durchwirket sind, und Sammete; und macht auch ganz und halb seidene Schnupftücher und Strümpfe, und seidenes Band. Aus wollenem Garn werden Droguets, Decken, Kalmanke, Atlasse, Damaste, Kamelotte, Flanelle, Ratine und gemeine Zeuge gewebet. Gemengte Zeuge aus Wolle und Baumwolle, oder aus wollen und flächsern oder hänfern Garn, ꝛc. wollene Strümpfe und Handschuhe, werden auch verfertiget. An schönen Färbereyen und Bleichen ist kein Mangel. Die Cattundruckereyen, machen in den refor-

reformirten Landschaften einen großen Zweig des Han-
dels aus. Man macht auch feine, mittlere und grobe
Hüte, und sehr gutes Schreib- und Druck-Papier.
Leder wird zu unterschiedenem Gebrauch und auf un-
terschiedene Art zugerichtet, insonderheit aber ist das
neuenburgische sämische Leder aus Gemsen- und an-
deren Häuten, und das schweizerische Kalbleder, berühmt.
Zu Neuenburg giebt es auch geschickte Handschuhma-
cher. Aus Horn werden Kämme, Knöpfe und andere
Sachen gemacht. Unächtes Porcellan wird an un-
terschiedenen Orten verfertiget. Die einheimischen
Marmorarten werden zerschnitten und polirt, die hie-
sigen schönen Kristalle aber werden größtentheils in
Italien geschliffen. Die Gold- und Silber-Manufaktu-
ren liefern allerley Tressen, Spitzen ꝛc. Zu Basel sind
geschickte Goldschläger. Galanteriearbeiten werden
häufig, und sehr saubere und gute Taschen- und an-
dere Uhren an unterschiedenen Orten verfertiget. Gürt-
ler- und Rothgießer-Arbeiten, und Buchdruckerschrif-
ten werden auch verfertiget. Die Eisenfabriken sind
auch nicht zu vergessen.

§. 8. Die Lage Helvetiens zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, die schiffbaren Seen und Flüsse, insonderheit der Rhein und der Rhodan, vermittelst deren es mit der Nordsee und dem mittelländischen Meer Gemeinschaft hat, und die gewöhnlichen Saumrosse, (equi clitellarii) welche von den sogenannten Säumern getrieben werden, und zur Fortbringung der Waaren über die Berge dienen, weil man über dieselben mit Wagen nicht fahren kann: und die ums 1740ste Jahr im Canton Bern angefangene, durch den größten Theil desselben fortgesetzte,

und von Solothurn, Basel, Freyburg und Bisthum Basel nachgeahmte gute Landstraßen, erleichtern und befördern den Handel der Helvetier. Ihre Ausfuhr, bestehet in Käsen, (von welchen, insonderheit von dem Greyerz Käse, viel tausend Centner, vornehmlich nach Frankreich und Italien, ausgeführet werden,) Butter, Hornvieh, Pferden, Schafen, etwas Wein, und unterschiedenen der oben angeführten Manufaktur- und Fabrik-Waaren: die Einfuhr aber im Getraide aus Schwaben, Tyrol und Elsaß, in Hanf und Flachs, Wein, Wolle, Salz, mancherley Manufaktur- und Fabrik-Waaren, und insonderheit auch in unterschiedenen asiatischen und amerikanischen Waaren.

Es münzen nicht alle Cantone und Bundesgenossen nach einerley Fuß, sondern einige, als Zürich, Basel, Schafhausen und St. Gallen, lassen ihre Münzen nach dem Reichsfuß, und andere, als Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freyburg, Solothurn, Genf, Neuenburg und Wallis, nach dem alten burgundischen Fuß prägen. Die kleinste Münze sind, die Heller oder Haller, deren zwey einen Pfenning oder Angster ausmachen. Zu Zürich werden drey Hällerlin, und zu Bern Dreyerlin oder Vierer gepräget. Man hat auch eine kleine Münze, welche man Rappen nennet. Sechs Rappen machen einen Plapper aus, und zehn Rappen einen Batzen, deren funfzehn auf einen schweizerischen Gulden gehen. Sechs Angster machen einen Züricher Schilling, und sieben Heller einen Kreutzer, vier Heller aber einen so genannten Bernländer oder Churer Batzen aus. Es werden auch

zu

zu Bern und Zug halbe Kreutzer oder Vierer, zu Zug, Freyburg und Solothurn drey Kreutzerstücke, und zu Bern zehn und zwanzig Kreutzerstücke gepräget. Man hat dreyerley Batzen, nämlich gute Batzen, deren einer sechzehn Pfenning gilt, und dergleichen werden zu Schafhausen gepräget. Züricher Batzen, deren einer funfzehn Pfenning gilt, und Bernländer, oder Churer Batzen, deren einer vierzehn Pfenning beträgt. Es sind auch halbe Batzen, Zweybätzner, (oder ein halb Ort,) Drey- Vier- Fünf- und Sechsbätzner gepräget worden, aber nicht alle mehr im gemeinen Leben gewöhnlich. Auf einen gemeinen Gulden werden funfzehn sogenannte gute oder Reichsbatzen, und sechzehn Züricher Batzen, für einen Berner Gulden funfzehn Berner Batzen oder sechs und dreyßig Züricher Schillinge, und für einen Länder oder fünf-örtischen Gulden, zwey und dreyßig Züricher Schillinge gerechnet. Bern läßt seit 1753 auch Vierzig Kreutzerstücke prägen. In Graubündten machen siebenzig Blutzger, oder fünf und dreyßig Züricher Schillinge, einen Gulden aus. Sonst sind keine wirklich gemünzte Gulden vorhanden gewesen, nun aber werden an einigen Orten welche gepräget, noch mehr aber halbe Gulden. Man hat auch Thaler und halbe Thaler. An goldenen Münzen hat man ganze und doppelte Ducaten, halbe Ducaten, und Viertel- oder Oertlein-Ducaten.

§. 9. Die alten Helvetier sind ein gallisches oder keltisches Volk gewesen. Helvetien, welches von ihnen den Namen hat, war vor Alters in vier Gauen abgetheilet. Julius Cäsar brachte die Helvetier unter der Römer Bothmäßigkeit, welche auch Pflanz-

städte in derselben Lande anlegten, dergleichen Julia equestris, Augusta Rauracorum, und Aventicum waren. Sie blieben unter der Herrschaft der römischen Kaiser, bis sich im fünften Jahrhundert ihres Landes theils die Burgunder, theils die Alemannen bemächtigten: allein, es währte nicht lange, so machten sich die Franken von ganz Helvetien Meister. Nach des fränkischen Königs und römischen Kaisers Ludewigs I Tode, bekam Kaiser Luther den südlichen oder burgundischen Theil von Helvetien, und König Ludwig der deutsche den nordlichen oder allemannischen. Jenes Sohn Luther II, König in Austrasien, erhielt den südlichen Theil Helvetiens, welchen und die jetzige Grafschaft Burgund oder Franche Comté, man klein Burgund zu nennen anfieng, nach seinem Tode aber bekam Ludewig der deutsche auch diesen südlichen Theil, und besaß also ganz Helvetien, welches auf seinen Sohn Karl den dicken kam. Nach desselben Tode nahm Rudolph, Herzog von klein Burgund, im Jahr 888 den Titel eines Königs an, der nördliche Theil Helvetiens aber blieb dem Kaiser Arnolph unterthan. Jenes burgundischen Königs Sohn Rudoph II, erhielt vom Kaiser Heinrich I das Argau zum Geschenk. Ihm folgte sein Sohn Conrad, und diesem sein Sohn Rudolph III, welcher dieses jüngste und letzte burgundische Reich 1032 durch ein Testament dem Kaiser Conrad II vermachte. Solchergestalt war ganz Helvetien dem deutschen Reich wieder unterthan. Als Reinhold III, Graf von Burgund, sich weigerte, dem Kaiser Luther II zu huldigen, machte dieser, zur Erhaltung und Behauptung seiner Gerechtsam in diesem Lande, 1126 den Herzog Conrad von

Zärin-

Zäringen zum Regenten von klein Burgund, welchem sein Sohn Berthold IV, und diesem sein Sohn Berthold V in dieser Würde folgte, welcher letzte 1218 starb. Hierauf kam Helvetien wieder unter die unmittelbare Herrschaft des deutschen Reichs, welches aber wenig darinn zu befehlen hatte. Die Geistlichen besaßen einen großen Theil des Landes. Der Abt von St. Gallen hatte fast das ganze Reinthal, und das Land Appenzell. Lucern und ein großer District des umliegenden Landes, gehörte dem Kloster Murbach im Elsas. Der größte Theil des jetzigen Cantons Unterwalden, gehörte dem Leodegaristift zu Lucern, ein Theil vom jetzigen Canton Uri der Aebtißin zu U. L. Fr. in Zürich, und ein Theil von Unterwalden, Schweiz und Uri, dem Stift zu Münster im Argau. Das Kloster Seckingen hatte das Land Glarus im Besitz, das Collegiatstift St. Urs zu Solothurn hatte ansehnliche Gerechtsame über die Stadt, und der Bischof zu Basel eben dergleichen über die Stadt dieses Namens. Die Stadt Lausanne war ihrem Bischof, und die Stadt Schafhausen dem dasigen Kloster aller Heiligen unterworfen. Hiernächst hatten auch die Grafen ansehnliche Lehen im Besitz. Die Grafen von Kyburg besaßen einen großen Theil vom heutigen Canton Zürich, die Grafschaften Lenzburg, Baden, das Land Zug, und die Landgrafschaft Thurgau; es brachte ihnen auch Anna von Zäringen die Landgrafschaft Burgund, und die Grafschaften Thun und Burgdorf zu. Die Grafen von Habsburg besaßen ein Stück vom Argau, und das übrige Stück gehörte den Grafen von Froburg, als Zoffingen, Arburg, u. s. w. Diese Grafen besaßen auch das

Buchsgau unter dem Titel einer Landgrafschaft, und es begriff das Amt Bipp im Canton Bern, und die Aemter Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen im Canton Solothurn. Die Grafen von Toggenburg und Rapperschweil hatten im Thurgau dasjenige inne, was dem Abt von St. Gallen und den Grafen von Kyburg nicht gehörte. Die Grafen von Neuenburg, Thierstein, Griers, Savoyen, Bucheck, Homberg, Rothenburg, Werdenberg und Sargans, die Freyherren von Wyssenburg, Lassara und Grandson, viele besondere Herren, als die von Wädischweil, Regensberg, Brandis, Eschenbach und andere, erkenneten zwar des deutschen Reichs Oberherrschaft, machten sich aber die Zeit der Unruhe, welche um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts in demselben entstund, zu Nutze. Die Städte Zürich, Solothurn, Basel, Bern, Schafhausen, Biel, Murten und Zofingen, hatten ansehnliche kaiserliche Privilegien, welche aber die drey letzten nicht behielten, indem Biel unter die Herrschaft des Bischofs zu Basel, Murten unter die Bothmäßigkeit der Grafen von Savoyen, und Zofingen erst an die Grafen von Froburg, hierauf aber an die von Habsburg kam. Die Einwohner der Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und des Landes Hasli, hatten von langer Zeit her das Recht, sich von ihren eigenen Magistraten regieren zu lassen, und auch andere sehr beträchtliche Privilegien; es errichteten auch die drey ersten Orte im Anfange des zwölften Jahrhunderts, ein Bündniß mit einander, und erneuerten solches alle zehn Jahre. Sie erkannten die Gewalt der kaiserlichen Statthalter in Helvetien nicht eher, als bis Kaiser Otto IV sie 1209 nöthigte, den Grafen

Rudolph

Rudolph III von Habsburg zu ihrem Statthalter von seiner Hand anzunehmen, welcher aber eidlich versprach, daß er sie bey ihren Privilegien und Freyheiten beschützen wolle. Allein, er muß solches schlecht gehalten haben, weil sie 1231 beym Kaiser Friederich II ansuchten, daß er ihnen diesen Herrn abnehmen mögte, welches er auch that, und ihnen zugleich ihre Freyheiten bestätigte, so wie solches auch 1249 von seinem Nachfolger Kaiser Heinrich VII geschah. Während des sogenannten Interregni erwählten sie 1257 den mächtigen Grafen Rudolph V von Habsburg zu ihrem Beschützer, welcher 1273 deutscher König wurde. Durch Antrieb seines Sohnes Albrechts, Herzogs zu Oestreich, machte er, wie man muthmaßet, den Anschlag, in Helvetien ein besonders Herzogthum zu errichten, welcher aber erst unterschiedene Jahre hernach bekannt wurde, als man erfuhr, daß er dem Abt von Murbach die Stadt Lucern, und seine Gerechtsame in unterschiedenen Dörfern des Orts Schweiz, abgekauft habe. Als die drey Orte nach Königs Rudolphs Tode desselben Nachfolger Kaiser Adolph treulich anhiengen, nahm solches sein Sohn Herzog Albrecht übel auf, und äußerte es auf mehr als einerley Weise, als er nach Adolphs Tode die deutsche Krone erlangte: denn er verweigerte ihnen nicht nur unter allerley Vorwande die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern er setzte auch ein Paar harte Edelleute zu Reichsvögten über sie, deren Verfahren und Begegnung ihnen unerträglich fiel. Da sie nun deutlich sahen, daß es darauf angesehen sey, sie ihrer Freyheit zu berauben, und unter das östreichische Joch zu bringen: so vereinigten sie sich zur äußersten Vertheidigung

ihrer unmittelbaren Reichs-Freyheiten. Die Anführer dieser drey Orte, waren drey muthige und kluge Männer, nämlich Werner von Stauffach aus Schweiz, Walther Fürst aus Uri, und Arnold von Melchthal aus Unterwalden, welche unter sich und mit ihren Landesleuten heimlich verabredeten, daß sie sich am ersten Tage des Jahrs 1308 der festen Schlösser, auf welchen die Reichsvögte wohnten, bemächtigen, und sie zerstören wollten, welches auch geschah, worauf sich die drey Orte auf zehn Jahr eidlich mit einander verbunden. Dieses war der erste Anfang der Eidgenossenschaft. Weil der Ort Schweiz der mächtigste unter diesen drey verbundenen Orten gewesen, und in demselben zu Brunnen die erste Zusammenkunft der Verbundenen geschehen, auch das erste Bündniß geschlossen worden, ja nachmals auch in demselben die erste Schlacht, welche die Freyheit der drey Orte befestiget hat, vorgefallen ist: so hat man die ganze Eidgenossenschaft nach demselben benennet, wo es nicht deswegen geschehen ist, weil der Ort Schweiz den Oestreichern am nächsten gelegen hat. Kaiser Albrecht meynete zwar, daß es nun Zeit sey, die drey Orte durch Gewalt unter seine völlige Bothmäßigkeit zu bringen, und begab sich, um die Anstalten dazu zu machen, nach Baden: weil er aber auf der Rückreise von seines Bruders Sohn, Johann von Habsburg, ermordet wurde, blieb dieses Vorhaben unausgeführt. Allein, das östreichische Haus fand bald eine andere Gelegenheit, die vereinigten Cantone anzugreifen. Denn als diese, so wie noch andere Helvetier, dem Kaiser Ludwig von Bayern anhiengen, wurde desselben Gegner, Kaiser Friedrich von

Oestreich,

Oestreich, dadurch sehr erbittert, und da die von Schweiz während ihrer Streitigkeiten mit dem Stift Einsidlen, einige Mönche desselben gefangen genommen hatten, erklärte er sie in die Acht, und der Bischof zu Costanz that sie in den Bann. Allein, die Eidgenossen liessen sich von der Acht durch den Kaiser Ludwig, und vom Bann durch den Erzbischof zu Maynz lossprechen, und als Leopold, Herzog von Oestreich, vermöge des Auftrags, welcher ihm von seinem Bruder, dem vorhin genannten Friedrich geschehen war, die Eidgenossen 1315 mit einem Kriegesheer anfiel, schlugen sie dasselbe an dem Morgarten, und errichteten hierauf am achten December eben dieses Jahres ein ewiges Bündniß mit einander, welches der eigentliche Grund der Eidgenossenschaft ist. Zu demselben traten 1332 Lucern, 1351 Zürich und Glarus, 1352 Zug und Bern. Die bisher genannten acht Orte oder Cantone haben 125 Jahr lang die Eidgenossenschaft allein ausgemacht, daher sie noch heutiges Tages die acht alten Orte genennet werden. 1481 wurden Freyburg und Solothurn, 1501 Basel und Schafhausen, und 1513 Appenzell in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

§. 10. Diese dreyzehn Städte und Orte, welche die eigentliche eidgenoßische Republik ausmachen, sind durch die Bündnisse verknüpft, welche sie unter und mit einander errichtet haben, deren Inhalt zwar nicht in allem gleich, auch einiger Unterschied unter den Bündnissen der acht alten und fünf jüngern Städte und Orte ist: doch stimmen sie in den Hauptstücken ziemlich mit einander überein, wie denn der erste und Hauptartikel in allen, die einander zu lei-

stende Hülfe, Schutz und Schirm wider alle unbillige Gewalt, betrifft, und bestimmt ist, wie und von wem die Ursachen zu einer kriegerischen Unternehmung untersuchet und beurtheilet werden sollen? wie und wo die Hülfe geleistet werden, wie es mit den Unkosten sowohl als mit der Vertheilung des im Kriege gewonnenen und eroberten, gehalten werden solle? Der zweyte Hauptartikel bestimmet die Art der Beylegung und Entscheidung der Streitigkeiten zwischen zwey oder mehreren eidgenoßischen Städten und Orten, u. s. w. Insonderheit wird auch in einigen, vornehmlich der alten Städte und Orte Bündnissen, bedungen, daß man sich nach Befinden auch anderwärtig, jedoch mit Vorbehalt der ältern Bündnisse, verbinden möge, in andern aber, und insonderheit in der jüngern Städte und Orte Bündnissen, ist festgesetzet worden, daß sie sich ohne der alten Städte und Orte, oder doch ohne der meisten derselben Rath, Wissen und Willen, mit niemanden weiter verbinden sollen. In allen Bündnissen hat man sich ältere Verbindungen mit andern, und alle hergebrachte und gehabte Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten in jeder Stadt und in jedem Lande, auch in einigen die Verbesserung und Veränderung der Bündnisse, vorbehalten, auch verabredet, daß alle zehn oder fünf Jahre die Bündnisse erneuert werden sollten, wo es aber nicht geschehe, sollte es dennoch bey den Bündnissen sein beständiges Verbleiben haben. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurde angetragen, ob man nicht alle Bündnisse in ein einziges zusammenziehen, und alsdenn nach demselben die Erneuerung vornehmen könne? Allein, es fanden sich so viele Bedenklichkeiten dabey, daß solche Bundeserneu-

erneurung und neue Beschwörung bis auf den heutigen Tag unterblieben ist. Immittelst hat man sich damit begnüget, daß die Bündnisse bey ihrer Errichtung auf ewig geschlossen worden, und daß man bey allen eidgenoßischen Zusammenkünften einander von allen Seiten versichert, daß man die Bündnisse festhalten wolle, und solche Versicherung auch in die Abschiede bringt.

§. 11. Es erstrecket sich aber die eidgenoßische Verbindung nicht weiter, als auf die in den Bündnissen verabredete Hülfe, auf die Bündnisse und einige andere Vorfälle: in allen andern gemeinen eidgenoßischen Staatssachen hat die Mehrheit der Stimmen der Städte und Orte keine Kraft. Insonderheit steht in Ansehung der etwa mit fremden Mächten zu errichtenden Bündnisse, einer jeden Stadt und einem jeden Ort frey, in selbige mit einzutreten oder nicht, wenn gleich alle übrige Städte und Orte solche beliebt und beschlossen hätten, welches auch in andern Unterhandlungen mit fremden Mächten, als, bey Bewilligung der Hülfsvölker, zu verstattendem Durchzuge fremder Mannschaft, Zollverträgen und andern Vorfällen, wie auch in Unterhandlungen der Städte und Orte unter sich selbst, als, in Absendung der Gesandschaften an auswärtige Mächte, in Bestimmung des Werths oder Verrufung der Münzarten, und in andern Geschäfften, statt findet: doch bemühet man sich so viel möglich in allen äußern und innern Geschäfften nach einer Vereinigung und Abfassung eines gleichen Schlusses, damit auch dadurch denselben ein größerer Nachdruck gegeben werde. Uebrigens ist jede Stadt und Ort ein unabhängiger Staat, richtet also auch ihre eigene

Regie-

Regierungsform ein, und macht Verordnungen, ohne daß von einer andern eidgenoßischen Stadt und Ort ihr darinn Eintrag und Hinderniß verursacht werden kann.

§. 12. Die Behandlung der gemeinschaftlichen eidgenoßischen Geschäffte, geschieht theils durch Schreiben, theils durch Gesandschaften und Zusammenkünfte. Die an die gemeine Eidgenossenschaft von auswärtigen Mächten und sonst abzulassende Schreiben, werden an die Stadt Zürich gesendet, und wenn eine oder die andere eidgenoßische Stadt und Ort etwas zu gemeiner Kenntniß und Berathschlagung gelangen lassen will, wird solches auch an Zürich gebracht, welche Stadt den übrigen eidgenoßischen Städten und Orten copeyliche Nachricht davon ertheilet, und zugleich entweder ein Gutachten darüber beyfüget, oder der übrigen Städte und Orte Gedanken darüber einholet, oder deswegen eine Zusammenkunft ausschreibt. Wenn die Antworten gleichförmig eintreffen, werden sie im Namen der Eidgenossen an die auswärtige Mächte und sonst von der Stadt Zürich ausgefertiget: wenn sie aber ungleich einkommen, wird solches entweder den Städten und Orten nochmals schrifftlich eröffnet, und ihre Meynung von neuem eingeholet, oder wenn es Geschäffte sind, die der Mehrheit der Stimmen nicht unterworfen sind, werden die Antworten im Namen der Städte und Orte, welche ihre Einwilligung gegeben haben, allein abgelassen. Die eidgenoßischen Städte und Orte gebrauchen in ihren Schreiben, welche sie an einander ablassen, folgenden Titel: Den frommen, fürsichtigen, ehrsamen und weisen Bürgermeister (Schultheis, Land-Amman) und

und Rath der Stadt ∗ ∗ unsern insonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen. Wenn die acht alten Orte an einander schreiben, fügen sie noch die Worte, alte Eidgenossen, bey. Zürich und Bern geben einander den Titul vertraute Eidgenossen. Wenn die Reformirten besonders an einander schreiben, setzen sie: unsern insonders guten Freunden, und getreuen lieben alten Bund- und Religions-Genossen. Wenn die römischkatholischen besonders an einander schreiben, setzen sie: unsern insonders guten Freunden und getreuen lieben Bund- und wahren alten Religions-Genossen. Die meisten und wichtigen gemeinen eidgenossischen Geschäfften werden auf Zusammenkünfte, durch Gesandte der eidgenoßischen Städte und Orte behandelt. Man nennet solche Zusammenkünfte gemeiniglich Tagesatzungen, Tageleistungen, Conferenzen, und diejenigen, welche gewöhnlichermaßen alle Jahre zur Abnahm der Rechnung von Vogteyen oder Landschaften, welche einigen Städten und Orten in Gemeinschaft gehören, angeordnet sind, heißen Jahrrechnung. Es werden die Zusammenkünfte von der Stadt Zürich nach Beschaffenheit der Sachen und nachdem Geschäffte vorfallen, oder auch auf Verlangen einer oder der andern Stadt und Orts, oder einer fremden Gesandschaft, auf einen gewissen Tag und nach einem gelegenen Orte ausgeschrieben. Vor 1712 sind die meisten, auch seither viele außerordentliche Tagesatzungen in der Stadt Baden, die jährlichen so genannten Jahrrechnungstagesatzungen aber in der den acht alten Städten und Orten gemeinschaftlich zuständigen Stadt Frauenfeld gehalten, und auf diesen letzten,

tern, nebst den gemeinherrschaftlichen, auch die damaligen gemeineidgenoßischen Geschäffte abgehandelt worden. Zu solchen Zusammenkünften werden gewöhnlichermaßen von jedem der dreyzehn Städte und Orte, zwey Gesandte geschicket, wenn nicht in dem Ausschreiben ausdrücklich gesagt worden ist, die Tagesatzung nur durch einen Gesandten zu besuchen. Es kommen zwar auf die Jahrrechnungstägesatzung von dem Orte Unterwalden drey Gesandte: es wohnen aber von denselben nur zwey den Regierungsgeschäfften bey. Von den so genannten zugewandten Orten, haben der Abt zu St. Gallen, die Stadt St Gallen, und die Stadt Biel, den Beysitz bey diesen Zusammenkünften, und von jedem Theil erscheinet ein Gesandter, dergleichen aber Biel nur alsdenn schicket, wenn sie Angelegenheiten hat, oder von den reformirten Cantonen besonders eingeladen wird. Der erste Gesandte der Stadt Zürich, bestimmet die Zeit der Zusammenkunft auf den alldortigen Räthhäusern, und die Gesandten sitzen in folgender Ordnung: die von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Abt zu St. Gallen, Stadt St. Gallen, und Stadt Biel. Alle sitzen in Lehnsesseln, und zwar sitzen die Gesandten der acht alten Städte und Orte auf etwas höhern Plätzen, als die übrigen. In der ersten Zusammenkunft, leget jedesmal der erste Gesandte von jeder Stadt und Ort, (außer daß es von beyden Theilen der Oerter Unterwalden und Appenzell geschieht,) den eidgenoßischen Gruß stehend ab, und versichert im Namen seiner hohen Obrigkeit derselben fortwährende eidgenoßische Freundschaft und willige

Dienst-

Dienstbegierde, u. s. w. Hierauf eröffnet der erste Gesandte von Zürich bey allen Zusammenkünften die Materie der Unterhandlungen, und alsdenn jedes Orts Gesandter in seiner Ordnung dasjenige, was seine hohe Obrigkeit ihm darüber befohlen und aufgetragen hat. Die Anfrage an jedes Orts Gesandten, geschieht von dem abwartenden Landvogt, welcher, wenn die Zusammenkunft zu Frauenfeld angestellet wird, gemeiniglich der dasige Landvogt von Thurgau ist: wenn sie aber an einem andern Ort gehalten wird, ernennen die Gesandten den Landvogt. Diesem wird in Geschäfften, welche der Mehrheit der Stimmen unterworfen sind, wenn eine Gleichheit der Stimmen vorhanden ist, der Ausschlag überlassen; er versiegelt auch die Schreiben der Gesandten, und die Urtheilsprüche auf der Jahrrechnung, mit seinem Siegel. Das Protokoll führete vor 1712 der jedesmalige Landschreiber der Grafschaft Baden, welcher allezeit römisch-katholisch war: allein, nunmehr führen es zwey Protokollisten, nämlich ein evangelischer und ein katholischer, jener ist der erste Raths-Substitut des Standes Zürich, dieser der Landschreiber der Landgrafschaft Thurgau. Beyde bringen die Unterhandlungen in einen so genannten Abschied, fügen die ungleichen Meynungen jeder Stadt und jeden Orts bey, lesen den Aufsatz und Entwurf den Gesandten vor, und wenn er genehmiget worden, übersenden sie jeder Stadt und jeden Ort eine Abschrift desselben. Wenn eine solche Zusammenkunft oder Tagesatzung in einer Hauptstadt, oder einem Flecken eines der dreyzehn Städte und Orte gehalten wird, geschiehet der Vortrag durch die Gesandten selbiger Stadt oder Orts; sie haben auch

den

den Vorsitz in den Versammlungen, und selbiger Stadt oder Orts Kanzley führet auch die Feder nebst einem Protokolisten anderer Religion.

Auf solchen gemeinen eidgenoßischen Zusammenkünften oder Tagesatzungen, werden auch die Gesandten fremder Mächte angehöret, und über die ihnen zu ertheilenden Antworten Berathschlagungen angestellet. Wenn an auswärtige Mächte Gesandten, oder in die Gränzstädte und Orte eidgenoßische Repräsentanten geschicket werden sollen, werden die Anweisungen, welche sie mit bekommen, auch auf diesen Tagesatzungen abgefasset.

Die besondern Zusammenkünfte, welche die Städte und Orte von einer Religion, anstellen, werden auch Tagesatzungen und Conferenzen genennet. Die evangelischen kommen mehrentheils in der Stadt Arau, die katholischen aber in der Stadt Lucern, zu Brunnen, oder an einem andern Ort zusammen. Bey den evangelischen Conferenzen finden sich die Städte und Orte Zürich, Bern, Glarus, in so fern es dieser Religion zugethan ist, Basel, Schafhausen, Appenzells äussere Rooden, Stadt St. Gallen, Mühlhausen und Biel, bey den katholischen aber die Städte und Orte Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, in so fern es dieser Religion zugethan ist, Freyburg, Solothurn, Appenzell in Ansehung der innern Rooden, auch etwa der Abt von St. Gallen, und die Republik Wallis, ein. Auf derselben werden die Geschäffte eben so behandelt, wie auf den gemeinen Tagesatzungen, und die Gesandten desjenigen Standes, in dessen Gebiet die Tagesatzung gehalten wird, führen den Vorsitz, außer daß, wenn sie nicht in einer Hauptstadt

adt oder Flecken der dreyzehn Städte und Orte ge-
alten werden, bey den ersten die Gesandten der Stadt
Zürich, und bey den letzten die Gesandten der Stadt
ucern den Vorsitz führen, wie sie denn auch vo sol-
)en Städten ausgeschrieben werden, auch die Pro-
okolliften aus denselben sind.

§. 13. Die eidgenoßische Republik ist also eigent-
ch aus dreyzehn besondern Republiken, oder freyen
Staaten, oder Ständen, zusammengesetzt, welche
ch zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Erhal-
ung durch Eide oder Bündnisse vereiniget haben. Sie
at ihre völlige Freyheit und Unabhängigkeit nun schon
eit unterschiedenen Jahrhunderten behauptet, alle
Majestätsrechte ausgeübet, Kriege geführet, Frieden
eschlossen, von den europäischen Mächten Gesand-
chaften empfangen, und an dieselben abgefertiget,
Bündnisse mit ihnen errichtet, ihren innern Staat
ach eigenem Gutbefinden eingerichtet, Gesetze und
Ordnungen in geist- und w ltlichen Sachen gemacht,
nd alle andere landesherrliche Rechte besessen und
usgeübet. Für einen solchen freyen Staat ist sie im
estphälischen Frieden von 1648 selbst vom Kaiser und
Reich erkannt worden. Der Kaiser hat ihr den Titel
egeben: Den Gestrengen, Vesten und Ehrsa-
nen, unserer besondern lieben N. gemeinen
Eidgenossenschaft aller XIII und zugewandten
Orten in der Schweiz. Der König von Frank-
eich schreibt an sie: A nos très chers, grands amis
t conféderez, les Bourgemaitres, Advoyers, Land-
mmans et Conseil des ligues Suisses des hautes
Allemagnes. Der König von Großbritannien giebt
hr den Titel: Illustribus et amplissimis dominis

Consulibus, Scultetis, Landammannis et senatoribus Cantonum Helvetiae confoederatorum, amicis nostris chariſſimis; Der König von Schweden: nobilibus, ampliſſimis, ſpectabilibus atque famatis viris, amicis noſtris ſincere nobis dilectis, conſulibus, ſcultetis, Landammannis, ſenatoribus et communitatibus XIII Helvetiae confoederatae Cantonum; der König von Preußen: den Wohlgebohrnen, edlen, ehrenveſten, hochweiſen und hochgelahrten beſonders lieben Freunden, alliirten und bundesverwandten, Bürgermeiſter, Schultheiß, Landamman und Räthen der dreyzehn Orten der Eidgenoſſenſchaft Zürich, Bern, Lucern ꝛc. Der König von Pohlen: Celſis et Praepotentibus, und der Pabſt ſchreibt an die katholiſchen Cantone: Dilectis filiis praetoribus, Landammannis etc. conſiliariis etc. eccleſiaſticae libertatis defenſoribus. Die Eidgenoſſenſchaft will den Rang nach Genova haben, und die katholiſchen Cantone haben ihn in der tridentiniſchen Kirchenverſammlung aus eben dieſem Grunde vor Florenz behauptet. Es gehören ihr zwanzig gemeine Landvogteyen, zwey gemeine Städte, und zwey gemeine Schutzherrlichkeiten zu.

§. 14. Entweder mit der ganzen Eidgenoſſenſchaft, oder mit einzelnen Staaten, aus welchen ſie beſteht, ſind eilf andere helvetiſche freye Republiken verbunden, welche zugewandte Orte genennet werden. Den Abt von St. Gallen haben 1452 Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, in ihren Schutz und Schirm genommen. Mit der Stadt St. Gallen

Hallen haben sich 1454 eben diese vier Städte und Orte, auch Bern und Zug verbunden. Von den Graubündnern haben sich der obere oder graue Bund 1497, und der Gotteshausbund 1498 mit Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, in einen ewigen Bund eingelassen, welche Städte und Orte auch 1567 den zehn Gerichte-Bund zwar nicht in den Bund aufgenommen, aber doch alles guten Willens und Hülfe versichert, und ihm den Titel der Bundesgenossen zu geben erkläret haben: Zürich und Glarus aber, haben 1590 ein beständiges Bündniß mit demselben eingegangen, wie solches 1600 auch von der Republik Wallis, und 1602 von der Stadt Bern mit allen drey Bünden geschehen. Die Republik Wallis trat 1473 mit Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden, 1475 mit Bern, 1529 mit der ganzen Eidgenossenschaft, und 1533 insonderheit mit den sieben katholischen Städten und Orten in ein ewiges Bündniß. Die Stadt Mühlhausen ward 1515 von allen eidgenoßischen Städten und Orten in den Bund aufgenommen, den ihr aber die römisch-katholischen 1586 wieder aufgekündiget haben. Die Stadt Biel ist seit 1352 mit Bern, seit 1382 mit Solothurn, und seit 1407 mit Freyburg auf ewig verbunden. Neuenburg hat zu unterschiedenen Zeiten mit Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn ein Bündniß errichtet, welches mit Bern 1406 auf ewig geschehen ist. Genf hat sich 1584 mit Zürich und Bern auf ewig verbunden. Der Bischof von Basel hat 1579, 1655, 71 und 95 ein Bündniß mit den sieben katholischen Städten und Orten errichtet.

Unter diesen zugewandten Orten ist ein Unterschied. Einige sind Socii, *Associés*, haben Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen der Eidgenossenschaft, (§. 12.) und werden als ein Theil des Staatskörpers derselben betrachtet, nämlich der Abt zu St. Gallen, die Stadt St. Gallen, und die Stadt Biel. Gleiche Gerechtsame haben ehedessen die Städte Mühlhausen und Rothweil gehabt. Die übrigen sind Confoederati, *Alliés*.

§. 15. Was die Regierungsform der einzelnen Staaten der gesammten helvetischen Republik anbetrifft, so ist sie theils monarchisch, theils aristokratisch, theils demokratisch. Monarchisch regieren die Reichsfürsten, der Bischof zu Basel und der Abt zu St. Gallen, auch ist diese Regierungsart in den Fürstenthümern Neufchatel und Valengin. Aristokratisch ist die Regierungsform in den Cantonen Bern, Lucern und Freyburg, und vermischt aus Aristokratie und Demokratie, und zwar so, daß jene diese überwiegt, in Zürich, Basel, Solothurn, Schafhausen, St. Gallen und Biel. Demokratisch ist sie theils in den sechs Cantonen Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, theils auf eine unterschiedene Weise in den zugewandten Orten, den Bündnern und dem Wallislande.

§. 16. Die Staatseinkünfte kommen von den Zehenden, von den jährlichen Grundzinsen, von Zöllen, von den herrschaftlichen Einkünften, und von den Vermögensteuern, welche letzten aber in den wenigsten Orten gewöhnlich sind.

§. 17. Was endlich die Kriegsverfassung der Eidgenossen anbetrifft, so halten sie keine angeworbene

ene Mannschaft auf den Beinen, ausgenommen daß die Städte Bern, Lucern und Genf Besatzungen haben: hingegen muß sich ein jeder Bürger, Landmann und Unterthan fleißig in den Waffen üben, an den Schießtagen nach einem Ziel schießen, sich dauerhafte Kleidung, das nöthige Gewehr, Pulver und Bley anschaffen, zur Beschützung des Vaterlandes beständig in Bereitschaft seyn, und die obrigkeitlichen Kriegsbefehle und Verordnungen vollstrecken. Zu dem Ende hat beynahe ein jeder Canton, insonderheit aber Zürich, Bern, Basel, Freyburg und Solothurn, seine Unterthanen in Regimenter und Compagnien zu Fuß und zu Pferde eingetheilet, und mit Officieren aus den Städten versehen. Vermöge der 1647, 64, 68 und 73 wegen der gemeinschaftlichen Kriegsverfassung angestellten Berathschlagungen, und der verabredeten Schirmordnung, soll

Zürich	1400
Bern	2000
Lucern	1200
Uri	400
Schweiz	600
Unterwalden	409
Zug	400
Glarus	400
Basel	400
Freyburg	800
Solothurn	600
Schafhausen	400
Appenzell	600
Summa	9600 Mann.

Transp.	9600 Mann.
Der Abt zu St. Gallen	1000
Die Stadt St. Gallen	200
Biel — —	200
Ferner von den gemeinen Unterthanen	
Baden — —	200
Thurgau —	600
Die freyen Aemter —	300
Sargans — —	300
Rheinthal —	200
Lauwis — —	400
Luggaris — —	200
Mendris —	100
Mayenthal —	100
Zusammen	13400 Mann.

und jeder Canton, zugewandter und unterthäniger Ort eine Kanone, sammt allem Zugehör, Pulver, Kugeln ꝛc. beständig in bester Bereitschaft halten, damit man auf die erste Anzeige ungesäumet aufbrechen, und den Nothleidenden zu Hülfe kommen könne. Es soll auch jeder eidgenoßischer, zugewandter und unterthäniger Ort für den zweyten und dritten Auszug noch zweymal so viel geben, und in gleicher Bereitschaft halten. Diejenigen Städte und Orte, welche mit Reuterey versehen sind, sollen auch bereit seyn, solche, so bald es verlanget wird, zu stellen. Aus dieser gesammten Mannschaft, sollen zwey Kriegsheere errichtet werden. Zu dem einen soll die Mannschaft aus Zürich, Lucern, Schweiz, Zug, Basel, Solothurn, Appenzell, Stadt St. Gallen, Thurgau, den freyen Aemtern, Sargans und Lauwis: zu dem andern

andern aber die Mannschaft aus Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Freyburg, Schafhausen, Abtey zu St. Gallen, Biel, Baden, Rheinthal, Luggaris, Sargans, Mendris und Mayenthal, gehören. Für das erste Kriegsheer sollen Zürich und Lucern, jede Stadt einen Obristfeldhauptmann, Schweiz und Zug, jede einen Obristwachtmeister, Basel einen Obristfeldzeugmeister, Solothurn einen Obristquartiermeister, Appenzell einen Obristprofosen, und Stadt St. Gallen einen Obristwagenmeister: für das andere Kriegsheer aber Bern und Uri jedes einen Obristfeldhauptmann, Unterwalden und Glarus, jedes einen Obristwachtmeister, Freyburg einen Obristfeldzeugmeister, Schafhausen einen Obristquartiermeister, Abt von St. Gallen einen Obristprofosen, und Biel einen Obristwagenmeister, bestellen. Wenn ein Ort in Gefahr eines feindlichen An- und Ueberfalles gerathen ist, soll er befugt seyn, den nächsten Ort um Hülfe, selbst um den dreyfachen Zug, anzusprechen: dieser soll hierauf die nächstgelegenen Orte und so ferner einer den andern zu Hülfe rufen, jeder aber seine in Bereitschaft stehende Völker sogleich an die von jedem Ort bestimmte Gegend marschiren lassen. Ob nun gleich 1677 und 80 die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, und die innern Rooden des Ortes Appenzell, sich erkläret haben, daß sie zwar an diese Schirmordnung, oder so genanntes Defensional, nicht mehr gebunden seyn, aber doch bey allen Vorfällen ihre eid- und bundesgenossische Hülfe leisten wollten, so sind doch die übrigen Städte und Orte dabey geblieben, und haben sich bisher bey vorgekommenen Fällen darnach gerichtet. Durch die ganze Eidge-

nossenschaft sind auf hohen Oertern und Bergen gewisse Merk- und Los-Zeichen, welche man Hochwachten nennet, angeordnet, welche zur eilfertigen Versammlung der Mannschaft dienen.

Man trifft in Helvetien wenige Festungen an; denn es sind nur die Städte Genf, Solothurn und Zürich, desgleichen Bern und Basel, befestiget, und Aarburg ist eine gute Bergfestung. Hingegen findet man gute und wohlversehene Zeughäuser, insonderheit zu Bern.

Die Eidgenossen und ihre Angehörige treten auch in fremder Herren und Staaten Sold, und geben entweder nur Leibwachen ab, oder lassen sich wirklich zu Kriegsunternehmungen gebrauchen. Im letzten Fall, verstatten die Obrigkeiten die freywillige Anwerbung dergleichen Mannschaft in ihren Landen, nur solchen Staaten, mit welchen sie Bündnisse, Freundschaft, oder andere Verträge errichtet haben; es darf auch kein einziger Bürger, Landmann und Unterthan zu fremden Kriegsdiensten gezwungen werden, noch ohne der Obrigkeit Bewilligung sich in dieselben begeben. Die Obrigkeiten haben von dergleichen Völkern gewöhnlichermaßen weiter nichts, als die Bundesgelder, welche bisher nur noch Frankreich einigen Ständen jährlich bezahlet, die sich aber für keinen höher, als auf 4000 Livres, belaufen: und etwan versprochene Gegenhülfe im Nothfall. Den größten Nutzen lassen sie den also Dienste leistenden Bürgern, Landleuten und Unterthanen angedeihen. Durch solche Leute, welche in auswärtigen Kriegsdiensten gestanden haben, wird, wenn sie in das Vaterland zurückkommen, das Landkriegsvolk merklich verbessert. An Frankreich werden

die

die meisten Truppen überlassen, und 1777 haben die Eidgenossen, nebst St. Gallen, Walliserland, Mühlhausen und Biel, ein Vertheidigungsbündniß mit Frankreich auf 50 Jahr geschlossen in welchem sie versprochen, außer den schon in französischen Diensten stehenden Völkern, noch die Anwerbung von 6000 Freywilligen zu verstatten.

§. 18. Die genauere Beschreibung der helvetischen Lande, wird, meiner Meynung nach, am besten eingerichtet, wenn ich erstlich die dreyzehn Cantone, oder Städte und Orte, sammt ihren gemeinen Landvogteyen, Städten, und Schutzherrlichkeiten, und zweytens die zugewandten Orte, abhandle.

I Die dreyzehn Städte und Orte,

sammt ihren gemeinen Landvoigteyen, Städten und Schutzherrlichkeiten.

A) Die dreyzehn Städte und Orte selbst.

1 Stadt und Ort Zürich.

§. 1. Es sind unterschiedene Landcharten von diesem Canton vorhanden. Die älteste, welche ich gesehen habe, führet die Aufschrift: Eigentliches Verzeichniß der Städte, Grafschaften und Herrschaften, welche in der Stadt Zürich Gebiet und Landschaft gehörig sind. Sie ist 1566 verfertiget worden, und in großem Format. Im siebzehnten Jahrhundert hat Georg Geiger oder Gyger innerhalb sechs und dreyßig Jahren die Landschaft Zürich künstlich abgezeichnet, welche Landtafel sein Sohn, Johann Georg, 1685 durch Johann Meyer in kleinerem

Format in Kupfer stechen lassen. 1754 ist sie zu Zug von neuem gestochen. Aus dieser und Scheuchzers Charte, hat der Kupferstecher, J. Heinr. Freytag, eine neue Charte zusammengesetzt. Die gemeinste Charte, welche man itzt hat, ist diejenige, welche Gabriel Walser gezeichnet, und die homannische Officin 1765 ans Licht gestellet hat.

§. 2. Der Canton gränzet gegen Norden an Schwaben, und an den Canton Schafhausen; gegen Osten an das Thurgau, Toggenburg und Utznach; gegen Süden an die Stadt Rapperschweil, und die Cantone Schweiz und Zug; gegen Westen an die freyen Aemter und an die Grafschaft Baden.

§. 3. Der erfahrne Scheuchzer, nennet diesen Canton einen kurzen Begriff des ganzen Helvetiens, weil er Berge, Thäler, ebene Ländereyen, Aecker, Weinberge, Seen, Flüsse, allerley Gewässer, und was zu des Menschen Unterhalt dienen mag, hat. Durch das ganze Land wird Getraide gebauet, es wird aber in bergichten und also kälteren Gegenden später reif, als in ebenen Feldern oder sonnenreichen Thälern. In den bergichten Gegenden, welche an der östlichen, südlichen und westlichen Gränze sind, hat man einen Vorschmack von den fetten Alpen, und also einen Ueberfluß an Vieh, Milch, Butter und Käsen. Nach dem Schafhauser Gebiet und Thurgau zu, giebt es vielen Wein. Der beste wächset zu Neftenbach, Rorbas, Uwiesen, Martelen, Benken, Höng, Eglisau, und an der Morgenseite des Züricher Sees zu Meilen, Herliberg, u. s. w. Wenn er gleich anfänglich und im ersten Jahr etwas rauh ist: so wird er doch, wenn er nach Unterschied mehr oder weniger

Jahre

Jahre auf dem Fasse gelegen hat, milder, lieblicher und gesünder. Allenthalben giebt es vieles und gutes Obst. Die merkwürdigsten Mineralien sind: weiße Kreide im Wyl und beym Dorfe Mur; sehr guter Thon, eine rothe Erde, eine halbe Stunde von Winterthur, welche zum Grunde des grünen Geschirres gebrauchet wird; fuchsrothe Erde auf dem Uetliberge eine Stunde von Zürich, welche zur Glasur des irdenen Geschirres angewendet wird; eine aschfarbige rauhe Erde, in den Schanzgraben der größeren Stadt Zürich, welche anstatt des Tripels gebrauchet wird, eine Porzellanerde, aus welcher zu Schooren in der Gemeine Bändikon Fayence gemacht wird, und andere brauchbare Erdarten. Man hat ferner Steinkohlen, vornehmlich bey Käpfnach am Züchersee; Torf, auf dem Wanger-Ried um Urdof und dem Katzensee herum, im Rütiwalde und im Wenthal, und Schwefelkiese an unterschiedenen Orten. Oberhalb Rüschlikon und Kilchberg am Züchersee, ist ein Schwefelbrunn. Zu Wangen und an einigen andern Orten, sind periodische Quellen, welche die Hungerbrunnen genennet werden. Der Züchersee, dessen östlicher Theil die Ober-See genannt wird, ist nicht nur der größte in diesem Canton, sondern auch einer der größten in Helvetien; denn er ist auf zehn Stunden lang, aber nur eine Stunde breit. Auf demselben hat man eine ungemein schöne Aussicht; denn vor sich erblicket man kleine Hügel, welche mit Aeckern und Weinbergen versehen sind; über dieselben erheben sich nach und nach andere immer größere Berge, welche sich dem Auge nach und nach entziehen, und zuletzt siehet man die höchsten Glarner- Schweizer- und Bündner Berge,

ge, welche beständig mit Schnee und Eis bedeckt sind. Nach diesem See ist der Greifferſee, und nach diesem der Pfeffikerſee der größte. Zu den kleineren gehören der Türlerſee, der Hütterſee, u. a. m. Der Rhein fließt auf der Nordseite des Cantons, und nimmt hier vornehmlich die Flüsse Thur, Töß und Glat auf. Aus dem Züricherſee kömmt in die Stadt Zürich ein Wasser, welches, nachdem es gleich unterhalb derselben den Fluß Sil aufgenommen hat, die Limmat genennet wird, und durch die Grafschaft Baden in die Aar gehet.

§. 4. Die Anzahl aller Einwohner in der Stadt und im Lande Zürich, kann auf hundert fünf und siebenzig tausend geschätzt werden, nämlich

An Mannspersonen:

auf 28000 von 1 bis 16 Jahren
46000 von 16 bis 64 Jahren
15000 von 64 Jahren und höher.

89000

An Frauenspersonen:

auf 25000 von 1 bis 16 Jahren,
44000 von 16 bis 64 Jahren,
17000 von 64 und mehrern Jahren.

86000

175000

Man kann diesen Canton in Ansehung seiner Größe, zumahl wenn er in diesem Stück mit den übrigen Cantonen verglichen wird, sehr wohl bewohnt nennen. Die Kirchenverbesserung, welche Zwinglin, der am

ersten

rsten Tage des Jahrs 1519 zu Zürich seine Antritts-
redigt hielt, anfieng, kam 1524 im ganzen Canton
ollkommen zu Stande. Die gottesdienstlichen
Sachen werden durch Kirchenräthe, oder so genannte
Examinatores verwaltet, deren funfzehn sind, näm-
ich eilf geistliche und vier weltliche, und durch einen
Synodum von vierzehn Capiteln, zu welchen hundert
nd funfzig Pfarren gehören.

§. 5. Dieser Canton ist der größte Theil des
lten Pagi Tigurini, welcher sich zwischen dem Rhein
nd Limmat von den Alpen an, bis dahin, wo die
Aar in den Rhein geht, erstreckete, und darinn Zü-
ich der Hauptort war, welche Stadt jetzt der Ober-
herr des ganzen Cantons ist. Als sie 1351 in den
wigen Bund mit den vier Orten, Uri, Schweiz,
Unterwalden und Lucern trat, und das Bündniß 1352
beschworen war: überließen gedachte vier Orte der
Stadt Zürich den Rang und Vorsitz, welchen sie bis
uf den heutigen Tag behalten hat. Allein, dieses
Vorrecht giebt ihr gar keinen Vorzug vor den übrigen
Cantonen, sondern ist mehr eine Last, als ein Vor-
theil, weil alle Sachen, welche die ganze Eidgenos-
senschaft zusammen genommen, betreffen, durch sie
besorget, und durch ihre Kanzley den übrigen Städ-
ten und Orten mitgetheilet werden. Ihre Gesandten
haben auf den Tagesatzungen der Eidgenossenschaft
den Vorsitz, wenn sie entweder zu Baden, oder zu
Frauenfeld, oder an einem andern Ort, welcher den
Cantonen gemeinschaftlich zugehöret, gehalten wer-
den. (§. 12.)

§. 6. Das Wapen der Stadt Zürich, ist ein
von Silber und blau schrägrechts getheilter Schild.

Die

Die Regierungsform daselbst ist aristokratisch, oder, wie einige lieber sagen wollen, aristokratisch und demokratisch zugleich. Dieser Canton ist nach Bern der größte und mächtigste. Seine Miliz ist in vier Brigaden oder General-Inspectionen abgetheilet. Ein jeder Brigadier hat fünf Quartiere oder Regimenter unter sich, jedes von zehn Compagnien, eine Compagnie aber besteht aus achtzig, hundert bis hundert und zwanzig Mann. Dazu kommen noch vierzehn Compagnien Reuter, jede von sechzig, achtzig bis hundert Mann, und ein Corps Artilleristen.

§. 7. Ich beschreibe nun:

1 Die Stadt **Zürich**, vor Alters Thuricum, (nicht Tigurum,) von den Schriftstellern der mittlern Zeit Duregum, oder Thuregum, genannt, selbst. Sie liegt am Ausflusse des Züricher Sees, in einer sehr bequemen, angenehmen und fruchtbaren Gegend. Gedachter Ausfluß des Sees, welcher von seinem Anfange oben in der Stadt an, bis nicht weit unter derselben, wo sich der Fluß Sil darein ergießet, in alten Urkunden die Aa genennet wird, theilet die Stadt in zwey Theile, nämlich in die größere und kleinere Stadt, beyde aber stehen vermittelst zwey Brücken in Gemeinschaft. Sie hat ungefähr dreyzehn hundert Häuser, gute Festungswerke, fünf wohlversehene Zeughäuser, und ungefähr eilf tausend und einige hundert Einwohner. Die Kirchen sind, das große Münster, bey welchem ein Chorherrenstift ist; die Frau Münster Pfarrkirche, welche die größte, und bey welcher vor der Reformation eine fürstliche Abtey fürs weibliche Geschlecht gewesen ist; die St. Peterskirche, und die Predigerkirche. Die hiesige sogenannte Akademie oder das akademische Gymnasium, hat funfzehn Professores und zwey Collegia. Der sehr ansehnliche Stadt-Büchersaal, und die öffentliche Kunst- und Raritätenkammer, sind in

der

der sogenannten Wasserkirche. Der Chorherren-Bücher-saal hat viele seltene Handschriften. Das ansehnliche Rathhaus ist 1699 völlig fertig geworden. Der sogenannte Platz, vor der Stadt, welcher mit einer langen Allee von Lindenbäumen besetzt ist, und der erhabene Lindenhof, in der Stadt, von welchem man eine angenehme Aussicht hat, sind schöne und angenehme Spatzierörter. Die Bürgerschaft ist in dreyzehn Zünfte eingetheilet, deren jede wenigstens eine Tonne Goldes, einige auch Millionen reich seyn sollen. Die erste Zunft wird Constaffel genennet, und zu derselben gehöret vornehmlich der Adel. Aus diesen Zünften wird das Stadtregiment, nämlich der kleine und große Rath, besetzt, bey welchem die höchste Gewalt steht, also, daß alle wichtige Staatssachen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten von demselben besorget werden. Der kleine Rath besteht aus funfzig Gliedern, und in denselben kann keiner gelangen, der nicht das 36ste Jahr seines Alters erreichet hat. Die Regierung wechselt unter den zwey Hälften desselben alle halbe Jahr ab. Der große Rath besteht aus hundert zwey und sechzig Gliedern, und keiner kann dazu kommen, der nicht das dreyßigste Jahr seines Alters angetreten hat. Die Häupter der Stadt sind zwey Bürgermeister, welche von den Räthen und Bürgern durch eine freye Wahl aus dem kleinen oder großen Rathe erwählet werden, und die alle halbe Jahre in der Regierung umwechseln. Auf diese folgen vier Statthalter oder oberste Zunftmeister, und zwey Seckelmeister, welche 12 Jahre lang im Amte dienen, und jährlich umwechseln. Der Geheimerath besteht aus zwölf Gliedern, welche sind, die zwey Bürgermeister, vier Statthalter, zwey Seckelmeister, der Obmann der gemeinen Klöster, und drey andere, welche von den Räthen erwählet werden. Dieses Collegium zieht die Cantons-Sachen vorläufig in Berathschlagung, und trägt sie, nachdem es die Nothdurft erfodert, dem kleinen und großen Rath vor. Der Rechenrath hat zwölf Glieder, nämlich die zwey Bürgermeister, einen Statthalter, die zwey Seckelmeister, den Obmann der Klöster, drey Herren des kleinen, und drey des großen Raths. Dahin

gehören die Berechnungen von der Stadt Einkünften und Ausgaben, des Seckelmeisters und der Bauherren Rechnung ausgenommen, und die Aufsicht über die Lebenssachen. Der Reformationsrath besteht aus sechs, bisweilen aus sieben Gliedern des kleinen, und sechs Gliedern des großen Raths, und vollzieht die Kleiderverordnungen, bestraft auch Spielen, Fluchen, und die Entheiligung des Sonntags. Das Ehegericht, von acht Gliedern, richtet in streitigen Ehesachen, und verweiset die Bestrafung des Ehebruchs, und die Heirathen in verbothenen Graden, an den kleinen Rath, bestraft aber selbst die Hurerey und alle Unzucht. Das freye Stadtgericht richtet über Schulden und Anforderungen, und das Zinsgericht entscheidet die über Zinssachen entstandenen Streitigkeiten. Dem schon genannten Obmann der Klöster, ist die Aufsicht über die geistlichen Einkünfte, in der Stadt und auf dem Lande, anbefohlen. Es sind hier gute Manufakturen und Fabriken; denn man machet wollene Zeuge und Kreppe, Kalamanke, insonderheit halbseidenen und halbwollenen Krepon, auch halb und ganz seidene Schnupftücher, Indienne, halbseidene Zeuge, Trame- Organzin- Floret- Step- und Neh-Seide, Terzinel, Taffent, Sammet, seidene Strümpfe, Flor, baumwollene Strümpfe, Nettelruch, Silber- und Gold-Drat, auch Borten; auch gießet man hier Glocken, Kanonen und andere Sachen.

Die alte Stadt Thuricum, welche vermuthlich in dieser Gegend gestanden hat, ist durch die Allemannen zerstöret worden. Von derselben hat der Pagus Thuricensis den Namen. Unterm Kaiser Otto I soll Zürich mit Mauern umgeben worden seyn. Die bürgerliche Regierung war anfänglich zwischen dem Grafen und der Aebtißinn getheilet; die letzte hatte den Vorsitz, wenn es ihre, und der erste, wenn es die andern Leute betraf. Kaiser Otto der Große gab ihr die Herrschaft und das Fischereyrecht auf dem See. Unter Kaiser Heinrich IV im Jahr 1077, war sie schon so beträchtlich, daß Herzog Berthold von Zäringen sich die Reichs- und Kasten-Vogtey daselbst ausbat, und erhielt. 1218 nahm Kaiser Friedrich II die Stadt in des

Reichs

Reichs Schutz, und befreyete sie dahin, daß sie von keinem Oberhaupt des deutschen Reichs sollte verpfändet, noch von dem Reich veräußert werden. 1251 verband sie sich mit den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden auf drey Jahre. 1264 suchte sie den Schutz des Freyherrn Ulrich von Regensberg; als derselbe ihr aber denselben verweigerte, wandte sie sich an Grafen Rudolph von Habsburg. Wie dieser deutscher König geworden war, ertheilte er ihr auch das Privilegium, daß sie niemals vom Reich veräußert werden sollte. König Adolph bestätigte dasselbe 1293, K. Albrecht aber muthete 1299 der Abtey und der Stadt an sich seiner Herrschaft zu unterwerfen, und als sie solches abschlugen, belagerte er die Stadt unter dem Vorwande, daß sie die Winterthurer beleidiget habe: allein, die Belagerten wehreten sich so tapfer, daß er die Belagerung aufheben mußte. 1344 verband sie sich mit Schafhausen. 1351 trat sie in den ewigen Bund mit Uri, Schweiz, Unterwalden und Lucern. 1385 machte sie mit Bern ein Bündniß, welches sie 1423 erneuerte. 1592, 1655 und 1712 wurde sie in die Kriege mit fünf katholischen Orten verwickelt. 1280, 1313 und 1469 hat sie großen Brandschaden erlitten.

II Die eigenen Unterthanen der Stadt.

Sie machen eine Landschaft aus, welche fast zwey Tagereisen lang, und eben so breit ist. Dahin gehören

1 **Zwanzig Verwaltungen** oder **Aemter** über secularisirte **Klöster**, aber ohne einige Gerichtsbarkeit.

2 **Folgende neunzehn innere Obervogteyen**, die aus dem täglichen Rath besetzet werden, und deren Obervögte in der Stadt wohnen, und Gericht halten, zu gewissen Zeiten aber sich in die Vogteyen um der Gerichtshaltung willen begeben.

Peinliche Sachen gehören in die Stadt für den Rath. Von achtzehn innern Obervogteyen hat jede zwey Obervögte, welche, gleich wie im Rath, abwechseln, sonst aber auf Lebenslang bleiben: die neunzehnte Obervogtey Embatingen, wird nur durch ein Rathsglied verwaltet.

1) Die Obervogtey Wollishofen, an der Westseite des Züriche sees, ist 1423 an die Stadt Zürich gekommen. Sie hat den Namen von einem Pfarrdorf. In derselben hat die 1268 zerstörte Festung Baldern, gelegen.

2) Die Obervogtey Horgen, an der Südwestseite des Züricherssees, zwischen demselben und dem Flusse Sil, hat vor Alters zu der Herrschaft Schnabelburg gehöret, welche die Freyherren von Eschenbach besaßen. Als aber dieses Haus durch die hungarische Königinn Agnes, und Erzherzoge zu Oestreich, vertilget wurde, kam Horgen an die von Halwyl, welche diesen Ort 1406 an die Stadt Zürich verkauften. Zu der Obervogtey gehören viele Oerter. Ich bemerke

(1) Horgen, einen großen Marktflecken, welcher einen guten Hafen, und ein Kauf- und Zoll-Haus hat. Die Pfarrgemeine Horgen ist in drey Wachten abgetheilet, welche sind Dorf, Berg und Arni.

(2) Käpfnach, ein Ort am Züricherssee, woselbst Steinkohlen gegraben werden.

(3) Bey Hirzel, fiel 1443 ein Treffen zwischen den Zürichern und den übrigen Eidgenossen vor. Diese Pfarre und Gemeine gehöret zum Theil in die nächstfolgende Obervogtey.

(4) Die Pfarrdörfer Thalweyl und Rüschlikon. Bey dem letzten ist das heilsame Nidelbad.

(5) Kilch-

(5) Kilchberg, ein Pfarrdorf, welches ehedessen zu er Vogtey Erdbrunst gehörte. Hier ist seit 1762 eine ayence-Manufactur.

3) Die Obervogtey Wettschwyl nebst Bonstetten, neben der vorigen. Das Schloß Wettschwyl nebst dem Pfarrdorf Stallikon und anderen, st 1535, das Pfarrdorf Bonstetten aber, von welhem ehemals ein adeliches Geschlecht den Namen gehabt hat, 1539 käuflich an die Stadt Zürich gekommen.

4) Die Obervogtey Birmenstorf nebst Urdorf. Das Pfarrdorf Birmenstorf, ehemals auch Birbomsdorf, Birbovermesdorf und Piripoumesdorf genannt, liegt an der Repisch. Die Stadt Züich hat den halben Theil der niedern Gerichte daselbst 487, 1495 und 1511 von drey unterschiedenen Personen gekauft; die andere Hälfte der niedern Gerichte gehöret dem Stift St. Blasien, welches auch den Kirchensatz aus drey zürchischen Kirchendienern, die er Rath der Stadt Zürich ihm vorschlägt, hat. Die Stadt Zürich hat zur Verwaltung ihres Antheils n den dasigen Niedergerichten, und derer zu Oberrdorf, zwey eigene Obervögte aus ihrem kleinen Rath verordnet.

5) Die Obervogtey Wiedikon, am Flusse Sil, ist 1287 an die Stadt für sechs hundert Pfund Züricher Pfenninge verkauft worden. Das Silfeld ist ein großes, ebenes und fruchtbares Stück Landes.

6) Die Obervogtey Altstetten, an der Limmat, hat vor Alters ihren eigenen adelichen Besitzer gehabt. Die letzte Person aus dieser Familie, Na-

mens Kunigunde, brachte sie ihrem Ehemann Johann Thum, Bürgern zu Zürich, 1410 zu, welcher sie 1430 (und nicht, wie einige melden, erst 1432 oder 33) an die Stadt Zürich für siebenhundert Gulden veräußerte. Diese ließ sie durch eigene Obervögte, von 1477 aber an läßt sie dieselben durch ihre jedesmaligen beyde Seckelmeister wechselsweise verwalten. Sie hat zwar die hohen und niedern Gerichte, in einem gewissen Bezirk aber geschiehet die Vollziehung der peinlichen Urtheile zu Baden, woselbst der zürichische Untervogt auch zu dem Malefizgerichte gezogen wird. Die Obervogtey begreift

(1) Altstetten, ein Pfarrdorf, eine Stunde von Zürich, an der Gränze der Grafschaft Baden. 1443 wurde das Dorf in dem Züricher Kriege von den Eidgenossen verbrannt.

(2) Aesch, ein Dorf, welches 1369 Ulrich von Bonstetten an Eberhard Müller verkauft, hernach von der Stadt Zürich 1462 den dortigen Reichsvögten übergeben, und nachmals zu der Obervogtey Altstetten geleget worden.

7) Die Obervogtey Höng, an der Limmat, ist 1384 an die Stadt Zürich für 1000 Gulden gebracht worden, welche 1525 auch die niedern Gerichte erhalten hat. Höng ist ein weitläuftiges Pfarrdorf, und hat starken Weinwachs.

8) Die Obervogtey Regenstorf, heißt auch die Obervogtey Alt-Regensberg, von dem verfallenen Bergschlosse Alt-Regensberg, welches das Stammhaus und der Sitz der in der helvetischen Geschichte berühmten Freyherren von Regensberg gewesen ist, denen das meiste um Zürich her belegene Land zugehöret hat. 1265 ersuchte die Stadt Zürich einen

Frey-

Freyherrn von Regensberg, daß er ihr Hauptmann und Beschützer seyn mögte: er verlangte aber, daß sie ihn ohne Bedingung zu ihrem Oberherrn annehmen sollte, und fügte scharfe Drohungen hinzu. Die Züricher wandten sich hierauf an den mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg, nachmaligen deutschen König, welcher seinen Siz auf das neulich geerbte Schloß Kyburg verlegte, und sich ihrer wider den Freyherrn von Regensberg annahm, mit dem es zu öffentlichen Feindseligkeiten kam, deren Ende 1268 war, daß der Freyherr sein ganzes Land an die Stadt Zürich abtreten, sich gegen Empfang eines jährlichen Leibgedinges derselben untergeben, und als ihr Bürger sein Leben darinn zubringen mußte. Nach dieser Zeit kam das Schloß Alt-Regensberg an die Edlen von Landenberg, alsdenn an die Schwenden von Zürich, zu deren Zeit es aber 1443 von den Eidgenossen verbrannt wurde; und hierauf wollten es die Schwenden an Rudolf Mötteli von Lucern verkaufen: allein, die Stadt Zürich brachte es 1470, vermöge eines vormals errichteten Vertrages, an sich, und machte eine Obervogtey aus derselben, zu welcher die Pfarrdörfer **Regenstorf**, **Affholteren**, welches in Ober- und Nieder-Affholteren abgetheilet ist, und **Tellikon** oder **Dällikon**, gehören.

9) Die **Obervogtey Neu-Amt**, hat ehemals zu der Grafschaft Kyburg gehöret: als aber die Stadt Zürich 1442 dem Kaiser Friedrich III diese Grafschaft übergab, behielt sie sich von derselben die jenseits des Flusses Glat belegenen Oerter vor, welche von der Zeit an das Neu-Amt genennet worden sind. Es gehören viele schöne Dörfer und Höfe dazu. Die

Dörfer Ober- und Nieder-Glat, liegen jedes auf beyden Seiten des Flusses Glat; der Theil derselben, welcher auf der Westseite desselben belegen ist, gehöret zu dieser Obervogtey, der auf der Ostseite belegene aber zu der Grafschaft Kyburg. Das Schloß Hasle ist zerstöret, von demselben aber haben die Dörfer Nieder- Ober- und Mettmen-Hasle den Namen. Es gehören auch die Pfarren Stadel und Weyach zu dieser Obervogtey.

10) Die Obervogtey Bülach, hat ehemals den Freyherren von Tengen zugehöret, von welchen sie 1376 an Markgrafen Otto von Hochberg, von diesem 1384 an Herzog Leopold von Oestreich, und 1409 vom Herzog Friedrich von Oestreich an die Stadt Zürich auf zehn Jahr verpfändet, aber nicht wieder eingelöset worden. Es gehören dazu

(1) Bülach, ein Städtchen, welches einen eigenen Schultheißen und Rath zur Besorgung der Stadtsachen, und noch andere Freyheiten hat. Es ist 1386, 1444 und 1506 abgebraunt. Die Glat theilet es in zwey gleiche Theile, von welchen der mitternächtliche an die Grafschaft Kyburg, der mittägliche aber ins neue Amt gehöret.

(2) Die kleinen Dörfer, Bachen-Bülach und Nußbaumen.

11) Die Obervogtey Rümlang, an der Glat, hat die Stadt Zürich 1424 von Heinrich von Rümlang für 2600 Gulden erkauft. Rümlang oder Rümlingen, ist ein Pfarrdorf.

12) Die Obervogtey Schwammendingen und Dübendorf, auch an der Glat, besteht aus zwey ehemaligen Obervogteyen; sie ist 1615 zu einer einzigen verbunden.

Schwam-

Schwammendingen, hat die Stadt Zürich 1428, Dübendorf aber 1487 erhalten. Das erste ist ein Filial, und das letzte ein Pfarrdorf. Ueber dem letzten Dorfe hat die Burg Dübelstein, welche auch Diebolstein und Dobelstein genennet wird, gelegen, von welcher ein adeliches Geschlecht den Namen geführet hat.

13) Die Obervogtey **Wipkingen**, und die **vier Wachten** neben der Stadt Zürich.

14) Die Obervogtey **Küßnacht**, liegt am Zürchersee, und erstreckt sich bis an die Stadt Zürich. Sie war vor Alters eine besondere Herrschaft, den Edlen von Küßnacht zugehörig, nach deren Abgang sie in unterschiedene Hände, und endlich an das Geschlecht der Müller zu Zürich gekommen ist, welche sie 1383 der Stadt für viertausend Mark Silber verkaufet haben.

In dem Pfarrdorfe Küßnacht, war vor der Kirchenverbesserung eine Commenthurey des Johanniterordens, welche 1525 der Stadt Zürich übergeben worden, die solche durch einen Ammann verwalten läßt, der meistens aus dem großen Rath, und gewöhnlichermaßen alle sechs Jahre erwählet wird. Zu dieser Obervogtey gehören noch die Dörfer Zollikon, ein Pfarrdorf, welches 1358 für vierhundert Mark Silber dazu gekauft worden, Herliberg, ein Pfarrdorf, welches 14 2 dazu gekommen ist, Wytikon, Zumikon, ein Pfarrdorf, und Kreuz, ein Johanniterhaus.

15) Die Obervogtey **Ehrlibach**, auch am Zürchersee, von der vorigen eingeschlossen, ist von den Grafen von Habsburg an die Grafen von Toggenburg, von diesen aber 1400 käuflich für vierhundert rheinische Gulden an die Stadt Zürich gekommen.

Ehedessen war in dem Pfarrdorf Ehrlibach eine Probstey welche dem Stift Einsidlen gehörete, welches auch noch einige Gefälle daselbst hat. Außer diesem Dorf gehören noch vier Bauernhöfe zu dieser Obervogtey.

16) Die Obervogtey Meilen, auch am Züricherse, neben der vorhergehenden.

Sie ist vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen, welche dem Stift und der Probstey zu Zürich gehöret hat. Doch hatten auch die Edlen von Meilen zu Friedberg, (deren Schloß auf einem Berge über Meilen gestanden hat,) die niedern Gerichte daselbst, welche von ihnen an die Edlen Müller zu Zürich, von diesen an die von Eberspeg, alsdenn an die von Uzingen, und von diesen 1410 käuflich an die Stadt Zürich kamen, welche auch 1424 der Probstey zu Zürich ihren Antheil an Meilen für dreyhundert Gulden abkaufte, und eine Obervogtey daraus machte. Der Flecken Meilen in alten lateinischen Urkunden Meginlanum, Meiulanum, Milanum, etc. wird in Ober- und Nieder-Meilen abgetheilet. Hier wächset ein sehr guter Wein.

17) Die Obervogtey Männedorf, auch am Züricherse, gleich neben der vorhergehenden, hat Zürich 1405, für vierhundert rheinische Gulden, an sich gebracht. Das Pfarrdorf dieses Namens ist sehr weitläuftig, und besteht aus vier Theilen, welche sind das obere Dorf, das untere Dorf, Allenberg und Bühlen.

18) Die Obervogtey Stäfa oder Stäfen, an der Nordseite des Züricherses, ist 1408 an Zürich für achttausend rheinische Gulden gekommen. Die Pfarre Stäfen, welche in die obere und untere Wacht getheilet wird, enthält an viertausend Personen. Oetikon ist ein guter Flecken an der See. Im Berg über dem-

emselben ist ein Schwefelbad, welches das Wannen-
bad genannt wird. Oetweil ein Pfarrdorf.

19) Die Obervogtey Ebmatingen, welche nur aus einem Theil des Dorfes dieses Namens besteht.

3 Folgende dreyzehn äussere Land- und Obervogteyen, in welchen die Land- und Obervögte wohnen, und solches Amt sechs, neun bis zwölf, ja funfzehn Jahre lang verwalten.

1) Die Landvogtey Kyburg, begreift den größten Theil der alten Grafschaft Kyburg, welche ihre eigene mächtige Grafen gehabt hat, die außer dieser Grafschaft, noch die Grafschaften Lenzburg und Baden, das Land Zug, und die Landgrafschaften Thurgau und Burgund, und die Grafschaften Thun und Berthou, besessen haben; aber schon 1264 mit Grafen Hartmann dem ältern ausgestorben sind. Hierauf kam die Grafschaft Kyburg erblich an Grafen Rudolf von Habsburg, Grafen Hartmanns Schwestersohn, und nachmaligen deutschen König. Von seinen Nachkommen, den Herzogen zu Oestreich, ward diese Grafschaft 1384 oder 86 an die Grafen von Toggenburg, und hernach an die Grafen von Bregenz versetzt, 1415 aber vom Kaiser Sigmund, wegen Herzog Friedrichs Widersetzlichkeit, ans Reich genommen, und 1424 der Stadt Zürich verpfändet, welche auch der Kunigunda von Montfort, gebornen von Toggenburg, ihre Ansprüche und Rechte an die Grafschaft abkaufte. 1442 übergab sie zwar die Grafschaft an den Kaiser Friedrich III für die ihr geleistete Hülfe: der Kaiser aber gab sie ihr 1452 für die seinen

Hülfsvölkern vielfältig vorgestreckten Geldsummen wieder zurück; seit welcher Zeit sie von einem Landvogt verwaltet wird, der alle sechs Jahr abwechselt. Indessen führet das östreichische Haus diese Grafschaft noch im Titel. Sie begreift sieben und vierzig Pfarren, und wird in sechs Theile oder Aemter abgetheilet, welche sind der Obere, Ilnauer, Untere oder Niedere, Embracher, Innere und Aeußere Theil oder Amt.

(1) Kyburg, ein Bergschloß, auf welchem der Landvogt seinen Sitz hat. Vor Alters war es der Wohnsitz der davon benannten Grafen. Es ist 1079 zerstöret, aber wieder hergestellet worden. Von demselben gehet eine lange Brücke in die Vorburg, welche auch ein Flecken, ja ein Städtchen genennet wird, aus zwanzig bis dreyßig Häusern besteht, und in ihrem Bezirk auch die niedern Gerichte, Marktgerechtigkeit und unterschiedene andere Freyheiten, auch einen eigenen Schultheißen und Richter hat.

(2) Pfeffiken, ein großer Marktflecken am Ausfluß des davon benannten Pfeffikersees. Vor Alters gehörete er einem davon benannten edlen Geschlecht, nach dessen Abgang er an die von Landenberg, und endlich mit Kyburg an die Stadt Zürich kam.

(3) Altorff, oder Fehr- und Rügis-Altorff, ein Pfarrdorf, welches einen eigenen Weibel, und nebst einigen benachbarten Gemeinen, ein Gericht hat.

(4) Basserstorff, ein großes Pfarrdorf, welches auch seinen eigenen Weibel und Gericht hat.

(5) Kloten, ein Pfarrdorf, woselbst 1714 unterschiedene römische Alterthümer gefunden worden.

(6) Embrach, auch Embri, ehemals Emmerach, ein großes Pfarrdorf, eine und eine viertel Stunde von der Töß, in einer fruchtbaren Ebene. Ehedessen war hier ein Chorherrenstift zu S. Peter und Paul, dessen letzter Probst dasselbe 1525 der Stadt Zürich freywillig abgetreten hat, welche seit der Zeit die dazu gehörigen niedern Gerichte zu

Embrach,

Embrach, Hegi, Breite, Oberweil und Berg, durch ihren Landvogt zu Kyburg, die Gefälle aber durch einen eigenen Amtmann verwalten läßt, welcher alle sechs Jahre aus ihrem großen Rath erwählet wird.

Zwischen Embrach und Rorbas liegt ein großer Tannenwald, das Hard, in welchem 1739 ein großer Sturmwind mehr als ein drittel der Tannen umgestürzet hat.

(7) Dätlikon, ein Pfarrdorf auf der Höhe unten am Berge Irchel belegen. Die niedern Gerichte hieselbst verwaltet der Amtmann zu Töß, weil sie 1270, 1299 und 1316 an das dasige Kloster gekommen sind.

(8) Töß, ein großes Pfarrdorf am Fluß gleiches Namens, bey welchem ehemals ein Dominicaner Nonnenkloster gewesen ist, dessen Einkünfte die Stadt Zürich jetzt durch einen Amtmann verwalten läßt.

(9) Elg, auch Elgöw, Elköwe, Helligau, Eilgow, lat. Elgovia, Sacer pagus &c. ein großer Flecken, nebst einem dabey auf einem Hügel belegenen Schloß. Es ist eine alte Herrschaft, und, nach einiger Vorgeben, ehemals eine dem Reich unmittelbar unterworfene Freyherrschaft, gewesen. Sie ist, nachdem sie viele Besitzer nach einander gehabt hat, 1712 an Felix Werdmüller, aus der Stadt Zürich gebürtig, Generalmajor in Diensten der vereinigten Niederlande, verkauft worden, welcher sie zu einem 1715 von der Stadt Zürich bestätigten Fidecommis seinen von Otto Werdmüller abstammenden Verwandten, und nach deren Abgange der Stadt Zürich vermacht, sonst aber das Schloß verbessert und verschönert hat. Der Flecken hat seinen eigenen Rath; es ist hier auch ein Gericht, welches aus dem Gerichtsherrn, dem Vogt und Statthalter, und noch sechs von dem Gerichtsherrn ernannten Richtern besteht, und von welchem an den kleinen Rath zu Zürich appelliret wird. Zu der Herrschaft gehören außer dem Flecken, unterschiedene Bauerhöfe.

(10) Breiten-Landenberg, ein Schloß über dem Dorfe Turbenthal, gehöret der alten adelichen Familie von Landenberg, deren ehemalige Schlösser, Alten Landenberg, und Hohen-Landenberg, zerstöret sind, und

welche

welche ehedessen noch über dreyßig andere Schlösser und Herrlichkeiten besessen hat.

(11) In dem sogenannten äußern Amt der Grafschaft Kyburg, welches am Rhein liegt, ist das Amt Uhwiesen, in welcher ich das Dorf Feuerthalen, vor der Brücke, welche in die Stadt Schafhausen über den Rhein geht, bemerke.

2) Die Landvogtey Regensberg oder Neu-Regensberg, hat vor Alters den schon oben erwähnten Freyherren von Regensberg zugehöret, und ist im vierzehnten Jahrhundert an das Haus Oestreich gekommen. 1405 begaben sich die Regensberger ins Bürgerrecht mit Zürich. 1409 verpfändete Herzog Friedrich die ganze Herrschaft nebst Bülach an die Stadt Zürich für siebentausend Gulden, und die Stadt machte 1427 eine Landvogtey daraus. Ich bemerke darinnen

(1) Regensberg, ein Städtchen und Schloß, auf einem hohen Vorhügel des Lägerberges belegen. 1443 ward es von den Eidgenossen eingeäschert. 1540 brannte es abermals fast ganz ab, ward aber von neuem angebauet, und 1687 mit einer Mauer umgeben, und etwas befestiget.

(2) Die Pfarrdörfer Bachs, Buchs, Dielstorf, u. a. m.

3) Die Landvogtey Eglisau, liegt am Rhein, welcher fast mitten durch dieselbe fließt. Ehemals gehörte das Städtchen und Schloß Eglisau, nebst den niedern Gerichten über die Dörfer Rafz, Wyl, Hüntwangen und Wasterkingen, den Grafen von Tengen, welchen sie die Stadt Zürich 1455 abkaufte, 1460 den Freyherren von Gradner wiederkäuflich überließ, 1496 aber wieder einlösete, und eine Obervogtey daraus machte, auch 1651 die Hoheit und

das

das Geleit und Forstrecht über die oben genannten Dörfer, nebst einigen Zehenden und Grundzinsen von den Grafen von Sulz erkaufte, und die zu der Grafschaft Kyburg gehörig gewesenen Dörfer Glattfelden 1666, und Töfsriedern 1694 dazu schlug, und eine Landvogtey daraus machte. Alle sechs Jahr wird ein neuer Landvogt hieher gesetzet. Die Landvogtey ist an Getraide und Wein ganz fruchtbar.

Das Städtchen Eglisau, liegt an der Nordseite des Rheins, und gegen demselben über an der Südseite des Flusses, steht das Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet, zwischen beyden aber ist eine lange bedeckte Brücke. Auf beyden Seiten des Flusses gehören noch unterschiedene Häuser außer den Stadtthoren zu dem Städtchen und desselben Bürgerschaft, als, auf des Städtchens Seite, die Steig, Burg, Oberried, Wyler, Egg, Sandhalden, Graben und Rein, und auf des Schlosses Seite, Seglingen.

4) Die Gerichtsherrlichkeit Flaach, begreift den kleinern Theil des unten bey der Landvogtey Andelfingen angeführten großen Pfarrdorfes Flaach, welches die Stadt Zürich 1694 den Rinken von Wildberg abgekauft hat. Der Gerichtsherr verwaltet die niedern Gerichte, die hohen Gerichte aber werden theils durch den Landvogt von Andelfingen, theils durch den von Kyburg verwaltet.

5) Die Obervogtey Lauffen, liegt am Rhein, gegen Schafhausen über. Sie ist eine alte Herrschaft, welche einer davon benannten adelichen Familie zugehöret hat, von der sie nach einander an die von Urzach, von Staad, von Teuffen, und endlich an die von Fulach gekommen ist, welche sie 1544 an die

Stadt

Stadt Zürich für sieben tausend und zweyhundert Gulden verkaufet haben. Das Schloß Lauffen, liegt eine kleine Stunde unter Schafhausen auf einem Felsen am Rhein, welcher in hiesiger Gegend über steile Felsen vierzig Ellen tief herab fällt, und auf einen zirkelrunden Regenbogen steht. Oberhalb dieses Orts Lauffen, ist noch ein anderer Ort gleiches Namens neben Schafhausen, sonst auch der Lächen genannt, woselbst der Rhein zwischen Felsen läuft, und die Schiffahrt verhindert: zwischen beyden Lauffen aber fließt er ganz sanft. Die wegen beyder schlimmen Stellen ausgeladenen Waaren, werden unter dem Wasserfall, bey dem kleinen Schlosse Währt, wieder eingeladen. Zu dieser Obervogtey gehören die Pfarrdörfer Benken, Uhwiesen und Feuerthalen; das letzte liegt gegen Schafhausen über, und ist mit dieser Stadt durch eine hölzerne Brücke verbunden.

6) Die Landvogtey Andelfingen, liegt am Fluß Thur. Die Herrschaft Andelfingen ist ehemals ein Stück der Grafschaft Kyburg gewesen, und hat mit derselben einerley Herren gehabt: allein, Kaiser Albrechts I Söhne, Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oestreich, sonderten sie von der Grafschaft ab, und verpfändeten sie den Edlen von Hohen-Landenberg, welche sie auch bis auf Kaiser Sigmunds Zeiten besaßen. Dieser bewilligte der Stadt Zürich, gegen eine Summe Geldes, das Schloß und den Flecken Andelfingen, nebst dem Dorf Oßingen, mit den hohen und niedern Gerichten, um den Pfandschilling an sich zu lösen, welches auch 1434 (und nicht erst 1437) geschehen. Zürich legte zu derselben auch den größten Theil des Dörfes Flaach, nebst dem dasigen

Schloß

Schloß, und das jenseits des Rheins in der Hoheit er Landgrafschaft Nellenburg gelegene Dorf Dörflin-en; so, daß sich jetzt vier besondere Gerichtsörter in er Landvogtey befinden, nämlich Andelfingen, Oßingen, Flaach und Dörflingen: am dritten Ort aber werden die niedern Gerichte durch einen be-ondern Gerichtsherrn verwaltet. Bis 1482 ist sie urch Obervögte, welche in Zürich ihren Sitz hatten, achher aber von Landvögten, welche zu Andelfingen ohnhaft sind, und alle sechs Jahre abwechseln, ver-altet worden.

Der Marktflecken Andelfingen, liegt auf einer Höhe n der Thur, über welche hier eine bedeckte Brücke geht, nd ein Zoll erleget wird. Im hiesigen Schloß hat der andvogt seine Wohnung. Die Stadt Schafhausen, wel-he auch die hiesige Pfarre vergiebt, hat hier, zur Hebung ewisser Gefälle in hiesiger Gegend, einen Amtmann. 1476 itte der Ort starken Brandschaden.

Von dem Pfarrdorf Flaach, nahe bey welchem die Thur sich mit dem Rhein vereiniget, hat das Flaachthal, en Namen, welches sich von Andelfingen bis an den Rhein rstrecket, und zwischen dem Berge Irgel und Fluß Thur liegt. Es ist an Wein und andern Gewächsen gar fruchtbar.

Die Herrschaften Wölflingen und Buch am Irgel, n der Grafschaft Kyburg, hat Zürich erst 1761 gekauft, und dieser Landvogtey einverleibet.

7) Die Obervogtey Altikon, soll vor diesem einer davon benannten freyherrlichen Familie gehöret haben. Nachdem sie unterschiedene Besitzer gehabt, hat die Stadt Zürich sie 1696 an sich gezogen und er-kauft, welche alle funfzehn Jahr einen Obervogt da-

hin

hin setzet. Altikon ist ein Schloß und Pfarrdor unweit der Thur.

8) Die Obervogtey Hegi, unweit Winterthur ist eine Herrschaft, welche vor Alters eigene davon benannte Edelleute gehabt hat, nach deren Abgang sie an die von Landenberg, hernach aber durch Heirath an die von Halweil gekommen ist, welche sie 1587 für 27000 Gulden an die Stadt Winterthur verkauft haben: allein die Stadt Zürich hat sie an sich genommen, und setzet alle neun Jahre einen Obervogt dahin. Hegi ist ein Dorf und Schloß. Es gehören auch die Gerichte des Pfarrdorfes Wiesendangen und zu Gundetschweil, und von einigen anderen Höfen, dazu.

9) Die Landvogtey Greifensee, liegt um den See gleiches Namens her, welcher auf fünftausend Schritte lang, über zweytausend breit, und ziemlich fischreich ist. Sie ist eine alte Herrschaft, welche den Grafen von Rapperschweil zuständig gewesen seyn soll; es ist auch eine davon benannte adeliche Familie daselbst gewesen. Im dreyzehnten Jahrhundert kam sie an die von Landenberg, von welcher sich eine Linie davon benannte. Ulrich, aus diesem Geschlecht, verkaufte sie 1370 an die Grafen von Toggenburg, Graf Friedrich aber 1402 an die Stadt Zürich, welche ihr alle sechs Jahre einen neuen Landvogt vorsetzet. Ich bemerke

(1) Greiffensee, ein Städtchen und Schloß, am See gleiches Namens. Beyde wurden 1444 von den Eidgenossen eingeäschert.

(2) Die Pfarrdörfer Uster, Mauer, Fellanden und Schwerzenbach, und die mitten in der Grafschaft Kyburg

rg belegenen kleinen Dörfer Hutziken, Neubrunn, halb halchen und Töß eg.

10) Die Landvogtey Grüningen, ist eine errschaft, welche über fünf Stunden lang, und ey Stunden breit ist, und ehemals den Grafen von apperschweil gehöret hat, und hernach an das Stift t. Gallen gekommen ist, von welchem sie im Anfang s dreyzehnten Jahrhunderts den Freyherrn von Re- nsberg zu Lehen gegeben, hernach aber an Walther n Elg verpfändet worden ist, der dieses Pfand dem önig Rudolph I abgetreten, dieser aber den Abt ge- thiget hat, ihm die Herrschaft 1273 erblehnsweise verkaufen. Seine Nachkommen haben sie besessen, olich aber an die von Landenberg zu Greiffensee, und rnach an die Geßler verpfändet, welche sie 1408 an e Stadt Zürich verkaufet haben. Alle sechs Jahre rd ein neuer Landvogt dahin gesetzt. Sie begreift

(1) Grüningen, ein Städtchen und Schloß, welches te der Wohnsitz des Landvogts ist. 1551 brannte es . Der ehemalige Thurm Aspermont, welcher den len dieses Namens gehöret hat, ist 1590 abgebrochen rden.

(2) Bubiken oder Bubikon, ein Pfarrdorf, nahe bey lchem das sogenannte Ritterhaus liegt, welches Graf iethelm von Toggenburg 1205 gestiftet, und dem Johan- terorden übergeben hat, dem es noch zugehöret, welcher aber durch einen Bürger der Stadt Zürich verwalten ssen muß. Zu dieser Commenthurey gehören nebst vielen ütern, Zehenden, Lehen und Grundzinsen, auch der rchensatz zu Wald, zu Bubiken und Hinweil, Berneck, iegweil, im Grüt, und auf einigen andern Bauerhöfen, bst der niedern Gerichtsbarkeit an allen diesen Oertern, n ersten ausgenommen.

(3) Küthi, ein Pfarrdorf, in welchem ein Kloster gewesen ist, dessen Einkünfte von einem besondern Amtmann gehoben werden.

(4) Greiffenberg, ein zerstörtes Bergschloß, zu welchem die niedern Gerichte an unterschiedenen Orten in der Herrschaft Grüningen gehören, welche Gerichtsherrlichkeit die edlen Meisen und Schmieden besitzen: auch gehören unterschiedene Dörfer in der Grafschaft Kyburg dazu.

(5) Die Gerichtsherrlichkeiten Wetzikon, welches ein Schloß und Pfarrdorf ist, und Kempen.

(6) Die Pfarrdörfer Mönch-Altorf, Bäretschweil, Dürnten, Egg, Fischenthal, Gossau, Hinweil, Hombrechtikon, Wald.

11) Die Landvogtey Wädenschweil oder Werischweil, liegt am Züricherse. Die alte Herrschaft hat ehemals die davon benannten Freyherren zu Besitzern gehabt, nach deren Abgang sie, wie es scheint, an die von Rinkenberg gelanget, hernach aber dem Johanniterorden verkauft, und zu einer Commenthurey gemachet worden ist. Der Commenthur Herdagen von Rechberg, errichtete 1342 für sich und die Einwohner der Herrschaft ein ewiges Bürgerrecht mit der Stadt Zürich, welches 1377 erneuert wurde. 1549 verkaufte sie der Orden der Stadt Zürich völlig für zwanzig tausend Gulden. Sie hat den Namen von dem Schlosse und Flecken Wädenschweil. Es gehören die Pfarrdörfer Richtenschweil, Schönberg und jenseits des Sees, Uetikon, dazu. Der Landvogt regieret und verwaltet auch den Ort Hurden, welcher auf einer in dem Züricherse gegen Rapperschweil über hineingehenden Landspitze liegt, und aus einigen Häusern und einer Kapelle besteht. Er ist 1712 im Arauer Frieden den Städten Zürich und

Bern

Bern nebst einem District von dreytausend Schuhen, überlassen worden.

12) Die Landvogtey Knonau, oder das freye Amt, liegt zwischen dem Fluß Rüß und Berg Albis; dieser Berg nimmt auch in derselben, an der Gränze des Zuger Gebietes, bey der Brücke, welche über den Fluß Sil bey dem sogenannten Babenwaag geht, seinen Anfang, erstrecket sich dem Silwalde nach auf fünf Stunden bis an das Dorf Albisrieden, welches etwan eine Stunde von Zürich liegt. Er hat auf beyden Seiten viele Waldung, und insonderheit an der Abendseite gute Weide. Auf demselben sind zwey weit aussehende Hochwachten, auf dem sogenannten Schnabelberge und Uetliberge. Das Schloß und Pfarrdorf Knonau, ist eine alte Herrschaft, die ehemals den Meyern von Knonau zugehöret hat, welchen sie die Stadt Zürich 1512 abgekauft hat. Das freye Amt selbst, war ehedessen unter zwey freyherrliche Geschlechter vertheilet, nämlich unter die von Schnabelberg und Schwarzenburg, von welchen es 1185 an die Freyherren von Eschenbach fiel. Als dieser Stamm 1308, wegen seines Antheils an der Ermordung Kaiser Albrechts I, vertilget wurde, kam es an das Haus Oestreich: 1415 aber übergab es Kaiser Sigismund der Stadt Zürich auf ewig; und seit der Zeit wird es von einem Landvogt regieret, der alle sechs Jahr dahin gesetzet wird. Das ehemalige Cistercienser Mönchenkloster, Cappel, ist nun ein Amthaus, und bey demselben eine Pfarrkirche. Hier fiel 1531 zwischen den Zürichern und katholischen Orten, eine Schlacht vor, in welcher jene verloren, und auch Zwingli umkam. Nicht weit vom Pfarrdorfe Aügst, liegt das Wengi-

Bad. Noch gehören hieher die Pfarrdörfer Afholteren, Mettmenstetten, Hedingen, Husen, Maschwanden, Ottenbach, Affolteren, Kifferschweil, ein Theil von Langnau, und das katholische Pfarrdorf Steinhausen, an welchem der Stand Zug Antheil hat. In die Kirche zu Ottenbach ist das kleine Dorf Nieder-Lunneren eingepfarret, bey welchem man 1741 viele merkwürdige römische Alterthümer gefunden hat. Allem Ansehen nach hat auch bey Maschwanden und Lunneren ehedessen eine Stadt gestanden.

13) Die Landvogtey Sax oder Forsteck, liegt im Rheinthal. Von dieser alten Herrschaft hat ehemals ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet, welches 1633 ausgestorben ist; die Herrschaft aber schon 1615 an die Stadt Zürich für hundert funfzehn tausend Gulden verkauft hat, von welcher sie zu einer Landvogtey gemacht worden, die alle neun Jahre von neuem besetzt wird. Das Schloß Sax oder Hohen-Sax, ist 1405 zerstöret. Zwischen demselben und dem Rhein, liegt das Pfarrdorf Sax. Das Schloß Forsteck liegt auf einem fünf und dreyßig Schuhe hohen Felsen, und ist der Sitz des Landvogtes. Das Schloß Frischenberg, ist 1405 zerstöret. Salez, der Hauptflecken dieser Landvogtey, liegt am Rhein.

III Das sogenannte Keller-Amt, welches an der Reuß liegt, und zu keiner Klasse der vorhergehenden Obervogteyen gehöret, aber doch, und zwar allein, unter der hohen Landesobrigkeit der Stadt Zürich steht, wird, meiner Meynung nach, hier am besten abgehandelt. Es hat ehedessen zu dem sogenannten

nannten Freyamt gehöret, ist aber von dem Hause Oestreich der Stadt Bremgarten verpfändet worden. Als Kaiser Sigmund 1415 diese Stadt an die Stadt Zürich verpfändete, bewilligte er auch, daß sie alles dasjenige, was von dem gleichfalls von ihm an sie übergebenen Freyamt versetzet sey, einlösen möge: allein, die Stadt Bremgarten schickte 1419 eine Gesandschaft nach Zürich, und bat die Stadt, sich der Wiedereinlösung des Kelleramtes zu begeben. Zürich willfahrete ihr darinn, jedoch mit Vorbehalt der hohen Gerichte und des Blutbannes. Es entstund zwar ein Streit wegen der Appellation, er wurde aber 1429 durch die übrigen sieben alten eidgenoßischen Orte beygeleget, und verglichen, daß die Appellation von den bremgartischen niedern Gerichten im Keller-Amt, zuerst nach Bremgarten, und von dannen weiter nach Zürich gehen sollte; und auf diese Weise wird es auch noch gehalten. Das Amt wird in das obere und untere abgetheilet; in jenem ist der jedesmalige nicht regierende Schultheis zu Bremgarten, Obervogt, in diesem aber ist es ein anderer aus dem kleinen Rath dieser Stadt. Die Stadt Zürich läßt ihre vorbehaltenen Rechte theils durch den Landvogt zu Knonau, theils durch zwey aus ihrem kleinen Rath verordnete Obervögte des Keller-Amtes, besorgen. Die vornehmsten dahin gehörigen Dörfer sind: Ober-Berken, Züffikon mit einer Pfarrkirche, Oberweil mit einer Pfarrkirche, Lunkhofen, welches in das obere und niedere eingetheilet wird, mit einer Pfarrkirche, und Jonen.

IV Unter der Oberherrlichkeit von Zürich stehen folgende zwey freye Städte.

1 Stein am Rhein, eine Stadt am Ausfluß des Rheins aus dem Zellersee, auf der schwäbischen Seite belegen. Ueber den Rhein führet hier eine Brücke. Diesen Ort hat Burkhard II, Herzog in Schwaben, im Jahr 966 bemauern lassen, und mit unterschiedenen Gerechtigkeiten versehen. Das Benedictinerkloster, welches desselben Gemahlinn auf Hohentwiel stiftete, wurde 1005 in diese Stadt verlegt, und bis zur Zeit der Kirchenverbesserung von einem Abt regieret. 1267 kam die Stadt aus den Händen der schwäbischen Herzoge an die Freyherren von Hohenklingen, welche lange vorher das noch oberhalb derselben stehende alte feste Schloß dieses Namens erbauet hatten. Diese verkauften 1433 Stadt und Schloß sammt allem Zugehör an die von Klingenberg, von welchen sich aber die Bürgerschaft 1457 loskaufte, und nicht lange hernach mit Zürich und Schafhausen in ein Bündniß trat, endlich aber sich 1484 unter den Schutz der Stadt Zürich begab, jedoch sich ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten vorbehielt: in welchem Zustande sie bis auf den heutigen Tag ist. Zur Zeit der Kirchenverbesserung ward auch diese Stadt sammt den meisten Conventualen des Klosters evangelisch, welches Kloster die Stadt Zürich übernahm, und 1524 mit einem Amtmann versah. Die Stadt hat die hohen und niedern Gerichte, und wird von Bürgermeister und Rath regieret. Sie besetzet ihr Regiment aus ihrem eigenen Mittel, außer daß die Stadt Zürich einen Schultheißen und seinen Weibel, jedoch aus den Bürgern der Stadt Stein, erwählet.

Das vorhin genannte Schloß Hohenklingen, ist zu einer Hochwacht verordnet worden, und wird im Namen der Stadt von einem so genannten Burg- und Klingen-Vogt bewohnet.

An der andern Seite des Rheins, der Stadt gegen über, liegt die Pfarrkirche Burg auf einer Höhe, und gehöret der Stadt Stein. Einige meynen, daß auf diesem

Platze

Platze das Schloß der ehemaligen celtischen Stadt Gaunodurum gestanden habe, welche sich von dannen bis zu dem Dorfe Eschenz erstrecket haben soll.

Sonst gehören der Stadt, außer dem Dorf Hemmishofen, zwey schöne Gerichtsherrlichkeiten und Obervogteyen, nämlich Ramsen, in der Landgrafschaft Nellenburg, und Wangenhausen in der Landgrafschaft Thurgau, nebst der Jagdgerechtigkeit diesseits und jenseits des Rheins.

2 Winterthur, eine kleine Stadt in der Grafschaft Kyburg, an der Eulach, in einer fruchtbaren und anmuthigen Ebene. 1780 hatte hier D. Ziegler eine Vitriol-Manufactur. Vor Alters hat es Grafen von Winterthur gegeben, nach deren Abgang die Stadt an die Grafen von Kyburg gekommen, und von diesen bemauert, und zum Sitz des Landgerichts der Landgrafschaft Thurgau gemacht worden ist. Graf Hartmann übergab sie 1244 dem Bisthum Strasburg, und empfieng sie wieder von demselben zu Lehn, noch vor seinem 1264 erfolgten Tode aber übergab er sie seinem Vetter Grafen Rudolph von Habsburg, nachmaligem deutschen Könige, welcher sie von neuem bemauern ließ. Von der Zeit an hielt sie es treulich mit dem östreichischen Hause, dem sie sich auch 1442 freywillig wieder unterwarf, obgleich Kaiser Sigmund sie 1415 ans Reich gezogen hatte, 1467 wurde sie vom Erzherzog Sigmund der Stadt Zürich für zehntausend Gulden verpfändet, und 1477 ihr völlig überlassen, den Bürgern aber wurden ihre Freyheiten vorbehalten. Und von dieser Zeit an hat Winterthur die Stadt Zürich für ihre hohe Landesobrigkeit erkannt. Sie hat aber ihr eigenes Policeyrecht und Stadtregiment. Von dem Stadtgericht kann man an den Rath, und in Sachen, welche die Bürger betreffen, nicht weiter appelliren. Wenn aber eine Parthey fremd ist, kann man von dem hiesigen Rath an den Rath zu Zürich appelliren. Diese Stadt hält hier einen Amtmann, welcher aber mit der Stadt nichts zu schaffen hat, außer daß er jährlich am St. Albanstage der Huldigung beywohnet, welche die Bürgerschaft der Stadt Zürich leistet, auch die Gefälle von dem ehemaligen Kloster auf dem Heiligen-

berge, und gewisse Zehenden hebet. In Kriegeszeiten überläßt Winterthur dieser Stadt zweyhundert Mann von ihren Bürgern und Angehörigen, um unter ihren eigenen Fahnen derselben zu dienen. 1313 brannte der obere Theil der Stadt ab. In derselben sind zwey Gesundbäder das Löhrli- und Gold-Bad genannt.

Der Stadt gehöret das Schloß und Pfarrdorf Hettlingen mit hoher Herrlichkeit, und das Schloß und Pfarrdorf Pfungen, der Flecken Ober-Winterthur, das Schloß Mörspurg, (alle drey in der Grafschaft Kyburg gelegen,) und das Schloß Wyden mit den niedern Gerichten.

Auf dem Limberg, unweit der Stadt, sind 1709 in einem Grabe unterschiedene merkwürdige Alterthümer gefunden worden.

Anmerkung. Die Unterthanen, welche die Stadt Zürich mit andern Cantonen gemeinschaftlich besitzt, und ihre Vogteyen in der Landgrafschaft Thurgau, werden weiter unten vorkommen.

2 Stadt und Ort Bern.

§. 1. Von diesem Canton hat Thomas Schepf, Med. Doct. eine sehr große Landcharte gezeichnet, welche 1578 in Kupfer gestochen, und 1672 von Albrecht Meyern aufs neue herausgegeben worden. Eine andere hat Joseph Plep 1638 ans Licht gestellet, eine andere Albrecht Zollinger gezeichnet, und noch eine andere J. J. Stöcklin in Gestalt eines Bären zu Basel herausgegeben. Die Charte, welche die Homannischen Erben 1766 ans Licht gestellet haben, ist ziemlich gut, doch sind viele Namen unrichtig.

§. 2. Er gränzet gegen Osten an die Cantone Uri, Unterwalden und Lucern, an das Stift Engelberg, die freyen Aemter und Grafschaft Baden: gegen Norden an die östreichischen Waldstädte, und an die Cantone

Basel

Basel und Solothurn; gegen Westen auch an den Canton Solothurn, an das Bieler Gebiet, Fürstenthum Neuenburg, die französische Grafschaft Burgund, und Landschaft Gex, gegen Süden auf dem halben Genfersee an das Herzogthum Savoyen, und an das Land Wallis. Sonst schließt er beynahe den ganzen Canton Freyburg ein. Er ist in der größten Ausdehnung an sechzig Stunden lang, und dreyßig Stunden breit, macht beynahe ein Drittel der gesammten eidgenoßischen Lande aus, und ist also unter allen Cantonen der größte, bestehet aber fast zum einen Drittel aus Alpen und Bergen, die zum Theil völlig unbewohnt und wüste sind.

§. 3. Scheuchzer nennet ihn in Ansehung seiner Weite, Gestalt und Fruchtbarkeit, das köstlichste Kleinod der ganzen Schweiz. Das flache Land hat Feld- und Baum-Früchte im Ueberfluß: auf den hohen Gebirgen sind vortreffliche Alpen und Viehweiden, und also hat man daselbst allerhand Vieh in Menge, und einen Ueberfluß an Milch, Butter und Käse. Die schönsten und fruchtbarsten Gegenden sind, die Waat, und die am Bieler- Neuenburger- und Genfer-See belegenen Lande, woselbst nicht nur die herrlichste Frucht, sondern auch vortrefflicher Wein wächset. Der weiße Thon, den man eine Stunde von der Stadt Bern gegen Pumpelz findet, die rothe und weiße Erde bey dem Neuenhause, die rothe und schwärzliche Erde bey Erlach am Bielersee, die blaue und weiße Erde bey Jfferten, und der blaue Thon, welcher etwa eine Stunde von Granson gefunden wird, werden zu Geschirren angewendet. Man hat Montmilch, insonderheit beym Welsenburger Bade, schönen

weißblaulichten Sandstein, von welchem zu Bern die Gebäude aufgeführet werden, und dessen bester Bruch zu Ostermündigen ist, Gips, Kristall, davon in der Landschaft Haßli ein bewundernswürdiger Vorrath gefunden worden, ergiebige Salzquellen in der Waat, Steinkohlen, Schwefelkiese, Eisenerze, Kupfer- und Bley Erze, und in denselben Silber, und aus der größern Emmat wäscht man etwas Gold, dergleichen auch die Aar mit sich führet. Heilsame Bäder, sind häufig vorhanden. In den obern Landen dieses Cantons, sind viele Gletscher, welche in einer Strecke von wenigstens vierzig Stunden, von Osten nach Westen, und in der hohen Kette beschneyter Berge liegen, welche zwischen diesem Canton und dem Walliserlande die Gränze ausmachen. Die Aar oder Aren ist der größte Fluß des Cantons, dessen Ursprung oben S. 250 beschrieben worden. Er geht durch den Brienzer- und Thuner-See, nimmt die vereinigten Flüsse Sanen und Sensen, die größere Emmat oder Emmen, die Wigger, Aa, Rüß und Limmat auf, und ergießt sich bey Coblenz in den Rhein. Die Kandel oder Kander ist ein ungestümes Bergwasser, welches seinen Ursprung in einem kleinen Thal in Gastern genannt, drey Stunden hinter Kanderstäg hat, bey diesem Dorfe den Bach Alp, bey dem Dorf Kanderbrück das ungestüme Waldwasser Engstligen, hernach aber die Simmen aufnimmt, und nun durch einen neuen dreytausend Schuhe langen Kanal, zu dessen Behuf eine Höhe von hundert zwey und funfzig Schuhen abgetragen worden, in den Thunersee geht, da sie sonst in die Aren gieng, und durch

ihre

ihre Ueberschwemmungen großen Schaden im Frutigerthal anrichtete.

Unter den Landseen ist der großentheils hieher gehörige Genfersee, der vornehmste, von welchem Anton Chopy eine Charte gezeichnet hat. Bey alten Schriftstellern wird er Lacus Lemanus oder Lemannus, in der antoninischen Reisebeschreibung Lausonium oder Lausinium, und in der peutingerischen Tafel Losanete genennet. Heutiges Tages nennet man entweder den ganzen See, den Genfersee, oder man schränket diesen Namen auf den gegen Abend belegenen Theil desselben ein, und nennet den Theil gegen Morgen, den Lausannersee. Noch andere nennen den östlichen Theil desselben von Villeneuve bis Promenton und Nerni, den großen See, und den westlichen Theil von Nerni bis Genf, den kleinen See. Seine Gestalt ist in vielen Landcharten nicht recht abgebildet: denn er erstrecket sich mehr gegen Mitternacht, und weniger gegen Morgen, als in selbigen vorgestellet ist, und seine Gestalt gleicht einigermaßen einem zunehmenden Monde, dessen zwey Enden abgestumpfet sind, und davon eines inwendig einen großen runden Ausschnitt hat. Seine Länge, wenn man sie dem Ufer nach durch die Waat von Villeneuve bis Genf berechnet, wird auf achtzehn Stunden, am gegenseitigen Ufer aber etwas weniger, und die größte Breite auf drey bis vier Stunden gerechnet, an beyden Enden aber nimmt sie nach und nach ab. Genauer bestimmt, beträgt seine Länge von Genf bis Villeneuve in gerader Linie 33670 Toisen, und seine größte Breite 7500 Toisen. Seine Tiefe ist auch unterschieden; die größte ist nach Savoyen zu,

wo

wo sie über zwey bis vierhundert Klaftern, in dem so genannten kleinen See aber nur etwa vierzig Klaftern betragen soll. Das Steigen und Fallen des Wassers, macht einen Unterscheid der Höhe von fünf bis sechs Fuß, und wird durch das vom Gebirge herabkommende Wasser verursacht. Gegen Mittag unweit Bouveret, stürzet sich der Fluß Rhodan oder Rhone, mit großer Heftigkeit in denselben, führet viel Sand mit sich, und kömmt zu Genf wieder heraus: es ist aber falsch, wenn von alten und neuen Schriftstellern vorgegeben wird, daß er über das Wasser der See hinfließe, ohne sich mit demselben zu vermischen: denn ob man gleich sein gräuliches Wasser ungefähr eine halbe Stunde Weges von dem Wasser der See unterscheiden kann, so kann man es doch hernach weder an der Bewegung noch Farbe mehr erkennen, sondern es ist im See alles stille und einfärbig. Die kleineren Flüsse und Bäche, welche sich von der helvetischen Seite in ihn ergießen, übergehe ich, und merke nur noch an, daß er des Sommers stark anwachse, weil er alsdann aus den Gebirgen großen Zufluß von aufgelösetem Eis und Schnee hat, und daß er sehr fischreich sey, insonderheit aber sehr große Forellen habe, die zuweilen vierzig bis funfzig Pfund schwer gefangen werden; es werden auch die darinn befindlichen Fischarten Persich und Ferrat, für sehr gut und schmackhaft gehalten. Der Neuenburger- und Bieler-See, gehören auch zum Theil hieher. Die Gemeinschaft zwischen dem Genfer- und Neuenburger-See, welche die Landcharten angeben, ist nur in so fern wahr, daß der Bach Nozon, welcher zu Romain Motiers entspringt, sich bey der Brücke zu

Pom-

Pompaple theilet, und mit einem Arm in die Venoge und in den Genferſee, mit dem andern aber in die Orbe und in den Neuenburger See geht. Er iſt aber ein geringes und nichtsbedeutendes Waſſer, welches nicht anders, als durch eine Reihe von Schleuſen, ſchiffbar gemacht werden könnte. Der Bielerſee wird auch der Nydauerſee; ſonſt aber auf lateiniſch lacus biennenſis, bipennenſis und biellenſis genennet, iſt vom Einfluß der Ziel unweit der St. Johannis Inſul, bis zu derſelben Ausfluß bey Nydau, drey und eine halbe Stunde lang, und von Ligers gerade hinüber eine Stunde breit, gar fiſchreich, inſonderheit an ſo genannten Heurlingen, nimmt außer der Ziel, auch den Süßfluß und Tannbach auf, hat fruchtbare Ufer, vornehmlich an Weinwachſe, und faſt in ſeiner Mitte ſind zwey kleine Inſeln, von welchen die größte St. Peter heißet, und einen luſtigen Wald, auch Wein und Wieſen hat. Die vornehmſten übrigen Landſeen ſind, der Murter- Thuner- Brienzer- und Halwyler-See. Daß faſt ein Drittel des Cantons aus Bergen beſtehe, iſt oben (§. 2.) ſchon bemerkt worden. Der höchſten Berge, welche es in dieſem Canton giebt, wird hernach gelegentlich gedacht werden: Hier will ich nur anführen, daß an der ganzen weſt- und nordweſtlichen Seite des Cantons, das Gebirge Jurat oder Jura, lateiniſch Iuraſſus, auf deutſch Leberberg, belegen ſey, welches Helvetien von Burgund abſondert, unterhalb Genf an der Rhone anfängt, und ſich unterhalb Solothurn auf einer Seite zwiſchen dem Argau, Baſeler Gebiet und dem Frickthal bis an den Rhein, auf der andern Seite aber durch das Bisthum Baſel hinter Baſel zwiſchen dem

dem Elsas und Lothringen bis in das Herzogthum Luxenburg hinein zieht. Es haben aber die einzelnen Berge, welche zu dieser Kette gehören, besondere Namen. Sie wird unter dem Namen Bözberg (Mons Vogetius) durch die Aare von den badischen an den Lagerberg angränzenden Hügeln, abgeschnitten. Nach dem Berichte der alten Geschichtschreiber, hat dieses Gebirge die Helvetier und Sequaner von einander getrennet. Auf demselben sind noch Bären. Das Gebirge Jorat oder Jurten, welches mit dem Jurat nicht verwechselt werden muß, geht von den sanischen Alpen bis an den Ausfluß der Broye in den Neuenburger See, und der höhere Theil desselben führet eigentlich diesen Namen.

§. 4. Diese Landschaft ist, in Ansehung ihres ebenen Theils, wohl bebauet und bewohnt. Sie enthält neun und dreyßig große und kleine Städte, über dreyzehnhundert Flecken und Dörfer, die mit Freyburg gemeinschaftlichen Vogteyen ungerechnet. Man schätzet die Anzahl der Unterthanen des Cantons wenigstens auf 330000. In demselben giebt es keine Bettler. In den sogenannten wälschen Landen, welchen Theil des Cantons man in der Berner Kanzley le païs Roman nennet, spricht man französisch. Der Canton führet Pferde, Käse, Leinwand, Cattune, und einige Wollenarbeiten aus. An Leinwand gehen aus der Stadt Bern jährlich auf zehntausend Stücke, davon dreytausend von Hanf sind, und zwar meistens nach Lion; sie kaufet aber die meisten Materialien dazu. Zu Bern sind auch Seidenmanufakturen, insonderheit von einfärbigen Stoffen und Strümpfen, auch werden daselbst saubere irdene Geschirre und Oefen verfertiget. Ein Theil des west-

lichen

lichen Berglandes, macht Uhren, und falsche Edelsteine in Menge.

§. 5. Der ganze Canton ist der reformirten Kirche zugethan, außer daß in dem Frickthal einige Römischkatholische wohnen. Die Kirchen des deutschen Berner Gebiets, sind unter acht Kapitel vertheilet, welche von Bern, Thun, Burgdorf, Nydau, Büren, Langenthal, Arau, und Bruck oder Lenzberg, benennet werden, und deren jedes einen von dem täglichen Rath zu Bern aus einem Vorschlag des Kapitels erwählten Decanum, einen von dem Kapitel erwählten Camerarium, und einige so genannte Juraten hat, auch jährlich in Gegenwart der in selbigen Bezirken, befindlichen Amtleute eine Capitularzusammenkunft anstellet. In den wälschen Landen sind fünf Klassen, oder Kapitel, welche von Morges, Lausanne, Yverdon, Payerne und Orbe benennet werden. Die Art und Weise, Candidaten zu wählen, ist zu Bern und Lausanne um deswillen sehr vortheilhaft für die Kirche, weil die Prüfungen sehr lang und sehr vielfältig sind, und öffentlich geschehen.

§. 6. Es hat die Stadt Bern am 6 Merz 1353 zu Lucern einen ewigen Bund mit Uri, Schweiz und Unterwalden, errichtet, durch welchen sie ein Ort der Eidgenossenschaft geworden ist. In diesem Bunde ist zugleich verabredet worden, daß Bern auch den Orten Zürich und Lucern Hülfe leisten solle, wenn derselben Eidgenossen, die drey erstgenannten Orte, solches verlangen würden: sie solle aber auch auf Verlangen dieser drey Orte, von Zürich und Lucern nöthigenfalls hinwieder Hülfe erlangen. Die Eidgenossen haben diesem Canton, seiner Macht wegen, den zweyten

Platz

Platz zugestanden. Wie Bern die ihr zugehörige große Landschaft nach und nach durch Kauf, Verträge und Eroberungen zusammen gebracht habe, wird aus dem nachfolgenden erhellen.

§. 7. Ihr Wapen ist ein rother Schild mit einem schwarzen Bär, welcher auf einem gelben rechten Schrägbalken geht: und ihre Regierungsform ist aristokratisch.

§. 8. Die Einkünfte des Staats, bestehen 1) in Zinsen von Summen, welche bey andern Nationen ausstehen, die sich 1764 in England auf 460,000 Pf. Sterling, in Sachsen auf 860,000 Livres, und in Dänemark, Sardinien, Wien und Würtemberg, auch auf beträchtliche Summen beliefen, und 1770 ungefähr auf vier und dreyviertel Millionen Reichsthaler geschätzet wurden. 2) In Zöllen, welche z. E. im Païs de Vaud ungefähr dreyßig tausend Reichsthaler betragen. 3) Im Salzhandel, oder im Gewinn von Salz, dessen jährlich auf fünf und achtzig tausend Centner im Lande verbraucht werden. 4) In Zehenden, Bodenzinsen, Laudemien, Dominialgütern, einigen kleinen Auflagen, insonderheit auf den Weinverkauf, Pacht von den Posten, u. s. w. Man berechnete 1764 den Schatz ungefähr auf zwey Millionen drey mal hundert tausend Reichsthaler. Bern hat nicht nur keine Schulden, sondern so gar ein eigenes Gesetz, sich niemals zu verpfänden.

§. 9. Ueber das Kriegeswesen im ganzen Lande, ist in der Hauptstadt ein Kriegesrath gesetzet, welcher die Musterungen anordnet, die Landmajoren aussendet, und alles, was sonst zum Besten desselben erforderlich ist, besorget. Alle Mannschaft in Stadt

und

und Land von sechzehn bis sechzig Jahren, ist in den Kriegesrodel (Kriegesrolle) eingeschrieben, und ungefähr ein Drittel davon in Regimenter, unter den Namen der Füsiliers und Auszüger, eingetheilet, welche aus den übrigen zwey Drittel ergänzet werden. Die Füsiliers sind alle unverheirathet, und werden nach ihrem Alter und ihrer Leibesbeschaffenheit ausgesuchet, die Auszüger aber sind verheurathet. Beyde werden bey vorfallenden Kriegesunruhen, die Füsiliers aber am ersten gebrauchet. Ein jedes Füsilierregiment besteht, nebst dem Etatmajor, in vier Bataillons, jedes von vier Compagnien, und jede Compagnie in hundert funfzig Mann, zehn Ober- und Unterofficiers mitgerechnet. Ein jedes Regiment Auszüger begreift zwölf Compagnien, jede von zweyhundert achtzehn Mann, dreyßig Officiers mit einbegriffen. Die regulirte Miliz ist auf vierzig tausend Mann gesetzt worden, ohne die Pflanzschule und Reserve zu rechnen. Es muß ein jeder, der eingeschrieben ist, sich mit Gewehr selbst versehen, welches aber eben sowohl, als die Kleidung, gleich ist. Alle sind blau gekleidet, und ein Regiment ist von dem andern nur in Ansehung der Aufschläge unterschieden. Unter der Reuterey ist ein Küraßierregiment, welches die Vasallen in der Waat und im wälschen Berner Gebiete, unterhalten müssen: die übrige Reuterey aber besteht, außer einer Küraßiercompagnie, aus den Bürgern der Stadt Bern, in zwey Regimentern Dragoner, und jedes Regiment hat neun Compagnien, welche fünf Escadrons ausmachen, und auch ihre Waffen, Rüstung und Pferde sich anschaffen müssen; daher darunter meist diejenigen, welche sonst Pferde halten, eingeschrieben wer-

den. Damit aber sowohl die in Regimenter abgetheilte Mannschaft, als alle übrige, jederzeit sowohl mit nöthigem Gewehr und desselben Zugehör, versehen, als auch in den Waffen wohl geübet seyn, so sind viele in der Landschaft hin und wieder vertheilte Commis d'armes oder Waffencommissarii verordnet, welche das ganze Jahr durch das Volk von Gemeine zu Gemeine mustern, und dahin sehen müssen, daß die Waffen mit ihrem Zugehör in gutem Stand unterhalten werden. Es ist auch das ganze Land in gewisse Bezirke eingetheilet, und über einen jeden derselben von dem Kriegsrath ein Land- und Aide-Major verordnet, welche besorgen müssen, daß alle Mannschaft jederzeit fertig sey, und sich mit allen Nothwendigkeiten zum Marsche in Bereitschaft halte: sie visitiren auch öfters hin und wieder die Officiers und Soldaten; und ein jeder führet die, welche in seinem Bezirk sind, jährlich einmal zur allgemeinen Musterung zusammen. Die Obristen und Hauptleute werden von dem großen Rath zu Bern erwählet. In Friedenszeiten ist kein General über die Mannschaft ernannt, sondern solches geschieht erst in Kriegeszeiten; und es werden ihm alsdenn einige Kriegesräthe von den vornehmsten Rathsgliedern und erfahrenen Officiers, zugegeben, ohne deren Einwilligung er nichts vornehmen darf: dasjenige aber, was sie gut heißen, kann er ohne Bedenken ausführen. Weil bey solchen Vorfällen mehrentheils unterschiedene Corps hin und wieder verleget und versendet werden, so hat ein jedes derselben einen solchen eigenen obersten Befehlshaber und Kriegesräthe, welche von den andern nicht abhangen, und in gemeinen eidgenoßischen Kriegesangele-

gelegenheiten giebt Bern nach dem mit einander errichteten Defensional, zu dem andern Corpo einen Obristfeldhauptmann. In Friedenszeit ist der oberste Kriegesofficier der Präsident des Kriegesraths zu Bern, es ist auch ein Obercommendant der Waat ernannt. Die Hauptartillerie wird in dem Zeughause zu Bern aufbehalten; sonst ist auch viele Artillerie hin und wieder im Lande auf den Schlössern, wo Landvögte und Amtleute wohnen, vertheilet. Zum Dienst der Artillerie sind drey Compagnien Canonirer, und eine Compagnie Bombardirer, jede von 100 Mann, unter ihren eigenen Officiers bestellet; und es ist einer jeden Gemeine vorgeschrieben, wie viele Pferde und Wagen sie zur Fuhr der Artillerie und des Kriegesvorraths unterhalten soll.

Zu Friedenszeiten wird weiter keine Mannschaft wirklich und beständig auf den Beinen gehalten, als dreyhundert sechzig Mann unter einem Stadtmajor von dem großen Rath, und sechs Stadtlieutenants, zu einer Stadtwache in der Stadt Bern, und hundert Mann mit Inbegriff eines Lieutenants und dreyer Unterofficiers auf dem festen Schlosse Arburg.

Uebrigens ist zur Aufsicht auf die Anwerbung und Recrutirung der Mannschaft für auswärtige Mächte, und zur Abschaffung aller Misbräuche, eine eigene sogenannte Recrues-Kammer von zwey Gliedern des täglichen, und fünf des großen Rathes bestellet, welche solche Werbungen, so weit sie es nöthig findet, erlaubet, die Angeworbenen, wenn sie vorgestellet werden, einschreiben läßt, und dafür sorget, daß sie in ihrem Dienst gehörig gehalten werden.

§. 10. Die Amtleute, durch welche die Unterthanen der Stadt Bern regieret werden, wohnen während der Zeit ihrer Verwaltung in ihren Aemtern, Vogteyen und Stiften, und haben ihre eigenen Landes- und Amts-Schreiber, auch Untervögte zu ihren Unterbeamten. Sie haben im Deutsch redenden Theil andere Pflichten und Rechte, als im romanschen oder wälschen.

§. 11. Ich beschreibe nun

I Die Stadt **Bern**, Berna, Arctopolis, selbst, welche die schönste in Helvetien ist. Sie liegt am Flusse Aar, von welchem sie an drey Orten umflossen wird, und daher eine Halbinsel ausmacht. Unten bey der steinernen Brücke ist sie eng, und in eine Straße eingeschränket, breitet sich aber gegen eine etwa 300 bis 400 Schritte erhabene Höhe nach und nach aus, so daß sie in der Breite zuerst zwey, hernach drey bis vier, und endlich gar fünf Straßen bekömmt. Auf der Höhe ist eine schöne Ebene, zu deren beyden Seiten die Aar in einem tiefen Bette fließt, und ganz oben gegen Westen ist sie mit Mauern, Graben und Schanzen befestiget. Die Häuser, ausgenommen ganz oben und unten in der Stadt, und in einigen Nebenstrassen, sind von Steinen drey Stockwerk hoch erbauet, und haben fast insgesammt, vornehmlich aber diejenigen, welche an den Hauptstraßen stehen, Schwibbögen, welche mit steinernen Platten gepflastert sind, und unter welchen man bey Regen- und Schnee Wetter trocken gehen kann. Sie sind so breit, daß vier Personen neben einander gehen können, und werden im Winter durch Laternen erleuchtet. Die Straßen sind durch und durch mit Kieselsteinen gut gepflastert, und so breit, daß auf jeder Seite des mitten durchfließenden und mit Quadersteinen eingefasseten Bachs, zwey Wagen bequem neben einander wegfahren können. Dieser von weiten her in die Stadt geleitete, und beynahe durch alle Straßen derselben laufende Bach, dienet nicht

nur

nur in Feuersbrünsten, sondern auch zur Wegschwemmung aller Unreinigkeiten aus der Stadt in die Aar. Bey der großen Kirche, steht das Haupt des geistlichen Standes in der Stadt, welcher Decanus genennet wird. Bey derselben ist ehemessen ein Chorherren-Stift gewesen. Die Pfarrer und Diaconi derselben, versehen auch die Prediger- oder Dominicaner-Kirche, bey welcher ehemals ein Dominicanermönchenkloster gewesen ist, welches theils zu einem Hospital, theils zu einem Zuchthause gemacht, auch der oberste Boden des Klosterchors unter dem Gewölbe, zu einem Musiksaal für das Collegium musicum gemacht und angeleget worden ist. Weil in dieser Kirche sich auch die französische Gemeine versammlet, wird sie gemeiniglich die wälsche Kirche genannt. Die Kirche auf der Nydeck, stehet am untersten Ende der Stadt nach der Aarbrücke zu, und hat seit 1721 ihren eigenen Pfarrer und Helfer. Die Spitalkirche zum heil. Geist, ganz oben in der Stadt, ist auch 1721 zu einer Pfarrkirche gemacht, und mit einem eigenen Pfarrer und Helfer versehen worden. Die Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters, ist abgebrochen, das Kloster aber 1682 von neuem erbauet, und dem Gymnasio academico, welches acht Professores hat, eingeräumet worden, so daß es drey Hörsäle für die öffentlichen Vorlesungen, Examina und Disputationen, die Wohnungen für einen Probst und zwanzig Studiosos Theologiae, welche frey unterhalten werden, und den ansehnlichen auch an Handschriften reichen Bürgerbüchersaal, nebst einem Raritätencabinet, enthält. Auf dem Platz der Kirche ist 1577 das Schulgebäude für die untere lateinische Schule errichtet worden, in welchem auch sechzehn Alumni unter der Aufsicht eines Probstes wohnen. Sonst ist hier eine gelehrte ökonomische Gesellschaft. Unter dem Rathhause ist ein großes Kornhaus, neben demselben aber auf der unteren Seite die obrigkeitliche Kanzeley oder das Archiv. Das Zeughaus ist ein großes weitläuftiges Gebäude, welches außer einer zahlreichen Artillerie, für viele tausend Mann Gewehr enthält. Das ansehnliche Spitalgebäude, ist von 1734 an neu erbauet, und 1742 zu bewohnen angefangen. Das

Spital hat die Gerichte zu Zuzwyl. Das gleichfalls ansehnliche und von 1718 bis 1723 neuerbauete Krankenhaus, hat seinen eigenen Prediger. Das Kornmagazin ist ein schönes Gebäude von gehauenen Steinen, welches von 1711 bis 16 erbauet worden. Die Stadt ist in vier Quartiere, oder in die Viertel der Pfister, Schmiede, Metzger und Gerber eingetheilet, von deren jedem ein Venner den Namen hat. Sie werden auch Zünfte oder Gesellschaften genennet; außer denselben aber sind noch neun andere Zünfte oder Gesellschaften vorhanden, vor welchen aber jene das Vorrecht haben, daß aus selbigen die vier Venner allein erwählet werden. Ein jeder Bürger ist verpflichtet, sich in eine oder die andere solcher Zünfte und Gesellschaften einschreiben zu lassen; sonst hat er keine Fähigkeit, in das Regiment zu kommen. 1764 hatte Bern noch zweyhundert vier und siebenzig patricische Geschlechte, tausend fünf hundert ein und achtzig regimentsfähige Bürger, und hundert eilf regimentsunfähige, also zusammen tausend sechs hundert zwey und neunzig Bürger. Die Summe der Einwohner mag jetzt dreyzehntausend seyn. An der Seite der großen Münsterkirche, ist auf einer Höhe ein Spatzierort angeleget worden, von welchem man eine weite und schöne Aussicht, bis an die Schneegebirge hat, und tief unter welchem die Aar von einem in derselben angelegten Damm herabstürzet.

Die höchste Gewalt steht bey dem großen Rathe, der mit Inbegriff des kleinen Rathes, genennet wird, Räthe und Bürger der Stadt Bern. Es soll eine alte Ordnung vorhanden seyn, daß er niemals aus wenigern als zweyhundert Gliedern bestehen solle: wenn er aber ergänzet ist, steigt die Anzahl der Glieder auf zweyhundert neun und neunzig, aber nie völlig auf dreyhundert; doch bleibt die Anzahl nicht allezeit so stark, sondern man läßt vermöge des 1764 gemachten Gesetzes, achtzig absterben, ehe man ihre Stellen wieder besetzet. Er beschließet Krieg, Frieden und Bündnisse, behandelt die Geschäffte, welche die hohen und niedern Regalien angehen, auch alle ökonomische Sachen, Finanzen, Gratificationen, Steuren, Gebäude,

bäude, welche den Werth von hundert Reichsthalern übersteigen, und hat die Wahl des kleinen Rathes, der Amtleute in den Vogteyen, und einiger andern Beamten: es gehören auch vor denselben die Criminalsachen im Stadtbezirke, wenn es an das Leben geht, und die Civilsachen, welche tausend Pfund betreffen, und von der deutschen Appellationskammer an den großen Rath, auch die, welche von einem Bürger der Stadt Bern von der wälschen Appellationskammer an den großen Rath, gebracht werden. Es werden auch noch viele andere Sachen von dem kleinen Rath an den großen gewiesen. Der Amtsschultheis oder derjenige, welcher an seiner Statt den Vorsitz führet, hat darinn keine Stimme: wenn aber die Stimmen gleich sind, entscheidet er; er wird auch gemeiniglich um Eröffnung seiner Gedanken gefragt, und die Stimmen werden von dem Großweibel, Gerichtsschreiber und Amtmann gezählet. Der kleine Rath besteht, aus dem regierenden Amtsschultheißen, vier und zwanzig Rathsgliedern, und zwey sogenannten Heimlichern. Er wird auch der tägliche Rath genennet, weil er sich alle Tage, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, versammlet, und die sonst täglich vorfallenden Staats- Policey- Civil- Kirchen- und andere Geschäffte, welche nicht vor den großen Rath, oder vor eine oder die andere so genannte Kammer oder Commißion gehören, behandelt, die Wahlen der Geistlichen bestellet, und alles, was dem großen Rathe vorgetragen wird, vorher berathschlaget. Niemand kann in denselben kommen, der nicht zehn Jahr lang im großen Rath gesessen hat. Er wird, so wie der Amtsschultheis, alle Ostern von neuem gewählet, es ist aber heutiges Tages in der That nur eine Bestätigung: doch wird dem Rath alle Jahr von der obersten Gewalt ein neuer Schirmbrief ertheilet, und diese oberste Gewalt bestehet alsdenn in den Schultheißen, den Vennern und dem großen Rath. Der Amtsschultheis, oder wer an seiner Stelle den Vorsitz hat, hat auch in demselben keine Stimme, außer wenn er gewöhnlichermaßen um seine Meynung befraget wird. Er zählet die Stimmen selber ab, und entscheidet, wenn sie gleich

sind. Wenn einer aus den sechs Geschlechtern von Erlach, von Diesbach, von Wattenweil, von Müllinen, von Bonstetten und von Luternau zu einem Heimlicher erwählet wird, bekömmt er sogleich den Vorsitz vor den andern, auch vor ihm erwählten täglichen Räthen, und gleich nach den Vennern.

Das Haupt und der erste des Standes Bern und seiner Regierung, ist der regierende Amtsschultheis. Eigentlich sind zwey Schultheißen, welche jährlich am Ostermontage abwechseln. Der regierende hat den Vorsitz sowohl in der großen als kleinen Rathsversammlung, erscheint in derselben in einem sonderbaren schwarzen Ehrenkleide, und sitzt auf einem etwas erhabenen Thron. Er hat zwar keine Stimme, entscheidet aber, wenn die Stimmen gleich sind, und wird auch gemeiniglich um seine Meynung befraget. Er verwahret das Stadtsiegel, und es werden bey ihm alle Briefe und Urkunden, welche unter solches Stadtsiegel kommen, besiegelt. Er hat die Gerichte zu Nieder-Muhlern. Der Schultheis, welcher nicht im Amt ist, hat nach dem regierenden den Vorsitz, ist auch in desselben Abwesenheit sein Statthalter, und führet gleichfalls in beyden Versammlungen den Vorsitz. Wenn aber auch dieser wegen Krankheit oder andern Ursachen abwesend ist, kann er den Vorsitz übergeben wem er will, jedoch keinem Seckelmeister und Venner: im Fall aber die Schultheißen einige Wochen lang krank oder abwesend sind, wird ein Statthalter verordnet. In den jährlichen Ferien, die zehn oder eilf Wochen währen, ist ein Venner Präsident und hat das Staatssiegel. Unmittelbar nach dem Schultheißen hat der Seckelmeister der deutschen Lande im Berner Gebiet, oder kürzer, der Deutsch-Seckelmeister, den Rang, dessen Amt sechs Jahre währet, worauf er laut eines Grundgesetzes, zu keinem andern, als dem Schultheißenamt, gelangen kann. Er hebt und verwaltet alle Einkünfte aus den in den deutschen Landen belegenen Aemtern und Vogteyen, imgleichen von den Actien, welche der Canton in den engländischen Fonds hat, leget seine Rechnung zweymal des Jahrs vor dem großen Rath ab,

hat

hat den Vorsitz in der deutschen Vennerkammer, und kömmt bey allen Schultheißen-Wahlen in Vorschlag. Zur Hebung und Verwaltung der Einkünfte aus der Waat oder den so genannten wälschen Landen, ist der wälsche Seckelmeister oder der Seckelmeister wälscher Landen, verordnet, welcher in der wälschen Kammer den Vorsitz, den Rang aber mit den Vennern, je nach eines jeden Erwählungszeit hat. Diese Venner, welche den Rang vor andern kleinen Räthen, und mit dem wälschen Seckelmeister je nach ihrer Erwählungszeit haben, führen den Namen von ihrem Amt, welches in der Verwahrung der vier Panner oder Fahnen der vier Theile der Stadt, besteht, daher sie ehedessen auch Fähnriche genennet worden, auch die Fahnen und Panner in Kriegeszügen getragen, und dahin gesehen haben, daß die Mannschaft ihres Viertels und Panners mit Gewehr versehen sey. Sie werden heutiges Tages allein aus den vier oben genannten Zünften oder Gesellschaften erwählet, und zwar also, daß kein Glied des täglichen Rathes zu diesem Amt gelangen kann, der nicht einer dieser vier Zünfte einverleibet ist, auch bey einer Zunft nicht zwey wirkliche Venner seyn können, sondern eine jede Gesellschaft nur einen Venner hat, und also nur vier im Amt stehende Venner sind. Ein jeder bleibt zwar vier Jahr im Amt, muß aber das Amt alle Jahr aufgeben, und von neuem erwählet werden. Sie sind Beysitzer der von ihnen benannten deutsch- und wälschen Vennerkammern, haben bey den Regimentsbesatzungen und Bestätigungen einige Vorrechte, und ein jeder derselben verwaltet auch eines der nächst um die Stadt belegenen in unterschiedenen Dörfern bestehenden innern Aemter, oder sogenannten Landgerichte. Die übrigen Aemter, welche aus dem kleinen Rath besetzet werden, übergehe ich.

Unter den Gliedern des großen Raths sind die so genannten Sechzehner, welche aus den Zünften oder Gesellschaften erwählet werden, und zwar aus jeder Vennerzunft zwey, und aus jeder der acht übrigen Zünfte einer. Diese Sechszehner nebst den kleinen Räthen, bestätigen jährlich am hohen Donnerstage den großen Rath, und

wenn eine neue Bürgerbesetzung erkannt ist, erwählen sie am Charfreytage die Personen zu den ledigen Stellen, und am Ostermontage bestätigen sie und die vier Venner auch den kleinen Rath. Vom hohen Donnerstage bis am Ostermontage sitzen sie und der tägliche Rath allein zu Rathe, und es sind alle Kammern beschlossen; sie repräsentiren auch den großen Rath und die Bürgerschaft, bey Errichtung neuer, und Veränderung alter Gesetze und Ordnungen, alter Gebräuche in Regiments- und Policeysachen, und in andern Vorfällen. Ferner werden aus den Gliedern des großen Raths die obrigkeitlichen Amtleute, oder Schultheissen, Landvögte, Castellane u. s. w. der Aemter und Landvogteyen im Berner Gebiet, erwählet und bestellet. Sie haben in den meisten derselben während ihres Amtes ihren Sitz. Die der Stadt Bern allein zugehörigen Aemter und Landvogteyen, währen sechs Jahre, das Commissariat in England nur vier Jahre, die mit der Stadt Freyburg gemeinschaftlichen Landvogteyen fünf Jahre, und die mit den übrigen eidgenoßischen Städten und Orten gemeinen, nur zwey Jahre.

Hiernächst sind in der Stadt zur genauern und geschwindern Besorgung der Civil- geistlichen- ökonomischen- Kriegs- Policey- und andern obrigkeitlichen Geschäffte, unterschiedene obrigkeitliche Collegia, Räthe, Kammern, Commißionen, Directoria, und dergleichen, angeordnet, welche theils aus Gliedern des täglichen, theils aus Gliedern des großen Raths, meistens aber aus beyden zugleich, bestellet werden. Die vornehmsten sind folgende. Der geheime Rath, in welchem die geheimen Staatssachen abgehandelt werden, besteht aus dem Schultheißen, der nicht im Amt ist, dem deutschen Seckelmeister, den vier wirklichen Vennern, und beyden Heimlichern. In der deutschen und wälschen Vennerkammer sitzen allein die vier wirklichen Venner unter dem Vorsitze des deutschen Seckelmeisters in der ersten, und des wälschen in der andern; sie haben die Aufsicht über des Standes Einkünfte in beyden Theilen, nehmen die Rechnungen von den Amtleuten und Hebungsbedienten ein, und besorgen die Lehen

und

und herrschaftlichen Rechte, Zinsen oder Zehenden, die obrigkeitlichen Gebäude, und andere dahin einschlagende Geschäffte. In der deutschen Appellationskammer, hat ein dazu gewählter Glied des kleinen Raths lebenslang, in der wälschen Appellationskammer aber stets der wälsche Seckelmeister den Vorsitz, und jede besteht noch aus zehn Gliedern des kleinen und großen Raths. Sie beurtheilen die Appellationen aus den Aemtern und Vogteyen, wie auch die erste die Appellationen von dem Stadtgericht zu Bern, also daß von der deutschen Appellationskammer, wenn die Sache tausend Pfund übersteigt, sogleich an den großen Rath appelliret werden kann, von der wälschen Appellationskammer aber keine weitere Appellation gestattet wird, als allein einem Bürger von Bern, und zwar unmittelbar an den großen Rath. Das Stadtgericht besteht aus dem Amtsschultheißen, dessen Stelle aber der jedesmalige Großweibel versieht, und in desselben Namen darinn den Vorsitz hat, dem jüngsten Venner, dem jüngsten Rathsherrn, (welche aber nicht allezeit, sondern nur in wichtigen Sachen, demselben beywohnen,) einem Gerichtsschreiber, und zehn von den Vennern aus den Gesellschaften oder Zünften erwählten großen Räthen. Vor demselben werden alle Civilsachen in der Stadt und dem Stadtbezirk beurtheilet, und die Appellation gehet an die deutsche Appellationskammer. Das Chorgericht bestehet aus alle Monat unwechselnden Präsidenten, aus dem kleinen Rath, zwey Predigern des großen Münsters, und sechs Gliedern des großen Raths, und hat alle streitige Ehesachen zu beurtheilen, Hurerey und Ehebruch zu bestrafen, und über die Sitten und Kirchenzucht zu halten. An dasselbige ergehen auch alle Appellationen von den untern Chorgerichten des ganzen Landes, und von diesem Chorgericht geht die Appellation an den kleinen, und von demselbigen an den großen Rath, zu welcher letzten Appellation aber nur die Bürger zu Bern berechtiget sind. Die übrigen Collegia übergehe ich, und bemerke nur noch den Kriegesrath, welcher über das Kriegeswesen im ganzen Lande, gesetzt ist, und aus dem Schultheißen, der nicht

im Amt ist, vier Gliedern des täglichen, und acht Gliedern des großen Raths besteht. Sonst ist hier auch ein Schattenstaat, nämlich der so genannte äußere Stand, Status exterior, welcher aus einigen hundert hiesigen regimentsfähigen jungen Bürgern, die noch nicht im großen Rath sind, besteht, und in allen dem innern Rath gleich ist, folglich sieben und zwanzig Glieder, mit Inbegriff der Schultheißen, Seckelmeister, Venner und Heimlicher, hat: imgleichen seine Sechszehner, große Räthe, einen Stadtschreiber, sechs und sechzig von alten zerstörten Schlössern benannte Vogteyen, darunter die vornehmste die von Habsburg ist, und seine eigene Standesbedienten. Alle Ostermontage hält er, gleich dem wirklichen Hochobrigkeitlichem Stande, seine große Versammlung, Wahlen und Bestätigungen; doch können in jeder Versammlung neue Glieder angenommen werden, und jeder regimentsfähiger Bürger hat das Recht dazu. Seine beyden Schultheißen haben bey den Bürgerbesatzungen oder Wahlen in dem wirklichen großen Rathe des hochobrigkeitlichen Standes, allezeit die Hoffnung, darein befördert zu werden, und es wird zu dem Ende einem jedem Mitgliede des äußern Standes bey solchen Besatzungen und Wahlen noch eine Stimme zu denen, welche er hat, zugezählet. Sonst hat dieser den wirklichen hochobrigkeitlichen Stand sehr ernsthaft nachahmende äußere Stand, ein schönes Standgut, viel Silbergeschirr, und ein eigenes 1728 und 29 ansehnlich erbautes Rathhaus. Uebrigens wird von den in der allgemeinen Einleitung in Helvetien §. 4. genannten Manufactur-Waaren, ein beträchtlicher Theil hieselbst verfertiget.

Die Gegend, worinn die Stadt steht, hat vor Alters Oechtland oder Uchtland geheißen, und ist ein Stück des kleinen Burgunds gewesen. Ihr Stifter ist der letzte Herzog von Zähringen Berchtold V gewesen, welcher sie auf dem Reichsboden erbauet hat, so daß sie von ihrem Ursprung an, eine Reichsstadt gewesen ist. 1191 ward der Grund zu derselben gelegt. Nach des Herzogs Tode, ertheilte ihr Kaiser Friedrich II im Jahr 1218 ansehnliche

Privi-

Privilegien, 1271 wurde sie vom Grafen Gottfried von Habsburg, und 1288 vom deutschen König Rudolph vergeblich belagert. 1353 wurde sie ein Mitglied der Eidgenossenschaft. 1528 wurde hier die Reformation nach einer feyerlichen Disputation feyerlich eingeführet. 1283, 88, 1302, 67, 68, 80, 83, 87, 89, 1405, 1536, 75, 78, hat sie die schädlichsten Feuersbrünste erlitten. Sonst hat hier der großbritannische Gesandte seinen Sitz.

Zunächst um die Stadt, liegen die vier sogenannten Kirchspiele, Bolligen oder Bollingen, Stettlen, Vechingen und Muri, welche die erste und älteste Landschaft der Stadt gewesen sind, und daher noch an das Stadtgericht gehören, sonst aber von dem Venner zu den Metzgern verwaltet werden. Jedes hat einen Amtmann zum Unterbeamten.

II Die um die Stadt her belegene Landschaft, welche aus vier sogenannten innern Aemtern oder Landgerichten besteht, und von den vier Vennern der Stadt verwaltet und regieret wird.

1 Das Landgericht, Seftingen, verwaltet der Venner zu den Pfistern. Dahin gehören

(1) Seftingen, ein Dorf, woselbst ein Schloß gestanden hat. Es ist eingepfarret zu

(2) Kilchdorf, einem Pfarrdorfe.

(3) Gerzensee, ein Pfarrdorf und Schloß am Fuß des Belpberges, und an einem See.

(4) Die Pfarrdörfer Rüggisberg, Belp, Turnen, Thierachern, Nieder-Gurzelen, Blumenstein, woselbst ein Gesundbad ist, und Wattenweil.

(5) Rüggisberg, eine Freyherrschaft nahe bey dem Pfarrdorf Rüggisberg, Toffen, Dorf und Herrschaft in der Pfarre Belp, deren Schloß am Fuß eines Berges stehet, und Bürgenstein oder Bürgisteln, ein Bergschloß, Dorf und Herrschaft.

2 Das Landgericht Sternenberg, verwaltet der Venner zu den Schmiden. Das Schloß Sternenberg, von welchem es den Namen hat, ist verwüstet. Es enthält die Pfarrdörfer Neueneck, Ober-Balm, ehemals auch St. Sulpicius-Balm, Köniz, Bümpliz, Cappelen und Mülliberg. Das Bergschloß Bubenberg, in der Pfarr Köniz, ist zerstöret; es ist das Stammhaus eines ausgestorbenen adelichen Geschlechtes gewesen.

3 Das Landgericht Zollikofen, welches von dem Venner zu den Gerbern verwaltet wird, hat von dem Dorf Zollikofen an der Aren, in der Pfarre Bremgarten, den Namen, und enthält die Pfarrdörfer Bremgarten an der Aren mit einem Schloß, Krauchthal, Hindelbank, Jegistorf, Grafenried, Limbach, Rappersweil, Schüpfen, Wolen und Kilchlindach. In der Kirche zu Hindelbank siehet man von der kunstreichen Hand des geschickten Bildhauers Nael oder Nahl, theils das Grabmal des Schultheißen von Erlach, theils das Denkmal einer schönen und tugendhaften Frau, die im Wochenbette gestorben ist. Das letzte stellet von fern ein Grabmal vor, welches mit einem schlechten Stein bedeckt ist: wenn man aber näher tritt, erstaunt man über den Anblick einer Vorstellung der Auferstehung der Todten. Der Stein, welcher das Grab bedeckt, ist durch ein Erdbeben geborsten, und durch die Oefnung siehet man die darunter begraben gewesene und wieder lebendig gewordene Frau, welche die Seligkeit, der sie entgegen eilet, voraus empfindet, ihr auch lebendig gewordenes Kind auf dem linken Arm trägt, mit dem rechten Arm aber den geborstenen Grabstein in

die

die Höhe stößt, um aus dem Grabe heraus zu steigen.

4 Das Landgericht Conolfingen, welches von dem Venner zu den Metzgern verwaltet wird, begreift die Pfarren Höchstetten, Diesbach, Wyl, Aichtracht, Worb, Walkringen, Münsingen und Biglen, und die besondern Herrschaften Wyl, Diesbach, Münsingen, Aichtracht, und Worb.

III Die deutsche Lande, machen denjenigen Theil der Berner Landschaft aus, in welchem deutsch gesprochen wird. Die dazu gehörigen Aemter, sind entweder allezeit in weltlicher Gewalt gewesen, oder aus ehemaligen Stiften entstanden.

1 Diejenigen Aemter, welche beständig in weltlicher Gewalt gewesen, sind folgende.

1 Die Landvogtey Schenkenberg und Wildenstein, liegt an der Nordseite der Aren und im Argau, am östreichischen Frickthal. Sie ist eine alte Herrschaft, welche von den Schenken von Schenkenberg an das Haus Oestreich gekommen ist, von welchem sie zuerst an die von Schönau, und nach deren Abgang, an Wilhelm von Fridingen zu Lehn gegeben, von diesem aber an Thüring, Freyherrn von Arburg, verkauft worden, der sie 1447 der Stadt Bern verpfändet, 1452 aber an Marquard von Baldeck verkauft hat. Diesem haben sie 1460 die Berner abgenommen, als er in dem Krieg, welchen Zürich sammt den übrigen Eidgenossen mit Oestreich im Thurgau geführet, dem letzten Theil als seinen Lehensherren angehangen. Sein Sohn Johann wurde 1499 im

Schwa-

Schwabenkriege gefangen genommen, und den Bernern ausgeliefert, welche ihn nicht eher los ließen, als bis er sich durch völlige Uebergabe der Herrschaft ausgelöset hatte; worauf sie zu einer Vogtey gemacht wurde. Nachdem das Schloß Schenkenberg verfallen ist, wohnet der Landvogt auf dem Schlosse Wildenstein, welches auf einem Berge an der Aar liegt, und 1720 an Bern käuflich gekommen ist. Auf und am Bötzberge, (Mons Vogetius) welcher ein Theil des Berges Jurat ist, zwischen dem Rhein und der sogenannten Schafmat (die ein Theil des Gebirges Jurat ist,) liegt, und über welchen die Landstraße von Basel und aus dem Frickthal nach Baden und Zürich geht, liegen die bernischen Pfarrdörfer Bötzberg, Bötzen und Mandach, beyde im Frickthal, u. a. m. An den Felsen zu Mandach, sind unzählbare gebildete Steine, Belemniten, Ammonshörner, u. a. m. zu finden. Sonst sind hier noch die Pfarrdörfer Deutschbüren, Rein, Umiken und Veltheim.

2) Die Landvogtey Castelen, liegt unter der vorhergehenden, auch im Argau, und ist eine Herrschaft, welche vor Alters einer davon benannten adelichen Familie zugehöret hat. 1311 ist sie an die von Müllinen käuflich gekommen, und bey denselben bis ans Ende des sechszehnten oder Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts geblieben, da sie durch Heirath an die von Erlach, und nachher auf gleiche Weise an einige andere gelanget ist, bis endlich 1732 einer von Riedesel, und die übrigen Theilnehmer an derselben, sie der Stadt Bern für neunzig tausend Reichsthaler verkauft haben. Diese sonderte sie von der Landvogtey Schenkenberg, unter welcher sie vorher gestanden

hatte,

hatte, ab, und machte sie zu einer eigenen Landvogtey, zu welcher das Schloß Castelen, welches in einem Thal liegt, und die Dörfer Auwenstein oder Gauwenstein, Schinznach, Oberflachs und Vilnachern, gehören.

3) Die Obervogtey Biberstein, hat die Stadt Bern 1535 dem Johanniterorden abgekauft. Sie begreift

(1) Biberstein, einen Flecken und Schloß.
(2) Kilchberg, ein Pfarrdorf.
(3) Aerlisbach, ein Pfarrdorf, welches zum Theil in des Cantons Solothurn Landvogtey Gösgen gehöret.
(4) Königstein, ein zerstörtes Schloß.

4) Die Landvogtey Lenzburg, liegt auch im Argau, und hat den Namen von der freyen Stadt Lenzburg, welche am Ende der Abhandlung des Cantons Bern vorkommen wird. Sie machte mit derselben vor Alters eine Grafschaft aus, welche dem davon benannten gräflichen Geschlechte gehörete. Sie kam durch Erbschaft erst an die Grafen von Kyburg, und nachher an die Grafen von Habsburg, und wurde hierauf bis 1415 von dem östreichischen Hause besessen. Als aber damals die Eidgenossen wider Herzog Friedrich von Oestreich zu Felde zogen, kam diese Landschaft an die Stadt Bern, und Herzog Friedrich that 1418 völlige Verzicht darauf. Der Landvogt wohnet auf dem Schlosse über Lenzburg, zu der Landvogtey aber gehören die Kirchspiele und Pfarrdörfer Ammerschwyl, Staufberg, Seon, Leutweil, Birrweil, Rynach, Gundischweil im Kulmerthal, Nieder-Kulm, Gräniken, dahin das Schloß Liebeck eingepfarret ist, Sur, Rued, von welchem

chem eine Herrschaft den Namen hat, Leerau oder Kilchleerau, Reitnau, Schöftland, von welchem eine Herrschaft benennet wird, Uerkheim, Kölliken, Ober-Entfelden, Holderbank, Seengen. Die hier in der Pfarre Seengen belegene Freyherrschaft Hallweil, hat den Namen von einem alten Schlosse, und gehöret dem adelichen und zum Theil gräflichen Geschlecht von Hallweil, dessen Aeltester, Marschall genennet wird; weil vermuthlich die Hallweile vor Alters Marschälle der Grafen von Habsburg gewesen sind. Es gehöret zu dieser Herrschaft fast der ganze Hallweiler See, welcher den Fluß Aa empfängt, und wieder von sich läßt. Die von Hallweil besitzen auch die Freyherrschaft Farwangen, zu welcher die Dörfer Farwangen und Denweil gehören, unterschiedene Stammgüter, und die niedern Gerichte in der Landvogtey Lenzburg Dörfern Seengen, Meisterschwanden, Nieder-Hallweil, Allischweil, Eglischweil, Leimbach und Händschiken. Das Schloß Bottenstein, nebst dem darunter belegenen Dorfe Bottenweil, hat Bern der Stadt Zoffingen mit etwas Gerichtsherrlichkeit überlassen. In dem Dorf ist ein Gericht von zwölf Richtern.

5) Die Obervogtey Aarburg, liegt auch im Argau, und gehörte ehedessen den Freyherren von Aarburg, kam hernach an die Grafen von Froburg, von welchen Volmar sie 1299 an K. Albrechts I Söhne, die Herzoge Rudolf und Friedrich von Oestreich, verkaufte, Herzog Albrecht aber 1310 und 27 an die Edlen Griechen oder Kriechen verpfändete. 1415 wurde sie von der Stadt Bern eingenommen, und ihr hierauf von dem damaligen Besitzer, Johann Kriech,

Kriech, gegen den Pfandschilling von 2800 Gulden, abgetreten. Die Obervögte werden, wegen der hier gelegenen Festung, Commendanten genennet. Zu der Obervogtey gehören

(1) Aarburg, ein Städtchen und festes Schloß an der Aar, welche hier die Wiger aufnimmt. Von den höchsten Festungswerken hat man, insonderheit gegen Mittag, eine ungemein schöne Aussicht nach einer langen Reihe von Schneegebirgen, deren Höhe Micheli du Crest zu bestimmen suchte, als er hier gefangen saß. Das Städtchen scheidet das untere Argau vom obern, und den Canton Lucern von Solothurn.

(2) Die Dörfer Ricken, Strengelbach, Offtringen, und Wyl. Wenn in diesem Amt ein Landtag oder Blutgericht gehalten wird: so werden die zwölf Richter von Bottenweil, in der Landvogtey Lenzburg, dazu gezogen.

6) Die Landvogtey Bipp, liegt im Buchsgau, oder Burgau, und wird in alten Urkunden des Stiftes Münster in Granfelden, Comitatus Pipensis genennet. Sie war ehedessen ein Eigenthum der Grafen von Froburg und Neuenburg, von welchen sie an die Grafen von Thierstein fiel, Graf Simon aber verkaufte sie 1379 seiner Mutter Schwester Anna, gebornen Gräfinn von Nydau, und verwittweten von Kyburg, und derselben Sohn, Rudolf, Grafen von Kyburg. Dieser übergab sie 1385 dem Herzog Leopold von Oestreich, welcher sie 1405 an den Grafen Ego von Kyburg versetzte, der sein Recht und Antheil an dieser Herrschaft 1406 den Städten Bern und Solothurn schenkungsweise übergab, zu deren Besten auch das Haus Oestreich 1407 Verzicht darauf that. 1463 theileten sie sich in dieselbe, Solothurn behielt Bechburg, und Bern erhielt Bipp. 1508

kauften sich die in dieses Amt gehörigen Leute von der Leibeigenschaft los. Das Amt hat vortreffliche Alpen und Sennereyen, macht also auch viel Käse. Die Oerter, welche dazu gehören, sind:

(1) Bipp, Castrum Pipini, ein Bergschloß, auf welchem der Landvogt wohnet.

(2) Die Pfarrdörfer, Ober- und Nieder-Bipp.

(3) Wietlisbach, ein Städtchen, welches in die Pfarre Ober-Bipp gehöret.

7) Die Landvogtey Wangen, hat vor Alters den davon benannten Grafen gehöret, und ist endlich an die von Grünenberg gekommen, welche sie 1407 der Stadt Bern verkauft haben. Dahin gehören

(1) Wangen, ein Städtchen, am Flusse Aren, mit einem Schloß. Bis zur Reformation, war hier eine Probstey.

(2) Die Pfarrdörfer, Herzogenbuchsee, Waltenswyl, Ursenbach, Lozweil, Wynau, Seeberg und Coppingen, und vornehmlich der Marktflecken Langenthal. Dieser, welcher an dem Flüßchen Langenthan oder Langeten liegt, heißt in alten Urkunden Langeton und Langethann, ist groß und wohlbewohnt; und von einer wasserreichen, fruchtbaren und schönen Gegend umgeben. Seine Lage ist zum Handel mit Helvetien, Deutschland, und Frankreich ungemein bequem; es wird auch hieselbst auf den Jahr- und Wochen-Märkten ein wichtiger Handel mit Leinwand getrieben, welche aus der ganzen hiesigen Gegend zusammengebracht, zum Theil auch hieselbst gebleicht, und von hier weit und breit ausgeführet wird. 1765 betrug die Ausfuhr über eilf tausend Stück. Es wird auch hieselbst mit andern Manufactur-Waaren, Hornvieh, Getraide und andern Waaren gehandelt, und es wohnen hieselbst mancherley Künstler und Handwerksleute. Die Bleichen sind vortrefflich und berühmt. Eine Viertelstunde von hier ist ein heilsames kaltes Bad.

8) Die

8) Die Landvogtey Arwangen, hat vor Alters einem davon benannten adelichen Geschlecht gehöret. Johann von Arwangen gab sie seiner an Philipp von Kien verheuratheten Tochter, Margarethen mit, deren Tochter sie ihrem Mann, Petermann von Grünenberg, zubrachte; Walther von Grünenberg aber verkaufte sie 1432 an die Stadt Bern. Die vornehmsten Oerter sind:

(1) Arwangen, ein Schloß und großes Pfarrdorf an der Aren, über welche hier eine bedeckte Brücke geht.

(2) Die Pfarrdörfer, Bleichenbach, Madiswyl, Melchnau, Rogwyl, Thunstetten und Wynau. Oberhalb Melchnau ist die Hochwacht auf dem Ghürn. Bey niedrigem Wasser erblickt man zu Wynau auf der Aar Stein-Oel, welches in derselben hervorquillet.

9) Die Landvogtey Landshut, hat vor Alters den Grafen von Kyburg gehöret, ist hernach an unterschiedene Besitzer, und endlich 1510 und 14 käuflich an die Stadt Bern gekommen, welche alle sechs Jahr einen Landvogt dahin setzet. Sie hat den Namen von Landshut, einem Schloß an der Emmat, auf welchem der Landvogt wohnet. Die Pfarrdörfer sind Utzendorf und Bätterkinden. Die ehemalige Herrschaft Berchtorf nebst Bätterkinden und Krägligen, hat Ludewig von Diesbach 1511 an die Stadt Bern verkauft.

10) Das Schultheißenamt Büren, liegt an beyden Seiten der Aren. Es hat vor Alters den Grafen von Neuenburg gehöret, und zwar zuletzt der straßbergischen Linie derselben, welche von dem nun verwüsteten Schlosse Straßberg den Namen hatte. Graf Immer soll das Städtchen Büren, nebst seinem

Zugehör, 1364 an Grafen Rudolf von Nydau überlassen haben, nach dessen Tode es an seiner Schwester Männer, die Grafen Hartmann von Kyburg und Simon von Thierstein, erblich gekommen, welche es aber an Herzog Leopold von Oestreich versetzet. 1388 in dem Kriege zwischen den Eidgenossen und dem Hause Oestreich, bemächtigten sich desselben die Städte Solothurn und Bern, und 1393 wurde es der letzten zugetheilet, welche einen Schultheißen hieher setzet. Es gehören dahin

(1) Büren, auch Byrhon, ein wohlgebauetes Städtchen und Schloß an der Aren, über welche hier eine Brücke geht. Das Städtchen hat gute Freyheiten. 1386 ward es von einem Bösewicht angezündet und in die Asche gelegt. Das Land in dieser Gegend, leidet oft große Noth und Schaden, wenn die Aren, Zil, und andere Gewässer, aus ihren Ufern treten. Die Aar krümmet sich in hiesiger Gegend so sehr, daß die Schiffer, welche den Fluß hinunter fahren, zwischen den Dörfern Dozingen und Meyenried, die Leute, wenn sie wollen, ans Land treten, und zu Fuß nach Büren gehen lassen, dahin sie in einer Viertelstunde kommen, dahingegen das Schiff noch eine und eine halbe Stunde zu fahren hat.

(2) Die Pfarrdörfer, Lengnau, Arch, Rühti, Oberweil, Diesbach und Wengi.

11) Die Landvogtey Nidau, liegt am Bielersee. Sie war vor Alters eine Grafschaft, welche den davon benannten Grafen zugehöret hat, die 1374 in männlichen Personen ausgestorben sind. Ihre Erben waren die Grafen von Kyburg und Thierstein, welche auch den Bischof zu Basel nach einem über ihn erhaltenen Siege, nöthigten, daß er seine Anforderung an die Grafschaft fahren ließ; sie verpfändeten sie aber nebst der Grafschaft Büren, sogleich an das

Haus

Haus Oestreich. 1388 bemächtigten sich ihrer die Städte Bern und Solothurn, und sie wurde jener von dieser 1393 überlassen. Der Landvogt hat in vier Gerichtsstellen den Vorsitz, nämlich im Stadtgericht, im Landgericht, (welches aus zwölf Ammannen oder Landrichtern, einem Landschreiber und Großweibel, besteht,) im Gericht Ligers und im Gericht Twann. Es gehören zehn Kirchspiele zu der Landvogtey. Ich bemerke:

(1) Nidau, ein wohlgebauetes Städtchen und Schloß am Bielersee, welcher von diesem Ort auch der Nidauersee genennet wird. Das Städtchen steht auf Pfälen, die unverweslich sind.

(2) Gottstatt, ein Pfarrdorf, an der Zil, welches ehedessen Stadtholz geheißen haben soll. Von der hiesigen ehemaligen Mannsabtey, kömmt weiter unten ein besonderer Artikel vor.

(3) Die Pfarrdörfer, Mett, Bürglen, Sutz, Walperswyl, Teufelen, Siseln, (Sancta Insula) Twann, franz. Douanne, Ligers, franz. Gleresse.

(4) Bellmont, ein großes in die Pfarre Bürglen gehöriges Dorf, woselbst ehedessen eine Probstey gewesen, welche von hier auf St. Petersinsel im Bielersee verlegt worden ist, die zu der Pfarre Ligers gehöret; nach der Kirchenverbesserung aber ist die Probstey dem untern Spital zu Bern zugeeignet worden, welches selbige noch besitzt.

(5) Die auf dem Tessenberg, Mont de Diesse, belegenen Dörfer, besitzen Bern und der Bischof von Basel zugleich: doch hat Bern einige vorzügliche Gerechtsame, und die Criminalgerichtsbarkeit allein.

12) Die Landvogtey Erlach, liegt auch am Bielersee. Es haben solche die Berner 1475 dem Hause Chalons abgenommen, als dasselbe in dem burgundischen Kriege die Partey des Herzogs von Bur-

gund ergriffen hatte, und nachher auch das Antheil, welches das Haus Oranien daran hatte, erhalten. Es gehören dazu:

(1) Erlach, franz. Cerlier, ein Städtchen am Bielersee, welcher hier den Fluß Zil aufnimmt, und am Fuße des Berges Jolimont, den die Bauern Tschulimont nennen. Auf dem Bergschlosse wohnet der Landvogt. Es wächset in dieser Gegend guter Wein.

(2) Die Pfarrdörfer Vinelz, Ins und Gampelen. Im Dorfe Bruttelen ist seit 1737 ein Bad eröffnet worden. Zwischen Vinelz und Ins, hat das Bergschloß Hasenburg oder Fenis gelegen, welches zerstöret ist.

13) Die Landvogtey Arberg, liegt auf beyden Seiten der Aren. Ehedessen war sie eine Grafschaft, welche entstund, als Graf Ulrich von Neuenburg, dessen Vater gleiches Namens das Städtchen Arberg 1220 erbauet hatte, in der Erbtheilung dieses Land bekam. Graf Peter von Arberg überließ sie 1351 der Stadt Bern wiederkäuflich, welche aber die darauf haftenden Pfandschaften und Ansprüche nach und nach einlöfete und an sich brachte. Es gehören dahin:

(1) Arberg, Arolae Mons, ein Städtchen an der Aren, dessen Ursprung vorhin angezeiget worden. Der Fluß umgiebt das Städtchen ganz und gar. 1419 und 1477 brannte es ab, und 1656 litte es abermals großen Feuerschaden. An keinem Ort in Helvetien ist eine so starke Durchfuhr wie hier.

(2) Die Pfarrdörfer, Affoltern bey Arberg, Bargen, Cappelen, Kalnach, Lyß und Ratolfingen.

14) Das Amt Burgdorf, ist ehemals eine Grafschaft gewesen, welche die Grafen von Lenzburg besessen haben sollen. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts war es als ein Reichslehn in den Hän-

den

den der Herzoge von Zähringen, nach deren Abgang es 1218 an des letzten Herzogs Schwester, Anna, und derselben Ehemann, Grafen Werner von Kyburg, kam. Als dieses Bruder, Graf Hartmann, 1264 starb, gelangete es mit desselben Tochter Elisabeth, an Grafen Eberhard von Habsburg, und desselben Nachkommen; Graf Berchtold von Kyburg aber übergab es und seine Rechte an Thun, 1384 gegen 37800 Gulden an die Stadt Bern, welche es durch einen Schultheißen aus dem großen Rath verwalten läßt, der alle sechs Jahr abwechselt. Die eigentliche Grafschaft Burgdorf, über welche er Schultheiß ist, besteht in der Stadt Burgdorf, und ihrem Bezirk, und sechs Gerichten, welche die Ausbürger der Stadt begreifen. Die übrigen Kirchspiele, Gerichte und Dörfer, werden das Amt genannt. Man bemerke also:

Burgdorf, eine Stadt am Flusse Emmen, auf deren einen Seite auf einem Felsen ein großes Schloß steht, auf welchem der Schultheiß wohnet, auf einer andern Seite und Höhe aber die große Pfarrkirche. Die Stadt hat beträchtliche Freyheiten, den Blutbann in ihrem Bezirk, das Recht zwischen den Verbürgerten ohne weitere Appellation abzusprechen, namhafte Gefälle, einträgliche Meyerhöfe, und gute Waldungen. Sie wird durch einen kleinen und großen Rath regieret, und beyde bestehen aus vier und vierzig Personen. 1389 ist sie ganz abgebrannt, hat auch 1599, 1706 und 1715 großen Brandschaden erlitten. Sonst gehören ihr zwey Vogteyen mit den niedern Gerichten.

(1) Die Vogtey Graßweil oder Heimisweil, welche drey Gerichte hat, nämlich zu Rietweil, Heimisweil, und Nieder-Oesch.

(2) Die Vogtey Lozweil, welche die Gerichte Lozweil und Döringen hat.

Außer ihrem Bezirk hat die Stadt noch ihre Ausbürgerschaft in den Kirchspielen Dürenroth, Affoltern, Weinigen, Köppingen, Kilchberg, Küti bey Hindelbank, Hasli, Oberburg, und Heimisweil. Diese Ausbürger liegen zwar außer dem Stadtbezirk, aber doch in der Grafschaft, stehen unmittelbar unter dem Schultheißen, und machen sechs Gerichte aus.

15) Die Landvogtey Brandis, im Emmenthal belegen, ist eine Herrschaft, welche dem davon benannten adelichen, und außerhalb der Eidgenossenschaft in den gräflichen Stand erhobenen Geschlecht von Brandis gehöret hat, aus welchem Wolfhard oder Wolfgang die Herrschaft 1447 an die Stadt Bern verkauft hat, die auch denjenigen Theil derselben, welchen zuletzt Jacob von Montmayor besessen, 1607 an sich gekauft hat, und alle sechs Jahr einen neuen Landvogt dahin setzet. Sie enthält:

(1) Brandis, ein Schloß auf einem ziemlich hohen Berge, welches das Stammhaus der von Brandis ist.

(2) Das Gericht und die Pfarre Ruegsau, in einem Thal, welches sich gegen die Emme erweitert.

(3) Das Gericht und die Pfarre Lützelflüh. In dem Dorf dieses Namens ist eine bedeckte Brücke über die Emme.

16) Die Landvogtey Summiswald, liegt auch im Emmenthal. Leopold von Summiswald hat sie 1225 dem deutschen Orden übergeben, dieser aber 1698 an die Stadt Bern verkauft. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Summiswald, mit einem Schloß, und Dürrenrot.

17) Die Landvogtey Trachselwald, auch im Emmenthal belegen, ist von den von Trachselwald, an

an die von Summiswald, und 1384 an des deutschen Ordens Commenthur zu Summiswald käuflich gekommen. 1408 wurde sie der Stadt Bern verkauft. Zu derselben gehören acht Gerichte. Ich bemerke

(1) Trachselwald, ein Schloß und Pfarrdorf, von welchem die Landvogtey den Namen hat.

(2) Huttweil, ein Städtchen, welches ehedessen eigene Herren hatte, nach deren Abgang es an die zu Burgdorf wohnenden Grafen von Kyburg, und zwar vermuthlich als ein eröffnetes Lehen, fiel. Die Stadt Bern hat es mit der Grafschaft Burgdorf bekommen, auch 1410 die niedern Gerichte von Burkhard von Summiswald erkauft. 1537 brannte es ganz ab. Durch dasselbige geht die Straße von Solothurn und Bern nach Lucern.

(3) Afholtern im Emmenthal, ein Pfarrdorf, in welchem ein Gericht über eilf Pfarren ist.

(4) Erisweil oder Erolzweil, ein Pfarrdorf in einem engen Thal.

(5) Tschangnau, Langnau, Trub, Lauperschweil und Rüderschweil, Pfarrdörfer.

18) Die Landvogtey Signau, liegt auch im Emmenthal, und ist eine Herrschaft, welche ehedessen einer davon benannten adelichen Familie gehöret hat, von welcher sie an die Grafen von Kyburg gekommen, von Grafen Hartmanns Gemahlinn aber 1399 an die Stadt verkauft worden ist, welche sie wieder veräussert, jedoch nachmals dem französischen General Morelet wieder abgekauft, und das Gericht Rötenbach dazu geschlagen hat. Vor Alters ist in dem Pfarrdorf Signau eine Probstey gewesen. Ueber dem Dorf liegt ein Bergschloß. Die übrigen Pfarrdörfer sind Eggiweil, Rötenbach und Biglen, das letzte aber gehöret nur in Ansehung der niedern Gerichte hieher,

her, und in Ansehung der hohen unter das Landgericht Conolfingen.

Anmerkung. Das Num. 15 bis 18 genannte Emmenthal, ist nun eines von den reichsten Ländern, darinn die bemittelten Bauern ganz gemein sind. Es hat diesen Wohlstand hauptsächlich dem Ackerbau, und dem guten Gebrauch der Wässerungen zu danken; doch hat es auch beträchtliche Viehzucht, und viele Pferde.

19) Die Landvogtey Könitz oder Künitz, ist eine Herrschaft im Landgericht Sternenberg, welche 1720 dem deutschen Ritterorden für 120000 Rthlr. abgekauft worden. In dem Pfarrdorfe Könitz ist ein Schloß oder Amthaus.

20) Die Landvogtey Laupen, welche die Stadt Bern an sich gebracht hat. Sie war schon 1308 im Besitz derselben, hat sie aber 1413, 1469, 1501, 1529 und 1579 vergrößert. Alle sechs Jahr wird sie mit einem Landvogt besetzet, und enthält

(1) Laupen, ein Städtchen und Schloß beym Zusammenfluße der Sanen und Sense, woselbst über die Sense eine bedeckte Brücke, und über die Sanen eine Schiffbrücke geht. Vor Alters hat es unmittelbar dem Reich zugehöret. Die Stadt Bern hat es theils 1308 vom Grafen Otto von Straßburg, der es entweder als Reichsvogt, oder pfandweise vom Reich inne gehabt, theils 1324 vom Perod von Thurn, erlangt. 1339 erhielten die Eidgenossen bey diesem Ort, über einige wider sie verbundene Grafen, einen wichtigen Sieg.

(2) Oltingen, eine ehemalige Freyherrschaft, welche Bern 1413 an sich gebracht hat.

(3) Feren-Balm oder Nieder-Balm, ein Pfarrdorf. Unter den zu dieser Pfarre gehörigen Dörfern, ist auch Biberach oder Bibern, eine alte Herrschaft, welche Bern 1501 und 1502 an sich gekauft hat.

(4) Mülli-

(4) Mülliberg, ein Pfarrdorf und ehemalige Herrschaft, welche Bern 1579 erkauft hat, liegt zwar im Landgericht Sternenberg, gehört aber unter diese Landvogtey.

(5) Neuenegg, Pfarrdorf und ehemalige Herrschaft, eine Stunde von Laupen, nicht weit von der Sensebrücke.

(6) Wohlen, ein Pfarrdorf an der Aar.

(7) Münchenweiler, Schloß und ehemalige Probstey, ist adelich.

21) Das Amt Thun, ist von den Herzogen von Zähringen 1218 an die Grafen von Kyburg gekommen, von welchen Graf Hartmann es 1374 an die Stadt Bern verpfändet, und 1384 völlig verkauft hat. Sie läßt es durch einen Schultheißen verwalten. Der darinn befindliche Thunersee, ist auf zwey und eine halbe Meilen lang, und ungefähr dreyviertel Meilen breit, und auf beyden Seiten mit Dörfern, Schlössern, Landhäusern, Wein- Obst- und andern Gärten besetzet. Es wird durch die in denselben geleitete Kander ziemlich angefüllet, also, daß aus den zugeführten Steinen wirklich eine große steinichte Insel darinn entstanden ist. Ich bemerke in diesem Amt

(1) Thun; eine kleine Stadt mit einem Schloß, an der Aren, welche hier aus dem Thuner See kömmt, und die Stadt in zween ungleiche Theile absondert.

(2) Die Pfarrdörfer Stäffisburg, Schwarzeneck, Sigriswil, Amseltingen oder Amsoltingen, in welchem letzten ehedessen eine Probstey gewesen ist.

Im Umfang des Amts Thun, liegt die Freyherrschaft Spiez, welche seit 1516 dem Hause von Erlach gehöret. Sie bestehet aus dem Schloß und Städtchen Spiez, am Thunersee, und einigen Dörfern.

22) Die Landvogtey Oberhofen, liegt am Thunersee. Die Stadt Bern hat sie 1651 den von Erlach abgekauft. Ich bemerke darinn:

(1) Ober-

(1) Oberhofen, ein Schloß und Dorf in einer schönen und fruchtbaren Gegend.

(2) Hilterfingen, ein Pfarrdorf am Thunersee.

(3) Strätlingen, ein 1332 von den Bernern zerstörtes Schloß, von welchem einige ältere und neuere Schriftsteller den welfischen Fürsten Conrad den jüngern, Grafen von Paris und Herzog von Rhätien, und Vater Königs Rudolphs I von Burgund, zu benennen pflegen.

23) Die Landvogtey **Unterseen**, hat vor Alters der Abtey Interlachen zugehöret, ist aber 1298 dem K. Albrecht verkauft worden, der sie dem Hause Oestreich hinterlassen hat, von welchem sie zu unterschiedenenmalen verpfändet, 1387 aber von den Bernern eingenommen worden. Sie ist benannt von **Unterseen** oder **Unterseewen**, Interlacus, einem Städtchen an der Aar, zwischen dem Thuner- und Brienzer-See, von welcher Lage es seinen Namen hat. 1470 brannte es ganz ab. Die Herrschaft **Unspunnen**, vom gleichnamigen Hof benannt, hat Bern 1479 und 1515 an sich gekauft.

24) Die Castellaney **Nieder-Simmenthal** oder **Wimmis**, welche durch einen Castellan verwaltet wird, seitdem die von Scharnachthal 1449 Nieder-Simmenthal an den Stand Bern verkauft haben.

Das Simmenthal, oder Siementhal, oder Siebenthal, ist zwölf bis dreyzehn Stunden lang, aber nur eine viertel oder anderthalbviertel Stunde breit, und an beyden Seiten mit einer gleich langen Reihe hoher und an einander stoßender, theils fruchtbarer, theils unfruchtbarer und felsichter Berge eingeschlos-

geschlossen, welche unten bey Wimmis den Anfang nehmen, und seitwärts hinauf bis an die Walliser Gebirge und Gletscher gehen. Der Simmen- oder Siemenbach, welcher das Thal der Länge nach durchfließt, soll ehedessen eine siebenfache Quelle gehabt, und davon seinen Namen haben, den er dem Thal wieder gegeben hat. Seine Hauptquelle ist der große Gletscher am Rätzlisberg. Der Eingang in dieses Thal, ist wegen der ungeheuren Felsen, von welchen oftmals große Stücke herab in den Weg fallen, etwas fürchterlich, ist auch, insonderheit im Frühling, wenn das Eis und der Schnee oben auf diesen Felsen zu schmelzen anfangen, und Felsenstücke auflösen, gefährlich. Das Thal wird von dem Landbach in das untere und obere abgetheilet; jenes ist ungefähr sieben Stunden lang. An den wenigsten Orten des Siementhals wird Roggen, Weizen und Hafer gesäet, weil die Einwohner von dem fetten und nahrhaften Grase größern Nutzen haben. Sie mästen nämlich sehr viel Vieh, und bereiten auch viel Butter und Käse, von welchem letzten die beste Art unter dem Namen des Saanenkäses auch außerhalb Landes bekannt und beliebt ist, weil sie bloß aus dem Raam der Milch bereitet wird. Von der gemeinen Art ihrer Käse, geht auch viel nach Frankreich und in andere Länder. Käse von der zweyten Art, wird sehr viel an statt des Brodtes gegessen, und die gemeinen Leute ernähren sich größten Theils von Erdäpfeln oder Kartuffeln, und trinken Milch oder Schotten, die reichern aber lassen mit vielen Unkosten Wein über die Berge von Vivis bringen. Hin und wieder wachsen ziemlich

lich gute Baumfrüchte; und rothe und gemeine Forellen sind häufig vorhanden.

In der Castellaney Nieder-Simmenthal, bemerke ich

(1) Wimmis, ein ehmaliges Städtchen, und nunmehrigen Flecken, welcher gleich vorn im Thal, über demselben aber ein Schloß liegt, auf welchem der Castellan wohnet. Vor Alters hat er den von Weißenburg gehöret, von welchen die Stadt Bern schon einige Rechte daran erhalten, auch 1449 den von Scharnachthal ihr Antheil daran abgekaufet hat. Unweit Wimmis sind die hohen Berge Stockhorn und Nisenberg.

(2) Die Pfarrdörfer Reutingen, Erlenbach, welche Bern 1448 den von Brandis abgekauft hat, Därstetten, woselbst eine Probstey Augustinerordens gewesen ist, Diemtingen und Oberwyl.

(3) Das Weißenburger Bad, ist am Buntschibach, an einem unbequemen Ort. Es ist von Natur mäßig lau, etwa auf vierzehn fahrenheitische Grade, und von sehr heilsamer Art. Das Schloß, welches über demselben gestanden hat, ist verwüstet.

25) Die Castellaney Ober-Simmenthal oder Zwey-Simmen, hat ehedessen den Grafen von Griers gehöret, 1555 aber hat die Stadt Bern sie käuflich an sich gebracht. Ich bemerke darinn

(1) Zwey-Simmen, ein Pfarrdorf, welches in der breitesten und schönsten Gegend des Simmenthals liegt. Auf der rechten Seite dieses Dorfes, ist ein Ausgang aus diesem Thal, welcher von Wimmis bis hieher der einzige ist, und sowohl nach Sanen, als über das Gebirge nach Vivis führet. An diesem Ort vereiniget sich mit der Sieme oder Siemme ein Bach, welcher die kleine Siemme genennet wird, daher das Dorf den Namen Zwey-Simmen bekommen hat.

(2) Blan-

(2) Blankenburg, ein altes Bergschloß, etwa eine halbe Stunde von Zwey-Simmen, auf welchem der Castellan seinen Sitz hat.

(3) Boltigen oder Boltingen, und Sanct Steffen, sind Pfarrdörfer.

(4) Leng, oder an der Lenk, ein Pfarrdorf, welches das oberste und letzte Dorf im obern Simmenthal ist.

Von Leng kömmt man durch die Oberrieder Ebene, welche mit zerstreuten Häusern besetzet ist, an den Rätzliberg, zwischen welchem und den grindelwaldischen Eishälern, große Berge ohne Schnee und Eis liegen, darunter auch der Gemmi ist, über welchen eine unbrauchbare Landstraße gehet.

26) Die Landvogtey Sanen, ist eine große Landschaft, welche von dem Fluße Sana, der im Thal und Pfarrdorf Gsteig entspringt, und von dem Hauptflecken, den Namen hat. Ehedessen gehörte sie den Grafen von Griers, 1555 aber nahm sie die Stadt Bern gegen Bezahlung an sich. Die Käse, welche hier gemacht werden, sind sehr beliebt. Die Landvogtey wird in den deutschen und wälschen Theil abgesondert.

(1) Zu dem deutschen Theil gehören

a. Sanen, franz. Gessenay, der Hauptflecken der Landschaft, welcher am Fluße Sana liegt. 1575 brannte er fast ganz ab.

b. Gsteig, ein Pfarrdorf, am Fuß des Berges Sanetsch, welcher seiner Höhe wegen die Ursach ist, daß man hier im Winter die Sonne sechs Wochen lang nicht sehen kann, weil sie nicht so hoch steigt, als der Berg ist.

c. Ablentschen oder Afflentschen, ist der Name weniger zerstreuter Häuser, die in einem kleinen und engen Thal liegen, welches von hohen Bergen dergestalt eingeschlossen ist, daß man im Winter oft etliche Wochen lang weder ein- noch auskommen kann. Es ist hier eine Pfarr-

kirche, zu welcher noch unterschiedene kleine Oerter dieses Thals gehören.

d. Lauwinen, ein Pfarrdorf im gleichnamigen Thal.

(2) Zu dem wälschen Theil gehören

a. Oesch, franz. Chateaux d'Oeux, lat. Castiodum oder Castiodunum, ein Flecken an der Sanen.

b. Rothberg oder Rötschmunt, franz. Rougemont, ein Pfarrdorf und Schloß, auf welchem der Landvogt dieser Landschaft wohnet, an der Sanen.

c. Die Pfarrdörfer Roßiniere und Etivaz.

27) Die Castellaney Frutigen oder Frutingen, besteht aus zwey Thälern, und ist wie ein Y gestaltet, in dessen Mitte der Marktflecken Frutigen liegt. Das Thal linker Hand von Frutigen aus, wird von der Kander durchströmet, und daher das Kander-Thal genannt. Es geht nicht nur bis an den Gemmiberg, sondern noch zwey Stunden weiter bis an den Lötschenberg. Das zweyte Thal erstrecket sich von Frutigen aus rechter Hand nach Adelboden, wird von der Engstlen durchströmt, und heißt das Frutigthal. Beyde Flüsse kommen so, wie die Thäler, nicht weit von dem Flecken zusammen. Nach Abgang der von Frutigen, ist diese Herrschaft im dreyzehnten Jahrhundert an die von Thurn, von diesen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an die von Weißenburg, 1368 an die von Brandis, hernach aber wieder an die von Thurn gekommen, und Anton von Thurn hat sie im Jahr 1400 für 6200 Gulden an die Stadt Bern verkauft, welche 1513 auch die Herrschaft Krattigen zu diesem Amte gekauft hat, und das ganze Amt durch einen Castellan verwalten läßt, welcher alle sechs Jahr dahin gesetzet wird. Sie enthält

(1) Fru-

(1) Frutigen, einen großen Marktflecken, nahe bey welchem auf einer Höhe ein Schloß liegt, welches ehedessen im Tellen oder Tellenburg genennet worden, und der Sitz des Castellans ist. Zwischen dem Flecken und Schloß fließet die Engstlen durch, an welcher ein Schwefelbad ist.

(2) Adelboden, ein Pfarrdorf, in einer wilden, aber mit schönen Alpen und fruchtbarem Wiesenlande versehenen Gegend.

In dieser Gemeine ist in Hirsboden, in dem sogenannten Leuk, ein Schwefelbrunn, welcher zum Baden gebraucht wird; es wurde auch daselbst 1711 ein Kupferbergwerk eröffnet, aber nicht fortgesetzet.

(3) Reichenbach, ein Pfarrdorf.

(4) Müllinen, ein Städtchen an der Kander, welches Thüring von Brandis 1352 an die Stadt Bern verkauft hat. Es ist zu Reichenbach eingepfarret.

(5) Aeschi oder Aesche, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche außer andern Orten auch

(6) Das Dorf Krattigen eingepfarret ist, welches ein Schloß gehabt hat, und eine Herrschaft gewesen ist.

(7) Gegen Süden nach dem Berge Gemmi zu, liegt in diesem Thal das Dorf Kandelstäg, woselbst eine Brücke über die Kandel geht. Es ist das erste Dorf im Frutigerthal, wenn man vom Berge Gemmi kömmt, und das nächste, welches man alsdenn berühret, ist Kandelbrück, gegen Frutigen über. Nirgends in Helvetien sind die Schwefelkiese so häufig und reich, als in Kandelstäg.

Zwischen Kandelstäg und Frutigen hat auf einem hohen Felsen das Schloß Felsenburg gestanden, von welchem noch starke Ueberbleibsel zu sehen sind.

28) Die Landschaft Hasli im Weißland oder Ober-Haßli, erstrecket sich von der Höhe des Grimselberges bis zu der Weiler Brücke, da das Amt Interlachen angeht, auf eilf Stunden in die Länge. Das Hauptthal hat schöne Büchen- und

Tannen-Wälder, und in der ganzen Landschaft findet sich auf den Alpen und in den Thälern viel Futter für das Vieh. Der beste und fruchtbarste Theil dieses Landes, wird durch den Alpbach bewässert, der 1733 und 1762 unsäglichen Schaden angerichtet hat. Auf den Bergen wachsen viele der edelsten Kräuter und Wurzeln, die hin und wieder vertragen werden; es finden sich auch auf denselben Gemsen und andere Bergthiere, und allerhand wildes Geflügel. Die Landschaft ist auch reich an Bergwerken, vornehmlich an Bley und Eisen, hat auch schöne Kristalle, von welchen gleich ein mehreres vorkommen wird, und hin und wieder ist sehr gute Erde zum Porcellan zu finden. Der hier an der Walliser Gränze belegene Berg **Grimsel** oder **Grimslen**, wird nebst der daran stossenden Furka, zu den lepontischen Alpen gerechnet. Ueber diesen hohen Berg geht nach Ober-Gestelen im Walliser Lande ein Weg, welcher nur des Sommers gebrauchet werden kann, und auch alsdenn wegen des Eises und Schnees sehr beschwerlich, mühsam und gefährlich ist. Er wird aber von den Einwohnern des Haslithals mit Mühe und Kosten unterhalten: sie haben ihn an vielen Orten in einem harten Felsen meistens schlangenweise ausgehauen, mit kleinen Mauern verwahret, und kleine Brücken von einem Felsen auf den andern geleget. Die Alp auf diesem Berge, und die Nutzung derselben, gehöret der Landschaft Hasli. Oben auf demselben, gegen Mitternacht, ist ein See. Bey dem vorhin beschriebenen Wege nach Wallis, ist unten am Fuß des Berges ein sogenanntes Spital, welches aber eigentlich ein Wirthshaus ist, in welches die Landleute des Hasli-Thals alle fünf Jahr einen

soge-

sogenannten Spitalmeister oder Wirth setzen, welcher sich darinn von der Mitte des Märzmonathes an bis gegen Martinstag, und so lange der Weg brauchbar ist, aufhält, und die Reisenden mit Speise und Trank versorget, welche diejenigen, so Vermögen haben, bezahlen, die Armen aber umsonst bekommen, zu welchem letzten Behuf jährlich beynahe durch die ganze Eidgenossenschaft und noch weiter, ein Bothe gesendet wird, der eine Steuer sammlet. Der Spitalmeister muß auch das zwey Stunden davon gegen Guttanen belegene Sennhaus Handeck besorgen, weil zwischen dem Spital und dem Dorfe Guttanen auf vier Stunden fast kein Haus anzutreffen ist. Von dem Spital erstrecket sich gegen Mittag auf zwey Stunden ein Eisthal, welches sich hernach mit den Bergen noch auf sechs Stunden gegen Westen wendet, und an dem hohen Eisberge Schreckhorn endiget. In diesem Grimselthal hat der Fluß Aren seinen Ursprung, und entsteht aus drey mit einander zusammen hängenden Gletschern, nämlich aus dem unzugänglichen Oberaar-Gletscher, dem finstern Aar-Gletscher, und dem wilden Lauter Aar-Gletscher. Der letzte ist eine beständige Eisbrücke, die ein sieben Stunden langes Thal anfüllet, unter welcher die Aar unsichtbar, aber mit merklichem Geräusch, hinläuft. Dieses Eis ist zum Theil mit Steinen bedeckt, die von den obersten umliegenden Klippen heruntergefallen sind. Der Fluß schießt unten an einer steilen Eiswand sichtbar hervor. Ein Theil des Grimselberges wird von den Anwohnern der Zinkenberg genennet, und in demselben fand man 1719 eine vortreffliche Kristallgrube, deren Kristalle höher, als 30000 Rthlr.

geschätzet worden. Es waren Stücke von 600, 700 ja 800 Pfunden darunter. Die meisten Stücke waren ohne Mangel, und so durchsichtig als Wasser.

Die Einwohner dieser Landschaft, welche auf lat. Haseli und Avellani genennet werden, haben eine besondere Mundart. Sie wollen ihren Ursprung von den alten Gothen ableiten. Ihre Einkünfte ziehen sie fast bloß aus Käsen, welche sie verkaufen, die aber nebst den wenigen Pferden und Schweinen, welche sie absetzen, kaum so viel betragen, als sie für Wein, Getraide und Salz ausgeben. 1275 errichteten sie mit der Stadt Bern ein Schutzbündniß, welches 1308 erneuert wurde, 1333 aber haben sie sich derselben unterworfen, jedoch sich ihre alten Rechte und Gewohnheiten vorbehalten, welche ihnen auch von der Stadt zu unterschiedenenmalen bestätiget worden. Diese verordnet alle sechs Jahr einen Land-Ammann aus den Landleuten dieser Landschaft, welcher aber, vermöge einer 1675 ergangenen Verordnung, der Aufsicht des Landvogtes zu Interlachen also unterworfen ist, daß dieser sich auch jährlich zweymal in das Land begiebt, sich nach der Beschaffenheit der Regierung erkundiget, das erforderliche veranstaltet, und jährlich die Rechnung von demselben abnimmt. Ich bemerke in diesem Lande

(1) Hasli im Boden, oder in dem Grunde, ein Pfarrdorf.

(2) Hadmen, ein Thal, und viele zerstreuete Häuser, Sennhütten, Käse- und andere Gäden, nebst einer Pfarrkirche.

(3) Guttanen, ein Pfarrdorf, an beyden Seiten der Aren, woselbst die Landschaft einen Zoll zur Unterhaltung der

der Straßen und vielen Brücken, hebet. Von hier bis an den Grimselberg sind vier Stunden, und auf diesem Wege ist kein Haus, als das Sennhaus Handeck. Der Ort scheint den Namen von den vielen hier herum befindlichen Tannenwäldern zu haben, leidet aber von den Schneehaufen (Lauween) vielen Schaden.

(4) Meyringen, einen Flecken, welcher der Hauptort des Landes ist, woselbst die Landleute von Hasli ein Zeughaus haben. 1733 wurde es durch eine Ueberschwemmung des durchfließenden Waldwassers sehr beschädigt.

(5) Brünigen, ein kleines Dorf am Berge Brünig, über welchen der Weg aus dem Lande Hasli und Brienz nach Unterwalden geht.

Auf dem hohen und wilden Berge Engstlen, ist ein kleiner See, der Engstlersee genannt, aus welchem ein Bach entsteht, den einige den Engstlenbach, andere aber den Gentelbach nennen, und welcher sich in die Aren ergießt. Nicht weit von dem See fließet mitten unter den Steinen ein sehr klares und kaltes Wasser hervor, welches der Engstlenbrunn genennet wird. Er fängt erst des Abends an zu fließen, wenn die Sonne den Tag über genug Schnee zu seiner Unterhaltung geschmolzen hat, und gegen den Morgen höret er wieder auf.

29) Das Gouvernement Aelen, gehöret zum deutschen Theil des Cantons, ob es gleich französisch redet, die Regierung in derselben ist auch mehr deutsch als romanisch eingerichtet. Es ist eine alte Herrschaft, oder nach einiger Meynung, eine Grafschaft, welche vor Alters, so wie die benachbarten Länder, zum burgundischen Reich gehöret hat. Kaiser Heinrich IV schenkte die Oberherrschaft über dieselbige, über Wallis und andere Länder, dem Hause Savoyen, unter dessen Lehnsherrlichkeit diese Landschaft in spätern Zeiten dem adelichen Geschlecht von Torrens zugehöret hat, welches seine Gerechtsame an derselben 1534 dem

Stand Bern übergeben und abgetreten. Die Herrschaft besteht aus dem flachen Lande, (la plaine) und den Bergen: jenes zeuget sehr guten Wein und Kastanien im Ueberfluß, diese liefern gewöhnlichermaßen Käse. Es ist hier eine salzreiche Gegend, zwey Stunden lang und breit, welche durch die Flüsse Grande Eau und Avançon eingeschlossen wird. Das Salz ist in Felsen eingesprengt, und wird durch Wasser abgewaschen, welches an einigen Orten salzige Quellen macht. Uebrigens ist dieses Gouvernement in vier sogenannte Mandements abgetheilet.

(1) Das Mandement Aelen, begreift drey Pfarren, welche von folgenden Oertern benennet werden.

a. Aelen oder Elen, franz. Aigle, lat. Ala, Aquilegia, sonst auch Hals, Halcydes, ein großer Flecken, mit einem auf einer Höhe belegenen Schlosse, auf welchem der Gubernator wohnet. Es sind hier Salzkoten. 1740 hat er von einer Ueberschwemmung des Waldwassers, la grande Eau, großen Schaden erlitten.

b. Noville oder Neuville, ein feines Städtchen, zu dessen Pfarrkirche die Filiale Roche, woselbst ein starker Bruch von buntem Marmor, und Salzquellen sind, die unter der Aufsicht und Verwaltung einer besondern Direction stehen, und Chessel, nebst einigen andern Oertern, gehören.

c. Leyzin, ein Dorf.

(2) Das Mandement Olon oder Oulon, enthält nur ein Pfarrdorf, nämlich Olon, von den übrigen Dörfern aber bemerke ich, St. Tryphon, am Fuße eines aus vortrefflichem schwarzen Marmor bestehenden Hügels, auf welchem zwey Schlösser gestanden haben, und Panney oder Panney, ostwärts, über welchem Ort Salzquellen sind. Es wird aber

hier

hier kein Salz mehr gesotten, sondern die Sole wird durch Röhren nach la Montre im Chenaux Walde geleitet, vereiniget sich daselbst mit dem Wasser der neuen Chamosaire Quelle, und wird zu Aelen gradiret und gesotten. Aus der eben genannten Quelle wird auch ein Theil Salz, in einem dazu erfundenen Kasten, an der Sonne gar gemacht.

(3) Das Mandement Bex, hat zwey Pfarrdörfer, nämlich Bex, ehemals Baccae, Bactiacum, Bay, Baccium, bey welchem ein Kastanienwald ist, auch auf einem Hügel ein Schloß gestanden hat, und Grion, woselbst auch ein zerstörtes Schloß ist. Zu Bex ist das kleine Dorf Bevieux eingepfarret, woselbst schöner durchsichtiger Schwefel gefunden wird, auch Salzpfannen sind, in welchen das Salzwasser aus den Quellen bey Finalete oder Aux Fondemens, gesotten wird.

(4) Das Mandement Ormont, welches einige auf lateinisch Aurimontanum, andere aber Ursimontanum nennen. Man theilet es in das untere und obere, in jenem ist das Pfarrdorf Sepey, in diesem Chapelle oder Ober-Ormont.

2 Diejenigen Aemter, welche aus secularisirten Stiften entstanden sind.

1) Das Amt Königsfelden, im Argau, bey Bruck gelegen, ist aus einem ehemaligen Frauenkloster St. Clarenordens entstanden, welches Königs Albrechts I Wittwe, Elisabeth, mit Hülfe ihrer Tochter Agnes, des hungarischen Königes Andreas III Gemahlinn, auf dem Felde, auf welchem König

Albrecht umgekommen ist, gestiftet hat, 1528 aber in ein Hospital verwandelt, und die Aufsicht einem Beamten, unter dem Namen eines Hofmeisters, übergeben worden, welcher alle sechs Jahre dahin gesetzet wird. Von den Einkünften des ehemaligen Klosters, werden viele Arme sowohl in dem Gebäude selbst, als außer demselben, unterhalten, auch viele Almosen an Durchreisende ausgetheilet, und über zwanzig Pfarrer besoldet. In der Kirche des ehemaligen Klosters, ist eine berühmte Begräbnißgruft des Hauses Oestreich, welche 1738, auf Verlangen des kaiserlichen Gesandten Marquis de Prié, und 1769 abermals geöffnet worden, um durch Hülfe der Särge, Anmerkungen zur Erläuterung der Geschichte des Hauses Oestreich zu machen. Der Hofmeister versiehet auch **das Amt Eigen**, welches die Stadt Bern 1415 mit dem Argau eingenommen hat, und in welchem belegen sind:

(1) **Windisch**, ein Pfarrdorf, welches das Andenken an die ehemalige Stadt Windisch, Vidonissa, erhält.

(2) Altenburg, ein kleines Dorf mit einem zerstörten Bergschlosse, an der Aar. Von diesem Dorfe haben sich die Grafen, welche vorher zu Windisch gewohnet, Comites Altenburgenses, so wie auch Vindonissae dominos genennet.

(3) Habsburg oder Habspurg, ein altes Schloß auf einer Höhe an der Aren, etwa eine Stunde von Bruck, und in der Pfarre Windisch, hat noch einen alten dicken Thurm, und ein Nebengebäude zur Wohnung eines Hochwächters, der eine weite Aussicht in die freyen Aemter, den Schwarzwald, u. s. w. hat. Das gewisseste vom Ursprunge dieses Schlosses ist, daß es ums Jahr 1027 vom Bischofe Werner von Straßburg erbauet worden, welchem das jetzige Amt Eigen in der Erbtheilung zugefallen, und welcher sich

im

im Stiftungsbriefe des Stifts Muri, selbst den Urheber des Schlosses Habsburg nennet. Er übergab es seinem Bruder, Radbodt oder Radebot, dessen Sohn Werner, wie es scheint, zuerst den Namen eines Grafen von Habsburg angenommen, und auf seine Nachkommen fortgepflanzet hat. Nachdem die Grafen von Habsburg, aus welchen Rudolph, deutscher König, der Stammvater des östreichischen Hauses geworden, viele andere Länder bekommen, haben sie dieses Schloß anfänglich den von Wildeck, und hernach den von Wolen zu Lehn gegeben. 1415 nahm die Stadt Bern es ein, und gab es den Segesern von Bruneck zu Lehen, Arnold Segeser aber verkaufte es 1469 dem Stift Königsfelden. Am Fuß dieses Schlosses sind zu Schinznach warme Bäder, deren Geschmack und Geruch den faulen Eyern ähnlich ist, und die etwa acht und zwanzig reaumürische Grade warm sind.

(4) Bier, ein Pfarrdorf an der Reuß. Zwischen demselben und Königsfelden ist Birrfeld, ein großes Feld, in welchem man noch Ueberbleibsel von einer ehemaligen römischen Wasserleitung findet.

(5) Birrhard, ein Dorf an der Reuß.

(6) Bruneck, ein zum Theil zerstörtes Bergschloß in der Pfarr Birr, welches itzt nur zu einer Hochwacht gebrauchet wird. Vor Alters war es das Stammhaus und der Sitz eines davon benannten edlen Geschlechts.

2) Die Schafnerey zu Zoffingen, ist aus der ehemaligen Probstey in der freyen Stadt Zoffingen entstanden, welche der letzte Probst der Stadt Bern übergeben hat, von der sie in ein Almosenhaus verwandelt worden, welches unter der Aufsicht eines Schaffners steht.

3) Die Landvogtey Gottstatt, in dem oben beym Amte Nidau genannten Pfarrdorfe dieses Namens, ist aus einer ehemaligen Mannsabtey Cistercienserordens entstanden, welche Graf Rudolph von

Nidau

Nidau 1247 in einer Gegend die Holzstatt, locus ligni genannt, gestiftet, hernach aber Gottstatt genannt, und der letzte Abt 1528 an die Stadt Bern übergeben hat, die alle sechs Jahr einen neuen Landvogt zur Verwaltung der Einkünfte dahin setzet. Ehedessen hatte der Landvogt zu Nidau alle Gerichte zu Gottstatt, nachmals ist das hiesige Chorgericht, nebst einem ganz kleinen Bezirk von der Landvogtey Nidau, der Gerichtsbarkeit des Landvogtes zu Gottstatt unterworfen worden.

4) Die Landvogtey St. Johansen oder St. Johannesinsel, ist aus einer unweit Erlach belegenen ehemaligen Benedictiner-Abtey entstanden, welche 1090 gestiftet, zur Zeit der Kirchen-Verbesserung aber 1528 eingezogen, und ein Landvogt dahin gesetzet worden, welcher die Einkünfte hebt, auch das Gericht zu Galz verwaltet. Das Amthaus und ehemalige Kloster, liegen beym Einflusse der Zil in den Bieler See.

5) Die Landvogtey Fraubrunnen, ist in dem Dorfe dieses Namens, auf lateinisch Fons beatae virginis genannt, welches in der Mitte der grossen Landstraße, die zwischen Bern und Solothurn ist, im Landgericht Zollikofen liegt. Es ist aus einem ehemaligen Frauenkloster Cistercienserordens entstanden, welches 1246 die Grafen Hartmann der ältere und jüngere von Kyburg gestiftet haben, 1527 aber in ein weltliches Amt verwandelt worden, zu dessen Verwaltung ein Landvogt dahin gesetzet wird. 1375 haben hier die Berner den in die eidgenoßischen Lande gekommenen Engländern, Picardern, Normännern

und

und Franzosen, einen empfindlichen Verlust zugefüget.

6) Die Landvogtey Frienisberg oder Frenisberg, ist aus einer ehemaligen Mannsabtey Cistercienserordens entstanden, welche entweder 1131 oder 1138 gestiftet, zur Zeit der Kirchenverbesserung aber eingezogen, und zur Verwaltung der Einkünfte und Gerichte ein Landvogt verordnet worden. Die Einkünfte werden theils zu Besoldungen für Prediger verwendet, theils werden darinn arme Leute unterhalten. Das ehemalige Kloster und nunmehrige Amthaus, auf lateinisch Aurora oder Mons aurorae genannt, liegt auf einer angenehmen Höhe zwischen Bern und Arberg. Es gehören vier Gerichte dazu, nämlich:

a. Das Gericht zu Frienisberg, dazu Seedorf und Meekilchen oder Meykirchen gehören.
b. Das Gericht zu Schüpfen.
c. Das Gericht zu Kapperschweil.
d. Das Gericht zu Buetigen.

Das Kloster hatte ehedessen ein Haus und einen Schaffner zu Bern, um seine Einkünfte in dasiger Gegend zu heben: nunmehr aber wird zu dieser Hebung alle sechs Jahr ein bernischer Bürger bestellet.

7) Die Landvogtey Thorberg, ist aus einem 1397 gestifteten Karthäuserkloster entstanden, welches in ein Armenhaus verwandelt worden, und durch einen Landvogt verwaltet wird. Das Schloß Thorberg, liegt eine Meile von Bern. Es gehören dazu die Dörfer Ober- und Nieder Alchistorff, u. s. w. und es hat die niedern Gerichte in den Dörfern Krauchthal, Coppigen, Ersingen, Walkringen, Conolfingen und Ettiswyl.

8) Die

8) Die Landvogtey Buchsee, hat den Namen von dem Pfarrdorf Buchsee oder Mönchen-Buchsee, und ist ehedessen eine Commenthurey des Johanniterordens gewesen, 1529 aber von dem letzten Commenthur der Stadt Bern übergeben worden, welche alle sechs Jahr einen Landvogt dahin setzet.

9) Die Landvogtey Interlachen, ist aus dem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster Interlachen, lat. Interlacus, oder Interlappen, das ist, Inter lapides, entstanden, welches gegen Unterseen über an der Aren zwischen dem Thuner- und Brienzer-See, liegt, und von dieser Lage den ersten Namen, den zweyten aber daher hat, weil es in einem Thal zwischen zwey hohen Felsen liegt. Es ist 1130 gestiftet, und 1528 vom Probst und Convent an die Stadt Bern übergeben worden, welche es in eine Landvogtey verwandelt hat. In dem ehemaligen Kloster wird eine Anzahl armer Leute verpfleget: es wohnte auch ehedessen der Landvogt in demselben, für welchen aber ein neues ansehnliches Gebäude erbauet worden. Die Landvogtey begreift:

(1) Das Thal Grindelwald, darinn unterschiedene hohe Eisberge und Gletscher sind, als der Schreckhorn, (welcher ein Paar tausend Schuhe höher als die Furka ist,) Wetterhorn, Viescherhorn, Mettenberg, Eiger, Nadlen, Jungfrau, u. a. m. Nichts desto weniger werden hier jährlich des Sommers über fünftehalbtausend Stück allerley Viehes ernähret, und es sind die Weiderechte unter die Bauernhöfe also vertheilet, daß sie nicht davon veräußert werden können. Dieses Thal soll schon 1146 vom Kaiser Conrad III dem Stift Interlachen geschenkt worden seyn, doch haben noch andere einige Rechte darinn gehabt, welche 1270, 1395 und 1432 auch an das

Stift

Stift gekommen sind. Es mußte zwar dasselbe dieses Thal 1298 an K. Albrecht I käuflich überlassen, bekam es aber wieder.

Grindelwald ist ein Pfarrdorf, hinter dessen obern Theil sich nicht nur hohe Eisberge zeigen, sondern es hat sich auch von der Höhe ein Gletscher in das wenigstens fünfhundert Schritt breite Thal herabgesenket, welcher zwischen den grünen Bergen unzählige blaulichte Eisberge vorstellet, und von Fremden am meisten besuchet wird, weil man zu demselben ohne Gefahr und große Beschwerden reisen kann. Das Pfarrhaus steht gerade gegen dem Gletscher über, unter welchem die weiße Lütschenen hervorfließt. Die Lauterbrunnische Lütschenen vereiniget sich mit der Gletscher Lütschenen, bey Zweylütschenen, von dannen sie in den Brienzersee fließen.

(2) Lauterbrunnen, ein Pfarrdorf in einem langen Thal. Von demselben werden gewisse Gletscher benannt.

(3) Gsteig bey Interlachen, Leißingen oder Leuringen und Sanct Battenberg, Pfarrdörfer.

(4) Rinkenberg, ein verfallenes Schloß, nebst einem Pfarrdorf, welches ehedessen einem davon benannten adelichen Geschlecht zugehöret hat.

(5) Brienz, ein Pfarrdorf, an dem davon benannten Brienzersee, welcher ungefähr drey Stunden lang und eine breit, von hohen Bergen eingeschlossen, und zu Zeiten gar wild ist. Der Fluß Aren fließt oben in denselben hinein, und unten wieder heraus. Das Dorf Brienz giebt den Brienzer Käsen den Namen, welche aus dem ganzen Hasli-Thal dahin gebracht, und hernach in andere Länder geführet werden.

IV **Die wälschen Lande**, machen denjenigen Theil des Cantons aus, in welchem französisch gesprochen wird. Sie begreifen das Land **Waadt** oder **Waat**, franz. le Païs de Vaud, lat. Comitatus Valdenſis, welches den Genfersee von helvetischer Seite einschließt, ja, einige nehmen es in so weitläuftigem

tigem Verstande, daß sie die gesammten wälschen Lande, ja alles Land zwischen Murten und dem Genfersee, darunter verstehen. Es ist mit dem letzten burgundischen Reich, von welchem es ein Stück gewesen, an das deutsche Reich gekommen, und hierauf haben die Grafen von Burgund und Genf das größte Ansehen darinn gehabt: nach und nach aber kam es guten Theils unter die Herrschaft der Grafen und nachmaligen Herzoge von Savoyen, 1536 aber wurde es von der Stadt Bern erobert, und Savoyen that 1546 und 1617 Verzicht darauf. Die zu diesen wälschen Landen gehörigen Aemter, sind entweder allezeit in weltlicher Gewalt gewesen, oder aus secularisirten Stiften entstanden.

1 Die Aemter, welche allezeit in weltlicher Gewalt gewesen, sind

1) Die Landvogtey Vevay, welche von Savoyen an die Stadt Bern gekommen, als sich die Einwohner ihr 1536 freywillig unterworfen. Sie besteht aus fünf Pfarren. Ich bemerke in derselben

(1) Vevay, deutsch Vivis, lat. Viviacum, in Antonini Itinerario Bibiscum, eine Stadt am Genfersee, welche 1688 großen Brandschaden erlitten hat. Seit 1733 hat hier der Landvogt seinen Sitz. Es ist hier eine beträchtliche Gerberey.

(2) Blonay, eine Herrschaft, welche dem uralten adelichen Geschlecht gleiches Namens gehöret. Das Schloß Blonay liegt auf einer lustigen Höhe. Die Pfarre dieses Namens ist in zwey Gemeinen getheilet, welche Tersier und St. Leger heißen.

(3) Hauteville, eine Freyherrschaft.

(4) la Tour oder Tour de Peils, Turris Peliana, ein Städtchen am Genfersee.

(5) Bu-

(5) Buriez, ein ehemaliges Priorat, und nunmehri-
es Hospital und Krankenhaus.

(6) Montreux, gemeiniglich Mutru, latein. Mustrua-
um, ein Pfarrdorf am Genfersee, woselbst sehr viele Lor-
eerbäume sind.

(7) Chatelard, ein Schloß und eine Freyherrschaft
n Genfersee.

(8) Chillon, auch Chillion, von einigen Zylium ge-
annt, ein Schloß zwischen den beyden vorhergehenden
ertern im Genfersee, auf welchem die Landvögte von
evay bis 1733 ihren Sitz gehabt haben, damals aber ist
n Korn- und Zeug-Haus daraus gemacht worden. In die-
r Gegend wurden 1266 kaiserliche Truppen von den Sa-
oyarden geschlagen.

(9) Ville neuve, Penni locus oder Penni lucus, ein
tes Städtchen, am obern Ende des Genfersees in einer
oraftigen Gegend. In der Nachbarschaft gehen die Al-
es Penninae an.

2) Die Stadt und Landvogtey Lausanne, at ehedessen zum weltlichen Gebiet des Bischofs von uſanne gehöret, ist aber zugleich mit der ganzen Waat an die Stadt Bern gekommen. In derſel-en sind:

(1) Lausanne, Losanne, vor Alters Lausodunum oder Lausonium, eine freye Stadt, welche eine halbe tunde vom Genfersee auf drey Hügeln liegt, ziemlich oß, und ein sehr angenehmer Ort ist, und vier Kirchen at. Sie wird durch den kleinen und großen Rath regie-t. Jener besteht aus sechszehn Gliedern, und das Haupt ſſelben ist der Bürgermeister: auf welchen der Seckel-eister, und die fünf Banderets der fünf Bannieres, in elche die Stadt eingetheilet ist, folgen. Der große Rath eſteht aus zwey hundert Personen. An das sogenannte Mittelrecht von sechzig Gliedern aus dem kleinen und roßen Rath, ergehen die Appellationen in Sachen, welche icht über zwölfhundert Florins betreffen; denn bey grö-rn Summen wird an den Rath zu Bern appelliret. Die

Stadt hat auch die peinliche Gerichtsbarkeit, und die Gerichte zu St. Sulpy und Montheron. Sie ist ehedessen der Sitz eines Bisthums gewesen, welches zuerst zu Avenche errichtet worden. Als aber die Stadt die reformirte Lehre annahm, und unter die Herrschaft der Stadt Bern kam, begab sich der Bischof nach Freyburg. Die Republik Bern verwandte hierauf einen Theil der ehemaligen bischöflichen Güter an ein akademisches Gymnasium, welches sie 1537 hieselbst errichtete. In dem vormaligen bischöflichen Schloß wohnet nun der Landvogt. Er hat sein eigenes Gericht, welches ehedessen das bischöfliche Gericht war, und vor welchem sowohl die Streitsachen der gottesdienstlichen Personen, als die Sachen, welche von den unterworfenen Dorfgerichten durch Appellation dahin gelanget sind, gerichtet werden. Er hält auch das sogenannte Kapitelgericht, und ist Präsident im Chorgericht und Schulrath.

(2) Corzi mit dem Zunamen sus Vevay, oder Corsier, ein großes Pfarrdorf im Ryfthal, eine und eine viertel Stunde von Vevay. Zwischen beyden Orten fließet das Waldwasser Vevaise, welches jetzt die Aemter Lausanne und Vevay scheidet, so wie es auch ehemals die Gränze zwischen den Bisthümern Lausanne und Sitten gewesen ist. In dieser Pfarre wächset Ryfwein, vin de la veau.

(3) St. Saphorin, ein Städtchen auf einer Anhöhe nicht weit vom Genfersee, woselbst ehedessen eine Abtey gewesen ist. Von demselben führet ein adeliches Geschlecht den Namen. Dieser Ort hat allezeit die früheſten Gewächse, und zieht von seinen felsichten Gärten, und insonderheit von seinen Blumen, vielen Vortheil. Es ist hier eine vortreffliche römische Meilensäule. In der Pfarre St. Saphorin wächset auch Ryfwein.

(4) Cherbres, ein Pfarrdorf, welches aus drey sogenannten Bourys besteht, als Cherbres, Crousa und Plait. Ob es gleich seinen eigenen Pfarrer hat, so gehöret es doch in die Pfarre St. Saphorin.

(5) Cuilly

(5) Cuilly oder Cully, ein Städtchen am Genfersee, in dessen Gegend einer der besten Weine in der Waat, nämlich Ryfwein, wächset.

(6) Villette, ein großes Pfarrdorf am Genfersee.

(7) Lustry oder Lutri, ein Städtchen am Genfersee, in dessen District auch Ryfwein wächset.

(8) Puilly, Ouchy und Vidy, Pfarrdörfer.

(9) St. Sulpy, ein Pfarrdorf, in welchem ehedessen eine Abtey gewesen ist.

(10) Die Pfarrdörfer Prelly, Cressy oder Crißier, Bußigny, Chesaux, Morrens, St. Germain, l'Abbaye de Monteron, woselbst ehedessen eine Abtey gewesen, Dom-Martin, lateinisch Templum Martini, und Ecublens.

(11) Die Herrschaft Mezery.

3) Die Landvogtey Morsee, hat die Stadt Bern auch 1536 zugleich mit der ganzen Waat erobert. In der Gegend *la Côte*, wächset vortrefflicher Wein. Ich bemerke:

(1) Morsee, franzöſ. Morges, latein. Morgia, Morgiacum, eine wohlgebauete Stadt am Genfersee, mit einem Schloß und Hafen. Die Stadt besitzt die Herrschaften Romanel und Aclens.

(2) St. Prex oder Prez, ein bemauerter Flecken am Genfersee, welcher ehedessen dem Domkapitel von Lausanne gehöret hat.

(3) Cossonay oder Cossonex, ein Städtchen in einem Thal, am Flusse Venoge, dahin die Stadt Bern einen Kaplan setzet, welcher unter dem Landvogt zu Morsee steht. Ehedessen ist daselbst ein Priorat Benedictinerordens gewesen.

(4) l'Isle, ein Flecken am Fuß des Gebirges Jura, macht nebst den Dörfern Vilard und la Coudre, eine Freyherrschaft aus, welche einem aus dem Geschlecht Chandieu gehöret, und hat ein schönes Schloß.

(5) Die Freyherrschaft Rolle, in welcher der Flecken Rolle am Genfersee, mit einem Schloß, die Freyherrschaften Mont le grand und Mont le vieux, die Herrschaften Bursinel, Allaman, Biere, Perroy, la Chaux, l'Isle, u. a. m.

(6) Die Freyherrschaft Montricher, in welcher das Pfarrdorf dieses Namens mit einem Schloß ist.

(7) Die Pfarrdörfer Apples und Bussy Collombier mit einem Schloß, Echandens mit einem Schloß, Denens oder Dignens und Wufflens le Chateau, Grancy, Gollion, Lonnay oder Launey, u. a. m.

(8) Die Herrschaften, Molens, Vullierens, Pampigni, Perroy.

4) Die Landvogtey Aubonne, ist eine Freyherrschaft, welche ehedessen dem adelichen Geschlecht dieses Namens zugehöret hat, 1583 und 1614 von der Stadt Bern eingezogen, aber wieder verkauft, jedoch 1701 wieder, und zwar für siebenzig tausend Thaler erkauft worden. Sie enthält

(1) Aubonne oder Aulbonne, latein. Aula bona, ein Städtchen auf einer Höhe, etwa dreyviertel Stunden vom Genfersee. Aus dem am höchsten gelegenen schönen Schloß, hat man eine sehr angenehme Aussicht über das Städtchen, die benachbarte Landschaft, und den ganzen Genfersee bis in Savoyen. Der berühmte Johann Baptista Tavernier glaubte auf seinen weitläuftigen Reisen keine schönere Aussicht gesehen zu haben, daher er sich dieses Städtchen, nebst der dazu gehörigen Baronie, 1669 kaufte, und bis 1685 besaß.

(2) Die Dörfer und Herrschaften Sechy, Lavigny, St. Livre und Gimel, welches letzte große Pfarrdorf aber jetzt keine besondere Herrschaft mehr ist.

(3) Die Herrschaften Bussy, Chardonay, und Ballens.

5) Die

5) Die Landvogtey Neuws, ist zugleich mit der ganzen Waat an die Stadt Bern gekommen. Sie enthält

(1) Neuws, Newis, franzöſ. Nyon, latein. Neodunum, Nividunum, Noviodunum, ein Städtchen auf einer Höhe am Genferſee, ſammt einem Schloß, und einer offenen Vorſtadt, la Rive genannt.

(2) Die Freyherrſchaft Coppet, in welcher der beſte Rothe, und der ſchlechteſte weiße Wein in der Waat wächſet. 1657 kaufte ſie Friedrich, Burggraf von Dohna, deſſen 1728 verſtorbener Sohn, Burggraf Alexander, ſie aber an Högger, aus der Stadt St. Gallen, wieder verkaufte. Zu derſelben gehören

a. Coppet, ein Städtchen, mit einem ſchönen Schloß, am Genferſee.

b. Die Dörfer Comugny, Faulner, Caſtanneréux, Caney, Mie, Marner, Bouiſſez und Chavannes.

(3) Die Freyherrſchaft Prangin, welche von dem Pfarrdorfe dieſes Namens benennet wird.

(4) Die Pfarrdörfer Auvic oder Vic, Arſier, Burgny, Baßing, woſelbſt ein Priorat geweſen iſt, St. Cergue oder St. Surgue, Begnin, Genoiller und Craſſy oder Craſſier.

(5) Die Herrſchaft Duillier.

6) Die Landvogtey Iſſerten, hat bis 1536 dem Herzog von Savoyen zugehöret, in dieſem Jahr aber iſt ſie von der Stadt Bern erobert worden. Darin gehören

(1) Iſſerten, oder Iverdun, Yverdon, lat. Ebrodunum, eine Stadt mit einem Schloß, am Neuenburgerſee, in welchen ſich hier der Fluß Orbe ergießt, nachdem er die Stadt in zween Armen umfloſſen. Nicht fern von der Vorſtadt la Plaine, auf der Landſtraße gegen Lauſanne und Morſee, iſt eine warme mineraliſche Quelle, welche zum Baden und Trinken ſehr heilſam iſt.

(2) les Clées oder Esclées, ein geringes Städtchen in den Bergen am Fluß Orbe. Durch dasselbige gehet der Weg nach der Grafschaft Burgund. 1475 im burgundischen Kriege, wurde es von der Besatzung verbrannt.

(3) Champvent oder Champvert, ein Pfarrdorf, Schloß und Herrschaft, welche 1763 zu einer Freyherrschaft erkläret worden.

(4) St. Christophle, ein Dorf und Schloß, woselbst eine Commenthurey des Johanniterordens gewesen ist.

(5) St. Croix, ein großes Pfarrdorf, welches 1744 viele Häuser durch Brand verlohr.

(6) Die Pfarrdörfer Baulme, Rances, Cignerolles, Bavois mit zwey Schlössern, Chavornay, nebst Corselle, Warens, Grißier oder Greßi, nebst Ursins, Dompneloye oder Donneloye, Cronay, und Pasquier.

(7) Die Freyherrschaft Bercher, besteht aus dem Pfarrdorf Bercher, und den Dörfern Sey oder Sex, Rueyre und St. Cierge, welches letzte aber zum Amt Milden gehöret.

(8) Die Herrschaften Biolley, Saint Martin de Chanoz, du Motte, Essertes, Pailly oder Pally.

7) Die Landvogtey Milden, ist auch 1536 von den Bernern erobert, und dem Herzog zu Savoyen abgenommen worden. Sie enthält

(1) Milden, franz. Mouldon oder Moudon, lat. Meldunum, vor Alters Minnodunum, eine kleine Stadt an der Broye, welche unterschiedene Freyheiten hat.

(2) Lucens, ein Bergschloß, auf welchem der Landvogt wohnet, und unter welchem ein Pfarrdorf liegt.

(3) Die Pfarrdörfer und Herrschaften Montprevaire, (Mons presbyteri,) Mexieres, Siens, S. Cierge, (welches vorhin schon genannt worden,) Villarzel l'Eveque, ein ehemaliges Städtchen, Chapelle Vaudanne, Paqui und Demoret, Denezy oder Desiniez, Combremont le grand mit einem Schloß, Granges, Courtille oder Courtilles, Dompierre, lat. Templum Petri, Daillens, Thierens, Bussy und Chavannes.

(4) Die

(4) Die Herrschaften Marmans oder Marnens, Rossans, Bettens, Hermenges, Branles.

8) Die Landvogtey Oron, hat den Grafen von Gryers zugehöret, von welchen der letzte sie 1556 der Stadt Bern zur Bezahlung seiner Schulden abtreten müssen. Sie enthält

(1) Oron, ein Schloß auf einer Höhe, auf welchem der Landvogt wohnet. Unter demselben liegt ein kleines Dorf, Oron le Chateau genannt, unweit davon aber ein großer Flecken, der Oron la Ville genennet wird.

(2) Hautcrest oder Ocré, Ocrest, Aucrest, lat. Alta Crista, ein verfallenes Kloster Cistercienserordens.

(3) Palaisieux und Chatilliens, Pfarrdörfer.

9) Die Landvogtey Wifflisburg, ist dem ehemaligen Bisthum zu Lausanne 1536 abgenommen worden. Sie enthält

(1) Wifflisburg, französisch Avenche, vor Alters Aventicum, eine Stadt nicht weit vom Murtersee, welcher von der hier belegen gewesenen alten und großen helvetischen Stadt Aventicum, ehedessen Lacus Aventicensis oder Aventicus, genennet worden. Der Pagus Turicensis hat Wifflisburg umgeben, und sich bis über Freyburg im Uchtlande und Orbe ausgedehnet.

(2) Cudrefin oder Coudrefin, ein Städtchen am Neuenburgersee, welches schöne Freyheiten, und einen Chatelain oder Vogt aus seiner Bürgerschaft hat.

(3) Grandcour oder Grandcourt, ein Städtchen und Schloß, macht nebst den Dörfern Chevroux und Chezar, eine Freyherrschaft aus. 1731 brannte es halb ab.

(4) Die Pfarrdörfer Rossudens, Montet, Constantine, Costerd oder Costers, dahin Bellevire ein Dorf, Schloß und Herrschaft gehöret, Pfawen, franz. Faoug oder Faoux, Foux, und Donnatire.

(5) Die Herrschaften Belle-Rive, Vallamand, Vleyre und Bruit.

2 Die Aemter, welche aus secularisirten Stiften entstanden sind.

1) Die Stadt und das Amt Petterlingen.

(1) Die Stadt Petterlingen oder Päterlingen, franz. Payerne, lat. Paterniacum, liegt an der Broye, stund ehedessen unmittelbar unter dem deutschen Reich, nahm aber nach K. Friedrichs II Tode, Peter Grafen von Savoyen zum Schutzherrn an. 1536 huldigte sie der Stadt Bern. Sie hat ihren eigenen Schultheißen, Rath und Gericht, und der Landvogt oder Gubernator hat in derselben nichts zu befehlen. Dieser wohnet in der ehemaligen Abtey, welche ein Benedictinerkloster gewesen ist.

(2) Zu dem Amt gehören die Pfarrdörfer Corcelle und Trey.

2) Die Landvogtey Romainmôtier, enthält

(1) Romainmôtier oder Romainmoustier, Romoni Monasterium, ein Städtchen am Flusse Noson, zwischen hohen Bergen. Hier ist eine Abtey des Ordens von Cluny gewesen.

(2) Lassara, ein Städtchen und Hauptort einer Freyherrschaft.

(3) Bretonniére, Wuffslens la Villa, Cornens, Bursins, Mont la Villa, Vaullion, l'Abbaye du Lac de Joux, le Lieu und Valorbe, Pfarrdörfer.

(4 La Vallee du Lac de Joux, welches Thal stark bewohnt, und insonderheit mit Uhrmachern und Steinarbeitern (lapidaires) angefüllet ist. Der Lac de Joux wird in den Lac de Burnet, Grand Lac und Lac de Rosses abgetheilet. Die beyden letzten vermischen sich bey dem Dorfe Au Pont. Der See versenket sich in die Ritzen der Felsen, und die untere Orbe entspringt aus diesem geheimen Durchgang durch das Gebirge. Es gehören zu diesem Thal die großen Pfarrdörfer l'Abbaye, le Chenit und le Lieu.

3) Die Landvogtey Beaumont oder Bonmont, ist erst 1711 aus dem ehemaligen Cistercienser-

erkloster **Bonmont**, latein. Bonus mons, errichtet, nd dem Landvogt die Gerichtsbarkeit über die Dör- er **Gingins**, woselbst eine Pfarrkirche und ein Schloß ist, **Trelaz**, la **Ripe** und **Chezeray** über- geben worden.

V **Folgende 4 im Argau belegene freye Städte**, welche sich der Stadt Bern 1415 durch ine Capitulation unterworfen, aber ihre eigene Re- gierung vorbehalten haben. Sie hangen von keinem andvogt ab, sondern stehen unmittelbar unter dem ohen Stande Bern, den sie alle zwey Jahr durch hre im Amt stehende Schultheißen die Huldigung blegen lassen.

1 **Brugg** oder **Bruck**, **Prugk**, Pons Arulae, Bruga, ine kleine Stadt, unten im Argau an der Aren, welche ier zwischen den Felsen so enge durchfließet, daß darüber ine Brücke von einem einzigen starken Gewölbe angeleget t, davon auch die Stadt den Namen bekommen haben nag. Sie hat vor Alters den Grafen von Habsburg, nd nachmals den von denselben herkommenden Herzo- en zu Oestreich gehöret, ist aber in dem Kriege, welchen ie Eidgenossen, auf Befehl Kaiser Sigmunds und der co- tanzischen Kirchenversammlung, wider Herzog Friedrich on Oestreich angefangen, 1415 von der Stadt Bern ein- enommen, derselben auch vom Kaiser Sigmund im fol- enden Jahr verpfändet worden, hat aber ihre Freyheit ehalten. Das Regiment derselben, besteht aus dem klei- nen Rath von 9 Gliedern, und dem Stadtschreiber, dem roßen Rath von zwölf Gliedern, und der sogenannten emeinen Wahl von ungefähr 30 Personen. Das Haupt es Regiments, ist der Schultheiß. Von dem kleinen Rath appelliret man an den kleinen und großen Rath, und uletzt an die deutsche Appellationskammer zu Bern. Die Stadt hat ein drittel an den Gerichten zu Vilnachern in er Landvogtey Castelen.

2 Lenzburg, eine Stadt nebst einem Bergschloß, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. Sie hat auch ihr eigenes Regiment, welchem 2 Schultheißen vorstehen. Vor Alters machte sie nebst dem umliegenden Lande eine Grafschaft aus, wie oben beym Amt Lenzburg bemerkt worden. 1415 kam sie eben so, wie die vorhergehende und 2 folgende Städte, unter die Herrschaft der Stadt Bern. 1490 brannte sie ab.

3 Arau, Arovia, Aravia, Araugia, eine Stadt an der Aren, über welche hier eine bedeckte Brücke gebauet ist. Die umliegende Gegend ist fruchtbar und schön, und die Stadt hat viele wohlgebauete Häuser. Es werden hier viele Messer verfertiget, und zum Theil in auswärtige Länder geschicket. In derselben halten die evangelischen Städte und Orte der Eidgenossenschaft ihre meisten Zusammenkünfte, und nach den 1712 zwischen den Cantonen Zürich und Bern an einem, und Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug an der andern Seite, entstandenen Kriegesunruhen, ist hier der Friede behandelt und geschlossen worden. Ihr Regiment besteht aus 45 Gliedern, welche man Räthe und Bürger nennt, und zwar besteht der Rath aus 27 Gliedern, und die Bürger oder großen Räthe aus 18. Die 2 Schaltheißen werden aus den 9 kleinen Räthen von den Räthen und Bürgern erwählet. Vor Alters haben hier die Grafen von Rore ihren Sitz gehabt, welche man auch für die Urheber der Stadt hält. Sie kam endlich an die Grafen von Habsburg und Herzoge von Oestreich, wurde aber 1415 von den Bernern erobert und behalten, ihnen auch im folgenden Jahr vom Kaiser Sigmund verpfändet. 1721 litt sie großen Brandschaden.

Sie hat die hohen und niedern Gerichte in ihrem sogenannten Friedkreis, in welchem sich aber kein Dorf befindet.

4 Zofingen, Tobinium, eine Stadt am Flusse Wigger, die ihr eigenes Regiment hat, welches aus dem kleinen und großen Rath besteht, und dessen Haupt der regierende Schultheiß ist. Von der Probstey, welche ehedessen

dessen hier gewesen ist, habe ich oben gehandelt. Es sind hier Manufakturen von Cattun und Nesseltuch, Cadrille, Seidenband und Floret. Die Stadt hat vor Alters den Grafen von Spitzenberg gehöret, ist nachher ans Reich gekommen, hat sich aber 1158 in des Grafen Rudolph von Habsburg Schutz begeben, welcher ihr als deutscher König 1279 alle ihre Freyheiten bestätiget hat. 1295 mußte sie sich dem Hause Oestreich unterwerfen, dem sie erst 1415 von den Bernern abgenommen worden. 1396 brannte sie ab. 1423 und 1462 litt die obere, und 1473 die untere Stadt großen Brandschaden.

Es gehöret derselben das oben genannte Schloß Bottenstein, wie oben in der Landvogtey Lenzburg angemerket worden.

Anmerkung. Die Stadt Bern hat unterschiedene Vogteyen mit andern Städten und Orten gemein, welche unten vorkommen.

3 Stadt und Ort Lucern.

§. 1. Johann Heinrich Wegmanns, eines lucernischen Feldmessers Charte von dem Canton Lucern, und eine viel richtigere, welche Matthias Reyz 1691 gezeichnet, und J. von Balthasar in ein kleineres Format gebracht hat, sind nicht in Kupfer gestochen, hingegen hat Gabriel Walser nach der Wegmannischen und Balthaserischen Charte eine andere gezeichnet, welche, nachdem sie zu Lucern von einem ungenannten verschlimmert worden, zuerst Albrecht Carl Seutter, nachmals aber 1763 die homannische Werkstätte, mit vielen Verbesserungen des Walsers in Kupfer gestochen hat: sie ist aber doch noch sehr fehlerhaft.

§. 2. Es ist eine von den sogenannten vier Waldstädten, (besser Waldländern,) und gränzet gegen Osten an die freyen Aemter, und an die Cantone Zug und Schweiz, und gegen Südosten an den Canton

Unter-

Unterwalden. Nach obgedachter Landcharte, beträgt in der größten Ausdehnung seine Länge auf 6, und seine Breite 4 bis 5 geographische Meilen.

§. 3. In demselben wird so viel Getraide gebauet, daß man den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden etwas davon überlassen kann. Die Weide ist gut, und daher die Viehzucht einträglich, insonderheit in der Landschaft Entlebuch, an dem Pilatusberge und der Rigi. Baumfrüchte von verschiedener Art sind überflüßig vorhanden, der Weinbau aber ist nur mäßig. Es giebt hier unterschiedene heilsame Bäder, als, im Flecken Rußweil, in der Lüzelau, im Amt Entlebuch, u. a. m. Es gehöret ein Theil von dem großen vier Waldstädtersee dazu, von welchem der Lucernersee wieder ein Theil ist. Nächst demselben ist der Sempachersee der größte: kleiner aber, als dieser, ist der Baldeckersee, welcher auch der Heydecker- und Reichen-See genennet wird, eine und eine halbe Stunde lang, und etwa eine Viertelstunde breit ist, und theils hieher, theils zu den freyen Aemtern gehöret. Die kleinern Seen werden unten gelegentlich genennet werden. Der größte Fluß hieselbst ist die Reuß oder Rüß, welche aus dem Lucernersee kömmt, und bald hernach die kleinere Emmat oder Emmen aufnimmt, welche aus einem Bergsee, genannt der Wald-Emmen-Ursprung, an der unterwaldischen Gränze, entsteht, und die Bäche Root, Weiß-Emmen, Entlen und Rümlig empfängt. Die Rüß geht aus diesem Canton in die freyen Aemter. Sonst hat hier auch der Fluß Wigger seinen Ursprung, und aus dem Sempachersee kömmt der Fluß Sur. Die kleinere Emmat und der Goldzy-

ten,

ten, oder Goldbach, führen Goldkörner mit sich. Der oben genannte Pilatus Berg, ist einer der berühmtesten in Helvetien; die Höhe desselben wird auf 7604 Schuhe, vom Capellier aber auf 5786 französische Schuhe, geschätzet, und er hat 7 Gipfel. Der Anfang desselben ist etwa eine und eine halbe Stunde von Lucern, und wird Fracmunt, das ist, Mons fractus, genennet, und der erste steile Aufgang ist bey dem Ort Hergottswald. Von dannen kömmt man ins Eyenthal, und kann alsdann durch 2 Wege auf den Gipfel des Berges steigen. Auf der nordlichen Seite desselben ist der sogenannte Pilatussee, welcher nur 38 Schuhe im Umfang hat, auch nicht über 3 Schuhe tief ist. Der Name Pilatus Berg, ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus Mons pileatus entstanden, diese letzte Benennung aber deswillen von dem Berge gebraucht worden, weil er oftmals mit Wolken als mit einem Huth bedeckt ist. Die Verstümmelung derselben, hat den Unwissenden Gelegenheit gegeben, zu erdichten, daß Pontius Pilatus sich aus Gewissensunruhe hieher begeben, und in den vorhin beschriebenen See gestürzet habe. Von diesem berichtet Ludewig Pfeiffer im Journal helvetique vom Monat September 1759, daß hier fast alle Ungewitter aus demselben entstünden. Sie fiengen mit einer kleinen Ausdünstung in der Größe eines Huths an, die sich an den nächsten weit über dem See erhabenen Felsen setze. Steige sie höher, als derselbige, (welches selten geschehe,) so zertheile sie sich, gemeiniglich aber bleibe sie daran hangen, und werde zusehens größer. Alsdenn erhebe sie sich, und werde eine starke Wolke, die zuweilen einen heftigen Donner gebe. Eben dieser

ser Verfasser meldet auch, die Einwohner dieses Berges wären geistreich, verachteten die Bewohner des platten Landes, suchten beständig dieselben zu betriegen, und wären nur ehrliche Leute unter sich selbst.

§. 4. In diesem Canton sind nur 3 Städte. Die Anzahl der Einwohner wird auf 100000 geschätzet. Er ist ganz römischkatholisch, und steht unter dem Bisthum Costanz. Er hat das Papstthum in der Eidgenossenschaft zu allen Zeiten am meisten unterstützt. Die evangelische Lehre ist hier allezeit, und noch 1747 und im folgenden Jahr, durch Gewalt unterdrückt worden, und man hat an Personen, welche die evangelische Lehre bekannt haben, Leibes- und Lebens-Strafen ausgeübet. Nichts destoweniger hat Lucern mehr als einmal zu erkennen gegeben, daß es die geistliche Oberherrschaft des Papstes nicht blindlings verehre, und hat weder 1573 noch 1725 den päpstlichen Bann geachtet.

§. 5. Es ist dieser Canton 1332 zu der Eidgenossenschaft getreten, und hat die dritte Stelle erhalten. Er ist der erste und mächtigste unter den römischkatholischen Cantonen; und wenn diese der Religion wegen eine Zusammenkunft, und zwar nicht in einer ihrer Hauptstädte oder Hauptflecken, anstellen, so hat der Gesandte der Stadt Lucern den Vorsitz in derselben; sie wird auch von dieser Stadt ausgeschrieben, und der Protokollist ist aus derselben.

§. 6. Das Wapen der Stadt Lucern ist ein in die Länge herabgetheilter Schild von Silber und blau. Die Regierungsform daselbst ist aristokratisch. Der Kriegsstaat besteht theils aus der Bürgerschaft zu Lucern, welche in sieben Gaumeten (Wachten) eingetheilet

theilet ist, die in Kriegeszeiten allemal mit der Stadtfahne zuerst aufbrechen müssen, theils in der Landschaft, welche in fünf Briganen abgetheilet ist, deren jede aus 5 Bataillons, jedes zu 600 Mann, besteht. Ausserdem sind noch 3 Compagnien Dragoner, und 5 Compagnien Artilleristen vorhanden.

§. 7. Ich beschreibe nun

I Die Stadt **Lucern**, Lucerna, Luceria, welche am Ausfluß der Rüß aus dem vier Waldstädtersee liegt, dessen hierher sich erstreckender Busen, der Lucernersee genennet wird. Durch die Rüß ist sie in 2 ungleiche Theile abgesondert, welche hinwieder durch 4 Brücken verbunden sind. Zwey derselben sind bedeckt, und eine mit Malereyen aus der helvetischen Geschichte, die andere und längste aber mit Malereyen aus der biblischen Geschichte, gezieret ist. An gottesdienstlichen Gebäuden hat man hier die Chor- und Stiftskirche St. Leodegarii und Mauritii, oder die Hofkirche, welche auf einem erhabenen Platz, der Hoff genannt, steht, ingleichen das ehemalige Jesuitercollegium (in welchem 1730 noch Ex-Jesuiten in der Ordenskleidung wohnten,) mit einer Kirche, und 4 Klöster. Bey dem Barfüßerkloster steht eine Kapelle, welche St. Maria in der Auw genennet wird, zu welcher viele Wallfahrten geschehen. Es ist hier eine starke Niederlage von Waaren, welche nach und aus Italien über den Gotthardsberg gebracht werden. Die höchste Gewalt beruhet auf dem kleinen und großen Rath, welchem 2 Schultheißen vorstehen, die in der Regierung jährlich abwechseln. Der kleine Rath von 36 Gliedern, ist in zween gleiche Theile, oder in den neuen und alten, oder in den Sommer- und Winter-Rath, eingetheilet, welche einander alle halbe Jahr in der Regierung ablösen. Die abgehenden Räthe, erwählen allemal ihre Nachfolger. Der große Rath besteht, den mit dazu gehörigen kleinen Rath von 36 Personen ungerechnet, aus 64 aus der Bürgerschaft genommenen Personen, und vor denselben gehöret die peinliche Gerichtsbarkeit, die letzte

Appel-

Appellation, und die Annahme neuer Bürger. Die Glieder desselben werden durch den kleinen und großen Rath zugleich erwählet. Es hat hier der päbstliche Nuntius gewöhnlichermaßen seinen Sitz, und den Titel eines Legati a latere. Daß sie zu desselben Sitz erwählt worden, rühret vermuthlich daher, weil dieser Canton der erste unter den katholischen ist, und die Direction der Geschäffte hat. Seit 1764 hält die Stadt eine beständige Besatzung von 150 Mann aus ihren eigenen Unterthanen. Die Stadt hat vor Alters der hiesigen nunmehrigen Probstey und ehemaligen Abtey St. Leodegarii, nachmals aber und bis 1298 der Abtey Murbach im Elsas zugehöret; hierauf hat sie K. Albrecht I an das östreichische Haus gebracht, dem sie bis 1332 unterworfen geblieben, da sie sich selbst in völlige Freyheit gesetzet, und mit den damaligen Eidgenossen ein ewiges Bündniß errichtet hat.

II Die eigenen Unterthanen der Stadt, welche unter 15 Landvogteyen vertheilet sind. Diese sind

1 Drey äußere Vogteyen, deren Vögte in denselben wohnen.

1) Die Landvogtey Wallisau, wird alle vier Jahr aus dem kleinen Rath mit einem Landvogt besetzet. Sie enthält über dreyßig Dörfern und zwölf Pfarren.

(1) Willisau, eine kleine Stadt an der Wigger, mit einem Schlosse. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, von welchen sie an die Grafen von Valendyß, und endlich 1407 käuflich für 8000 Gulden an die Stadt Lucern gekommen ist. 1471, 1571 brannte sie fast ganz, und 1704 größtentheils ab.

(2) Ettisweil, ein Pfarrdorf, woselbst auch eine Kapelle ist, dahin Wallfahrten angestellet werden.

(3) Die Pfarrdörfer Altishoffen, Uffiken, Reyden, eine Commende des Johanniter-Ritterordens, Richenthal, Pfaff-

Pfaffnau oder Pfaffnach, Groß-Dietweil, Zell, Ufhausen, Hergisweil, Luthern und Menzau.

(4) Die Herrschaften Castelen und Wyger, und das Kloster Sanct Urban.

2) Die Castellaney Wykon, wird alle 6 Jahr aus dem großen Rath mit einem Castellan oder Schloßvogt versehen. Sie ist 1415 an die Stadt Lucern gekommen, und von derselben dem Hause Oestreich abgenommen worden. Unter dem Bergschlosse Wykon, liegt ein Pfarrdorf gleiches Namens.

3) Der Sempacherse, steht unter der Aufsicht eines Landvogts, welcher alle 6 Jahr aus dem großen Rath besiellet wird, und in der Stadt Sempach wohnet. Dieser See ist beynahe 2 Stunden lang, aber nicht halb so breit. Er läßt den Fluß Sur aus. Auf einer Insel in demselben, unweit Sempach, hat ein Schloß gestanden. Der Landvogt, welcher über diesen See gesetzet ist, steht den Fischern aus den Städten Sempach und Sursee vor, schlägt ihnen die gefangenen Fische um ein gewisses Geld an, und berechnet sie der Stadt Lucern.

2 Zwölf innere Vogteyen, deren Vögte in der Stadt Lucern wohnen.

1) Die Landvogtey Rotenburg, wird alle 2 Jahre aus dem kleinen Rath besetzet. Sie ist eine alte Herrschaft, deren davon benannte Besitzer zur Zeit Kaiser Friedrichs II ausgestorben sind, da denn die Grafschaft an die Grafen von Habsburg, und an das von ihnen herkommende östreichische Haus gelanget, 1385 aber von der Stadt Lucern erobert worden ist. Es gehören dahin:

(1) Rotenburg, ein Flecken am Rothbach und Gerbibach, welcher ehemals eine Stadt gewesen ist, und ein Schloß gehabt hat.

(2) Emmen, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Einfluß der kleinen Emmen in die Rüß.

(3) Buchrein, ein Pfarrdorf unweit der Rüß.

(4 Rathhausen, ein Nonnenkloster Cistercienserordens.

(5) Inwweil, ein Pfarrdorf.

(6) Eschenbach oder Eschibach, auch Ober-Eschenbach, ein Pfarrdorf am Wasser gleiches Namens, welches aus dem Baldecker See kömmt, und sich in die Rüß ergießet. Es ist hier ein Frauenkloster Cistercienserordens, welches die ehemaligen hiesigen Freyherren von Eschenbach gestiftet und begabet haben, und welches auch die Capelle der h. Catharina, die an der Rüß steht, wo ehemals das Kloster gewesen ist, unterhält und versiehet. Ehedessen war nicht weit von hier an der Rüß eine Stadt, Namens Eschenbach, welche im ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts zerstöret worden.

(7) Hohenrein, ein Pfarrdorf, woselbst eine Commenthurey des Johanniterordens ist, mit welcher die zu Reyden verbunden ist.

(8) Die Pfarrdörfer Ballweil, Hochdorf, Wangen, Römerschweil, Neukirch.

(9) Baldeck, ein Schloß und Dorf, davon der nahe gelegene See den Namen hat, soll ehedessen eine Stadt gewesen seyn. Es ist eine Kaplaney der Pfarre Hochdorf. Das Dorf gehöret nicht mehr zu dem Schloß.

2) Die Landvogtey St. Michaels oder Münster, wird alle 2 Jahr aus dem kleinen Rath besetzet. Sie begreift

(1) Den großen Marktflecken Münster, am Flüßchen Winna, der seinen Ursprung einem allda von einem Grafen Bero, dessen Nachkommen sich Grafen zu Lenzburg genennet haben, gestiftetem Benedictinerkloster zu danken hat, welches nun das Collegiatstift und die Probstey zu

St.

St. Michael genannt wird. Der Ort kam mit der Grafschaft Lenzburg an das Haus Habsburg, 1385 aber wurde er von der Stadt Lucern erobert. Diese hat eine Landvogtey daraus gemacht, und erwählet, als Kastenvogt des Stifts, den Probst und die 24 Chorherren, der Probst aber ist Mitherr des Fleckens, und hat das Halsgericht über solche Fälle, die in demselben geschehen, bekömmt auch die Hälfte der Geldstrafen, welche im St. Michaelsamt fallen, und verwaltet auch die zu dem Stift gehörige Vogtey Ludlingen. Er nennet sich Probst und Herrn zu Münster, Mitherrn des St. Michaelisamts, und kaiserlichen Erbhofkaplan. Dem Stift gehöret auch die Gerichtsbarkeit bis ans Blut in dem kleinen Dorfe Schwarzenbach, und auf den Höfen Grüt und Lüsch, und das Zwinggericht zu Pfeffikon und Ermensee.

(2) Ermensee oder Ermisee, ehedessen Armensee, ein Dorf, in welchem das Stift Münster die niedern Gerichte hat.

(3) Die Pfarrdörfer Oberkilch oder Oberkirch am Sempachersee, Eich, Neudorf, Pfeffikon oder Pfäffikon, Rickenbach oder Reichenbach, Schongen und Schwarzenbach.

3) Die Landvogtey Merischwanden, wird alle 2 Jahr aus dem kleinen Rath mit einem Landvogt versehen. Merischwanden, davon sie den Namen hat, liegt unweit der Rüß, und ist das einzige Pfarrdorf in derselben. Diese Gemeine hat sich nach Abgang ihrer Herren, der Edlen von Hünenberg, 1384 oder 94 der Stadt Lucern mit Vorbehalt ihrer Freyheiten ergeben.

4) Die Landvogtey Büren, wird alle 2 Jahr mit einem Landvogt aus dem großen Rath besetzet. Sie begreift die Pfarrdörfer Büren oder Büron, unweit Sursee, Triengen und Wynicken. Ehe-

mals gehörte ein Theil von Büren zu der Grafschaft Willisau, und kam mit derselben 1407 käuflich an die Stadt Lucern, ein anderer Theil aber gehörte den nen von Arburg, und wurde 1455 an die Stadt verkauft.

5) Die Landvogtey Knutweil, wird auch alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt versehen. Knutweil ist ein Pfarrdorf. Im Mauensee liegt ein Schloß gleiches Namens, und nahe bey dem See ein gleichnamiges Dorf.

6) Die Landvogtey Rußweil, wird alle 2 Jahr aus dem kleinen Rath mit einem Landvogt versehen. Sie war ehedessen ein Theil der Herrschaft Wolhausen, 1386 aber hat sich ihrer die Stadt Lucern bemächtiget, auch 1405 das völlige Eigenthum über dieselbige an sich gebracht. Sie enthält

(1) Rußweil, einen Flecken mit einer Pfarrkirche und einen heilsamen Bade.

(2) Die Pfarrdörfer Buttisholz, ehedessen auch Buttensulz, Wangen, Geis, und das Kloster Wertenstein, welches mit Franciscaner Mönchen besetzt ist.

7) Die Landschaft und Landvogtey Entlebuch, wird alle 2 Jahr aus dem kleinen Rath mit einem Landvogt versehen, der aber in der Stadt Lucern wohnt, und sich in die Vogtey nur alsdenn begiebt, wenn es die Geschäffte erfordern. Sie hat von dem durch sie laufenden Flüßchen Entlen, den Namen, und gehörte ehedessen den Freyherren von Wollhausen, welche sie 1299 an K. Albrecht I verkauften, dessen Nachkommen aus dem Hause Oestreich sie im 14ten Jahrhundert an Peter von Thorberg verpfändeten.

Wei

Weil sie aber von demselben zu strenge gehalten wurde, ergab sie sich 1386 an die Stadt Lucern, an welche sie auch 1405 von dem östreichischen Hause auf beständig käuflich überlassen wurde. Die Einwohner haben sich seit der Zeit oft, und vornehmlich 1477, 1513, 55, 1631 und 1653 empöret, sind aber theils durch gütliche und rechtliche Mittel, theils durch Gewalt, zum Gehorsam gebracht worden. Ehedessen wurde diese Landschaft in das äußere und innere Entlebuch getheilet, und unter jenem die Gegend, wo Wollhausen nebst andern Orten belegen, unter den innern aber das jetzige Entlebuch verstanden, welches außer dem ansehnlichen Flecken **Wollhausen**, der ehedessen eine Stadt gewesen ist, und Hauptflecken Entlebuch, die Pfarrdörfer **Hasle**, **Schüpfen**, **Escholzmatt**, **Marbach**, **Doppleschwand**, und **Romoos**, und sonst keine andere Dörfer, wohl aber viele große Bauern- und Senn-Höfe begreift. Die Mannschaft in dieser Vogtey, wird heutiges Tages auf 1400 Mann gerechnet. Es giebt in dieser Landschaft vortrefliche Weiden, daher leben die Einwohner derselben am meisten von Milch, und davon haben sie ungemein große Leibesstärke.

8) Die **Landvogtey Malters und Littau**, wird alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt versehen. Es gehören dahin das Pfarrdorf **Malters**, das Dorf **St. Joost**, mit einer Kapelle, zu welcher gewallfahrtet wird, und **Littau** mit einer Filialkirche.

9) Die **Landvogtey Kriens und Horw**, wird auch alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt versehen. Es gehören dahin

(1) Kriens und Horw, Pfarrdörfer.

(2) Herrgottswald auch Hergiswald, eine prächtige Kapelle nebst einigen Häusern, dahin zu U. L. F. stark gewallfahrtet wird.

(3) Eyenthal, eigentlich Eigenthal, ein ziemlich fruchtbares und angenehmes Thal, von unterschiedenen Alpen. Ein Senn, welcher 24 Kühe hält, giebt dem Herrn der Alp, alle Tage, so lange er sich da aufhält, 1 Krone oder 1 Rthlr. und 6 Kr. welches von der Mitte des Maymonates bis auf St. Gallentag 150 Kronen oder 240 Fl. beträgt. Es hat dieses Thal ehemals dem Stift Murbach zugehöret, von demselben aber ist es 1291 an K. Albrecht I verkauft worden. Es war nachmals eine mit den hohen und niedern Gerichten versehene Herrschaft, welche von dem Hause Oestreich einigen Edelleuten zu Lehn gegeben wurde, und 1453 an die Stadt Lucern kam, welche das darinn belegen gewesene Dorf 1460 hat eingehen, das Thal aber in unterschiedene Berghöfe abtheilen lassen, aus welchen Alpen entstanden sind.

10) Die Landvogtey Ebiken, wird alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt besetzet. Das Dorf Ebiken oder Ebikon, welches eine Filialkirche von der Pfarre Lucern hat, war nebst dem beym Dorfe Roth belegenen Rothsee, welcher nur eine halbe Stunde lang, aber reich an Krebsen und Fischen ist, anfänglich ein Reichslehn, kam aber unter dem K. Albrecht kaufweise an das Haus Oestreich. 1415 bekam die Stadt Lucern die Landeshoheit darüber, und 1472 kaufte sie auch die niedern Gerichte daselbst von Rudolph Schiffmann.

11) Die Landvogtey Habsburg, wird auch alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt versehen. Sie hat den Namen von einem zerstörten Schlosse, welches etwa 50 Schritte von dem vier Waldstädter-

städterſee auf einem Hügel, Rameflüh genannt, geſtanden hat, und nach einiger Meynung das Stammhaus der Grafen von Habsburg, nach anderer Meynung aber ein Sommerhaus derſelben geweſen ſeyn ſoll. Es wurde 1352 von der Stadt Lucern zerſtöret, welche die Gerichte daſelbſt und in der dazu gehörigen ſogenannten Grafſchaft, 1406 von den von Hünenberg kaufte. Es begreift dieſe Landvogtey die Pfarrdörfer Adligenſchweil, Meggen, Meyers-Cappel, Root und Udligenſchweil.

12) Die Landvogtey Weggis, wird auch alle 2 Jahr aus dem großen Rath mit einem Landvogt beſetzet. Sie liegt an dem Rigiberg in einer fruchtbaren, inſonderheit an Caſtanien reichen Gegend, hat auch ein Bad, Lüzelau genannt. Sie iſt 1380 erkauft worden, und hat den Namen von dem Dorfe Weggis oder Wäggis, nahe bey dem vier Waldſtädterſee, welches das einzige Pfarrdorf in derſelben iſt.

III Zwey unter Schutz und Oberherrſchaft der Stadt Lucern ſtehende freye Städte.

1 Sempach, eine kleine Stadt an dem davon benannten See, welche einen eigenen Schultheißen und Rath hat. Sie gehörte vor Alters einer adelichen Familie, kam von derſelben 1172 an die Grafen von Kyburg, und 1264 an Grafen Rudolph von Habsburg und deſſelben Nachkommen. Als ſie 1386 das Bürgerrecht zu Lucern annahm, kam es zum Kriege zwiſchen den Eidgenoſſen und dem Herzog Leopold von Oeſtreich, in welchem dieſer von jenen in genanntem Jahr bey Sempach völlig geſchlagen wurde. Der Sempacher Brief, welcher 1393 von den Eidgenoſſen verabredet worden, iſt eine noch jetzt gültige Kriegsordnung.

2 Surſee, Suria, Surlacus, eine kleine Stadt am Fluß Sur, auf einer andern Seite des Sempacherſees. Sie hat einen Schultheißen, 12 kleine und 20 große Räthe, welche ſowohl bürgerliche, als peinliche Sachen zu entſcheiden befugt ſind. Vors Alters gehörte ſie einem davon benannten adelichen Geſchlecht; nachgehends kam ſie an die Grafen von Habsburg, und 1415 an die Stadt Lucern. 1363 brannte ſie ganz ab. 1461, 1580, 1650 und 1734 erlitte ſie wieder großen Brandſchaden.

IV Die Abtey St. Urban, Ciſtercienſerordens, liegt im Umfang der Landvogtey Williſau, an dem kleinen Fluß Rott, zwiſchen Ober- und Nieder-Tuntweil. Sie iſt 1148 von den von Langenſtein geſtiftet worden, nachmals unter des Reichs unmittelbaren Schutz gekommen, und von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet worden. 1416 hat ſie ſich mit der Stadt Lucern in ein Bürgerrecht eingelaſſen, und ſich unter derſelben unmittelbaren Schutz begeben. 1654 hat der damalige Abt das Schloß und die Herrſchaft Liebenfels im Thurgau an das Kloſter gekauft.

Anmerkung. Dieſer Canton beſitzt in den obern freyen Aemtern die Herrſchaften Rüſſeck und Heideck, und im Thurgau die Herrſchaft Grieſenberg. Die Vogteyen, welche er mit andern Cantonen gemein hat, werden unten vorkommen.

4 Der Ort Uri.

§. 1. Von dem Canton Uri hat Gabriel Walſer eine Charte gezeichnet, welche in Matthäus Seutters Werkſtätte durch Tob. Conr. Lotter in Kupfer geſtochen worden. Sie hat viele Mängel und Fehler, welche in der neuen homanniſchen Ausgabe von 1768 großentheils verbeſſert worden.

§. 2. Das Urnerland, lat. Urania, in alten Urkunden Vallis Urania und Vallis in Urah, welches

eine

eine von den sogenannten vier Waldstädten (oder besser Waldländern) ist, gränzet gegen Westen an die Cantone Bern und Unterwalden, an die Herrschaft Engelberg und Republik Wallis, gegen Norden an die Cantone Schweiz und Glarus, gegen Osten an den Canton Glarus, an Graubündten und an die Landvogtey Bollenz, gegen Süden an die Landvogtey Riviera. Nach der walserischen Landcharte, ist es einige 20 Stunden lang, und 7 bis 8 Stunden breit.

§. 3. Es besteht aus lauter hohen Bergen, und zwischen denselben belegenen tiefen Thälern. Die Berge sind oben beständig mit Schnee und Eis bedeckt. Der höchste unter denselben, ist der St. Gotthardtsberg, welcher bey dem Wirthshause am Stäg genannt, seinen Anfang nimt; denn von hier aus gehet eine einzige schöne Straße fast allezeit in die Höhe 8 Stunden lang in einem fort, bis oben auf den Gotthardt. Diese Straße ist sehr merkwürdig. Sie ist meistens 6 Schuhe breit, und überall mit Steinen wohl besetzt. Den ganzen Weg hinauf hat man die Rüß oder Reuß beständig neben sich, und zwar bald zur rechten, bald zur linken Hand, weil unterschiedene schöne meistens steinerne Brücken über dieselbe erbauet sind, unter welchen sie oft über 100 Schuhe tief fortläuft. Die Straße ist auch ganz sicher, und kann zu Pferde, ja nöthigenfalls auch mit einem Wagen bereiset werden, doch eräugen sich im Winter gar leicht Lawinen oder herunterfallende große Schneeklumpen, welche schon vielen Reisenden das Leben gekostet haben; denn es sind an beyden Seiten der Straße sehr hohe Berge, welche unten mit dicken Wäldern bewachsen, oben aber, nämlich bey Wassen, und höher hinauf, ganz kahl

sind. Hin und wieder sieht man sehr schöne Wasserfälle, welche theils von der Rüß, theils von den kleinen von den Bergen herabfallenden Wassern gemacht werden. Ungefähr 2 Stunden über Gestinen ist die größte Brücke über die Rüß, welche in ihrer Rundung vollkommen einen halben Zirkel ausmacht. Die Grundsteine der Mauern, welche in die Felsen hinein gesetzet sind, gehen fast bis in die Rüß hinab, welche mit großem Geräusch unten durchläuft. Die Breite dieser Brücke von einem Grunde bis zum andern, ist 50 Schuhe, und die Tiefe bis ans Wasser ungefähr 70 Schuhe. Man giebt ihr den thörichten Namen der Teufelsbrücke, als ob sie vom Teufel erbauet wäre. Wenn man sie zurückgeleget hat, kömmt man auf einen Weg, welcher durch einen harten Felsen gehauen, und fast 300 Schritte lang, auch so breit ist, daß 2 Pferde bequem neben einander gehen können, aber nur in der Mitte ein Lichtloch hat, auch immer feucht ist. Nach Endigung desselben zeiget sich eine ganz andere Gegend, als vorher; denn unterhalb der Teufelsbrücke ist man beständig zwischen 2 Reihen von Bergen eingeschlossen, nun aber befindet man sich in einem Thal, welcher das Urselerthal oder Urserthal genennet wird, und hernach genauer beschrieben werden soll. Bey dem daselbst befindlichen Dorf Hospital, geht der Weg zwischen andern Bergen, die zu den höchsten Gipfeln in Europa gehören, wieder gegen Mittag in die Höhe, ist mit Steinen besetzt, und über eine halbe Stunde breit. Auf diesem Wege geben die ganz kahlen Berge außerordentliche Aussichten, und es fallen viele Wasserfälle herab. Ungefähr eine halbe Stunde vorher, ehe man auf die oberste Höhe dieses

Berges

Berges kömmt, von welcher man wieder allmählig herunter nach der italienischen Seite geht, sieht man auf der rechten Seite den zwischen den Bergen eingeschlossenen Lago di Lozendro, aus welchem eine Quelle der Rüß als ein kleines Bächlein kömmt, und der sein Wasser meistens von einem hinter ihm stehenden Eisberge erhält. Auf der obersten Höhe des Bergs sind wieder unterschiedene kleine nicht tiefe Seen, welche dem Fluß Tesin, der auf der wälschen Seite herunter fließt, das erste Wasser geben. Sonst steht hier ein Kapuzinerkloster, darinn sich allezeit 2 Patres aufhalten, welche der Erzbischof von Mailand hieher setzet, und von welchen man gegen Bezahlung sehr gut bewirthet wird, Leute von geringerm Stande aber kehren in dem neben dem Kloster stehenden schlechten Hospital ein. Auf dieser Höhe des Berges, verursacht der Nordwind, selbst im Anfang des Augustsmonats, eine schneidende Kälte und Eis. Die ganze Straße über den St. Gotthardsberg ist 24 Stunden lang gepflastert.

Auf den Alpen dieses Landes werden des Sommers viele tausend Stück Vieh geweidet. Die Urseler haben ihre besten Weiden auf einem hohen Berge, welcher die Oberalp genennet wird, und der Urselerkäse, welcher daselbst bereitet wird, ist berühmt. Hinten auf dieser Oberalp ist ein kleiner fischreicher See, welcher wohl einige hundert Schritte lang ist, und sein Wasser mehrentheils von dem nahe belegenen hohen Berge Crispalt hat. Aus demselben entstehen 2 Bäche; einer fließt gegen Abend, und macht eine Quelle der Rüß aus, der andere fließet gegen Morgen in das

Bündt-

Bündtner Land, und macht den obern oder vordern Rhein aus.

Die Thäler zwischen den hohen Bergen sind im Sommer sehr heiß, und fruchtbar, wenn sie dem Nordwinde nicht offen stehen. In den Bergen findet man viele und schöne Kristallen: die berühmteste Kristallgrube aber ist das Sandbalm, in einem Berge, welcher eine und eine halbe Stunde von Gestinen gegen Abend liegt. Es werden aber die Kristallen größtentheils nach Italien verkauft, und daselbst verarbeitet.

Aus den obigen Nachrichten erhellet, daß die Reuß oder Rüß hieselbst zum Theil entspringe; sie durchströmet das Urnerland von Süden gegen Norden, nimmt den Mejenbach, Kerstelenbach und den Bach Schächen auf, und geht unter Altorf in den vier Waldstädtersee, welcher zum Theil zu diesem Canton gehöret. Der Fluß Tesin, ital. Ticino, welcher auch, wie oben gemeldet worden, hieselbst entspringt, durchfließt das Livinerthal.

§. 4. In diesem Lande sind keine Städte, sondern nur Flecken, Dörfer und zerstreute Häuser. Die Einwohner mögen 25000 Menschen ausmachen. Fast ein jeder versteht und redet die italienische Sprache. Sie sind an eine rauhe und harte Lebensart gewöhnet, auch arbeitsam und streitbar, und in Helvetien die eifrigsten Vertheidiger ihrer von ihren Vorfahren theuer erkauften Freyheit. Die große Straße, welche in diesem Canton über den Gotthard geht, verschafft gute Nahrung.

§. 5. Das ganze Urnerland ist der römischkatholischen Lehre zugethan, und steht unter der geistlichen Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Costanz,

das

das Urseler und Liviner Thal ausgenommen; denn jenes steht unter dem Bischof zu Chur, und dieses unter dem Bischof zu Como.

§. 6. Die Einwohner haben ehedessen, wenigstens zum Theil, unter der Aebtißinn zu U. L. F. zu Zürich gestanden, sind aber nach und nach wieder als freye Leute unmittelbar unter das deutsche Reich und dessen Oberhaupt gekommen, und haben von demselben Reichs- oder Land-Vögte empfangen. Als K. Albrecht I ihnen einen harten Landvogt vorsetzte, und auf ihre Unterdrückung sann, wurden sie sehr schwürig. Dieser Landvogt, Namens Geßler, ließ zu Altorf einen Huth auf einen Pfahl setzen, und befahl, daß man demselben eben die Ehrenbezeugungen erweisen sollte, die seiner Person gebühreten. Als sich Wilhelm Tell dieser Sclaverey nicht unterwerfen, der Landvogt aber ihn mit scharfer Strafe belegen wollte, (der er jedoch durch seine Flucht entgieng,) auch andern Personen stolz und grausam begegnete: so veranlassete solches eine Verbindung der Orte Uri, Schweiz und Unterwalden, zur Abwerfung des östreichischen Joches, welche mit dem Anfange des 1308ten Jahrs vollzogen wurde. 1315 errichteten und beschworen diese 3 Orte einen ewigen Bund. Dazumal war der Ort Uri der erste unter den Eidgenossen, jetzt aber hat er den vierten Platz. Unter den 6 kleinen Orten oder sogenannten Ländern, ist er der erste.

§. 7. Das Wapen desselben besteht in einem vorwärts gekehrten schwarzen Stierkopf, mit einem rothen Ringe durch die Nase, im goldenen Felde.

§. 8. Die bürgerliche Regierung ist demokratisch; denn die oberherrliche Gewalt steht bey der

Lan-

Landesgemeine, zu welcher jede Mannsperson von 14 Jahren, Zutritt und Stimme hat. Die gewöhnliche Regierung aber, in welcher ein Landamman den Vorsitz hat, besteht aus dem Landrath von 60 Gliedern, welche aus jeder der 10 Theile oder sogenannten Genossamen, in welche das ganze Land vertheilet ist, in gleicher Anzahl genommen, und nöthigenfalls um ein oder zweymal vermehret werden. Aus diesem Rath nimmt man die nöthigen Beamten. Das Siebner- und Funfzehner-Gericht besorget die Sachen von geringerer Wichtigkeit. Der Kriegsrath heißt auch der Geheimerath.

§. 9. Ich beschreibe nun

I Das Land selbst, so wie es in 10 Genoßamen eingetheilet ist

1) und 2) Altorff, Flüelen und Syfiken, machen 2 Genoßamen aus, nämlich der Flecken Altorff anderthalb, und die zwey Dörfer eine halbe.

Altorff, der Hauptflecken des Landes Uri, liegt unweit der Rüß, welche sich nicht weit von hier in den vier Waldstädtersee ergießet, und am Fuß eines hohen Berges, der, vornehmlich in seinen untern Gegenden, stark mit Tannenbäumen bewachsen ist. Er ist wohl gebauet; denn er hat breite Straßen, und viele schöne und große Häuser: er ist auch der Sitz der Landesregierung, indem der Landrath und die Gerichte auf hiesigem Rathhause gehalten werden. Es ist auch hieselbst des Landes Zeughaus, und ein 1733 neuangelegtes großes Fruchtmagazin; es werden auch hier die Strafen der Uebelthäter vollzogen, und die vornehmsten Landeshäupter halten sich hier auf. 1400 brannte er fast ganz ab, und 1693 erlitte er abermals eine große Feuersbrunst. Ludewig, König in Ostfranken, schenkte im neunten Jahrhundert dem von ihm errichte-

richteten Stift zum Frauen-Münster in Zürich, das sogenannte Pagellum Uraniae cum ecclesiis etc. es hatte auch die Aebtißinn den Kirchensatz hieselbst, und 1248 wurden die Einkünfte der hiesigen Kirche mit päbstlicher Erlaubniß dem Stift zum Frauen-Münster einverleibet: allein, 1426 soll die Aebtißinn Anastasia den Kirchensatz nebst seinem Zugehör den Gemeindsgenossen überlassen haben. Außer der dem heil. Martin gewidmeten Hauptkirche, sind noch 2 Kirchen in und bey dem Flecken, auch findet man hieselbst ein Kapuzinermönchenkloster und ein Frauenkloster St. Caroli.

Zu Botzlingen oder Bezlingen, etwa eine halbe Stunde von Altorff, wird die Landesgemeine dieses Cantons gehalten.

Flüelen, ein Pfarrdorf, oben an der Anlände des vier Waldstädtersees. Eine halbe Stunde davon liegt die sogenannte Wilhelm Tellen Kapelle.

Sysiken, ein Dorf am vier Waldstädtersee.

3) Bürglen ob dem Gräblein, ein Pfarrdorf, welches durch einen kleinen Graben von Bürglen unter dem Gräblein getrennet wird, macht mit einigen geringen Oertern eine Genossame aus.

4) Bürglen unter dem Gräblein, welches nebst den Pfarrdörfern Schattdorf und Erstfelden, und 2 andern kleinen Dörfern, eine Genossame ausmacht.

5) Seelisberg, Isenthal und Bauwen machen auch eine Genossame aus. Die beyden ersten sind Pfarrdörfer.

6) Aettinghausen, oder Attinghausen, oder Ettinghausen, ein Pfarrdorf, nicht weit von Altorff, woselbst vor Alters Edle gleiches Namens gewohnet haben, macht nebst dem Pfarrdorf Seedorf, eine Genoßame aus. Das Frauenkloster, welches ehemals an dem ersten Ort gewesen, ist nun zu Altorf.

7) Spi-

7) Spiringen, ein Dorf im Schächenthal, woselbst Edle gleiches Namens gewohnet haben, Unterschächen, ein Pfarrdorf, und einige andere Oerter, machen auch eine Genoßame aus.

8) Silenen, ein Pfarrdorf, macht nebst einigen andern Orten, eine Genossame aus. Es hat vor Alters Edle von Silenen gegeben.

9) Erstfelden ennert (jenseits) der Reuß sammt Gurtnellen, einem Pfarrdorf, machen eine Genossame aus.

10) Wassen, ein Pfarrdorf, das Meyenthal, und Gestinen oder Geschenen, machen eine Genoßame aus. Auf den Geschenen- oder Gestiner-Alpen stehen unterschiedene Häuser und eine Filialkirche; es sind auch daselbst einige Gletscher. Aus dem Meyenthal kann man in den Canton Bern kommen.

II Die eigenen Unterthanen dieses Cantons, macht bloß Livenen oder Livinen oder das Livinerthal, Vallis Lepontina, aus, welches jenseits des Gotthardtsbergs gegen Italien zu liegt, und durch welches der Fluß Tesin läuft. Es erstreckt sich von Mitternacht gen Mittag auf 8 Stunden, und ist gegen Morgen und Abend von sehr hohen und steilen Bergen eingeschlossen. Herzog Geleazzo Maria von Mailand hat es 1466 mit aller Herrlichkeit dem Canton Uri abgetreten, welcher einen Landvogt dahin setzet, der zu Pfaidt wohnt: unter demselben steht ein Vicarius und ein Richter, den die Landleute selbst erwählen, und vor demselben werden alle bürgerliche Rechtssachen abgethan, in peinlichen Sachen aber

woh-

wohnen zween Landräthe von Uri dem Gericht bey. Die Pfarren stehen unter dem Bischof von Como. Die Einwohner dieses Thals haben sich 1712 und 1755 wider ihre Obrigkeit empöret, und dieserwegen im letzten Jahr das Recht, eine eigene Landesgemeine zu halten, nebst anderen Freyheiten, verloren. Sonst ist es in 8 Vicinanze (Nachbarschaften) oder Genoßame abgetheilet.

1) Die Vicinanz Airolo, hat ihren Namen von Airolo, oder Eriels, Orient, Orienz, lat. Ayrolum, Ariola, Oriens, einem Pfarrdorf, unten im Gotthardtsberge; außer welchem noch 7 andere Orte zu dieser Vicinanza gehören.

2) Die Vicinanz Quinto, von einem Pfarrdorf benannt, außer welchem noch das Pfarrdorf Ambri dazu gehöret.

3) Die Vicinanz Prato, in welcher die Pfarrdörfer Prato, Dalpe, Morasco und Bedretto, und an dem hohen Berg Platifer ein Zollhaus, (Dazio) sind.

4) Die Vicinanz Faido, von dem Pfarrdorf Faido oder Pfaidt benannt, in welchem der Landvogt des Livinerthals wohnet, und jährlich die Landesgemeine desselben zusammenkömmt; es ist auch daselbst ein Kapuzinerkloster. Mairengo und Calpiogna, sind Pfarrdörfer.

5) Die Vicinanz Chigogna, zu welcher die Pfarrdörfer Chigogna, Rossura und Calonico gehören.

6) Die Vicinanz Giornico, auf deutsch Irnis, welche von einem großen Flecken, den der Teßin in 2 Theile unterscheidet, und der 2 Pfarrkirchen hat, be-

nennet wird. Hier wurden 1478 die Mailänder von den Eidgenossen geschlagen.

7) Die Vicinanz Chironico, in welcher die Pfarrdörfer Chironico und Prugiasca.

8) Die Vicinanz di Basso, oder die untere, darinn die Pfarrdörfer Curonico, Anzonico, Covagnano, Sobrio, Bodio, Personico, Pollegio.

III Unter dem Schuz des Cantons Uri, stehet das **Urseler- oder Urseren-Thal,** Vallis Ursaria, Ursella, vermuthlich von der Rüß, die auf lateinisch Ursa heißt, also genannt, welches auf dem Gotthardtsberg liegt, fast 4 Stunden lang und eine halbe breit, sonst aber angenehm und mit guten Weiden versehen ist. Auf beyden Seiten desselben stehen sehr hohe Berge, wie Pyramiden; und einige derselben sind von unten bis oben so steil, daß sie nicht bestiegen werden können, auch so kahl, daß kein Gräschen darauf wächset. In diesem Thal, und auf den daselbst stehenden Bergen, wachsen weder Bäume noch Stauden, außer daß bey dem Dorf An der Matt, an der Nordseite eines Berges, ein kleines Tannenwäldlein steht, welches zur Abhaltung der Schnee-Lauwen oder Fälle, sorgfältigst unterhalten wird. Es müssen also die Einwohner alles Bauholz mit Mühe und Kosten von Gestinen, und noch tiefer liegenden Orten herauf holen: zum Brennen aber brauchen sie die Alprose (Chamarrhadodendros alp. glabra und villosa.) und Breusch, welches eine Art von Erica ist. Frühling und Herbst sind in diesem Thal unbekannt, der Sommer dauret 3, selten 4 Monate, und der Winter ist

wegen

wegen des angeführten Holzmangels beschwerlich. Die Einwohner sind Abkömmlinge der alten Lepontier, die vormals zu der rhätischen Provinz gehöret haben, stehen auch in geistlichen Sachen noch heutiges Tags unter dem Bischof zu Chur. Sie haben sich als ganz freye Leute 1410 in eine Verbindung und ewige Gemeinschaft mit dem Canton Uri, und in desselben Schutz begeben. Sie erwählen sich und haben ihren eigenen Landamman und Landrath, welchen aber der Canton Uri bestätiget, auch 2 Räthe ihrem Blutgericht zuordnet. Sie haben zwar auch ihre eigene Land-Fahne: wenn aber die Fahne oder das Panner von Uri vorhanden ist, müssen sie das ihrige unterschlagen. Ehedessen mußte der Landamman nach seiner Erwählung sich zu dem Abt zu Disentis begeben, von demselben das Recht, sein Amt zu versehen, empfangen, und ihm zum Zeichen solcher Pflicht ein Paar weiße Handschuhe schenken: allein, dieses wird nicht mehr beobachtet, und das Stift Disentis hat hier keine Rechte mehr. Es liegen in diesem Thal nur 4 Dörfer.

1 Urseren oder An der Matt, ist das größeste, und gut gebauet. Bey demselben gehet der Weg aus diesem Thal in das Bündnerland.

2 Hospital, hat daher den Namen, weil diejenigen, welche über den Gotthardtsberg reisen, gemeiniglich hieselbst einkehren, und die Armen und halb erfrornen, mit nöthiger Speise und Arzeney verpfleget werden. Es hat hier ehedessen ein Schloß gestanden, von welchem noch Mauerwerk vorhanden ist.

3 und 4 Zum Dorf und Realp, liegen an beyden Seiten eines Bachs, welcher vom Berge Furka kömmt, und eine Quelle der Räß ist. Das Thal erstreckt sich bis an diesen Berg, welcher aber zum Walliserlande gehöret, in welches man hieselbst kömmt,

Anmerkung. Diejenigen Vogteyen, welche dieser Canton mit anderen gemein hat, werden unten vorkommen.

5 Der Ort Schweiz.

§. 1. Von dem Canton Schweiz, hat Gabriel Walser eine Landcharte gezeichnet, welche Tob. Conr. Lotter in Matth. Seutters Werkstätte in Kupfer gestochen hat. Sie ist aus Scheuchzers Charte von der Eidgenossenschaft gezogen, bey dieser Vergrößerung aber nicht mit mehreren Orten, sondern mit Bergen angefüllet, und dem Canton dadurch eine häßliche Gestalt gegeben worden. Eben diese Charte haben auch die homannischen Erben 1767 ausgegeben.

§. 2. Er ist eine von den sogenannten vier Waldstädten, (besser Waldländern) und gränzet gegen Mittag an Uri, gegen Morgen an Glarus, Gaster und Utznach, gegen Mitternach an den Züricher-See, und gegen Abend an Lucern, Zug und Zürich, und ist, vermöge der angeführten Charte, über 12 Stunden lang und über 8 Stunden breit.

§. 3. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach, ist er dem Canton Uri sehr ähnlich, doch sind die an die See stoßenden Gegenden etwas fruchtbarer. Diese Seen sind der vier Waldstädter- Zuger- und Züricher-See. Es entspringt hier die Sil, nimmt die durch die Alp verstärkte Biber auf, und gehet in das Züricher Gebiet.

§. 4. Es sind in diesem Lande keine Städte, sondern nur Flecken, Dörfer und zerstreuete Häuser. Die Einwohner sind, eben so wie die Urner, abgehärtete, arbeitsame und tapfere Leute, und große Liebhaber der Freyheit.

§. 5. Das ganze Land ist römischkatholisch, und stehet in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Costanz.

§. 6. Die Einwohner des Landes wollen ihren Ursprung von den Cimbriern herleiten, welche ungefähr 100 Jahr vor Christi Geburt von dem römischen Feldherrn Marius geschlagen worden, und hierauf nach Helvetien geflüchtet sind. Sie sind ehedessen unter des deutschen Reichs Oberherrschaft freye Leute gewesen: als aber K. Albrecht ihrer Freyheit ein Ende, und sie zu des Hauses Oestreich Unterthanen machen wollte, verbanden sie sich 1308 mit den Urnern und Unterwaldern, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Freyheiten. Als die bisherigen Streitigkeiten dieses Landes mit dem Stift Einsidlen 1314 in Feindseligkeiten ausbrachen, und der Abt 1315 beym Bischof von Costanz den Bann, und bey dem kaiserlichen Hofgericht zu Rotweil die Acht wider die von Schweiz als beschuldigte Kirchenräuber und Rebellen wider Kaiser Friedrich auswirkte: wurden sie zwar von dem Bann durch den Erzbischof zu Maynz, und von der Acht, durch Friedrichs Gegenkaiser Ludewig IV losgesprochen: allein, K. Friedrich glaubte, daß er unter dem Namen eines Kastenvogtes des Stifts Einsidlen, gute Gelegenheit habe, den Entwurf seines Vaters auszuführen, und trug daher seinem Bruder, Herzog Leopold von Oestreich auf, die Schweizer zu bekriegen, welcher aber von ihnen und ihren Bundesgenossen, den Urnern und Unterwaldern, an dem Morgarten aufs Haupt geschlagen wurde. Nach dieser Schlacht, errichteten diese 3 Orte ein ewiges Vertheidigungsbündniß mit einander. Heutiges Tages

ist der Canton Schweiz der fünfte in der Ordnung, unter den 6 kleinen Cantonen oder sogenannten Ländern aber ist er der zweyte.

§. 7. Sein Wapen ist ein rother Schild, mit einem weißen kleinen Kreuze in der linken obern Ecke. Die Regierungsverfassung ist ganz demokratisch; denn die oberste Gewalt stehet bey der Landesgemeine, in welcher alle Mannspersonen, die 16 Jahr alt sind, Sitz und Stimme haben: die gewöhnliche Regierung aber bestehet, unter dem Vorsitz eines Landammanns, aus 60 Rathsherren, welche aus den 6 Quartieren, in welche das Land vertheilt ist, in gleicher Anzahl erwählet, und nöthigenfalls zweyfach oder dreyfach vermehret werden; man nennet solches alsdenn einen zwiefachen oder dreyfachen Landesrath. Die nöthigen Beamten werden auch aus diesem Rath gezogen. Ueberdieß sind noch ein Geheimerrath, das Siebner- und Neuner-Gericht vorhanden, welche die Finanz- Justiz- und Policey-Sachen verwalten. Das Siebnergericht bestehet aus 6 Richtern (aus jedem Viertel einer) und einem Präsidenten, welcher der Siebner heißet, und den der Landrath setzet. Das Neunergericht bestehet aus 3 von dem Landrath gesetzten Räthen, und 6 von der Landesgemeine erwählten Richtern eines jeden Viertels.

§. 8. Ich beschreibe nun

I Das Land selbst, welches in 6 Theile, oder uneigentlich sogenannte Quartiere oder Viertel abgetheilt ist, zu deren jedem gewisse Geschlechter gehören, welche ihre Wohnung und Haushaltung in kein anderes Quartier oder Viertel verlegen können.

Sie

Sie heißen, das neue Viertel, das alte Viertel, das Nieder-Wasserviertel, das Arterviertel, das Steinenviertel und das Muttenthalerviertel. Ein jedes Theil giebt einen Siebner und 9 Rathsherren in den Landrath. Die merkwürdigsten darinn belegenen Oerter sind:

1 Schweiz, der Hauptflecken des Landes, welcher zwischen zwey hohen Bergen liegt. Hier hat die gewöhnliche Regierung des Landes ihren Sitz; es wohnen auch hieselbst unterschiedene adeliche und berühmte Geschlechter. In demselben findet man eine Pfarrkirche und 2 Klöster. 1642 brannte er ab, wurde aber besser, als er gewesen war, wieder aufgebauet.

2 Ingenboll, eine Pfarre, welche aus zerstreuten Häusern bestehet.

3 Brunnen, ein Flecken am vier Waldstädtersee, über welchen hier eine Ueberfahrt nach Flüelen im Lande Uri ist. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der Pfarre Ingenboll. 1315 haben hier die Orte und Waldstädte Uri, Schweiz und Unterwalden einen ewigen Bund mit einander errichtet, und dadurch den Grund zu der Eidgenossenschaft geleget: es werden auch hier bisweilen von den 4 Waldstädten und von den katholischen eidgenoßischen Orten, Zusammenkünfte angestellet. 1620 brannte das Dorf fast ganz ab, wurde aber besser wieder erbauet.

4 Morschach, ein Pfarrdorf.

5 Mutten oder Muotha, eine Pfarrkirche im Mutten- oder Muothathal, welches von einem Fluß den Namen hat. Zu dieser Pfarre gehöret auch das Bisithal.

6 Illgau und Iberg, Pfarrdörfer.

7 Der Berg Morgarten, welcher größtentheils im Canton Zug liegt, ist wegen der Schlacht merkwürdig, welche 1315 an demselben, innerhalb der Gränze des Cantons Schweiz, zwischen dem Herzog Leopold zu Oestreich, und den drey verbundenen Orten Uri, Schweiz und Unterwalden, vorgefallen ist, und in welcher diese über jenen

einen vollkommenen Sieg davon getragen haben, den sie nicht allein ihrer Tapferkeit, sondern auch der Lage des Orts, zu danken hatten, weil sie den schmalen Weg zwischen dem Berge Morgarten und dem Egersee besetzt hielten, auch ein Theil von ihnen an der Seite des steilen Berges stund, und Steine auf die östreichische Reuterey warf.

8 Sattel, Steinen und Steinerberg, Pfarrdörfer.

9 Lauwerz, ein Pfarrdorf, von welchem der benachbarte kleine See den Namen hat, in dem 2 kleine Inseln sind, auf welchen die Schlösser Lauwerz und Schwanau gestanden haben.

10 Art oder Unterart, ein Flecken am Zugersee, welcher in dieser Gegend auch wohl der Artersee genannt wird. Er soll jederzeit zu dem Lande Schweiz gehöret haben, und seine Einwohner und Eingesessenen sollen allezeit freye Landleute gewesen seyn; sie haben sich auch von gewissen Gerechtsamen, welche die Grafen von Habsburg hieselbst gehabt, entweder am Ende des 13ten oder im Anfange des 14ten Jahrhunderts, losgekaufet. Von diesem Dorf hat eines der 6 Theile oder Quartiere des Landes den Namen.

In die hiesige Pfarre gehören auch die Kirchen und Kapellen zu Oberart, St. Adrian, Goldau, Röten und auf dem Rigiberg, woselbst ein kleines Kloster, zu welchem im Sommer gewallfahrtet wird, ein Wirthshaus und ein Paar Hütten stehen. Der Rigiberg liegt zwischen dem vier Waldstädter- und Zuger-See, gränzet auch an den Lauwerzersee. Man hat von demselben eine schöne Aussicht.

II Die eigenen Unterthanen dieses Orts bestehen

In den Mayereyen oder Dinghöfen, oder schlechthin sogenannten Höfen am Zürichersee, welche diesem Ort 1440 von den Zürichern abgetreten worden, und über welche ein Landvogt gesetzet wird. Sie werden in den vordern und hintern Hof abgetheilet.

1 Zu dem vordern Hof, in welchem das Stift Einsidlen die niedern Gerichte hat, gehören:

1) Pfäf-

1) Pfäffikon oder Pfeffikhon, ein Dorf am Zürchersee, woselbst ein Schloß ist. K. Otto I schenkte es 965 dem Stift Einsidlen. In Urkunden des 10ten Jahrhunderts wird es Paffikova, das ist, Pfaffenhof, Hof des Pfaffen, genannt. Die Landeshoheit über dasselbe, gehörte vor Alters den Grafen von Rapperschweil.

2) Freyenbach, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend guter Wein wächset. K. Otto I schenkte es dem Stift Einsidlen, welches auch noch die Pfarre durch einen seiner Conventualen versieht.

3) Bäch, ein Ort am Zürchersee, wird in Ober- und Unter-Bäch eingetheilt. Den hiesigen erheblichen Steinbruch haben die Züricher den Schweizern abgekauft.

4) Feusisberg, ein Pfarrdorf.

5) Die im Zürchersee belegene kleine lustige Insel Aufnau oder Ufnau, lat. Augia lacus Tigurini, welche dem Stift Einsidlen gehört, dem sie K. Otto im Jahr 965 zu eigen geschenket hat. In der auf derselben befindlichen Kirche, liegt der Dichter Ulrich von Hutten begraben; daher die Insel von einigen Dichtern, die seinen Tod besungen haben, Hutteni Insula genennet wird. Das Stift Einsidlen hat auch die niedern Gerichte und den Blutbann in der Probstey St. Gerold ob Feldkirch, deren beym deutschen Reich, im schwäbischen Kreise, bey der Herrschaft Blumenegg, gedacht worden ist; es hat ferner die hohen und niedern Gerichte zu Reichenberg in der March, und läßt solche durch einen Vogt verwalten, einige Gerichte zu Stäfen, Ehrlibach und Brütten im Züricher Gebiet, die niedern Gerichte in dem oben schon beschriebenen Hofe Pfäffikon im Gebiet des Orts Schweiz, zu Wyningen in der Grafschaft Baden, in den Herrschaften Sonnenberg, Gachnang und Freudenfels, und kraft derselben auch Sitz in dem Gerichtsherrentage in der Landgrafschaft Thurgau, imgleichen die niedern Gerichte zu Kaltbrunnen in dem Gaster, von dannen die Appellation allein an die fürstliche Kammer zu Einsidlen gehet. Zur Verwaltung dieser Gerichte, und gewisser Gefälle, welche das Stift an einigen Orten hat, sind zu St. Gerold und Fahr sogenannte Pröb-

ste, und zu Pfäffikon, Freudenfels, Sonnenberg und Gachnang, Statthalter aus den Conventualen verordnet; das Stift setzet auch nach Bellenz einen Probst zur Besorgung seiner dortigen Gefälle, und einige Conventualen zur Unterweisung der Jugend. Endlich so ertheilet auch ein jeder neuer Abt der Gemeine Menzingen das dasige Gericht zu Lehn, und hat sich das Recht der Wiedereinlösung der Herrschaften Sirenz und Riegol im Brisgau, vorbehalten.

2 Zu dem hintern Hof gehört die Pfarre Wollrau, deren Gemeine die niedern Gerichte hat.

III Unter der Oberherrschaft dieses Orts stehen

1 Küßnacht, ein großes Pfarrdorf am vier Waldstädtersee, und Fuße des Rigibergs. 1415 bekam das Land Schweiz hieselbst vom K. Sigmund den Blutbann, und 1424 verpflichtete sich dieses Dorf mit einem Landrecht zu Schweiz. Die Einwohner sind freye Leute, und haben einen eigenen Rath und Gericht, von welchem an den Landrath zu Schweiz appelliret wird, die hohe Gerichtsbarkeit über dieselbe aber verwaltet der jedesmalige Seckelmeister des Orts Schweiz.

2 Die Landschaft March, Terminus Helvetiorum, also genannt, weil sie auf der Gränze der ehemaligen helvetischen und rhätischen Lande ist, liegt am Züricherse, und ist ungefähr 3 Stunden lang. Sie wird in die untere und obere abgetheilt, und jene ist ehedessen auch die Mittelmark genennet worden. Die Einwohner sind freye Leute, und haben ihren eigenen Rath und Gericht, müssen aber jährlich bey der Landesgemeine des Orts Schweiz um die Bestätigung desselben anhalten. Diese Landschaft hat vor Alters den Grafen von Rapperschweil gehöret, ist endlich an das Haus Oestreich gekommen, diesem aber 1405 von den Appenzellern abgenommen worden, welche sie den Schweizern, für die ihnen geleistete Hülfe, überlassen haben. Ich bemerke

1) In

1) In der untern March.

(1) Lachen, das ist, ad Lacum, den Hauptflecken dieser Landschaft, in welchem sich Rath und Gericht derselben versammlen, wie denn auch nahe dabey unter einer Linde die Landesgemeine jährlich zusammenkömmt. Hier pflegen die Schiffe, so von Zürich kommen, anzulanden.

(2) Altendorf, ein Pfarrdorf am Zürchersee, welches 1704 beträchtlichen Schaden litte, als von dem darüber belegenen Berge ein großes Stück herabfiel. Nahe dabey hat die alte Feste Rapperschweil gestanden.

(3) Die Pfarren Galgenen und Wäggithal.

2) In der obern March.

(1) Greinau oder Grynau, ein Schloß und Kapelle an der Linth, welche sich nicht weit von hier in den Zürchersee ergießt. Zur Hebung des hiesigen Zolles, setzet der Canton Schweiz einen Schloßvogt hieher.

(2) Die Pfarrdörfer Schübelbach, Reichenburg, Nuolen, Wangen und Tuggen, lat. Tucconia, an welchem letzten Ort sich Gallus und Columbanus im 7ten Jahrhundert zuerst niedergelassen haben sollen, um die hiesigen Heiden zu bekehren.

IV Die Waldstadt Einsidlen, ist eine kleine Landschaft, welche gegen Morgen an das glarnerische Gebirge, gegen Mittag an das Land Schweiz, gegen Abend an den Ort Zug, und gegen Mitternacht an die sogenannten Höfe und an die March gränzet. Sie wird von den kleinen Flüssen Sil, Alp und Biber durchflossen, ist ziemlich bergicht, aber doch wegen des vielen Wiesenwachses zur Viehzucht sehr bequem. Wegen ihrer Gränzen hat es vom Anfange des 12ten Jahrhunderts an bis 1350 mit dem Lande Schweiz beständige Streitigkeiten gegeben, welche auch oft in feindselige Thätlichkeiten ausgebrochen sind: im letztgedachten Jahr aber sind sie durch einen Aus-

spruch

spruch des Abts zu Disentis, bestimmet worden. Wegen der Landeshoheit über diesen District, waltet auch zwischen dem Stift Einsidlen und dem Lande Schweiz Streit ob, weil letztes sich dieselbe zueignet, und sagt, daß sie den Grafen von Rapperschweil zugehöret habe, und von denselben an die Grafen von Habsburg und das Haus Oestreich, und endlich an das Land Schweiz gekommen sey: allein, das Stift Einsidlen will nicht zugeben, daß dieses Land jemals den Grafen von Rapperschweil als Landesherrn zugehöret habe, sondern behauptet, es habe allein unter dem Kaiser und Reich gestanden, und sey von den Ottonen I und II, Heinrich V und Conrad II dem Stift Einsidlen mit aller Herrlichkeit geschenkt und bestätigt worden. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat doch das Land Schweiz die Kastenvogtey über das Stift, auch die Vogtey und den Blutbann in der Waldstadt, und seit 1414 ein Landrecht mit diesen sogenannten Waldleuten; es macht auch Anspruch an der Mannschaft und Steuer, und an einen Theil der Gerichtsherrlichkeit, welche aber das Stift demselben nicht, oder doch nur zum Theil zugesteht. Jetzt verwaltet in dieser Waldstadt die Gerechtsame des Landes Schweiz, der jedesmalige Seckelmeister, welcher auch einen Untervogt daselbst hat: das Stift aber läßt seine Rechte durch die von dem Abt verordneten geistlichen und weltlichen Räthe und Beamte verwalten.

Das Stift Einsidlen oder St. Meinrads Cell in dem finstern Wald, lat. Eremus deiparae matris, Eremus divae virginis, Monasterium eremitarum, Eremitarum coenobium in Helvetiis, in alten Urkunden, Monasterium in silva, Meginradi

radi cella etc. franz. l'Hermitage, Notre Dame des Hermites, ital. la Madonna di Waldo, liegt am Fluß Sil, in einer rings herum von hohen Bergen eingeschlossenen Gegend. Vor Alters war diese Gegend ein dicker finsterer Wald, in welchen sich der heil. Meinrad oder Meginrad, aus dem Benedictinerorden, im Jahr 838 gewaget, und seine Wohnung darinn aufgeschlagen haben soll. Die erste Aebtißinn des Frauenmünsters zu Zürich, soll ihm hier eine Celle und Kapelle haben aufbauen lassen: nachdem er aber im Jahr 863 ermordet worden, ist alles wieder verfallen, und mit wildem Gesträuch verwachsen. Um das Jahr 906 hat sich der heil. Benno hieher begeben, und den Grund zu dem jetzigen Stift und Kloster geleget, welches sich zu der Regel des heil. Benedicts bekennet, und einen Abt zum Vorsteher hat, welcher ein Fürst des h. R. R. ist, und als ein solcher vom Kaiser die Reichslehen und Regalien empfängt, auch ehedessen, gleich andern fürstlichen Stiften, seine Hofbeamten gehabt hat. Die Kasten- oder Schirm-Vogtey über das Stift, hat der Ort Schweiz, und zwar vermöge eines 1434 errichteten und vom Kaiser Sigmund bestätigten Vergleichs. In geistlichen Sachen steht das Stift unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl, es liegt aber im Sprengel des Bischofs zu Costanz, welcher auch an der geistlichen Gerichtsbarkeit sowohl in der Waldstadt Einsidlen, als auch in den äußern ihr einverleibten Pfarren, Anspruch macht, woraus ein langwährender Rechtshandel entstanden ist. Das Stift vergiebt und besetzet die Pfarren zu Einsidlen, Freyenbach, Eschenz, Feusisberg, Sarnenstorf, Oberkirch, Ettisweil, Blors, Schnifis

und

und Niziders, und versiehet die 4 ersten durch seine Conventualen. Es bestätiget auch den Pfarrer zu Aegere, und erwählt aus 3 ihm von dem Rath der Stadt Zürich vorgeschlagenen Personen, einen Prediger zu den evangelischen Pfarren, Stäfen, Männedorf, Meilen, Brütten und Schwerzenbach im Züricher Gebiet, zu Weiningen in der Grafschaft Baden, und zu Burg in der Landgrafschaft Thurgau. Auf der eidgenoßischen Benedictinercongregation, hat es die zweyte Stelle, visitiret auch die unter seiner Aufsicht stehenden Frauenklöster zu Seedorf, Fahr und Einsidlen. Das Kloster ist von 1704 an neu und prächtig erbauet, jedoch ist nur die Kirche und der linke Flügel fertig geworden, der rechte fehlet noch. Es ist groß, hat einen großen schön gemalten Saal, eine wohlversehene Bibliothek, schöne Wohnzimmer für den Abt, und bequeme Zimmer für die zahlreichen Conventualen, und für die hier etwa einkehrenden Fremden. Die Mönche sind von der Mette befreyet. Die von 1719 an neu erbauete unser lieben Frauen Münsterkirche, ist mit kunstreichen Malereyen, kostbaren Vergoldungen und künstlicher Gipsarbeit gezieret, am merkwürdigsten aber ist die darinn befindliche sogenannte heilige Kapelle, zu welcher und zu dem darinn befindlichen Bilde der h. Jungfrau Maria große Wallfahrten geschehen; daher auch die Kirche einen wichtigen Schatz hat, in welchem unter andern eine fast 2 Ellen hohe Monstranz ist, welche an Golde 320 und ein halb Loth halten, und darinn 1174 große Perlen, 303 Diamanten, 38 Sapphire, 154 Smaragde, 857 Rubine, 44 Granaten, 26 Hyacinthe, und 19 Amethyste sitzen sollen.

Die

Die 7 sogenannten Viertel der Waldstadt oder Landschaft Einsidlen, sind:

1 Einsidlen, ein großer und stark bewohnter Flecken neben dem Stift, am Fluß Sil, welcher im eigentlichen Verstande die Waldstadt genennet wird.

Etwa eine halbe Stunde von demselben liegt das Benedictinerkloster der so genannten Schwestern bey allen Heiligen in der Aue, welches durch vielfältige Gaben in einen guten Stand gekommen ist, und außer unterschiedenen Reliquien, auch einen kostbaren Kirchenschatz hat. Es stehet unter der Aufsicht des Abts zu Einsidlen, in dessen Hände die Vorsteherinn, oder sogenannte Mutter, ihr Amt alle 3 Jahr übergiebt.

2 Groß, besteht aus den kleinen Dörfern Vorder- und Hinter-Groß.

3 Weilerzell, bestehet aus zerstreueten Häusern.

4 Etzel und Egg. Der hohe und waldige Berg Etzel, gehöret in Ansehung seines obern Theils zu dieser Waldstadt, in Ansehung seines untern Theils aber zu den sogenannten Höfen. Auf demselben soll sich der heil. Meinrad einige Jahre aufgehalten haben, daher auch zu der daselbst erbaueten Kirche Wallfahrten angestellet werden.

5 Bennau, ein kleines Dorf, soll den Namen von dem heil. Benno haben.

6 Euthal oder Oewthal, hat eine Filialkirche von Einsidlen.

7 Trachslaub.

Dem Stift Einsidlen gehört auch die kleine lustige Insel, Aufnau oder Ufnau, welche oben beschrieben worden.

Anmerkung. Die Unterthanen, welche dieser Canton mit andern gemein hat, werden unten vorkommen. Die Herrschaft Stendorf, welche das Stift 1549 von der Reichsstadt Ueberlingen gekauft hat, liegt auf des deutschen Reichs Boden.

6 Der Ort Unterwalden.

§. 1. Den Canton Unterwalden, Subsilvania, welcher eine von den sogenannten vier Waldstädten oder

oder besser Waldländern, ist, hat Gabriel Walser auf einer Charte abgebildet, welche die homannischen Erben 1767 gestochen haben. Er gränzet gegen Mitternacht an den vier Waldstädtersee, und Canton Lucern, gegen Morgen an den Canton Uri, gegen Mittag an eben denselben und an den Canton Bern, gegen Abend an den Canton Lucern. Seine größte Ausdehnung in die Länge und Breite beträgt 9 Stunden.

§. 2. Von Mittag gegen Mitternacht erstrecket sich ein Wald durchs Land, welcher der Kernwald genennet wird, und das Land in 2 Theile oder Thäler abtheilet. Das Land ist zwar klein, aber reich an Obst und Vieh. Die Berge haben gute Weide, und die schönen Thäler sind voll von den fruchtbarsten Wiesen, welche in einem Jahr vielfältigen Nutzen bringen. Denn im Frühling, wenn der Schnee weg ist, werden sie von dem Vieh überall abgeweidet, hernach wenn das Vieh auf die Alpen getrieben worden, wächset das Gras wieder, und wird währender Sommerszeit zweymal abgeschnitten. Wenn das Vieh im Herbst von den Alpen zurück kömmt, findet es auf diesen Wiesen so lange sein Futter, bis sich der Schnee einstellet. Obst wächset hier häufig und schön. Den größten Ueberfluß hat das Land an Holz, von welchem noch manches ohne Schaden ausgerottet, und der davon gereinigte Boden in Wiesen verwandelt werden könnte. Getraide wächset hier entweder gar nicht, oder doch nur sehr wenig: Wein auch nicht. Sonst ist das Land ziemlich reich an Marmor, welcher eine halbe Stunde von Stanz, und im Melchthal gebrochen wird, es hat auch 3 Schwefelbrunnen,

nen, welche nahe bey einander liegen, zwischen Stansstad und Alpnach am Alpnacherſee, der ein Arm des vier Waldſtädterſees iſt, und in welchen ſich die in dieſem Canton entſtehende und fließende Aa ergießet. Die kleinern Landſeen ſind, der Lungern- Gißweiler- und Sarnerſee, der noch kleinern nicht zu gedenken.

§. 3. Das Land enthält keine Städte, ſondern nur Flecken und Dörfer, und zerſtreuet liegende Häuſer. Die Einwohner, welche etwa 20000 Perſonen ausmachen, ſind in ihrer Kleidung noch ſehr nach der alten Weiſe. Sie bekennen ſich insgeſammt zu der römiſchkatholiſchen Kirche, und gehören zu des Biſchofs zu Coſtanz Kirchſprengel.

§. 4. Vor Alters war in dieſer Gegend der Suringau, und in dieſem die Grafſchaft Surin; beyde hatten den Namen von dem Fluß Suren, der nun die Aa heißet. Die gräfliche Regierung hat in dieſen und anderen helvetiſchen Ländern vermuthlich unter K. Heinrich IV aufgehört. Als die Einwohner ſich in Freyheit geſetzet hatten, war die Landesregierung zu Stanz unter dem Walde, dahin auch die Thalleute ob dem Walde gehen mußten, welches verurſacht hat, daß das ganze Land iſt Unterwalden genennet worden. Weil aber die Thalleute ob dem Walde ſowohl zur Beſetzung des Landraths zu Stanz, als zu des Landes Steuern und Unkoſten zwey Drittel, hingegen die unter dem Walde nur ein Drittel beytrugen: ſo beſchwerten ſich jene, und wollten nicht mehr nach Stanz zu Rath und Gericht kommen. Endlich wurde 1150 ein Vergleich dahin getroffen, daß jedes Thal künftig ſeine beſondere Regierung haben ſolle.

Vermöge dieses Vergleichs haben auch die ob dem Walde zwey Drittel der Landeseinkünfte, nebst dem Landes-Insiegel und Panner zur Verwahrung erhalten; doch haben die unter dem Walde auch ihr eigenes Insiegel und Panner für sich machen lassen, und bedienen sich desselben in ihren eigenen und besondern Geschäfften. Sonst haben die Unterwalder sich mit den Urnern und Schweizern 1308 von dem östreichischen Joche losgemacht, und 1315 zusammen einen ewigen Bund errichtet. Dieser Canton ist unter den Eidgenossen der Ordnung nach der sechste, unter den sogenannten Ländern oder 6 kleinen Cantonen aber der dritte.

§. 5. Das Wapen ist ein mit Roth und Silber quer getheilter Schild, in welchem ein zweybärtiger mit Silber und Roth getheilter aufrecht stehender und mitten durch beyde Theile des Schildes reichender Schlüssel ist.

§. 6. Die Regierungsverfassung ist ganz demokratisch; denn die oberste Gewalt stehet bey der Landesgemeine, zu welcher alle Mannspersonen, die 16 Jahre alt sind, Zugang haben. Weil aber das Land aus 2 Thälern besteht, deren jedes seine eigene und besondere republikanische Verfassung hat: so hat auch ein jedes seine eigene Landesgemeine, welche die höchste Gewalt in ihrem Bezirk ausübet, und seinen eigenen Rath, der, den Landammann und Statthalter mit darunter begriffen, aus 60 Gliedern besteht; einer versammlet sich zu Sarnen, der andere zu Stanz. Wenn eine gemeine Berathschlagung nöthig ist, so schicket die von Sarnen, Abgeordnete nach Stanz. Auf die eidgenoßischen Zusammenkünfte,

schickt

schickt das Thal ob dem Walde zwey, und das Thal unter dem Walde einen Gesandten: weil aber beyde nur einen Canton ausmachen, so haben auch beyder Gesandten nur eine Stimme.

§. 7. Ich beschreibe nun jedes Thal besonders.

I **Das Thal ob dem Walde**, franz. la Vallée superieure au dessus du bois,) hat seine eigene **Landesgemeine**, welche sich ordentlicher Weise alle Jahr zu Sarnen versammlet. Der **Landrath** bestehet aus dem **Landammann**, Statthalter, und 58 Rathsherren, welche aus den 6 Kirchspielen genommen werden, nämlich aus jedem der größten Sarnen und Kerns 15, und aus jedem der übrigen 7. Nöthigenfalls werden sie 1 oder 2 mal vermehret; wie denn das **Malefiz** für den dreyfachen Landrath gehöret. In Ansehung des **Justizwesens** hat jedes Kirchspiel sein eigenes Gericht, welches das **Siebnergericht** genennet wird, weil es mit 7 Richtern, nämlich 4 aus den Landräthen, und 3 aus der Gemeinde besetzet ist. Vor demselben werden alle Civilsachen abgethan; wenn sie sich aber höher, als 6 Gulden belaufen, kann davon an das **Funfzehnergericht** appelliret werden, welches 8 Glieder aus dem Landrath, 6 aus der Gemeinde, und der Landammann, als Vorsitzer, ausmachen, und von welchen weiter nicht appelliret werden kann.

Die 6 **Gemeinden**, oder **Kirchspiele**, oder so genannte **Kilchgänge**, haben von folgenden Oertern den Namen.

1 Sarnen, der Hauptflecken dieses Thals, welcher an der Aa liegt. Es ist hier das Frauenkloster Benedicti-

nerordens St. Andreä. Das ehemalige starke Schloß, auf der obern Burg genannt, haben die Landleute 1308 zerstöret. Von diesem Flecken hat der anliegende See den Namen.

2 Kerns, ein Flecken mit einer Pfarrkirche.

3 Sachseln oder Saxeln, ein Pfarrdorf am Sarner- oder Sarner-See, unweit der Aa.

4 Alpnach, eigentlich Altnacht, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, am Fuß des Pilatusberges, und einem Theil des vier Waldstädtersees, welcher der Alpnachersee genennet wird, und bey diesem Dorf den Fluß Aa aufnimmt.

5 Gyswyl, oder Gysweil, ein Pfarrdorf, von welchem der Gysweilersee den Namen hat, der den Fluß Aa aus dem Lungererse empfängt, und in den Sarnersee fortleitet.

6 Lungern, ein Pfarrdorf an einem davon benannten See, welcher eine Stunde lang, eine halbe breit, sehr tief und fischreich ist, an welchem auch das kleine Dorf Kaiserstuhl, liegt. Von Lungern gehet der Weg über den Berg Brüning in das Hasle Land im Canton Bern.

II Das Thal nid oder unter dem Walde, franz. la Vallée inferieure au dessous du bois, hat auch seine eigene Landesgemeine, welche sich jährlich ordentlicher Weise einmal zu Wyl oder Weil, an der Aa unweit Stanz, auf einer Wiese versammlet, und seinen eigenen Landrath, welcher aus dem Landammann, Statthalter und 58 Rathsherren besteht, und sich wöchentlich zu Stanz versammlet, auch nöthigenfalls ein oder zweymal vermehret wird. Dem Malefizgericht kann ein jeder Landmann, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat, beywohnen. Die Civilhändel werden vor dem Siebnergericht, darinn der Landweibel den Vorsitz hat, abgethan, jedoch in Sachen, die sich höher, als 10 Fl. belaufen, gehet die Appellation an das Eilf- oder Geschworne-Gericht, darinn

darinn der Landammann den Vorsitz hat. Dieses Thal ist in 11 Theile, oder sogenannte Uertenen, abgetheilt, welche die 6 Gemeinen oder Pfarren Stanz, Buchs, Wolfenschies, Emmeten, Bekenried und Hergisweil ausmachen. Ich bemerke folgende Oerter.

1 Stanz oder Stans, der Hauptflecken dieses Thals, und ehemalige Hauptort des ganzen Cantons, liegt am Fuß eines hohen Berges, ist groß und wohl gebauet. Er hat ein Mönchen- und ein Nonnen-Kloster. 1713 brannten 83 Häuser ab.

2 Stansstad, ein Dorf am vier Waldstädtersee.

3 Buchs, auch Buochs und Buxeten, ein Flecken am vier Waldstädtersee, woselbst der Kirchenschatz dem Kloster Engelberg gehöret.

4 Beggenried oder Bekenried, ein Pfarrdorf am vier Waldstädtersee. Die vier Waldstädte halten hieselbst oftmals ihre Zusammenkünfte.

5 Emmeten, ein Pfarrdorf, welches aus lauter Bauerhöfen bestehet.

6 Wolffenschies, ein Dorf, welches in das obere und untere abgetheilt wird. Im letzten ist die Pfarrkirche.

Anmerkung. Dieser Canton hat keine eigene Unterthanen, diejenigen aber, welche er mit andern Cantonen gemein hat, werden unten vorkommen.

7 Der Ort Zug.

§. 1. Der kleine Canton Zug, gränzet gegen Mitternacht an den Canton Zürich, gegen Morgen an eben denselben und an den Canton Schweiz, gegen Mittag an die Cantone Schweiz und Lucern, gegen Abend an die freyen Aemter und an ein Stück des Cantons Lucern. Er ist etwa 5 Stunden lang und 3 Stunden breit.

§. 2. Das Land hat fette Weiden, ziemlich viel Getraide, sehr viel Obst und etwas Wein, und am

Zugersee wachsen die Kastanienbäume in großer Menge, deren Früchte die Einwohner in die benachbarten Lande mit großem Vortheil verkaufen. Der Zugersee ist ungefähr 4 Stunden lang, aber schmal. In demselben fängt man Karpfen von 50 bis 90 Pfunden, Hechte von 50 Pfunden, sonst auch viele Brachsmen, (Cyprinos latos) und Rötel, (Umblas minores) welche letzte eine sehr schmackhafte Art von Steinforellen sind, und in der Länge 1 bis anderthalb Spannen, am Gewicht aber höchstens 6 Pfunde haben. Aus demselben fließet der Fluß Loretz bey Cham, und gehet in die Reuß. Der Aegerisee, Lacus Aegerius oder Egerius, an der Gränze des Landes Schweiz, ist kleiner; denn er ist nur 1 Stunde lang, aber sehr tief und fischreich, wie denn auch hier die vorhin gerühmten Rötel sind. Aus demselben kömmt der Fluß Loretz, gehet in den Zugersee, und vorhin angezeigtermaßen bey Cham wieder heraus. An der Ostseite dieses Sees ist der Berg an dem Morgarten, dessen beym Canton Schweiz Erwähnung geschehen ist.

§. 3. Zug ist die einzige Stadt in diesem Lande, welches außer derselben nur Flecken und Dörfer hat. Es mag ungefähr 20000 Personen beyderley Geschlechts begreifen. Es ist ganz römischkatholisch, und gehört zu dem Kirchsprengel des Bischofs zu Costanz.

§. 4. Dieser Canton ist nach Abgang der Grafen von Lenzburg, an die Grafen von Kyburg, nach deren Abgang aber an die Grafen von Habsburg, und solchergestalt an das Haus Oestreich gekommen, dem er auch treulich angehangen: als aber 1352 die Stadt Zug von den Eidgenossen belagert, und von dem Erzherzog Albrecht nicht nur verlassen, sondern ihr auch von dem-

demselben angerathen wurde, sich den Eidgenossen zu ergeben, that sie solches, und wurde mit in den eidgenoßischen Bund aufgenommen, in welchen das Amt schon vor ihr getreten war. Es ist aber der Canton Zug der 7te in der Ordnung, und unter den sogenannten Ländern oder kleinen Cantonen der vierte. Er hat auch ein besonderes genaues Bündniß mit Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden, welches man gemeiniglich den Bund der 5 Orte nennet.

§. 5. Das Wapen der Stadt Zug, ist ein silberner Balken, oder eine silberne Binde im blauen Felde.

§. 6. Die Regierungsverfassung dieses Cantons, ist ganz demokratisch. Es steht nämlich die höchste Gewalt bey der Landesgemeine, die ihre gewöhnliche Versammlung jährlich in der Stadt Zug hält, zu welcher alle Mannspersonen von 16 Jahren Zugang haben, und in welcher alle Aemter des Standes vergeben werden. Sie ist aus den 5 Quartieren des Standes zusammengesetzt, welche sind die Stadt Zug, die für 2 Quartiere gerechnet wird, und die Landschaft oder das Amt, das aus den Quartieren Aegeri, Menzingen und Bar bestehet. Das Haupt des Standes, ist der Ammann, welcher wechselsweise aus der Stadt und dem Amt erwählet wird, doch ist der Unterschied, daß der aus der Stadt erwählte Ammann 3 Jahre, der aus dem Amt erwählte aber nur 2 Jahre in dieser Stelle bleibet. Er muß in der Stadt wohnen. Nach demselben ist der Landesstatthalter der nächste, welcher des Landes Siegel verwahret. Zur Besorgung der täglich vorfallenden Geschäffte und Landessachen, ist der Stadt- und Amts-Rath, welcher aus 40 Rathsherren bestehet, von welchen 13 aus der Stadt,

und 27 aus der Landschaft sind. Er überleget auch vorher die Sachen, welche der Landesgemeine vorgetragen werden sollen, und erkennet, ob und wenn eine außerordentliche Landesgemeine zusammenberufen werden solle? Ueber das Blut richtet der Ammann mit den ihm aus dem Stadt- und Amts-Rath zugegebenen Richtern. Hiernächst hat sowohl die Stadt, als jedes Quartier auf dem Lande, einen besondern Rath und Schreiber, zur Besorgung der besondern Stadt- und Gemeine-Angelegenheiten. In Justitzsachen sind 2 Gerichte in der Stadt, nämlich das große und kleine Gericht, welche halb von der Stadt, und halb von den 2 Gemeinen oder Quartieren Aegeri und Bar besetzt werden: die Gemeine Menzingen aber hat ihr eigenes Gericht.

§. 7. Ich beschreibe nun

1 **Den Stand selbst**, welcher bestehet

1 Aus der wohlgebaueten **Stadt Zug**, lat. Tugium, welche am Fuß des Zugerberges und am Zugersee liegt, eine außerhalb der Stadt auf einer Höhe stehende Pfarrkirche, und 2 Klöster hat, und in der Landesgemeine für 2 Quartiere gerechnet wird. Sie wird für eine der ältesten Städte Helvetiens gehalten.

2 **Das Amt**, welches aus 3 Quartieren oder Gemeinen bestehet.

1) **Das Quartier Aegeri**, oder **Aegere, Egere**, lat. Aquae regiae, Ad aquas regias, zu welchem der Berg **Morgarten**, und 2 Pfarren und Dörfer am Aegerisee gehören.

(1) Ober-Aegeri, woselbst das Rathhaus der Gemeine ist.

(2) Un-

(2) Unter- oder Wyl-Aegeri, woselbst 1725 eine Pfarre errichtet worden ist.

2) Das Quartier Menzigen, hat seinen Namen von dem Pfarrdorf Menzigen oder Menzingen, welches auf einem Berg liegt. Die Pfarre Nüheim gehört auch zu diesem Quartier. Der Ort Gubel, welcher aus einer Kapelle und einem Gebäude, darinn sich ein Waldbruder aufhält, bestehet, und auf dem Zugerberg liegt, ist merkwürdig, weil 1531 daselbst die Züricher von den katholischen Eidgenossen geschlagen worden.

3) Das Quartier Bar enthält:

(1) Bar oder Baar, den wohlgebaueten und volkreichen Hauptflecken, auf dessen Rathhause die Gemeine zusammenkömmt. Von demselben hat das umliegende Land den Namen des Barer Bodens, welcher nebst guten Wiesen, auch einen ansehnlichen Obstwachs hat.

(2) Deinicken oder Teinicken, ein kleines Dorf an der Loretz, nahe bey welchem auf der Bünni, (welches eine Weide ist,) 1531 zwischen der Stadt Zürich und den 5 ersten katholischen Orten ein Friede geschlossen worden.

(3) Walterschwyl, Villa Gualteriana, ein Hof am Fuß des Berges Barburg, mit einem heilsamen Bade, dessen kaltes Wasser zum Gebrauch erwärmet wird, welches seit 1748, da die Abtey Wettingen, in der Grafschaft Baden, dasselbige verloren hat, in Verfall gerathen ist.

II Die eigenen Unterthanen der Stadt Zug, welche in 5 Obervogteyen vertheilet sind, deren Obervögte aus der Bürgerschaft der Stadt erwählet werden.

1 Die Obervogtey Cham, zu welcher gehören

1) Cham oder Kahm, ein Pfarrdorf mit einem alten Schloß, da wo der Fluß Loretz aus dem Aegerisee kömmt.

Es soll hier vor Alters ein Städtchen gewesen seyn, wie man denn noch die Häuser, welche bey dem Schloß und der Kirche stehen, das Städtlein nennet.

2) Die Dörfer und Gemeinen Nieder-Cham, Niederweil, Rumelticken, Lindenham, und noch 11 kleine Dörfer und Höfe.

3) Frauenthal, Vallis b. Mariae, Vallis dominarum, ein Frauenkloster Cistercienser- oder Bernhardiner-Ordens, am Fluß Loretz, haben Ulrich von Schnabelburg und seine Ehefrau Agnes von Eschenbach 1231 gestiftet. Die Kastenvogtey über dasselbige hat die Stadt Zug, die Aufsicht aber der Abt zu Wettingen. Es hat nebst andern Gefällen unterschiedene Lehnhöfe, von welchen die zu Hattweil, Yslicken, Wannhäusern ꝛc. nahe liegen.

4) St. Andres, einige Häuser am Zugersee, unweit Cham, woselbst ehedessen ein Städtchen gewesen ist, welches den Edlen von Hünenberg zugehöret hat, aber 1386 im Sempacher Kriege zerstört worden ist. Es ist hier noch eine uralte Kapelle, und ein kleines Schloß, welches gemeiniglich das Schlößlein von Cham genennet wird. Ehedessen war St. Andres eine Obervogtey, nun aber gehört es zu der Obervogtey Cham.

2 Die Obervogtey Gangolschwyl oder Ryschy, enthält:

1) Rysch, ein Pfarrdorf, nahe beym Zugersee.

2) Meyers-Capell, ein Pfarrdorf, welches theils hieher, theils zu der lucernischen Landvogtey Habsburg gehört.

3) Buonas oder Buehenas, ein Schloß, Dorf und Herrschaft am Zugersee.

4) Die Dörfer Holzhäusern, Berchtwyl, Ypicken, Waltraden, u. a. m.

3 Die Landvogtey Hünenbergen, welche 1419 an die Stadt Zug gekommen ist, aus deren Bürgern sich die Unterthanen alle 2 Jahr einen Landvogt erwählen. Das Schloß Hünenberg, welches das

Stamm-

Stammhaus einer edlen Familie gewesen, hat an der Rüß gestanden, ist aber 1386 zerstört worden.

4 Die Obervogtey Walchwyl, welche von einem Pfarrdorf den Namen hat.

5 Die Obervogtey Steinhausen, welche von einem Pfarrdorf benannt wird. Ueber einen Theil desselben hat die Stadt Zürich die hohe Gerichtsherrlichkeit.

Anmerkung. Die Unterthanen, welche dieser Canton mit andern Cantonen gemeinschaftlich besitzet, werden unten vorkommen.

8 Der Ort Glarus.

§. 1. Der Ort Glarus oder Glaris, oder das Glarnerland, Pagus Glaronensis, ist von Gabriel Walsern auf einer Charte abgebildet, welche Tob. Conr. Lotter in Matth. Seutters Werkstätte in Kupfer gestochen hat, an deren Richtigkeit und Vollständigkeit aber viel fehlet. Etwas besser ist die neue Auflage von derselben, welche die homannischen Erben 1768 an das Licht gestellet haben. Eine kleinere und noch unvollständigere Charte, hatte schon vorher Scheuchzer gezeichnet, in dessen Naturgeschichte des Schweizerlandes, im zweyten Theil, man sie findet. Die beste, aber doch noch nicht vollkommene Charte vom Glarner-Lande, ist diejenige, welche Joh. Heinr. Tschudi 1713 gezeichnet, und Christoph Trümpi in seiner 1774 gedruckten neuen Glarner Chronik mitgetheilt hat.

§. 2. Er gränzet gegen Morgen an den Wallerstatter-See, die Grafschaft Sargans und an den grauen Bund, gegen Mittag auch an den grauen Bund und an das Urnerland, gegen Abend an Lodi und an Schweiz, gegen Mitternacht an die March und an die Vogteyen Wesen und Gaster.

§. 3.

§. 3. Gegen Morgen, Mittag und Abend, ist er mit sehr hohen Bergen umgeben, von welchen einige beständig mit Eis und Schnee, und wie man hier saget, mit Firner, bedecket sind, als der Glärnitsch, der Blattenberg, der Freyberg, und insonderheit der Tödiberg, welcher einer der höchsten in ganz Helvetien, und fast unersteiglich ist, über welchen aber ein Paß aus dem großen Thal des Glarnerlandes nach dem Bünderlande gehet. Von Mitternacht, woselbst das Land offen ist, erstrecket sich gegen Mittag ein Thal ungefähr auf 8 Stunden lang, wird aber hinter Schwanden durch den Freyberg in 2 besondere Thäler, nämlich in das sogenannte große und kleine Thal, abgetheilet; jenes ist an der West- und dieses an der Ost-Seite des Freyberges: außer denselben aber giebt es zwischen den Gebirgen noch viele andere Thäler. Es ist merkwürdig, daß das große Thal dem Erdbeben mehr, als andere Gegenden in Helvetien, unterworfen gewesen ist; wie denn 1701, 1703 und 1705 daselbst 30 bis 40 Erschütterungen verspüret worden. Solche Thäler sind nicht nur mit Obstbäumen versehen, sondern auch an vielen Orten zum Ackerbau bequem: man bauet aber etwas Weitzen, Gerste, Erbsen und Bohnen, viel Erdäpfel, auch Kohl und Rüben, und macht am meisten aus dem Heuwachse und der Viehzucht. Auch auf den hohen Gebirgen giebt es Gegenden, auf welchen Heu zum Winterfutter gesammlet wird, und welche Berge genennet werden. Von denselben sind unterschieden, die Alpen auf den höhern Gegenden der Gebirge, von welchen über 80 mit besondern Namen beleget sind. Sie ernähren im Sommer viele tausend Stücke Rinder, Kühe, Pferde,

und

und Schafe, mit welchen ein beträchtlicher Handel getrieben, auch viel Käse, Zieger, insonderheit der sogenannte Schabziger oder Glarnerziger, (cuslus rasilis viridis Gl.) und Schmalz oder Butter (Anken) ausgeführet wird. Auf diesen Bergen giebt es auch große Tannen- und Büchen-Wälder, und Kristalle. Aus dem Blattenberge werden viele schwarze Blatten, (Platten) oder Schieferſteine ausgehauen, poliret, zu Tisch- und Schreib-Tafeln zugerichtet, mit hölzernen Rahmen eingefasset, und alsdenn nach Holland und England, und von da nach Asia und Amerika ausgeführet. Der Freyberg ist in ganz Helvetien die beste Zuflucht der Gemsen, weil sie nur von 12 beeidigten Jägern, und zwar nur zwischen Jacobs- und Martins-Tag geschossen werden dürfen. Diese sogenannte Freyberger Schützen, dürfen auch in dieser Zeit nicht mehrere, als 2 Stücke für jeden Landmann, der innerhalb dieser Zeit Hochzeit hält, schießen. Von 1762 bis 68 durften gar keine Gemsen geschossen werden, weil sie zu stark abgenommen hatten. Es ist auch sehr viel Federwild im Glarnerlande. Sonst findet man auf den Alpen und in den Thälern unterschiedene mineralische Wasser und Bäder, von welchen letzten aber nur noch das Nieder-Urner Bad gebraucht wird, nachdem 1764 das Badehaus des Wichlerbades abgebrochen worden, und das kalte Bad im Krauchthal schon vorher eingegangen ist. Der größte Fluß des Landes, welcher dasselbe von Mittag gegen Mitternacht durchströmet, und auch hier entstehet, ist die Linth, welche zu oberst im Glarnerlande aus dem Sandbach und Limmernbach entstehet, und außer vielen kleinern Bächen, die Sernft, die Löntsch,

welche

welche aus dem Klönthalersee kömmt, und die Seez, lat. Magus, welche der Abfluß des Wallenstätterseés ist, aufnimt. Am letztgenannten See, welcher auf lateinisch Lacus rivanus, rivarius, ripanus, ripensis, wallenstadiensis, vesenius, genennet wird, gränzet ein Theil des Glarnerlandes gegen Mitternacht. Er erstrecket sich von Abend gegen Morgen auf 4 Stunden, ist aber keine Stunde breit. Seine Tiefe beträgt 80, 100, 125 Klafter, auch noch wohl darüber. Gegen Abend und Morgen ist er ganz offen, gegen Mittag und Mitternacht aber ist er von sehr hohen und steilen Felsen eingeschlossen. Auf demselben wehen gewisse Winde, nach welchen sich die Schiffleute, zu ihrem und der Reisenden großen Nutzen, zu richten wissen. Früh Morgens vor und bey der Sonnen Aufgang fängt ein Ostwind zu blasen an, und währet ungefähr bis um 10 Uhr. Zwischen 10 und 12 Uhr ist eine Windstille. Nachmittags bis an den Abend wehet ein Westwind, und nach der Sonnen Untergang fängt gemeiniglich bey schönem Wetter wieder ein Ostwind an zu wehen. Diesen ordentlichen Lauf der Winde unterbricht nur zuweilen ein Nordwind. Alles dieses kann aus der beschriebenen Lage des Sees erkläret werden.

§. 4. In diesem Lande ist nur ein Städtchen, sonst hat es Flecken und Dörfer. Die Anzahl der Mannschaft, welche über 16 Jahr alt ist, mag sich ungefähr auf 4700 Mann, und die Summa aller Menschen, nach der Schätzung im Jahr 1774, auf 16000 erstrecken, die Vogtey Waldenberg, welche fast 4000 Menschen hat, ungerechnet. Die Einwohner legen sich vornehmlich auf die Viehzucht, seit

1772 auch ziemlich stark auf den Ackerbau, so daß jetzt weit weniger Getraide eingeführet wird, als vorher. Ein Theil derselben verfertiget ein gewisses wollenes Halb-Tuch, genannt Mätzen, dessen man sich hier zur Kleidung bedient; nunmehr sind auch Baumwollen- und andere Manufakturen vorhanden. Von der Zubereitung der Schiefersteine zu Tischen und Schreib-Tafeln, habe ich schon oben gehandelt.

§. 5. Der größere Theil der Einwohner ist der evangelischreformirten, und der kleinere, siebende bis achte Theil, der römischkatholischen Kirche zugethan. In unterschiedenen Gemeinen sind Landleute von beyden Kirchen. Die Reformirten haben 13 Pfarren und Gemeinen, hingegen die Katholiken haben nur 1 ganz katholische Pfarre, nämlich zu Näfels: sie haben aber auch zu Glarus und Linnthal, eben sowohl, als die Reformirten, ihre Pfarrer und Gemeinen, und stehen unter dem Bisthum Costanz.

§. 6. Das Land Glarus hat lange Zeit unter der Herrschaft des Stifts Seckingen gestanden, und demselben Zehenden, Zinse, Steuren und andere Gefälle entrichtet, aber doch viele Freyheiten gehabt. Es hatten auch sowohl die Kastenvögte des Stifts, als die von dem Stift verordneten sogenannten Meyer, einige Gewalt in diesem Lande; denn jene übeten den Blutbann aus, und hoben die dem Stift zugehörigen Steuern, diese aber zogen die dem Stift zugehörigen Bodenzinsen, Zehenden, Lehen und andere Gefälle. Die Kastenvogtey über das Stift und desselben Landschaften, und folglich auch über Glarus, behielten die römischen Kaiser bis 1173, da Kaiser Friedrich I das Stift dahin vermogte, daß es seinen dritten Sohn

Otto

Otto, Pfalzgrafen von Burgund, zum Kastenvogt annahm. Nach desselben Tode kam die Kastenvogtey an die Grafen von Habsburg, und also auch an das östreichische Haus, ja K. Albrecht I ließ sich 1299 von dem Stift mit der Herrlichkeit und Verwaltung des Landes belehnen, versprach aber dasselbe bey seinen Freyheiten zu lassen: er eignete auch seinen Söhnen den Blutbann erblich zu. Als aber unter der östreichischen Regierung das Land mit allerley Neuerungen beschweret, und von den Vögten streng beherrschet wurde, nahm der Widerwillen der Einwohner gegen die östreichische Herrschaft von Zeit zu Zeit zu. Das Haus Oestreich merkte solches, und legte 1351 einige Mannschaft in das Land, theils um sich desselben zu versichern, theils dieselbige etwa gelegentlich wider die Eidgenossen zu gebrauchen: allein, diese zogen in das Land Glarus ein, und bemächtigten sich desselben mit Bewilligung der Landleute, mit welchen sie sich auch eidlich zu gegenseitiger Hülfleistung verbanden. Der östreichische Landvogt wich aus dem Lande, that aber im Anfange des 1352sten Jahres mit einiger Mannschaft einen Einfall in dasselbe. Nachdem er aber auf dem sogenannten Rauti-Felde, nahe bey Näfels geschlagen war, errichteten die eidgenoßischen Orte Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden einen ewigen Bund mit dem Lande Glarus. Die Landleute bestelleten hierauf ihr Regiment wider nach alter Weise, kauften sich 1395 von dem Stift Seckingen los, und erhielten 1415 zu Costanz vom Kaiser Sigmund die Freyheit, daß sie niemand vor ihn oder des Reichs Hof- und ein anderes Land-Gericht laden, sondern vor dem Ammann zu Glarus Recht suchen solle, es wäre

denn,

denn, daß dem Kläger von dem Ammann das Recht versaget würde. Er ertheilte auch dem Lande den Blutbann, und sprach es von aller Verpflichtung, welche es noch gegen das Haus Oestreich gehabt, los; welches alles er 1433 zu Basel von neuem bestätigte. Es ist dieser Canton in der Ordnung der achte, und unter den sogenannten Ländern oder 6 kleinern Cantonen, der fünfte. An das Stift Seckingen bezahlt er doch noch jährlich 16 Fl.

§. 7. Das Wapen des Landes, ist ein schwarz gekleideter Pilgrim, (welcher für den heiligen Fridolin angesehen wird,) mit einem Stabe, im rothen Felde.

§. 8. Die Regierungsverfassung dieses Ortes, ist ganz demokratisch; denn die oberste Gewalt steht bey der ganzen Landesgemeine von beyden Kirchen, welche sich ordentlicher Weise jährlich einmal auf dem sogenannten Allmend Zaun vor dem Flecken Glarus, unter freyem Himmel, versammlet, und zu welcher alle Mannspersonen, die 16 Jahr alt und darüber sind, Zugang haben. Es werden auch in außerordentlichen Vorfällen an eben diesem Orte Landesgemeinen gehalten. Es halten sich zwar in dem Lande an 300 Männern als Habitanten oder Hintersaßen von beyden Religionen auf, welche auch meistens das Tagwenrecht in einem Tagwen, und des Landes Schutz, aber keine Stimme in Landessachen haben, auch zu keinen Aemtern gelangen. Hiernächst steht die besondere Gewalt jeder im Lande befindlichen Religionspartey, bey ihrer besondern Landesgemeine, welche auch ordentlicherweise jährlich gehalten wird, und zwar die evangelische in der sogenannten Strähi Hofstätt, beym Dorf Schwanden, die katholische aber auf der Näfelser

Allmend, genannt in Erlen, zwischen Netstall und Näfels. Bey außerordentlichen Vorfällen, halten beyde Religionsparteyen auch besondere Landesgemeinen, entweder zugleich, oder eine jede besonders, und zwar die Evangelischen meistentheils bey dem Pulverthurm, außer dem Flecken Glarus, und die Katholischen zu Näfels. Die Häupter des ganzen Landes, sind der **Landammann** und der **Landesstatthalter**; jenen haben wechselsweise die Evangelischen 3, und die Katholischen 2 Jahre lang, jedoch so, daß, so lange die Katholischen den Landammann haben, die Evangelischen den Statthalter haben, daß also die evangelischen Landesstatthalter solches Amt 2, die Katholischen aber 3 Jahr lang verwalten. Es erwählet aber jede Religionspartey ihr Haupt besonders. Der Landammann pflegt sowohl die gemeinen als besondern Räthe seiner Religionspartey auszuschreiben, und eben dieses thut auch der Statthalter in Ansehung seiner Religionsverwandten: ein jeder führet in der von ihm ausgeschriebenen Rathsversammlung den Vorsitz, oder wie man es hier nennet, den Stab. Der Landammann hat das Landsiegel, und übergiebt solches, wenn er aus dem Lande reiset, dem Landesstatthalter, und wenn auch dieser mitgehet, dem ältesten Landammann seiner Religion: doch hat der Landesstatthalter, ungeachtet er in Abwesenheit des Landammanns den Vorsitz führet, dennoch erst den Rang nach dem gewesenen Landammann. Nach den Landeshäuptern folget der **Pannerherr**, welcher wechselsweise aus beyden Religionen auf Lebenslang erwählet wird. Auf diesen folgen die übrigen sogenannten Amtsleute. Der **gemeine Landrath**, bestehet aus 60 sogenannten geschwornen

Land-

Landräthen, zu welchen noch 3 katholische Vertragsräthe kommen, also aus 48 evangelischen und 15 katholischen Räthen, und wird, so oft es nöthig ist, in dem Hauptflecken Glarus, unter dem Vorsitz des Landammanns gehalten. Es hat auch eine jede Religionspartey ihren besondern Landrath, darinn sie ihre besondern Geschäffte abhandelt. Es wird auch nöthigenfalls ein zweyfacher und dreyfacher sowohl gemeiner, als evangelischer und katholischer Landrath versammlet. Zu den eidgenößischen Tagesatzungen und Jahrrechnungstagesatzungen, wird von jeder Religion ein Gesandter, und zwar gemeiniglich der regierende Landammann und Landesstatthalter abgeordnet, die besondern von den Orten jeder Religion angestellten Zusammenkünfte aber werden von einem oder mehrern derselben Religion allein besuchet. Jede Religion hat für ihre Religionsgenossen ihre besondern Gerichte, nämlich ein sogenanntes Fünfergericht, Neunergericht, und Augenscheingericht: wenn aber Personen von beyden Religionen mit einander streiten, so werden seit dem Vertrage von 1683, gemeine oder sogenannte vermischte Fünfer- Neuner- und Augenscheingerichte gehalten, in welchen von beyden Religionen eine gleiche Anzahl Richter sitzet. Von den Urtheilen dieser Gerichte, kann nicht appelliret werden: doch kann der Rath bisweilen das Gericht zu einer Moderation oder Erläuterung eines gesprochenen Urtheils, unter dem Titel einer Revision, anweisen. Für die Evangelischen ist 1631 ein eigenes Consistorium und Ehegericht verordnet worden. Der Landrath einer jeden Religion urtheilet über die Landleute seiner Religion in Malefizsachen, ohne Zuthun der Landrä-

the von der andern Religion: hingegen über fremde Malefizpersonen richtet der gesammte Landrath.

§. 9. Das Kriegeswesen, wird durch die Pannerherren, Landeshauptleute, Landsfähnriche, Zeugherren und Pannervorträger, besorget. Die Evangelischen haben einen eigenen Kriegsrath von 7 Gliedern. Es sind auch im Lande Hauptleute verordnet, und die Mannschaft ist in Compagnien eingetheilet. Die evangelischen haben 1747 ein Zeughaus errichtet, die katholischen haben dergleichen schon vorher, theils im Pallast, theils im Kloster Näfels gehabt.

§. 10. Was endlich die Land-Steuern anbetrift, so bezahlt jeder Kopf ordentlicherweise jährlich ein viertel Gulden, von 100 Gulden Vermögen werden 2 Ggl. und von 1000 Gulden Vermögen wird 1 Fl. entrichtet. Im Nothfall werden doppelte Land-Steuern angeleget. Der gemeine Land-Seckelmeister, ist 6 Jahr von der evangelischen und 3 Jahr von der katholischen Religion.

§. 11. Ich beschreibe nun

I Das Glarnerland an sich selbst, welches die Evangelischen in den hintern, mittlern und untern Theil abtheilen, und zu jedem dieser Theile gewisse Pfarren rechnen: die Katholischen aber theilen es nur in den obern und untern Theil ab. Ich will diejenige Abtheilung des Landes zum Grunde legen, welche beyden Parteyen gemein ist, und nach sogenannten Tagwen oder Tagmen gemacht wird, deren 15 sind, und deren jeder zu dem gemeinen Landrath 4 Landräthe stellet, Glarus und Näfels ausgenommen, von welchen jener 6, und dieser 5 giebt.

1 Der

1 Der Tagwen Glarus, welcher zu dem evangelischen mittlern, und zu dem katholischen obern Theil des Landes gerechnet wird, giebt 6 Räthe in den gemeinen Landrath, nämlich 3 evangelische und 3 katholische. Er besteht aus

Glarus oder Glaris, lat. und ital. Glarona, dem Hauptflecken des Landes, welcher zwischen dem hohen Berge Glärnisch und dem Flusse Linth liegt, groß und wohlgebauet ist, und von den Landleuten beyder Kirchen bewohnet wird, denen auch die Pfarrkirche gemeinschaftlich zugehöret; doch machen die Evangelischen die größte Zahl aus. Hier haben der Landrath und die Gerichte auf dem Rathhause ihre gewöhnliche Zusammenkunft, und nahe bey dem Flecken ist der Ort, wo die jährliche Landesgemeine von beyden Kirchen gehalten wird. Hier und sonst nirgends im Lande, werden alle Montage ein Wochenmarkt, und jährlich 6 Jahrmärkte gehalten. 1299 und 1337 ist er ganz abgebrannt, hat auch 1477 großen Brandschaden erlitten. Die bey dem Flecken auf einem Berg belegen gewesene Burg, ist schon lange eingegangen.

2 Der Tagwen Enneda und Ennetbüels, gehöret zu dem evangelischen mittlern Theil des Landes: die Katholischen aber rechnen ihre Glaubensgenossen in Eneda, zu dem obern Theil des Landes. Dieser Tagwen giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

3 Der Tagwen Mitlödi, Sool und Schwendi, gehöret zu dem evangelischen mittlern Theil des Landes: die Katholischen aber rechnen ihre Glaubensgenossen in Mitlödi zu dem obern Theil des Landes. Er giebt zu dem gemeinen Landrath 3 evangelische Räthe und 1 katholischen.

4 Der Tagwen Schwanden und Thon, gehöret zu dem evangelischen mittlern Theil des Landes,

und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe. Oberhalb Schwanden, welches ein Flecken ist, vereinigen sich die Linth und Sernft.

5 Der Tagwen Eschen, darinn Luchsingen, Nitfuren, Adlenbach und Laugelbach oder Leugelbach befindlich sind, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

6 Der Tagwen Bettschwand, Diesbach Hazingen und Haßlen, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath vier evangelische Räthe.

7 Der Tagwen Ennetlindt und Reuti, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

8 Der Tagwen Linnthal, Matt und Dorf, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet: die Katholischen aber rechnen ihre Glaubensgenossen in dem Linnthal zu dem obern Theil des Landes. Der Tagwen giebt zu dem gemeinen Landrath 3 evangelische Räthe und 1 katholischen.

9 Der Tagwen Elm, im Sernftthal, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

10 Der Tagwen Engi und Matt, im Sernftthal, wird von den Evangelischen zu dem hintern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

11 Der Tagwen Nettstal, wird von dem Evangelischen zu dem untern, von den Katholischen aber

zu

zu dem obern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 1 evangelischen und 3 katholische Räthe, ungeachtet die evangelischen Hausväter des weitläuftigen Dorfs Nettstal, zweydrittel des Tagwens ausmachen. Dieses Dorf liegt an der Löntsch.

12 Der Tagwen Mullis oder Mollis, wird von den Evangelischen zu dem untern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe. Nicht weit von dem weitläuftigen und volkreichen, aber unordentlich gebaueten Flecken Mollis, liegt das kleine Dorf Beglingen, über welchem noch das Mauerwerk von der alten zerstörten Letze oder Landwehre zu sehen ist, die von dannen herunter, und durch das ganze Thal von einem Berge zu dem andern gegangen ist, und das Land vor einem plötzlichen Ueberfall beschirmet, auch von dem sogenannten Unteramt geschieden hat.

13 Der Tagwen Näfels, Nävels, lat. Navalia, wird von den Evangelischen und Katholischen zu dem untern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 5 katholische Räthe. Bey dem ansehnlichen und wohlgebaueten Flecken Näfels, ist ein Kapuzinerkloster. Nahe bey diesem Flecken wurden 1388 die Oestreicher von den Glarnern geschlagen, zu welches Sieges Andenken jährlich die sogenannte Näfelserfahrt gehalten wird, welcher aber die Reformirten jetzt nicht mehr beywohnen.

14 Der Tagwen Ober- und Nieder-Urnen, wird sowohl von den Evangelischen als Katholischen zu dem untern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 2 evangelische und 2 katholische

Räthe. Bey Nieder-Urnen ist ein gutes Bad. Es hat auch bey diesem Dorf ehedessen das Schloß Windeck, und bey dem Dorfe Ober-Urnen das Schloß Vorburg gestanden.

15 Der Tagwen Bilten und Kerenzen oder Kirrenzen, wird von den Evangelischen zu dem untern Theil des Landes gerechnet, und giebt zu dem gemeinen Landrath 4 evangelische Räthe.

II Die eigenen Unterthanen dieses Orts, bestehen in

Der Grafschaft Werdenberg, welche am Rhein liegt, eine Meile lang und breit ist, guten Ackerbau, viel Obst, etwas Wein, und gute Viehzucht hat. Sie gehörte ehedessen den davon benannten Grafen bis ins 15te Jahrhundert. Der Canton Glarus hat sie 1517 ihren damaligen Besitzern, den Freyherren Wolfgang und Georg von Hewen, zugleich mit der Herrschaft Wartau, für 21500 Fl. abgekauft. Sie ist ganz der reformirten Kirche zugethan. Es wird alle 3 Jahr ein Landvogt dahin gesetzet, und vermöge eines 1635 zwischen den evangelischen und katholischen Landleuten des Glarnerlandes gemachten Vertrags, wird dieser Landvogt allein aus den Evangelischen bestellet, ungeachtet die Grafschaft dem ganzen Lande zugehöret. Sie hat ungefähr 4000 Einwohner, und 3 evangelische Kirchspiele; und enthält

1) Werdenberg, ein kleines Städtchen am Fuß eines Berges, auf welchem ein Schloß steht, in welchem man grobes Geschütz und Waffen verwahret. Es ist hier keine Pfarrkirche, sondern die Einwohner gehen nach Grabs zur Kirche. Bey den Städtchen ist ein kleiner fischreicher See, welcher dem jedesmaligen Landvogt gehört.

2) Grabs,

2) Grabs, vor Alters Quadravedes, Quadrabitis, Quadrabs, Quadratis, ein großes Pfarrdorf, eine Viertelstunde unter dem Städtchen. Auf dem Grabserberge ist ein Schwefelbad.

3) Buchs, ehedessen Buogo, Bugo, ein Pfarrdorf, eine Viertelstunde von Werdenberg und Stäfi; in diesem Kirchspiel wird Zoll entrichtet, der theils dem Ländchen, theils dem Landvogt gehört.

4) Sevelen, ein Pfarrdorf, eine starke Stunde von Buchs. Nahe bey demselben sind Ueberbleibsel des alten Schlosses Herrenberg zu sehen.

Anmerkung. Die Unterthanen, welche dieser Canton mit andern gemein hat, werden unten vorkommen. Er besitzt auch die Herrschaft Wartau in der Grafschaft Sargans, von 3 Pfarren.

9 Stadt und Ort Basel.

§. 1. Sebastian Münsters Charte von diesem Canton, ist Stumpfens eidgenoßischen Chronik und Wursteisens Baseler Chronik, einverleibet worden. Christoph Brunners Charte, welche 1729 ans Licht getreten, ist nicht zu verachten. Sie liegt bey derjenigen zum Grunde, welche Matth. Seutter geliefert hat, und ist besser, als diejenige, welche Gabr. Walser 1767 durch die homannischen Erben herausgegeben hat. Die beste Charte hat man Daniel Bruckner zu danken, Emanuel Bühel hat sie gezeichnet, und P. L. Aubray hat sie 1766 zu Basel gestochen. Sie ist aus den 5 besondern Charten entstanden, welche Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten von der Landschaft Basel, geliefert hat.

§. 2. Es gränzet dieser Canton gegen Osten an Rheinfelden und an das Frickthal, gegen Mittag an das Gebiet der Stadt Solothurn, gegen Abend an das Bisthum Basel und an das Sundgau, gegen

Mitternacht an die markgräflich-baden-durlachische Herrschaft Rötel. Er ist ungefähr neuntehalb Stunden lang, und sechs breit.

§. 3. Von Basel bis Lichstal und Sissach, ist das Land ergiebig an Getraide und Wein: was aber oberhalb liegt, ist sehr bergicht, rauh und kalt. Ueberhaupt findet man auf den Bergen und in den Thälern viele schöne Wiesen und Weiden, und eine ansehnliche Viehzucht. In der Stadt Basel selbst giebt es Gesundbrunnen, und in der Landschaft sind Bäder, als das Ramser- Oberdörfer- Bubendörfer- alte und neue Schauenburger-Bad. Der Rhein benetzet die nordostliche Seite des Cantons, von Augst bis an den Berg, das Horn genannt, unterhalb Gränzach; und nimmt bey Augst die Ergetz oder Ergolz, unweit Basel die Birs, in der Stadt den Birsig oder Birseck, und bey Klein-Hüningen die Wiesen auf, nachdem diese Flüsse die Landschaft gewässert haben.

§. 4. In diesem Canton sind 3 Städte. In Stadt und Landschaft Basel, sind 1763 und 64 und also in 2 Jahren, 2227 Kinder gebohren, 1856 Menschen gestorben, welches für jedes Jahr 1113 Geborne, und 943 Gestorbene bringt. Verhalten sich die letzten zu den Lebenden wie 1 zu 40, so kommen für den ganzen Canton 37720 Menschen, welche Summe vermuthlich eher zu groß, als zu klein, ist. Er bekennet sich ganz zu der evangelischreformirten Lehre, nachdem dieselbige 1529 darinn eingeführt worden: und hat 27 Pfarren, welche unter 3 Dekanate oder Kapitel vertheilet sind, nämlich unter das Lichstaller, Farnspurger und Wallenburger.

§. 5.

§. 5. Er hat sich 1501 mit den Städten und Orten der Eidgenossenschaft auf ewig verbunden, und ist dadurch ein Ort derselben geworden. Die schon vorher in dem eidgenoßischen Bunde, gewesenen Städte Freyburg und Solothurn, haben ihm wegen des Bisthums und der Universität zu Basel, den Rang freywillig zugestanden, und also ist er unter den gesammten eidgenoßischen Orten der neunte, unter den jüngern aber der erste geworden.

§. 6. Das Wapen der Stadt Basel, ist ein silberner Schild mit einer schwarzen Figur, welche einige für den Beschlag eines Pilgrimstabes, andere für eine eiserne Fischerangel, und noch andere für etwas anders ansehen und angeben. Die Regierungsverfassung der Stadt, ist dem Ansehen nach aristokratisch, nähert sich aber mehr der Demokratie, weil sie bey dem großen und kleinen Rath stehet.

§. 7. Von der Kriegsverfassung in der Stadt Basel, wird hernach in der Beschreibung derselben etwas vorkommen. In der Landschaft ist die Miliz in 2 Regimenter abgetheilet, jedes von 10 Compagnien, und 1 Dragoner-Compagnie. Jedes Regiment hat einen Obristen, Obristlieutenant und Major.

§. 8. Ich beschreibe nun

I Die Stadt **Basel**, lat. Basilea, Basilaca, Basilia, in den mittlern Zeiten Basula und Basil, franz. *Basle*, *Bâle*, den Oberherrn dieses Cantons. Sie ist die größte Stadt in der Eidgenossenschaft, und liegt in einer fruchtbaren und lustigen Gegend am Rhein, welcher sie in die große und kleine Stadt abtheilet, und in jener den Birseck, und eine Viertelstunde oberhalb der grössern Stadt, die Birs aufnimmt; es ist auch sowohl aus

der

der Birs, als Wiesen, ein Kanal in die Stadt geleitet worden. Die Rheinbrücke, welche beyde Städte verbindet, ist 600 Schuhe lang. Die Stadt hat nicht viel über 2000 Häuser, unter welchen jetzt viel schöne sind, und ungefähr 15000 Menschen. Die große, oder wie man hier auch saget, die mehrere Stadt, besteht aus der alten Stadt und 5 Vorstädten, und ist mit Mauern, Thürmen, Gräben und 4 Basteyen befestiget. In derselben sind 3 Hauptkirchen und Pfarren, nämlich, das Münster, oder die ehemalige bischöfliche Kathedralkirche, St. Peter und St. Leonhard. Zu dem Münster gehören noch 4 andere Pfarren, deren Pfarrer zugleich Helfer bey dem Münster sind, nämlich St. Martin, St. Alban, St. Elisabeth, in der Steinen Vorstadt, und zu den Barfüßern und im Spital. Die französische Gemeine, hält ihren Gottesdienst in der Kirche des ehemaligen Predigerklosters. Der deutsche Ritterorden hat hier ein Commenthureyhaus, welches gemeiniglich an einen Bürger vermiethet wird, und der Johanniterorden hat auch ein Commenthureyhaus, welches des Ordens-Verwalter, (der ein hiesiger Bürger seyn muß,) und bisweilen auch der Commenthur selbst bewohnet, nebst der dazu gehörigen St. Johanniskirche. Das Rathhaus steht auf festen Pfeilern, über dem Fluß Birseck, und hat einen von dem berühmten Holbein schön ausgemahlten Saal: doch ist das Gemälde vom Leiden Christi, welches eben dieser Künstler auf 8 Tafeln vorgestellet hat, und auch auf dem Rathhause verwahret wird, noch merkwürdiger. Das Zeughaus in der Spalenvorstadt, welche auch den Kornvorrath enthält, brannte 1775 nebst vielen Häusern ab. Die 1459 gestiftete, 1460 eingeweihete und 1532 erneuerte Universität, hat einen mit seltenen aus- und einländischen Gewächsen wohl versehenen medicinischen Garten, und einen Büchersaal, bey welchem auch ein Naritäten- Gemälde- und Münz-Cabinet ist. Es ist hier eine Societas physico-medica, und eine deutsche Gesellschaft. Um das Münster her stehen Bäume auf dem am Rhein belegenen hohen Platze, die Pfalz, oder auf der Burg, genannt, von welchem man eine weite und angenehme Aus-

sicht

sicht hat; und auf eben diesem Münsterplatz steht auch das Gebäude des Gymnasiums, welches 6 Klassen, nebst einer Schreib- und Rechen-Schule hat. Der St. Petersplatz ist mit Ulmen- und Linden-Bäumen besetzt. Auf demselben hat der Doctor und Prof. Remigius Feesch sein Kunst- Raritäten- und Münz-Kabinet angeleget, und verordnet, daß, wenn von seinem Geschlecht keiner mehr übrig sey, der die Rechtsgelahrsamkeit studiert habe, das Kabinet an die Universität fallen solle. Der Markgraf von Baden-Durlach hat in der neuen Vorstadt einen ansehnlichen Pallast. In der kleinern oder sogenannten mindern Stadt, sind, die Pfarrkirche zu St. Theodor, ein Waisen- und Zucht-Haus in dem ehemaligen Karthäuserkloster, das ehemalige St. Clarenkloster, in dessen Kirche auch Morgenbethstunden und Predigten gehalten werden, und das ehemalige Frauenkloster Augustinerordens Klingenthal. Der große Rath versammlet sich unter dem Vorsitze zweyer Bürgermeister und zweyer Obristzunftmeister, und besteht aus 216 Personen, dazu jede der 15 Zünfte der großen Stadt 12 sogenannte Sechser, und jede der 3 Gesellschaften der kleinen Stadt 12 Glieder erwählet. Der kleine Rath hat 60 Rathsherren und Meister, welche aus den 15 Zünften gezogen werden. Es machen also die 4 Häupter und die großen und kleinen Räthe zusammen eine Rathsversammlung von 280 Personen aus, welche im eigentlichen Verstande der große Rath genennet wird, bey welchem die höchste Gewalt steht. Obgleich die adelichen Geschlechter von Reichenstein, Bärenfels, Rotberg und Eptingen annoch als Ehrenbürger alle bürgerliche Freyheiten und Exemtionen genießen, auch einige davon Häuser in der Stadt besitzen: so sind sie doch den Zünften nicht einverleibet, haben auch keinen Zutrit zu dem Regiment. Neben dem kleinen und großen Rath, sind noch andere Collegia vorhanden, als die sogenannten Dreyzehnerherren (eigentlich, Dreyzehnherren) oder der Geheimerath, welcher über vorfallende wichtige Staats- Kriegs- und Policey-Sachen Berathschlagungen anstellet, und sein Gutachten an den kleinen oder auch an den großen Rath gelangen läßt: die

Dreyer-

Dreyerherren, (eigentlich, Dreyherren) welche die Einkünfte und den Schatz der Stadt, wie auch die obrigkeitlichen Ausgaben verwahren und besorgen; die Deputaten, welche Oberaufseher über die Kirchen und Schulen in der Stadt und Landschaft und derselben Einkünfte sind, und aus 3 Gliedern des kleinen Raths und dem Stadtschreiber bestehen, u. a. m. Jede Stadt hat ihr besonders, unter einem eigenen Schultheißen sitzendes, Gericht, zur Entscheidung der bürgerlichen Rechtshändel. Die Kriegesverfassung in der Stadt, besteht in 2 obersten Kriegescommissaren, welche die beyden Bürgermeister sind, in einem Commissar, Stadtlieutenant und Stadtmajor, und in den Wachtherren in dem Stadtquartier der großen Stadt, in den Quartieren der 5 Vorstädte, und in dem Quartier der kleinen Stadt. Ein jedes Quartier in der großen Stadt, hat einen Hauptmann und 4 Quartierherren aus dem kleinen Rath, sammt andern nöthigen Ober- und Unter-Officiers, das Quartier der kleinen Stadt aber einen Stadthauptmann, 3 Stadt- oder Quartierherren, und andere nöthige Officiere. Es ist sonderbar und merkwürdig, daß man hier die Uhren 1 Stunde früher schlagen läßt, als auf dem Lande und in allen andern Städten; wenn es also an andern Orten z. E. 12 schlägt, so hat man hier schon 1 Uhr. Der Ursprung dieser Gewohnheit ist nicht gewiß bekannt. Von den oben in der allgemeinen Einleitung zu Helvetien §. 7. genannten Manufactur-Waaren, wird hier ein beträchtlicher Theil verfertigt, und die Stadt treibt sowohl mit ihren eigenen wollenen und seidenen Manufactur-Waaren und Weinen, als mit fremden Waaren, einen guten Handel.

Von dem Ursprung und Alterthum der mehrern und mindern Stadt Basel, hat der Prof. Joh. Jac. Spreng 1756 besondere Schriften herausgegeben, in welchen er meynet, daß die große Stadt wohl so alt sey, als Raurach, und anmerket, daß sie im Jahr 407 von den Vandalen, und ungefähr 43 Jahr hernach, abermals von den Hunnen, zerstöret, gegen das Ende des fünften Jahrhunderts aber wieder aufgebauet worden sey. Der Name Basel bedeute einen

niedri-

niedrigen Ort. Die kleine Stadt sey anfänglich ein Dorf gewesen, und habe zuerst 1270 Mauern, auch damals vermuthlich einen Rath und Gericht bekommen. In die große Stadt ist ums Jahr 748 das Rauracher Bisthum verleget worden, die Stadt selbst aber ist nach und nach zu einer Reichsstadt geworden, und hat die Rechte, welche die Bischöfe über dieselbe gehabt, durch Kauf, Verträge, und auf andere Weise an sich gebracht, auch 1391 von dem Bisthume, die an das Haus Oestreich verpfändet gewesene kleine Stadt völlig erkauft, dieselbige ihrer Freyheiten theilhaftig gemacht, und ihre Bürger in das Recht zur Regierung aufgenommen. 1501 trat sie mit den eidgenoßischen Städten und Orten in einen ewigen Bund. 1529 begab sich der Bischof von hier hinweg, als die Stadt die reformirte Lehre annahm. 1061 oder 63, und von 1431 bis 1448 sind hier Kirchen-Versammlungen gehalten worden. Außer den vorhin gedachten Verwüstungen, hat die große Stadt dergleichen auch im Jahr 917 von den Ungaren erfahren, und lange Zeit öde gelegen. 1258. 1294, 1377, 1414, 1417 und 1775 hat sie großen Brandschaden erlitten, und 1327 ist die kleine Stadt abgebrannt. In und bey der Stadt sind Gesundbrunnen zu finden, nämlich an der Gärbergasse, bey St. Brandulf und zum Brunnen.

II **Das Gebiet der Stadt**, oder **die Landschaft Basel**, besteht aus 7 Obervogteyen, welche in Ansehung ihrer Lage gegen die Stadt Basel eingetheilet werden:

1 In die untern Obervogteyen. Diese sind:

1) Die Obervogtey **Münchenstein**, welche eine von den 4 sogenannten äußern Vogteyen ist, und alle 8 Jahre durch den großen Rath mit einem neuen Obervogt aus der Bürgerschaft versehen wird. Sie enthält folgende Oerter:

(1) Mün-

(1) Münchenstein, ein Bergschloß und darunter belegenes Pfarrdorf an einer Wurzel des Gebirges Jura, und dem Flusse Birs, haben ehedessen die edlen München von Münchenstein besessen, sind aber 1470 und 1478 von Conrad Münch von Münchenstein mit des Hauses Oestreich lehnsherrlicher Bewilligung, an die Stadt Basel, der sie vorher schon verpfändet gewesen, zu einer beständigen Pfandschaft übergeben, und völlig eingeräumet worden. 1515 und 1518 begaben sich die Gebrüder Münche von Löwenberg aller Ansprüche, und 1517 das Haus Oestreich alles Rechtes an Münchenstein. Dazumal bestund die Münchensteinerherrschaft aus Münchenstein, Muttenz und Brüglingen, die Stadt aber legte noch 4 andere Dörfer hinzu, und machte eine Obervogtey daraus.

(2) Muttenz, ein Pfarrdorf, auf einer fruchtbaren Ebene am Fuß des Wartenberges, auf welchem 3 Schlösser gestanden haben, von welchen noch Mauerwerk übrig ist.

(3) Prattelen oder Brattelen, ein Schloß und Pfarrdorf, in einer der fruchtbarsten Gegenden der Landschaft Basel. Hans Friedrich von Eptingen hat 1525 das Schloß und seine 3 Antheile an dem Dorf, der Stadt Basel vollkommen und auf ewig abgetreten.

(4) Auf dem Berge Adler, hat das alte Schloß Schauenburg gestanden, von welchem im Amte Liestal noch Mauerwerk übrig ist. Unter demselben ist das neue Schauenburger Bad an dem Ort, wo ehedessen ein Kloster gestanden hat. Es hat den Namen des neuen erst seit der Zeit, da ein neues Schloß dabey aufgeführt worden.

(5) Birsfeld, sonst Klein-Rheinfelden genannt, ein Gut, nahe bey welchem eine Brücke über die Birs gebauet ist, und dieser Fluß sich in den Rhein ergießt.

(6) St. Jakob, eine Viertelstunde von der Stadt Basel, liegt an der Birs, und besteht aus einem Siechenhause, einem Zollhause, einer Kirche und einer Ziegelhütte, und gegen diesem Ort über an der andern Seite der Birs, ist eine Schanze, die nur zu Kriegszeiten mit einiger Mannschaft besetzt wird. Bey diesem Ort fiel 1444 zwischen einem zahlreichen Kriegsheer Königs Karls VII von Frankreich,

reich, welches desselben Sohn der Dauphin anführte, und 1200 Eidgenossen, ein sehr blutiges Treffen vor, in welchem letztere eine rasende Tapferkeit bewiesen, aber auch insgesammt, einige wenige ausgenommen, auf dem Kampfplatz blieben.

(7) Die Dörfer Bottmingen und Binningen, beyde an der Birsig oder Birseck belegen, und jedes mit einem Schloß versehen, sind in die nahe bey dem zweyten auf einem Hügel belegene Kirche St. Margarethen eingepfarret, und liegen in dem sogenannten Leimenthal, durch welches die Birsig fließet. Da, wo Binningen ist, und zuweilen römische Münzen ausgegraben worden, hat nach Prof. Sprengs Muthmaßung, vor Alters der Ort Arialbinnum gestanden, dessen in der antoninischen Reisebeschreibung und in der peutingerischen Tafel gedacht wird.

(8) Holee, vor Alters Olino, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde von Basel, wird von den Geschichtschreibern oft angeführet, weil es vor Alters eine römische Gränzfestung gewesen ist.

(9) Biel-Benken, besteht aus 2 Dörfern, zwischen welchen die Birsig fließet; eins heißt Biel, und das andere Benken; im ersten ist eine Pfarrkirche. Beyde liegen im Leimenthal, sind aber von dem übrigen Gebiet der Stadt Basel abgesondert, und vom Bisthum Basel, Sundgau und Solothurner Gebiet umgeben.

2) Die Obervogtey Klein-Hüningen, welche auf der deutschen Seite des Rheins liegt, eine von den 2 sogenannten innern Vogteyen ist, und aus dem kleinen Rath mit einem Obervogt versehen wird, welcher dieses Amt lebenslang, oder auch bis zu weiterer Beförderung verwaltet. Sie enthält folgende Oerter:

(1) Klein-Hüningen, ein Pfarrdorf auf einer kleinen Anhöhe des Rheinufers, und 1 kleine Stunde gegen Norden von der Stadt Basel. Einen Theil desselben hat die Stadt Basel schon 1385 den von Mörsberg, den andern Theil aber 1640 dem Markgrafen Friedrich zu Baden und Hoch-

berg, abgekauft. Bey demselben geht der Fluß Wiesen in den Rhein, bey dessen Mündung ein beträchtlicher Lachsfang ist. Sonst bauet man hier seit 1686 Taback.

(2) Das neue Haus, liegt hinter Klein-Hüningen, und ist ein Wirthshaus. Wenn in fremden Landen eine Seuche wüthet, und der Stadt Basel auf dieser Seite des Rheins Kaufmannsgüter zugeführet werden, müssen sie hier ihre 40tägige Lagerung aushalten.

3) Die Obervogtey Riehen, liegt auch auf der deutschen Seite des Rheins, ist eine von den 2 sogenannten innern Vogteyen, und wird aus dem kleinen Rath mit einem Obervogt versehen, welcher dieses Amt lebenslang, oder auch bis zu weiterer Beförderung, verwaltet. Durch dieselbe geht der Fluß Wiesen. Sie enthält

(1) Riehen, einen Flecken, beym Eingang ins Wiesenthal, welchen die Stadt Basel 1520 dem Bisthum Basel abgekauft hat.

Nahe dabey liegt das Landgut Klein-Riehen, welches einen sehr schönen Garten hat.

(2) Betiken, ein Dorf, welches die Stadt 1513 erkauft, und 1522 die Landeshoheit über dasselbe vom Bisthum Basel an sich gebracht hat.

(3) Wenken, ein Landgut.

(4) St. Chrischona, eine Kapelle auf einem Berge, welche zu der Pfarre Riehen gehört.

2 In die obern Obervogteyen. Diese sind:

1) Die Stadt und Obervogtey Liechstall, im Sißgau belegen, von welcher im 9ten Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, eine Landcharte geliefert worden.

(1) Liechstall oder Liestall, eine kleine Stadt an der Ergetz, ist von den Grafen von Freyburg an die Grafen von Homburg, von diesen aber durch Heurath an Grafen Friedrich

Friedrich von Toggenburg gekommen, der sie 1305 an das Bisthum Basel überlassen, Bischof Hombert aber sie 1400 der Stadt Basel verkauft hat. Sie hat besondere Freyheiten: die Stadt Basel aber setzet 2 Schultheißen dahin, welche alle Jahr in der Regierung umwechseln. Unterhalb der Stadt ist in der Ergetz ein Wasserfall. Man geht von hier über den Hauenstein nach Solothurn.

(2) In der Obervogtey Liechstall, ist das Dorf Fülinsdorf, welches nebst dem ehemaligen Pfarrdorf Munzach, und Frenkendorf, eine Herrschaft ausgemacht hat, die bis 1355 dem adelichen Geschlecht von Schauenburg zugehöret hat. Das Pfarrdorf Lausen, gehört auch zu dieser Obervogtey. Die sogenannte Hülften-Schanze, liegt unweit der Ergetz, und wird in Kriegszeiten besetzt.

2) Die Obervogtey Farnspurg, von welcher im 17ten Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel eine Landcharte zu finden, ist eine alte Herrschaft, welche den Grafen von Thierstein zugehöret hat, nach deren Abgang sie 1418 durch Heirath an die von Falkenstein gekommen ist, von welchen sie 1442 an das Haus Oestreich verpfändet, 1459 aber wieder eingelöset, und 1461 an die Stadt Basel verkauft worden ist. Sie wird zu den äußern Vogteyen gerechnet, und alle 8 Jahre mit einem Obervogt aus dem kleinen Rath versehen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Farnspurg, ein Schloß auf einem hohen Felsen, auf welchem der Obervogt wohnet.

(2) Die Pfarrdörfer Ormelingen, Rotenfluh, Oltingen, Kilchberg, Diegten, Tennicken, Bus, Winterfingen, Aristorf. In dem Dorf Eptingen oder Rauh-Eptingen, welches in der Pfarre Diegten, in dem Thal zwischen dem obern und niedern Hauenstein liegt, ist das Stammhaus der von Eptingen gewesen.

(3) Sissach, ein großer Flecken, welchen einer von Eptingen der Stadt Basel 1465 verkauft hat.

Von demselben hat das Sißgau den Namen, welcher Strich Landes sich vom Rhein gegen Mittag in das Gebirge nach dem Canton Solothurn zu erstrecket, und vor Alters den Titel einer Landgrafschaft gehabt hat.

(4) Aeugst, oder Augst, oder Basel-Augst, an der Westseite der Ergetz, besteht aus einem Wirthshause, einer Mühle und einigen Häusern, und liegt gegen dem östreichischen Dorf Kaisers-Augst über. In dieser Gegend hat die Stadt Augusta Rauracorum oder Rauricorum gestanden, von welcher noch auf beyden Seiten der Ergetz Merkmale übrig sind.

3) Die Obervogtey Wallenburg, von welcher im 13ten Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, eine Landcharte gefunden wird, ist eine der 4 äußern Vogteyen, und wird alle 8 Jahre mit einem Obervogt aus dem kleinen Rath besetzt. Ich bemerke darinn

(1) Wallenburg, auch Waldenburg, ein Städtchen am Gebirge Hauenstein, welches eine Strecke des Gebirges Jura, und in hiesiger Gegend durchgehauen ist, um einen Weg zu eröffnen, der erst 1740 bequem und sicher gemacht worden. Das Schloß liegt über der Stadt auf einem Felsen, und ist der Sitz des Obervogtes. Es hat die Stadt und Herrschaft Wallenburg ehedessen den Grafen von Froburg als ein Lehen des Bisthums Basel zugehöret, ist also auch nach Abgang dieser Grafen dem Bisthum heimgefallen, von demselben aber 1400 der Stadt Basel verkauft worden. Das Städtchen hat keine Kirche, sondern die Einwohner besuchen die Kirche zu Oberdorf.

(2) Wildenstein, ein Schloß auf einem hohen Felsen.

(3) Tiffen oder Tyffen, welches mit Bubendorf eine Pfarr ausmacht, zu welcher auch Lupfingen gehört. Diese Pfarre ist seit 1583 bey dem Geschlechte Strübin zu Basel dergestalt erblich, daß alle Pfarrer aus demselben genommen

men werden. Im Bann des Dorfs Bubendorf jenseits des Flüßchens Frenk, ist ein Bad.

(4) Bretzweil, ein Pfarrdorf.

(5) Ramstein, Schloß und Herrschaft, welches die Stadt Basel 1523 an sich gekauft hat.

(6) Langenbrück, ein Pfarrdorf auf der Höhe des Hauensteins.

(7) Benweil, ein Pfarrdorf.

5) Die Obervogtey Homburg, von welcher im 12ten Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel eine Charte geliefert worden, gehöret zu den äußern Vogteyen, und wird alle 8 Jahre mit einem Obervogt besetzt, zu welchem Amt ein jeder Bürger zu Basel gelangen kann. Sie war ehedessen eine Grafschaft, und gehörete den Grafen von Homberg oder Homburg, welche 1329 ausgestorben sind, Homburg aber ist schon 1305 an das Bisthum Basel verkauft gewesen, und 1400 vom Bischof Hombert an die Stadt Basel verkauft worden. Durch dieselbe gehet eine der großen Landstraßen von Deutschland nach dem südöstlichen Helvetien, zu deren Behuf auf dem Gebirge Hauenstein der vorhin erwähnte Weg ausgehauen, und große Mühe und Unkosten angewendet worden. Ich bemerke darinn

(1) Homburg oder Homberg, ein Bergschloß am untern Hauenstein.

(2) Rümlingen und Teufelfingen, Pfarrdörfer.

Anmerkung. Das Antheil, welches dieser Canton an 4 italienischen Vogteyen hat, wird unten beschrieben werden.

10 Stadt und Ort Freyburg.

§. 1. Von dem Canton Freyburg hat Franz Peter von der Weyd 1668 eine Landcharte herausgegeben,

welche richtig und genau zu seyn scheint, aber sehr selten ist. Die Charte, welche Gabriel Walser gezeichnet, und die homannische Werkstätte 1767 ans Licht gestellet hat, ist hin und wieder fehlerhaft.

§. 2. Er ist ganz vom Canton Bern eingeschlossen, außer daß er zum Theil auch an den Neuenburgersee, und an die zwischen Freyburg und Bern gemeinschaftlichen Landvogteyen Murten und Schwarzenburg, gränzet. Die größte Länge beträgt von Mitternacht gegen Mittag fast 12 geographische Meilen, und die Breite von Morgen gegen Abend 8 Meilen.

§. 3. Der gegen Abend und Mitternacht belegene Theil des Landes, ist ebener, als der andere, und bringt viel Getraide und Obst, auch etwas Wein hervor: der andere Theil aber ist bergicht, hat aber auf den Bergen viele und gute Viehweiden; es werden auch in der Landvogtey Gryers Käse bereitet, welche vor allen Schweizerkäsen den Vorzug haben: doch werden unter dem Namen der Gryerskäse auch diejenigen begriffen, welche in der Landschaft Sanen, und im obern und untern Simmenthal verfertiget werden. An einigen Orten dieses Theils wächset Wein. Zu Bonn ist ein Gesundbrunn, dessen Wasser Laugensalz und etwas Seifenartiges enthält. Die vornehmsten Flüsse, welche in dieser Landschaft fließen, sind die Sanen, Sense und Broye oder Brüw: der erste kömmt aus dem Berner Gebiet, nimmt auf der Gränze desselben unweit Laupen den zweyten, im Freyburger Gebiet aus einem bey Jaun befindlichen See kommenden Fluß auf, und gehet alsdenn im Berner Gebiet in die Aren: der dritte aber entspringt hieselbst im Amt Chatel St. Denis, durchfließt das Berner und Freyburger

ger Gebiet wechselsweise, und ergießt sich unweit Wiflisburg in den Murtersee, aus welchem er bey Sugy wieder herauskömmt, und sich endlich bey dem Wirthshause la Sauge mit dem Neuenburgersee vermischet, in welchem er sich und seinen Namen verlieret.

§. 4. In dem ganzen Canton Freyburg sind 7 Städte. Der Einwohner sind ungefähr 72800. Sie sprechen theils deutsch, theils französisch, nämlich das sogenannte Patois. Die deutsche Sprache ist die Hauptsprache der Stadt Freyburg, weil sie in den Rathsversammlungen und Schriften gebraucht, auch in 2 Kirchen in derselben geprediget wird, ungeachtet sie sonst nur in dem gegen Bern belegenen kleinen Theil der Stadt geredet wird. Im Gebiet der Stadt ist sie allein gewöhnlich in den Gemeinen Gyffers, Rechthalten, Plaselb, Düdingen, Taffers, Ueberstorf, Wunneweil, Heydenried, Bösingen, Bärfischen und Gürmels, welche zu der alten Landschaft gehören, und in den Landvogteyen Plaffeyen und Jaun. Die französische Sprache oder das Patois wird geredet, in dem größern Theil der Stadt Freyburg, woselbst auch in derselben in 2 Kirchen geprediget wird, und in allen übrigen oben nicht genannten Gemeinen der alten Landschaft, und der Landvogteyen.

§. 5. Die Stadt und Landschaft ist ganz der römischkatholischen Religion zugethan, und stehet unter dem Bischof von Lausanne, welcher seit 1536 in der Stadt Freyburg wohnet. In der Landschaft sind 103 Pfarren, welche unter 12 Decanate vertheilt sind.

§. 6. Es gehört dieser Canton zu dem sogenannten **Uchtlande**, dessen schon oben bey der Stadt Bern Erwähnung geschehen ist. Vor Alters war er ein

Theil vom kleinen Burgund: als nun dasselbe an das deutsche Reich kam, wurde auch diese Landschaft den Herzogen von Zähringen übergeben, um solche im Namen des Reichs zu verwalten. Den Ursprung der Stadt Freyburg, und wie sie, außer der ihr vom Anfang an zugelegten sogenannten alten Landschaft, auch ihr übriges Gebiet, durch Kauf, Tausch und Eroberungen erworben habe, werde ich hernach beschreiben. 1481 wurde sie in den ewigen eidgenoßischen Bund aufgenommen, und war damals der neunte Ort der Eidgenossenschaft. Nachdem aber auch Basel zu der Eidgenossenschaft getreten, ist Freyburg der zehnte Ort geworden.

§. 7. Das Wapen der Stadt, ist ein gespaltener Schild, dessen obere Hälfte schwarz, die untere aber von Silber ist. Ihre Regierung ist aristokratisch.

§. 8. Die Kriegsverfassung bestehet aus einem Generalcommandanten und einem Kriegsrath von 7 Personen. Die Bürgerschaft der Stadt Freyburg, ist in 4 Compagnien, die Landschaft aber in 11 Regimenter abgetheilet.

§. 9. Ich beschreibe nun

I Die Stadt **Freyburg**, oft mit dem Zunamen **im Uchtlande**, auf lateinisch bisweilen Friburgum Nuithonum, welche am Fluß Sanen liegt. Sie ist theils auf hohen Felsen, theils in einem tiefen Thal erbauet, daher man in derselben bald auf- bald absteigen muß. Die meisten Häuser stehen auf der westlichen, und die wenigsten auf der östlichen Seite der Sanen. Sie ist überall mit Mauern und Thürmen umgeben, an deren Statt ihr auch die gegen Mitternacht, Morgen und Mittag belegenen Felsen dienen könnten. Die 4 Panner,

(Ban-

(Bannieres) in welche sie abgetheilet ist, sind, die Burg, franz. le Bourg, die Aue, franz. l'Auge, die Neustadt, franz. la neuve Ville, und Spital oder Platz, französ. les places. In dem ersten Panner findet man, die Haupt- und Collegiatkirche zu St. Nicolaus, in welcher deutsch geprediget wird, ein Kapuziner-Mönchenkloster, in welchem ein studium philosophicum und theologicum ist, ein Frauenkloster Visitatinerordens, das Rathhaus, welches auf einem steilen Felsen stehet, von welchem man in die Aue und das Thal an der Sanen hinunter siehet, und die Kanzeley. In dem zweyten Panner findet man die kleine St. Johanniskirche, ein Kloster der Augustiner-Eremiten, in dessen Kirche deutsch geprediget wird, und das St. Jacobs-Spital mit einer Kirche. In dem dritten Panner trifft man an, die größere St. Johanniskirche, welche zu dem dabey gelegenen Commenthureyhause des Johanniterordens gehöret, ein Frauenkloster von der dritten Regel Sancti Francisci, auf dem Bysenberge, und das große Kornhaus. In dem vierten Panner sind zu finden, die Pfarrkirche U.L. Frauen, ein Kloster der Franciscaner-Barfüßer, in welchem die höhern Studia gelehrt werden, und in dessen Kirche französisch geprediget wird, ein schönes ehemaliges Collegium der Jesuiten, welches auf einer Höhe liegt, dahin man einige hundert Staffeln aufsteigen muß, und in dessen Kirche französisch geprediget wird, ein Frauenkloster Ursulinerordens, das große Spital mit seiner Kirche, das Zeughaus, das Defensional, das Salz- und Münz-Haus, das Manufacturhaus, und andere öffentliche Gebäude. Die Regierung ist aristokratisch; denn zu den kleinen und großen Rathsstellen, haben nur die Patricii oder Regimentsfähigen Geschlechter, deren 71 sind, Zugang; es muß aber derjenige, welcher Regimentsfähig seyn will, einer der 13 Zünfte, welche in der Stadt sind, einverleibet seyn. Die höchste Gewalt steht bey dem kleinen und großen Rath von 200 Gliedern, nämlich 24 kleinen Räthen, darunter 2 Schultheißen sind, 4 Vennern, 60 sogenannten Sechzigern, und 112 sogenannten Bürgern. Die Venner, Sechziger und Bürger sind nach den 4 Quar-

tieren der Stadt eingetheilet, deren jedem ein Venner vorstehet, und in jedem 15 Sechziger und 28 Bürger oder große Räthe sich befinden. Das Haupt des Standes, ist der Schultheiß, und die eben genannten 2 Schultheißen, wechseln jährlich in der Regierung um. Der jedesmalige älteste des kleinen Raths, ist Statthalter und zugleich Landesobrister, und folgt zunächst auf die Schultheißen. Aus den kleinen Räthen wird alle drey Jahr ein Bürgermeister erwählet, welcher die Aufsicht über das Verhalten der Bürger und der Unterthanen in der alten Landschaft hat, und gewisse Vergehungen bestrafet. Beyde Schultheißen, der Bürgermeister und Stadtschreiber, werden so wie der Stadtpfarrer, aus gemeiner Bürgerschaft erwählet, bey den übrigen Wahlen kömmts aufs Loos an. Die General- und Ober-Commissarii, deren 1 oder 2 entweder aus dem kleinen oder großen Rath erwählet werden können, haben eine besondere Aufsicht auf die obrigkeitlichen Lehen, Gerichtsbarkeiten, Herrschaften und andere Standesgerechtigkeiten. Die heimliche Kammer, besteht aus den 4 Vennern, und aus 6 Personen aus jedem Viertel oder Panner der Stadt: sie versammlet sich des Jahres gemeiniglich viermal, und wählet und bestätiget nicht allein die großen Räthe, sondern ist auch befugt, Vorschläge zum Besten des Standes und gemeinen Wesens zu thun. Das Stadtgericht, oder la Chambre du droit civil, hat die Civilgerichtsbarkeit in der Stadt, auch das peinliche Verhör auf Befehl des kleinen Raths, welchem eigentlich das Blutgericht zuständig ist: das Landgericht, oder la Chambre du droit rural, richtet über die Streitigkeiten der Unterthanen in der alten Landschaft. An die Appellationskammer, la souveraine Chambre d'Appellation, gehen die Appellationen von den meisten Vogteyen, und von derselben findet weiter keine Appellation statt, es sey denn, daß der unterliegende Theil den Vennern und dem Stadtschreiber klar darthun kann, daß es um seine Ehre und Gut, Leib und Leben, oder sonst um seinen völligen Untergang zu thun sey, in welchem Fall die Appellation an den kleinen und großen Rath fortgesetzet werden mag. Für den

Stifter

Stifter der Stadt wird Berchtold IV Herzog von Zähringen gehalten, und der Anfang mit derselben ist vor 1179 gemacht worden. Nach Abgang der Herzoge von Zähringen, nahm sie K. Friedrich II, 1219 in seinen und des Reichs Schutz, nach desselben Tode aber begab sich die Stadt zuerst in den Schutz der Grafen von Kyburg zu Burgdorf, und hernach nahm sie die Grafen von Habsburg unter gewissen Bedingungen zu Schirmherren an, und kam also unter das Haus Oestreich, dem sie treulich anhieng, und viele nützliche Dienste leistete, bis sie sich 1450 an den Herzog Ludewig von Savoyen, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, ergab, dessen Sohnes Amadeus IX Wittwe, und ihres Sohnes Philiberts Vormünderinn, sich mit Einwilligung des savoyschen Parlements, 1477 alles ihres Rechtes an die Stadt begab, welche also zur völligen Freyheit gelangte, und 1481 in den ewigen eidgenoßischen Bund aufgenommen wurde.

II Das Gebiet der Stadt, bestehet

1 Aus der sogenannten alten Landschaft, welche der Stifter der Stadt ihr übergeben hat, sich von der Sensen bis an den Bach Macconens, und von Münchweiler bey Murten, bis an den Bach von Plaffeyen erstrecket, und völlig der Gerichtsherrlichkeit der Stadt unterworfen ist. Es begreift folgende 27 Kirchspiele, Marlie, Gyffers, Praroman, Rechthalten, Treyvaux, deutsch Trevels, Arconciel, deutsch Ergenzach, Espendes, Plaselb, Tüdingen, Taffers, Uebersdorf, Wunnenweil, Heydenried, Bösingen, Villard, mit dem Zunamen Sur-Glane, Matran, Escuvillens, Onnens, Antignée, Prez, Givisiez, auf deutsch Zübenzag, Barfischen, Gürmels oder Cormonde, Cresier, Belfaux, Villarepoz oder Kupperweil, Courtion. Es ist hier auch das Cisterciensi-

cienserm önchenkloster Altenreif, Alta ripa, französ. Hauterive, am Fluß Sanen belegen.

2 Aus 19 Landvogteyen, deren jede alle 5 Jahre von neuem mit einem Landvogt besetzet wird. Die Landvögte der 3 ersten, wohnen in der Stadt, und besorgen ihre Amtsgeschäffte theils in der Stadt, theils auch auf Reisen, die sie in ihre Landvogteyen anstellen: die Landvögte der 16 übrigen aber wohnen auf den dortigen Schössern.

1) Die Landvogtey Illingen, franz. Illens, hat Freyburg 1475 im burgundischen Krieg erobert. Sie ist eine ehemalige Herrschaft, deren zugehörige Lehen und Güter gröstentheils in der alten Landschaft der Stadt Freyburg, und den dazu gehörigen Pfarren Treyvaux, Arconciel, Escuvillens, Matran und Antignée liegen. Das ehemalige Schloß Illingen, ist zerstöret.

2) Die Landvogtey Plaffeyen, franz. Plaffayon, ist zugleich mit der vorhergehenden erobert worden. Der Ort, von welchem sie benannt wird, ist ein Flecken und Pfarre an der Sense.

3) Die Landvogtey Jaun oder Bellegarde, deren eine Hälfte 1525 von Jacob von Corberia für 8000 Fl. und die andere Hälfte 1553 vom Grafen Michael von Gries für 9000 Fl. erkauft worden. Bellegarde ist ein zerstörtes Schloß, welches nahe bey dem Dorf Jaun gelegen hat. Unter dem Landvogt steht auch die sogenannte Herrschaft Prés.

4) Die Landvogtey Favernach, franz. Pont, ist 1482 von Anton Freyherrn von Montenach erkauft worden. Sie enthält die Pfarrdörfer Groß-Favernach,

nach, franz, Farvagnié, Avry devant Pont, Estavayez le Giblouz, Orsonnens und Massonens.

5) Die Landvogtey Wippingen, ist 1547 erkauft worden. Ich bemerke darinn

(1) Wippingen, franz. Wuippens, ein Städtchen mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet.

(2) Everdes, Echarlens und Moclou, Pfarrdörfer, Marcens, lat. Humilis mons, ein ehemaliges Prämonstratenserkloster, gehöret den freyburgischen Jesuiten.

6) Die Landvogtey Montenach, ist eine Freyherrschaft, welche die Stadt 1478 von dem Herzog Philipp von Savoyen erkauft, und 1517 völlig erhalten hat. Montenach, franz. Montagny oder Montagnié, ist ein Schloß und Dorf, welches ehedessen eine Stadt gewesen ist, und davon ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet hat. Montagny les Monts, Dompierre, Domdidier, Echelles, Pontaux, Tornypitet oder Torni le petit, und Leutenach, französ. Lentignie, sind Pfarrdörfer.

7) Die Landvogtey Stäffis, von welcher die Stadt 1483 einen Theil erkauft, und das übrige 1536 und 1634 erobert und an sich gebracht hat. Es sind darinn belegen

(1) Stäffis, franz. Estavayé, lat. Staviacum, Stadt und Schloß am Neuenburger See. Man findet hier ein Kloster der Patrum piarum scholarum, und 2 Nonnenklöster. Das Schloß hat ehedessen Chenaux geheißen. 1536 ergab sich Johann von Stäffis mit der Stadt und dem dazu gehörigen Lande, um die katholische Religion darinn zu erhalten, an die Freyburger.

(2) Die Pfarrdörfer Morens, Mombrelos, Nuvilly, Cugy oder Cugie, Rueire und Vallon.

8) Die

8) Die Landvogtey St. Albin, ist 1691 von dem Geschlecht Wallier zu Solothurn für 30500 Kronen erkauft worden, und enthält das Pfarrdorf und Schloß St. Albin, franz. St. Aubin, mit dem Zunamen de Vullié, und das Dorf Villard les Friques. Sie liegt zwischen dem Neuenburger- und Murtersee.

9) Die Landvogtey Cheire, hat die Stadt 1704 erkauft. Sie begreift Cheire oder Cheyre, ein Pfarrdorf und Schloß am Neuenburger See, und die Dörfer Bollion und Cheiri.

10) Die Landvogtey Font und Wuissens, ist 1536 in dem savoyischen Kriege erobert worden, und begreift die Pfarrdörfer Font am Neuenburger See, Wuissens, auf dessen Schloß der Landvogt wohnt, und Moret oder Mouret, die Herrschaft Prevondavaux und den Thurm la Moliere, welcher der Ueberrest eines Schlosses ist.

11) Die Landvogtey Ueberstein, franz. Surpierre, ist auch in dem savoyischen Kriege 1536 erobert worden. Surpierre ist ein Schloß auf einem hohen Felsen; Nigniere und Notre Dame des Champs, sind Pfarrdörfer.

12) Die Landvogtey Romont, ist eine ehemalige Grafschaft, und auch 1536 in dem savoyischen Kriege erobert worden. Dahin gehöret:

(1) Romont oder Remont, Rotundus Mons, eine Stadt und Schloß auf einem runden Berge. Es ist hier eine Stiftskirche mit 6 Chorherren, ein Mönchen- und ein Nonnen-Kloster.

(2) Sivirlez, ein Pfarrdorf, und die Herrschaften und Pfarrdörfer Berlens, Billans oder Billens, Grangettes, Vusternens und Nexieres.

13) Die

13) Die Landvogtey Ruw, ist auch 1536 in dem savoyischen Kriege erobert worden, und enthält

(1) Ruw, französ. Rue, ein Städtchen und Schloß, unweit der Broye.

(2) Die Pfarrdörfer Bromazens, Morlot oder Morlens, Saint Martin mit dem Zunamen de Vaud, Porcell oder Porcelle, und le Cret oder au Cret.

14) Die Landvogtey Thalbach, franz. Vauruz, ist 1548 erkauft worden.

15) Die Landvogtey Boll, ist eine Herrschaft, welche ehemals zu der Grafschaft Gryers gehöret hat, durch Schenkung aber an das Bisthum Lausanne gekommen ist. 1537 hat sie der Bischof an Freyburg abgetreten, welches darüber 1615 päpstliche Bestätigung erhalten. Sie enthält

(1) Boll oder Bulle, von einigen auch Bullos genannt, ein Städtchen und Schloß. Es ist bieselbst ein Kapuzinerkloster, auch wird hieher eine starke Wallfahrt angestellet.

(2) Die Pfarren Riaz und Albeuve.

(3) Le Pais de la Roche, in welchem die Pfarren Serville und Pont la Ville, sind.

16) Die Landvogtey Corbers, ist eine Herrschaft, welche ehedessen zu der Grafschaft Gryers gehöret hat, Freyburg aber besitzet sie für den Pfandschilling von 18000 Kronen, welchen sie den Grafen von Gryers dafür erlegt hat, seit 1535 eigenthümlich. Dahin gehören:

(1) Corbers, auch Corberg, franz. Corbiere, lat. Corberia, ein Flecken und Schloß

(2) Die Pfarrdörfer Hauteville, auf deutsch Altenfühlen, Villarvolard, Vuadens, Charmey, auf deutsch Galmis, Cernier und Crisus.

(3) Val Sainte, Heilig Thal, eine Karthause.

17) Die

17) Die Landvogtey Gryers, ist ein Stück der alten großen Grafschaft dieses Namens, welche sich von den Walliser Gränzen beym Ursprung der Sanen, an derselben hinauf bis ungefähr 2 Stunden von Freyburg erstrecket hat, und deren Käse wegen ihrer Güte berühmt sind, am häufigsten aber nach Frankreich geführet werden. Sie gehörte ehedessen den Grafen von Gryers, deren uraltes Geschlecht 1570 mit dem Grafen Michael ausgestorben ist. Weil sie sehr mit Schulden beläsiget war, welche der letzte Graf nicht abbezahlen konnte: so nahmen die Städte Bern und Freyburg 1554 seine Landschaften sowohl für ihre eigene als von den Städten Basel und Straßburg erkauften Anforderungen, und die Zahlungen, welche sie an einige andere seiner Gläubiger thaten, um 81000 Rthlr. an sich, nämlich Bern um 21000, und Freyburg um 60000 Rthlr., und theilten hierauf 1555 die Grafschaft Gryers also, daß von den 4 Bannieres oder Pannern, in welche sie abgetheilet war, Bern 2, nämlich Sanen und Oesch, oder den Theil ob der Bocken, Freyburg aber die 2 andern, nämlich Gryers und Montsalvens, oder den Theil unter der Bocken, bekam. Zu der Freyburgischen Landvogtey gehören:

(1) Griers oder Gryers, franz. Gruyere, lat. Grueria, eine Stadt, mit einem auf einer Höhe belegenen großen Schloß.

(2) Montsalves, ein Schloß.

(3) Die Pfarren Neirique, Montbovon, Cessot, Grandvillard, Estavannes, Broc oder Brugg, und la Tour la Ville oder de Trême, ein Städtchen.

(4) La Part Dieu, eine Carthause am Fluß Trême, und Fuß des Berges Molezon.

18) Die

18) Die Landvogtey Chatel St. Denis, ist 1536 in dem savoyischen Kriege erobert worden, und enthält

(1) Chatel St. Denis, ein Pfarrdorf und Schloß.
(2) Semsales, lat. Septem Sales, ein Pfarrdorf.

19) Die Landvogtey Attalens, begreift

(1) Die Herrschaft Attalens, welche Freyburg 1616 für 6000 Kronen an sich gebracht hat, und das Pfarrdorf und Schloß Attalens, nebst einigen andern Dörfern enthält.

(2) Die Herrschaft Bossonens, welche Freyburg von der Stadt Bern erhalten hat, von der sie 1536 im savoyischen Kriege erobert worden war. Bossonens ist ein Pfarrdorf und Schloß.

Anmerkung. Was Freyburg mit andern Cantonen gemeinschaftlich besitzt, wird unten beschrieben.

II Stadt und Ort Solothurn.

§. 1. Gabriel Walser hat eine Charte von diesem Canton gezeichnet, welche die homannischen Erben 1766 herausgegeben haben. Sie ist ziemlich brauchbar, hat aber noch viel Fehler. Der Canton gränzet gegen Morgen und Mittag an den Canton Bern, gegen Abend an das Bieler Gebiet und Bisthum Basel, gegen Mitternacht an den Canton Basel. Die größte Länge beträgt 13, die Breite aber 4 bis 9 Stunden.

§. 2. Der Boden ist ziemlich gut und fruchtbar, insonderheit da, wo er in der Ebene belegen ist. Man hat Getraide und Obst, in den Landvogteyen Gösgen und Dorneck starken Weinbau, gute Wälder und Viehweiden, und heilsame Bäder. Die Aar oder Aren durchströmet einen Theil des Cantons, und

nimmt bey Emmenholz die größere Emmat oder Emmen auf.

§. 3. In diesem Canton sind 2 Städte, 4 Flecken, und ungefähr 45000 Menschen. Er ist römisch-katholisch, ausgenommen die Landvogtey Bucheckberg, welche reformirt ist, und deren Pfarrer die Stadt Bern setzet. Die katholischen Kirchen sind unter die Bisthümer Lausanne, Basel und Costanz vertheilet; zum ersten gehören die meisten.

§. 4. Solothurn ist 1481 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen worden, und hat die 11te Stelle unter denselben erhalten. Das Wapen der Stadt, ist ein gespaltener Schild, dessen obere Hälfte roth, die untere aber von Silber ist. Ihre Regierungsverfassung ist aristokratisch, mit der demokratischen vermischt. In Ansehung der Kriegesverfassung ist die Landschaft, in 6 Quartiere oder Regimenter abgetheilet, deren jedes 12 bis 1400 Mann begreift. Zu diesen kömmt noch ein Regiment Dragoner.

§. 5. Ich beschreibe nun

I Die Stadt **Solothurn**, lat. Solodurum, oder Solodorum, franz. Soleure, den Oberherrn des Cantons. Sie liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Aar, von welcher sie in zwey ungleiche Theile abgesondert wird, und ist wohl befestiget. In derselben findet man St. Ursens Collegiatstift und Kirche, ein ehemaliges Jesuitercollegium, 5 Klöster und ein Zeughaus. Hier hat der französische Ambassadeur an die Eidgenossenschaft seinen Sitz, welcher in einem 1719 auf obrigkeitlichen Befehl neu erbaueten Pallast wohnet. Die Bürgerschaft ist in 11 Zünfte abgetheilet, aus welchen der große und kleine Rath erwählet und ergänzet wird. Der große

Rath,

Rath, welcher die höchste Gewalt hat, besteht aus dem regierenden Schultheißen, und 100 Gliedern, nämlich aus 3 Rathsherren aus jeder Zunft, und 2 Schultheißen, welche 35 Glieder den kleinen Rath ausmachen, und 66 andern Gliedern, von welchen aus jeder Zunft 6 gezogen werden. Nach den beyden Schultheißen, welche alle Jahr in der Regierung umwechseln, folgt der Stadtvenner, und auf diesen der Großweibel, und beyde werden alle Jahr durch die ganze Bürgerschaft erwählet. Es sind hier auch unterschiedene Kammern und Gerichte, nämlich der Geheimerath, der Kriegesrath, das Stadtgericht, das Consistorium, (welches Hurerey und andere Unzucht bestraft,) und der Waisenrath. Diese Stadt ist sehr alt, ja die älteste in Helvetien. Ehedessen gehörete sie zu dem letzten Königreiche Burgund, und kam mit demselben an das deutsche Reich. Im Jahr 1218 findet man die ersten Spuren, daß sie das Recht gehabt habe, sich einen Magistrat zu erwählen. Die ältesten Urkunden, welche sie zum Beweise ihrer Freyheiten aufzeigen kann, sind von dem deutschen König Rudolph. K. Heinrich VII verpfändete das Schultheißenamt in derselben 1313 an Grafen Hugo von Buchegk, dessen Geschlecht von langer Zeit her die Schirmvogtey über das St. Ursenstift in der Stadt gehabt hatte: es trat aber dieser Graf beyde mit Bewilligung Kaisers Ludewig an die Stadt ab. Diese hat mit der Stadt Bern von 1291 an in genauer Verbindung gestanden, und ist endlich 1481 von den gesammten Eidgenossen in den ewigen Bund aufgenommen worden. Um Solothurn und bis Waldenburg, lag der Pagus Verbigenes.

II Die eigenen Unterthanen der Stadt, welche in 11 Landvogteyen vertheilet sind, von denen die 8 ersten diesseits, die 3 letzten aber jenseits des Gebirges Jura liegen.

1 Die 4 innern Landvogteyen, werden aus dem kleinen Rath besetzt, und die Landvögte wohnen in der Stadt.

1) Die Landvogtey Bucheckberg oder Buchenberg, ist eine ehemalige Herrschaft oder Grafschaft, welche den Grafen von Bucheck zugehöret hat, nach deren Abgang sie mit Hugo, des letzten Grafen weltlichen Standes, Tochter Johanna, an derselben Ehemann Burkhard Senn von Münsingen gekommen ist, deren Sohn Hans eine Tochter, Namens Elisabeth, hatte, welche die Herrschaft ihrem Mann Hermann von Bechburg zubrachte, aber 1391 an die Stadt Solothurn für 500 rheinische Gulden verkaufte. Die hohen Gerichte in dieser Landvogtey, sind 1451 unter gewissen Bedingungen der Stadt Bern zugesprochen worden, welche sich mit Solothurn 1665 wegen des Malefiz, Landeshoheit und anderer Stücke verglichen hat. Die Unterthanen sind seit 1528 der reformirten Lehre zugethan, und ihre Pfarrer setzet die Stadt Bern. Es gehöret zu dieser Landvogtey

(1) Das Gericht Aettingen, in welchem ich bemerke

a. Aettingen, ein Pfarrdorf.

b. Bucheck, das 1382 zerstörte Schloß und Stammhaus der Grafen von Bucheck, von welchem noch ein Thurm übrig ist.

(2) Das Gericht Mesen, in welchem das Pfarrdorf Mesen oder Messen, und das Dorf Balm oder Ober-Balm zu bemerken, bey welchem letzten das Schloß Balm oder Balmeck gestanden hat.

(3) Das Gericht Schnottweil, welches von einem Pfarrdorf den Namen hat.

(4) Das Gericht Lüßlingen, welches von dem Pfarrdorf Lüßlingen seinen Namen hat.

2) Die

2) Die Landvogtey Kriegstetten, ist 1466 erkauft worden. Sie enthält die Gerichte Kriegstätten, Subingen, Biberist und Zuchweil. Zu dem ersten gehöret das Pfarrdorf dieses Namens, zu dem zweyten die Pfarrdörfer Teitingen und Aeschi, zu dem dritten das gleichnamige Pfarrdorf, und zu dem vierten die Pfarrdörfer Zuchweil und Lauterbach. Bey dem Lusthause Emmenholz, zu welchem einige Bauerhöfe gehören, geht die Emmen in die Aar.

3) Die Landvogtey Flumenthal, ist ehedessen die Herrschaft Palm oder Balm, seit 1478 aber mit dem jetzigen Namen benennet, theils dazumal, theils aber schon 1385 erkauft worden. Sie wird abgetheilet

(1) In das niedere Amt, in welchem anzumerken

a. Flumenthal, ein Pfarrdorf, in dessen Nachbarschaft die Siggeren in die Aren fließet.

b. Günsberg, ein Pfarrdorf.

c. Palm, oder Balm, auch Nieder-Balm, ein Dorf und zerstörtes Schloß, welches der Sitz der Freyherren von Balm gewesen ist.

d. In dem großen und schönen Tannenwalde Attisholz, oder Attiswald, ist ein großer Weiher, (Teich) und ein heilsames Bad, dessen Wasser zum Gebrauch erwärmet wird.

(2) In das obere Amt, in welchem das Pfarrdorf Oberdorf, nebst andern Dörfern.

4) Die Landvogtey am Läberen, ist größtentheils 1389 erkauft, das übrige aber durch den mit der Stadt Bern 1393 zu Büren geschlossenen Vertrag erlanget worden. Sie hat den Namen von dem Läber-

berberg, lat. Jura, an welchem sie liegt, und von welchem ich oben beym Canton Bern in der Einleitung §. 3. gehandelt habe. Eine Höhe desselben wird hier Iten, und eine andere Hasenmatt genennet. Von der letzten hat man nach allen Seiten eine weite Aussicht. Die Vogtey enthält 2 Gerichte, nämlich

(1) Das Gericht Grenchen, franz. Granche, zu welchem das große Pfarrdorf dieses Namens, nebst der Kapelle Aller Heiligen, gehöret.

(2) Das Gericht Selzach, zu welchem gehören

a. Selzach, vor Alters Salis Aqua, Salsae Aquae, ein großes Pfarrdorf, am Fuß der Hasenmatt, welche der höchste Gipfel des Gebirges Jura ist.

b. Altreu, ein Dorf an der Aren, woselbst ehedessen ein Schloß und Städtchen gestanden hat, welche 1309 von K. Albrechts I Kindern, und das wiederhergestellte Städtchen zum andernmal 1374 von den Engländern zerstöret worden.

c. Bettlach, ein großes Pfarrdorf.

2 Die 7 äußern Landvogteyen, werden mit Gliedern des großen Rathes besetzet, welche auf den Schlössern ihren Sitz haben.

1) Die Landvogtey Falkenstein, ist eine ehemalige Freyherrschaft, welche den Freyherren von Falkenstein zugehöret hat, nach deren Abgang im Anfange des 14ten Jahrhunderts, sie entweder sogleich an die Freyherren von Bechburg, oder erst an die Grafen von Thierstein, und hernach an die Freyherren von Bechburg, gekommen ist, welche sich auch davon geschrieben haben. Hermann von Bechburg und Falkenstein überließ sie 1380, mit Bewilligung seines Lehnsherrn des Bischofs zu Basel, an die Familie

milie von Blauwenstein, von welcher sie 1402 an die Stadt Solothurn für 500 Gulden verkauft wurde. Sie hat gute Alpen oder Viehweiden für das Rindvieh, auch viel rothes und schwarzes Wildpret, und insonderheit auch gute Falken und Habichte, welche gefangen und nach Frankreich zum Verkauf gebracht werden. Sie wird abgetheilet

(1) In das innere Amt, welches aus den Thälern Balstal und Guldinthal bestehet, 3 bis 4 Stunden lang, aber kaum 1 Stunde breit ist. Die merkwürdigsten Oerter sind:

a. Balstal, in alten Briefen auch Balzthal, Pallasthal, Pfalzthal, ein großer Flecken und der Hauptort des angezeigten Thals. Auf einem Kirchhofe stehen ausser der Pfarrkirche noch 2 andere Kirchen. Der Flecken hat 1453, 56, 61 und 1539 großen Brandschaden erlitten.

b. Neu-Falkenstein, ein Schloß auf einem Felsen bey Balstal, der Sitz des Landvogts.

c. Alt-Falkenstein oder Blauwenstein, auch Clus genannt, ein Schloß am Eingang der sogenannten Clus, auf welchem der Landschreiber dieser Landvogtey wohnet. Es ist das Stammhaus der von Falkenstein gewesen.

d. Clus oder Cluſen, ein Flecken, welcher seinen Namen von seiner Lage hat; denn er liegt nahe bey einer Clus oder Enge zwischen 2 Vorgebirgen des Berges Jura, durch welche die Landstraße aus dem Canton Basel von dem obern Hauenstein herab in die Ebene des Buchsgaues gehet. Er war ehedessen ein bemauertes Städtchen, hat aber sowohl seine Mauern, als sein gehabtes Schloß, verloren, hingegen wird jetzt die Clus oder Bergenge gegen Balstal durch eine Mauer verwahret, über welcher das vorher angeführte Schloß Alt-Falkenstein liegt.

e. Die Pfarrdörfer Holderbank, über welchem das Schloß Alt-Bechburg gelegen hat, Mümlisweil im Guldenthal, Lauperstorf und Welschenrohr.

f. Matzendorf, ein Flecken.

g. St. Joseph beym Gänsbrunnen, eine Pfarrkirche auf einem Felsen über dem Dorfe Gänsbrunnen.

(2) In das äußere Amt, welches zwischen dem obern und untern Amt der Landvogtey Bechburg vom Gebirge herausliegt, und die Pfarrdörfer Egerkingen und Neuendorf enthält.

2) Die Landvogtey Bechburg, im Buchsgau belegen, ist eine alte Herrschaft, welche von den ehemaligen Freyherren von Bechburg an die Grafen von Nidau, und von diesen an die Grafen von Kyburg gekommen ist; wiewohl sie nach einiger Bericht auch den Grafen von Thierstein eine Zeitlang gehöret hat. Sie mag nun von den Grafen von Kyburg, oder von den Grafen von Thierstein, an die Stadt Bern und Solothurn verkauft worden seyn, so ist gewiß, daß sie beyden Städten gemeinschaftlich zugehöret habe, bis sie endlich 1463 in einer Theilung, der Stadt Solothurn allein zugefallen ist. Sie ist ein sehr gutes Frucht- und Wiesen-Land, und in 2 Aemter abgetheilet.

(1) In das obere Amt, gehören, das Schloß Neu-Bechburg, auf welchem der Landvogt wohnet, das darunter belegene Pfarrdorf Oensingen, und die Pfarrdörfer Kestenholz, Oberbuchsiten, Wolfweil, und Fulenbach.

(2) In das niedere oder Fridauer-Amt, gehören das zerstörte Schloß Fridau, und die Pfarren Hegendorf, Capel und Groß-Wangen.

3) Die Landvogtey Olten, hat vor Zeiten dem Bisthum Basel zugehöret, von welchem sie die Grafen von Froburg zu Lehen getragen haben. Nachdem

dem sie eine Zeitlang verpfändet gewesen, hat das Bisthum dieselbe wieder an sich gelöset, jedoch 1426 abermals an die Stadt Solothurn verpfändet, und derselben 1532 völlig überlassen. Es gehören dazu:

(1) Olten, Olita, Olta, ein Städtchen an der Aren, über welche hier eine künstliche hölzerne Brücke gehet. Es ist hier ein Kapuzinerkloster.

(2) Starkirch, ein Pfarrdorf.

(3) Das Dorf Dullicken, in welchem ein Gericht ist.

(4) Grezenbach, ein Pfarrdorf, welches ehedessen in das Amt Gösgen gehöret hat. Dahin ist eingepfarret

(5) Schönenwerd, Bellowerd, Clara Werda, ein Flecken an der Aar, woselbst ein Chorherrenstift ist, welches die Grafen von Froburg im 13ten Jahrhunderte gestiftet haben, und dessen Schirm- und Schutz-Herr die Stadt Solothurn ist, welche solche Kastenvogtey durch ihren Landvogt zu Gösgen verwalten läßet, obgleich der Ort seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts in die Landvogtey Olten gehöret.

4) Die Landvogtey Gösgen, hat einen an Wein und Getraide fruchtbaren Boden. Sie ist eine Herrschaft, welche Thomas von Falkenstein 1458 der Stadt Solothurn verkauft hat. In derselben sind 3 Gerichte, nämlich zu Gösgen, Lostorf und Trimbach, und 7 Pfarrdörfer, nämlich Ober Gösgen, Stüßlingen, Trimbach, Lostorf, Kienberg, Ifenthal auf dem Berg Jura, und Aerlisbach oder Aerlinspach. Das letzte ist ein großes Dorf, welches durch einen Bach in das obere und untere abgetheilet wird, und theils in das Bernerische Amt Biberstein, theils hieher gehöret. In Unter-Aerlisbach ist eine katholische, in Ober-Aerlisbach aber eine reformirte und eine katholische Kirche; die

reformirte Kirche wird von der Stadt Bern mit einem Pfarrer besetzt.

5) Die Landvogtey Thierstein, hat ehedessen den 1519 ausgestorbenen Grafen von Thierstein zugehöret, an welche sie durch Heirath von den Grafen von Froburg gekommen war, und von welchen sie 1461 der Stadt Solothurn verpfändet worden, nach ihrem Abgang aber derselben verblieben ist. Sie enthält

(1) Thierstein, ein Bergschloß und vormaligen Sitz der Grafen von Thierstein, deren Stammhaus es aber nicht gewesen ist, als welches im Frickthal bey Weitnau gestanden hat.

(2) Die Pfarrdörfer Büsserach, Bärschweil, Breitenbach und Klein-Lützel am Blauberg.

(3) Beinweil, Ossa Villa, Ossavilére, liegt auf einem Hügel in einem engen Thal, und ist ehemals ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen, welches 1124 gestiftet worden. Im 17ten Jahrhundert wurde das Kloster nach dem Wallfahrtsort U. L. Fr. im Stein, verlegt, seit welcher Zeit sich hier nur noch 2 Conventualen aus diesem Kloster aufhalten, deren einer Statthalter genennet wird, der andere aber Pfarrer ist. Der hier belegene Beinweilerberg ist ein Theil des Gebirges Jura.

6) Die Landvogtey Gilgenberg, hat Johann Immet von Gilgenberg, 1527 der Stadt Solothurn für 5900 Gulden verkauft. Sie enthält

(1) Gilgenberg, ein Schloß auf einem Felsen, dessen Mauern 14 Schuh dick sind, und in dessen Oeffnungen bey den Fenstern 10 Personen an einem Tisch geräumlich speisen und bedienet werden können.

(2) Die Pfarrdörfer Meltingen und Oberkirch.

7) Die Landvogtey Dorneck, begreift unterschiedene Herrschaften, welche nach und nach von der

der Stadt Solothurn erkauft worden, und besteht aus 2 Theilen.

1) Ein Theil liegt an der Ostseite des Birs, zwischen dem Canton und Bisthum Basel, in einem fruchtbaren Gebirge, und begreift

(1) Dorneck oder Dornach, ein befestigtes Schloß auf einem ziemlich hohen Felsen, auf welchem der Landvogt wohnet, unter demselben aber liegt das Pfarrdorf Dorneck oder Dornach, welches mit dem daselbst eingepfarreten Flecken Dornach an der Brücke, nicht verwechselt werden muß. Die Herrschaft Dorneck hat ehedessen den Grafen von Thierstein gehöret, von welchen ein Theil derselben an das Haus Oestreich, von diesem aber 1394 an die von Efringen, und von diesen 1455 an die Stadt Solothurn gekommen ist, welche 1502 von den Grafen von Thierstein auch das übrige Stück gekauft hat. Unweit Dornach wurden 1499 die Oestreicher von den Eidgenossen geschlagen.

(2) St. Panthaleon, ein Pfarrdorf und Probstey auf dem Berge über dem Dorf Büren. Es wohnen hier 2 Conventualen aus dem Kloster Mariastein.

(3) Büren, ein Pfarrdorf und Schloß, über welchem ehemals auf einem Felsen das Schloß Sternenberg gestanden hat. Die Herrschaft Büren haben die Grafen von Thierstein 1502 an die Stadt Solothurn verkauft.

(4) Seewen oder Seben, ein Pfarrdorf und Herrschaft, welche Solothurn 1485 erkauft hat.

(5) Unsere liebe Frau im Stein, oder Mariastein, ist seit der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts der Sitz der zu Beinweil gewesenen Benedictiner-Mannsabtey.

2) Der andere Theil, liegt zwischen dem Sundgau und Bisthum Basel, in dem sogenannten Leimenthal, in einer an Getraide und Wein fruchtbaren Ebene, und enthält die Herrschaft Rotberg, welche

che 1515 erkauft worden, und andere Oerter. Die Pfarrdörfer sind Neuzerlen und Roderstorf.

Anmerkung Von den Unterthanen, welche dieser Canton mit andern gemein hat, oder von seinem Antheil an 4 italienischen Vogteyen, wird unten gehandelt werden.

12 Stadt und Ort Schafhausen.

§. 1. Von diesem Canton hat der Hauptmann Heinrich Peyer eine große Landcharte auf 4 Blättern gezeichnet, welche J. Meyer 1685 gestochen, H. Albertin 1747 von neuem, die homannischen Erben aber 1753 auf 1 Blatt in gewöhnlicher Größe herausgegeben haben. Man hat einen minder guten Stich von derselben, den Matth. Seutter durch Tob. Conr. Lotter besorgen lassen. Die Originalcharte ist sehr umständlich, und der homannische Auszug gut.

§. 2. Er ist der äußerste helvetische Canton gegen Norden, und größtentheils vom Schwabenland umgeben. Gegen Mittag wird er durch den Rhein von dem Gebiet der zum Thurgau gehörigen Stadt Diessenhofen, und von dem Züricher Gebiet geschieden, gränzet sonst auf dieser Seite an die Landgrafschaft Kletgau, gegen Abend an die Landgrafschaft Stühlingen, gegen Mitternacht an die Landgrafschaft Baar, gefürstete Grafschaft Thengen, und des deutschen Ritterordens Amt Blumenfeld, gegen Morgen an die Landgrafschaft Nellenburg, und das reichsritterschaftliche Dorf Dörflingen. Auf der vorhin angezeigten Charte, beträgt seine größte Länge 6, und seine größte Breite 3 Stunden, außer daß ein schmaler Strich sich gegen Nordwesten noch ungefähr 1 Stunde weiter erstrecket, und ein Paar kleine Stücke abgesondert liegen.

§. 3.

§. 3. Der Erdboden dieser Landschaft trägt zwar viel Getraide: es ist aber doch für die Einwohner nicht hinlänglich, daher sie aus Schwaben noch einige Zufuhr bekommen. Sonst hat man auch Heu und Obst, und insonderheit vielen und guten rothen Wein, welcher zum Theil ausgeführet wird. Es giebt hier keine hohe Berge, sondern nur hohe und fruchtbare Hügel: doch ist der sogenannte Randen, welcher ein Theil des Schwarzwaldes ist, ein ziemlich hoher Berg, auf welchem man viel versteinertes Holz findet. Außer dem Rhein, dessen Lauf vorhin (§. 2.) beschrieben worden, ist hier kein erheblicher Fluß.

§. 4. Dieser Canton hat nur 2 Städte, und ungefähr 23000 Menschen. Die Verzeichnisse der gestorbenen in der Landschaft, geben jährlich, im Durchschnitt 400 Menschen. Er ist ganz der evangelisch-reformirten Lehre und Kirche zugethan, und enthält außer der Stadt Schafhausen, 19 Pfarren.

§. 5. Vor Alters haben in dieser Gegend die Latobriger gewohnet, welche Bundesgenossen der Helvetier gewesen sind. Schafhausen ist eine Reichsstadt gewesen. 1501 wurde sie in den ewigen eidgenossischen Bund aufgenommen, und macht seit der Zeit den 12ten Canton aus.

§. 6. Das Wapen der Stadt, ist ein springender schwarzer Widder, welcher mit Gold gekrönet ist, im weißen oder silbernen Felde. Die Regierungsform ist aristokratisch, mit der demokratischen vermischt.

§. 7. Ich beschreibe nun

I Die Stadt Schafhausen, lat. Scaphusum, selbst. Sie liegt am Rhein, über welchen hier an statt der ehemaligen 1754 eingefallenen und abgebrochenen steiner-

nernen Brücke, eine künstliche hölzerne Brücke gebauet ist, welche eine Länge von 360 Schuhen in 2 Schwibbögen hat, und doch nur auf einem einzigen Pfeiler ruhet. Die Stadt hat meistens enge und abhängige Gassen, und die Häuser sind noch meistens von alter und schlechter Art. Es sind hie die Pfarrkirche St. Johannis, die Stiftskirche Allerheiligen, welche zu der ehemaligen Benedictinerabtey gehöret hat, und noch 2 Kirchen, eine Schola illustris, ein Waisenhaus, zu dessen Stiftung und Einrichtung der Professor Jetzler 10000fl. das übrige aber die Obrigkeit gegeben hat, und auf dem anliegenden Emmersberg ein Bollwerk, welches die Burgfestung Unoth oder Unnot, eigentlich Bünnot, genennet wird. 1766 hat man 6969 Menschen hieselbst gezählet. Sie haben viel Nahrung von der Fortbringung der Waaren, die theils von Bergenz und Costanz den Rhein herabkommen, und hier um der Rheinfälle willen ausgeladen und von Schafhausen bis unten Lauffen gefahren werden, theils aus andern Ländern hieher kommen, um in das innere Helvetien geführet zu werden, welches doch nur von Schafhausern geschehen darf: es sind hier auch Manufakturen für Cattun, seidene Strümpfe und Schnupftücher, dazu die Seide aus Italien kommt. Die höchste Gewalt und Oberherrlichkeit, stehet bey dem kleinen und großen Rath; jener hat 25, und dieser 60 Glieder, welche insgesammt in gleicher Anzahl aus den 12 Zünften der Stadt genommen werden, von welchen die erste aus 6 adelichen Geschlechtern besteht. Die Häupter des Standes sind 2 Bürgermeister, welche jährlich in der Regierung umwechseln. Nach denselben folget der Statthalter, und nach diesem kommen die 2 Seckelmeister. Der Geheimerath besteht aus 7 Personen, das Stadtgericht aus 25, das Vogt- oder Bußen-Gericht aus dem Reichsvogt und 12 Richtern, das Chor- oder Ehe-Gericht aus dem Statthalter, 5 Rathsherren und 3 Pfarrherren, die Censur- oder Rechen-Sube, woselbst die Amtleute ihre Rechnungen ablegen, aus 9 Personen. An diesem Orte ist eine alte Ueberfahrt gewesen, zu deren Behuf einige Häuser erbauet worden, welche von den zur Ueberfahrt gebrauchten Kähnen oder Scaphen (Scaphis) Scapfhäuser,

und

nd endlich das daraus erwachsene Dorf Scapfhausen der Scafusen genennet worden. 1052 stiftete Graf Eberard von Nellenburg hieselbst ein Benedictiner Mönchenloster, und der Ort erwuchs nach und nach im 13ten Jahrhundert zu einer Stadt, welche anfänglich unter der Gothmäßigkeit des Abts stund, endlich aber zur Freyheit elangte, und eine Reichsstadt ward. 1330 wurde sie om Kaiser Ludewig IV den Herzogen zu Oestreich, jedoch nit Vorbehalt ihrer Freyheiten, verpfändet. 1415 kam ie wieder unmittelbar unter das Reich. 1454 schloß sie nit den 8 alten Orten einen Bund auf 25 Jahre, welcher 479 auf gleiche Zeit verlängert wurde, und 1501 ward ie in den ewigen eidgenossischen Bund aufgenommen. Die Reformation nahm hier 1521 den Anfang, und 1529 kam ie völlig zum Stande.

In dem Rhein ist vor der Stadt ein kleiner Fall, der on Klippen herrühret, die theils sichtbar, theils verborgen sind; man hat auch um der Mehlmühlen und Manufaktur-Räder willen kleine Mauern in den Strom hineingestellet, um den Fall zu verstärcken.

II Das eigenthümliche Gebiet der Stadt, bestehet

1 Aus 9 innern Vogteyen, deren Obervögte Glieder des kleinen Raths sind, und das Amt entweder lebenslang, oder bis zur höhern Beförderung, behalten.

1) Die Obervogtey Buch, liegt im Hegau, ist von dem übrigen Gebiet des Standes durch die Landgrafschaft Nellenburg abgesondert, und enthält:

(1) Buch, ein Pfarrdorf. Die niedern Gerichte hieselbst hat das ehemalige Kloster St. Agnes zu Schafhausen 1341 und 54 erkauft, 1529 aber an Johann Peyer wieder verkauft, welcher sie in eben diesem Jahr der Stadt Schafhausen käuflich überlassen, die auch 1723 die hohe

Ge-

Gerichtsbarkeit von der Landgrafschaft Nellenburg erkauft hat.

(2) Buchthalen, eigentlich Buchthalheim, sonst auch Büchtelen, ein Dorf, welches die Stadt 1498 erkauft hat.

(3) Die Dörfer Ober- und Unter-Wydlen, und der Bauernhof Gemarsbrunn.

Anmerkung. Von der Vogtey des Pfarrdorfes Gailingen, welches in die östreichische Landgrafschaft Nellenburg gehöret, hat Schafhausen ein Drittel, welches zu dieser Obervogtey gerechnet wird, zwey Drittel aber gehören denen von Liebenfels.

2) Die Obervogtey Täyingen, liegt auch im Hegau. Außer dem Flecken Täyingen, gehöret auch das Dorf Barzheim dahin, woselbst Schafhausen 1580 die niedern Gerichte, und 1723 von der östreichischen Landgrafschaft Nellenburg auch die hohen Gerichte erkauft hat.

3) Die Obervogtey Herblingen und Reyet, in welcher

(1) Herblingen, ein Pfarrdorf und Schloß, welches Schafhausen 1524 an sich gebracht, das Schloß aber 1733 verkauft hat.

(2) Stetten, ein Dorf.

(3) Lohn, ein Pfarrdorf.

(4) Die Dörfer Büttenhard und Biberen oder Biberach, dessen hohe Gerichte die Stadt 1723 von der Landgrafschaft Nellenburg erkauft hat.

4) Die Obervogtey Merißhausen, auf dem Berge Randen, welche Schafhausen 1524 und 1554 an sich gebracht hat, und in welcher der Flecken Merißhausen, das Dorf Unter-Bargen, und der Meyerhof Ober-Bargen.

5) Die Obervogtey Schleitheim, auch auf dem Berge Randen, enthält die Pfarrdörfer Schleitheim

heim und Beggingen: es gehöret auch die Oberherrlichkeit über Epfenhofen dazu.

6) Die Obervogtey Beringen, liegt im Kletgau, und enthält die Pfarrdörfer Beringen und Hemmenthal, und den Bauerhof Griesbach.

7) Die Obervogtey Löhningen, auch im Kletgau, in welcher der Flecken Löhningen, und das Pfarrdorf Guntmadingen oder Guntmaringen.

8) Die Obervogtey Neuhausen, auch im Kletgau, in welcher das Pfarrdorf Neuhausen, am Rhein, der Meyerhof Aatzen oder Aatzheim, und das kleine Schloß Werdt, welches im Rhein gleich unter Lauffen liegt, und woselbst die Güter, welche den Rhein herunter gehen sollen, nachdem sie auf der Achse von Schafhausen hieher gebracht worden sind, wieder eingeschiffet werden.

9) Die Obervogtey Rüdlingen, auch im Kletgau, in welcher das Dorf Rüdlingen am Rhein, das Pfarrdorf Buchberg, und der Eck- und Murkath-Hof: es gehören auch die niedern Gerichte zu Ellikon an dem Rhein, dahin.

2 Aus einer äußern Landvogtey, welche im Kletgau belegen ist, und dahin alle 6 Jahre ein Landvogt aus der Bürgerschaft zu Schafhausen gesetzet wird. Man nennet sie die Landvogtey Neukirch.

1) Neukirch oder Neukilch, ein Städtchen, in welchem der Landvogt wohnet. Die Stadt Schafhausen hat es 1520 dem Bischofe von Costanz abgekauft.

Sonst gehören hieher

2) Ober-Hallau, ein großes Pfarrdorf.

3) Unter-Hallau, ein großer und volkreicher Flecken, mit 2 Kirchen, deren eine im Flecken, und die andere auf dem Berge steht.

4) Siblingen, ein Pfarrdorf.

5) Wilchingen, ein Flecken.

6) Haßlach, ein Schloß, welches den Peyern zu Schafhausen gehöret.

7) Osterfingen, ein Pfarrdorf, woselbst ein Bad ist.

Anmerkung. Von dem Antheil an 4 italienischen Vogteyen, welches dieser Canton besitzt, wird unten Nachricht erfolgen.

13 Der Ort Appenzell.

§. 1. Gabriel Walsers Landcharte von diesem Canton, ist in desselben Appenzeller Chronik im kleinern Format zu finden, Matth. Seutter und die homannischen Erben aber haben sie im gewöhnlichen Landchartenformat herausgegeben.

§. 2. Er gränzet gegen Morgen an das Rheinthal, gegen Mittag an die Herrschaft Sax, welche dem Canton Zürich gehöret, und an die den Cantonen Schweiz und Glarus zuständige Herrschaft Gambs, gegen Abend an das Toggenburg, und gegen Mittag an das Gebiet des Fürsten und Abts zu St. Gallen. In seiner größten Ausdehnung von Morgen gegen Abend, ist er $10\frac{1}{2}$ Stunden, und von Mittag gegen Mitternacht 6 bis 7 Stunden groß.

§. 3. Die Gegenden, welche an das Rheinthal gränzen, sind fruchtbar, hingegen die, so nahe bey den hohen Gebirgen gegen Mittag liegen, sind bergicht, rauh und von Natur wenig fruchtbar, jedoch durch den Fleiß der Einwohner dergestalt angebauet, daß fast gar keine unfruchtbaren Oerter angetroffen werden, wenigstens geben sie gute Viehweiden ab.

Der

Der Ackerbau ist mühsam und kostbar, man hält ihn daher für weniger nützlich, als die Heusammlung, zu deren Behuf man die Wiesen mit dem besten Kühmist dünget. Die sogenannten innern Rooden des Landes, haben gar keinen Weinwachs, außer daß die Gemeine Oberegg mit etwas versehen ist; sie haben aber die schönsten Alpen oder Viehweiden, welche ihnen großen Nutzen bringen. In den äußern Rooden wachsen Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen und Flachs, in beträchtlicher Menge, und von besonderer Güte; wiewohl ihnen der Reif, welcher im Frühlinge öfters einfällt, Schaden zu thun pfleget. Es wächset auch daselbst in den Gemeinen Lutzenberg, Wolfhalden, Heiden, Walzenhausen und Rüthi, so viel Wein, daß das ganze Land seine Nothdurft davon haben könnte. Der weiße Wein ist sauer, der rothe aber ist gut. Obst ist in Menge vorhanden, und es wird auch viel Most daraus bereitet. Holz hat das Land so reichlich, daß es auch umliegende Oerter damit versehen kann. Es findet sich auch viel Torf. Mineralische, insonderheit Schwefel-Wasser, sind sehr häufig. Die berühmtesten heilsamen Bäder, sind, das Gonter, weiße und Trognerbad. An der südlichen Seite dieses Cantons, liegen 3 Reihen hoher Berge hintereinander, welche sich von Morgen gegen Abend ziehen. Die äußerste Reihe gegen Mittag, fängt an auf Camor oder Gamor, (welches Wort einen Felsen bedeutet,) auf diesen folget der hohe Kasten, hernach der Stauberen, alsdann der Furglen-First, hierauf der Roßlen, und endlich die Kray-Alp. Die zweyte Reihe fängt auch gegen Morgen bey Brüllisau an, und bestehet aus den Felsen Alpsieg-

leten, Manns, Bogarten, Bogarten-First, Maarweiß, Obere-Maar, Hundsstein, und der alte Mann. Die dritte Reihe, nimmt ihren Anfang auf Eben-Alp, alsdann folgen die Berge Kluß, Schäfler, Altenalper-Sattel, Thürn, Ohrlispitz, Hengeten, Nideri, Mürli, Gyrspitz, der hohe Sentis, oder der hohe Meßmer, welcher der höchste Berg im ganzen Lande ist, und von welchem man eine ungemein weite Aussicht hat. Die Flüsse und Bäche sind in den meisten Gegenden fischreich, und mit den schönsten Forellen angefüllet, welche man selbst in den Seen und Bächen der höchsten Berge findet. Der vornehmste Fluß ist, die Sitter, lat. Sintria, welche 2 Stunden hinter Appenzell aus dem See-Alpersee, welcher der größte in diesem Lande ist, hervorkömmt, und oberhalb Appenzell durch 2 Bäche, deren einer das weiße Wasser heißt, nachmals durch den Weißbach, und hierauf durch den Fluß Urnäsch verstärket wird, worauf sie in das Gebiet des Abts zu St. Gallen gehet, und endlich unter Bischofzell in die Thur fällt. Sonst ist auch die Aach zu bemerken, welche in der Gemeine Trogen entspringet, und durch das Gebiet des Abts zu St. Gallen, woselbst sie die Goldach genennet wird, in den Bodensee gehet.

§. 4. In diesem Lande sind keine Städte, auch nur 8 Flecken und Dörfer, und übrigens lauter zerstreuete Häuser. Es ist aber wegen der vielen Manufakturen, sehr stark bewohnt; denn man kann wahrscheinlich annehmen, daß es auf 51000 Menschen enthalte. Alle Oerter desselben machen 23 Gemeinen oder Kirchhörinen (Kirchspiele) aus, von welchen 4 nebst 2 Filialen zu den sogenannten innern

Roo-

Rooden (Rotten, Cohortes,) gehören, und der römisch-katholischen Kirche zugethan sind, 19 aber zu den äußeren Rooden gerechnet werden, und sich zu der evangelisch-reformirten Kirche bekennen. Von 1523 an, da die Reformation eingeführet worden, bis 1588, sind große Uneinigkeiten zwischen den Landleuten der Religion wegen gewesen, bis endlich die 12 übrigen Cantone den Frieden wiederhergestellet haben, auch 1597 verglichen worden, daß künftig die Katholischen die innern Rooden, die Reformirten aber die äußern Rooden bewohnen sollten. Jene stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischofe zu Costanz. In den äußern Rooden werden jährlich viele tausend Stücke Leinwand gewebet, und theils im Lande selbst, theils zu Trogen, St. Gallen, Roschach, Arbon und an andern Oertern verkauft, und von dannen weiter nach Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland ausgeführet. Zu Appenzell und hinter der Sitter, spinnen die Weibsleute das Garn so fein, daß 1 Pfund 16 und mehrere Gulden gilt. Es wird auch vieles Garn aus dem Rheinthal, Toggenburg, Thurgau und Schwaben erkauft, und hier verwebet. In einigen der Stadt St. Gallen nahe gelegenen Gemeinen, wird viel Flor, Barchent und melirter Zeug verfertiget, und zu Herrisau sind auch gute Manufakturen und Bleichen. Es werden auch viele Käse, fette und magere Kühe, Pferde, Holz und Kohlen ausgeführet.

§. 5. Vor Alters war dieses Land ein Stück des Herzogthums Alemannien, und kam mit demselben unter die Bothmäßigkeit der fränkischen Könige. Die Unterthanen waren vertheilet, ein Theil stund unter

dem einheimischen Adel, der andere Theil unmittelbar unter dem Könige. Diese letzten schenkte König Siegebert von Austrasien im Jahr 646 dem Kloster St. Gallen, welches auch die ersten nach und nach durch Schenkung, Verpfändung und Kauf an sich brachte. Ein Abt von St. Gallen erbauete hier im Jahr 647 eine Kapelle samt einer Herberge, welche des Abts Zelle genennet, und bey welcher nach und nach ein Flecken angebauet wurde, den man von der Zelle mit einiger Veränderung des Namens, Appenzell, benannte, und von welchem das ganze Land den Namen bekommen hat. 1227 errichteten die Appenzeller mit der Stadt St. Gallen ein nachbarschaftliches Bündniß: allein, der Abt zernichtete dasselbige, brachte aber dadurch beyde Theile wider sich auf, so, daß sie von der Zeit an Gelegenheit suchten, sich seiner Herrschaft zu entreißen. Die Appenzeller wurden noch unwilliger, als Abt Berchtold 1253 die Pfarre zu Appenzell dem Kloster St. Gallen einverleibte, und ihre Einkünfte an dasselbe zog; ja als seine Regierung ihnen gar zu hart fiel, errichteten sie 1270 ein heimliches Verständniß mit einander, um sich seiner Tyranney zu entledigen, welches aber unterblieb, weil der Abt 1271 starb. 1378 traten die Gemeinen Appenzell, Hundweil, Urnäschen und Teufen, mit Erlaubniß des Abts Georg, in den schwäbischen Bund, und wurden von der Zeit an in des Reichs Schutz aufgenommen: allein, der neue Abt Cuno gedachte 1379 die Appenzeller wieder unter die vormalige Leibeigenschaft zu bringen, wodurch sie zu einem Aufstande wider ihn veranlasset wurden. Der Streit wurde zwar von den schwäbi-

schen

schen Bundesstädten entschieden: allein, das fortdauernde strenge Verhalten des Abts, brachte die Appenzeller ganz wider ihn auf, und sie weigerten sich 1398, ihm ferner Steuern, Zinsen und Gefälle zu geben. Als nun das harte Verfahren einiger Amtleute dazu kam, vereinigten sich die Gemeinen 1400, und beschlossen, sich von dem Abte loszureissen, und in Freyheit zu setzen, welches sie auch bewerkstelligten, und sich 1402 durch einen neuen Eid verbanden. Sie suchten auch bey den Eidgenossen Hülfe, und baten um die Aufnahm in ihren Bund; welches ihnen aber damals nur von dem Orte Schweiz gewähret wurde: doch erlaubte auch der Ort Glarus seinen Landleuten, den Appenzellern bey entstehendem Kriege freywillig beyzustehen. 1403 kam es wieder zum Kriege zwischen dem Abt von St. Gallen und den Appenzellern, und die letztere gewannen auf der Höhe Vögelinseck zum Speicher, einen wichtigen Sieg. Sie siegten auch 1405 am Stoß und auf Wolfhalden über die dem Abt zu Hülfe gekommenen Oestreicher, und verbanden sich hierauf mit der Stadt St. Gallen. Abt Cuno sah sich 1407 genöthiget, sich selbst in beyder Schutz zu begeben. 1411 errichteten die Appenzeller ein Bürger- und Land-Recht mit den eidgenossischen Orten Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus. 1452 wurden sie von eben denselben zu ewigen Eidgenossen, und 1513 von den gesammten 12 Orten in den allgemeinen eidgenossischen Bund aufgenommen, und dazumal wurden sie der 13te Canton der Eidgenossenschaft.

§. 6. Das Wapen des Landes, ist ein aufgerichteter schwarzer Bär mit rothen Tatzen, im weißen Felde. Die äußern Rooden setzen zu demselben noch

die Buchstaben V. R. Die Regierungsart ist völlig demokratisch.

§. 7. Obgleich die innern und äußern Rooden dieses Landes, (§. 4.) nur einen eidgenossischen Ort oder Canton ausmachen, so machen doch jede seit der 1597 geschehenen Theilung einen freyen Stand für sich aus; es sendet auch jeder Theil seine Gesandten auf die eidgenossischen Tagesatzungen. Die höchste Gewalt stehet sowohl in den innern als äußern Rooden bey der Landesgemeine, welche sich in jenen jährlich am letzten Sonntage im April nach dem neuen Calender zu Appenzell, und in diesem jährlich am letzten Sonntage im April nach dem alten Calender, wechselsweise zu Trogen und Hundweil versammlet. Auf derselben erscheinen alle Mannspersonen, die über 16 Jahre alt sind, und zwar mit Seitengewehr. Jede Landesgemeine erwählet alle 2 Jahre ihren regierenden Landammann, welchem des Landes Siegel übergeben wird. Außer dem Landammann sind in den innern Rooden ein Pannerherr, ein Statthalter, ein Seckelmeister, ein Landeshauptmann, ein Landesbauherr, ein Kirchenpfleger, und ein Landesfähnrich. Die äußern Rooden haben ein Landammann, zwey Statthalter, zwey Seckelmeister, zwey Landeshauptmänner, und zwey Landesfähnriche; einer von diesen ist für das Land vor, und der andere für das Land hinter der Sitter. Jede Gemeine der äußern Rooden hat noch ihre Hauptleute und Räthe, und jede der sechs innern Rooden, hat sechzehn Räthe, darunter allezeit zwey Hauptleute sind. Der große Rath in den innern Rooden und das Malefizgericht, bestehen aus 128 Personen; sie haben auch einen klei-

nen

nen oder sogenannten Wochen-Rath. In den äussern Rooden steht die höchste Gewalt nach der Landesgemeine bey dem großen zwiefachen Landrathe, welcher mit dem Namen der neuen und alten Räthe belegt wird, und aus 90 und etlichen Personen besteht, und hierauf folget der große Rath, in welchem nach den zehn Amtleuten, die regierenden Hauptleute aus allen Gemeinen, sammt den Landesbauherren, Schreiber und Weibel sitzen. Alsdann folgen der kleine Rath vor der Sitter, und der kleine Rath hinter der Sitter. In Ehesachen halten sich die innern Rooden an das bischöflich costanzische Officialat, die äußern Rooden aber haben ihr eigenes Ehegericht.

§. 8. Zur Beschirmung des gemeinen Vaterlandes, ist nicht nur ein eigener Kriegsrath bestellet, sondern es muß auch ein jeder Landmann mit einer Flinte, Pulver und Bley versehen seyn. Die junge und alte Mannschaft wird zu gewissen Zeiten in den Waffen geübet, es werden auch die Waffen von Haus zu Haus besichtiget, und in jeder Gemeine sind fünf Ausschüsse von der jungen Mannschaft, samt ihren Ober- und Unter-Officierrn verordnet, daß sie nöthigenfalls auf den ersten Wink marschiren können. Die Hochwachten, Losungsfeuer oder Feuerzeichen auf den Bergen und Höhen, sind in den äußern Rooden 1708 dergestalt eingerichtet, daß in wenigen Stunden einige 1000 Mann beysammen seyn können. Dieser Canton kann eine beträchtliche Mannschaft ins Feld stellen, und ist nächst Zürich, Bern, Lucern und Freyburg, der mächtigste. Die Reformirten sind dreymal stärker,

als die Katholischen; denn letztere können ungefähr gegen 3000, jene aber 10000 Mann ins Feld stellen.

§. 9. Ich beschreibe nun

I Die innern Rooden, welche römischkatholisch sind, und aus neun Rooden bestehen, die vier Pfarrkirchen und zwey Filiale haben. Diese Rooden sind

1 Die Schwendiner Rood. Dahin gehören

1) Appenzell, Abbatis cella, der Hauptflecken des ganzen Landes, welches auch von demselben seinen Namen hat, wie oben in der Einleitung §. 5. gelehret worden. Er liegt am Flusse Sitter, in einem schönen und angenehmen Thal, ist groß, wohlgebauet und volkreich. In dem Flecken oder Dorfe daselbst, findet man eine Pfarrkirche, ein Kapuzinerkloster, ein Frauenkloster von St. Clarensorden, das Rath- und Zeug-Haus samt Stock und Galgen, und das gemeine alte Archiv des ganzen Cantons. Hier wird auch jährlich die Landesgemeine der innern Rooden gehalten. Ehedessen war Appenzell eine Vogtey des Reichs, und zwar das erste von den vier Reichsländlein dieses Cantons, und hatte seinen eigenen Ammann und Gericht, Herrschaft und Freyheit, auch sein besonderes Wapen und Insiegel. 1560 und 1702 hat der Ort großen Brandschaden erlitten.

2) Schwendi, Schönenbühel auf dem Hirschberg, und Clanx, sind zerstörte Schlösser. Das letzte war ehedessen eine beträchtliche Festung.

3) Brüllisau und Eggerstanden sind Filialkirchen der Pfarre Appenzell.

2 Die Rüthiner Rood. Die katholischen hierher gehörigen Einwohner, wohnen mit den reformirten Einwohnern der Gemeine Rüthi vermischt, weil sie nicht haben von einander abgesondert werden können. Die katholischen Rüthiner machen die Gemeine

Oberegg

Oberegg aus, welche sich in zwey Rooden theilet, nämlich in Hirschberg und Oberegg. Die Pfarrkirche heißt Maria zum Schnee, Maria ad nives, und zu derselben gehören noch zwey Kapellen, eine steht im Aeschimoos, die andere auf der Egg.

3 Die Lehner Rood. Dahin gehören lauter zerstreuete Häuser.

4 Die Schlatter Rood. Dahin gehöret Haßlen, eine Pfarrkirche und Gemeine, in einem Thal, nahe bey dem Fluß Sitter.

5 Die Gonter Rood. Dahin gehöret Gonten oder Ganton, eine Pfarrkirche und Gemeine auf einer schönen aber engen Ebene, zwischen hohen Bergen. Hier ist ein Bad. Eine starke Stunde davon gegen Mittag, an dem Cronberg, ist die St. Jakobs Kapelle, dahin am Jakobstage zu einem sogenannten Wunderbrunnen stark gewallfahrtet wird.

6–9 Die Rickenbacher, Stecklenegger, Hirschberger und Oberegger Rood, welche bloß aus zerstreueten Häusern bestehen.

II Die äußeren Rooden, welche der evangelischreformirten Lehre zugethan sind. Sie werden nicht mehr, wie ehedessen, in 6 Rooden, sondern in 20 Gemeinen oder Kirchhörinen eingetheilet. Der Fluß Sitter theilet sie.

1 Die, so gegen Abend liegen, heißen die Gemeinen hinter der Sitter, und ihrer sind 7, welche nach ihrer Rangordnung also folgen.

1) Die Gemeine Urnäsch, welche auf der Landesgemeine am ersten gefraget wird, und die erste Stimme hat, weil sie ehedessen unter den 6 äußern Rooden die erste gewesen ist. Sie hat in den äußern

Roo-

Rooden die schönsten, fruchtbarsten und meisten Alpen. Den Namen hat sie von

Urnäsch, lat. Urnacum, Uronatum, einem großen Dorf am Flusse Urnäsch, in einem schönen und fruchtbaren Thal. Hier ist eine Pfarrkirche und ein Rathhaus. Es ist ehedessen eine Vogtey des Reichs, oder ein Reichsländlein gewesen, und hat seinen eigenen Amman, Gericht, Panner, Wapen und Siegel gehabt. 1084 wurde es von den Zähringern eingeäschert. 1641 brannte es abermals ab.

2) Die Gemeine Herisau, vor Alters Herginis Au, oder Herren Au, Augia domini, ist die älteste und ansehnlichste Pfarre der äußern Rooden.

Der Flecken Herisau, ist groß und schön, hat eine Pfarrkirche, ein Rathhaus und ein Zeughaus, viel Handwerksleute und Manufakturisten, und handelt nach Deutschland und Italien. 1084 wurde er von den Zähringern eingeäschert. 1559 litte er großen Brandschaden, noch grössern aber 1606.

Nicht weit davon haben die Schlösser Rosenberg und Rosenburg gestanden, welche 1405 zerstöret worden.

3) Die Gemeine Schwelbrunn, enthält das Dorf Schwelbrunn, in welchem die Pfarrkirche ist.

4) Die Gemeine Hundweil, ward ehedessen in die obere und untere Rood abgetheilet, und jede hatte ihre eigenen Hauptleute und Räthe. In dem Dorfe Hundweil, lat. Canivilla, ist die Pfarrkirche und ein Rathhaus. Alle zwey Jahre wird auf dem Kirchenplatze die Landesgemeine gehalten. Ehedessen ist es ein Reichsländlein oder Vogtey gewesen, und hat seinen eigenen Ammann, Gericht, Panner und Siegel gehabt. Hier hat die Reformation des Landes ihren Anfang genommen. Das an der Urnäsch gelegen gewesene Schloß Urstein, ist 1273 zerstöret worden.

5) Die

5) Die Pfarre und Gemeine zum Stein, welche erst 1750 von Hundweil, dessen untern Rood sie ausgemacht hatte, abgesondert worden.

6) Die Gemeine Schönengrund, deren Pfarrkirche nicht weit von dem Berge Hohen-Ham liegt.

7) Die Gemeine Waldstadt, deren Pfarrkirche am Fuß eines Berges liegt.

2 Die, so gegen Morgen liegen, heißen die Gemeinen vor der Sitter, und ihrer sind 13, welche dem Range nach auf die vorhergehenden, und hiernächst also auf einander folgen.

1) Die Gemeine Teufen, welche groß und volkreich ist, und eingetheilet wird in die ob der Straße, und in die unter der Straße, oder in Ober- und Nieder-Teufen. Durch dieselbe fließet der Fluß Roth, welcher die innern und äußern Rooden scheidet, und endlich über den Gmünder Tobel in die Sitter fällt. Ehedessen war diese Gemeine eine Reichsvogtey und Ländlein. Sie hat ihre Pfarrkirche in dem großen Dorfe Teufen, welches in einem lustigen Thal liegt. Eine halbe Stunde unter dem Dorfe ist Wonnenstein, ein Frauenkloster von der dritten Regel St. Francisci, welches zwar auf dem Grund und Boden der äußern Rooden lieget, aber doch unterm Schutz und Schirm der innern Rooden stehet.

2) Die Gemeine und Pfarrkirche Bühler.

3) Die Gemeine und Pfarrkirche Speicher. Auf der hier gelegenen Höhe Vögelinseck, gewannen die Appenzeller 1403 einen Sieg über den Abt von St. Gallen.

4) Die Gemeine Trogen, hat anfänglich den davon benannten Freyherren gehöret, nach deren Abgang

gang sie eine Vogtey des Reichs geworden, 1292 aber unter die Gewalt des Abts zu St. Gallen gekommen ist. In derselben wird ein starkes Gewerbe mit Leinwand getrieben; es ist auch 1667 eine eigene Leinwands-Schau und Messe angeordnet worden, und es werden jährlich hieselbst sowohl durch die hiesigen Kaufleute, als durch die Factoren auswärtiger Kaufleute, viele 1000 Stücke abgekauft, und nach Frankreich, Italien und Spanien versendet. Die Gemeine hat ihre Pfarrkirche in dem Dorfe **Trogen**, welches der Hauptflecken des ganzen Landes der äußern Rooden ist, woselbst auch das Rathhaus, Zeughaus, Stock und Galgen, das Archiv, die Landeskasse, ein Siechenhaus und Pulverthurm stehen, und alle 2 Jahre die Landesgemeine gehalten wird. Eine Viertelstunde unter dem Dorfe ist ein berühmtes Bad, welches Schwefel, Alaun und Kupfer führet.

5) **Die Gemeine und Pfarrkirche Reherobel.** Sie treibt auch ein starkes Gewerbe mit Leinwand.

6) **Die Gemeine und Pfarrkirche Wald,** liegt auf einem Berge.

7) **Die Gemeine und Pfarrkirche Grub,** ist an der Gränze des fürstlich St. Gallischen Gebiets. Die Kirche steht auf dem Boden des Landes der äußern Rooden. Der hiesigen evangelischen Pfarrkirche haben sich ehedessen auch die römischkatholischen Unterthanen im fürstlich St. Gallischen Antheil an Grub bedienet, haben aber 1751 ihr Recht an dieser Kirche für 4500 Gulden verkauft, und bedienen sich nun der 1735 auf gallischem Boden erbaueten Kirche zu ihrem Gottesdienst. In dieser Gemeine

hat

hat ehedessen das Schloß Schwarzenegg gestanden. Sonst wird hier viele Leinwand verfertiget.

8) Die Gemeine Heiden, hat ihre Pfarrkirche in dem Dorfe Heiden.

9) Die Gemeine und Pfarrkirche Wolfshalden, lat. Lapiclivium. In derselben haben die Appenzeller 1405 die Oestreicher überwunden.

10) Die Gemeine Lutzenberg, hat zwar keine eigen Pfarrkirche, aber doch alte Gerechtsame und Ansprüche an der Pfarrkirche zu Thal im untern Rheinthal, in welcher sie auch mit den dasigen reformirten Kirchgenossen ihren Gottesdienst gemeinschaftlich verrichtet. Es gehören zu dieser Gemeine die Gegenden Tobel, Wiehnacht, Hauffen und Brenden, welche zerstreuet liegen. Auf Wiehnacht ist ein schöner Steinbruch.

11) Die Gemeine und Pfarrkirche Walzenhausen, lat. Cervimontium, liegt nicht weit vom Rhein. In derselben ist das Frauenkloster Franciscanerordens Grimmenstein belegen, über welches die innern Rooden die Kastenvogtey haben.

12) Die Gemeine und Pfarrkirche Rüthi. Die Güter der reformirten Einwohner liegen mit den Gütern der katholischen Rüthiner Rood vermischt.

13) Die Gemeine Gaiß, hat vor Alters das Sonderamt geheißen, weil der Abt zu St. Gallen eine besondere Herrschaft, Recht und Gewalt in derselben gehabt hat. Sie hat ihre Pfarrkirche in dem Dorfe Gaiß, lat. Casa, an dessen Stelle vor Alters Hirtenhütten gestanden haben sollen. In dieser Gemeine, gegen Morgen, fast an den Gränzen des Rheinthals, haben 1405 die Appenzeller über die Oest-

Oestreicher am Stoß gesieget, zu welcher Schlacht Angedenken, gleich nach derselben eine Kappelle erbauet worden, nach welcher die innern Rooden mit Bewilligung der äußern Rooden jährlich am dritten May alten Calenders, eine Wallfahrt anstellen, und einer Messe und Predigt zum Gedächtniß dieses Sieges, beywohnen.

Anmerkung. Von dem Antheil dieses Orts an der Regierung des Rheinthals, wird weiter unten Nachricht vorkommen.

B Folgende 21 Landvogteyen und 2 Städte, welche gewisse Cantone als gemeinschaftliche Oberherren besitzen.

1 Die Landvogtey Thurgau.

§. 1. Von derselben hat J. A. Rizzi Zannoni eine Charte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1766 ans Licht gestellet haben. Sie ist gut, doch sind die Landesantheile nicht richtig abgetheilet. Das Thurgau war vor Alters weit größer, als es jetzt ist; denn es begriff außer der jetzigen Landschaft, auch die Stadt Zürich, und den größten Theil ihres Gebiets, Toggenburg, Appenzell, Rheinthal, und das Gebiet des Abts und der Stadt St. Gallen. Die jetzige Landschaft gränzet gegen Morgen an den Bodensee, gegen Mittag an das Gebieth des Fürsten und Abts zu St. Gallen, gegen Abend an die Cantone Zürich und Schafhausen, und gegen Mitternacht an Schwaben und an den untern See, welche einige für einen Theil des Bodensees halten. Ihre größte Länge macht 10, und die größte Breite 5 deutsche Meilen aus.

§. 2.

§. 2. Gegen Mittag ist sie etwas bergicht, hat aber doch daselbst gute Viehweide: die übrigen Gegenden sind ziemlich eben, und an Getraide, Wein, Obst und allerhand guten Früchten sehr ergiebig. Ueber diejenige Hälfte des Bodensees, welche an diese Landschaft gränzet, üben die das Thurgau regierenden Städte und Orte die hohe Gerichtsbarkeit aus. Der größte Fluß, welcher durch diese Landschaft fließet, ist die Thur, von welchem sie auch den Namen hat. Sie kömmt zunächst aus dem Gebiet der Abtey St. Gallen, nimmt bey Bischofzell die Sitter; und unter Frauenfeld die Murk auf, und geht in den Canton Zürich.

§. 3. Das Land ist stark angebauet und bewohnet; denn es hat 5 Städte, unterschiedene schöne Flecken, viele Schlösser, über 170 Dörfer, und auf 60000 Menschen. Etwa ein drittel der Einwohner ist römischkatholisch, unter 31 Pfarren vertheilet, und stehet in geistlichen Dingen unter dem Bischof zu Costanz, zwey drittel aber sind seit 1542 reformirt, und machen 51 Pfarren aus, welche unter Zürich stehen, und unter 3 Decanate vertheilet sind; nämlich zu dem Frauenfelder Kapitel gehören 17, zu dem Steckborner Kapitel 15, und zu dem Kapitel des obern Thurgau 19.

§. 4. Das Thurgau ist eine alte Landgrafschaft, welche nach Abgang der Grafen von Alt- oder Hohen-Frauenfelden an die Grafen von Kyburg, nach dieser Abgang an das gräfliche Haus Habsburg, und endlich an das östreichische Haus gekommen ist, welches im Besitz derselben bis 1460 geblieben, da die Eidgenossen mit dem Erzherzog Sigmund in Krieg

geriethen, und ihm das Thurgau wegnahmen, in dessen Besitz sie auch durch den im folgenden Jahr zu Costanz geschlossenen Frieden, bestätiget wurden.

§. 5. Die Cantone, welchen die Oberherrschaft und Landeshoheit über diese Landschaft zukömmt, sind die 8 alten Orte Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glaris: der zweyte aber ist von den übrigen erst 1712 im arauischen Frieden in die Mitregierung aufgenommen worden. Diese 8 Orte setzen wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt nach Frauenfeld. An dem Landgericht haben seit 1499 auch die Cantone Freyburg und Solothurn Antheil.

§. 6. Ein Theil der in dieser Landschaft belegenen Oerter, steht unmittelbar unter den 8 Cantonen, die meisten aber gehören 73 geist- und weltlichen Gerichtsherren, welche in ihren Herrschaften und Oertern die niedern Gerichte haben, und jährlich eine Zusammenkunft oder einen sogenannten Gerichtsherrentag zu Weinfelden halten, auf welchem der von den Cantonen als Oberherren aus den von den Gerichtsherren aus ihrem Mittel vorgeschlagenen Personen, erwählte Landeshauptmann, den Vorsitz hat. Es werden auch aus ihnen der Landes-Lieutenant und Landes-Fähnrich erwählet. Die Gerichtsherren können mehrentheils nicht höhere Gebote anlegen, als bis auf 1 Pfund Pfenning, und nicht höher, als 5 Fl. strafen, davon die Hälfte dem Landvogt im Thurgau gebüret, welcher deswegen einen seiner Landgerichtsdiener in der Gerichtsherren Bußengericht sitzen hat. Man kann auch von ihren Urtheilen in Sachen die über 5 Fl. sind, an den Landvogt oder an das Landgericht appelliren.

§. 7.

§. 7. In der genauern Beschreibung des Landes will ich

A Von den unmittelbar unter den Oberherren desselben stehenden Oertern, nur den Hauptort der ganzen Landschaft anmerken, welcher ist

Frauenfeld, lat. Gynopedium, eine Stadt auf einer Höhe am Fluß Murk, über welchen hier eine Brücke gebauet ist, und der etwa eine Stunde davon sich in die Thur ergießet. Auf dem Schlosse hat der Landvogt über die Landgrafschaft Thurgau seinen Sitz. Die meisten Einwohner sind der evangelischreformirten Lehre zugethan. In der Stadt sind zwey Kirchen, eine katholische und eine reformirte, die Hauptkirche aber ist eine Viertelstunde davon zu Oberkirch, woselbst auch der katholische Pfarrer wohnet, und die Todten beyder Religionen begraben werden. Auf dem Rathhause werden mehrentheils die gemeinen eidgenossischen Jahrrechnungstagesatzungen, insonderheit aber von den die gemeinen deutschen Vogteyen Thurgau, Rheinthal, Sargans und obern freyen Aemter regierenden eidgenossischen Städten und Orten, gehalten. Es ist auch hieselbst ein Kapuzinerkloster mit einer Kirche. Die Stadt stehet nicht unter dem hier wohnenden Landvogt, sondern unmittelbar unter denen die Landgrafschaft Thurgau regierenden Städten und Orten. Ihr Regiment besteht aus einem kleinen und großen Rath, und zwar jener aus 12, und dieser mit Einschluß solcher 12, aus 30 Gliedern. Seit dem 1712 errichteten Landfrieden, sind zwey Theile des Raths evangelischer, und ein Theil katholischer Religion. Die Häupter der Räthe sind die Schultheißen, deren einer evangelisch, und einer katholisch ist, und im Amt umwechseln. Diese beyden Schultheissen, nebst noch einem evangelischen Bürger, welcher so wie die Schultheißen, von gesammter Bürgerschaft erwählet und bestätiget wird, werden die drey Räthe genennet, sind Oberaufseher des Stadtwesens, heben Steuer, Zölle und Ungeld, sind Oberwaisenvögte, u. s. w. Der große Rath macht auch das Blut- und Malefiz-Gericht nicht

nur für die Stadt, sondern auch für die ganze Landgrafschaft aus, in welchem sowohl, als in dem Stadtgericht, welches aus acht evangelischen und vier katholischen Beysitzern bestehet, der Landammann der Landgrafschaft Thurgau, den Vorsitz hat. Die Stadt wird von einigen für sehr alt ausgegeben. Dem sey wie ihm wolle, so findet man zwey Grafen von Alt- oder Hohen-Frauenfeld genannt, nach deren Abgang die Stadt an die Grafen von Kyrburg, und von diesen an die Grafen von Habsburg und Herzoge zu Oestreich gekommen ist. 1415 wurde sie zwar an das Reich genommen, 1415 aber dem Hause Oestreich wiedergegeben. 1460 wurde sie von den Eidgenossen eingenommen, welche 1500 das erhaltene thurgauische Landgericht dahin legten, zu welchem noch jederzeit vier Landrichter aus der Stadt von dem Landvogt erwählet werden.

Die Stadt hat die hohen und niedern Gerichte nicht nur in der Stadt, sondern auch in den in ihrem Bezirke belegenen Oertern. Einige Oerter ihres Gebiets sind:

Oberkirch, dessen oben gedacht worden.
Kurzdorf, ein evangelisches Pfarrdorf.
Felben, oder Felwen, auch ein evangelisches Pfarrdorf.
Kilchberg, ein Pfarrdorf.

B Von den Ständen und Gerichtsherren dieser Landschaft sind zu bemerken:

I Die geistlichen Stände und Gerichtsherren, welche sind

1 Der Bischof zu Costanz, der wegen seines Hochstifts besitzet

1) Die Obervogtey Arbon. Dahin gehöret

(1) Arbon oder Arben, ein Städtchen am Bodensee, welches man für den Ort hält, der in der antoninischen Reisebeschreibung Arbor felix genannt wird. Die meisten

sten Einwohner sind reformirt, die übrigen sind katholisch, doch sind auch einige lutherische Familien hieselbst vorhanden. Der einzigen Kirche bedienen sich die Reformirten und Katholiken nach einander zum Gottesdienst, und die wenigen Lutheraner besuchen auch den Gottesdienst der Reformirten. Auf dem Schloße wohnet der bischöfliche Obervogt. Er ist im Stadtrath und Gericht gegenwärtig, wenn Strafen und Frevel, auch Criminal- und Malefiz-Sachen vorkommen, oder neue Satzungen und Ordnungen gemacht werden sollen, hat aber keine Stimme, und die Stadt hat sowohl die Civil- als Criminal- und Malefiz-Sachen zu beurtheilen. Den Vorsitz in dem Stadtrath und Gericht, hat der Stadtammann, welchen der Bischof ernennet, und der bischöfliche Obervogt alle Jahr der ganzen Gemeine vorstellet. Er ist allezeit von der katholischen Kirche, hat aber keine Stimme. In dem Stadtrath sitzen 6 evangelische und 6 katholische Räthe, der Stadtschreiber aber ist allezeit ein Evangelischer. Dieser Stadtrath versiehet die Stadtgeschäffte und die strafbaren Sachen, und wird alle Jahr in Gegenwart des Stadtammanns und Stadtschreibers von den Räthen und Ausschüssen von jeder Religion, besonders erwählet, und von dem Bischof zu Costanz bestätiget. Es ist auch ein Gericht über die Schulden vorhanden. Diese Stadt ist unter den Herzogen von Schwaben eine Freystadt gewesen; weil sie aber dem letzten unglücklichen Herzog Conrad angehangen, ist sie in die Acht erkläret, und die Stadt selbst den Edlen von Kemnaten, die Vorstadt aber den von Bodmann verkauft worden. Beyder Gerechtsame hat das Hochstift Costanz 1282 und 85 an sich gekauft, wobey aber doch die Stadt ihre besonderen Freyheiten beybehalten hat. 1494 erlitte sie großen Brandschaden.

(2) Das Gericht Egnach, welches der bischöfliche Obervogt zu Arbon verwaltet. Es macht eine evangelische Gemeine und Pfarre aus.

(3) Das Gericht Horn. Im Dorf dieses Namens hebet das Stift St. Gallen einen Zoll, und das Stift Ochsenhausen hat daselbst ein Schloß.

c) Die Obervogtey Bischofzell. Dahin gehöret

(1) Bischofzell, Episcopi Cella, eine Stadt auf einem kleinen Berge, unter welchem der Fluß Sitter in die Thur fließet. Auf dem Schloße wohnet der bischöfliche Obervogt. Der größere Theil der Einwohner ist der evangelischen, und der geringere der katholischen Kirche zugethan. Das hiesige Collegiatstift St. Pelagii, soll der Stadt den Anfang gegeben haben, und entweder ums Jahr 831 von dem costanzischen Bischof Salomon I, oder 891 oder 896 vom Bischof Salomon III, gestiftet worden seyn. 1529 nahmen alle Chorherren, bis auf einen nach, die evangelische Lehre an, und das Stift ward aufgehoben, 1535 aber ward es wieder hergestellet, und den Katholiken eingeräumet. Es hat einen Probst und neun Chorherren, und es gehören ihm die niedern Gerichte in den sogenannten St. Pelagii Gotteshaus-Gerichten, davon weiter unten ein mehreres. Die Stiftskirche dienet sowohl den hiesigen Evangelischen als Katholischen zum Gottesdienst, welchen sie nach einander darinnen verrichten. Der bischöfliche Obervogt hat den Vorsitz in dem Stadtrath, dessen Häupter sonst die vier sogenannten alten Räthe, nämlich zwey evangelische und zwey katholische sind, von welchen jährlich ein evangelischer, und ein katholischer im Amt ist. Außer diesen vier alten Räthen, bestehet der Rath aus sechs evangelischen und sechs katholischen Gliedern. Das Stadtgericht bestehet aus sechs evangelischen und sechs katholischen Richtern. Alle diese Personen werden von dem Bischof bestätiget. In Rechtssachen zwischen Bürgern, findet weder von dem Rath noch Gericht eine Appellation statt. Die Malefizsachen werden in dem Schloß von dem bischöflichen Obervogt, der dabey zwey Stimmen hat, und den zwey im Amt sitzenden alten Räthen, welche beyde zusammen nur eine Stimme haben, abgethan, und von den Strafgeldern gehören dem Bischof zwey Drittel, und der Stadt ein Drittel. Die Stadt ist 1419 größtentheils abgebrannt, hat auch 1743 großen Brandschaden erlitten.

Anmer-

Anmerkung. Die Städte Arbon und Bischofzell stehen in Ansehung der Religion, unter dem besondern Schutz der Städte Zürich und Bern.

(2) Das Amt Schönenberg, welches von dem bischöflichen Obervogt zu Bischofzell verwaltet wird.

3) Die Obervogtey Gottlieben. Zu derselben gehören

(1) Gottlieben, ein Flecken und Schloß am Rhein, wo er in den Untersee fließet, eine kleine Stunde unter Costanz. Auf dem Schloß wohnet der bischöfliche Obervogt, welcher auch des Bischofs niedere Gerichte in dem Flecken verwaltet.

(2) Das Gericht Degerweil oder Tägerweilen.

(3) Das Gericht Siggershausen.

4) Die Obervogtey Güttingen. Das Schloß und Pfarrdorf Güttingen liegt am Bodensee, und ist 1451 und 52 von dem Bisthum Costanz den Ehingern abgekauft worden, an welche es von den von Güttingen gekommen war. Die Kirche wird sowohl zum evangelischen als katholischen Gottesdienst gebraucht. In dem Schloß wohnet der bischöfliche Obervogt.

2 Wegen der dem Bisthum einverleibten Abtey Reichenau, besitzet der Bischof zu Costanz 11 Gerichtsherrlichkeiten, von welchen

1) Der Obervogt in der Reichenau, versiehet

(1) Das Gericht Triboldingen.

(2) Das Gericht Mannenbach.

(3) Das Gericht Berlingen, in welchem die evangelische Pfarre Berlingen oder Bernang ist, die am Zellersee liegt.

(4) Das Gericht Ermattingen oder Ermentingen, in dem Marktflecken dieses Namens, welcher am Unter-

oder Zeller-See liegt. Die Pfarrkirche wird sowohl von den evangelischen als katholischen Unterthanen gebraucht.

(5) Das Gericht Frutweilen, über das Dorf dieses Namens.

(6) Das Gericht Steckborn, in dem Städtchen dieses Namens, welches am Unter- oder Zeller-See belegen ist. In diesem Gericht liegt auch das Frauenkloster Feldbach, davon weiter unten.

2) Der bischöfliche Amtmann zu Frauenfeld versiehet

(7) Das Gericht Müllheim.

(8) Das Gericht Landorf oder Langen-Erchingen.

(9) Die Hälfte des Gerichts Heschickhofen.

(10) Die Hälfte des Gerichts Mättendorf, dessen andere Hälfte zu der Herrschaft Wellenberg, und also der Stadt Zürich gehöret.

(11) Die Hälfte des Gerichts Lustdorf, dessen andere Hälfte auch zu der zürichischen Herrschaft Wellenberg gehöret.

3 Das Domkapitel des Bistums Costanz besitzet

1) Das Gericht zu Langen-Rickenbach.

2) Das Gericht zu Liebburg, welches von einem alten Schloß den Namen hat.

4 Der Domdechant dieses Kapitels, hat die Hälfte des Gerichts Pfyn, davon hernach ein mehreres.

5 Der Abt zu St. Gallen hat hier viele Gerichte, welche zu der alten Landschaft dieses Stifts gerechnet werden, jedoch mit unterschiedenen Gerechtsamen.

1) In folgenden 7 Gerichten, hat er die Huldigung, Mannschaft, Gebot und Verbot, in Civilsachen die letzte Appellation, auch alle Civil- und einen Theil der Criminal-Strafen, hingegen das Malefiz gehöret, nach vorhergegangener Berechtigung vor

sol-

solchen Gerichten, den regierenden Orten der Landgrafschaft Thurgau, daher die hieher gehörigen Oerter, Malefizörter genennet werden. Diese Gerichte sind:

(1) Das Gericht Sommeri oder Summeri.
(2) Das Gericht Sitterdorf.
(3) Das Romishorner Gericht, welches von einem Flecken und Schloß benennet wird.
(4) Das Gericht Riggenbach oder Rikenbach.
(5) Das Berg- oder Bergknechten-Gericht, dahin Schönholzersweil, Weiblingen, Heiligen-Kreuz, Wuppenau, Weltensberg, Buweil, und andere Dörfer und Höfe gehören.
(6) Das Gericht Keßweilen.
(7) Das Gericht Herrenhof.

2) In den Gerichten Roggweil und Hagenweil, hat er die niedern Gerichte, nebst der Huldigung, Mannschaft und ersten Appellation.

3) Zu Wengi, Dozenweil und Zuben, hat er die niedern Gerichte, wie andere niedere Gerichtsherren.

4) Zu Heffenhofen, Auenhofen, Moos, Blydeck, Zilschlacht und Haubtweil, hat er die Huldigung und Mannschaft.

6 Der Abt und Fürst zu Einsidlen, hat

1) Die Herrschaft Sonnenberg, welche aus den Gerichten und Pfarren Stettfort und Mazingen bestehet. Das Schloß Sonnenberg, liegt auf einer Höhe, und hat eine schöne Aussicht ins Lommisser Thal.

2) Die Herrschaft und das Gericht Gachnang, in dem Pfarrdorf Gachnang oder Gachlingen, dessen Pfarrkirche sowohl von den dasigen

Reformirten als Katholischen gebraucht wird. Hector von Beroldingen hat diese Herrschaft und niedern Gerichte 1623 an das Stift Einsiedlen verkauft.

3) Die Herrschaft und das Gericht Freudenfels, welche das Stift 1623 den von Peyern abgekauft hat. Es gehören dahin das Schloß Freudenfels, welches auf einer Höhe oberhalb der Stadt Stein liegt, die Dörfer Ober- und Unter-Eschenz, Bornhausen, die kleine Rheininsel Werd, imgleichen einige Bauerhöfe.

7 Creutzlingen, ein Collegium regulirter Chorherren Augustinerordens, welches ehedessen ein unmittelbarer Stand des deutschen Reichs und schwäbischen Kreises gewesen ist, jetzt aber in weltlichen Dingen unter dem Schutz der Oberherren des Thurgau, und in geistlichen Dingen unter dem Bischof zu Costanz stehet, hat bis 1633 nahe bey Costanz auf einer Höhe gestanden, seit der Zeit aber ist es etwa einen Kanonenschuß weit davon entfernet, und stehet auf einer Höhe nicht weit vom Bodensee. Es ist demselben die Probstey Riedern einverleibet. Es hat die niedern Gerichte.

1) Ueber die um das Stift her belegenen Häuser, von der Stadt Costanz an bis an den Roggenbach.

2) Ueber seine Lehnhäuser und Güter in dem Pfarrdorf Sulgen.

3) In dem Pfarrdorf Aawangen oder Owangen, und zu Utzenweil und Moos.

4) Auf dem adelichen Sitz Geisberg.

8 Rheinau, Augia Rheni, Augia major, eine kleine Stadt, zwischen Schafhausen und Eglisau, am Rhein, über welchen daselbst eine Brücke gebauet ist, gehöret dem dasigen Benedictinerkloster, welches da-

daſelbſt die hohen und niedern Gerichte, auch die Schlöſſer und Herrſchaften Neuburg und Mammeren beſitzet. Es iſt durch einen Arm des Rheins von der Stadt abgeſondert, hat eine gute Bibliothek, und ein Münzcabinet. Stadt und Kloſter ſtehen unter dem Schutz der regierenden Herren von Thurgau, und der jedesmalige Landvogt, nimt die Huldigung ein. Graf Wolfhard von Kyburg ſoll das Kloſter 778 geſtiftet haben. Sowohl auf der Halbinſel, auf welcher die Stadt ſtehet, als auf der Inſel, wo das Kloſter erbauet iſt, ſind noch Spuren von alten Feſtungswerken.

9 Die Abtey St. Urban im Canton Lucern, beſitzet

1) Das Gericht Herderen, zwiſchen der Thur und dem See, am Berge.

2) Das Gericht Liebenfels, zwiſchen Herderen und Eſchlibach, welche Herrſchaft ſie 1677 erkauft hat.

10 Das Kloſter Muri, beſitzet

1) Das Gericht Eppishauſen, zu welchem das Dorf und Schloß dieſes Namens gehöret.

2) Das Gericht Klingenberg.

3) Das Schloß und den Freyſitz Sandegg, auf dem Berge, welcher oberhalb dem Dorf Berlingen iſt.

11 Fiſchingen, lat. Piſcina, ein Benedictinermannskloſter unten am Berge Hörnlein, am Fluſſe Murk, wird für das älteſte Kloſter in den eidgenoſſiſchen Landen gehalten. Es beſitzet

1) Das Alt-Fiſchingiſche Gericht, in welchem die Schlöſſer Bichelſee, Wildern und Affeil, geſtanden haben.

2) Das Tanegger Amt, welches von einem verfallenen Bergſchloß den Namen hat, bey welchem ein Dorf ſteht.

stehet. Es gehöret das Schloß und Pfarrdorf Bettwisen hieher.

3) Das Gericht Commis, dazu

(1) Schloß und Herrschaft Commis, gegen der Stadt Weil über.

(2) Die Herrschaft Siegelberg, deren Schloß gleiches Namens verfallen, das dazu gehörige Dorf Wezikon aber dem Gericht Commis einverleibet worden ist.

12 Das Reichsstift Zwyfalten im schwäbischen Kreise, besitzet

Das Haus Mittler-Grysberg, welches ein Freysitz ist.

13 Das Stift St. Pelagii zu Bischofzell, hat die niedern Gerichte in den sogenannten

St. Pelagii Gotteshaus-Gerichten um Bischofzell, welche unterschiedene Dörfer, Bauernhöfe und Häuser in sich begreifen, und von dem bischöflich-costanzischen Obervogt in dieser Stadt, (weil der Bischof des Stifts Schirmherr ist,) dem Probst des Stifts, und einem Chorherrn, gemeinschaftlich verwaltet werden, so daß ein jeder ein Drittel der Einkünfte ziehet.

14 Münsterlingen, eine Frauenabtey Benedictinerordens am Bodensee, besitzet

1) Das Gericht Landschlacht.
2) Das Gericht Utwilen.
3) Das Gericht Hamisfeld.

15 Des Johanniter Ritterordens Commenthurey Tobel, welche Graf Diethelm von Toggenburg 1228 gestiftet hat, besitzet

1) Das Gericht Tobel, dazu auch Affeltrangen oder Münch-Affeltrangen, ein evangelisches Pfarrdorf, gehöret.

2) Das Gericht Herten.

16 Ittin-

16 Ittingen, eine Karthause an der Thur, ist 1128 von den Herren und Truchsessen zu Ittingen als eine Probstey regulirter Chorherren Augustinerordens gestiftet, 1461 aber von den Karthäusermönchen übergeben worden. In die niedern Gerichte derselben gehören die Pfarren Ueßlingen und Hüttweilen.

17 Tänicken, Tennicken, Tänikon, Vallis liliorum, ein Frauenkloster Cistercienserordens, unweit Elgau, welches Eberhard von Bichelsee 1257 gestiftet hat. Es hat die niedern Gerichte in seinem Bezirk, zu welchem das Pfarrdorf Aadorf gehöret.

18 Feldbach oder Veldbach, ein Frauenkloster Benedictinerordens, auf einer Landspitze, welche sich in den Untersee hinein erstrecket. Es ist 1253 gestiftet worden, und stehet seit 1593 unter der Aufsicht der Aebte von Wittingen. Es hat die niedern Gerichte zu Umweilen, Haßloo und Gottschenhäuslein, und in der Landgrafschaft Nellenburg besitzet es das Dorf Hemmenhofen.

19 Das Stift St. Stephan zu Costanz hat die niedern Gerichte zu

Andwyl oder Neu-Andwyl, einem reformirten Pfarrdorf, davon aber auch ein Theil in die hohen Gerichte der Landschaft Thurgau gehöret.

20 Das Stift St. Johannes zu Costanz, besitzet die niedern Gerichte in dem Pfarrdorf

Lipperschweil.

21 Paradis, ein Frauenkloster St. Clarenordens, unterhalb der Stadt Diessenhofen, am Rhein belegen, welches die niedern Gerichte innerhalb seiner Mauern hat.

22 Kalch-

22 Kalchrein, oder Kalcheren, oder Sanct Maria Zell am Kalchrein, ein Frauenkloster Cistercienserordens, welches 1230 die Edlen von Hohenklingen und Klingenberg gestiftet haben sollen, und welches unter der Aufsicht des Abts zu Wettingen stehet. Es hat die niedern Gerichte in seinem Bezirk.

23 St. Catharinenthal, ein Frauenkloster Dominicanerordens, am Rhein unter Diessenhofen, und gleich darneben. Es hat die niedern Gerichte in seinem Bezirk. Der Bischof zu Costanz ist desselben Ordinarius.

II Die weltlichen Stände und Gerichtsherren, sind folgende:

24 Der Canton Zürich, welcher die niedern Gerichte hat

1) In der Vogtey Hüttlingen und Wellenberg. Das Pfarrdorf und Schloß Hüttlingen, hat Zürich 1694 von Joh. Casp. Eschers Erben gekauft, und 1699 aus demselben und der gleich dabey gelegenen Herrschaft Wellenberg, eine Obervogtey gemacht, welche alle neun Jahre besetzet wird. Zu der Herrschaft Wellenberg gehören die Gerichte Welhausen, Thundorf, Mättendorf und Lustorf.

2) In der Vogtey Pfyn, welche 1614 erkauft worden, und ihren Namen von einem Schloß und Pfarrdorf an der Thur hat, bey welchem ehedessen das Städtchen Pfyn, lat. ad fines, gestanden hat. Es hat auch der Dechant des Domkapitels zu Costanz Antheil daran, wie oben gemeldet worden.

3) In der Vogtey Weinfelden, welche sie 1614 erkauft hat, und in welcher

(1) Weinfelden, ein Schloß und Flecken, woselbst der

der thurgauische Gerichtsherrentag gehalten wird, und ein Gericht ist.

(2) Birwinken, ein Dorf, in welchem ein Gericht ist.

(3) Bußlingen oder Bußnang, ein Pfarrdorf, woselbst ein eigenes Gericht ist, und andere Oerter.

Der Obervogt zu Weinfelden, verwaltet auch das Gericht Weyerschweil, welches Zürich von den Herren von Uler erkauft hat.

4) In der **Vogtey Steinegg**, welche 1581 erlangt worden, und zu welcher das Schloß **Steinegg**, und zwey Dörfer gehören. Der Vogt zu Steinegg regieret auch die beyden volkreichen Flecken **Ober- und Unter-Stammheim**, welche Zürich 1464 erkauft hat.

5) In der **Vogtey Neunforn**, dazu die Gerichte **Ober- und Nieder-Neunforn** gehören, und welche 1693 erkauft worden

6) In der Herrschaft **Ellikon**, welches Dorf der Landvogtey Kyburg einverleibet worden.

25 **Diessenhofen**, lat. Darnasia, eine Stadt an einer Anhöhe beym Rhein, über welchen hier eine Brücke gebauet ist. Sie hat nur eine Pfarrkirche, deren sich sowohl die hiesigen Reformirten als Katholiken zum Gottesdienst bedienen. Vor Alters hat sie den Grafen von Kyrburg gehöret, deren einer sie 1179 mit Mauern umgeben hat, nach deren Abgang sie an die Grafen von Habsburg, und folgends an das Haus Oestreich gekommen ist. 1415 nahm sie K. Sigmund an das Reich, 1442 aber ergab sie sich freywillig wieder in Kaisers Friedrichs IV. und des Hauses Oestreich Gewalt. 1460 wurde sie von den eidgenössischen acht alten Orten und der Stadt Schafhausen erobert, welche sie aber bey ihren bisherigen Freyheiten, Pfandschaften ꝛc. verbleiben zu lassen versprachen. Es nimt zwar ein jedesmaliger neuer Landvogt des Thurgau bey dem Antritt seines Amts hieselbst

selbst im Namen der acht alten eidgenossischen Orte die Huldigung ein, wobey sich auch die Gesandten der Stadt Schafhausen einfinden: er hat aber in der Stadt und ihrem Bezirk nichts zu gebieten, sondern die Stadt hat alle hohe und niedere Gerichte, außer daß die Appellation in Civilsachen vom Rath und Gericht sogleich an die Gesandten der regierenden Cantone auf die Jahrrechnung, und hierauf an die regierenden Cantone selbst geht. Der kleine Rath besteht aus zwölf Gliedern, nämlich acht reformirten und vier katholischen, darunter die zwey Schultheißen sind, von jeder Kirche einer, welche die ganze Bürgerschaft erwählet, und die jährlich im Amt umwechseln, da denn der abgehende Schultheiß, Statthalter und Reichsvogt, auch Obervogt über Unter- Ober- und Mittel-Schlatt ist. Das Stadtgericht, welches in Schuldsachen, Vogt-Freveln, Malefiz- und andern Sachen neben dem kleinen Rath sitzet, bestehet auch aus acht reformirten und vier katholischen Gliedern. Der große Rath hat sechzehn Glieder, zehn evangelische und fünf katholische, die sechzehnte Stelle aber ist noch nicht vertheilet. Er hilft die Aemter besetzen, Rechnungen abnehmen, die Weinrechnung machen, und wird auch zu anderen Stadtsachen gezogen. Die Stadt ist 1371 ganz abgebrannt, hat auch 1435 beträchtlichen Feuerschaden erlitten.

In ihren hohen und niedern Gerichten liegen:

1) Basendingen, ein Pfarrdorf, dahin sie einen Obervogt setzet, doch hat das Domstift Costanz bieselbst die niedern Gerichte. Die Religion ist hieselbst vermischt, und das Stift St. Ca:harinenthal setzet sowohl einen evangelischen als katholischen Pfarrer hierher.

2) Schlattingen, ein Dorf, welches unmittelbar unter dem Rath zu Diessenhofen steht.

3) Die Dörfer Ober-Unter- und Mittel-Schlatt, über welche der nicht im Amt sitzende Schultheiß Obervogt ist.

4) Vier Bauernhöfe.

27 Die Stadt St. Gallen, besitzt

Die Herrschaft Bürglen, welche vor Alters eigene Grafen, und nach diesen besondere Freyherren gehabt hat, die sich beyde davon benennet haben, 1447 aber ist sie an die Freyherren von Hohensax, 1559 an Ulrich von Breiten-Landberg, und 1579 an die Stadt St. Gallen käuflich gekommen, welche nachher noch einige Oerter von anderen dazu gekauft hat. Sie setzet alle 6 Jahre einen neuen Obervogt dahin, welcher die niedern Gerichte hat, in

1) Bürglen, einem Pfarrdorf und Schloß, welches ehedessen ein Städtchen gewesen, das 1405 von den Appenzellern und der Stadt St. Gallen eingeäschert worden, und 1458 von neuem abgebrannt, seit der Zeit aber nicht wieder in den vorigen Stand gekommen ist.

2) Sulgen, einem Pfarrdorf.

3) Urenburg oder Uremboll, Heltschwyl, Gontershausen, Istigkofen jenseits der Thur, Metrlen, Leutenschweil, Müllibach, Bleuken.

4) Amrischwyl, Buweil und Hesenrühti oder Häuseren.

28 Das Spital in der Stadt St. Gallen, hat die niedern Gerichte in

1) Rühti, einem Dorf.

2) Nieder-Eich, einem Dorf, woselbst aber einige Häuser in die hohen Gerichte der Landgrafschaft Thurgau gehören.

29 Die Stadt Costanz hat die niedern Gerichte

1) Zu Altnau, welches Pfarrdorf nicht weit vom Bodensee auf einer Höhe liegt.

2) Zu Buch, welches ein Bauerhof ist.

3) In der Gegend oder sogenannten Vogtey Eggen, welche gleich über Costanz anfängt, an den Bodensee stößt, und sich ziemlich weit landeinwärts erstrecket. Es liegen darinn Egelschoffen, Kurz-Rickenbach, Botti-

ckoffen, Scherzingen, Alterschweilen, Offershausen, Wöschbach, Altishausen, Tibishausen, Grolzhausen, Illighausen, Juben, und noch andere Oerter.

4) In dem Tägermooß.

30 Das Almosenhaus zu Costanz, hat gewisse Rechte an

Neuweilen, Stadt Stein, und Wagenhausen.

31 Die Stadt Stein besitzet

1) Die Vorbrück bey Stein, welche auf der thurgauischen Seite an der Rheinbrücke liegt, und eine Vorstadt von Stein, etwa von 30 Feuerstellen ist. Durch den arauschen Vertrag von 1712, ist sie von der Oberherrlichkeit der regierenden Stände des Thurgau befreyet, aber dem Stand Zürich übergeben, welcher sein darüber erlangtes Recht der Stadt Stein als ein Erblehn übergeben hat.

2) Das Schloß, die Herrschaft und Probstey Wagenhausen, am Rhein unterhalb Stein.

32 Den von Beroldingen gehöret

Die Herrschaft Gündelhard, welche in dem Schloß und Pfarrdorf dieses Namens besteht.

33 Die Ebinger von Stüßlingen, besitzen Bachtobel oder Bolschhausen.

34 Den Egloffen, Meyern und Engwileren gehöret das Gericht

Engweil, ein Dorf, in welchem sie wohnen.

35 Die Gonzenbache zu St. Gallen, besitzen

Haubtweil, einen Marktflecken, woselbst das Stift St. Gallen die Huldigung und Mannschaft hat. Die Appellation gehet an das bischöflich-costanzische Hofgericht, und in Ansehung der Fremden, an die Gesandten der regierenden Orte.

36 Den

36 Den Häberli gehöret die häberlische Gerichtsherrlichkeit zu Mura.

37 Dem Geschlecht Giel von Glattburg, gehöret seit 1734

1) Blydeck, ein Schloß.

2) Zillschlacht, ein Pfarrdorf. An beyden Orten hat das Stift St. Gallen die Huldigung und Mannschaft.

38 Dem Baron Rüeppli zu Frauenfeld, gehöret Schloß und Herrschaft Wittenweil, eine Stunde von Tobel.

39 Den Eschern zu Zürich, gehöret

Die Herrschaft Keffiken oder Keffikon, in der Pfarre Gachnang, welche von einem Schloße den Namen hat, und deren Gerichtsherrlichkeit sich auf der einen Seite bis an die Stadt Frauenfelden, auf der andern aber bis an das Gericht Hegi erstrecket. Sie begreift die Dörfer Keffikon und Islikon.

40 Den Edlen von Breiten Landenberg zu Salenstein, und den Zollikofern in dem Hard zu Ermatingen, gehöret

Das Gericht Hatten und Hessen-Hausen.

41 Den Redingen von Billeregg, gehöret

1) Die Herrschaft Burg, in welcher

(1) Burg, ein Schloß.

(2) Dettikofen, ein Dorf.

2) Emmishofen, ein Dorf.

3) Das Redingische Gericht über einige Höfe, welche gegen Klingenzell liegen.

42 Den von Salis, gehöret

Die Herrschaft Ober-Eich, in welcher das Schloß und Dorf Ober-Eich, woselbst aber einige Häuser in die hohen Gerichte der Landgrafschaft Thurgau gehören, das Dorf Engishofen ꝛc.

43 Den Segesern gehöret Hefenhofen.

44 Den Freyherren von Thurn gehöret
Die Herrschaft Berg, von welcher zwar ein Theil in die hohen Gerichte der Landgrafschaft Thurgau gehöret, das meiste aber in die niedern Gerichte der von Thurn, nämlich das Pfarrdorf Berg mit einem Schloß, Muren, Prestenberg, Kolnhof, Niderberg, Hausen, Heimenlachen, und ein Theil vom Dotzhausen, Mattweil, Gäberzhausen, Andweil, Krombach, ꝛc.

45 Der Stadt Lucern, gehöret seit 1759
Die Herrschaft Griesenberg, zu welcher das auf einer Höhe an der Thur belegene Schloß Griesenberg mit einer Kirche, und unterschiedene andere umherliegende Oerter gehören.

40 Die Muralten zu Zürich, besitzen
1) Die Herrschaft Oetlishausen.
2) Die Herrschaft Hadelberg oder Heidelberg.

47 Den Zollikofern gehöret
1) Die Herrschaft Altenklingen, welche Leonhard Zollikofer 1585 erkauft, und 1589 zu einem Fidecommiß seiner Familie gemacht hat. Sie begreift
(1) Altenklingen, ein Schloß.
(2) Das Gericht Wigoldingen.
(3) Das Gericht Märstetten.
(4) Das Gericht Illart.
2) Die alten Freysitze Wolfsberg und Wilderen.

48 Es sind noch unterschiedene Freysitze anzumerken, deren Besitzer innerhalb der Bezirke der Schlösser die niedern Gerichte haben. Die Besitzer wechseln oft ab, daher ich sie nicht nenne.
1) Der Arenenberg, auf der Höhe über Mannenbach, nicht weit von Salenstein.
2) Clarisegg, nicht weit von dem Kloster Feldbach.
3) Ober-Mittler- und Unter-Gyrsperg, 3 Freysitze nicht weit von Costanz.
4) Hard,

4) Hard, welcher zum Theil im Marktflecken Ermatingen liegt.

5) Der Härtler, zwischen Tägerweiler und Gottlieben an der Landstraße nach Costanz. Der Bischof von Costanz macht dem Schloß das Recht eines Freysitzes streitig.

6) Hochstraß, im Gericht Tägerweiler.

7) Der Hubberg, im Kirchspiel Ermatingen und Dorf Fruttweilen.

8) Klingenzell, oberhalb Eschenz und Mammren, eine ehemalige Probstey, dem Reichsstift Petershausen in Schwaben zugehörig.

9) Mammertshofen, im Umfang der Pfarre Roggweil.

10) Der Pflanzberg, zu Tägerweiler.

11) Das Kellingsche Schloß im Flecken Ermatingen.

12) Das Schloß Salenstein im Dorf Mannenbach, und in der Pfarre Ermatingen.

13) Der Thurm zu Steckborn, in der Stadt dieses Namens am Untersee.

14) Tägerschen, zwischen Tobel, Lommis und Sonnenberg.

15) Das Schloß Thurberg, am Ottenberg, zwischen Weinfelden und Märstetten.

16) Wildern, in der Gegend von Tägerschen.

17) Der Wolfberg, über Ermatingen.

2 Die Landvogtey Rheinthal.

§. 1. Eine Abbildung des Rheinthals, findet man auf der oben angeführten Landcharte von dem Ort Appenzell. Es liegt am Rhein, welcher gegen Morgen die Gränze desselben macht, und sich hier in den Bodensee ergießt, gegen Mittag gränzet es an des Cantons Zürich Herrschaft Sax, gegen Abend an den Canton Appenzell, und in einer kleinen Gegend an das Gebiets des Abts zu St. Gallen, gegen Mitternacht an den Bodensee, und wird in das obere und untere Rheinthal abgetheilet.

§. 2. Es ist ein fruchtbares Land, und bauet insonderheit vielen und sehr guten Wein. Die Weinreben sind erst ums Jahr 918 hier angepflanzet worden. Zu Kobelwies, am Fuß des Berges Camor oder Gamor, im obern Rheinthal, ist eine berühmte Kristallhöle, darinn von gelben, grauen, weißen, hellen und harten Kristall, viele 1000 Centner angetroffen werden: er läßt sich aber nicht gut verarbeiten, weil er nicht hart ist, sondern leicht zerrieben werden kann. Eine Viertelstunde unterhalb derselben, ist das Bad Kobelwieß, und zu Rebstein ist auch ein Bad.

§. 3. In demselben sind 2 Städte, und wahrscheinlicher Weise ungefähr 12800 Menschen. Die Einwohner sind mehrentheils der reformirten Kirche zugethan, und machen 9 Pfarren, diese aber 1 Dekanat oder Kapitel aus. Ihre Prediger erwählen sie bey jeder Vacanz aus dreyen ihnen von Zürich vorgeschlagenen Geistlichen. Die Katholiken stehen unterm Bisthum Costanz.

§. 4. Dieses Land hat das Haus Oestreich 1396 den Grafen von Werdenberg abgenommen. 1405 nahmen es die Appenzeller ein. 1410 kam es wieder an das Haus Oestreich, 1415 an den römischen Kaiser, welcher es 1416 an den Grafen von Toggenburg verpfändete, der es 1430, mit Bewilligung des Kaisers, an die Peyern für 6000 Fl. überließ, von welcher es 1460 die Appenzeller für gleiche Summe bekamen, 1490 aber mußten sie es den Cantonen Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus abtreten und übergeben, welche zu gleicher Zeit auch die Cantone Uri, Unterwalden und Zug, 1500 auch Appenzell, alle 8 Cantone

tone aber 1712 auch Bern, in die Mitregierung des Rheinthals aufnahmen.

§. 5. Die Landeshoheit gehöret also 9 Cantonen, welche wechselsweise einen Landvogt auf 2 Jahre dahin setzen, der zu Rheineck wohnet. Von demselben findet eine Appellation an den jährlichen Syndicat der regierenden Stände zu Frauenfeld, und von dieser Versammlung an jeden der regierenden Stände, statt. Von der Gerichtsherrlichkeit und andern herrschaftlichen Rechten, besitzet der Abt zu St. Gallen die Hälfte, und hat große Einkünfte im Lande, ja er ziehet fast die meisten Einkünfte aus dem obern Rheinthal.

§. 6. Das ganze Land ist in 5 sogenannte Höfe oder Gerichte obgetheilet, in deren jedem 2 Amtmänner sind: einen ernennen die 9 Cantone, und den andern der Abt zu St. Gallen, welcher in dem obern Rheinthal die niedern Gerichte, und ein beträchtliches Antheil an den Strafgeldern hat, an dessen Pfalzrath zu St. Gallen auch von dasigen Gerichten die Appellation in Civilsachen gehet. Die 5 Gerichte sind

I Im obern Rheinthal:

1 Das Gericht Altstetten, in welchem

1) Altstetten, ein Städtchen, in welchem das Stift St. Gallen die niedern Gerichte hat, welche es durch einen sogenannten Gerichtammann und 12 Richter verwalten läßt: jener muß aus der hiesigen Bürgerschaft, und zwar aus 3 in Vorschlag gebrachten Personen, genommen werden, und wohnet in dem hiesigen Amthause, genannt Frauenhof. Von diesem Gericht gehet die Appellation an den Pfalzrath zu St. Gallen, und von den verfallenden Strafgeldern genießen die das Rheinthal regierenden Cantone ein Drittel, das Stift St. Gallen ein Drittel,

und das Städtchen auch ein Drittel. Das Städtchen hat, zur Besorgung seiner eigenen Stadtsachen, einen besondern Stadtammann und Rath. Es wird auch hieselbst das Malefizgericht über das obere Rheinthal gehalten, welchem die 12 Richter von Altstetten, und einige aus andern Höfen beywohnen. Die hiesige Pfarre ist vermischter Religion. Es soll schon im 10ten Jahrhundert Graf Adelhard von Buchhorn und Montfort seine hier gehabten Rechte und Güter dem Stift St. Gallen geschenket haben. Vor Alters haben hier die Grafen von Werdenberg 2 Schlösser gehabt, welche 1338 verwüstet worden. Die Meyer von Altstetten haben ihr Meyeramt nach und nach dem Stift St. Gallen verkauft, welches dasselbige 1373 völlig an sich gebracht hat. 1410 wurde die Stadt von den Oestreichern verwüstet, seit welcher Zeit sie nicht wieder zu der vorigen Größe gelanget ist: sie hat auch 1567, 1687 und 1709 großen Brandschaden erlitten.

Nahe bey dem Städtchen ist ein Kloster der sogenannten Schwestern der dritten Regel St. Francisci, welches Maria Hülfe genennet wird.

2) Die fünf sogenannten Rooden (1) vor der Stadt, (2) Hinterforst, (3) Warmes, (4) Gätziberg, und 5) Kornberg, Rosenhaus und Ruppau.

3) Leuchlingen, ein Dorf, welches in das obere und untere eingetheilet wird.

4) Eichberg, ein sogenannter Hof oder Gegend, woselbst das Stift St. Gallen die niedern Gerichte hat, und einen eigenen Hofammann bestellet. Es sind daselbst Einwohner von beyden Religionen, welche bis 1713 nach Altstetten eingepfarret gewesen, die Evangelischen aber haben damals eine eigene Kirche erbauet.

2 Das Gericht Oberried, in welchem

1) Oberried, ein großes katholisches Dorf, welches aus zerstreueten Häusern besteht.

2) Blatten oder Platten, ein Schloß am Rhein, über welchen hier eine Ueberfahrt nach Feldkirch ist. Auf dem Schlosse wohnet ein Obervogt des Stifts St. Gallen, welcher

welcher die Gerichte zu Oberried, Montligen, Kriesern und Diepoldsau verwaltet.

3) Montligen oder Montiglen, und Griesern oder Kriesern, katholische Pfarrdörfer.

4) Diepoldsau, ein Dorf am Rhein mit einer evangelischen Pfarrkirche. Die katholischen Einwohner sind zu Berneck eingepfarret.

5) Der Hof Rüti, ein katholisches Pfarrdorf.

3 Das Gericht Marbach, in welchem

1) Marbach, ein Pfarrdorf, dessen Kirche beyden Religionen gemein ist.

2) Grünenstein, ein altes Schloß.

3) Balgach, ein Pfarrdorf, dessen Kirche sich sowohl die Reformirten als Katholiken bedienen. Das Stift St. Gallen, welches 1510 dem Stift Lindau alle seine Rechte an und in diesem Dorfe abgekauft hat, setzet zur Verwaltung des Gerichts einen Hofammann hieher.

4) Widnau, ein katholisches Pfarrdorf.

4 Das Gericht Bernang oder Berneck, in welchem

1) Bernang oder Berneck, ein großer Flecken, dessen Pfarrkirche sich sowohl die Reformirten, als Katholiken, bedienen. Es ist hier großer und guter Weinwachs.

2) Rosenberg, ein Schloß zu Bernang, auf welchem ein Obervogt des Stifts St. Gallen wohnet, welcher desselben Gerichte in den Höfen Bernang, Marbach, St. Margaretha und Balgach verwaltet.

3) Die Dörfer Buchholz, Hausen, Kalchofen, Rüden, Langmoos und Kobel.

II Im untern Rheinthal ist nur

Das Gericht Thal, in welchem

1 Rheineck, eine kleine wohlgebauete Stadt am Rhein, welche der Hauptort des Rheinthals, und der Sitz des Landvogts der das Rheinthal regierenden Cantone ist. Er wohnet aber in dem hiesigen Amthause, weil das hin-

ter dem Städtchen belegen gewesene Schloß verfallen ist. Die Stadt ist 1410 und 1445 verbrannt worden.

2 Thal, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, deren sich sowohl die Reformirten als Katholiken bedienen.

3 Buchen, ein Dorf mit einer Filialkirche.

4 Stad, ein Dorf am Bodensee.

3 Die Landvogtey Sargans.

§. 1. Das Sarganserland, kann man auf Walsers Landcharte von Rhätien sehen. Es liegt am Rhein, ist von Graubündten, Glarnerland, Gaster, Toggenburg, und der Herrschaft Werdenberg umgeben, sehr bergicht, aber reich an Weide und Viehzucht, und in den Thälern giebts auch einigen Getraidebau und gutes Obst. In dem hohen Berge Gunzen findet man ein dreyfaches Erz, nämlich schwarz Erz, Meliwerk und roth Erz. Wenn diese in gehörigem Verhältniß vermischet und zusammengeschmolzen werden, so entstehet unmittelbar daraus ein wahrer Stahl. Zu Pfeffers ist ein berühmtes warmes Bad.

§. 2. Das Land enthält 2 Städte, 11 Pfarren, und vermuthlich 11 bis 12000 Menschen. Die Einwohner sind in der Herrschaft Wartau der reformirten, in der Grafschaft Sargans aber der römischkatholischen Kirche zugethan: jene erwählen ihre Prediger bey jeder Vacanz aus dreyen ihnen von Glarus vorgeschlagenen Personen, diese stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Chur.

§. 3. Es ist vor Alters eine Grafschaft gewesen, welche ihre eigenen Grafen gehabt hat, von welchen sie an die Grafen von Werdenberg gekommen, von diesen 1396 dem Hause Oestreich verpfändet worden,

den, von diesem auf gleiche Weise an die Grafen von Toggenburg, und nach Abgang derselben 1436 wieder an die Grafen von Werdenberg gelanget ist. Es errichteten aber die Landleute ein ewiges Bürgerrecht mit der Stadt Zürich, welches dem Grafen viel Verdruß machte, daher er 1437 ein ewiges Land-Recht mit Schweiz und Glarus errichtete, und die Schlösser Freudenberg und Neidberg mit östreichischem Volk besetzen ließ. Darüber kam sowohl das Landvolk als die Stadt Zürich in Bewegung, und die letzte schickte 2000 Mann ins Sarganserland, welche gedachte Schlösser belagerten, eroberten und zerstörten. Hierauf verpfändete Graf Heinrich von Werdenberg und Sargans, die ganze Grafschaft an die Orte Schweiz und Glarus um 1800 Fl. damit er sie mit den Zürichern in Streit bringen mögte, mit welchen auch der Krieg 1439 wirklich losbrach, daran Oestreich Theil nahm. 1450 wurde Friede gemacht, und 1483 verkaufte Graf Georg von Werdenberg die Grafschaft Sargans an die 7 alten Orte der Eidgenossenschaft, welche 1712 den Canton Bern in die Mitregierung des Landes aufnahmen. Diese 8 Cantone setzen wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt nach Sargans.

§. 4. Ich beschreibe nun

I Das eigentliche Sarganser Land, welches abgetheilet wird

1 In das obere Sargans, in welchem

1) Sargans, in alten Urkunden Sarunegaunum, die Hauptstadt des ganzen Landes, mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt seinen Sitz hat. Sie liegt nahe beym Rhein, und ist klein. Sie hat ihren Schultheißen, wel-

welchen der Landvogt aus den Bürgern ernennet, Rath und Gericht.

2) Ragatz, ein großer Flecken am Fluß Tamin, der hier in den Rhein geht. Vor Alters hat er zu der Herrschaft Freudenberg gehöret, wie denn das Schloß Freudenberg gleich oberhalb auf einem Berge gestanden hat. Hier ist ein Gericht für Ragatz, Vattis, Pfeffers und Valens. 1446 wurden hier die Oestreicher von den Eidgenossen geschlagen. Eine Stunde von hier ist die untere Zollbrücke über den Rhein.

3) Pfeffers oder Pfäfers, lat. ad Favarias, Fabarium, franz. Faviére, eine im Jahr 720 gestiftete Benedictinerabtey, auf einem Berge am Rhein, deren Abt ein Reichsfürst ist, und unmittelbar unter dem Papst stehet. Sie stehet unter dem Schutz der das Sarganserland regierenden 7 eidgenossischen Orte, welche auch die Landeshoheit und den Blutbann in dem dazu gehörigen Gebiet ausüben: des Abts und Fürsten Beamte aber versehen die niedern Gerichte zu Pfeffers, Ragatz, Vättis und Valens. Etwa eine halbe Stunde von dem Kloster ist

Das berühmte Pfeffersbad, welches der Abtey zugehöret. Dieses warme Bad, welches auf lateinisch Thermæ favarienses, piperinæ, etc. genennet wird, hat seine Quelle in einer ungemeinen Tiefe zwischen hohen Bergen, nahe bey dem Bache Tamin, wird aber durch unterirdische Kanäle in eine große Wasserleitung geführet, welche über den Bach Tamin weg, bis in das Bad- und Gasthaus geht, welches auch in einer großen Tiefe zwischen hohen Bergen erbauet ist.

4) Valens, ein Dorf, nicht weit vom Pfeffersbad.

5) Vättis, ein Pfarrdorf, in einem davon benannten Thal, welches voll der schönsten Wiesen und Quellen ist, auch hat man in dieser Gegend Kupfererz gefunden. Demselben gegen Abend, liegen die Eisberge Simmelberg und Calveißen, welche dem Bach Tamin seinen Ursprung geben.

6) Mels,

6) Mels, ein Pfarrdorf, woselbst im Herbst ein sogenanntes Landgericht für die, welche zwischen der Saar und dem Widerbach wohnen, gehalten wird.

2 In das untere Sargans, in welchem

1) Wallenstadt oder Walenstad, lat. Riva villa, auch Statio Rhætorum, eine kleine Stadt, nicht weit von dem davon benannten See. Sie hat einen Schultheißen und Rath: jenen ernennet der Landvogt aus 3 Bürgern, welche ihm vorgeschlagen werden. Durch dieselbe gehen viele Kaufmannsgüter nach und aus Venedig. Hier halten die Eidgenossen und Graubündtner ihren Rechtstag, wenn ein Theil Anforderungen an den andern macht. Den Wallenstädter See habe ich oben beym Canton Glarus beschrieben.

2) Bertschis oder Berschis, ehemals Borsis, und auf lat. Persinio genannt, ein Dorf, welches nebst Scherlach eine Pfarre ausmacht.

3) Greplang, ein Schloß mit einer Kapelle, soll zuerst von den alten Rhätiern erbauet worden seyn, und Crappalonga, d. i. Langenstein, geheißen haben. Es ist auch ehedessen die Burg Flums genennet worden. Seit 1528 besitzen es die Tschudi.

4) Flums, lat. Fluminis, ein Flecken an der Seetz, welcher eine Pfarrkirche hat, und woselbst im May ein sogenantes Landgericht für die, welche zwischen der Saar und dem Widerbach wohnen, gehalten wird.

5) Mols, ein Pfarrdorf am Wallenstädter See.

II Die Herrschaft Wartau, deren Einwohner der reformirten Kirche zugethan sind. Als 1695 der katholische Landvogt über das Sarganserland, zu Wartau den katholischen Gottesdienst einführen wollte, entstund darüber zwischen den Sargans regierenden Städten und Orten ein weit aussehender Streit, der aber bald friedlich beygeleget wurde. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

Q War-

1) Wartau, ein Pfarrdorf oder Flecken.

2) Atzmaas, auch Atzmoos und Atzmotz genannt, ein Dorf am Scholberg, welches ehedessen in die Pfarre Wartau gehöret hat, seit 1734 aber, nebst einigen benachbarten Oertern, eine eigene Pfarrkirche hat.

4 Die Landvogtey Gaster.

§. 1. Das Gaster oder Gastal, welches in alten Urkunden auch Gastrach, und auf lateinisch Castra, von einigen auch Castra rhætica genennet wird, auch vor Alters die Herrschaft Windeck geheißen hat, weil die Landesherren auf dem nun zerstörten Schlosse Windeck ihren Sitz gehabt haben, gränzet gegen Morgen an das Sarganserland, gegen Mittag an den Wallenstädter See, und die Orte Glarus und Schweiz, gegen Abend an die Landvogtey Utznach, und gegen Mitternacht an die Landschaft Toggenburg. Es hat nach Sargans und Toggenburg zu, und auch sonst noch, einige hohe und fruchtbare Berge.

§. 2. Die Mannschaft von 16 Jahren und darüber, in dieser und den Landvogteyen Utznach und Gams, macht ungefähr 3000 Personen aus. Die ganze Landschaft ist der römischkatholischen Lehre und Kirche zugethan, und stehet in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Chur, ausgenommen die Pfarre Oberkirch oder Kaltbrunn, welche unter das Bisthum Costanz gehöret.

§. 3. Sie ist vor Alters zu dem Lande der Rhätier gerechnet worden. Nachmals hat sie eigene Grafen gehabt, ist hierauf durch Heirath an die Grafen von Lenzburg, von diesen an die Grafen von Habsburg, und solchergestalt unter des Hauses Oestreich Herrschaft gekom-

kömmen. Herzog Friedrich von Oestreich verpfände-
te sie 1438 den eidgenossischen Orten Schweiz und Gla-
rus, welche auch im Besitz derselben geblieben sind,
doch sind den Landleuten ihre Freyheiten und Rechte
vorbehalten worden.

§. 4. Eben gedachte eidgenossische Orte und Ober-
herren dieser Landschaft, lassen sie durch einen Land-
vogt verwalten, welcher von ihnen wechselsweise alle
2 Jahre dahin gesetzet, von ihren Gesandten einge-
führet, und zu Schänis und Wesen den Unterthanen
vorgestellet, auch bey dieser Gelegenheit die Huldi-
gung von ihnen eingenommen wird, der Landvogt
über schwöret, daß er das Land bey seinen Freyheiten
handhaben wolle. In Ansehung des Orts Glarus
ist zu bemerken, daß zwar die Huldigung im Namen
des ganzen Glarnerlandes eingenommen, der Land-
vogt über das Gaster aber, wenn die Bestellung des-
selben an den Ort Glarus kömmt, nur aus den katho-
lischen Landleuten desselben genommen werde, hinge-
gen bestellen die Reformirten einen Landvogt zu Wer-
denberg. Uebrigens wohnet der Landvogt nicht in
dieser Landschaft, sondern reiset nur, wenn die Ge-
schäffte es erfordern, oder er von Parteyen berufen
wird, hierher, und kehret alsdenn in dem Stift
Schänis ein. Seine Beamten sind, ein Untervogt,
der von den regierenden Orten erwählet wird, ein
Seckelmeister, Landschreiber, Landweibel und Läufer,
welche von den Landleuten auf einer Landesgemeine er-
wählet werden.

§. 5. Solche Landesgemeine hält die Landschaft
Gaster alle 2 Jahre auf offenem Platze vor dem Rath-
hause zu Schänis, und erwählet alsdenn die Land-
richter,

richter, Landräthe und die vorhin genannten Beamten des Landvogtes, jedoch unter desselben, oder, wenn er abwesend ist, unter seines Untervogts Vorsitze. Das Landgericht besteht aus 9 Landrichtern, welche unter dem Vorsitze des Landvogts auf dem Rathhause zu Schänis, jährlich dreymal alle Civilsachen ohne Appellation beurtheilen, auch im Bußengericht die Strafgelder der Verbrecher bis an das Malefiz bestimmen, da denn die Strafgelder halb dem Lande, und halb den regierenden Orten zu Theil werden. Der Landrath, welcher aus des Landvogts Amtleuten, dem Pannerherrn, Landsfähnrich, Landsvorfähnrich, 9 Landrichtern und 9 Landräthen besteht, besorget unter des Landvogts Vorsitze des Landes Angelegenheiten wegen Freyheiten, Steuern, Landsatzungen und Verordnungen ꝛc. In Malefizsachen stellen der Landvogt und die Amtsleute auf dem Rathhause zu Schänis das Verhör und die Untersuchung an, und senden hernach die Uebelthäter den regierenden Orten zu, welche das Todesurtheil abfassen, nach dessen Anleitung auch das Urtheil auf einem sogenannten Landtage zu Schänis, von den Amtleuten, Landrichtern und Landrathe, gefället wird.

§. 6. In diesem Lande sind am merkwürdigsten:

1 Schänis, ein großer Flecken, welcher eine Pfarrkirche und ein Rathhaus hat. Die vornehmste hiesige Merkwürdigkeit ist die adeliche Abtey, deren Aebtissinn eine Reichsfürstinn ist. Sie darf sich nicht verheirathen, den Stiftsfräulein aber ist es erlaubt. Das Stift hat große Güter im Lande. Es ist im Jahr 806 gestiftet worden. Die 2 regierenden Orte sind Schutz- und Oberherren desselben.

2 Wesen, lat. Gueſcha, ein großer Flecken am Wallenſtädter See, welcher ehedeſſen eine Stadt geweſen iſt. Es iſt hier ein beſonders Gericht, welches aus der Bürgerſchaft beſetzt wird; auch ſind hier 3 Kirchen, und ein Nonnenkloſter Bernhardinerordens.

3 Die Pfarre Benken, das Dorf Kaltbrunn, und das Pfarrdorf Oberkirch. Zu Kaltbrunn hat das Stift Einſiedlen die niedern Gerichte. Oberhalb Kaltbrunn iſt eine ſteinerne Brücke, bey welcher die Bistümer Coſtanz und Chur, und die Vogteyen Gaſter und Utznach ſich ſcheiden.

4 Ambden oder Ammon, auch Ammen, Amont, lat. Amœnus Mons, oder ad Montem, ein hoher und anmuthiger Berg, an der mitternächtlichen Seite des Wallenſtädter Sees, auf welchem eine Pfarre iſt, die von dem Stift Schänis beſetzet wird.

5 Die Pfarren Quarten und Murg.

5 Die Landvogtey Utznach.

Sie liegt zwiſchen dem Gaſter, Toggenburg, den Cantonen Zürich und Schweiz, und dem Gebiet der Stadt Rapperſchweil, und man kann ſie am beſten auf den Landcharten vom Canton Zürich ſehen. Der Getraidebau bedeutet wenig, hingegen die Viehzucht, der Weinbau und die Wälder ſind erheblich. Ehedeſſen iſt ſie eine Grafſchaft geweſen, welche Grafen Friedrichs von Toggenburg Erben 1438 den Cantonen Schweiz und Glarus verpfändet, und dieſe 1469 vom Freyherrn Petermann von Raron völlig erkaufet haben. Sie ſetzen alle 2 Jahre einen Landvogt dahin, welcher zu Utznach den Unterthanen vorgeſtellet, auch alsdenn von dieſem die Huldigung eingenommen wird. Wenn der Umgang an den Canton Glarus kömmt, wird der Landvogt über das Land Utznach, nur aus den katholiſchen Einwohnern des Glarnerlan-

des genommen, weil die Einwohner der Landvogtey Utznach sich zu der katholischen Kirche bekennen. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

1 Utznach, ein Städtchen, welches mit einem Schultheißen und Rath versehen ist. Es ist hier ein Schloß. Das Städtchen ist 1445, 1493 und 1762 abgebrannt.

2 Schmeriken, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

3 Utznaberg oder Utzenberg, eine große Gemeine, welche aus zerstreuet liegenden Dörfern besteht, und ihren Ammann und Rath hat.

4 Eschenbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

5 Das Godingerthal, welches aus vielen kleinen Dörfern und Bauerhöfen bestehte, und auch eine Pfarrkirche hat.

6 St. Gallen Capellen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und Gauen oder Gomiswald, ein Pfarrdorf.

6 Die Landvogtey Gams.

Sie ist sehr klein, und liegt zwischen der Grafschaft Werdenberg, Grafschaft Toggenburg und Herrschaft Sax, zu welcher letzten sie auch ehedessen gehöret, sich aber frey gekauft hat. 1497 ergab sie sich an die Cantone Schweiz und Glarus, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten. Diese Cantone verordnen alle 2 Jahre einen Landvogt dahin, welcher jederzeit derselbe ist, der auch das Gaster verwaltet, obgleich Gams mit der Landvogtey Gaster gar keine Gemeinschaft hat. Dieser Landvogt wird daselbst von den Gesandten der regierenden Cantone vorgestellet, welche alsdenn auch die Huldigung einnehmen, wohnet aber nicht in dieser Gemeine, sondern kömmt nur dahin, wenn er Geschäffte zu verrichten hat, und kehret alsdenn im Wirthshause ein. Indessen hat er daselbst einen Ammann und Weibel, welche die Geschäffte in seinem Namen vorläufig besorgen. Es ist auch daselbst ein Gericht,

wel-

welches aus 12 Richtern besteht, die alle 2 Jahre halb von dem Landvogt, und halb von der Gemeine ernennet werden. Es spricht in allen Schuld- und niedergerichtlichen Sachen, ohne weitere Appellation, es würde denn ein Urtheil von 3 Richtern vor die regierenden Cantone gezogen. Malefizpersonen werden vom Ammann und Gericht verhöret, und hierauf dem Landvogt, von diesem aber den regierenden Cantonen zugeschicket, welche alsdenn nebst dem Landvogt das vom Ammann und Richtern gefällete Urtheil wohl lindern, aber nicht vergrößern können. Die Landvogtey oder Gemeine enthält

1 Gams, lat. Campsum, Camso, ein großes Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche, welche in das unter dem Bistum Chur stehende sogenannte Drusianer oder Wallgauer Kapitel gehöret. 1499 wurde es nach einem blutigen Scharmützel von den Kaiserlichen verbrannt.

2 Die Nachbarschaft Gassenzen, welche aus unterschiedenen Häusern besteht.

3 Kämpelen, ein kaltes Bad in einem Walde über Gams.

4 Den Kamserberg, der von den toggenburgischen bis zu den saxischen Gränzen auf anderthalb Stunde lang, auch wohl bewohnt ist, und einen beträchtlichen Tannenwald hat.

7 Die Stadt Rapperschweil nebst dem dazu gehörigen Gebiet

Liegt am Züricher- und Ober-See, und ist theils von demselben, theils vom Canton Zürich und der Landvogtey Uznach umgeben. Die deutlichste Abbildung davon, findet man auf den oben angeführten Charten von den Cantonen Zürich und Schweiz. In der Stadt und ihrem Gebiet, sind ungefähr 5000 Menschen.

Die Stadt Rapperschweil, lat. Ruperti villa, steht auf einer Höhe am gedachten See, über welchen hier eine Brücke gebauet ist, die 1850 Schritte lang ist, und bis an die Landspitze reichet, welche sich aus den zum Canton Schweiz gehörigen sogenannten Höfen weit in den See hinein erstrecket. Diese Landspitze und die Brücke theilen den großen See in den eigentlichen Zürchersee und in den Obersee. Die Brücke gehöret der Stadt Rapperschweil, welche sie auch in gutem Stande erhält, und dagegen einen Zoll auf derselben hebet. Die Stadt ist etwas befestiget, hat auch ein ziemlich festes Schloß, und hat 1388, 1443 und 1656 Belagerungen überstanden. Sie selbst sowohl, als ihr Gebiet, ist der römischkatholischen Lehre und Kirche zugethan, und stehet in geistlichen Sachen unter dem Bischofe zu Chur. Man findet auch in derselben ein Kapuzinerkloster. Ihr Regiment bestehet in einem kleinen und großen Rath; jener hat 12, und dieser 24 Glieder. Das Haupt ist ein Schultheiß, auf denselben folget der Statthalter, alsdenn der Venner oder Pannerherr, und hierauf der Seckelmeister. Das Stadtgericht ist mit einem Präsidenten oder Stadtrichter, und 12 Richtern besetzet. Von demselben appelliret man an den kleinen Rath. Der Geheime- und Kriegs-Rath, besteht aus dem Schultheißen, Venner, einem Rathsherrn und dem Stadtschreiber. Die alte Stadt hat auf der andern Seite des Zürchersees gestanden. Sie hatte vor Alters ihre eigenen Grafen, welche auch Herren zu Wandelburg, und Kastenvögte des Stifts Einsidlen waren, die Landschaft March, das Gaster und Utznach besaßen. Als sie 1283 in männlichen Erben ausstarben, kam Rapperschweil an Grafen Rudolphs Tochter Elisabeth, und derselben zweyten Gemahl Rudolph VII Grafen von Habsburg. 1350 wurde die alte Stadt von den Zürichern zerstöret. Die neue Stadt, oder Neu-Rapperschweil, welche 1091 erbauet worden, hat vorher Endingen geheißen. 1358 verkauften die Gebrüder Johann, Rudolph und Gottfried von Habsburg, die Stadt und Grafschaft Rapperschweil an die Söhne Erzherzogs Albrechts von

Oest-

Oestreich. 1464 ergab sie sich den Cantonen Uri, Schweiz, Unterwalden und Glarus, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, welches schon 1458 von dem größten Theil der Bürgerschaft war beschlossen worden: diese Cantone aber machten sich nach und nach zu Herren über dieselbe. Seit dem 1712 zu Arau geschlossenen Frieden, hat sie ihre Freyheiten wieder, steht aber unter der Oberherrschaft der Cantone Zürich und Bern, es sind auch damals dem Canton Glarus seine bis dahin hier gehabten Rechte vorbehalten worden. 1350 wurde sie von den Zürichern, und 1443 von den Schweizern in Brand gesteckt.

Die merkwürdigsten Oerter ihres Gebiets, sind

1 Bußkirch, ein Pfarrdorf am Fluß Jonen. Die in die hiesige Kirche eingepfarrte Gemeine wird in die obere und untere eingetheilet, und es gehören dazu die Kirche St. Dionysii, die Kapelle auf der Flue und Kempraten, und 15 Bauernhöfe.

2 Jonen, am Flüßchen gleiches Namens, ein Pfarrdorf.

3 Wurmsbach, ein Nonnenkloster Cistercienserordens am obern See. Es steht unter der Aufsicht des Abts zu Wettingen.

4 Die Dörfer Ober- und Unter-Bollingen, am obern See: in jenem ist eine Kapelle; es ist auch daselbst ein Kloster gewesen, welches 1267 dem zu Wurmsbach einverleibet worden; in diesem ist eine Pfarrkirche.

5 Lützelau, eine kleine Insel im Züricher See, dahin die Stadt zuweilen ihr Vieh auf die Weide schicket.

3 Die Grafschaft und Landvogtey Baden.

§. 1. Die größte Abbildung derselben, ist auf den schon oben angeführten Landcharten vom Canton Zürich, zu sehen. Sie liegt im Argau oder Ergöw, und ist gegen Westen von der Aar, gegen Norden vom Rhein, und gegen Südwesten von der Reuß eingeschlossen, doch liegen unterschiedene hierher gehö-

rige Dörfer jenseits der Aar und des Rheins, gegen Osten und Süden aber gränzet sie an den Canton Zürich. Die Limmat fließt fast mitten hindurch, und ergießt sich hier in die Aar, welche kurz vorher auch hieselbst die Reuß aufgenommen hat, sich aber auch hier bey Coblenz mit dem Rhein vermischet. Die Landschaft bringet viel Getraide und Obst, und insonderheit an der Limmat und Aar ziemlich vielen und guten Wein hervor: es ist auch hieselbst vieles und gutes Eisenwerk zu finden, wie denn der ganze Bergstrich vom Capellerhof bis Endingen voll von sogenanntem Bohnenerz ist, welches erstlich aus dem Leimen gewaschen, und hernach bey Lauffenburg am Rhein, geschmolzen wird.

§. 2. Es enthält diese Landschaft 3 Städte, und ungefähr 24000 Menschen. Der größte Theil der Einwohner ist der römischkatholischen, und der geringere der evangelisch-reformirten Kirche zugethan: jene stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Costanz. An einigen Orten wird den Juden der Aufenthalt verstattet.

§. 3. Vor Alters ist diese Landschaft eine Grafschaft gewesen: allein, von den ehemaligen Grafen von Baden weiß man wenig zuverläßiges. 1140 war Werner, Graf von Baden, Kastenvogt des Frauen-Münsters in Zürich. Darinn stimmen alle überein, daß die Grafen von Kyburg auch die Grafschaft Baden durch Heurath erlanget haben, und daß Graf Hartmann 1244 dieselbe dem Bisthum Straßburg zu Lehn aufgetragen, nach seinem Tode aber seiner Schwester Sohn, Graf Rudolph von Habsburg, nachmaliger deutscher König, dieselbe geerbet habe. Sie ist bey

seinen Nachkommen, den Herzogen zu Oestreich, geblieben. Als aber Erzherzog Friedrich 1415 vom Kaiser in die Acht, und von der Costnitzer Kirchenversammlung in den Bann gethan wurde: nahmen die Eidgenossen auch die Stadt und Grafschaft Baden ein, worauf Kaiser Sigmund sie in eben demselben Jahr der Stadt Zürich für 4500 Fl. verpfändete, welcher aus eidgenössischer Freundschaft die Orte Lucern, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus mit in die Pfandschaft treten ließ, in welche auch 1426 die Stadt Bern, und 1445 das Land Uri aufgenommen wurde. Diese 8 alten eidgenössischen Städte und Orte, besaßen diese Grafschaft, und setzten derselben wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt vor, bis 1712. Als aber damals in dem Toggenburger Kriege die regierenden katholischen Orte Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, die Stadt Baden einseitig mit Besatzung belegten: bemächtigten sich derselben die Städte Zürich und Bern, welchen auch gedachte 5 katholische Orte im Arauer Frieden ihre gehabten Antheile an der Regierung der Grafschaft abtraten, Glarus aber behielt sein Antheil.

§. 4. Es haben also die Städte Zürich und Bern seit der Zeit an der Regierung dieser Grafschaft 7 Theile, und der Ort Glarus hat den 8ten Theil; jene haben also die Landvogtey dieser Grafschaft 14 Jahre lang, und alsdenn Glarus 2 Jahre lang, zu besetzen; es haben sich aber die ersten die Freyheit vorbehalten, ob eine jede die ihr zukommenden 7 Jahre nur durch einen Landvogt versehen lassen, oder wieder unter einige vertheilen lassen wolle? Der Landvogt wohnet auf dem Schlosse bey der Stadt Baden, spricht allein in Civilsachen, welche an ihn durch die Appellation von den

Gerichten gelangen, welche sich beynahe in einem jeden keinen niedern Gerichtsherrn habenden Dorfe befinden, und aus den Gliedern einer jeden Gemeine unter dem Vorsitz der in den Aemtern befindlichen obrigkeitlichen Untervögte besetzet werden. Er hat auch alle strafwürdige Sachen in selbigen, und in den niedern Gerichten diejenigen, welche der Gerichtsherren Recht zu strafen, übersteigen, bis an die Lebensstrafe allein zu bestrafen, wobey sich aber der Landschreiber, und die von den Städten Zürich und Bern aus der Bürgerschaft zu Baden wechselsweise alle 10 Jahre ernannten Untervögte befinden, jedoch keine Stimme, sondern nur den etwa verlangten Rath, geben. Von seinen Urtheilen gehet die Appellation an die Gesandten, welche die regierenden Orte jährlich auf die Jahrrechnung abschicken, und von diesen an die regierenden Orte selbst. Es ist auch der Landvogt befugt, den kleinen und großen Rathsversammlungen der Stadt Baden von Zeit zu Zeit nach Belieben beyzuwohnen; er hat auch die Schlüssel zu den Stadtthoren. Das Malefizgericht der Landschaft, wird aus den Untervögten der 8 Aemter, und von dem Landvogte, bey jeder Veranlassung nach eigenem Belieben, von Zurzach, Klingnau, Kaiserstuhl und den 8 Aemtern mit 16 andern Richtern besetzt, und bestehet also aus 24 Personen. Der Landvogt übet auch in des Bischofs zu Costanz hier belegenen Aemtern, und auf den Jahrmärkten zu Zurzach, die den regierenden Orten zukommenden landesherrlichen Rechte aus, und ein gleiches thut er auch an den Oertern, wo die Städte Zürich und Bern, insonderheit aber die Stifter Wettingen und St. Blasien, ingleichen die Städte Baden, Bremgarten,

Mel-

Mellingen, Klingnau, die Johannitercommenthureyen Lützern und Bücken, die Klöster Hermetschweil, Gnadenthal und Fahr, und einige Edelleute, die niedern Gerichte haben.

§. 5. Diese Grafschaft und Landvogtey enthält:

I Die Hauptstadt **Baden**, welche auch **Ober-Baden**, und **Baden im Argau**, und auf lateinisch Castellum oder Vicus thermarum, Aquæ helveticæ, Thermopolis, Thermæ helveticæ, Bada, Badena, Badenia, genennet wird. Sie liegt an der Limmat, über welche eine ziemlich lange Brücke gebauet ist, die weder Joche noch Pfeiler hat, zwischen zweyen auf beyden Seiten dieses Flusses befindlichen Theilen des Läberbergs. Das alte Schloß, welches ehedessen der Stein zu Baden hieß, ist von der Stadtmauer bis auf die dabey gelegene Höhe aufgeführet, 1415 von den Eidgenossen zerstöret, 1661 von der Stadt wieder in wehrhaften Stand gesetzt, 1712 aber ein Theil desselben, und insonderheit die auf der Höhe angelegt gewesenen Festungswerke, geschleift worden. Das neue Schloß, ehemals die niedere Veste genannt, liegt auf der andern Seite der Limmat, der Stadt gegen über, in der Tiefe, gleich an der Brücke, und ist der Sitz der Landvögte, auch zu ihrer Bequemlichkeit 1734 verbessert worden. Das Rathhaus besteht aus 2 Gebäuden; in einem werden die Tagesatzungen oder Zusammenkünfte gemeiner Eidgenossen und dort regierender Orte, in dem andern aber die Raths- und Gerichts-Versammlungen der Stadt Baden gehalten. Die katholischen Einwohner haben die Kirche zu unser lieben Frauen Himmelfahrt, bey welcher ein Chorherrenstift ist, ein Kapuzinermönchenkloster und ein Nonnenkloster, und auf dem Wege zu den großen Bädern, noch eine Kirche: die Reformirten aber haben die auf eben gedachtem Wege, zwischen der Stadt und den großen Bädern, 1714 neuerbauete Kirche.

Die Stadt hat innerhalb ihrer Kreuzsteine die hohen und niedern Gerichte, und ihre Einkünfte in unterschiedenen Gefällen. Ihr kleiner Rath besteht aus dem Amtsschultheißen, alten Schultheißen, 10 Rathsherren und dem Stadtschreiber. Der große Rath besteht außer dem kleinen Rath, auch aus 40 Gliedern. Von dem kleinen Rath geht, außer einigen geringern Schuldsachen und Strafen, die Appellation an den kleinen und großen Rath, alsdenn an die auf die Jahrrechnung kommenden Gesandten der regierenden Orte, und von diesen an die regierenden Orte selbst. Es sind auch hieselbst 2 Gerichte, nämlich ein Schuldengericht und ein Frevelgericht. In Malefizfällen wird das Verhör von einem Ausschuß aus dem kleinen Rath, dem Schultheißen in vierzigen, (welcher der erste des aus 40 Personen bestehenden großen Raths ist,) und noch einem, das Urtheil aber wird vom kleinen und großen Rath ausgesprochen. Die Stadt hat im Namen des hiesigen Spitals, die niedern Gerichte zu Fißlisbach, besetzt auch die Pfarre und Kaplaney zu Nordorf, die Pfarre Fißlisbach und Gösliken, und unter gewissen Bedingungen, die Pfarre zu Ober-Steinmar im Züricher Gebiet. Bis 1712 sind hier die außerordentlichen und gemeinen eidgenößischen Tagesatzungen und Conferenzen gehalten worden; die letzten werden auch noch mehrentheils hieselbst angestellet, insonderheit aber die Zusammenkünfte der die Grafschaft Baden und die untern freyen Aemter regierenden Städte und Orte. Man hält, (aber ohne Gewißheit) Baden für einen von uralten Zeiten her bewohnten, ja gar von den Volcis Tectosagis angelegten Ort, welcher nebst andern Flecken von den alten Helvetiern verbrannt, aber wieder auferbauet worden. 1369 verlor sie in einer Feuersbrunst die Urkunden von ihren Freyheiten, sie wurden ihr aber in eben demselben Jahr vom Herzog Leopold in seinem und seines Bruders Albrechts Namen erneuert und bestätigt. 1526 wurde hier von den Eidgenossen eine Religionsunterredung angestellet. 1712 wurde sie von den Städten Zürich und Bern belagert, und zur Uebergabe genöthiget.

1714

1714 wurde hier zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich ein Friede geschlossen.

Eine Viertelstunde unter der Stadt, sind auf beyden Seiten der Limmat vortreffliche warme Bäder, welche von uralten Zeiten her berühmt sind. Sie werden in die sogenannten großen und kleinen Bäder eingetheilet, jene liegen auf der Stadtseite. Bey denselben ist die katholische Kirche zu den heiligen drey Königen. Sie sind 1351 von den Zürichern, 1388 von den gesammten Eidgenossen, und die kleinen Bäder 1445 von den Oestreichern und Zürichern verbrannt worden. Es sind auch 1536 auf beyden Seiten 25 Häuser abgebrannt.

Daß die kleinen beinernen Würfel, oder sogenannten Baderwürfel, welche außerhalb der Stadt in dem Graben beym alten Schlosse, und in den umher belegenen Wiesen gefunden werden, kein Werk der Natur, sondern von Knochen durch Menschenhände verfertiget worden sind, ist ausgemacht und unwidersprechlich.

II Folgende 8 Aemter, welche unmittelbar unter den regierenden Cantonen, oder ihrem Landvogt stehen.

1 Das Amt Gebistorf, welches den Namen hat von Gebistorf, einem Dorfe mit einer Pfarrkirche, deren sich sowohl die Reformirten als Katholischen zum Gottesdienst bedienen.

2 Das Amt Birmenstorf, in welchem

1) Birmenstorf, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, welche sowohl von Reformirten als Katholiken zum Gottesdienst gebraucht wird. Der Kirchensatz und die niedern Gerichte hieselbst gehören dem Bernerischen Amt Königsfelden.

2) Sislisbach, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche. Hier hat das Spital zu Baden den Kirchensatz und die niedern Gerichte.

2 Das Amt Rordorf, in welchem

1) Ober-Rordorf, ein Pfarrdorf.

2) Bellicken, ein Schloß und Dorf, woselbst die Familie Schmid im Urnerlande, die Vogtey und niedern Gerichte hat.

3) Stetten, ein großes Dorf, dessen Einwohner selbst die niedern Gerichte besitzen.

4) Eggenweil, ein Pfarrdorf an der Reuß.

4 Das Amt Dietikon, in welchem

1) Dietikon oder Dietiken, ein Pfarrdorf, dessen Kirche sich die Reformirten und Katholiken gemeinschaftlich bedienen. Das Stift Wettingen hat hier die niedern Gerichte.

2) Die Dörfer Schlieren, Spreitenbach, Ruderstätten, u. a. m.

5 Das Amt Wettingen, in welchem

1) Wettingen, ein Pfarrdorf an der Limmat, woselbst das nahe dabey liegende Stift gleiches Namens, (davon bald ein mehrers,) die niedern Gerichte hat.

2) Ottikon, Huttikon, und andere Oerter.

6 Das Amt Erendingen, in welchem

1) Ober- und Unter-Erendingen, 2 Dörfer, in deren erstem eine katholische Pfarrkirche ist, Ober- und Unter-Schneisingen, in deren erstem eine Pfarrkirche ist.

2) Längnau oder Lengnau, ein katholisches Pfarrdorf, woselbst des deutschen Ritterordens Commenthurey Bücken, unweit der östreichischen Waldstadt Rheinfelden, die niedern Gerichte und den Kirchensatz hat. Hier und zu Endingen sind Juden, die sonst nirgends in der Eidgenossenschaft geduldet werden.

7 Das Amt Siggenthal, mit den Dörfern Ober- und Unter-Siggenthal, Kirchdorf und Tägerfelden, welche Pfarrdörfer sind, Ober- und Unter-Endingen und Würenlingen, nebst dem Schloß Freudnau.

8 Das

8 Das Amt Lütgern, liegt jenseits der Aren, und enthält

1) Lütgern, oder Lüggeren, auch Lütkeren, und Leuggeren, ein Pfarrdorf, in welchem eine Commenthurey des Johanniterordens ist, zu welcher der Orden die Güter 1239 von den von Teufenstein erkauft hat. Sie hat im Dorf die niedern Gerichte, Zehenden und den Kirchensatz, auch die niedern Gerichte zu Auw und Klein-Dettingen, und zu Klingnau ein Schafnereyhaus nebst einer Kirche.

2) Auw oder Umber-Auw, einige Häuser auf einer kleinen Insel in der Aren, woselbst die Johannitercommenthurey die niedern Gerichte hat.

3) Die Schlösser Böttstein an der Aar, und Bernau, am Rhein.

III Folgende bischöflich-costanzische sogenannte äußere Aemter oder Vogteyen, in welchen der Bischof die niedern Gerichte hat.

1 Die Obervogtey Klingnau, in welcher

1) Klingnau, ein Städtchen an der Aren, welches vor Alters den Freyherren von Klingen zugehöret hat, die es 1269 an das Bisthum Costanz verkauft haben. Es ist hier eine katholische Pfarrkirche und eine Probstey des Stifts St. Blasien, zu welcher der Kirchensatz zu Schneisingen und Kirchdorf, und die niedern Gerichte zu Tägerfelden, Kirchdorf und Endingen gehören. Die Commenthurey Lütgeren hat hier ein Schafnereyhaus, und dabey eine Kirche. Schon 1250 stifteten die Freyherren von Klingen hier die Johanniskirche und eine Commende des Johanniterordens. 1585 brannte das Städtchen ab. Vogt und Rath zu Klingnau hat die niedern Gerichte im Dorf Meestorf.

2) Coblenz, lat. Confluentia, Confluentes, ein Flecken in dem Winkel, wo die Aren in den Rhein fließt. Er ist zu Klingnau eingepfarret.

2 Die Obervogtey Zurzach, welche mit der zu Klingnau von einerley Obervogt verwaltet wird, enthält

Zurzach, Certiacum, einen großen und wohlgebaueten Marktflecken am Rhein, dessen 2 Jahrmärkte nicht nur von den eidgenossischen, sondern auch von deutschen und französischen Kaufleuten besucht werden. Die Pfarrkirche war ehedessen den Reformirten und Katholiken gemein, nun aber haben die Reformirten eine eigene neuerbauete Kirche; auch ist hier ein Collegiatstift, welches die niedern Gerichte und andern Gerechtsame zu Cadelburg in der Landgrafschaft Kletgau hat. Nicht weit von hier hat vor Alters Forum Tiberii gestanden, davon noch Ueberbleibsel zu sehen sind; es sind auch an dem Ort, wo es gewesen ist, römische Münzen in der Erde gefunden worden.

3 Die Obervogtey Kaiserstuhl, in welcher

1) Kaiserstuhl, ein Städtchen am Rhein, über welchem hier eine Brücke gebauet ist. Ehedessen hat Stadt und Herrschaft Kaiserstuhl den davon benannten Freyherren gehöret, von welchen sie, vermuthlich durch Heirath, an die Freyherren von Regensberg gekommen, von diesen aber 1294 an das Bistum Costanz verkauft worden ist, dem es noch jetzt gehöret.

2) Rötelen, ein altes Schloß jenseits des Rheins, gegen Kaiserstuhl über, und am Ende der Brücke, auf welchem der bischöflich-costanzische Obervogt wohnet. Zu demselben gehöret eine Herrschaft, welche der Obervogt zu Kaiserstuhl mit verwaltet.

3) Thengen, ein Pfarrdorf jenseit des Rheins, dahin Kaiserstuhl zur Kirche gehet. Auch die jenseit des Rheins liegenden Dörfer Herdern und Lienheim sind in diese Kirche eingepfarret.

IV Das Stift Wettingen, Maris stella, nahe bey dem oben genannten Pfarrdorf gleiches Namens, an der Limmat, ist eine Abtey Bernhardiner-

or-

ordens, welche Graf Heinrich von Rapperschweil 1227 gestiftet hat. Der Abt hat die Aufsicht über die Frauenklöster Feldbach, Tenniken, Gnadenthal in den freyen Aemtern, und Gnadenthal im Canton Zug, Magdenau, Wurmsbach und Kalchrein, und die niedern Gerichte in dem Dorfe Wettingen, und einigen andern. Der angeführte lateinische Name rühret daher: Der Stifter desselben gelobte in einem großen Sturm auf der See, daß er dieses Kloster bauen wollte, und gleich darauf wurden die Sterne wieder sichtbar.

V **Die Herrschaft Weiningen** liegt in der Grafschaft Baden, und gränzet an das Amt Wettingen, steht aber nicht unter dem Landvogt. Sie hat vor Alters den Freyherrn von Regensperg zugehöret, welche sie vermuthlich von den Edlen von Weiningen erlangt haben. Seit 1435 gehöret sie den Meyern von Knonau. Unter derselben stehen das große evangelische Pfarrdorf **Weiningen**, und die Dörfer **Ober-** und **Unter-Engstringen**, und **Geroldsweil**. Es liegt auch in dieser Herrschaft das Gut zu **Fahr**, an der Limmat, welches Lüthold von Regensperg 1130 der Zelle zu Einsiedlen schenkte, welche hieselbst ein Frauenkloster Benedictinerordens anlegte. Dieses stehet noch unter der Abtey Einsiedlen, welche aus ihren Conventualen einen Probst und Beichtvater verordnet, auch die Priorinn des Klosters ernennet. Die Schutzherrlichkeit über das Kloster und den Ort Fahr, kömmt noch jetzt, so, wie vom Anfang her, den Besitzern der Herrschaft zu: sie empfangen aber dieselbe von der Abtey Einsiedlen

zu Lehn. Diese hat zu Fahr die Civilgerichtsbarkeit, unter welcher auch die Dörfer Ober- und Unter-Engstringen stehen. Unter dem Kloster Fahr an der Limmat hat ehedessen ein Städtchen und Schloß, Namens Glanzenberg, gestanden, welches 1268 von den Zürichern zerstöret worden. Die Dörfer Ober- und Unter-Oetweil, machen eine besondere Herrschaft und eigenes Gericht aus, auch den Meyern von Knonau zugehörig.

VI Die Gerichtsherrlichkeit Uetiken, gränzet an das Amt Dietikon, und hat gleiche vorzügliche Rechte, wie die Herrschaft Weiningen: denn ihr Gerichtsherr, (die edlen Steinern zu Zürich,) übet alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit allein aus, die Bestrafung der Malefizverbrechen ausgenommen, welche sammt dem Vermögen der Uebelthäter der Grafschaft Baden zugehöret. Es gehören zu dieser Herrschaft das Pfarrdorf Uetiken, bey welchem das herrschaftliche Schloß steht, und die Dörfer Ringliken, Nieder- und Ober-Urdorf.

VII Von den übrigen niedern Gerichtsherren, bemerke ich folgende.

1 Das Stift St. Blasien auf dem Schwarzwald, hat die niedern Gerichte zu Kirchdorf, Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden, Hartenstein, Ober- und Unter-Endingen, Tägerfelden, Schloß und Dorf Schneisingen, Trummelsberg, Jatzen, Niederloh und Litibach, zu deren Verwaltung es in sein Haus zu Klingnau, einen Conventual, unter dem Titel eines Probstes, setzet. Es ist auch demselben 1724 von den Oberherrn der Grafschaft

schaft Baden das unweit Klingau gelegene, und 1269 gestiftete ehemalige Kloster Wilhelmiterordens Sion, unter gewissen Bedingungen einverleibet und übergeben worden. Es besetzet auch die Pfarren Schneisingen und Kirchdorf, und die Probstey im Pfarrdorf Wislikon oder Wislikhofen.

2 Das Kloster Gnadenthal in den untern freyen Aemtern, hat einige Gerichtsbarkeit zu Nieder-Rordorf, und auf dem Hof Heitersperg.

3 Leisler von Basel, hat die niedern Gerichte in den Dörfern Ober- und Unter-Baldingen.

4 Zu dem Schloß Schwarzen-Wasserstelz, auf einer Insel im Rhein, eine halbe Stunde unter Kaiserstuhl, gehören die niedern Gerichte in dem Dorfe Fisibach, welches zu Thengen eingepfarret ist. Das Schloß Weiß-Wasserstelz, jenseits des Rheins, gehöret auch hieher.

Die freyen Aemter.

Der Landstrich, welchen man die freyen Aemter nennet, kann seinem obern Theil nach, am besten auf der Landcharte vom Canton Lucern, seinem untern Theil nach aber auf der Charte vom Canton Zürich, gesehen werden. Er gränzet gegen Mitternacht an die Grafschaft Baden, gegen Morgen an die Cantone Zürich und Zug, gegen Mittag an den Canton Lucern, gegen Abend an eben denselben und an den Canton Bern. Vor Alters ist er ein Theil der Grafschaft Rore oder Rohr gewesen; er ist auch insgemein das Wagenthal oder Waggenthal, und die Einwohner sind die Rüßthaler genennet worden, weil sie das Thal an der Rüß bewohnten, welcher Fluß an der ganzen östlichen Gränze dieses Landstrichs fließet.

Er ist insonderheit reich an Getraide und Obst. Die Anzahl der Menschen mag höchstens 20000 betragen. Alle Einwohner sind römischkatholisch, und stehen in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Costanz. Ob und in wiefern ihre Vorfahren freye Leute gewesen sind? ist unbekannt. Im Jahr 918 baten sie sich Kunzelin Grafen von Altenburg zum Schirmherrn aus; vielleicht hat dieser ihnen Freyheiten vor andern seinen Unterthanen bewilliget, durch welche der Name der freyen Aemter veranlasset worden. Von den Grafen von Altenburg, nachmaligen Grafen von Habsburg, sind sie an das Haus Oestreich gekommen. Als K. Sigmund 141 den Erzherzog Friedrich von Oestreich in die Acht erklärete, und den Eidgenossen auftrug, desselben Land und Leute anzugreifen, nahmen die Lucerner allein den größten Theil dieser freyen Aemter ein, und wollten solchen auch allein für sich behalten: es widersetzten sich aber die Cantone Zürich, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, und machten auch Anspruch daran, weil sie zu der Zeit, da sie erobert worden, auch schon im Felde gestanden, und zuvor verabredet worden, daß dasjenige, was auch nur einer oder der andere Canton besonders erobert habe, von der Zeit an, da die andern auch im Felde gestanden, für gemeinschaftlich erobert angesehen werden sollte. Es entstunden darüber zehnjährige Streitigkeiten: endlich aber erkannte Bern 1425 diese freyen Aemter den Cantonen Zürich, Lucern, Schweiz, Unterwalden und Glarus zu. Uri wollte damals kein Antheil daran haben, soll aber 1532 in die Mitregierung aufgenommen worden seyn. Im zweyten Arauer Frieden von 1712, wurde beschlossen, daß von Lunkhofen

an

an bis Farwangen eine Gränzlinie gezogen, und was unter derselben belegen ist, Zürich und Bern allein zugehören, jedoch dem Canton Glarus sein 7ter Theil vorbehalten bleiben, was aber oberhalb liegt, den 7 Orten, welche bisher daselbst regieret hatten, verbleiben solle, doch wurde auch noch der Canton Bern in die Mitregierung dieses letzten Bezirks der freyen Aemter aufgenommen. Es werden also die freyen Aemter seit dieser Zeit in die obern und untern abgetheilet.

9 Die obern freyen Aemter.

Sie sind derjenige Theil der freyen Aemter, welche an der Mittagsseite der zwischen Lunkhofen und Farwangen gezogenen Gränzlinie, belegen ist. Die Regierung derselben steht bey den 8 alten Orten der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, welcher letzte alle 14 Jahre einen Landvogt dahin giebt, weil er diesen Umgang schon vor dem gedachten Frieden gehabt hat. Der Landvogt wohnet nicht hieselbst, sondern kömmt gemeiniglich des Jahrs zweymal, nämlich im Frühling und Herbst, auf die gewöhnlichen sogenannten Abrichtungen hieher, kehret im Kloster Muri und in der Commenthurey Hitzkirch ein, beurtheilet die an ihn gelangenden Geschäffte, und bestimmet den Strafwürdigen die Strafe allein. Wenn zwischen dieser Zeit seine Gegenwart von Parteyen verlangt wird, so begiebt er sich auf ihre Kosten dahin; er kömmt auch hierher, wenn andere eilfertige Geschäffte vorfallen: sonst aber überläßt er bey unvermuthet vorfallenden, oder nicht sehr eilfertigen Geschäfften, dem Landschreiber, (welcher gemeiniglich zu Bremgarten wohnet,)

Provisionalverordnungen in seinem Namen ergehen zu lassen, vertrauet ihm auch zu solchem Ende sein Siegel an. Civilsachen kommen zuerst an die in allen Aemtern befindlichen Gerichte, in welchen die von dem Landvogt gesetzten Untervögte den Vorsitz haben, die Richter aber werden von den Amtsgenossen erwählet. Von solchen Gerichten gehet die Appellation erstlich an den Landvogt, welcher allein darüber spricht, alsdenn kann derjenige Theil, welcher sich für beschwert hält, an die Gesandten der regierenden Orte, welche auf die Jahrrechnung kommen, und von diesen an die regierenden Orte selbst appelliren. In Malefizfällen stattet der Landschreiber zuerst von den Malefizpersonen an den Landvogt Bericht ab, dieser aber trägt gemeiniglich dem Landschreiber und einem Untervogt auf, sie zu verhören, und läßet hierauf, (gemeiniglich in dem Wirthshause zu Bremgarten, wo er eingekehret ist,) entweder ein halbes oder ganzes Landgericht halten, und von demselben in seiner Abwesenheit ein Urtheil über den Uebelthäter fällen, welches ihm hierauf entweder zur Milderung oder Bestätigung überbracht und eröffnet wird. Gehet das Urtheil zum Tode, so begiebt er sich nebst den Landrichtern an den gewöhnlichen Ort des Blutgerichts auf öffentlicher Landstraße zwischen Bremgarten und Wolen, woselbst das Urtheil öffentlich ausgesprochen und sogleich vollzogen wird.

In diesen obern freyen Aemtern, sind

I Vier Aemter, deren jedes einen besondern Untervogt hat.

1 Das Amt Meyenberg, welches ehedessen eine besondere freye Herrschaft ausgemacht hat, und enthält

1) Meyen-

1) Meyenberg, einen großen Flecken, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist, die 1386 nebst dem Schlosse von den Eidgenossen verbrannt worden.

2) Dietweil oder Unter-Dietweil, ein Pfarrdorf an der Reuß, woselbst die Stadt Lucern die niedern Gerichte hat, des Johanniterordens Commenthurey Hohenrein aber die Pfarre vergiebt.

3) Küti, ein Pfarrdorf an der Reuß, woselbst die Stadt Zug die niedern Gerichte, den Kirchensatz und Zehnten hat.

4) Sins, ein Pfarrdorf an der Reuß, über welche hier eine Brücke gebauet ist. Die Stadt Lucern hat die niedern Gerichte.

5) Apell, ein Pfarrdorf in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend. Es hat erst seit 1718 eine eigene Pfarrkirche.

6) Auw, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Engelberg die Pfarre vergiebt, und durch einen seiner Conventualen versehen läßt.

7) Beinweil oder Beuwel, ein Pfarrdorf, in welchem das Stift Muri die niedern Gerichte hat, auch die Pfarre vergiebt.

2 Das Amt Muri, in welchem

1) Muri, eine reiche und berühmte Mannsabtey Benedictinerordens, am Wasser Bünz, welche seit 1603 unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl steht, und deren Abt 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Sie ist vom Werner, Bischof zu Straßburg, einem gebornen Grafen von Altenburg, und Enkel Grafen Guntrams, mit Zuziehung dessen Bruders Radbodt, und dessen Gemahlinn Idda, 1027 gestiftet worden. Quilliman setzet ihre Stiftung ins Jahr 991. Vielleicht ist sie 1027 nur erneuert und verbessert worden. Die Kastenvogtey über dieselbige, haben vom Anfang an die Grafen von Habsburg gehabt, und also ist sie endlich an das Haus Oestreich gekommen: 1411 aber hat Abt Georg die Eidgenossen zu des Klosters Kastenvögten und Schutzherren erbeten. Sie hat auch vier Erbämter, von welchen das Erbmarschallenamt die

zur Lauben Freyherren von Thurn, das Erbkämmereramt die Freyherren von Wittenbach, das Erbschenkenamt die Rüppline genannt Joner, und das Erbtruchsessenamt die von Niederöst, besitzen. Sie hat die niedern Gerichte in dem Amt Muri, zu Beinweil, Brunweil und Wallenweil im Amte Meyenberg, wie auch im Boßweiler Amt, zu Bünzen, Hermatschweil, Staflen, Rottenschweil und Eggischweil, ingleichen zu Eppishausen, Klingenberg, Homburg, und wechselsweise mit der Stadt Bremgarten auch zu Werdt. Als der Abt 1701 die Würde eines Fürsten des deutschen Reichs erhielt, kaufte die Abtey in Schwaben die unmittelbaren reichsritterschaftlichen Güter Glatt oder Glattburg, Diessen und Dettensee, und das östreichische Lehn Egelthal. Die Acta Murensia, welche Claudius Peirescius zuerst, aber fehlerhaft im Jahr 1618 zu Paris, der Abt Friedolin Kopp aber bey seinen vindiciis actorum murensium am besten an das Licht gestellet hat, enthalten die zuverläßigsten Beweise von der Abstammung des habsburgischen, und folglich auch des östreichischen Hauses. Man muß aber zur Bestätigung derselben die Urkunde von 1153, aus welcher erhellet, daß Adalbert Graf von Habsburg, Aeltervater K. Rudolphs des ersten, ein Sohn des Grafen Werner von Habsburg gewesen, zu Hülfe nehmen: und diese, nebst einer historischen und kritischen Abhandlung, hat der Baron Zurlauben in den Memoires de litterature, tirés des registres de l'academie rojale des inscriptions & belles lettres T. 35 Num. 32 bekannt gemacht.

2) Das Pfarrdorf Muri, und die Dörfer Weiterschweil und Eisenbergschweil.

3) Werdt, ein Dorf, woselbst das Stift Muri und die Stadt Bremgarten wechselsweise alle 2 Jahre die niedern Gerichte ausüben.

3 Das Amt Hitzkirch, in welchem

1) Hitzkirch oder Hitzkilch, ein Pfarrdorf, woselbst eine Commenthurey des deutschen Ritterordens ist, welche zu der Balley Elsas und Burgund gerechnet wird.

2) Aesch,

2) Aesch, ein Dorf, dessen Obertheil in die Pfarre Hitzkirch gehöret, der Untertheil aber macht eine eigene Pfarre aus.

4 Das Amt Bettweil, in welchem das Dorf Bettweil, und die Bauernhöfe Bad und Brand, sind.

II Folgende Herrschaften:

1 Die Herrschaft Heideck, am Baldecker See, welcher von dem Schlosse Heideck, auch der Heidecker See genennet wird. Sie hat vor Alters dem davon benannten Geschlecht gehöret, seit 1700 aber gehöret sie der Stadt Lucern. Unter dieser Herrschaft stehet noch

Reichensee oder Richensee, ein großer Flecken am Baldecker See, welcher auch der Reichenseer See, genennet wird. Er war ehedessen eine Stadt, welche sowohl, als das damalige Schloß, 1386 von den Oestreichern verbrannt worden. Bey demselben stehet die Burg Grünenberg, welche ein Lehn der Herrschaft Heideck ist.

2 Die Herrschaft Rüsseck oder Reussеck, an der Reuß, welche von den Freyherren von Rüsseck an die von Eschenbach, und von diesen an die Stadt Lucern gekommen ist.

10 Die untern freyen Aemter.

Sie sind derjenige Theil der freyen Aemter, welcher an der mitternächtlichen Seite der zwischen Lunkhofen und Fahrwangen gezogenen Gränzlinie lieget. An ihrer Regierung haben seit dem Arauer Frieden von 1712 die Städte Zürich und Bern allein Theil, doch hat Glarus den vor gedachtem Frieden schon gehabten 7ten Theil noch inne, und setzet alle 14 Jahre einen Landvogt auf 2 Jahre hierher; die Städte Zü-

rich und Bern aber verordnen wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt. Dieser Landvogt wohnet nicht hier, sondern kömmt jährlich zweymal hierher, um die Abrichtungen zu halten, und kehret in einem Wirthshause zu Bremgarten ein, in welcher Stadt der Landschreiber dieser untern freyen Aemter sich beständig aufhält, und gleiche Verrichtungen wie der Landschreiber in den obern freyen Aemtern hat. Mit den Civil- und Criminal-Sachen ist es hier auf gleiche Weise beschaffen. Es sind hier

I Folgende 9 Aemter, deren jedes einen Untervogt hat.

1 Das Amt Villmergen, in welchem

1) Villmergen, ehedessen Villmaringen, auch Wyl im Argau, ein Pfarrdorf, bey welchem 1657 die Berner von den fünf katholischen Cantonen, 1712 aber diese hinwieder und noch stärker von den Bernern geschlagen worden.

2) Bütikon, ein Dorf mit einer Filialkirche.

3) Die Herrschaft Hilfikon, zu welcher das Pfarrdorf Sarmenstorf, auch Dorf und Schloß Hilfikon, gehören.

2 Das Amt Sarmenstorf, in welchem das vorhin genannte Pfarrdorf Sarmenstorf ist, woselbst die Besitzer von Hilfikon die niedern Gerichte haben.

3 Das Amt Boßweil, in welchem das Stift Muri die niedern Gerichte hat, begreift Zweydrittel des Pfarrdorfs Boßweil, dessen übriges Drittel in die obern freyen Aemter gehöret, das Dorf Besenbüren, ingleichen Waldhäusern, Büolis-Acker, Kalleren, Hinterbüel und Unter-Niesenberg.

4 Das Krum-Amt, in welchem

1) Bün-

1) Bünzen, ehemals Bünzenach, ein Pfarrdorf am Fluß Bünz, in welchem das Stift Muri die niedern Gerichte hat.

2) Eggenweil oder Eggiweil, ein Pfarrdorf, davon der Theil, welcher über der Badener Landstraße liegt, in die Grafschaft Baden, der Theil unter dieser Landstraße aber hierher gehöret. In beyden Theilen hat das Benedictiner Nonnenkloster Hermatschweil die niedern Gerichte, und die Pfarre bestellet das Stift Muri.

3) Gösliken, ein Pfarrdorf unweit der Reuß und Stadt Bremgarten.

5 Das Amt Wollen, in welchem das Pfarrdorf Wollen ist, welches an der Bünz liegt.

6 Das Amt Niederweil, welches ehedessen eine freye Herrschaft ausgemacht hat, und in welchem der Flecken Niederweil ist, woselbst das Stift Schänis die niedern Gerichte hat.

7 Das Amt Dottiken, in welchem das Dorf Dottiken ist, welches eine Filialkirche von der Pfarre Häglingen hat.

8 Das Amt Häglingen, in welchem

1) Häglingen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Münster im Canton Lucern die Pfarre besetzet. 1531 ist hier zwischen der Stadt Bern und den fünf ersten katholischen Cantonen, ein Friede geschlossen worden.

2) Büschiken, ein Bauerhof, woselbst die Stadt Mellingen die niedern Gerichte hat.

9 Das Amt Büblikon, in welchem

1) Büblikon, ein Dorf.

2) Wollenschweil, ein Pfarrdorf.

2) Zu Dägerich oder Teggerich, hat die Stadt Mellingen die niedern Gerichte.

II Folgende Klöster:

1 Gnadenthal, Vallis gratiarum, ein Frauenkloster Cistercienserordens, an der Rüß, welches in hiesigem Lande die

die niedern Gerichte zu Neßlenbach, auch ausserdem zu Nieder-Rordorf in der Landvogtey Baden, und auf dem Hofe Heiterſperg hat.

2 Hermanſchweil oder Hermatſchweil, ein Frauenkloſter Benedictinerordens, an der Rüß, unweit Bremgarten, welches die niedern Gerichte in dem Pfarrdorf Hermatſchweil, zu Staflen, Kortenſchweil, Eggenweil, Giren, Hohenfurren und Herrenrühti hat.

11 Die Stadt Bremgarten.

Bremgarten, eine Stadt zwiſchen den untern freyen Aemtern und der Grafſchaft Baden, an der Reuß belegen, wird in die obere und untere abgetheilet: jene ſteht auf einem erhabenen Ort, dieſe aber, in welcher die Pfarrkirche und ein Frauenkloſter des dritten Ordens St. Franciſci, zu finden ſind, an der Reuß, über welche hier eine Brücke gebauet iſt, an deren jenſeitigem Ende ein Kapuzinermönchenkloſter ſteht Die Einwohner ſind katholiſcher Religion, und gehören in den Kirchſprengel des Biſchofs zu Coſtanz. Dieſe Stadt iſt vermuthlich im Jahr 918 mit dem freyen Amt an die Grafen von Altenburg, und alſo auch an die von Habsburg und das Haus Oeſtreich gekommen, welchem ſie auch in deſſelben Kriegen mit den Eidgenoſſen, getreue und tapfere Dienſte geleiſtet hat. 1382 brannte ſie ab. In dem 1415 von den Eidgenoſſen auf Verlangen Kaiſers Sigmund wider den Erzherzog Friedrich von Oeſtreich geführten Kriege, ward die Stadt Bremgarten nach einer viertägigen Belagerung eingenommen, und vom Kaiſer, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und Gerechtſame, an die Stadt Zürich verpfändet, welcher ſie jedoch alle diejenigen Dienſte und Pflichten leiſten ſolle, welche ſie vorhin dem Hauſe Oeſtreich geleiſtet habe. Die Stadt Zürich nahm ſie noch in eben demſelben Jahr ins Bürgerrecht, und die übrigen alten eidgenoßiſchen Städte und Orte, in die Pfandſchaft auf. 1443 wurde ſie von den mit der Stadt Zürich im Kriege begriffenen Eidgenoſſen eingenommen, welche ihr mit Zürich errichtetes Bürgerrecht aufhoben. Als ſie es 1531 mit Zürich und Bern hielt,

wurde

wurde sie von den Orten Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug eingenommen, und bestraft, welche sie auch 1712 einseitig besetzten, aber bey derselben von den Bernern geschlagen wurden, worauf sich die Stadt an Zürich und Bern ergab, denen sie auch in dem Arauer Frieden von den Orten Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, abgetreten und überlassen, jedoch dem Ort Glarus sein Recht und Antheil an derselben vorbehalten wurde. Diese drey Cantone sind also ihre Oberherren. Die Regierung der Stadt verwaltet der kleine und große Rath, welcher Rath und Vierziger genennet wird. Der kleine Rath bestehet aus zwölf Gliedern, darunter zwey Schultheißen als Häupter der Stadt sind, welche beym Anfange ihrer Amtsverwaltung, den auf der nächsten Jahrrechnung anwesenden Gesandten der regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus, die Huldigung leisten. Der große Rath bestehet aus vierzig Gliedern, aus welchen auch das Stadtgericht besetzt wird, von welchem man an den kleinen, von diesem an den kleinen und großen Rath, von diesen an die auf die Jahrrechnung kommenden Gesandten der regierenden Orte, und von diesen an die regierenden Orte selbst, appelliren kann. Alle Criminal- und Malefiz-Sachen gehören sogleich und unmittelbar für beyde Räthe, zumal die Stadt auch, besage ihrer Capitulation, die hohen und kleinen Gerichte, auch Stock und Galgen hat.

Die Stadt hat auch die niedern Gerichte in dem sogenannten Kelleramt, welches unter der hohen Landesobrigkeit der Stadt Zürich steht, und bey diesem Canton beschrieben worden ist. 2) In den zu der Grafschaft Baden gehörigen Dörfern Nieder-Berken, Ruderstetten und Fridlisberg, und in einem Theil von Zuftikon. 3) Zugleich mit dem Stift Muri in dem Dorf Werdt, welches in den obern freyen Aemtern belegen ist.

12 Die Stadt Mellingen.

Mellingen, eine kleine Stadt, die von der Grafschaft Baden umgeben ist, und an der Reuß liegt, über welche hier eine Brücke gebauet ist, haben die Eidgenossen zugleich

mit

mit Bremgarten dem Hause Oestreich abgenommen, worauf sie auch vom Kaiser Sigmund, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, an die Stadt Zürich verpfändet wurde, welche die übrigen alten eidgenoßischen Cantone in die Pfandschaft aufnahmen. Von diesen wurde sie 1443 eingenommen. 1712 wurde sie von den katholischen Orten Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug einseitig besetzt, aber die Berner bemächtigten sich ihrer wieder. In dem Arauer Frieden von eben demselben Jahr, wurde sie von gedachten katholischen Orten den Städten Zürich und Bern überlassen, jedoch dem Ort Glarus sein Recht und Antheil daran vorbehalten. Diese drey Cantone sind also ihre Oberherren. Sonst wird sie von einem kleinen und großen Rath regieret; jener besteht aus 9, dieser aus 18 Personen, und das Haupt ist ein Schultheiß. An der Brücke jenseits der Reuß, gehöret dieser Stadt der Trostburger Zwing, sie hat auch die niedern Gerichte im Dorf Dägerich oder Teggerich, und auf den Höfen Büschikon und Rütihof.

✲ ✲ ✲

Die vier Landvogteyen Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Tscherlitz,

deren gesammte Einwohner ungefähr 40000 Personen ausmachen, werden von den Städten Bern und Freyburg unzertheilt besessen, welche auch wechselsweise auf 5 Jahre Landvögte dahin setzen, und zwar so, daß jede allemal 2 Landvogteyen besetzt, die Landvögte aber alle 2 Jahre im Herbste zu Murten vor den Gesandten beyder Städte Rechnung ablegen. Die Appellationen gehen an die Stadt, aus welcher der Landvogt zu der Zeit, da sie angestellet worden, nicht ist, ausgenommen, daß sie aus der Landvogtey Schwarzenburg allezeit nach Bern gehen.

13 Die Landvogtey Schwarzenburg.

Die Herrschaft und Landvogtey Schwarzenburg, liegt zwischen den Cantonen Bern und Freyburg, und

zwar

zwar zwischen den Flüssen Sense und Schwarzwasser. Ihre Einwohner reden die deutsche Sprache, und sind insgesammt der reformirten Kirche zugethan. Sie ist aus der burgundischen Erbschaft als ein Domainenstück an das deutsche Reich gekommen, und von demselben den Grafen von Savoyen zu Lehn gegeben worden, von dem Hause Savoyen aber 1424 an die Stadt Bern, nach anderer Bericht aber zugleich mit an die Stadt Freyburg verkauft worden. In dem 1448 zwischen diesen beyden Städten entstandenem Kriege, wurde sie von den Freyburgern verwüstet, in dem in eben demselben Jahre geschlossenen Frieden aber der Stadt Bern allein zuerkannt, welche zwar bald hernach die Stadt Freyburg in die Mitregierung aufgenommen, sich aber alle Civilappellationen und das Malefiz allein vorbehalten hat. Sie enthält

1 Schwarzenburg, ein Schloß und volkreichen Flecken, woselbst der Landvogt seinen Sitz hat, und das Rathhaus der Landvogtey ist.

2 Graßburg, ein verfallenes Schloß auf einem Felsen an der Sense, auf welchem die Landvögte bis 1551 gewohnet haben.

3 Wahleren, ein Pfarrdorf.

4 Albligen, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend das Schwarzwasser in die Sense fließet.

5 Guggisberg, ein Pfarrdorf.

14 Die Landvogtey Murten.

Sie liegt am Murtersee, Lacus Moratensis, *Lac de Morat*, welchen sie größtentheils einschließt. Ihre Einwohner sprechen theils Deutsch, theils ein grobes und plattes Französisch, und sind insgesammt der reformirten Kirche zugethan. Sie hat ehedessen

dem

dem Reich aus der burgundischen Erbschaft als ein Domainenstück gehöret, ist von demselben an das Haus Savoyen gekommen, hat sich aber 1475, da sie zu der Grafschaft Romont (welche ein jüngerer Prinz des Hauses Savoyen besaß,) gehörte, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, an die Städte Bern und Freyburg ergeben. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

1 Murten, lat. Moratum, eine Stadt an dem von ihr benannten See, welcher durch die Broye mit dem Neuenburger See Gemeinschaft hat. Auf dem alten Schlosse in derselben, wohnet der Landvogt, welchen man hier Schultheißen nennet. Sie hat 3 Kirchen. 1476 wurde sie von dem Herzoge Karl von Burgund belagert, aber nicht erobert, sondern von den Eidgenossen entsetzt, welche die Burgunder in einer großen Schlacht überwanden.

2 Merlach, franz. Meyrie, ein Pfarrdorf.

3 Moutillier, ein Dorf am See, dessen ehemalige Kirche, als unnöthig, eingegangen ist.

4 Kerzers, franz. Chietres, lat. ad Carceres, ein Pfarrdorf.

5 Münchenweiler, franz. Villars le Moine, und Villard sur Morat, ein Dorf, Schloß und Herrschaft, deren Besitzer auch die Herrschaft Clavaleire inne hat.

6 Motier oder Mostiers, oder Moutiers dans les Vullies, ein Pfarrdorf. In die hiesige Kirche ist auch das Dorf Lugnorre eingepfarret, bey welchem auf einem Berge ein Schloß gelegen hat, davon ehemals eine Herrschaft benennet wurde, welche Herzog Amadeus IX von Savoyen 1469 der Stadt Murten, diese aber 1508 den Städten Bern und Freyburg übergeben hat.

15 Die Landvogtey Grandson.

Sie ist vom Neuenburger See, Gebiet der Stadt Bern, und Fürstenthum Neuenburg umgeben.

Ihre

Ihre Einwohner sprechen ein grobes und plattes Französisch, und sind der reformirten Kirche zugethan. Sie hat ehedessen ihre eigenen Herren gehabt, die sich davon benennet haben, und nach und nach zu dem Freyherren- und Grafen-Stande gelanget sind. Nach Abgange derselben, kam diese Landschaft an das Haus Chalon. Weil aber in dem burgundischen Kriege Ludewig von Chalon sich mit Herzogs Karls von Burgund Kriegesvolk vereinigte, und die Berner und Freyburger auf ihrem Zuge nach Burgund, beunruhigte, wurde die Stadt und Landschaft 1475 von den Eidgenossen eingenommen, und 1484 durch einen gütlichen Ausspruch den Städten Bern und Freyburg zuerkannt, die aber den übrigen Eidgenossen, welche ihnen wider die Burgunder geholfen hatten, 20000 rheinische Gulden bezahlen mußten. Sie enthält

1 Grandson, auf deutsch Granse, auf lateinisch Grandisonum, Gransia, Granzonium, eine Stadt an einer Anhöhe beym Neuenburger See, mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnt. Nahe bey der Kirche ist das Gymnasium in dem ehemaligen Priorat. Als 1476 Herzog Karl von Burgund Stadt und Schloß belagerte und eroberte, kamen die Eidgenossen den übrigen zu Hülfe, und lieferten den Burgundern nunweit dieser Stadt eine Schlacht, welche für die Burgunder sehr unglücklich und schändlich ablief, die Eidgenossen aber machten eine wichtige Beute.

2 Die Pfarrdörfer Montagny mit dem Zunamen le Corboz, Fy oder Fye, (auch Fied und Fiez,) Concise, Provence, St. Mauris, Onnens, Bouvillars und Yvouant. Das letzte liegt auf der andern Seite des Neuenburger Sees, gegen Grandson über.

16 Die Landvogtey Orbe und Tscherlitz.

Sie ist ganz vom Gebiet der Stadt Bern umgeben, und bestehet eigentlich aus zwey vereinigten Landvogteyen. Ihre Einwohner sind größtentheils der reformirten, zum geringern Theil aber der römisch-katholischen Kirche zugethan. Sie gehörte ehedessen auch dem Hause Chalon, und ist auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit als Grandson, an die Städte Bern und Freyburg gekommen. Sie enthält

1 Tscherlitz, franz. Echallens, einen großen Flecken mit einem Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet. Der hiesigen Kirche bedienen sich die Reformirten und Katholiken gemeinschaftlich.

2 Die Pfarrdörfer Assens und Bottens, deren Pfarrkirchen sowohl von den Katholiken, als Reformirten, gebrauchet werden.

3 Die Pfarrdörfer Polliez oder Polly le grand und Oulens.

4 Die Herrschaften Goumoens oder Goumoens la Ville, dem alten adelichen Geschlecht von Goumoens gehörig, ein Pfarrdorf, dessen Prediger auch die Kirche im Dorfe Pantherenz versiehet, St. Barthelemy, Gumoens le Jux, ein altes Schloß, der Familie von Haller, zu welchem Goumoens le Cran, ein Dorf, und Bretigni, gehören.

5 Orbe, Orbach, Urba, lat. Urbigenum, eine alte kleine Stadt am Wasser Orbe, auf einer Höhe, welche ganz reformirt ist, und ein Gymnasium hat. Hier hat der zu Tscherlitz wohnende Landvogt einen Castellan. Die Stadt hat gute Freyheiten. Bey derselben wächset guter Landwein.

6 Nex, ein abgesondert liegendes Dorf mit zwey Schlössern.

Die

Die 7 italienischen Landvogteyen.

Sie liegen jenseits des großen St. Gotthardsberges in Italien, und ihre Einwohner sprechen nichts als schlechtes Italienisch, sind auch insgesammt der römischkatholischen Kirche zugethan. Die drey ersten, in welchen etwa 33000 Menschen sind, gehören den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden unter dem Kernwald, die 4 übrigen aber gehören allen eidgenossischen Orten, Appenzell ausgenommen, welcher zu der Zeit, da sie an die Eidgenossen gekommen, noch nicht im eidgenoßischen Bunde gewesen ist.

17 Die Landvogtey Bellenz.

Sie ist ehemals eine Grafschaft gewesen, gränzet gegen Morgen an den grauen Bund und an das Herzogthum Mayland, gegen Mittag an die Landvogteyen Lauis und Luggarus, gegen Abend auch an Luggarus, und gegen Mitternacht an die Landvogtey Riviera. Einen Theil derselben durchfließt der Fluß Tesin oder Ticino, in welchen sich auch der Fluß Moesa oder Muesa ergießt. Auf den Bergen und Alpen sind gute Wiesen und Weiden für das Vieh, auch viele Kastanien, und in der Ebene nicht weit von der Stadt Bellenze ist guter Weinwachs. Drey Pfarren stehen unter dem Erzbischof zu Mayland, alle übrigen aber unter dem Bischof zu Como. Im 15ten Jahrhundert haben die Freyherren von Sax zu Monsax diese Landschaft im Besitz gehabt, und 1419 an die eidgenoßischen Orte Uri und Unterwalden ob dem Kernwald verkauft, wogegen sich aber Herzog Philip Maria von Mayland setzte, und der Landschaft bemächtigte, auch in dem Frieden, welcher 1426 zwi-

schen ihm und den Eidgenossen geschlossen wurde, dieselbe behielt. Allein, 1500 ergab sich die Stadt Bellenz den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden unter dem Kernwald, denen sie auch 1503 vom König Ludwig XII von Frankreich zum völligen Eigenthum überlassen wurde, welches alles 1512 der von den Eidgenossen in sein Herzogthum wieder eingesetzte Maximilian Sforzia, Herzog zu Mayland, förmlich bestätigte, und in dem zwischen K. Franciscus I von Frankreich und den Eidgenossen 1516 errichteten ewigen Frieden, wurde dieses auch bedungen und zugestanden. Gedachte Cantone setzen wechselsweise alle 2 Jahre einen Amtmann oder Landvogt hierher, welcher Commissari genennet wird, (weil er in Kriegeszeiten die Stelle eines Commissarius zu vertreten hat,) und zwar wird jedesmal derjenige Landvogt hierher verordnet, welcher zuvor 2 Jahre lang die geringere Landvogtey Riviera verwaltet hat. Es wird auch alle Jahre auf St. Bartholomäustag von jedem regierenden Canton ein Gesandter nach Bellenz geschicket, welche dem Commissari die Rechnung abnehmen, die Appellationen beurtheilen, (von deren Urtheil man aber an die regierenden Orte selbst appelliren kann,) und andere Landesgeschäffte besorgen. Die Landvogtey enthält

1 Bellenz, in der Landessprache Bellinzona, lat. Bilitio, Bilitiona, Bilitionum, Castrum Bilitionis, Baltiona, Berinzona, eine Stadt nicht weit vom Zusammenflusse des Tesins und der Moesa. Auf einem großen Platze fast mitten in derselben, steht ein Haus, in welchem der obrigkeitliche Commissari wohnet. Es sind hier auch drey nach alter Art befestigte Schlösser, welche mit grobem Geschütze versehen sind, und in deren erstem und größtem

ein

ein Caſtellan aus dem Lande Uri, in dem mittlern ein Caſtellan aus dem Lande Schweiz, und in dem oberſten oder Saſſo Corbé, ein Caſtellan aus dem Lande Unterwalden unter dem Kernwald, wohnet. In der Stadt iſt die Collegiat- und Stifts-Kirche zu St. Peter und St. Stephan, wohl gebauet. In den Vorſtädten, gleich vor der Stadt, ſind 3 Klöſter, 2 für Mönche, und 1 für Nonnen, mit Kirchen, und in der ſogenannten Reſidenz, läßt das Stift Einſidlen ſeit 1675 durch einige Profeſſores die Jugend in den Studiis humanioribus und in der Theologia morali unterweiſen. 1514 hat die Stadt von einer Ueberſchwemmung großen Schaden gelitten.

2 St. Paul, ein Ort unweit Bellenz, in der Pfarre Arbedo, bey welchem 1422 ein Gefecht zwiſchen den Mayländern und Eidgenoſſen vorgefallen iſt.

3 Die Pfarren St. Antonio, St. Antonino, Arbedo, Camerino, Caraſſo, Caſtione, Corduno, Daro, Gnoſca, Gudo, Luino, Molina, Monte Caraſſo, Pianezzo, Prionzo, Semendria oder Sementina, Sobiaſco, Iſone und Medea.

18 Die Landvogtey Riviera oder Poleſe.

Sie gränzet gegen Mittag an die Landvogtey Bellenz, gegen Abend an die Landvogtey Luggarus, gegen Mitternacht an das Liviner- und Palenzer-Thal, gegen Morgen an den obern grauen Bund. Durch dieſelbe fließt der Teſin oder Ticino, und nimmt hier den Fluß Blegno auf. Sie iſt zu gleicher Zeit an die Cantone Uri, Schweiz und Unterwalden unter dem Kernwald, gekommen, und wird von derſelben eben ſo, wie die Landvogtey Bellenz, regieret. Sie enthält 9 Pfarren. Weil die Einkünfte des Landvogts gering ſind, ſo wird derjenige, welcher hier Landvogt geweſen iſt, allezeit nach Bellenz verſetzt. Man bemerke

1 Riviera oder Polese, einen Flecken.

2 Abiasco, oder Ablentsch, auch Biaschina, ein Pfarrdorf am Fluß Blegno, über welchen hier eine Brücke gehet, auf deren Mitte sich das Livinerthal und die Vogtey Riviera scheiden.

3 Claro, ein Pfarrdorf mit dem Frauenkloster Benedictinerordens Aaro.

4 Die Pfarrdörfer Cresciano oder Crischano, Assogna, woselbst der Landvogt wohnet, Lodrino, Pontirone und Irayna.

19 Die Landvogtey Bollenz.

Die Landvogtey Bollenz, welche auch das Palenzerthal, lat. Vallis Brennia oder Breunia, in hiesiger Landessprache Valle di Blegno oder Bregno genennet wird, auch von einigen ehemals mit dem Namen Valle Bregana beleget worden ist, gränzet gegen Mittag an die Landschaft Riviera, gegen Abend an das Livinerthal, gegen Mitternacht und Morgen an den obern grauen Bund. Sie ist ein mit theils fruchtbaren theils unfruchtbaren hohen Bergen umgebenes Thal, zwar 7 Stunden lang, aber nicht über eine halbe Stunde breit, und wird von dem Flusse Blegno der Länge nach durchflossen. Es hat zwar viel Viehzucht, auch einigen Ackerbau, ziemlich guten Wein, und allerhand Obst, insonderheit Kastanien: allein, es gehen doch die Mannsleute des Sommers in fremde Lande, insonderheit nach Italien, um Geld zu verdienen, und überlassen unterdessen den Weibsleuten alle Arbeit in diesem Lande. 1512 erlitte das Thal einen sehr großen Schaden, als 2 Berge zusammenfielen, wodurch der durchfließende Fluß aufgehalten und aufgeschwellet, und beynahe das ganze Thal zu einem See wurde, welches bis 1514 währete, da

das

das Wasser endlich einen Ausgang nach dem langen See fand. 1747 erfuhr es auch großen Wasserschaden. Es hat vor Alters dem Domkapitel St. Mariä zu Mayland gehöret, doch haben auch die von Pepoli einige Rechte daselbst gehabt, welche sie an Sanctium von Bentivoglio verkauft. Von letzterem kauften sich die Einwohner 1457, und von dem Domkapitel 1497 los, erhielten auch von den Herzogen von Mayland viele Freyheiten. Ums Jahr 1500 ergaben sie sich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten an das Land Uri, welches auch das Land Schweiz und Unterwalden unter dem Kernwald in die Mitregierung aufnahm. Von diesen Cantonen wird die Landschaft alle 2 Jahre wechselsweise mit Landvögten versehen. In Ansehung geistlicher Sachen, steht sie unter dem Erzbischof von Mayland. Sie wird in 3 Theile, welche man Faccie nennet, eingetheilet.

1 Die untere Faccia, enthält die Pfarren und Gemeinen Malvaglia, Semione, Ludiano und Dongio. Bey dem Dorfe, davon die letzte benannt wird, ist ein Sauerbrunn, welcher als ein gutes blutreinigendes Mittel gebraucht wird.

2 Die mittlere Faccia, enthält die Pfarren und Gemeinen Corzoneso, Leontica, Lorigna, woselbst der Landvogt wohnet, Castro, Torre und Aquila.

3 Die obere Faccia, enthält die Pfarren und Gemeinen Olivone, Girone, Campo und Largario oder Largajo.

20 Die Landvogtey Lauis.

Sie ist von den Vogteyen Luggarus, Mendris, Bellenz, und dem Herzogthum Mayland, umgeben. Der grösztentheils dazu gehörige **Lago di Lugano** oder **Lauiserſee**, ist ungefähr anderthalb geographische Meilen lang, und wo er am breitesten ist, etwa dreyviertel Meile breit, und hat unterschiedene Busen. Diese Landschaft, welche 106 Flecken und Dörfer, und ungefähr 53000 Menschen enthält, die sich zur römischkatholischen Kirche bekennen, hat der Herzog von Mayland Maximilian Sforzia 1513 den gesammten damaligen 12 eidgenoßischen Orten für den ihm wider die Franzosen geleisteten Beystand übergeben. Sie setzen wechselsweise auf 2 Jahre einen Landvogt oder Capitaneo dahin. Diese Landschaft ist in vier Viertel oder Pieve abgetheilet. Das Viertel Capriasca stehet in geistlichen Sachen unter dem Erzbischof zu Mayland, die 3 übrigen Viertel aber stehen unter dem Bischof von Como.

1 Im Viertel Lauis.

1 **Lauis**, auch **Lauwis** und **Lauwerz**, in der Landessprache **Lugano**, der Hauptort der Landschaft, ist ein Flecken am See Lugano, mit einem Stift, welches aus einem Erzpriester und 9 Chorherren besteht, 3 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöstern, und einem sogenannten Pallast, in welchem der Landvogt wohnet. 1416 brachte Graf Lutero Rusca diesen Ort sammt der dazu gehörigen Landschaft tauschweise von dem Herzog von Mayland an sich, und seine Nachkommen besaßen ihn bis 1500, da die Franzosen ins Mayländische einfielen.

2 Die Pfarren **Agra**, **Barbenco**, **Bré**, **Cadro**, **Canobio**, **Crabbio**, **Cassarale**, **Comanno**, **Colla**, **Cureglia**, **Gandria**, **Grancia**, **Lamone**, **Melide** oder **Mili**,

Mili, Pambio, Pazzalino, Porza, Viganello, und die abgesonderten Pfarren und Gemeinen Caronna, Morco, Sonvico und Vescia.

II Im Viertel Agno, sind die Gemeinen Agno, Maliaso, Rivera, Bironico, Camignolo, Mezonico, Sigirino, Torricella, Bedano, Gravesano, Manno, Bioggio, Cademario, Arosio, Mugena, Vezio, Fescoggia und Breno, Mulliclia, Monaggio, Curo, Bediliora, Astano, Sessa, Biognio di Berede, Berede, Castelrotto, Croglio, Caslano, Pura, Neggio, Novaggio, Vernate nebst Isseo und Cimo, Aranno, Muzzano, Gentilino und Montagnola, und die 3 freyen Dörfer Montecchio, Ponte Tresa und Carabietta. Der Theil des Lauiser Sees, an welchen dieses Viertel stößt, wird Lago d'Agno genennet, und nimmt den Fluß Agno auf.

III Im Viertel Capriasca, sind die Gemeinen Tessarete, Vaglio, Lopagno, Roveredo, Lugagia, Origlio, Bidogno, Cortizasca, und das Freydorf Ponte.

IV Im Viertel Riva, welches an der südöstlichen Seite des Lauisersees liegt, sind die Pfarren und Gemeinen Arzo, Codelago oder Capo di Lago, Brusin, Arsizia, Besaccio, Bissone, Maroggia, Mellano, Merede, Rancale, Riva, Rogno, Rovio, Tremona, Campione.

21 Die Landvogtey Luggarus.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Mayland und der Landvogtey Meyenthal, dem Livinerthal und den Landvogteyen Riviera, Bellenz und Lauis, schließet

einen Theil von dem Lago maggiore, lat. Lacus Verbanus, deutsch Locarner See und Langensee, in sich, bestehet aus mehr als 30 Pfarren, und begreift etwa 30000 Menschen. Zu Berzona unter dem sogenannten Sasso della Torre, hat man 1773 ein Goldbergwerk entdeckt. Sie hat gleiche Schicksale mit der Landvogtey Lauis gehabt, ist auch auf gleiche Weise an die 12 eidgenößischen Orte gekommen, und wird auch auf gleiche Weise regieret, außer daß sie einen Landrath hat, welcher die Steuern, Baukosten und andere Landessachen besorget. Sie enthält

1 Luggarus oder Luggaris, in der Landessprache Locarno, einen großen Flecken am Langensee, mit einem Rest von einem Schloß, in welchem der Landvogt oder Commissari wohnet, und 4 Klöstern.

2 Muralto, einen Flecken gleich neben dem vorhergehenden, in welchem eine Kirche mit einem Collegiatstift ist.

3 Ascona, einen großen Flecken am Langensee, in welchem im 16ten Jahrhundert Bartholomäus Pappius aus seinen Mitteln ein Collegium zur Unterweisung und Auferziehung junger Leute gestiftet hat.

4 Die Pfarren Losone, Gulino und Intragna, welche in politischen Sachen nur eine Gemeine ausmachen, Tegnia oder Tegna Pedemonte, Versio, Menusio und Gordola.

5 Centovalli, ein ziemlich wildes Thal, welches aus vielen andern kleinen Thälern besteht, davon es auch den Namen hat. Es hat vier Pfarrkirchen zu Verdasio, Borgnone, Ballagnedra oder Pallagnedro, und Rasa. Es fließt durch dasselbe ein Fluß, welcher sich mit einem andern, der aus dem Thal Onsernone kömmt, vereiniget, hernach den Namen Milezze annimmt, und sich zuletzt in den Fluß Maggia ergießet. Das Thal hat außer guter Weide, Heu, Kastanien und Holz, wenig andere Früchte.

6 Brisago, eine Pfarre und Gemeine am Langensee, hat im Anfang des 16ten Jahrhunderts 8 Jahre lang in völli-

völliger Freyheit gelebet, und sich hierauf 1520 an die Eidgenossen freywillig ergeben, da sie denn zwar zu der Landvogtey Luggarus gelegt worden, aber mit der Landschaft weder steuert, noch Sitz in dem Landrathe, noch andere Gemeinschaft mit derselben hat, sondern was die Criminal- und Malefiz-Sachen betrifft, unmittelbar unter dem Landvogt steht, in Civilsachen aber das Recht in der ersten Instanz vor dem von ihr erwählten Podesta (welcher jederzeit aus dem Geschlechte Orelli zu Luggarus genommen werden muß), und 3 Consoli oder Dorfvögte nimmt, von welchen die Appellation an den Landvogt, alsdenn an die Gesandten der regierenden Orte, und endlich an die regierenden Orte selbst gehet; doch es steht auch einem Kläger frey, sich sogleich unmittelbar bey dem Landvogt anzumelden, welcher aber auf des unrecht habenden Theils Kosten die Sache zu Brisago selbst untersuchen und beurtheilen muß. Es steht diese Gemeine in geistlichen Sachen nicht wie Luggarus unter dem Bisthum Como, sondern unter dem Erzbisthum Mayland. Zu derselben gehören außer dem Flecken Brisago, auch die Oerter Piodina, Ponte, Eicella, Tecetto, Ronledo, Cadogne, Agaden, Porta, Cortogna, Rossorino, Sauedone und Caccio.

7 Das Thal Onsernone oder Lucernone, enthält die Pfarren Low, Mosogno, Russo, und Comologno, und noch 5 andere Dörfer.

8 Das Thal Verzasca, ist auf 3 geographische Meilen lang, und hat den Namen von einem Flusse, welcher sich unweit Luggarus bey Gordola in den Langensee ergießet. Es sind darinnen die Pfarren Sonogno, Frasco, Brione, S. Bartholomeo, Lavertezzo, Contra und Gerra, belegen.

9 La Riviera di Gambarogno, eine Landschaft an der Ostseite des Langensees, an dessen Gestade sie mehrentheils liegt, enthält die vier großen Gemeinen St. Abundio, St. Nazaro, Vira, Magadino, welche an dem See liegen, und Indemini, welche 2 Stunden davon auf der Höhe liegt, und Contone. Sie erwählet sich alle 2 Jahre ihren Podesta, welcher in Civilsachen urtheilet, die

übrigen Sachen aber gehören unter den Landvogt zu Luggarus. Die Kirche zu Vira ist die Hauptkirche der Landschaft.

22 Die Landvogtey Meynthal.

Das Meynthal oder Maynthal, Val Maggia, ist von dem Herzogthum Mayland, Livinerthal und der Vogtey Luggarus umgeben, 7 geographische Meilen lang, und hat den Namen von dem durchfließenden Flusse Maggia, auf deutsch Meyn oder Mayn, welcher sich in den Langensee ergießt. Sie begreift 22 Pfarren, und ungefähr 24000 Menschen. Sie ist auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit, als die beyden vorhergehenden Landvogteyen, an die 12 eidgenoßischen Orte gekommen, welche wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt dahin setzen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1 Cevio oder Gevio, ein Flecken zwischen hohen Bergen nicht weit vom Fluß Maggia. Nahe dabey ist das Wohnhaus des Landvogts.

2 Die Pfarrdörfer Bignasco oder Bugnasco, Gordevio und Cerentino.

3 Die Pfarren Campo und Bosco, und das Thal Bavona.

4 Maggia, ein Flecken am Flusse gleiches Namens, Aurigeno, Coglio, Giumaglio, Gorderio, Lodano, Mogheno, Someo, und Vegno, Pfarrdörfer.

5 Die Pfarrdörfer Brontallo, Menzonio, Broglio, lat. Broilum, Prato und Sornico, Mogno, S. Carlo, Peccia, Fusio, welche im Thal Cavizzara liegen.

23 Die Landvogtey Mendris.

Sie ist von dem Herzogthum Mayland und einem Stück der Landvogtey Lauis eingeschlossen, und man weiß nicht gewiß, wenn und wie sie an die 12 eidgenoßischen

noßischen Orte gekommen: doch ist wahrscheinlich, daß Franz I sie ihnen 1522 überlassen habe. Sie setzen wechselsweise alle 2 Jahre einen Landvogt dahin. Sie besteht aus den Pieve Mendris und Balerna, enthält 19 Pfarren, und 15 bis 16000 Menschen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1 Mendris, Mendrisio, Mendriso, der Hauptflecken, woselbst der Landvogt seinen Sitz hat, und 3 Klöster sind.

2 Balerna, ein Pfarrdorf, bey dessen Kirche ein Chorherrenstift ist.

3 Die Pfarrdörfer Cabbio, Genestre oder Genestrerio, Stabio, Ligornetto, Salorino, Bruzella oder Monte Bruzello, Sagno, Coldrerio oder Coldre, Thiasso, Castello, Vacallo, Pedrinate, Morbio di Sopra und Morbio di Sotto, Caneggio, Muggio und Novizano oder Novazono.

C Zwey freye Stände, welche unter dem Schutz der vier Waldstädte stehen.

1 Das Stift Engelberg.

Die Benedictinermannsabtey Engelberg, nebst der dazu gehörigen freyen Herrschaft, liegt zwischen den Cantonen Unterwalden, Uri und Bern, und ist am deutlichsten auf der oben angeführten Charte vom Canton Uri zu sehen. Der Ort, wo sie stehet, hat zuerst Hanenberg geheißen. Ihre Stiftung wird Conrad Freyherrn von Seldenbüren oder Sellenbüren zugeschrieben, welcher, nachdem er sie ausgeführet hatte, 1120 vom Papst Calixt II erhielt, daß sie unmittelbar dem römischen Stuhl untergeben wurde, welches Papst Innocenz II im Jahr 1124, und Kaiser Heinrich IV im Jahr 1125 bestätigte; der letzte verlieh auch dem Kloster 1128 die Freyheit, daß es außer kai-

kaiserlicher Gewalt, keinem andern Schutz unterworfen, und ihm das obrigkeitliche Schwerdt übergeben seyn solle. Das Stift ist ein unabhängiger Staat, stehet aber unter dem Schutz der 4 eidgenoßischen Orte und Waldstädte Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden, und in geistlichen Sachen unter dem Bischof zu Costanz. Der Abt nennet sich einen Herrn der freyen Herrschaft Engelberg, und führet zum Zeichen seiner völligen Herrschaft, ein Schwerdt im Wapen, läßt sich auch wohl, wenn er von der Abtey Besitz nimmt, das Reichsschwerdt vortragen. Er hat mit Bewilligung des Landes Unterwalden ob dem Wald, die Superiorität, Aufsicht und Direction über das Frauenkloster zu Sarnen, welches anfänglich nahe bey dem Mannskloster Engelberg gestanden hat, 1615 aber nach Sarnen verlegt worden ist: er verleihet auch noch die Pfarren zu Sins, Auw und Abtweil in den obern freyen Aemtern, und besetzet sie mit Conventualen seiner Abtey, hat auch noch an diesen Orten namhafte Güter, Zinsen und Zehenden. Das Kloster brannte 1729 nebst der Kirche ab, wurde aber von neuem erbauet.

Das Thal, in welchem es liegt, welches eine freye Herrschaft ausmacht, und unter der niedern und hohen Gerichtsbarkeit der Abtey steht, ist ungefähr 4 Stunden lang, und mit hohen Bergen und fruchtbaren Alpen umgeben, die zum Theil mit zu dieser Freyherrschaft gehören, und wird in vier Theile oder sogenannte Uerthenen abgetheilet, welche sind Oberberg, Müllebrunn, Niederberg und Schwand. Es ist auch in demselben das Lusthaus Grafenort belegen, woselbst sich der Abt oft aufhält, und bey wel-

elchem eine Kapelle und etliche Höfe stehen. Nicht eit davon entspringt der Kaltbrunn, ein periodi-hes Wasser, welches im Maymonat zu quellen an-ängt, und im Herbstmonat wieder aufhöret. Sonst ndet man in den engelbergischen Bergen und Thälern chwarzen Marmor mit weißen Adern, kleine sechs-eckichte Kristallen, Schiefersteine, schwarze Kreide, Montmilch und Boraxsalz.

2 Der Flecken Gersau.

Er liegt am Fuß des Rigiberges und hat vor sich den ier Waldstädter See, der in dieser Gegend am tiefsten eyn soll, zwischen den Gebieten der Cantone Schweiz und ucern, und die da zu gehörige Landschaft, welche etwa 2 Stunden lang, und 1 breit ist, erstreckt sich theils längst dem See, theils den Rigiberg hinan, von dem aber nur ein kleiner Theil hieher gehört. Die gesammten Einwohner des Fle-kens, jung und alt, machen ungefähr 900 bis 1000 Per-onen aus, und sie stellen 100 streitbare Männer. Sie ind völlig freye Leute, und machen einen noch kleinern Freystaat aus, als San Marino. Sie sollen aber schon 315 mit den Landen Uri, Schweiz und Unterwalden in in Bündniß getreten seyn, und 1359 haben die vier Wald-städte Lucern, Uri, Schweiz und Unterwalden sie aufs neue in Bund aufgenommen, auch 1431 verglichen, daß ie ihnen in Kriegeszeit folgen sollen. Die Gerichte, welche as östreichische Haus gehabt, und an die Edlen von Moos u Lucern verpfändet, haben die Einwohner 1390 an sich gekauft, worauf ihnen Kaiser Sigmund 1433 alle ihre Freyheiten erneuert und bestätiget hat. Die höchste Ge-walt dieses allerkleinsten helvetischen Freystaats, stehet bey der Landesgemeine, welche jährlich am ersten Sonntage nach Kreuzerfindung auf dem Rathhause gehalten wird. Auf derselben werden der Landammann, (welcher das Haupt des Standes ist, und 2 Jahre im Amte bleibt,) der Statthalter, Seckelmeister, Landweibel, Landschreiber, und

und andere Landesbeamte, nebst dem ganzen Rath erwählet, auch die Landessachen, Satzungen und andere dergleichen Geschäffte abgehandelt. Der Rath bestehet aus 9 Gliedern, und beurtheilet auch die Civilgeschäffte. Von demselben kann man an ein zweyfaches Gericht von 18, und an ein dreyfaches Gericht von 27 Richtern, alle unter dem Vorsitz des Landammanns, ja endlich auch an die ganze Landesgemeine appelliren, welche alsdann Richter ernennet, bey deren Urtheil es sein Verbleiben hat. Das Malefiz- und Blutgericht bestehet aus 27 Richtern, auch unter dem Vorsitz des Landammans, und richtet ohne Appellation. Sonst ist in dem Flecken eine gute Pfarrkirche, und es gehören auch dazu die Nachbarschaften bey dem rothen Schuh, und bey dem rothen Schuh am See.

II Die 11 zugewandten Orte.

A Diejenigen, welche als Socii, franz. Associés, allezeit auf die Tagesatzungen der Eidgenossen berufen werden, und auf demselben Sitz und Stimme haben.

1 Das Stift zu St. Gallen.

Die Benedictinermannsabtey St. Gallen, ist mit der Stadt St. Gallen, welche hernach besonders vorkommen wird, in einerley Mauern eingeschlossen, war auch bis 1567 nur durch einen Zaun von derselben abgesondert, ist aber damals, nach einem dieserwegen getroffenen Vergleich, durch eine hohe Mauer davon geschieden, und sowohl mit einem Thor gegen die Stadt, als mit einem andern gegen seine Landschaft, versehen. Im Bezirk des Klosters findet man das Münster oder die Stiftskirche, in welcher des ersten Stifters der Abtey, des heiligen Gallus, und anderer Heiligen Gebeine aufbehalten werden, die daran gebauete St. Othmars Kirche, in welcher desselben Reliquien befin-

Endlich sind, die sogenannte Pfalz, in welcher der Abt seinen Siz hat, und das Gebäude des Convents, welcher 1756 bestund aus 55 Conventualen, 18 Profeßbrüdern und 19 Layenbrüdern. In dem lezten ist ein Bücherſaal, in welchem man außer einem großen Vorrath gedruckter Bücher, auch 1030 seltene Handschriften findet, darunter viele alte auf Pergament geschriebene, sind. Es sind hier auch 2 Schulen, eine für junge Mönche, die andere für andere junge Studirende. Der Anfang des Stifts soll eine Zelle gewesen seyn, welche der heilige Gallus, den einige für einen Irrländer, andere aber für einen Schottländer ausgeben, im 7ten Jahrhundert hieſelbſt angelegt, und bey welcher seine Lehrlinge mehrere Wohnungen erbauet haben sollen. Den ersten Abt hat es im Jahr 720 an einem, Namens Othmayer oder Othmar, aus dem Stift Chur, erhalten. Der Abt wird von und aus den Capitularen des Stifts erwählet, steht unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl zu Rom, ist ein Fürst des heiligen römischen Reichs, und läßt sich beym Antritt seiner Regierung durch Gesandte vom Kaiser mit den Reichsregalien und Lehen über die stiftische alte Landschaft und das Toggenburg belehnen, beschicket aber den Reichstag nicht, hält sich auch nicht mehr, wie doch ehedessen geschehen ist, zum schwäbischen Kreiſe, giebt auch nichts zu den Reichsanlagen. Hingegen wird Er vermöge des 1451 mit den eidgenoßischen Städten und Orten Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus errichteten ewigen Schirm- Bürger- und Land-Rechts, für einen sogenannten zugewandten Ort der Eidgenoſſenschaft, und zwar für den ersten gehalten, auch seinem Gesandten auf den gemeinen eidgenoßi-

noßischen Tagesatzungen und Zusammenkünften, gleich nach den Gesandten des Orts Appenzell, Sitz und Stimme verstattet. Obgedachte Schirmstädte und Orte ernennen auch wechselsweise alle 2 Jahre einen aus ihren Räthen, damit er in ihrem Namen bey dem Abt, und von seinetwegen aller seiner Leute in der alten Landschaft, Hauptmann sey. Er wird bald der Schirmorte Hauptmann, bald Landeshauptmann genennet, hat seinen Sitz zu Wyl, und wohnet dem dasigen Pfalzrathe sowohl, als den Strafgerichten in der alten Landschaft nach Belieben bey, und hat jedesmal unmittelbar nach dem Abte, oder in desselben Abwesenheit, nach seinem Repräsentanten, den Rang. Das Wapen des Abts ist ein in 4 Felder getheilter Schild, in dessen erstem gelben Felde ein schwarzer aufrecht stehender Bär, als das Wapen des Stifts St. Gallen, in dem zweyten blauen Felde ein weißes Lamm, welches eine weiße mit einem rothen Kreuz bezeichnete Fahne trägt, wegen des Stifts St. Johann, in dem dritten Felde des Abts Geschlechtswapen, und in dem vierten gelben Felde ein schwarzer Hund mit einem silbernen Halsbande, wegen der Grafschaft Toggenburg, gesehen wird. Vor Alters hat das Stift die Herzoge von Schwaben zu Erztruchsessen, die Grafen von Hohenzollern zu Erzmarschallen, die Grafen von Hochberg zu Erzschenken, und die Freyherren von Regensberg zu Erzkämmerern gehabt. Jetzt sind noch die Edlen von Bichelsee desselben Erbtruchsesse, die Erben von Thurn Erbmarschälle, die Schenken von Landeck Erbschenken, und die Gielen von Glattburg Erbkämmerer. Der Bischof zu Costanz hat in der alten Landschaft und der Grafschaft

Tog-

Toggenburg dasjenige, was zu dem bischöflichen so-
genannten Ordine gehöret, der Abt zu St. Gallen
aber hat, vermöge der vom Pabst erhaltenen Frey-
heiten, und der 1748 mit dem Bischof zu Costanz
errichteten, auch vom Pabste bestätigten Concordaten,
nicht nur in den ihm zugehörigen Klöstern, sondern
auch in allen katholischen Pfarren und Kaplaneyen, so-
wohl in der alten Landschaft und Grafschaft Toggen-
burg, als in seinen Gerichten im Thurgau und Rhein-
thal, die Bestellung der Pfründen, und alle geistliche
Gerichtsbarkeit in Civil- Criminal- und vermischten
Fällen, nebst der Visitation, ꝛc. Der größte Theil
dieser Rechte wird durch den von dem Abt aus den
Conventualen ernannten Official versehen; es ist auch
ein geistlicher Gerichtshof oder eine sogenannte Curia
errichtet worden, welche aus dem Official als Präsi-
denten, aus 4 Conventualen als Consistorialräthen,
einigen weltlichen Beysitzern, und andern Personen
bestehet, und welche alle geistliche Streitsachen unter-
suchet, und entscheidet. Der Pfalzrath zu St. Gallen
bestehet aus dem Dechanten des Stifts, als Präsiden-
ten, dem Statthalter in dem Kloster zu St. Gallen
und noch 3 anderen Conventualen, und aus einigen
weltlichen Personen. An denselben ergeht die Appel-
lation aus den stiftischen Landen, Aemtern und niedern
Gerichten, und von demselben findet weiter keine Ap-
pellation statt, jedoch kann man bey dem Abt um
Revision anhalten. Was dem Stift in der Land-
grafschaft Thurgau und im obern Rheinthal gehöre,
ist oben beschrieben worden. Außer den eidgenossischen
Landen, besitzt es die Reichsherrschaft Neu-Ravensberg
im Algau in Schwaben, die Herrschaft Ebringen im

Brisgau, und zu St. Johann, Höchst, und Gaissau in der östreichischen Grafschaft Bregenz, hat es die niedern Gerichte und andere Gerechtsame. Nun sind die übrigen in Helvetien belegenen Lande desselben zu beschreiben, welche vermuthlich über 91000 Menschen enthalten.

I **Die sogenannte alte Landschaft, oder die Landschaft der Gotteshausleute,** welche gegen Morgen an den Bodensee und das Rheinthal, gegen Mittag an des Landes Appenzell äußere Rooden, gegen Abend an das Toggenburg und Thurgau, und an das letzte auch gegen Mitternacht gränzet, von Wyl bis Rorschach auf 9 Stunden lang, und 4 bis 5 Stunden breit ist. Der natürlichen Beschaffenheit nach, ist sie dem Thurgau ähnlich. Die Einwohner, deren 44 bis 45000 seyn mögen, sind der römischkatholischen Kirche zugethan. Wenn ein neuer Abt erwählet worden ist, wird die Landschaft nach Lömenschweil, Rorschach, Gossau und Wyl zusammenberufen, und leistet dem Abt daselbst in Gegenwart der Gesandten von den 4 Schirmstädten und Orten, Eid und Pflicht, beschwöret auch zugleich das von dem Stift mit besagten 4 Schirmstädten und Orten errichtete Bürger- und Land-Recht, in so weit es diese Landschaft auch angehet. Die weltliche Verwaltung dieser alten Landschaft, wird von einigen geist- und weltlichen Beamten versehen, die ich hernach nennen will. In allen Aemtern und in den darinn befindlichen Gemeinen und Gerichten, werden die Civilstreitigkeiten in erster Instanz gerichtet, die Appellationen aber gehen aus dem obern Amt an den Pfalzrath zu St. Gallen,

aus

aus dem untern Amt aber an den Pfalzrath zu Wyl. Es wird aber die alte Landschaft eingetheilet

1 In das Oberamt, zu welchem wieder 4 Aemter gehören.

1) Das Landeshofmeisteramt, hat den Nanen von dem demselben vorgesetzten Landeshofmeister, welcher unter den weltlichen Beamten des Stifts nach dem Hofmarschall folget, Geheimerrath ist, und Sitz im Pfalzrath zu St. Gallen hat. Ich bemerke darinnen:

(1) Burg, ein Schloß, in der Gemeine Straubenzell, auf welchem der Landeshofmeister wohnet.

(2) Die Pfarren Trablat oder St. Fiden, Straubenzell, St. Joseph, Wittenbach, Lömenschweil, Heggenschweil, Berg und Bernhardszell.

(3) Nötkersegg, ein Nonnenkloster vom Orden des heil. Franciscus, und St. Wiborada oder St. Weybrat, ein Benedictiner Nonnenkloster, beyde nahe bey der Stadt St. Gallen.

(4) St. Joseph im Gaisser oder Geißerwald, eine Gemeine, welche aus den 2 Dörfern vor und hinter dem Tobel, vielen Meyerhöfen, und zerstreueten Häusern, besteht.

(4) Der Landeshofmeister verwaltet auch das Gericht Sommeri oder Summeri in der Landgrafschaft Thurgau.

2) Das Roschacher Amt, welches durch einen Obervogt verwaltet wird, der in dem Pfalzrath zu St. Gallen Sitz hat. Es gehören dahin

(1) Roschach, ein großer und wohlgebaueter Marktflecken nicht weit vom Bodensee, in welchem eine Pfarrkirche, ein Gymnasium, und ein ansehnliches Kornhaus ist. Es wird hier viel Leinewand zusammengebracht, so gut als in Holland gebleichet, und hernach ausgeführet, auch wird hier mit Getraide, Wein, Salz und andern Sachen ziemlich erheblicher Handel getrieben. 1714 wurde hier

eine Friedensunterhandlung zwischen dem Abt zu St. Gallen, und den Cantonen Zürich und Bern, angestellet, auch wirklich bis auf des Abts Genehmhaltung geschlossen, welche letzte aber nicht erfolgte. Vor Alters haben diesen Flecken die Edlen von Roschach mit der niedern Gerichtsbarkeit lange Jahre eigenthümlich besessen, und das Stift St. Gallen hat mit der Zeit viele eigene Leute und Höfe darinn bekommen, die hohe Obrigkeit über denselben aber gehörte in die Landgrafschaft Thurgau. Endlich wurde sie vom Kaiser und Reich davon abgesondert, und verdienten Edelleuten von Reichs wegen versetzet. Abt Ulrich zu St. Gallen bat sich beym Kaiser Friedrich III die Einlösung der pfandbaren hohen Gerichte oder Vogtey zu Roschach, wie auch zu Tumbach und Mühlen, aus, und brachte sie wirklich 1464 für 300 Fl. an sein Stift, welches seit der Zeit im Besitz derselben geblieben ist. Das Kloster Mariaberg, in welchem der Pater Statthalter, welcher das Amt regieret, wohnet, lieget etwa eine Viertelstunde von dem Marktflecken, das Schloß Roschach, am Berge oberhalb dem Kloster, und das Franciscaner Nonnenkloster Sanctæ Scholasticæ, auch nahe bey dem Flecken.

(2) Die Schlösser Warteck und Wartensee.

(3) Grub, ein Pfarrdorf an der Appenzeller Gränze, welches theils zu diesem Amt, theils zu den äußern Rooden des Orts Appenzell gehöret. Die stiftischen römisch-katholischen Unterthanen, bedienen sich zu ihrem Gottesdienst seit 1751 nicht mehr der hiesigen Pfarrkirche, als welche seit der Zeit den evangelischen Appenzeller Unterthanen allein zugehöret, sondern der 1735 auf stiftischem Boden erbaueten Kapelle.

(4) Ober- und Unter-Goldach, 2 Dörfer, in deren erstem eine Pfarrkirche ist. Nicht weit von hier fließet die Goldach, welche aus dem Lande Appenzell kömmt, in den Bodensee.

(5) Die Pfarrdörfer Unter-Eggen, Enkersried, Mörschweil, Nieder-Steinach und Dübach.

3) Das

3) Das Oberberger Amt, welches durch einen Obervogt verwaltet wird, der im Pfalzrath zu St. Gallen Siz hat. Dahin gehöret

(1) Oberberg, ein Schloß, auf welchem der Obervogt wohnet.

(2) Das Gericht Gossau, in welchem der große Marktflecken dieses Namens ist.

(3) Das Gericht Niederweil.

(4) Das Gericht Andweil.

(5) Das Gericht Nieder-Andweil.

(6) Das Gericht Waldkirch.

2 In das untere Amt, oder Amt Weil, welches der Statthalter zu Weil verwaltet. Dahin gehöret:

(1) Weil oder Wyl, eine kleine Stadt, welche große Freyheiten hat. Sie ist der Siz des Landeshauptmanns der 4 Schirmstädte und Orte des Stifts zu St. Gallen, eines stiftischen Statthalters, (welcher ein Conventual ist,) einer Lehnkammer, und eines Lehnvogts, imgleichen eines Pfalzraths, in welchem unter dem Vorsiz des hiesigen Statthalters, auch ein Conventual und 6 oder 7 von dem Abt ernannte Pfalzräthe sizen, und dahin die Appellationen von den niedern Gerichten des Unteramts gehen, von welchen aber keine weitere Appellation statt findet, doch kann man bey dem Abt um die Revision anhalten. Ein Hofammann aus den Bürgern der Stadt Wyl, wohnet im Namen des Stifts allen Rathsversammlungen der Stadt bey, von dem Rath und Gericht der Stadt aber kann man entweder an den hiesigen Pfalzrath, oder an den zu St. Gallen, appelliren. Der Abt hat hier einen Hof, die Pfalz genannt. Bey der Stadt ist sowohl ein Kapuzinermannskloster, als ein Dominicanerfrauenkloster. 1712 wurde die Stadt von den Städten Zürich und Bern erobert.

(2) Das Wyler Amt, in welchem unter dem Statthalter zu Wyl

(1) Der dasige Reichsvogt (welcher in dem untern Amt die Criminalia und die Kanzley versiehet,) verwaltet die zu der Landgrafschaft Thurgau gehörigen stiftischen Gerichte im Schneckenbund, zu Riggenbach, Hüttenschweil, das Berggericht und das Freygericht.

(2) Der Hofammann daselbst verwaltet

a. Das Gericht Zuzweil.

b. Das Gericht Liegweil, in welches das Schloß Glattburg, und unterschiedene Dörfer, gehören.

c. Das Gericht Niederhelfenschweil.

d. Das Gericht und Schloß Zuckenried, welches erst 1735 erkauft worden.

(3) Der Lehnvogt daselbst verwaltet

a. Das Gericht Ober-Büren, ein Pfarrdorf dieses Namens.

b. Das Gericht Nieder-Büren, ein Pfarrdorf dieses Namens.

Anmerkung. Zu dieser alten Landschaft des Stifts, werden auch die niedern Gerichte desselben in dem obern Rheinthal, gerechnet.

II Die Grafschaft Toggenburg. Von derselben hat Joh. Jac. Scheuchzer eine Landcharte gezeichnet, welche Joh. Hen. Huber aus Zürich 1710 in Kupfer gestochen hat. Eine andere zwar kleine aber richtige Charte von einem halben Bogen, hat Joh. Jac. Büler gezeichnet, welche aber nicht in Kupfer gestochen ist. Sie ist von der alten Landschaft des Stifts zu St. Gallen, dem Thurgau, Canton Zürich, den Landvogteyen Utznach, Gaster und Sargans, der Herrschaft Werdenberg, Landvogtey Gambs, und von dem Canton Appenzell, umgeben. Man schätzet ihre Länge fast auf 12, und die größte Breite auf 5 Stunden. Ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, ist sie dem Canton Appenzell, und andern an Alpen und

Vieh

Vieh reichen Cantonen ähnlich. Die Einwohner machen 46 bis 47000 Menschen aus, davon zweydrittel reformirt sind, eindrittel aber ist römischkatholisch. Die Katholiken im obern Theil des Landes, gehören unter das Bisthum Chur, im untern Theil aber unter das Bisthum Costanz. Sie hat ehedessen ihre eigenen 1436 ausgestorbenen Grafen gehabt, von welchen der letzte, Namens Friedrich, seinen Unterthanen große Freyheiten ertheilet, und sie beynahe zu ganz freyen Leuten gemacht hat, daher sie auch in eben demselben Jahr mit den eidgenoßischen Orten Schweiz und Glarus ein Landrecht oder Bündniß errichtet haben, welches 1440 und 1469 bestätiget worden. Die Grafschaft kam hierauf an die Freyherren von Raron, welche alles bestätigten, was sie zu ihres Landes Besten eingerichtet hatten, sie aber schon 1469 an Abt Ulrich VII zu St. Gallen für 14500 rheinische Gulden verkauften, welcher dieserwegen 1469 mit den eidgenoßischen Orten Schweiz und Glarus ein ewiges Landrecht errichtete, auch das Landrecht, welches die Einwohner der Grafschaft mit eben diesen eidgenoßischen Orten vorher errichtet hatten, bewilligte. Als Abt Leodegarius im Anfange des 18ten Jahrhunderts die Toggenburger mit Anforderungen beschwerete, welche sie wider ihre Freyheiten zu seyn erachteten, suchten sie bey den mit ihnen verbundenen eidgenoßischen Orten Schweiz und Glarus, Schutz und Beystand, welche sich auch ihrer annahmen, und 1707 erkläreten auch Zürich und Bern, daß sie das Land Toggenburg bey seinen Freyheiten und Gerechtigkeiten, wider alle unbillige Gewalt schützen wollten. Hierauf fiengen auch die Landleute an, solche ihre Gerechtsame auszuüben,

beschworen 1707 zu Wattweil, auf einer angestellten Landesgemeine, von neuem den Landeid, und verordneten einen großen, kleinen und geheimen Landrath, in gleicher Anzahl von beyden Religionsverwandten. Die Unruhe im Lande wurde immer größer, und brach 1712 in einen ordentlichen Krieg aus, in welchem Zürich und Bern es mit den Toggenburgern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug aber mit dem Abt hielten, und Glarus neutral blieb. Die ersten bemächtigten sich der ganzen Landschaft des Stifts, verwahreten auch alle Pässe im Toggenburg, und der Landrath der Landleute übernahm in Abwesenheit des geflüchteten Abts und Convents, die Landesregierung in Toggenburg. Die 1714 zu Roschach gepflogene Friedensunterhandlung, war vergeblich, endlich aber kam 1718 zu Baden im Argau, zwischen dem neuen Abt Joseph, und den Cantonen Zürich und Bern ein Friede zu Stande, in welchem die Freyheiten des Landes bestätiget wurden.

Vermöge dieses Friedens, ist und heißet der jedesmalige Abt und Fürst zu St. Gallen, des Landes Toggenburg rechtmäßiger Ober- und Landes-Herr, und die Landleute sollen demselben die gewöhnliche Huldigung und Pflicht leisten, aber beständig und ungehindert bey allen ihren Freyheiten und Gerechtsamen bleiben. Der Abt setzet über das Toggenburg einen **Landvogt**, und es soll bey ihm stehen, ob er einen Toggenburgischen Landmann dazu ernennen will, oder nicht? Er setzet auch nach Belieben, jedoch aus eingesessenen Toggenburgischen Landleuten, einen **Landschreiber** und **Landweibel**. Der **Landrath**, welcher aus 60 Personen, nämlich 30 katholischen und 30 evangeli-

gelischen, bestehen soll, welche alle Gemeinen des Landes selbst erwählen, wachet und sorget für die Freyheiten und andere allgemeine und besondere Angelegenheiten des Landes, leget auch die Steuern, Bau- und Kriegs-Unkosten an, vertheilet sie, und nimmt die Rechnungen unter sich selbst ab. Er soll ordentlicherweise jährlich einmal, sonst aber auch in außerordentlichen Fällen, wenn es nöthig ist, versammlet werden. Er soll auch alle diejenigen Landleute, welche 14 Jahre und drüber alt sind, zur Beschwörung des Landeides anhalten. Es ist nachmals auch ein Kriegsrath angeordnet, welcher die Werbungen und andere Kriegsangelegenheiten besorgt. Des Landgerichts Präsident, soll der jedesmalige Landvogt seyn, der Abt und Fürst aber soll die 24 Richterstellen halb mit evangelischen, und halb mit katholischen Männern dergestalt besetzen, daß aus jedem der 22 alten Kirchspiele oder Gemeinen des Landes einer, jedoch aus Lichtensteig und Wattweil zwey genommen werden. Dieses Landgericht wird im Namen des Fürsten gehalten, und für dasselbige gehören die Criminal- und Malefizsachen; und weil es der fürstliche Landrath ist, auch von dem Fürsten besoldet wird, so fertiget es auch die Landesverordnungen aus. Alle Geldstrafen, welche es zuerkennet, sowohl, als die eingezogenen Güter der hingerichteten Uebelthäter, boshaften Selbstmörder, und todeswürdigen Landesflüchtigen, sollen dem Fürsten gehören. In Ansehung der Besetzung der Ammännerstellen in den niedern Gerichten, und der Vorschläge zu denselben, welche die Gemeine dem Fürsten thut, soll es bey den Freyheiten und der bisherigen Uebung bleiben. Die Richter sollen halb von dem

Fürsten, und halb von der Gemeine, und zwar beyde in Ansehung der Religion in gleicher Anzahl erwählet werden. Von den niedern Gerichten, soll in Civilsachen, wenn der Haupthandel unter 15 Gulden ist, keine Appellation gestattet, diese aber auch durch das Gericht nicht gehindert werden, wenn die Summe über 15 Gulden ist. Die Jahrgerichte sollen nach altem Brauche fleißig gehalten werden; die niedergerichtlichen Strafgelder aber gehören dem Fürsten. Das Appellationsgericht soll aus 12 eingesessenen Toggenburgern bestehen, und desselben Präsident der jedesmalige Landvogt seyn. Die Wahl der Richter soll also geschehen, daß der Fürst 3 Katholische und 3 Evangelische, und der Landrath eben so viele aus sich selbst erwähle und setze. An solches Appellationsgericht sollen alle Appellationen von den niedern Gerichten gehen, und von demselben keine weitere Appellation, ausgenommen in gewissen Fällen an den Fürsten selbst, statt finden. Es sollen keine neue Landleute angenommen werden, als nur zur Zeit der Huldigung, welche einem neuen Fürsten geleistet wird, und alsdann soll sie sowohl mit Genehmhaltung des Fürsten, als wenigstens des halben Theils der Landleute, geschehen. Der Fürst kann zwar im Lande etwas kaufen: allein, es soll weder an die Abtey, noch sonst an eine todte Hand, fallen. Der Fürst will im Toggenburg keine neue Zölle, Brücken- und Wege-Geld anlegen, auch die alten nicht erhöhen. Die evangelische und katholische Religion, soll allein im Lande durchaus frey seyn und bleiben, und beyder Religionen Verwandte sollen in allen Stücken eine vollkommene freye und ungehinderte Religionsübung haben ꝛc. Die Evangelischen

schen haben einen eigenen Synodum, in welchem ein aus den Pfarrern erwählter Dechant den Vorsitz hat, dem aber auch weltliche Personen aus dem evangelischen Landrathe beywohnen. Es haben sich auch die Toggenburger verbunden, eine gewisse Anzahl Pfarrer von Zürich und Bern zu nehmen. 1734 entstund eine heftige Verbitterung wegen des Rechts der Waffen oder des Mannschaftsrechts, daran sowohl der Abt als die Unterthanen Anspruch machten. Die Städte Zürich und Bern, errichteten darüber 1755 mit dem Abt einen Vergleich, und verordneten zur Ausführung desselben einen Kriegsrath nach Gleichheit beyder Religionen, davon der Abt die Hälfte sammt dem Präsidenten, das Land aber die andere Hälfte zu ernennen hat. Dieser Vergleich wurde endlich 1759 vom ganzen toggenburgischen Landrath angenommen; und es wurden auch unterschiedene Schwierigkeiten sowohl zwischen den beyden Religionen, als einigen Gemeinen und dem Abt, nach möglichster Billigkeit beygeleget.

Das Toggenburg wird in das obere und untere Amt, und jedes ist seit 1760 in 2 große Gerichte abgetheilet.

1 Im obern Amt, sind 10 alte Gemeinen und Kirchspiele, welche unter 2 große Gerichte, Thurthal und Wattenweil, diese aber in die 6 kleinern Gerichte Mildenhaus, Alt St. Johann, Wasser oder Neßlau, Hemberg, St. Peterszell und Lichtensteig, vertheilet sind. Man bemerke

(1) Die Gemeine Lichtensteig.

Lichtensteig, der Hauptort des ganzen Toggenburgs, ist eine kleine Stadt am Flusse Thur, und der Sitz des Land-

Landvogts, welcher in dem neuen Amthause und Schlosse wohnet. In dem alten Amthause versammlet sich das Land und Appellationsgericht, und auf dem Rathhause wird des Landes Toggenburg Landrath, und der evangelischen Religion Synodalcommission und Ehegericht, sonst aber auch der Stadtrath versammlet. Sie wird von einem Schultheißen und Rathe regieret, und in dem vorhin beschriebenen Badener Frieden, sind ihr ihre Rechte und Freyheiten bestätiget; es ist auch ausgemacht worden, daß sowohl die Schultheißen unter beyden Religionen umwechseln, als auch die Gleichheit der Religion in Besetzung des Raths, Gerichts, der Aemter und Dienste, beobachtet werden solle. Die alten Grafen von Toggenburg haben zuletzt ihren Wohnsitz auf dem Schlosse Neu-Toggenburg gehabt, welches nahe bey der Stadt auf einem hohen Felsen gestanden hat.

(2) Die Gemeine und das Gericht St. Peterszell im obern Neckerthal, woselbst eine Probstey ist, welche 1764 neu erbauet worden.

(3) Die Gemeine und das Gericht Wattweil, im Thurthal.

a. Wattweil, ein Dorf mit einer Pfarrkirche an der Thur. Ob demselben liegt das Nonnenkloster Benedictinerordens St. Maria der Engeln.

b. Aberg, ein Schloß, und der Hummelwald, ein Paß von dem Züricher See in die Grafschaft hinauf über Wildenhaus nach Wardenberg.

(4) Die Gemeine Ebnet oder Ober-Wattweil, welche erst 1762 errichtet worden.

(5) Die Gemeine und das Gericht Hemberg im Neckarthal.

(6) Die Gemeine Cappel, welche theils zu dem Thurgauer theils zu dem Wattenweiler Gericht gehöret.

(7) Die Gemeine Krummenau, macht einen Theil vom Thurthal aus, und begreift das Pfarrdorf Krummenau, und Sidwald.

In der Aue bey Sidwald, steht das Kloster Neu-St. Johann, welches aus dem Stift zu St. Gallen mit Convens

ventualen besetzet wird, deren einer Statthalter heißet, unter welchem auch die Probsteyen zu Alt-St. Johann und Peterzell, und die Gerichte zu Wildenhauß, Alt-St. Johann, Neßlau und Sidwald stehen.

(8) Die Gemeine Ennetbüel im Thurthal, welche erst 1755 eine eigene Pfarre geworden ist. Am Fuß des Stockberges ist ein Bad.

(9) Die Gemeine Neßlau, welche auch die Wassergemeine genennet wird, im Thurthal lieget, und außer dem Pfarrdorfe Neßlau, einige Bauerhöfe begreift. Der größte Theil derselben, gehört unter das Gericht Thurthal, der übrige Theil macht ein besonderes Gericht aus.

(10) Die Gemeine am Stein, im Thurthal.

(11) Die Gemeine und das Gericht Alt-St. Johann, im Toggenburg. Das Pfarrdorf hat den Namen von einem alten Kloster, welches 1555 dem Stift zu St. Gallen einverleibet worden, und jetzt nur eine Probstey ist, darinn sich ein Probst und ein Conventual aus dem Stift zu St. Gallen, aufhalten.

(12) Die Gemeine und das Gericht Wildenhaus. Das Schloß Wildenburg ist zerstört.

2 Im untern Amt, sind 12 alte und 2 neue Gemeinen, welche unter die 2 großen Gerichte Bazenheid und Neckerthal, diese aber in die 10 kleinern Gerichte, Burgau, Flawil, Tägerschen, Ober-Uzweil, Nieder-Uzweil, Homburg oder Waat, Jonschweil, Schwarzenbach, Ober- und Unter-Rindal und Kirchberg, vertheilet sind.

Hierzu kommen noch 4 freye Gerichte, nämlich Magdenau, Eppenberg oder Bichweil, Mosnang und Krinau. Die einzelnen Gemeinen sind folgende.

1) Die alte Gemeine Helfenschweil, zu welcher auch (2) die neue Gemeine Brunnadern, welche die einzige ganz

ganz evangelische im Lande ist, gerechnet wird. Beyde liegen im untern Neckerthal.

2) Die Gemeine Mogelsberg, auch im untern Neckerthal.

3) Die Gemeine Ganderschweil, gehöret auch zu diesem Thal.

4) Die Gemeine Bittschweil, sonst auch Büttschweil und Bützischweil genannt, an der Thur.

5) Die Gemeine Moßnang oder Moßlingen, welche ein eigenes Gericht ausmacht.

6) Die alte Gemeine Oberglatt, zu welcher auch die neue Gemeine Tägerschen oder Tägersheim, die ein eigenes Gericht ausmacht, gerechnet wird. Das Dorf Oberglatt gehöret zu dem Magdenauer Gericht; die daselbst eingepfarrten Dörfer Flaaweil und Burgau aber machen eigene Gerichte aus.

7) Die Gemeine Niederglatt, nebst Homburg, welche zu dem Gericht Watt gehören.

8) Die Gemeine Magdenau. In dem Pfarrdorf Magdenau, lat. Augia Virginum, ist ein Gericht, und ein Frauenkloster Bernhardinerordens, welches die niedern Gerichte zu Oberglatt, Wolfentschweil, Menertschweil, Wolfensberg, Dieselbach und Alterschweil, auch viele Höfe und Güter hat.

9) Die Gemeine Kirchberg, zu welcher außer dem Pfarrdorfe Kirchberg, welches ein eigenes Gericht hat, auch die Dörfer Ober- und Unter-Bazenheid gehören. Letztere machen nebst dem oben genannten Dorfe Bittschweil, und dem folgenden Lütisburg ein Gericht aus.

10) Die Gemeine Lütisburg oder Leutisburg, in welcher das Schloß und Pfarrdorf dieses Namens ist, woselbst eine Brücke über die Thur, und ein Paß aus dem obern in das untere Amt dieser Grafschaft ist. Zu dieser Gemeine gehören die Dörfer Ober- und Unter-Rindal.

11) Die Gemeine Jonschweil, macht ein Gericht aus, zu welchem auch das Schloß Feldeck gehöret.

12) Die Gemeine Hännau oder Hennau, zu welcher Pfarre auch Nieder-Uzweil gehöret. Das dazu gehörige

Dorf

Dorf Algetshausen, macht mit Schwarzenbach ein Gericht aus.

13) Die neuen katholischen Gemeinen Libingen, oder St. Neu-Gallen, Müll-Küti und Gächweil.

2 Die Stadt St. Gallen.

Die Stadt St. Gallen, liegt zwischen 2 Bergen, und nahe bey derselben fließt der Fluß Steinach vorüber, die Stadtgraben aber erfüllet ein Bach, welcher von dem Berge Menzelen kömmt, und Iren, (eigentlich Einran) auch das Schwarzwasser, genennet wird. Man muß sie zu den großen und volkreichsten Städten in Helvetien zählen. Sie bekennet sich zu der evangelischreformirten Lehre. Außer der Hauptkirche zu St. Lorenz, ist hier noch die Pfarrkirche zu St. Mangen, und vor der Stadt stehet die Kapelle zu St. Leonhard, bey welcher ein Zucht- und Waisen-Haus ist. In dem ehemaligen St. Catharinenkloster, ist 1598 ein Gymnasium angelegt worden, welches 9 Klassen, 2 Professores und 9 andere Lehrer hat: eben daselbst ist auch der ordentliche Bürger-Bücher-saal. Das Spital hat eine eigene Kirche. Es wird hier seit 1415, da viele Handelsleute Costanz verlassen, und sich hierher begeben haben, ein starkes Gewerbe mit Leinwand getrieben, zu dessen Behuf auch von der Obrigkeit 8 Bleichen, und unterschiedene Walken am Fluß Sittern, welcher nicht weit von hier fließet, unterhalten werden. Diesem Gewerbe hat die Stadt ihre Aufnahme meistens zu danken. Das Wapen der Stadt, ist ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsbande, im weißen Felde. Ihre Regierungsverfassung ist aristokratisch. Sie ist in 6 Zünfte abgetheilet, zu welchen auch die Gesellschaft zum Rotten oder Nothvest-Stein kömmt, welche aus den Edelleuten und Kaufleuten von gutem Geschlechte besteht. Sie hat einen kleinen und großen Rath, und hiernächst auch einige Versammlungen der ganzen Bürgerschaft. Der kleine Rath besteht aus 24 Personen, nämlich aus 3 Bürgermeistern, welche die Häupter der Stadt sind, 9 Rathsherren und 12 Zunftmeistern, welche aus den 6 Zünften, in welche die Stadt abgetheilet ist, erwäh-

erwählet werden. Der große Rath bestehet aus den 24 kleinen Räthen, und aus 11 Personen aus jeder der 6 Zünfte, welche die 66 Eilfere genennet werden, folglich aus 90 Personen, und wird ordentlicherweise jährlich 5 mal versammlet, außerordentlicherweise aber, wenn gewisse Nothfälle es erfordern. Es wird auch die ganze Bürgerschaft, welche über 16 Jahre alt ist, ordentlicherweise dreymal des Jahres in der Hauptkirche zu St. Lorenz zusammenberufen. Die hiesigen Gerichte sind das sogenannte Fünfergericht von 5 Personen, das Stadtgericht, in welchem der Stadtammann, 2 Statthalter, welche aus der Rotten- oder Nothveststeinergesellschaft seyn müssen, und 22 Richter, sitzen, und das Ehegericht. Das Blut- und Malefiz-Gericht, wird von dem kleinen und großen Rathe gehalten, und der dritte Bürgermeister, welcher den Vorsitz darinn hat, wird der Reichsvogt genennet. Die Oberaufsicht über die Kriegesverfassung der Stadt, hat der Kriegesrath, und in Ansehung derselben ist die Bürgerschaft in 9 Quartiere eingetheilet, über deren jedes ein Hauptmann nebst den nöthigen Officieren bestellet ist; der oberste Stadtofficier aber ist der Stadtmajor. Es sind auch eine Constabler- und eine Bombardier-Compagnie, ingleichen zwey Grenadiercompagnien, eine zu Pferde und eine zu Fuß, und drey Ausschüsse Fahnen, jede von 200 Mann, vorhanden. Die Stadt hat, wie man gemeiniglich dafür hält, ihren Ursprung der dasigen Abtey zu verdanken, welche wenigstens zu ihrer Aufnahme viel beygetragen hat. Sie hat auch anfänglich der Abtey zugehöret, jedoch von derselben sowohl, als von den Kaisern, unterschiedene Freyheiten erlangt, und man findet hinlängliche Spuren, daß ihr schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts die Gerichte innerhalb ihrer Gränzen, mit einigen Gerechtsamen zuständig gewesen sind. Kaiser Friedrich II hat sie schon 1212, bey seiner dortigen Durchreise, in des Reichs Schutz und Schirm, gegen Erlegung der Reichssteuer, auf und angenommen. König Rudolph I ertheilte ihr 1281 die Freyheiten, daß sie nimmermehr von dem Reich verpfändet werden solle, welche unterschiedene der folgenden Kaiser bestätiget haben.

Von

Von dem Kaiser Sigmund erlangte sie nicht nur 1417 die Befreyung von der dem Reiche bis dahin jährlich zu erle-n gehabten Reichssteuer, gegen Erlegung von 2000 Gul-en, sondern auch 1430 die vollkommene Freyheit des Blut- und Malefiz-Gerichts, und daß der Rath darüber selbst einen Reichsvogt setzen möge. Sie hat noch 1587 die Be-stätigung ihrer Freyheiten vom Kaiser verlangt und e-halten. Die Rechte und Anforderungen, welche das hiesige Stift an ihr gehabt und gemacht, hat sie 1457 durch einen Spruch der Stadt Bern mit 7000 Gulden abgekauft, auch 1566 ihre Gerechtigkeit, das Hofgericht zur Hälfte zu be-setzen, und das Malefiz in dem Kloster auszuüben, dem Stift übergeben, und dafür von demselben die Gerechtig-keit, welche es noch in der Stadt und ihren Gerichten be-essen hatte, erhalten. 1454 errichtete sie mit den eidge-noßischen Städten und Orten Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus, ein ewiges Bündniß, dadurch sie ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde. Es wird auch ihrem Gesandten der Sitz auf den gemeinen eid-genoßischen Tagesatzungen verstattet, und er sitzt nach den Gesandten der Abtey zu St. Gallen. Sie ist 1076, 1208, 1405 und 1490 belagert worden, und hat 1215, 1314, 1368 und 1418 großen Brandschaden erlitten. 1579 hat sie das Schloß und die Herrschaft Bürglen in der Landgrafschaft Thurgau erkauft, und bisher behalten, setzet auch alle 6 Jahre einen Obervogt dahin.

Ihr umliegender unter ihrer Bothmäßigkeit stehender Bezirk ist nicht groß, auch allenthalben vom Gebiet des Stifts umgeben. Es wächset in demselben weder Getraide noch Wein, es ist auch keine Viehzucht darinnen, sondern die daselbst befindlichen Wiesen, werden zu Bleichen ge-brauchet; es sind auch viele Gärten darinnen angeleget worden. Der Handel ernähret die Einwohner. In der Stadt und ihrem Bezirk mögen etwa 8300 Menschen seyn. In der Landschaft Thurgau, besitzet diese Stadt, wie schon gesagt, die Herrschaft Bürglen, und ihr Spital das soge-nannte Spitalgericht in der Pfarre Ammerschweil.

2 Die Stadt Biel.

Die Stadt **Biel**, franz. Bienne. lat. Bienna, Biella, Biellum, Bipennis, Bipennium, liegt am Wasser Süß, einige 100 Schritte von desselben Einfluß in den von ihr benannten Bielersee. Die Einwohner sind der evangelischreformirten Lehre zugethan, und machen in der Stadt und ihrem Gebiet ungefähr 5500 Personen aus. Außer der Pfarrkirche zu St. Benedict, ist hier keine andere. Die Bürgerschaft ist in 6 Gesellschaften oder Zünfte abgetheilet, und der zünftigen Bürger sind über 400. Das Wapen der Stadt, sind 2 kreuzweise über einander gelegte silberne Beile, im rothen Felde. Sie ist vor Alters an das Hochstift Basel gekommen, und erkennet den Bischof auch für ihren Landesfürsten und Oberherrn, welchem sie beym Antrit seiner Regierung huldiget, und hingegen von demselben und dem Domkapitel einen Revers erhält, daß sie bey allen ihren Freyheiten, Rechten und guten Gewohnheiten erhalten werden solle. Sie hat auch 1279 und 1352 mit der Stadt Bern, 1496 mit der Stadt Freyburg, und 1382 mit der Stadt Solothurn ein ewiges Bündniß errichtet, daher sie für einen zugewandtrn Ort der Eidgenossenschaft geachtet wird, auch auf den gemeineu eidgenoßischen Tagesatzungen nach der Stadt St. Gallen Sitz und Stimme hat, wiewohl sie selten Gesandten dazu abschicket. Der Bischof zu Basel hat hieselbst einen Amtmann oder sogenannten Meyer, welchen er entweder aus dem kleinen Rath, oder aus den reformirten adelichen Lehnleuten seines Bisthums, nehmen mag. Dieser weiset jährlich in der Kirche seinen Amtsbrief, den er von dem Bischofe hat, vor, worauf ihm zuerst der kleine Rath der Stadt schwöret, alsdenn schwöret er selbst den Amtseid, und alsdenn die gesammte Bürgerschaft den in dem mit dem Bischof 1610 errichteten Verträge festgesetzten Eid. In eben diesem Vertrage, wie auch in den Verträgen von 1731 und 1758 sind des bischöflichen Meyers Vorrechte in Zusammenberufung des kleinen Rathes, in seinem Vorsitze in dem kleinen und großen Rathe, und in dem Malefiz- und Unter-Gerichte, in-

gleichen

gleichen in Vollziehung der Rathsurtheile, ꝛc. nebst andern Gerechtsamen des Bischofs und der Stadt, ausgemachet worden. Nach dem Meyer, ist der oberste in hiesigem Stadtregiment, der Bürgermeister, welcher von dem kleinen Rath, 12 Gliedern des großen Raths, und 2 Personen aus jeder Zunft, durch die Mehrheit der Stimmen erwählet wird. Der kleine Rath besteht aus 24, der große Rath aber aus 40 Personen. Die Rathsversammlungen besorgen auch die Gerichte in bürgerlichen und Malefiz-Sachen. Der Bischof hat die Hälfte oder ein Drittel von gewissen Geldstrafen, die meisten aber gehören der Stadt zu. Diese genießet auch den Zoll, die Auflage auf ein- und ausgehende Güter, das Ungeld von verkauften Weinen, Salz, ꝛc. die Aufnahme in das Bürgerrecht, und dergleichen mehr. Sie hat auch das Recht, zu den Waffen zu greifen, Gesetze und Ordnungen zu machen, abzuthun und zu ändern, die Verbrecher zu bestrafen, und über bürgerliche und Malefizsachen das Endurtheil zu sprechen, ohne daß davon appelliret, oder eine Revision gesucht werden kann ꝛc. 1367 wurde die Stadt von dem Bischof zu Basel überfallen, geplündert und verbrannt.

Außer der Stadt, hat Meyer und Rath daselbst den Gerichtszwang über die nächst derselben belegenen, und in dieselbe eingepfarreten Dörfer Bötzingen oder Boujeau, Leubringen oder Evillars, Vingelz oder Vigneule, und Mett oder Mache, Fridlischwarten und Maglingen. Von Bötzingen bis über Vingelz hinaus, erstrecket sich ein Weinberg von 12 Millionen Quadratschuhen, der an sehr gutem Wein sehr ergiebig ist. Die Stadt hat auch das Recht in dem St. Imberthal oder Erguel, und in der Herrschaft Illfingen oder Orvin, das Gewehr zu führen: doch gehöret daselbst die weltliche Regierung dem Bischof zu Basel zu, welcher zur Verwaltung derselben einen Landvogt dahin setzt, der allezeit reformirt seyn muß, und seinen Sitz zu Curtlari hat. Endlich hat sie auch in den am nordlichen Ufer des Bieler Sees belegenen Dörfern Tuchers, Alferme, Vingreis, Twan, Geicht und Ligerts,

gerts, welche in Ansehung der weltlichen Gerichte unter Bern stehen, mit dieser Stadt das Waffenrecht gemein.

B Die übrigen zugewandten Orte, oder Confœderati, franz. Alliés.

1:3 Die drey Bünde der Graubündner.

§. 1. Das Graubündnerland, auf lateinisch Rhætia, ist auf unterschiedenen Landcharten abgebildet worden. Johansen Guler von Weineck hat in seiner Beschreibung der dreyen grauen Bünde und anderer rhätischen Völker, das alte Rhätien theils auf einem einzigen Blatt, theils auf 4 besondern Blättern abgebildet, welche aber gar nicht schön sind. Diejenige Charte von Rhätien, welche Fortunatus Sprecher von Berneck, und Philipp Cluver gezeichnet haben, und Nik. Geilerkerk am besten herausgegeben hat, ist etwas zierlicher, aber zu unvollständig. Eben dieselbe hat Ottens 1724 zu Amsterdam, nach des Obersten Schmidt von Grunech Verbesserungen etwas vollständiger ans Licht gestellet. Die beste Charte, welche wir bisher haben, ist diejenige, welche Gabriel Walser gezeichnet, und sowohl Matth. Seutter als die Homannische Werkstätte in Kupfer gestochen hat: sie bedarf aber noch einer guten Verbesserung.

§. 2. Es gränzet das Graubündnerland gegen Morgen an Tyrol, gegen Mittag an das venediger und mayländische Gebiet, gegen Abend an der Eidgenossen italienische Landvogtey Bellenz und Palenzerthal, und an den Canton Uri, gegen Mitternacht an den Canton Glarus, und an die Grafschaft Sargans, das Fürstenthum Lichtenstein, und die Grafschaft Bludenz. Die größte Länge von Morgen gegen

Abend,

Abend, oder von Münster bis an den Berg Crispalt, wird auf 18, und die größte Breite von Mittag gegen Mitternacht, oder von dem Monte di Morbegno bis an die Grafschaft Bludenz, auf 16 geographische Meilen geschätzet.

§. 3. Der größte Theil des Landes besteht aus Bergen: er ist aber noch nicht durchgehends bekannt, vielmehr sind zwischen dem Rhäticoberge und Tyrol, und in der Gegend Avey, noch große unbekannte Distrikte. Der ebene Boden und die Thäler bringen fast alle Arten des Getraides und der Hülsenfrüchte, auch Wein, mancherley Obst und vieles Heu, hervor. Auf den mäßigen Bergen, wo die Luft gelinde ist, hat man nicht nur gute Weide und Heu, sondern man bauet auch daselbst etwas Sommerroggen und Gerste, und findet auf denselben auch noch Kirschen, hingegen die höhern und rauhern Berge, haben nur gute Weiden und Wiesen, und vielerley eßbare und gesunde Beeren. Die häufigen guten Weiden und die Menge des Heues, verursachen, daß die Einwohner sich vornehmlich auf die Hornvieh- Schaf- Ziegen- und Schweine-Zucht legen, und davon ihre meiste Nahrung und Einkünfte haben, wie sie denn auch jährlich ziemlich viel Vieh, Butter und Käse verkaufen. Die Pferdezucht ist so gering, daß die meisten Pferde, welche man im Lande gebraucht, von auswärtigen gekauft werden; denn diejenigen, welche im Lande fallen, sind zwar dauerhaft, aber nicht wohlgestaltet. Außer dem zahmen Federvieh, hat man auch wildes eßbares Geflügel. Den wilden Thieren wird so stark nachgestellet, daß sie nicht häufig sind. Außer den Trüschen, (franz. Lottes) Groppen, Forellen, von welchen die

großen Flanken genennet werden, weil sie nur bey Flanz zu finden sind, und wenigen Hechten, giebt es hier keine beträchtliche Fische. Die Bergwerke, welche hin und wieder gefunden werden, geben meistens keine erhebliche Ausbeute. Das nöthige Salz, wird mehrentheils aus Tyrol geholet. Es sind aber vortreffliche mineralische Quellen vorhanden, als zu St. Moritz und Schulz im Engadin, zu Alvenau im Bund der zehn Gerichte, zu Frideris und Jenatz im Thal Prettigau, und an andern Orten. Die vornehmsten Flüsse sind der Rhein, der Inn und die Adda, welche insgesammt hieselbst entstehen. Der Ursprung des Rheins, ist oben in der allgemeinen Einleitung zu Helvetien hinlänglich beschrieben worden. Der Inn entsteht auf dem Berninaberg im obern Engadin, und fließet durch dieses Thal nach Tyrol. Die fischreiche Adda, hat ihren Ursprung in der Landschaft Worms, durchfließet das ganze Veltlin, gehet ins Herzogthum Mayland durch den Lago di Como, und endlich in den Po. Die vornehmsten kleinern Flüsse oder Waldwasser sind, die Lanquart, Albula und Plessur, welche sich mit dem Rhein vereinigen, die Mösa, welche die Calancasca aufnimmt, und alsdenn in der eidgenoßischen Landvogtey Bellenz sich in den Tesin ergießt, die Maira, welche in den Lago di Chiavenna geht, die Maller, (Mallerd) welche sich mit der Adda vermischet. Es sind auch viele kleine Seen, und zwar meistens auf den Flächen der Gebirge, vorhanden, woselbst sie aus den schönsten Quellen entstehen.

§. 4. In dem ganzen Graubündnerlande sind nur 3 Städte, doch mögen wohl 250000 Menschen darinn woh-

wohnen. Die deutsche Sprache wird nicht nur in den allgemeinen Standesversammlungen, und in den Protokollen und öffentlichen Briefen gebrauchet, sondern breitet sich auch sonst immer mehr aus. Man spricht sie zu Chur und in dasiger Gegend, fast im ganze Bunde der zehn Gerichte, und in unterschiedenen Dörfern des grauen oder obern Bundes. An manchem Ort reden die Einwohner der Bequemlichkeit halber deutsch und wälsch. Die sogenannte romanische oder churwälsche Sprache wird im obern Bunde merklich anders, als in Engadin, gesprochen, im Pergel und Misox aber, wird schlechtes italienisch geredet.

§. 5. Die allgemeinen Landesgesetze verstatten der römischkatholischen und evangelischreformirten Religion alle Freyheit. Zu der letztern bekennen sich etwa Zweydrittel aller Einwohner, und Eindrittel zu der ersten. Die reformirte Geistlichkeit ist in 6 sogenannte Colloquia abgetheilet, welche sind die Colloquia ob und unter dem Walde in dem obern grauen Bunde, das von Chur, die von Ober- und Unter-Engadin in dem Gotteshausbunde, und das in dem Zehngerichtenbunde. Ein jeder Bund hat einen Decanus, und ein jedes Colloquium einem Präses. Die Decani werden jährlich von dem ganzen Synodus aller dreyen Bünde aus einem Vorschlage, gemeiniglich durch die Mehrheit der Stimmen, bisweilen aber auch durch das Loos, erwählet, und bleiben es, so lange sie leben, es wäre denn, daß einer des Amts sich unwürdig machte, oder es Alters auch anderer Umstände wegen, niederlegte. Es haben auch alle drey Bünde ein philosophisches Collegium für die studierende Ju-

gend zu Chur, über welches aus jedem Bunde ein weltlicher Inspector gesetzet wird. Die römischkatholische Geistlichkeit in den 3 Bünden, stehet größtentheils unter dem Bisthum Chur, und ist in das oberländische und das oberhalbsteinische (supra et infra murum) Kapitel, und die Distrikte des Misoxerthals, des Calankerthals, von Disentis und Longaniza eingetheilet: denen 2 ersten sind Decani, den übrigen aber sind Vicarii foranei vorgesetzet. Ein Theil der katholischen Unterthanen und Geistlichkeit steht unter dem Bisthum Como, nämlich die in den Gemeinen Puschlav und Brüs im Gotteshausbund, im Veltlin, Cläven und Worms.

§. 6. Das Graubündnerland ist ein Theil vom alten Rhätien, welches zu der Zeit, als es eine römische Provinz war, auch Vindelicien begriff. Der Name der Graubündner, lat. Cani, franz. Grisons, ital. Grisoni, soll nach einiger Meynung daher kommen, weil die Einwohner der drey verbundenen Landschaften ehedessen Kleider von ihren grauen Landtüchern getragen haben; andere aber halten dafür, sie hätten sich durch diesen Namen von den andern Rhätiern absondern, und anzeigen wollen, daß sie die grauen oder alten und beständigen Einwohner dieser Lande gewesen. Vielleicht haben die Einwohner des obern Bundes, denen er zunächst und eigentlich zukömmt, ihn ihren Bundesgenossen mitgetheilet. Im 5ten Jahrhunderte bemächtigten sich die Alemannier eines Theils von Rhätien: das jetzige Graubündnerland aber war schon vorher unter die Ostgoten gekommen, welche es durch Herzoge regieren ließen. Ums Jahr 539 brachte es Theodobert, König von Austrasien,

sien, unter seine Bothmäßigkeit, und es wurde mit dem Herzogthum Schwaben oder Alemannien vereiniget. Man erkennet aus einer Urkunde Königs Arnulphs vom Jahr 890, daß das Land damals Comitatus Rhætiæ Curiensis genannt worden sey, das ist entweder, die Grafschaft des Curischen Rhätien, oder die Grafschaft Chur in Rhätien. Nimmt man den letzten Verstand an, so hat die Grafschaft Chur nicht ganz Ober-Rhätien begriffen. Kaiser Otto I und Rudolph Herzog von Alemannien, verliehen 951 dem Bischof Hartbert von Chur unterschiedene Gerechtsame in der Stadt Chur, und andere beträchtliche Güter in der Grafschaft Rhätien, welchem Beyspiel die Nachfolger Kaisers Otto folgeten, und das Bisthum noch mehr begabten, ja K. Friedrich I erhob den Bischof Eginon 1170 zur reichsfürstlichen Würde. Die Rhätier hiengen dem Kaiser Friedrich II getreulich an, und erhielten zur Belohnung ansehnliche Freyheiten. Die Grafen in Rhätien, als die von Chur, Bregenz, Montfort, Werdenberg, Sargans, Tyrol, Windeck, Tafers, Cläven, Realt und Masox, und die Freyherren von Vatz, Aspermont, Metsch, Räzuns, Sex, Montalt, Belmont, u. a. m. stunden unmittelbar unter dem Reich, seitdem Rhätien die Gewalt der Herzoge von Schwaben nicht mehr über sich erkannte. Als König Rudolph I seinen Sohn gleiches Namens zu einem Herzog von Schwaben erklärte, machte derselbe gar keinen Anspruch an Rhätien. Der Bischof von Chur hatte ein großes Ansehen in diesem Lande, und errichtete 1419 nebst der Stadt Chur das erste Bündniß mit der Stadt Zürich auf 51 Jahre lang. Die freyen Gemeinen in diesem Theil

Rhätiens, (welcher Name sich im Anfange des 16ten Jahrhunderts verlor,) traten durch ihre unter einander errichtete Verbindung in 3 Körper, oder Republiken, oder Bünde, zusammen, welche der graue oder obere Bund, der Bund des Hauses Gottes, und der Bund der Zehngerichte genennet werden: der erste hat seine Verbindung 1424 errichtet, der zweyte setzet sie in ältere Zeiten hinauf, der dritte aber hat sich 1436 vereiniget. Alle 3 Bünde traten 1471 zu Fatzerol oder Vatzerol in ein ewiges Bündniß zusammen, welches 1524 von neuem beschworen, 1544 erläutert, und 1712 wieder beschworen worden.

§. 7. Ein jeder dieser Bünde und Republiken, bestehet aus einer Anzahl ganzer und halber Hochgerichte, (communitates magnæ,) und ein Hochgericht ist wieder aus Gerichten oder Gemeinen (communitates parvæ) welche auch Nachbarschaften, und an einigen Orten auch Schnitze genennet werden, zusammengesetzt. Ein Gericht steht gemeiniglich nur unter einem Ammann, welcher mit Zuziehung von 12 bis 14 sogenannten Geschwornen aus solchem Gerichtsbezirk, in allen bürgerlichen Rechtssachen, und an einigen Orten auch über geringe Verbrechen, erkennet und spricht. Das Haupt eines ganzen oder halben Hochgerichts aber wird Landammann genennet, welcher nicht nur in den bürgerlichen, sondern an den meisten Orten auch in den peinlichen Gerichten den Vorsitz hat, die Haushaltungs- und Standes-Angelegenheiten seines ganzen oder halben Hochgerichts besorget, und zugleich im Namen desselben den allgemeinen Standesversammlungen oder Bundestagen beywohnet. In denenjenigen Hochgerich-

richten, in welchen der Landammann nicht den Stab führet, wird der Richter entweder Stadtvogt, oder Podestat, oder Blutrichter genennet. Wenn ein ganzes oder halbes Hochgericht oder eine Gemeine, mit einem andern Hochgericht oder Gemeine der drey Bünde einen Rechtsstreit hat, gehet die Appellation an das nächste unparteyische Hochgericht eben desselben Bundes. **Ein jedes halbes oder ganzes Hochgericht, stellet beynahe eine freye Republik vor**, weil es alle Stücke der Oberherrlichkeit besitzet und ausübet; jedoch das Recht, Krieg anzufangen, Frieden zu schließen, Gesandten abzuschicken, Bündnisse, und gewisse das ganze Land betreffende Gesetze zu machen, hat sich der ganze Stand oder Bund dergestalt vorbehalten, daß dabey die Mehrheit der Stimmen aller Hochgerichte beobachtet und befolget werden muß. **Die Regierungsart ist überall demokratisch**; denn es wird nicht nur der Obrigkeit eines jeden ganzen oder halben Hochgerichts oder Gerichts, die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit nebst den Oekonomiesachen, allezeit auf 1 Jahr überlassen, sondern es werden auch die geringsten Standessachen der gesammten Versammlung eines jeden ganzen oder halben Hochgerichts, durch eine schriftliche Einlage, welche man den Abschied nennet, vorgetragen, ihre Willensmeynung und Verfügung darüber eingeholet, und hinwieder dem Haupt des Bundes schriftlich zugesendet. Solche schriftliche Erklärungen oder Rathschlüsse nennet man **Mehren**, und sie werden entweder von den Häuptern allein, oder auf den sogenannten großen Congressen von diesen nebst 3 ihnen zugeordneten Ehrenrathsboten eines jeden Bundes, oder gar

auf

auf den jährlichen allgemeinen Standesversammlungen aller 3 Bünde, bestätiget, und es wird dasjenige vollzogen, was die mehrern haben wollen. Sind aber diese Mehren nicht deutlich genug, oder doch so unterschieden und beschaffen, daß man nicht wissen kann, worinn das Mehren eigentlich bestehe, so wird es noch einmal auf die Gemeinen oder ganze und halbe Hochgerichte ausgeschrieben, und eine deutliche Erklärung darüber begehret. Jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern oder grauen Bunde der Landrichter, im Bunde des Hauses Gottes der Präsident, und im Bunde der Zehngerichte der Bundeslandammann ist. Von den Bundestagen eines jeden Bundes, wird hernach, bey der genauern Beschreibung eines jeden Bundes, Nachricht erfolgen.

§. 8. Alle 3 Bünde zusammengenommen, machen, vermöge ihrer oben (§. 6.) angezeigten Verbindung, eine zusammengesetzte Republik aus, welche man die drey Bünde, auch wohl mit dem Zusatze, in oder von Churwalden, und in hohen Rhätien, ingleichen Graubünden, die drey grauen Bünde, die gemeinen drey Bünde, nennet. Sie nennet sich selbst, in neuen Bündnissen, Landrichter, Bürgermeister, (und 1700 an dessen statt Präsident,) Landammann, Ammann, Räth und Gemeinden der drey Bünden in hoher Rhätia, auch dieß- und jenseits der Bergen der drey Bünden des grauen, Gotteshaus und Zehngerichten der ersten alten Rhätia, ꝛc. und in ihren Schreiben an andere Staaten unterschreibt sie sich: Die Häupter und Räthe gemeiner drey Bünden, welchen Titel sie auch in ihren Befehlen

an

an ihre Unterthanen gebraucht. Auf Lateinisch wird dieser Freystand, Respublica Rhætica oder Rhætorum, tres ligæ Grisanorum, tres ligæ Curivallis, Ligæ grisæ; auf Französisch: les trois ligues des Grisons, la republique des ligues grises, auf Italienisch, le tre leghe grise, le tre leghe dell' antica Rezia, Republica della libera alta Rhetia, oder de Griggioni oder Grisoni, genennet. Sie hat kein gemeines Wapen und Siegel, sondern jeder Bund sein eigenes, ausser daß in Gesandschaftsangelegenheiten ein Siegel mit dem Wapen aller drey Bünde gebraucht wird. Die Schreiben, welche an auswärtige Mächte, und die Befehle, welche an die Unterthanen abgehen, und auf den Bundestagen ausgefertiget werden, versiegelt man mit dem Siegel des Bundes, in welchem der Bundestag gehalten wird, bisweilen aber, nach Beschaffenheit der Sachen, mit den Siegeln aller 3 Bünde. Die Schreiben, welche auf den Beytagen, Congressen, und von den 3 Bundeshäuptern abgefasset werden, versiehet man mit dem Siegel des Gotteshauses Bundes. Wenn von auswärtigen Staaten und Fürsten an einen oder den andern Bund besondere Schreiben einkommen, werden sie von dem Haupte eines jeden Bundes (§. 7.) eröffnet, und den Bundesgemeinen abschriftlich überschicket: diejenigen Schreiben aber, welche an alle 3 Bünde zugleich gerichtet sind, werden von dem zu Chur wohnenden Präsidenten des Gotteshausbundes eröffnet, und den Häuptern der beyden übrigen Bünde zu weiterer Bekanntmachung sogleich abschriftlich übersendet.

§. 9. Ueber gemeinschaftliche Angelegenheiten aller 3 Bünde, unterhandelt man sich entweder durch Schrei-

Schreiben, oder auf Zusammenkünften. Eine gemeine Zusammenkunft aller 3 Bünde, nennet man einen allgemeinen Bundestag. Er wird alle Jahr durch einen Congreß der 3 Bundeshäupter bald im Junius, bald im Julius, mehrentheils aber auf St. Bartholomäustag nach dem alten Calender, ausgeschrieben, und zwar wechselsweise in einem Jahr nach Ilanz im obern grauen Bund, im andern Jahr nach Chur im Gotteshausbund, und im dritten Jahr nach Davos im Zehngerichtenbund. Den Gemeinen werden zugleich die Geschäffte, über welche sie ihren Boten Vollmacht ertheilen sollen, eröffnet. Auf dem allgemeinen Bundestage, welcher gemeiniglich 2 bis 3 Wochen währet, erscheinen außer den 3 Bundeshäuptern, aus jedem ganzen Hochgerichte eines jeden Bundes 2, oder 3, oder 4 Abgeordnete, von welchen der erste der Ehrenrathsbote, oder bloß der Bote genannt wird, die andern aber heißen Beyboten, zusammen sind ihrer 63 Boten. Es werden also auf dem allgemeinen Bundestage überhaupt 66 Stimmen gezählet, davon der obere graue Bund 28, der Gotteshausbund 23, und der Zehngerichtebund 15 hat. Den Vorsitz in dieser Versammlung, hat das Haupt des Bundes, in welchem sie gehalten wird. In derselben werden die gemeinen Standes- und Landes-Sachen, und die Angelegenheiten auswärtiger Fürsten und Staaten abgehandelt, die gemeinen Einkünfte eingenommen, die neuen Amtleute der Unterthanen alle 2 Jahre in Eid und Pflicht genommen, und die von ihnen angestelleten Appellationen werden jährlich beurtheilet. Es wird aber über die gemeinen Standes- und Landes-Sachen, und über die Handlung mit frem-

fremden Mächten, kein völliger Schluß gefasset, sondern am Ende des Bundestages wird ein Ausschuß von den 3 Bundeshäuptern und 2 Boten aus jedem Bunde verordnet, welche das Protokoll und die Verrichtungen des Bundestages bestätigen, und bestimmen, was davon den Gerichten und Gemeinen entweder als eine geschlossene Sache, oder worüber sie künftig ihren Willen und Meynung einzusenden haben, mitzutheilen sey; Solche Mittheilung geschiehet durch einen sogenannten Abschied, davon für jeden der 3 Bundeshäupter, und für jede Gemeine, welche das Recht Boten zu senden hat, eine, und also überhaupt 49 Abschriften ausgefertiget werden. Die Gemeinen können ihren durch die meisten Stimmen in einer jeden Gemeine gefaßten Entschluß, auf den jährlichen sogenannten Congreß einsenden, da denn die meisten Stimmen den Ausschlag geben. Den Hauptabschied verfertiget der Bundesschreiber, in dessen Bunde der Bundestag gehalten wird, giebt aber den beyden übrigen Bundesschreibern eine Abschrift davon, damit ein jeder selbige an seine Bundesgerichte und Gemeinen ausfertigen könne. Die außerordentlichen allgemeinen Standesversammlungen, nennet man Beytage, welche beständig in der Stadt Chur gehalten werden, woselbst auch das gemeinschaftliche Archiv aufbehalten wird. Auf denselben versammlen sich, wenn schwere und bedenkliche Landesangelegenheiten es erfordern, mehrentheils nur die Bundeshäupter, wenn aber fremde Gesandten es verlangen, werden auf derselben Unkosten auch Boten der Hochgerichte, und zwar bis auf die Hälfte der Anzahl, welche auf den allgemeinen Bundestagen zu erscheinen pflegt, berufen, da denn

die

die Gerichte, welche sonst 2 Boten schicken, nur 1 senden, und diejenigen, welche nur 1 abfertigen, mit einander umwechseln. Den Vorsitz auf diesen Beytagen hat allemal der Bundespräsident des Gottes-hausbundes, oder sein ernannter Statthalter, und der Bundesschreiber dieses Bundes, führet die Feder. Es werden hier die vorkommenden Sachen eben so abgehandelt, wie auf den gemeinen Bundestagen, es wird auch der Abschied durch die 3 Bundesschreiber den Gemeinen zum weitern Entschluß übersendet. Es wird auch jährlich zu Chur der sogenannte Congreß, am Ende des Januars oder im Anfange des Februars, gehalten, auf welchem die 3 Bundeshäupter, und aus jedem Bunde 3 Boten, zusammenkommen, mit welchen letzten es also gehalten wird, daß in dem grauen Bunde der Landrichter das Recht hat, dazu zu berufen, wen er will, in den beyden andern Ländern aber die Hochgerichte umwechseln, von welchen aber jedes nur 1 Boten absendet. Wenn nöthige Geschäffte es erfordern, kommen die Bundeshäupter auch sonst noch zu Chur zusammen, ziehen auch wohl einige Boten dazu.

§. 10. Diese Bünde haben sich mit den benachbarten Eidgenossen und derselben zugewandten Orten, unterschiedlich in freundschaftliche Bündnisse eingelassen. Alle 3 haben 1600 mit der Republik Wallis, 1602 mit der Stadt Bern, und 1707 mit der Stadt Zürich ewige Bündnisse errichtet. Der obere graue Bund hat sich 1497, und der Bund des Hauses Gottes 1498, mit den eidgenossischen Städten und Orten Zürich, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Glarus, auf ewig verbunden. Es verlangte zwar 1567

der

der Bund der Zehngerichte in eben dieses Bündniß aufgenommen zu werden: er bekam aber auf einer Tagesatzung zu Baden die Antwort und Versicherung, daß, ob es gleich für dießmal nicht geschehe, man doch von Seiten dieser eidgenoßischen Städte und Orte, ihm bey allen Vorfällen alle Dienste und Freundschaft erweisen, und ihm in Schreiben und sonst den Titel der Eid- und Bundes-Genossen geben wolle. Es suchten auch 1701 auf der Jahrrechnungstagesatzung alle 3 Bünde um die Aufnahm in den gemeinen eidgenoßischen Bund an, konnten aber auch damals nicht dazu gelangen, woran vermuthlich die Religionstrennung Schuld war, weil die Reformirten hieselbst zahlreicher sind, als die Katholiken. Es macht also diese Republik nur einen zugewandten Ort der Eidgenossenschaft aus. Mit auswärtigen Staaten, haben sich die Bündner eben so, wie die Eidgenossen, auch in Bündnisse eingelassen, als, mit den Päpsten 1478, 1510, 1514, mit Frankreich 1509, 1516, 1521, welcher letzte Bund nachher mehrmals ist erneuret worden, mit dem Hause Oestreich 1500, 1518. Mit Mailand haben sie ein besonderes Capitulat, welches mehrmals erneuret, und feyerlich beschworen worden.

§. 11. Es haben diese 3 Bünde 1512 die Landschaften Veltlin, Cläven und Worms erobert, und sind zwar 1621 durch aufrührische Unterthanen und spanischmailändische Völker aus dem Besitz derselben herausgesetzet worden, aber 1636 und 37 wieder dazu gelanget. Sie haben auch 1509 die Herrschaft Menenfeld, und 1536 die dazu gehörigen niedern Gerichte zu Malans und Jennins erkauft. Die Beamten über diese Land- und Herrschaften, werden von den 3 Bün-

den wechselsweise von 2 zu 2 Jahren also besetzet, daß in dem obern und Zehngerichten-Bund alle Aemter unter den Hochgerichten umgehen, so daß alle Aemter in dem obern Bund alle 48, und in dem Zehngerichtenbund alle 42 Jahre, herumkommen: in dem Gotteshausbund aber geschiehet die Besetzung nicht nach den Hochgerichten, sondern nach unterschiedenen unter den Hochgerichten selbst willkührlich gemachten Abtheilungen oder sogenannten Compacten, so daß nicht alle Hochgerichte gleiche Aemter, sondern eins dieses, und ein anderes jenes Amt in der Unterthanen Landen zu bestellen hat. Diese Amtleute werden auf dem gemeinen Bundestage oder dem Jenercongreß beeidiget, und mit sogenannten Bestellbriefen versehen, müssen auch wegen ihres Verhaltens Bürgschaft leisten. Die 3 Bünde schicken auch alle 2 Jahre einen Präsidenten und 9 Syndicatoren in diese Vogteyen, welche die neuen Landeshauptmänner und Vicarios in ihre Aemter einsetzen, der abgehenden Rechnung abnehmen, der Unterthanen Klage und übriges Anbringen anhören, der Amtleute Verwaltung und der Unterthanen Appellationen untersuchen und beurtheilen: doch können die Unterthanen von derselben Urtheilen auch an einen Bundestag der 3 Bünde appelliren. Die jährlichen Einkünfte der Graubündner aus ihrer Unterthanen Landen, betragen ungefähr 13500 Fl.

§. 12. Die Graubündner unterhalten keine Soldaten, üben sich auch im Lande selbst wenig in den Waffen: weil sie aber auswärtigen Mächten einige Regimenter und Compagnien für Sold überlassen, so fehlet es ihnen nicht an geübten Officiers und Soldaten. Sonst rechnet man, daß die Anzahl derer, welche

welche im Nothfall Kriegesdienste thun können, in allen 3 Bünden ungefähr 30000 Mann betrage. Jedes Hochgericht theilet, wenn die Umstände es erfordern, seine Mannschaft in 3 Ausschüsse. Der erste bestehet mehrentheils aus Freywilligen, und ist der Kern der Mannschaft: der andere ist schon nicht so rüstig, und den dritten macht alles was Waffen tragen kann, aus. Jeder dieser Ausschüsse wird durch einen Hauptmann angeführet, welcher einen Ober- und Unter-Lieutenant, Fähnrich, Wachtmeister und Unterofficiers unter sich hat. Die Ausschüsse eines jeden Bundes stehen unter seinem Landesobristen als höchstem Befehlshaber. Es hat auch jeder Bund seinen Pannerherrn, welcher aber nicht eher, als mit dem letzten Ausschuß, das ist, im höchsten Nothfall, ausziehet, und dieses nennet man in der Landessprache das Panner lupfen, das ist, das Panier aufstecken, und mit demselben dem Feind entgegen ziehen. Die vornehmste Befestigung hat das Land von seinen engen Pässen und hohen Gebirgen, von welchen es umgeben ist, in welchen wenige Mannschaft einer starken Macht widerstehen kann.

§. 13. Ich beschreibe nun zuerst die drey Bünde selbst, hernach ihre gemeinschaftlichen Unterthanen, und zuletzt die unter dem Schutz der 3 Bünde stehende Freyherrschaft Haldenstein.

Der obere oder graue Bund.

Er gränzet gegen Morgen an die Bünde des Hauses Gottes und der Zehngerichte, gegen Mittag an die Landschaft Cläven, das Herzogthum Mailand, und an die Landvogtey Bellenz, gegen Abend an das

Palenzerthal und an den Canton Uri, gegen Mitternacht an den Canton Glarus, und an die Landvogtey Sargans. In demselben sind unterschiedene hohe Berge. Zu dem Gebirge Adula, dessen alte griechische und lateinische Schriftsteller gedenken, werden die Berge Crispalt, Luckmanier, und der kleine St. Bernhardtsberg oder St. Bernhardin gerechnet, aus welchem die Arme des Rheins entspringen; der erste wird auch als ein Arm des St. Gotthardsbergs angesehen, und zu dem letzten gehören unterschiedene besonders genannte Joche, als, der Vogel, (Avicula) Monster dell Ucello, auf Italienisch Monte de Uccello, etc. Bey diesen Bergen giebts auch Gletscher.

Dieser Bund hat 8 ganze Hochgerichte oder große Gemeinen, welche in unterschiedene kleine Gerichte, die man an einigen Orten auch Schnitze nennet, abgetheilet werden. Das Haupt desselben ist ein Landrichter, welcher alle Jahre von den Abgeordneten dieses Bundes zu Truns aus 3 in Vorschlag gebrachten Personen erwählet wird. Solcher Vorschlag geschieht wechselsweise im ersten Jahr von dem Amt zu Disentis, im zweyten Jahr von dem sogenannten Cau de Sax, oder de Sacco, und im dritten von dem Herrn zu Rezüns. Eben genannter Cau de Sax, oder das Oberhaupt von Sax, ist das Oberhaupt der Hochgerichte Grub, Flanz, Lugnetz und Flimbs, welche ehemals die Herrschaft Sax oder Mosax ausgemachet haben. Er wird zwar jährlich, aber von den Gerichten in der Grub und Flanz 2 Jahre, von dem Gericht Lugnez auch 2 Jahr nach einander, und das fünfte Jahr von dem Gericht Flimbs

erwäh-

erwählet, auch alle Jahr auf den Bundestag dieses Bundes, abgeordnet. Man giebt ihm den Titel, Ihro Gnaden. Der Bundestag wird jährlich zu Truns gehalten. Auf dem allgemeinen Bundestage der Graubündner, hat dieser Bund 28 Stimmen, die, ausser der Stimme des Bundeshauptes, also auf einander folgen: der Bote von Disentis 2, von Lugnez 2, von Grub 2, (welche beyden letzten also umwechseln, daß zu Chur der von Lugnez, zu Ilanz und Davos aber der von Grub, den Vorsitz hat,) von Flimbs 1, von Waltenspurg 1, von Rezüns 2, von Ueberfax 1, von Laax 1, von Rheinwald 2, von Schams 2, von Tusis 1, von Heinzenberg 1, von Trins und Tamis 1, von Schöwis 1, von Vals 1, von Saffien 1, von Tschapina 1, von Tenna 1, von Misox 1, von Rüfle 1, und von Calanka 1. Das Wapen des Bundes, ist ein durch die Mitte von oben herab getheilter Schild, dessen eine Hälfte weiß, die andere aber dunkelgrau ist. Die Hochgerichte bestehen aus Städten und Dörfern. Sie werden ihrer Lage nach in die ob und unter dem Walde abgetheilet.

I Das Hochgericht Grub, Schlöwis und Tenna, liegt ob dem Walde.

1 Die Grub, Fovea, soll ihren Namen von der holen Ründe haben, welche in dem tiefen Boden derselben Gegend bemerket wird. Sie ist eine große Landschaft, welche neuntehalbe sogenannte Nachbarschaften oder Gemeinen begreift, aus denen jährlich wechselsweise der Landammann von der ganzen Landesgemeine in der Grub, erwählet wird, und das Haupt des Gerichts ist; es werden auch aus jeder Nachbar-

schaft 2 Richter oder Geschworne erwählet, die nebst dem Landammann, Landschreiber, Seckelmeister und Weibel, die Civil- und Criminal-Sachen beurtheilen. Sie stund vor Alters unter den Edlen von Belmont, hernach kam sie durch Erbschaft an die von Sax, Grafen von Misax, von welchen Johannes 1424 mit dieser Landschaft und andern seinen Landen, in den obern Bund trat, Johann Peter aber 1483 seine hiesigen Rechte an das Bisthum Chur verkaufte, von welchem sie sich 1538 loskaufte, und also ganz frey wurde. In der Nachbarschaft Vallendas, wird die deutsche Sprache, in allen übrigen aber die romansche geredet. Die Nachbarschaften oder Gemeinen sind:

1) Ilanz, lat. Ilantium und Antium, eine kleine Stadt am Fuß des Berges Mundaun, zwischen dem Vorderrhein und Glenner, welcher letzte Fluß gleich unter Ilanz in den ersten fließt. Sie ist der Hauptort des ganzen obern oder grauen Bundes, in welcher auch alle 3 Jahre der allgemeine Bundestag der Graubündner gehalten wird. Es werden auch in derselben alle Zusammenkünfte, die Landesgemeine, das Landgericht, ꝛc. des Hochgerichts Grub gehalten. In bürgerlichen Sachen hat sie ihr eigenes Bürgergericht, von welchem an das Landgericht appelliret wird. Sonst ist sie der evangelischen Religion zugethan. 1484 brannte sie ab. 1355 fiel bey derselben zwischen dem Grafen von Montfort und Freyherrn von Belmont, eine Schlacht vor, in welcher dieser obsiegete. Zu der Gemeine Ilanz gehören auch die Nachbarschaften Flond und Strada.

2) Die evangelische Nachbarschaft Vallendas, in welcher zu Vallendas ein besonderes Vogteygericht ist, von welchem man an das Landgericht appelliret. Unweit Vallendas ist der Ort Prada, woselbst 1621 ein Treffen zwischen den Graubündnern und einigen Völkern aus einigen katholischen eidgenoßischen Orten vorgefallen ist.

3) Die

3) Die evangelische Nachbarschaft Kästris, in der Landessprache Castrisch, welche von dem Dorf dieses Namens benennet wird. In dieser Gemeine haben viele Leute Kröpfe.

4) Die Nachbarschaft Sagenz, welche vermischter Religion ist.

5) Die Nachbarschaft Falera, welche katholisch ist.

6) Die Nachbarschaft Ruschein, welche auch katholisch ist.

7) Die Nachbarschaften Ladür und Schnaus, welche evangelischer Religion sind.

8) Die Nachbarschaft Rigein oder Riein, welche evangelisch ist.

2 Die Gemeine und das Gericht Schlöwis. Ueber dem Dorfe Schlöwis oder Schlewis, steht das Schloß Löwenberg, welches den von Mont zuständig ist, die noch einige Gerechtsame in dem Dorf haben.

3 Die Gemeine und das Gericht Tenna. Die Einwohner sind Nachkommen schwäbischer Colonisten, und sprechen deutsch.

II Das Hochgericht Disentis, liegt ob dem Walde, ist ganz katholischer Religion, und redet die romansche Sprache. Es ist eine der 3 alten Herrschaften, aus welchen die Landrichter genommen werden, es hat auch seinen eigenen Panner. Die peinliche Gerichtsbarkeit übet der Landammann, nebst dem aus 40 Personen bestehenden großen Rath, die bürgerlichen- und Standes-Sachen aber der kleine Rath von 15 Personen aus. Es hat auch der Abt zu Disentis an den bürgerlichen und Standes-Sachen Antheil, und sowohl im kleinen Rath, als in der Landesgemeine dieses Hochgerichts, Sitz und Stimme. Das

Hochgericht wird in 4 sogenannte Höfe abgetheilet, welche sind:

1 Der Hof Disentis. Dahin gehören

1) Disentis, lat. Dissertinum, Desertina, ein Marktflecken am vordern Rhein, welcher nicht weit von hier bey der sogenannten Brusserbrücke, den mittlern Rhein aufnimmt. An diesem Ort ist die Versammlung des Hochgerichts und eine berühmte Mannsabtey Benedictinerordens, deren Anfang gemeiniglich ins 7te Jahrhundert gesetzet wird. Der Abt hat den Titel eines Reichsfürsten. Er wohnet den Bundestagen des grauen Bundes gemeiniglich in Person bey, und hat bey der Wahl der Aemter und Behandlung der Policeysachen, die erste Stimme, auch das Recht, alle 3 Jahre aus dem Hochgerichte Disentis den Boten des grauen Bundes 3 Personen vorzuschlagen, aus welchen sie eine zum Landrichter und Haupt des Bundes erwählen können: allein, auf dem allgemeinen Bundestage der Graubündner hat er keinen Sitz und Stimme. Seine Gerechtsame in dem Hochgericht Disentis, sind vorhin berühret worden.

2) Die Nachbarschaft St. Johann und Raveras.
3) Die Nachbarschaft Disla.
4) Die Nachbarschaft Cavardiras.
5) Die Nachbarschaft Acletta.
6) Die Nachbarschaft Seignias und Peisel.
7) Die Nachbarschaft Momper de Davetsch und Momper de Medels.

2 Das Tavetscher Thal, welches von dem Dörf Tavetsch, Aetuaticus vicus, den Namen hat, und durch welches der vordere Rhein fließet. Unter den darinn belegenen Dörfern, ist auch das Pfarrdorf St. Giacomo. Die Nachbarschaft Cimunt oder auch Chiamunt, eigentlich Cima del Munt, das ist, der höchste Gipfel des Berges, ist nahe bey einem ho-

hen

hen Berge, welcher zu dem Ursprung des vordern Rheins führet.

3 Der Hof Brigels und Medels, liegt auch im Tavetscherthal, und begreift Brigels, ein Pfarrdorf, Arpagaus, ein Dorf, die Nachbarschaften Daniff, das Medelserthal mit seinen Dörfern, imgleichen die Nachbarschaften Curallga und Platta.

4 Der Hof Sunwix und Trums. Bey dem Dorfe Sunwix, ist eine Reihe mit Holz fast überall bewachsener Berge, welche reich an metallträchtigen Mineralien sind. In dem Dorf Trums wird jährlich der Bundestag des grauen Bundes gehalten, der Landrichter desselben erwählet, und das Landgericht gehalten, welches die durch Appellation an dasselbe gediehenen Sachen beurtheilet. An der hiesigen Kapelle, ist der Anfang des Bundes in diesen Landen, welcher 1424 beschworen worden, in alten deutschen Reimen beschrieben.

III Das Hochgericht Waltenspurg, liegt auch ob dem Walde, und hat von einem Schloß den Namen. Von den Gerichten, aus welchen es bestehet, schicket ein jedes seinen eigenen Boten sowohl auf die allgemeinen Bundestage, als auf die besonderen Versammlungen des grauen Bundes, es hat auch jedes Gericht an den dem grauen Bund zukommenden Aemtern und Einkünften, sein Antheil. Die Gerichte sind:

1 Das Gericht Waltenspurg, dahin die Nachbarschaften Andest, Seth, Gula, Rauwiß,

Schlans und Panix gehören. Zu der Kirche des letzten Dorfes geschehen viele Wallfahrten.

2 Das Gericht Laax, welches von dem Gericht Waltenspurg durch das Hochgericht Grub geschieden wird. In dasselbe gehöret auch die Nachbarschaft Siffis oder Sivicin auf der andern Seite des Rheins. Es soll ein Theil einer alten großen Grafschaft seyn.

3 Das Gericht Uebersax oder Obersax.

IV Das Hochgericht Flims, liegt auch ob dem Walde. Den Flimserberg nennen die Bündner Segnes, und theilen ihn in Segnes Zuor und Segnes Zuot, das ist, in den obern und untern Berg, ab. Der südliche Theil desselben ist zwar schwer, jedoch noch leichter, als der nordliche, zu besteigen. Auf dem obersten Gipfel ist ein durchbrochener Felsen, welchen die Glarner gemeiniglich Martisloch nennen, wodurch sie im Dorfe Elm jährlich am 3ten März und um Michaelis die Sonne betrachten. Das Hochgericht Flims begreift:

1 Die Gemeine Flims, auch Flimbs, in romanscher Sprache Flemm, auf lat. Flemium, welche groß und ansehnlich, und ganz evangelisch ist. Sie hat den Namen von einem Pfarrdorf, zwischen welchem und hohen Trims das Schloß der Freyherren von Belmont gestanden hat.

2 Die Gemeine hohen Trins, Trimontium.

3 Die Gemeine Tamins oder Damins, zu welcher auch der Ort Reichenau gehöret, der nur

aus

aus einem Schlosse, Wirths- und Zoll-Hause, und einigen andern Gebäuden bestehet, und woselbst sich der vordere und hintere Rhein vereinigen. Die Herrschaft Reichenau, gehöret einem Herrn von Buol, Freyherrn von Schauenstein und Riedberg, welcher auch im Dorfe Tamins gewisse Gerechtsame hat.

4 Die Herrschaft Rezüns oder Räzuns, (das ist, Rhætia ima, das innerste oder oberste Rhätien) hat ehedessen ihre eigenen davon benannten, und schon im 14ten Jahrhundert ausgestorbenen Freyherren gehabt, ist aber unterm K. Maximilian I tauschweise an das Erzhaus Oestreich gekommen, welches sie zwar unter Ferdinand I an die von Planta verpfändet, 1679 aber wieder eingelöset hat, dem sie auch noch zugehöret, und welches einen Verwalter dahin setzet. Die Gerechtsame, welche es dieser Herrschaft wegen hat, sind, daß es jährlich aus 3 ihm vorgeschlagenen Personen, einen Amtmann erwählen kann: daß ihm von den Herrschaftsleuten der Zehnte erlegt werden muß, wovon sich aber die zu Embs losgekauft haben: daß es den Boten des grauen Bundes alle 3 Jahre 3 Personen zu der Würde eines Landrichters vorschlägt, aus welchen sie einen erwählen müssen, und daß es die Geldstrafen ziehet, wofür es aber die Gerichtskosten allein tragen muß. Zu dieser Herrschaft gehören:

1) Rezüns, Rhætium, Rhetium, ein Dorf, Schloß und Gemeine.

2) Bonaduz, Bonædulcium, Boneducium, ein Dorf und Gemeine, in welcher ehedessen das Schloß Wakenau gestanden hat.

3) Embs, lat. Amades oder Amedes, ein Dorf und Gemeine, in welcher das zerstörte Schloß Ober-Embs gestan-

gestanden hat, welches das Stammhaus der jetzigen Grafen von Hohen-Embs, im schwäbischen Kreise, gewesen ist. 1776 brannte dieser Ort größtentheils ab.

4) Feldsperg, lat. Fagonium, in der Landessprache auch Fagoing, Dorf und Gemeine.

V Das Hochgericht Heinzenberg, Tusis, Safien und Tschapina.

1 Der Heinzenberg, in der Landessprache Montagnia, lat. Mons Heinsilianus, fängt über Tusis und Käzis in dem fruchtbaren Domleschgerthal an, ist 2 Stunden hoch, und 3 Stunden lang, und der schönste und fruchtbarste Berg im ganzen Graubündnerlande. In der Mitte desselben liegen fast in einem geraden Striche folgende 5 Gemeinen, jede etwa eine viertel Stunde von der andern:

1) Die Gemeine Urmein.
2) Die Gemeine Flerdan.
3) Die Gemeine Purtein oder Portein.
4) Die Gemeine Sarin.
5) Die Gemeine Delin und Prätz.

2) Das Gericht Tusis, zu welchem gehören:

1) Tusis, lat. Tuscia, ital. Tossana an statt Toscana, ein Marktflecken, welcher seinen Ursprung von den Tusciern oder Toscanern hat, die sich hier niedergelassen haben. 1727 brannte er bis auf einige Häuser nach, ab. In demselben ist eine starke Niederlage von durchgehenden Kaufmannsgütern. Die neben diesem Orte fließende Nolla, welche hier in den Rhein geht, scheidet das Domleschgerthal von dem Schamserthal.

2) Die Gemeine Masein, am Heinzenberg. In derselben hat das Schloß Schauenstein gelegen, und noch ist in demselben das Schloß Nieder-Tagstein vorhanden.

3) Die

3) Die Gemeine Caz oder Cäzis, auch Kazis und Kazes, im Domleschgerthal, unten am Heinzenberg. In derselben ist ein Frauenkloster Dominicanerordens, welches seit 1666. da es wieder hergestellet worden, eine Priorinn zur Vorsteherinn hat.

4) Das Gericht Saffien, macht ein Thal aus, durch welches der Saffierbach fließet.

5) Das Gericht Cepina oder Tschapina.

Die Einwohner der beyden letzten Gerichten sind Nachkommen schwäbischer Colonisten, und sprechen deutsch.

VI Das Schamserthal und der Rheinwald, machen zusammen ein Hochgericht aus.

1 Das Schamserthal, auf lateinisch entweder Vallis sexamnienſis, oder Vallis lapidaria, soll entweder von 6 kleinen Flüssen, welche hier in den Rhein fließen, oder von Sassam, welches ein Felsen bedeutet, den Namen haben. Es ist in 4 Directuren eingetheilet.

1) Die erste Directur, machen die Dörfer Zilis (Siles) und Raschein aus.

2) Die zweyte Directur, besteht aus den Oertern Ander, Pignol, Bärenburg oder Berenburg, woselbst ein Schloß gestanden hat, und Farera oder Ferrera. In der Gegend derselben sind Silber- Kupfer- Bley- und Eisen-Bergwerke.

3) Die dritte Directur, macht die Gemeine Danet oder Donat aus.

4) Die vierte Directur, bestehet aus den Gemeinen Lon und Marton.

2 Die Landschaft oder das Thal Rheinwald, wird durch den ungefähr in ihrer Mitte liegenden Ort Ebi, in das was innerhalb und auſier-

halb

halb der Ebi liegt, getheilet. Sie hat den Namen von dem hintern Rhein, welcher darinn entspringet, und durch dieselbe hinfließet. Die Landesgemeine des ganzen Hochgerichts, versammlet sich jährlich an dem eben genannten Orte Ebi oder Aebi, lat. Planura, in der Pfarre Medels. Der vornehmste Ort ist Splügen, lat. Spelüga, ein Flecken am hintern Rhein, am Fuß des Splügerberges, welcher auf lateinisch Speluga, auch Ursulus und Culmen ursi heißet, und über welchen ein starker Paß nach Italien gehet. In dem Flecken ist eine starke Niederlage von Kaufmannsgütern, welche theils über den Splügerberg, theils über den kleinen Sanct Bernhardsberg, aus und nach Italien gehen. Die Pfarrdörfer Nufenen, lat. Novena, und zum Rhein oder zum hintern Rhein, sind auch anzumerken. Von dem letzten hat man noch 2 Stunden bis zum Ursprung des hintern Rheins. Die Einwohner dieser Landschaft sind Nachkommen schwäbischer Colonisten, und sprechen deutsch.

VII Das Hochgericht Lugnetz oder das Lugnetzerthal, Vallis Leguntina oder Leigneizia, in der hiesigen Sprache Longanizza, welches aus 8 Nachbarschaften oder Gemeinen bestehet, nämlich Frain, Lombrais, Fienz, Villa, in welcher der Hauptflecken des ganzen Thals belegen ist, Igelsdasen, Mauriſſen, Cumbelsbaiden, woselbst ein Bad und Sauerwasser ist, und Tersnaus. Mit diesem Thal ist das Gericht St. Petersthal oder Vals zu einem Hochgericht vereiniget.

VIII Das Hochgericht Misax oder Misox, auch Masax und Monsax, lat. Mesaucum, Vallis Mesau-

Mesaucina, welches den ganzen südlichen Theil des grauen Bundes begreift, und in das obere und untere Vicariat getheilet wird, welche 4 Squadre ausmachen, nämlich das obere Vicariat anderthalb, und das untere drittehalb. Zu jeder Squadra gehören gewisse Nachbarschaften oder Gemeinen.

1 Die erste Squadra, gehet vom Berge St. Bernhardin an, und ist ein Theil des Misoxerthals, durch welches der auf eben genannten Berge entspringende Fluß Mous, Mesa, fließet. Auf eben diesem Berge sind einige Häuser und eine Kapelle, und unweit davon ist auf einer Wiese ein Sauerwasser von starken Geschmack, welches an dem Orte selbst nicht viel getrunken, wohl aber wegen seiner guten Wirkungen anderwärts hingeschicket wird. Zu dieser Squadra gehören folgende Nachbarschaften oder kleine Gemeinen, nämlich Gabia, in der Landesaussprache Ciabia oder Schebia, Andersla, Anzona, Les, Cremé oder Cremer, woselbst das nun zerstörte Bergschloß Misox oder Masox gestanden hat, unter welchem die Kirche St. Maria stehet, Logiano und Doira.

2 Die zweyte Squadra, gehöret auch zum Misoxerthal, und begreift die Nachbarschaften Sovazen, Cabiól oder Gabiola, Lostalla, Cama, Norantula, Leggia und Verdabbia.

3 Die dritte Squadra, enthält Gron, lat. Granum, Rüffle oder Rore, Rogeredo, St. Antonio, St. Victor, St. Giulio, St. Fidele, Toveda und Campion.

4 Die

4 Die vierte Squadra, bestehet aus dem Calankerthal, welches bergicht, rauh und arm ist, und durch welches das Bergwasser Calancasca fließet. Die sogenannten Calanker, welche haufenweise umherstreichen, und von welchen die Männer sich zu den schmutzigsten Geschäfften gebrauchen lassen, die Weiber und Kinder aber betteln, sind theils aus diesem Thal, theils aus dem St. Jacobsthal. Zu den kleinen Dörfern oder Nachbarschaften des Calankerthals gehören, St. Maria, woselbst das zerstörte Schloß Calanc oder Calancha, gestanden hat. Bueno, Arvigo, Landerenca, Castanetta, Dasca, St. Domenigo, u. a. m.

Anmerkung. Das Misoxerthal hat Johann Peter Freyherr und Graf von Sax, 1481 an Johann Jakob Trivulzio aus Mailand verkauft, welcher Verkauf 1494 völlig zur Richtigkeit gekommen, und der Käufer mit dem Thal 1496 dem obern Bunde beygetreten ist. Von desselben Nachkommen Francisco Trivulzio, haben sich die Einwohner 1549 völlig losgekauft. Als ihm aber der Verkauf gereuete, entstunden daraus große Unruhen: doch schützte der obere Bund die Einwohner bey ihrer Freyheit. Kaiser Ferdinand II erhob Theodor Trivulzio in den Fürstenstand unter dem Titel von Misox. Als sich aber der obere Bund sowohl, als die gesammten Eidgenossen, dagegen setzten, erklärte der Kaiser, daß diese Benennung und Belehnung sich nur auf des Trivulzio Vorältern Titel beziehen, und niemanden an seinen Rechten nachtheilig seyn solle. Indessen ist in der Familie Trivulzio annoch der Titel, des heiligen römischen Reichs Fürst von Misocco und Valle Misolcina, (so nennet man das Misoxerthal in der hiesigen Landes- und italienischen Sprache,) gewöhnlich.

Der Gotteshausbund.

Der Bund des Hauses Gottes, lat. Fœdus cathedrale, oder Fœdus domus Dei, franz. la Ligue Caddé oder la Ligue de la maison de Dieu, ital. la Liga cadé, hat seinen Namen allem Ansehen nach

von

von dem darinnen belegenen Bisthume Chur, und gränzet gegen Abend an die Landschaft Cläven, den grauen Bund, die Grafschaft Sargans, und ein Stück des Bundes der Zehngerichte, gegen Mitternacht auch an den Bund der Zehngerichte und an die gefürstete Grafschaft Tyrol, gegen Morgen auch an Tyrol, und gegen Mittag an die Landschaften Worms und Veltlin. Seine Länge beträgt wohl 28 Stunden, und die größte Breite etwa 20 Stunden. Unter den hohen Bergen ist besonders der Julierberg, Mons Julius, merkwürdig, von welchem der Berg Maloyen oder Melojen, Malogia, Mons Melous, und der Septmerberg, Monte de Sett, Theile sind. Man kann nicht gewiß sagen, wer der Julius sey, von welchem er den Namen hat? Auf der obersten gangbaren Höhe desselben, stehen auf beyden Seiten der Landstraße 2 runde Säulen von rohen Felsenstücken, welche aus der Erde 4 Schuhe und 5 Zolle hoch hervorstehen, und 5 Schuhe 2 Zolle im Umfange haben. Der Berlinger, Bernina, Pyrendum, Pyrenæus mons, ist ein hoher meistens mit beständigem Eis bedeckter Berg, über welchen aber doch ein starker Paß aus dem Engadin in das Hochgericht Puschlav, und so weiter in die Landschaft Veltlin, geht.

Es wird dieser Bund in eilftehalb große Hochgerichte eingetheilet. Das Haupt desselben wird der Bundespräsident genennet. Ehedessen war solches der jedesmalige Bürgermeister der Stadt Chur, seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts aber ernennen die Boten des ganzen Bundes, jährlich durch die Mehrheit der Stimmen, 2 Glieder aus den 15 Perso-

nen des kleinen Raths zu Chur, von welchen einer durch das Loos zum Bundespräsidenten erwählet wird. Er hat auf den Bundestagen und auf den sogenannten Jänner Congressen, wovon beyde zu Chur gehalten werden, in allen Geschäfften die Entscheidungsstimme. Der Bundestag dieses Bundes ist eigentlich auf St. Bartholomäitag alten Calenders bestimmet, wird aber jedesmal am Tage und an dem Orte des allgemeinen Bundestages der Graubündner gehalten, da die Boten dieses Bundes wegen ihrer eigenen Bundesgeschäffte besonders zusammenkommen. Sowohl auf dem besondern Bundestage dieses Bundes, als auf dem allgemeinen aller 3 Bünde, haben der Bundespräsident und die Gemeinen zusammen 23 Stimmen, nämlich der Bundespräsident 1, die Boten von der Stadt Chur 2, Pregell ob Porta 1, unter Porta 1, Fürstenau 1, Oberhalbstein und Tiefenkasten 2, Ober-Engadin 2, Ortenstein 1, Bergün 1, Obervatz 1, Unter-Engadin ob Val Tasna 1, und Unter-Val Tasna 1, die vier Dörfer 2, Puschlav 2, Remüs und Schlins 1, Stalla und Marmels, oder Bivio und Marmorera 1, Avers 1, und Münsterthal 1. Das Wapen des Bundes, ist ein schwarzer springender Steinbock im weißen Felde. Es folgen nun die Hochgerichte, aus welchen dieser Bund bestehet.

I Das Hochgericht Chur, machet die Stadt Chur aus.

Chur, lat. Curia Rhætorum, ital. und romanisch Coira, franz. Coire, ist die Hauptstadt der ganzen Republik der Graubündner, und insonderheit des Bundes des Hauses Gottes, und lieget am Landwasser Plessur, welches neben der Stadtmauer fließet, durch alle Straßen geleitet wer-

werden kann, und etwa eine halbe Stunde unterhalb der Stadt sich in den Rhein ergießet. Gegen Morgen stehet sie am Fuß eines Berges, und gegen Mittag am Fuß eines andern, gegen Abend und Mitternacht aber hat sie eine schöne aus Wiesen, Aeckern, Wein- und Baum-Gärten bestehende Ebne, auch gegen Nordosten eine Anhöhe von guten Weinbergen. Die Stadt ist von mittelmäßiger Größe, hat lauter reformirte Einwohner, 2 Kirchen, an deren jeden ein Prediger stehet, von welchen der an der Hauptkirche zu St. Martin, Antistes genennet wird, noch eine Kirche, in welcher Leichenpredigten gehalten werden, und ein Collegium philosophicum, welches die gemeinen 3 Bünde evangelischer Religion 1700 angelegt haben, über welches auch jeder Bund aus seinem Mittel einen Inspector verordnet, und in welchem 2 Professores lehren; es ist auch eine lateinische Schule von 3 Klassen vorhanden. Auf dem Rathhause wird alle 3 Jahre der allgemeine Bundestag der Graubündner gehalten, und außerdem werden die sogenannten Beyträge und Congresse derselben beständig hieselbst angestellet. Es ist auch auf dem Rathhause die Kanzley, und das Archiv sowohl des Gotteshausbundes, als das gemeinschaftliche aller 3 Bünde, unter dem Rathhause aber das Kaufhaus, in welchem die Kaufmannsgüter niedergeleget werden, die durch diese Stadt aus Deutschland nach Italien, und auch umgekehret gehen. Auf dem sogenannten Klosterplatze ist das Zeughaus, darinn sowohl der Stadt Chur, als der graubündnerischen Republik Artillerie, verwahret wird. An dasselbige stößet das Kornhaus, woselbst wöchentlich zweymal ein Kornmarkt gehalten wird. Die schönsten Privatgebäude sind, der Pallast, welchen Peter von Salis erbauet, auch einen schönen Garten dabey angeleget hat, und das nach italienischer Art erbauete Haus, welches der ehemalige Bürgermeister Otto Schwarz aufgeführet hat. Die höchste Gewalt, stehet bey der Bürgerschaft, welche in 5 Zünfte eingetheilet ist, und in allen Standessachen sich auf Befehl des Raths versammlet, da denn ein jeder zünftiger Bürger um seine Meynung gefraget wird. Es gilt, was die meisten Stimmen be-

schließen, und wird dem Rath schriftlich angezeiget. Was 3 Zünfte erkennen, das müssen die übrigen 2 auch annehmen. Der große Rath bestehet aus 70 Personen, welche die Bürgerschaft alle Jahr am ersten Sonntage nach Crispinstag aus ihren Zünften erwählet oder bestätiget, da denn aus jeder Zunft 14 genommen werden, welche man Zunftmeister nennet. Diese 70 erwählen wieder den kleinen Rath, welcher aus 20 Personen besteht, nämlich aus dem Amts- und alten Bürgermeister, aus dem Amts- und alten Stadtvogt, aus dem Stadtrichter, Präfectrichter, Stadtammann, dem obersten Zunftmeister, und 7 andern sogenannten Rathsherren, von welchen 15 Personen allemal 3 aus jeder der 5 Zünfte sind: und zu denen noch die 5 Amtsoberzunftmeister oder Vorsteher einer jeden Zunft kommen. Das Haupt der Stadt ist der Bürgermeister, welcher jedes 2te Jahr durch eine neue und freye Wahl des großen Raths zur Regierung kömmt. Der oberste Zunftmeister, welcher aus den 5 Amtsoberzunftmeistern erwählet wird, erscheinet als das Haupt der Bürgerschaft bey allen Versammlungen, um dahin zu sehen, daß die Obrigkeit nichts wider die Freyheiten und Gerechtsame der Bürgerschaft vornehme. Der kleine Rath macht mit Zuziehung zweyer Prediger, das Ehegericht aus. Die meisten Stadtangelegenheiten werden von dem sogenannten Rath und Gerichte von 30 Personen besorget, welche Personen auch das Criminal- oder Vogt-Gericht ausmachen. In dem Civil- und Schulden-Gericht sitzen, den Stadtrichter mit darunter begriffen, 15 Personen. Bis 1701 hatte der jedesmalige Amtsbürgermeister den Vorsitz und die Umfrage auf dem Bundestage des Gotteshausbundes, sammt dem Siegel desselben; es war auch der Stadtschreiber allezeit Bundesschreiber, und der Rathsbote war immer Bundesweibel; allein, die meisten Hochgerichte dieses Bundes machten der Stadt dieses Vorrecht streitig, und endlich wurde die Sache von den dazu erbetenen Zürichischen und Bernerischen Schiedsrichtern zu Malans dergestalt entschieden: daß die Boten des Gotteshausbundes alle Jahr, am Ende des Bundestages, aus den 15 Rathsherren des

klei-

kleinen Raths der Stadt Chur, 2 Personen zu dieser Würde erwählen sollten, unter diesen 2 aber sollte einer durch das Loos zu einem wirklichen Bundespräsidenten bestimmet, der Bundesschreiber und Bundesweibel aber von den Boten durch die meisten Stimmen aus den Bürgern der Stadt erwählet werden. Diesen Ausspruch hat zwar die Stadt nie genehmiget: es ist aber doch seither mit der Wahl allezeit auf diese Weise gehalten worden. Der Ursprung der Stadt Chur ist dunkel. Sie hat nach und nach solche Freyheiten, wie andere Reichsstädte, erlanget. Die Reichsvogtey daselbst ist 1339 vom Kaiser Karl IV dem Bisthum Chur verpfändet, 1489 aber der Stadt vom Kaiser Friedrich III erlaubet worden, solche von dem Bisthum einzulösen, und an sich zu bringen. Sie ist nachmals zur völligen Freyheit und Oberherrlichkeit gelanget, und mit Vorbehalt ihrer Gerechtsame, Freyheiten und Gerechtigkeiten in den Gotteshausbund, und mit selbigem in den Bund mit den andern beyden Bünden getreten. Sie hat von alten Zeiten her das Recht zu münzen. Die größten und schädlichsten Feuersbrünste hat sie 1361, 83, 1464, 79, 1574, 76, und 1674 erlitten. In die Gerichtsbarkeit der Stadt, gehören die Nachbarschaften Araschgen, Massans und das Türlibad.

Der Ursprung des **Bisthums Chur**, ist ungewiß. Man fängt die Reihe seiner Bischöfe gemeiniglich mit einem Asimo an, der ums Jahr 440 gelebet haben soll, und überhaupt wird das Bisthum für eins der ältesten gehalten. Der Gotteshausbund beweiset sein Schutz- und Schirm-Recht über dasselbe, auf folgende Weise. Alle rechtmäßige Oberherren der Gemeinen und Landschaften, aus welchen der Gotteshausbund erwachsen ist, haben seit den ältesten Zeiten die Kastenvogtey über das Hochstift besessen und ausgeübet, als, die fränkischen Könige, und in ihrem Namen die Grafen zu Chur, die karolingischen und

sächsischen Kaiser und Könige. Selbst während der welfischen und gibellinischen Streitigkeiten, ist die Oberherrschaft über diese Gemeinen, und die Kastenvogtey über das Bisthum, unzertrennlich verbunden geblieben. Hugo Graf von Bregenz und in Rhätien, hat als Oberherr über diese Gemeinen, das Schirmrecht über das Bisthum besessen, Graf Rudolph von Bregenz aber sowohl das Herrschaftsrecht über die Gemeinen, als das Schirmrecht über das Hochstift, dem Kaiser Friedrich I, dieser aber beydes an seinen Sohn, Friedrich Herzog zu Schwaben, übergeben, dessen Nachkommen es bis 1258, das ist, bis auf den Tod des letzten schwäbischen Herzogs Conrads, besessen haben. Hierauf wurden die Gemeinen von der herzoglichen Herrschaft frey, und die Kastenvogtey über das Bisthum kam an sie, in deren Bezirk es lieget, und an die adelichen Geschlechter, welche in diesen Gemeinen Herrschaftsrechte und Gerichtsherrlichkeiten besaßen. Als nachgehends diese herrschenden Geschlechter theils ausstarben, theils ihre Herrschaftsrechte an ihre Unterthanen verkauften, und die Gemeinen also zu den Rechten, welche ihnen schon vorher zuständig waren, noch diejenigen erlangten, welche der Adel ehemals besessen hatte, ja als endlich die Gemeinen des Gotteshausbundes sich nach und nach mit einander verbunden, und also ihre Gerechtsame zusammen trugen: war der Gotteshausbund im Besitz des vollständigsten Schirmrechts über das Bisthum, welches er auch wirklich ausübte. Er vertheidigte das Hochstift und die Bischöfe bey allen Anfällen muthig, welches seine Kriege mit dem Herzoge Leopold von Oestreich im Jahre 1400, mit dem

Erz-

Erzherzoge Sigmund im Jahre 1475, und mit dem Kaiser Maximilian I im Jahre 1499, beweisen. Er suchte die Schmälerung und Verschwendung der Güter des Hochstiftes zu verhüten, und desselben Nutzen bey allen Gelegenheiten zu befördern: denn 1422 entschied er die Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und der Stadt Chur, auf eine jenem vortheilhafte Weise; 1452 hielt er den Bischof Heinrich von Heuwen an, daß er dem Kapitel und Bunde Rechnung ablegen mußte, und setzte ihn auch als einen Verschwender ab, und als 1530 die 2 andern Bünde dem Bisthum Chur sein Antheil an den Unterthanen Landen streitig machten, ergriff und verfocht der Gotteshausbund die Partey des Bisthums, und ließ an statt des entwichenen Bischofs Paul, die Haushaltung des Bisthums durch einen Hofmeister also verwalten, daß es in wenigen Jahren von seinen Schulden frey wurde. 1541 wurde zwischen dem Gotteshausbunde und Hochstift ein Vertrag errichtet, welchen der gleich darauf erwählte Bischof Lucius Iter in eben diesem Jahr in eine ordentliche Urkunde brachte, und mit seinem und des Domkapitels Siegel bestätigte. Das Hochstift verpflichtete sich darinn, erstlich, daß es niemals ohne Vorwissen und Begünstigung des Gotteshausbundes die Wahl eines Bischofs anstellen, auch eine jedesmalige Wahl nicht anders als mit Rath desselben vollführen wolle. Zweytens, daß es folgende 6 Artikel unverbrüchlich beobachten, und einen jeden Bischof zu derselben feyerlichen Beschwörung und genauen Erfüllung anhalten wolle: nämlich, daß kein Bischof zu Chur wider die Regierungsart, Religionsfreyheit und Landessatzungen des Gotteshausbundes

Neuerungen vornehmen solle: daß er alles genehmhalten solle, was der Gotteshausbund während der Abwesenheit Bischof Pauls vorgenommen: daß er ohne Einwilligung des Bundes und Domkapitels nichts dem Hochstift zugehöriges veräußern solle, daß er schuldig sey, dem Gotteshausbund Rechnung abzulegen, daß er seine Aemter durch Leute aus dem Gotteshausbunde verwalten lassen solle, und daß er das bischöfliche Amt ohne Einwilligung des Kapitels und Bundes an niemanden überlassen solle. Der Gotteshausbund versprach hingegen, einen jeden auf die oben beschriebene Weise rechtmäßig erwählten Bischof, so bald er die 6 Artikel beschworen habe, anzunehmen, zu bestätigen, in wirklichen Besitz des Bisthums einzusetzen, und ihn darinn zu schützen und zu erhalten: er versprach auch insonderheit im Namen derjenigen Gemeinen, welche mit dem Hochstift in besonderer Verbindung stunden, desselben Nutzen zu befördern, und seinen Schaden abzuwenden. Obgedachte 6 Artikel wurden nicht nur vom Bischof Lucius Iter, sondern auch von seinen Nachfolgern Thomas Planta und Peter Raschär beschworen. Der Gotteshausbund behauptet, daß er im wirklichen Besitz seiner Gerechtsame über das Hochstift bis auf den 1692 erfolgten Tod Bischofs Ulrich von Mont, unverletzt geblieben sey: seit dieser Zeit aber hat sich das Domkapitel bey seinen angestellten Wahlen eines Bischofs, nicht daran gekehret. Der kaiserliche Minister Freyherr von Risenfels versicherte dasselbe, bey der 1728 angestellten Wahl, des kaiserlichen Schutzes. Als Bischof Joseph Benedict Freyherr von Rost 1754 gestorben war, erinnerte der Gotteshausbund das Domkapi-

kapitel an seine Gerechtsame bey der bischöflichen Wahl, und verlangte, daß die gewöhnliche Rechnung von der Verwaltung des verstorbenen Bischofs in Gegenwart der Landesdeputirten abgeleget, die bevorstehende Bischofswahl nicht anders als mit Rath, Gunst, Vorwissen und Bewilligung des Bundes vorgenommen, niemand anders als eine tüchtige Person, die ein Gotteshausmann, guter, patriotischer, erkannter und eingesessener Bündner sey, erwählet, und dem neuerwählten Bischof ausdrücklich auferlegt werden möge, obgedachte 6 Artikel zu beschwören. Allein, das Domkapitel schritt, des Widerspruchs des Bundes ungeachtet, 1755 in Gegenwart eines kaiserlichen Commissarius zur Wahl, worauf der Gotteshausbund nicht nur seine von dem Domkapitel nicht erkannten Gerechtsame aufs möglichste zu verwahren suchte, sondern auch in einer besondern gedruckten Schrift ausführte.

Der Bischof von Chur ist ein Reichsfürst, zu welcher Würde K. Friedrich I den Bischof Egino und alle seine Nachfolger 1170 erhoben haben soll. Sein Titel ist: **Bischof zu Chur, des heil. römischen Reichs Fürst, Herr zu Fürstenberg und Fürstenau.** Das Wapen des Bisthums, ist dem Wapen der Stadt Chur gleich, nämlich ein schwarzer Steinbock im weißen Felde. Der Bischof beschicket den Reichstag des deutschen Reichs wirklich, und hat in dem Reichsfürstenrath nach dem Bischofe zu Lübeck, aber vor dem Bischofe zu Fulda, Sitz und Stimme. Zu einem Römermonat sollte er 5 zu Pferde und 18 zu Fuße, oder 132 Fl. und zu einem Kammerziel 21 Rthlr. geben: es geschiehet aber nicht mehr. Ehedessen ist er ein Stand des schwäbischen

Kreises gewesen, und hat 1642 von neuem auf den schwäbischen Kreistagen Siz und Stimme genommen, aber nachher solches wieder unterlassen, also, daß er sich zu keinem Kreise des deutschen Reichs hält, ob er gleich in der Usualmatrikel von den Kammerzielern, in den östreichischen Kreis gesetzt worden ist. Sein Kirchsprengel ist in 6 Kapitel vertheilet, von welchen 3 zu den graubündnerischen Landen gehören, nämlich das sogenannte oberländische, (capitulum supra silvanum,) das oberhalbsteiner, (cap. supra murense,) und der Misoxerdistrict: das vierte, genannt Unter Landquarter, (cap. infra Langarum,) ist in den eidgenoßischen Landen auf der linken Seite des Rheins, das fünfte ist im Vinstgau in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und das sechste, genannt das brusische oder St. Lucii Steig, ist auf der rechten Seite des Rheins, und erstrecket sich bis an den Arlberg. Der Bischof stehet in geistlichen Dingen unter dem Erzbischof zu Maynz. Er wird von dem hochwürdigen Domkapitel zu Chur erwählet, welches aus 24 Domherren bestehet, von welchen aber nur die 6 ersten, nämlich der Domprobst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos und Thesaurarius, Einkünfte genießen, die übrigen 18 sogenannten Extra Residentiales können auswärtige Pfründe besitzen, müssen aber zur Erwählung eines jedesmaligen Bischofs und Dechants berufen werden, und haben alsdenn eben sowohl, als die 6 ersten, Siz und Stimme. Den Domprobst ernennet der Papst. Der Bischof und die 6 ersten Domherren haben ihre Wohnungen außer der Stadt Chur, auf einer dicht neben derselben belegenen Höhe, welche der Hof genennet wird, und mit

Mauern

Mauern und Thoren umgeben und verschlossen ist, woselbst auch die Domkirche ist, und in dessen Umfange der Bischof die niedern und hohen Gerichte hat. Die Erbämter des Hochstifts sind, das Erbschenkenamt, welches das östreichische Haus wegen der gefürsteten Grafschaft Tyrol besitzet, das Erbtruchsessenamt, welches jetzt die von Mont inne haben, das Erbkämmereramt, welches jetzt die Flugi von Aspermont haben, und das Erbmarschallamt, welches nun die von Planta besitzen. Das Recht, Münzen zu prägen, übet der Bischof mehrentheils mit der Stadt Chur gemeinschaftlich aus.

Das weltliche Gebiet des Bisthums, war ehedessen weit größer, als es jetzt ist, nachdem es auf mancherley Weise verringert worden. Heutiges Tages besitzet es noch das Schloß Fürstenau im Domleschgerthal, woselbst ein bischöflicher Schloßammann wohnet, der in den Gerichten Tusis, Heinzenberg und Tschapina, in dem obern Bunde, und in dem oberhatzer Gerichte des Gotteshausbundes, die Einkünfte des Hochstifts verwaltet. In der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und zwar in dem sogenannten Vinstgau, besitzet der Bischof das Schloß und die Herrschaft Fürstenburg, dahin er einen Hauptmann setzet, welcher zugleich die bischöflichen Gerechtigkeiten im Münsterthal verwaltet. Es werden auch dem Bischof alle 2 Jahre 573 Fl. 24 Kreuzer aus dem Zoll zu Cläven zugestellet, und außer den graubündnerischen Landen hat er noch unterschiedene Lehngüter.

Etwa einen Flintenschuß über dem bischöflichen Hof, liegt das Kloster St. Lucii, welches eine Mannsabte-

abtey Prämonstratenserordens ist, deren Stifter man nicht mit Gewißheit kennet. Als es 1140 oder 1150 mit Mönchen, Prämonstratenserordens, an statt der vorhergehenden Benedictiner, besetzet worden, hat man solche aus dem Kloster Roggenburg genommen, welchem auch dieses Kloster einverleibet worden seyn soll, wie sich denn der Abt zu Roggenburg auch Abbas hæreditarius des Klosters St. Lucii nennet: allein, es stehet doch nicht unter ihm, sondern er soll nur Pater domus seyn.

II Das Hochgericht der vier Dörfer, welche sind

Zizers, lat. Ciceres; Zizaria, Igis, Trimmis, lat. Trimontium, und Unter-Vatz. Das erste brannte 1767 fast ganz ab. Diese Landschaft gehörte vor Alters den Herren von Aspermont, von welchen sie an das Bisthum Chur kam, von diesem aber sich los und frey kaufte. Wenn man von Zizers nach Chur gehet, siehet man an einem Berge den Rest des alten Schlosses Rauch-Aspermont.

III Das Hochgericht Ortenstein, im Domleschgerthal, (Vallis domestica,) welches aus 2 Gerichten bestehet. Diese sind

1 Das Gericht Ortenstein, welches sich 1527 von dem Ritter Ludwig Tschudi los und frey gekauft hat. Dahin gehören

1) Ortenstein, ein sehr altes Schloß, dem freyherrlichen Hause Travers zugehörig.

2) Die Ueberbleibsel der alten Schlösser Hoch- oder Ober- und Nieder-Juvalta, Alt- und Neu-Sins.

3) Die

3) Die Gemeinen und Nachbarschaften Tomils, Dusch, Rothenbrunn oder Rotels, woselbst ein Bad ist, Trans, Scheid, Feldis, Paspels oder Pasquals.

Das Gericht Fürstenau, welches sich von den Rechten, die der Bischof von Chur darinn gehabt, losgekauft hat, doch hat derselbe noch das oben genannte Schloß Fürstenau. Die zu diesem Gericht gehörigen Gemeinen, sind, Almens, Scharans, Fürstenau und Sils, auch sind hier die Schlösser Rietberg und Baldenstein, und die Ueberbleibsel der Schlösser Hohen-Rhätien, lat. Rhætia alta, Campbel, Ehrenfelß und Hasensprung, belegen.

IV Das Hochgericht Ober-Vatz oder Greiffenstein, welches aus 2 ziemlich weit von einander entlegenen Gerichten bestehet. Diese sind:

1 Das Gericht Ober-Vatz, welches an der Westseite des Flusses Albula, neben dem Gericht Fürstenau liegt.

2 Das Gericht Bergün oder Brügun, welches näher nach dem Ursprung des Flusses Albula, an den Gränzen des Bundes der Zehngerichte, in einem ziemlich wilden Thal lieget. Es begreift die Gemeinen und Nachbarschaften Bergün, Filisur, Lätsch und Stul, und das zerstörte Bergschloß Greiffenstein. Die Einwohner dieser ehemaligen Herrschaft, haben sich 1537 von dem Bisthum Chur los und frey gekauft.

V Das Hochgericht Ober-Halbstein, welches aus 5 Gemeinen besteht, die Pleuen genennet werden, und unter 3 Gerichten stehen. Diese sind

1 Die

1 Die Pleue Tinzen, in der Landessprache Tenizono, dazu Mühlin, Sur und Rovna gehören.

2 Die Pleue Schweinigen, in der Landessprache Savognino.

3 Die Pleue Strams und Kunters, lat. Contrum.

4 Die Pleue Presanz, Salux und Delo.

5 Die Pleue Tiefenkasten, in der Landessprache Castim, das ist, castrum imum, Mons und Alvaschein.

VI Das Hochgericht Bivio oder Stalla, zu welchem 4 Gerichte gehören.

1 Das Gericht Bevio, auch Bivio und Bevi, sonst auch Stalla, lat. Stabulum, genannt, am Julierberg, und Marmels, in der Landessprache Marmorea.

2 Das Gericht Avers oder Affers, Afferis, welches in einer wilden und von Holz entblößten Gegend liegt, daher die Einwohner Schafmist dörren, und brennen. Es gehören dazu die Nachbarschaften Cresta, woselbst die Kirche und das Rathhaus stehen, Madris, Crotto, Campsat, Platta, Casale, und 10 kleine Höfe. Die Einwohner dieses Gerichts sind Nachkommen schwäbischer Colonisten, und sprechen deutsch.

3 Die Gerichte und Dörfer Remus, lat. Remusium, und Schlins, lat. Celinum, welche nur anderthalb Stunden von einander, und zwar im untern Engadin, nicht weit von Tyrol liegen, aber doch zum Hochgericht Bivio gehören. Von Bivio bis zu denselben, hat man 2 starke Tagereisen von Abend gegen Morgen.

VII Das

VII Das Hochgericht Pergel, sonst Pregaglia genannt, ist ein Thal, in dessen Mitte das nunmehr zerstörte Schloß Castelmuro gelegen hat. Es wird in das obere und untere Thal, oder in 2 Gerichte abgetheilet. Diese sind

1 Das Gericht Ober-Porta oder Sopra Porta, in welchem

1) Casätsch, Casaggia, ein Pfarrdorf am Fuß der Berge Septmer und Malloyen. Hier theilen sich die über diese Berge gehenden Straßen, daher hieselbst eine Niederlage der Reisenden ist. Sonst kommen hier 2 Quellen des Flusses Mera oder Maira zusammen.

2) Vespran, lat. Vicosopranum auch Viceprovanum, ein von alten Zeiten her bekanntes Dorf.

3) Die Dörfer Stampa, Burgo novo oder Bürnew, St. Cassiano, Piazza und Cultura.

2 Das Gericht Unter-Porta, oder Infra Portam, in welchem die Dörfer Bondo oder Pont, lat. Bundium, Promontöng, lat. Promontorium, Castasegna, und Solio oder Soglio, das Stammhaus der von Salis.

VIII Das Hochgericht Pusclav, welches ein Thal zwischen hohen Bergen, wohl 6 Stunden lang, und ziemlich fruchtbar an Getraide und Heu ist. Weil durch dasselbe der Weg aus dem Engadin in das Veltlin, und umgekehrt gehet, hat es von Durchreisenden und durchgehenden Waaren gute Nahrung. In demselben hatte das Bisthum Chur von alten Zeiten her viele Rechte, wurde aber durch die Herzoge von Mailand aus dem Besitze derselben gesetzet. 1486 trat Herzog Ludwig Morus von Mailand diese Landschaft den Graubündnern ab, und 1537 kauf-

kauften sich die Einwohner von dem Bisthum Chur völlig los, und wurden also ganz freye Leute. Das Hochgericht, dessen Präsidenten man Podesta nennet, wird in 4 Theile oder sogenannte Contrade abgetheilet.

1 Die erste Contrada, macht der Hauptflecken Pusclav, in der Landessprache Poschiavo, lat. Pesclavium oder Posclavium, aus, welcher groß und wohlgebauet, und einer der besten Oerter im Graubündnerlande ist. Er hat 2 Kirchen, nämlich eine katholische und eine evangelische, und ein Frauenkloster. Etwa eine halbe Stunde davon ist der Pusclaversee, welcher etwa 1 Stunde lang, und eine halbe breit, und insonderheit an Forellen und Aeschen fischreich ist.

2 Die innere Contrada, begreift die kleinen Dörfer Aino, Cavaglia, Pisciadella und Campello.

3 Die äußere Contrade, enthält die Nachbarschaften Prata, Campilione und Matra di Pedenale.

4 Die vierte Contrada, bestehet aus Brüs oder Bruscio, und dem Thal Brusasco.

IX Das Hochgericht Ober-Engadin.

Die Landschaft Engadein oder Engadin, erstrecket sich von dem Ursprung des Flusses Inn, längst demselben auf 16 Stunden weit, und soll den Namen von dem Flusse Inn, Oen oder Oeno haben, also, daß er in hiesiger romanscher Sprache so viel als En Co d'Oën, das ist, am Haupt oder bey dem Anfang des Inns, (in capite Oeni) bedeute, weil nämlich das Engadin daselbst seinen Anfang nimmt. Sie ist ein großes und volkreiches Thal, welches durch die sogenannte

genannte Pont auta oder hohe Brücke zwischen Cinuscal und Brail, in das obere und untere abgetheilet wird: jenes fällt zwar schöner in das Auge, als dieses, das letzte aber hat doch reichern und bessern Getraidebau, als das erste, welches einer kältern und rauhern Luft mehr unterworfen ist, daher an einigen Orten desselben gar kein, an andern Orten aber nur wenig, jedoch auch an einigen Orten ziemlich viel Getraide wächset, und überhaupt hat das obere Engadin schöne Weiden und Wiesen. Im ganzen Engadin sind die Häuser gemauert, und meistens 3, manche auch 4 Gemächer hoch. Da man nun große Dörfer von dergleichen Häusern antrifft, so haben sie mehr Ansehen, als in andern Landen viele Städte. Die Landstraßen und Brücken sind überaus gut und bequem. Alle Einwohner sind der evangelischen Religion zugethan, und gebrauchen die sogenannte romansche Sprache, welche im obern und untern Engadin mit einem geringen Unterschiede geredet wird, so daß die Einwohner beyder Theile einander vollkommen verstehen, auch beyderseitige Bücher lesen. Man nennet diese Sprache Ladinum oder Ladein, weil sie verdorbenes Latein ist, doch hat sie noch mehr Verwandtschaft mit der italienischen Sprache. Diese romanische Sprache der Engadiner, ist von der romanschen Sprache, welche im obern Bunde geredet wird, merklich unterschieden, also daß beyde Theile erst lernen müssen, einander zu verstehen, welches jedoch nicht lange währet. Weil die Engadiner die lateinische, italienische und französische Sprache leicht erlernen, so legen sich in den graubündnerischen Landen keine mehr auf die theologischen Wissenschaften, als die Engadiner, mit wel-

chen auch von der Religionsverbesserung an bis auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts, die meisten Pfarren in den 3 Bünden besetzt gewesen sind. Die Engadiner suchen ihr Glück und Unterhaltung weit und breit in Europa, und die Ober-Engadiner vornehmlich in Italien. Von 1139 an haben die Grafen von Camertingen ihr Recht über unterschiedene Oerter im obern Engadin, dem Bisthum Chur verkauft, von welchem sich die Landleute 1494 völlig losgekauft, und in Freyheit gesetzet haben. Die Gerechtsame, welche das Erzhaus Oestreich wegen Tyrol im untern Engadin gehabt, haben die Einwohner 1652 käuflich an sich gebracht.

Was nun das Hochgericht Ober-Engadin, in der Landessprache Engadina fur Punt auta, das ist, über der hohen Brücke, insonderheit anbetrifft, so wird es durch den fast in der Mitte der Landschaft entspringenden Amselbrunn, (Fontana Merla,) abgetheilet

1 In das Gericht fur (über) Fontana Merla, zu welchem gehören

1) Die Gemeine Sils, Silio, Siglio, Selg.

2) Die Gemeine Selva piana,

3) Die Gemeine St. Moritz oder St. Moriz330, in welcher ein berühmter Sauerbrunn ist, dessen Herzog Victor Amadeus von Savoyen sich 1697 hieselbst bedienet hat. Man hält dieses Sauerwasser für das stärkste in Helvetien und Deutschland; wenigstens übertrifft es das Pyrmonter in Deutschland, welches doch eins der allerstärksten ist, an Stärke.

4) Die Gemeine Celerina oder Tscharlina.

5) Die Gemeine Pontrasina.

6) Die Gemeine Samaden. Zu Samaden wird das peinliche Gericht dieses Theils vom obern Engadin, gehalten.

7) Die

7) Die Gemeine Bevers. Unweit Bevers, an dem Orte in der Aue oder a las Angias genannt, werden die allgemeinen Zusammenkünfte des obern Engadins gehalten.

2 In das Gericht suot (unter) Fontana Merla, in welchem

1) Die Gemeine Pont oder la Punt und Campogast oder Campogasch.
2) Die Gemeine Madulein o.
3) Die Gemeine Zutz, in welcher die peinlichen Geschäffte dieses Gerichts beurtheilet werden.
4) Die Gemeine Scamfs.
5) Die Gemeine Sulsanna und Cinuscal.

X Das Hochgericht Unter-Engadin, in der Landesprache Sout Punt auta, das ist, unter der hohen Brücke, wird in peinlichen Sachen durch den Berg Fulon, in Civilsachen aber durch das Thal Tasna, in 2 Gerichte getheilet.

1 Das Gericht über Val Tasna, in welchem
1) Die Gemeine Cernetz.
2) Die Gemeine Süß.
3) Die Gemeine Lavin.
4) Die Gemeine Guarda.
5) Die Gemeine Steinsberg oder Ardetz.

2 Das Gericht unter Val Tasna, in welchem
1) Die Gemeine Fertan oder Vetten.
2) Die Gemeine Schuls oder Scuol.
3) Die Gemeinen Sins oder Sent.

XI Das Hochgericht Münsterthal, in der Landesprache, la Val da Müstair oder Mystair, hat seinen Namen von dem darinn belegenen Stift Münster. In selbiges gehen aus dem Engadin 2 Wege, einer durch das Scarlthal und den Berg

Astas, der andere von Cernetz über Fuldera. Ehedessen war es wohl zweymal größer. als es jetzt ist, nachdem das ganze Gericht Unter-Calven oder Vaina, und der 4te Theil des Gerichts Ob-Calven oder Vaina, nämlich die große Gemeine Tauffers, an Tyrol gekommen ist. Die 3 Theile, (Terzale, Drittel) des Gerichts Ob-Calven oder Vaina, welche bey dem Gotteshausbunde geblieben sind, und nun das Hochgericht Münsterthal ausmachen, sind

1 Der erste oder innere Terzal, der wieder in 3 Mantuns oder Schnitz abgetheilet ist, welche sind 1) Cierf oder Tschierf, lat. Cervium, 2) Lü und Fuldera, und 3) Vall Cava oder Vall Chiava.

2 Der andere Terzal, bestehet aus dem Hauptflecken des ganzen Thals St. Maria, über welchem noch die Ueberbleibsel der Festung oder Schanze zu sehen sind, welche die Oestreicher 1622 angeleget, aber 1624 selbst wieder verwüstet haben.

3 Der dritte Terzal, bestehet aus dem Pfarrdorf Münster, in der Landessprache Mystair, lat. Monasterium, nebst 2 Nachbarschaften. Zu Münster ist ein Frauenkloster Benedictinerordens, dem eine Aebtißinn vorstehet, und welches ein eigenes Klostergericht hat.

Der Bund der Zehngerichte.

Der Bund der Zehngerichte, lat. Fœdus decem Jurisdictionum, franz. la ligue des dix Jurisdictions, gränzet gegen Morgen und Mittag an den Bund des Hauses Gottes, gegen Abend an eben denselben und an die Grafschaft Sargans, gegen Mit-

ternacht

ternacht an eben dieselbe, an das Fürstenthum Neu-Lichtenstein und an Tyrol. Er ist der kleinste unter den 3 Bünden, und bestehet aus 7 Hochgerichten. Das Haupt desselben wird der Bundeslandammann genennet. Er wird wechselsweise aus den 7 Hochgerichten von den Abgeordneten des gesammten Bundes erwählet, das Hochgericht Davos aber hat diese Stelle zweymal, da hingegen jedes der andern Hochgerichte sie nur einmal hat. Bey dem Hochgerichte Davos wird allemal der Anfang gemacht; alsdenn folgen die 3 nächsten Hochgerichte, hierauf wieder das Hochgericht Davos, und hierauf die 3 übrigen. Aus jedem wird er auf 1 Jahr erwählet. Auf den Bundestagen hat dieser Bund 15 Stimmen, nämlich der Bundeslandammann 1, Davos 2, Kloster 2, Luein 1, Jenatz 1, Schiersch und Seewis 2, Malans 1, Meyenfeld 1, Belfort oder Alvenau 1, Churwalden 1, St. Peter in Schallfik 1, und Langwies 1. Wenn der allgemeine Bundestag der Graubündner zu Davos gehalten wird, hat der hiesige Bundeslandammann den Vorsitz und die Umfrage auf demselben. Der Bund hat sich 1652 von allen Gerechtsamen, welche das Haus Oestreich noch darinn gehabt hatte, losgekauft. Sein Wapen ist ein in 4 Quartiere getheilter Schild, davon das erste und vierte von Gold, das zweyte und dritte aber blau ist. Ein wilder Mann ist der Schildhalter. Es folgen nun die Hochgerichte.

I **Das Hochgericht Davos** oder **Davas**, macht eine Landschaft aus, welche sich von Mitternacht gegen Mittag auf 4 Stunden erstrecket, und eine

hohe Lage hat, also, daß man im Winter nur an einigen Orten hinein und heraus reisen kann, nämlich in das Prettigau über die Stütz, nach Alvenau durch die sogenannte Züg hinab, in das untere Engadin über den sehr hohen Flüelaberg, und in das obere Engadin über den noch höhern Scalettaberg. Im Sommer hat sie viel Heu und Weiden. Es sind auch 2 fischreiche Seen vorhanden, welche der schwarze und große See genennet werden. Es sollen auch Silber- Kupfer- und Bley-Erze darinn gefunden werden. Eigentliche Dörfer sind hier nicht, sondern die Häuser sind allenthalben zerstreuet. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Viehzucht; es sind auch viele Säumer unter ihnen, welche auf ihren Saumrossen (equi clitellarii,) Wein, Salz, Korn, und andere Güter in das Engadin und andere Gegenden führen: es werden auch hier viele hölzerne Gefäße verfertiget. Diese Landschaft ist nach Abgang der von Vatz, an Grafen Friedrich von Toggenburg, nach dessen Tode aber an Grafen Hugo von Montfort gekommen, welcher sie an Herzog Sigmund von Oestreich verkaufte, dieser aber an einen Grafen von Mätsch verpfändete, jedoch sie 1478 wieder einlöste. 1652 verkaufte Erzherzog Ferdinand Karl von Oestreich alle seine Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten ꝛc. in dieser Landschaft, und in den andern Gerichten dieses Bundes, an die Einwohner, welche solchergestalt völlig frey wurden. Das Hochgericht wird in den obern und untern Schnitz, und hiernächst in 20 Nachbarschaften, zu welchen noch die Thäler Flüelen, Dischma, Sartig und Monstein kommen, sonst

aber

aber in Ansehung der kirchlichen Verfassung, in 6 evangelische Pfarren, vertheilet.

Bey der Hauptkirche, steht auch das Rathhaus dieser Landschaft, auf welchem alle 3 Jahre der allgemeine Bundestag der Graubündner, imgleichen alle Jahr der Bundestag des Bundes der Zehngerichte gehalten, auch des Bundes Panner und das Archiv verwahret wird. Der Pfarrer an der Hauptkirche, wird Antistes genennet.

Die Pfarrkirche im **Dörfli**, wird auch zu St. Theodoren genennet, und dahin sind die Einwohner des Thals **Flüelen**, und die im untern und obern **Laret**, eingepfarret.

Zur **Frauenkirche** gehören die Nachbarschaften **Sibel-** und **Lang-Matten**.

In der Nachbarschaft **Glarus**, stehet auch eine Pfarrkirche, und zu **Monstein** oder **Mostein** ist auch eine.

Jenseits des Gebirges, oben im Thal **Aroſen** oder **Aeroſen**, ist auch eine Pfarrkirche.

II **Das Hochgericht Kloſter**, darinn der Fluß **Landquart** entspringet, gehöret zu dem **Thal Prettigau** oder **Brettigau**, lat. Rhætia Vallis, Rhætigovia, welches die schönste Viehzucht in den gesammten graubündnerischen Landen hat. Das Hochgericht wird in 2 Schnitze abgetheilet, hat aber einen eigenen Landammann und Gericht.

1 Der innere Schnitz, zu welchem 2 Gemeinen gehören.

1) Die Gemeine zum oder bey dem Kloster, welche kein eigentliches Dorf, sondern lauter zerstreuete Häuser hat, bey der Kirche sind auch nur wenige Häuser erbauet. Diese Gemeinen sowohl, als das ganze Hochgericht, haben den Namen von dem ehedessen hieselbst gewesenen Prämonstratenserkloster St. Jakob empfangen.

2) Die Gemeine Zerneus.

2 Der äußere Schnitz, zu welchem folgende Gemeinen gehören:

1) Die Gemeine Saas, Saxium.

2) Die Gemeine Kunters, Contrum.

3) Die Gemeine Kûblis, lat. Convalium, in welcher die Schlösser Ober- und Unter-Sans, gestanden haben.

4) Der Theil des Thals St. Antônien, welcher diesseits des Dalfazer Bachs liegt.

III Das Hochgericht Castels, gehöret auch zum Prettigau, und hat seinen Namen von dem ehemaligen Schlosse Castels, welches unweit Putz in der Gemeine Luzein gestanden hat, und der Siz des östreichischen Landvogts über das Prettigau gewesen; aber 1652 geschleift worden ist. Das Hochgericht wird in zwey sogenannte Schnitze oder Schnidte eingetheilet, einen machen die Gemeinen Luzein und St. Antônien, den andern die Gemeinen Fidris, Jenatz und Furna aus. Sonst ist das Hochgericht in zwey andere Gerichte oder Stäbe abgetheilet, welche sind, das Gericht Luzein und das Gericht Fidris oder Jenatz. Zu Fidris ist ein Sauerbrunn und ein Badwasser, und unweit Jenatz ist auch ein Bad.

VI Das

IV Das Hochgericht Schierſch, gehöret auch zum Prettigau, und iſt in 2 Gerichte eingetheilet, welche ſind

1 Das Gericht Schierſch, zu welchem die Gemeinen Schierſch und Grüſch, lat. Crucium, gehören. Nicht weit von Grüſch, nach Mayenfeld zu, iſt die Klaus, durch welchen engen Paß der Eingang in das Thal Prettigau von dieſer Seite gar leicht geſperret werden kann.

2 Das Gericht Seewis, zu welchem die Gemeine Seewis, Falzeina oder Valſein, lat. Vallis ſana, und Fanas oder Fenas, lat. Fantejum, gehören. Zu Gancy oder Gany iſt ein heilſames Bad.

V Das Hochgericht Mayenfeld, gehöret zwar allen 3 Bünden, weil ſie es gemeinſchaftlich gekauft haben: weil aber den Einwohnern ihre vorher ſchon genoſſenen Freyheiten vorbehalten worden, ſo gehören ſie mit zu dem Bunde der Zehngerichte, geben auch einen Podeſta über ihr Hochgericht, wenn die Ordnung an ſie kömmt. Das Hochgericht beſtehet aus zwey Theilen oder ſogenannten Schnitzen.

Zu dem erſten Schnitz gehören:

1) Mayenfeld oder Meyenfeld, Maja villa, Majl Campus, Lupinum, eine freye Stadt, welche von einem Stadtvogt und 12 Rathsherren regieret wird. Den Stadtvogt erwählet alle 2 Jahre der hier auf dem Schloſſe wohnende Podeſta oder Landvogt, welchen die geſammten 3 Bünde wechſelsweiſe von 2 zu 2 Jahren hierher ſetzen, und der das Blutgericht hält, auch die Geldſtrafen, Confiſcationen und Zölle hebt. In dem hieſigen Kaufhauſe werden die Kaufmannsgüter niedergelegt, welche durch St. Lucii Steig aus Deutſchland nach Italien, und umgekehrt

gekehrt gehen. Stadt und Herrschaft Mayenfeld hat ehedessen den Freyherren von Vatz gehöret, von welchen sie erblich an die Grafen von Toggenburg, nach dieser Abgang auch erbweise an die Freyherren von Brandis und Grafen von Sulz gekommen, von welchen die 3 Bünde sie 1509 erkauft haben. 1458 und 1718 ist die Stadt größtentheils abgebrannt. Es wächset hier viel Wein, er hält sich aber nicht lange.

2) Die Gemeine Fläsch, lat. Falisca oder Falisçum, in welcher guter Weinwachs und ein heilsames Bad ist. Sonst ist auch in dieser Gemeine

St. Luciensteig, Clivus St. Lucii, belegen, welches ein enger auch durch eine Schanze befestigter Paß ist, der aus dem Bündnerlande nach Deutschland führet. Von den durchgehenden Kaufmanns- und andern Gütern, wird hier im Namen der Graubündner ein Zoll gehoben.

Ueber St. Luciensteig, auf einem hohen und steilen Berge, liegt das Dorf Guscha von 12 Häusern, welches zu keinem Schnitz, aber doch zum Hochgericht Mayenfeld, gehöret.

2 Der zweyte Schnitz, begreift die Gemeinen Malans und Jennins, welche guten Weinwachs, und ehedessen, nebst dem jetzigen Hochgericht der vier Dörfer im Gotteshausbunde, die Herrschaft Aspermont, ausgemachet haben. Das zerstörte Schloß Aspermont, hat über Jennins gelegen. Die niedern Gerichte zu Malans und Jennins, haben die 3 Bünde 1537 von Johann von Marmels gekauft.

VI Das Hochgericht Bellfort, bestehet aus 2 Gerichten.

1 Das Gericht Bellfort, oder welches auch das Alvenauergericht genennet wird, ist in 5 Sortes oder Loose abgetheilet, welche sind

1) Das

1) Das Loos Alvenau oder Alvonau, lat. Alvanium, Alvum novum, Albinovum etc. welches von dem Dorf Alvenau, am Fluß Albula, in dessen Nachbarschaft ein Schwefelbad ist, den Namen hat.

2) Das Loos zur Schmitten.

3) Das Loos Liesa oder Liessa, auch Chieffa. Obige 3 Loose und Gemeinen machen eine Hälfte des Bellforter Gerichts aus.

4) Das Loos Brienz oder Brinzol, und

5) Das Loos Lenz oder Lantsch, machen die andere Hälfte des Gerichts aus.

Hier liegt der große Hof Vatzerol, auch Scolare genannt, woselbst die 3 Bünde 1471 ihr ewiges Bündniß errichtet haben.

2 Das Gericht Churwalden, ist eine Landschaft unweit der Stadt Chur, welche in lateinischer Sprache Vallis Corvantiana genennet wird, und diesen Namen von den Corvantiis oder Coriantiis, Coriovantiis, einem alten rhätischen Volke, haben soll. Sie ist, wenn man Malix ausnimmt, ziemlich wild, bauet wenig Getraide, hat aber guten Wiesenwachs, insonderheit auf dem Churwalder Berge. Sie enthält 4 Pfarren, welche von folgenden 4 Oertern den Namen haben:

1) Parpan oder Porpon, in alten Urkunden auch Partipan, ein Pfarrdorf.

2) Kloster Churwalden, Monasterium Corvatiense, ein Pfarrdorf, in welchem ehedessen ein Mönchenkloster Prämonstratenserordens gewesen ist. Die Einwohner reden die deutsche Sprache. Den evangelischen Gottesdienst hieselbst, versiehet ein besonderer Pfarrer, den katholischen aber, ein Conventual Prämonstratenserordens, welcher aus den Klöstern St. Lucii bey Chur und Roggenburg in Schwaben, hierher gesetzt wird, der seine Feyertage nur nach dem alten Calender feyern darf.

3) Ma-

3) Malix, in der Landessprache Umblii, lat. Umbilicum, ein großes Pfarrdorf, welches in das obere und untere abgetheilet wird. Ueber demselben stoßen oben auf einem Berge die Gebiete aller 3 Bünde an einem Orte, wo 3 Gränzsteine in den Zwischenraum eines Tisches gesetzet sind, zusammen. In der Gemeine Malix hat das Schl. Straßberg gestanden, von welchem das Gericht Churwalden ehedessen die Herrschaft Straßberg genennet worden ist.

4) Tschiertschen, ein Pfarrdorf.

VII Das Thal und Hochgericht Schallfik oder Schanfigg, Scanavicana vallis, durch welches der Fluß Plessur rauschet, hat deutsche Einwohner von der evangelischen Kirche, und bestehet aus 2 Gerichten.

1 Das Gericht St. Peter, im Schallfik, zu welchem die Gemeinen St. Peter, Castiel, Maladers und Peist, gehören. Das kleine Dorf Schallfik, liegt auf einem hohen Felsen, über welchem andere Felsen hangen.

2 Das Gericht Langwisen, welches eine ziemlich große, aber aus zerstreueten Häusern bestehende Gemeine ausmacht, zu welchem auch die Nebenthäler Fanday und Sappün gehören.

Die Unterthanen der Graubündner.

Sie bestehen aus 3 Landschaften, welche über 20000 streitbare Männer haben, und sind;

a Das Veltlin.

§. 1. Die Landschaft Veltlin oder Veltlein, auf lateinisch gemeiniglich Vallis Tellina, liegt zwischen dem Bunde des Hauses Gottes, der Landschaft

Worms,

Worms, dem Venediger Gebiet, Herzogthum Mayland, und der Landschaft Cläven, ist über 8 geographische Meilen lang, und 2 bis 5 Meilen breit.

§. 2. Sie ist ein überaus fruchtbares Thal, welches die Adda seiner Länge nach durchströmet, alle Waldwasser, welche hier fliessen, aufnimmt, und alsdenn in den Lago di Como geht. Die Sonnenstrahlen durchdringen sie ihrer Länge nach, und vor dem kalten Nordwinde ist sie durch hohe Berge verwahret. In einigen Gegenden ist sie sehr warm, in anderen etwas gemäßigter, in den meisten Nebenthälern und auf den Bergen aber mehrentheils kühl. Nach diesem Unterschiede unter den Gegenden, sind auch die vielen Früchte, welche sie bringt, unterschieden. Die Ebene dieses Thals, durch welche die Adda fließet, und die in einigen Gegenden wohl eine Stunde breit ist, enthält eine belustigende Abwechselung der Saatfelder, Wiesen, Weinberge, und mit Kastanien und andern Bäumen bewachsenen Anhöhen: und der Boden träget in einem Jahre zwey, drey bis viererley Früchte hinter einander. An den auf der Nordseite belegenen Bergen, sind Weinberge, welche den edelsten Wein des Landes geben, und über welchen an den meisten Orten noch Aecker, Wiesen und gute Weiden sind: und die auf der südlichen Seite liegenden Berge, haben viele Kastanien- und Marren-Wälder, imgleichen Saatfelder, Wiesen und Viehweiden. Am reichsten ist diese Landschaft an vortrefflichen rothen Wein, welcher zugleich stark und lieblich ist, ein ganzes Jahrhundert hindurch liegen kann, und je länger er liegt, je lieblicher und gesunder, und zugleich blasser wird, also, daß er zuletzt seine rothe

Farbe

Farbe ganz verlieret. Es wird eine große Menge desselben ausgeführet. Die Birnen und Aepfel werden an den meisten Orten eben nicht schmackhaft; hingegen hat man desto mehrere und bessere Pfirsiche, Morellen, Feigen, Marronen oder Marren, Kastanien und Melonen, auch keinen Mangel an Citronen, Mandeln, Granaten, und anderen edlen Baumfrüchten. Das Erdreich träget zwar alle Arten des Getraides und der Hülsenfrüchte: weil aber hin und wieder in der Ebene sumpfichte noch nicht angebauete Gegenden vorhanden sind, und der Weinbau hier stärker getrieben wird, als der Ackerbau, so wird nicht so viel Getraide gebauet, als die zahlreichen Einwohner nöthig haben, daher sie Zufuhr gebrauchen. Hanf wird auch gebauet. Sowohl in den ebenen Gegenden, als vornehmlich auf den Höhen und an den Bergen, giebts schöne Weiden und Wiesen, doch ist die Viehzucht nur mäßig, weil nicht Fleiß genug darauf gewendet wird. Es werden auch viele Bienen und Seidenwürmer unterhalten. Das Wildpret hat sehr abgenommen, weil es zu stark gejaget worden. Die Adda ist fischreich, und hat insonderheit eine Art grosser, fetter und wohlschmeckender Forellen, welche man Trüten nennet, und davon die größten 50 bis 60 Pf. wiegen. Den Bergbau treibt man nicht, außer daß einige Eisenbergwerke vorhanden sind.

§. 3. Die Landschaft hat keine Städte, aber ansehnliche Flecken, eine gute Anzahl Dörfer, und 1779 hatte sie 66766 Menschen. Die gemeine Sprache der Veltliner, ist eine ziemlich schlechte italienische Mundart. Heutiges Tages ist hier keine andere, als die römischkatholische gottesdienstliche Uebung im Gange; vor 1620 waren auch einige refor-

reformirte Gemeinen, Kirchen und Schulen vorhanden, im gedachten Jahr aber ermordeten die römischkatholischen Veltliner alle evangelische Einwohner. Die Geistlichen stehen unter dem Bischof von Como.

§. 4. Das Veltlin ist vor Alters sowohl, als die Grafschaften Worms und Cleven, durch kaiserliche Schenkung an das Bisthum Chur gekommen, demselben aber bald durch die von Como, bald durch die Herren der Stadt und des Landes Mayland entzogen. Zwar schenkte diese Lande, Mastin, Herzogs Barnabas Viscomti von Mailand Sohn, dem sie in der Erbtheilung angewiesen waren, dem Bisthum Chur wieder, es konnte aber dasselbe damals zu derselben Besitz nicht gelangen, weil sich der Herzog von Mailand dagegen setzte. 1486 und 87 suchten die 3 Bünde solche Lande zu erobern, ließen sich aber dadurch befriedigen, daß ihnen der Herzog von Mailand das Hochgericht Pusclav abtrat, und noch dazu 1400 Gulden gab. 1512 führten der Bischof zu Chur und die 3 Bünde ihre alten Rechte auf Veltlin, Cleven und Worms mit gewaffneter Hand glücklich aus, und nahmen von denselben die Huldigung ein. Es wurde zwar 1514 zwischen dem Bischof und den 3 Bünden ein Vertrag dahin errichtet, daß jener allemal den vierten Landeshauptmann über das Veltlin und die andern 2 Lande setzen solle: weil er aber 1525 und in der folgenden Zeit zu dem Kriege, welchen die 3 Bünde zur Behauptung dieser 3 Lande mit Johann Jacob von Medices, Castellan zu Müs, geführet hatten, weder Mannschaft noch Geld beygetragen hatte; haben die 3 Bünde ihm solches Recht nicht mehr zugestehen wollen. Er trat auch 1530 des Bisthums Recht an den

Land-

Landschaften Veltlin, Cleven und Worms an die 3 Bünde völlig und auf ewig unter der Bedingung ab, daß dem jedesmaligen Bischofe zu Chur alle 2 Jahre aus dem Zolle zu Cleven 573 Fl. 24 Kr. entrichtet würden, welches noch heutiges Tages geschiehet. 1620 kündigten die Einwohner der Landschaften Veltlin und Worms den 3 Bünden den Gehorsam auf, ermordeten alle evangelische Einwohner, und errichteten eine eigene Regierung. Hierauf wurden die Lande Veltlin, Cleven und Worms der Schauplatz langwieriger Kriegesunruhen, und die 3 Bünde kamen erst 1637 wieder zum ruhigen Besitze derselben.

§. 5. Das Haupt der Beamten, welche die 3 Bünde alle 2 Jahre diesem Lande vorsetzen, ist der **Landeshauptmann**, welcher seinen Sitz zu Sonders, und mit gewisser Einschränkung das Präventionsrecht im ganzen Thal hat. Der **Vicari** (Vicario) erkennet über alle peinliche Sachen des ganzen Landes, und im mittlern Theile desselben auch über bürgerliche Händel, wenn man sich an ihn von dem Landeshauptmann wendet. Er wohnet auch zu Sonders, und erwählet sich aus 3 ihm von dem Lande vorgeschlagenen Personen, einen sogenannten Assessor, dessen Raths und Beystandes er sich bedienet. Von den übrigen Beamten, welche **Podestaten** genennet werden, und deren jeder in seinem Gebiet, so wie der Landeshauptmann und Vicari in dem mittlern Theile des Landes, die hohe Obrigkeit vorstellet, hält sich einer zu Tiran, einer zu Morben, einer zu Trahona, und einer zu Tell auf. Alle 2 Jahre werden aus jedem Bunde 3 Personen, nebst 2 Schreibern und einem Bundesbedienten, abgeordnet, um die Klagen und Beschwerden

der

der Unterthanen wider die über sie gesetzten Amtleute, anzuhören, und ihnen Recht zu verschaffen. Diesen Ausschuß nennet man die Syndicatorey, und an dieselben gehen auch die Appellationen. Wenn das Urtheil der Beamten nicht durch die Syndicatorey bestätiget wird, so kann man sich in diesem Fall an den allgemeinen Bundestag der Graubündner, und mit Bewilligung desselben auch nach niedergelegten 3000 Gulden, sogar an die Gemeinen der 3 Bünde wenden. Ueberhaupt haben die Veltliner und Clevener besondere Freyheiten, auch gewisse von den 3 Bünden ihnen zugestandene Gesetze oder Statuten, nach welchen sie allein gerichtet werden können. Es müssen ihnen zu dem Amt eines Vicari alle 2 Jahre von den 3 Bünden, nach der Abtheilung der Hochgerichte, 3 Graubündner vorgeschlagen werden, aus welchen sie sich einen erwählen. Sie haben auch das Recht, sich einen Thalkanzler und Thalrath aus sich selbst und eingebohrnen Veltlinern zu erwählen, welche vornehmlich ihre ökonomischen Sachen besorgen. Sie verwahren auch das Archiv ihres Thals. Die Briefe, welche an den Thalrath, oder an das Thal selbst, über dergleichen Sachen geschrieben werden, empfängt der Thalkanzler.

§. 6. Es wird dieses Thal in den obern, mittlern und untern Theil, oder in sogenannte Terzier, und diese werden wieder in Squadren abgetheilet.

I Der obere Theil, Terzero di sopra, bestehet aus 11 Gemeinen. Diese sind

1 Die Gemeine Tiran, zu welcher gehören

1) Tiran, Tirano, auch Villavia genannt, der Hauptort dieses Theils, in welchem ein Podestat seinen Sitz hat. Er liegt an der Adda, und ist ein großer und volkreicher Flecken, welcher etwas Handlung treibt. Ehedessen ist er bemauert, und mit einem festen Schloß versehen gewesen. Er hat ein Kapucinerkloster.

2) Al la Madonna, eine prächtige Kirche jenseits der Adda, gegen Tiran über. Sie ist von weißem Marmor erbauet, und mit vielen Zierrathen versehen, welche noch immer zunehmen, weil sie große Einkünfte hat, und starke Wallfahrten dahin geschehen.

3) Cologna, und andere Dörfer.

2 Die Gemeine Sondal, zu welcher die Dörfer Sondal oder Sondalo, Frontale, Boladore, und andere gehören.

3 Die Gemeine Groß, welche benannt wird von dem Dorfe Groß oder Grossio, woselbst eine Probstey ist, und ehedessen 2 Schlösser, Namens Grossio und St. Faustino, gestanden haben, welche 1526 geschleift worden.

4 Die Gemeine Grossut oder Grosetto, welche das große Pfarrdorf dieses Namens, und 4 kleine Nachbarschaften begreift. Ehedessen war in derselben ein Schloß, Namens Venosta.

5 Die Gemeine Werf oder Vervio.

6 Die Gemeine Matz oder Mazzo, besteht aus dem Dorf dieses Namens, in welchem ein Collegiatstift ist, welches unter einem Erzpriester steht. Es ist ehedessen mit Mauern und Thürmen umgeben gewesen, und hat auch 3 Schlösser gehabt. Bey demselben haben die Kaiserlichen 1635 von den Franzosen und Bündnern, unter Anführung des Herzogs von Rohan, eine harte Niederlage erlitten.

7 Die

7 Die Gemeine Tovo.

8 Die Gemeine Luer oder Luero, in welcher ein Augustinerkloster ist.

9 Die Gemeine Serno oder Sernio.

10 Die Gemeine Villa und Strazzona, welche in 5 Cantone abgetheilet ist.

11 Die Gemeine Bianzono, welche aus den Dörfern Bianzono, Baratta und Placada bestehet.

Anmerkung. Zwischen dem obern und mittlern Theil des Thals, ist die Tellergemeine, welche zu keinem Terzier gehöret. Sie ist in 36 Contrade oder Nachbarschaften abgetheilet. In dem Hauptflecken Tell oder Teglio, lat. Tilium, Tullum, welcher auf einer anmuthigen Höhe liegt, hat ein Podestat seinen Sitz. Von diesem Ort soll das Veltlin seinen Namen haben. Ehedessen ist hier ein festes Schloß gewesen.

II Der mittlere Theil, Terzero di Mezzo, hat 18 Gemeinen.

1 Die Gemeine Sonders. Sie hat ihren Namen von Sonders oder Sondrio, dem Hauptflecken dieses Theils, und des ganzen Veltlins, der an dem Waldwasser Maler liegt, welches sich unterhalb desselben in die Adda ergießet. Die hiesige Gegend ist schön, und der Flecken hat manche gute Gebäude, insonderheit aber eine schöne Kirche. Hier haben der Landeshauptmann und der Vicari ihren Sitz. Ueber demselben hat ehedessen ein festes Schloß gestanden, welches 1639 geschleift worden. Es ist auch hieselbst das Frauenkloster Benedictinerordens St. Lorenzo gelegen.

2 Das Malenkerthal, hat von dem Wasser Malenga den Namen, welches sich mit dem Wasser Maler vereiniget. Es ist in 6 Squadren eingethei-

let, welche heißen, Alla Torre, Campo, Chiesa, woselbst die Pfarrkirche des Thals ist, Milirolo, Taspogio und Lanzada.

3 Die Gemeine Chiuro, deren Hauptort das Pfarrdorf Chiuro, lat. Clurium, ist, woselbst ehemals ein Thurm und Schloß gewesen, so 1512 von den Graubündnern zerstöret worden. Zu dieser Gemeine gehören das Aringerthal, ein Theil des Thals Malgina, Ober-Castion, und andere Oerter.

4 Die Gemeine Ponte, bestehet aus dem Flecken Ponte, ehemals Ponto, welcher einer der größesten und schönsten in Veltlin ist, ein Stift für einen Probst und 16 Chorherren, und eine ehemalige Jesuiterkirche hat, auch ist nicht weit davon die schöne Kirche la Madonna di Campagna genannt. Ehemals waren hier 3 Schlösser, es ist auch Ponte ehedessen der Hauptort der Gibellinischen Factionen in diesem Lande gewesen.

5 Die Gemeine Tresivio oder Trevisio.

6 Die Gemeine Montagna.

7 Die Gemeine Colda.

8 Die Gemeine Castion, welche in 4 Quadren abgetheilet ist, welche sind Castion oder Unter-Castion, Andeveni, Grisona und Soverno. Es wächset in dieser Gemeine einer der besten, lieblichsten und dauerhaftesten Weine des Veltlins.

9 Die Gemeine Postalesio.

10 Die Gemeine Berbenno, zu welcher der Flecken Berbenno und 9 kleine Nachbarschaften gehören.

11 Die Gemeine Buffetto.

12 Die

12 Die Gemeine Piateda, nebst dem Thal Ambria.

13 Die Gemeine Fando, Faido.

14 Die Gemeine Albosagia.

15 Die Gemeine Casolo.

16 Die Gemeine Cidrasco.

17 Die Gemeine Fusine, zu welcher auch das Thal Madre gehöret.

18 Die Gemeine Colorina.

III Der untere Theil, Terzero di sotto, ist in 2 Squadre abgetheilet.

1 Squadra di Morbegno, von 12 Gemeinen.

1) Die Gemeine Morben, zu welcher gehören

(1) Morben, Morbegno, ein großer Flecken am Flusse Bitio, welcher unweit davon sich in die Adda ergießet. Es hat hier ein Podestat seinen Sitz, und wohnet in dem sogenannten Pallast, auch ist hieselbst ein Stift von einem Erzpriester und 15 zum hiesigen Aufenthalte verpflichteten Chorherren, ein Mannskloster, ein Frauenkloster, und unweit des Fleckens noch ein Mannskloster. Jenseits des Flusses Bitto liegen die Vorflecken oder Vorstädte Borgo Salvo und Nova Mirandola. Dieser Ort ist ehedessen mit Mauern umgeben gewesen, hat auch ein Schloß gehabt, welches 1521 geschleifft worden. 1624 hat er beträchtlichen Brandschaden erlitten. 1635 ist in dieser Gegend ein hartes Treffen zwischen den kaiserlichen und französischen Völkern zum Nachtheil der ersten, vorgefallen.

(2) Drey kleine Nachbarschaften.

2) Die Gemeine Furcula oder Forcula.

3) Die Gemeine Talamona. Der Flecken dieses Namens ist von ziemlicher Größe.

4) Die Gemeine Bema und Tayda.

5) Die Gemeine Albaredo im Bitterthal, oder Val del Bitto.

6) Die Gemeine Gerola.

7) Die Gemeine Pedesina.

8) Die Gemeine Rasura.

9) Die Gemeine Cosio. Das Pfarrdorf Cosio ist der älteste Ort im untern Veltlin, und ehedessen als der Hauptort desselben, der Sitz des Podestat gewesen. Ehedessen hat über demselben auf einem hohen Hügel ein Schloß gestanden.

10) Die Gemeine Rogolo.

11) Die Gemeine Delebio. Der große Flecken Delebio, lat. Dalebium, auch Alebium, bestehet aus zerstreueten Häusern. Nicht weit davon steht U. L. Frauen oder St. Dominicä Kapelle auf der Wahlstatt, woselbst Herzog Philipp Maria von Mailand 1432 und 34 den Venetianern eine Schlacht abgewonnen hat. Sonst ist auch in dieser Gemeine die Abtey Aqua Fredda.

12) Die Gemeine Piantedo, lat. Plantedium. In derselben war ehemals an dem Ort, wo die Kirche St. Agatha stehet, der sogenannte Burgus St. Agathæ oder Franconis, auch soll hier die Stadt Volturena gestanden haben.

2 Squadra di Trahona, von 11 Gemeinen.

1) Die Gemeine Trahona. In dem wohlgebaueten Flecken Trahona, hat ein Podestat seinen Sitz.

2) Die Gemeine Bull, lat. Bulium, in welcher ein edler süßer Wein wächset.

3) Die

3) Die Gemeine Ardenn, in welcher die Sonnenhitze des Sommers überaus groß ist, daher sie auch von Ardere, brennen, den Namen haben soll.

4) Die Gemeine Dazio oder Datio.

5) Die Gemeine Clivio, auch Tschiw genannt. In dem Flecken Clivio, halten sich sogenannte Griechen auf, deren Vorfahren aus Griechenland seyn sollen, und vermuthlich zur Zeit des Exarchats hieher gekommen sind.

6) Die Gemeine Mello, zu welcher außer dem Pfarrdorf dieses Namens, woselbst gleichfalls Griechen sind, auch das Masinerthal gehöret, in welchem hinter dem Dorf St. Martino ein gutes warmes Bad ist.

7) Die Gemeine Cerzun, lat. Cercunum.

8) Die Gemeine Cin, lat. Cinum oder Scinum.

9) Die Gemeine Campovico. Das Pfarrdorf dieses Namens ist ehedessen in großem Ansehen gewesen. Am Ende des 11ten Jahrhunderts soll in dieser Gegend zwischen den Mailändern und Chumern ein großes Treffen vorgefallen seyn.

10) Die Gemeine Mantello. Beym Dorf Mantello, ist ein wichtiger Paß über die Adda, bey welchem ehedessen eine Schanze gestanden hat, die 1639 geschleift worden.

11) Die Gemeine Dubin, in welcher die Graubündner 1525 kaiserliche Völker geschlagen haben.

b Die Landschaft Worms.

§. 1. Sie ist von den Gotteshausbunde, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, dem Venedigergebiet, und Veltlin umgeben, 10 Stunden lang, und fast eben so

breit, und rings umher von hohen, steilen und fast immer mit Schnee bedeckten Gebirgen eingeschlossen, auch guten Theils mit eben solchen Bergen angefüllet. Die engen Pässe, welche ins Etschland, Münsterthal und Engadin führen, sind wegen des häufigen Schnees nicht das ganze Jahr durch wandelbar. Ins Veltlin führet ein enger Weg, der zwar beständig gangbar, oder doch seiner Abschüßigkeit wegen im Nothfall leicht zu beschützen ist.

§. 2. Die Luft ist zwar mehr kalt, als warm, aber rein und gesund. Wein wächset hier nicht, Obst wenig, aber mehr Getraide, als die Einwohner verzehren, und die Weiden sind so gut, daß die Einwohner wohl 6 bis 7000 Kühe, auch viele Schafe und Ziegen halten. Die Bienenzucht giebt sehr lieblichen Honig. Eisenerz ist häufig vorhanden, andere Metalle und Mineralien sind nicht beträchtlich. Die Adda hat hier ihren Ursprung, theils aus einem Wasser, welches im Thal Freel oder Frayle von einem Felsen herabfällt, auf welchem unweit davon ein See ist, theils aus unterschiedenen von den Bergen herabfließenden Bächen. Von hier gehet sie in das Veltlin.

§. 3. Die Einwohner machen ungefähr 14000 Personen aus. Sie sind römischkatholisch, und das ganze Land gehöret zu dem Kirchsprengel des Bischofs von Como.

§. 4. Man nennet diese Landschaft gemeiniglich eine Grafschaft: ich finde aber nicht, daß sie vor Alters eigene Grafen zu Landesherren gehabt habe. Ihre Geschichte habe ich vorhin in der Geschichte des Veltlins mit erzählet. Die Graubündner regieren dieselbe durch einen Podestat. Es haben aber die Einwohner

viele

viele Vorrechte und Freyheiten. Sie müssen nach ihrem eigenen Landrechte gerichtet werden, doch gehen die Appellationen an die 3 Bünde. Alle 4 Monate erwählen sie aus sich selbst durchs Loos 2 Officiale oder Häupter, 16 Rathsherren und 13 Rechtssprecher, welche über bürgerliche und peinliche Sachen urtheilen, jedoch mit Wissen, Willen, Zuthun und unter dem Vorsitze des Podestat, der seinen eigenen Kanzler, und einen von den zwey Schlüsseln zu allen Acten hat.

§. 5. Die ganze Landschaft macht nur 5 Gemeinen oder Nachbarschaften aus, welche sind

1 Die Gemeine Worms, zu welcher gehören

1) Worms, Bormio, lat. Bormium, der Hauptflecken des ganzen Landes, welches auch von demselben den Namen hat. Er liegt am Bache Fradolf, welcher unweit davon in die Adda gehet. Hier hat der Podestat seinen Sitz, auch ist hier ein Erzpriester nebst 10 Chorherren, und einem ehemaligen Jesuitercollegio. Das ehemalige feste Schloß, ist 1639 geschleift worden. 1503 brannte der Flecken größtentheils ab.

2) Die Dörfer Piazza, (Piatta) Oga und Sumarogo oder Sumaroco.

2) Das Forbenthal, Val Forba, durch welches der Bach Fradolfo fließet. Es ist das volkreichste Thal in dieser Landschaft. Aus demselben gehen 4 Pässe, nämlich einer über das Gebirge in das Merterthal, welches unter Glurenz in das Etschthal führet, der andere in Val de Sol in Tyrol, der dritte in Val Sarcha, und der vierte in Val Camoniga, beyde im Venedigergebiet, sie gehen aber alle über rauhe Straßen, welche im Winter nicht gangbar sind. Sonst sind in diesem Thal belegen, die Pfarrkirche

St. Nicolao, imgleichen St. Antonio, Tregua, St. Gottardo, St. Rocho und Maglia Vaccha, (das ist, friß die Kuh, weil in dasigen rauhen Gebirgen die Kühe sich manchmal zu Tode stürzen,) woselbst die Kirche St. Catharina stehet.

3 Das innere Thal, zu welchem 2 Pfarren gehören. 1) Die Pfarre St. Gallo, in welche auch Primay oder Premalio, Terriplan oder Taroplan, und Molina, eingepfarret sind; auch ist darinn das berühmte Wormser- oder St. Martins-Bad, gelegen, welches von Natur heiß ist, und bey welchem 1635 die Kaiserlichen und Spanier, von den Franzosen und Graubündnern geschlagen wurden. 2) Die Pfarre Pedenos, zu welcher das Dorf Pedenos, lat. Pes nucis, Isolaccia, Samogo, und das Thal Freel, lat. Vallis fera oder ferrea, gehören. Im letzten giebts gute Eisenerzgruben und Schmelzhütten, und zu demselben gehöret die Ebene Campo de luco, in welcher man vielerley eiserne und metallene Waffen, und Menschenknochen gefunden hat, welche die Muthmaßung veranlassen, daß hier in alten Zeiten eine Schlacht vorgefallen sey. Es sind auch in dem Freithal 1635 die Kaiserlichen von den Franzosen und Graubündnern geschlagen worden.

4 Das untere Thal. In der Pfarre Capina (Tschapina) ist das Dorf St. Britio, woselbst sich das Gebirge dergestalt zusammenziehet, daß zwischen den beyderseits sich erhebenden Spitzen, die Adda in der Tiefe einen engen Ausgang aus dem Wormser Gebiet in das Veltlin hat, auf deren linken Seite die Landstraße durch des Berges abhängige Seiten kümmerlich geleitet worden. In dieser engen Gegend,

gend, welche auch Serra oder Seraglio genennet wird, ist ehedessen eine Landwehre mit einer festen Mauer, die von einem Berge zu dem andern geleitet war, und einem Thurm, gewesen.

5 Das Luvinerthal, enthält keine eigentliche Dörfer, sondern nur zerstreuete Häuser, deren über 150 sind, und hat außer der Pfarrkirche noch 3 andere Kirchen. In demselben sind 1635 die Kaiserlichen von den Franzosen und Graubündnern geschlagen worden.

c Die Landschaft Cleven.

§. 1. Die Grafschaft Cleven oder Cläven, ist von dem grauen Bunde, Gotteshausbunde, Veltlin und mailändischen Gebiet Como umgeben, 7 bis 8 Stunden lang, und 6 Stunden breit.

§. 2. Sie liegt zwischen hohen und rauhen Bergen, und hat einige große Thäler. Die Hitze ist im Sommer bisweilen sehr groß, und der Mittagswind führet aus dem Comersee ungesunde Dünste herzu. Sowohl die Berge als Thäler, das St. Jacobsthal ausgenommen, sind allenthalben bewohnet, und der größte Theil des Landes ist fruchtbar, insonderheit an allerley Obst, guten Kastanien und Marren, Wein und Weide, hingegen hat man nicht hinlänglich Getraide. Von dem hier gebaueten Wein, wird ein Theil ausgeführet. Die Einwohner haben auch viel Vieh übrig, welches sie außerhalb Landes verkaufen. Der Seidenbau ist schon ziemlich beträchtlich. Die sogenannten Lavezzi (Lebetes) oder aus Stein gedreheten Küchengeschirre, schicken die Einwohner des Gerichts Plurs durch ganz Italien. Die vornehmsten Flüsse

sind

sind die Maira oder Mera und Lira; die letzte vereiniget sich mit jener, welche sich in den Theil des Comersees ergießet, welcher zu dieser Landschaft gehöret, und der Clevnersee, Lago oder Laghetto di Chiavenna, genennet wird. Die Flüsse geben gute Fische.

§. 3. Die Einwohner sind der römischkatholischen Kirche zugethan, und die Landschaft gehöret zu dem Kirchsprengel des Bischofs zu Como. Außer den vorhin angeführten Nahrungsmitteln, haben die Einwohner auch von dem starken Passe, welcher durch diese Landschaft aus Deutschland nach Italien, und umgekehrt gehet, viele Nahrung, indem sie die Kaufmannsgüter auf Saumrossen hin und her führen.

§. 4. Man nennet diese Landschaft gemeiniglich eine Grafschaft, ich finde aber nicht, daß sie vor Alters eigene Grafen zu Landesherren gehabt habe. Ihre Schicksal habe ich oben in der Geschichte des Veltlins mit berühret. Das Land ist in 2 Gerichtsstäbe abgetheilet, deren jeder einen von den 3 Bünden auf 2 Jahre verordneten Amtmann oder Vogt hat, von denen der von Cleven, Commissari, und der von Plurs, Podesta genennet wird. Diese verwalten die Regierung und Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen, jedoch nach des Landes eigenen Satzungen und Statuten, welches sie eidlich versprechen müssen. Seit 1639 ernennet der Gerichtsstab von Cleven bey jedesmaliger Veränderung der Amtsverwaltung, 3 seiner Rechtsgelehrten, aus welchen der Commissari einen erwählet, damit er ihm in vorfallenden peinlichen Sachen Beystand leiste. In den bürgerlichen Rechtssachen, ist der Commissari der

Judex

Judex primæ instantiæ, von diesem gehet die Appellation an die sogenannten Syndicatoren, welche die Graubündner als hohe Landesobrigkeit alle 2 Jahre hieher senden, und von diesen endlich an die 3 Bünde selbst. Es pflegen aber dergleichen Streitigkeiten gemeiniglich verständigen Leuten übergeben zu werden, von deren Entscheidung keine Appellation statt findet. Alles dieses gilt auch von dem Gerichtsstabe von Plurs.

§. 5. Ich beschreibe nun einen jeden Gerichtsstab insonderheit, und genauer.

I Der Gerichtsstab von Cleven, ist in drey Theile abgetheilet, welche sind

1 Der Flecken Cleven und seine Nachbarschaften, welche zusammen eine Gemeine ausmachen.

1) Cleven oder Cläven, lat. Clavenna, in der hiesigen italienischen Landessprache Chiavenna, der Hauptflecken der ganzen Landschaft, liegt an der Maira, ist ziemlich groß und wohlgebauet, hat auch ehedessen Mauern und Thürme, und auf einem in 2 Theile zerspaltenen Felsen, 2 Schlösser gehabt, welche gesammte Befestigungswerke 1526 von den Graubündnern geschleift worden. Er ist der Sitz des Commissari. Außer der Haupt- und Collegiat-Kirche zu St. Lorenz, sind theils in, theils bey demselben noch 5 Kirchen, ein Manns- und ein Frauen-Kloster. In dem großen Kaufhause, werden die durchgehenden Kaufmannsgüter niedergeleget, und von hier aus durch Saumrosse weiter gebracht. Am Fuß der Berge, welche den Flecken umgeben, sind, so wie an andern Orten dieser Landschaft, natürliche Gruften oder Keller, in welchen die Einwohner ihren vielen und guten Wein verwahren.

2) Die Nachbarschaften (1) Crotti und Maina, (2) Dragonera und Piedemonte, (3) Pianazuola, und (4) Bette. Die 2 ersten haben zusammen eine, von den übrigen aber eine jede eine besondere Kirche.

2 Folgende äußere Gemeiner.

1) Die Gemeine Mese, woselbst sich die Flüsse Maira und Lira vereinigen.

2) Die Gemeine Gordona, die in 4 Quartiere eingetheilet ist, welche sind Menarola mit Colorado, Cimavilla, Ponte und Scoglio. Im letzten ist die Pfarrkirche der ganzen Gemeine, sonst aber hat auch ein jedes Quartier eine Kirche. Es gehöret auch noch die Nachbarschaft Bodengo zu dieser Gemeine, dahin sich die Einwohner der Gemeine des Sommers begeben, um der alsdenn an den übrigen Orten gewöhnlichen schlimmen Luft, welche Fieber verursachet, auszuweichen.

3) Die Gemeine Samolico.

4) Die Gemeine Prada und Novate. Ehemals sind hier die Schlösser Codera und Mezzola gewesen. Sie treibet auf dem Comersee einen starken Handel mit Holz und gebranntem Kalk.

3 Das Thal St. Jakobi oder St. Giacomo, welches schon von den Herzogen von Mailand viele Freyheiten erhalten hat, die von der graubündnerischen Republik nicht nur bestätiget, sondern auch vermehret worden, weil die Einwohner desselben in der Kriegesunruhe von 1620 bis 1639 besondere Treue erwiesen haben. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet zwar der graubündnerische Commissari von Cleven, jedoch mit Zuziehung der Beysitzer aus dem Thal Campodolcino, und auf dortigem Gerichtshause. In bürgerlichen Geschäfften hat der Commissari nichts zu sprechen, sondern über dieselben wird erst von dem Ammann oder Menestrale und seinem Statthalter gesprochen, von demselben gehet die Appellation an die 12

Dorf-

Dorfvögte (Consuli) des Thals, und hierauf an die graubündnerischen Syndicatgesandten. Das Landvolk erwählet alle 2 Jahre den Ammann oder Menestrale, seinen Statthalter und Räthe. Das Thal hat auch seine eigenen Civilgesetze, welche von den übrigen Gesetzen der Landschaft Cleven unterschieden sind. Sonst wächset in diesem Thal weder Wein noch Obst, und die Einwohner erhalten sich nur kümmerlich von der Viehzucht, können sich aber dagegen ihrer vorhin beschriebenen Freyheiten getrösten. Der durchfließende Fluß Lira, wird auch auf deutsch St. Jacobs Thalwasser genennet. Das Thal ist in 3 sogenannte Terzier eingetheilet.

1) Zu dem ersten gehören

(1) Die Gemeine Madesimo oder Madesen, ehemals Travesende, in welcher ein mineralisches Wasser ist.

(2) Die Gemeine Pianacio.

(3) Die Gemeine Isola, zu welcher Isola, Stesé und Stasdeja gehören.

2) Zu dem zweyten gehören

(1) Die Gemeine Campodolcino oder Campdulcin, auch Campolschin, lat. Campus dulcinus, welche zur Bequemlichkeit derer, so über den Splügerberg, durch den sogenannten Cardinello (einen durch Klippen und Felsen gehauenen schlangenförmigen Weg, welcher vielen Leuten Schwindel erreget,) reisen, mit vielen Wirthshäusern versehen ist. Von der Kirche dieses Dorfs, wird auch wohl das ganze Thal Valle di S. Giacomo di Campo Dolcino genannt. Sonst sollen hier noch Ueberbleibsel des ehemaligen Schlosses Frazisch seyn.

(2) Die

(2) Die Gemeine Starlegia.
(3) Die Gemeine Fraciscio.

3) Zu dem dritten gehören
(1) Die Gemeine St. Giacomo.
(2) Die Gemeine Uggia.
(3) Die Gemeine der Berge Trinita, St. Bernardo, Olmo und Albareda.

II. Der Gerichtsstab von Plurs, oder Piuri, Piuro, hat den Namen von dem ehemaligen Flecken Plurs, welcher an beyden Seiten der Maira, etwa 1 Stunde über Cleven, gestanden hat. Er war an statt des durch eine Wasserfluth verwüsteten Dorfs Belfort angelegt worden, hatte 125 Feuerstellen, schöne Gebäude und Kirchen, ein Haus für den graubündnerischen Podesta, und eine gewölbte steinerne Brücke über die Maira. Gegen Mittag umgab ihn der wasserreiche und faule Berg Cont oder Conto, von welchem am vierten des Herbstmonats 1618, gegen Abend, ein großes Stück sich plötzlich ablösete, und mit fürchterlichem Krachen, wie ein Bliz, sowohl über den Flecken Plurs, als das nahe dabey belegene Dorf Schilano oder Chitan von 75 Feuerstellen, herfiel, und beyde Oerter dergestalt bedeckte und verschüttete, daß keine Spur davon übrig blieb, auch zu Schilano 930, und zu Plurs 1500, und also 2430 Menschen umkamen, auch nur 3 Personen, welche damals außer dem Flecken waren, beym Leben blieben. Der Schutt des umgestürzten Berges verstopfte zwar eine Zeitlang den Fluß Maira, endlich aber bekam das Wasser wieder einen Abfluß. Der Handel, welcher vorhin zu Plurs getrieben wurde, zog sich hierauf nach Cle-

Cleven. Das Amt oder die Podestaderia von Plurs, wird in 2 Gemeinen abgetheilet, welche sind

1 Die Gemeine von Plurs, in welcher
1) Die Pfarre Prosto.
2) Die Pfarre Aurogo, welche mit
3) Der Pfarre St. Croce zugleich einen Prediger hat. In dem Pfarrdorfe St. Croce, hat der Podesta sein Wohn- und Richthaus, hält sich aber mehrentheils zu Cleven auf, und wird auch immer Podesta von Plurs genennet.
4) Die Pfarre Savogno.
5) Die Pfarre Rongalia oder St. Abundio.

2 Die Gemeine von Villa, in welcher die Pfarre Villa, oder Pontella oder Pontelien ist. Es wächset in derselben ein leichter und gesunder Wein.

Die Freyherrschaft Haldenstein.

Sie lieget eine halbe Stunde unter der Stadt Chur am Rhein, und am Fuß des Berges Calanda, und wird von dem Pfarrdorf Haldenstein benennet, in welchem ein Pallast, und ein 1761 zum Besten der studirenden Jugend, mit Bewilligung der Obrigkeit aller 3 Bünde, von Martin Planta und Joh. Pet. Nesemann errichtetes Seminarium, über dem Dorf aber auf einem Felsen ein kleines Schloß gleiches Namens ist, über diesem aber hat das Schloß Grottenstein oder Krottenstein, und noch höher hinauf das Schloß Lichtenstein gestanden. Außer gedachtem Dorf gehören noch die Nachbarschaft Partänia, ehemals Sewils genannt, und einige Häuser und Güter auf dem Berge Solaß, zu dieser Freyherrschaft. Sie ist ganz frey und unabhängig, gehöret zu keinem der 3 Bünde, hat auch mit der Regierung derselben nichts zu thun, stehet aber unter derselben Schuß.

Ihr Besitzer und Herr hat also alle Gewalt, hohe und niedere Gerichte, große und kleine Zehenden, den Kirchensatz, und das Recht, Reichsmünze zu prägen. Er ernennet einen Vogt aus dreyen ihm von seinen Unterthanen vorgeschlagenen Personen, und lässet ihn mit 10 Richtern über alle bürgerliche Sachen richten, die Appellation aber gehet an den Freyherrn. In Ehehändeln pflegen einige Beysitzer aus Chur, und in peinlichen Fällen sowohl gewisse Beysitzer aus Chur, als aus den benachbarten Dörfern Untervatz und Trimmis, genommen zu werden. Der Freyherr hat auch das Begnadigungsrecht. Die ganze Freyherrschaft ist seit 1616 evangelischer Religion. Nach Abgang der alten Freyherren von Haldenstein und Lichtenstein, ist sie in mancherley Hände gekommen. Gregorius Karl von Hohenbalken, welcher sie 1598 besaß, wirkte damals den Schutz der 3 Bünde für diese Freyherrschaft aus, welche sich aber verpflichtete, daß sie bey erforderlichen Landausschüssen, auch ihren Antheil an Mannschaft stellen wolle. Seine Erben verkauften sie 1608 an Thomas von Schauenstein genannt von Ehrenfels, welcher vom Kaiser Matthias 1612 den Freyherrnstand, nebst dem Münz- und Markt-Recht erhielt. Als seine männlichen Nachkommen 1695 ausstarben, kam eine Hälfte der Freyherrschaft mit seiner Schwester Regina Maria an derselben Mann Johann Rudolph von Hartmannis: die letzte Erbin einer andern ausgestorbenen Linie von Schauenstein aber wurde 1698 an Johann Luci von Salis verheirathet, welcher 1701 die andere Hälfte der Freyherrschaft in Besitz und Huldigung nahm, und seinen Unterthanen die Leibeigenschaft erließ. Sein Sohn Gubert von Salis

lis kaufte 1729 von des obgedachten Rudolphs von Hartmannis Töchtern, ihre Hälfte der Freyherrschaft, ward also der einzige und völlige Besitzer der ganzen Freyherrschaft, und brachte sie auf seine Nachkommen. Es nennet sich der Herr von Salis, welcher sie besitzet, einen Freyherrn von Haldenstein und Lichtenstein.

4 Das Walliserland.

§. 1. Von Wallis, lat. Valesia, franz. le Valais, ital. Vallese, hat P. du Val d'Abbeville eine Landcharte gezeichnet, welche von Blaeuw und nachher von G. Valk und P. Schenk in Kupfer gestochen worden. Die Charte, welche Lambien 1682 dem Freystatt Wallis zugeeignet, und Ogier 1709 zu Lion gestochen hat, ist ziemlich gut, kömmt aber selten vor. Gabriel Walser hat 1761 eine Charte von diesem Lande durch die homannischen Erben an das Licht gestellet.

§. 2. Es gränzet das Walliserland gegen Mitternacht an den Canton Bern und an den Genfersee, gegen Abend an Savoyen, gegen Mittag an Piemont und Mailand, gegen Morgen an die eidgenößische Landvogtey Mayenthal, und an das Livinerthal des Cantons Uri. Es ist 33 bis 34 Stunden lang, und in einigen Gegenden auf 10 Stunden breit.

§. 3. Dieses Land ist ein groses Thal, welches sich vom Morgen gegen Abend erstrecket, und gegen Mitternacht und Mittag von hohen Bergen eingeschlossen ist. Auf der Mittagsseite ist der große St. Bernhardsberg merkwürdig, welcher vor Alters Mons Penninus genennet worden, und von wel-

chem die penninischen Alpen den Namen haben. Auf der mitternächtlichen Seite bemerke ich zuerst den Berg Gemmi, auf der Gränze des Cantons Bern, über welchen man wohl des Sommers, aber nicht des Winters, reisen kann. Der Abgang gegen das Walliserland und das darinn befindliche Leuckerbad, war ehedessen so steil und schmal, daß er nicht ohne Furcht und Schrecken gebraucht wurde: nachdem aber 1736 viele Felsen gesprenget, und der Weg an den meisten Orten 7 Schuhe breit gemacht, auch an den abschüssigsten und steilesten Orten Mauerwerk aufgeführet worden ist, kann man sicherer und bequemer darüber gehen, reiten und getragen werden, doch nicht herab reiten. Der Antonienberg ist sehr hoch. Ueber den Grimselberg, welchen ich beym Canton Bern beschrieben habe, gehet des Sommers aus dem Lande Hasli ein Weg nach Ober-Gestelen in dem walliserischen Zehenden Gombs. Dieser hohe Berg sowohl, als die daran stoßende Furke, wird zu den lepontischen Alpen gerechnet. Die Furke, Furca, Furcula, Bicornis, hat den Namen von ihrer zweyspitzigen und gabelförmigen Gestalt, daher sie auch der Gabelberg genennet wird. Sie ist höher, als der St. Gotthardt. Von dem Stege, der etwa so hoch liegt, als der Grund, hat man 11 Stunden auf die Furke zu steigen, wovon drey gelinde sind. Zwischen dem Bagnethal und Visp, ist ein Gletscher, der sich 14 Stunden lang erstrecket. Auf der obersten Höhe derselben, über welche des Sommers eine gewöhnliche Landstraße gehet, ist ein Kreuz, welches das Land Wallis und Urseren im Thal des Cantons Uri scheidet. Sonst ist das Walliserland ein sehr warmes und sehr

fruchtbares

fruchtbares Thal. Die Ernte gehet im May an, und endiget sich im October, also daß die ersten Feldfrüchte im Grunde des Hauptthals, die anderen in den Nebenthälern, und die letzten auf den Bergen gleich unter den Schneebergen, gesammlet werden. Das untere Land hat mehr Winterfrüchte, als das obere, dieses aber mehr Sommerfrüchte, als jenes. Außer den besten Getraidearten, als Weizen, Roggen und Gerste, hat das Land einen Ueberfluß an gutem Wein, zu welchem auch ein edler Muscateller gehöret, viele gute Baumfrüchte, als Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Kastanien, Maulbeeren, Nüsse ꝛc. und um Sitten, Sidors und Grundis, auch Mandeln, Feigen, Granaten und andere edle Früchte, an welchen Orten man auch vielen und guten Safran bauet. Man hat auch auf den Bergen und in den Thälern einen großen Ueberfluß an zahmen und wilden Vieh. Es soll hier zwar Silber- Kupfer- und Bley-Erz geben: es muß aber nicht so reichhaltig und gut seyn, daß man die Aufsuchung desselben der Mühe und Kosten werth achten sollte. Steinkohlen giebts auch. Mitten durch das ganze Walliserland, von seinem Anfange an, bis an sein Ende, fließet der Rhodan oder die Rhone, von den Wallisern gemeiniglich Rotten genannt, und entsteht auch hier auf dem hohen Berge Furke, aus dem Wasser, welches von zwey Gletschern kömmt, von einem Felsen auf den andern stürzet, und schäumet, daher sein Wasser auch anfänglich eine milchweiße Farbe hat. Er stürzet nicht nur gleich vom Anfange mit großem Ungestüm zwischen hohen Felsen herab, sondern ist auch bis in die Ebene des Thals als ein einziger Wasserfall von un-

terschiedenen Absätzen anzusehen. Hernach empfängt dieser Fluß von dem Grimselberg den Meyenwangerbach, fließet hierauf von Mitternacht gegen Mittag, und nachdem er in das Walliserthal gekommen ist, allezeit von Morgen gegen Abend, bis er sich endlich mehr gegen Mitternacht wendet, und in den Genfersee fließet. Er nimmt alle Bäche und kleinere Flüsse des Walliserlandes, welche von den Bergen kommen, auf. Uebrigens giebt es hier ein Paar heilsame warme Bäder, nämlich, das Brüger- oder Glüser-Bad, und das Leucker- oder Walliser-Bad, auch andere mineralische Wasser.

§. 4. Im ganzen Lande ist nur eine Stadt. D. Langhans versichert in seiner Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals, daß man selten einen Walliser antreffe, der nicht einen großen Kropf habe, und dabey von einer nur mittelmäßigen Größe des Leibes sey, daher die meisten zuletzt an einem Asthma stürben: welches Uebel er von ihrem leimichten, sandichten und schweren Wasser herleitet, welches nach und nach in den Drüsen des Leibes das Dicke und Unreine zurücklasse. Allein, andere leugnen, daß die Kröpfe hieselbst so gemein wären, merken auch an, daß es in Wallis sehr alte Leute, einige über 100 Jahre alt, gebe, die auch von keinem Asthma wüßten. In den obern 5 Zehenden des Landes, wird deutsch, in dem Zehenden Siders und Sitten, im obern, und in dem ganzen untern Wallis aber wird schlecht französisch geredet; doch befleißiget man sich sowohl im obern, als untern Theil des Landes, und vornehmlich in dem Hauptflecken, deutsch, französisch, italienisch und lateinisch zu verstehen und

zu

zu sprechen, weil man dieser Sprachen im Umgang mit den benachbarten Einwohnern der Cantone Bern und Uri, Savoyens, Piemonts und Mailands, nicht wohl entbehren kann.

§. 5. Das ganze Land ist der römischkatholischen Religion zugethan, und machet das Bisthum Sitten aus.

§. 6. Vor Alters haben hier die Lepontii Viberi, die Seduni und die Veragri gewohnet. In den mittlern Zeiten, hieß das Land Galesia. Es ward ein Theil des zweyten burgundischen Königreichs, und kam also 1032 mit demselben unter Kaiser Conrad II an das deutsche Reich. Eben genannter Kaiser übergab 1035 das untere Wallis an Grafen Humbert von Savoyen, weil er ihm treue Kriegesdienste geleistet hatte. Die Einwohner des obern Wallis haben sowohl gegen die Herzoge von Zäringen, Schirmvögte des Bisthums Sitten, wozu sie 1157 von K. Friedrich I bestellet worden, als nachmals gegen die Bischöfe von Sitten, welche sich Grafen von Wallis nennen, ihre Freyheiten standhaft vertheidiget, auch die freyherrlichen Familien von Tour und Raren, welche sich zu viel Ansehen anmaßeten, aus dem Lande geschaffet. 1475 fiel der Bischof zu Genf, Bruder des Herzogs von Savoyen, mit 18000 Mann Nieder-Walliserн und Savoyarden in das obere Wallis ein: allein, die obern Walliser erhielten von ihren Bundesgenossen, den Bernern, Freyburgern und Solothurn, 3000 Mann zu Hülfe, schlugen jenes bischöfliche Heer, und eroberten das untere Wallis, welches ihnen von der Zeit an unterthänig gewesen ist.

Sie errichteten auch in eben demselben Jahr ein ewiges Bündniß mit Bern, welches 1643 erneuert worden, verbanden sich auch 1529 mit der ganzen Eidgenossenschaft, und 1533 insonderheit mit den 7 katholischen Städten und Orten, auf ewig.

§. 7. Das Wapenschild der Republik Wallis, ist von einer durch den Mittelpunkt gehenden Perpendicularlinie in 2 Hälften getheilet, nämlich in eine rothe und in eine weiße: in jener sind 3, und in dieser auch 3 Sterne, und auf der Perpendicularlinie ist auch einer.

§. 8. Es bestehet die Republik Ober-Wallis aus 7 Theilen, welche Zehnden oder Zenten, Centæ, Centenæ, Desenæ, franz. Dizains, genennet werden. Sechs dieser Zehnden, haben eine demokratische, der 7te aber, nämlich die Stadt Sitten, hat eine aristokratische Regierungsverfassung. Jeder Zehnden schicket seine Bevollmächtigten auf die allgemeine Landesversammlung, welche der Landrath genennet, und jährlich zweymal, nämlich im May und December, auf dem Schlosse Majoria zu Sitten angestellet wird. Die Zusammenberufung, geschiehet durch den Landeshauptmann. Den Vorsitz hat der Bischof zu Sitten, die Umfrage aber der Landeshauptmann. Dieser Landrath versiehet die gemeinen Landesangelegenheiten zu Friedens- und Krieges-Zeiten, erwählet die Landesbeamten, entscheidet die Rechtssachen, welche durch die Appellation aus den Zehnden dahin gelanget sind, gänzlich, giebt fremden Gesandten Gehör, u. s. w. Jeder Zehnden hat sein Haupt, welches entweder Meyer oder Castellan genennet wird, und seine besondere Regierung und Gerichtsherrlichkeit. Es bestehet

aber

aber das Gericht eines jeden Zehnden, aus dem Zehndenrichter und 12 Beysitzern, welche über die Civil- und Criminal-Sachen urtheilen. Zu den Kriegessachen ist in jedem Zehnden ein Pannerherr und ein Zehndenhauptmann verordnet. Die streitbare Mannschaft, beträgt 17 bis 18000 Mann.

§. 9. Ich beschreibe nun

I Die eigentliche Republik Wallis, oder das obere Wallis, welche oder welches folgende 7 Zehnden ausmachen.

1 Der Zehnden Gombs, Gomesianorum Conventus, auf französisch Conches, ist der oberste im Lande; denn er fängt bey dem Berge Furka, und dem Ursprung des Rhodans an, und bestehet in einem hohen Thal, welches auf beyden Seiten des Rhodans sich ungefähr 10 Stunden lang erstrecket, und viele Wiesen und Weiden zur Viehzucht hat. Er wird in die obere und untere Pfarre abgetheilet. Sein Haupt ist ein sogenannter Meyer, welcher alle Jahr wechselsweise von der obern und untern Pfarre gesetzet wird. Bey der Bischofswahl zu Sitten, ist zwischen diesem Zehnden und dem Zehnden Sitten mehrmals ein Rangstreit gewesen.

1) In der obern Pfarre bemerke ich

(1) Münster, Monasterium, den Hauptort derselben, in welchem auch ihre Versammlungen gehalten werden. Die Einwohner dieses Fleckens oder Pfarrdorfs, wurden 1416 von den Cantonen Lucern, Uri und Unterwalden zu ewigen Bürgern und Landleuten angenommen.

(2) Die Pfarre Ober-Wald.

(3) Die Pfarre Ober-Gestelen. Das Dorf Ober-Gestelen oder Gestilen, auch Gestenen, lat. Castellio

superior, franz. Chatillon, liegt 1 Stunde vom Fuß des Berges Furka.

(4) Die Pfarre Lax.

(5) Die Pfarre Ulrichen. Bey dem Dorfe dieses Namens, sind 2 Schlachten geschehen, eine 1211, die andere 1419.

(6) Die sogenannte Grafschaft, welche von ihren ehemaligen Besitzern, den von Graniola oder Grengiols, die Grafschaft Graniola oder Grengiols geheißen, sich aber von demselben losgekaufet hat. Sie bestehet aus den Dörfern Biel oder Büel, Rützigen oder Ritzigen, Glurigen, Blitzigen, Wald und Selbigen.

(7) Das Agerenthal oder Gerenthal, Agerana Vallis, aus welchem der Fluß Elen zwischen hohen Bergen hervorkömmt, und dem Rhodan viel Wasser zuführet.

2) In der untern Pfarre; sind

(1) Aernen, lat. Aragnum, der Hauptort derselben, welcher gemauerte und mit Schiefer bedeckte Häuser hat, und ziemlich groß ist. In diesem Flecken hat der ganze Zehnden sein Rathshaus und Hochgericht, und es werden hier die Zehnden-Zusammenkünfte gehalten.

Nach Aernen ist ein kleiner Ort eingepfarret, welcher auf dem Deuschberg, den man auch auf Deisch und Diestalden, lat. Mons Dei, nennet, beigen ist. Unten an diesem Berge ist über den Rhodan eine hohe steinerne Brücke.

(2) Die Pfarre Fiesch, oder das Fiescherthal.

(3) Die Pfarre Nieder-Wald.

(4) Die Pfarre Belwald.

(5) Die Pfarre Binn oder Bünn, oder das Binnerthal, woselbst der Fluß Binn oder Bünn auf dem Berge Allbrunn entspringet. Hier werden die besten Käse des Landes gemacht.

2 Der Zehnden Brüg oder Brig, Conventus Brigianus, welcher dem Range nach der sechste unter den 7 Zehnden ist. Sein Haupt wird Castellan genen-

nennet. Er hat sich 1417 mit den Cantonen Lucern, Uri und Unterwalden in ein ewiges Bürger- und Landrecht eingelassen. Zu demselben gehören folgende 5 Pfarren.

1) Die Pfarre Glüs, in welcher ich bemerke

(1) Brüg oder Brig, den Hauptort dieses Zehnden, welcher ein wohlgebaueter Flecken war, der für den schönsten im Walliserlande gehalten wurde, er ist aber 1755 durch ein Erdbeben sehr verwüstet worden. Er liegt am Fluß Saltana, und am Fuß des von ihm benannten Brügerberges, und des Hauptpasses Simpelen, unweit der Rhone. In demselben werden die Versammlungen und Gerichte dieses Zehnden gehalten. Die Jesuiten hatten hier ein Collegium, und die Urselinernonnen haben ein Kloster.

(2) Das Brüger- oder Briger-Bad, welches auch das Glüserbad genennet wird, ist eine Stunde unter Brüg gegen Visp, in einer anmuthigen Gegend. Es ist von Natur warm, und von sehr heilsamer Art, aber jetzt schlecht eingerichtet. Weil es nicht weit von der Rhone, und in gleicher Höhe mit derselben liegt, so wird es von derselben, wenn sie austritt, leicht überschwemmet.

(3) Glüs oder Glys, ein wohlgebauetes Dorf, woselbst die Hauptkirche des Zehndens ist, dahin stark gewallfahrtet wird.

Anmerkung. Unter Brüg und Glüs, bey Gombsen, findet sich eine uralte Mauer, welche von dem Brügerberge bis an die Rhone erbauet gewesen, und nach einiger Meynung von den Römern, nach anderer Meynung aber von den Einwohnern selbst, aufgeführet worden ist.

2) Die Pfarre Naters. Der Flecken Naters, ist groß, und meistens von steinernen Häusern wohlerbauet. Er war ehedessen der Hauptort des Zehnden. Unweit davon hat auf einem Hügel das Schloß Flu gestanden, unter welchem über die Rhone eine steinerne Brücke von 2 Schwibbogen erbauet ist. Man findet auch oberhalb Naters Merkmale des alten Schlosses Weingarten.

3) Die

3) Die Pfarre Mund oder Monti, lat. Mons oris, auch in Montibus.

4) Die Pfarre Simpelen, auf dem Berge Simpelen, lat. Sempronius, Scipionis mons, über welchen ein starker Paß ins Herzogthum Mailand gehet.

5) Die Pfarre Ruden.

3 Der Zehnden Visp, dessen Haupt ein sogenannter Castellan ist. Zu demselben gehören folgende Pfarren.

1) Die Pfarre Visp. Der Hauptflecken Visp, lat. Vespia, hat seinen Namen von dem Fluß Visp oder Vispach, Fischbach, welcher hier in den Rhodan fließet. In demselben sind 2 Kirchen. Ehedessen hat über demselben das Schloß Hübschburg gestanden, von welchem ehemals auch der Flecken den Namen geführet hat, und welches der Sitz der Grafen von Visp gewesen ist. 1388 fiel hier eine Schlacht zwischen den Savoyarden und Wallisern, zum Nachtheil der ersten vor.

2) Die Pfarre Terminen.

3) Die Pfarre Stalden.

4) Die Pfarre Grenchen oder Grächen. Hinter dem Dorf dieses Namens liegt der Rietberg, auf welchem schöne Alpen sind.

5) Die Pfarre Gassa, im Gassenthal.

6) Die Pfarre Däsch oder Tesch, auch Test, im Däschthal.

7) Die Pfarre Matt, im Matterthal.

8) Die Pfarre Saß, im Sasserthal, woselbst 2 Päße sind, die ins Herzogthum Mailand führen, einer über den Berg Antrum in das mailändische Dorf

An-

Antrum, der andere über den Magganaberg oder Fö, lat. Mons Martis, in das Dorf Maggana.

4 Der Zehnden Raren, dessen Haupt ein sogenannter Meyer ist, wird in Landes- und Regierungs-Sachen in 2, in Kriegessachen aber in 3 Theile abgetheilet. Es gehören dazu

1) Die Pfarre Raren. Der Hauptflecken Raren oder Raron, hat 2 Kirchen. Hier hat ehemals ein Schloß gleiches Namens gestanden, welches ein Sitz der Freyherren von Raren gewesen, aber von den Landleuten zerstöret worden ist.

2) Die Pfarre Nieder-Gestelen oder Gestilen, auch Gestenen. Das Pfarrdorf liegt am Fuß des Gestelenberges, auf welchem das Schloß Gestelenburg oder zum Thurn gestanden hat, welches ein Sitz der Freyherren von Thurn gewesen ist.

3) Das Letschthal, ist über 6 Stunden lang, und fruchtbar, enthält die Kirche zu Köppel, und unterschiedene Dörfer. Aus demselben kömmt der Fluß Lonza. Ueber den Letschberg gehet ein Paß in die zum Berner Gebiet gehörige Castellaney Frutingen. In dem Thal sind mehrmals Bleybergwerke eröffnet worden, jedoch mit schlechtem Erfolge.

4) Der sogenannte Drittel Mörell oder Mörill, lat. Morgia, Regio Morgiana, franz. Merel und Morge, ist eine Pfarre von unterschiedenen Dörfern. Es wird von den übrigen Pfarren des Zehnden Raren, durch die Zehenden Brüg und Visp geschieden, und liegt in einer zwar engen aber fruchtbaren Ebene, woselbst guter Safran, und von Gombs an zu rechnen, der erste Wein im obern Wallis wächset. Ehemals hat diese Gemeine eigenen Freyherren zugehöret, welche

welche auf dem nun zerstörten Schlosse Mangepan gewohnet haben sollen.

5 Der Zehnden Leuck, welcher dem Range nach der dritte Zehnden der Republik, und dessen Haupt ein sogenannter Meyer ist, hat folgende Pfarren.

1) Die Pfarre Leuck. Der Hauptflecken Leuck, lieget auf einer Höhe am Fluß Dala, welcher hier in die Rhone fließet. Er ist wohlgebauet, und der Sitz der Versammlungen und Gerichte dieses Zehnden. In dieser Pfarre auf der Alp Asp, ist ein heilsames kaltes Schwefelbad.

2) Die Pfarre Baden, ist drey Stunden von Leuck, in einem mit hohen und wilden Bergen umgebenen Thal, durch welches der Fluß Dala fließet. Das Dorf hat den Namen von dem hiesigen Bade, welches gemeiniglich das Leuckerbad, oder auch das Walliserbad genennet wird, und von Natur so heiß ist, daß man Eyer darinn kochen kann. Es wird des Sommers häufig, und auch aus weit entlegenen Orten besuchet, und das Wasser sowohl zum Trinken als Baden gebraucht. 1719 wurde die Hälfte des Dorfes durch eine ungeheure losgerissene Schneelast zu Grunde gerichtet.

3) Die Pfarre Turtmann, in einem davon benannten Thal.

4) Die Pfarre Salgesch, in welcher rother Wein wächset, der für einen der besten des Landes gehalten wird.

5) Die Pfarre Albinen, auf dem Berge dieses Namens.

6) Die Pfarre Ersch.

7) Die Pfarre Embs.

8) Die Pfarre Gampel.

6 Der Zehnden Siders, welcher einen Castellan zum Haupt hat, und 11 Pfarren begreift.

1) Die

1) Die Pfarre Siders. Der Hauptflecken Siders, liegt an einem Bach gleiches Namens. Hier wächset sehr guter Wein.

2) Die Pfarre Gradetz. Das Dorf Gradetz oder Gradetsch, ist ehedessen ein Städtchen gewesen, und hat auf den benachbarten Felsen 3 Schlösser gehabt, welche aber nebst den Mauern des Städtchens, 1375 verwüstet worden. Die Stadt Sitten hat hieselbst die Gerichte.

3) Die Pfarre Lenz oder Lens, dahin der ziemlich fruchtbare Lenserberg gehöret.

4) Die Pfarre St. Leonhard.

5) Die Pfarre St. Maurice de Lac.

6) Die Pfarre und das Thal Einfisch oder Enfisch, welche fast 7 Stunden lang ist, und unterschiedene Dörfer begreift. Zu Visoye ist die Pfarrkirche.

7) Die Pfarren Venton oder Fanten, Schaley oder Chaley, Gruna oder Gruon, und Vercorin oder Fercorey.

7 Der Zehnden Sitten, dessen Haupt Groß-castellan genennet wird, begreift:

1) Sitten, franz. Sion, lat. Sedunum, die Hauptstadt des ganzen Walliserlandes, welche am Fluß Sitten, unweit der Rhone liegt. In derselben sind 6 Kirchen, einige Klöster und eine ehemalige Residenz der Jesuiten. Ihr Regiment bestehet aus einem Rath von 24 Personen, dessen Haupt ein Bürgermeister ist, welcher alle 2 Jahr erwählet wird. Der Bischof von Sitten hat hier 3 unansehnliche Schlösser, von welchen immer eins höher liegt, als das andere. Das unterste, darinn der Bischof wohnet, und der Landrath sich versammlet, heißt die Majorey, das mittlere, darinn der Domdechant nebst 5 Domherren wohnet, Valleria, und das oberste Tourbillon, oder nach der Landessprache Türbele. Die Stadt ist alt, und man findet in derselben noch

noch Ueberbleibsel von der Römer Zeit her. Sie ist 1384 und 1418 verbrannt, und 1475 von den Genfern und Savoyarden hart belagert, die Belagerer aber sind mit starkem Verluste davor weggeschlagen worden.

Das Bisthum Sitten, wird für das älteste in Helvetien gehalten, und soll anfänglich zu Martinach gewesen seyn. Der Bischof, welcher sich einen Fürsten des römischen Reichs und Grafen und Vogt des Walliserlandes (comitem et præfectum Valesiæ) nennet, wird von dem Domkapitel, welches aus 44 Personen bestehet, und von den Gesandten der 7 Zehnden erwählet, und stehet schon seit 1513 nicht mehr unter dem Erzbischof zu Mouſtiers en Tarantaise in Savoyen. Bey gewissen Gelegenheiten, wird ihm ein Schwerdt vorgetragen, als ein Zeichen der Präfectur; er hat auch seinen Senechal oder Schwerdtträger, welche Ehrenstelle die von Montley besitzen. Im niedern Wallis hat der Bischof gute Herrschaften.

2) Die Pfarre Ayent, auf einem sehr fruchtbaren Berge, über welchen ein Weg in das Simmenthal gehet. Die Gerichte in derselben, gehören dem Bischof zu Sitten, der daselbst einen Groß-Castellan hat.

3) Die Pfarre Bremis, am Fluß Bornia, gehöret seit 1596 der Stadt Sitten, welche über Bremis und Gradetsch alle 2 Jahr einen Groß-Castellan setzet.

In dem Eringerthal, welches sich von Bremis gegen Mittag mehr als 10 Stunden weit erstrecket, sind folgende 8 volkreiche Pfarren:

4) Die Pfarre Nax, auf einem hohen Berge.
5) Die Pfarre Masy oder Masie.
6) Die Pfarre St. Martin.
7) Die Pfarre Vernamiery.

8) Die

8) Die Pfarre Evolena.

9) Die Pfarre Seſch oder Vöſch, auch Vš:, im Armenzerthal.

10) Die Pfarre Haremence oder Armenzi, im Armenzerthal, welche dem Amte Nenda einverleibet iſt.

II Die Unterthanen dieſer Republik, ſind die Einwohner im Untern- oder Niedern-Wallis, woſelbſt man findet

1 Die Landvogtey St. Moritzen, welche von den 7 Zehnden der Republik Wallis wechſelsweiſe alle 2 Jahr mit einem Landvogt beſetzet wird, und zu welcher gehören

(1) Die Pfarre Gundis, franz. Gontey oder Contey, lat. Contegium. Das Pfarrdorf dieſes Namens, welches auf einem fruchtbaren Berge lieget, iſt ehedeſſen ein Städtchen und Schloß geweſen. Am Fuß des Berges, lieget in der Ebene das Pfarrdorf Plan Contey oder das ebene Gundis.

(2) Die Pfarre Vetron.

(3) Die Pfarre Leytron.

(4) Die Pfarre Saillon.

(5) Die Pfarre Fouillies.

(6) Die Pfarre Rilda.

(7) Die Pfarre Sapon.

(8) Die Pfarre St. Branchier, im Thal Entremont, welches groß und fruchtbar iſt, und ſich von Martinach gegen Mittag bis an den großen St. Bernhardsberg erſtrecket.

(9) Die Pfarre Orſieres, eben daſelbſt.

(10) Die Pfarre Liddes, auch daſelbſt.

(11) Die Pfarre St. Petersburg, auch daſelbſt. Von der letzten hat man noch 3 Stunden

Weges bis oben auf den großen St. Bernhardsberg, welcher mühsam zu besteigen, und niemals ohne Schnee ist, über welchen aber doch sowohl des Winters als Sommers ein starker Paß ins Herzogthum Aosta oder Augstthal gehet. Oben auf seiner Höhe, scheiden sich Nieder-Wallis und Aosta. Man findet daselbst, im Gebiet der Republik Wallis, ein Kloster von regulirten Chorherren Augustinerordens, und ein Spital, beyde zur Bequemlichkeit derer, welche über diesen Berg reisen. Die Probstey hat nicht nur beträchtliche Einkünfte, sondern sie sendet auch jährlich einige Personen weit und breit umher, damit sie Beysteuern zur Verpflegung der armen Reisenden sammlen.

(12) Die Pfarre St. Moritzen oder St. Mauritzen, St. Maurice, Fanum St. Mauritii. Der wohlgebauete Flecken dieses Namens, lieget zwischen 2 Bergen an der Rhone, über welche hier eine steinerne Brücke gebauet ist. Auf der Westseite dieser Brücke, zunächst an einem hohen Berge, stehet ein Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet, auf der Ostseite aber ist ein Thurm. Sowohl unter jenem, als diesem, ist eine Pforte, welche des Nachts verschlossen wird, die letzte aber gehöret zu der Bernischen Landvogtey Aelen. Es ist hier ein starker Paß, und eine Niederlage, weil alles, was von dem Genfersee kömmt, und durch das Land Wallis, und über den großen St. Bernhardsberg gehet, seinen Weg durch diesen Ort nimmt. Er hat den Namen von dem hiesigen Stifte regulirter Chorherren Augustinerordens, welches einen Abt zum Vorsteher hat, und welchen das Banienthal, das kleine Thal Servan, die Gerichte in dem Pfarrdorfe Finio, in dem Dorfe Gryon in dem bernischen Amt Aelen, die Herrschaft Auborange in der freyburgischen Landvogtey Rue, und das Recht, 9 Pfarren zu vergeben, gehöret. In dieser Abtey wurde 888 Rudolph

dolph I König von Burgund, gekrönet. Da nun in derselben die Reliquien des heil. Moritz verwahret wurden, so kann uns dieses auf die Spur bringen, wie K. Rudolph II von Burgund habe die Lanze des heil. Moritz an König Heinrich I abtreten können, welche noch jetzt einen Theil der deutschen Reichskleinodien ausmacht, und das ohnedem unglaubliche Vorgeben noch mehr widerlegen, als sey sie die Lanze, mit welcher die Seite Christi am Kreuz eröffnet worden. Sonst hält man diesen Ort für das ehemalige Agaunum, woselbst am Ende des dritten Jahrhunderts die thebäische Legion, welche aus lauter Christen bestanden haben soll, hingerichtet seyn soll. Man hält ihn auch für den Ort Tarnada, dessen in Antoninus Reisenachrichten erwähnet wird.

In dieser Pfarre liegt das Dorf Yenne oder Eviena, Evyenna, Juviana, in dessen Gegend, nach einiger Meynung, der Ort Epaona oder Epauna und Epaunum, gestanden haben soll, woselbst auf Befehl des burgundischen Königs Sigmunds, entweder 490, oder 494 oder 509, oder 517, eine Kirchenversammlung von 25 Bischöfen gehalten worden. Es ist dieser Ort im Jahr 562 durch einen Bergfall, eben so wie Plürs, bedecket worden.

(13) Die Pfarre Messanger, an der Rhone.

(14) Die Pfarre Utra-Rhone.

2 Die Landvogtey Montey, welche von den 7 Zehnden der Republik Wallis wechselsweise alle 2 Jahr mit einem Landvogt besetzet wird, und begreift:

(1) Die Pfarre Montey. Der Flecken Montey oder Montay, Monthey, lat. Monteolum, liegt am Fuß eines Berges, hat eine Kirche und ein Priorat, und über demselben stehet ein Schloß, auf welchem der Landvogt wohnet. Sonst lag er an der Viege, weil sie aber durch ihre Ueberschwemmungen insonderheit 1733 großen Schaden hieselbst verursachte, durchgrub man einen nahgelegenen Hügel, und leitete die Viege durch denselben, und von dem Flecken ab.

(2) Die Pfarre Colombey.
(3) Die Pfarre Mura.
(4) Die Pfarre Viena.
(5) Die Pfarre Tres Torrens.
(6) Die Pfarre Lie oder Val de Lie, welche ein beträchtliches Thal ist.
(7) Die Pfarre Choix.
(8) Die Pfarre Vauvrier.

3 Die Großmeyerey Nenda, welche von den 7 Zehnden der Republik Wallis wechselsweise alle 2 Jahr mit einem Großmeyer besetzet wird, welcher auch die Pfarre Haremence im obern Wallis verwaltet. Die vornehmsten zu derselben gehörigen Dörfer sind:

1) Nieder Nenda, woselbst die Pfarrkirche der ganzen Großmeyerey, und das Landhaus ist, auch die Gerichte gehalten werden.

2) Ober-Nenda, Glassenau, Villars, Sirrisier, Say, und andere.

3) Clabes und Verrey, über welche das Stift St. Moritzen in den Monaten May und October die Gerichtsbarkeit hat.

4) Veissona, über welches das Bisthum Sitten in den Monaten May und October die Gerichtsbarkeit hat.

4 Die Castellaney Bouveret, beym Einfluß der Rhone in den Genfersee, welche von den 7 Zehnden der Republik Wallis wechselsweise alle 2 Jahr mit einem Castellan besetzet wird, und die Dörfer Bouveret am Genfersee, St. Gingoulph, Port Valay mit einer Pfarrkirche, u. a. begreift.

5 Die Groß-Castellaney Martinach, welche dem Bisthum Sitten zugehöret, und von dem Bischof mit einem Groß-Castellan versehen wird. Der

Haupt-

Hauptort derselben, von welchem sie auch den Namen hat, ist

Martinach, lat. Martiniacum, franz. Martegny, oder Martigny, ein gedoppelter Flecken, deren einer die Stadt, der andere aber die Burg genennet wird. Beyde sind etwa eine Viertelstunde von einander entfernet, und in der Mitte zwischen beyden fließt der Fluß Dranse, welcher von dem großen St. Bernhardsberg kömmt, und eine kleine Stunde unter Martinach in die Rhone geht. Es wachsen hier 2 recht gute und berühmte Weine, welche Coquempin, und Vin de la Marque genennet werden. Es ist auch hieselbst eine Niederlage der Kaufmannsgüter, welche von St. Moritzen und dem Genfersee hieher gebracht, und von hier theils nach Ober-Wallis, theils über den großen St. Bernhardsberg geführet werden. Es soll hier das von C. Julius Cäsar bemerkte Octodurum, welches er Veragrorum vicum genennet, gestanden haben, und eine römische Pflanzstadt gewesen, auch das Bisthum Sitten daselbst zuerst gestiftet worden seyn. Das alte unbewohnte Schloß vor Martinach, ist zuletzt 1518 zerstöret worden. 1596 giengen hier durch Ueberschwemmung der Rhone auf 500 Häuser zu Grunde.

6 Die Meyerey Ardon, welche auch dem Bisthum Sitten gehöret, begreift die Dörfer Ardon mit einer Pfarrkirche, Chamoson und St. Peter.

7 Die Großcastellaney Banienthal, oder Val de Bagnes, Banea vallis, ist ein großes und sehr fruchtbares Thal an der Dranse, welches dem Stift zu St. Moritzen gehöret, und die Dörfer Vilette, Rablos, woselbst die Pfarrkirche ist, Verbier, Bruson, Versilier, und andere, begreift. Das Stift läßt die Gerichtsbarkeit in demselben und in der Pfarre Vollega, durch einen Groß-Castellan verwalten. Das Dorf Banien, von welchem das Thal

den Namen hat, ist 1545 von einer Wasserfluth verschlungen worden.

5 Die Stadt Mühlhausen.

Sie lieget an der Gränze vom Sundgau und obern Elsas, bey dem Fluß Ill, 6 Stunden von Basel, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene. Unter K. Ludewig I war sie schon ein Dorf, und unter K. Friedrich II ist sie eine Stadt geworden. Ihre Einwohner, deren Anzahl man auf 4000 schätzet, sind der reformirten Lehre zugethan. Der deutsche Gottesdienst wird in der Pfarrkirche zu St. Stephan, der französische aber in dem ehemaligen Barfüßerkloster gehalten. Das ehemalige Augustinermönchenkloster ist in ein Zeughaus verwandelt worden. Das Rathhaus stehet auf dem St. Stephansplatze. Sowohl der deutsche, als der Johanniter Ritterorden, hat hier eine Commenthurey. Die Stadt ist im 13 Jahrhundert durch König Rudolph I aus einer bischöflich-straßburgischen Stadt, eine freye Reichsstadt geworden. Eben dieser König ertheilte ihr 1275 die Freyheit, daß sie vor keinem fremden Gericht verklaget werden solle. Ihre Freyheiten sind von den folgenden deutschen Königen und römischen Kaisern bestätiget und vermehret worden, insonderheit vom Könige Adolph und Kaiser Karl IV, indem jener ihr das Recht ertheilet hat, daß der Reichsschultheiß allemal einer aus ihren Bürgern seyn solle, und dieser ihr nicht nur bewilliget hat, einen eigenen Bürgermeister zu haben und zu erwählen, sondern auch verordnet hat, daß die Stadt von dem Reich nimmermehr versetzet werden solle. 1515 errichtete sie mit den 13 eidgenoßischen Städten und Orten einen ewigen Bund, welcher ihr zwar 1586 von den katholischen Städten und Orten wieder aufgesagt worden, weil derselben während der dasigen bürgerlichen Unruhen abgeschickte Gesandte, misvergnügt zurückgereiset waren, die evangelischen Städte und Orte aber setzen ihn noch fort, sie ist auch 1529 mit denselben in das damals errichtete Bürgerrecht getreten. Vermöge dieses Bundes ist sie ein zugewandter Ort der

Eid-

Eidgenossenschaft, hat aber seit der Zeit, da ihr die katholischen Cantone den Bund aufgesaget haben, nicht mehr Sitz und Stimme auf den eidgenößischen Tagesatzungen. Ihr Regiment bestehet seit 1739 aus dem kleinen und grossen Rath, jenen machen 3 Bürgermeister, 9 Rathsherren und 12 Zunftmeister, diesen, außer den eben genannten 24 Personen, die 6 Sechsere aus jeder der 6 Zünfte, in welche sie abgetheilet ist, und noch 3 Bürger von jeder Zunft, also überhaupt 78 Personen aus. Sie hat auch ein besonderes Stadtgericht und Consistorium. Ihr Wapen ist ein rothes Mühlenrad im weißen Felde. Ihre gesammten jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 20000 Reichsthaler.

Ihr Gebiet, bestehet in den Dörfern Ilzach, woselbst eine Pfarrkirche ist, und Modenheim, welche sie 1437 von den Grafen Ulrich und Ludwig von Würtemberg erkauft hat. Von Modenheim ist aber nur eine Mühle übrig, nachdem das Dorf im 15ten Jahrhundert abgebrannt ist. Der Obervogt zu Ilzach, wird aus dem kleinen Rath erwählet.

6 Das Fürstenthum Neuenburg.

§. 1. Von dem Fürstenthum Neuenburg und Valengin, welches man auch die Souveraineté de Neufchatel et Vallangin nennet, hat David Franz von Merveilleux M. D. 1694 eine Landcharte herausgegeben, welche seines Bruders Sohn gleiches Namens verbessert, und 1708 von neuem zu Paris ans Licht gestellet hat. Covens und Mortier haben diese Charte nachgestochen, und *de l' Isle* hat sie verbessert. Man hat auch eine Landcharte auf einem kleinen Quartblatte, welche einem berlinischen Calender einverleibet worden, und nicht unbrauchbar ist.

§. 2. Dieser Staat gränzet gegen Morgen an das Gebiet des Bisthums Basel und der Stadt Bern,

imgleichen an den Bielersee, gegen Mittag an den Neuenburgersee, an die Bernische und Freyburgische gemeinschaftliche Landvogtey Grandson, und an das einseitige Bernerische Gebiet, gegen Abend und Mitternacht an die französische Grafschaft Burgund. Er ist in der größten Ausdehnung 11 bis 12 Stunden lang, und 4 bis 5 breit, und begreift etwa 34 Quadratmeilen Land.

§. 3. An der West- und Nordseite desselben ist das Gebirge Jura, und überhaupt giebt es viele Berge im Lande. Da nun der bergichte Theil des Landes, außer Weide fürs Vieh, nicht viel einbringet, so sind die Bewohner desselben mehrentheils Künstler, welche bey ihrer Arbeit das vergnügteste Leben führen. Hingegen die Hügel, Thäler und Ebenen sind sehr fruchtbar, an gutem weißen und rothen Wein Obst, Getraide, Hanf und Flachs. Man bauet jährlich ungefähr 5600 Malter Roggen, 2250 M. Gerste, und 11000 Malter Hafer. Der Roggen reicht nicht für den vierten Theil der Einwohner zu. Den Mangel an Getraide, ersetzet der Handel mit Wein, und die Viehzucht. Man rechnet, daß für Wein jährlich

500000 Liv.

und für die Producte von der Viehzucht 150000 Liv.

also für beyde 650000 Liv.

einkommen, und daß man für auswärtiges Getraide 504000 Livr. ausgebe;

und daß man also 146000 Livres mehr einnehme als ausgebe. Den Mangel an Holz, ersetzet der Torf. Die königliche Waldungen betragen 2669 Mor-

Morgen. Eisen ist vorhanden, kann aber nicht genutzet werden, weil es an Holz fehlet. Zu Brevine und Couvet sind eisenhaltige, und zu Motier Seifen- Schwefel- und lettartige Bäder. Der Neuenburgersee, Lacus Neocomensis oder Neocastrensis, welcher von der daran liegenden Stadt Neuenburg den Namen hat, ist 9 Stunden lang, anderthalb breit, und nicht gar tief. Er ist reich an Fischen, insonderheit an Forellen, Hechten, Persichen oder Rechlingen, und andern. Gegen Mittag nimmt er den Fluß Orbe, und gegen Mittag die kleinen Flüsse Areuse oder Reuse und Seyon auf; hingegen läßt er gegen Nordosten die Thiele oder Ziel aus, durch welche er mit dem Bielersee verbunden wird. Diese Thiele ist eben so wie der Fluß *le Doux*, schiffbar.

§. 4. In dem Fürstenthum Neufchatel und Valangin hat man 1781 gezählt: 3 Städte, 113 Flecken, Dörfer und Weiler, 22 Gerichtsbarkeiten, 35 Pfarren, 60 Gemeinen, 7333 Häuser. Unterthanen: 6396 Männer, 7141 Frauen, 2869 große Söhne, 3676 große Töchter, 5667 kleine Söhne, 5225 kleine Töchter. Fremde: 1614 Männer, 1692 Frauen, 1154 große Söhne, 1377 große Töchter, 1409 kleine Söhne, 1422 kleine Töchter, überhaupt 39642 Menschen. Um Neuenburg her werden jährlich viele tausend Stücke Indienne und Zitze gedruckt, und aus dem Lande geführet, und man zählte 1781 auf 1774 Cattunweber. Das Spitzenmachen wird gleichfals stark getrieben, und wurden zu solcher Zeit auf 3404 Spitzenmacherinnen gezählet; auch die Uhrmacherkunst ist in so starkem Gange, daß damals bis 2177 Uhrmacher im Lande damit beschäfftigt waren; und die

hier verfertigten Uhren gehen durch die ganze Welt, sind aber mit dem Namen London, Paris, Wien und anderer Oerter bezeichnet. Die größten Meister derselben, wohnen im bergichten Thal des Landes. Es werden auch Messer, und vielerley mechanische Werkzeuge, verfertiget. Die Einwohner reden die französische Sprache, und ihre Aussprache und Mundart ist der burgundischen etwas ähnlich.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-reformirten Lehre zugethan, ein kleiner Theil aber, nämlich die Castellaney Landeron, ist der römisch-katholischen Lehre ergeben. Die Haupt- und Filial-Pfarren der Reformirten, sind unter 5 sogenannte Colloques oder Colloquia vertheilet, die von Neuenburg, Boudry, Thal Ruth, Thal Travers und von den Gebirgen benennet werden. Alle Prediger versammlen sich jährlich im Monat May zu Neuenburg, und diese Versammlung hat viele Freyheiten, und die Aufsicht über die Geistlichen und Kirchen-Sachen, nimmt die neuen Kirchendiener an, bestellet und entsetzet die Pfarrer, außer in der Stadt Neuenburg, jedoch alles vermöge der ihr von dem Landesherrn dazu ertheilten Gewalt. In der Castellaney Landeron sind 2 katholische Pfarren und eine Filialpfarre, welche in geistlichen Dingen unter dem Bischof von Lausanne stehen.

§. 6. Dieses Land gehörte vor Alters zu dem letzten burgundischen Reich, und kam 1032 mit demselben an das deutsche Reich. 1034 war Ulrich I Graf von Phönix oder Fenis Herr zu Neuenburg, und es scheinet, daß er von dem letzten burgundischen Könige Rudolph III mit Neuenburg belehnet worden sey.

Seine

Seine männlichen Nachkommen haben dieses Land bis 1373 besessen. Berchtold I brachte durch Tausch das Val de Travers von Burgund an sich. Ulrich IV bekam mit seinen 2 Gemahlinnen die Grafschaften Arberg und Nidau, und theilte seine Lande 1231 oder 1240 unter seine 3 Söhne also, daß Berchtold Neuenburg, Ulrich Arberg und Vallangin, mit der Bedingung, sie von seinem Bruder zu Lehn zu empfangen, und Eberhard Nidau und Erlach, bekam. Die Grafschaft Neuenburg wurde in eben diesem 13ten Jahrhundert unter Rudolphs III Söhnen wieder in 3 Theile vertheilet. Unter Rudolph I wurde Stadt und Schloß Neuenburg Reichslehn, der König aber übergab die Lehnsherrlichkeit an Johann von Chalon, Herrn von Arlay, welcher Rollin Herrn zu Neuenburg wieder beafterlehnte. Graf Ludewig, welcher 1324 die Regierung angetreten, hat allem Ansehen nach zuerst den Titel eines Grafen von Neuenburg geführet, denn seine Vorfahren nannten sich zwar Grafen, als Grafen von Phönix oder Fenis, aber nur Herren von Neuenburg. (Domini de Castro novo.) Er erhielt 1337 vom Kaiser Ludwig das Recht zu münzen. 1344 bekam er vom Grafen Ludewig von Savoyen die Herrschaft Gorgier geschenkt, erbte 1354 vom Grafen Peter von Arberg, verkaufte aber 1367 sein Recht und Antheil an Arberg der Stadt Bern; hingegen erhielt er von Johann III von Chalon, daß Neuenburg auch auf seine Töchter zu Lehn kommen sollte. Als er nun 1373 ohne männliche Erben starb, folgte ihm zwar seine älteste an Grafen Rudolf von Nidau verheirathete Tochter Isabelle, und 1395 nach ihrem Tode ihrer an Grafen Ego von Freyburg verheirathet gewesenen

Schwe-

Schwester Varenne oder Verena Sohn, Graf Conrad von Freyburg: allein, Johann IV von Chalon, damaliger Prinz von Oranien, setzte sich dagegen, und wollte die nach dem burgundisch-fränkischen Lehnrecht erledigte Grafschaft als Lehnsherr an sich ziehen, doch verglich er sich 1397 mit genanntem Grafen, und belehnte ihn mit der Grafschaft, nachdem er vorher gestanden hatte, daß er sie nicht durch Recht des Geblüts, noch Kraft des Testaments, sondern aus Gunst und Gewogenheit des Prinzen habe. Er mußte auch ein Verzeichniß alles dessen, was er von dem Prinzen zu Lehn habe, ausstellen, und alle Neuenburgische Unterthanen mußten sich 1406 verpflichten, daß, wenn Graf Conrad ohne männliche Leibes- und Lehns-Erben sterbe, sie sofort dem Hause Chalon als ihrem Ober- und Lehn-Herrn heimfallen, und keinen andern Herrn annehmen wollten. Graf Conrad errichtete 1398 ein Bürgerrecht mit der Stadt Bern, welches sein Sohn und Nachfolger Johannes 1424 erneuerte, der 1453 von Ludewig von Chalon, Prinzen von Oranien, unter obigen Bedingungen, die Belehnung empfieng, mit seiner Gemahlinn Maria von Chalon zum Heirathsgut die Freyherrschaft Grandson, die Grafschaft Erlach, und die Herrschaft Vercel, (welche aber an das Haus Chalon zurückgefallen ist,) bekam, und seines Vaters an Markgrafen Rudolf von Hochberg, vermählter Schwester Anna Sohns Sohn, Markgrafen Rudolf von Hochberg, in einem Testament zum Erben einsetzte, worauf er 1458 ohne Leibeserben, und mit ihm das gräflich freyburgische Geschlecht ausstarb. Es nahm zwar Ludewig von Chalon Prinz von Oranien, Neuenburg als ein erledigtes Lehn in Besitz, mußte

es

es aber dem Markgrafen Rudolf von Hochberg wieder abtreten, welcher auch 1458 das Bürgerrecht mit Bern erneuerte, und dergleichen auch mit Solothurn errichtete. Dieser so wenig, als seine Nachkommen, bemüheten sich, die Belehnung von dem Hause Chalon zu empfangen. Sein Sohn Philipp, erneuerte 1495 das Bürgerrecht mit der Stadt Freyburg, errichtete auch dergleichen 1501 mit der Stadt Lucern, und erhielt 1502 auch das Bürgerrecht von Bern und Lucern für seine Erbtochter Johanna. Als sich diese nach seinem in letztgenanntem Jahr erfolgten Tode, mit Ludewig von Orleans, Herzog von Longueville, vermählte, brachte sie demselben Neuenburg zu, und er wurde 1502 von Solothurn, und 1505 von Bern in das Bürgerrecht aufgenommen. Weil er 1512 bey der französischen Armee in Italien war, nahmen die mit Frankreich zerfallenen Eidgenossen das Fürstenthum Neuenburg in Besitz, und räumten es erst 1528 desselben Wittwe wieder ein. Unterdessen starb 1520 Prinz Philibert von Oranien, der letzte aus dem Hause Chalon, und setzte seiner an Grafen Heinrich von Nassau vermählten Schwester Claudia Sohn Renat, zum Erben ein, dafür ihn auch K. Karl V erkannte und bestätigte. Dieser machte inzwischen an Neuenburg Anspruch: allein, die vorhin genannte Johanna, machte, in ihrem und ihres Sohnes Namen, an alle Güter des ausgestorbenen Hauses Chalon Anspruch. Hieraus entstund ein vieljähriger Rechtshandel, welcher 1551 und 1552 von dem höchsten Gerichte zu Neuenburg für Herzog Leonor von Longueville, Markgrafen von Röttelen, entschieden wurde, dem auch 1557 der Herzog von Nemours sein Antheil an Neuenburg durch

durch einen Vergleich abtrat. Er nennete sich einen souverainen Grafen von Neuenburg, und erkaufte 1564 die Castellaney Bevaix. Sein Sohn Heinrich, oder vielmehr desselben Mutter, brachte 1579 auch die Grafschaft Vallangin von der Stadt Bern an Neuenburg, und dieses Sohn gleiches Namens, schrieb sich einen souverainen Fürsten von Neuenburg. Nach desselben Tode, wurde dieser Staat erst von seinen Söhnen, und nach derselben Absterben, von seiner Tochter Maria, vermählten Herzoginn von Nemours, besessen. Inmittelst hatten die Nachkommen Grafen Wilhelms von Nassau ihre Ansprüche an diesen Staat, und andere Chalonische Herrschaften, oft in Bewegung gebracht; es hatte auch König Wilhelm III von Großbritannien, als Erbe der Chalonischen Herrschaften, 1694 dem damaligen Churfürsten Friederich zu Brandenburg und nachmaligen Könige von Preussen, alle seine Rechte an Neuenburg und Vallangin feyerlich abgetreten, und dieser die Stände des Fürstenthums Neuenburg 1703 davon benachrichtiget. Als nun die Herzoginn Maria von Nemours, bisherige Besitzerinn dieser Landschaften, 1707 starb, meldeten sich viele vornehme Häuser mit ihren Ansprüchen an denselben. Das Obergericht und Tribunal der sogenannten 3 Stände von Neuenburg, untersuchte alle diese Ansprüche, und that am 3ten November 1707 den Ausspruch für Friedrich I König von Preußen, welcher auch von diesem Staat sogleich die Huldigung und völligen Besitz nehmen ließ, jedoch dem Staat alle seine Freyheiten und Privilegien, und mit den Benachbarten gemachte Bündnisse und Burgerrechte, bestätigte. Im Utrechter Frieden zwischen Frankreich und Preußen

von

von 1713, erkannte der König von Frankreich den König von Preußen für einen souverainen Herrn von Neuenburg und Vallangin, und versprach, denselben in dem Besitze dieser Lande weder heimlich noch öffentlich zu stören, noch durch seine Unterthanen stören zu lassen; es sollten auch die Einwohner dieser Lande in ganz Frankreich eben die Rechte und Freyheiten genießen, deren sonst die Eidgenossen sich zu erfreuen haben, und die ihnen zugestanden worden, ehe der König von Preußen diese Lande bekommen.

§. 7. Der König von Preußen nennet sich wegen dieses Staats: einen souverainen Prinzen von Neufchatel und Vallangin; und führet wegen desselben einen mit 2 silbernen Balken oder Sparren besetzten rothen Pfal im goldenen Felde, im Wapen. Das Fürstenthum gehört dem königl. Hause für desselben männliche und weibliche Nachkommenschaft erblich, kann aber ohne Einwilligung des Volks weder verpfändet, noch verkauft, noch getheilt, noch einem jüngern Prinzen zur Appanage gegeben werden. Es ist in der That republikanisch, und der Fürst kann seine bestimmten Einkünfte, welche jährlich etwa 100000 französische Livres, oder 26000 Rthlr. betragen, weder vermehren noch vermindern. Wegen des oben erwähnten ewigen Bürgerrechts, welches die Landesherren von Neuenburg mit den eidgenoßischen Cantonen Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn, errichtet haben, und wegen gleichen ewigen Bürgerrechts, welches die Stadt Neuenburg 1406 mit Bern gestiftet, und nachher erneuert hat, werden der Landesherr und diese Stadt für einen zugewandten Ort der Eidgenossen angesehen. In Streitigkeiten zwischen

dem

dem Fürsten und der Stadt, hat Bern das Richteramt, und das Recht, den ungehorsamen Theil zur Annahme des Urtheils zu zwingen. Bern hat dieses Richteramt 1454, 1474, 1497, 1548, 1582, 1767 und 1768 ausgeübet. Es muß auch der Fürst und die Stadt der Republik Bern in ihren Kriegen Hülfe leisten. Man hat zwar Beyspiele, daß der Bund des Fürsten und der Stadt mit den 4 Cantonen auch auf das ganze Land ausgedehnet worden ist: der Fürst aber behauptet, daß für das ganze Land und ihn, kein Richter als er selbst sey.

§. 8. Die Regierung des Staats, verwaltet der königliche Gouverneur, welcher auch in dem Staatsrath den Vorsitz hat, denselben, wenn es ihm beliebet, versammlet, in der Versammlung der 3 Stände von Neuenburg und Vallangin, die Umfrage, und wenn die Stimmen gleich sind, den Entscheid hat, auch wegen der Aufsicht über die Kriegesverfassung, Generallieutenant genennet wird. Neben demselben ist zu Neuenburg der schon genannte Staatsrath, welcher aus so vielen Staatsräthen bestehet, als der Landesherr für gut findet. Er hat die Staats- und Policey-Sachen im ganzen Lande zu besorgen, auch alle Vorfälle und Streitigkeiten, die unter den Gemeinen und ihren Theilen entstehen, imgleichen alle Lehen- und Vasallen-Sachen zu beurtheilen, doch kann man in diesen Fällen sich von demselben an die 3 Stände wenden, welches aber keine Appellation, sondern ein Ansuchen um mehrere Erläuterung, genennet wird. In diesem Staatsrath hat der Gouverneur, in desselben Abwesenheit aber der älteste Staatsrath, den Vorsitz, und versammlet denselben, wenn es ihm gefällig ist,

doch

doch geschiehet es gewöhnlichermaßen am Morgen des Montags und Dienstags. Hiernächst verordnet der Landesherr noch unterschiedene allgemeine und besondere Beamte; jene sind, der Generalseckelmeister oder Tresorier, welcher die Staatsgefälle von den Einnehmern empfängt, der Kanzler, welcher der erste Secretair des Staatsraths ist, der Generalprocurator, welcher auf des Landesherrn Recht Acht haben, und des Gouverneurs und Staatsraths Befehle vollstrecken muß, der Generalcommissarius, welcher auf die Lehen, und was davon abhängt, die Aufsicht hat, der Generaladvocat, der, wenn der Landesherr einen Proceß hat, solchen in desselben Namen führet, der Procurator von Vallangin, welcher des Landesherrn Angelegenheiten in dieser Herrschaft besorget, und die Einnehmer oder Receveurs der landesherrschaftlichen Gefälle. Die besondern Beamten des Landesherrn, sind die sogenannten Castellane, (Chatelains,) und Meyer, (Maires,) welche über jedes niedere Gericht gesetzet sind, und deren jeder unter sich einen Statthalter (Lieutenant,) hat. Die Beamten selbst bekommen ihre Bestallungsbriefe von dem Landesherrn, die Statthalter aber von dem Gouverneur.

§. 9. Das erste und vornehmste Obergericht, von welchem man nicht weiter appelliren kann, machen die sogenannten drey Stände (les trois etats,) der Souverainité Neufchatel aus. Der erste ist der Stand des Adels, den 4 Edelleute ausmachen, dazu der Gouverneur nunmehr allezeit die vier ältesten adelichen Staatsräthe nehmen muß, welche aber hier nicht als Staatsräthe, sondern als Edelleute, Platz

haben. Der zweyte ist der Stand der Beamten, (Officiers,) welcher aus den 4 Castellanen von Landeron, Boudry, Val de Travers und Thielle bestehet, in deren Ermangelung die Mayer, und auch bisweilen die Einnehmer solche Stellen vertreten. Den dritten Stand machen 4 Bürger der Stadt Neuenburg aus, welche der Stadtrath alle Neujahr aus seinem Mittel erwählet. In dieser Versammlung der Stände führet der Gouverneur den Vorsitz, hat die Umfrage, und entscheidet, wenn die Stimmen gleich ausfallen. Der Generalprocurator wohnet derselben auch bey, um über des Landesherrn Rechte zu wachen, und der Kanzler ist auch darinn gegenwärtig. Diese Versammlung thut die Processe völlig ab, welche aus den niedern Gerichten in der Souverainité Neufchatel, (Vallangin nicht mit darunter begriffen,) dahin gelangen, erläutert auch die Urtheile des Staatsraths, und giebt ihre Einwilligung zu neuen landesherrschaftlichen Verordnungen, und zur Veränderung der alten. Ordentlicherweise werden die Stände alle Jahr zu Ende des Maymonats zusammenberufen; sie werden auch wohl außerordentlicherweise, und auf Kosten der solches verlangenden Parteyen, versammlet.

Hiernächst gehören zu den Obergerichten die Criminalgerichte, deren Urtheile ohne Appellation vollstrecket werden, wenn nicht der Landesherr, oder sein Gouverneur, dem Strafbaren Gnade erweiset, wie sie denn die Strafen wohl mildern, oder gar aufheben, aber nicht vermehren können. Diese Criminalgerichte sind von zweyerley Art; einige haben die hohe, andere aber nur die niedere Gerichtsbarkeit oder Verurtheilung

zu

zur Gefangenschaft, Pranger, Staubbesen, ꝛc. und zu den letzten gehören alle Gerichte im Lande.

Consistoria sind in dem Val de Travers, und zu Vallangin. Zu Neuenburg ist ein Ehegericht, welches in erster Instanz über alle Processe aus dieser Souverainité urtheilet, von demselben aber appelliret man an die 3 Stände.

§. 10. Die Mannschaft, deren Zahl aus dem oben (§. 4) mitgetheiltem Verzeichniß erhellet, ist in unterschiedene Compagnien eingetheilet, und über das ganze Kriegeswesen sind 1 Generalinspector, 4 Obristlieutenants und 4 Majors verordnet, das Val de Travers hat auch einen besondern Hauptmann.

§. 11. Ich beschreibe nun

I Die Souverainité Neufchatel, oder Neuenburg, zu welcher gehören:

1 Die Meyerey Neuenburg, in welcher

1) Neuenburg, Neufchatel, Neuchatel, Welsch-Neuenburg, Neocomum, Novicastrum, Neoburgum, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und der von ihr benannten Meyerey. Sie liegt auf 2 Hügeln am Ufer des von ihr benannten Sees, in welchen sich hier der kleine Fluß Seyon ergießet. Sie hat 4 große Straßen, ein altes Schloß, auf welchem der Gouverneur wohnet, 2 Kirchen, in deren einer auch in deutscher Sprache geprediget wird, und ein Gymnasium. Rings um die Stadt her sind schöne Weinberge, angenehme Gärten, und viele Lusthäuser. Ihr Regiment bestehet in einem kleinen und großen Rath, jener von 24, dieser von 40 Personen. Sie versehen die Policey- und andere Stadt-Sachen, und der erste Amtsbürgermeister hat den Vorsitz, doch ist auch der Meyer dieser Stadt in ihrer Versammlung im Namen des Landesherrn gegenwärtig, und giebt seine Stimme bedeckt. Der kleine

Rath versiehet auch die niedern Gerichte der Meyerey in erster Instanz. Der Rath erwählet alle Neujahr 4 aus seinem Mittel, welche für dasselbige Jahr den dritten Stand der sogenannten 3 Stände der Souverainité Neufchatel ausmachen, ausgenommen, wenn es um ein Urtheil über die Souverainité, oder um Verordnung und Veränderung der Gesetze zu thun ist, in welchem Fall die 4 Amtsbürgermeister solche Stelle vertreten. In der Stadt ist auch ein Ehegericht für die ganze Souverainité Neufchatel, welches aus dem Meyer, als Präsidenten, den 2 ältesten Pfarrern der Stadt, den 2 ältesten Staatsräthen, und 4 Richtern aus der Stadt, welche der Rath für 6 Jahre erwählet, bestehet. Den Criminalproceß führen die sogenannten Ministraux, welches Collegium aus den 4 Bürgermeistern, dem Venner, Stadtschreiber und den 4 Schlüsselmeistern bestehet. Die Stadt hatte 1248, 1269, 1450 und 1714 große Feuersbrünste, und 1750 von dem ausgetretenen Fluß Seyon zweymal großen Schaden. 1530 hat in derselben die Kirchenverbesserung ihren Anfang genommen, und ist von dieser Zeit an nach und nach zu Stande gekommen. 1406 hat sie mit der Stadt Bern ein ewiges Bürgerrecht errichtet, und solches 1550, 1570 und 1616 erneuert. Sie ist von allen Anlagen und Zehenden frey. Die Stadt soll vom K. Conrad ums Jahr 1034 erbauet worden seyn, und im Bezirk der alten Grafschaft Bargen gelegen haben.

2) la Fontaine André, ein vormaliges Prämonstratenserkloster auf einer Höhe, eine halbe Stunde von der Stadt.

3) Serrieres, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

4) Ein Theil des Neuenburger Sees.

2 Die Castellaney Landeron, in welcher

1) Landeron oder Landeren, ein Städtchen beym Einfluß der Zil oder Thiele in den Bielersee. Es hat eine katholische Pfarrkirche.

2) Creßier, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

3 Die

3 Die Castellaney Boudry, in welcher

1) Boudry oder Bouldry, ein Städtchen auf einer Höhe, welches der Fluß Reuse in 2 ungleiche Theile absondert, die durch eine Brücke verbunden sind. Der rothe Wein, welcher bey diesem Ort wächset, wird für den besten des Fürstenthums gehalten.

2) Das Dorf Bosle oder Bôle, mit einer Pfarrkirche, und andere Oerter.

4 Die Castellaney Val de Travers oder Vaux Travers, in welcher die Pfarrdörfer St. Sulpy, Couvet, Motiers, und Fleurier. 1763 zählte man in diesem Thal 82 Uhrmacher, 30 Kaufleute und Fabrikanten, und 655 Spitzenmacherinnen.

5 Die Castellaney Thiele, die von einem Fluß den Namen hat, und in welcher die Pfarrdörfer St. Blaise und Cornaux oder Corneau, nebst 7 andern Dörfern. In diesem District, nahe beym Neuenburger See und dem Fluß Sihl, sollte eine Stadt, Namens Henripolis oder Heinrichsstadt, erbauet werden, deren Plan 1626 in Kupfer gestochen ward: sie ist aber nicht zu Stande gekommen.

6 Die Meyerey la Côte, in welcher die Dörfer Auvernier oder Avernach, Peseux, Corselles, und Cormondreche.

7 Die Meyerey Rochefort, in welcher Rochefort, les Grattes, Fretereule, Brot, le Champ du Moulin, Pont de Martel, und andere Dörfer.

8 Die Meyerey Boudevillers, zu welcher außer dem Pfarrdorf Boudevillers, noch 2 Dörfer gehören.

9 Die Meyerey Colombiére, welche ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, die 1563 zu der Souve-

rainité Neuschatel erkauft worden. Bey dem Pfarrdorf Colombiére oder Collombier, ist ein Schloß, von welchem 2 Alleen aus, und bis an den Neuenburger See gehen.

10 Die Meyerey Bevaix oder Bevay, welche von dem Pfarrdorf dieses Namens benennet wird.

11 Die Meyerey Cortaillods, welche aus dem Pfarrdorf dieses Namens bestehet.

12 Die Meyerey les Verrieres, in welcher zu bemerken

1) Les Verrieres, ein großes Pfarrdorf.

2) La Côte aux Fées, ein in den Bergen zerstreuetes Pfarrdorf, in dessen Gegend sich die höchsten Felsen des Gebirges Jura befinden, in deren einem zu heidnischen Zeiten ein prächtiger Tempel eingegraben gewesen, in welchem man den Mercurius durch gewisse Wahrsagerinnen, welche auf Französisch Fées genennet werden, um Rath gefraget hat. Man kann nicht ohne große Mühe zu dem Eingange hinunter steigen, vor welchem ein prächtiges Portal, dieses aber mit einem Bogen von einem erstaunlichen und fast unzugänglichen Felsen bedecket ist. Etwa eine halbe Stunde davon ist ein Eisenbergwerk, welches wirklich bearbeitet wird.

3) Les Bayards oder Grand Bayard, ein Pfarrdorf.

4) Meudon oder Moudon, ein Dorf, woselbst die Gerichte dieser Meyerey gehalten werden.

5) La Combe de Mi-Joux, ein kleines Thal, welches der äußerste Ort seyn soll, dahin die mit dem Landesherrn von Neuenburg verbürgerten eidgenößischen Städte ihm zu Hülfe, und nicht weiter ziehen sollen, auch sollen daselbst die ehemaligen Gränzen des deutschen Reichs gewesen seyn, welches aber so gewiß nicht ist, als die helvetischen Schriftsteller meynen.

13 Die Meyerey les Lignieres, welche das Pfarrdorf gleiches Namens enthält.

14 Die

14 Die Meyerey la Brevine, welche auch la Chaux d'Etailler genennet wird. In derselben ist auf einem Berge ein See, welcher Lac d'Etalieres oder Etablieres genennet wird, der erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts aus einem Theil des hiesigen Waldes entstanden ist. Beym Abfluß desselben ist eine Mühle am Fuß eines Felsen mehr als 100 Schuhe tiefer als der See angeleget, auf welche das Wasser des Sees nach und nach auf 4 Sätzen, davon der unterste 24 Schuhe unter dem ersten ist, herabfließet, und sich hernach verlieret. In dieser Meyerey ist das Pfarrdorf Brevine, nahe bey welchem 1657 zwey heilsame mineralische Quellen entdecket worden sind, welche man Bonne fontaine nennet. Das Pfarrdorf de la Chaux du Milieu, stehet unter der Gerichtsbarkeit von Rochefort.

15 Die Freyherrschaft Vaumarcus, am Neuenburger See. Nicht weit von hier ward Herzog Carl von Burgund 1476 von den Eidgenossen geschlagen.

16 Die Freyherrschaft Gorgier, auch am Neuenburger See, welche das Pfarrdorf St. Aubin, Gorgier, ein Dorf mit einem auf einer angenehmen Höhe belegenen Schloß, und die Dörfer Sauges, Fresin oder Fresens, le Bar und Montalcher, begreift. Als sie 1749 dem Landes- und Lehns-Herrn eröffnet wurde, gab sie derselbe an Johann Heinrich von Andrié zu Lehn.

17 Die Herrschaft Travers, zu welcher Travers, ein großes und wohlgebauetes Pfarrdorf, gehöret. Die Herrschaft Noiraigue und Rosiere, ist seit 1761 von der Herrschaft Travers getrennet.

II Die Grafschaft Vallangin, wird auch Valengin, ja Vallendis genennet. Sie war vor Alters ein Lehn von Neuenburg. 1566 starb der letzte Graf, Namens Renat, und hinterließ zwar 2 Töchter: es machte aber Bern Anspruch an die Grafschaft, weil es dem Grafen Geld geliehen hatte, und Bürge für ihn geworden war; es ward ihm auch 1579 die Grafschaft in öffentlichem Gerichte zuerkannt. Bern trat sie sogleich an des Grafen Heinrich von Neuenburg Mutter, Maria von Bourbon, Herzoginn von Longeville, und derselben Kinder und Nachkommen ab, schützte sie auch im Besitz derselben, obgleich die Ehemänner der obgedachten Töchter des letzten Grafen ihr Recht an derselben dem Grafen Friedrich von Mömpelgard verkauft hatten. Von dieser Zeit an hatte sie einerley Schicksal mit Neuenburg. Sie begreift

1 Die Meyerey Vallangin, in welcher

1) Vallangin oder Valengin, ein Flecken in einem Thal am Flüßchen Seyon, welcher der Hauptort der Herrschaft ist.

2) Val de Ruth, oder Ruz, Rudolphsthal, welches eins der schönsten und am stärksten bewohnten Thäler in Helvetien, 4 Stunden lang, und fast eine Stunde breit ist, und 24 Dörfer begreift. Zu bemerken sind

(1) Coffrane, ein Dorf, woselbst 1295 zwischen Grafen Rudolph Herrn von Neuburg und dem Bischof Johann von Basel, auch Johann und Dietrich von Arberg Herren zu Vallangin, eine Schlacht vorgefallen ist, in welcher der erste gesieget hat.

(2) Die Pfarren Fenin und Engollon, und St. Martin.

3) Dombresson und Savagnier, eine Pfarre.

4) Fontaine und Cernier, eine Pfarre.

2 Die

2 Die Meyerey le Locle, welche von dem Hauptort und Pfarrdorf Locle den Namen hat.

3 Die Meyerey la Sagne, welche die Thäler und Pfarren la Sagne und les Ponts begreift.

4 Die Meyerey les Brenets, in welcher die Pfarrdörfer les Brenets am Fluß Doux, und Planchettes. La Maison du Monsieur, ist ein landesfürstliches Haus am Fluß Doux, woselbst eine Ueberfahrt ist, und ein Zoll gehoben wird.

5 Die Meyerey la Chaux de Fonds, welche durch den Fluß Doux von der französischen Grafschaft Burgund geschieden wird, und in dem Thal Eplatures bestehet. In dem Pfarrdorf la Chaux de Fonds, wird starker Handel getrieben.

7 Die Stadt und Republik Genff.

Genff, lat. Geneva, franz. Geneve, in den mittlern Zeiten Gebenna, auch wohl Cebanum, Janoba und Janua, ist eine ziemlich große, wohlgebauete und wohlbefestigte Stadt auf einer Höhe beym Ausfluß der Rhone aus dem Genfersee, welche gleich unterhalb der Stadt die Arve aufnimmt. Die Rhone theilet die Stadt in 3 ungleiche Theile, welche durch 4 Brücken verbunden sind. Der größte Theil liegt nach Savoyen zu, der kleinere, welcher St. Gervais genennet wird, nach der französischen Landschaft Gex zu, und zwischen beyden ist in der Rhone eine Insel, deren Länge 700, und die Breite 200 Schuhe beträget. Von den ehemaligen 6 Vorstädten, sind 4 im Jahr 1534 abgetragen, und 2, nämlich St. Gervais und de Four, mit zu der Stadt gezogen worden. Die Häuser sind größtentheils im französischen Geschmack gebauet, vier bis fünf Stockwerke hoch, und alle von Steinen. Die besten sind in der obern Stadt, woselbst die im Großen handelnden Kaufleute wohnen. Vor den Häusern im untern

Theil der Stadt, sind Schwibbögen, unter welchen aller Handel im Kleinen geschiehet. Man unterscheidet die Citoyens, Bourgeois, Natifs, (Nachkommen der Ankömmlinge, welche sich hier wohnhaft niedergelassen haben, ohne das Bürgerrecht zu erlangen,) und Habitans. Man rechnet, daß in der Stadt 25000 Menschen sind. Ein Citoyen muß in der Stadt gebohren seyn, man kann es also nicht werden. Bürger kann man entweder durch freywilligen Antrag, oder durch Kauf werden. Die Bürger sind alle der reformirten Lehre zugethan, und müssen es seyn, wenn sie das Bürgerrecht genießen wollen: es halten sich aber auch Lutheraner und Katholiken hieselbst auf. An geistlichen Gebäuden hat man die Domkirche zu St. Peter, an welche die sogenannte Kapelle der Maccabäer angebauet ist, darinn die gottesdienstlichen Versammlungen der deutschen und italienischen Gemeine, und die Vorlesungen der Professoren der Philosophie gehalten werden, und noch 5 Pfarrkirchen, in welchen Gottesdienst angestellet wird. Den Lutheranern ist 1707 bewilliget worden, ihren Gottesdienst in einem besondern Hause zu verrichten, und 1762 haben sie die Erlaubniß erhalten, ein eigenes Haus zu bauen, und darinn einen Kirchensaal anzurichten, welcher 1767 fertig geworden ist. Diese lutherische Gemeine stehet in Ansehung ihrer Einrichtung und Unterhaltung, unter dem Schutz des Herzogs zu Sachsen-Gotha, und hat 2 Prediger. Die Katholiken besuchen die Kapelle des französischen Residenten. Das allgemeine Hospital hat ein neues Gebäude, in welchem auch ein Zuchthaus angeleget ist, und einen besondern Prediger. Die französischen Flüchtlinge, welche sich hier niedergelassen haben, besitzen ein besonderes Spital, und ein eigenes Almosengut, la Bourse françoise genannt. Das Rathhaus ist auf der Höhe der Stadt unweit der Domkirche von Quadersteinen ansehnlich erbauet und in demselben ein schneckenweise angelegter und mit Kieselsteinen besetzter Gang, auf welchem man von unten bis oben unter das Dach reiten und fahren kann. Das Zeughaus lieget nicht weit davon. Es ist hier eine berühmte 1558 aus einem Gymnasium errichtete Akademie

von

von 13 Professoren, und ein ansehnlicher öffentlicher Bücherſaal. Beym Ausfluß der Rhone aus dem See, iſt ein Gebäude, in welchem die Obrigkeit die zur Sicherheit und Luſtbarkeit gebaueten Schiffe verwahren läßt. Vor den Thoren giebts wohlgebauete Häuſer, viele angenehme Gärten, und luſtige Spatzierorte, als le Pré de l'Eveque vor dem Thor de Rive, Plain Palais vor der neuen Pforte, la Paumiere, eine halbe Stunde von der Stadt, und la nouvelle promenade. Die ſchöne Lage der Stadt, die guten Lebensmittel, die Artigkeit der Einwohner, die vielen Künſtler und Manufakturiſten, die Durchreiſe ſo vieler Perſonen, welche entweder aus Deutſchland oder Frankreich nach Italien, oder aus Italien nach Frankreich gehen, und die vielen auswärtigen jungen Standesperſonen, welche ſich hier zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache, der ſchönen Wiſſenſchaften und ritterlichen Leibesübungen aufgehalten, haben dieſe Stadt ſonſt ſehr angenehm gemacht. Es werden hier ſehr viele und ſchöne Manufaktur- und Fabrik-Waaren, und künſtliche Arbeiten verfertiget; inſonderheit hat die Uhrmacherkunſt hier einen Hauptſitz. Der Handel iſt zwar nicht mehr ſo groß, als er ehedeſſen geweſen, aber doch noch ganz beträchtlich: es werden auch viele Kaufmannsgüter durch dieſe Stadt geführet, welche aus Frankreich nach Deutſchland und Italien, und aus Deutſchland nach Frankreich gehen, und von hieraus bald ſowohl auf die Rhone, als den Rhein gebracht werden können. Es hat ſich die Stadt im jetzigen 18ten Jahrhundert ſo viel Vermögen erworben, daß ſie über 120 Millionen franzöſ. Livres an auswärtige Staaten hat verleihen können. Dieſe Stadt macht eine freye demokratiſche Republik aus, in welcher die höchſte Gewalt bey dem geſetzmäßig verſammleten allgemeinen Rath, oder der Verſammlung der ganzen Bürgerſchaft ſtehet, welche man Conſeil général des Citoyens et Bourgeois nennet, und aus 1800 Perſonen beſtehet. Es wird aber dieſe Verſammlung ordentlicherweiſe jährlich nur zweymal zuſammenberufen, um die 4 Syndicos, den Lieutenant, die Auditeurs, den Seckelmeiſter, und den Generalprocurator zu erwählen, auch die Weintaxe zu beſtim-

stimmen. Die übrige Regierung der Republik und Verwaltung der Geschäffte, stehet in den Händen des kleinen Raths, welcher auch der Rath der 25 genennet wird, des Raths der 60, und des großen Raths, oder des Raths der 200. Der Rath der 25 ist in dem Rath der 60, dieser in dem Rath der 200, und dieser in der allgemeinen Versammlung der Bürgerschaft mit begriffen. Die Syndici können nicht anders, als aus dem Rath der 25, die Glieder des Raths der 25 und der 60, nur aus dem Rath der 200, und dieser nur aus den Bürgern und Einwohnern genommen und erwählet werden. Der Rath der 200 wird erst ergänzet, wenn 50 Stellen ledig sind. In allen diesen Räthen haben die 4 Syndici den Vorsitz, und sind also die ersten Häupter der Republik. Der kleine Rath erwählet die 60 Rathsherren, und den großen Rath, verleihet auch das Bürgerrecht, wenn er es nöthig findet; hingegen wird dieser kleine Rath von dem großen Rath erwählet. Der kleine Rath, welchen man auch den innern und gewöhnlichen Rath, (Conseil étroit ou ordinaire) nennet, verwaltet täglich die innern und äußern Staats- auch Policey- Civil- und Criminal-Sachen der Repnblik. Der Rath der 60 versammlet sich nicht, als wenn er von dem kleinen Rath über gar wichtige Standesgeschäffte zusammenberufen wird, welches aber selten geschieht. Der große Rath entscheidet alle Standes- Policey- und Civil-Sachen völlig, und kann in peinlichen Fällen Gnade erweisen. Er versammlet sich, wenn man einige bestimmte Tage ausnimmt, sonst nicht, als wenn er von dem kleinen Rath zusammenberufen wird. Vermöge eines Grundgesetzes, kann nichts in dem großen Rath gehandelt werden, als was zuvor in dem kleinen Rath, und nichts in der allgemeinen Bürgerversammlung, als was zuvor in dem kleinen und großen Rath berathschlaget und gut geheissen worden. Zur Erleichterung des kleinen Raths, sind unterschiedene Collegia und Kammern angeordnet. Die Gerechtigkeit wird in erster Instanz von dem Lieutenant und seinen Beysitzern, den 6 Auditeurs, verwaltet, und dieses wird das niedere Gericht (la justice inférieure,) genennet,

von

von welchem man sich an die Appellationskammer, und von selbiger an den kleinen Rath wenden kann. Der Criminalproceß wird auf die Klage des Generalprocurators geführet, und zuerst von dem Lieutenant und den Auditeurs untersuchet. Eben diese haben auch auf die Policey-Sachen zu achten. Die Kirchenzucht verwaltet das Consistorium, welches auch sein Gutachten über die Ehesachen, welche vor dasselbe gebracht werden, an den kleinen Rath abstattet. Es bestehet aus den Pfarrern der Stadt, und 12 Anciens, deren 2 aus dem kleinen, und 10 aus dem großen Rath sind. In Ansehung des Kriegeswesens, ist die Stadt und ihre Landschaft in Regimenter eingetheilet, über welche aus den Gliedern des kleinen Raths Obristen und Hauptleute gesetzet werden. Die Stadt unterhält auch eine Besatzung, welche 1738 auf 12 Compagnien, jede von 60 Mann, gesetzet worden ist, aber nicht allein aus der Mannschaft von der Bürgerschaft und Landschaft genommen wird, sondern es werden auch fremde angeworben. Die Aufsicht über dieselbige, so wie über das ganze Kriegswesen, hat ein Syndik, welcher daher le Syndic de la garde genennet wird. Das Wapen der Stadt ist ein getheilter Schild, in dessen rechten Hälfte ein schwarzer halber gekrönter Adler im goldenen Felde, in der linken aber ein schwarzer Schlüssel im rothen Felde, zu sehen. Der König von Frankreich hält hier seit 1679 beständig einen eigenen Residenten. Im 11ten Bande der Ephemerides du citoyen fürs Jahr 1771, sind die Ausgaben der Stadt auf 536135 franz. Livres, und die Einkünfte auf 693500 Livres berechnet worden. Unter den letzten waren 30000 Livres Allmosen.

Diese Stadt war vor Alters eine Stadt der Allobroger. Im Anfange des 5ten Jahrhunderts bemächtigten sich ihrer die Burgundier. Die Zeit der Stiftung des Bisthums, welches ehedessen hieselbst gewesen, ist nicht gewiß bekannt, doch war es im 5ten Jahrhundert schon vorhanden. Die Stadt kam hiernächst unter die Herrschaft der Franken, und im 9ten Jahrhundert wurde sie ein Theil des letzten burgundischen Reichs, unter dessen Königen die Grafen zu

Genff

Genff ihre Würde erblich machten. Als Kaiser Conrad II das burgundische Reich bekam, mußte er den Grafen Gerold zum Gehorsam zwingen, dessen Sohn Robert auch nach der Unabhängigkeit trachtete. Diese Bemühungen der Grafen von Genff, bewegten die Kaiser, daß sie ihre und des Reichs Rechte über Genff, größtentheils den hiesigen Bischöfen überließen, unter der Bedingung, daß sie ihnen den Eid der Treue leisteten. Die Bischöfe hatten hierauf beständige Streitigkeiten mit den Grafen, welche, ob sie gleich die Herrschaft über die Stadt nicht an sich bringen konnten, sich doch der umliegenden Landschaft bemächtigten, und Schirmvögte der Kirche zu Genff nenneten. Graf Amadeus von Genevois bewegte den Herzog Berchtold von Zäringen, daß er sich vom K. Friedrich I die Oberherrlichkeit über die Stadt Genff, und die dem Bisthum zugehörigen Schlösser ausbat: als er nun selbige erhalten hatte, trat er sie gedachtem Grafen wieder ab, welcher hierauf Besitz davon nahm. Als sich aber der Bischof darüber beschwerte, hob der Kaiser 1162 die an den Herzog von Zäringen gethane Schenkung wieder auf, setzte den Bischof wieder in den Besitz seiner vorigen Rechte, und bestimmte die Gerechtsame des Grafen, der sich wegen derjenigen, welche er in der Stadt Genff hatte, für einen Vasallen des Bisthums erkennen mußte. Dieses Grafen Sohn Graf Wilhelm, fochte den Bischof von neuem an, und wurde darüber vom Kaiser in die Reichsacht erkläret, und seine Lehen dem Bisthum als heimgefallen zuerkannt. Die Grafen von Savoyen nahmen den Grafen von Genevois vieles von ihrer Landschaft ab, und breiteten ihre Herrschaft bis an die Stadt Genff aus, ja Graf Amadeus V von Savoyen errichtete mit dem Bischof Wilhelm I im Jahr 1290 einen Vergleich, in welchem ihm und seinen Erben von dem Bischof das Amt eines Vidomne (Vicedomini, bischöflichen Statthalters,) in der Stadt Genff zu Lehen gegeben wurde, und K. Karl IV ertheilte Grafen Amadeus VI von Savoyen 1365 auch das Reichsvicariat in der Grafschaft Savoyen und den benachbarten Landen, kraft dessen er sich die Oberherrlichkeit über die Stadt Genff

anmaßete. Ob nun gleich der Kaiser solches Vicariat 1366 auf dringendes Anhalten des Bischofs und der Stadt wieder aufhob, so machten doch die folgenden Grafen und Herzoge von Savoyen noch immer Anspruch daran, zumal nachdem sie nach des letzten Grafen von Genevois 1401 erfolgtem Tode, desselben Herrschaften geerbet hatten. Die Bischöfe, damit sie sich bey ihrer Oberherrschaft über die Stadt erhalten mögten, ertheilten derselben ansehnliche Freyheiten; und Kaiser Sigmund nahm sie in des Reichs Schutz. 1478 errichteten der Administrator des Bisthums Johann Ludewig aus dem Hause Savoyen, und die Stadt Genff, ein Bündniß mit den Cantonen Bern und Freyburg, und die Anschläge, welche Herzog Karl III von Savoyen wider Genff machte, bewegten die Stadt, daß sie 1519 ein Bürgerrecht mit Freyburg errichtete; und als sie von dem Herzog noch mehr angefochten wurde, schloß sie 1526 mit den Städten Bern und Freyburg auf 25 Jahr ein Vertheidigungsbündniß. Der Herzog von Savoyen verlor einige Jahre hernach auch das Vicariat, weil er die Bedingungen desselben nicht erfüllete. 1533 nahm die Stadt die Kirchenverbesserung an; und als der Bischof, der sie deswegen in den Bann gethan hatte, noch den Fehler begieng, und sich aus der Stadt begab, riß sich diese ganz von ihm los, und setzte sich in völlige Freyheit. Die Stadt Freyburg kündigte ihr zwar das Bündniß auf: allein, die Stadt Bern erneuerte im Anfange des Jahres 1558 den Bund auf ewig, zu welchem beständigem Bündniß 1584 auch die Stadt Zürich trat. Wegen dieses Bundes mit Zürich und Bern, wird Genff als ein zugewandter Ort der Eidgenossen angesehen. 1602 trug sich die sogenannte Escalade zu, da herzoglich savoyische Truppen die Mauern der Stadt erstiegen, und sich der Stadt zu bemächtigten suchten, aber mit großem Verlust zurückgeschlagen wurden, wovon das Andenken noch jährlich mit gottesdienstlicher Feyerlichkeit begangen wird. In den Jahren 1707, 1734, 1737, und 1765 und 66 sind heftige innere Unruhen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft entstanden, aber von 1780 bis 82 die heftigsten gewesen. Nach dem Tractat von 1738, für welchen

chen Frankreich, Bern und Zürich die Gewähr geleistet haben, war die Macht des Staats unter die 25, die 60, die 200 und den Conseil general gehörig vertheilet: allein der erste Artikel des 1779 bekannt gemachten ersten Theils des Gesetzbuchs, übertrug die unumschränkte Macht dem Conseil general. Dieser Neuerung widersetzten sich über 400 Citoyens, meist alte Geschlechter, und von großem Vermögen. Diesem traten die Natifs bey. Denn da diese nicht in den Conseil general kommen, so urtheilten sie, es sey nöthig, daß andere Collegia diesem das Gleichgewicht hielten. Für diese Parthey erklärte sich Frankreich; hingegen die Regierungs-Parthey (constitutionaires) wurden durch den erwähnten Beytritt in ihrem Widerstand bestärket. Als die Demagogen sahen, daß Frankreich ihnen entgegen sey, ließen sie am 20 Oct. 1780 durch 900 Anhänger gegen alle Einmischung anderer Mächte protestiren; und am 5 Febr. 1781 entstand ein allgemeiner Aufruhr, bey welchem alle Macht nebst den öffentlichen Plätzen in die Hände der Volksparthey fielen, weil die Natifs keine Waffen hatten. Es erfolgte zwar ein Vergleich, er dauerte aber nicht lange, sondern im April 1782 brach der größte Aufruhr aus, bey welchem das Volk die bisherige Regierungsverfassung änderte. Jetzt, da dieses gedruckt wird, verlautet, Frankreich, Sardinien und Bern, würden die alte Verfassung durch verbundene Kriegsvölker wieder herstellen.

Das Gebiet der Stadt, ist am besten auf Anton Chopy Charte du Lac de Geneve, zu sehen, welche man in der neuen Ausgabe von Spon's Histoire de Geneve von 1730 findet: sie kann aber freylich die Veränderungen nicht vorstellen, welche die 1749 und 1754 zwischen den Königen von Frankreich und Sardinien, und der Republik Genff errichteten Verträge, wegen Abtretung und Verwechselung einiger Unterthanen, verursachet hat. In Kraft derselben, hat der König den Genffern von der Landschaft Gex die Dörfer

Chancy,

Chancy, Avoullie, Rußin und Malagni ganz überlassen, die Genfer hingegen haben sich ihrer Ansprüche auf die Dörfer Chaler, Thoiry und Jenieres, Feuillasse, St. Genis, Moens und Feigery begeben. Vermöge des zweyten, sind die Dörfer in den Landvogteyen Ternier und Galiard, und in dem Mandement Jussy solchergestalt vertauschet und getheilet worden, daß gerade Gränzlinien haben gezogen werden können. Die Oerter, welche unter genfischer Bothmäßigkeit stehen, sollen bloß reformirt, und die unter savoyischer, bloß katholisch seyn. Ich bemerke im Gebiet der Republik, welche ungefähr 5000 Seelen begreift,

1 **Den Stadtbezirk**, welcher gleich den Einwohnern der Stadt unmittelbar unter der Stadtgerichtsbarkeit stehet, auch den bürgerlichen Kriegescompagnien einverleibet ist, und außer vielen den Bürgern zu Genff zugehörigen schönen Landgütern, und dem schönen Spaßierort, **Plain Palais** genannt, vornehmlich enthält

1) Cologny, ein Pfarrdorf am Genfersee.
2) Chêne oder Cheene, ein Pfarrdorf.
3) Le petit Saconex, ein Pfarrdorf.

Die Einwohner dieser und aller übrigen hieher gehörigen Oerter, sind der evangelischen Religion zugethan.

2 Folgende unter der Stadt völligen Hoheit und Oberherrschaft stehende Aemter, deren Einwohner der evangelischen Lehre beypflichten.

1) Le Mandement de Peney, welches theils von der französischen Landschaft Ger umgeben ist,

theils durch die Rhone von dem Gebiet des Herzogthums Savoyen abgesondert wird. Es ist sehr fruchtbar. Alle 3 Jahre setzet die Stadt aus ihrem großen Rath einen Chatelain (Castellan) dahin, von dessen Urtheilen an die Appellationskammer, und von dieser an den kleinen Rath, appelliret wird. Es gehören dazu:

(1) Die Pfarre Satigny, in welcher ich bemerke:

a. Satigny dessus, (Ober-Satigny) ein Pfarrdorf.

b. Peney, ein Dorf an der Rhone, welches in Ober- und Unter-Peney abgetheilet wird, und woselbst man noch Ueberbleibsel des 1536 zerstörten bischöflichen Schlosses siehet.

c. Turretin, ein Schloß und Dorf.

(2) Die Pfarre Dardagny, in welcher die Dörfer Dardagny und Russin; das letzte ist 1749 vom Lande Ger abgesondert worden. Der Pfarrer versieht auch

3) Die Pfarre Malva.

2) Das Mandement von Jussy, welches ganz von dem savoyischen Gebiet umgeben ist. Es hat Mangel an Wasser, ist aber doch wohl bewohnet. 1536 wurde es von der Stadt Genff erobert, welche auch aus dem großen Rath einen Chatelain (Castellan) hieher setzet, und mit der Appellation wird es eben so wie im vorhergehenden Amte gehalten. Ich bemerke darinn

(1) Das

(1) Das Pfarrdorf Jussy, welches eines der größten Dörfer im Gebiet der Stadt Genff ist.

(2) Das Schloß le Creſt oder le Crêt.

(3) Monia, ein Pfarrdorf.

3 Die Oerter, welche von St. Victor und Chapitre benennet werden, und vor der Religionsverbeſſerung theils dem Priorat St. Victor, welches vor Genff gelegen hat, theils dem Domkapitel zu Genff gehöret haben, liegen in den savoyiſchen Landvogteyen Gaillard und Ternier zerſtreuet, als in jenen, die evangeliſchen Pfarrdörfer Vandeuvre und Gy, und in dieſer auch die evangeliſchen Pfarrdörfer Avoully, Boſſey, Carrigny und Onex, außer welchen noch andere Dörfer dazu gehören. Moiſin und Valeiry ſind 1754 an Savoyen abgetreten worden.

4 Zwey abgeſonderte kleine Stücke Landes,

1) Bey Verſoy am Genfferſee, liegen Malagni, ein ſchönes Dorf, welches Frankreich 1749 abgetreten hat, und Gentou, ein ſchönes Pfarrdorf.

2) Zwiſchen Coppet und Nyon, das große Pfarrdorf Seligny, das Schloß Boſſey, und andere Oerter.

8 Ein Theil des weltlichen Gebiets des Biſchofs von Baſel.

Der Biſchof von Baſel ſtehet mit den 7 katholiſchen eidgenoßiſchen Cantonen im Bunde, und wird

dieserwegen zu den zugewandten Orten der Eidgenossenschaft gerechnet. Sein weltliches Gebiet gehöret größtentheils zum deutschen Reich und oberrheinischen Kreise desselben, woselbst es auch im ersten Bande des dritten Theils meiner Erdbeschreibung beschrieben worden. Der kleinere Theil seines Gebiets, hat sich der Hoheit des deutschen Reichs entzogen, und zu der Eidgenossenschaft geschlagen, erkennet aber doch den Bischof für seinen Oberherrn. Dieser ist hier zu beschreiben, und begreift

I Die Stadt **Biel**, welche zwar den Bischof von Basel für ihren Oberherrn erkennet, aber zugleich ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft ist, ja auf den Tagesatzungen derselben Siz und Stimme hat, und daher schon oben beschrieben worden ist.

II Die Stadt **Neuenstadt**, lat. Nova villa, franz. Bonneville oder Neuveville, welche am Bielersee liegt, und über sich auf einem Berge ein Schloß hat, welches der Schloßberg genennet, und von dem bischöflichen Meyer und Castellan bewohnet wird. Die Stadt ist klein. Es scheint, daß aus der ehemaligen im benachbarten Val de Ruz gestandenen aber eingegangenen großen Stadt Neuville, Einwohner dahin gezogen sind. Bischof Heinrich IV zu Basel erhielt 1288 vom König Rudolph I die Erlaubniß, das eben genannte Schloß zu bauen, unter welchem Bischof Gerhard hernach um das Jahr 1312 die Stadt anlegte, und den Einwohnern schon 1318 eben diejenigen Freyheiten ertheilete, mit welchen die Stadt Biel damals begabet war. Nachmals wurden ihr von den Bischöfen noch mehrere Freyheiten ertheilet, und zu wiederholtenmalen bestätiget.

1367

1367 wurde sie von der Stadt Bern 10 Tage lang vergeblich belagert und bestürmet, 1388 aber errichtete sie in kriegerischen und gefährlichen Zeiten, unter Beystimmung des bischöflichen Meyers oder Amtmanns, mit eben dieser Stadt Bern ein Bürgerrecht und Schutzbündniß, welches von den Bischöfen vor 1615 niemals angefochten, hingegen 1633 erneuert worden, und noch bestehet. In der neuern Zeit aber ist sie darüber mit dem Bischof ihrem Oberherrn in Streitigkeit gerathen, welche jedoch 1758 durch Vermittelung der Stadt Bern völlig beygeleget worden. Sie hat 2 Bürgermeister, und einen kleinen und großen Rath, deren jeder aus 24 Personen bestehet. Der kleine, verwaltet unter dem Vorsitz des bischöflichen Meyers die Gerichte: man kann aber ohne dieselben an den kleinen und großen Rath, und hierauf an den Bischof appelliren, der, wenn genugsame Processe vorhanden sind, eine Commission hierher schicket, die mit 3 Gliedern des hiesigen Raths die letzten Urtheile spricht. Die Sachen, welche Leib und Leben angehen, werden von dem ganzen Rath abgehandelt, doch mag der Verurtheilte bey dem Bischof um Gnade anhalten. Die Strafgelder, werden unter dem Bischof und der Stadt gleich getheilet. 1530 haben die Einwohner die evangelische Lehre angenommen, der sie auch noch beypflichten.

Unter dem hiesigen bischöflichen Meyer, stehet auch das Dorf Chavanne oder Tschaffis.

III Die Herrschaft Erguel, welche ein Strich Landes ist, der sich hinter Biel bis an die Gränze des Fürstenthums Neuenburg ziehet, und bis auf 3 Dörfer nach, ganz im Gebirge Jurassus lieget. Ihre größte Länge, nämlich von Osten gegen Westen, beträgt 9, und ihre größte Breite 4 Stunden. Ehemals wurde sie das Thal Susinge, auch nachher von einigen St. Immerthal, nach

dem heil. Himmer oder Immer, genennet, dem zu Ehren auch hieselbst ein Chorstift gewesen, welches aber aufgehoben ist, und die Einkünfte sind dem Bisthum Basel einverleibet worden. Die Herrschaft gehört mit hohen und niedern Gerichten dem Bisthum Basel, und der Bischof setzet, zur Verwaltung derselben, einen Landvogt, welcher gemeiniglich zu Courtlari wohnet. Die Mannschaft gehöret zu dem Panner (der Hauptfahne) der Stadt Biel, worüber aber zwischen derselben und den Bischöfen zu Basel mehrmals Streitigkeiten entstanden, und hierauf wieder beygeleget worden. Der beträchtlichste Theil der Herrschaft, ist der bergichte, welcher in einer Reihe Berge und Thäler bestehet, in welchen letzten die Dörfer fast ungetrennet auf einander folgen. Die oben im St. Immerthal entspringende Süß, durchströmet die meisten Dörfer, und macht die einträglichen Wiesen fruchtbar. Die Einwohner aller 29 Gemeinen, bekennen sich insgesammt zu der reformirten Lehre, und sind unter 8 Parochien oder Meyerthümer vertheilet, in deren 7 in französischer Sprache, in einer aber, welche die zu Pieterlen ist, in deutscher Sprache geprediget wird. Es folgen diese Parochien also auf einander.

1 Das Mayerthum Sanct Immer, in welchem

1) Sanct Immer, ein großer und wohlgebaueter Flecken mit 2 Kirchen.

2) Sonvilliers, ein groß-s Dorf, bey welchem die Ueberbleibsel des Schlosses Arguel zu sehen.

3) Renen oder Renent, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend die Süß entspringt.

3) Les

4) Les Convers, der beste Ort in diesem Thal, dessen zerstreuete Häuser einen Raum von fast einer Stunde einnehmen.

2 Das Meyerthum Pieterlen, welches von dem Pfarrdorf Pieterlen benannt wird. Meinisperg oder Montmeigni ist ein großes Dorf.

3 Das Meyerthum Courtelari. In dem wohlgebaueten Pfarrdorf dieses Namens, wohnet der fürstliche Landvogt.

4 Das Meyerthum Corgemont, von 2 Dörfern. Bey dem Pfarrdorf dieses Namens, hat das St. Immerthal seine größte Breite.

5 Das Meyerthum Tramlingen, dessen Pfarrkirche in dem großen Dorf Ober-Tramlingen stehet.

6 Das Meyerthum Büderich, von 2 Pfarrdörfern.

7 Das Meyerthum Vögliftahl, französ. Vauffelin.

8 Das Meyerthum Souceboz. Bey dem Dorf dieses Namens, endiget sich das St. Immerthal. Von hier gelanget man zu dem berühmten Bergpaß *Pierre Pertuis* oder *Pierre Port*, Felsenthor, welcher die Gränzscheidung zwischen der Herrschaft Erguel und dem Münsterthal ausmachet, vor Alters aber Helvetien von der Rauracher Landschaft schied.

IV **Die Herrschaft Illfingen**, welche 1 Stunde von Biel an dem Berge Jurat liegt. Ihre Mannschaft gehöret auch zu dem Panner der Stadt Biel. Sie bestehet aus Illfingen, einem Pfarrdorf, welches 1755 in einer Feuersbrunst bey 50 Häuser verloren hat.

V Auf dem **Thesenberge** oder **Tessenberge**, welcher am Bieler See belegen ist, sind unterschiedene Dörfer, welche der Bischof zu Basel und die Stadt Bern zugleich, und mit gleichen landesherrlichen Rechten besitzen. Sie machen 1 Kirchspiel aus, welches man auch den District von Diessen nennet.

Das
Herzogthum Schlesien
nebst
der Grafschaft Glatz.

Einleitung zu Schlesien.

§. 1.

Die erste Landcharte von Schlesien, hat Martin Helwig 1561 auf 4 großen Bogen an das Licht gestellet, sie ist auch in Ortelii theatro orbis terrarum, und Cellarii Speculo orbis geographico zu finden, und mit Verbesserungen und Abtheilungen den nachher erfolgten Ausgaben von Münsters Cosmographie, und dem blaeuischen Atlas einverleibet, auch 1738 von den noch vorhanden gewesenen Kupferplatten zu Breslau in der baumannischen Buchdruckerey von neuem abgedruckt worden. Gerh. Mercator lieferte in seinem Atlas eine andere Charte, welche aber derjenigen nicht gleich kömmt, die nachmals Jonas Scultetus verfertiget hat, und Joh. Blaeuw, Heinr. Hond, Joh. Jansson, die Waesberge, auch Schenk und Valk herausgegeben haben. Eben dieser Scultetus, hat auch besondere Charten von Nieder-Schlesien und den dazu gehörigen Fürstenthümern Breslau, Grotkau, (richtiger Neyße), Liegnitz, Oels, Wolau und Glogau, und Fried. Khunow eben dergleichen von Jauer und Schweidnitz gezeichnet, welche zuerst von Blaeuw und Janssen, hernach, mit unterschiedenen Verbesserungen, von Schenk und Valk herausgegeben worden. Gottfr. von Köhler hat von den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer eine gute Charte geliefert. Von wem die Charte, Abriß der Landschaft Schlesien, sammt den angränzenden Königreichen und Landen,

den, von 1627, sey? kann ich nicht sagen. Es gaben zwar die Dankerts, Schenk, Homann, und Covens und Mortier neue Stiche einer allgemeinen Charte von Schlesien heraus, sie waren aber so fehlerhaft, daß man nach bessern sich sehnete. 1724 zeichnete Joh. Nigrinus eine Charte von dem Fürstenthum Teschen, welche er auch selbst in Kupfer stach. Sie wurde zwar unterdrückt, Peter Schenk aber stach sie viel schöner nach. Kaiser Karl VI befahl dem Ingenieurhauptmann Joh. Christ. Müller, welcher die guten Charten von Böheim und Mähren aufgenommen hatte, Schlesien auf gleiche Weise aufzunehmen, und er sollte schon 1720 den Anfang damit machen: allein, er fieng diese Arbeit erst gegen das Ende des Jahres 1721 an, und sie gerieth durch seinen bald darauf erfolgten Tod in Stecken. Hierauf befahl der Kaiser dieses Geschäfft 1723 dem Ingenieurlieutenant J. W. Wieland, welcher auch dasselbe auf Kosten der schlesischen Fürsten und Stände ausführete: weil aber seine Arbeit noch voll von historischen Fehlern war, und sein frühzeitiger Tod ihn an derselben Verbesserung hinderte, wurde selbige dem Ingenieurlieutenant und nachmaligen Ingenieurmajor von Schubarth aufgetragen, und der Stich und Verlag der Charten durch Veranstaltung des Grafen von Haugwitz, den homannischen Erben zu Nürnberg überlassen. Diese ließen den Maaßstab verbessern, anstatt der falschen wielandischen Graduirung, durch den Professor Hase eine richtigere anbringen, auch die schubarthischen Verbesserungen in die Zeichnungen und zum Theil schon gestochenen Charten, eintragen; allein, die Messungsfehler, welche Wieland begangen hatte, waren

ren nicht zu verbessern. Der Anfang mit der Ausgabe der besondern Charten, wurde 1736 gemacht: als aber 1740 der schlesische Krieg dazu, und der größte Theil von Schlesien unter preußische Bothmäßigkeit kam, wurde die Ausgebung der Charten gehemmet und von dem König erst 1750, jedoch unter der Einschränkung erlaubet, daß die Charten nach ihrem damaligen Zustande ausgegeben, und im Lande selbst nicht weiter verbessert werden sollten. Es trat also 1751, (obgleich auf dem Titelblatt 1750 stehet,) in der homannischen Werkstäte, im größern als dem gewöhnlichen homannischen Landchartenformat, ein Atlas Silesiæ an das Licht, welcher eine von Tobias Maier gezeichnete Charte von ganz Schlesien unter der Jahrszahl 1749, eine von Nieder-Schlesien unter der Jahrszahl 1745, eine von Ober-Schlesien unter der Jahrszahl 1746, eine vom Kirchsprengel des Bisthums Breslau unter der Jahrszahl 1751, und 16 von den besondern Fürstenthümern in Schlesien, enthält. Von leztern führen 14 die Jahrszahl 1736, 2 aber die Jahrszahl 1739. Die wielandischen Charten von den Fürstenthümern Oels, Münsterberg, Oppeln, Ratibor und Teschen, hat der von Schubarth nicht verbessert, obgleich solches in den Aufschriften der beyden ersten durch ein Versehen versichert wird. Die 3 allgemeinen Blätter von Schlesien, haben auch einige beträchtliche Fehler. In dem Blatt vom ganzen Herzogthum Schlesien, ist nicht nur eine unrichtige Anmerkung von der Abtheilung des Landes gemacht, sondern auch das preußische Schlesien nach den 3 Oberamtsregierungen nicht ganz richtig abgetheilet worden; denn das Fürstenthum Jauer gehöret unter die

Ober-

Oberamtsregierung zu Breslau, die Grafschaft Glatz aber ist Schlesien nicht einverleibet, ob sie gleich in Rechtssachen unter der Oberamtsregierung zu Breslau, und nicht, wie hier durch die Illumination angedeutet wird, unter der zu Oppeln oder nunmehr zu Brieg stehet. Der District von Katscher, wird mit Unrecht noch zu Mähren gerechnet, da er doch, vermöge des Berliner Friedens, zu Schlesien gehöret. Man kann von der homannischen Officin verlangen und erwarten, daß sie diesen Fehlern abhelfe, und alsdenn wird man, ungeachtet der vorhin berührten, und noch unterschiedener anderer weniger erheblicher Mängel und Fehler, diesen Atlas ein sehr brauchbares, preiswürdiges und schätzbares Werk nennen können. Während der Zeit, da er vorhin angezeigtermaßen nicht öffentlich ausgegeben werden durfte, gab der Kupferstecher Schleuen zu Berlin, sowohl eine allgemeine Charte von ganz Schlesien, als 16 besondere Charten von den schlesischen Fürstenthümern, jede auf einem halben Bogen heraus. Diese sind zwar zum Theil ziemlich gut gerathen, zum Theil aber haben sie viele Mängel und Fehler. 1745 ist zu Wien Silesia recuperata, von Joh. Jac. Lidl gezeichnet, an das Licht getreten, und 1757 hat man eben dieser Charte den Titel novissimum Silesiæ theatrum - - - gegeben. Diese gute Charte ist, vermöge der Aufschrift, etwas ganz Neues und Ausnehmendes, in der That aber die allgemeine Charte von Ober- und Nieder-Schlesien aus dem homannischen Atlas, welche aus den besondern Charten mit mehrern Orten bereichert worden. Covens und Mortier haben dieselbe zu Amsterdam auf 2 großen Blättern prächtig nachgestochen,

stochen, und diesen Nachstich hat der Buchhändler Günther zu Glogau gegen das Ende des dritten schles. Krieges zu Berlin von Schleuen abermals nachstechen lassen, doch ist das Register weggeblieben. Auch diese Charten aber haben noch viele Fehler. Den schlesischen Atlas hat sich auch Julien zu Paris im ersten Theil seines Atlas topographique et militaire von 1758, zu Nutze gemacht, und die Franzosen Beaurain und le Rouge haben die homannischen 2 Blätter von Schlesien, zu Paris nachgestochen. Tob. Conr. Lotter zu Augsburg, hat Schlesien auf 4 Bogen, welche zusammengesetzet werden können, gebracht: allein, diese Charte ist höchstunrichtig.

§. 2. Schlesien gränzet gegen Osten an Polen, und auf dieser Seite ist das Land eben und offen. Gegen Mittag wird es von Ungarn durch Gebirge und ein dickes wildes Gebüsche geschieden, welches in einigen Gegenden 1 Meile, in anderen aber mehr oder weniger breit ist, und eigentlich weder zu Schlesien oder desselben Fürstenthum Teschen, noch zu Ungarn gehöret, ob sich gleich beyde Länder dasselbe mehrmals haben zueignen wollen. Weil aber von beyden Seiten diese Wildniß nicht ausgerottet werden darf, und nur ein einziger Weg, nämlich die durchgehauene Landstraße, durch dieselbe gehet: so ist sie eine natürliche und undurchdringliche Vormauer sowohl für Schlesien, als Ungarn. Gegen Abend gränzet es an Mähren, Böheim, die Grafschaft Glatz und die Lausitz, und wird von den beyden ersten Ländern durch ein großes Gebirge getrennet, welches ich hernach beschreiben will, gegen die Lausitz aber ist es eben und offen. Gegen Mitternacht gränzet es an die Mark Bran-

Brandenburg, und ist an dieser Seite auch eben und offen. Ehe Schlesiens Größe bestimmet werden kann, ist zu bemerken, daß 1500 Ruthen, oder 11250 schlesische Ellen, eine schlesische Meile, und daß 100 schlesische Quadratmeilen, nur $76\frac{1}{3}$ geographische Meilen, deren 15 auf einen Grad gehen, ausmachen. Nach den alten Charten, enthält Schlesien, nach Abzug des Fürstenthums Cressen, und der in den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf befindlichen Stücke von Mähren, $834\frac{3}{5}$ schlesische Quadratmeilen, nach den neuen Charten aber 890 schlesische Quadratmeilen, 47 Theile, welche an geogr. Q. M. betragen 679 ohne den Bruch. Das preuß. Antheil an Schlesien, macht 788 S. Q. M. mit dem District Katscher (der $1\frac{1}{2}$ Q. M. groß ist) aber $789\frac{1}{4}$ S. Q. M. und mit der Grafschaft Glatz, 841 S. Q. M. aus, welche $64\frac{5}{8}\frac{4}{9}$ oder um eine gerade Zahl zu haben, weil nicht viel über $\frac{1}{3}$ Q. M. daran fehlet 642 gemeine deutsche oder geogr. Q. M. aus. Das Antheil, welche das Erzhaus Oestreich behalten hat, kann auf 102 S. Q. M. das ist, beynahe auf 77 deutsche Q. M. berechnet werden. S. mein Magazin für die neue Historie und Geographie, Th. 10. S. 511. f. und Th. 13. S. 241. f.

§. 3. Gegen Abend und Mittag ist Schlesien von einem Gebirge umgeben, welches eines der größten, ansehnlichsten und höchsten in Europa ist. Man nennet es das sudetische Gebirge, Montes sudeti, und es fängt sich an der oberlausitzischen Gränze bey Friedberg an der Queis an, und macht 2 Striche aus. Der erste Strich ist in Nieder-Schlesien, gehet durch die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, bis

ins

ins Fürstenthum Münsterberg und die Grafschaft Glatz, ist ungefähr 15 geographische Meilen lang, scheidet Schlesien von Böheim und Glatz, und wird überhaupt das böheimische Gebirge genennet. Ein ansehnlicher Theil desselben, welcher im Fürstenthum Jauer ist, wird das Riesengebirge, montes gigantæi, genennet, dessen höchster Gipfel die Schneekoppe oder Riesenkoppe ist. Es ist auch gewöhnlich, daß dieser Strich, oder vielmehr ein Theil desselben, Montes Riphæi oder vielmehr Rhipæi genennet wird: allein, der auch vorkommende Name Montes Cerconessi, ist ganz unschicklich und sinnlos, weil er von dem slavischen Wort Krkonos, welches einen Berg bedeutet, gemacht worden ist. Zu diesem Strich gehöret auf der Gränze des Fürstenthums Schweidnitz und in der Grafschaft Glatz, die Eule. Der zweyte Strich des sudetischen Gebirges, fängt mit dem frankensteinischen Kreise im Fürstenthum Münsterberg beym Ende des ersten an, macht die Gränze der Fürstenthümer Neyß, Jägerndorf, Troppau und Teschen gegen Mähren, dazu doch auch noch ein Theil desselben gehöret, und endiget sich im Fürstenthum Teschen bey Jablunka, ist überhaupt ungefähr 24 geogr. Meilen lang, und wird das mährische Gebirge genennet. Dahin gehöret sowohl das reichensteinische Gebirge im Fürstenthum Münsterberg, als das Gesenke, Montes demersorii, zwischen der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Troppau. Bey Jablunka im Fürstenthum Teschen nimmt das ungarische oder karpathische Gebirge, Carpates, Montes Sarmatici, seinen Anfang, welches nachmals Polen und Ungarn trennet. Un-

ter

er den Bergen mitten im Lande, ist der Zotenberg
m Fürstenthum Schweidnitz, der höchste und vornehm-
te. Von den übrigen aber sind insonderheit zu be-
nerken, der Spitzberg im Fürstenthum Lignitz, der
St. Georgenberg nahe bey Strigau, der Grätz-
berg im Fürstenthum Lignitz, der Ruheberg zwi-
chen Schweidnitz und Reichenbach, der Jahnsdor-
ferberg im Fürstenthum Münsterberg, an der
Gränze des Strehlenschen Kreises, der Rummels-
berg im Strehlenschen Kreise, welcher den vorherge-
henden, in dessen Nachbarschaft er lieget, an Höhe
übertrift; u. a. m.

§. 4. In dem vorhin beschriebenen Gebirge, und
überhaupt in dem Theil Ober-Schlesiens, welcher
nach Mähren und Ungarn zu belegen ist, stellet sich
der Winter frühzeitiger ein, dauert länger, und ist viel
strenger, als auf dem platten Lande. Die Einwoh-
ner des hohen Gebirges, werden nicht nur zum Theil
im Winter in ihren Häusern eingeschneyet, so daß sie
sich aus ihren verschneyten Häusern herauszugraben
pflegen, sondern gehen auch alsdenn, wie die Laplän-
der und Krainer, auf dünnen und langen Brettern
oder Reifen, welche sie unter die Fußsohlen binden,
über den Schnee weg. Der gebirgichte Theil des
Landes, welcher von beträchtlicher Größe ist, bringet
wenig, und zum Unterhalt der Einwohner bey wei-
tem nicht zulängliches Getraide, jedoch jetzt viele Kar-
toffeln hervor: der übrige und größere Theil Schle-
siens aber, hat entweder einen so fruchtbaren Boden,
oder wird durch die Bearbeitung der fleißigen Ein-
wohner so fruchtbar gemacht, daß er in guten Jahren
mehr Getraide hervorbringt, als die Einwohner dieses

Theils zu ihrer Nothdurft gebrauchen. Außer Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, bauet man auch Mays, oder türkischen Weizen, Spelz, Heidekorn, Hirse, Linsen, Erbsen und Bohnen. Die Gartengewächse sind um Breslau, Brieg, Neyß, Frankenstein und Lignitz, am schmackhaftesten, und das Obst ist um Grüneberg und Nieder-Beuthen, am häufigsten und besten. Wo der Erdboden zum Ackerbau entweder nicht brauchbar ist, oder nicht gebraucht wird, da ist er doch entweder zu Wiesen und Weiden gut, oder mit Holz bewachsen, und also giebt es fast keine unfruchtbare Gegenden in Schlesien. Selbst die nach Polen zu belegenen und beschrienen Kreise des Fürstenthums Oppeln, ernähren gute Haushälter reichlich; daher nun auch viele angesehene Personen daselbst Güter gekaufet haben. Ueberhaupt ward sonst im Lande bey dem Kaufanschlage allemal vorausgesetzet, daß die Güter 6 Procent abwürfen, welches auch der gewöhnliche Zinsefuß war: seitdem aber die Landescasse angelegt worden, kann man Gelder für 4 Procent leihen. Unterdessen sind doch in dem errichteten landschaftlichen System 5 Procent zum Zinsenfuß angenommen, und wegen verschiedener Einschränkungen dieses Systems, kann man noch Geld zu 6 Procent unterbringen. Flachs wird in großer Menge gebauet, hingegen hat man nicht so viel Hanf, als man verarbeitet, daher aus Ungarn und Polen viel geholet wird. Der hiesige Fimmel, von den Oestreichern Bastling genannt, ist eine weibliche Art Hanf, wird eher reif als der gemeine Hanf, und ist feiner. Hopfen wächset allenthalben, sehr häufig aber bey Münsterberg. Der Bau der Färberröthe, welche erst im

16ten

16ten Jahrhundert ein niederländischer Kaufmann hieher gebracht hat, wird um Breslau, Lignitz, Ohlau und Strelen sehr stark getrieben, und ist eine der beträchtlichsten Waaren, welche ausgeführet wird. Die Scharte, welches Kraut gelb färbet, sammlet man Fuderweise. Der Tobacksbau wird auch nicht verabsäumet, und vornehmlich bey Wansen und Ohlau getrieben. Der Safran, welcher hier gebauet wird, hat eben nicht viel auf sich. Der hiesige Wein ist in manchem Jahre so gut, daß er sich wohl trinken läßt, zumal wenn er einige Jahre lang im Keller gelegen hat. Mit dem Grünbergischen und Medziborschen, wird ein starker Handel getrieben. Aus dem schlechten Wein macht man Eßig. Aus den Tannen, Fichten und Kiefern, bereitet man im Gebirge und in Ober-Schlesien Theer, Harz und Pech, aus den Lerchenbäumen (welche man gemeiniglich Lierbäume nennet, und in Ober-Schlesien und desselben Fürstenthum Jägerndorf am häufigsten wachsen,) macht man Terpentin, und aus eben diesen Harzbäumen, insonderheit aus den Stöcken der Kiefern, wird im Gebirge auch Kühnruß oder Kadelsrom verfertiget. Schlesien hat zwar Holz zum Bauen, Brennen und anderer Nothdurft zur Genüge gehabt, auch hin und wieder noch ziemlichen Ueberfluß daran; es nimmt aber auch in andern Gegenden, insonderheit diesseits der Oder, stark ab. Die Siegelerde, welche man bey Strigau und an vielen andern Orten findet, wird heutiges Tages selten als ein Arzneymittel, wohl aber zu allerley saubern Gefäßen, gebrauchet. Im Gebirge finden sich Agate, Jaspise, Bergkristall, und auch wohl Edelsteine, unter welchen die Chrysopase

am häufigsten, und die Amethyste von besonderer Härte und Schönheit, auch die Diamanten, welche, nach des verstorbenen Bergrath Lehmanns Versicherung, zu Priborn im Fürstenthum Brieg angetroffen werden, nicht zu verachten sind. Kalksteine giebts zur Genüge. Werkstücke, welche zu Quadersteinen, Leichensteinen, Bildsäulen, Zierraten und Mühlensteinen verarbeitet werden, sind häufig vorhanden; es ist auch zu Neusalz in Nieder Schlesien eine königliche Mühlsteinfactorey, in welcher ein Windmühlenstein, der $4\frac{1}{2}$ rheinische Schuhe lang ist, für 27 Rthlr., ein langer Wassermühlenstein, der 4 rheinische Schuhe lang ist, für 22 Rthlr., und ein kurzer Wassermühlenstein, der $3\frac{1}{2}$ rheinische Schuhe lang ist, für 19 Rthlr. verkauft wird. Zu Kauffungen im hirschbergischen Kreise, und zu Priborn im strehlischen Kreise, sind gute Marmorbrüche. Steinkohlen sind im Fürstenthum Schweidnitz sehr häufig, auch in den Fürstenthümern Neyß, Münsterberg, Jauer, und in den oberschlesischen Gebirgen anzutreffen. Hin und wieder auf dem platten Lande sind gute Torfmoore, insonderheit im Fürstenthum Breslau unweit Neumark zu Flemischdorf, und 1 Meile von Brieg, jenseits der Oder bey dem Dorf Leupusch, auch diesseits zwischen den Dörfern Schönfeld, Jenkwitz und Conradswalde, bey welchen letzten Dörfern der Torf jetzt häufig gegraben wird, und am besten bey dem Dorf Greulich im bunzlauer Kreise des Fürstenthums Jauer. Ehedessen sind im Fürstenthum Troppau um Benischau und um den Flecken Wirbenthal reiche Silberbergwerke, einige Meilen von der Stadt Oppeln, auf dem Engelsberge eine Goldgrube, im Fürstenthum

Neyß

Neyß um Zuckmantel, im Fürstenthum Schweidnitz um Strigau, Gottesberg und dem Zotenberge, im Fürstenthum Jauer an unterschiedenen Orten, im Fürstenthum Lignitz um Lignitz, zu Goldberg und Nikolstadt, imgleichen im Fürstenthum Brieg, ergiebige Gold- und Silber-Bergwerke gewesen. Heutiges Tages sind noch zu Tarnowitz, Silberberg und Reichenstein, Silberbergwerke, zu Johnsbach, im fränkensteinischen Kreise, ein Gold- Silber- und Vitriol-Bergwerk, und bey Gablau, Bogendorf und Dittmannsdorf Bley- Kupfer- und Silber-Bergwerke im Gange. Zu Reichenstein ist zur Beförderung des Bergbaues ein eigenes königliches Collegium errichtet worden. Kupferwasser findet sich hin und wieder. Zu Kupferberg im Fürstenthum Jauer ist ein Kupfer- und Bley-Bergwerk, zu Rudelstadt ist ein Kupfer-Bergwerk. Eisenbergwerke sind am häufigsten. Von der Güte der dasigen Kobolte zeugen die blauen Farben und die Eschein, welche zu Querbach verfertiget werden; wegen welcher am 1 Jun. 1777 die Einfuhr fremder blauer Farben, diejenigen, die zu Querbach noch nicht gemacht werden, ausgenommen, verboten worden. 1780 ist eine eigene von dem Schlesischen Ober-Berg-Amt abhangende kleine blaue Farben-Factorey errichtet, und alle Einfuhr fremder blauen Farbe aufs neue verboten worden. Zu Warmbrun, eine Meile von Hirschberg, ist ein warmes Bad. Im Fürstenthum Schweidnitz sind einige Sauerbrunnen, dergleichen auch sonst noch angetroffen werden, als, zu Flinsberg im Löwenbergischen, und zu Altwasser im Schweidnitzischen Kreise. Die Rindviehzucht ist hier nur mäßig; denn es werden

nur so viele Kühe gezogen, als man zu Milch, Butter und Käse nöthig hat; Ochsen werden zum Ackerbau vorzüglich erzogen und gebraucht, zur Speise aber bekömmt man Ochsen aus dem benachbarten Polen, zum Theil auch aus Ungarn. Die berühmtesten Ochsenmärkte werden zu Brieg, Breslau und Schweidnitz gehalten, woselbst man ehedessen wohl 10, 12, 15000, ja 32000 polnische und ungarische Ochsen auf einem Jahrmarkt gesehen hat. Die im Lande befindlichen Stutereyen, bringen zwar manches schönes und dauerhaftes Pferd, sind auch nach dem dritten schlesischen Kriege auf königl. Verordnung vermehret und verbessert worden: allein, die Pferde, welche hier fallen, reichen zur Nothdurft des Landes nicht zu, daher sehr viele aus Polen geholet, auch auf den errichteten Viehmärkten als Wildfänge feil geboten werden. Im Gebirge werden sehr viele Ziegen gehalten, und man rechnet daselbst den Nutzen von 2 guten Ziegen so beträchtlich, als den von einer Kuh, bereitet auch sehr viele Käse aus ihrer Milch. Die Schafzucht ist um der guten Wolle willen von großer Erheblichkeit. Die Wolle wird jährlich zweymal geschoren, und die Sommerwolle der Winterwolle noch vorgezogen, ob sie gleich etwas leichter ist. Die größesten und berühmtesten Wollenmärkte werden jährlich zweymal zu Breslau, wie auch zu Strehlen und Schweidnitz, gehalten. Die Schafe werden nicht gemolken. Wildpret ist im Gebirge und jenseits der Oder noch ziemlich häufig, in andern Gegenden aber selten. An Thieren, deren Felle geschätzet werden, hat man, wiewohl in keiner großen Anzahl, Füchse, Marder, Hamster, auch wohl Fischottern und Biber. In der Oder giebts

Störe,

Störe, welche bisweilen 6 bis 7 Ellen lang sind, Zante, Welse von 40, 50 und mehrern Pfunden, Lampreten, Neunaugen und andere Fischarten. In den übrigen Flüssen, vornehmlich aber in den Seen und Teichen, giebts auch mancherley Fische, als Hechte, Karpfen, Muränen, Forellen, u. a. m. Die Bienenzucht liefert so viel Honig und Wachs, als im Lande verbrauchet wird; aus Polen kömmt von beyden vieles nach Breslau zur weitern Ausfuhr. Der Seidenbau kann und muß noch in größere Aufnahme gebracht werden.

Die Oder oder Ader, Odera, Viadrus, Viader, entspringet zwar in Mähren, wird aber erst in Schlesien ansehnlich, durchströmet dieses Land fast seiner ganzen Länge nach, und theilet es fast in zwey gleiche Theile, von welchen die Seite am linken Ufer, die deutsche, und die am rechten Ufer, die polnische, genannt wird. Bey Ratibor fängt sie an, Kähne zu tragen. Ihre Tiefe ist sehr ungleich, und weil der Grund sandig ist, auch sehr unbeständig. Der Triebsand läßt sich nicht hemmen: da sich nun in diesem Strom auch viele durch die Ueberschwemmung losgerissene Eichenbäume stürzen, insonderheit in Ober-Schlesien, wo er fast durch lauter Eichenwälder gehet: so setzet sich der Sand in dieselben fest, und verursachet Bänke und Untiefen. Ihre Ufer sind durchgehends ziemlich niedrig und sandig, und ihre Ergießungen haben oftmals großen Schaden verursachet. Sie nimmt alle kleinere Flüsse dieses Landes auf, als die Oppa, Oster oder Ostravice, Else, Neysse, Ohlau, Stober, Lohe, Weyde, Bartsch, Bober, u. a. m. Ihren Lauf durch die

Mark Brandenburg und Pommern, habe ich bey diesen Ländern beschrieben. Es hat noch ein anderer großer Strom hier seinen Ursprung, nämlich die Weichsel, welche auch Weißel und Wiesel, in slavonischer Sprache Wisla, lat. Vistula, genennet wird. Sie entstehet in den hohen Gebirgen des Fürstenthums Teschen, an der polnischen Gränze, aus 3 Quellen und Bächen, fließet gegen Norden durch das Fürstenthum Teschen, wendet sich alsdenn gegen Osten, und gehet durch die Standesherrschaft Pleß nach Polen.

§. 5. Die Anzahl der Städte in Schlesien, geben selbst die einheimischen Geschicht- und Land-Beschreiber nicht auf gleiche Weise an. Schwenkfeld zählet 130 bemauerte Städte und Flecken, Schickfus 150, welche letzte Anzahl Lucas kaum zugeben will. Henelii von Hennenfeld Silesiographia, so wie sie vom Fibiger verbessert worden, giebt in ganz Schlesien, (das Herzogthum Crossen mitgerechnet,) 177 Städte an, und nennet zuletzt noch 5 Oerter, welche mit Stadtrechten begabet, aber noch in geringen Umständen wären. Caspar Sommer behauptet, es wären 173 wirklich Stadtrecht habende große und kleine Oerter in Schlesien vorhanden, und Prof. Burk nimmt diese Zahl für richtig, und mit dem Zusatze an, daß man also in ganz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, 180 Städte, Städtchen und Marktflecken zu rechnen habe. Ich habe aber bey diesen letzten Worten zweyerley zu erinnern; erstlich, daß Marktflecken keine Städte sind, und zweytens, daß die Grafschaft Glatz 9 Städte enthalte, und also 182 mit Stadtrecht versehene Oerter gezählet werden müßten, da denn, wenn man

man die Städte des Herzogthums Crossen und der Grafschaft Glatz abzöge, für das heutige Schlesien allein, 169 übrig bleiben würden. In dem schlesischen Atlas, haben 182 Oerter des heutigen Schlesiens die Zeichen der theils bemauerten, theils unbemauerten Städte. Der Verfasser der Erläuterungen zu den vier Hauptcharten des schlesischen Atlas 1763, nennet 176 Städte. In dem königl. preußischen Antheil an Schlesien sind 1775 gewesen 53 immediat- und 108 mediat-Städte, überhaupt 161 Städte, und der östreichische oder vielmehr böheimische Antheil, hat 24 Städte: also sind in ganz Schlesien 185 Städte, Glatz ungerechnet. Die Anzahl der Marktflecken kann ich nicht so genau bestimmen: es scheinet aber, daß ihrer 22 sind. In Ansehung der Dörfer, ist der Anschlag auch unterschieden. Ich will die unvernünftig großen Zahlen, welche einige angeben, nicht fortpflanzen, sondern nur anmerken, daß Henelius von Hennenfeld versichere, daß die Dörfer ums Jahr 1614 mit Fleiß gezählet worden, da man denn 4761 herausgebracht habe. Fibiger will ihn zwar in einer Anmerkung verbessern, und meynet, es müßten entweder nicht viel über, oder nicht viel unter 6000 Dörfer vorhanden seyn; allein, Prof. Burk meynete, daß diese Anzahl zu groß sey, und gab zu verstehen, daß besage der Register ungefähr 5000 Dörfer vorhanden wären. Daß die Zahl der Dörfer so verschieden angegeben wird, rühret daher, weil einige auch die Vorwerke und andere geringe Oerter, welche besondere Namen haben, mit zu denselben rechnen. Unterschiedene Dörfer, die nur einer Herrschaft gehören, bestehen aus mehreren Gemeinen, und werden daher für 2,

auch wohl 3 Dörfer gerechnet. Gewiß ist, daß 1775 in dem preuß. Antheil an Schlesien gewesen sind 5071 Dörfer, 152 neue von 1771 bis 75 angelegte Colonisten-Dörfer, mitgerechnet. S. mein Magazin, Th. 10. S. 514. und Th. 13. S. 247-324 woselbst die Namen aller Dörfer verzeichnet sind. 1736 sandte die Oberamtsregierung einen Bericht nach Wien, vermöge dessen im ganzen Herzogthum Schlesien 4101 Dominia, 4302 unterthänige Gemeinen, 4322 Schulzen, und nach Abzug derselben 45000 Bauern, auch außer denselben 29546 Freyleute, und Dreschgärtner wären. Ich will noch anmerken, daß die größesten und volkreichsten Dörfer, die meisten und besten kleinen Städte, die beste Nahrung, die reichsten Einwohner, und fast der reichste Adel, im Gebirge anzutreffen sind. Das ganze preußische Schlesien enthält 3504 Güter adelicher und bürgerlicher weltlicher Besitzer, 81 Commenthureyen, 250 königl. Domainengüter, 46 prinzliche Domainengüter, 29 Hospitalgüter, 248 städtische Kämmereygüter, 163 bischöfliche Güter, 672 stiftische und klösterliche Güter. Die Anzahl der Menschen in dem preußischen Schlesien, kann ich von verschiedenen Jahren, nach der Zählung, angeben. Es sind im

Jahr	get.	begr.	copuliret	wirklich gezählet.
1755	62664	45723	13798 Paar	1162355 Menschen.
1767	62903	51312	12305 =	1265713 =
1768	62552	49365	12726 =	1314681 =
1769	64760	44256	13364 =	1327678 =
1770	65630	47474	12834 =	1334818 =
1771	60864	49734	11230 =	1340175 =
1772	53822	63189	11626 =	1334410 =
1773	57637	52547	13726 =	1345877 =
1774	64482	40010	15115 =	1372754 =

Seit

Seit diesem letzten Jahr ist die Anzahl der Men-
hen immer gewachsen. Die Hauptnationen in
Schlesien, sind die deutsche und die polnische: letzte
t in Ober-Schlesien unter dem Landvolk am stärk-
ten, und in den Fürstenthümern Troppau und Jä-
erndorf findet man, außer den deutschen und polni-
chen Einwohnern, auch mährische. Vor Alters ist
ie Landessprache eben diejenige gewesen, welche in
Polen geredet worden: nachdem aber von der Zeit
n, da Schlesien an Ladislaus II Sohn gekommen,
iele Ausländer, und insonderheit Deutsche, im Lande
ich niedergelassen haben, ist nicht nur die alte Landes-
prache zu einer besondern slawonischen Mundart ge-
worden, welche von der polnischen stark abweichet,
ondern es hat auch die deutsche Sprache überhand
genommen. Bis ins 14te Jahrhundert wurde vor
Gericht, und in Privat- und öffentlichen Schriften,
entweder die lateinische oder slawonische Sprache ge-
brauchet: damals aber, insonderheit von 1352 an,
wurde die deutsche Sprache in den Kanzeleyen einge-
führet, welche auch jetzt von den meisten Einwohnern
gesprochen wird, doch wird in Ober-Schlesien und
jenseits der Oder die slawonische Sprache noch sehr
stark geredet, und kömmt an einigen Orten mehr mit
der polnischen, an andern aber mehr mit der böheimi-
schen Mundart überein. Die Einwohner des schle-
sischen Gebirges unterscheiden sich von den Einwoh-
nern des ebenen Landes, in der Lebensart und in den
Sitten merklich.

Außer den sogenannten Geistlichen, sind in Schle-
sien Herzoge und Fürsten, Grafen und Freyherren,
Edelleute, Bürger und Bauern, angesessen, und alle

sind

sind der Oberherrschaft der obersten Herzoge von Schlesien oder der Landesherren, theils unmittelbar, theils mittelbar unterworfen. Die Herzoge oder Fürsten, die freyen Standesherren, die Ritterschaft, welche unmittelbar den Landesherrn unterworfen ist, oder in den sogenannten Erbfürstenthümern, und die vornehmsten Städte in eben diesen Erbfürstenthümern, machen die Stände des Herzogthums Schlesien aus, welche überhaupt Fürsten und Stände, und deren allgemeine Zusammenkünfte nach dem ersten und vornehmsten Stande, Fürstentage genennet werden. So lange Schlesien Einen Oberherrn hatte, wurden die Fürstentage gemeiniglich zu Breslau gehalten. Der Herzoge oder Fürsten waren vor 1740 nur 5, welche also auf einander folgten: der Bischof zu Breslau, welcher allezeit der erste Herzog oder Fürst ist, der Fürst zu Oels und Bernstadt, welches ein Herzog zu Würtemberg und Teck ist, der Fürst zu Troppau und Jägerndorf, welches ein Fürst von Lichtenstein ist, der Herzog zu Sagan, welches ein Fürst von Lobkowitz ist, und der Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welches ein Fürst von Auersberg ist. Zu diesen sind unter königlich preußischer Regierung noch gekommen, der Fürst von Carolath, welches ein Graf von Schönaich ist, und der Fürst zu Trachenberg, welches ein Fürst von Hatzfeld ist. Der freyen Standesherrschaften sind 9, nämlich Wartenberg, Militsch, Pleß, Trachenberg, Nieder-Beuthen an der Oder oder Carolath, und Beuthen in Ober-Schlesien, und Goschütz. Die Besitzer der freyen Minderherrschaften, (Status Minores,) hatten zwar, (wie sie auch noch haben,) vor andern

Gra-

Grafen und Freyherren unterschiedene Privilegien, aber doch auf den Fürstentagen keine Stimme. Auf den Fürstentagen theilten sich die Fürsten und Stände in 3 Klassen oder Räthe. Den ersten Rath machten die Fürsten und freyen Standesherren aus, da denn jeder Fürst eine besondere Stimme, hingegen die Freyherren zusammengenommen nur 1 Stimme hatten. Der zweyte Rath bestund aus der Ritterschaft in den Erbfürstenthümern und der Hauptstadt Breslau, welche aber zusammen nur 9 Stimmen ausmachten, nämlich die Ritterschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zusammen 1, die glogauische 1, die oppel- und ratiborische 1, die breslauische 1, die lignitzische 1, die brigische 1, die wolauische 1, die teschenische 1, und die Stadt Breslau auch 1. Im dritten Rath waren 8 städtische Stimmen, welche abgeleget wurden von der Stadt Schweidnitz, von der Stadt Jauer und den Weichbildstädten, von der Stadt Glogau und den Weichbildstädten des glogauischen Fürstenthums, von der Stadt Oppeln, von den Städten Neumark und Namslau wechselsweise, und von den Städten Lignitz, Brieg und Wolau. Allein, nachdem der größte Theil von Schlesien unter königlich-preußische Oberbothmäßigkeit gekommen, ist diese Landesverfassung aufgehoben, und es sind keine Fürstentage mehr gehalten worden, doch hat der König das sogenannte Fürstenrecht bestätiget, von welchem weiter unten mehrere Nachricht vorkommen wird. Nach der alten beständig beybehaltenen Landesverfassung, werden zum Besitz der adelichen Landgüter nur die schlesischen Edelleute zugelassen, die adelichen Geschlechter aber nur, in so weit sie vor 1701 in Adelstand

erho-

erhoben worden, auch vor diesem Jahr im Besitz adelicher Güter gewesen sind, die nachher geadelten aber, der auswärtige Adel, und alle Personen bürgerlichen Standes, wenn sie gleich von schlesischer Abkunft sind, müssen entweder das Incolat von dem Landesherrn annoch gewinnen, oder durch Vorzeigung ihrer Incolats-Urkunde beweisen, daß sie es erlangt haben: denn die Erhebung in den Adelstand schließet das Incolat nicht ein. Die Bauern werden als freye Leute betrachtet, die aber doch der Guthsherr vindiciren kann, wenn sie nicht 10 Jahre lang unter einer andern Herrschaft sich ruhig aufgehalten haben: ja wenn sie noch in der Flucht begriffen sind, kann ihr Herr sie eigenmächtig und mit gewafneter Hand wegnehmen, wo er sie findet.

§. 6. Die Einwohner Schlesiens sind unterschiedenen christlichen Kirchen, oder sogenannten Religionen, zugethan. König Friedrich II hat in dem Berliner Frieden von 1742 versprochen, daß er die römischkatholische Religion in dem Zustande, darinn er sie gefunden, ungeändert lassen wolle, jedoch der völligen Gewissensfreyheit der protestantischen Eingesessenen, und den Ihm als Landesherrn zustehenden höchsten Gerechtsamen ungeschadet. Dieses ist erfüllet worden, und jedermann genießet der vollkommensten Gewissensfreyheit. Daß die evangelischen Einwohner zahlreicher sind, als die katholischen, erhellet aus der Tabelle von der oben §. 5. angegebenen Anzahl der gebornen, gestorbenen und copulirten. Die römischkatholischen Einwohner gehören größtentheils zu dem Kirchsprengel des Bischofs zu Breslau, das Fürstenthum Troppau aber gehöret zum Kirchsprengel des Bischofs zu Ol-

Olmütz, und des Bischofs zu Crakau geistliche Gerichtsbarkeit erstrecket sich durch das Herzogthum Teschen, die freye Standesherrschaft Pleß, und durch die an das Herzogthum Severien gränzende Gegend. Das Bisthum ist anfänglich zu Schmoger (Szmogrow) im namslauischen Weichbilde, und zwar im Jahr 966 gestiftet, die Bischöfe lehreten selbst in der dasigen Schule, lebeten mit den weltlichen in genauer Verbindung, und verehlichten sich mit denselben. Schon um der Mitte des 11ten Jahrhunderts bekam der bischöfliche Sitz ansehnliche Güther, und 1041 ward er nach Pitschen, bald darauf aber nach Breslau verlegt. Der Bischof stund ehedessen unter dem Erzbischof zu Gnesen in Polen, heutiges Tages aber ist er exemt, und unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen. Er ist allezeit der erste unter den schlesischen Herzogen oder Fürsten, und empfängt das ihm zugehörige Fürstenthum Neyß von dem König von Preußen als obersten Herzoge von Schlesien zu Lehn, dem er auch huldiget, und den Eid der Treue, des Gehorsams und der Unterthänigkeit leistet. Von dem bischöflichen Kirchsprengel in Schlesien, haben die homannischen Erben 1751 eine von dem Abt Johann Ignatius Felbiger verfertigte Charte in Kupfer stechen lassen, welche auch im schlesischen Atlas zu finden ist. Es ist aber dieser Kirchsprengel oder das Bisthum in 4 Archidiaconate abgetheilet, nämlich in das breslauische, groß-glogauische, oppelsche und ligniţische, und begreift außer der Kathedralkirche zu Breslau, 7 Collegiatkirchen, 77 Archipresbyteriate, 18 Probsteyen, 678 Pfarrkirchen, zu welchen 301 adjungirte Pfarr- und 237 Filial-Kirchen gehören, 20 Abteyen,

teyen, und 91 andere Klöster beyderley Geschlechts, welche insgesammt in Schlesien belegen sind, ein zu Polen gehöriges Kloster ungerechnet. Die Canonicate werden theils von dem König, theils von dem Papst, theils von dem Bischof vergeben.

Die Kirchenverbesserung ist in Schlesien zuerst 1522 durch den Herzog zu Liegnitz Friedrich II in seinem Fürstenthum Liegnitz, und bald hernach auch in dem ererbten Fürstenthum Brieg, eingeführet worden. Die Stadt Breslau, welche schon vorher einige Klöstergüter eingezogen, und zum Unterhalt armer Leute gewidmet hatte, führete in ihren Kirchen nun auch die evangelischlutherische Lehre ein. Diese wurde hiernächst von der Stadt Schweidnitz, hernach von den Herzogen zu Münsterberg und Oels und vielen ihrer Unterthanen, hierauf im Fürstenthum Sagan, alsdenn in den Erbfürstenthümern angenommen, und breitete sich nach und nach durch ganz Schlesien aus. Kaiser Rudolph II ertheilte 1606 den der augsburgischen Confeßion zugethanen Fürsten und Ständen und Unterthanen in Ober- und Nieder-Schlesien, den sogenannten Majestätsbrief, in welchem er ihnen die freye und ungestörte Uebung ihrer gottesdienstlichen Lehre, und den Besitz ihrer Kirchen, Schulen und Consistorien bestätigte, auch die Aufrichtung und Anlegung neuer erlaubte, u. s. w. Allein, nach dieses Kaisers Tode suchte man die Lutheraner durch Zwangsmittel wieder zu der römischkatholischen Kirche zu bringen. 1635 erhielten sie durch den pragischen Frieden wieder Ruhe und Sicherheit, welche aber nicht lange dauerte, jedoch 1648 durch den westphälischen Frieden in sofern wieder hergestellet wurde, daß darinn verglichen

chen wurde: die schlesischen Fürsten, welche der augsburgischen Confeßion zugethan wären, nämlich die Herzoge zu Brieg, Liegniß, Münsterberg und Oels, und die Stadt Breslau, sollten bey ihren alten Privilegien und der freyen Religionsübung, wie sie solche vor dem Kriege gehabt, verbleiben. Den Grafen, Freyherren, Edelleuten und Unterthanen des übrigen Schlesiens, welche der augsburgischen Confeßion zugethan wären, wolle der Kaiser vergönnen, daß sie ihre Religion in den benachbarten Orten üben, und wenn sie nicht freywillig aus dem Lande ziehen wollten, darinn bleiben mögten. Er wolle auch den augsburgischen Confeßionsverwandten erlauben, 3 Kirchen bey den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau zu erbauen ꝛc. Indessen verloren die Evangelischen außer den eben genannten Herzogthümern und der Stadt Breslau, nicht nur ihre Kirchen, (wenn man die 3 neugebauen ausnimt,) sondern sie wurden auch bald von neuem gedränget, und dadurch viele bewogen, sich zu der römischkatholischen Kirche zu halten. Die Evangelischen in Ober-Schlesien waren am schlimmesten daran; denn sie mußten viele Meilen weit, als die Teschener und Troppauer, über 20 Meilen, bis zu der nächsten evangelischen Kirche reisen. Es wurde aber der gottesdienstliche Zustand der schlesischen Lutheraner merklich verbessert, als sich der schwedische König Karl XII ihrer annahm: denn in dem 1707 zwischen demselben und Kaiser Joseph zu Alt-Ranstadt geschlossenem Vergleich, und dem zu Breslau 1709 errichteem Executionsreceß, erhielten sie, außer andern gottesdienstlichen Freyheiten, Erlaubniß, (für welche 87000 Fl. theils zum Darlehn, theils zum Geschenk

an den Kaiser entrichtet wurden
welche Gnadenkirchen genenn
und 118 ihnen weggenommene K
thümern Liegnitz, Brieg, Wola
Oels, und bey Breslau, wurde
räumet, so daß sie nun überhaupt
zu welchen unterm Kaiser Karl
Endlich gelangten sie unter königl
herrschaft zur völligen Gewissens
ten auch die Erlaubniß, neue
welche anfänglich Bethhäuser ge
möge königl. Verordnung vom
evangelische Kirchen genen
Ueberhaupt waren 1764 in ganz
gelische Kirchen vorhanden. E
schiedene Jahre lang an den Ort
in den Händen der römischkath
sind, die Evangelischen, ob sie
sterniales durch ihre eigenen Geistl
dennoch den Pfarrern alle Jura
wie hingegen die Römischkatholis
lau, Brieg und an anderen Ort
lischen die Hauptkirchen besitzen,
ben eben diese Gebühren erlegen

der Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau gesetzet und alle übrigen haben den zweyten Titel. Es aber die Superintendenten, Inspectores und niores, keinen gewissen und festen Sitz, sonde werden von den Predigern, nach dem Vorschlag Oberconsistoriums, unter Bestätigung des J Ministeriums zu Berlin, bald an diesen, bo andern Oertern, je nachdem sich geschickte M dazu finden, ernennet. Das protestantische G sien, ist 1767 von dem Bauinspector und Inge J. P. Fischer, auf einer Charte abgebildet w von welcher der Verleger Günther zu Glogau 17 noch sehr wenig Abdrücke gemacht hatte. Sie Berlin bey Schleuen gestochen. Auf derselbe alle Oerter in Schlesien genennet, in welchen gelische, reformirte und böhmische Kirchen An evangelischlutherischen Kirchen sind 541 ge eine böhmische ungerechnet.

Die Reformirten haben ehedessen in Sc an unterschiedenen Orten ihre Kirchen und frey tesdienstliche Uebung gehabt: nachdem sie abe nach und nach den Katholiken überlassen müsse ben sie auch diese verloren. Nach Errichtung d ranstädtischen Vergleichs, in welchem ihrer nich

reformirten Gemeinen unter dem reformirten Kirchendirectorium zu Berlin.

Die sogenannten Hussiten oder evangelischen Böhmen, kamen zuerst 1742 nach Schlesien, und bekannten sich damals insgesammt zu der evangelisch-lutherischen Lehre, nachmals aber sind die meisten zur reformirten getreten; jene haben eine Kirche zu Münsterberg, diese haben Kirchen zu Hussinetz bey Strelen, zu Friederichstabor unweit Wartenberg, und zu Friedrichsgrätz bey Oppeln. Den vereinigten evangelischen Brüdern, hat König Friedrich II schon 1742 erlaubet, sich in Schlesien niederzulassen, und ihnen eine vollkommene Gewissensfreyheit, nebst der Erlaubniß, ihren Gottesdienst öffentlich auszuüben, und ihre Kirche in der bey ihnen hergebrachten Zucht und Ordnung zu erhalten, ertheilet. Ihre Prediger stehen in geistlichen und Kirchen-Sachen unter keinem Consistorio, sondern sind, unter des Königs höchsten Oberherrschaft und Beschirmung, allein ihrem Bischof untergeben, der allezeit in Schlesien, und zwar jetzt (1772) zu Gnadenberg bey Großkrausche wohnet. Hierauf ist 1746 eine Generalconcession des Königs für die vereinigten evangelischen Brüder in Schlesien erfolget, in welcher ihnen die eben angeführten gottesdienstlichen Freyheiten bestätigt, und die Oerter Neusalz, Buhrau, Rösnitz, Peyle und Großkrausche ein für allemal zum Aufenthalt angewiesen worden, außer welchen aber sich keine einzelne Familien dieser Gemeine im Lande ansetzen und aufhalten sollen: doch sind jetzo (1772) die Oerter Buhrau und Rösnitz von ihnen verlassen, und sie halten sich zu Gnadenberg bey Großkrausche, Gnadenfrey in Ober-Peyle,

Neu-

Neusalz und Pawlowitzky unweit Cosel auf. Die Schwenkfelder sind 1742 durch eine königliche Verordnung nach Nieder-Schlesien zurückberufen, und in besondern Schutz genommen worden. Zu Breslau haben die griechischen Christen eine Kirche. Es werden auch Juden geduldet, und haben ihre Synagogen.

§. 7. Schlesien ist bis auf den heutigen Tag die fruchtbare Mutter vieler Gelehrten gewesen, von welchen nicht wenige vorzüglich berühmt geworden sind, insonderheit der große Verbesserer der Philosophie Christian Freyherr von Wolf. Zum Unterricht der studirenden evangelischen Jugend, dienen, außer einigen lateinischen Schulen, dergleichen in der Neustadt zu Breslau, zu Liegnitz, Grüneberg, Glogau, Freystadt, Schweidnitz, Strehlen und Hirschberg sind, vornehmlich die 2 Gymnasia zu Breslau, und das Gymnasium zu Brieg: für die römischkatholische Jugend sind lateinische Schulen bey den Ex-Jesuiten zu Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Sagan, Neysse und Oppeln, und die Universität zu Breslau. 1763 verbesserte der Abt zu Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, die zu seiner Stifts- und Pfarr-Kirche gehörige Stadtschule, und die Schulen der zu seinem Stifte gehörigen Dörfer, nach dem Muster der Realschule zu Berlin: es wurden auch 1765 nach seinen Vorschlägen zu Sagan, und in den Cistercienserklöstern Leubus, Grüssau und Rauden, Seminaria, zu Breslau auf dem Dom aber das Haupt Seminarium angeleget, theils um Schulleute zu bilden, theils um den Candidaten vom geistlichen Stande die nöthigen Begriffe von dem zu geben, was zur Aufsicht über

Schulen, und zur guten Catechisation, gehöret. Diese nützlichen Einrichtungen bekamen ein gesetzmäßiges Ansehn durch das am 3ten Nov. 1765 vom König unterschriebene General-Land-Schul-Reglement für die Römischkatholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, zu welchem der Abt Felbiger den Entwurf gemacht hatte. Eben dieser vortreffliche Prälat hat nachmals seine preiswürdige Bemühungen zum Besten der römisch-katholischen Schulen in Schlesien noch weiter unermüdet fortgesetzt, auch schätzbare Bücher zur Verbesserung und Erleichterung des Unterrichts drucken lassen, und durch diese mannigfaltigen Bemühungen sich einen unsterblichen Namen erworben. Für junge Edelleute der evangelischen und römischkatholischen Kirche ist die Ritterakademie zu Liegnitz vorhanden. Die breslauische römisch-katholische Universität, welche aus einer philosophischen und theologischen Facultät bestehet, und die katholischen Gymnasia zu Glatz, Neiß, Oppeln, Sagan, Liegnitz, Glogau und Schweidnitz, haben ehedessen unter der Aufsicht und Verwaltung der schlesischen Jesuiten gestanden. Ob nun gleich der Jesuiter-Orden durch eine päbstliche Bulle aufgehoben worden, und diese Aufhebung auch in Schlesien als wirklich geschehen angesehen wird, wie aus der hernach genannten Instruction vom 26 August 1776 erhellet, in welcher gesagt wird, daß nach aufgehobenem Bande des Ordens, zugleich die Statuta desselben, nebst den Officiis eines Generals und Provinzials, — — wegfielen: so sind doch auf königlichen Befehl die vormaligen Ordensglieder in Schlesien und Glatz, unter dem Namen der Prie-

ster

ſter des königlichen Schulen-Inſtitus, in einem Körper vereiniget geblieben, und haben das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen, und dieſelben zu Lehrern und Profeſſoren zu bilden. Sie behalten auch in dieſer Rückſicht, die dem vormaligen Orden zugehörigen Güter, und genießen von denſelben Unterhalt und Beſoldung. Sie ſind aber nicht nur als Welt-Geiſtliche (Clerici ſeculares,) dem ordentlichen Biſchof unterworfen, bey welchem ſie ſich gebührend melden müſſen, wenn ſie die ordines minores und maiores erhalten wollen, und der die von dem Inſtitut zum Predigtamt ernannte Perſonen beſtätiget: ſondern ſie ſtehen auch als Mitglieder des königlichen Schulen-Inſtituts unter der 1776 errichteten königlichen Schulen-Commiſſion, welche unter dem Vorſitz des königl. Curators der Univerſität zu Breslau, aus dem Director der Schulen, dem Rector und Kanzler der Univerſität, den Dechanten und Senioren der beyden Facultäten, und aus dem Præfecto Scholarum, beſtehet. Dieſes königliche Inſtitut iſt verbunden, ſtets 12 Candidaten zum Lehramt auf der Univerſität in Breslau zu unterhalten, und wenn ein ſolcher in das Inſtitut aufgenommen wird, muß er ſich eidlich verpflichten, daß er lebenslang dabey verharren, und dem Lehramt obliegen wolle. Die Inſtruction für die Prieſter des königl. Schulen-Inſtituts in Schleſien, vom 26 Auguſt 1776, welche von dem König eigenhändig unterſchrieben, und auf ſechſtehalb Bogen in Folio zu Breslau gedruckt worden, handelt genau von den oben erwähnten Candidaten des Lehramts, von den Lehrern, von dem Amt und den Pflichten der Rectoren der Gymnaſien,

nasien, des Rectors der Universität, des Kanzlers derselben, der Dechanten der beyden Facultäten, der Senioren derselben, und des Präfecti des Gymnasii zu Breslau. Sie wird als ein Anhang zu dem königlichen Schulen-Reglement für die Universität in Breslau, und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, angesehen, welches am 11 Dec. 1774 ausgefertiget, zu Breslau auf siebentehalb Bogen in Folio gedruckt ist, und die Unterweisung und das Studiren auf der Universität und in den Gymnasien, sehr verbessert. Es sind auch unter dem zweyten May des 1777sten Jahrs heilsame Schulgesetze für die Universität in Breslau, und für die Gymnasien des königl. Schulen-Instituts in Schlesien und der Grafschaft Glatz, ausgegangen, und zu Breslau auf anderthalb Bogen in Folio gedruckt worden.

§. 8. Die vornehmste Manufactur, und eins der wichtigsten Nahrungsmittel in Schlesien, ist die Garn- Zwirn- Leinwand- und leinen Damast-Manufactur, welche ihren Hauptsitz im Gebirge, als zu Landeshut, Hirschberg, Schmiedeberg, Greiffenberg, und an andern Oertern, sowohl in Städten als Dörfern hat. Man hat hier Leinwand gewebet, davon die Elle mit viertehalb Thaler bezahlet worden. Die Leinwand-Druckerey mit Wasser- und Oelfarbe, ist an einigen Orten sehr hoch getrieben. Aus leinen und baumwollen Garn werden sehr viele und mancherley Cannefasse und Barchende verfertiget, insonderheit zu Reichenbach. Man macht glatten, gestreiften und geblühmten, auch mit rothem türkischen Garn

durch-

durchschossenen Schleyer, welcher zum Theil so fein ist, daß die Elle für 4 Fl. und noch höher verkauft wird. Wegen desselben ist vornehmlich Hirschberg berühmt. Man macht auch Cattun und Manschester. Es werden auch Spitzen von ziemlicher Feinigkeit geklöppelt: insonderheit werden im Kloster Czarnowans Spitzen nach Brabanter Art gemacht. Papier wird in großer Menge gemacht. Aus Wolle werden dauerhafte und ziemlich feine Tücher gewebet, als zu Breslau, Brieg, Grünberg, Lüben, Steinau, Goldberg, Parchwitz, Strelen, und an andern Orten. Der wollenen Strümpfe und Hüte nicht zu gedenken, so werden auch vielerley Meselan, (halb wollen und halb leinen Zeug,) Rasch, Zeugel, Droguet, glatte und geförmelte Berkane, Caffa, Kalamanke, und andere Zeuge, und aus Baumwolle, Giegangs u. a. m. verfertiget. Gute Lederbereitungen sind auch vorhanden. An Glashütten ist kein Mangel; man verfertiget auch sogenanntes Kristall und Kreiden-Glas von sehr schöner Art; es sind auch geschickte Meister vorhanden, welche das Glas künstlich zu schleiffen und zu schneiden wissen. Pulvermühlen, und insonderheit Eisenhämmer und Fabriken, hat man häufig. Zu Breslau ist eine Zuckersiederey.

§. 9. Schlesiens Ausfuhr, bestehet vornehmlich in Krapp oder Färberröthe, Mühlensteinen, leinen Garn, Zwirn, Leinwand, Schleyer, und daraus verfertigten Tüchern und Zeugen, und in Papier. Die Ausfuhr der rohen Wolle, ist zur Beförderung der Landesmanufacturen, verboten. Die schlesischen Kaufleute handeln auch stark mit Wachs, Honig, Häuten, Leder und Rauchwerk, welche Waaren sie

aus Polen, Hungarn und Rußland erhalten. Hingegen werden wieder eingeführet polnisches Getraide, Weine, insonderheit nieder- und ober-hungarische, mährische, östreichische, Rhein- und französische Weine, polnische und hungarische Ochsen, Pferde, polnisches Stein- und hallisches und schönebecker Quell-Salz, Specerey und Gewürze, vielerley Manufactur- und Fabrik-Waaren und mehrere andere. Was die Münzen anbetrifft, so wird bald in Reichsthalern, Silbergroschen und Denaren, bald in Florenen oder rheinischen Gulden, Kreuzern und Hellern Rechnung geführet. Oft siehet man auch Tümpfe oder 6 Böhmer, deren 5 einen Reichsthaler von 24 guten Groschen machen; es sind auch alle preußische Münzen gangbar. Ehedessen wußte man nichts von Reichsthalern, sondern man hatte bloß schlesische oder Zahl-Thaler, davon jeder zu 36 Weißgroschen 12 Kreuzer, oder zu 24 Silbergroschen gerechnet wurde; man zählte auch nach Ortsthalern, (d. i. Viertelthalern) welche auch schlechthin Orte hießen, ein Ort aber galt 6 schlesische Groschen. Ein Silbergroschen oder Böhmer hält 3 Kreuzer oder 12 Denare, oder $9\frac{3}{5}$ meißnische Pfennige, oder 4 Gröschel. Fünf Silbergroschen machen 4 gute Groschen aus. 1 Kreuzer hält 4 Denare, 1 Gröschel 3 Denare oder $2\frac{2}{5}$ gute Pfennige. Es machen also 1 Silbergroschen und 1 Gröschel zusammen, gerade 1 guten Groschen aus. Ein Kreuzer hat auch 6 Heller, deren 18 auf einen Kaisergroschen, oder Böhmen, oder Silbergroschen gehen. Ein Weißgroschen hält nur 2 Kreuzer, und ist also um 1 Kr. geringer, als ein Silbergroschen. Verschiedene Fürstenthümer haben ihre

eigene

eigene Marke, die am Werth sehr von einander unterschieden sind. Folgende sind die bekanntesten. Eine schwere Mark betrug 1 Floren, 36 Kreuzer, oder 48 Weißgroschen, oder 32 Silbergroschen. Eine glogauische Mark hält 36 Silbergroschen; eine saganische Mark 18 Silbergroschen, 8 Denare, oder 56 Kreuzer: eine liegnitzische Mark 64 Kreuzer oder 21 schlesische Groschen, 4 Pfennige: eine Mark böhmischer Münze polnischer Zahlung, beträgt 37 schlesische Groschen, 4 Pfennige. Noch heutiges Tages ist diese alte Art, nach Marken, Weißgroschen und Hellern zu zählen, beym Verkauf der Bauergüter und bey Erbschichten auf dem Lande gebräuchlich.

§. 10. Vor Alters hat dieses Land mit zu den Wohnsitzen der Lygier und Quaden gehöret. Als die Slaven sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts des Landes der Quaden bemächtigten, kam ein Theil desselben an Polen, und wurde Schlesien oder eigentlich Zlezia, Czlezien genennet, indem die Polacken das, was der Name der Quaden bedeutet, mit einem slawonischen Wort Zlezi ausdrücken; denn Quad heißt in der alten deutschen, und Zle in der slawonischen Sprache, böse; die Polacken nennen auch noch heutiges Tages die Schlesier Zlesakas. Unter der polnischen Oberherrschaft wurden in Schlesien die polnische Sprache, die polnischen Sitten und Gebräuche, und die christliche Lehre eingeführet, welche letzte durch das im Jahr 966 von Miecislav I zu Schmoger gestiftete, und von dannen nach Pitschen, endlich aber nach Breslau verlegte Bisthum, befestiget wurde. Als der polnische Regent Boleslav III seine Lande 1138 unter seine Söhne vertheilete, bekam

der

der älteste Wladislav II, außer den Landschaften Cracau, Sirabien und Pommern, auch Schlesien, und das vornehmste Antheil an der Regierung: weil er aber seinen Brüdern das Ihrige zu nehmen suchte, wurde er aus Polen verjagt, und sein Bruder Boleslav IV bemächtigte sich seiner Lande und Würde, trat aber nebst seinen Brüdern 1163 Wladislav II Söhnen Boleslav mit dem Zunamen altus, Miecislav und Conrad, Schlesien ab, welches aber damals mit dem heutigen Schlesien nicht genau dieselben Gränzen hatte. Diese 3 Brüder theilten sich also in das Land, daß der erste den mittlern, der zweyte den obern, und der dritte den untern Theil bekam. Zu dem mittlern Schlesien gehörten damals die heutigen Fürstenthümer Neyß, Brieg, Oels, Münsterberg, Breslau, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und Wohlau, imgleichen Militsch, Trachenberg und Wartemberg. Zu dem obern Schlesien gehörten die heutigen Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, imgleichen Pleß und Beuthen. Endlich zu dem niedern Schlesien gehörten Glogau, Sagan, Crossen, Beuthen, Schwiebus, und alles, was damals noch von der heutigen Mark Brandenburg bis an die Warta zu Schlesien gerechnet wurde. Als Conrad 1178 ohne Erben starb, nahm Boleslav ganz Nieder-Schlesien ein, in dessen Besitze er auch blieb, ungeachtet sich sein Bruder Miecislav widersetzte. Von der Zeit an höret der Name Mittel-Schlesiens wieder auf, und Nieder-Schlesien, mit welchem das vormalige mittlere Schlesien verbunden wurde, war von der Zeit an, fast noch einmal so groß, als Ober-Schlesien. Wie durch Boleslavs und Miecislavs

Nach-

Nachkommen, welche sich alle Herzoge in Schlesien nenneten, die unterschiedenen Fürstenthümer in dem Herzogthum Schlesien gestiftet worden, wird hernach bey der Beschreibung eines jeden derselben gelehret werden. Hier will ich nur anmerken, daß ein jeder abgetheilter Herzog seinen Landesantheil ein Fürstenthum, und nach der vornehmsten Stadt, in welcher er seinen Wohnsitz gehabt, genennet habe. Johannes, König von Böheim, suchte das durch die häufigen Theilungen, und noch auf andere Weise geschwächte Schlesien unter seine Oberherrschaft zu bringen, und es gelang ihm; denn es trugen ihm von 1327 an, nach und nach alle schlesische Herzoge, bis auf 2 nach, ihre Lande zu Lehn auf, behielten aber doch die ansehnlichsten fürstlichen Regalien. Sein Sohn und Nachfolger K. Karl IV, bekam mit seiner Gemahlinn Anna das Recht der Erbfolge, in den noch rückständigen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, worauf er der Krone Böheim 1355 ganz Schlesien einverleibte, auf welches Casimir der Große, König von Polen, 1335 und 1338, und sein Nachfolger König Ludewig 1356 und 1372, Verzicht thaten. Unter den böhmischen Oberregenten, änderte sich Schlesien sehr. Die Lehre Hussens, Luthers, Schwenkfeldes und Calvins, fand hier Anhänger, und zum Theil durch feyerliche Verträge öffentliche Ausübung. Das Ober- oder Fürsten-Recht, (supremum tribunal principum atque ordinum,) welches König Wladislav den schlesischen Herzogen und Ständen 1498 ertheilte, verband die einzelnen Herzogthümer näher unter einander: allein die Macht der Herzogthümer nahm beständig ab, weil die Gewalt der Oberregenten zunahm, und

die

die piastischen Herzoge ausstarben, deren Lande theils den Oberregenten unmittelbar unterworfen, theils zwar an andere Herzoge und Fürsten, allein unter weit schlechtern Bedingungen, als die piastischen Fürsten gehabt hatten, vergeben wurden. Nach und nach ward in Schlesien alles auf deutschen Fuß gesetzet, und es wurden viele deutsche adeliche und bürgerliche Personen und Familien ins Land gezogen, welche eine bessere Landwirthschaft einführten, auch Manufacturen und Handel in Aufnahme brachten. Der dadurch verschaffte Flor des Landes würde noch viel höher gestiegen seyn, wenn die protestantischen Gemeinen nicht gedrücket worden, und mehrere Landeskinder zu Bedienungen an des Oberregenten Hof gezogen wären. Nach Kaiser Karls VI im Jahre 1740 erfolgtem Tode, gieng mit Schlesien eine große Veränderung vor; denn König Friedrich II von Preußen machte Anspruch auf folgende schlesische Fürstenthümer. Erstlich, auf das Fürstenthum Jägerndorf, welches Markgraf Georg von Brandenburg 1524 mit König Ludwig zu Böheim und Ungarn Genehmhaltung dem Hause Schellenberg abgekauft hatte, und es seinem Sohne Georg Friedrich hinterließ, von welchem es durch einen Vertrag an Joachim Friedrich Churfürsten zu Brandenburg kam, der es seinem zweyten Sohn Johann Georg überließ, welchen Kaiser Ferdinand II in die Reichsacht erklärete, darüber er 1623 das Fürstenthum Jägerndorf verlor, welches der Kaiser dem fürstlich-lichtensteinischen Hause verlieh, ungeachtet das ganze chur- und markgräfliche brandenburgische Haus dagegen protestirte. Churfürst Friedrich Wilhelm begab sich zwar 1686 seiner Ansprüche,

gegen

gegen Abtretung des schwibusischen Kreises, den sein Sohn Churfürst Friedrich 1695 auch an das Haus Oestreich gegen 250000 Fl. zurückgab: allein, K. Friedrich II behauptete aus unterschiedenen Gründen, daß diese Abtretungen und die Verträge, auf welche sie sich gründeten, unstatthaft gewesen wären. Zweytens, auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, wegen der zwischen Friedrich Herzog zu Liegnitz und Brieg, und Joachim II Churfürsten zu Brandenburg, 1537 errichteten Erbverbrüderung, zu welcher jener vermöge der seinen Vorfahren und ihm von den böheimischen Königen 1329, 1505, 1511, 1522, 1524 und 1529 ertheilten Privilegien vollkommen berechtiget gewesen sey, ungeachtet K. Ferdinand I solche Erbverbrüderung 1546 für nichtig erkläret habe: daher diese Fürstenthümer dem Churhause Brandenburg nach Abgang der Herzoge von Liegnitz unbilligerweise vorenthalten wären. Diese Ansprüche wurden durch ein in Schlesien geführtes Kriegesheer dergestalt unterstützet und ausgeführet daß Kaisers Karl VI Erbtochter, Maria Theresia, Königinn in Ungarn und Böheim, 1742 sowohl durch den Breslauer vorläufigen, als gleich darauf erfolgten Berliner Hauptfriedensvertrag, für sich und ihre Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, an den König von Preußen und desselben Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, Nieder- und Ober-Schlesien nebst dem vorhin zu Mähren gehörig gewesenen Districte von Katscher, und die Grafschaft Glatz, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone Böheim, abtrat, sich aber doch von Ober-Schlesien einige Stücke vorbehielt, (deren Größe oben

be-

bestimmet worden ist, nämlich das Fürstenthum Teschen, sammt den demselben einverleibten Herrschaften, den jenseits der Oppa belegenen Theil der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, das nach Mähren zu belegene Stück des Fürstenthums Neyß, und einen von Ober-Schlesien eingeschlossenen, aber zu Mähren gehörigen District, in welchem die Herrschaft Hennersdorf, die Oerter Hozenploz, Johannsthal und andere, belegen sind. Hingegen that der König von Preußen für sich und seine Nachfolger Verzicht auf alle Ansprüche an die Königinn von Ungarn, übernahm auch die auf Schlesien haftenden Summen Geldes, welche von Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Republik Holland, imgleichen von den brabantischen Ständen, geliehen waren. Die Gränzen zwischen dem preußischen und böheimischen Schlesien wurden in eben demselben Jahr durch 138 mit Blechtafeln versehene Säulen, bezeichnet und bestimmet. Es dauerte zwar dieser Friede nicht lange, sondern wurde 1744 durch einen neuen Krieg unterbrochen, aber auch dieser durch den Dresdener Friedens- Aussöhnungs- und Freundschafts-Tractat vom 25 Dec. 1745 geendiget, und der vorläufige Breslauer und Berliner Hauptfriede, wie auch der Gränzreceß von 1742, darinn erneuert und bestätiget. Allein, 1756 brach der dritte Krieg wegen Schlesien los, welcher durch den Hubertsburger Frieden 1763 geendiget worden, und in welchem Schlesien von den feindlichen Truppen sehr viel erlitten hat. In meinen wöchentlichen Nachrichten von 1777, St. 28. S. 229. 230 stehet ein Verzeichniß der großen Summen, welche K. Friedrich der

Zweyte

Zweyte dem Lande Schlesien seines Antheils von 1763 bis 1776 geschenket hat. Sie betragen für die Dörfer 3,413207½ Thaler, und für die Städte, 1,710298 Thaler, also überhaupt 5,123505½ Thaler.

§. 11. Der König von Preußen nennet sich: souverainen und obersten Herzog von Schlesien, und setzet dieses Prädicat in seinem Titel unmittelbar nach dem Titel Churfürst. Im Berliner Frieden, hat die Königinn von Ungarn und Böheim Maria Theresia, sich und ihren Erben und Nachfolgern, den Titel, souverainer Herzog von Schlesien, auch vorbehalten, doch nennet sich der Kaiser eigentlich, Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, und setzet diesen Titel gleich nach Burgund. Das Wapen des Herzogthums Schlesien, ist im goldenen Felde ein schwarzer gekrönter Adler, der auf seiner Brust einen silbernen halben Mond hat, dessen Enden bald geeichelt, bald wie kleine Kreuze aussehen. Die Würde eines Oberkämmerers in Schlesien, nebst dem Prädicat Excellenz, hat 1776 der Graf von Malzahn, Standesherr von Militsch, bekommen.

§. 12. Schlesien hat niemals in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reich gestanden; denn es ist niemals ein Reichslehn gewesen, hat niemals Siz und Stimme auf dem Reichstage gehabt, noch unter der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte gestanden, wie denn auch die Reichsgesetze hier nichts gelten: und ob es gleich in den alten Reichsmatrikeln von 1431, 47, 71 und 81 nebst Böheim, Mähren und der Lausiz, mit einem Matrikularanschlage beleget worden, so ist doch solches nachmals wieder unterblie-

ben. Nachdem es aber der Krone Böheim einverleibet worden, hat es vermittelst derselben, und also mittelbarer Weise eine Verbindung mit dem deutschen Reich gehabt, und als Kaiser Joseph 1708 wegen Böheim wieder Sitz und Stimme im churfürstlichen Collegium einnehmen ließ, versprach er sowohl wegen desselben, als auch wegen der dazu gehörigen Lande, (und also auch wegen Schlesiens,) zu allen Reichs- und Kreis-Steuern und Anlagen einen churfürstlichen Anschlag, und zum Unterhalt des Kammergerichts jährlich 300 Gulden zu übernehmen: dahingegen das gesammte deutsche Reich versprach, daß es das Königreich Böheim, sammt allen demselben einverleibten Landen, (und folglich auch Schlesien,) in seinen Schutz und Schirm nehmen wolle. In dieser mittelbaren Verbindung mit dem Reich, stehet auch das bey Böheim gebliebene Stück von Schlesien noch jetzt: hingegen der König von Preußen, nachdem er das größte Antheil von Schlesien mit völliger Souverainität und Unabhänglichkeit von der Krone Böheim erlangt hat, (§. 10.) besitzet und regieret er auch dasselbe, ohne die allergeringste Verbindung mit dem deutschen Reich, als einen ganz unabhängigen Staat. Als aber das deutsche Reich 1751 dem Könige von Preußen den Besitz des Herzogthums Schlesien garantirte, behielt es sich seine Rechte vor.

§. 13. An statt der verschiedenen Gerichte, welche ehemals in den immediat Fürstenthümern gewesen, als, des Oberamts zu Breslau, so weit solches die Justitzsachen gehabt hat, der Landeshauptmanneyen, des Manngerichts, Zwölfergerichts, Laudenrechts, Ritterrechts, der Hof- und aller andern Gerichte,

welche

welche in der höchsten Landesherrschaft Namen gehalten worden, sind im königlich preußischen Antheil an Schlesien, 3 Oberamtsregierungen verordnet worden, nämlich zu Breslau, Glogau und Oppeln, welche leßte aber seit 1756 zu Brieg ist. Von den beyden ersten hat jede 2 Senate, so daß von dem ersten an den zweyten, und nach dem Verhältniß der Rechtssache, die dritte Instanz von einer dieser Regierungen an die andere gehet: die briegische Oberamtsregierung aber hat nur einen Senat, von welchem der Zug an die breßlauische Oberamtsregierung gehet. Unter die erste, gehören die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau, Schweidniß, Jauer, und Brieg: unter die zweyte, Glogau, Wolau, und Liegniß, und unter die dritte Oppeln und Ratibor. Eben diesen Oberamtsregierungen ist auch per modum delegationis die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in den Mediat-Fürstenthümern, Standesherrschaften und der Stadt Breslau, übergeben worden, und wenn in denselben über versagte oder verzögerte Gerechtigkeit geklaget wird, müssen den Oberamtsregierungen die Acten ausgeliefert werden, welche hierauf die Art und Weise, wie verfahren werden muß, vorschreiben. Es sind aber die Regierungen der Mediat-Fürstenthümer und Standesherrschaften unter die Oberamtsregierungen zur Aufsicht dergestalt vertheilet, daß unter der breslauischen stehen, die Fürstenthümer Oels und Münsterberg, und die freyen Standesherrschaften Trachenberg, Militsch, Wartenberg und Goschüß, und die Stadt Breslau; unter der glogauischen das Fürstenthum Sagan, und die freye Standesherrschaft, Nieder-Beuthen oder Carolath;

und unter der oberschlesischen, das preußische Antheil an den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf, Neyß und Grotkau, und die freyen Standesherrschaften Pleße und Beuthen. Eine jede Oberamtsregierung hat jetzt einen Präsidenten, die breslauische und glogauische auch ausserdem einen Director, und alle drey zusammen haben einen Chef-Präsidenten, welcher wirklicher geheimer Staats- und Justiz-Minister ist. Sonst hat jede ihre Oberamtsräthe, Referendarien, und Auscultatoren, Secretarien, Archivarien, Registratoren und Kanzellisten. An dieselben ergehen die Appellationen von den einer jeden zugetheilten Fürstenthümern, freyen Standes- und Minder-Herrschaften. In gewissen zugelassenen Fällen, kann von den Urtheilen der Oberamtsregierungen bey dem Tribunal zu Berlin Revision gesuchet werden. Es haben auch vor diesen Oberamtsregierungen alle diejenigen Personen, welche vorhin vor den höchsten Landesgerichten in personalibus und realibus in jedem Fürstenthum gestanden haben, ihren ersten Rechtsgang. Unter den Oberamtsregierungen stehen die in jedem Kreise verordneten Justizräthe, welche als Commissarii perpetui auf den Landgütern die vorfallenden Local-Actus, als, Versiegelungen, Taxirungen, Gränzregulirungen, u. a. m. verrichten. Die Ober-Consistoria zu Breslau, Glogau und Brieg, sind über die evangelischen Kirchen und Schulen, und über derselben Lehrer, gesetzet, und haben mit den Oberamtsregierungen einerley Landesantheile zu versehen. Die Glieder desselben, sind eben diejenigen Präsidenten und Räthe, welche die Oberamtsregierungen ausmachen,

zu

zu denselben aber kommen noch geistliche Oberconsistorialräthe. Das Fürstenthum Oels, und die Stadt Breslau, haben eigene Consistoria, von welchen an das breslauische Oberconsistorium appelliret werden kann. In Kirchensachen der Römischkatholischen, richten die bischöflichen geistlichen Gerichte, von welchen in gewissen Fällen an die Oberamtsregierungen appelliret wird; betrifft es aber bloß Kirchensachen, so wird die Appellation zwar an die Nuntiatur zu Warschau gerichtet, die Aburtheilung aber geschiehet durch die aus der Diöces dazu verordneten Synodalrichter. Es sind zwey Criminal-Collegia vorhanden, eines zu Breslau, das andere zu Glogau, und jedes bestehet aus einem Director und unterschiedenen Räthen. Sie setzen in allen vorkommenden Fällen das rechtliche Gutachten auf, und übergeben es mit den Acten an das Landes-Collegium, für welches die Sache gehöret. Dieses fasset das Urthel ab, und läßt es bekannt machen und vollziehen, wenn es vorher bestätiget worden. Solche Bestätigung ertheilet im Fall der Todes- oder einer dem Tode gleichgeachteten Strafe, unmittelbar der König, in andern Fällen aber, wenn sie die Krieges- und Domainen-Kammer angehen, der in Schlesien wirklich dirigirende Staats- und Krieges-Minister, und wenn sie bey den Oberamtsregierungen vorkommen, das Justiz-Ministerium zu Berlin. Der Zug gehet in der zweyten Instanz von einem dieser Collegien, entweder vermittelst der Krieges- und Domainen-Kammern, oder der Ober-Amts-Regierungen, zu dem andern. Der Criminal-Proceß wird von zehn in unterschiedenen Städten angesetzten öffentlichen Inquisitoren, mit Zuziehung zweyer Gerichts-Schöp-

pen, gemacht, wenn der Gerichtsherr denselben nicht selbst durch seinen vereideten und bestätigten Gerichtshalter will führen lassen.

Die Fürsten und freyen Standesherren und die Stadt Breslau, haben ihre eigenen Regierungen und Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, von welchen an die Oberamtsregierungen appelliret wird. Das Ober- und Fürsten-Recht hat K. Wladislav 1498 den Fürsten und Ständen verliehen, und K. Ferdinand I hat es 1528 bestätiget, und desselben Ordnungen vermehret. Es soll darinn bestehen, daß die Abgeordneten der Fürsten und Standesherren jährlich zweymal zu Breslau zusammen kommen, und unter der Direction der dasigen Oberamtsregierung, diejenigen Streitigkeiten untersuchen und entscheiden, welche etwa unter den Fürsten und Standesherrn wegen eines Fürstenthums und einer Standesherrschaft, oder eines dazu gehörig gewesenen Stück Landes, entstanden sind. Es kann aber derjenige, welcher sich durch das Urtheil desselben beschwert erachtet, sich unmittelbar an den König wenden, welches schon unter östreichischer Regierung in gewissen Fällen Statt gefunden hat. Nunmehr müssen die Fürsten und Standesherren, wenn sie wegen anderer Güter oder jurium belanget werden, und wenn ein Streit zwischen ihnen und ihren Vasallen oder Unterthanen entstehet, bey den Oberamtsregierungen Recht nehmen, und es sind alle diese Fälle den Oberamtsregierungen vi specialis delegationis aufgetragen worden. Die Minderherrschaften, Burglehen, und übrigen Landesstände und Magistrate, welche mit Ober- und Unter-Gerichten beliehen sind, üben auch solche ungestöret aus.

Die

Die Regierung des böheimischen Antheils an Schlesien, ist zu Troppau errichtet worden: ich kann aber von ihrer Verfassung nichts besonders melden.

§. 14. Von Schlesiens Steuer-Wesen bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, ist im zehnten Theil meines Magazins, S. 516-540 eine erhebliche und genaue Nachricht zu finden, aus welcher erhellet, daß desselben alte Indiction, 7,763045 Thaler 3 Gr. 4½ Pf. und 1671 noch 6,609872 Thaler 28 Gr. 1 Pf. betragen habe, daß das Land bisweilen auch ausserordentliche und persönliche Anlagen getragen habe, und daß seine ganze Steuer- und Contributions-Verfassung sehr übel eingerichtet gewesen sey. König Friedrich II hat dieselbige in seinem Antheil an Schlesien 1741 zugleich mit den Fürstentagen aufgehoben, und zur Verwaltung aller Landeseinkünfte an Steuern, Accise, Finanz- und Domainen-Gefällen, zwey Krieges- und Domainen-Kammern errichtet, welche ihren Siz zu Breslau und Glogau haben. Die Accise ist nach der in den ältern preußischen Landen gewöhnlichen Weise eingerichtet, und auf die Städte eingeschränket worden, hingegen die Flecken, Schlösser und Dörfer entrichten auf beständig festgesezte, und sowohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten unveränderliche Contributionen oder Steuern. Jedes einzelne Gut ist catastriret, und bringt seine Contribution oder Steuern auf. Die 2 Krieges- und Domainen-Kammern haben einen gemeinschaftlichen Staats- und Finanz-Minister, der zugleich Chef-Präsident von beyden ist, daher sie keine besondere Präsidenten, sondern nur Directores haben, (deren

bey jeder zwey sind,) außerdem aber mit Räthen, auch zulänglichen anderen Bedienten versehen sind. Vermöge der Verordnung vom 1 August 1750, stehen unter jeder Krieges- und Domainen-Kammer die königlichen Aemter, die Sachen der städtischen und platten Landes Policey, die Handels- Manufactur- und Fabriken, Militair- Marsch- Lieferungs- Armee- Verpflegungs- Contributions- Salz- Bau- Jagd- Abschoß- Desertions- Gränz- und noch andere Sachen; imgleichen die Criminal-Sachen in den immediaten Städten und königl. Aemtern, und die Justiz-Sachen, wenn eine Stadt und ein Amt gerichtlich belanget wird. Jedes Kammer-Collegium hat zwey Senate, von deren einem, (eben so wie bey den Justiz-Collegien,) der Zug zu dem andern gehet. Die dritte oder Revisions-Instanz, ist bey dem in Schlesien dirigirenden Finanz-Minister. Jede hat noch ein Fiscalat, und eine Rechnungs-Controlle. Diese Kammern dirigiren insonderheit das sämmtliche Contributionswesen, lassen es durch die Krieges-Cassen, (welche bis 1773 Obersteuer-Cassen hießen) richtig einziehen und berechnen, und unterhalten bey den besondern Steuer-Cassen der Kreise eine solche Verfassung, daß die Contributions- und Steuer-Anlagen darinn zuverläßig und nach einerley Grundsätzen gemacht und revidiret, die Steuergelder darnach ausgeschrieben, monatlich an die beyden Krieges-Cassen zu Breslau und Glogau richtig abgeliefert werden können, wenn sie nicht auf andere Weise darüber verfügen. Unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau stehen die Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neyß, Oels, Münsterberg,

Op-

Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau diesseits der Oppa, die freyen Standesherrschaften Wartenberg, Goschütz, Beuthen, Plesse, Loßlau und halb Oderberg. Unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau aber stehen die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Wohlau, Liegnitz, Jauer, die freyen Standesherrschaften Trachenberg, Nieder-Beuthen oder Carolath und Militsch, und die Minderherrschaften Neuschloß, Freyhan und Sulau. An statt der ehemaligen Landesältesten, sind königliche Landräthe verordnet, und den Kreisen vorgesetzet worden, es hat auch jeder Kreis einen Steuereinnehmer, einen Kreis-Physikus, und nach Masgebung seiner Größe, einen, oder zwey, oder drey Landdragoner, welche in der Mark Brandenburg Landreuter heißen. Zum Landrath wird kein anderer, als ein im Kreise selbst wohl angesessener ritterbürtiger von Adel bestellet. Es erwählen auch die adelichen Kreiseingesessenen eines jeden Kreises einen Marschcommissarius und 2 Deputirte aus ihrem Mittel, und lassen solche bey den Krieges- und Domainen-Kammern bestätigen, damit sie den Landräthen bey den Kreissteueranlagen, Rechnungsabnahmen, vorfallenden Märschen, Landesgeschäfften und daraus entstehenden Liquidationen, beystehen mögen. Von der ganzen Summe der königlichpreußischen Einkünfte aus Schlesien und Glatz kann ich weiter nichts sagen, als daß der 1781 gestorbene Staats- und Finanz-Minister Michaelis, vor seiner Erhebung zu der Ministerwürde, mehrmals in Unterredungen mit mir behauptet hat, sie betrügen höchstens ungefähr 4½ Millionen, welches mir doch

zu wenig zu seyn dünkt. Gewiß ist, daß das platte Land von Nieder-Schlesien jährlich nach dem festgesetzten und unveränderten Fuß 1,181044 Rthlr. contribuiret. Unter der Aufsicht einer jeden Krieges- und Domainen-Kammer stehet ein Collegium medicum et sanitatis, von welchen alle Medicinal-Sachen abhangen.

§. 15. Schlesien ist seit der zweyten Hälfte des 12ten Jahrhunderts in Ober- und Nieder-Schlesien abgetheilet worden, wie aus §. 10 zu ersehen, und diese Abtheilung ist noch gewöhnlich. Hiernächst bestund es ehedessen, außer dem Herzogthum Crossen, welches schon lange der Mark Brandenburg einverleibet ist, aus 16 Fürstenthümern, und 6 freyen Standesherrschaften, von welchen gerechnet wurden, zu Nieder-Schlesien, 1) 9 Fürstenthümer, nämlich Breslau, Brieg, Glogau, Jauer, Liegnitz, Oels, Sagan, Schweidnitz und Wohlau; 2) 5 freye Standesherrschaften, nämlich Trachenberg, Nieder-Beuthen, Wartenberg, Militsch und Goschütz: und 3) unterschiedene Minderherrschaften; Zu Ober-Schlesien aber 1) 7 Fürstenthümer, nämlich Münsterberg, Neyß, Teschen, Troppau, Jägerndorf, Oppeln und Ratibor, 2) die freyen Standesherrschaften Pleß, Beuthen und Militsch, und 3) einige Minderherrschaften. Diese Abtheilung findet noch heutiges Tages Statt; ungeachtet die Fürstenthümer Neyß und Münsterberg in Polizey- und Cameral-Sachen unter der breslauischen Krieges- und Domainen-Kammer stehen, und also zu dem

dem Nieder-Schlesischen Departement gerechnet werden: dahingegen in Justiz-Sachen das Fürstenthum Neyß und Grotkau königl. preuß. Antheils noch der Oberschlesischen Ober-Amts-Regierung zu Brieg, unterworfen ist. Weil Schlesien heutiges Tages 2 Oberherren hat, muß man nothwendig die Abtheilung in das preußische Schlesien, und in das der Krone Böheim annoch einverleibte Schlesien, zur Hauptabtheilung machen. Obgleich der König von Preußen sein Antheil unter 3 Oberamtsregierungen geleget hat, (§. 13.) so kann man doch dasselbe dieserwegen nicht in das obere, mittlere und untere Schlesien abtheilen, und Caspar Abels Meynung, als ob diese Abtheilung mit der ersten Verfassung des Herzogthums Schlesien übereinstimmig sey, ist ungegründet; denn die Abtheilung ins obere, mittlere und untere Schlesien, welche im 12ten Jahrhundert eine kurze Zeit gedauert hat, betraf ganz Schlesien, und war anders eingerichtet, als die jetzige preußische Eintheilung nach den Oberamtsregierungen, wie aus Vergleichung der obigen §. 10 und 13 ersehen werden kann. Meiner Meynung nach ist also am besten, daß man das preußische Antheil an Schlesien überhaupt nach den beyden königl. Kammern zu Groß-Glogau und Breslau, und das Gebiet, oder wie man hier saget, das Departement einer jeden Kammer, hinwieder, theils nach den unmittelbaren Fürstenthümern, welche dem obersten souverainen Herzog gehören, theils nach den mittelbaren Fürstenthümern, Standes- und Minder-Herrschaften, oder vielmehr nach den Kreisen, in welche die gesammten Fürstenthümer, Standes- und Minder-

Herr-

Herrschaften vertheilet sind, abhandele. Einem jeden Kreise ist ein Landrath vorgesetzt, bisweilen sind 2, auch noch wohl mehrere Kreise unter Einem Landrath verbunden. Als Stände der Kreise, werden die darinn befindlichen Städte wegen der Güter, welche sie besitzen, und die Besitzer der darinn belegenen wirklichen Rittergüter, angesehen, nicht aber diejenigen, welche nur Bürger- oder Bauer-Lehen besitzen. Im böheimischen Antheil an Schlesien, heißen die Vorgesetzten der Weichbilder, nach alter Art, Landesältesten.

Als noch ganz Schlesien dem Hause Oestreich gehörete, waren die Fürstenthümer Breslau, Brieg, Liegnitz, Oels, Münsterberg, Schweidnitz und Jauer, in Weichbilder abgetheilet, die übrigen aber in Kreise. Unter preußischer Regierung ist jener Name abgeschaffet, dieser aber beybehalten und gemeiner gemacht worden: doch hat die Unterscheidung einer ursprünglichen Weichbildstadt, und einer schon ehedessen nur sogenannten Kreisstadt, noch immer einigen Nutzen. Denn ordentlicher Weise stehet einer Weichbildsstadt nicht nur die Gerichtsbarkeit über ihre und ihres Bezirks Einwohner, sondern auch das sogenannte Meilenrecht zu. Das letzte, ist das Recht zu verbieten, daß niemand auf dem Lande innerhalb einer Meile um die Stadt den Brau-Urbar ausüben, Handwerker ansetzen, und sonst eine andere städtische Nahrung treiben darf. Dieses Vorrecht haben nicht alle Kreisstädte, wenigstens ist nicht die Vermuthung für dieselben, daß sie es haben, sondern sie müssen es erst erweisen.

Nach

Nach der jetzigen Verfassung, ist ganz Schlesien preuß. Antheils, in 48 Kreise abgetheilet, von welchen 32 zum breslauischen, und 16 zum glogauischen Kammer-Departement gehören. Zu einem Kreise sind nach Beschaffenheit der Größe und Lage, hier und da zwey, auch noch wohl mehrere Weichbilder, Standes- und Minder-Herrschaften, und ehemalige besondere Kreise geschlagen, ja man hat so gar aus diesen und andern Ursachen, mit verschiedenen Dörfern, eine solche Veränderung getroffen, daß sie einem andern Kreise als ehedessen einverleibet sind, daher die neue Kreis-Einrichtung von derjenigen, welche in den unter der östreichischen Regierung gestochenen Charten angetroffen wird, hin und wieder abweichet, insonderheit bey den Oppelnschen und Falkenbergischen, auch Coselschen und Ratiborschen Kreisen.

Ich beschreibe nun

I Das preußische Antheil an Schlesien, welches unter zwey Krieges- und Domainen-Kammern vertheilet ist.

A Unter der Groß-Glogauischen Krieges- und Domainen-Kammer stehen

1 Folgende in Nieder-Schlesien belegene unmittelbare Kreise und vormalige Fürstenthümer:

1) der glogauische, freystädtische, guhrauische, sprottauische, grünbergische und schwibusische Kreis, welche

das Fürstenthum Glogau

ausmachen.

§. 1.

§. 1. Dieses Fürstenthum ist von den Fürstenthümern Wohlau, Liegnitz, Jauer, Sagan und Crossen, und von Polen umgeben. Der schwibusische Kreis desselben, wird durch das der Mark Brandenburg einverleibte Herzogthum Crossen von den übrigen Kreisen abgesondert. Dieses Fürstenthum ist das größeste in Nieder-Schlesien.

§. 2. Außer dem Ackerbau hat es auch vielen Weinbau, insonderheit wird im grünbergischen Kreise der meiste schlesische Wein gebauet. Der Flachsbau ist stark. An Wäldern ist auch kein Mangel. Die Schafwolle wird zu Tüchern verarbeitet. Im sprottauischen Kreise giebts viel Eisen. Die Oder durchströmet den guhrauischen, glogauschen, freystädtischen und grünbergischen Kreis, und nimmt die Bartsch, und viele Bäche auf. Die Bober gehet durch einen Theil des sprottauischen Kreises.

§. 3. Im ganzen Fürstenthum sind 8 immediat- und 10 mediat-Städte, 4 Marktflecken, 519 Dörfer. Die Güther dieses Fürstenthums sind von verschiedener Art, nämlich Czaudergüther, Lehne, welche viele besondere Eigenschaften haben, und allodificirte Lehne. Herzog Heinrich II oder der fromme, welcher ganz Nieder-Schlesien (dem Mittel-Schlesien schon einverleibet war,) besaß, und 1241 starb, hinterließ 4 Prinzen, von welchen der dritte, Conrad II, das Glogauische bekam, welchem damals Crossen, Sagan, Steinau, Fraustadt und Kosten noch einverleibet waren. 1280, und also 18 Jahre vor seinem Tode, theilete derselbe seine Lande unter seine Söhne, da denn Heinrich der getreue, Glogau und Oels, Conrad

mit

mit dem Zunamen Köberlein, oder der puckelichte, (gibbosus) Steinau, Rauden und Guhrau, und Przemislav, Sagan und Sprottau erhielt. Nach des letzten Tode, eignete sich Herzog Heinrich Sprottau, und Herzog Conrad Sagan zu. Ihr Vater Conrad II eroberte noch ein beträchtliches Stück vom Fürstenthum Liegnitz, und nach seinem sowohl als seines ältesten Sohnes Conrads des puckelichten Tode, kamen die gesammten Lande an Herzog Heinrich den getreuen, welcher auch Großherzog von Polen wurde. Seine Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich: 1312 aber theileten sie sich also, daß Heinrich IV, Sagan und Sprottau, Johann, Steinau und Guhrau, Przemislav, Glogau, Crossen und Fraustadt, (welches letzte aber 1344 Casimir von Polen wegnahm,) und Conrad, Oels und Wolau bekam. Przemislav Herzog zu Glogau, ꝛc. wollte durchaus die böheimische Lehnsherrlichkeit nicht annehmen, sondern starb 1331 als ein freyer Fürst. In seinen Landen folgten seine Brüder Heinrich VI und Johann, welcher letzte Steinau an Conrad von Oels, sein Antheil an Glogau aber an Johann König von Böheim abtrat, der solches an Herzog Casimir III zu Teschen überließ, und Heinrichs IV Antheil an Glogau auch wegnahm, und einen Hauptmann darüber setzte. 1337 gab der König ein Stück von Glogau dem Herzog Heinrich von Jauer. Herzogs Heinrichs IV Sohn, Heinrich der eiserne, oder der fünfte, erhielt 1360 vom Kaiser Karl IV das Antheil am Fürstenthum Glogau, welches seinem Vater genommen war, größtentheils wieder. Als seine Söhne sich 1380 theileten, bekam Heinrich VI Sagan, Crossen und Schwibus, Heinrich VII Glo-

gau

gau, Steinau und halb Guhrau, und Heinrich VIII Freystadt und Sprottau. Der letzte überlebte seine beyden Brüder, und erbte ihre Landesantheile. Sein Sohn Heinrich X beherrschte Glogau und Crossen, und hatte seinen Sohn Heinrich XI zum Nachfolger, welcher keine Kinder hinterließ, und daher seine junge Gemahlinn Barbara zur Erbin einsetzte: es erhielt aber sein Bruder Johann II von Sagan 1481 vom König Matthias zu Ungarn das ganze Fürstenthum Glogau für sich und seine männlichen Erben. Weil er aber keine Söhne, sondern nur eine Tochter hatte, die an einen Herzog von Münsterberg vermählet war, so wollte er demselben das Land zuwenden: allein, König Matthias zwang ihn, daß er ihm alles Recht auf das Fürstenthum Glogau abtreten mußte, worauf Matthias die Stände desselben seinem unächten Sohn Johann Corvin, huldigen ließ, der aber nach seinem Tode, Glogau an Wladislav König von Böheim, abtreten mußte, welcher es 1498 seinem jüngsten Bruder Sigismund einräumete. Als aber derselbe König von Polen ward, nahm K. Wladislav das Fürstenthum wieder an sich. K. Ferdinand I verpfändete es 1536 an einen von Biberstein, und 1530 an Herzog Friederich II zu Liegnitz und Brieg, lösete es aber 1544 wieder ein, und versprach in einem Freyheitsbrief, daß es von den Königen zu Böheim auf keinerley Weise mehr versetzt oder vergeben werden, sondern allezeit und allein der Krone Böheim unterthänig seyn und bleiben solle.

§. 4. Jetzt stehet das Fürstenthum sowohl unter der Oberamtsregierung, als Krieges- und Domainen-Kammer, welche in seiner Hauptstadt sind, und ist

in

in 6 Kreise abgetheilet, welche seit langen Zeiten her so auf einander folgen.

(1) **Der glogauische Kreis**, welcher 210 Dörfer, 151 adeliche Güter, 14 bürgerlichen Besitzern zugehörige Güter, 4 königliche und 9 prinzliche Domainen-Aemter, begreifet.

a. Groß-Glogau, die immediate Kreis- und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung, welche den Zunamen in Ansehung der Stadt Glogau in Ober-Schlesien hat. Sie liegt seit 1110 am südlichen Ufer der Oder, hat aber vorher auf der nordlichen Seite derselben gestanden. Sie hat einen königlichen Commandanten, ist auch der Sitz unterschiedener königlichen Collegien, als einer 1742 errichteten Oberamtsregierung, mit welcher auch ein Oberconsistorium und ein Pupillencollegium verbunden ist, eines Criminal-Collegiums, eines Fiscalats, einer 1741 gestifteten Krieges- und Domainen-Kammer, nebst der ihr untergebenen Kriegeskasse, Domainenkasse, und Rechnungs-Controlle, eines Oberacciseamts, eines Schloßamts, u. a. m. imgleichen eines bischöfl. Commissariats, unter welchem die Archipresbyteriate zu Freystadt, Grünberg, Guhrau, Hohenkirchen, Schlawa, Schwibus und Sprottau, stehen; und eines Archidiaconats von 9 Archipresbyteriaten. Ferner hat sie ein Schloß, in welchem die genannten Landes-Collegien ihren Sitz haben, ein 1120 gestiftetes katholisches Collegiatstift jenseits der Oder, von 1 Probst und 19 Chorherren, eine katholische Pfarrkirche, welche größtentheils auf Kosten Königs Friederich des Zweyten neuerbauet ist, eine jungfräuliche Abtey von St. Clarenorden, ein Collegium der Ex-Jesuiten, ein Dominicaner- und ein Franciscaner-Kloster, eine evangelischlutherische Kirche, zu deren Erbauung in der Stadt und von Steinen, (da sie anfänglich ausserhalb der Stadt stand, und von Holz war,) K. Friedrich der Zweyte die meisten Kosten hergegeben hat, und an der ein Oberconsistorialrath stehet, und eine Schule, und auf dem Rathhause eine evangelischreformirte Hofkirche, welche 1751 eingeweihet worden. Der ältern Feuersbrünste, welche sie

erlitten hat, nicht zu gedenken, so ist sie 1615 fast ganz, 1631 großentheils, 1642 und 1678 wieder fast ganz, und 1758 fast ein Drittel derselben abgebrannt, in welcher letzten Feuersbrunst auch das Jesuitercollegium, in welchem der Brand entstund, die katholische Pfarrkirche und die evangelische Kirche eingeäschert wurden. Sie ist auch oft belagert und erobert worden. 1741 wurde sie durch meisterliche Veranstaltung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, von den Preußen mit stürmender Hand eingenommen, nachmals aber stärker befestiget.

Der Stadt gehören die Dörfer Brostau, Beichau, Beutnig, Guhlau mit einem Vorwerk, Höckricht mit einem Vorwerk, Jätschkau, Nilbau, Nostwitz, Rauschwitz, Schloin, Schrepau oder Schreppau, Zerbe oder Zerbau, Neu-Vorwerk, und die Vorwerke Grädiz, Groß- und Klein-Vorwerk.

b. Polkwitz, eine kleine und offene immediat Stadt, welche eine katholische und eine evangelische Kirche hat. Sie ist 1547, 64 und 72 abgebrannt. König Friederich II hat auf seine Kosten die hölzernen Häuser am Markt und in einigen Gassen, imgleichen das Rathhaus abbrechen, und von Steinen neuerbauen lassen. Zu dieser Stadt gehörte ehedessen ein besonderer Kreis. Die umliegende Gegend ist fruchtbar.

c. Quaritz, ein Marktflecken, welcher eine evangelische Kirche, eine katholische Kirche, und ein wohlgebauetes Schloß hat, und einem Freyherrn von Tschammer gehöret.

d. Kuttlau, ein Marktflecken, welcher dem Fürsten von Carolath gehöret.

e. Schlawa, eine kleine und offene mediat Stadt, unweit der polnischen Gränze. Sie hat eine katholische und eine lutherische Kirche. 1764 ist sie ganz abgebrannt. Sie ist ein Majorat der Grafen von Fernemont. Der große See, an welchem sie liegt, ist in Ansehung der Fischerey beträchtlich, indem derselben Nutzung jährlich auf 1000 Rthlr. schlesisch angeschlagen wird. Sonst hat der See zu

ge-

gewissen Zeiten eine Art von Fluth, und wirft alsdenn kleine Goldkörner unter dem Sande aus.

f. Das königliche Kammeramt Pridemost, hat den Namen von dem ehemaligen festen Schloß Pridemost oder Pridom, welches eine kleine Meile gegen Südosten von Groß-Glogau liegt, und Herzog Conrads zu Glogau Wohnsitz gewesen ist.

g. Das Amt Gramschütz, gehöret dem Prinzen Heinrich von Preußen. Es hat seinen Sitz in dem Dorf und Schloß Gramschütz, woselbst eine evangelische Kirche ist.

h. Das Amt Obisch, welches die Dörfer Groß- und Klein-Obisch begreift, gehöret dem Prinzen Ferdinand von Preußen.

i. Groß-Heizendorf, ein adeliches Schloß an der Sprotte, und in einer morastigen Gegend, welches ehedessen für einen festen Platz gehalten worden.

k. Jakobskirch, ein Dorf, ungefähr anderthalb schlesische Meilen von Groß-Glogau gegen Südwesten, woselbst die glogauischen Edelleute Herzog Heinrichen den eisernen sehr mishandelten. Es ist hier eine evangelische und eine katholische Kirche, und der sogenannte Jakobs-Brunn, zu welchem am Jakobstage gewallfahrtet wird.

l. Die adelichen Güter und Dörfer Brieg, Clade oder Kladau, Gläsersdorf, Herrendorf, Kreidelwitz, mit dem schönsten adelichen Schloß in Schlesien, Koelmichen, Kolzig, (die 6 letzten Dörfer insgesammt mit katholischen Kirchen,) Riedschütz, Parchau, Klein-Tschirne, mit einer evangelischen Kirche, Schabitzen, Strunz, Tscheplan, Wiesau, die 4 letzten mit evangelischen Kirchen. Zu Herrndorf ist ein Seniorat der Familie von Berg.

m. Hochkirch, ein Dorf, 2 Meilen von Groß Glogau gegen Süden, woselbst 1480 die Fürsten und Stände durch ihre Abgeordneten eine wichtige Zusammenkunft hielten, um sich zu berathschlagen, wie der wüthende Her-

zog Johann zum Frieden zu bringen sey? Die Katholiken stellen aus Groß-Glogau eine Wallfahrt dahin an. Die katholische Kirche ist kostbar, und dem bey derselben stehenden Erzpriester gehöret das Dorf.

n. Wettschütz, ein Dorf an der Oder, bey welchem Herzog Rapolt zu Glogau 1388 die Polaken schlug.

o. Schwusen, ein Dorf, woselbst die Bartsch sich in die Oder ergießet. Es hat eine evangelische Kirche.

p. Woischau, ein bischöfliches Gut.

(2) **Der freystädtische Kreis**, von 88 Dörfern. Genauer sind hier an Gütern 60 adeliche, 6 königliche Domainen, 2 Städte Kämmereyen gehörige Güter, 5 welche Stiften und Klöstern gehören, zusammen 73.

1 Freystadt, Eleutheropolis, die immediate Kreisstadt, welche ein altes Schloß, eine katholische Pfarrkirche und ein Carmeliterkloster hat, welches letzte von den Steinen des alten Schlosses erbauet worden. Vor der Stadt stehet eine evangelische Gnadenkirche und Schule, für deren Bewilligung dem Kaiser zum Darlehn 80000 Fl. und zum Geschenke 100000 Fl. erlegt worden. Es sind hier gute Tuchwebereyen. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, und 1764, brannte sie fast ganz ab. Nach dem letzten Brande hat der König eine ansehnliche Summe Geldes zu ihrer Wiederherstellung gegeben, und sie hat steinerne Häuser bekommen. Vor dem saganschen Thore hat die Stadt ein Vorwerk, auch außerdem die Dörfer Reichenau und Heinzendorf.

2 Neusalz, eine kleine immediat Stadt an der Oder, in welcher ein königliches Kammeramt, eine katholische Kirche, eine evangelische Kirche, und eine Colonie der vereinigten evangelischen Brüder ist. Ehedessen hat man hier Seesalz raffiniret; nachher ist hier eine Salz-Factorey für das zu Wasser hieher geführte Hallische und Schönebeckische Salz, errichtet worden; auch ist hier eine königliche Mühlstein-

steinfactorey, in welcher allerley Arten von Mühlsteinen verkauft werden. 1743 hat dieser Ort Stadtgerechtigkeit erhalten. 1759 entstund hier, beym Einfall eines Haufens Cosacken, eine Feuersbrunst, welche auch das Rathhaus und die schönen Gebäude der vereinigten Brüder verzehrte, die zugleich von dem Feinde von hier vertrieben wurden, sich aber bald hernach zum neuen Anbau wieder einstelleten. Ueberhaupt ist der Ort wieder gut aufgebauet worden.

Anmerkung. Die Neusalzer oder freystädtische Freyheit, war eine offene Weide, etliche Meilen lang, welche dem Könige gehörete, und auf welcher die daran und darauf gelegenen Güter und Gemeinen so lange ihr Vieh weideten und jagten, bis König Friederich der Zweyte sie ihnen schenkte, worauf sie dieselbige unter sich theileten.

3 Neustädtel, ein mediat Städtchen am Flüßchen Weisfurt, welches eine katholische und eine evangelische Kirche hat, und der Ex-Jesuiter-Residenz zu Wartemberg gehöret. 1474 brannte es ganz ab. 1678 litte es großen Brandschaden.

4 Zu dem königl. Amt Neusalz, gehören die in diesem Kreise belegenen Dörfer Költsch, Küsser, Moderitz, die Thiergarten, Thiester, und die Neusalzer Bauern.

5 Die Ex-Jesuiten zu Wartemberg besitzen auch die Dörfer Windisch-Bohrau, Erkelsdorf, Lindau.

(3) Der guhrauische Kreis, von 71 Dörfern, 50 adelichen Gütern, und 3 Gütern, welche bürgerlichen Besitzern gehören.

1 Guhrau, die immediate Kreisstadt, welche eine katholische und eine evangelische Kirche hat. 1457 brannte sie ab, und 1759 wurde sie von den Russen eingeäschert; es hat aber K. Friederich der Zweyte dieselbe von Steinen wieder erbauen lassen. Es gehören derselben die Dörfer Geißbach, Alt-Guhrau, mit einer katholischen Kirche, Jestersheim, Kainzen oder Kändschen, halb Saltschütz und Tschilesen.

2 Groß- oder Ober-Tschirne, eine kleine mediat Stadt, unweit der polnischen Gränze, mit einem Schloß. Sie hat 1515 Stadtrecht erhalten. Von 1758 bis 1762 hat sie von den Russen viel Drangsal erlitten. Sie gehöret einem von Lestwitz.

3 Köben, Cobena, eine kleine mediat Stadt an der Oder, in welcher ein herrschaftliches Schloß, eine katholische und eine evangelische Kirche ist. Das Städtchen ist 1616 größtentheils abgebrannt. Es gehöret einem von Gelhorn. Hier gehet eine Fähre über die Oder. Es ist hier eine königl. Salzfactorey.

4 Seitsch, eine Probstey, mit den Dörfern Münch-Braunau, Langen, Neuguth, Seifersdorf und Weschkan, gehöret dem Stift Leubus.

5 Hundspaß, ein Wirthshaus auf einer Insel, welche die Bartsch macht, dicht an der polnischen Gränze. Ehedessen war dieser Ort durch Schanzen befestiget.

6 Nartau oder Nahrten, ein adeliches Dorf, dessen Schloß vor Alters ein fester Platz war.

7 Die adelichen Güter, Schlösser und Dörfer Conradswaldau, Gabel, Gleinig, Guhren, Katschkau, Groß-Osten, welche insgesammt katholische Kirchen haben, Nehrschütz, Schütlau, Würschütz, Nieder-Tschirnau, Tarpen, Ellguth, u. a. m.

(4) Der **Sprottauische Kreis**, von 53 Dörfern, und 33 adelichen Gütern. K. Friederich der Zweyte hat den Fluß Sprottau von seinem Ursprung bey Spröttichen im Lübenschen Kreise an, bis zu seiner Vermischung mit der Bober, aufräumen, und in Ordnung bringen lassen, dadurch 1500 Morgen Land, welche bis dahin fast beständig überschwemmet waren, urbar geworden.

a. Sprottau, die immediate Kreisstadt, welche nicht weit von dem Einfluß der Sprotte in den Bober lieget. Sie hat ein altes verfallenes Schloß, eine evangelische Kir-

Kirche, eine katholische Kirche, und ein Nonnenkloster Ord. S. Mariæ Magdalenæ de pœnitentia. 1473 und 1671 ist sie ganz abgebrannt, hat auch 1703 eine große Feuersbrunst erlitten. Dem Nonnenkloster gehören in diesem Kreise Bergvorwerk, Nieder-Eulau, Hirtendorf, Kortnitz, Langen-Heinersdorf, und Nieder-Leschen, mit einer katholischen Kirche und einem Eisenhammer; der Stadt Sprottau aber gehören Boberwitz, Dittersdorf mit einem Kupferhammer, Ober-Ebersdorf, Kupper, Ober-Leschen, mit einem Eisenhammer, Muckendorf, Zirkau.

b. Primkenau, auch Primmikau, und auf Lateinisch von einigen Primislavia genannt, eine kleine und offene mediat Stadt, mit einem herrschaftlichen Schloß, einer katholischen und einer evangelischen Kirche. 1681 brannte sie ganz ab. Graf Heinrich der neunte Reuß, königlich-preußischer Staatsminister und Oberhofmarschall, hat Stadt und Herrschaft Primkenau seinen Erben hinterlassen.

c. Das adeliche Dorf Nialmitz, mit einer evangelischen Kirche.

(5) Der grünbergische Kreis, von 61 Dörfern.

Genau bestimmt sind hier an Gütern 45 adeliche, eines dessen Besitzer ein Bürgerlicher ist, 6 städtische Kämmereyen, 10 Güter, welche Stiften und Klöstern gehören, überhaupt 61.

1 Grünberg, von einigen Prasia Elysiorum, von andern Thalloris genannt, die immediate Kreisstadt, welche mit fruchtbaren Weinbergen umgeben ist, eine katholische Pfarrkirche, und eine evangelische Kirche und Schule hat. Es wird hier viel Tuch gewebet. Die Stadt, welche 1320 erbauet worden, ist nach Groß-Glogau die beste in diesem Fürstenthum, und hat eine lange und wohlgebauete Vorstadt. 1582 und 1627 ist sie abgebrannt. Die Anzahl ihrer Weinberge ist so groß, daß in guten Wein-Jahren an 6000 Viertel, (jedes zu 3 Eimer schlesisch,) gepresset werden. Es gehören ihr die Dörfer Karschin, Krampe, Kühnau, Lansitz, Sawade, Woischeke und Wirgenau.

2 Wartenberg, eine kleine mediat Stadt, am Fluß Ochel, welche nebst 7 Dörfern der hiesigen Ex-Jesuiter-Residenz gehöret, die hinwieder ein Zugehör des Ex-Jesuitercollegiums zu Liegnitz ist. Die Stadt ist 1441 ganz, und 1701 großentheils abgebrannt.

3 Sabor, eine kleine und offene mediat Stadt, gehöret der gräflich coselschen Familie, und hat eine evangelische Kirche. Das Dorf Sabor am Hammer, zu der Stadt Sabor gehörig, liegt an der Oder, und bey demselben ist der Gränzzoll von allen zu Wasser ein- und ausgehenden Sachen.

4 Kontop, eine kleine mediat Stadt, woselbst eine evangelische Kirche ist. Sie gehöret einem Baron von Kottwitz.

5 Die adelichen Dörfer Boyadel, Güntersdorf, Ohel-Hermannsdorf und Schweidnitz, mit evangelischen Kirchen.

(6) Der schwibusische Kreis, ist von 1335 an, dem Fürstenthum Glogau beständig einverleibet geblieben, 1686 aber trat ihn Kaiser Leopold an Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg ab, um ihn wegen seiner Ansprüche an einige schlesische Fürstenthümer zu befriedigen, welcher ihn in ein besonderes Fürstenthum verwandelte, und den Titel davon annahm. Nach des Churfürsten Tode verlangte der Kaiser diesen Kreis zurück, weil der nunmehrige Churfürst Friedrich III als Churprinz sich 1686 durch einen Revers zur Wiederabtretung desselben verpflichtet habe. Ob nun gleich derselbe sich anfänglich nicht dazu verstehen wollte, so kam es doch 1695 zu einem Vergleich, in welchem der Churfürst dem Kaiser diesen Kreis wirklich zurückgab, und dafür 250000 Gulden empfieng. Seit der Zeit ist er auch nicht wieder von dem Fürstenthum Glogau getrennet worden.

den. Er enthält 2 Städte, einen Marktflecken und 47 Dörfer. Genauer bestimmet, sind hier an Gütern, 24 adeliche, 1 welches einen bürgerlichen Besitzer hat, 1 städtisches Kämmereyguth, 22 welche Stiften und Klöstern gehören, überhaupt 47.

1 Schwiebus oder Schwiebussen, Suibusium, Suebodinum, Suibilla, Suebissena, die immediate Kreisstadt, durch welche die sogenannte Schwemme fließet. Sie hat ein Schloß, dessen Pfandsinhaberinn die Aebtißin zu Trebnitz ist, eine katholische Pfarrkirche, und eine evangelische Kirche. Es sind hier gute Tuchwebereyen. 1522 und 1541 ist sie abgebrannt.

Der Stadt gehöret das Dorf Salkau.

2 Liebenau, eine kleine mediat Stadt, welche eine katholische und eine evangelische Kirche hat. Sie gehöret dem in Polen dicht an der Gränze liegenden Kloster Paradies. Zu der evangelischen Kirche halten sich viele Evangelische aus Polen.

3 Mühlbach, ein Marktflecken, welcher dem Kloster Trebnitz gehöret.

6. Die freye Standesherrschaft Beuthen-Carolath, ist ganz von dem Fürstenthum Glogau, und zwar von desselben Glogauer, Freystädter und Grünberger Kreisen eingeschlossen, auch zu dem freystädtischen Kreise geschlagen. Sie war anfänglich eine Herrschaft unter dem Namen Carolath und Beuthen oder Nieder-Beuthen, welche im 16ten Jahrhundert den von Glaubitz gehörete, von welchen sie Fabian erster Freyherr von Schöneich kaufte. 1697 erhöhete Kaiser Leopold diese Herrschaft zu einer freyen Standesherrschaft, und verordnete, daß ihr jedesmaliger Besitzer, (welcher damals Hans Georg

Freyherr von Schöneich war,) unmittelbar nach dem Besitzer der freyen Standesherrschaft Trachenberg gehen, jedoch mit dem Besitzer der freyen Standesherrschaft Beuthen in Ober Schlesien von Jahr zu Jahr im Rang umwechseln solle. Eben dieser Kaiser erhob den schon genannten Freyherrn Hans Georg von Schöneich 1700 zu der reichsgräflichen Würde, und dieses Sohn Hans Karl Graf von Schöneich, wurde 1741 vom König Friedrich II zum Fürsten von Carolath erhoben, er auch für seine Person 1742 zum perpetuirlichen Oberfürstenrechtspräsidenten im Herzogthum Schlesien, Staatsminister und Chef-Präsidenten der breslauischen Ober-Amts-Regierung, ernennet.

Das Wapen des Fürsten von Carolath, des heil. röm. Reichs Grafen von Schöneich (oder, nach der gewöhnlichen Schreibart, Schönaich,) Freyherrn zu Beuthen ꝛc. ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde, in dessen erstem und viertem goldenen Felde, ein gekrönter und zum Fluge gestelleter schwarzer Adler, und im zweyten und dritten rothen Felde, ein gekrönter zum Laufe gestelleter grimmiger goldener Löwe, mit aufgewundenem doppelten Schweif, der in der rechten Pranke ein bloßes Schwerdt zum Streit hält. In dem mit einer Krone bedeckten goldenen Mittelschilde, ist ein mit 8 von sich fliegenden rothen und gelben Bändchen und 4 Eichenblättern gemachter Kranz. Dieses Wapen bedecket ein Fürstenhuth. Der Fürst ist der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, hat zu Carolath eine besondere Regierung, und zu Beuthen ist ein Hof- und Stadt-Gerichts-Collegium, sonst aber stehet

die-

die freye Standesherrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung und Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau. Sie enthält

1) Carolath, auch wohl Carlath, das fürstliche Residenzschloß, welches auf einem kleinen Berge an der Oder stehet, und unter welchem ein regelmäßig gebaueter Flecken lieget. Carolath hat eine evangelisch-lutherische Kirche, und eine reformirte Kapelle. Als sich der pfälzische Churfürst Friedrich der Fünfte, nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag, auf der Flucht eine Nacht zu Carolath aufgehalten hatte; zog dieses dem Besitzer des Schlosses unangenehme Umstände zu.

2) Beuthen oder Nieder-Beuthen, Bythonia, Bethania, eine mediat Stadt an der Oder, welche eine katholische Pfarrkirche und eine evangelische Kirche hat. Das ehemalige hiesige Schloß ist zerstöret. Es sind hier gute Tuchwebereyen, und außerhalb der Stadt viel Weinberge. Georg Freyherr von Schöneich stiftete hier 1609 ein Gymnasium, welches aber wieder eingegangen ist.

3) Folgende fürstliche Vorwerke, Dörfer und Oerter, Amalienhof, Aufhalt, Alt- und Neu-Bilave, Eiche, Alt- und Neu-Grochwitz, woselbst eine evangelische Kirche ist, Hohenborau, Hammervorwerk, Karlsberg, Landskrone, Lippen, Reinberg, Rosenthal, Schöneich, Polnisch Tarnau, nahe bey welchem das Vorwerk Tarne liegt, Versail.

2) Der jauerische, bunzlau-löwenbergische und hirschbergische Kreis, welche

das Fürstenthum Jauer

ausmachen.

§. 1. Das Fürstenthum Jauer gränzet gegen Morgen an die Fürstenthümer Liegnitz und Schweidnitz, gegen Mittag an Böheim, davon es durch einen Strich des sudetischen Gebirges geschieden wird, gegen

gegen Abend auch an Böheim und an die Oberlausitz, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Glogau und Sagan, und ist eines der größesten und volkreichsten Fürstenthümer in Schlesien. Was die böhmische Gränze im hirschbergischen Kreise anbetrifft, so wollten 1701 die gräflich harrachischen Herrschaften Starkenbach, Brauna und Hohenelb, in Böheim belegen, den gräflich schafgottischen Herrschaften Kynast und Greiffenstein, und zugleich dem Herzogthum Schlesien, einen Strich Landes, der 5 Meilen lang, und in mancher Gegend über 1 Meile breit ist, abstreiten, und ihn zu Böheim rechnen; er ist aber bey Schlesien geblieben.

§. 2. Es ist mehrentheils bergicht. Der Strich des sudetischen Gebirges, welcher dasselbe gegen Süden und Westen von Böheim scheidet, begreift den Glinsberg oder die Abendburg, die Iserwiese und das Riesengebirge, zu welchem der Seifenberg, der Krumhübel, der Bornberg, die Schneekoppe und andere gehören. Die Schnee- oder Riesen-Koppe ist der höchste Berg des Riesengebirges und in Schlesien, ja einer der höchsten Berge in Europa. Er raget als ein Riese unter den benachbarten auch hohen Bergen hervor, und ist die meiste Zeit des Jahres mit Schnee bedecket. Diejenigen, welche ihn bestiegen haben, berechnen den Weg von seinem Fuß an bis zu seinem höchsten Gipfel, auf 3 sogenannte deutsche Meilen, weil ein ganzer Tag auf das Hinan- und Herabsteigen angewandt werden muß. Christoph Schilling, ehemaliger Rector zu Hirschberg, soll durch mathematische Werkzeuge ausfindig gemacht haben, daß seine senkrechte Höhe

30 Stadia oder 22500 rheinländische Schuhe betrage. Wenn diese Höhe gewiß wäre, so wäre dieser Berg der allerhöchste in Europa: allein, die Messung ist gewiß unrichtig. Denn wenn der Berg diese Höhe hätte, so würde sein Gipfel nicht nur die meiste Jahrszeit, sondern unaufhörlich mit Schnee und Eis bedecket, und die Kälte auf demselben weit heftiger und unerträglicher seyn, als sie wirklich befunden wird. Der Oberbergrath Gerhard hat durchs Barometer die Höhe der Schneekoppe nur 3301 französische Fuß über dem Schmiedeberger Horizont gefunden. Der Abt von Felbiger hat sie nach der Regel des de Luc, auf 3402 Pariser Fuß über den Grussauer Horizont, und über dem Breslauer Horizont auf 4536 Fuß berechnet. Nach Prof. Lamberts Formel, wird die Höhe über dem Grussauer Horizont 45 Pariser Fuß mehr betragen. Die kleine Koppe hat der Abt Felbiger um 648 Fuß niedriger, als die Schneekoppe, befunden. Der höchste Gipfel der Schneekoppe, ist ein steiler, hoher und ebener Fels von weitem Umfange, auf welchem man Steine findet, die wie Veilchen riechen, und daher auch blaue Veilchen-Steine heißen. Etwas unterwärts wächset, so wie gemeiniglich auf hohen Bergen, sogenanntes Knieholz, von der Art des Kiefernholzes, welches nur über 1½ Elle hoch, und über 3 Zoll im Durchschnitt dick wird, und sehr krumm ist. Oben auf dem Gipfel hat Christoph Leopold Graf von Schafgotsch, (dessen Familie dieser Berg gehöret,) 1668 eine Kapelle erbauen lassen, die 1681 eingeweihet, und dem heil. Lorenz gewidmet worden, und in welcher jährlich fünfmal römischkatholischer Gottesdienst gehalten wird, nämlich am Fest

der

der heil. Dreyeinigkeit, an Mariä Heimsuchung, am Tage des heil. Lorenz, an Mariä Himmelfahrt und Geburt. Von diesem höchsten Gipfel sagte man ehedessen sehr unwahrscheinlich, er sey 4500 rheinländische Schuhe über die umliegenden hohen Berge erhaben. Der Weg an demselben hinan, wird von dem sogenannten Kamm an, eine kleine deutsche Viertelmeile geschätzet, und der steinernen Stufen, auf welchen man hinan steiget, sollen eilf- bis zwölf tausend seyn. Die Aussicht von dieser Höhe nach Schlesien und Böheim, ist vortrefflich. Durch ein gewöhnliches dollandisches Fernrohr, kann man Breslau und Prag erblicken: allein man kann wegen der kalten und feuchten Luft auch mitten im Sommer daselbst nicht lange aushalten.

Das Fürstenthum bringet zwar nicht so viel Getraide hervor, als zum Unterhalt seiner zahlreichen Einwohner nöthig ist, es hat aber andere natürliche Vortheile und Nahrungsmittel. Die Berge sind mit Holz reichlich bewachsen, insonderheit hat der bunzlauische Kreis die größten Wälder in Nieder-Schlesien. Es sind Steinkohlen und Mühlsteine vorhanden. In den Bergen liegen viele Erze verborgen, Eisen- und Kupfer-Bergwerke werden auch wirklich bearbeitet. Ueber Hirschberg am Riesengebirge findet man Topasen, Amethiste, Chalcedonier, Opale, Carniole, und andere edle Steine. Man hat einen Sauerbrunnen, und berühmte warme Bäder. Der hirschbergische Kreis ist ein Schauplatz unzähliger natürlicher Merkwürdigkeiten. Von den Manufacturen und Fabriken werde ich hernach handeln.

Die

Die Iser hat hieselbst ihre Quellen, auf der Iserwiese unter dem Riesengebirge, trit aber bald in Böheim ein. Der vornehmste Fluß, welcher das ganze Fürstenthum der Länge nach, das ist, von Mittag gegen Mitternacht durchfließet, ist der Bober, welcher aus dem Fürstenthum Schweidnitz kömmt, unweit Kupferberg in das Fürstenthum Jauer eintrit, und unter Leschen dasselbe wieder verlässet, indem er ins Glogauische gehet. Der Queis, Quissus, welcher hier seinen Anfang nimt, hat eine gedoppelte Quelle, eine auf der Iserwiese, welche nach Fegebeutel, Queise und Friedberg fließet die andere über dem Dorf Giehren oder gar über Egelsdorf, welche nach Steinau und Queisbach fließet, und sich bey Friedberg mit der ersten vereiniget. Bald darauf machet der Queis die Gränze zwischen dem Fürstenthum Jauer und der Oberlausitz, und vermischet sich endlich im Fürstenthum Sagan mit dem Bober. Die wütende Neysse oder das jauersche Wasser, fließet zwar als ein mäßiger Bach bey der Stadt Jauer vorüber, läuft aber bisweilen vom Regen und Schneewasser so stark an, daß er durch seine Ueberschwemmungen Schaden anrichtet. Der Zaken entspringet auf dem Riesengebirge, und entstehet aus 3 Bächen, einer, welchen der gemeine Mann den Zakala nennet, kömmt vom Zakelberge, von welchem er auf 100 Ellen tief herabstürzet, und von der Kranichswiese, der zweyte oder der große Zaken entspringt nicht weit vom Katzenstein bey der Pumpelwiese, und der dritte, oder der kleine Zaken, kömmt von der greiffensteinischen Gränze her, gehet durch den Münchwald, und fällt bey Ober-Petersdorf in den großen Zaken. Der vereinigte

einigte Fluß geht über Warmbrunn nach Hirschberg, und nahe dabey in den Bober. Es ist merkwürdig, daß der Zaken schon zweymal zu fließen aufgehöret hat, davon die Ursache noch nicht entdecket ist. Nach einem Stillstand von einigen Tagen, hat er wieder angefangen zu lauffen, ohne daß er etwa vom Regen wasserreicher geworden. In eben diesen Fluß ergiesset sich auch die vom Riesengebirge kommende Lomnitz. Die Kazbach entstehet im hirschbergischen Kreise über Ketschdorf, und gehet ins Fürstenthum Liegnitz. Sie ist wegen ihres starken Gefälles ein gefährlicher und schädlicher Fluß. Bisweilen kann man fast trocknen Fußes darüber schreiten, und in kurzer Zeit, vornehmlich wenn es im Gebirge heftig geregnet hat, steiget sie 6, 8 bis 10 Ellen hoch, ihr Wasser verlieret sich aber auch eben so schnell wieder, als es angewachsen ist.

§. 3. Man zählet im Fürstenthum Jauer 13 Städte. Es giebt hier Meilen lange Dörfer, ja überhaupt die größesten und längsten Dörfer Schlesiens, insonderheit im hirschbergischen Kreise. In einem Dorf sind bisweilen 200 und mehr Familien, und sie werden nicht allein von Bauern, sondern auch von Handwerkern, insonderheit von Leinwand- und Schleyer-Webern, bewohnet, deren Waaren weit und breit ausgeführet werden. Das Bunzlauer irdene Geschirr, ist auch bekannt und beliebt. Die hiesigen Lehne, sind so wie die im Fürstenthum Schweidnitz, Erblehne, und haben noch andere besondere Eigenschaften.

§. 4. Die Geschichte dieses Fürstenthums, habe ich oben bey der Geschichte des Fürstenthums Schweid-

nitz

nitz mit erzählet, und brauche sie nicht zu wiederho'en. Es steht unter der Oberamtsregierung zu Breslau, und unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau. Es war ehedessen in 4 Weichbilder abgetheilet; welche von Jauer, Löwenberg, Bunzlau und Hirschberg benennet wurden; unter preußischer Herrschaft aber sind die Weichbilder Löwenberg und Bunzlau zusammen gezogen worden, und das Fürstenthum bestehet nun aus drey Kreisen.

(1) **Der jauersche Kreis**, ist der kleinste, denn er begreift nur 47 Dörfer, nemlich 35 adliche Güter, und 12 Güter, welche Stiftern und Klöstern gehören. Er enthält

a Jauer, Jauravia, Jauravium, Javoria, Javorium, die immediate Kreisstadt und zugleich die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der sogenannten wüthenden Neysse oder an dem jauerschen Wasser liegt. Sie hat ein altes Schloß, welches den ehemaligen Fürsten zur Wohnung gedienet hat, 1648 zwar abgebrannt, aber von den Ständen der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz wieder hergestellet worden ist, und seit 1748 zum Zucht- Arbeits- und Irren-Haus dienet. Die Häuser, welche den Marktplatz umgeben, sind mit Lauben versehen, unter welchen man im Regenwetter trocken gehen kann: allein, sie verunzieren die Häuser der Stadt, und machen das unterste Stockwerk der Häuser vorn heraus fast unbrauchbar. Unter dem hiesigen bischöflichen Commissariat, stehen die Archipresbyteriate zu Freyburg, Volkenhayn und Strigau. Die Pfarrkirche ist katholisch; es ist hier auch ein Franciscanerkloster mit einer Kirche, und noch eine andere kleine katholische Kirche. Vor dem goldbergischen Thor haben die Evangelischen eine Kirche und lateinische Schule. Die Stadt besitzet Ober-Polschwitz und ein Antheil an Siebenhufen. Sie wurde 1640 von den

Kaiserlichen mit stürmender Hand eingenommen und geplündert. 1776 erlitte sie eine große Feuersbrunst.

b Brechelshof, oder Brechelwitz, oder Brechelsdorf, ein ansehnliches Dorf, gehöret dem Stift Leubus, und ist eine Probstey. Dem Stift gehören noch, Arnoldsdorf, Bremberg, Heinersdorf, Hermannsdorf, Alt-Jauer, Peiswitz, Ober-Poischwitz, Pomsen, Schlaup, Seichau mit einer evangelischen Kirche, und Willmannsdorff.

c Lobris und Profen, sind Dörfer und Schlösser der Grafen von Nostitz.

d Die adelichen Dörfer Peterwitz, Prausnitz, u. a. m. welche evangelische Kirchen haben.

e Colbenitz oder Kolbnitz, ein schönes adeliches Dorf, mit einem Bley- und Silber-Bergwerk. Die Fundgrube wird Hoffnung genennet.

(2) Der bunzlau-löwenbergsche Kreis, von 165 Dörfern.

a Der eigentliche bunzlauische Kreis.

(a) Bunzlau, Boleslavia, die immediate Kreisstadt, welche am Bober in einer fruchtbaren Gegend stehet. Ihre Erbauung wird ins Jahr 1190 gesetzet. Sie hat ein altes ausgebranntes Schloß, eine katholische Pfarrkirche, ein Dominikaner-Mönchenkloster, und eine evangelische Kirche und Waisenhaus. Auf der Stelle des jetzigen Hospitals zum heil. Quirin, hat ehedessen ein Commenthureyhaus des Johanniterordens gestanden. 1739 brannte sie größtentheils ab. Das schöne irdene braune Geschirr, welches man hier verfertigt, wird weit ausgeführt. Unweit der Stadt ist der Queckbrunn, welcher wegen seines klaren und gesunden Wassers von den schlesischen Dichtern oft besungen worden.

(b) Naumburg am Queis, ein bemauertes immediat Städtchen an der lausitzischen Gränze, welches 1202 angelegt worden, hat eine katholische Pfarrkirche, an welcher ein Erzpriester steht, und ein jungfräuliches Klo-

ster

ster der regulirten Chorfrauen St. Augustini bey St. Maria Magdalena de poenitentia, welchem das Städtchen gehöret. Es wird hier schönes irdenes braunes Geschirr verfertigt. 1766 brannte das Städtchen bis auf das Kloster und die Kirche nach, ab, ward aber wieder aufgebauet, und zwar von Steinen. Dem Kloster gehören die Dörfer Ober-Thiemendorf, Birkenbrück, Hermannsdorf, Herzogswaldau, und Parisz.

(c) Groß-Krauschen, ein Dorf, bey welchem die vereinigten evangelischen Brüder eine Gemeine unter dem Namen Gnadenberg haben.

(d) Die adelichen Güter und Dörfer Seiffersdorf, Gismannsdorf und Ottendorf, welche evangelische Kirchen haben, u. a. m.

(e) Die Herrschaft Klitschdorf, welche einem Grafen von Solms gehört. Das Dorf dieses Namens, welches am Queis liegt, ist ehedessen ein fester Platz gewesen.

(f) Die adelichen Dörfer und Güter Lorzendorf am Queis, Alt-Bels am Bober, mit einer evangelischen Kirche, Kitlitz-Treben, auch am Bober, Schönfeld, Thomaswalde, Aslau, welche drey letzten mit evangelischen Kirchen versehen sind, Woitsdorf und Brockendorf.

(g) Das Dorf und Schloß Modlau.

b Der löwenbergische Kreis.

(a) Löwenberg, gemeiniglich Lemberg genannt, Leoberga, Leopolis, die immediate Kreisstadt, liegt am Bober, in einer angenehmen Gegend, hat eine katholische Pfarrkirche, welche der hiesigen Commenthurey des Johanniterordens gehört, ein Franciscaner-Kloster mit einer Kirche, und eine evangelische Kirche. Ehemals blühete hier die Tuchweberey sehr, jetzt ist hier noch eine gute Wachsbleiche. Die Stadt ist 1190 erbauet. 1740 erlitte sie großen Brandschaden, 1752 aber noch größeren, wie denn auch die Pfarrkirche und das Commenthureyhaus

abbrannten. Der Stadt-Kämmerey gehören Nieder-Mois, Ludwigsdorf, Ober-Siegwitz und Langenmark. Schmuckseifen ist ein sehr langes Dorf zwischen Löwenberg und Liebenthal.

(b) Greiffenberg, Gryphimontium, eine kleine mediat Stadt am Queis, hat eine katholische Pfarrkirche, und treibt starken Handel mit Leinwand. Die hiesigen evangelischen Einwohner bedienen sich der Kirche zu Nieder-Wiesa in der Lausitz, welche ihnen ganz nahe liegt. Es wird hier die schönste schlesische Leinwand gemacht, auch sind die hiesigen Bleichen vorzüglich. Herzog Boleslav der kahle, soll sie ums Jahr 1242 angelegt, und Herzog Boleslav oder Bolco der kriegerische, 1300 bemauert, sie auch an Gotsche Schaf verschenkt haben, wie sie denn auch noch desselben Nachkommen den Grafen von Schafgotsch zugehöret. Das ehemalige Schloß ist 1603 zugleich mit der Stadt abgebrannt.

(c) Greiffenstein, ein 1198 erbauetes festes Schloß auf einem hohen felsichten Berge, liegt etwa eine viertel, oder nach der Landcharte eine halbe Meile von Greiffenberg, und gehöret auch den Grafen von Schafgotsch, welche hier ein Amt haben. Das Schloß ist in 3 Theile, deren immer eins höher, als das andere liegt, abgetheilet. 1646 nahmen es die Schweden ein. Nicht weit davon, in einer Gegend, welche die Rabenau genennet wird, hat man dunkelrothen Bernstein aus der Erde gegraben.

(d) Friedberg am Queis, ein offenes mediat Städtchen, welches auch den Grafen von Schafgotsch gehöret, eine katholische Pfarrkirche und eine evangelische Kirche hat. Es ist 1558, 83, 1621, 26, 42 durch Feuersbrünste verwüstet worden. Als es 1767 abermals abbrannte, ward es von Steinen wieder erbauet.

(e) Liebenthal oder Lübenthal, auch wohl Löwenthal, ein immediat Städtchen in einem angenehmen Thal, ungefähr eine schlesische Meile von Greiffenberg, gehöret der dabey belegenen und 1221 gestifteten weiblichen Abtey

Be-

Benedictinerordens. Der katholische Stadtpfarrer ist Probst und Erzpriester.

(f) Lähn oder Löhn, eine kleine immediat Stadt am Bober, welche eine katholische Pfarrkirche, und eine evangelische Kirche hat. 1427 wurde sie von den Hussiten verbrannt, 1622 von den Kaiserlichen geplündert, 1640 von den Schweden eingeäschert. Der Ort, woselbst sie 1214 erbauet seyn soll, hat Birkenaue geheißen.

Das nahgelegene aber verwüstete Bergschloß Lähnhaus oder Lehnhaus, welches nach dem westphälischen Frieden eingerissen worden, brachte 1660 Adam von Kuhlhaas an sich, und erbauete nicht weit von dem zerstöreten Schloß ein neues Wohnhaus, und nahe bey demselben eine Kirche. Jetzt gehöret das Schloß einem Freyherrn von Grünfeld.

(g) Holstein, ein Schloß, liegt eine halbe Meile von Löwenberg auf einem hohen Felsen, und war vor Alters eine wichtige Bergfestung. Es ist ein gräflich räderisches Gut, und gehören dazu die Dörfer Großwalditz und Giersdorf.

(h) Plagwitz, ein altes Schloß, gehöret einem Freyherrn von Hohberg. Es ist mit einem tiefen und morastigen Graben umgeben.

(i) Siebeneichen, ein schönes Dorf mit einem ansehnlichen Schloß, liegt nicht weit vom Bober.

(k) Zobten, ein Dorf und Schloß, nicht weit von dem vorhergehenden und am Bober, hat eine evangelische Kirche.

(l) Slinsberg, ein evangelisches Kirchdorf, mit einem sehr guten Gesundbrunnen, dessen Wasser nicht nur bey der Quelle getrunken, sondern auch ausgeführt wird. Es führet ein feineres Salz, als das Selzer Wasser.

(m) Betelsdorf, ein sehr großes Dorf.

(n) Langen-Oels, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.

(3) Der hirschbergische Kreis, enthält 82 Dörfer, unter welchen fast die größten in ganz Schlesien sind, weil einige eine halbe, und einige eine ganze Meile in der Länge, und über tausend Familien zu Einwohnern haben.

1 Hirschberg, Cervimontium, die Kreisstadt, welche auf einer anmuthigen Höhe, die sich von Abend gegen Morgen erstrecket, und am Bober liegt, der ohnweit der Stadt den Zaken aufnimmt. Sie ist eine der schönsten, volkreichsten und vermögendesten Städte in Schlesien, hat wohlgebauete und ansehnliche Vorstädte, (unter welchen die schildauer die beste ist) mit schönen Gärten, und die Bleichen, auf welchen jährlich viele tausend Stück Leinwand, Schleyer und andere Weber-Arbeiten weiß gemacht werden, sind ihrer Anlage, Einrichtung und Auszierung wegen merkwürdig. Die umliegende Gegend ist schön. Unter dem hiesigen bischöflichen Commissariat, stehen die Archipresbyteriate zu Bunzlau, Greiffenberg, Landshut, Löwenberg und Naumburg, der Erzpriester aber, welcher dieselbigen unter seiner Aufsicht hat, stehet bey der Stadt- und Pfarr-Kirche; es ist hier auch eine Residenz der Ex-Jesuiten, und die Katholiken haben noch 3 andre Kirchen. Das 1774 gestiftete und erbauete Armenhaus, ist eine merkwürdige Anstalt, welche das Betteln verhindert. Die Kosten zu derselben hat mehrentheils die Kaufmannschaft zusammengetragen. Vor der Stadt haben die Evangelischen eine ansehnliche und schöne sogenannte Gnaden-Kirche, zum Kreuz Christi genannt, deren erster Prediger Inspector des hirschbergischen und löwenbergischen Kreises ist, und eine Schule. Für die gnädige Bewilligung dieser Kirche und Schule, sind dem Kaiser Joseph als ein Darlehn 10000 Fl. und als ein Geschenk 30000 Ducaten, erlegt worden. Vor der Stadt stehet auch das ansehnliche königliche Magazin. Nächst Breslau ist Hirschberg die vornehmste Handelsstadt in Schlesien; denn der Handel, welchen sie mit Leinwand, Schleyer

un

und anderen Weberarbeiten, als, Zitz und Cattun, welche in hiesiger Gegend verfertiget werden, treibet, ist wichtig, und erstrecket sich sehr weit. Es sind hier ungefähr 6000 Menschen, meistens von der evangelisch-lutherischen Kirche; nächst welchen die katholischen die zahlreichsten sind, die reformirten aber machen nur eine kleine Anzahl aus. 1549 brannte sie ganz ab. 1633 wurde sie von sächsischen Soldaten geplündert, und 1634 von kaiserlichen eingeäschert. 1760 mußte sie dem kaiserlichen General Laudon eine Contribution von 200000 Rthlr. erlegen. Der Stadt gehören die Dörfer Schwarzbach, Cunnersdorf, Grunau, Staupitz, Hartau, Södrich, und Hohenwaldau.

Unweit der Stadt liegen 2 Berge, einer wird der Hausberg genannt, und hat vor Alters auf seiner Spitze ein festes Schloß gehabt; der andere heißt der Sattler, und diesen haben einige hirschbergische Dichter, durch einen von Steinen mühsam erbaueten sogenannten Parnaß, merkwürdig zu machen gesucht.

2 Schmiedeberg, eine offene immediate freye Berg- und Handels-Stadt, welche von Bergen eingeschlossen ist, und deren Länge sich wohl auf eine halbe Meile erstreckt. Ihre Erbauung hat das viele Eisenerz, welches hier gefunden wird, veranlasset: es wohnen hier auch viele Schmiede, Schlösser, Büchsenmacher und andere Fabrikanten, auch ist hier eine Damastmanufaktur, welche leinen, halbseidenen und ganz seidenen Damast liefert und liefern kann; es wird hier auch ein starker Handel mit Leinwand getrieben. Die Pfarrkirche ist katholisch, die Evangelischen aber haben nun auch eine Kirche. Die Stadt gehörte sonst den Grafen von Tschernin; sie hat sich aber losgekauft, und ist dadurch eine unmittelbare Stadt geworden. Ehedessen hatten die Einwohner fast insgesammt Kröpfe, welche man dem vitriolischen und eisenartigen Stollen-Wasser zuschrieb; seitdem sie sich aber desselben zum Kochen und Trinken nicht mehr bedienen, sind die Kröpfe hier viel seltener geworden. 1746 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten, welcher aber bald wieder ersetzt worden.

3 Kupferberg, ein 1156 angelegtes Bergstädtchen am Boberfluß auf einer Höhe, hat seinen Ursprung und Namen dem dabey befindlichen Kupferbergwerke zu danken, welches aber nicht mehr so ergiebig ist, als es ehedessen gewesen. Das Städtchen ist der Stammort der Familie von Fürst, gehöret aber jetzt der Gräfin von Schlabrendorf gebohrnen Gräfin von Nimtsch. Es ist hier eine evangelische Kirche.

4 Schönau, ein offenes immediat Städtchen in einer von Bergen umschlossenen schönen Gegend, an der Katzbach, welche der Stadt durch ihre Ueberschwemmungen bisweilen großen Schaden verursachet hat. Die ehemalige evangelische Pfarrkirche wurde ums Jahr 1680 den Jesuiten zu Theil, welche aber dieselbe schon lange nicht mehr haben, sondern sie ist mit welt-geistlichen Priestern versehen. Die Evangelischen haben hier eine Kirche. Die Stadt ist durch Brand, Krieg, Plünderung, Pest und Religionsunterdrückung in geringe Umstände versetzt worden. Sie ist 1296 vom Herzog Boleslav oder Bolco dem kriegerischen, angelegt worden: die häufigen Aschenkrüge aber, welche man in hiesiger Gegend gefunden hat, zeigen, daß diese Gegend zu heidnischen Zeiten schon sehr bevölkert gewesen sey. Unweit der Stadt hat ein Schloß gestanden, von welchem noch Spuren vorhanden sind. 1640 wurde bey derselben ein Corps kaiserlicher Truppen von einem schwedischen geschlagen.

5 Warmbrunn, ein berühmter Marktflecken am Fluß Zaken, in einer erhabenen, meist bergichten und angenehmen Gegend, welche 2 vortreffliche warme Bäder hat, davon eins das schafgotschische genennet wird, weil es diesem gräflichen Hause gehöret, das andere aber das Probstbad heißt, weil es die hiesige zu dem Stift Grissau gehörige Cistercienserprobstey zur Herrschaft hat. Beyde werden auch die hirschbergischen Bäder genennet, ob sie gleich eine starke Meile von Hirschberg entfernet sind. Jedes Bad ist mit einem besondern Gebäude eingefasset. Das Quellwasser ist nicht so heiß, als das Carlsbader und Aachener. Allem Ansehn nach hat K. Karl IV diese Bä-

der

der 1377 dem tapfern Helden Gotsche (Gotthard) Schaf verliehen, welcher aber 1403 kurz vor seinem Ende für das fürstliche Stift zu Grissau hier eine Probstey gestiftet, und derselben eins von diesen Bädern geschenkt hat: und seit dieser Zeit sind die Bäder und der Ort angezeigtermaßen getheilet geblieben. Es ist hier eine evangelische Kirche. Der herrschaftliche Garten ist angenehm. Warmbrunn ist der vornehmste Lustort für die Hirschberger.

6 Die Herrschaft Künast, gehöret den Grafen von Schafgotsch als ein Fideicommiß, und enthält 15 Dörfer, vornehmlich

1) Künast, ein völlig wüstes Schloß, welches auf einem ziemlich hohen Felsen liegt, und seinen Namen von Kiefern-Bäumen hat. Es war ehedessen eine gute Bergfestung, von 3 Höfen, deren jeder von starken und hohen Mauern eingeschlossen war, und einen Brunnen hatte. Seine Erbauung wird ins Jahr 1292 gesetzt, und Herzog Boleslav oder Bolco dem kriegerischen zugeschrieben. Ums Jahr 1377 wurde es vom K. Karl IV der schafgotschischen Familie zum Eigenthum geschenkt. 1674 wurde es vom Blitz angezündet, und dergestalt übel zugerichtet, daß nur noch ein geringer Theil desselben bewohnet werden kann. Die gräflichen Besitzer haben nicht für gut befunden, dasselbe wieder herzustellen. Man hat von demselben eine freye und angenehme Aussicht gegen das Riesengebirge, und andere schöne Gegenden.

2) Hermsdorf, ein Dorf, unter Kynast, mit einem Schloß, auf welchem ein ansehnlicher gräflich schafgotschischer Bücher-saal zu finden ist. In dem Dorf ist eine evangelische Kirche.

3) Schreiberbau, ein adliches Dorf, welches seiner Glashütte wegen in und außerhalb Landes bekannt ist, in welcher die schönsten Gläser mit ungemein künstlichen Figuren verfertiget werden. Es ist hier eine evangelische Kirche, und nun auch ein Bergwerk.

4 Das adeliche Dorf Seydorf, nicht weit von der Schneekoppe, woselbst eine evangelische Kirche ist, u. s. w.

7 Die Herrschaft Giersdorf, gehöret auch den Grafen von Schafgotsch, als ein Fideicommiß, und enthält das Schloß und Dorf Giersdorf, welches eine evangelische Kirche hat, Kaiserswalde und Merzdorf.

8 Die Herrschaft Arnsdorf, begreift die Dörfer Arnsdorf, Steinseiffen und Krumhübel oder Cromhübel, welche evangelische Kirchen haben. Die Einwohner zu Steinseiffen nähren sich mit Verfertigung vieler Eisenwaaren, und künstlich aus Holz geschnitzter Dinge. Die Einwohner zu Krumhübel, sind meistentheils Chymici und Laboranten, dazu ihnen die hier wachsenden heilsamen Kräuter Gelegenheit geben.

9 Die adelichen Dörfer, Güter und Schlösser Boberstein, den Ex-Jesuiten zu Hirschberg zugehörig, Fischbach, mit einer evangelischen Kirche, Kemnitz, Lomnitz, mit einer evangelischen Kirche, Neukirch, in einem anmuthigen Thal, welches das Stammhaus der von Zedlitz ist, Schildau, und Wernersdorf, woselbst die beste und schönste Bleiche ist.

10 Die verwüsteten und verfallenen Schlösser Bolkenhaus, beym Zusammenfluß des Zakens und Bobers, Bolken- oder Bolzenstein, unweit Kupferberg, Falkenstein und Molkenhaus.

11 Zwischen Kauffung (welches eine und dreyviertel Meile lang, und woselbst eine evangelische Kirche und ein königlicher Marmorbruch ist,) und Seiffersdorf oder vielmehr Cummerswaldau, ist eine merkwürdige unterirdische Höle, welche von den umherwohnenden Landleuten das Kützelloch oder die Kützelkirche genennet wird, viele und verworrene Gänge hat, und in welcher sich weiße und graue Steinzapfen befinden, die aber mehrentheils leicht abgebrochen, und zu einem weißen der Montmilch ähnlichem Pulver zerrieben werden können.

3) Der liegnitzische, goldberg-haynauische und lübensche Kreis, welche

das Fürstenthum Liegnitz

ausmachen.

§.

§. 1. Das Fürstenthum Liegnitz gränzet gegen Abend an das Fürstenthum Jauer, gegen Mittag an eben dasselbe und an das Fürstenthum Schweidnitz, gegen Morgen an die Fürstenthümer Breslau und Wolau, und gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Wolau und Glogau. Es ist eins der größesten Fürstenthümer in Schlesien.

§. 2. Außer dem Spitzberge und Gränzberge sind hier keine beträchtliche Berge. Die Oder berühret dieses Fürstenthum an der wolauischen Gränze auf ein paar Meilen, und nimmt die Katzbach auf, welche der ansehnlichste Fluß des Fürstenthums ist, aber auch durch ihre gefährlichen Ergießungen denselben oftmals großen Schaden zugefüget hat. In dieselben ergießen sich, die würbende Neysse, das Schwarzwasser und die Weilach. Das Fürstenthum gehöret unter die fruchtbarsten in Schlesien, hat auch ansehnliche Wälder oder sogenannte Heyden, zieht starke und gute Pferde, und in den Dörfern um Liegnitz wird viel Färberröthe gebauet.

§. 3. In demselben sind 5 Städte. Die Lehne sind 1705 allodificirt. Die ersten niederschlesischen Herzoge Boleslav, Heinrich der bärtige und Heinrich der fromme, haben in der Stadt Liegnitz gewohnet. Von des letzten Söhnen besaß Boleslav II oder der kahle das Fürstenthum Liegnitz, bekam auch 1277 vom Herzoge Heinrich IV zu Breslau unterschiedene Städte. Liegnitz kam anfänglich an seinen dritten Sohn Vladislav, nachmals aber an den ältesten, Boleslav III. Herzog zu Brieg, von welchem die erst 1675 ausgestorbenen Herzoge zu Liegnitz, Brieg und

und Wolau, abstammen, wie oben beym Fürstenthum Brieg beschrieben worden.

§. 4. Es steht dieses Fürstenthum sowohl unter der königlichen Oberamtsregierung als Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau. Ehedessen war es eingetheilet in das Weichbild Liegnitz, welches den ersten, zweyten und dritten liegnitzischen Kreis begriff, in das Weichbild Goldberg, in das Weichbild Haynau, und in das Weichbild Lüben. Jetzt besteht es aus 3 Kreisen.

(1) **Der liegnitzische Kreis**, welcher den ehemaligen ersten und zweyten Kreis begreift.

a Liegnitz, Lignicium, die immediate Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine der besten in Schlesien. Sie liegt im ersten liegnitzischen Kreise, dicht an der Gränze des andern, als welche am Walle hingehet, und zwar liegt sie an der Katzbach, welche unterhalb derselben das schwarze Wasser aufnimmt. Nicht weit vom glogauischen Thor, stehet das ehemalige fürstliche Residenzschloß, welches zwar in der Stadt liegt, aber doch mit einem besondern Graben und hohen Wall umgeben, und nach dem Brande, welchen es 1711 erlitten hat, größtentheils wieder hergestellet ist. Die Landstände des Fürstenthums haben hier zum Behuf ihrer Versammlungen ein ansehnliches steinernes Landhaus. Die Lutheraner haben 2 Pfarrkirchen, eine zu St. Peter und Paul oder die Oberkirche genannt, welche am Markt liegt, und die andere zu U. L. Fr. oder die Niederkirche genannt, in der Unterstadt, nicht weit vom Breslauer Thore. Die Katholiken besitzen die Collegiatkirche zu St. Johann, welche 1698 den Evangelischen abgenommen, und den Jesuiten eingeräumet, und hierauf von neuem regelmäßig erbauet worden, aber 1744 eingefallen, und jetzt (1782) noch nicht wieder erbauet ist. An derselben ist auch die vortreffliche

Be-

Begräbnißkapelle der liegnitzischen und briegischen Herzoge aus dem piastischen Stamme angebauet worden, und die Ex-Jesuiten haben dabey ein prächtiges Collegium: ferner, das Benedictiner-Nonnenkloster zum heil. Kreuz mit seiner Kirche, die Pfarrkirche zum heil. Nepomuck unweit der niedern Kirche, das Kloster und die Kirche der Franciscaner vor dem goldbergischen Thore. Unter dem hiesigen katholischen Archidiaconat, stehen 7 Archipresbyteriate. Das Hospital zum heil. Nicolas vor dem goldbergischen Thore, gehöret den Kreuzherren mit dem rothen Stern zu Breslau, welche aber schon 1417 die weltliche Sorge für dasselbige dem Rathe gegen einen jährlichen Zins überlassen haben. Die vom Kaiser Joseph gestiftete, und unter der Regierung Königs Friedrich des Zweyten sehr verbesserte Ritter-Akademie, dienet zum Unterricht junger Edelleute beyder Religionen, und hat ein ansehnliches aber nicht völlig ausgeführtes Gebäude. Ihr gehören die Dörfer Giersberg und Wolfsdorf. Bey der Kirche zu St. Peter und Paul, ist die vereinigte königliche und evangelische Stadtschule, welche also genennet wird, weil die ehemalige fürstliche Schule bey der St. Johanniskirche, 1657 mit derselben vereiniget worden. Sonst ist hier auch ein bischöfliches Commissariat. Die Einwohner treiben mit den hier verfertigten Tüchern, und der hier gebaueten Färberröthe, ein ziemliches Gewerbe, wichtiger aber ist der hiesige Kornmarkt, auf welchem insonderheit das Gebirge fast alles nöthige Getraide kauft. Diese Stadt ist eine der ältesten in Schlesien, und 1175 erweitert und befestiget worden. 1221 nach der unglücklichen Schlacht mit den Tatarn, zündeten die Einwohner die Stadt selbst an, und verließen sie, gegen das Schloß aber konnten die Tatarn nichts ausrichten. 1338, 1411, 1438, 1495, 1532, 1558, 1609, 1639, 1648, 1672 und 1761 ist sie entweder ganz, oder größten- oder guten Theils, abgebrannt. 1741 wurde sie von den Preussen ohne Gegenwehr eingenommen. 1757 wurde sie von den Oestreichern besetzt und mehr befestiget, gieng aber am Ende des Jahres durch Capitulation wieder an die Preußen über. 1758 sind die

Stadt-

Stadtwälle in Gärten verwandelt worden. 1760 brannte der schönste Theil der Stadt ab. Ihr gehören das Gut Neudorf, und die Dörfer Prinkendorf, Greibnig, Hummel und Tentschel.

b Das königliche Kammeramt zu Liegnitz, welches bis 1767 für 24360 Rthlr. verpachtet war. Es begreift alle Mehl- Walk- Papier- Loh- Schleif- und Pulver-Mühlen in und um Liegnitz, das Thierverwerk, vor Liegnitz, welches eine Karthause gewesen ist, der große Arnsdorfer Teich, und die Dörfer des ersten, zweyten und dritten liegnitzischen Kreises.

Sowohl bey dem Amtsdorf Koischwitz, welches eine evangelische Kirche hat, als bey dem Dorf Kunitz, welches der dasige Rittersitz besitzet, bis auf die Seegasse nach, die zu dem Amt Liegnitz gehöret, ist ein See, und zwischen beyden gehet die Heerstraße durch. Weil man nun glaubet, oder vielmehr durch gezeichnete Fische erfahren haben will, daß diese Seen eine unterirdische Verbindung mit einander haben, so hält man sich auch berechtiget, den Strich Landes zwischen beyden, die breiteste Brücke in Schlesien, zu nennen.

Nickelstadt, ein Amts-Dorf und königliches Kämmergut, ist in alten Zeiten ein berühmter Ort gewesen, weil sich 1342 bey demselben gute Hoffnung zu einem Goldbergwerke gezeiget hat, wegen dessen diesem Dorfe 1345 Stadtrecht zugedacht worden: allein, das ganze ergiebig gewesene Bergwerk ist 1364 wieder eingegangen. Es ist hier eine evangelische Kirche.

Barschdorf, ein Dorf, eine halbe Meile von Liegnitz, woselbst die Preußen und Oestreicher 1757 einander mit einem sehr heftigen Feuer aus dem groben Geschütze angriffen, welches über drittehalb Stunden währete.

Sophienthal, ein königliches Vorwerk vor dem glogauischen Thor der Stadt Liegnitz, hat den Namen von Herzogs Ludwigs Gemahlinn Anna Sophia, gebornen Herzoginn

zoginn zu Mecklenburg, welche dasselbe 1657 mit einem schönen Lustgebäude gezieret hat.

Klein Schweinitz, ein Dorf, gehöret zum Theil zu dem königlichen Rentamt in Liegnitz, und ist 1570 aus den Händen der von Schweinitz gekommen, deren ältestes Stammhaus in Schlesien es ist.

Waldau, eins der größesten Dörfer dieses Fürstenthums, welches eine evangelische Kirche hat, und woselbst die Liegnitzer 1452 den Herzog Johannes in die Flucht geschlagen haben. Als Herzog Georg III zu Brieg 1664 bey eben diesem Dorfe von seiner einzigen Tochter Dorothea Elisabeth, welche an Heinrich Fürsten von Nassau-Dillenburg vermählet wurde, mit vielen Thränen Abschied genommen hatte, ließ er auf der Stelle, da solches geschehen, eine ansehnliche steinerne Pyramide mit einer Inschrift errichten, welcher Ort Thränenthal genennet wird.

c Das königliche Kammeramt Groß-Baudis, welches bis 1767 für 10814 Rthlr. verpachtet war. Es begreift außer andern Dörfern

(a) Groß- und Klein-Baudis oder Baudisch, ein Dorf, in jenem ist eine evangelische Kirche.

(b) Den sogenannten Wirche-Teich, der eine starke Meile im Umfange hat, und einer der größten in Schlesien ist.

(c) Groß-Wandris oder Wandrisch, ein Dorf, woselbst das Amthaus und eine evangelische Kirche ist.

(d) Klemmerwitz, ein bischöfliches Dorf.

(e) Die adelichen Güter und Dörfer Jeschkendorf, Kummernig, Petersdorf, Prinsnig, Rauße, Seifersdorf, Klein-Wandris, ꝛc.

(f) Lindenbusch, ein adeliches Dorf, zwischen welchem und Goldbube 1634 die kaiserliche und churfächsische Armee sich eine Schlacht lieferten, in welcher die letzte obsiegete.

(g) Rot-

(g) Rotkirch, in alten Urkunden gemeiniglich Ruffa ecclesia, ist eins der ältesten Dörfer des Landes, in dessen Gegend, 1216 ein hartes Treffen zwischen den Herzogen und Brüdern Heinrich II und Conrad vorfiel, in welchem jener den Sieg davon trug. Es ist adelich, und hat eine evangelische Kirche.

(h) Wahlstadt, ein großes Dorf, welches dem Prälaten zu Braunau in Böheim gehört, und bey welchem Herzog Heinrich II den Tatarn 1241 am 9ten April eine sehr blutige Schlacht lieferte, in welcher die Tatarn siegeten, und der Herzog umkam. Zum Andenken derselben, ist dieses Dorf erbauet worden, und ihre Geschichte wird noch jährlich in der hiesigen schönen evangelischen Kirche der Gemeine von der Kanzel vorgelesen. Es ist hier eine Probstey Benedictinerordens.

(i) Schlauphof, eine Probstey, welche dem Stift Leubus gehöret.

(k) Groß-Janowitz, ein adeliches Dorf, bey welchem man 1669 ein Goldbergwerk anfieng, aber nur Siegelerde zur Ausbeute bekam.

(l) Die Rittersitze und Dörfer Crain, woselbst man 1684 heidnische Aschentöpfe ausgegraben hat, Dohnau, Eichholz, Klein-Janowitz, Kroitsch, mit einer evangelischen Kirche, Schmochwitz, Siegendorf, u. a. m.

(m) Parchwitz, eine kleine immediate Stadt, an der Katzbach, hat vor dem liegnitzischen Thor eine Vorstadt, in welcher die evangelische Pfarrkirche, und noch eine kleine evangelische Kirche, bey welcher ein Hospital ist, stehen. Jenseits der Katzbach steht ein ehemaliges fürstliches Schloß, welches eine Kapelle hat, darinn die Katholiken ihren Gottesdienst verrichten. Es werden hier gute Tücher gewebet. Die Stadt ist 1280 von einem Edelmann, von Parchwitz genannt, erbauet worden, von diesem aber an die Herzoge zu Liegnitz, von diesen an die von Zedlitz, 1563 aber wieder an die Herzoge gekommen, welche sie 1568 an Fabian von Schönaich verpfändet,

1597 aber wieder eingelöset haben. 1683 brannte sie größtentheils ab, und 1765 abermals, ist aber nach dem letztern Brande schön wieder erbauet.

d Das königliche Kammeramt Parchewitz, begreift

(a) Ober- und Nieder-Haydau, welche nebst dem liegnitzischen Amtsdorf Pirl, adelichen Dorf Heinersdorf, und liegnitzischen Amtsdorf Fischerende, eine Reihe nahe an einander liegender Dörfer ausmachen, die fast 1 Meile lang ist.

(b) Alt-Läst, Koitz, Groß-Läswitz, Lischwitz, Möttich, u. a. m.

(2) Der goldberg-haynauische Kreis, von 83 Dörfern.

a Goldberg, Aurimontium, die immediate Kreisstadt, unweit welcher die Katzbach vorbey fließet. Sie lieget in einer sehr angenehmen Gegend, und ist nach Liegnitz die beste Stadt des Fürstenthums. Sie stehet auf einem Hügel, ist auch inwendig nicht eben. Die Pfarrkirche gehöret den Lutheranern. Im 16ten Jahrhundert war hier ein berühmtes Gymnasium, dessen Gebäude vorher ein Franciscanerkloster gewesen, auch 1704 diesem Orden wieder eingeräumet worden. Jetzt haben die Evangelischen hieselbst nur eine gemeine lateinische Schule. Der Johanniterorden hat hier eine Commenthurey. Die Stadt hat ihren Namen von einem Goldbergwerke, welches ehedessen bey derselben, und sehr ergiebig gewesen. Ihr Anfang fällt vermuthlich ins 12te Jahrhundert. Die hiesige Siegelerde achtet man heutiges Tages nicht viel: allein, die hiesigen Tuchwebereyen liefern das beste schlesische Tuch, welches zum Theil in andern Ländern für holländisches Tuch verkauft wird. Die Katzbach bringet der Stadt nicht geringen Nutzen, hat aber auch mehrmals, insonderheit 1608 und 1736, durch ihre Ueberschwemmungen grossen Schaden angerichtet. Die Stadt ist auch einigemal durch Feuersbrünste sehr beschädiget worden, insonderheit 1772, da sie 64 Häuser verlor. Als K. Friedrich II bald

nach dem Brande den dadurch angerichteten Schaden selbst sahe, erklärte er, daß er auf seine Kosten die abgebrannten Häuser von Steinen wieder erbauen lassen wolle. Es gehören ihr die Dörfer Nieder-Au, Kopatsch, Hahnwald, Neudorf am Renwege, Seiffenau.

b Der Grätzberg oder Grädițzberg, welcher auch ehemals der Georgenberg geheißen haben soll, ist ziemlich hoch, und hat ehedessen auf seiner Spitze ein festes Schloß gehabt, welches 1473 vom Herzog Friedrich I erbauet, aber 1523 fast zur Hälfte durch eine Feuersbrunst verwüstet, und am Ende des dreyßigjährigen Krieges völlig zerstöret worden. Am Fuße desselben steht jetzt ein ansehnliches adeliches Haus.

c Harpersdorf, ein Dorf, in welchem ehedessen viele Schwenkfelder wohnten, ehe die Jesuiten ihre Vertreibung veranlasseten. Es theilet sich in Ober- und Nieder-Harpersdorf; jener Theil gehöret den Einwohnern selbst, und stehet unter dem Schutze des Amts Liegnitz; dieser ist adelich.

d Adelsdorf, Alzenau, Giersberg, Hermsdorf, Neudorf am Grätzberge, Pilgramsdorf, und Probsthayn, ansehnliche adeliche Güter mit Dörfern, in welchen evangelische Kirchen sind. Das letzte Dorf ist der Stammort der adelichen Familie von Reder.

e Roth-Brünnig, ein bischöfliches Dorf.

f Der Spitzberg, welcher nicht weit von Schönau an der Gränze des Fürstenthums Jauer liegt, zeiget sich von fern als eine grüne Pyramide.

g Haynau oder Hayn, lat. Hainovia, eine immediat Stadt, welche an dem kleinen Fluß Deichsa liegt, ein größtentheils wüstes Schloß, auf welchem die fürstlich liegnitzischen Wittwen gemeiniglich ihren Wittwensitz gehabt haben, eine evangelische Pfarrkirche, und eine katholische Kirche hat. Vor Alters hieß sie das klein gethürmte Hayn, und die Fürsten hielten hier Turniere. 1427, 1503, 81 und 1651 ist sie abgebrannt, hat auch 1661, 1672 und 1763 großen Brandschaden erlitten. Nach dem letzten

Brande

Brande sind die abgebrannten Häuser von Steinen wieder erbauet, dazu der König ansehnliche Summen geschenket hat. Der Stadt gehören die Dörfer Michelsdorf und Polswinkel, und die haynauische Heide.

h Das königliche Kammeramt zu Haynau, welches bis 1767 für 2705 Rthlr. verpachtet war.

Rochlitz, an der Katzbach, mit einer evangelischen Kirche, Nieder-Bielau und Ulbersdorf sind königl. Dörfer.

i Die adelichen Dörfer und Güter Beersdorf, Kaiserswaldau, Kreibe oder Kraibau, Lobendau, Panthenau, Steudnitz, welche evangelische Kirchen haben, imgleichen Buchwald, Konradsdorf, Ober-Gölschau, Vorhaus, u. a. m.

k Bischdorf, ein bischöfliches Lehn, welches allezeit vergeben werden muß.

(3) Der lübensche Kreis, von 58 Dörfern.

a Lüben, die immediate Kreisstadt, welche in einer etwas sichtichten aber fruchtbaren Ebene liegt, und klein ist. Von dem alten fürstlichen Schlosse ist nur noch das Mauerwerk übrig. Bey demselben steht eine kleine katholische Kapelle. Die Pfarrkirche und Schule gehören den Lutheranern. Es giebt hier viele Tuchweber, deren Anzahl aber ehedessen weit größer gewesen. 1431 brannte sie durch Anzündung der Hussiten fast ganz ab. 1453 litte sie wieder eine große Feuersbrunst, und 1757 ward sie von den kaiserlichen Truppen eingeäschert, aber nach dem Kriege schöner wieder aufgebauet. Es gehöret ihr das Dorf Altstadt, mit einer evangelischen Kirche, und die lübensche Heyde.

b Das königliche Kammeramt zu Lüben, welches bis 1767 für 2956 Rthlr. verpachtet worden. Es gehören dazu in diesem Kreise die Dörfer Kniegnitz und Samitz.

c Oßig, ein adeliches Dorf mit einer evangelischen Kirche und einem Rittersitze, ist als das Stammhaus und der Geburtsort des berühmten Caspars von Schwenkfeld bekannt:

kannt: der Leichenstein aber, welcher in der hiesigen Kirche gefunden wird, ist nicht ihm, sondern seines Bruders Sohn gleiches Namens, gesetzt worden.

d Die adelichen Dörfer und Güter Braunau, Dittersbach, Groß-Kriechen, Petschkendorf, Pilgramsdorf, Schwarzau, welche evangelische Kirchen haben, u. a. m.

e Der dritte liegnitzische Kreis vor der Heyde, welcher 2 große Wälder oder sogenannte Heyden, nämlich die Kotzenauer und die Stadtheyde, in sich fasset: die letzte hat Herzog Ruprecht 1401 der Stadt Liegnitz mit allen Gerechtigkeiten verkauft, nachdem sie die vordere Heyde bereits 1281 von Heinrich V, und noch ein anderes Stück 1359 von Herzog Wenzel I käuflich an sich gebracht hatte. Die merkwürdigsten hier belegenen Oerter sind:

(a) Grünthal, ein königliches Vorwerk nahe bey Liegnitz, woselbst 1710 ein warmes schwefelichtes Bad entdecket, und zum Gebrauch bequem eingerichtet worden.

(b) Brauchitschdorf, im gemeinen Leben Brauersdorf, ein vormaliges Ritter- und Stamm-Gut der von Brauchitsch, gehöret als ein Amt dem Prinzen Ferdinand von Preußen. Das Dorf dieses Namens wird in Ober- und Nieder-Brauchitschdorf abgetheilet. Das Amt hat 5 Vorwerke.

(c) Panthen, ein Dorf des Amts Liegnitz, in dessen und des Dorfes Bienowitz Gegend 1760 zwischen Preußen und Oestreichern ein Treffen vorfiel, darinn die letzten geschlagen wurden.

(d) Bienowitz, ein Dorf des Amts Liegnitz.

(e) Kaltwasser, ein adeliches Gut und Dorf, mit einer evangelischen Kirche, gehöret jetzt dem Stift zu Braunau.

(f) Groß-Kotzenau oder Kotzen, ein 1286 erbauetes Dorf und Rittersitz, dessen Schloß vor Alters eine gute Festung vorstellete.

(g) Klein-Kotzenau oder Kotzen, ein Städtchen und Rittersitz.

(h) Seb-

(h) Sebnitz, ein sehr langes Dorf mit einer evangelischen Kirche. Die 3 letzten Oerter gehören einem Grafen von Dohna.

(i) Sprottchen, ein Dorf, bey welchem die Sprottau entspringet.

(k) Dame, ein bischöfliches Dorf.

4) Der wohlauische, und steinau-raudensche Kreis, welche

das Fürstenthum Wohlau

ausmachen.

§. 1. Das Fürstenthum Wohlau gränzet gegen Mittag an die Fürstenthümer Breslau und Liegnitz, gegen Abend an die Fürstenthümer Liegnitz und Glogau, gegen Mitternacht auch an das Fürstenthum Glogau, gegen Morgen an Polen, und an die Fürstenthümer Oels und Breslau.

§. 2. Der Boden ist zwar zum Theil entweder dürre, oder morastig, oder mit Holz und Buschwerk bewachsen: aber doch in den meisten Gegenden fruchtbares Ackerland. Fischreiche Teiche sind häufig vorhanden. Die Oder durchströmet das Fürstenthum von Mittag gegen Mitternacht, und nimmt an der liegnitzischen Gränze die Katzbach, sonst aber die hiesigen kleinern Flüsse auf, als, den Kaltenbach, die Jüseritz, und viele Bäche.

§. 3. Man findet hier 6 Städte. Die Lehne sind 1705 allodificirt. Dieses Land ist in alten Zeiten kein besonderes Fürstenthum gewesen, sondern die Städte und Landschaften, aus welchen das nachmalige Fürstenthum bestand, waren unter andere Fürstenthümer vertheilet, z. E. Wohlau gehörte zum Für-

stenthum Oels, und Steinau zum Fürstenthum Glogau. Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg kaufte die Stücke, aus welchem nachher das Fürstenthum Wohlau bestand, 1524 an sich. Als desselben Prinzen sich theileten, bekam Georg II das Fürstenthum Brieg, sammt den wohlauischen Weichbildern, welche dem Fürstenthum Brieg so lang einverleibet waren, bis desselben Enkel, die Herzoge Johann Christian und Georg Rudolph, sich theileten, und diesem, außer dem Fürstenthum Liegnitz, auch die wohlauischen Weichbilder zufielen. Nach desselben Tode wurde aus diesen wohlauischen Weichbildern ein besonderes Fürstenthum, welches des Herzogs Johann Christian drittem Sohne Christian zufiel, damals aber wurde auch das ohlauische Weichbild, welches jetzt zum Fürstenthum Brieg gehöret, diesem Fürstenthum Wohlau einverleibet. Dieser Herzog Christian erbte auch Liegnitz und Brieg, welche 1675 nach seines Sohnes Herzogs Georg Wilhelms Tode vom Kaiser eingezogen wurden.

§. 4. Jetzt steht dieses Fürstenthum sowohl unter der Oberamtsregierung als Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau. Es bestund ehedessen aus den wohlauischen, winziger, herrnstädtischen, rützenschen, steinauischen und raudenschen Kreisen; es sind aber die 4 ersten in den wohlauischen, und die beyden letzten in den steinau-raudenschen Kreis, zusammen gezogen worden.

(1) **Der wohlauische Kreis**, begreift 142 Dörfer.

a Wohlau, die immediate Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums ist. Sie ist mit

Mo-

Moräſten und Teichen umgeben, welche ihr bey naſſer Witterung gewiſſermaßen eine natürliche Feſtigkeit verſchaffen. Sie hat 2 Vorſtädte, nämlich die breslauiſche und ſteinauiſche; es werden auch wohl zu ihren Vorſtädten die Dörfer Krummen-Wohlau und Polniſchdorf gerechnet, von welchen jenes adelich iſt, und dieſes der Stadt gehöret. Sie hat ein ſchönes Schloß, in deſſen Kapelle die Römiſchkatholiſchen ihren Gottesdienſt verrichten, ein Karmeliterkloſter, und eine evangeliſche Stadtkirche und Schule. 1640 wurde ſie von den Schweden erobert, 1642 zwar von den Kaiſerlichen überrumpelt, aber bald darauf von den Schweden wieder eingenommen, jedoch 1644 von den Kaiſerlichen wieder erobert. 1781 brannte ſie ab, K. Friedrich II aber ſchenkte zu ihrer Wiederaufbauung 72000 Thaler. Der Stadtkämmerey gehören die Güter Garben, Polniſchdorf, Ganſuhr und Raudichen.

b Das königliche Kammeramt zu Wohlau, welches begreift, Groß-Ausker zum Theil, Klein-Ausker, Beſchine, Buſchen, Dombſen, Domnitz, Petranowitz, Schöneiche, und Schuberſee, in dieſem Kreiſe, und Pronzendorf im ſteinau-raudenſchen Kreiſe.

c Leubus, Lubens, Luba, eine fürſtliche Abtey Ciſtercienſerordens, welche der polniſche König Caſimir der Große ums Jahr 1050 zuerſt geſtiftet, und dem Benedictinerorden gewidmet, Herzog Boleslav aber 1150 mit Ciſtercienſermönchen beſetzet hat. Sie ſteht an der Oder, iſt ein prächtiges Gebäude, und vor demſelben liegt ein großes Dorf, in Geſtalt einer langen Straße, und eine Viertelſtunde unterhalb deſſelben, auch an der Oder, liegt das ſogenannte Städtchen Leubus, welches aber eigentlich nur ein Flecken iſt. Dem Kloſter gehören 99 Dörfer. In dieſer Gegend erlitten die preußiſchen Huſaren 1741 von den öſtreichiſchen eine ſtarke Einbuße.

d Die adelichen Dörfer und Güter Alt-Wohlau, Montſchütz oder Mündſchütz, Pulgſen oder Polgſen, welche evangeliſche Kirchen haben.

c Kreydel oder Kreyl, eine Probstey, dem Kloster St. Maria auf dem Sande vor Breslau zuständig, dazu die Dörfer Groß- und Klein-Kreydel gehören.

f Der Poglische Halt, welcher unter dem bischöflichen Hofrichteramt zu Breslau stehet, begreift die Dörfer Groß- und Klein-Pogel, beyde an der Oder, Neudorf, Stuben und Bschanz, welches letzte adelich ist.

g Winzig, Wincium, eine immediat Stadt, welche in einer sandigen Gegend lieget, klein ist, eine evangelische Stadtkirche und Schule, und eine katholische Kirche hat. Im Sommer fehlet es oft an Wasser, so daß die Einwohner sich mit gesammletem Regenwasser behelfen müssen. Sie legen sich auf Ackerbau und Tuchweberey. 1514 brannte sie ab. 1626 wurde sie von Dänen und Sachsen eingenommen, 1633 von Croaten geplündert, 1642 und 43 von Schweden sehr mitgenommen. Der Kämmerey gehöret das Dorf Jacobsdorf.

h Die adelichen Dörfer und Güter Fröschen, Gimmel, mit einer evangelischen Kirche, Herren-Motschelwitz, mit einer evangelischen Kirche, Seyfrau oder Seyfrodau, Groß-Wangern, Sophienthal, in einem angenehmen Thal, u. a. m.

i Herrnstadt, Kyriopolis, eine immediat Stadt, welche in einer sehr fruchtbaren Ebene, zwischen 2 Armen der Bartsch liegt, eine katholische Kirche, und eine evangelische Stadtkirche hat. In ältern Zeiten hat sie den Herren von Dohna gehöret. Das hiesige Schloß ist im 17ten Jahrhundert ein fester Platz und guter Paß gewesen. 1759 wurde die Stadt von den Oestreichern in Brand gesteckt, und völlig eingeäschert.

k Das königliche Kammeramt zu Herrenstadt, zu welchem die Dörfer Ober- und Nieder-Backen, Bobiele, Buchen, Gohle, Sandeborschke, Schwienaren, Groß- und Klein-Stadtvorwerk, Woydnig und Zechen, gehören, wie es denn das vornehmste in diesem Fürstenthum ist.

Die

l Die adelichen Güter und Dörfer Hoch-Beltsch, Daase oder Dahsau, Hühnern, mit einer evangelischen Kirche, Kutscheborwitz, Saborwitz, Turbusch, mit einer evangelischen Kirche, Groß-Wierschwitz, u. a. m.

m Kützen, ein adeliches Dorf an der Bartsch, welches eine evangelische Kirche hat. Das herrschaftliche Schloß liegt auf einem Berge. Dieser Ort hat gewisse Stadtrechte, und es ist ehedessen ein Kreis von derselben benannt worden. Die Kirche ist mit der zu Herrenlauerschütz vereiniget, doch haben sie zwey Prediger.

n Die Rittersitze und Dörfer Globitschen, Herrn-Lauersitz oder Lauerschütz, mit einer evangelischen Kirche, Lübchen, Tscheschkowitz, Wendtstatt, Klein-Wierschewitz, Ober-Beltsch, u. a. m. Bey dem letzten wurden 1706 einige Tausend aus der Schlacht bey Franstadt in Polen entflohene Russen von den Schweden eingehohlet, und erschlagen.

(2) Der steinau-raudensche Kreis, enthält

a Steinau, die immediate Kreisstadt, welche in einem sehr fruchtbaren Kornlande, am Kalten- oder Mühlen-Bache, nicht weit von der Oder liegt, bis an welche sich die Vorstadt St. Georgengasse oder Georgendorf erstrecket. Es ist hier ein altes fürstliches Gebäude, welches von einem ein Schloß, von einem andern aber ein Burglehn genennet wird. Sonst giebt es hier eine evangelische Stadtpfarrkirche, eine katholische Kapelle, und gute Tuchwebereyen. 1345 wurde die Stadt von den Polacken verbrannt. 1455 brannte mehr als die Hälfte, und 1616 ein guter Theil derselben ab. Als 1633 die Kaiserlichen die bey der Stadt gelagerten Schweden und Sachsen überfallen, und größtentheils zu Kriegsgefangenen gemacht hatten, wurde die Stadt von ihnen ausgeplündert und eingeäschert. Gleiches Unglück hat sie in den folgenden kriegerischen Jahren noch ein paarmal erfahren. Der Kämmerey gehören Georgendorf und Münkwitz.

b Den Preichauer Hald oder Distrikt, welcher dem Bischof zu Breslau gehöret, und den Namen von dem Dorf Preichau hat, außer welchem er noch Hochbauchwitz, Oellnschen, Queißen und Zechelwitz begreift.

c Die adelichen Güter und Dörfer Bielwiese, Diehen oder Dieban, Großendorf, Lampersdorf, Kunzendorf, Zedlitz, alle mit evangelischen Kirchen.

d Raudten, Rautena, Ruda, eine immediat Stadt, welche offen und klein ist, eine evangelische Stadtkirche, und eine katholische Kapelle hat, und 1642 und 44 abgebrannt ist. K. Friedrich II hat auf seine Kosten das Rathhaus, und die alten hölzernen Häuser am Markt und in einigen Gassen abbrechen, und von Steinen erbauen lassen.

e Die adelichen Dörfer und Güter Altrauden, Klein-Gafron, Mlietsch, Kostersdorf, Urschka, alle mit evangelischen Kirchen, Brodelwitz, Teschwitz, Thielau, Wandritsch, u. a. m.

a Folgende auch in Niederschlesien belegene mittelbare Fürstenthümer:

1) Das Fürstenthum Sagan.

§. 1. Das Fürstenthum Sagan gränzet gegen Osten, und zum Theil auch gegen Süden, an das Fürstenthum Glogau, gegen Süden nur ein wenig an das Fürstenthum Jauer, am meisten aber an die Oberlausitz, gegen Westen an die Niederlausitz und Crossen, gegen Norden gleichfalls an das Herzogthum Crossen. Die Länge des Fürstenthums von Süden nach Norden, das ist, von Zeißau bis Schöneich, beträgt siebentehalb geographische Meilen, die größte Breite aber von Bleischdorf bis Rückersdorf 8 dergleichen Meilen; doch ist es an den meisten

sten Orten nicht über 2, im Naumburgischen auch kaum 1 Meile breit.

§. 2. Es hat viel Holz, welches aber meist aus Kiefern, zum Theil auch aus Fichten bestehet, beträchtliche Wildbahn, und viel Eisenstein. Der Boden ist meist sandig; nur wenige Güter haben guten schwarzen, andere aber schweren Thon- und Leim-Boden. Es giebt viel Obst und viele schöne Alleen von Obstbäumen. Der Hauptfluß dieses Fürstenthums, ist der Bober, welcher es der Länge nach durchströmet. Der (nicht die) Queis ergießet sich in den Bober unterhalb des Dorfes Silber, eine kleine Meile oberhalb Sagan. Die Tschirne und Brießnitz ergießen sich, die erste unterhalb Sagan beym Lothröther Vorwerk am linken, die letzte aber bey Naumburg am rechten Ufer in den Bober.

§. 3. In diesem Fürstenthum giebt es sowohl Katholiken als Evangelische, die letzten sind in größerer Anzahl, als die ersten, vorhanden. Für die Katholiken ist in Sagan ein bischöfliches Consistorium, wo derselben Ehesachen entschieden werden. Der Prälat des dasigen Stifts ist per commissionem episcopalem Präses desselben, und es gehören dazu 2 Assessoren nebst einem Notarius. Es sind außer der Stadt Sagan noch 13 katholische Pfarren in diesem Fürstenthum; 11 stehen unter dem saganschen Erzpriester, nämlich die Pfarren Naumburg, Pribus, Hartmannsdorf, Gräfenhayn, Eckersdorf, Dittersbach, Schönbrunn, Brießnitz, Neuwalde, Kunzendorf, Eisenberg: 2 stehen unter Erzpriestern benachbarter Kreise, als Hirschfelde unter dem zu Sprottau; Kosel unter dem zu Grünberg. Kunau und Hertwigswalde

walde, zwey andere katholische Pfarren, waren 1772 nicht besetzet, sondern die Kirchen geschlossen; nachher aber ist die zu Hertwigswalde und ihrer Tochter zu Ablasbrunn wieder geöfnet worden, nachdem sich einige katholische Einwohner eingefunden haben. Für die evangelischen Prediger ist in Sagan ein Inspector, welcher die Prediger folgender 7 unter königlich-preußischer Regierung erbauter Kirchen unter sich hat, nämlich zu Naumburg, Pribus, Hartmannsdorf, Kotwitz, Hertwigswalde, Witgendorf, Rückersdorf.

§. 4. Das Fürstenthum Sagan war anfänglich mit dem glogauischen Fürstenthum vereiniget, wurde aber einigemahl davon getrennet, bald aber wieder damit, manchmal auch mit andern Fürstenthümern verbunden: endlich aber erhielte es ganz eigene Herren. Der erste Herzog, welcher Sagan besonders besaß, war Premco oder Premislav, ein Sohn Conrads II, und Enkel Heinrichs II. Sein Vater gab ihm Sagan noch bey Lebenszeiten 1280, nebst Sprottau. Er versetzte 1284 die regulirten Chorherren von Naumburg nach Sagan, und räumte ihnen die Pfarrkirche ein. Nachdem er 1290 bey einem Ueberfall in seinem Lager das Leben verlohren hatte, erhielt das Saganische sein Bruder Conrad III, welcher Wohlau besaß, und nachdem dieser 1304 verstorben war, fiel durch dessen letzten Willen Sagan sowohl als Wohlau an Heinrich III von Crossen. Als auch dieser 1309 mit Tode abgieng, besaßen dessen fünf Söhne sämmtliche Länder ihres Vaters gemeinschaftlich, bis sie sich 1312 theileten, da denn Heinrich IV, sonst auch Fidelis genannt, Sagan und

Sprot-

Sprottau erhielt. Dieser hat das Saganſche an Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, verpfändet, welcher das Franciſcanerkloſter geſtiftet, und der Stadt Sagan das Dorf Eckersdorf zugeeignet hat. Heinrich IV kam wieder zum Beſitz dieſes Fürſtenthums, und nahm es 1329, ſo wie ſeine übrigen Länder, von der Krone Böheim zu Lehn. Ihm folgte Heinrich V Ferreus, der 1369 zu Sagan begraben wurde. Deſſen Söhne, Heinrich VI, auch Senior genannt, Heinrich VII, Rumpald, Heinrich VIII, Paſſer, beſaßen die Länder ihres Vaters, und folglich auch Sagan, gemeinſchaftlich bis 1380. Damals bekam Heinrich Sen. Sagan nebſt Croſſen und Schwibus, nach deſſen Tode fiel es an Heinrich den Sperling, und als endlich auch dieſer 1397 geſtorben war, regierten deſſen 4 Söhne gemeinſchaftlich bis 1410. Nachher bekam Herzog Hans, der wegen ſeiner Grauſamkeiten der Tyrann heißet, Sagan allein zu ſeinem Theil. Die ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber halten erſt ſeit dieſer Theilung Sagan für ein beſonderes Fürſtenthum, wenigſtens ſcheinet es ſeit dieſer Zeit erſt in die 3 Kreiſe, aus welchen es nachher beſtund, getheilet zu ſeyn. Johannis Tyranni (der 1439 ſtarb,) Gemahlinn Scholaſtica, bekam Naumburg zum Witwenſitz, deſſen Söhne aber theileten ſich erſt 1450 und zwar ſo, daß Herzog Balzer das Saganſche nebſt dem Oberregiment, Herzog Johann VII aber das Pribuſiſche zu ſeinem Antheil erhielt. Damals ward George Podiebrath zum König von Böheim erwählet, und die ſchleſiſchen Fürſten wollten ſich ihm nicht unterwerfen. Herzog Balzer von Sagan, der ſich von den Breslauern hatte zum Kriegesoberſten machen laſſen, wi-

widersetzte sich dem neuen Könige am heftigsten: darüber wurde er in seiner Residenzstadt Sagan 1461 von den Böhmen belagert, und als er sich nicht länger halten konnte, entwich er daraus. Die Böhmen bemächtigten sich der Stadt, und der König Georg gab sie nebst dem dazu gehörigen Lande dem Herzog Hans von Pribus. Herzog Balzer kam zwar endlich durch Hülfe der Breslauer wieder zu dem Seinigen, allein sein Bruder bekriegte ihn aufs neue und nöthigte ihn, sich zu ergeben. Dieses geschah 1472. Herzog Hans nahm hierauf seinen Bruder wider Treu und Glauben gefangen, steckte ihn in den Thurm zu Pribus, und ließ ihn verhungern. Er verkaufte sodann 1473 mit Bewilligung des Kaisers als Königs von Böheim, das Fürstenthum Sagan für 55000 Ducaten, an Ernst Churfürsten zu Sachsen, welcher es seinem Bruder Herzog Albrecht übergab, dem seine Söhne Georg und Heinrich darinn folgten, so wie der letzte seine Söhne, die Herzoge Moritz und August, zu Nachfolgern hatte. Als Moritz Churfürst zu Sachsen geworden war, trat er 1544 dem böheimischen König Ferdinand I das Fürstenthum Sagan ab, welcher dasselbe 1553 an den Markgrafen Georg von Brandenburg verpfändete. Den Pfandschilling von 68000 Thlr. schlesisch bezahlte der Bischof Balzer von Promnitz, und brachte dadurch das Fürstenthum 1558 Pfandweise an sich: nach seinem Tode aber blieb das Fürstenthum in den Händen seiner Anverwandten als Pfandschilling. Kaiser Rudolph I lösete es erst 1601 wieder ein, Kaiser Ferdinand II verkaufte es 1628 an seinen Feldherrn Albrecht von Wallenstein für 150850 Fl. rheinisch. Dieser brachte

die

die Jesuiten nach Sagan, gab ihnen die Kirche, welche ehedem den Franciscanern gehörte, nach der Zeit aber den Evangelischen zu ihrem Gottesdienst gedienet hatte. Nach der Ermordung des Wallensteins, nahm es der Kaiser an sich. Ferdinand III verkaufte es endlich 1646 seinem Hofkriegsrathsvicepräsidenten, Wenzel Fürsten von Lobkewitz, für 80000 Gulden; dessen Nachkommen es noch besitzen.

§. 5. Der Fürst von Lobkowitz führet als Herzog zu Sagan einen Engel in goldener Kleidung im rothen Felde im Wapen. Er unterhält in der Residenzstadt Sagan

1) eine fürstliche Regierung, die aus einem Landeshauptmann, einem adlichen und einem gelehrten Regierungsrath, und aus einem Secretario bestehet, dazu noch die nöthigen Kanzleybedienten kommen. Die Stände des Fürstenthums nehmen hier in der ersten Instanz Recht, die Appellationen gehen nach Glogau an dasige königliche Oberamtsregierung.

2) Ein Land- und Mann-Gericht, in welchem der Landeshauptmann präsidiret, und dazu 6 Assessoren gehören.

3) Eine Rentkammer.

4) Ein Hofgericht.

§. 6. Ehemals war wohl, wie es auch die Charte deutlich und sehr richtig nachweiset, dieses Fürstenthum in 3 Kreise, nämlich in den saganischen, pribusischen und naumburgischen, getheilet: dieser Theilung erwähnete auch Kaiser Rudolph II, als er das Fürstenthum von den Freyherrn

von

von Promnitz einlösete, demselben aber die fürstlichen Kammergüter und Einkünfte im pribus- und naumburgischen Kreise für 70000 Thaler schlesisch verkaufte: Allein, unter preußischer Regierung ist das ganze Fürstenthum nur zu einem Kreis gemacht worden, und sämmtliche Städte und Dörfer des Fürstenthums werden ohne Rücksicht auf Kreise angeführet, und eingetheilet.

§. 7. Es giebt in diesem Fürstenthum 3 Städte, 1 Marktflecken, und 154 Dörfer.

1. Sagan, ist die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums am rechten Ufer des Bobers, in einem angenehmen Thal. Sie soll an diesem Ort 1114 von dem polnischen Fürsten Boleslav Crispus erbauet seyn. Sie ist um und um mit hohen Mauern und einigen Thürmen, auf der nordlichen Seite auch mit einem Zwinger und Graben, auf der südlichen aber mit einem Wall, doch ohne Basteyen, versehen, ungeachtet sie wegen der nahen Anhöhen zu einer Festung nach heutiger Art gar nicht tauget. Sie hat 3 Thore, und in ihren Ringmauern zwey Märkte, nämlich den sogenannten alten und neuen Ring, 23 große und kleine Gassen, und ohne die öffentlichen Gebäude, 313 Privathäuser und 58 noch zu bebauende Brandstellen. Um und um giebt es Vorstädte, von welchen diejenige, welche vor dem Pförtel liegt, der Parchen heißet. Die übrigen haben von den 3 Stadtthoren ihren Namen. Vor jedem Thor ist auch eine kleine Begräbnißkirche, und ein Hospital. In den Vorstädten sind zusammen 161 Häuser, 66 Scheuern, und 17 Brandstellen. An der südlichen Ecke der Stadt ist ein wohlgebauetes großes, doch nicht ganz vollendetes fürstliches Residenzschloß, welches Fürst von Wallenstein zu bauen angefangen, Fürst Ferdinand August von Lobkowitz aber in den Stand gesetzet hat, in welchem es sich nun befindet. Die katholische Pfarrkirche ist ein ansehnliches Gebäude, dabey befindet sich seit 1284 eine Abtey regulirter Chorherren St. Augustinerordens.

Der

Der Prälat dieses Stifts, ist der erste Stand des saganischen Fürstenthums. Abt Johann Ignaz von Felbiger, welcher sich durch die 1763 angefangene Verbesserung der katholischen Schulen einen unsterblichen Namen gemacht, hat auch die Stiftsgebäude nach dem letzten Kriege so weit verbessert, daß sie der Stadt auf der Nordostseite ein gutes Ansehen geben. Es ist auch ein wohlgebauetes Collegium und Seminarium der Ex-Jesuiten, nebst einer lateinischen Schule, an der Ostseite der Stadt, an dem Ort, wo ehedessen das Franciscanerkloster gewesen. Vor der Stadt gegen Norden befindet sich seit 1709 für die Evangelischen eine vermöge der altranstädtischen Convention erbauete sogenannte Gnadenkirche mit 2 Pastoren und einer Schule, für deren Bewilligung die evangelischen Stände mit ihren Unterthanen dem Kaiser Joseph 50000 Fl. als ein Darlehn, und 10000 zum Geschenk bezahlet haben. In der Stadt und in den Vorstädten, befinden sich an 3000 Seelen. Die vornehmste Nahrung der Stadt, bestehet in der Braugerechtigkeit, in den Tuchmanufakturen, bey welchen sich 1772, 82 Meister befanden, auch in einem Kupferhammer. Seit 1768 ist hier eine ordentliche Poststation, besonders zur Erleichterung des Gebirges, nach Berlin und Frankfurth, angeleget worden. Die Stadt ist 1351, 69, 1472 und 86 abgebrannt, hat auch 1677 grossen Brandschaden, noch größern aber 1688 und 1730 erlitten. Hier ist alle Wochen am Sonnabend ein ansehnlicher Getraidemarkt, auch werden jährlich 2 Woll- und 4 Jahr- und Vieh-Märkte gehalten.

2 Priebus, eine mit Mauern umgebene Stadt, am rechten Ufer des Neißflusses. Vor derselben war ehedem ein fürstliches Schloß, welches 1631 mit der Stadt abbrannte, und seit der Zeit nicht wieder erbauet ist. Von dem Schloß stehet heutiges Tages noch der große runde Thurm, in welchem Herzog Hans II von Sagan seinen Bruder Herzog Balzer hat verhungern lassen. Priebus wurde im 15ten Jahrh. nebst dem dazu gehörigen Kreise für ein eigenes Fürstenthum gehalten, nachdem es oben erwähnter Herzog Hans in der brüderlichen Theilung bekommen

hatte. Es ist hier eine katholische Pfarrkirche. 1744 erhielt sie vom König in Preußen Erlaubniß, ein evangelisches Bethhaus (welches nun eine Kirche heißt,) zu bauen, und einen Prediger nebst einer Schule zu haben. Die Stadt hat in ihren Ringmauern 150 bürgerliche Häuser, und 9 außer denselben. Nebst dem Markt sind hier 6 große und 6 Quer-Gassen. An Einwohnern hat man 1771 gezählet 509.

3 Naumburg, mit dem Zunamen am Bober, liegt auf einem Berge zur rechten Hand dieses Flusses, hat keine Mauern, aber ein altes Schloß, aus welchem die Aussicht sehr angenehm ist. Dieser Ort nebst den dazu gehörigen Dörfern, war ehedem der Witwensitz der Gemahlinn Herzogs Hans des Tyrannen. Heinrich Anselm, Freyherr von Promnitz, kaufte die Stadt nebst dazu gehöriger Herrschaft, welche in den Dörfern Tschirkau, Neuklepen, Theuern, Kunzendorf, Kosel, und Schöneich bestund, vom Kaiser Rudolph II. Desselben Nachkommen besaßen solche bis 1705, da der letzte dieses Hauses, Graf Erdmann von Promnitz, sich aller seiner Herrschaften entschlug, und sie nebst Tschöpeln, Quolsdorf und Halbzeisdorf, im Priebusischen gelegen, seinem Neffen dem Erbprinzen von Schöneich Karolath gab. In der Stadt befindet sich eine katholische Pfarrkirche, die aus der unter dem Berge gelegenen zum saganischen Stift gehörigen Probstey versehen wird; auch ist hier eine evangelische Kirche, an welcher ein Prediger stehet. Die Stadt hatte 1772, 120 Häuser, 10 Wüstungen, 35 Scheuern, und 561 Einwohner, die sich zum Theil von dem Brauen nähreten. Nebst einem geraumen Markt sind hieselbst 3 große und so viel kleine oder Nebengassen. Es ist hier eine Poststation.

4 Freywalde oder Freywaldau, eine kleine Stadt, welche auch wohl nur ein Marktflecken genennet wird, dem Grafen von Kospoth auf Halbau gehörig, dem auch die Bürger zu frohnen verbunden, aber nicht unterthänig sind. Es ist hier eine katholische Kirche, die ehedem von dem Hartmannsdorfer Pfarrer versehen worden, nun aber geschlossen

schlossen ist, weil sich hier kein katholischer Einwohner mehr befindet. Unter königl. preußischer Regierung ist hier ein Bethhaus erbauet worden, dabey aber ist kein eigener Prediger, sondern es wird diese Kirche von dem Hartmannsdorfer Prediger versehen.

Die Dörfer dieses Fürstenthums sind nach ihrer Qualität und nach ihren Besitzern zu unterscheiden, und von viererley Art:

1) Fürstliche Kammerdörfer sind folgende:

Halbes Schloßvorwerk und Schloß zu Kunzendorf, Eckersdorfer- und Neu-Vorwerk, Eisenberg, Gladisgorb, Antheil Girbigsdorf, Ober- und Nieder-Hartmannsdorf, Hausdorf, Hermsdorf, Heiligensee, Jamnitz, Pattag, Jänkendorf, Cooß, Ober-Mednitz, Ober- und Unter Niellendorf, Mühlbach, Neudörfel bey Mühlbach, Neudörfel an der Tschirne, Neuhammer, Neuhaus, Nickelschmiede, Antheil Groß-Petersdorf, Polnischmachen, Priebusisch Vorwerk, Puschgau, Quölisch, Quolsdorf, Raussen, Ober- und Unter-Reichenau, Ruppendorf, Groß- und Klein-Selten, Sichdichfür, Silber, Schiebsdorf, Tschirndorf, Welisch, Wiesau, Wolfsdorf, Zehrbeutel, Zeissau, Zessendorf und Ziebern.

2) Communen gehörige Güter.

(1) Städten:

a Der Stadt Sagan: Eckersdorf, Fischendorf, Brandstadt, Altkirch, Altdorf.

b Der Stadt Sprottau: Ablaßbrunn, Hertwigswalde, Wachsdorf und Wittgendorf.

(2) Geistlichen:

a Dem Saganischen Stift: Ober- und Nieder-Brießnitz, Deutschmachen, Diebau, Dittersbach, Greifenhahn, Kalkreuth, Ober-Kipper, Lentschen,

Lutröthe, Neuwalde, Puschvorwerk, Reichenbach, Rengersdorf und Schönbrunn.

b Der Naumburgischen Probstey: Altklepen, Popowitz und Jedelsdorf.

c Den Ex-Jesuiten, und zwar dem Collegio, Mittelkipper; dem Seminario, ein Theil von Hirschfelde, und ein Theil von Ober-Kipper.

d Den Sprottauischen geistlichen Jungfern: Ein Theil von Hirschfelde, und Kothe.

(3) *Piis Corporibus*:

a Sanct Annä Hospital: Das Vorwerk.

b Dem Hospital zum heil. Geist: Das Hospitalvorwerk in Dittersbach.

c Dem Sorauer Hospital: Das Dorf Leuten.

3) Adeliche Allodialgüter:

Barge, Bergsdorf, Beinsdorf, Ober- und Nieder-Buchwald, Buhrau, bey welchem Dorf eine Gemeine der vereinigten evangelischen Brüder unter dem Namen Gnadenfeld gewesen ist, aber bald aufgehöret hat; Cunau, Ober-Kunzendorf, Dittersbach, Dober und Pause, Ober- und Nieder-Gorb, Greisitz, Dorf Halbau, Hansdorf, Hirschfelde, Jemlitz, Klux, Kotwitz, Kipper, Nieder-Mednitz, Mittel-Mellendorf, Merzdorf im Priebusischen, Neudörfel, Petersdorf bey Sagan, Peterswaldau, Redel, Rückersdorf, mit einem Schloß, einer katholischen und einer evangelischen Kirche, Saatz, Zeipau und Zeisau.

4) Adeliche Lehngüter:

Bloischorf, Bogendorf, Kosel, Crumlau, Kunzendorf im Naumburgischen, Nieder-Kunzendorf, Groß-Dobritsch, Wüsten-Dobritsch, Dubrau, Girbigsdorf, Halbzeisdorf, Hermsdorf, Horlitz, Neu-

kle-

klepen, Kochsdorf, Lübsen, Lieskau, Merzdorf im Saganischen, Nimbsch, Paganz, Pechern, Antheil Groß-Petersdorf, Poidritz, Quolsdorf, Ober- und Nieder-Reichenau, Schöneiche, Schrothammer, Theuren, Tschernitz, Tschirkau, Tschepeln, Wendischmustau.

In diesem Fürstenthum sind 154 Dörfer, wenn man die einzelnen Vorwerke, dann auch die verschiedenen Antheile, welche zuweilen von einem Dorfe verschiedenen Herrschaften gehören, imgleichen die Gemeinen besonders rechnet, deren es zuweilen mehrere in einem Dorfe giebt.

Siebenzehn Besitzer wohnten mit ihren Familien 1772 auf ihren Güthern, deren einer unadelich war.

Es waren 1772 auf diesen Dörfern 126 herrschaftliche Vorwerke, 1141 Schulzen und Bauern, 1078 Frey- und Dresch-Gärtner, und 1289 Häusler oder Kossäthen.

Die Anzahl der Einwohner belief sich überhaupt, mit Einschluß des Marktfleckens Freywalde auf 22710 Personen.

In den Städten waren

Zu Sagan	2990
Priebus	509
Naumburg	561
Summa	26770 Personen.

3 Die in Nieder-Schlesien belegenen freyen Standesherrschaften, und Minderherrschaften, welche den Militsch-Trachenbergischen Kreis ausmachen, der 130 Dörfer begreift.

1) Die freye Standesherrschaft Militsch.

§. 1. Man kann sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Oels sehen. Sie liegt zwischen diesem Fürstenthum, der freyen Standesherrschaft Trachenberg und Pohlen. Ehedessen war sie viel größer, als sie nun ist, nachdem sie durch Theilung und Verkauf zergliedert, und 4 Herrschaften daraus gemacht worden. Sie hat vortreffliche Wälder und Pechhütten, und ungemein große Teiche.

§. 2. In den ältesten Zeiten gehörte sie den Herzogen zu Breslau und Liegnitz. Als aber Herzog Heinrich V oder dicke 1293 vom Herzog Conrad zu Glogau gefangen genommen und sehr hart gehalten wurde, mußte er demselben zu seiner Erlösung, außer andern Landschaften, auch das militschische Gebiet abtreten. Als nachmals dieses Herzogs Conrads Enkel, Herzogs Heinrichs III Söhne, sich 1312 theileten, fiel Militsch an Herzog Conrad I zu Oels, welcher es auch behielt, und nebst seinen übrigen Ländern 1329 der Krone Böheim zu Lehn auftrug. Kurz hernach kam es an das Bisthum Breslau, dem es zwar 1337 von Johann König von Böheim genommen, 1342 aber wieder gegeben wurde: das Bisthum aber verkaufte Militsch 1358 wieder an Herzog Conrad I zu Oels, bey dessen Nachkommen es bis zu derselben Abgange blieb, da es 1492 an die Krone Böheim fiel. Diese gab es 1494 an Sigmund Freyherrn von Kurzbach auf Trachenberg zu Lehn, und 1514 erblich. Von diesem kurzbachischen Hause gelangte es 1590 an Joachim III Freyherrn von Malzan auf Wartenberg, wegen seiner Gemahlinn Eva von Lobkowitz,

kowitz, deren Mutter Anna, Heinrichs Freyherrn von Kurzbach Tochter gewesen war. Es wurde aber 1595 die Herrschaft Suhlau von Militsch getrennet, und an Otto Burggrafen von Dohna verkauft. Nach seinem 1725 erfolgten Tode, bekam sein älterer Sohn Joachim IV, vermöge des eingeführten und vom Kaiser bestätigten Rechts der Erstgeburt, die freye Standesherrschaft Militsch nach ihrem heutigen Umfange, der zweyte, Johann Bernhard, die davon getrennete Herrschaft Neuschloß, und der dritte, Wilhelm, die auch von Militsch getrennete Herrschaft Freyhahn. Kaiser Leopold erhob die Freyherren Joachim Wilhelm und Niklas Andreas in den Reichsgrafenstand. Der erste übernahm die Regierung der freyen Standesherrschaft Militsch: weil er aber 1722 ohne Erben starb, hinterließ er sie in seinem letzten Willen seines Bruders jüngstem Sohn Joachim Andreas Grafen von Malzan, welches der Kaiser als regierender König in Böheim bestätigte.

§. 3. Der Titel des Besitzers der freyen Standesherrschaft ist: des heil. röm. Reichs Graf von Malzan, Freyherr von Wartenberg und Penzlin, Ober-Erb-Kämmerer und freyer Standesherr in Schlesien, Erbherr der freyen Standesherrschaft Militsch, Herr auf Militsch, Freyhan, Groß-Peterwitz, Pinxen und Proskowa, ꝛc. Er hat seine besondere Regierung und Landhofgerichtscollegium, und 20 adeliche Vasallen. Sonst stehet diese freye Standesherrschaft in Justiz- Criminal- und Consistorial-Sachen unter der königl. Oberamtsregierung zu Breslau, in Cameral-

und allen übrigen Sachen aber unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau.

§. 4. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind;

1 Militsch, Milicium, eine Stadt an der Bartsch, in welcher ein Residenzschloß, eine katholische Pfarrkirche, und eine 1709 (für ein Geschenk von ungefähr 15000 Fl.) bewilligte evangelische Gnadenkirche und Schule, zu finden. 1616 litte sie großen Brandschaden. Sie hat eine polnische und deutsche Vorstadt. In der letzten ist ein gräfliches Kammergut.

2 Die gräflichen Kammergüter Birnbäumel, Casawa, Grabownice, Podasche oder Peadoschke, Schlaboschwitz oder Schlabatschine, Schwentroschine, Steffitz, Wehlige.

3 Die adelichen Güter und Dörfer Groß-Nezunkowa, Rackelsdorf sammt der Camelawe, Strebizko, Ober-Woidnickowa, ꝛc.

2) Die freye Standesherrschaft Trachenberg

kann man auf der Charte vom Fürstenthum Oels am besten sehen. Sie gränzet gegen Westen an das Fürstenthum Wohlau, gegen Süden an des Fürstenthums Oels Trebnitzer Kreis, gegen Osten an die freye Standesherrschaft Militsch und Minderherrschaft Suhlau, gegen Norden an Pohlen. Der Boden ist zum Getraidebau sehr gut, trägt auch allerley Getraide reichlich. Die Viehzucht ist auch gut, und die Wälder und Holzungen sind beträchtlich. Von den Teichen sind einige so groß, daß sie kleine Landseen vorstellen. Mitten durch dasselbe fließt die Bartsch, welche sich, ehe sie ins Fürstenthum Wohlau

lau tritt, in 2 Arme vertheilet. Anfänglich ist dieses Land ein Theil des Fürstenthums Oels gewesen, nachher ist es als eine freye Standesherrschaft von den Freyherren von Kurzbach besessen worden, von welchen zuerst Johann Freyherr von Kurzbach, Herr zu Trachenberg und Militsch genennet wird, der ums Jahr 1480 gelebet hat. Dieses freyherrliche Geschlecht gieng mit Heinrich III aus, worauf die freye Standesherrschaft Trachenberg an die Freyherren von Schafgotsch, ich weiß nicht, ob durch Erbschaft oder durch Kauf, gelangte, welche schon 1600 im Besitz derselben waren. 1635 nach Johann Ulrichs Freyherrn von Schafgotsch Tode, zog die königlich schlesische Kammer diese freye Standesherrschaft ein, welche K. Ferdinand III, 1641 an Melchior Grafen von Haßfeld und Gleichen schenkte, und solche Schenkung 1648 bestätigte. Heinrich Grafen von Haßfeld Witwe, kaufte 1698 dem Freyherrn Bertram von Nesselrode sein Antheil an dieser freyen Standesherrschaft, welches er 1681 wegen seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Haßfeld, erhalten hatte, und aus der Stadt Prausnitz und 13 Dörfern bestund, ab. 1741 erhob K. Friedrich II Grafen Franz Philipp Adrian von Haßfeld und Gleichen zur fürstlichen Würde; er erhielt auch 1748 vom Kaiser Franz die reichsfürstliche Würde. Es nennet sich der Besitzer dieses Fürstenthums einen Fürsten in Schlesien zu Trachenberg und Prausnitz; und führet den schlesischen schwarzen Adler, welcher einen silbernen halben Mond auf der Brust hat, im Wapen. Er hat seine besondere Regierung und 8 Vasallen. Sonst stehet die freye Standesherrschaft in Justiz- Criminal-

nal- und Consistorial-Sachen unter der königlichen Oberamtsregierung zu Breslau; in Cameral- und allen übrigen Sachen aber unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1 Trachenberg, Dracomontium, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Bartsch liegt, ein fürstliches Residenzschloß, welches von einem Arme der Bartsch umgeben ist, eine katholische und eine evangelische Kirche hat. 1702 brannte ohngefähr die Hälfte derselben ab.

2 Prausnitz, eine Stadt, welche ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche und eine evangelische Kirche hat. 1432 wurde sie von den Hussiten verbrannt. 1452, 1510 und 1529 brannte sie fast ganz ab.

3 Der fürstlichen Dörfer sind 29, unter welchen Powitzko das merkwürdigste ist. Auf dem fürstlichen Kammerguthe Groß-Bargen ist eine evangelische Kirche.

4 Groß-Strenz, ein Dorf mit einem Karmeliterkloster.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Klein-Strenz und Grau, Pinren, Labschütz, u. a. m.

3) Drey freye Minderherrschaften, welche in Justiz- Criminal- und Consistorial-Sachen unter der Oberamtsregierung zu Breslau; in Cameral- und allen übrigen Sachen aber unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Glogau, stehen.

(1) Die freye Minderherrschaft Neuschloß.

Sie ist größtentheils von der freyen Standesherrschaft Militsch umgeben, zu welcher sie auch ehedessen gehöret hat, bis sie Johann Bernhard Freyherr von Mal-

Malzan, als eine besondere Herrschaft bekommen, dessen Enkel August Eberhard sie 1717 an die Grafen von Reichenbach, Erblandjägermeister des Herzogthums Schlesien, verkauft hat. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Sie enthält:

1 Neuschloß, ein Schloß und Dorf am neuen Teiche.

2 Wirschkowitz, ein Kammergut, und jetzt der Sitz der Grafen von Reichenbach von Neuschloß. Hier ist auch die Amts-Kanzley.

3 Die Dörfer Hammer, Goidinoawe, Duchowe, Tschotschwitz, Heinrichsdorf, Czerngaschütz oder Zornigoschütz, Wirschkowitz, und einige andere.

(2) Die freye Minderherrschaft Freyhan.

Sie hat auch ehedessen zu der freyen Standesherrschaft Militsch gehöret, von welcher sie aber getrennet worden, als Wilhelm Freyherr von Malzan sie zu seinem Erbtheil bekommen. Von ihm erbte sie 1667 sein Sohn gleiches Namens. Als aber dieser 1691 ohne Erben starb, behielt sie desselben Witwe, Renata Beata, Freyinn von Novagk, welche sie ihrem zweyten Gemahl Erasmus Ulrich Grafen von Geist und Hagen zubrachte, der sie von ihr erbte, und sie hinwieder seiner zweyten Gemahlinn Hedewig Christina, gebohrnen Gräfinn von Amesloe, Freyinn von Tappe, hinterließ, welche sich wieder mit Gerhard Wilhelm, Reichsgrafen von Strattmann, vermählte, und demselben diese Herrschaft zubrachte. Jetzt gehöret sie einer Fürstinn von Sapieha, welche auch das pohlnische Städtchen Ranlitsch besitzet. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Sie enthält:

1 Frey-

1 Freyhan, ein offenes Städtchen und Schloß, unweit der polnischen Gränze. Es ist hieselbst eine evangelische Kirche. 1781 hat die Stadt die Marktgerechtigkeit für 4 Korn- und Vieh-Märkte von dem Könige von Preussen erhalten.

2 Koschwitz, Ujest, Kullunde, Bartnig, und einige andere Dörfer.

(3) Die freye Minderherrschaft Suhlau.

Sie hat auch ehedessen zu der freyen Standesherrschaft Militsch gehöret, ist aber 1595 von derselben an Otto, Burggrafen von Dohna, verkauft worden. Von dem dohnaischen Hause ist sie an die Freyherren von Malzan, und von diesen an die Freyherren und jetzigen Grafen von Burghauß gekommen. 1759 hat sie von den rußischen leichten Truppen viel erlitten. Sie enthält:

1 Suhlau oder Zulauf, eine kleine offene Stadt mit einem Schloß, und einer evangelischen Kirche, welche 1743 eingeweihet worden. 1751 brannte sie fast ganz ab.

2 Mislawitz, Neudorf, Schlenz, Wangrinova, und einige andere Dörfer.

B Unter der breslauischen Krieges- und Domainen-Kammer stehen

I in Niederschlesien

1) folgende unmittelbare Kreise und vormalige Fürstenthümer.

(1) Der breslauische, neumarkt-cantische und namslauer Kreis, welche

das Fürstenthum Breslau

ausmachen.

§. 1.

§. 1. Das Fürstenthum Breslau, ohne den dazu gehörigen aber ganz abgesondert liegenden namslauischen Kreis, gränzet gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Oels und Wohlau, gegen Abend an die Fürstenthümer Liegniz und Schweidniz, gegen Mittag an die Fürstenthümer Schweidniz und Brieg, und gegen Morgen an Brieg und Oels. Der namslauische Kreis gränzet gegen Mitternacht an die freye Standesherrschaft Wartenberg, gegen Abend an die Fürstenthümer Oels und Brieg, gegen Mittag an die Fürstenthümer Brieg und Oppeln, gegen Morgen an Stücke der Fürstenthümer Oels und Brieg, und an Pohlen.

§. 2. Die Oder durchströmet nicht nur das Fürstenthum, sondern nimmt auch in demselben die hiesigen kleinen Flüsse Ohlau, Lohe, Weyda und Weistriz oder das Schweidnitzer Wasser, diese aber bey Romberg die Polsniz auf, welche aus dem Fürstenthum Schweidniz kömmt. Im namslauischen Kreise sind die eben genannte Weyda und die Stober. Das Fürstenthum ist ganz flach und eben, und in der Gegend der Oder und andern Flüssen entweder sandig oder sumpfig. Der Erdboden ist ein vortreffliches Getraideland, hat auch fette Wiesen, doch ist er im namslauischen Kreise von geringerer Art, woselbst hingegen mehr Holz, als in den übrigen Kreisen des Fürstenthums, wächset, als welche beynahe Mangel an Bau- und Brenn-Holz haben, und woselbst man auf den Dörfern zur Ersparung des Holzes Stroh, Disteln- oder Kletten-Sträuche, und die Sonnenrosen und Erdäpfel-Stauden, zum Brennen gebraucht. An manchem dazu bequemen Ort,

pflan-

pflanzet man auch viele Weiden, um sich derselben zum Brennholze zu bedienen. Die Rindvieh- und Schaf-Zucht ist an den meisten Orten gut, und von großem Nutzen, insonderheit aber sind die sogenannten Kräuterkühe um Breslau, wegen ihrer ansehnlichen Größe, und wegen der vielen Milch, welche sie geben, im ganzen Lande berühmt. Fische sind in der Nachbarschaft der Flüsse, auch sonst wegen Menge der Teiche, wohl zu haben, die Färberröthe wird um Breslau häufig gepflanzet. Die Wege sind sehr schlecht, und bey nasser Witterung in solchen Gegenden, wo schwarzer Erdboden ist, fast unbrauchbar, können auch in mancher Gegend wegen Mangel an Holz und Bruchsteinen, nicht anders, als mit großer Mühe und vielen Kosten, gebessert werden. In neuern Zeiten hat man weder jene noch diese gesparet, und dadurch die Klagen der Fuhrleute vermindert, welche, insonderheit auf der Schweidnitzer, Reichenbacher, Frankensteiner, strelischen und bohrauischen Straße, auf einer sogenannten schwarzen Meile, bisweilen wohl einen ganzen Tag, ja noch länger zubringen mußten. Die Stadt Breslau hat zu einiger Erleichterung der Zufuhr, schon vor sehr langen Jahren, mit großen Kosten, fast auf allen Straßen Dämme aufwerfen, mit Steinen pflastern, auch mit Gräben, Kanälen und Brücken versehen lassen. Solche Dämme sind zum Theil wohl 1 Meile lang, und kosten viel, wenn man sie gut unterhalten will.

§. 3. Die Dörfer dieses Fürstenthums sind zwar nicht sehr groß, aber sehr häufig, und allenthalben nur einen Kanonenschuß von einander entfernet. Der Städte sind 9, und der Flecken sind 2.

§. 4.

§. 5. Als die Söhne Wladislav II sich 1164 in Schlesien theileten, kam Breslau an Boleslav, welcher mit dem Zunamen altus genennet wird. Auf diesen folgte 1202 sein Sohn Herzog Heinrich der bärtige; und dieser hatte 1238 seinen dritten Sohn Heinrich II zum Nachfolger, welcher dem Bischof zu Breslau die fürstliche Würde über Neyße ertheilte. Des Breslauischen maßte sich anfänglich sein Sohn Boleslav II oder der Kahle an, hernach aber kam es tauschweise an desselben Bruder Heinrich III, welcher sich um die Stadt Breslau sehr verdient machte, und 1266 starb. Nach seinem Tode kam Breslau an seinen Sohn Heinrich IV, und als dieser 1290 starb, an des vorhin genannten Boleslav des kahlen Sohn, Heinrich V. Als dessen Söhne sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt der zweyte, Heinrich IV, das Fürstenthum Breslau, welcher wider seinen ältern Bruder, Boleslav III, beym König Johannes von Böheim Schutz suchte, und denselben sowohl, als die Grafschaft Glatz, auf Lebenslang unter der Bedingung erkaufte, daß, wenn er ohne männliche Erben abgienge, das Fürstenthum Breslau an den König, dem er es zu Lehn auftrug, fallen sollte. Sein Tod erfolgte 1335, worauf König Johannes das Fürstenthum Breslau der Krone Böheim einverleibte, jedoch der Stadt ansehnliche Privilegien ertheilte.

§. 5. Die Könige zu Böheim haben die Regierung dieses Fürstenthums jederzeit durch verordnete Landeshauptmänner verwalten lassen. 1337 verlieh König Johannes diese Landeshauptmannschaft an die Stadt Breslau, welche sein Sohn K. Karl IV be-

stä-

stätigte, und König Wladislav übergab 1505 die Kanzley des ganzen Fürstenthums, und aller demselben einverleibten Weichbilder, erblich an die Stadt, also, daß der Adel, so wie die Bürgerschaft, unter dem Landeshauptmann stund. Der erste Rathmann der Stadt, war allezeit zugleich Landeshauptmann, 1635 aber mußte sie die Landeshauptmannschaft sammt der Kanzley, und allen dazu gehörigen Rechten, an Kaiser Ferdinand III zurückgeben, welcher sich die freye Gewalt vorbehielt, dem Fürstenthum nach Belieben einen Landeshauptmann, Kanzler und Regierungsrath vorzusetzen, bey welcher Verfassung es bis zur preußischen Oberherrschaft geblieben ist. Jetzt steht es sowohl unter der königlichen Oberamtsregierung, als Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau.

§. 6. Das Fürstenthum ist in die Weichbilder Breslau, Neumarkt und Namslau abgetheilet: dieses ist unter preußischer Regierung beybehalten, die Weichbilder aber sind Kreise, und zu dem neumarktischen ist das bischöfliche Weichbild Canth geschlagen worden.

1 Der breslauische Kreis, welcher auf der wieland-schubarthischen Landcharte von diesem Fürstenthum nicht genannt worden, ob er gleich wirklich vorhanden ist.

1 Breslau, Vratislavia, polnisch Wrotzlav, die Hauptstadt dieses Kreises, Fürstenthums und des ganzen Herzogthums Schlesien, liegt an der Oder, welche auf ihrer mitternächtlichen Seite an den Wällen vorbey fließet, und die Ohlau aufnimmt, nachdem diese in einem halben Zirkel durch die Stadt geflossen ist. Das alte Breslau, wel-

welches 1241 von den Tatarn verbrannt worden, hat der sicherſten Vermuthung nach, hinter der heutigen Dominſel, an der bey Scheitnig herunterkommenden alten Oder, wo nicht gar über derſelben in der Gegend Grüneich, geſtanden; denn von dem damaligen Schloſſe finden ſich noch merkliche Ueberbleibſel auf der Dominſel bey St. Martinskirche. Die heutige alte Stadt, war ehedeſſen von der Ohlau, als dem Stadtgraben eingeſchloſſen; was außer der Ohlau bis an die heutige Stadtmauer, nämlich von dem Schwibbogen hinter der Ketzerkunſt an bis auf das Burgfeld gegen das Hoſpital aller Heiligen ſteht, hat K. Karl IV hinzugethan. Die ſogenannte Neuſtadt, nämlich alles, was innerhalb des Schwibbogens oder des Thors bey der Ketzerkunſt, und dem Ziegelthor, bis hinter das Zeughaus an das finſtere Stadtthor reicht, iſt ſpäter hinzugekommen, und von 1529 an mit in die Feſtung eingeſchloſſen worden. Alles dieſes, welches mit einem Namen Breslau heißet, zuſammengenommen, iſt von anſehnlichem Umfange, wenn man aber auch die weitläuftigen Vorſtädte dazu nimmt, nämlich die Vorſtadt St. Moritz vor dem Ohlauer Thor, die Vorſtadt vor dem Schweidnitzer Thor, die Vorſtadt vor dem Nickelsthor, das Bürgerwerder, die Vorſtadt Elbing, die Vorſtadt vor dem Sandthor, oder die Sandinſel, und die polniſche Vorſtadt jenſeits der Oder, ſo wird der ganze Umfang 2 ſtarke Meilen betragen. Die Hauptwälle der Stadt ſind ſehr ſtark und feſt, und die Gräben ſehr breit. Ueberhaupt ſind die Feſtungswerke nach dem dritten ſchleſiſchen Kriege verbeſſert, und auf dem Schweidnitzer Anger und bey der Oder herum neue angeleget worden. Die Stadt hat unterſchiedene große und regelmäßige Plätze und breite Hauptſtraßen, anſehnliche öffentliche und viele ſchöne beſondere Gebäude: der ſchönſte Pallaſt aber iſt der fürſtlich Hatzfeldiſche, welcher zwar 1760 verwüſtet, aber nachmals von neuem prächtig erbauet worden. Die Dominſel iſt außer den Ringmauern der Stadt, aber mit niedrigen Wällen und einigen Baſtionen befeſtiget. Auf derſelben findet man die biſchöfliche Dom- oder Kathedral-Kirche zu St. Johannes, in welcher 1759 das Dach nebſt

dem obern Theil der beyden Thürmer, zugleich auch die bischöfliche Residenz nebst einigen Residenzen der Domherren, abbrannte. Ferner sind auf der Dom-Insel, der bischöfliche Büchersaal in einem besondern Gebäude, die Collegiat-Stiftskirche zum heiligen Kreutz, unter welcher noch eine andere Kirche ist, welche Crypta St. Bartholomaei genennet wird: die kleinen Kirchen zu St. Martin und zu den h. h. Peter und Paul: der große und weitläuftige Bischofshof, die Wohnungen der Domherren, welche zum Theil mit schönen Gärten versehen sind, und das ansehnliche churfürstliche Hospital für arme Kinder beyderley Geschlechts. Auf der Sandinsel findet man die schöne St. Marienkirche, bey welcher die vom Zotenberg 1181 nach Gorkau, und 1190 hierher gezogenen regulirten Chorherren Augustinerordens, ein prächtiges Kloster und einen ansehnlichen Büchersaal haben, die Kirche zu St. Jacob mit einem Augustinernonnenkloster, und die St. Annenkirche, welche dem Sandstift Can. Reg. gehöret. Ueber die Sandinsel hinaus, am Ende des Leimdammes, steht die hölzerne Kirche St. Michaelis, welche eine katholische Pfarrkirche ist. Nahe am Sandthor steht das prächtige Klostergebäude des fürstlichen Stifts St. Vincent Prämonstratenserordens, und an dasselbe stößt das fürstliche Jungfrauenstift zu St. Claren. Neben diesem ist das schöne fürstliche Stift St. Matthiä, mit einer Pfarrkirche und guten Büchersammlung, welches den Kreuzherren mit dem rothen Stern gehöret, und gegen demselben über steht die St. Agnetenkirche. Auf eben dieser Straße, welche die Schuhbrücke genennet wird, ist ein Urselinernonnenkloster. Das vormalige Jesuitercollegium mit seiner prächtigen Kirche, ist auf der Stelle der niedergerissenen ehemaligen königlichen Burg, welche der Sitz der breslauischen Herzoge gewesen, und den Jesuiten vom K. Leopold eingeräumet worden ist. Die übrigen katholischen Kirchen und Klöster in der Stadt, sind, das Franciscaner- oder Barfüßerkloster zu St. Anton, mit seiner regelmäßig gebaueten Kirche, die Kirche zu St. Hedwig, welche zu dem hinter ihr stehenden Kapuzinerkloster gehöret, die Pfarr-

kirche

kirche zu St. Dorotheen, welche die Minoriten besitzen, die Kirche zum heil. Leichnam, welche zu dem gegen über stehenden Commenthurenhause des Johanniterordens gehöret, welche Commenthuren auch die sogenannte Freyheit auf dem schweidnitzischen Anger vor Breslau besitzet, die Pfarrkirche des heil. Adalberts bey dem Dominikanerkloster, nebst der an die Kirche gebaueten schönen Kapelle des heil. Ceslaus, die kleine Kirche St. Josephs, welche eben diesen Dominicanern gehöret, das fürstliche Jungfrauenstift zu St. Catharinen, das Wohnhaus der Elisabethanerinnen, welche noch kein ordentliches Kloster und besondere Kirche haben, die St. Nickelskirche vor dem Nickelsthore, die St. Moritzkirche vor dem Ohlauerthor, die kleine Spitalkirche des h. Lazarus, und das Kloster und die Kirche der barmherzigen Brüder.

Die Lutheraner haben folgende Kirchen, nämlich die Pfarrkirche zur heil. Elisabeth, welche die vornehmste ist, die Pfarrkirche der heil. Marien Magdalenen, beyde in der Altstadt, und mit beträchtlichen Büchersälen versehen, die Pfarrkirche zu St. Bernardin in der Altstadt, auch mit einem guten Büchervorrath, die Kirche der h. Barbara, deren sich die Besatzung bedienet, 3 Kirchen bey eben so viel Hospitälern, und die St. Christophskirche: es wird auch im Zuchthause auf einem grossen Saal evangelischer Gottesdienst gehalten, und ausser der Stadt gehören den Lutheranern noch die Kirche zu St. Salvator auf dem Schweidnitzer Anger nahe am Stadtgraben, deren sich die ausser der Stadt einquartirten Soldaten bedienen, und die Pfarrkirche von eilftausend Jungfrauen vor dem Oderthor am Steindamme. Den hiesigen Reformirten ist eine Zeitlang das ehemalige über der Ohla gelegene Generalsteueramt zum Gottesdienst eingeräumet gewesen, sie haben aber nun eine besondere und schöne Kirche, bey welcher eine Realschule angelegt worden, welche König Friederich II im Jahr 1776 zu einer königl. Friedrichsschule erhoben, und drey Lehrern der obersten Klassen den Professortitul beygelegt hat. Es ist auch eine Kirche für die griechischen Christen, besonders die Armenianer, vorhanden.

Die hiesigen Juden haben ihre Landschulen. Die katholische Universität, welche vom Kaiser Leopold den hiesigen Jesuiten übergeben worden, hat ein prächtiges akademisches Gebäude. Die Lutheraner haben 2 Gymnasia bey St. Elisabeth und Marien Magdalenen, davon jenes zuerst 1293, und dieses 1267 als eine Schule angelegt, jenes aber 1562 und dieses — — zu einem Gymnasium gemacht, das letzte aber wieder in eine Realschule verwandelt worden, und eine lateinische Schule in der Neustadt bey St. Bernardin. Das Rathhaus ist weitläuftig, aber altmodisch, und das Oberamthaus hat auch kein sonderliches Ansehen, die neben demselben stehende Börse aber fällt besser in die Augen. Auf dem Burgfelde steht ein Zeughaus, und bey dem Stadtthor auch eins. Die Stadt ist der Sitz eines Gouverneurs, der beyden obersten Landes-Collegien, nämlich einer Oberamtsregierung und einer Krieges- und Domainen-Kammer, und der theils mit beyden verbundenen, theils unter denselben stehenden auch anderer Collegien, als, einer Oberamtsregierung, Oberconsistoriums und Pupillencollegiums, eines Criminalcollegiums, eines königlichen Fiscalats, eines Oberacciseamts, einer Krieges- und Obersteuer-Casse, einer Domainenrentheykasse, eines Commercienconferenzcollegiums, eines königlichen Collegii medici, eines Münzdirectoriums, eines Oberpostamts, eines Obersalzamts, eines Oberzollamts, u. s. w. Es sind auch hieselbst einige bischöfliche Gerichte, nämlich das Consistorium, das Generalvicariatamt, und das Hofrichteramt, welche die Gerichtsbarkeit über die Vasallen und Unterthanen des Bisthums Breslau niedern Kreises ausübet. König Friedrich II hat ihr den dritten Rang unter den Hauptstädten seiner Staaten, nämlich nach Berlin und Königsberg, und 2 freye Messen verliehen, außer welchen sie noch 2 Jahrmärkte und 2 große Wollenmärkte hat. Ihr Magistrat ist evangelisch, und bestehet aus einem Rathscollegio und Stadtgerichte, sie hat auch ihr eigenes lutherisches Consistorium. Nach dieser Stadt hat sich aller schlesischer Handel gezogen; es sind auch hieselbst unterschiedene Manufakturen, und eine Zucker-

ckersiederey, und zur Beförderung des Handels hat König Friedrich II hieselbst 1765 eine Wechselbank errichtet. Sie kam 1741 unter preußische Bothmäßigkeit. 1757 verschanzte sich eine kleine preußische Armee, unter dem obersten Befehl Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Bevern in der Gegend dieser Stadt, und that der östreichischen Armee, von welcher sie am 22 Nov. angegriffen wurde, bis gegen Abend, tapfern Widerstand, verließ aber hierauf ihr Lager, und gieng in der folgenden Nacht über die Oder zurück, worauf die Stadt sich an die Oestreicher ergab, aber am 20 December von dem Könige von Preußen wieder erobert wurde, dem sich die 18000 Mann Mann starke östreichische Besatzung zu Kriegsgefangenen ergeben mußte. In dieser letzten Belagerung litten einige Kirchen sehr viel, der Büchersaal zu Marien Magdalenen wurde durch eine Bombe zerrüttet, und die meisten Vorstädte litten großen Schaden, wie denn die vor dem Sandthor ganz abbrannte. 1760 wurde die Stadt von den Oestreichern beschossen, und dadurch der königliche Pallast nebst einem Theil der Stadt von der Albrechtsstraße bis auf den neuen Markt eingeäschert, der Commandant ließ auch selbst die vordersten Häuser der Vorstadt anzünden.

Zu der Stadt-Kämmerey gehören vier Aemter, nämlich 1. das Amt Ransern, unter welchem die Landgüter Ransern, Hasenau, Cawallen, Alt-Scheitnig, Morgenau, Jänkwitz, Krampitz, Klein-Nädlitz, Damsdorf, Tschammendorf, Michelsdorf, Lehmgruben, nebst einigen Vorstädten, stehen. 2. Das Amt Riemberg, 4 Meilen von Wohlau belegen, dazu die Vorwerke Hauffen, Jäkel und Voigtswalde, gehören. 3. Das Burgamt Neumarkt im neumarktschen Kreise, welches sich über die Dörfer Jäschkendorf und Kobelnick erstrecket. 4. Das Amt Strehlitz im namslauischen Kreise, welches ein Antheil an dem großen Dorf Strehlitz, eine Meile hinter Namslau, und ein Vorwerk, begreift.

Dem Hospital zur heil. Dreyfaltigkeit, welches gemeiniglich das reiche Hospital genennet wird, gehören die

Dörfer Schewoitsch, mit einer evangelischen Kirche, Klettendorf, Kleinburg und Krietern; dem Hospital zu Allerheiligen, die Güter, Protsch an der Oder, mit einer evangelischen Kirche, Domslau, mit einer evangelischen Kirche, und Peiskerwitz an der Oder.

2 Das Amt Auras, welches bis 1745 ein Burglehn gewesen, damals aber für den Prinzen Heinrich gekauft worden ist, begreift

1) Auras, gemeiniglich Auris oder Aures, lat. Auraſium, ein offenes Städtchen an der Oder, neben welchem ein Schloß auch an der Oder steht. Es ist hier eine katholische und eine evangelische Kirche.

2) Die Güter Lübenau oder Liebenau, Sorgau oder Sorge, Henningsdorf und halb Kunzendorf.

3 Folgende königliche Burglehen.

1) Das Burglehn Liſſa, hat ein Baron von Moderach dem fürstlichen Stift der Kreutzherren zu St. Matthiä in Breslau abgekauft, auf dessen Tochter die Gräfinn von Malzahn es gekommen ist.

Liſſa, ist ein Städtchen und Schloß an der Weistritz.

2) Das Burglehn Malkwitz, welches von einem an der Weistritz oder dem sogenannten schweidnitzer Wasser belegenen Kirchdorf und Schloß den Namen hat, gehöret als ein Fidecommiß, der Familie von Oberg.

3) Das Burglehn Krolkwitz, welches von einem Kirchdorf benennet wird.

4) Der Großburgeer Halt, ist 1234 vom Herzog Heinrich dem bärtigen dem Bisthum Lebus geschenket worden. Als nun dieses von dem Churfürsten zu Brandenburg seculariſiret worden, ist auch dieser Diſtrict an denselben gekommen, aber dem Geschlecht von Canitz zu Lehn gegeben worden. Er steht in Kameralsachen unter der breslauischen Krieges- und Domainen-Kammer, in Civil- und Kirchen Sachen aber unter dem churmärkischen Kammergericht und Oberconsiſtorium zu Berlin. Es gehören

hören 5 Dörfer dazu, nämlich Großburg, mit einer evangelischen Kirche und einem Schloß, Klein-Lauden (im strehlenschen Kreise des Fürstenthums Brieg,) Schweinbraten, Ottwitz und Krentsch. Das erste besitzt jetzt einer von Tenczin, das zweyte und dritte gehöret noch der Familie von Canitz, das vierte und fünfte aber einem Grafen von Sandrasky.

5) Das Burglehn Bogenau, welches von einem Dorf den Namen hat.

6) Das Burglehn Kreykau und Woigwitz.

4 Der breslauer Halt des Bisthums Breslau, wird weiter unten bey den übrigen Ländern und Gütern dieses Bisthums beschrieben.

5 Dem Domkapitel gehören viele zerstreuet liegende Dörfer, als, Bischwitz, Boguslawitz, Cammelwitz, Cosel an der Oder, Durrgoy, Jellin, Malsen, Mandelau, Groß-Mochber, (woselbst 1475 am 24 Oct. die drey Könige von Pohlen, Böheim und Ungarn, eine Friedensversammlung hielten,) Mellowitz, Oltaschin, Opperau, Puschwitz, Polnisch-Neudorf, Polanowitz, Proboschin, Klein-Kasselwitz, Radwanitz, Repplin, ein Antheil an Klein-Sägewitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Tschirnau an der Oder, Witkowitz.

6 Das Collegiatstift zum heil. Kreutz, das Stift auf dem Sand, das Stift zu St. Vincenz, das Stift zu St. Matthia, und andere Klöster zu Breslau, haben in diesem Kreise auch Dörfer.

7 Bohrau, ein offener adelicher sogenannter Stadtmarkt, an der Lohe.

8 Dyhrenfurt, ein offenes adeliches Städtchen an der Oder, welches bis in die zweyte Hälfte des 17ten Jahrhunderts, ein Dorf Namens Prsig gewesen ist, damals aber durch Vermittelung seines Besitzers Georg Abraham Freyherrn von Dyhr, Stadtrecht, und zugleich von demselben seinen jetzigen Namen erlanget hat. Jetzt gehört es dem königl. Staats- und Finanz-Minister von Hoym. Es ist

hier ein schönes mit Alleen umgebenes Schloß, eine schöne der h. Hedewig gewidmete katholische Kapelle, eine evangelische Kirche, und eine jüdische Buchdruckerey.

9 Rothensirben, ein Flecken am Bache Setine, welcher in die Lohe fließt. Er hat zwar 1608 Stadtrecht erhalten, aber keinen Gebrauch davon gemacht. Hier wird polnisch geredet.

10 Kriechen, ein Dorf unweit der Weyda, hat einen sehr schönen und in hiesigem Lande berühmten Garten.

11 Weyda, ein Dorf nnd Paß am Fluß Weyda, eine starke Meile von Breslau.

II Der neumarkt-canthische Kreis, und zwar

1. Das eigentliche neumarktsche Weichbild, in welchem

1) Neumarkt, die Kreisstadt, welche eine ziemlich alter Ort ist, weil ihrer schon 1145 gedacht wird, und weil sie schon 1250 vom Herzoge Boleslav dem kahlen zu Liegnitz abgebrannt worden. Sie ist die erste Stadt in Schlesien, welche der polnische Herzog Boleslav Altus nach deutschen Sitten und Gewohnheiten eingerichtet hat, und nach ihrem Muster sind nachmals die übrigen neuen Städte geformet worden. Sie hat eine katholische Pfarrkirche, und eine 1743 eingeweihete evangelische Kirche, imgleichen ein Minoritenkloster. Die hiesige alte Burg, nebst den dazu gehörigen Gütern Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf, Kobelnicken, gehöret der Stadt Breslau. Die Staats- und Reise-Wagen, welche hier verfertigt werden, sind in Schlesien bekannt. Der Stadtkämmerey gehören Schlaupe und Pfaffendorf. 1757 fiel hier ein Gefecht zwischen Preußen und östreichischen Truppen vor, in welchem die letzten eine starke Einbuße erlitten. Nach dem dritten schlesischen Kriege, hat K. Friedrich II viele neue Häuser erbauen lassen.

2) Flämischdorf, ein Dorf nahe bey Neumarkt, woselbst viel Torf gegraben wird.

3) Ko-

3) Kostenblut, ein geringes Städtchen, welches dem Stift St. Vincenz zu Breslau gehöret.

4) Groß-Peterwitz, ein königliches Burglehn und Kirchdorf am strigauer Wasser, mit einem schönen Garten. Es gehören dazu die Dörfer Coslau und Zaugwitz im canthschen Kreise, unter bischöflicher Gerichtsbarkeit.

5) Kommenau, ein königliches Burglehn und Dorf.

6) Leuthen, ein Dorf, bey welchem die preußische Armee 1757 am 5 Dec. einen sehr wichtigen Sieg über die östreichische Armee erhielt. Es ist hier eine evangelische Kirche.

7) Ober-Stephansdorf, ein Dorf und Rittersitz, hat einen sehr schönen Garten.

8) Nimckau, ein Dorf und Rittersitz, gehöret den Ex-Jesuiten zu Breslau, welche noch andere Oerter in diesem Kreise besitzen.

2. Das dem Bisthum Breslau gehörige Weichbild Canth, in welchem

1) Canth oder Kant, die Weichbildstadt. Sie liegt am Schweidnitzer Wasser, ist klein, und hat ein altes Schloß. Vor Alters gehörete sie den Herzogen zu Oels, wie denn Herzog Conrad V hieselbst gewohnet, und sich einen Herzog zu Canth genennet hat. Anfänglich wurde sie dem Bisthum Breslau verpfändet, 1471 aber völlig überlassen; 1428 wurde sie von den Hussiten sehr verwüstet. 1512 wurde Herzog Barthel von Münsterberg in dieser Gegend von den Breslauern geschlagen. 1632 erlitten hier die Sachsen einen großen Verlust. 1752 brannte sie fast ganz ab. Die hiesige Gegend ist fruchtbar.

2) Das Amt Fürstenau, welches dem Prinzen Heinrich gehöret, und den Namen von dem Dorf und Schloß Fürstenau hat, welches ehemals einem Herzoge von Holstein zugehöret hat, und am Schweidnitzer Wasser liegt.

3) Die übrigen Oerter dieses Weichbildes, werden weiter unten in der vollständigen Beschreibung des Bisthums Breslau vorkommen.

III Der Namslauer Kreis, liegt von den übrigen Kreisen abgesondert, und ist am besten auf der Charte vom Fürstenthum Brieg zu sehen.

1 Namslau oder Nambslau, die immediate Kreisstadt, liegt am Fluß Weyda, und zwischen Morästen, hat ein Schloß, eine katholische Kirche, ein Franciscanermönchenkloster, bey welchem eine polnische Kirche ist, und 2 evangelische Kirchen, nämlich eine deutsche und eine pohlnische. Vor Alters gehörte sie den Herzogen zu Breslau, nachher denen zu Glogau, und hierauf denen zu Liegnitz, von welchen Herzog Wenzel sie 1348 an Kaiser Karl IV verkaufte, welcher sie 1350 bemauern ließ. K. Wenzel legte sie unter die Landeshauptmannschaft des Fürstenthums Breslau. K. Ferdinand I verpfändete die Burg nebst ihrem Zugehör, an die Stadt Breslau, jetzt aber gehört sie zu der Commenthurey Namslau. Die 1578 aufgeworfenen Wälle, wurden 1647 von den Schweden abgetragen. 1619 brannte die Stadt ab. 1741 wurde sie von den Preussen 3 Tage lang beschossen, und hierauf eingenommen. Zu der Kämmerey gehören die Güter Deutsch-Marchwitz und Ellgut.

2 Des deutschen Ordens Commenthurey Namslau, besteht aus den vom deutschen Ritterorden angekauften Dörfern Altstadt, Jauchendorf, Glausche, einen Theil von Obischau, Windisch-Marchwitz, und einigen anderen.

3 Der skorischauische Halt, gehöret dem Bischof zu Breslau, und begreift

1) Reichthal, ein Städtchen.

2) Skorischau, ein Kirchdorf, von welchem der Halt den Namen hat.

3) Noch andere Dörfer, welche bey der vollständigen Beschreibung des Bisthums Breslau vorkommen werden.

4 Schmoger oder Smogra, ehedessen Szmogrow, ein Kirchdorf, woselbst im Jahr 966 die erste christliche Kirche

Kirche in Schlesien, und das 1041 nach Bitschen, endlich aber nach Breslau verlegte Bisthum gestiftet worden. 1731 hat es das Bisthum wieder an sich gekauft.

5 Städtel oder Städtlein, ein Marktflecken oder vielmehr ein Städtchen an der Stober, dem Herzog von Oels zugehörig. Es ist hier eine evangelische Kirche. Der Ort ist größtentheils polnisch.

(2) Der briegische, ohlauische, strehlensche, nimptschische, kreuzburg-pitschensche Kreis, welche

das Fürstenthum Brieg

ausmachen.

§. 1. Das Fürstenthum Brieg ist von den Fürstenthümern Oels, Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Neyß und Oppeln, umgeben, und ein abgesondertes Stück desselben gränzet auch an Pohlen. Es ist eines der größten Fürstenthümer in Schlesien.

§. 2. Die Oder durchströmet die Weichbilder Brieg und Ohlau, und nimmt auf der Gränze des Fürstenthums Oppeln die Neyße, weiter abwärts aber die Stober auf. Die Ohlau, welche aus dem Fürstenthum Münsterberg kömmt, fließet durch das strehlische und ohlauische Weichbild, in das Fürstenthum Breslau. Der Ursprung der Lohe, ist im nimptschischen Kreise. Der höchste Berg dieses Landes, ist der Rummelsberg im strehlenschen Kreise, unweit Prieborn, an der Gränze des Fürstenthums Münsterberg, welcher viele Meilen weit gesehen werden kann. Es ist diesseits der Oder, wo es deutsche Einwohner hat, an Getraide eins der fruchtbarsten Fürstenthümer in Schlesien, jenseits der Oder aber,

wo

wo die Einwohner slawischen Ursprungs sind, ist es sandig und armselig. Bey Strehlen und Ohlau wird Färberröthe und Taback gebauet. Im briegischen und ohlauischen Kreise, sind große Wälder von Eichen, Büchen und Tannen. Unweit Strehlen werden im Galgenberge sehr harte und dauerhafte Steine gebrochen. Bey Prieborn im strehlenschen Kreise, bricht blauer und weißer Marmor, bey Schwentnig im nimptschischen Kreise unweit Zobten, an der schweidnitzer Gränze, und bey Wetterisch in derselben Gegend, bricht grüner Marmor mit schwarzen Adern. Im nimptschischen Kreise bey dem Dorf Kosemitz, an des Münsterberges Gränze, findet man viele und schöne Chrysoprase und Opale.

§. 3. In diesem Fürstenthum sind 8 Städte und 3 Marktflecken. Die Lehne sind 1705 allodificirt. Der erste Herzog zu Brieg, ist Boleslav III, Herzogs Heinrichs des fetten ältester Sohn, gewesen, welcher dieses Fürstenthum 1314 in der Theilung mit seinen Brüdern erhielt, auch bald hernach seines dritten Bruders Erbtheil, nämlich das Fürstenthum Liegnitz, dazu bekam. 1328 trug er seine Lande dem König Johannes von Böheim zu Lehn auf. Seine Söhne Wenzel I und Ludwig I, wurden 1359 vom K. Karl IV also aus einander gesetzt; daß jener Liegnitz, dieser aber Brieg bekam. Wenzels letzter Sohn, H. Wenzel II, trat an Ludwigs I Enkel Ludwig II, 1418 das Fürstenthum Liegnitz ab. Friedrich II, Herzog zu Liegnitz und Brieg, nahm 1523 die evangelischlutherische Lehre an, kaufte 1524 das heutige Fürstenthum Wohlau, und schloß 1537 mit Joachim II, Churfürsten zu Brandenburg, eine Erbverbrüderung.

berung. 1539 theilte er die Lande unter seine Söhne, da denn H. Friedrich III Liegnitz, H. Georg II aber Brieg sammt den wohlauischen Weichbildern bekam. Des letzten Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg erbten 1596 auch das Fürstenthum Liegnitz, und Joachim Friedrichs Söhne, Johann Christian und Georg Rudolph, theileten sich 1611 so, daß jener Brieg, dieser aber Liegnitz und Wohlau erhielt. Als Georg Rudolph 1652 ohne Erben starb, theilten sich Johann Christians Söhne in die gesammten Lande also, daß Georg III Brieg, Ludwig IV Liegnitz, und Christian Wohlau erhielt, welcher letztere von seinen Brüdern erbte, und alle 3 Fürstenthümer seinem Sohn Georg Wilhelm hinterließ. Als aber dieser 1675 im 15ten Jahr seines Alters starb, und mit ihm der Stamm der piastischen Herzoge in Schlesien ausgieng: zog der Kaiser die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau ein.

§. 4. Das Fürstenthum Brieg steht sowohl unter der königlichen Oberamtsregierung, als Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau. Es war ehedessen in 6 Weichbilder eingetheilet, welche hießen, Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Creußburg, Pitschen; unter preußischer Herrschaft aber sind diese Weichbilder in Kreise gleiches Namens und Umfangs verwandelt, und es ist nur diese Veränderung getroffen worden, daß man die beyden letzten Weichbilder in einen Kreis, nemlich in den Creußburg-Pitschenschen zusammen gezogen, auch zu demselben das Weichbild Constadt geschlagen hat, welches zum Fürstenthum Oels gehöret, auch bey demselben, bis auf die von der Krieges- und Domainen-Kammer zu

Bres-

Breslau, und von den Landrath des creutzburgischen Kreises abhangende Sachen nach, geblieben ist. Es ist in 6 Kreise oder Weichbilder abgetheilet.

I **Der briegische Kreis**, wird durch die Oder in 2 fast gleiche Hälften zertheilet.

1 **Brieg**, Brega, die immediate Kreisstadt und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, liegt an der Oder auf der deutschen Seite, und auf einem hohen Ufer, daher sie auch ihren pohlnischen Namen hat, und in dem Stiftungsbrief Herzogs Heinrichs von 1250, Civitas altae ripae genennet wird. Sie ist eine von den größten, vornehmsten und schönsten Städten in Schlesien, und wohlbefestigt. Ueber die Oder ist eine sehr lange, hohe und starke hölzerne Brücke gebauet. Vor dem breslauischen Thor ist die Vorstadt Rathen oder Rathau, zwischen dem Molwitzer und Neisser Thor Briegischdorf, vor dem Neisser Thor die Neuhäuser Vorstadt, und nachdem die Stadt unter preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist jenseits der Oder noch eine Vorstadt angelegt worden. Das vormalige hiesige Schloß, welches der Herzoge zu Brieg Wohnsitz gewesen, ist 1741 in der Belagerung der Stadt großentheils abgebrannt. Seit 1756 ist hier die oberschlesische Oberamtsregierung, mit welcher auch das oberschlesische Oberconsistorium und Pupillen-Collegium verbunden ist. An dem Schloß steht die Stiftskirche zu St. Hedwig, welche die Katholiken inne haben; man findet hier auch eine Residenz der Ex-Jesuiten, und ein Kapuzinerkloster mit ihren Kirchen. Die Evangelischen haben die Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Nicolas, an welcher ein Superintendent steht, ein Gymnasium illustre, zu welchem Herzog Georg II am 21 März 1564 den Grundstein geleget, und am 18ten August 1569 es eingeweihet hat, und die vor dem Thor stehende Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, welche 1770 von neuem erbauet worden, und deren sich die pohlnische Gemeine bedienet. Sonst ist hier auch ein Zuchthaus, in welchem gute Manufakturen sind. Es werden

hier

hier gute Tücher gewebet. 1327 erhielt die Stadt vom Herzog Boleslav das breslauische Recht. 1595 legte Herzog Joachim Friedrich den Grund zu der Festung. 1618 erlitte die Stadt großen Brandschaden. 1643 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert. 1741 wurde sie von den Preußen durch eine viertägige Belagerung erobert.

Eine halbe Meile von hier gegen Mitternacht, ist ein großer Eichen- Buchen- und Tannen-Wald, welcher zum Theil der Stadt zugehöret. Zwischen demselben und der Stadt ist eine große Aue, auf welche die Pohlen ihre Ochsen zu tausenden bringen, und insonderheit zu Jacobstag einen großen Ochsen- und Pferde-Markt halten. Mitten durch die Aue geht ein hoher und breiter mit Steinen gepflasterter Damm, welcher ziemlich lang ist. In dem Walde findet man noch Ueberbleibsel von dem alten Schloß Ritschen.

Der sogenannte Abrahamsgarten, ist eine von einem Arm der Oder umflossene, und mit Büschen bewachsene Insel, die sich auf eine Viertelmeile erstrecket.

Der Stadt gehören außer den vorhin genannten Vorstädten und Dörfern Rüthen und Briegischdorf, sammt dem Vorwerke, 1) die Dörfer Giersdorf, Pogarell, Alzenau sammt dem Rittersitze, die 2 ersten mit evangelischen Kirchen, Böhmischdorf, mit einer evangelischen Kirche, halb Schlüsseldorf, (dessen andere Hälfte dem Domstift St. Johann in Breslau gehöret,) Schreibendorf, und halb Leupusch oder Leubisch, in welches letzten evangelischen Kirchdorfs Gegend, viel Torf gefunden wird. 2) Die Herrschaft Cantersdorf, zu welcher gehören das Schloß und Dorf Cantersdorf, und das Dorf Klein-Neudorf. 3) Die Herrschaft Schönfeld, in deren Dorf gleiches Namens eine evangelische Kirche und ein Vorwerk ist, woselbst auch viel Torf gegraben wird.

2 Das königliche Kammerburgamt zu Brieg, dazu Grüningen, Linden, Bankau, Zündel oder Zindel, Berg-

Aerzdorf, Briesen, Paulau, Groß-Neudorf, Tschepplowitz, Michelwitz, Scheidelwitz und Döbern, gehören.

3 Das königliche Stiftamt zu Brieg zu St. Hedwig, dessen Dörfer theils im briegischen, theils im ohlauischen und strehlenschen Kreise liegen; im ersten sind Conradswaldau, Laugwitz, Pampitz, Jägerndorf und Schönau, welche evangelische Kirchen haben; im zweyten Groß-Peiskerau, Frauenhayn, Schwoike, Giersdorf und Ottag.

4 Das königliche Kammeramt Carlsmarkt, hat den Namen von dem am Fluß Stober belegenen Marktflecken Carlsmarkt, (in welchem eine evangelische Kirche ist,) ist aber ehedessen das Amt Ketzendorf, von dem hier an der Bober gelegen gewesenen festen Schloß Ketzendorf genannt worden. K. Karl VI hatte dem Dorf Ketzendorf Marktrecht verliehen, und damals hat es den Namen Carlsmarkt bekommen. Das hierher gehörige Dorf Cölln ist der Grafen von Bees Stammhaus, denen es auch ehedessen, sammt der vormaligen Herrschaft Ketzendorf zugehöret hat. Die übrigen Dörfer des Amts sind, Kauern, Kogelwitz, Stoberau, Tarnowitz, Roschütz, Riebnig und Alt-Hammer.

5 Löwen oder Löben, ein ganz offenes Städtchen an der Neyß, hat eine evangelische Kirche, und gehöret dem gräflichen Hause von Bees als ein Majorat. Zu der Herrschaft Löwen gehören noch fünftehalb Dörfer im Fürstenthum Oppeln.

6 Michelau oder Ober-Michelau, ein Flecken, welcher 1615 vom Herzog Johann Christian Stadtrecht erhalten hat, und woselbst eine evangelische Kirche ist, gehöret sowohl, als das Dorf Nieder-Michelau, dem Stift Camenz, aus welchem sich zwey Patres auf dem hiesigen mit einer Kapelle versehenen Schloß als Rechnungsführer aufhalten. Das Stift bekam diesen Ort, als der ehemalige Besitzer desselben, Baron von Gräulschreiber,

zur

zur evangelischen Kirche trat. Mitten in demselben wohnen die Bürger, und an beyden Enden Bauern und Gärtner. Gleich über der Neisse fängt Oberschlesien an.

7 Schwanowitz, ein Dorf und Rittersitz, und Prambsen, haben evangelische Kirchen, und gehören den von Maldau.

8 Die Commenthurey Lossen, dem Johanniterorden zuständig, zu welcher das große Dorf Lossen, und die Dörfer Jeschen, Buchitz und Rosenthal gehören. In Lossen ist ein wohleingerichtetes Ordenshaus, und eine schöne katholische Kirche.

9 Molwitz, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche, gehöret dem Abt zu St. Vincenz in Breslau. 1741 erhielt hier Friedrich II König von Preußen seinen ersten Sieg über die östreichische Armee. Das nahe gelegene Dorf Hermsdorf, gehöret auch gedachtem Abt.

10 Mangschütz, ein ansehnlicher Rittersitz und Dorf, mit einer evangelischen Kirche, gehöret den Grafen von Pückler.

11 Die Rittersitze Groß-Jänkwitz, Groß Neudorf, Kreyschwitz, Johnsdorf, Koppen, Michelwitz, und Taschenberg.

II Der ohlauische Kreis, wurde 1654 dem Fürstenthum Brieg entzogen, und zu dem Fürstenthum Wohlau geschlagen: 1680 aber nach dem Tode der Herzoginn Louise, der er zum Witwensitze gedienet hatte, wurde er dem Fürstenthum Brieg wieder einverleibet.

1 Ohlau, Olavia, die immediate Kreisstadt, liegt am Fluß gleiches Namens, und nicht weit von der Oder. Ihr größter Theil liegt auf der deutschen Seite, ein viertel aber auf der pohlnischen. Sie hat ein Schloß, dessen Kirche die Katholiken inne haben: die Evangelischen aber haben die Pfarrkirche, an welcher der Inspector des ohlau-

lauischen Kreises steht, und die pohlnische Kirche, in welcher die hier liegende Besatzung den Gottesdienst hält. Es ist auch hieselbst ein Kupferhammer. In Kriegeszeiten hat sie viel ausstehen müssen, ist auch 1502 und 1641 zur Hälfte abgebrannt. 1741 wurde sie von den Preußen eingenommen. Man bauet hier viel Taback. Bey der Stadt sind sehr schöne und angenehme Spatziergänge. Der Stadt gehöret das Dorf Jedlitz, und ein Antheil an Baumgarten, an welchem Dorf auch das hiesige königliche Kammeramt Antheil hat.

2 Das königliche Kammeramt zu Ohlau, zu welchem ein Antheil an Baumgarten, Bischwitz, Deutschstein, Goy, Gunschwitz, Jätzdorf, Kontschwitz, Minkern, Peisterwitz, Polnischstein, Rodeland, Rosenhayn, Kunzen, Sackerau, Steindorf, Weisdorf, Wüsten, Briese und Jehline, gehören.

3 Die Commenthurey Klein-Oels, gehöret den Johanniterrittern. Klein-Oels ist ein Flecken mit einem alten Schloß, und hat dem Johanniterorden schon 1243 gehöret. Außer diesem Ort gehören noch 11 Dörfer zu der Commenthurey.

4 Die adelichen Güter und Dörfer, Heide, Laskowitz, Mechwitz, Woigwitz, welche 4 letzten evangelische Kirchen haben, dergleichen auch in den Dörfern Marschwitz, Frauenhayn und Rosenhayn sind.

5 Vier zum bischöflichen Halt Breslau gehörige Güter.

III **Der strehlensche Kreis**, ist eins der fruchtbarsten Korn- und Weizen-Länder in Schlesien.

1 Strehlen, die immediate Kreisstadt, liegt an der Ohlau, ist mit doppelten Mauern umgeben, und hat große Vorstädte. An der evangelischen Pfarrkirche, steht der Inspector des strehlenschen Kreises. Die sogenannte pohlnische Kirche gehöret auch den Evangelischen. Es ist hier auch eine lateinische evangelische Schule, und ein Augusti-

ner-

nermönchenkloster. Es werden hier gute Tücher gewebet. 1619 brannte die Stadt größtentheils ab. Als 1760 König Friedrich II hieselbst sein Hauptquartier hatte, sollte er durch Verrätherey des Barons von Wargotsch aufgehoben werden: als aber der evangelische Prediger Schröter zu Schönau dieses Vorhaben entdeckte, wurde es verhindert. In der Nachbarschaft derselben ist ein wichtiger Steinbruch.

2 Hussinetz, ein Dorf dicht bey Strehlen, welches eine evangelische böhmische Gemeine angebauet, und nach dem Geburtsort Johann Hussens benannt hat. Vorher waren hier 2 große Vorwerke, welche die böhmischen Brüder der Stadt für 11000 Rthlr. abkauften, und solche von ihren gesammleten Collectengeldern bezahlten. K. Friedrich II hat diesem Orr das Privilegium ertheilet, daß hier allezeit nur einerley Glaubensgenossen von der ächten böhmischen Confeßion wohnen sollen. Den Gottesdienst hält diese Gemeine in ihrer alten Kirche zu Altstadt bey Strehlen, welche wieder hergestellt, erweitert, und 1779 eingeweihet worden.

3 Das königliche Kammeramt Strehlen, hat seinen Sitz in der Stadt Strehlen. Zu demselben gehören die Dörfer Friedersdorf, mit einer evangelischen Kirche, Kuschel, Meltheuer, Rügersdorf, mit einer evangelischen Kirche, Sägen, Töppendorf, Woiselwitz.

4 Das Amt Prieborn, ist eine Herrschaft, welche die von Ezirn besessen haben, nach deren Abgang sie an den Herzog von Brieg als Lehnsherrn gefallen ist. 1654 wurde sie dem ohlauischen Weichbilde einverleibet, 1664 von Herzog Georg seinem Stiefbruder dem Grafen August von der Liegnitz vermacht, nach dessen 1677 erfolgtem Tode aber vom Kaiser in Besitz genommen, und 1687 an einen von Waffenberg für 100000 Gulden verpfändet. Das Amt gehöret jetzt der Charité zu Berlin. Einige der dazu gehörigen Oerter sind

1) Prieborn, ein Schloß und Dorf mit einer evangelischen Kirche, in dessen Nachbarschaft grauer Marmor gebrochen wird,

2) Siebenhuben, ein Schloß und Dorf mit einer katholischen Kirche, am Fuß des Rummelbergs.

3) Habendorf, ein Dorf, in welchem ein freyes Gut ist.

4) Die Dörfer Arnsdorf, Däsdorf, Katschwitz, Krummendorf, und Tschammendorf.

5 Die Rittersitze Mittel-Arnsdorf, Eisenberg, mit einer evangelischen Kirche, Krippitz, Ober-Rosen, Kupperdorf, mit einer evangelischen Kirche, die in einem angenehmen Walde liegt, Schönbrunn, mit einer evangelischen Kirche, Mittel-Schreibendorf, u. a. m.

6 Ulbendorf, ein Dorf und Schloß, woselbst 1741 ein heftiger Scharmützel zwischen östreichischen Husaren, und zwischen preußischen Husaren und Ulanen, zum Vortheil der ersten vorfiel. Es ist hier eine evangelische Kirche.

IV Der nimptschische Kreis.

1 Nimptsch, Nimitium, die immediate Kreisstadt, liegt an der Lohe, und hat neben sich auf einem Hügel ein Schloß liegen. Sowohl die Evangelischen, als Katholiken, haben hier eine Kirche: es ist hier auch ein evangelischer Kircheninspector. 1500 und 1633 brannte sie ganz ab, und 1728 erlitte sie wieder Brandschaden. Die adelichen Dörfer Alt-Stadt oder Alt-Nimptsch, Pangel und Vogelgesang, werden als Vorstädte dazu gerechnet.

2 Das königliche Kammeramt Rothschloß, ehedessen Teiche genannt. Das Amthaus Rothschloß liegt an einem großen Teiche, daher der zweyte, ehedessen am meisten gewöhnlich gewesene Name kömmt. 1741 fiel hier ein heftiger Scharmützel zwischen den Preußen und Oestreichern, zum Vortheil der ersten vor. Die zu diesem Amt gehörigen Dörfer sind, Senitz, Groß-Kniegnitz, beyde mit evangelischen Kirchen, Poseritz, Gregersdorf, Groß-Jeseritz, Karzen, Karsche, Tieffensee.

3 Die Commenthurey Groß-Tinz, gehört den Johanniterrittern, und das Dorf dieses Namens, woselbst

das

das schöne Commenthureyhaus ist, liegt an der Lohe. Die hiesige Stuterey ist im Lande berühmt. Die übrigen zu dieser Commenthurey gehörigen Dörfer sind, Klein-Tintz, Gleinitz und Beylau im neumarkischen Kreise.

4 Die Herrschaft Schwentnig, zu welcher die Dörfer Schwentnig mit einer evangelischen Kirche, Klein-Kniegnitz, auch mit einer evangelischen Kirche, Rosewitz und Prschiederwitz gehören. Bey dem ersten Dorf wird guter Marmor gebrochen, und bey dem dritten werden Chrysoprase gegraben.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Diersdorf, Jordansmühle, beyde mit einer evangelischen Kirche, Kurtwitz, Siegroth, Rudelsdorf, beyde mit evangelischen Kirchen, Groß-Wilka, Zülzendorf, beyde mit evangelischen Kirchen, u. a. m. Nicht weit von dem letzten entspringt die Lohe aus einer lauen Quelle.

V Der creutzburg-pitschensche Kreis,

welcher ganz an der pohlnischen Seite liegt, und an Pohlen und an das Fürstenthum Oppeln gränzet.

1 Creutzburg oder Creutzberg, die immediate Kreisstadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend am Bache Brinnitz, und hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche: es ist auch hieselbst ein evangelischer Kircheninspector. 1588 wurde sie von den Pohlen geplündert und verbrannt. Es gehören ihr die Dörfer Ober- und Nieder Elgut, und das Vorwerk Czapel.

2 Das Königliche Kammeramt zu Creutzburg, zu welchem die Dörfer Bürgsdorf, Margsdorf, Schönwald, Sarnau und Ulrichsdorf, nebst einem Theil von Wüttendorf, gehören.

3 Die adelichen Güter und Dörfer Bankau mit einer evangelischen Kirche, Rosen, mit einer evangelischen Kirche, Matzdorf, u. a. m.

4 Pitschen oder Bitschen, Bicina, eine immediat Stadt, hat eine katholische und eine lutherische Kirche.

Das zu Smogra gestiftete Bisthum ist 75 Jahr nach seiner Errichtung hieher, 1052 aber von hier nach Breslau verleget worden. 1588 wurde der Erzherzog Maximilian von Oestreich bey dieser Stadt von den Pohlen geschlagen, welche hierauf die Stadt plünderten und verbrannten. 1627 und 33 ist sie auch ausgeplündert worden, und 1654 hat sie großen Brandschaden erlitten. Es gehören ihr die Dörfer Jaschkowitz und Pollanowitz.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Baumgarten, Bischdorf, Golkowitz, Proschlitz, Reinersdorf, Roskowitz, Wilmsdorf, welche insgesammt evangelische Kirchen haben.

6 Zu diesem Kreis ist auch wegen der Nähe, das Weichbild Constadt geschlagen worden, welches sonst zu dem Fürstenthum Oels gehöret. S. weiter unten.

VI Folgende zwey Bergstädte, welche zwar im Umfange des Fürstenthums Münsterberg liegen, aber nicht dazu gehören; denn sie sind schon 1581 davon ab, und an Wilhelm Ursin Fürsten von Rosenberg verkauft worden, von welchem sie an Peter Wock Fürsten von Rosenberg gekommen sind, der sie 1599 an Joachim Friedrich Herzog zu Liegnitz und Brieg verkauft hat, worauf sie von den Herzogen zu Liegnitz und Brieg jederzeit gemeinschaftlich besessen worden, nun aber zum Fürstenthum Brieg, jedoch zu keinem Kreise desselben gerechnet werden.

1 Reichenstein, eine freye Bergstadt, in welcher ein königliches Bergamt, eine katholische und eine lutherische Kirche ist. Gegen Mittag und Abend dieser Stadt, in dem Gebirge, welches der goldene Esel genennet wird, ist ein Silberbergwerk, in welchem ein weißer arsenicalischer Goldkies bricht.

2 Silberberg, eine Bergstadt, in welcher eine katholische und eine evangelische Kirche ist. Sie hat ihren Namen

men von dem bey derselben befindlichen Silberbergwerk, in welchem ein mildes silberhaltiges Bleyerz bricht. Es ist hier nach dem dritten schlesischen Kriege eine wichtige Bergfestung angelegt worden, welche von der böheimischen Seite nicht gesehen werden kann. Die Festungswerke sind durch Pulver und Werkzeuge in Felsen angelegt, und durch einen bedeckten Weg verbunden. Das Hauptwerk hat die Gestalt eines Schlosses von gothischer Bauart, mit großen Thürmen. Die in den Felsen gehauenen Graben, sind 70 Fuß tief, und in den Wällen, welche escarpirte Berge sind, befinden sich 3 Reihen Casematten über einander. Der in den Felsen ausgehauene Brunn für die Besatzung, ist 120 Fuß tief. Es können diese Werke 5000 Mann Besatzung in sich fassen. Die Luft auf dem Berge ist so kalt, daß die Casematten, wenn sie von Menschen bewohnet werden sollen, im August eingeheitzet werden müssen. Die nächsten Anhöhen müssen in Kriegszeiten besetzt werden, damit der Feind sich derselben nicht bemächtige, und von derselben die Festung beunruhige.

(2) Der schweidnitzische, striegauische, bolkenhayn-landshutische und reichenbachische Kreis, welche

das Fürstenthum Schweidnitz

ausmachen.

§. 1. Das Fürstenthum Schweidnitz gränzet gegen Morgen an die Fürstenthümer Brieg und Breslau, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Liegnitz und Jauer, gegen Abend auch an das Fürstenthum Jauer, und gegen Mittag an Böheim, die Grafschaft Glatz und das Fürstenthum Münsterberg. Es ist eins der größten, volkreichsten und besten Fürstenthümer in Schlesien, und soll nebst dem Fürstenthum Jauer, den achten Theil dieses Herzogthums ausmachen.

§. 2. Von Böheim wird es durch das sudetische Gebirge geschieden, zu welchem der hohe Berg, die Eule genannt, gehöret. Er liegt gerade auf der Gränze zwischen dem Fürstenthum Schweidnitz, und zwar desselben reichenbachischen Kreise, und der Grafschaft Glatz. Mit dem sudetischen Gebirge ist vermittelst der im reichenbachischen Kreise bey den Dörfern Langen-Bielau, Peylau, Olbersdorf, Stoschendorf und Langen Seiffersdorf belegenen Berge sowohl als des Geyersbergs (mons vulturius,) auch der berühmte Zottenberg oder Zobtenberg verbunden, welcher sonst von der andern Seite betrachtet, ganz abgesondert vom hohen Gebirge zu seyn scheint. Desselben ältester und vornehmster lateinischer Name ist Mons Zabothus oder Sabothus, und dem Ansehen nach hat er seinen Namen von dem am Fuße desselben belegenen Städtchen Zobten: er wird aber auch Mons Zotensis, Zobtensis, Silensis und Silentius, ja wohl Sequax genennet, und ist nach Burgharts Meynung der Mons Asciburgius, dessen Ptolemäus gedenket. Er liegt im Schweidnitzer Kreise, 2 Meilen von der Stadt Schweidnitz und 5 Meilen von Breslau, und ist gegen Mitternacht, Morgen und Abend von einer weitläuftigen Ebene umgeben, gegen Mittag aber gränzet er an den vorhin genannten Geyersberg. Seine senkrechte Höhe wird von D. Burghart auf 2109, von dem Jesuiten Heinrich aber auf 2125 rheinländische Schuhe, und sein Umfang von Frid. Lucä auf 10400 Schritte geschätzet. Zuverläßiger ist des Prof. Scheibels Bestimmung der Höhe vermittelst des Barometers, welche er 1771 vorgenommen hat, und nach welcher die Spitze des Berges 1776 pariser Schuhe

Schuhe höher ist, als das Pflaster zu Breslau, aber nur 1620 Schuhe höher, als das Städtchen Zobten. Auf der höchsten Spitze des Berges hat ehedessen ein Schloß gestanden, welches Peter Wlast, der für einen dänischen Grafen gehalten wird, und dessen Vater Wilhelm Wlast es schon bewohnet hat, 1108 oder 1110 regulirten Chorherren Augustinerordens eingeräumet hat, welche sich aber 1181 nach Gorkau, und von dannen nach Breslau begeben haben. Nachmals haben die Herzoge von Schweidnitz bisweilen auf demselben gewohnet, und endlich ist es ein Raubschloß, aber als ein solches 1471 von den Breslauern und Schweidnitzern zerstöret worden. An statt desselben hat der Abt auf dem Sande von Breslau 1702 eine Kirche erbauen lassen, zu der man auf einer Treppe von 60 steinernen Stufen steigt, und dahin am Tage Mariä Heimsuchung eine zahlreiche Wallfahrt von Zobten aus angestellet wird. Südwestwärts hinter derselben ist ein sehr hoher und steiler Felsen, von welchem man fast ganz Schlesien übersehen kann. Sonst ist der Berg mit einem dicken Walde bewachsen. Daß dieser Berg der Fürstenberg sey, den die alten schweidnitzischen Herzoge im Titel geführt haben, ist falsch; denn diese Herrschaft Fürstenberg, nebst dem Städtchen, von welcher sie den Namen hat, ist in der Lausitz belegen. Es hat dieses Fürstenthum alle Nothdurft an Holz, Feld- und Baum-Früchten, und an Wildpret, auch zahmes Vieh und Steinkohlen in Menge: doch sind die Berge bey Schweidnitz durch den Krieg von Holz sehr entblößet worden. Es ist auch mit gutem Flachse und guter Wolle reichlich versehen, und beyde werden hier so stark, als irgend-

wo in Schlesien, zu allerhand Manufakturen verarbeitet; und da solches vornehmlich in dem gebirgichten Theil des Fürstenthums geschiehet: so ist auch derselbe der nahrhafteste. Bey Bögendorf und Ditmannsdorf sind Bley, Kupfer- und Silber-Bergwerke. Große Flüsse sind nicht vorhanden. Die vornehmsten sind, die Weistritz, die Polsnitz, und der Bober. Der erste, oder die Weistritz, entstehet im sudetischen Gebirge, aus dem sogenannten Rumpelbrunnen, nahe bey Ober-Giersdorf, gehet nach Schweidnitz, und weiter ins Fürstenthum Breslau, woselbst sie oben auch unter dem Namen des Schweidnitzer Wassers vorgekommen ist. Die Polsnitz, bisweilen Zirla genannt, entstehet im Bärengrunde, fließet nach Waldenburg und Freyburg, nimmt das bey Striegau fließende Wasser auf, und gehet in das Fürstenthum Breslau, woselbst sie sich mit der Weistritz vereiniget. Der Bober hat seinen Ursprung unweit Schatzlar in Böhmen, tritt aber bald in des Fürstenthums Schweidnitz landeshutischen Kreis, und aus demselben in das Fürstenthum Jauer.

§. 14. Das Fürstenthum enthält 14 Städte. Die ehemaligen Herzoge zu Schweidnitz sind von der liegnitz-briegischen Linie entsprossen. Als sich 1278 Herzogs Heinrichs des kahlen Söhne theileten, erhielt Boleslav I Münsterberg, bekam auch 1286 vom H. Heinrich IV zu Breslau, Schweidnitz, und bey Gelegenheit des glogauischen Krieges überließ ihm sein Bruder Heinrich der fette 1291 Jauer, Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, vermachte ihm auch hernach 1296 für die Vormundschaft, welche er für seine Kinder übernehmen sollte, das Schloß

auf

auf dem Zothenberge, und dem Herzoge Conrad zu Glogau drang Boleslav Bunzlau ab. Seine drey Söhne regierten zwar gemeinschaftlich, hatten aber unterschiedene Residenzen; denn Bernhard nahm seinen Sitz zu Schweidnitz, Heinrich I zu Jauer, und Boleslav II zu Münsterberg. Bernhard hinterließ 2 Söhne, der älteste Boleslav III folgte dem Vater in der Regierung des Fürstenthums Schweidnitz, dem zweyten Heinrich II aber trat seines Vaters Bruder Heinrich I das Fürstenthum Jauer ab, welches nach seinem Tode an seinen ältern Bruder kam. Als nun desselben einziger Sohn vor dem Vater starb, hingegen Heinrichs II Tochter Anna, sich mit König Karl IV vermählte, verglich sich Herzog Boleslav mit demselben dahin, daß nach seinem Tode seine Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an den König und die Krone Böheim fallen sollten, welches auch 1368 wirklich geschah. K. Karl IV begnadigte hierauf beyde Fürstenthümer mit wichtigen Privilegien, zu welchen die folgenden böheimischen Könige noch andere hinzugethan haben; daher der Adel derselben noch jetzt in Ansehung der Verfolgung und Vererbung seiner Lehngüter, gegen die andern Fürstenthümer gerechnet, seine eigene Verfassung hat, doch kommt er darinn mit dem Adel des Fürstenthums Jauer überein.

§. 4. Unter böhmischer Oberherrschaft, war dieses Fürstenthum mit dem Fürstenthum Jauer also verbunden, daß beyde einen Landeshauptmann, ein königliches Amt und ein Landes-Collegium hatten. Daher kommt es, daß sie beyde noch jetzt unter der Oberamtsregierung zu Breslau stehen, weil insonderheit die gerichtlichen Handlungs- und Signatu-

Bücher, und andere wichtige Acten, nicht haben von einander getrennet werden können. Allein in den übrigen von der königl. Krieges- und Domainen-Kammer, und von dem Amt der Landräthe abhangenden Kreis-Sachen, sind diese zwey Fürstenthümer 1742 von einander abgesondert, und Schweidnitz ist zu der breslauischen, Jauer aber zu der glogauischen Kammer geschlagen worden.

Nach der ehemaligen Eintheilung, bestund es aus den fünf Weichbildern Schweidnitz, Striegau, Reichenbach, Bolkenhayn und Landeshuth: jetzt heissen die Weichbilder Kreise, und die beyden letzten sind in einen Kreis zusammen gezogen, also daß das Fürstenthum aus 4 Kreisen bestehet, von welchen der schweidnitzische, reichenbachische und bolkenhayn-landeshutische die Gebirges Kreise genennet werden, der striegauische aber zu dem platten Lande gerechnet wird.

I Der schweidnitzische Kreis ist der größte.

1 Schweidnitz, Suidnicium, die immediate Kreisstadt, ist auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und eine starke Festung. Sie liegt an der Weistritz in einer sehr reizenden Gegend, die unter die schönsten in Schlesien gerechnet wird. Ihre Befestigung bestund ehedessen aus einer dreyfachen Mauer: König Friedrich II aber hat sie von 1748 an mit neuen regelmäßigen und starken Festungswerken versehen lassen. Die Pfarrkirche wurde 1629 den damals hier eingeführten Jesuiten übergeben, welche bey derselben 1664 ein Collegium und Seminarium bekamen. Die Klöster der Dominicaner, Minoriten und Kapuzinermönche, und der Ursulinerinnen, haben auch Kirchen. Die Kirche St. Michaels vor dem niedern Thor, ist eine Commende der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Matthiä in Breslau. Die Evangelischen haben

in

in der Stadt eine Kirche, deren erster Prediger Inspector der Kirchen des schweidnitzischen- reichenbachischen- und striegauischen Kreises und des Fürstenthums Münsterberg ist. Es sind hier Wollen- und Leder-Manufakturen. Diese Stadt ist erst 1295 vom Herzoge Bolco I mit Ringmauern versehen worden. 1716 brannte sie größtentheils ab, wurde aber weit schöner, als sie vorhin gewesen war, und völlig von Steinen wieder aufgebauet, und insonderheit auch mit einem schönen Rathhause gezieret. Allein, 1757 wurde sie von den Oestreichern nach einer 16tägigen Belagerung eingenommen, und während derselben durch Bomben, Kugeln und Feuer verwüstet. 1758 wurde sie von den Preussen nach einer gleichfalls 16tägigen Belagerung wieder erobert; und 1761 von den Oestreichern und 4 rußischen Grenadiercompaguien, ohne vorhergegangene Belagerung mit Sturm erstiegen, 1762 aber von den Preußen nach einer schweren und langen Belagerung wieder erobert. In der folgenden Zeit ist sie sehr schön wieder hergestellet.

Der Stadt gehören 13 Dörfer, nämlich Bögendorf, Croiselwitz, Hohen- und Nieder-Giersdorf, Kletschkau, Leutmannsdorf, welches fünfviertel Meile lang ist, ein Schloß, eine katholische und eine evangelische Kirche hat, Nitschendorf, Säbischdorf, Schönbrunn, Antheil an Seiffersdorf, Tunkendorf, Polnisch Weistritz und Weitzrodau.

2 Zobten oder der Zotten, lat. Zobtena oder Zabothum, eine mediat Stadt am Fuß des Zobtenberges, welche vermöge dessen, was oben von der Höhe der Zobtenberges angeführet worden, 156 Schuhe höher liegt, als Breslau. Sie ist schon im 11ten Jahrhundert eine Stadt gewesen, und gehöret, so wie die nahe dabey liegende Probstey Gorkau, den regulirter Chorherren Augustinerordens auf dem Sande zu Breslau, und hat eine katholische Pfarrkirche. Sie hat unterschiedene Feuersbrünste erlitten, von welchem die neueste 1741 geschehen ist, da ein paar tausend Tolpatschen und Panduren, welche der Obrist Trenk anführte, nachdem sie bey diesem Städtchen von einem paar preus-

preußischen Grenadiercompagnien ges
Rache dasselbe plünderten und anzün
ganz abbrannte. Zu dem hiesigen A
ren die Dörfer Klein-Bielau, Guhl
Marrdorf, Qualenau, Antheil an
stenwitz, Strebel, Strehlitz, Str
del, Groß- und Klein-Wierau.

3 Die Herrschaft Fürstenstein,
fürstlichen Domainen gehöret, ist ab
nig Wladislav an den Canzler von S
det worden, der sie nachher an Chris
getreten. K. Rudolph II verkaufte sie
Kirchen erblich, der sie wieder an die
überließ, welche hernach in den reich
hoben ward, und die Herrschaft no
begreift

1) Fürstenstein, ein Schloß auf

2) Freyburg oder Freyberg, m
term Fürstenstein, ein Städtchen a
hat eine katholische und eine luthe
wurde es von den Hussiten vergebl
hieraus bestürmeten die Preußen 176
beacher Berg, auf welchem die
standen. 1774 brannte die Stadt
nach, ab.

3) Gottesberg, eine kleine frey
ner katholischen und einer evangelische

5 Die Herrschaft Friedland, ist eben so wie
hergehende eine Fidecommiß-Herrschaft des gr
Hauses Hoberg-Fürstenstein, und begreift auße
Dörfern:

1) Friedland, ein Städtchen am Fluß Steine
ches eine katholische und eine evangelische Kirche ha
ist ums Jahr 1325 erbauet, 1427 von den Hussit
brannt, und 1639 von den Schweden rein ausge
worden. 1760 verloren hier die Kaiserlichen in
Gefecht mit den Preußen viel Volk. Gleich vor de
ist die böheimische Gränze.

2) Waldenburg, gemeiniglich Wallenber
Städtchen an der Polsnitz, welches eine katholi
eine evangelische Kirche hat. Die hiesigen Bleic
vorzüglich.

3) Salzbrunn, ein Dorf, eine kleine Meile v
stenstein, ist bisher der einzige bekannte Ort in S
wo man Spuren von Küchensalze findet, die Qu
ist sonst für einen Gesundbrunnen gehalten worden,
hier eine evangelische Kirche.

4) Kinsberg oder Königsberg, Regiomonti
Bergschloß, unter welchem die Weistritz fließet, ist
ältesten Schlösser in Schlesien, und zu demselben
eine Herrschaft. Diese gehörte ehedessen dem Land
K. Rudolph II aber verkaufte sie 1603 erblich a
Bernhard von Fünfkirchen, gewesenen Hofkammer
obersten Proviantmeister in Ungarn. Hinter dem
gegen Mittag ist ein Thal, welches der Schlesi

7) Bürkersdorf, an der Weistritz, Ludwigsdorf und das oben genannte Leutmannsdorf, Dörfer, bey welchen Höhen sind, auf denen sich 1762 die östreichische Armee gesetzt und verschanzet hatte, davon sie aber durch die preußische Armee mit namhaftem Verlust getrieben wurde.

8) Domanze, ein Schloß auf einem Felsen, unter welchem die Weistritz fließet, und zu welchem eine Herrschaft gehöret. Im Dorf dieses Namens ist eine katholische und eine evangelische Kirche.

9) Kratzig oder Kratzgau oder Cratzkau, ein Schloß der Grafen von Zedlitz.

10) Die Schlösser und adelichen Güter Schwenkfeld, Teichenau, welches die von Lucke von Churſachsen zu Lehn haben, Würben, welches Stammhaus der alten Grafen von Würben nun der Abtey Grüssau gehöret, Groß-Mohnau und Protschkenhayn.

11) Altwasser, ein Dorf, eine halbe Meile von Waldenburg, bey welchem 2 heilsame Sauerbrunnen entspringen. Bey diesem Dorf ist ein Berg, in welchem sehr ergiebige Steinkohlenbergwerke sind.

12) Zwischen den Dörfern Merzdorf und Stephanshayn, der Stadt Schweidnitz gegen Nordosten belegen, wurde 1642 ein kaiserliches Corps Truppen von einem schwedischen geschlagen.

13) Wüsten Waltersdorf, ist jetzt ein stadtmäßig gebauetes Dorf, welches viel Gewerbe treibet.

14) Zedlitz, ein Dorf, in dessen Gegend bey dem Mannbusch die preußischen Feldjäger 1761 bey einem Ueberfall der Oestreicher viel Leute einbüsseten.

II Der striegauische Kreis.

1 Striegau, Stregovia, Stregonum, Trimontium, die immediate Kreisstadt, liegt an einem Wasser, welches einige Czisla, andere aber das striegauische Wasser nennen, und welches sich mit der Polsnitz vereiniget. Die

Pfarr-

Pfarrkirche, welche die höchste in Schlesien ist, gehöret zu der hiesigen Commenthurey des Johanniterordens. Sonst ist hier ein Kloster der Carmelitermönche, und eine weibliche Abtey Benedictinerordens. Die Evangelischen haben auch eine Kirche. Dieser Ort hat 1289 vom Herzoge Bolcslav dem kriegerischen, Stadtrecht erhalten. Die Plünderungen, welche die Stadt 1633, 39 und 42, und die Feuersbrunst, welche sie 1718 erlitten hat, haben sie herunter gebracht. Ehemals war die Siegelerde, welche aus dem Georgenberge gegraben, und mit 3 Bergen bezeichnet wird, beliebter, als jetzt. 1745 fiel zwischen dieser Stadt und Hohen-Friedberg ein Haupttreffen vor, in welchem das preußische Kriegsheer über das vereinigte östreichische und sächsische Kriegsheer einen großen Sieg erfocht.

Der Stadt gehören die Dörfer Gräben, Heydau und Alt-Striegau.

2 Das Amt Oelse, ist aus den ehemaligen gräflich niemptschischen Gütern Oelse, Ulbersdorf und Teichau ꝛc. entstanden, und gehöret dem Prinzen Heinrich. Im Dorf Oelse ist eine evangelische Kirche.

3 Die Commenthurey zu Striegau, besitzet die Dörfer Bechero, Järischau, Muhrau, Pfaffendorf, und ein Antheil an Stanowitz.

III Der bolkenhayn-landshutische Kreis.

1 Bolkenhayn, Bolconis fanum, die 1292 erbauete immediate Kreisstadt, ist klein, hat eine katholische und eine evangelische Kirche. Ueber derselben liegt ein Schloß, welches Burglehn nebst denen dazu gehörigen Gütern K. Rudolph II im Jahr 1594 an Matthesen von Logau erblich verkauft, und 1596 die obern und niedern Gerichte, sammt der Jagd und andern Rechten, welche beym Verkauf der Schloß-Güter ausgezogen und vorbehalten waren, dem Ladislaus von Zedlitz besonders bewilliget hat, dessen Nachkommen sie 1703 wiederkäuflich an das Stift Grüssau überlassen haben. Der Stadt gehören in dem von ihr benanntem Kreise, Würksdorf und Wolmsdorf.

2 Hohen-Friedeberg, ein Schloß und mediat Städtchen, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, gehört einem Grafen von Sternberg. Das Städtchen hat 1409 vom König Wenzel Stadtrecht erhalten. Zwischen demselben und Striegau ist 1745 die oben erwähnte Schlacht vorgefallen. In dieser Gegend erlitten auch 1760 die Oestreicher von den Preußen eine Schlappe.

3 Rudelstadt, eine mediat Bergstadt an der Bober, unweit der Gränze des Fürstenthums Jauer, hat Kupferbergwerke. Bis 1754 ist sie nur ein Dorf Namens Rudelsdorf gewesen. Sie gehört dem Baron Seher.

4 Konstock, eine Fidecommiß-Herrschaft des gräflichen Hauses von Hochberg-Fürstenstein. Sie hat von einem Schloß und Dorf den Namen, außer welchem noch 10 Dörfer dazu gehören. Die hiesige evangelische Kirche, ist ein schönes Gebäude.

5 Die adelichen Güter, Schlösser und Dörfer Nimmersat, Wederau, mit einer evangelischen Kirche, Schweinhauß, Kauder, Rudolphsdorf und Güßmannsdorf oder Giesmannsdorf, mit einer evangelischen Kirche.

6 Landeshut, eine immediat Stadt, welche am Fluß Bober liegt, der hier den Bach Zieder aufnimmt. Außer einer katholischen Kirche, ist hier auch eine evangelische Gnadenkirche, deren erster Prediger Inspector des landeshut-bolkenhainischen Kreises ist, und bey welcher auch eine lateinische Schule ist. Für die Bewilligung dieser Kirche und Schule, sind dem Kaiser als ein Darlehn 80000 Fl. und als ein Geschenk 12000 Fl. entrichtet worden. Hier wird starker Handel mit Leinwand getrieben. Die Stadt ist 1292 angelegt worden. 1638 brannte sie größtentheils ab, und im folgenden Jahr wurde sie so ausgeplündert und verwüstet, daß nur 2 Leute in der Stadt blieben. 1745 fiel hier ein hitziger Scharmützel zwischen Preußen und Oestreichern vor. 1757 erhielt ein östreichisches Corps Truppen bey derselben einen Vortheil über ein preußisches, und 1760 trug eine östreichische Armee hieselbst den Sieg über

ein

ein preußisches Corps Truppen davon, nach welchem die Stadt geplündert, und die Einwohner sehr mishandelt wurden, so daß auch viele ums Leben kamen. Der Stadt gehöret Ober-Zieder.

Der sogenannte Burgberg, liegt dicht an der Stadt. Unter demselben ist ein guter Steinbruch, auf demselben aber ist eine kleine Schanze, in welcher vor Alters eine Hut oder Wachthaus gestanden hat. Der Name Burgberg kömmt daher, weil am Fuß desselben eine Burg oder Schloß gestanden hat.

7 Liebau oder Lübau, ein 1293 erbauetes offenes Städtchen mit einer katholischen Kirche, liegt in einem tiefen Thal. Es gehöret dem Stift Grüssau.

8 Schönberg oder Schömberg, ein offenes Städtchen zwischen Bergen und Wäldnissen, hat eine katholische Kirche, und gehöret dem Stift Grüssau, welches dasselbe im 14ten Jahrhundert erkauft hat. 1426 wurde es von den Hussiten verbrannt.

Anmerkung. Ein Lager zwischen Liebau und Schönberg, bedeckt ganz Niederschlesien gegen einen feindlichen Einfall aus Böheim.

9 Grissau oder Grüssau, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, stehet am Bach Zieder, und vermöge dessen, was bey dem Fürstenthum Jauer von der Höhe der Schneekoppe angegeben wird, liegt es 1134 pariser Fuß höher, als Breslau. Es ist anfänglich 1242 von Anna, Herzogs Heinrichs zu Liegnitz Wittwe, aus Willen und Meynung ihres Sohnes Boleslavs, für Benedictinermönche gestiftet, 1292 aber vom Herzog Bolco mit Cisterciensermönchen aus dem Kloster Heinrichau, besetzet worden, und hat einen infulirten Abt, auch sind hier gute Sammt Plüsch- und andere Manufacturen. 1633 wurde das Kloster von Schweden und Sachsen verbrannt. Diesem Stift ist die Probstey Warmbrunn einverleibet. Außer den oben genannten Städten Schönberg und Liebenau, den Schlössern Bolkenhayn und Würben, gehören dem Stift auch die Dörfer Albendorf, Blasdorf, Buchwald, Canzendorf, Dit-

tersbach, Einsiedel, Forst, Gärtelsdorf, Giesmannsdorf, Hartau, Klein-Heinersdorf, Hoch-Helmsdorf, Hermsdorf, Kindelsdorf, Kratzbach, Leutmannsdorf, Lindenau, Neuen, Neu-Reichenau, Reichhennersdorf, Ruhbank, Trautliebersdorf, Tschöpsdorf, Ullersdorf, Voigtsdorf, Klein-Waltersdorf, Wiesau, Wittgendorf, Nieder-Zieder.

10 Kreppelhof und Lippersdorf, sind von dem Grafen von Promnitz an den regierenden Grafen von Stollberg-Wernigerode abgetreten worden.

11 Schwarzwaldau, ein Rittersitz der von Zettritz, mit einer evangelischen Kirche.

IV Der reichenbachische Kreis, ist reich an Manufakturen.

1 Reichenbach, die immediate Kreisstadt, welche am Bach Peil liegt, eine Commenthurey der Johanniterritter, welcher das Patronatrecht bey der katholischen Pfarrkirche gehöret, vor dem frankensteinischen Thor die Probstey St. Barbarä, welche den neyßischen Kreuzherren mit dem rothen Stern gehöret, und vor dem schweidnitzischen Thor ein Hospital mit einer kleinen Kirche, imgleichen eine evangelische Kirche hat. 1632 wurde sie von den Sachsen, 1633 von den Kaiserlichen geplündert, am ärgsten aber 1634 von den Croaten verwüstet. 1642 mußte sie eine Plünderung von den Schweden ausstehen, und 1643 brach die kaiserliche Besatzung über 150 Häuser ab, um Brennholz zu haben. Hier werden viel Leinwand, Canefaß und Parchen verfertiget.

An Reichenbach gränzet das große Dorf Peile oder Peilau, welches sich gegen Frankenstein erstrecket, und drey Edelleuten gehöret. In der Mitte desselben haben die vereinigten evangelischen Brüder den Ort Gnadenfrey angeleget, woselbst ihre Kirche, Brüder- und Schwestern-Haus, Gottesacker und Manufakturen, gesehen zu werden verdienen. Zu Peile ist auch eine katholische Kirche.

2 Pei-

2 Peterswaldau, ein sehr großes und schönes Dorf, welches in das obere, mittlere und untere abgetheilet wird, ein ansehnliches Schloß, eine evangelische Kirche und eine Colonie der vereinigten evangelischen Brüder hat, und von den Grafen von Promnitz an den regierenden Grafen von Stollberg-Wernigerode gekommen ist. Hier giebt es viele und gute Manufakturen.

3 Das Schloß und Dorf Mellendorf, und das Dorf Schlaupitz, gehöret einem Baron von Schönaich.

4 Die Schlösser und Dörfer Habendorf und Pfaffendorf.

5 Gutmansdorf, ein Dorf, bey welchem ein königlich preußisches Corps Truppen, welches der Herzog von Braunschweig-Bevern commandirte, 1762 ein Lager hatte, auch die Höhen von Peile besetzt hielt. Es wurde dasselbe von den Oestreichern angegriffen, die aber, als es Hülfe bekam, in die Flucht geschlagen wurden.

6 In den Dörfern Langen-Bielau, mit einer evangelischen Kirche, Ernsdorf, Hennersdorf, mit einer evangelischen Kirche, und anderen, giebt es gute Manufakturen. Mellendorf, an Zobtenberg, hat ein gutgebauetes adeliches Schloß mit einem Garten.

2) Folgende mittelbare Fürstenthümer.

(1) Das Fürstenthum Neyß.

§. 1. Man findet das Fürstenthum Neyß auch das Fürstenthum Grottkau genannt: allein, dieser letzte Name ist unrichtig: denn die fürstliche Würde haftet auf Neyß, welches dieselbe lange vorher gehabt hat, ehe der grottkauische Kreis durch Kauf dazu gekommen ist, und die schlesischen Geschichtschreiber sind uneinig, ob das ehemalige Weichbild Grottkau ein Fürstenthum genennet werden könne? Ich will mich aber denjenigen nicht widersetzen,

welche dieses Fürstenthum, Neyß und Grottkau nennen wollen. Es ist von den Fürstenthümern Münsterberg, Brieg, Oppeln und Jägerndorf, von Mähren und der Grafschaft Glatz umgeben, und eines der größten in Schlesien, auch unter den mittelbaren das erste.

§. 2. Die südliche Hälfte desselben ist sehr bergicht; denn diese durchstreicht derjenige Theil des sudetischen Gebirges, welcher das mährische Gebirge, und zwar insonderheit das Gesenke genennet wird. Die nordliche Hälfte ist ebener und fruchtbarer. Im neyßischen und grottkauischen Kreise ist gute Pferdezucht, im letzten wird auch Tabak gebauet, und im ersten sind viele Eisenhämmer. Der größte Fluß ist die Neyße oder Neyß, welche in der Grafschaft Glatz entstehet, und aus dem Fürstenthum Münsterberg hieher kömmt, durch dieses Fürstenthum unterschiedene Meilen lang von Abend gegen Morgen fließet, und sich hierauf gegen Mitternacht wendet. Sie nimt die meisten hiesigen Bäche und kleinern Flüsse auf, unter denen die Bielau oder Biele, welche am Lautersberge entspringet, die vornehmste ist. Sonst entstehet hieselbst die Ohlau, zwischen den Dörfern Lindenau und Kosperdorf, unweit der Gränze des Fürstenthums Münsterberg, in welches sie sich auch begiebt; und die Oppa hat auch hieselbst im Gebirge eine Quelle, welche die schwarze Oppa genennet wird, aus dem Mosbruch kömmt, bald die sogenannte weiße Oppa aufnimt, und sich auf der Gränze der Minderherrschaft Freudenthal, mit der Mittel-Oppa vereiniget.

§. 3.

§. 3. Man zählet im ganzen Fürstenthum Neyß 11 Städte, von welchen unter preußischer Landeshoheit 6 stehen. Es gehöret zum Bisthum Breslau obern Kreises, und ist folgendergestalt an das Bisthum gekommen. Herzog Boleslav mit dem Zunamen altus, welcher ganz Nieder- und Mittel-Schlesien besaß, trat seinem Sohn Jaroslav 1179 die neyßische Landschaft mit aller Hoheit und Gerechtigkeit ab. Als nun dieser Jaroslav gegen das Ende des Jahrs 1198 Bischof zu Breslau geworden war, schenkte er 1199 dem Bisthum gedachte neyßische Landschaft, welche auch von der Zeit an bey dem Bisthum geblieben ist: es hat aber dasselbe oder der Bischof erst 1240 vom Herzog Heinrich II oder frommen das Jus ducale, oder alle fürstliche Herrlichkeit und Gerechtigkeit über dieses Land erlanget. 1341 kaufte das Bisthum vom Herzog Boleslav III zu Liegnitz und Brieg, das grottkauische Weichbild, welches dem Fürstenthum Neyß einverleibet wurde. Im Berliner Frieden von 1742, und Dresdener Frieden von 1745, ist der nach Mähren zu belegene Theil dieses Fürstenthums, der Krone Böheim einverleibt geblieben.

§. 4. Ungeachtet auf dem grottkauischen District keine herzogliche Würde ruhet, und er auch kein besonderes Fürstenthum ist, (§. 2.) so ist doch gewöhnlich, daß der Bischof zu Breslau Fürst zu Neyß und Herzog zu Grottkau genennet wird. Er hat wegen dieses Fürstenthums den Rang vor allen andern schlesischen Fürsten. Der Wapenschild desselben, ist in 4 Felder abgetheilet, das erste und vierte sind roth, und enthalten 6 Lilien, das zweyte

und dritte sind von Gold, und enthalten einen schwarzen Adler, welcher auf seiner Brust einen silbernen halben Mond hat.

§. 5. Seit dem Berliner Frieden (§. 3.) hat der Bischof wegen dieses Fürstenthums 2 Oberherren, nämlich den König von Preußen und die Krone Böheim. Durch den Gränzzug ist die Abtheilung so ausgefallen, daß der grottkauer Kreis nebst Wansen ganz unter preußische Hoheit gekommen, der neyßische und ottmachauische Kreis aber sind getheilet, so daß der nordliche Theil von beyden dem Könige von Preußen abgetreten worden, der südliche und gebirgichte Theil aber sind bey der Krone Böheim geblieben. Des Bischofs Hofrichteramt, Regierung und übrigen Collegia, sind zu Neyß. Zu Ottmachau ist ein bischöfliches Wirthschaftsamt. Der größte Theil desselben, welcher der preußischen Oberherrschaft unterworfen ist, stehet unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau. Die bischöflichen Einkünfte werden auf 50 bis 60000 Thaler geschätzt.

§. 4. Hier beschreibe ich nur den Theil des Fürstenthums, welcher unter königlich preußischer Oberherrschaft stehet.

I **Der neyßische Kreis**, welcher einen Theil des ehemaligen neyßischen Kreises, nebst demjenigen Theil des vormaligen ottmachauer Kreises, der am rechten Ufer der Neyß nach dem Gebirge oder nach Süden zu lieget, begreifft. Der Haldt Ujest, welcher ehedessen zu dem neyßischen Kreise gehörte, ist theils zum tosser Kreise im Fürstenthum Oppeln, theils zum beuthnischen Kreise geschlagen worden.

1 Neyß

1 Neyß oder Neysse oder Neiß, Nissa, die Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, eine der schönsten in Schlesien, und eine starke Festung ist. Sie liegt am Fuß Neyß, welcher nahe bey ihr vorbey fließt, und wird auch von der Bielau, (Biele,) durchflossen. Jenseits des Flusses Neyß, auf demjenigen Berge, auf welchem König Friedrich II im Jahr 1741 die erste Batterie zur Belagerung der Stadt aufwerfen lassen, hat er ein Fort unter dem Namen Preußen errichtet, auch 1743 selbst den Grundstein dazu gelegt. Der König setzet einen Gouverneur und einen Commendanten hieher: der Fürst und Bischof aber hat hier ein Schloß, eine Regierung, ein Kammercollegium, ein Hofrichteramt, ein Ober-Rentamt und ein Ober-Commissariatamt, unter welchem letzten die Archipresbyteriate zu Ziegenhals, Friedewald, Grotkau, Neustadt, Ottmachau, und Patschkow, stehen. Sonst findet man hier eine 1120 gestiftete Collegiat- und Pfarr-Kirche zu St Jakob und Nicolas, mit 12 Chorherren, ein fürstliches Kreuzstift zu St. Peter und Paul, dem ein Probst vorstehet, ein Collegium der Ex-Jesuiten, 2 Franciscanerklöster, ein Dominicanerkloster in der neuen Vorstadt, Friedrichsstadt genannt, ein Kapucinerkloster und ein Nonnenkloster vom Orden St. Mariae Magdalenae de poenitentia. Einige Kirchen sind im neuen italienischen Geschmack gebauet, aber zu stark mit Zierrathen von Gips und Malereyen beladen. Die hier in Besatzung liegenden Regimenter, und die evangelischen Einwohner, halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Die Stadt ist 1284 vom Herzog Heinrich IV geplündert und verwüstet worden. 1525 brannte sie zur Hälfte ab. 1642 wurde sie von den Schweden, und 1741 von den Preußen erobert, 1758 zwar von den Oestreichern belagert, aber von dem Könige glücklich entsetzet. Die 1741 von den östreichischen Commandanten verbrannten Vorstädte, sind nach dem Dresdener Frieden wieder aufgebauet: es ist auch eine neue Vorstadt unter dem Namen Friederichsstadt angeleget worden, welche ihre Lage zwischen dem Fort Preußen und der Neyße hat, und darinn ein königliches

Gericht ist. 1769 stattete Kaiser Joseph II hieselbst einen Besuch beym König Friedrich II ab. Der Stadt gehören die Dörfer Baucke, Gräfferey, Mührengasse, Reinschdorf, Struhwitz, Maschkowitz, Mogwitz, Groß-Neudorf und Pohlnisch-Wette.

2 Patschkau, an der Neyße, eine Stadt mit einer katholischen Pfarrkirche. Die Besatzung hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Der Stadt gehören die Dörfer Gostitz und Kamitz.

3 Ziegenhals, eine kleine Stadt am Fluß Bielau, welche eine katholische Pfarrkirche hat, und wegen des schönen Glases, das daselbst verfertiget wird, bekannt ist. 1428 wurde sie von den Hussiten, und 1445 von Wilhelm Herzog zu Troppau verwüstet, brannte auch 1560 ganz ab. Bey derselben sind Eisenhämmer.

4 Die Pfarrdörfer Bielau, Deutsch-Kamnitz oder Deutsch-Camitz, Neunz, Deutsch-Wette, Rathmansdorf, Köppernick, Kalkau, Nowack, Volkmansdorf.

II **Der grottkauische Kreis**, bestehet aus dem ganzen ehemaligen Weichbild Grottkau, dem Haldt Wansen, und dem nordlichen bis zum linken Ufer der Neyß sich erstreckenden Theil des ehemaligen Ottmachauer Kreises.

1 Grottkau oder Grottgau, die Kreisstadt, woselbst der Bischof einen Hof hat. Es ist hier eine katholische Pfarrkirche, und die Besatzung hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Die Stadt ist 1438 von dem pohlnischen König Wladislav, und 1445 von Wilhelm Herzog von Troppau, verwüstet worden. 1449, 90 und 1591 brannte sie ab. 1633 und 42 wurde sie geplündert. 1524 wurde hier ein Fürstentag gehalten. Der Stadt gehöret das Dorf Klein-Neundorf.

2 Zindel, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.

3 Ott-

3 Ottmachau, eine kleine Stadt an der Neyße, woselbst der Fürst Bischof ein Schloß mit einer vortrefflichen Aussicht, und ein Wirthschafts Amt hat, und eine katholische Pfarrkirche ist. Vor dem Neyßerthor ist eine Vorstadt mit schönen Gärten. Der Thiergarten ist mit Wild besetzt, und an demselben liegt ein Jagdschloß.

4 Die Pfarrdörfer Lichtenberg, Liebenau, Lindenau, Lassowitz, Groß-Carlowitz, u. a. m.

5 Der wansener Haldt, liegt zwischen des Fürstenthums Brieg strehlischem und ohlauischem Kreise, und enthält

1) Wansen, ein Städtchen an der Ohlau, welches eine katholische Pfarrkirche hat. 1438, 1606, 1620 und 1678 brannte es ab. Bey demselben wird viel Taback gebauet.

2) Die Dörfer Alt-Wansen, Halbendorf, Jonowitz, Knieschwitz, Sporwitz.

Anhang.

Hier ist ein bequemer Ort, wo von allen Ländern und Gütern des Bisthums Breslau, eine allgemeine und besondere Nachricht gegeben werden kann. Es hat dieses Bisthum in Ansehung des weltlichen allezeit einen besondern Körper in Schlesien vorgestellet, der nicht nur das Fürstenthum Neyß und Grottkau, sondern auch die übrigen dazu gehörigen, und fast in allen anderen schlesischen Fürstenthümern zerstreuet liegenden Districte und einzelnen Güter begriffen hat. Diese abgesonderte Verfassung, hat sich auch auf die öffentliche Landes-Steuer und Abgaben erstrecket, und es sind dieselben von allen bischöflichen Gütern durch ein besonderes bischöfliches Steueramt gesammlet, und hierauf unmittelbar an das General-

Steuer-

Steuer-Amt abgeliefert worden. Seit der königlich-preußischen Regierung dieses Landes, hat sich solche Einrichtung in so weit geändert, daß die bischöflichen Güter zu denjenigen Kreisen geschlagen worden, in welchen sie eingeschlossen liegen, und daß sie in allen von der königl. Krieges- und Domainen-Kammer abhangenden öffentlichen Landes- Steuer- Finanz- Cameral- und Policey-Sachen, auf gleichen Fuß, wie die Güter der übrigen Kreis-Eingesessenen, behandelt werden, also den Landräthen untergeben sind, und ihre Abgaben an das Steueramt des ihnen angewiesenen Kreises abgeben müssen. Was aber ausserdem die innere Regierung und Verwaltung der bischöflichen Länder und Güter anbetrift, als, die Ausübung der Lehnsherrlichkeit, des dominii directi, der Gerichtsbarkeit über die Landsassen und Unterthanen, die Verwaltung der Tafelgüter, Einhebung der Renten u. s. w. so ist die ganze alte Einrichtung und Eintheilung beybehalten worden. Um nun den ganzen Körper des Bisthums auf einmahl übersehen zu können, ist folgendes Verzeichniß entworfen.

Das Bisthum Breslau wird abgetheilet

I in den obern Kreis, welcher begreift

das Fürstenthum Neyß und Grottkau.

1) Den neyßischen Kreis, nebst dem Halbt Ujest.

2) Den grottkauischen Kreis, nebst dem Halbt Wansen.

3) Den ottmachauer Kreis.

Diese sind oben beschrieben.

II In den niedern Kreis, welcher begreift

1) Den breslauer Haldt.
2) Den groß-glogauer Haldt.
3) Den skorischauer Haldt.
4) Den zirkwitzer und pogler Haldt.
5) Den preichauer Haldt.
6) Das Weichbild Lanth.

Genauere Topographie des niedern Kreises.

Die zum Bisthum Breslau gehörige, und unter dem bischöflichen Hofrichteramt stehende Güter, sind von zweyerley Art. Ein Theil derselben gehöret dem Bischof eigenthümlich als Tafelgüter, und werden von seinem Rentamt in Ansehung des ökonomischen verwaltet. Ein anderer Theil ist entweder adelichen, oder unadelichen Personen, oder geistlichen Stiften, unter den Namen Lehn- Gratial- und Laudemien-Güter, verliehen, so daß der Bischof nur das dominium directum über dieselben ausübet.

Ujester Haldt.

Dazu gehören: Städtlein Ujest, Vorstadt Stübelgasse, Kaltwasser, Jarischau, Vorwerk Klutsch, Nickarn, Niewesche, Niestrowitz und Poinschowitz oder Ponischowitz. Diese sind zum toster Kreise geschlagen.

Zum beuthenscher Kreise sind geschlagen: Biskupitz, Mikultschütz, Ruda, Sabrze, Saborzi und Soßnitze.

Wan-

Wansener Haldt.

s. den vorher beschriebenen grottkauer Kreis.

Breslauer Haldt.

Zum breslauischen Kreise sind geschlagen: die Dörfer Irrschnock, Leopoldowitz, Wasserjentsch, Guhrowitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Meleschwitz, Pilsnitz, Jeltsch, Beckern, Neuvorwerk, Lahnisch, Lange, Rattwitz und Kottwitz.

Zum neumarktschen Kreise sind folgende Güter geschlagen: Bockau, Peicherwitz, Pohlnisch-Schweinitz, Gossendorf, Polckendorf, Bischdorf und Koline.

Zum ohlauischen Kreise sind geschlagen, die Dörfer Raduschkowitz, Thomaskirch und Bischkowitz.

Zum oels-bernstädtischen Kreise: Groß- und Klein-Jöllnig.

Michelwitz oder Michelsdorf ist zum namslauischen Kreise geschlagen.

Groß-Glogauer Haldt.

Zum glogauischen Kreise gehören: die Dörfer Fröbeln, Woischau und Rauschwitz.

Skorischauer Haldt.

Zum namslauischen Kreise sind geschlagen: Stadt Reichthal, Skorischau, Bachowitz, Wallendorf, Proschau, Dziedzitz, Schadegur, Creutzendorf und Bandelauer-Mühle.

Zirck-

Zirckwitzer und Pogler Haldt.

Zum trebnitzischen Kreise sind geschlagen: der Marktflecken Zirckwitz, die Dörfer Kabsdorf, Riesenthal, Pürbischau, Skotschenin, Schimmerau, Kotscherke, Schwuntnig, Sendits, Tschachowa, Strohof, Groß- und Klein-Zauche, Klein-Schweinern, Köhle, Koschenewe, Schweretau und Bürgwitz.

Domatschin und Tscheschen sind zum oelsbernstädtischen Kreise geschlagen.

Bischwitz an der Weyde, zum breslauischen Kreise.

Zum wohlauischen Kreise gehören, die Dörfer Groß- und Klein-Pogel, Stuben, Neudorf, Bschantz und Stranischen.

Zum militsch-trachenbergischen Kreise ist Groß-Strentz, und

Zum jauerschen Kreise, Tschirnitz, geschlagen.

Preichauer Haldt.

Zum steinauschen Kreise: Preichau, Hoch-Bauschwitz, Zechelwitz, Oelschen, Queissen, Tauer und Gablitz.

Zum wohlauischen Kreise: Klein-Bauschwitz, Hammer, Ober- und Nieder-Krehlau und Gurckau.

Mühlgast, zum guhrauischen Kreise.

Klemmerwitz und Dame, zum liegnitzischen Kreise.

Roth-

Rothbrinnig und Bischdorf bey Haynau, zum goldberg-haynauischen Kreise.

Weichbild Canth.

Zum neumarktschen Kreise sind geschlagen: Stadt Canth, die Dörfer Polsnitz, Landau, Vichau, Weicherau, Roslau, Zaulkwitz, Neudorf, Ober- und Nieder-Struſa, Schmachtenhayn, Lorzendorf, Beylau, Pietschen, Kammendorf, Ocklitz, Sachwitz, Fürstenau, Ebersdorf, Borganie, Mettkau, Puschmühl und Pohldorf.

(2) Das Fürstenthum Oels und Bernstadt.

§. 1. Das Fürstenthum Oels, ist von den Fürstenthümern Brieg, Breslau, Wohlau und Trachenberg, von den freyen Standesherrschaften Mielitsch und Wartenberg, dem zum breslauer Fürstenthum gehörigen namslauer District, und von Pohlen umgeben.

§. 2. Es hat guten und mittelmäßigen Boden, bringet viel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, vornehmlich aber schönen Flachs und vortreffliches Obst, wie denn auch vornehmlich im Medziboriſchen, viel Weinberge von denen ins Land gekommenen Schwaben angeleget worden. Es wird von dem Weideflusse durchströmet, und ein District im Trebnitzischen liegt an der Oder. Die darinn befindlichen Teiche und Waldungen, bringen und geben Fische und Holz genug.

§. 3.

§. 3. Im ganzen Fürstenthum sind 65 evangelische und etliche 20 katholische Kirchen, 8 Städte, 1 Marktflecken, und außer den fürstlichen Gütern, auch trebnitzischen Stiftsgütern, deren an 50 sind, 236 Rittergüter. Von den letzten gehören zur gräflich-koßpothischen Stiftung, Briese, Hönigern, Kritschen, Krompusch, Mittel-Mülatschütz und Zantoch.

§. 4. Die Regierung ist viermal abgeändert worden. Es gehörte den piastisch-breslauischen Herzogen von Boleslao alto bis auf Henricum probum, welcher 1290 starb. Hernach kam es an die piastisch-glogauischen Fürsten, von Conrad II bis auf Conrad IV nigrum und Conrad VIII album, welcher letzte 1492 unbeerbet starb. Hierauf überließ es der König in Böheim Wladislaw tauschweise für die Herrschaft Podiebrad, den podiebradmünsterbergischen Herzogen, von welchen der letzte, Carl Friedrich, 1647 ohne männliche Nachkommenschaft verstarb, und nur eine Prinzeßinn, Elisabeth Maria, hinterließ, welche 1647 an den Herzog von Würtemberg Julianscher Linie, Sylvius Nimrod, vermählet worden. Dieser wurde nach gehobenen Schwierigkeiten, und nach Abtretung der mährischen Herrschaft Jaischwitz, vom Kaiser Ferdinand III, nebst gedachter seiner Gemahlinn, und allen männlichen und weiblichen Descendenten, mit dem Fürstenthum Oels belehnet; und also gediehe es an die würtembergischen Herzoge Julianscher Linie, in der Person des vorgedachten Herzogs Sylvius Nimrod. Mit dessen drey Söhnen, Sylvius Friedrich, Christian Ulrich, und Julius Sigismund, wurde

nach seinem Ableben 1664 das
Districte getheilet, und drey
nämlich zu Oels, Bernstadt
gelegt. Als aber Herzog Sy
ohne Erben starb, bekam Her
das Oelsnische, und des sth
Herzogs Julius Sigismund
Herzog Carl, erhielt das Bernst
dieser aber 1745 ohne Erben
hatte, kam das ganze Fürsten
Christian Ulrichs zu Oels Enk
Christian Erdmann, der sic
April mit der Reichsgräfinn v
Maria Sophia Wilhelmina,
derselben eine Prinzeßinn Tochte
Charlotta Augusta, erzeuget h
Herzog von Braunschweig-Wo
August, 1768 vermählet worde

§. 5. Der herzogliche Tit
Würtemberg und Teck, au
Oels und Bernstadt ꝛc.
Herzoglich Würtembergische, wel
ten Mittelschilde den schwarzen

Oels und Bernstadt.

§. 7. Ehedessen bestund das Fürstenthu
vier Weichbildern, welche Oels, Bernstadt,
nitz und Constadt hießen: unter preußischer
rung aber ist es in zwey Kreise, nämlich in d
bernstädtischen und trebnitzischen, abgetheilet
zu jenem der größeste Theil des Weichbildes
das ganze Weichbild Bernstadt und die Mind
schaft Medzibohr, zu diesem aber das ganze
bild Trebnitz nebst den zunächst daran liegende
des Weichbildes Oels geschlagen, das We
Constadt aber in Polizey-Sachen zum Cre
gischen Kreise gelegt worden. In jedem
sind ein besonderer königlicher Landrath, zwey
commissarii, und zwey Kreisdeputirte, nebst
besondern Steuereinnehmer, welche die köni
Cameralverordnungen und Steuereinnahme be

I Der öls-bernstädtische Kreis,

1) folgende Städte:

(1) Oels, lat. Olsna, die Kreis- und Hauptst
ganzen Fürstenthums. Sie liegt zwischen zwey
in einer fruchtbaren Gegend, und hat ein herz
Residenzschloß, auf welchem eine schöne und za
Bibliothek, und sehenswürdige Kunstkammer befindl
von der Stadt durch Wall und Graben abgesonde

nießen. An dieser Stiftung nehmen, ausser den ordentlichen Schullehrern, auch ein Sprachmeister und Schreibmeister Theil. Der Stadtmagistrat wird nebst dem Director vom Herzog besetzt. Die Stadt hat oft, besonders 1559, 1634 und 1730 großen Brandschaden erlitten, und ist in dem letzten Brande bis auf wenige Häuser in die Asche gelegt worden. 1709 und 10 hat die Pest stark gewüthet.

(2) Bernstadt, Berolstadia, liegt an der Weyde, ist mit einer Mauer umgeben, hat ein herzogliches Schloß und eine evangelische Pfarrkirche, an welcher ein Inspector stehet, wie auch außer der Stadt eine Begräbnißkirche, imgleichen eine lateinische Schule. 1603, 1659 und 1765 ist sie mit Feuersbrünsten heimgesuchet worden.

2) Den bey Medzibohr liegenden nach Breslau zur Domkirche gehörigen Haldt Tscheschen, mit vier andern Dörfern, welche in Ansehung der Steuern und andern königl. Sachen zum ölsischen Kreise geschlagen worden.

3) Außer den zum Fürstenthum gehörigen Feudalgütern, nachstehende Allodialgüter.

(1) Unter das Amt Oels gehöret
Das Vorwerk in Schmarse.

(2) Unter das Amt Spahlwitz gehören
Würtemberg, Spahlwitz, Sandhof, Gänseberg, das Schloßvorwerk in der Breslauer Vorstadt bey Oels, Neusorge, und der Kupferhammer bey Spahlwitz.

(3) Ober-Schmollen.

(4) Ober- und Nieder-Woitsdorf, Waltheny.

(5) Unter das Amt Wilhelminenroth,
Wilhelminenroth, mit einem Schloß, Fürsten-Ellguth, Schweitzerey, und Baruthe.

(6) Un-

(6) Unter das Amt Juliusburg,

a Das offene Städtchen Juliusburg, welches ehedessen Dreske geheißen hat, vom Herzog Sylvius erkauft, und 1663 zu einer Stadt gemacht worden. Es hat ein herzogliches Schloß, eine evangelische Pfarre und eine Schule.

b Das Dorf Juliusburg, Buckowinke, Weissensee, Jucklau, Ober-Jähnsdorf, Malian, Bartkerey, Dammer, Holunderey, und Rackwitz.

(7) Korschlitz- und Prietzner Güter,

Ober- und Nieder-Korschlitz, Nieder-Prietzen und Mühlchen.

(8) Unter das Amt Sibyllenroth,

Sibyllenroth, mit einem Schloß, Domatschine, Klein-Bruschewitz, und Langewiese.

(9) Die Minder-Herrschaft Medzibohr,

a Stadt Medzibohr, sonst Mittelwalde genannt. Sie liegt 1 Meile von der pohlnischen Gränze, und ist von Herzog Carl II zu Oels von einem pohlnischen Edelmann Leszinky 1599 erkauft worden. Sie ist ein offener Ort, und hat eine evangelische Kirche und Schule. Das nahe Pohlen giebt den Einwohnern gute Nahrung.

b Das Medzibohrsche und Granover Vorwerk, Dzielonke an Medzibohr, Klenove, Neurode, Glashütte, Honig, Niepken, Kenschen, Kenschenhammer, Sopke, Pavelau, Kotziene, Suschnie, Surnim, nebst einem Jagdschloß, Modzenowe, Borsinove, Wielky, Starsen, Kalkowsky, Kotovsky, und Joschunne.

4) Die geistlichen und Stiftsgüter, als

(1) Groß- und Klein-Zöllnig, nebst zwey katholischen Kirchen, sind bischöfliche Tafelgüter.

(2) Klein-Peterwitz, gehöret der Kathedralkirche zu St. Johann in Breslau.

(3) Cunersdorf, Klein-Oels und Süssewinkel, gehören dem Stift zu Unserer lieben Frauen auf dem Sande vor Breslau.

(4) Mirkau, dem Stift Trebnitz.

(5) Leuchten und Saadewitz, dem Collegiatstift zum heil. Kreuz vor Breslau.

(6) Hundsfeld und Sackerau, dem fürstlichen Stift zu St. Vincenz in Breslau. Hundsfeld ist ein offenes Städtchen an der Weyde, hat eine katholische Kirche, und ist gar nahrhaft, weil die Straße nach Breslau durch dasselbige gehet, welche Stadt eine Meile von hier liegt. Sie ist unterschiedenemal durch Feuer beschädiget worden.

(7) Langewiese, ein Theil den Mansionarien auf dem Dom vor Breslau.

5) Im übrigen besitzet der regierende Herzog noch im namslauischen und oppelnschen Fürstenthum ansehnliche Güter und Herrschaften.

II Der öls-trebnitzische Kreis. Er hat auch seinen besondern königlichen Landrath, einen Marschcommissarius, zwey Kreisdeputirte und einen Steuereinnehmer. Es gehöret sowohl das Stift zu Trebnitz, als auch die Rittergüter, unter die herzogliche Gerichtsbarkeit nach Oels; unterdessen hat dieses fürstliche Stift, welches 1203 vom Herzog Henrico Barbato gestiftet, und für geistliche Jungfern Cistercienserordens eingerichtet worden, eine besondere Kanzelley, in welcher die Sachen von den Orten, die nicht Ritterstize sind, abgethan werden.

1 Die Städte sind

(1) Trebnitz, Trebnitium, eine offene Stadt, welche nebst der Klosterkirche, eine evangelische Pfarrkirche und Schule hat. Der evangelische Prediger ist Senior. Sie gehöret der jungfräulichen Abtey Cistercienserordens daselbst

selbst. Das Kloster ist ein vortreffliches Gebäude, und ist allhier das Begräbniß der heiligen Hedwig, des bärtigen Heinrichs Gemahlinn.

(2) Stroppen, ein offenes Städtchen, mit einer evangelischen Pfarrkirche und Schule, in einer angenehmen Gegend.

2 Der Marktflecken Zirkwitz, welcher ehedessen eine Stadt gewesen seyn soll, macht mit den Gütern Kabsdorf, Kotzerke, Pürbischau, Riesenthal, Sendiz, Slotschwine, Jauche, ꝛc. einen Haldt des Bischofs von Breslau aus, der mit dem Haldt Pogel im wohlauischen Kreise verbunden ist.

Anmerkung. Im constädtischen District, welcher in königl. Sachen von dem Landrath Creutzburg-Pitschenschen Kreises, so wie von der breslauischen Krieges- und Domainen-Kammer, abhängt, ist das offene Städtchen **Constadt**, mit einer evangelischen Kirche und Schule, und gehöret nebst den Dörfern **Brinitze** und **Ellguth** der adelichen Familie von Posadowsky.

(3) Das Fürstenthum Münsterberg.

§. 1. Das Fürstenthum Münsterberg, ist von den Fürstenthümern Schweidnitz, Brieg und Neyß, und von der Grafschaft Glatz umgeben.

§. 2. Es hat einen guten Boden, welcher allerley Getraide, auch Flachs, Hanf und Holz trägt, und um Münsterberg wird viel Hopfen gebauet. Die Hornvieh- und Schaf-Zucht ist auch gut. Gegen Westen und Süden, oder nach der Grafschaft Glatz zu, ist es sehr bergicht, weil sich daselbst das böhmische Gebirge endigt, und das mährische wieder anfängt. Zu dem letzten gehöret das reichensteinische

Gebirge, welches in sich begreift, den goldenen Esel, den Kühberg, den Himmelberg, den Scholzenberg, den Drachenberg oder Klang, und den Hüttenberg. Die Ohlau, deren eine Quelle unweit der münsterbergischen Gränze im Fürstenthum Neyß, die andere aber hier über Neu-Altmannsdorf ist, fließet bey der Stadt Münsterberg vorüber, und gehet aus diesem Fürstenthum ins Briegische. Die Neyße, welche aus der Grafschaft Glatz kömmt, geht durch die Breite des frankensteinischen Kreises, und hierauf ins Fürstenthum Neyße.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 3 Städte und 1 Marktflecken. Seine ersten Fürsten sind von der schweidnitzischen herzoglichen Linie gewesen. (S. oben die Geschichte des Fürstenthums Schweidnitz.) Als Boleslav des kahlen Sohn Boleslav I, mit seinem Bruder Heinrich V oder fetten theilete, so erhielt er Münsterberg, und stiftete eine eigene Linie. Sein jüngster Sohn Boleslav II wohnte zu Münsterberg, und versetzte 1341 Frankenstein an den königlichen böheimischen Prinzen Karl. Ihm folgte sein Sohn Niklas der kleine, welcher Frankenstein an König Karl IV gar verkaufte. Er hatte seinen Sohn Boleslav IV, dieser aber seine Söhne Johann und Heinrich zu Nachfolgern. Dieser starb eher, als jener, welcher 1429 umkam, worauf Münsterberg an die Krone Böheim fiel, welche es aber 1443 an Herzog Wilhelm von Troppau zu Lehn gab, dessen Bruder es von ihm erbte. Als aber dieser 1454 ohne männliche Erben starb, fiel es wieder an die Krone Böheim, und König Georg Podiebrad gab es seinen Söhnen. Als sich diese theileten, bekam der ältere, Namens

Hein-

Heinrich, Münsterberg, Glatz und einige Güter in Böheim, und nach seinem Tode kam Münsterberg an seinen Sohn Karl I, welcher auch Oels erbte. Dieses Söhne Heinrich II und Georg II, versetzten Münsterberg 1542 an Herzog Friedrich II von Liegnitz, und jenes Söhne Heinrich III zu Oels und Karl III, verkauften die Kammergüter den münsterbergischen Ständen, welche sich hierauf mit dem ganzen Fürstenthum dem Kaiser Maximilian als König in Böheim unterwarfen, die fürstlich münsterbergische Linie aber, welche noch bis 1647 dauerte, behielt nur Titel und Wapen von diesem Fürstenthum. 1653 gab Kaiser Ferdinand das Fürstenthum Münsterberg und das frankensteinische Weichbild, dem neuen Reichsfürsten Johann Weichard von Auersberg zu Lehn, dessen Nachkommen es noch besitzen.

§. 4. Der Herzog von Münsterberg und Frankenstein, hat wegen Münsterberg zum Wapen, einen von schwarz und roth die Länge herab getheilten Adler, mit einem silbernen die Spitzen aufwärts kehrenden halben Mond auf der Brust, in einem von Gold und Silber die Länge herabgetheilten Felde: und wegen Frankenstein, einen silbernen gekrönten und doppelt geschwänzten Löwen, im rothen Felde. Er hat seine Regierung, Landrechtscollegium, Hofrichteramt und Rentamt. Sonst steht das Fürstenthum unter der königl. Oberamtsregierung, auch Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau.

§. 5. Das ganze Fürstenthum bestehet aus 2 Kreisen, oder ehemaligen Weichbildern.

I Der münsterbergische Kreis, enthält

1 Münsterberg, von den Pohlen Sambice genannt, die Kreisstadt, und Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, welche an der Ohlau liegt, und mit hohen Bergen umgeben ist, eine alte fürstliche Burg, eine katholische Pfarrkirche, eine Kirche zu St. Peter und Paul, welche den breslauischen Kreutzherren mit dem rothen Stern als eine Commende gehöret, eine evangelische Kirche und Schule, und ein Bethhaus der evangelischen böheimischen Gemeine hat. Die Bürger haben einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung vom Hopfenbau. 1678 erlitte die Stadt eine große Feuersbrunst. Ein Theil der Vorstadt, insonderheit das sogenannte Ohlauguth oder Ohlguth gehöret dem Stifte Henrichau, auch etwas zu der Commende St. Matthiä in Breslau. Hingegen gehöret der Stadt außer dem Bürgerbezirk das Dorf Leippe, woselbst gute Thongruben sind.

2 Beerwalde oder Bärwalde, Beerdorf oder Bärsdorf, und Neu-Altmansdorf, fürstl. Kammergüter.

3 Henrichau oder Heinrichau, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen infulirten Abt hat, liegt an der Ohlau. Es hat dasselbe Nikolas ein Edelmann, und Herzogs Heinrichs des bärtigen Secretär oder gar Kanzler, 1222 gestiftet, und nach seinem Herrn benannt, von welchem solche Stiftung bestätiget worden, daher das Stift ein fürstliches Stift genennet wird.

Es gehören demselben in diesem Kreise

1) Der Klosterhof.

2) Die Dörfer Alt-Henrichau, Bärsdorf, Bernsdorf, Craßwitz, Döbrischau, Frömsdorf, Heinzendorf, Neu-Karlsdorf, Krelkau, Moschwitz, Deutsch-Neudorf, Pohlnisch-Neudorf, Neuhof, Ohlguth, Pohlnisch-Peterwitz, Plesguth, Raatz, Rätsch, Reimann oder Reumen, Sackerau, Schildberg, Tarchwitz, Taschenberg, Wiesenthal, Wilwitz, Zesselwitz, Zinkwitz.

3) Die Herrschaft Schön-Johnsdorf.

4) Töp-

4) Töppliwoda oder Teppelwode, ein adelicher Marktflecken am Bach Lau, welcher ein Schloß, und eine evangelische Kirche hat, deren Prediger Senior ist. Der Name des Orts zeiget, das hier ehedessen eine warme Quelle gewesen seyn müsse.

II Der Frankensteinische Kreis, enthält

1 Frankenstein, die Kreisstadt, welche am Pausabach liegt, eine katholische Pfarrkirche, und ein Dominicanermönchenkloster mit seiner Kirche hat, auch der Sitz der fürstlichen Regierung ist. Das ehemalige fürstliche Schloß ist eingegangen. Die Besatzung hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. 1632 brannte sie fast ganz ab. Ihr Magistrat hat Antheil am Städtchen Wartha; es gehören ihr auch das Dorf und Gut Olbersdorf und Zadel.

2 Camenz, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, unweit der Neysse, welches einen Abt zum Vorsteher hat. Es ist anfänglich ein Schloß gewesen, welches im 13ten Jahrhundert zuerst regulirten Chorherren, ums Jahr 1240 aber Cisterciensermönchen zur Wohnung eingeräumet worden. Es gehöret demselben der größte Theil des Kreises, nämlich

1) Ein Antheil am Städtchen Camenz.

2) Ein Theil der Dörfer Alt-Altmannsdorf und Baumgarten. Beym letzten fiel 1741 ein heftiger Scharmützel zwischen preußischen Dragonern und östreichischen Husaren zum Nachtheil der letzten vor.

3) Die Dörfer Ober- und Unter-Aiche oder Eichau, Baitzen, Banau oder Bahna, Dörndorf, Dürnhart, Folmersdorf, Frankenberg am Sande, Gierischwalde, Grochwitz, Grunau, Haagts, Heinrichswalde, Hemmersdorf, Johnsbach, bey welchem 1773 Gold- Silber- und Vitriol-Erz entdeckt worden, Laubnitz, Meisfridsdorf, Groß-Nossen im münsterbergischen Kreise, Paulwitz, Pielz, Reichenau, Schlottendorf, Schönwalde, Schromm, Wolmsdorf und Rogau.

3 Wartha, ein offenes Städtchen zwischen hohen Bergen, an der Neysse, zu dessen Pfarrkirche, und der auf dem

dem anliegenden Berge befindlichen Kapelle, jährlich um Pfingsten eine Wallfahrt angestellet wird. Es gehöret theils dem Stift Camenz, welches hier eine Probstey hat, theils dem Magistrat der Stadt Frankenstein, welcher insonderheit den Zoll hat, hingegen auch die Brücke über die Neyße unterhalten muß. Es ist hier eine Schanze.

4 Die Dörfer Frankenberg, Peterswitz und Protzan, welche dem Domkapitel zu Breslau gehören.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Gierschdorf oder Gersdorf, mit einer evangelischen Kirche, Kaubitz, Klentsch, Lampersdorf, mit einer evangelischen Kirche, Quickendorf, mit einer evangelischen Kirche, Raudnitz, Rosenbach, mit einer evangelischen Kirche, Schönheide, Schrepsdorf oder Schräbsdorf, Stolz, mit einer evangelischen Kirche.

6 Die Dörfer Herzogswalde, Hartau, Groß-Helmsdorf, Raschsgrund, Schönwalde und Seitendorf, welche dem Stift Henrichau gehören.

(4) Der wartenbergische Kreis, welcher begreift

a. Die freye Standesherrschaft Wartenberg.

§. 1. Man kann sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Oels sehen. Sie ist von einem Theil des Fürstenthums Oels, von des Fürstenthums Breslau namslauischen Kreise, von der freyen Standesherrschaft Goschütz, und von Pohlen umgeben. Ihre größte Länge beträgt 5, und ihre größte Breite über 3 geographische Meilen. Unter den freyen Standesherrschaften in Nieder-Schlesien ist sie die größte, und unter allen freyen Standesherrschaften in Schlesien dem Range nach die erste.

§. 2.

§. 2. In derselben hat die Weyda im Dorf Drotwitz ihren Ursprung, außer derselben aber ist hier kein Fluß vorhanden. Sie enthält 2 Städte, und 53 Güter und Dörfer. Der evangelische Gottesdienst hat hier 1552 seinen Anfang genommen, und außer den Kirchen in den beyden Städten, sind auf dem Lande 13 evangelische Kirchen gewesen, welche unter der Aufsicht des Superintendentens zu Wartenberg gestanden haben. Es war auch fast die ganze Ritterschaft evangelisch. 1654 aber wurden den Evangelischen alle Kirchen genommen. Die Landesordnung, welche Abraham Burggraf zu Dohna 1590 gemacht hat, ist durch die Observanz gültig geworden.

§. 3. Vor Alters gehörte Wartenberg zu dem Fürstenthum Glogau, und nachmals zu dem Fürstenthum Oels. (s. oben die Geschichte dieses Fürstenthums.) Herzog Conrad VII, oder weiße, nannte sich in Urkunden von 1485 und 88, in Schlesien Herzog zu Oels, Wohlau, Wartenberg, ꝛc. Im Jahr 1490 ist Wartenberg von diesem Fürstenthum getrennet, und als eine Herrschaft zuerst von den von Haugwitz, und hernach von den von Rosenthal und Platen besessen worden. 1530 brachte sie Joachim II Freyherr von Malzahn käuflich an sich, und hinterließ sie seinem ältern Sohne Johann Bernhard, während dessen Minderjährigkeit sie desselben Mutter und Vormünderinn mit kaiserlicher Bewilligung zu zweyenmalen an Georg von Braun und Ottendorf, und zwar die letzte Hälfte 1571 verkauft hat. Dieses Sohn Georg Wilhelm von Braun, verkaufte sie 1589 an Abraham Burggrafen von Dohna, den ersten katholischen Landesherrn, und einen starken Verfolger

der

der Evangelischen, welcher 1600 ein Jus primogenituraе und fideicommissum perpetuum familiae darüber aufrichtete, und 1606 erklärete, auch 1613 ein Testament zu noch weiterer Erklärung hinzufügte. Nach Abgang der schlesischen burggräflich dohnaischen Linie 1711, wurde diese freye Standesherrschaft 1713 durch einen gerichtlichen Ausspruch des Oberfürstenrechts, und 1719 durch gleichmäßigen kaiserlichen Ausspruch, der preußischen Linie zuerkannt. 1734 wurde sie vom Burggrafen Albrecht Christoph an den rußisch-kaiserlichen Oberkammerherrn, Grafen Johann Ernst von Biron, nachmaligen Herzog von Curland, für 370000 Rthlr. verkauft, welcher 1735 zu Wien durch Bevollmächtigte die Huldigung ablegte. Als er aber 1740 fiel, schenkte die rußische Großfürstinn Anna diese Herrschaft dem Generalfeldmarschall Burchard Christoph Grafen von Münnich, welcher ihre Administration seinem Schwiegersohn Friedrich Ludwig Grafen zu Solms und Wildenfels auftrug, der am 20sten Jenner 1741 zu Wartenberg ankam. Als er aber in eben diesem Jahr nach Dresden als rußischer Gesandte gehen mußte, wurde sein Vater Graf Heinrich Wilhelm, Zwischenadministrator, und starb hieselbst. Nachdem auch der Graf von Münnich gegen das Ende des Jahrs 1741 ins Elend ziehen mußte, ließ der König von Preußen diese Standesherrschaft 1742 durch die Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau in Sequestration nehmen, und 1743 an einen Oberamtmann verpachten. Dieser Zustand dauerte so lange, bis 1762 sowohl der Herzog von Curland, als der Generalfeldmarschall Graf von Münnich, wieder in Freyheit kam, und

beyde

beyde Herren sich 1763 unter Vermittelung der russischen Kaiserinn Catharina II. dahin verglichen, daß der Generalfeldmarschall für sich und seine Erben auf beständig allen Ansprüchen auf diese Standesherrschaft entsagte, und dem Herzog alle Titel und Papiere in Ansehung derselben überließ. Für diese Erklärung und Gefälligkeit versprach der Herzog 25000 Rthlr. Albertus. Es trat auch der Feldmarschall an den Herzog die Güter ab, welche er zu der Herrschaft 1741 für 30837 Rthlr. angekauft, nämlich Ellguth, Repin und andere, und der Herzog versprach die Kaufsumma in Albertusthalern, jeden deutschen Reichsthaler zu dreyviertel Reichsthaler Albertus, zu ersetzen. Wegen des bis dahin gestiegenen Werths der Güter, versprach der Herzog an den Feldmarschall 20000 Rthlr. Albertus, und dafür daß der Feldmarschall dem Herzog seine Anforderungen wegen der Einkünfte der Herrschaft von 1741 an, abtrat, annoch 12000 Rthlr. Albertus zu erlegen. Nachdem dieser Vertrag zu Stande gekommen war, räumte der König von Preußen diese Herrschaft dem Herzog von Curland 1764 wieder ein.

§. 4. Der Besitzer derselben nennet sich einen freyen Standesherrn in Schlesien, Erbherrn der freyen Standesherrschaft Wartenberg und Bralin.

§. 5. In Ansehung des Ertrags dieser freyen Standesherrschaft, bemerke ich, daß Abraham Burggraf zu Dohna in seiner oben 1600 ausgefertigten Erklärung seines Fideicommissi, sage, Wartenberg, Bralin und Goschütz sollten jährlich über die nothwendigen Ausgaben, 22 bis 24000 Rthlr. Ueberschuß

geben.

geben. Eben derselbe saget in seinem Testament von 1613, nachdem er Goschütz zu dieser Herrschaft gekauft, und allerhand Besserungen vorgenommen habe, wären die Einkünfte der Herrschaft jährlich um 10000 Rthlr. vermehret worden. Nachmals aber ist Goschütz wieder davon getrennet worden.

§. 6. Sie steht unter der königlichen Oberamtsregierung auch Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau. Ich bemerke in derselben:

1 Wartenberg, oder pohlnisch Wartenberg, (zum Unterscheid von Deutsch-Wartenberg im grünebergischen Kreise) vor Alters Szychow, die Hauptstadt, welche in einem anmuthigen Thal liegt, ein Städtchen von ungefähr anderthalbhundert Häusern ist, vor Alters aber weit größer war, welches man daraus sehen kann, weil sie 1444 in einer Feuersbrunst 580 Häuser verloren hat. Sie ist aber nachher in einen engern Bezirk gebracht, und mit einer Mauer, einem Wall und Graben umgeben worden. Das neue herrschaftliche Schloß, welches in der Stadt Ringmauer liegt, ist 1736 vollendet worden. Als Ernst Johann Graf von Biron 1734 vom Kaiser Karl VI die Erlaubniß zur Erbauung einer evangelischen Schloßkapelle erhielt, ließ er dieselbige bey dem Schlosse aufbauen, 1736 wurde sie eingeweihet, und 1740 vom Könige Friedrich II in Preußen zur Schloßkirche erkläret. In derselben wird der Gottesdienst in pohlnischer und deutscher Sprache gehalten. Die Stadtkirche gehöret den Katholiken. Die Reformirten haben 1743 die Erlaubniß zur Erbauung eines Bethhauses erhalten. Außer der ersten oben angezeigten Feuersbrunst, hat die Stadt dergleichen noch einigemal erlitten; denn 1554, 1616 und 1637 brannte sie fast ganz ab, und 1742 verlohr sie 84 Wohngebäude durch Brand. Der Stadt gehören die Güter Wioske oder Woischke, Pawelke, und Grünhof, imgleichen das Dorf Klein-Kosel.

2 Bra-

2 Bralin, ein offenes Städtchen mit einem Schloß, und einer katholischen Pfarrkirche.

3 Friedrichstabor, unweit Wartenberg, und Ziska, sind Dörfer, welche von evangelischen Böhmen angelegt worden und bewohnet werden.

4 Die Kammergüter und Dörfer Mechau, Merzdorf, Distelwitz, Mangschütz, Tschermin, Trembatschau, Neudorf, Türkwitz, Cosel, Schlaupe, Schleuse.

5 Die adelichen Güter und Dörfer Droltwitz, Schönwald, Stein, Görnsdorf, Dalbersdorf, Langendorf, Schollendorf, Ober- und Nieder-Stradam, u. a. m.

b. Die freye Standesherrschaft Goschütz.

Man kann sie auf der Charte von dem Fürstenthum Oels am besten sehen, weil sie von demselben ganz umgeben ist. Daß sie ehedessen zu der freyen Standesherrschaft Wartenberg gehört habe, ist vorhin angezeiget worden. Als sie an die nunmehrigen Grafen von Reichenbach kam, war sie eine freye Minderherrschaft, König Friedrich II aber erhob sie 1741 zu einer freyen Standesherrschaft. Der Titel ihres Besitzers ist, Graf von Reichenbach, freyer Standesherr in Schlesien, Erbherr der freyen Standesherrschaft Goschütz, Festenberg, der Herrschaft Bodyanowitz, Erbland-Postmeister des Herzogthums Schlesien. Er hat seine besondere Regierung, die Standesherrschaft aber stehet unter der Oberamtsregierung auch Krieges und Domainen-Kammer zu Breslau. Sie enthält

1 Goschütz, ein offenes Städtchen, mit einem Schloß, auf welchem eine Kapelle ist, einer katholischen Pfarrkirche, und einer evangelischen Kirche.

2 Festenberg, eine kleine offene Stadt, mit einem Schloß, einer evangelischen Kirche und Schule. Die Einwohner nähren sich von der Tuchweberey.

Diese Stadt nebst den Dörfern Oischowne, Sackerau und Neudorf, gehörte ehedessen völlig zu dem Fürstenthum Oels; als aber der Graf von Reichenbach zu Goschütz diese Güter an sich gekauft hatte, wurden sie vermöge des zwischen den fürstlichen Häusern Oels und Bernstadt, und gedachtem Grafen 1744 getroffenen, und am 16 Jänner 1775 von dem König bestätigten Vergleichs, von dem Fürstenthum Oels getrennet, und der freyen Standesherrschaft Goschütz einverleibet, nur die Consistorial-Gerichtsbarkeit in Ansehung der Kirche und Schule, und beyde Lehrer ausgenommen, welche das herzogliche Oelsische Haus sich vorbehalten hat.

3 Das Dorf Alt-Festenberg, und andere.

2 In Oberschlesien,

1) Folgende unmittelbare Kreise und Fürstenthümer

(1) Der Oppelnsche, Falkenberger, Rosenberger, Lublinitzer, Groß-strehlitzer, Cosseler, Toster und Neustädter Kreis, welche

das Fürstenthum Oppeln

ausmachen.

§. 1. Das Fürstenthum Oppeln gränzet gegen Westen an die Fürstenthümer Neyße und Brieg, gegen Norden an Stücke der Fürstenthümer Breslau, Oels und Brieg, und an Pohlen, gegen Osten auch an Pohlen, und an die freye Standesherrschaft Beuthen, gegen Süden an die Fürstenthümer Ratibor, Jägerndorf und Troppau, und an einen zu Mähren gehörigen District. Es ist unter allen schlesischen Fürstenthümern das größeste.

§. 2.

§. 2. Es hat zwar vielen sandichten Boden und große Heyden und Wälder, ist aber so schlecht nicht, als einige sich einbilden und vorgeben; denn gute Hauswirthe wissen sich vom Ackerbau, von der Schafzucht und vom Holzverkauf wohl zu nähren. Auf der Oder wird viel Holz nach Breslau gebracht. In den Bergen bey Oppeln, findet man Kalkstein und Eisenerz von besonderer Güte. Fische und Wildpret sind in den Städten nicht häufig, welches vermuthlich daher rühret, weil die Feiertage der Katholiken viele Fische wegnehmen, und die Herrschaften auf dem Lande das Wildpret zu ihrer eigenen Nothdurft gebrauchen. Die Oder kömmt aus dem Fürstenthum Ratibor, durchströmet einen ansehnlichen Theil des Fürstenthums Oppeln, und nimmt in demselben unterschiedene kleine Flüsse, als die Klodnitz, Prudnitz und Malpana, auch an der Gränze des Fürstenthums Brieg die Neysse auf. Unter den vielen Teichen und Landseen, ist derjenige welcher im oppelischen Kreise beynahe dreyviertel einer geographischen Meile von der Stadt Oppeln gefunden wird, der größeste.

§. 3. Der Kreis enthält 23 Städte, auch einige Marktflecken. Die Dörfer haben ein schlechtes Ansehen, und fast überall trifft man pohlnisches Landvolk an, außer daß in den falkenbergischen und neustädtischen Kreisen auch hin und wieder deutsche Landleute wohnen. Unterschiedene Districte von ansehnlicher Größe sind ganz leer von Dörfern.

§. 4. Als die Söhne Herzogs Ladislavs Oberschlesien theileten, bekam Boleslav I das Fürsten-

thum Oppeln, dessen Söhne Boleslav II, Boleslav III und Albrecht, sich 1313 in dasselbe theileten, und sich 1327 der Krone Böheim als Lehnleute unterwarfen. Des mittlern Enkel von seinem Sohn Boleslav IV, bekamen das ganze Land: es hatte aber nur der älteste, Namens Boleslav V, Nachkommen, doch gieng mit seinem Enkel, Herzog Johannes, der Stamm der piastischen Herzoge zu Oppeln aus. Dieser Johannes erbte 1516 das Fürstenthum Ratibor, und vereinigte dasselbige mit dem Fürstenthum Oppeln, welche beyden Fürstenthümer von dieser Zeit an beständig verbunden blieben, so daß sie einerley Landesordnungen, Privilegien, Recht, Aemter und Gerichte hatten. Er starb aber 1532 ohne Erben, worauf K. Ferdinand I sogleich von beyden Fürstenthümern Besitz ergreifen ließ. Beyde sind zwar überhaupt wieder an die Krone Böheim gebracht worden, aber die darinn belegene Domainen-Güter und Herrschaften, und unterschiedene Regalien, sind fast insgesammt von dem Kaiser Ferdinand I nach und nach verpfändet, und endlich von dem Kaiser Rudolph II gänzlich veräußert worden, so daß davon zuletzt weiter nichts übrig geblieben, als erstlich das königl. Schloßamt Oppeln, mit den dazu gehörigen weitläuftigen Land-Districten, und zweytens, das Amt Cosel, mit der Stadt dieses Namens; ja endlich ist auch diese Cameralherrschaft Cosel 1735 an den Grafen von Plettenberg lehnweise überlassen worden. Bey solcher Veräusserung der Domainen, hat sich der Kaiser mehrentheils das Patronatrecht bey den Pfarren der Güter vorbehalten, daher es kommt, daß viele Pfarren auf den Gütern der privat Herrschaften in den

Für-

Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, noch jetzt von dem König vergeben werden.

§. 5. Ehedessen war das Fürstenthum, wie die Landcharte von demselben zeiget, in 12 Kreise abgetheilet, welche der Oppelnsche, Falkenbergische, Rosenberger, Lublinitzer, Groß-Strehlitzer, Coselsche, Tosser, Gleiwitzer, Schlawentzitzer, Neustädter, Ober-Glogauer und Zülzer Kreis, hießen.

Bey der ersten preußischen Landes-Einrichtung am Ende des 1741sten Jahrs, erstreckte sich die Gränze eine Meile weit jenseits der Neisse, und dieser Strich Landes von Ober-Schlesien, der eine Meile breit war, wurde die Lisiére genennet, und weil die darinn liegende Oerter theils zum Fürstenthum Neiß und Grottkau, theils zum Fürstenthum Oppeln gehöreten, in die Neißische und Oppelnsche Lisiére abgetheilet wurde. Die letzte machte einen Theil des Falkenbergischen und Oppelnschen Kreises bis an die Oder aus, und wurde der falkenbergische Kreis genennet. Nach dem breslauischen Frieden hörete der Name Lisiére auf: doch blieb es größtentheils bey der gemachten Einrichtung. Die Oerter des Oppelnschen Kreises, welche zu dem Falkenbergischen gezogen waren, wurden dem letzten völlig einverleibet, und die meisten übrigen weiter hin aufliegenden Oerter des ehemaligen Falkenbergischen Kreises, wurden zu dem neuen Falkenbergischen Kreise geschlagen, einige aber zu dem Oppelnschen gelegt. Die vorhin genannten letzten sechs alten Kreise, wurden in 2 Kreise zusammen gezogen, nemlich der Tosser, Gleiwitzer und Schlawentzitzer, in den Tosser Kreis, und der Neustädter, Ober-Glogauer und Zülzer, in den Neustädter Kreis.

§. 6. Das Fürstenthum stehet unter der königl. Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Krieges- und Domainen Kammer zu Breslau, außer daß der Falkenbergische Kreis in Finanz- und Cameral-Sachen zu den Niederschlesischen Kreisen gerechnet wird.

I Der oppelnsche Kreis. Der größte Theil desselben auf der pohlnischen Seite, bestehet aus weitläuftigen Waldungen, deren Holz aber wenig genutzet werden kann. Daher sind unter preußischer Regierung viele Plätze geändert, die Brüche und Moräste ausgetrocknet, neue Dörfer angeleget, und mit deutschen, mehrentheils ausländischen, Colonisten, besetzet worden. Ausser dem Eisenwerk an der Malapane zu Skodny (auf der Landcharte Schodnia) ist noch eine königl. Eisenhütte an dem Buttkowitzer Bach, nach der Stadt Creutzburg zu, an der Gränze des Rosenbergischen Kreises. In diesen Eisenhütten werden nicht nur Bomben und Kugeln gegossen, sondern es wird auch in denselben Stangen- und Stabeisen gemacht, es werden auch allerley Eisen-Waaren verfertiget.

1 Oppeln, auf pohlnisch Oppolie, lat. Oppolia oder Oppolium, die immediate Kreisstadt, welche auch die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums ist. Sie lieget an der Oder, über welche 3 Brücken gebauet sind. Das alte Schloß, welches durch einen Arm der Oder von der Stadt abgesondert wurde, ist 1736 abgebrannt, und mit demselben das Landes- und Stadt-Archiv verlohren gegangen. Man findet hier ein bischöfliches Commissariat, unter welchem die Archipresbyteriate zu Falkenberg, Ober-Glogau, Krappitz, Landsberg, Lublenetz, Groß Strehlitz, Paschkitz, Rosenberg, Siolkowitz, Tost, Ujesdl und Zülz, stehen,

ein

ein Archidiaconat von 27 Archipresbyteriaten, eine Pfarrkirche und Collegiatstift zum heil. Kreuz, welches 1160 gestiftet ist, einen Probst und 11 Chorherren hat, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, ein Dominicaner- und ein Franciscaner-Kloster. Ueberhaupt sind hier 9 Kirchen. Die Besatzung und die evangelischen Einwohner, halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. 1744 wurde hier die oberschlesische königliche Oberamtsregierung und ein mit derselben verbundenes Oberconsistorium, Pupillencollegium, Criminalcollegium und Fiscalat errichtet, 1756 aber nach Brieg verlegt. Die Stadt hat ihre vornehmste Nahrung vom häufigen Branntweinbrennen, und von der damit verknüpften Viehmästung. 1260 wurde die Stadt von den Tatarn verwüstet. 1501 brannte sie ganz, und 1516 größtentheils ab. 1682 gieng über die Hälfte derselben, und 1684 fast die ganze Stadt im Feuer auf. 1689 erlitte sie wieder großen Brandschaden, und 1739 noch größern. 1741 wurde sie von den Preußen eingenommen.

2 Das königliche Kammeramt zu Oppeln. Das Amthaus ist auf einer Insel in der Oder erbauet, auf welcher auch die Salzniederlage ist. Zu demselben gehören Biestrznick, Bütkowitz, Chrostzis, Dammeratsch und Hammer, Groß-Döbern, Dambrowka, Dziekanowitz, Falkowitz, Falmirowitz, Fogtsdorf, Follwark, Bauendorf, Gorek, Goslawitz, Groschwitz, Gruttschütz, Jellowa, Kempa, Kollanowitz, Kszorowitz, Kraschiow, Krogulno sammt Grundorf und Neundorf, Kronste, Kroschzinna, Krzanowitz, Lublian, Luboschütz, Maline, Naklo, Neudorf, Poppelau, Raschau, Sakrau, Schielkowitz, Schiodria, Sczredrzik, Sowade, Szeppanowitz, Tarnow, Wangern, Wino, Zowitsch.

3 Proskau, Pruska, ein mediat Städtlein, mit einer katholischen Pfarrkirche. Von demselben haben die Grafen von Proskau Proskowsky ihren Namen, jetzt aber gehört sie den Grafen von Dietrichstein-Proskau. Es ist hier 1765 eine Manufaktur von unächtem Porcellan angelegt worden, und in Aufnahme gekommen.

4 Krappitz, auf pohlnisch Krzapkowitz, eine kleine bemauerte mediat Stadt, an der Oder, welche hier eine Brücke hat, und die Prudnitz aufnimmt. Sie hat eine katholische Pfarrkirche, und ist eine Herrschaft, welche von der gräflichen Familie von Neder an die Freyherren von Haugwitz gekommen.

5 Czarnowans, ein jungfräuliches Kloster Prämonstratenserordens, am Fluß Malpana, welcher unterhalb desselben in die Oder gehet. Es hat einen infulirten Probst. Anfänglich ist es zu Ribnick gestiftet, von dannen aber 1236 hierher versetzet worden, Es werden hier Spitzen nach brabanter Art geklöppelt.

6 Von dem ehemaligen falkenbergischen Kreise sind zu dem jetzigen oppelnschen Kreise die Dörfer Baumgarten, Groditz, Schedliske, Seubersdorf oder Seiffersdorf, Tillowitz, Schiedlow und Weyderwitz, gezogen worden.

7 Friederich-Grätz, ein neues Dorf, welches von Hußiten angeleget worden, die eine eigene Kirche mit einem Prediger haben.

II Der falkenbergische Kreis, ist jetzt nicht mehr eben derselbige, der er ehedessen gewesen; wie aus demjenigen erhellet, was oben §. 6. gesaget worden. Insonderheit sind die Oerter zu bemerken, welche von dem ehemaligen oppelnschen Kreise zu dem falkenbergischen, und von dem ehemaligen falkenbergischen Kreise zu dem oppelnschen geschlagen worden. Die letzten sind in dem vorhergehenden Abschnitt Nr. 6. genannt worden, und die ersten werden gleich bey Num. 4. vorkommen.

1 Falkenberg, auf pohlnisch Niemodlin, lat. Falcomontium, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche an der Steina liegt, ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche und Probstey; und eine evangelische Kirche hat, und den Grafen von Zierotin gehöret. Sie hat 3 Feuers-

brünnste

brünste ausgestanden, von welchen die letzte sich 1751 zugetragen hat.

2 Friedland, auf pohlnisch Ferland, ein offenes Städtchen an der Steina, mit einem alten Schloß, gehöret den Grafen von Burghaus.

3 Schurgast, ein offenes Städtchen an der Neysse, den Grafen von Schack zugehörig. Es ist hier ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche, und eine evangel. Schule.

4 Ausser dem eben genannten Städtchen Schurgast, sind noch die Dörfer Frohnau, Fröbeln, Nickoline, Sarner, Stroschwitz, Helbersdorf, Rauske, Weißdorf, Golschwitz, Arnsdorf, Borkwitz, Norock, Jamke, Leipe, Karbischau, Schönwitz, Czeppelwitz, Dambrau und Niewodnick, von dem oppelnschen Kreise abgesondert, und zu dem falkenbergischen Kreise geschlagen worden. Diese Oerter liegen insgesammt auf der deutschen Seite an der Gränze des Fürstenthums Brieg, bis anderthalb Meile hinauf zwischen der Oder und dem ehemaligen falkenbergischen Kreise.

5 Groß- und Klein-Schnellendorf, adeliche Dörfer.

III Der rosenberger Kreis, welcher enthält

1 Rosenberg, auf pohlnisch Olesno, die kleine Kreisstadt, welche bemauert ist, ein Schloß und ein fürstliches Stift regulirter Chorherren Augustinerordens bey der Pfarrkirche zu St. Michael hat, dessen Vorsteher ein infulirter Probst ist. 1578 brannte sie ab. Sie gehört einem Grafen von Gaschin.

Es gehören ihr die Güter Ilschütz und Wyssoka.

2 Landsberg, auf pohlnisch Gorzow, eine kleine offene Stadt an der pohlnischen Gränze, welche eine katholische Pfarrkirche hat. Sie gehört einem von Reichenstein.

3 Bischdorf, Bodzanowitz, woselbst ein Gränzzoll ist, Zembowitz, und andere Pfarrdörfer.

IV Der Lublinitzer Kreis, in welchem

1 Lublinitz oder Lublenetz, auf pohlnisch Lubenski, die offene Kreisstadt, welche ein Schloß und eine katholische Pfarrkirche hat. Sie gehört einem Grafen von Gaschin.

1 Anderthalb Meile von hier in dem zu der Herrschaft Lublinitz gehörigen Dorf Sborowski, an der pohlnischen Gränze, ist 1753 eine Tobackspfeiffen Manufaktur angeleget worden, welche noch bestehet.

3 Glinitz, ein Dorf, eine halbe Meile von dem vorhergehenden, woselbst eine Fayance-Manufaktur ist.

4 Gutentag, auf pohlnisch Dobrodcin, eine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat, und einem Grafen von Burghaus gehöret. Die Urkunde, welche Wladislav, Herzog zu Oppeln und Wielun, dieser Stadt 1304 gegeben, hat ihre gute Richtigkeit.

5 Woschnick oder Woischnick, auf pohlnisch Woznitzky, ein offenes Städtchen unweit der pohlnischen Gränze, welches eine katholische Pfarrkirche hat. Es gehört einem Grafen von Gaschin.

V Der Groß-Strehlitzer Kreis, in welchem

1 Groß-Strehlitz, auf pohlnisch Weliko Strzelcze, lat. Strelicia major, die kleine bemauerte Kreisstadt, welche ein Schloß und eine katholische Pfarrkirche hat, und den Grafen von Colonna von Fels gehöret. 1759 brannte sie fast ganz ab, doch blieben das Schloß und die Kirche übrig. Bey derselben erlitten die ungarischen Insurgenten 1745 von den Preussen einen Verlust.

2 Leßnitz oder Leschnitz, eine kleine und offene immediat Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat; nahe dabey liegt der St. Annaberg, auf welchem ein Mannskloster Franciscanerordens mit einem kleinen Städtchen, und vielen Kapellen, dahin gewallfahret wird. Man hat von diesem Berge und aus dem Kloster eine Aussicht nach Pohlen, Ungarn und Mähren.

2 Die

3 Die adelichen Pfarrdörfer Jaschiona, Wyssoka, Rosmierka, u. a. m.

4 Himmelwitz oder Gewielnik, auf pohlnisch Jemelnika, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen infulirten Abt hat. Es liegt in einer sandigen Gegend, und besitzet in diesem Kreise die Dörfer Gonschiorowitz, Januschkowitz, Ottmütz, Raschowa, Rockitsch, Rosniontau.

VI Der toster Kreis, welcher den ehemaligen besondern Gleiwitzer- und Schlawentitzer-Kreis begreift.

1 Gleiwitz, auf pohlnisch Gliwice, die bemauerte und immediate Kreisstadt, welche eine katholische Pfarrkirche, und in der Vorstadt ein Franciscanermönchenkloster hat. Die Besatzung hält ihren evangelischen Gottesdienst auf dem Rathhause. Die Einwohner ernähren sich vom Hopfenbau und von der Tuchweberey. Es ist hier das Steueramt des toster Kreises. Der Stadt gehören die Güter Petersdorf, Richtersdorf, Trinck, Zernik.

2 Tost, auf pohlnisch Toschek, die Kreisstadt, welche klein und offen ist. Sie hat ein Schloß mit einer evangelischen Kapelle, und eine katholische Pfarrkirche, und gehöret den Grafen von Posadowsky. In dieser Gegend sind Eisenhämmer, Glashütten und Papiermühlen. Der Stadt gehören die Güter Boguschütz und Conzek.

3 Peiskretscham, auf pohlnisch Pyskowice, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche, welches auch den Grafen von Posadowsky zugehöret.

4 Pilchowitz, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche, einem Grafen von Wengersky zugehörig.

5 Der ujestische Haldt oder District, gehöret zu des Bisthums Breslau obern Kreise, oder zu dem Fürstenthum Neiß, hängt auch in Lehn- und Gerichts-Sachen von der bischöflichen Regierung zu Neiß ab, aber in Ansehung der Polizey- und Kammer-Sachen gehört er theils zu dem toster Kreise, theils zu dem beuthenschen Kreise. Zu dem letz-

letzten Kreise sind die zwischen den Städten Gleiwitz und Beuthen liegende und oben verzeichnete Dörfer geschlagen; zu dem ersten aber gehören

1) Ujesdl, oder Ujest, auch Oyest und Piast, ein offenes Städtchen am Fluß Klodnitz, welches Herzog Casimir dem Bisthum 1222 geschenkt hat. 1770 brannte es fast ganz ab. Es hat ein Schloß, und gehört einem Grafen von Sobeck.

2) Alt-Ujest und Jarischau, Dörfer mit Schlössern.

3) Kaltwasser und Klutsch, Dörfer mit katholischen Pfarrkirchen.

4) Poinschowitz, oder Ponischowitz, ein Dorf mit einem Schloß.

5) Die Dörfer Niekarn, Niewesche und Niestrowitz.

6) Schlawentzitz, eine Herrschaft von ansehnlichen Dörfern, welche der gräflichen Familie von Hoym gehöret. In derselben sind ein Meßing-Hammer, Eisen- Blech- und Stahl-Fabriken.

7) Soßnischowitz oder Sassinkowitz, oder Deutsch-Kieferstädtel, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche. Es gehört einem Grafen von Chorinsky.

8 Die katholischen Pfarrdörfer Rachowitz und Brzezinka, mit Schlössern.

VI Der coselsche Kreis, welcher enthält

1 Cosel oder Kosel, auf pohlnisch Kozle, die kleine Kreisstadt, welche nicht weit von der Oder liegt, und vom König Friedrich II zu einer starken Festung gemacht worden ist. Sie hat einen Gouverneur und Commandanten, ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche und ein Minoritenkloster. Die Besatzung hält den evangelischen Gottesdienst auf dem Rathhause. Ehedessen hatte sie nebst einem dazu gehörigen Strich Landes den Titel eines Fürstenthums. Kaiser Karl VI schenkte das Schloß mit seinem Zugehör dem Fürsten Menschikow, nach dessen Fall es wieder eingezogen, und einem Grafen von Plettenberg geschenket wurde, dessen Familie dasselbe auch noch besitzet. Unter der Gerichtsbarkeit dieses Schlosses stehen das Reinschdorfer

dorfer Freyvorwerk, Kützniţky und das Dittmorauer Freyvorwerk. 1745 wurde die Stadt von den Ungarn mit stürmender Hand eingenommen, aber von den Preußen bald wieder erobert. 1758 wurde sie von den Oestreichern eine Zeitlang eingeschlossen, und 1760 von ihnen vergeblich bestürmet. Dem Magistrat gehören die Güter Kobelwitz und Rogau, und dem Hospital Dzielnitz.

2 Folgende gräflich plettenbergische Dörfer: Czissowa, Dembowa, Kamionky, Klodnitz, Lenky, Mechnitz, Nesselwitz, Poborischau, Reinsdorf, Wiegschütz.

3 Die gräflich henkelischen Dörfer Potzenkarb, Pittkau, und der erste Antheil an Lensetz, dessen zweyten Antheil die Erben des Baron Trach besitzen.

4 Die gräflich gaschinischen Dörfer Blazejowitz, Czischek, Dziergowitz, Gniewoff, Jaborowitz, Lohny, Millowitz, Pohlnisch-Neukirch, Nietznaschen, Ostrotznitz, Podlesch, Przedborowitz, Roschowitz, Sakrau, Sukowitz, Warmenthal.

5 Die freyherrlich kalkreuterischen Dörfer Czinzkowitz, Dzielawy, Ersenzin, Lanietz, Witoslawitz.

6 Kostenthal, ein Pfarrdorf, dem Breslauer Domkapitel zugehörig.

7 Pawlowizky, ein Dorf unweit Cosel, woselbst sich jetzt die vereinigten evangelischen Brüder aufhalten, welche vorhin zu Rösnitz gewesen.

Anmerkung. Die ehemaligen Coselschen Kreisdörfer Dobischau, Dobroslawitz und Münzkirchen, gehören nun zum Rattiborschen Kreise.

VIII Der neustädter Kreis, mit welchem der Ober-Glogauer und Zülzer Kreis vereiniget sind.

1 Neustadt oder königliche Neustadt, auf pohlnisch Prudnik, die immediate und bemauerte Kreisstadt, welche am Fluß Prudnitz liegt, eine katholische Pfarrkirche, ein Kapuzinerkloster, eine evangelische Kirche, deren Prediger zugleich Inspector der evangelischen Kirchen in Ober-Schlesien und Mitglied des oberschlesischen Consistoriums ist, ein altes Schloß, Namens Wagendrüssel, und 2 Vorstädte, wel-

welche die obere und niedere Vorstadt genennet werden, hat. Sie ist nach Oppeln die beste Stadt des Fürstenthums. 1474 brannte sie ganz ab. 1745 fielen hier heftige Scharmützel zwischen den Preussen und ungarischen Insurgenten vor. 1779 grif ein großes Corps kaiserlicher Truppen diese Stadt an, und setzte sie auf eine unverantwortliche Weise in Feuer, ohne der Besatzung, welche sich bey überhandnehmenden Brande herauszog, etwas anhaben zu können. Den Befehl über diese Truppen, welche die Stadt durch Haubitzen verwüsteten, führte der General Olives Wallis. König Friederich II hat sie wieder von Steinen erbauen lassen. Der Stadt Kämmerey gehören die Güter Dittersdorf, Jassen, Kreiswitz, Kreschendorf, Leuber, Riegersdorf, Schnellenwalde, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche, Schweinsdorf und Zeiselwitz. Ein Lager bey dieser Stadt, beschützet Nieder-Schlesien wider alle feindliche Unternehmungen von der mährischen Seite.

2 Ober- oder Klein-Glogau, eine kleine bemauerte Stadt, welche den Zunamen im Gegensatz von der Stadt Gloß-Glogau in Nieder-Schlesien, sonst aber ein Schloß, ein 1379 gestiftetes Collegiatstift zum heil. Bartholomäus, von einem Decano und 9 Chorherren, und ein Minoritenkloster hat, und als ein Majorat einem Grafen von Oppersdorf gehöret, der zugleich Freyherr zu Eich- und Friedstein ist. 1769 brannte die Hälfte der Stadt nebst dem Minoritenkloster ab. Unweit derselben steht ein Paulinerkloster. Der Stadt gehören die Güter Weingassen und Hinterdorf.

3 Klein-Strehlitz, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat, und den Grafen von Dietrichstein-Proskau gehöret.

4 Zülz oder Zülch, auf pohlnisch Biala, von einigen auf lateinisch Cilicia genannt, eine Stadt, welche bemauert, aber klein ist, eine katholische Pfarrkirche hat, und von vielen Juden bewohnet wird. Die Herrschaft Zülz hat ehedessen den Grafen von Proskau gehöret, ist

1747 von der Oberamtsregierung zu Oppeln für 237762 Gulden feil geboten worden, und gehört jetzt dem Grafen Matuschka.

5 Langenbrück, ein großes Pfarrdorf.

6 Die Pfarrdörfer Schönau, dem Domkapitel zu Ober-Glogau gehörig, Deutsch- und Pohlnisch-Kasselwitz, Friedersdorf, Walzen, u. a. m.

7 Alt-Zülz, Groß-Pramsen, Schmietz, und andere Pfarrdörfer.

8 Steinau, auf pohlnisch Stzynawa, ein Städtchen an der Steina, mit einer katholischen Pfarrkirche, und einem sehr alten Schloß. 1765 brannte der Ort fast ganz ab. Es gehört der Familie von Haugwitz.

(2) Der Rattiborer Kreis, oder

Das Fürstenthum Rattibor.

§. 1. Das Fürstenthum Ratibor oder Rattibor gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Oppeln, gegen Westen an die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, gegen Süden an die freyen Minderherrschaften Oderberg und Loßlau, und an die freye Standesherrschaft Pleß, welche letzte auch gegen Osten die Gränze macht. Es ist das kleinste unmittelbare Fürstenthum in Schlesien.

§. 2. Der Boden desselben ist besser, als im Fürstenthum Oppeln, und träget Weizen, Roggen und Gerste in hinlänglicher Menge, man hat auch gute Wiesen und Baumfrüchte. Die Oder fließet durch den westlichen Strich des Landes, außer derselben aber sind zwar Bäche, aber keine Flüsse vorhanden, hingegen viele Teiche und Landseen.

§. 3. Es enthält nur 3 Städte. Man trifft hier lauter pohlnisches Landvolk an.

§. 4.

§. 4. Als die Söhne Wladislavs II sich 1163 theileten, bekam Miecislav Teschen, Oppeln und Ratibor, und als dieses Urenkel 1288 eine Theilung vornahmen, kam Ratibor an den jüngsten Bruder Przemislav, welchem sein Sohn Lesco folgte, der sich von der Krone Böheim belehnen ließ. Nach seinem Tode kam das Fürstenthum Ratibor an seiner Tochter Anna Ehemann, Herzog Nikolas II zu Troppau, und desselben ältesten Sohn Johannes. Diesem folgte sein Sohn Johannes II, diesem sein Sohn Nikolas V, diesem sein Sohn Wenzel, dessen Enkel ohne Erben abgiengen, worauf Ratibor an die Herrschaft von Oppeln kam, und mit dem Fürstenthum dieses Namens nachgehends einerley Schicksahle hatte, und beständig verbunden blieb.

§. 5. Es stehet unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau.

§. 6. Weil es klein ist, macht es nur einen einzigen Kreis aus. Die merkwürdigsten Oerter desselben sind:

1 Ratibor oder Rattibor, die immediate Hauptstadt des Fürstenthums, welche an der Oder liegt, die hier eine Brücke hat, und schiffbar wird. Das Schloß und die St. Johanneskirche stehen jenseits der Oder. Sonst findet man hier bey der Pfarrkirche ein 1287 gestiftetes Collegiatstift von einem Probst und 9 Chorherren, und hiernächst eine Probstey der regulirten Chorherren des heil. hierosolymitanischen Grabes mit dem doppelten rothen Kreuz, ein fürstliches Jungfrauen-Kloster zum heil. Geist genannt, ein Dominicaner- und ein Franciscaner-Kloster, auch ist hieselbst ein bischöfliches Commissariat, unter welchem die Archipresbyteriate zu Gleiwitz, Rostenthal, Lähn, Groß-

Du-

Duben, Pogrzbin und Serau stehen. Die hiesige Besatzung hält den Gottesdienst auf dem Rathhause. Die Stadt ist 1574 ganz, und 1627 großentheils abgebrannt. 1745 nahmen die Preussen den Ungarn die Stadt mit stürmender Hand ab, wobey die letzten einen beträchtlichen Verlust hatten. 1776 erlitte die Stadt eine große Feuersbrunst.

Der Kämmerey gehören die Güter zu Studenna, Brzezie, Dybow und Plania, mit den dazu gehörigen Vorwerken. Auf der Landcharte werden die beyden letzten Oerter Bidow und Planna genennet. Dem Collegiatstift gehören die Güter Czyrzanow, Ganow, Grzegorkowitz, und ein Antheil an dem Dorf Studenna. Dem Jungfern-Stift gehören Adamowitz, Aulischkau, Birnchowitz, mit einer Kirche, Bogunitz, Ellgoth, Gaschowitz, Warmuntow, und Zowada.

2 Sohrau, auf pohlnisch Zory, eine kleine bemauerte Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat. Sie ist immediat, und besitzet das Guth Klischczow.

3 Riebnik, eine kleine offene Stadt, mit einem alten Schloß. Sie gehört den Grafen Wengersky.

4 Rauden, ein fürstliches Stift Cistercienserordens, welches einen Abt zum Vorsteher hat. Es ist 1253 von dem Herzog Wladislav gestiftet, und darüber 1238 eine feyerliche Urkunde ausgefertiget worden. Es gehören demselben die Güter Chwallentzitz, Dobischau, Dobroslawitz, Jankowitz, Matzkirchen, Groß- und Klein-Rauden, Stanitz, Stodoll, Zwonowitz.

5 Folgende adeliche Dörfer mit Kirchen: Altendorf, Boguschowitz, Pohlnisch-Krawarn, Lubow, Rudnik und Slawikau, Woinowitz, u. a. m.

2) Folgende mittelbare Fürstenthümer, nämlich

Die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf diesseits der Oppa, nebst dem District von Katscher, welches zusammen

Der Leobschützer Kreis

genennet wird.

§. 1. Das Fürstenthum Jägerndorf liegt in dem Fürstenthum Troppau, und eins zertheilet das andere, daher die Gränzen eines jeden nicht wohl beschrieben werden können: beyde zusammen aber sind von den Fürstenthümern Neyß, Oppeln, Ratibor und Teschen, von den freyen Minderherrschaften Freudenthal, Loßlau und Oderberg, und von Mähren umgeben. Sie schließen auch den District von Katscher ein, welcher ehedessen zu Mähren gehöret hat.

§. 2. Das **Fürstenthum Troppau**, Principatus Oppavienſis, hat gutes Getraideland, gute Wiesen, und viele Baumfrüchte, und enthält 10 Städte und 1 Flecken. Das **Fürstenthum Jägerndorf**, Principatus Carnovienſis, hat einen fruchtbaren Boden, und Sauerbrunnen. Aus den Lerchenbäumen, welche darinn wachsen, wird Terpentin gezogen; es werden auch Dachrinnen daraus gemacht. Dieses Fürstenthum hat 5 Städte. Durch beyde Fürstenthümer fließet die Oppa, nimmt die Mora auf, welche in der freyen Minderherrschaft Freudenthal entspringet, und ergießet sich in die Oder.

§. 3. Das **Fürstenthum Troppau** ist vor Alters ein Stück von Mähren gewesen, und mit demselben zugleich an Böheim gekommen. König Przemysl Ottocar II erhob es zu einem Fürstenthum, und

gab

gab es 1254 seinem natürlichen Sohn Nikolas, dessen Sohn und Nachfolger Nikolas II mit seiner Gemahlinn Anna, einer ratiborischen Prinzeßinn, das Fürstenthum Ratibor bekam, und Troppau dem König von Böheim zu Lehn auftrug. Seine Söhne theilten sich also, daß Johannes der älteste das Fürstenthum Ratibor allein behielt, die 3 übrigen aber, nämlich Nikolas, Wenzel und Przemislav das Fürstenthum Troppau bekamen. Die beyden ersten starben ohne Erben, daher Przemislav das ganze Fürstenthum besaß, und solches seinen 5 Söhnen Wenzel, Nikolas, Wilhelm, Ernst und Przemislav hinterließ, von welchen nur Wenzel und Wilhelm Kinder hatten, und 1480 war schon das ganze Geschlecht ausgestorben. König Georg Podiebrad von Böheim, welchem Herzog Ernst das Fürstenthum Troppau verkauft hatte, gab dasselbe seinem ältesten Sohn Victorin, welcher es aber 1475 mit dem König Matthias gegen einige Güter in Slavonien vertauschte, dahingegen König Matthias Troppau seinem natürlichen Sohn Johann Corvin gab, welchem es König Wladislav wegnahm, und seinen Brüdern Johann Albrecht und Sigmund nach einander gab. Hierauf bekam es Herzog Casimir von Teschen auf Lebenslang, nach dessen Tode es 1528 der Krone Böheim wieder heimfiel. Kaiser Matthias gab es 1614 an Karl Fürsten von Lichtenstein, welcher es anfänglich nur pfandweise besaß, und dessen Enkel Fürst Johann Adam Andreas die ältere lichtensteinische Linie 1712 beschloß, worauf das Fürstenthum Troppau an Fürsten Anton Florian von der jüngern Linie kam.

§. 4. Das Fürstenthum Jägerndorf, ist anfänglich ein Theil des Fürstenthums Troppau gewesen, und erst ein besonderes Fürstenthum geworden, als Herzog Johannes I zu Troppau und Ratibor Enkel, Herzog Nikolas V, seinen Wohnsitz zu Jägerndorf aufschlug. Seine Tochter Barbara erbte nach dem Tode ihrer Brüder, Johannes und Wenzel, das Fürstenthum Jägerndorf, und vermählte sich nach ihres ersten Gemahls, Herzogs Johannes von Teschen Tode, mit Georg Freyherrn von Schellenberg, welchem sie das Fürstenthum Jägerndorf zubrachte, dem es auch vom K. Wladislav 1506 zu Lehn gegeben wurde. Dieser und seine Söhne verkauften es 1542 erb- und eigenthümlich für 58900 ungarische Gulden an Markgrafen Georg zu Brandenburg, welcher schon 1523 vom König Ludwig zu solchem Ankauf Erlaubniß erhalten hatte, und in dem Fürstenthum die evangelische Religion einführete. Er hatte seinen Sohn Georg Friedrich zum Nachfolger, welcher sowohl vom Ferdinand I als Maximilian II mit dem Fürstenthum beliehen wurde, und dasselbe, weil er keine Kinder hatte, 1595 dem Markgrafen Joachim Friedrich, nachmaligen Churfürsten von Brandenburg, vermachte, der es seinem Sohn, Johann Georg, zum abgetheilten Erbe überließ. Diesem wurden die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche seit Markgrafen Georgs Zeiten mit Jägerndorf verbunden gewesen waren, abgesprochen, und als er nachher des von den Böhmen zu ihrem König erwählten Friedrichs V Parthey annahm, und unwandelbar dabey blieb, wurde er vom Kaiser Ferdinand II in die Acht erkläret, und ihm 1623 das Fürstenthum

Jä-

Jägerndorf genommen, welches der Kaiser dem Fürsten Karl von Lichtenstein überließ, worauf es gleiche Schicksale mit Troppau hatte. Friedrich Wilhelm Churfürst von Brandenburg, wurde zwar 1686 wegen seiner Ansprüche auf Jägerndorf befriediget: allein, König Friedrich II in Preußen, suchte sie 1740 wieder hervor.

§. 5. Im Berliner Frieden von 1742 trat Maria Theresia, Königinn von Ungarn und Böheim, an König Friedrich II den diesseits der Oppa belegenen Theil der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, nebst dem vorher zu Mähren gehörig gewesenen District von Katscher, auf ewig ab. Seit dieser Zeit gehet die Gränze zwischen dem preußischen und böheimischen Antheil an diesen Fürstenthümern, beym Einfluß der Oppa in die Oder an, und die Oppa hinauf bis an die Stadt Jägerndorf, von dannen nach Tropplowitz, und alsdenn an der Ostseite der Herrschaft Olbersdorf und des zu Mähren gehörigen Districts, wo Hozenploz und andere Oerter liegen, weg, u. s. w.

§. 6. Der Fürst von Lichtenstein, welcher diese Fürstenthümer besitzet, hat also wegen derselben nunmehr zwey Oberherren. Sein Titel ist: N. N. des heiligen römischen Reichs Fürst und Regierer des Hauses von und zu Lichtenstein von Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg, ꝛc. Sein Wapen enthält, 1) im goldenen Felde den herzoglich-schlesischen Adler, 2) das herzoglich-sächsische Wapen, 3) ein von roth und Silber die Länge herab getheil-

theiltes Feld wegen Troppau; 4) einen schwarzen Jungfern Adler mit einem gekrönten silbernen Kopf im goldenen Felde, wegen Schellenberg; 5) ein goldenes und an goldenen Bändern hangendes Jägerhorn in einer blauen Spitze wegen Jägerndorf, und 6) einen von Gold und roth queer getheilten Mittelschild wegen Lichtenstein.

§. 7. Der Fürst bestellet sowohl in dem unter preußischer, als in dem unter böheimischer Oberherrschaft stehenden Antheil dieser Fürstenthümer, eine Landeshauptmannschaft, welche in jedem Antheil aus einem Landeshauptmann, 2 Amtsassessoren und einem Amtssecretair bestehet. Er hat von beyden Fürstenthümern weiter nichts, als unterthänigen Gehorsam, und was seine Kammergüter eintragen. Das unter preußischer Oberherrschaft belegene Antheil, ist der oberschlesischen Oberamtsregierung, und der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau untergeben, und macht, wie oben angezeigt worden, nebst dem District von Katscher, den Leobschützer Kreis aus. Dieses Antheil ist auch jetzt nur zu beschreiben, und ich handele also

a Von dem preußischen Antheil am Fürstenthum Troppau,

zu welchem gehören

I Folgende Städte.

1 Hultschin, oder Holtschin, auf böhmisch Hlcein, eine kleine bemauerte Stadt, mit einem Schloß und einer katholischen Pfarrkirche, gehöret einem Baron Gruttschreiber. 1745 erlitten die ungarischen Insurgenten hieselbst einen beträchtlichen Verlust von den Preußen.

2 Be-

2 Beneschau oder Benischau, an der Oppa, ein offenes Städtchen, mit einem Schloß und einer katholischen Pfarrkirche. Es gehöret einem Baron von Henneberg. Daß in dieser Gegend vor Alters ein Silberbergwerk gewesen sey, erhellet aus einem Privilegium, welches der böheimische König Przemysl Ottocar 1275 der Stadt Troppau verliehen hat.

3 Kranowitz, eine kleine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche hat, und einem von Reiserwitz gehöret.

4 Neukirch, oder Deutsch-Neukirch, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat, und einem Grafen von Würben gehört.

5 Tropplowitz, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Pfarrkirche, gehöret einem Grafen von Sedtnitzky, welcher auch das nahgelegene Dorf Göppersdorf besitzet.

II Folgende Schlösser, adeliche Güter und Dörfer:

1 Groß-Darkowitz, Hatsch, ein Pfarrdorf, Koblau, Marquartowitz, Schüllersdorf und Passelkendorf, welche den Ex-Jesuiten zu Troppau gehören.

2 Hoschialkowitz, ein Kirchdorf mit einem Schloß, nicht weit vom Einfluß der Oppa in die Oder, gehöret sowohl, als Petrzkowitz und Ellgoth, einem Grafen Gianini.

3 Pyschtz und Röberwitz, sind adeliche Pfarrdörfer.

4 Nassiedel, Bolatitz und Oderscb, Pfarrdörfer mit Schlössern.

5 Branitz, ein Schloß und Rittersitz an der Oder, zu welchem das Dorf Ober- und Nieder-Branitz gehören.

6 Die Pfarrdörfer Creutzendorf, Badewitz, Dittmerau, Leisnitz.

7 Gröbnig, ein Pfarrdorf, mit einem Schloß, eine viertel Meile von Leobschütz, ist eine Commenthurey des Johanniterordens, welche ihren Sitz bis um die Mitte des

16ten Jahrhunderts zu Leobschütz gehabt hat. Es gehören ihr die Güter Babitz, Dittmerau, Gröbnig, Jernau, Leinerwitz, Neustift, Schönborn, Wernersdorf.

b Von dem preußischen Antheil an dem Fürstenthum Jägerndorf,

zu welchem gehören

1 Leobschütz oder Lübschütz, eine bemauerte Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, welche der Hauptort des von ihr benannten Kreises ist, eine katholische Pfarrkirche, und ein Franciscanerkloster hat. 1603 brannte sie größtentheils ab, und 1626, 27, 34, 42 hat sie in Kriegeszeiten viel erlitten. Der Stadt gehören die Güter Blumsdorf, Kaltenhausen, Königsdorf, Sabschütz, mit einer Kirche, Schlösselberg und Taumlitz.

2 Bauerwitz oder Pauerwitz, ein offenes Städtchen, mit einer katholischen Pfarrkirche, welche dem Jungfrauenkloster zu Ratibor gehöret.

3 Zaudits, ein offenes Städtchen mit einer katholischen Pfarrkirche, welches dem Baron von Henneberg gehöret. Bey demselben ist fettes Ackerland.

4 Die Pfarrdörfer Deutsch-Crawarn, Groß-Piltsch, Zaudwitz, u. a. m. Bey dem evangelischen Kirchdorf Rösnitz, fiel 1745 ein hitziges Gefecht zwischen Preussen und ungarischen Insurgenten vor.

5 Die Kirchdörfer Soppau, mit einem Schloß, in dessen Gegend die ungarischen Insurgenten 1745 eine starke Einbuße von den Preussen erlitten, Dobersdorf mit einem Schloß, und Roben, dem Fürsten zugehörig. Das Kirchdorf Pilgersdorf gehöret halb hieher und halb zu Mähren. Das letzte Antheil besitzt ein Freyherr von Löw, das erste einer von Blumenkron. Die Gränze macht ein Wassergraben.

6 Neudorf und Badewitz, sind adeliche Kirchdörfer mit Schlössern.

7 Die

7 Die Kirchdörfer Kittelwitz und Pommerswitz, welches letzte ein Schloß hat.

8 Das königliche freye Burglehn Steubendorf, zu welchem das Kirchdorf dieses Namens, und der Ort Carlsberg gehören, ist gräflich henkelisch.

c Von dem District von Katscher.

Dieser District hat vor Alters zu Schlesien und den Herzogen von Teschen gehöret, ums Jahr 1554 aber hat ihn der Bischof zu Olmütz nebst einigen andern schlesischen Oertern an sich gezogen, dadurch er von Schlesien abgerissen und als ein Stück der Markgrafschaft Mähren angesehen worden, wiewohl die schlesischen Fürsten und Stände ihn allezeit als ein Stück von Schlesien betrachtet, und verlanget haben, daß er diesem Herzogthum wieder einverleibet werden solle. Im Berliner Frieden kam die Oberherrschaft über denselben an den König von Preussen, und solchergestalt wurde er wieder zu Schlesien gebracht. Sonst gehöret er noch dem Bischofe zu Olmütz, und begreift

1 Katscher, auf böheimisch Kettré, ein offenes Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat.

2 Die Dörfer Krotfeld, Langenau, Ehrenberg, Groß-Petrowitz mit einer Kirche, Stolzmütz, Knispel mit einer Kirche, Keßlich, Neusorge und Paczedluk.

3) **Der pleßische Kreis**, welcher aus der freyen Standesherrschaft Plesse, und den Minderherrschaften Loßlau und Oberberg, preußischen Antheils, bestehet.

a Die freye Standesherrschaft Pleß.

§. 1. Man findet eine hinlängliche Abbildung derselben auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor. Sie gränzet gegen Osten an Pohlen, gegen Süden an die Fürstenthümer Bilitz und Teschen, gegen Westen an die Minderherrschaft Loßlau und an das Fürstenthum Ratibor, und gegen Norden an die freye Standesherrschaft Beuthen. Unter allen freyen Standesherrschaften in Schlesien, ist sie die größeste.

§. 2. Sie bestehet größtentheils entweder aus Heiden und Wäldern, oder aus Seen, Teichen und Morästen. An Fischen hat sie einen Ueberfluß. Auf der südlichen, und zum Theil auch auf der östlichen Gränze, fließet die Weichsel, und nimmt auf der östlichen Gränze die Brzemsa auf, nachdem diese auch gegen Osten die Gränze mit Pohlen gemacht, und die Biala sowohl, als Prenice, aufgenommen hat.

§. 3. In dieser Standesherrschaft sind 4 Städte. Die Einwohner reden mehr pohlnisch, als deutsch. Der Adel ist ziemlich zahlreich.

§. 4. Vor Zeiten gehörte sie den Freyherrn von Turzo, welche eine ungarische Familie aus der Grafschaft Zips gewesen sind. Diesen kaufte sie Balthasar Edler Herr von Promnitz und Bischof zu Breslau 1542 ab, nach dessen Tode sie seines Bruders Caspars von Promnitz Söhne, Stanislaus und Karl, nach einander bekamen, welcher letzte sie seinem Sohn Abraham Freyherrn von Promnitz hinterließ. Mit diesem gieng die lessendorfische Linie des Hauses Promnitz 1613 aus, worauf die freye Standesherrschaft

an

an Siegfried Freyherrn von Promnitz von der weichauischen Linie kam, welcher aber unvermählt starb, worauf ihm zuerst des jüngern Bruders Weickards Enkel, Siegfried, nebst desselben Sohn Weickard, nach dieses Absterben aber 1650 seines ältern Bruders Heinrich Anshelms Sohn, Siegmund Seyfried, folgte, welchen und alle seine Nachkommen der Kaiser 1652 in den Reichsgrafenstand erhob. Er starb 1654 und hatte in der freyen Standesherrschaft Pleß, wie auch in den Herrschaften Sorau, Triebel und Naumburg, seinen ältesten Sohn Grafen Erdmann zum Nachfolger, von welchem die nachmaligen Besitzer der freyen Standesherrschaft abstammen. Seit 1765 besitzet dieselbe Fürst Friderich Erdmann von Anhalt-Cöthen, dessen Frau Mutter, Christina Johanna Aemilia, des Grafen Erdmanns von Promnitz Tochter gewesen ist.

§. 3. Der Titel desselben ist: freyer Standesherr zu Pleß in Schlesien, Herr auf Petterswaldau, Petschau, Kreppelhof und Janowitz, ꝛc.

§. 6. Die standesherrliche Regierung bestehet aus einem Präsidenten, 2 Räthen und 1 Secretair; der freye Standesherr hat hier auch eine Rentkammer und ein Rentamt. Sonst steht die Standesherrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau.

§. 7. Sie enthält

1 Folgende Städte.

1) Pleß

1) Pleß oder Plesse, auf pohlnisch Pszczyna, die Hauptstadt derselben, ist bemauert, hat ein ansehnliches Schloß, eine katholische Pfarrkirche und eine evangelische Kirche, in welcher pohlnisch und deutsch gepredigt wird. 1679 brannte sie bis auf das Schloß und die Kirche nach ab, und 1748 gieng sie abermals bis auf das Schloß und den größten Theil der beyden Vorstädte nach im Rauche auf. 1745 griffen preußische Husaren die hier gelegenen ungarischen Insurgenten an, welche einen beträchtlichen Verlust erlitten.

2) Nikolai, auf pohlnisch Mikolow, ein offenes Städtchen des freyen Standesherrn, mit einer katholischen Pfarrkirche.

3) Berun, auf pohlnisch Bieron, ein offenes Städtchen des freyen Standesherrn, an einem ziemlich großen Landsee, hat eine katholische Pfarrkirche.

4) Mislowitz, ein offenes Städtchen an der pohlnischen Gränze und am Fluß Brzemsa, hat eine katholische Pfarrkirche, und gehört einem von Miroschwosky.

2. Folgende Dörfer:

1) Die Kirchdörfer Bogutzitz oder Boguschütz, Creutda, Czwiklitz, Dzietzkowitz mit einem Schloß, Goldmannsdorf mit einem Schloß, Golassowitz mit einem Schloß, Gottschalkowitz mit einem Schloß, Grdzawo, Gura oder Guhrau, Lendzin mit einem Schloß, Lonkau mit einem Schloß, Miedzna, Mokrau mit einem Schloß, Ornuntowitz mit einem Schloß, Pawlowitz mit 3 Schlössern, Pilgramsdorf, Staude, Susletz mit einem Schloß, Tichau mit einem Schloß, Timmendorf, Warschowitz, Deutsch- und Pohlnisch-Weichsel, welches letzte aber keine Kirche hat, Woschtzitz.

2 Von den übrigen adelichen Dörfern bemerke ich nur

1) Orzesche, mit 2 Schlössern, woselbst ein guter Steinbruch ist.

2) Rudoltowitz oder Radlowitz, ein Dorf an der Weichsel, welche hier den Fluß Biala aufnimmt. Hier stos-

stossen die Gränzen der Herrschaft Plesse, des Fürstenthums Bilitz, und des Königsreichs Pohlen, zusammen.

Anmerkung. Zwischen der freyen Standesherrschaft Pleß und dem Fluß Brzemsa, sind unterschiedene Flecken und Dörfer, als Chelm, Jemielin, Kopziowitz, und andere mehr belegen, welche dem Bischofe zu Krakau, Herzog von Severien, vermöge einer Schenkung eines Herzogs von Teschen gehören. Der Bischof will wegen derselben von der Hoheit des obersten Herzogs von Schlesien befreyet seyn, welches ihm aber preußischer Seits nicht zugestanden wird, weil der Herzog von Teschen selbst dem obersten Herzoge von Schlesien unterworfen gewesen sey, und also über die verschenkten Güter keine Souverainité habe geben können.

b Die freye Minderherrschaft Loßlau.

Man sieht sie am besten auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor, weil sie größtentheils von diesem Fürstenthum, sonst aber von der Herrschaft Oberberg und von dem Fürstenthum Teschen umgeben ist. Sie gehöret jetzt einem Freyherrn von Dyherrn, welcher sich nennet: Erbherrn der freyen Minderstandesherrschaft Loßlau in Ober-Schlesien, und in der Stadt Loßlau ein Landesamt hat, welches aus einem Hauptmanne, 2 Assessoren und 1 Secretair besteht. Sonst steht diese Herrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau, und gehöret mit zu dem Pleßner Kreise. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1 Loßlau, auf pohlnisch Wodislaw, eine kleine und offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche und ein Minoritenkloster hat.

2 Die Kirchdörfer Godow, Jastrzemb, Jedlownik, Mschanna, Pohlom, Ruptau, u. a. m.

c Ein Theil der freyen Minderherrschaft Oderberg.

Die freye Minderherrschaft Oderberg ist auch am besten auf der Charte vom Fürstenthum Ratibor zu sehen, und von den Fürstenthümern Ratibor, Troppau und Teschen, und der Herrschaft Loßlau umgeben. Vor Alters ist sie ein Stück der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor gewesen. Daß sie einer Linie des gräflichen Hauses Henkel gehöre, und ihre Geschichte, wird unten bey der freyen Standesherrschaft Beuthen beschrieben werden. Ihr Besitzer nennet sich: N. N. Grafen Henkel, Freyherrn von Donnersmark, Herrn zu Gfäl und Wesendorf, Erbherrn der freyen Land- und freyen Standesherrschaft Beythen, wie auch Tarnowitz, Oderberg und Pölzig. Derjenige Theil derselben, welcher unter preußischer Oberherrschaft stehet, und von dem übrigen durch die Oder und Elsa geschieden wird, ist der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und der Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau untergeben; gehöret mit zu dem Pleßner Kreise, und begreift die Dörfer Groß-Gortzitz mit einer Kirche, Belschnitz, Oderau, Olsau, u. a. m.

4) Der Beuthensche Kreis, oder Die freye Standesherrschaft Beuthen.

§. 1. Eine hinlängliche Abbildung derselben, ist auf der Charte vom Fürstenthum Oppeln zu finden. Sie gränzet gegen Süden an die vorhergehende

Herr-

Herrschaft, gegen Westen und Norden an das Fürstenthum Oppeln, und gegen Osten an Pohlen, davon sie durch den Fluß Brenice geschieden wird, der sich in die Brzemsa ergießt.

§. 2. Vor Alters war sie ein besonderes Fürstenthum, welches eine Linie der Fürsten von Teschen beherrschte, aber damals einen größern Umfang hatte, als jetzt, nachdem Herzog Wenzel von Teschen 1443 ein ansehnliches Stück desselben, welches nun das Herzogthum Severien genennet wird, an das Bisthum Krakau in Pohlen verkauft hat. Martin Corvin, König zu Ungarn und Böheim, überließ das Land Beuthen 1477 pfandweise als eine freye Herrschaft an Johann von Zierotin, von welchem es hernach auf gleiche Weise an Herzog Johann von Oppeln, und von diesem, mit Königs Ludwigs zu Ungarn und Böheim Bewilligung, an Markgrafen Georg von Brandenburg, kam. Diesem folgte sein Sohn Markgraf Georg Friedrich, und als dieser 1603 ohne Erben starb, nahm Joachim Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, Besitz von den versetzten Herrschaften Beuthen und Oderberg, so wie von dem Fürstenthum Jägerndorf, überließ auch diese Lande seinem andern Sohn Johann Georg. Allein, der Kaiser war nicht damit zufrieden, sondern wollte die Herrschaften wieder einlösen, worüber es wegen der Verbesserung und Nutzung zu einem Proceß beym Ober- und Fürsten-Recht kam, welches endlich 1618 diese Herrschaften dem Markgrafen ab, und dem Kaiser zuerkannte. Dieser überließ sie an Grafen Lazarus I Henkel Freyherrn von Donnersmark, anfänglich pfandweise für dessen Schuldforderung, und 1629

an desselben Sohn Lazarus den jüngern, erblich, welcher auch endlich 1632 zum wirklichen Besitz derselben gelangte. Er wurde 1636 am 18 Dec. für sich und seine Erben männlichen und weiblichen Geschlechts, vom Kaiser Ferdinand II auf dem Reichstage zu Regenspurg in den Herren- und Freyherren-Stand, und 1650 von dem Erzherzog Ferdinand Carl zu Insbruck in den Grafenstand erhoben, wegen welcher Würde ihm 1661 auch der Kaiser ein Diplom ertheilte. Seine Söhne theileten sich in die väterlichen Herrschaften also, daß der älteste Elias die Herrschaft Oberberg, der mittlere Gabriel die Herrschaft Beuthen, und der jüngste Georg Friedrich die Herrschaft Tarnowitz bekam. Als der mittlere ohne Erben starb, theileten sich seine beyden Brüder in die Herrschaft Beuthen. Vom Grafen Elias kömmt die noch blühende oberbergische Linie dieses gräflichen Hauses her. Sein Sohn Graf Elias Andreas verkaufte die Herrschaft Oberberg, und sein Antheil an den beuthenschen Kammergütern, seinem Vetter Grafen Leo Ferdinand, und zog 1691 nach Pölzig, im Fürstenthum Altenburg. Von desselben Sohn, dem gottseligen Grafen Erdmann Heinrich zu Pölzig, ist jetzt noch ein Sohn, nämlich Graf Johann Erdmann, als der einzige von der oberbergischen Linie, vorhanden. Des Grafen Georg Friedrichs Söhne theileten sich also, daß der älteste Graf Leo Ferdinand die Hälfte der Landschaft Beuthen, und der jüngere Graf Carl Maximilian die Herrschaft Tarnowitz bekam. Jener kaufte dem Grafen Elias Andreas Henkel zu Oberberg seine Hälfte der Landschaft Beuthen ab, und wurde also Herr der ganzen Landschaft Beuthen, welche Kaiser Leopold 1697

zu

zu einer freyen Standesherrschaft erhob, und ihn zu einem freyen Standesherrn in Schlesien erklärete. Er führte hierauf, an statt des Seniorats, das Majorat in seiner Familie ein, Kraft dessen nach dem Rechte der Erstgeburt erst das beuthensche, alsdenn das tarnowitzische, und endlich das oberbergische Haus zu der standesherrlichen Würde, und Regierung der Standesherrschaft gelangen sollte. Ihm folgte 1699 als freyer Standesherr zu Beuthen, sein Sohn Graf Karl Joseph Erdmann, den König Friedrich II von Preußen 1745 nicht nur seiner Herrschaft, sondern auch aller Ehre und Würde verlustig erklärete, weil er den ungarischen und böheimischen Truppen Vorschub gethan hatte. Der König gab hierauf die freye Standesherrschaft dem Grafen Leo Maximilian Henkel von der tarnowitzischen Linie, seinem Oberschenken, auch Rittern des schwarzen Adlerordens, welcher ein Sohn des obengenannten Grafen Karl Maximilians war, und nach desselben Tode, bestätigte er sie 1773 desselben Sohn, dem Grafen Victor Amadeus Henkel von Donnersmark, dem sie zugefallen war.

§. 3. Der Titel des Besitzers dieser freyen Standesherrschaft ist: H. H. des h. R. R. Graf Henkel, Freyherr von Donnersmark, Herr auf Gfäll und Wesendorf, freyer Standesherr in Schlesien, Erb- und regierender Herr der Land- und freyen Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oberberg. Die in Oberösterreich belegenen Herrschaften Gfäll und Wesendorf, hat Lazarus der ältere, Graf Henkel, 16[illegible]7 vom Kaiser Rudolph auf Abschlag seiner Schuldforderung, für 2[illegible]000 Fl. erhalten, und mit einem Fideicommiß belegt, des-

selben Sohn Lazarus der jüngere aber bekam sie 1629 vom Kaiser Ferdinand erblich, und von diesem erbte sie sein Sohn Gabriel. Weil er aber ohne Kinder gestorben, haben wegen des väterlichen Fidei commissi, weder seine Brüder, noch derselben Erben, dazu gelangen können. Indessen werden sie doch noch im Titul geführet.

§. 4. Die standesherrliche Regierung, bestehet aus einem Landeshauptmann, 2 Regierungsräthen und 1 Secretair. Sonst stehet diese Standesherrschaft unter der königlichen Oberamtsregierung zu Brieg, und unter der Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau, und macht einen besondern Kreis aus.

§. 5. Die vornehmsten dazu gehörigen Oerter sind:

1 Folgende Städte:

1) Beuthen, auf pohlnisch Bitborn, sonst auch Ober-Beuthen genannt, ist die bemauerte Hauptstadt dieser Herrschaft, und hat ein Schloß, eine katholische Pfarrkirche, und ein Minoritenkloster. Bey derselben war vor Alters ein Silberbergwerk, welches 1366 sehr ergiebig war. 1760 brannte sie ab. Sie liegt nur eine halbe Meile von der pohlnischen Gränze. Ihrer Kämmerey gehöret das Dorf Groß-Dambrowka.

2) Georgenberg, ein Städtchen, welches eine katholische Pfarrkirche hat.

3) Tarnowitz, eine kleine offene Stadt, welche eine katholische Pfarrkirche, eine evangelische Kirche, und ein Collegium der Ex Jesuiten hat. Das Silberbergwerk bey derselben ist vor Alters sehr ergiebig gewesen, hat auch Gold gegeben, es ist auch noch ziemlich beträchtlich: auch sind hier ergiebige Eisenbergwerke. Vor dieser Stadt gab der neuerwählte pohlnische König August II der öffentlichen

Ge-

Gesandtschaft, welche ihn nach Pohlen einlud, 1697 feyerliches Gehör, und 1734 ertheilte König August III eben dergleichen hieselbst an die große Deputation der pohlnischen Stände, welche ihn einluden, ins Reich zu kommen. 1746 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten. Ihrer Kämmerey gehören die Dörfer Lassowitz und Sowitz.

2 Neudeck, ein gräfliches Schloß.

3 Folgende Kirchdörfer: Alt-Tarnowitz, Bielczowitz, Biskupitz, Charzow, Kochlowitz, Michalkowitz, Deutsch-Pekary mit einem Schloß, Radzionkau, Repten, u. a. m.

Anmerkung. Die Bürger des im Herzogthum Severien gelegenen Städtchens Czelacz, besitzen diesseits der Brenice bey Siemianowitz gewisse Wiesen, Aecker und Holzungen, welche aber unter preußischer Oberherrschaft liegen. Der Bischof zu Krakau Herzog von Severien, macht an ein ansehnliches Stück Waldes Anspruch, welches in der Gegend vor Sandek ist, und seiner Meynung nach soll die Landesgränze von Lubos an einen alten Weg hinauf bis nach dem silbernen Kopitz, und von dannen nach Czinkow gehen. (S. die Landcharte vom Fürstenthum Oppeln.) Allein, man behauptet preußischer Seits eben die Oberherrschaft über diesen Strich.

II Das böheimische Antheil an Schlesien, welches besteht

A Aus einem kleinen Theil von Nieder-Schlesien, nämlich

Aus einem Theil des Fürstenthums Neyß.

Von dem Fürstenthum Neyß überhaupt, habe ich oben in der Beschreibung des preußischen Schlesiens gehandelt. Hier ist also nur derjenige Theil desselben zu beschreiben, welcher unter böheimischer Oberherrschaft geblieben ist, und enthält

I Folgende Städte:

1 Zuckmantel, eine kleine offene bischöfliche Stadt, bey welcher ein Bergwerk ist, welches noch jetzt an Kupfer, Silber, Gold und guten Bergfarben ergiebig ist, man scheuet aber die Kosten, und die bischöflichen Einkünfte reichen nicht mehr zu, es zu bauen.

2 Weidenau, eine kleine und offene Stadt, welche 1574 und 1632 abgebrannt ist. Unter dem hiesigen Commissariat des Bischofs zu Breslau, stehen die Archipresbyteriate zu Edelstadt und Johannisberg.

3 Jauernik, ein bischöfliches offenes Städtchen, bey welchem das Schloß Johannesberg liegt.

4 Friedberg, ein bischöfliches offenes Städtchen.

5 Freywalde, ein offenes bischöfliches Städtchen an der Bielau.

II Folgende Dörfer.

1 Die Dörfer Niklasdorf mit einer Kirche, Groß-Kunzendorf mit einer Kirche und einem Schloß, Rothwasser mit einer Kirche und einem Schloß, Voigtscroß und Weißbach mit einer Kirche, gehören dem Bischof zu Breslau, und liegen an der Gränze des preußischen Antheils am Fürstenthum Neyße.

2 Weißwasser, ein Kirchdorf und Schloß an der Gränze des preußischen Antheils am Fürstenthum Neyße, gehöret dem Bischof zu Olmütz. Es ist hier ein Piaristen Kloster, dahin zu einem Marienbilde große Wallfahrten geschehen.

3 Die Kirchdörfer Barzdorf, Einsidel, Endersdorf mit einem Schloß, Gurschdorf, Hermbstadt, Krautenwalde, Obergrund, Sandhübel, Saubsdorf mit einem Schloß, Wilschütz mit einem Schloß.

B Aus einem Theil von Ober-Schlesien, zu welchem gehören

1 Vier Fürstenthümer.

a Ein

a Ein Theil des Fürstenthums Troppau, zu welchem gehören

I Folgende Städte.

1 Troppau, auf böheimisch Oppawa, lat. Oppavia, die Hauptstadt von ganz Ober-Schlesien, und vom Fürstenthum dieses Namens, liegt am Fluß Oppa, in einer fruchtbaren Gegend, ist bemauert, auch mit etlichen Bollwerken, mit Pallisaden und einem Wallgraben versehen, hat ein altes fürstliches Schloß, 1 Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuitercollegium, 3 Mönchenkloster, 1 Nonnenkloster, und ein Commenthurenhaus des Johanniterordens, ist auch der Sitz der Regierung über das böheimische Antheil an Schlesien, und jährlich wird hier der Land- oder sogenannte Fürsten-Tag gehalten. 1758 brannte sie größtentheils ab, ward aber gut wieder aufgebauet. Von hier bis Bielitz über Teschen, ist eine gebahnte Landstraße angelegt worden.

Anmerkung. Ungeachtet nach dem Berliner Friedens-Vertrag vom 28 Jul. 1742 die Oppa die Gränze zwischen dem preußischen und östreichischen Schlesien seyn soll, so ist doch bey der Gränz-Einrichtung die auf der preußischen Seite der Oppa gelegene Vorstadt von Troppau mit ihren Feldern, bey dem östreichischen Antheil geblieben. S. mein Magazin Th. 10. S. 504.

2 Troppelwitz, auf böhmisch Oppawice, ein Städtchen, welches seinen deutschen und böheimischen Namen in Rücksicht auf die Stadt Troppau bekommen hat. Das Wasser, an welchem es liegt, wird zwar auf den Landcharten die Oppa genannt, heißet aber im gemeinen Leben nicht so, sondern das troppelwitzer Wasser, und weiter hinab von dem Dorfe Comeise, das Comeiser Wasser. s. mein Magazin, Th. 10. S. 501.

3 Burg, ein Städtchen.

4 Grätz, Städtchen und Schloß.

5 Königsberg, gemeiniglich Künsberg, ein offenes Städtchen mit einem Schloß.

6 Wagstadt, oder Wogstadt, auf böheimisch Bilowes, eine kleine bemauerte Stadt, welche ein Schloß hat, und einem Baron Sednitzky gehöret. 1628 brannte sie größtentheils ab.

7 Oder oder Odrau, ein bemauertes Städtchen an der Oder, mit einem Schloß, hat viel Tuch- Rasch- Zwillig- und Lein-Weber, und gehöret dem Fürsten Lichnowsky.

8 Wiegstädtel, auf böheimisch Wakow, ein offenes Städtchen, welches auch viel Tuch- Rasch- und Lein-Weber hat, und einem von Wippler gehöret. In desselben Nachbarschaft ist das alte Bergschloß Wigstein.

II Folgende Flecken und Dörfer.

1 Grätz, auf böheimisch Hradetz, ein Marktflecken mit einem Schloß auf einem Felsen, an der Mora, woselbst 1741 ein Scharmützel zwischen Preußen und Oestreichern, zum Nachtheil der letzten, und 1759 ein anderer zum Nachtheil der ersten, vorfiel.

2 Radum, ein Kirchdorf, eine kleine Meile von Troppau, woselbst 1745 ein Scharmützel zwischen Preußen und dem trenkischen Corps, zum Nachtheil des letzten, vorfiel.

3 Die Kirchdörfer Bielau, Boydensdorf, Brosdorf, Dittersdorf, Dobischwalde, Eckersdorf, Erbersdorf, Groß-Glockersdorf, Glomnitz, Gottschdorf mit einem Schloß, Groß- und Klein-Herlitz, jenes mit einem Schloß, Hrabin mit einem Schloß, Kreutzburg, Neu-Lublitz mit einem Schloß, Lukau, Mankendorf, Morawitz, Mokrolasez, Klein-Petersdorf, Peterwitz, Plesna mit einem Schloß, Pohruba mit einem Schloß, Groß- und Wüst-Pohlomb, jenes mit einem Schloß, Priese, Rattkau, Schwansdorf, Skrzipau, Stauding mit einem Schloß, Strieberwitz, Stiebnig, Taschendorf, Tharnau, Trzebowitz, Tschirmb, Wolmersdorf, Zattig, Alt- und Neu-Zechsdorf.

b Ein Theil des Fürstenthums Jägerndorf,

zu welchem gehören

I Folgende Städte:

1 Jägerndorf, auf böheimisch Karnow oder Krnow, lat. Carnovia, Cornuvia, die Hauptstadt des Fürstenthums, liegt zwischen Bergen an der Oppa, welche durch dieselbe hinfließet, ist bemauert hat ein fürstliches Schloß, eine große Pfarrkirche, und ein Minoritenkloster mit einer Kirche. Auf dem Berge bey der Stadt steht die Kirche U. L. Fr. 1778 wurde sie von preußischen Truppen eingenommen, befestigt, und bis 1779 behauptet. Während dieser Zeit brannte sie 1779 größtentheils ab, und das Feuer kam in dem Minoritenkloster aus.

Anmerkung. Die Felder der Stadt, welche jenseits der Oppa liegen, sind bey der Gränzeinrichtung beym österreichischen Gebiet gelassen worden. Von einem erheblichen Streit über die Frage, ob das Wasser welches aus der Herrschaft Olbersdorf über Troppelwitz in der Gegend von Jägerndorf kömmt, oder ob das stärkere Wasser, welches von Würbenthal und Braunsdorf nach Jägerndorf fließet, die wahre und rechte Oppa sey? s. in meinem Magazin, Th. 10. S. 505.

Unweit Jägerndorf hat das Bergschloß Schellenberg gestanden, welches ein Wohnsitz der von Schellenberg gewesen ist.

3 Benesche, oder Bendschin, oder Bennisch, ein offenes Städtchen.

II Folgende Schlösser und Dörfer:

1 Lobenstein, ein altes Bergschloß und fürstlich-lichtensteinisches Kammerguth unweit Jägerndorf. Nicht weit von demselben liegt ein fürstliches Vorwerk, der rothe Hof genannt, und etwas weiter ein Kirchdorf, Namens Lobenstein.

2 Lamerau, ein fürstliches Kammerguth und Kirchdorf unweit der Oppa.

3 Die Kirchdörfer Brausdorf mit einem Schloß an der Oppa, Braunsdorf, Brenthen, Cronsdorf, Dittersdorf, Karlsthal, Lichten, Neplachowitz mit einem Schloß, Raase, Seyffersdorf, Spachendorf, Taubnitz, Weißkirche, Zossen mit einem Schloß, und vortreflichen Garn- und Leinwand-Bleichen.

c Das Fürstenthum Teschen.

§. 1. Das Fürstenthum Teschen gränzet gegen Morgen an die Standesherrschaft Pleß, und einige kleine Minderherrschaften, gegen Westen an das Fürstenthum Troppau, an Mähren, und an die Minderherrschaft Friedek, gegen Süden an Ungarn, woselbst die Gränze nicht ganz ausgemacht ist, wie in der Einleitung zu Schlesien gelehret worden; gegen Osten an Ungarn, Pohlen und an das Fürstenthum Bielitz.

§. 2. Der größte Theil desselben ist gebirgicht, wie denn in dem südlichen Theil bey Jablunkau das mährische Gebirge sich endiget, und das karpathische Gebirge wieder anfängt. Der mitternächtliche Strich ist zum Theil sehr sumpficht, und hat viele Teiche und Seen. Es giebt hier mehr fruchtbaren Boden, als man vermuthen sollte. So gar die Berge sind fruchtbar, mit Obst- und andern Bäumen besetzet, und auf den Rücken der höchsten Berge, der großen und kleinen Jantorie, der Brenna und der Tokarnia, in der Gegend des Dorfs Ober- und Unter-Ustron, wachsen heilsame Kräuter, und sehr gutes Gras, so daß die Walachen das ganze Jahr über ihre Ziegen und Schafe darauf hüten können. Daher rühret der Ueberfluß und Handel an und mit beliebten Käsen, Butter und Schmalz, und die berühmte

rühmte Gesundheits-Molke, welche Lungensüchtige daselbst im Sommer häufig zu trinken pflegen. Holz ist überflüßig vorhanden. Ausser einigen Bären, welche aus Pohlen kommen, findet man hier fast gar kein Wild, weil es in den Wäldern vor den Viehhirten nicht sicher ist. Daß die Weichsel hieselbst entstehet, ist aus der allgemeinen Einleitung zu Schlesien zu ersehen. Es hat hier auch die Olsa oder Elsa auf dem karpathischen Gebirge an der ungarischen Gränze ihren Ursprung, durchfließt den größten Theil des Fürstenthums, und geht in der Herrschaft Oderberg in die Oder. Die Gränze mit Mähren, macht der Fluß Ostrawice.

§. 3. Das Fürstenthum enthält 4 Städte. Die Einwohner reden wenig deutsch, sondern meistens eine Sprache, die mit der böheimischen und pohlnischen vermischt ist, und insgemein die Wasserpolakische genennet wird. Auch die Sprache der sogenannten Walachen ist wasserpohlnisch, wie einige Lieder derselben, welche ich gesehen habe, beweisen. Nämlich das Gebirge bewohnen Leute, welche sich selbst Walachen nennen, sonst aber Corallen und Salzbauern genennet werden. Den letzten Namen haben sie deswegen bekommen, weil sie, wenigstens ehedessen, pohlnisches Salz im Lande zum Verkauf umherführten, und bey dieser Gelegenheit die Dörfer und adelichen Güter plünderten, wiewohl sie nicht leicht jemand umbrachten. Sie trugen alsdenn ein Paar Pistolen, und in der Hand eine Spitzart, und giengen allezeit in Hauffen, um sich gegen die Salzräuber und andere zu wehren. Sie blasen beym Hüten des Viehes, auf langen hölzernen Trompeten, leben mehrentheils

von Käse, den sie Prünse nennen, essen wenig Brodt, und wohnen in so genannten Schalaschen. Ihre vorhin erwähnte Sprache, verglichen mit ihrem Namen, bestätiget die Bedeutung des Namens Wlach oder Walach, der überhaupt einen herumschweifenden Hirten, bedeutet. Die künstlichen Feuerröhre Teschinken genannt, welche hier häufig verfertiget werden, haben von diesem Lande, und insonderheit von der Hauptstadt desselben, ihren Namen.

§. 4. Miecislav, erster Herzog von Ober-Schlesien, hat zu Teschen gewohnet. Seines Sohnes Casimirs I Enkel Casimir II, unterwarf sich 1298 dem Könige von Böheim, und ihm folgte sein Sohn Casimir III im Fürstenthum Teschen, welcher vom König Johannes einen Theil des glogauischen Fürstenthums erhielt. Dieses Sohn Przemislav kaufte vom Herzog Bolco zu Schweidnitz das Herzogthum Severien, es wurde ihm auch 1363 das Fürstenthum Beuthen aufgetragen und übergeben. Sein Sohn Boleslav, welcher zu Teschen regierte, hinterließ 4 Söhne, welche sich 1442 theileten. Wenzel, der älteste, welcher Teschen, Beuthen und Tarnowitz bekam, verkaufte 1443 das Herzogthum Severien an das Bisthum Krakau. Nach seinem und seines Sohnes Przemislavs Tode, fiel 1477 alles an seines jüngsten Bruders Boleslavs Sohn Casimir IV, welcher 1479 Tarnowitz und seine Rechte an Groß-Glogau, gegen Cosel, dem König Matthias abtrat. Er hatte seinen Enkel Wenzel Adam zum Nachfolger, welcher seinem Schwiegervater Johann von Bernstein die Herrschaft Friedeck verpfändete. Diesem folgte sein Sohn Adam Wenzel, welcher kurz vor seinem

nem Tode römischkatholisch wurde, und diesem sein Sohn Friedrich Wilhelm, welcher römischkatholisch erzogen ward, und nach angetretener Regierung sehr eifrig darinn war, mit welchem aber 1625 der Mannsstamm der Herzoge von Teschen ausgieng. Hierauf blieb das Fürstenthum unmittelbar bey der Krone Böheim, bis Kaiser Karl VI dasselbige 1722 dem Herzoge von Lothringen Leopold Joseph Karl einräumete, welchem 1729 sein Sohn Herzog Franz Stephan, nachmaliger römischer Kaiser, und diesem 1766 der königl. pohlnische und churfürstl. sächsische Prinz Albert, wegen seiner Vermählung mit der Erzherzoginn Maria Christina, darinn folgte.

§. 5. Das Fürstenthum enthält

I Folgende fürstliche Städte.

1 Teschen, auf pohlnisch Teßin, lat. Teschena, Tessinum, die Hauptstadt des Fürstenthums, liegt an der Elsa in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist bemauert, und hat eine große Pfarrkirche, 2 Mönchenkloster, ein Nonnenkloster, eine ehemalige Jesuiter Residenz mit einer kleinen Kapelle, ein Seminarium, und eine deutsche Normalschule für die kleinste Jugend. In der Vorstadt stehet die evangelische Gnadenkirche, welche vermöge des altranstädtischen Vertrags erbauet worden, und in welcher sowohl in deutscher als pohlnischer Sprache Gottesdienst gehalten wird. Bey derselben ist auch eine Schule. Die evangelischen Stände, haben dem Kaiser für die gnädige Erlaubniß zu beyder Erbauung, ein Geschenk von 10000 Fl. gemacht. Als die Stadt 1775 zu einem freyen Handelsort erkläret, und am 18ten April in derselben eine Messe zum erstenmahl gehalten wurde, war sie ein dazu ganz unbequemer Ort; denn sie hatte nur 232 Gebäude, die öffentlichen mitgerechnet, und sie waren meistens nur an der Erde gebauet, 84 aber hatten ein Stockwerk, und 3 hatten

hatten zwey Stockwerke. In der Stadt und Vorstadt zusammengenommen, waren 271 gemauerte, und 303 hölzerne Häuser. Es waren hier auch nur einige geringe Wirthshäuser, und die Wege und Landstraßen, welche hieher führeten, giengen nicht nur über wilde Berge, sondern waren auch so schlecht, daß über hunderttausend Gulden nöthig waren, um sie in bessern Stand zu setzen, ja es war überhaupt ein Aufwand von wenigstens einer Million Gulden nöthig, um diesen Ort zu einem so wichtigen Handelsplatz zu machen, als man wünschte. Allein man erwählte ihn wegen seiner Lage in der Nähe von Pohlen und Ungarn, und weil hier eine evangelische Kirche ist, beschloß innerhalb 2 bis 3 Jahren durch das ganze östreichische Schlesien, und von Bielitz bis Krakau eine Landstraße in guten Stand zu setzen, und den Postwagen, der bisher nur bis Troppau gegangen war, über Teschen nach Bielitz, und von dannen nach Krakau und Lemberg gehen zu lassen. Es ist aber aus allen diesen Entwürfen nicht viel herausgekommen, hingegen die Stadt ärmer geworden, nachdem ihre Accise vom Wein, welche vom Eimer 5 Fl. betrug, auf 1 Fl. heruntergesetzet worden, und 1782 hat K. Joseph II die Messe wieder aufgehoben. Auf einem Hügel bey der Stadt, stehet theils ein Rest des obern fürstlichen Schlosses, welches in einem alten Thurm, und in den Wänden eines verfallenen Götzentempels, auch unterirdischen Gängen und Höhlen bestehet, theils, der untere Theil des Schlesses, welcher nur in Wohnungen für einige Wirthschaftsbeamten bestehet. Unter dem hiesigen Commissariat des Bischofs zu Breslau, stehen die Archipresbyteriate zu Bilitz, Freystadt, Friedeck, Loßlau und Strumien. Der Adel des Fürstenthums, kömmt hier jährlich zweymal um des Landrechts willen zusammen. Der am 22 Febr. 1779 hier geschlossene Friede zwischen Oestreich und Preussen, wegen der bayerschen Erbfolge, machet diese Stadt für die Geschichte merkwürdig.

2 Jablunkau oder Jablunka, eine kleine offene Stadt an der Elsa, in einem tiefen Grunde zwischen den Gebirgen.

Eine

Eine starke Meile von hier nach Ungarn zu, wird der Paß durch die Jablunkauer Schanze verwahret.

3 Skozow oder Skotschau, eine kleine offene Stadt, mit einem herrschaftlichen Gebäude, an der Weichsel, über welche eine Brücke führet. Sie ist der Hauptort einer ehemaligen Herrschaft, zu welcher noch 6 Dörfer gehören, gehöret aber nun zu den Cameral-Gütern.

4 Schwarzwasser, auf polnisch Strumien, eine kleine offene Stadt an der Weichsel, der Hauptort einer ehemaligen Herrschaft, zu welcher noch 5 Dörfer gehörten, und welche, eben so wie die vorhergehende, Herzog Friedrich Casimir, Herzogs Wenzel Adams Sohn, besessen hat. Zu Schwarzwasser ist ein Amt.

II Folgende Kirchdörfer:

1 Zwischen der Elsa, Ostrawice und Herrschaft Friedeck liegen: Albersdorf, Ober- Mittel und Nieder-Bludowitz mit einem Schloß, Ober- und Nieder-Domaslowitz mit einem Schloß, Gatty, Herzmanitz, Hnoynick mit einem Schloß, Istebna, Karwin mit einem Schloß, Pohnisch Ostrau, Petterswald, Ratimow mit einem Schloß, Ropitz mit einem Schloß, Rzepitsch, Ober- und Nieder-Schlebischowitz mit Schlössern, Schomberg, Schönhof mit einem Schloß, Sicinau mit einem Schloß, Ober- und Nieder-Sucha mit Schlössern, Ober- und Nieder-Tierliczko, mit einem Schloß, Ober- und Nieder-Trzanowitz mit einem Schloß, Wirzbitz.

2 Zwischen der Elsa und Weichsel liegen, Baumgarten, Bystrzitz, Golleschau mit einem Schloß, Hazlach mit einem Schloß, Kisselau mit einem Schloß, Konska, Klein-Kunzendorf, Ober Lischna, Nieder mit einem Schloß, Nierodin, Ogrodzona mit einem Schloß, Punzau, Seibersdorf mit einem Schloß, Ustron mit einem Schloß, Weichsel, Wendrin mit einem Schloß, Zamarsk,

3 Zwischen der Weichsel und dem Fürstenthum Bielitz liegen, Bilowitzko, Brenna, Grodietz mit einem Schloß, Groß-Eureck, Lipowetz, Schab und Rigersdorf mit einem Schloß.

d Das Fürstenthum Bielitz.

Man sieht es auf der Charte vom Fürstenthum Teschen, und es ist von demselben, von der Standesherrschaft Pleß, und von Pohlen umgeben. Von der Standesherrschaft Pleß wird es durch die Weichsel, und von Pohlen durch den Fluß Biala, welcher sich in die Weichsel ergießet, geschieden. Es ist ehedessen ein Stück des Fürstenthums Teschen gewesen: Herzog Wenzel Adam aber gab es als eine besondere Herrschaft seinem Sohn Friedrich Casimir; nachmals kam es an Karl Freyherr von Promnitz, hierauf an Adam Schafgotsch, alsdenn an die Freyherren und nachmaligen Grafen von Sonneck, 1730 an einen Grafen von Solms-Wildenfels, 1739 an einen Grafen von Haugwitz, und endlich an Alexander Joseph des h. R. R. Fürsten von Sulkowsky, Grafen zu Lissa in Pohlen, zu dessen Besten Kaiser Franz 1752 diese bisherige Minderherrschaft zu einem Fürstenthum erhob, welches desselben Familie noch besitzt, und enthält

1 Bielitz, eine kleine bemauerte Stadt an der Biala, bey welcher auf einer Höhe ein Schloß liegt, und welche der Sitz der fürstlichen Regierung ist. Es sind hier viel Tuchweber. 1750 brannte die Stadtkirche ab, als sie vom Blitz angezündet wurde, und 1753 verzehrte eine Feuersbrunst 140 der besten Häuser. Die hiesigen evangelischen Einwohner halten sich zur Kirche in Plesse.

2 Die

2 Die Kirchdörfer Alt-Bielitz, Ernstdorf mit einem Schloß, Heinzendorf, Kamitz, Kurzwalde, Matzdorf, und noch eilf andere Dörfer.

2 Acht Minderherrschaften.

1) Ein Antheil an der freyen Minderherrschaft Oderberg.

Von der Herrschaft Oderberg überhaupt, ist oben im preußischen Schlesien gehandelt worden. Dasjenige Stück derselben, welches unter böhmischer Oberherrschaft geblieben ist, und zwischen der Oder und Elsa lieget, enthält

1 Oderberg, auf pohlnisch Bogumin, eine kleine offene Stadt an der Oder, welche der Hauptort der Herrschaft ist, und ein Schloß hat, welches aber jenseits der Oder im preußischen Gebiet liegt.

2 Die Dörfer Koppitau oder Koptau, Schönichel und Pudlow.

2) Die Minderherrschaft Freudenthal.

Man findet eine hinlängliche Abbildung derselben auf der Charte vom Fürstenthum Troppau. Sie ist von den Fürstenthümern Jägerndorf und Neyße, und von Mähren umgeben. In derselben entstehet in der Gegend von Würbenthal aus 3 kleinen Flüssen, welche die Mittel, die Schwarze und Klein Oppa genennet werden, der Fluß Oppa, welcher nach Jägerndorf, Troppau ꝛc. fließet. Ehedessen hat diese Herrschaft zu dem Fürstenthum Troppau gehöret. Nachmals gehörte sie einem davon benannten freyherrlichen Geschlecht; und hierauf kam sie an die

Frey-

Freyherren und nachmaligen Grafen von Wirben, die sich auch noch heutiges Tages Grafen von Freudenthal schreiben. Kaiser Ferdinand II zog sie ein, worauf sie sein Sohn Leopold Wilhelm und Enkel Karl Joseph, beyde Erzherzoge von Oestreich und des deutschen Ritterordens Hochmeister, nach einander besessen haben. 1682 bestellte Kaiser Leopold den damaligen Hochmeister des deutschen Ordens Johann Caspar von Ampringen zum Oberhauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien: weil nun derjenige, welcher dieses Amt verwaltet, ein schlesischer Fürst seyn mußte, räumte er ihm die Herrschaft Freudenthal unter dem Titel eines Fürstenthums ein, wie er sich denn auch Fürsten zu Freudenthal und Herrn zu Eulenburg schrieb. Von dieser Zeit an ist zwar Freudenthal bey des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim verblieben, hat aber den Titel eines Fürstenthums nicht behalten, sondern ist nur eine Minderherrschaft, jedoch eine der ansehnlichsten in Schlesien, daher sie auch einen besondern Theil des olmützer Kreises ausmacht, als der sich in das Prerauer und Freudenthaler Viertel abtheilet. Sie begreift

1 Freudenthal, auf pohlnisch und böheimisch Brumthal, die Hauptstadt der Herrschaft, welche in einem angenehmen Thal liegt, bemauert, und der Sitz eines Commenthurs ist, auch ist hier ein Piaristen Kloster mit Schulen. Sie brannte 1764 fast ganz ab.

2 Engelsberg, ein offenes Städtchen, bey welchem seit einigen Jahrhunderten ein Bergwerk ist, welches mit den hohen Oefen, Eisen- Zain- und Zeug-Hammer noch immer fortdauert. Auf einem bey demselben befindlichen Berge, steht eine Kapelle.

3 Wir-

3 Wirbenthal oder Würbenthal, ein offenes Städtchen, bey welchem auch vor Alters ein Bergwerk gewesen ist.

4 Die Kirchdörfer Altstadt, Lichtewerden, Klein-Mohrau, woselbst Eisenhämmer sind, Seiffen, Alt-Vogelseiffen, Nieder-Wildgrub, Wrockendorf, und noch 9 Dörfer.

Anmerkung. Zu dieser Herrschaft gehöret auch die Herrschaft Eulenburg in Mähren.

3) Die Minderherrschaft Olbersdorf.

Die Minderherrschaft Olbersdorf, welche in der schlesischen Steuerindiction das Gut Olbersdorf genennet wird, ist auf den Charten von den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf zu sehen. Sie gehörte ehedessen den Jesuiten zu Neyß, und enthält

1 Olbersdorf, ein Städtchen mit einem Schloß.
2 Heinzendorf, ein Kirchdorf.
3 Noch 10 Dörfer.

4) Die Minderherrschaft Friedek.

Sie ist auf der Charte vom Fürstenthum Teschen zu sehen, und theils von diesem Fürstenthum, theils von Mähren umgeben, von welchem letzten sie durch den Fluß Ostrawice geschieden wird, gränzet auch an Ungarn, und an die Slawaken. Sie begreift viele hohe Berge, welche Holz und Weide tragen, und von Walachen (Viehhirten) bewohnet werden, die daselbst ihre Salaschen (Schalaschen) und Hürden haben. Im Winter ernähren sich viele vom Schleichhandel mit ungarischem Tabak und pohlnischem

Salz, wobey es oft zu blutigen Händeln mit den Ueberreutern und Cordonisten kommt. Den hohen Ofen und Eisenhammer bey Dobrau, hat man nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts eingehen lassen, und den District desselben in kleine Bauergüter vertheilet. Die Ostrawice ist in dieser Gegend reich an Forellen. Vor Alters gehörte diese Herrschaft zu dem Fürstenthum Teschen. Herzog Wenzel Adam versetzte sie 1545 an Jahn von Bernstein, nachmals ist sie an einige andere Besitzer, und endlich an die Grafen von Praschma gekommen. Sie enthält

1 Friedek, eine kleine bemauerte Stadt am Fluß Ostrawice, mit einem Schloß, auf einer Anhöhe. Ausserhalb der Stadt stehet eine neue und schön erbauete Kirche zu U. L. Fr. dahin häufig Wallfahrten geschehen. 1702 erlitte sie eine große Feuersbrunst, und 1761 litte hier ein preußisches Commando eine starke Einbuße.

2 Die Kirchdörfer Bruzowitz, Dobrau, Leskowitz, Sedlist, Skalitz, und noch 20 andere Dörfer.

5) Die Minderherrschaft Freystadt.

Man kann sie auf der Charte vom Fürstenthum Teschen finden. In der schlesischen Steuerindiction, wird sie das Gut Freystadt genennet. Ehedessen war sie ein Stück des Fürstenthums Teschen. Herzog Wenzel Adam gab sie seinem Sohn Friedrich Casimir, welcher auch gemeiniglich zu Freystadt wohnete. Nachher kam sie an die Freyherren Czigan von Slupska, hierauf an die Grafen von Gaschin, von diesen an einen von Wienzkowsky, und hierauf an den Fürsten von Croy, von welchem sie ein irr-

ländischer Lord Namens Taaffe kaufte, dessen Enkel sie nun besitzet. Sie enthält

1 Freystadt oder Freystädtel, eine kleine Stadt unweit der Elsa, mit einem Schloß, auf welchem von 1563 bis 1615 die Herzoge von Teschen gewohnet haben.

2 Die Dörfer Altstadt, Konkolna und Zawada.

6) Die Minderherrschaft Roy.

Sie lieget neben der vorhergehenden an der Elsa, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Roy genennet. Es hat sie auch der vorhergenannte Lord Taaffe gekauft, dessen Enkel sie jetzt besitzet. Sie bestehet aus den Dörfern Roy, Spluchow, Darkow, Luczka, gemeiniglich Lonkau, mit einer Kirche, Bonkau, Wilchmuchau und Petrowitz.

7) Die Minderherrschaft Deutsch-Leuthen.

Sie lieget neben den vorhergehenden, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Deutsch-Leuthen genennet. Ihr Besitzer ist auch der Graf Taaffe, und sie enthält:

1 Deutsch-Leuthen, ein Kirchdorf mit einem Schloß.

2 Dittmersdorf, ein Kirchdorf.

3 Die Dörfer Skrzeczon und Willmersdorf an der Elsa.

4 Vier Vorwerke, und 5 Mühlen.

8) Die Minderherrschaft Reichwalde.

Sie gränzet an die vorhergehende, und wird in der schlesischen Steuerindiction das Gut Reichwalde genennet. Ihr Besitzer ist ein Graf von Goschütz, und sie enthält:

1 Reichwalde oder Reichenwaldau, ein Kirchdorf, Schloß und Vorwerk.

2 Die Dörfer Pohlnisch-Leuthen, Pohruba und Dombra, noch 2 andere, und 6 Höfe.

Die

souveraine

Grafschaft Glatz.

Einleitung.

§. 1.

Die Landcharte, welche Jonas Sculterus von dieser Grafschaft gezeichnet, und Janſſon herausgegeben hat, kömmt derjenigen nicht bey, welche Tob. Mayer gezeichnet, und die homannische Werkstäte zu Nürnberg 1747 ans Licht gestellet hat. Wer aber den müllerischen Atlas von Böheim hat, oder auch den Julien Atlas topographique et militaire besehen ist, findet in denselben eine eben so vollständige Abbildung der Grafschaft, als die homannische Charte liefert.

§. 2. Die Grafschaft liegt zwischen Böheim, Schlesien und Mähren, und ist auf allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, die zu den sudetischen Gebirgen gehören, so daß man nirgends anders, als durch rauhe, felsichte und beschwerliche Wege hinein kommen kann. Sie ist 8 geographische Meilen lang, und 5 breit. Unter des Grafen Christoph von Hardeck Regierung, ist das Meilenmaaß in dieser Grafschaft eingerichtet, und es sind auf jede Glatzer Meile 305 Schnüre, jede zu 52 Ellen, und also auf 1 Meile 15860 Ellen gerechnet worden.

§. 3. Sie ist durch und durch bergicht, und mit den angenehmsten Abwechselungen von Bergen und Thälern, Wäldern und Wiesen, Feldern und Bächen, Städten und Dörfern, versehen. An Getraide bauet sie in guten Jahren so viel, als ihre Einwohner nöthig haben; ja es kann alsdenn noch wohl

etwas

etwas davon ausgeführet werden. In schlechten Jahren kann sie Zufuhre aus den benachbarten Ländern bekommen. Man hat Garten- und Baum-Früchte, bekömmt auch dergleichen aus Schlesien, Böheim und Mähren. Die Weide ist gut, und die Viehzucht einträglich. Die ansehnlichen Wälder liefern Holz im Ueberfluß. An vierfüßigem und geflügeltem Wildpret ist kein Mangel, und wohlschmeckende Fische sind in großer Menge vorhanden, insonderheit ansehnliche Forellen. Die Steinbrüche liefern nicht allein Mühl- und Leichen Steine und Werkstücke, welche zum Theil in andere Länder ausgeführet werden, sondern auch guten Marmor; Topasen, Carniole und Jaspis werden auch gefunden. Steinkohlen werden noch zu Schlegel ausgegraben. Bey Hausdorf ist ein Kupferbergwerk. Das Silberbergwerk, welches ehedessen zu Wilhelmsthal oder Neustädtel gewesen, ist wieder eingegangen, zu Merzberg aber ist noch eines im Gange. Unter den Sauerbrunnen sind die zu Kodowa oder Chudowa, Reinerz und Altwilmsdorf, die berühmtesten; und das warme Bad bey Landeck ist auch berühmt. Die Neysse entspringet in der Herrschaft Mittelwalde zu Tandorf unter dem Schneeberg, gehet bey Habelschwerdt und Glatz vorbey, und aus dieser Grafschaft in das schlesische Fürstenthum Münsterberg. Sie nimt fast alle kleinere Flüsse dieses Landes auf. Kaum eine halbe Meile von ihrer Quelle, an der mährischen Gränze, entspringet die Morell oder Morawa, welche der vornehmste mährische Fluß ist. Die Erlitz, entstehet nicht weit von Reinerz, und gehet in das Königreich Böheim, nachdem sie einige Meilen

lang die Gränze mit demselben gemacht hat, wie sie denn auch 1586 für einen Gränzfluß zwischen dieser Grafschaft und Böheim erkläret worden ist.

§. 4. In dieser Grafschaft sind 6 immediat- und 3 mediat Städte, und 206 Dörfer, zwey neuangelegte bey Habelschwerdt mitgerechnet. Die Einwohner reden die deutsche Sprache. Sie haben ihre Nahrung vornehmlich vom Ackerbau, Viehzucht, Garnspinnen und Leinwandhandel. Es sind hier mit Gütern angesessen die gräflichen Familien von Wallis, Althan, Herberstein, Götz, Neuhaus, Bellegarde, Leslie und Vetter, die freyherrlichen Familien von Stillfried, Hemm, Pilati und Lahrisch, und noch mehr adeliche Familien, als, die von Pannewitz, Haugwitz, Tschischwitz, Frobel, Bachstein, und viele andere. Unter böheimischer Oberherrschaft, hielten die Stände zu Glatz im Landhause ihre Landtage, welche in ältern Zeiten Fürstentage genennet worden, unter preußischer Regierung aber sind sie nicht mehr für nöthig befunden worden.

§. 5. Im 16ten Jahrhundert unter der Regierung des Grafen Christoph von Hardeck, breitete sich hier die hußitische Lehre stark aus. Von 1560 bis 1623 hat sich hieselbst die evangelischlutherische Lehre, aller Anfechtung ungeachtet, erhalten: allein, nach 1623 wurden alle evangelische Prediger und Schulhalter, deren über 120 waren, aus dem Lande geschaffet, und die evangelischen Einwohner theils durch Versprechungen, theils durch Gewalt, zur katholischen Kirche gebracht, es giengen aber viele zum Lande hinaus. Nach der Zeit ist das ganze Land öffentlich allein der römischkatholischen Lehre zugethan

than gewesen. Nachdem es aber unter königlich preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist auch den Evangelischen alle gottesdienstliche Freyheit verstattet worden.

§. 6. Dieses Land hat in ältern Zeiten vielerley Oberherren gehabt, insonderheit die Könige in Böheim. Ladislaus, König in Ungarn und Böheim, bewilligte 1453, daß der damalige Statthalter des Königreichs Böheim, und nachmalige König Georg Podiebrath, die Herrschaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlösen durfte, und Kaiser Friedrich III erhob diese Herrschaft 1462 zum Besten der Söhne eben gedachten Königs Georg Podiebraths zu einer Grafschaft. Als sie sich theileten, kam sie an Heinrich den ältern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welchem sie auch Wladislav König in Böheim 1472 zu Lehn verlieh und bestätigte. Dieses Söhne verkauften sie 1500 an ihren Schwager Grafen Albrecht von Hardek für 60000 Kronen. Graf Christoph von Hardek versetzte die Grafschaft 1534 an den böheimischen König Ferdinand, welcher sie aber bald wieder an Johann von Bernstein verpfändete. 1549 kam sie erst unterpfändlich, und hernach eigenthümlich an Herzog Ernst von Bayern. 1561 brachte sie K. Ferdinand wieder an sich; und von der Zeit an ist sie bey der Krone Böheim geblieben, bis sie 1742 von Friedrich II König von Preussen erobert, auch demselben und seinen Erben und Nachkommen, in eben diesem Jahr im Berliner Frieden, ewig und mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim, abgetreten worden. 1760 wurde sie von den Oestreichern eingenommen, durch den Hu-

bertsburger Frieden aber kam sie 1763 wieder an den König von Preußen.

§. 7. Der König von Preußen, setzet diese Grafschaft in seinem Titel als einen souverainen Staat nach Schlesien, Oranien, Neufchatel und Vallangin, und vor Geldern, Magdeburg, Cleve, ꝛc. Ihr Wapen bestehet aus 3 gekrönten Linien oder Straßen, welche entweder roth im weißen Felde, oder weiß im rothen Felde zu seyn pflegen.

§. 8. So lange diese Grafschaft unter böheimischer Herrschaft stund, wurde sie durch eine sogenannte Amtsregierung, welche in der Hauptstadt ihren Sitz hatte, in allen Regierungs- und Rechts-Sachen versehen. Den Vorsitz in derselben hatte der Landeshauptmann, und von den richterlichen Aussprüchen derselben, konnte man nach Prag, und von dannen nach Wien appelliren. Unter preußischer Oberherrschaft ist eine andere Einrichtung gemacht worden. Das königliche Gouvernement in der Hauptstadt hat nicht nur die Aufsicht über die dasige Besatzung, sondern sorget auch für Ordnung, Ruhe und Sicherheit in der ganzen Grafschaft, hat auch die Aufsicht über den königlichen Bau und über das Policeywesen. In Ansehung der Gerichtsbarkeit ist die Grafschaft in weltlichen Sachen der königlichen Oberamtsregierung zu Breslau, und in geistlichen Angelegenheiten der Evangelischen dem dasigen Oberconsistorium untergeben, von beyden aber kann an das Tribunal zu Berlin appelliret, und ferner an den König suppliciret werden. Die Katholiken gehören bisher in geistlichen Sachen zu der Diöces des Erzbischofs zu Prag,

dessen

dessen Stelle ein dazu besonders bestellter Decanus verwaltet. Der Landrath der Grafschaft, welcher gleiche Geschäfte mit den schlesischen Landrichtern hat, ist zugleich Justizrath und Commissarius perpetuus, oder Judex delegatus von der Oberamtsregierung und dem Oberconsistorium zu Breslau. Das Steuer- Accis- Rent- Post- und Zoll-Amt, stehen unmittelbar unter der königlichen Krieges- und Domainen-Kammer zu Breslau.

§. 9. Die Grafschaft macht nur 1 Kreis aus. Auf den oben (§. 1.) angeführten Charten, ist sie in 6 Districte abgetheilet, welche ich auch wegen ihrer Bequemlichkeit zum Grunde legen will.

I Der Glatzer District, enthält

1 Glatz, böh. Kladzko, poln. Klodzko, lat. Glacium und Glocium, die immediate Hauptstadt der Grafschaft, welche an der Neyß liegt, und eine starke Festung ist. Sie hat eine bergichte und abhängige Lage, weil sie an dem Berge hinan erbauet ist, auf welchem das feste Schloß, oder die nunmehrige alte Festung angelegt ist. Aus den meisten Häusern kann man das weite Feld sehen. Die alte Festung ist ehedessen in 3 Theile abgetheilet worden, nämlich in das niedere, mittlere und obere Schloß. Des niedern Schlosses Gebäude liegen etwas niedriger nach der Stadt zu, als die obersten Gebäude, und über dasselbige haben ehemals einige adeliche Geschlechter in der Grafschaft, das Burglehn gehabt, daher sie sich auch Burggrafen von Glatz geschrieben, und als Landeshauptleute darinn gewohnet haben. In diesem niedern Schloß ist ein ziemlich geräumiger Platz, welcher rund umher mit Gebäuden eingeschlossen ist; auch sind in demselben gute feuerfreye Gewölbe, in welchem wichtige Sachen sicher aufbehalten werden können. Das Wasser wird durch Röhren von dem Wasserthurm, welcher an der niedern

Mühle

Mühle steht, hinauf in dieses niedere Schloß getrieben. Endlich stehet in demselben auch eine katholische Kirche, in welcher aber seit 1745 kein katholischer Gottesdienst mehr gehalten wird. Aus diesem niedern Schloß gehet man ins obere Schloß, welches weit höher auf dem Felsen selbst liegt, 3 Höfe und einen durch lauter Felsen gehauenen sehr tiefen Brunnen hat, der reich an gutem Wasser ist. Auf demselben haben einige von den Herren, welche die Grafschaft im Besitz gehabt, gewohnet, nunmehr aber ist es des Commandanten Wohnung. Nachdem Glatz unter preußische Bothmäßigkeit gekommen, ist diese alte Festung sehr verbessert und verstärket, auch mit gut angelegten Casematten versehen worden, in welchen eine zahlreiche Besatzung liegen kann. Weil man sie fast in der ganzen Grafschaft sehen kann, so kann auch aus derselben durch Kanonenschüsse und Feuerzeichen in einer Viertelstunde der ganzen Grafschaft ein feindlicher Einfall bekannt gemacht werden. Die neue Festung, welche unter preussischer Regierung angeleget worden, liegt der alten gerade gegen über auf dem sogenannten Schäferberge, und zwischen beyden fließet die Neyße. Man kann von beyden leicht durch ein Sprachrohr einander Nachricht geben. Diese neue Festung ist sehr regelmäßig, fest und vortheilhaft angelegt, hat auch einen mit vielen Kosten in den Felsen und Berg eingehauenen und eingegrabenen Brunnen, mit gutem Wasser. Zwischen der alten und neuen Festung ist eine Schleuse angelegt, durch welche die Gegend zwischen beyden und noch weiter hinab unter Wasser gesetzet werden kann. Die Stadt selbst ist nunmehr auch stark befestiget, überhaupt aber unter preußischer Regierung weit reinlicher, ordentlicher und schöner geworden, als sie vorhin gewesen. Sie hat 400 Häuser, auch ausserdem noch einige Vorstädte, welche die Frankensteiner Vorstadt, der Angel, der Roßmarkt und das Neuländel genennet werden. In der Pfarrkirche ist ein berühmtes Gnadenbild. Nahe bey derselben stehen das ehemalige Collegium und das Seminarium der Jesuiten. Für die Besatzung und übrigen Evangelischen ist 1742 in der Fran-

kenfteiner Straße nahe am Thor eine Kirche angelegt worden. Außerhalb der Stadt findet man auf dem Roßmarkt vor dem Brückenthor eine Kirche und Kloster der Minoriten, zu U. L. Fr. auf dem Sande genannt, vor dem Frankenfteiner Thor eine Kirche und Kloster der Franciscaner, und nahe dabey ein Hospital mit einer Kirche. Die Vorwerke in den Vorstädten, gehören theils adelichen Herren, theils Bürgern der Stadt, theils den Minoriten: es sind auch in denselben 2 ansehnliche königliche Mühlen, und nicht weit von dem Franciscanerkloster 2 große Korn- und Mehl-Magazine nebst einer Beckerey. Die Stadt hat gute Nahrung. Ihre Bürger und Einwohner stehen unter dem Magistrat. Vor Alters hat hier ein Flecken, Namens Lucca, gestanden; König Heinrich I aber hat die Stadt Glatz im Jahr 936 anlegen lassen, doch hat die Urkunde, welche in den katholischen Denkwürdigkeiten der Grafschaft Glatz S. 105 angeführet wird, Merkmale der Unrichtigkeit. Sie ist oft verbrannt und verwüstet worden, weil sie ein Zankapfel zwischen den Pohlen und Böhmen gewesen. 1015 und 1033 litte sie auch großen Brandschaden. 1056 wurde sie vom K. Conrad erobert und verbrannt. 1463, 1469 und 1524 hat sie wieder große Feuersbrünste ausgestanden. Die härteste Belagerung hat sie 1622 von Kaisers Ferdinands II und seiner Bundesgenossen Truppen ausgestanden. 1742 wurde sie von den Preußen durch Capitulation eingenommen, und 1760 von den Oestreichern erobert. Der Stadt gehören die Dörfer Steinowitz und Neu-Steinowitz, nebst einigen Vorwerken.

In dieser Stadt ist auch ein königliches Rentamt, von welchem die in dieser Grafschaft übrig gebliebenen Domainen und Regalien, Gerichts- und andere Gefälle, und gewisse geringe Grundstücke, verwaltet werden. Die meisten hiesigen Domainen-Güter sind nach und nach veräußert, und die Lehngüter allodificirt worden.

2 Alt- und Neu-Wilmsdorf, jenes ein Kirchdorf, dessen Sauerbrunn stark gebraucht wird.

3 Alt- und Neu-Heyde, Dörfer, jenes mit einem Sauerbrunnen.

4 Merzdorf, Ober-Hausdorf, Neudeck, Gabersdorf, Melden und Wiesau oder Wiese, sind gräflich götzische Dörfer mit Rittersitzen.

5 Nieder-Hausdorf, ein gräflich neuhausisches Dorf mit 2 Rittersitzen.

6 Labischau und Poitau, Dörfer und Rittersitze.

7 Schwenz, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

8 Pirkwitz, oder Bergwitz, ein Dorf und Rittersitz.

9 Raschwitz, Stolzenau, Wallisfurt, und Kaltenborn, den Grafen von Wallis zugehörig.

10 Bischwitz, oder Bischkowitz, ein Dorf mit 2 Gütern der von Haugwitz.

11 Ehemals haben die Jesuiten zu Glatz besessen, ein Antheil an Eisersdorf, die Dörfer Werdeck, Sortsch, Alt-Patzdorf, Michwitz, Ober- und Nieder-Schwedeldorf, Alt-Heyde, und die oben schon genannten Alt- und Neu-Wilmsdorf. Nach der Aufhebung ihres Ordens, hat sie der König eingezogen.

12 Rengersdorf, ein Dorf mit 2 Rittersitzen.

II Der Landecker District, enthält

1 Landeck, eine kleine und offene immediat Stadt an dem kleinen Bielafluß, welche sich vom Ackerbau und Viehzucht, Bier- und Brantwein-Schank ernähret. Die Einwohner sind fast alle römischkatholisch. Sie hat zu Kriegeszeiten viel ausstehen müssen; denn sie ist oft in Brand gesteckt und ausgeplündert worden, so daß 1528 kaum 40 Häuser in der Stadt, und 3 in der Vorstadt gewesen. Den größten Ruhm hat sie von den nahe gelegenen und ihr zugehörigen warmen Bädern jenseits

2 Ober-Thalheim, welches Dorfs Nieder-Ende an die Stadt stößet. Man kömmt daselbst über eine lange hölzerne Brücke, die in den mit einem kleinen Schloß gezierten Herrenhof führet, an einen linker Hand gelegenen Hügel, welcher mit einer Allee von Lindenbäumen besetzet ist, und auf welchem eine Kirche steht, von dannen aber

zu

zu dem sogenannten Neuen oder Unser lieben Frauen Bad. Wenn man von dannen 2 bis 300 Schritte weiter gegen Mittag gehet, und die Biele zur rechten Hand behält, erreichet man das alte oder St. Georgen-Bad, welches etwas höher liegt, als das erste, und auf einem Hügel an der Ostseite des Bieleflusses, etliche 100 Schritte von dem Walde, die Oberfreyheit genannt, aus einem harten felsichten Boden entstehet, aus welchem das Wasser zwischen den Ritzen der Klippen an sehr vielen Orten, deren sonst über 70 waren, hervorbrudelt, und zwar an mancher Stelle fast Armes dicke. Das Wasser ist ungemein klar, hat aber einen starken schwefelichten Geruch, und ist laulicht, etwa wie frisch gemolkene Milch, oder noch etwas wärmer. Die stärkste und größte Quelle in der Mitte, ist fast siedend heiß, andere sind nur laulicht, und andere ganz kalt, daher kann das aus allen Quellen gesammlete Wasser nicht anders als nur mäßig warm seyn. Etwa 2000 gemeine Schritte vom Bade, findet man auf einem Berge den sogenannten weißen Brunnen, dessen Wasser einen vollkommenen reinen und ungemein guten Geschmack hat, aber ausserordentlich kalt ist, ohne doch jemals zu gefrieren. Wenn man noch weiter Berg an steigt, kömmt man zu den Ueberbleibseln des 1443 zerstörten Schlosses Karpfenstein, welche sowohl als das am Fuß dieses sehr hohen Berges belegene Vorwerk gleiches Namens, der Stadt Landeck gehören. Das im Anfange angeführte Neue oder Unser lieben Frauen Bad ist auch laulicht, klar, und an Geruch, Geschmack und Mischung dem Hauptbrunnen vollkommen gleich, und nicht weit davon ist am Fuß eines Hügels, auf welchem eine kleine Kirche stehet, ein kalter schwefelichter Brunn. Die Stadt Landeck hat das alte Bad 1572, und neue Bad nebst Ober Thalheim 1735 käuflich an sich gebracht. Die Stadt besitzet auch Nieder-Thalheim, Voigtsdorf, Leuthen und Olbersdorf.

3 Wilhelmsthal, oder Neustädtel, ein offenes mediat Städtchen an der Biele, bey welchem ehedessen ein Silberbergwerk gewesen ist. Den ersten Namen hat es

von

von seinem Stifter Wilhelm von Oppersdorf, den zweyten hat es seit 1561, da es zu einem Bergstädtchen gemacht worden. Es gehöret einem Grafen von Wallis.

4 Seiffenberg, Schreckendorf, Winkelsdorf, Kunzendorf, Alt- und Neu-Ebersdorf, sind Dörfer der Grafen von Wallis, welche noch mehrere in diesem District besitzen.

5 Reyersdorf, ein gräflich neuhausisches Dorf.

6 Schönau, ein gräflich althanisches Dorf.

7 Conradswalde, ein Dorf, welches einem von Frobel zuständig ist. Das feste Schloß, welches hier gewesen, ist 1469 zerstöret worden.

III Der Habelschwerdter District, in welchem

1 Habelschwerdt, ehedessen Bystrzice genannt, eine kleine bemauerte immediat Stadt von gutem Ansehen, an der Neysse, welche hier den Bach Weistritz aufnimmt. Die Pfarrkirche gehöret den Katholiken, die hiesigen Evangelischen aber halten ihren Gottesdienst zugleich mit der Besatzung auf dem Rathhause. Ehedessen gehörte sie unter das Schloß und die Stadt Glatz, König Johannes aber setzte sie 1319 in Freyheit. K. Rudolph verleibte sie 1577 dem Schloß zu Glatz abermals und auf ewig ein; sie ist aber doch wieder davon abgesondert worden. 1617 erkaufte sie vom Kaiser Matthias die Obergerichte für 3000 Gulden. 1475 und 1645 ist sie abgebrannt.

Der Stadt gehören die Dörfer Alt- und Neu-Weistritz, Brandt und Krötenpfuhl.

2 Plomnitz, ein gräflich wallisisches Dorf unweit Habelschwerdt, woselbst 1745 ein kleines Treffen zwischen einem preußischen und östreichischen Corps Truppen vorfiel, in welchem das letzte den kürzern zog. Es ist hier ein herrliches Schloß.

3 Die Herrschaft Mittelwalde, welche die Herren von Tzschirnhausen an die Grafen und Herren von Althan verkaufet haben, denen sie noch zugehöret, enthält:

1 Mittelwalde, ein offenes mediat Städtchen an der Neyß, mit einem Schloß. Es haben dasselbe nicht nur die Hussiten dergestalt verwüstet, daß es lange Zeit unbewohnt gewesen, sondern es ist auch im 16ten Jahrhundert oft geplündert und ausgebrannt worden.

2 Die Dörfer Schönfeld, Wölfelsdorf und Nieder-Langenau. Der letzte Ort ist zum Theil adelich, und daselbst ist ums Jahr 1503 ein Alaunenbergwerk angelegt worden, welches aber wieder eingegangen. Es ist auch ein Sauerbrunn daselbst.

4 Grafenort, ehedessen Arnsdorf, ein Dorf, und Melling, das älteste Dorf in der Grafschaft, gehören einem Grafen von Herberstein. In jenem ist ehedessen ein festes Schloß auf dem Keilberge gewesen, welches 1450 zerstöret worden.

5 Alt-Waltersdorf, ein gräflich wallisisches Dorf, woselbst auch ein adelich bachsteinisches Gut ist.

6 Neu-Waltersdorf, ein Dorf der von Frobel.

7 Die Dörfer Merzberg und Kießlingswalde, gehören den Grafen von Wallis, im letzten aber ist auch das geißneriſche Gut. Zu Merzberg ist ein einträgliches Silberbergwerk gewesen, welches ums Jahr 1623 wieder eingegangen, aber gegen die Mitte des jetzigen 18ten Jahrhunderts von neuem eröffnet, und 1749 eingeweihet worden, da denn das Bergwerk selbst zum reichen Segen, und die Schmelzhütte Friedrichs-Silberhütte genennet worden: allein, es ist abermals in Stecken gerathen.

8 Die Herrschaft Schnallenstein, zu welcher das Dorf Schnallenstein, über welchem ehedessen das Bergschloß dieses Namens gelegen hat, und das Dorf Seitendorf gehören.

9 Zu Neuweistritz und Sauerbrunn, sind Sauerbrunnen.

IV Der hummelische District, hat seinen Namen von dem zerstörten Bergschloß Hummel, welches zwischen Reinerz und Lewin gelegen hat, und nebst einigen Vorwerken der Stadtkämmerey zu Reinerz gehöret. Nicht weit von dieser Stadt, sind auf einem hohen Berge die sogenannten Seefelder zu finden, die beständig unter Wasser stehen, welches weder ab- noch zunehmen, auch im härtesten Winter nicht gefrieren soll. Wegen des Sumpfs und Torfs kann man nach der Mitte derselben weder zu Fuß noch auf Kähnen gelangen. In diesem District sind belegen:

1 Reinerz, eine kleine und offene immediat Stadt, welche in einem Grunde liegt, und ganz mit hohen Bergen umgeben ist. Hier wird gutes Tuch und guter Plüsch gewebet, und in der Vorstadt ist eine ansehnliche Papiermühle, in der Papier verfertiget wird, welches dem holländischen nichts nachgiebt, und mit welchem die königlichen Aemter und Collegia in Schlesien versorget werden. Sie ist oft verbrannt und verwüstet worden. Der hiesige Sauerbrunn ist einer der besten in der Grafschaft. Es gehöret ihr das Dorf Rohms.

2 Lewin, ein kleines und offenes immediat Städtchen, welches in einem Grunde liegt. Ehedessen hat es zu der Herrschaft Hummel gehöret. Auf dem hiesigen Berge hat vor Alters ein Schloß gestanden.

3 Die Dörfer Rückers, Friedersdorf, Sakisch, Gellenau, u. a. m. Am letzten Ort ist ein Sauerbrunn.

5 Ko-

5 Kodowa oder Chudowa, ein Dorf nah an der böheimischen Gränze, unweit Lewin, mit einem Sauerbrunn, welcher der stärkste in dieser Grafschaft ist.

V Der wünschelburgische District, in welchem der hohe Berg Heuscheune liegt, welcher in der Mitte wie geborsten aussiehet, und eine große Kluft daselbst zeiget. Man beurtheilet in hiesiger Gegend das bevorstehende Wetter darnach, ob es um denselben trübe oder klar ist. Der District enthält:

1 Wünschelburg, auf böheimisch Hradek, eine bemauerte immediat Stadt, in welcher Tücher und Zeuge verfertiget werden, auch ein starker Handel mit Garn getrieben wird. Sie hat in Kriegszeiten viel erlitten, und ist einigemal, insonderheit 1545, abgebrannt.

Es gehören ihr die Dörfer Scheibe und Siebenhuben.

2 Die Grafen von Götz besitzen die Herrschaft Scharfeneck, mit den Dörfern Scharfeneck, Obersteine, Tuntschendorf, Grönsdorf oder Craynsdorf und Albendorf, nach welchem letzten zu einem Gnadenbilde, welches in der schönen Kirche verehret wird, starke Wallfahrten geschehen. Zu Mittelsteine haben sie auch einige Unterthanen.

3 Nieder-Steine, ein Dorf, den Freyherren von Hemm und Hemstein zugehörig, daran auch die von Hauzwitz Antheil haben. Hier fiel 1745 ein scharfer Scharmützel zwischen Preußen und Oestreichern zum Nachtheil der letzten vor.

4 Ober- und Unter-Rathen, Seibersdorf oder Seiffersdorf, und andere Dörfer.

VI Der Neuroder District, in welchem

1 Neurode, eine kleine und offene Stadt, welche dem freyherrlichen Hause von Stillfried zugehöret. Die Einwohner sind mehrentheils Tuch- und Raschmacher, es wird auch viel Schnupftaback von hier ausgeführet.

2 Loßdorf, ein Dorf, den Freyherren von Lahrisch zugehörig.

3 Haußdorf, ein Dorf der von Haugwitz, in welchem auch freyherrlich stillfriedische Unterthanen sind.

4 Wolpersdorf oder Velpersdorf, ein Dorf der Freyherren von Hemm.

5 Waltersdorf und Eckersdorf, gräflich götzische Dörfer.

6 Schlegel, ein Dorf des Freyherrn von Pilati, woselbst ein Steinkohlenbergwerk ist.

Ende des vierten Theils.

Register.

A.

Aa, Fl. 170, 286, 314, 417
Aach, Fl. 484
Aadorf 508, 509
Aalburg 110
Aalsdyk 58
Aalst 57, 200
Aalten 65
Aanstoot 69
Aar, Fl. 250, 314, 465, 533
Aarburg 338, 339
Aardenborg 227
Aarle 201
Aaro 564
Aatzen 481
Aatzheim 481
Aawangen 506
l'Abbaye 376
l'Abbaye de Monteron 371
l'Abbaye du Lac de Jour 376
Abendburg, Bg. 796
Abiasco 564
Abinga 163
Abkoude 151
Ablaßbrunn 835
Ablentsch 564
Ablentschen 353
Abrahamsgarten 863
Abts-Zeli 486
Achtkerspelen 164
Acleus 371
Acletta 616
Aequoy 109
Adamowitz 929
Adda, Fl. 598, 653
Adelboden 355
Adelsdorf 818
Ader, Fl. 743
Adlenbach 438
Adler, Bg. 448
Adligenschweil 391
Adula, Bg. 612
Adnwerd 187
Adnwerder-Zyl 187
Aebi 622
Aegere 424
Aegeri 424
Aegerisee 422
Aelen 359, 360
Aerlinspach 473
Aerlisbach 337, 473
Aernen 682
Aerosen 647
Aesch 292, 551
Aesche 355
Aeschi 355, 469
Aettingen 468
Aettinghausen 399
Aeugst 452
Affeltrangen 508
Affleris 638
Affers 638
Affholteren 293
Afflentschen 353
Affoltern 346
Affoltern bey Arberg 344
Afholteren 308
Afholteren im Emmenthal 347

Agaden 569
Agerenthal 682
Agno 567
Agra 566
Aiche 907
Aigle 360
Ailva 166
Aino 640
Airolo 401
Al la Angias 643
Albaredа 672
Albaredo im Bitterthal 662
Albendorf 883, 979
Albersdorf 957
Albeuve 463
Albinen 686
Albis, Bg. 307
Alblas, Fl. 108
Alblasser-Waard 108
Albligen 557
Albosagia 661
Albula, Fl. 598, 651
Alerum 187
Alferme 595
Algetshausen 591
Alkmaar 113
Al la Madonna 658
Allaman 372
Alla Torre 660
Allbrunn 682
Aller Heiligen 470
Allschweil 338
Almelo 178
Almen 63
Almens 637
Almenu 166
Almkerk 110
Alp, Fl. 411
Alpen 238
—— die höchsten 241
—— die lepontischen 241
—— die penninischen 241
—— die rhätischen 241
Alphen 101
Alpnach 420
Alpnacherſee 417
Alpſiegleten, Bg. 483
Alpungen 238
Alt-Altmannsdorf 907
Alt-Bechburg 471
Alt-Beierland 106
Alt-Bielitz 959
Alt-Bilave 795
Alt-Dels 803
Altdorf 835
Alte Amt 188
Alte Bad 975
Alt-Ebersdorf 976
Alte Kloſter 166
Altena 110
—— Schl. 110
Altenalper-Sattel, Bg. 484
Altenburg 362
Altenbuſch 213
Altendorf 411
—— Schl. 929
Altenfühlen 463
Altenklingen 516
Alten-Landenberg 299
Altenreif 460
Alterſchweilen 514
Alte-Schanze 189
Alt-Falkenſtein 471
Alt-Feſtenberg 914
Alt-Glimes 213
Alt-Grochwitz 795

Alt-Guhrau 789
Alt-Hammer 864
Alt-Henrichau 906
Alt-Heyde 973, 974
Alt-Jauer 802
Altikon 303, 304
Altishausen 514
Altishoffen 384
Altkirch 835
Alt-Kleyen 836
Alt-Läst 817
Alt-Loosdrecht 99
Altnacht 420
Altnau 513
Alt-Nimptsch 868
Altorf 298
Altorff 398
Alt-Patzdorf 974
Alt-Prinsenland 210
Alt-Rauden 826
Alt-Regensberg 292
Altreu 470
Alt St. Johann 587, 589
Alt-Scheitnig 853
Alt-Sins 636
Altstadt 858, 868
—— Freudenthal 961
—— Freystadt 963
—— Liegn. 819
Altstetten 291, 292, 519
Alt-Striegau 881
Alt-Tarnowitz 947
Alt-Tong 105
Alt-Ujest 924
Alt-Vlissingen 130
Alt-Vogelseiffen 961
Alt-Waltersdorf 977
Alt-Wansen 891
Altwasser 886
Alt-Weisteritz 976
Alt-Wilmsdorf 973, 974
Alt-Winschoterschleuse 188
Alt-Wohlau 823
Alt-Zechsdorf 950
Alt-Zülz 927
Alvaschein 638
Alvenau 651
Alvonau 651
Alzenau 818, 863
Amalienhof 795
Ambden, Bg. 529
Ambri 401
Ambria, Thal 661
Ameide 109
Ameland 168
Ameliestein 109
Amelroy 57
Amerongen 149
Amersfoort 147
Amerzode 57
Amesfoort 147
Ammen, Bg. 529
Ammerschwyl 337
Ammon, Bg. 529
Amont, Bg. 529
Amrischwyl 513
Amselbrunn 642
Amseltingen 349
Amsoltingen 349
Am Stein 589
Amstel, Fl. 73, 84
Amsteldam 84
Amstelland 99
Amstelredam 84
Amstelveen 99
Amsterdam 84

Am Stoß 496
Andelfingen 302, 303
An dem Morgarten 422
Ander 621
An der Lenk 353
An der Matt 403
Andersia 623
Andest 617
Andeveni 660
Andweil 516, 581
Andwyl 509
Angerlo 63
Augwirden 167
Anholt 66
Anthoni-Polder 106
Antignée 459
Antonienberg 676
Antonsschanze 198
Antrum, Bg. 685
Anzona 623
Anzonico 402
Apell 549
Appeldoorn 70
Appenzell, Cant. 482
—— St. 490
Appingedam 188
Appleb 372
Aqua Fredda 662
Aquila 565
Aranno 567
Araschgen 629
Arau 378
Arbedo 563
Arben 500
Arberg 344
Arbon 500
Arcanciel 459
Arch 342
Ardenn 663
Ardetz 643
Ardon 693
Aren, Fl. 250, 314, 357, 465
Arenenberg 516
Areuse, Fl. 697
Argau 377
Aringerthal 660
Aristorf 451
Arkel 108
Armensee 387
Armenzerthal 689
Armenzi 689
Armuijen 131
Arne, Fl. 132
Arnem 67
Arnemuiden 131
Arnhem 67
Arnoldsdorf 802
Arnsdorf 810, 868, 921, 977
Arnsdorfer Teich 814
Arosen, Thal 647
Arosio 567
Arpagans 617
Arsier 373
Arsizia 567
Art 408
Arvigo 624
Arwangen 341
Arzo 567
Asch 59
Ascona 568
Aslau 803
Asp 686
Asperen 108
Aspermont 650
—— Thurm 305

Assen 193
Assencde 231
Assens 560
Assegna 564
Astano 567
Asten 201
Attalens 465
Attinghausen 399
Atrisholz 469
Attiswald 469
Atmaas 526
Atzmoos 526
Atzmolz 526
Aubonne 372
Aucreſt 375
Au Cret 463
Auf Deiſch 682
Auenhofen 505
Auf dem Ghüren 341
Aufhalt 795
Aufnau, Juſ. 409, 415
Augſt 452
Aägſt 307
Auguſtinusgaa 164
Aulbonne 372
Auliſchkau 929
Au Pont 376
Auras 854
Aures 854
Aurigeno 570
Auris 854
Aurogo 673
Ausbuir 164
Auvergne 213
Auvernier 709
Auvic 373
Auw 541, 549
Auwenſtein 337

Avançon, Fl. 360
Avenche 375
Avernach 709
Avers 638
Avezaat 56
Avry devant Pont 461
Aveully 723
Awerd 187
Awerder-Zyl 187
Arel 230
Ayent 688

B.

Baar 64
Baar in Zug 425
Baard 166
Baarderadeek 169
Baarland 135
Baarle 181
Baartwyk 111
Babilonienbroek 110
Babitz 936
Bachen-Bülach 204
Bachowitz 894
Bachs 300
Bachtobel 514
Bad 551
Baden, Landv. 533
—— Pfarre 686
—— St. 537
Baden im Argau 537
Badewitz 935, 936
Bäch 409
Bärenburg 621
Bäretschweil 306
Bärfischen 459
Baersande 227
Bärschweil 474

Bärsdorf 906
Bärwalde 906
Bätterkinden 341
Bahna 907
Baitzen 907
Bakkum 116
Balchzand 123
Baldeck 386
Baldeckersee 380
Baldenstein 637
Baldern 290
Baldingen 545
Bâle 443
Balerna 571
Balgach 521
Ballagnedra 567
Ballens 372
Ballum 169
Ballweil 386
Balm 468, 469
Balmeck 468
Balstal 471
Balzthal 471
Banau 907
Bandelauer-Mühle 894
Banien 693
Banienthal 693
Bankau 863, 869
Banken von St. Servaes 218
Bar 425
le Bar 711
Baratta 659
Barbenco 566
Barburg, Bg. 425
Barer Boden 425
Barge 836
Bargen 344
Barneveld 69
Barradeel 166
Barreveld 69
Barschdorf 814
Bartkerey 901
Bartnig 844
Bartsch, Fl. 743, 782, 840
Baruthe 900
Barzdorf 948
Barzheim 480
Basel, Cant. 441
—— St. 443
Basel-Augst 452
Baseldyk, Fl. 108
Basendingen 512
Basle 443
Basserstorff 298
Baßing 373
Basso 402
Batenburg 54
Batestein 109
Baucke 890
Bauendorf 919
Bauerwitz 936
Baulme 374
Baumgarten 866, 870, 906, 920, 957
Bauwen 399
Bavois 374
Bavona 570
les Bayards 710
Bazenheid 589
Beaumont 376
Bechburg 471, 472
Bechero 881
Beckern 894
Bedano 567
Bediliora 567

Bedretto 401
Beek 53, 199, 201, 220
Beekbergen 70
Beekerk 133
Beemster 120
Beerdorf 906
Beersdorf 89
Beerwalde 906
Beest 58
Beets 120
Beggenried 421
Beggingen 481
Beglingen 439
Begnin 373
Beichau 786
Beierland 106
Beilen 194
Beilnermeer 99
Beinsdorf 836
Beinweil 474, 549
Beinweilerberg 474
Bekenried 421
Bekof 168
Belfaux 459
Belfelt 225
Bellegarde 460
Bellenz 410
—— Landv. 561
—— St. 562
Bellerive 375
Bellevire 375
Bellfort 650
Bellicken 540
Bellingweer 187
Bellinzona 562
Bellingwolder Schanze 189
Bellinworderzyl 189
Bellmont 343
Bellowerd 473
Bellum 201
Belp 333
Belpberg 333
Belschnitz 942
Belwald 682
Bema 661
Bemelen 219
Bendschin 951
Beneschau 935
Benischau 935
Benken 302, 449, 529
Bennau 415
Bennekom 69
Bennenbroek 100
Bennisch 951
Bensche 951
Benschop 110
Benweil 453
Berbenno 660
Bercher 374
Berchtorf 341
Berchtwyl 426
Berede 567
Berenburg 621
Berg 66, 96, 219, 299
—— St. Gallen 579
—— Thurg. 516
Bergh 225
Bergen 117
Bergen op Zoom 211
———— St. 212
Bergknechtengericht 505
Bergsdorf 836
Bergum 165
Bergumer See 154
Bergün 637
Bergvorwerk 791
Bergwitz 974

Beringen 481
Berkel, Fl. 47, 61
Berkenrode 100
Berkmeir 121
Berlens 462
Berlikum 165, 201
Berlingen 503
Berlinger Berg 625
Bern, Cant. 312
—— St. 324
Bernang 503, 521
Bernau 219, 541
Berneck 521
Bernhardszell 579
Bernsdorf 906
Bernstadt 900
Berolstadt 900
Berschis 525
Bertschis 525
Berun 940
Berwine, Fl. 221
Berzdorf 864
Besaccio 567
Beschine 823
Besel 225
Besenbüren 552
Betelsdorf 805
Betiken 450
Bette 669
Bettens 375
Bettlach 470
Bettschwand 438
Bettweil 551
Bettwisen 508
Betuwe 54
Beulake 181
Beusichem 59
Beuthen, Carol. 795
—— Herrsch. 793, 942
—— St. 795, 946
Beutnig 786
Beuwel 549
Bevair 710
Bevay 710
Bevers 643
Beverwoorde 65
Beverwaard 150
Beverwyk 116
Bevi 638
Bevieux 361
Bevil 168
Bevio 638
Bewester-Eede 227
Bex 361
Beylau 869, 896
Bezlingen 399
Bezoyen 111
Biala 926
—— Fl. 938, 958
Bianzono 659
Biaschina 564
Biber, Fl. 404, 411
Biberach 348, 480
Biberen 480
Biberist 469
Bibern 348
Biberstein 337
Bichelsee 507
Bichweil 589
Bidogno 567
Bidow 929
Biel, Df. 682
Biel, Df. Bas. 449
—— St. 594, 724

Bielau 890, 950
——— Fl. 886
Biel-Benken 449
Bielczowitz 947
Biele, Fl. 886
Bielersee 251, 316, 594
Bienchowitz 929
Bienne 594
Bienowitz 820
Bieningen 104
Bier 363
Biere 372
Bieron 940
Biert 106
Bierbliet 229
Biesbosch 104
Bieselingen 135
Bieskrznick 919
Biggenkerk 133
Biglen 335, 347
Bignasco 570
Bilitz, Fürstent. 958
——— St. 958
Billans 462
Billens 462
Bilowes 950
Bilowitzko 958
bey Bilt 166
Bilten 440
Binn 682
——— Fl. 682
Binnerthal 682
Binnestad 60
Binningen 449
Bioggio 567
Biognio di Berede 567
Biolley 374
Bipp 339, 340
Birbomsdorf 291
Birbovermesdorf 291
Birkenaue 805
Birkenbrück 803
Birmenstorf 291, 539
Birnbäumel 840
Bironico 567
Birr 363
Birrfeld 363
Birrhard 363
Birrweil 337
Birs, Fl. 442, 448
Birseck, Fl. 442
Birsfeld 448
Birsig, Fl. 442
Birwinken 511
Bischdorf, Brieg 870
——— bey Haynau 896
——— Liegn. 819
——— Neum. 894
——— Opp. 921
Bischkowitz 894, 974
Bischofzell 502
Bischwitz 855, 866, 974
——— an der Weyde 895
Bisithal 407
Biskupitz 893, 947
Bissone 567
Bithorn 946
Bitschen 869
Bitterthal 662
Bitto, Fl. 661
Bitschweil 590
Bivio 638
Blaak 209
Blanchettes 713
Blankenburg 107, 353
Blankenham 181

Blasdorf 883
Blatten 520
Blattenberg 428, 429
Blauberg 474
Blauwenstein 471
Blazejowitz 925
Blegno, Fl. 563, 564
Bleichenbach 341
Blesdyk 168
Bleuken 513
Bley 163
Blitzigen 682
Bloemendaal 97, 100
Bloischdorf 836
Blokziel 180
Blokzyl 180
Blonay 368
Blumenstein 333
Blumsdorf 936
Blydek 505, 515
Bober, Fl. 743, 782, 799, 810, 827, 874
Boberstein 810
Boberwitz 791
Bobiele 824
Bockau 894
Bodegraven 101
Bodengo 670
Bodensee 497
Bodio 402
Bodzanowitz 921
Bögendorf 877
Böheimische Gebirge 736
Böhmischdorf 863
Boekelt 205
Bösingen 459
Böttstein 541
Bötzberg, Bg. 318, 336
Bötzberg, Df. 336
Bötzen 336
Bötzingen 595
Bogarten, Bg. 484
Bogarten-First 484
Bogenau 855
Bogendorf 836
Bogumin 959
Boguslawitz 855
Boguschütz 940, 923
Bogunitz 929
Boguschowitz 929
Bogutzitz 940
Bohrau 855
Bois le Duc 197
Bokhoven 111
Boladore 658
Bolatitz 935
Bôle 709
Bolkenhaus 810
Bolkenhayn 881
Bolkenstein 810
Boll 463
Bollenz 564
Bolligen 333
Bollingen 333
Bollion 462
Bolschhausen 514
Bolsward 160
Bolswerd 160
Boltigen 353
Boltingen 353
Bolzenstein 810
Bombay 221
Bommel 52
Bommeler-Waard 56
Bommelwaard 53
Bommene 138
Bommenede 138
Bonaduz 619

Bondo 639
Bonkau 963
Bonkenhave 181
Bonmont 376, 377
Bonnefontaine 711
Bonneville 724
Bonsterten 291
Booner-Schanze 190
Borganie 896
Borgbeuningen 179
Borgnone 567
Borgo Salvo 661
Borgvliet 213
Borkel, Fl. 48, 61
Borkelo, Herrl. 64
—— St. 65
Borkwitz 921
Bormio 665
Bornberg, Bg. 796
Bornhausen 506
Bornia, Fl. 688
Bornweerd 164
Borselen 135
Borsinove 901
Borsis 525
Bosch 190
den Bosch 197
Bosco 570
Bosle 709
Bossey 723
Bossonens 465
Boßweil 552
Botland 139
Bottens 560
Bottenstein 338, 379
Bottenweil 338
Bottickoffen 513
Bottmingen 449
Botzlingen 399
Bouchoute 231
Boudevillers 709
Boudry 709
Boujeau 595
Bouissez 373
Bouldry 709
Boulion 70
Bourtang 189
Bourtangische Morast 191
Bouveret 692
Bouvillars 559
Boxmeer 203
Bextel 199
Boyadel 792
Boydensdorf 950
Brackmann, Fl. 231
Brakel 55
Brglin 913
Brand 551
Brandis 346
Brandt 976
Brandtstadt 835
Branitz 935
Brgnles 375
Brattelen 448
Brauchitschdorf 820
Brauersdorf 820
Braunau 820
Braunsdorf 952
Brausdorf 952
Bre 596
Brechelsdorf 802
Brechelshof 802
Brechelwitz 802
Breda 206
—— St. 207
Brederode 116

Breeberg 168
Breedamme 133
Breedevort 65
Brëevort 65
Breite 299
Breitenbach 474
Breiten-Landenberg 299
Breiteste Brücke 814
Bremberg 802
Bremgarten 334
—— St. 554
Bremis 688
Brenden 495
les Brenets 713
Brenice, Fl. 943
Brenna 958
—— Bg. 952
Breno 567
Brentheu 952
Breskens 227
Breslau, Fürstent. 844
—— St. 848
Bretigny 560
Bretonniére 376
Brettigau, Thal 647
Bretzweil 453
Breun, Fl. 250
Brevine 711
Brieg, Df. 787
—— Fürstent. 859
—— St. 862
Briegischdorf 862, 863
Briel 93
Brienz 367, 651
Brienzersee 251, 317, 367
Briesen 864, 866
Brießnitz, Fl. 827
Brig 682, 683
Brigdamme 133
Brigels 617
Brigerbad 683
Brinitze 903
Brinnitz, Fl. 869
Brinzol 651
Brione 569
Brisago 568
Britsum 163
Broc 464
Brockendorf 803
Brodelwitz 826
Broek im Waterlande 119
Broglio 570
Bromazens 463
Brongerga 167
Bronkhorst 63
Brontallo 570
Brosdorf 950
Brostau 786
Brot 709
Brouwershaven 137
Broye, Fl. 454
Brucelis 135
Bruchem 57
Bruck 377
Brücke, breiteste 814
Brüg 682, 683
Brügerbad 678, 683
Brügun 637
Brüllisau 490
Brünig, Bg. 359
Brünigen 359
Brüning, Bg. 420
Brüs 640
Brütten 409
Brüw, Fl. 454
Brugg 377, 464
Bruggeschans 188

Bruiniſſe 139
Bruit 375
Bruneck 363
Brunn, weißer 975
Brunnadern 589
Brunnen 407
Brunnthal 960
Bruſaſco 640
Bruſcio 640
Bruſin 567
Bruſon 693
Bruttelen 344
Bruzella 571
Bruzowitz 962
Brzeczinka 924
Brzemſa, Fl. 938
Brzezie 929
Bſchanz 824, 895
Bubenberg 334
Bubendorf 452
Bubiken 305
Bubikon 305
Buch 479, 513
Buch am Irgel 303
Buchberg 481
Bucheck 468
Buchheckberg 468
Buchen 522
Buchenberg 468
Buchholz 521
Buchitz 865
Buchrein 386
Buchs 300, 421, 441
Buchſee 306
Buchsgau 339, 472
Buchthalen 480
Buchthalheim 480
Buchwald 819, 883
Buckowinke 901
Büblikon 553
Büchtelen 480
Büderich 727
Buchenas 426
Büel 682
Bühler 493
Bühl 294
Bümplitz 334
Bünn 682
Bünni 425
Bünz, Fl. 549
Bünzen 553
Bünzenach 553
Büren 341, 342, 387, 475
Bürzenſtein 333
Bürgſtelu 333
Bürglen 343, 513
Bürglen ob dem Gräblein 399
Bürglen unter dem Gräblein 399
Bürgdorf 809
Bürgwitz 895
Bürkersdorf 880
Bürnew 639
Büron 387
Büſchikon 553
Büſchikon 556
Büſſerach 474
Büſſo 372
Buttiſen 365
Bütikon 552
Bütkowitz 919
Büttenhard 480

Büttschweil 590
Bützischweil 590
Buffetto 660
Bugnasco 570
Bugo 441
Buhrau 836
Buiksloot 119
Bull 662
Bulle 463
Bullos 463
Bun 221
Buuschoten 152
Buntschibach 352
Bunzlau 802
Buochs 421
Buogo 441
Buolis-Acker 552
Buonas 426
Buren, Grafsch. 58
—— St. 58
Burg 66, 301, 310
—— Holl. 122
—— St. Gal. 579
—— Schles. 949
—— Thurg. 515
Burgau 589, 590
Burgberg 883
Burgdorf 344, 345
Burg Flums 525
Burgo novo 639
Buriez 369
Bursinel 372
Bursins 376
Burrigny 373
Burum 164
Bus 451
Buschen 823
Buseno 624
Bußigny 371
Bußkirch 533
Bußlingen 511
Bußnang 511
Bussy 372, 374
Bussy Colombier 372
Buttensulz 388
Buttisholz 388
Buur-Malsen 59
Buweil 505, 513
Bureten 421
Burgau 339
Byloop, Fl. 207
Byrhon 342
Bystrzice 976
Bystrzitz 957

C.

Cabbio 571
Cabidl 623
Caccio 569
Cademario 567
Cadier 219
Cadogne 569
Cadro 566
Cäzis 621
Cajolo 661
Calanc 624
Calancasca, Fl. 598
Calancha 624
Calanda 673
Calankerthal 624
Calonico 401
Calpiogna 401
Calveißen, Bg. 524
Cama 623
Camelawe 480
Camenz 907

Camerau 951
Camerino 563
Camignolo 567
Cammelwitz 855
Camogasch 643
Camor, Bg. 483, 518
Camrebel 637
Campdulcin 671
Campello 640
Campilone 640
Campion 623
Campione 567
Campo 565, 570, 660
Campo de luco 666
Campodolcino 671
Campogast 643
Campolschin 671
Campovico 663
Campiat 638
Caneggio 571
Canobio 566
Canersdorf 863
Canth 857, 896
Canzendorf 883
Capelle 135, 139
Capel 472
Capina 606
Capo di Lago 567
Cappel 307, 588
Cappelen 334, 344
Capriasca 567
Carabietta 567
Carasso 563
Carlath 795
Carlsberg 937
Carlsmarkt 864
Carnowitz 946
Carolath, Fürstent. 793
—— St. 795
Caronna 567
Cartigny 723
Casatsch 639
Casaggia 639
Casale 638
Casawa 840
Castano 567
Cassarale 566
Castanetta 624
Castannereur 373
Castasegna 639
Castelen 336, 337, 385
Castello 571
Castelmuro 639
Castelrotto 567
Castels 648
Castiel 652
Castim 638
Castion 660
Castione 563
Castnisch 615
Castro 565
Cattendurk 135
Cavaglia 640
Cavardiras 616
Cawallen 853
Caz 621
Celerina 642
Centovalli 568
Cepina 621
Cerentino 570
Cerlier 344
Cernetz 643
Cernier 463
Cerzun 663

Cevio 570
Chaley 687
Cham 425
Chamoſaire Quelle 361
Chamoſon 693
le Champ du Moulin 709
Champvent 374
Champvert 374
Chapelle 361
Chapelle Vaudanne 374
Chapitre 723
Chardonay 372
Charlottenbrunn 879
Charmey 463
Charzow 947
le Chateau 372
Chateau d'Oex 354
Chatelard 369
Chatel St. Denis 465
Chatilliens 375
Chatillon 682
la Chaux 372
la Chaux d'Etallieres 711
la Chaux de Fonds 712, 713
la Chaux du Milieu 711
Chavanne 725
Chavannes 373, 374
Chavornay 374
Cheire 462
Cheiri 462
Chelm 941
Chenaux 461
Chêne 721
le Chenit 376
Cheſaux 371
Chesne 721
Cheſſel 360
Chevroux 375
Cherbres 370
Cheyre 462
Chezar 375
Chezeray 377
Chiamunt 616
Chiaſſo 571
Chiavenna 669
Chieſa 660
Chieſſa 651
Chietres 558
Chigogna 401
Chillion 369
Chillon 369
Chironico 402
Chiuro 660
Choix 692
Chroſtziz 919
Chudowa 979
Chur 626
Churwalden 651
Chwallentziz 929
Ciabia 623
Cidraſco 661
Cierf 644
Cieſa 651
Cieſſa 651
Ciffen 452
Cima del Baduz 249
Cima del Munt 616
Cimavilla 670
Cimo 567
Cimunt 616
Cin 663
Cinran, Fl. 591
Cinuſcal 643
Clabes 692
Clade 787
Cläven, Landſch. 667

Cläven, Fleck. 669
Clanx 490
Clarisegg 516
Claro 564
Clivaleire 558
les Clées 374
Cleven, Landsch. 667
—— Fleck. 669
Clevnersee 668
Climmen 220
Clivio 663
Clus 471
Clusen 471
Coblenz 541
Codelago 567
Cöllu, Df. 864
Coenders 187
Coewagt 231
Coffrane 712
Coglio 570
Coira 626
Coire 626
Colbenitz 802
Colda 660
Coldre 571
Coldrerio 571
Colia 566
Collombier 372, 710
Cologna 658
Cologny 721
Colombey 692
Colombiére 709
Coloredo 670
Colprina 661
Comanno 566
la Combe de Mi-Jour 710
Combremont le grand 374
Comersee 668
Comologno 569
Comugny 373
Conches 681
Concise 559
Conolfingen 335, 365
Conradswaldau 790, 864
Conradswalde 976
Constadt 870, 903
Constantine 375
Contey 689
Contone 569
Contra 569
les Convers 727
Coppet 373
Coppigen 365
Coppingen 340
Corberg 463
Corbers 463
Corbiere 463
Corcelle 376
Corduno 563
Corgemont 727
Cormonde 459
Cormondreche 709
Corneau 709
Corneaux 709
Cornelia 227
Cornens 376
Corselle 374
Corselles 375, 709
Corsier 370
Cortaillods 710
Cortizasca 567
Cortogna 569
Corzi sus Vevay 370

Corzoneso 565
Cosel 855, 913, 924
Cosio 662
Cossonay 371
Cossoner 371
Costerd 375
Costiers 375
la Côte 371, 709
la Côte aux Fées 710
la Coudre 371
Coudrefin 375
Courtelari 727
Courtille 374
Courtilles 374
Courtion 459
Couvet 709
Covagnano 402
Crabbendyk 135
Crabbio 566
Crain 816
Crappalonga 525
Craßier 373
Craßwitz 906
Crassy 373
Cratzkau 880
Crawarn 936
Craynsdorf 979
Cremé 623
Cremer 623
Cresciano 564
Cresier 459
Cressier 708
Cressy 371
le Crest 723
Cresta 638
le Crêt 463, 723
Creutda 940
Creutzberg 869
Creutzburg 869
Creutzendorf 894, 935
Creutzlingen 506
Crevecœur 111, 197
Crischano 564
Crispolt, Bg. 612, 248
Crißier 371
Crisus 463
Croglio 567
Croiselwitz 877
Cromhübel 810
Cromwel 210
Cronay 374
Cronsdorf 952
Crotti 669
Crotto 638
Crousa 370
Crumlau 836
Cudrefin 375
Cugie 461
Cugy 461
Cully 371
Cully 371
Cultura 639
Cumbelsbaiden 622
Cummerswaldau 810
Cunau 836
Cunersdorf 902
Cunnersdorf 807
Curallga 617
Cureglia 566
Curo 567
Curonico 402
Czapel 869
Czarnowans 920
Czechowitz 959
Czelacz 947
Czeppelwitz 921

Czerngaschütz 843
Czinzkowitz 925
Czischek 925
Czisla 880
Cziffowa 925
Czwiklitz 940
Czyrzanow 929

D.

Daalhem 221
Daase 825
Dacio 663
Dägerich 553, 556
Dällikon 294
Dänicken 509
Därstetten 352
Däsch 684
Däschthal 684
Däsdorf 868
Dätlikon 299
Dahsau 825
Daillens 374
Dala, Fl. 686
Dalbersdorf 913
Dalem, Grafsch. 57, 221
—— St. 221
Dalffen 177
Dalpe 401
Dam 188
ten Dam 177
Dambrau 921
Dambrowka 919
Dame 821, 895
Damins 618
Damme 101
Dammer 901
Dammeratsch 919
Damsdorf 853
Damster Diep 182, 187
Danet 621
Daniff 617
Dantumadeel 165
Dantumwoude 165
Dardagny 722
Darkow 963
Daro 563
Dasca 624
Datio 663
Davas 645
Davos 645
Dazio 401, 663
Degerweil 503
de Hoeksche Waard 106
Deichsa, Fl. 818
Deil 57
Deinicken 425
Deisch 682
Dekama 166
de Langestraat 111
Delden 179
Delebio 662
Delfland 102
Delfshaven 83
Delft 82
Delfzyl 188
Delin 620
Delo 638
Delwynen 57
de Mars 151
Dembowa 925
Demoret 374
Dendermonde 232
Denens 372
Denezy 374

Demweil 338
Der Klundert 96
De: Schelling 123
Desiniez 374
Dettikofen 515
Deurnen 201
Deuschberg 682
Deutichem 62
Deutkem 62
Deutschbüren 336
Deutsch-Cunitz 890
Deutsch Cranarn 936
Deutsch-Kamnitz 890
Deutsch-Kieferstädtel 924
Deutsch-Leuthen 963
Deutschmachen 835
Deutsch-Marchwitz 858
Deutsch-Neudorf 906
Deutsch Neukirch 935
Deutsch Pekary 947
Deutsch-Rasselwitz 927
Deutschstein 866
Deutsch-Weichsel 940
Deutsch-Wette 890
Deoenter 174
Didam 66
Dieban 826
Diebau 835
Dieben 826
Diebolstein 295
Dieden 54
Diegten 451
Dielstorf 300
Diemen 99
Diemermeer 99
Diemtingen 352
Diepenheim, Diepenhem 179
Diepoldsau 520
Dieren 70
Diersdorf 869
Diesbach 335, 342, 438
Diessen 728
Diessenhofen 511
Diest, Fl. 111, 197
Diestalden 682
Dietiken 540
Dietikon 540
Dietweil 549
Dieveren 194
Digneus 372
Dintel, Fl. 206
Dinteloord 210
Dintelpolder 210
Dinter 201
Dinxperlo 65
Dirkland 105
Dischma 646
Disentis 615, 616
Disla 616
Distelwitz 913
Dittersbach 820, 835
836, 883
Dittersdorf 791, 926,
950, 952
Dittmansdorf 879
Dittmerau 935, 936
Dittmersdorf 963
Dittmorau 925
Dobelstein 295
Dober 836
Dobersdorf 936
Dobischau 925, 929
Dobischwalde 950
Dobrau 962
Dobrodein 922

Dobroslawitz 925, 929
Döbern 864
Döbrischau 906
Doele 231, 232
Doenjum 166
Dörfer von Redemptie 218
Dörfli 647
Dörflingen 303
Döringen 345
Doesburg, Amt 63
—— St. 62
Dörndorf 907
Dohnau 816
Doira 623
Dokkum 161
Dokkumer Diep 161
Dollert 182
Domanze 880
Domaslowitz 957
Domatschin 895
Domatschine 901
Dombra 964
Dombresson 712
Dombsen 823
Domburg 132
Domdidier 461
Dominsel 849
Domleschgerthal 636
Dom-Martin 371
Dommel, Fl. 197
Domnitz 823
Dompierre 374, 461
Dompneloye 374
Domslau 854
Donat 621
Dongen, Df. 209
—— Fl. 111
Dongio 565
Doniaga 167
Doniawerstal 167
Donnatire 375
Donnelove 374
Doornenburg 71
Doornick 232
Doornwaard 71
Doorvorst 66
Doppischwand 389
Dorf 438
Dornach 475
Dornach an der Brücke 475
Dorneck 474, 475
Dort 81
Dortrecht 81
Dortrechtische Insel 107
Dottiken 553
Dotzhausen 516
Douanne 343
Dour, Fl. 697, 713
Doveren 110
Dozenweil 505
Drachenberg, Bg. 904
Drachten 165
Dragonera 669
Dranse, Fl. 693
Dregterland 121
Drempt 63
Drenthe 190
Dreske 901
Dreumel 54
Driebergen 150
Drieboek 210
Driehuizen 118
Driel 57
Driewegen 135

Drimmelen 111
Drittel Mörell 685
Drobau 962
Droltwitz 913
Drongelen 110
Drunen 199
Druſiſche Kanal 6, 8, 62
Druten 54
Dryſchor 138
Dubbeldam 107
Dubbeling 179
Dubin 663
Dubrau 836
Duchen 824
Duchowe 843
Dübach 580
Dübelſtein 295
Dübendorf 294
Dürenroth 346
Dürnhart 907
Dürnten 306
Dürrenrot 346
Duillier 373
Duiveland, Inſ. 138
Dullicken 473
ten Dum 102
Dungen 198
Durchſchlag 151
Durgerdam 119
Duriswolſter 187
Durrgoy 855
Duſch 637
Duſſen 110
Duurſtede 148
Dybow 929
Dyhrenfurt 855
Dykveld 152
Dykwater 138
Dziedzitz 894
Dziekanowitz 919
Dzielawy 925
Dzielnitz 925
Dzielonke 901
Dziergowitz 925
Dzietzkowitz 940

E.

Eben-Alp, Bg. 484
Ebene Gundis 689
Ebersdorf 896
Ebi 622
Ebiken 390
Ebikon 390
Ebmatingen 297
Ebnet 588, 589
Echallens, Landv. 560
—— St. 560
Echandens 372
Echarlens 461
Echelles 461
Echt 225
Echten 194
Echter Veenen 191
Eck 55
Eckersdorf 835, 855, 950, 980
Eckersdorfer-Vorwerk 835
Eckhof 481
Ecluſe 226
Ecublens 371
Edam 114
Ee 69, 160, 164
Eede 69, 227
Eel 110
Eem, Fl. 142
Eemland 152

Eemnes buiten und binnen Dyks 152
Eempel 201
Eems, Fl. 182
Eemsfoort 147
Eendracht, Fl. 139
Eernwoude 165
Eese 181
Eethen 110
Egelschoffen 513
Egere 424
Egerkingen 472
Egg 301, 306, 415
Eggen 513
Eggenweil 540, 553, 554
Eggerstanden 490
Eggiweil 347, 553
Eglisau 300, 301
Eglisschweil 338
Egmond binnen 116
—— buiten 116
—— op den Hoef 116
—— op Zee 116
Egnach 501
Ehrenberg 937
Ehrenfels 637
Ehrlibach 295, 296, 409
Eibergen 65
Eicella 560
Eich 387
Eichau 907
Eichberg 520
Eiche 795
Eichholz 816
Eidsgenossenschaft 235
Eierland 122
Eigen 362
Eigenthal 390
Eiger, Bg. 366
Eiland 229
Eilgow 299
Eindhoven 200
Einsisch 687
Einsiedel 948
Einsidlen, Stift 412
—— Fleck. 415
—— Waldstadt 411
Einsiedel 884
Eisenberg 835, 868
Eisenbergschweil 553
Eisersdorf 974
Elmarup 167
Elbe, Fl. 799
Elbing, Vorst. 849
Elburg 69
Elen, Fl. 682
—— St. 360
Elg 299
Elgow 299
Elisabeth 214, 227
Elkowe 299
Ellekom 70
Ellemeet 138
Ellewoutsdyk 135
Ellgeth 929, 935
Ellgut 858
Ellguth 790, 903
Ellikon 511
Ellikon an dem Rhein 481
Elm 438
Elmt 225
Elsa, Fl. 953
Else, Fl. 743
Elshout 111
Elsloe 221
Elst 57

Embrach 298
Embracher Amt 298
Embri 298
Embs 619
—— Pfarre 686
Emiliapolder 111
Emmat, die grössere 250, 314, 466
——— die kleinere 249, 389
Emmeloort 124
Emmen, Fl. 249, 314, 380, 466, 469
—— Df. 194, 386
Emmenholz 469
Emmenthal 348
Emmerach 298
Emmersberg 478
Emmeten 421
Emmishofen 515
En Co d'Oën 640
Endersdorf 948
Endingen 532
Enfisch 687
Engadein 640
Engadin 640
Engadina sur punt auta 642
Engelberg 571
Engelen 111
Engelsberg 960
Enghuizen 63
Engi 438
Engishofen 515
Engollon 712
Engstlen, Bg. 359
Engstlenbach 359
Engstlenbrunn 359
Engstlersee 359
Engstligen, Fl. 314
Engstringen 543
Engweil 514
Enkersried 580
Enkhuizen 114
Enneda 437
Enner Amt 298
Ennetbüel 589
Ennetbüels 437
Ennetlindt 438
Ens 124
Enschede 179
Enspyk 57
Entlen, Fl. 380
Entlibuch 388, 389
Entremont, Thal 689
Epfenhofen 481
Eplatures 713
Eppenberg 589
Eppishausen 507
Eptingen 451
Erbersdorf 950
Erdbrunst 291
Erendingen 540
Ergenzach 459
Ergetz, Fl. 442
Ergolz 442
Erguel 725
Erichem 59
Eringerthal 688
Eriels 401
Erisweil 347
Erkelsdorf 789
Erlach 343, 344
Erlenbach 352
Erlitz, Fl. 967

Ermatingen 503
Ermel 69
Ermensee 387
Ermentingen 503
Ermisee 387
Ernsdorf 885
Ernstdorf 959
Erolzweil 347
Ersch 686
Ersingen 365
Erstfelden 399, 400
Eschen 438
Eschenbach 386, 530
Eschibach 386
Escholzmatt 389
Esclées 374
Escuvillens 459
Esel, goldene, Bg. 870, 904
Espendes 459
Essertes 374
Estavannes 464
Estavayé 461
Estavayez le Giblouz 461
Etershem 120
Etivaz 354
Etten 66
Ettinghausen 399
Ettisweil 384
Ettiswyl 365
Etzel 415
Eulach, Fl. 311
Eule, die, Bg. 736, 872
Eulenburg 961
Euthal 415
Everdingen 60
Evertes 461
Eviena 961
Evillars 595
Evolena 689
Eoyenna 691
Erau 804
Eyenthal 390

F.

Fagoing 620
Fahr 543
Fahrwangen 338
Faido 401, 661
Falera 615
Falkenberg 920
Falkenhof 51
Falkenstein 470
——— Jauer 810
Falkowitz 919
Fallais 218
Faluirowitz 919
Falzeina 649
Fanas 649
Fanday 652
Fando 661
Fanten 687
Faoug, Faour 375
Farera 621
Farmsum 188
Farnspurg 451
Farvaguié 401
Farwangen 338
Faulner 373
Fauquemont 220
Favernach 466
Faviére 524
Fay 692
Fechy 372
Fehr-Altorff 298

Felben 500
Feldbach 504, 509
Feldeck 590
Feldis 637
Feldsperg 620
Fellanden 304
Felsenburg 355
Felsenthor 727
Felwen 500
Fenas 649
Fenin 712
Fenis 344
Fenneur 221
Fercorey 687
Ferenbalm 348
Ferland 921
Ferrera 621
Ferwerd 163
Ferwerderadeel 163
Fesch 689
Fescoggia 567
Festenberg 914
Fettan 643
Feudum 166
Feuerthalen 300, 302
Feusisberg 409
Fex 374
Fey 374
Fidris 648
Fied 559
Fienz 622
Fiesch 682
Fieschertal 682
Fiez 559
Filisur 637
Finalete 361
Finio 690
Firdgum 166
Fischbach 684
——— Jauer 810
Fischendorf 835
Fischenthal 306
Fischerende 817
Fischingen 507
Fisibach 545
Fislisbach 539
Fißlisbach 538
Fivel, Fl. 182
Fivelingo 187
Flaach 301, 303
Flaachthal 303
Flawil 589, 590
Flacque 105
Flämischdorf 856
Fläsch 650
Flandern 225
Flemm 618
Flerdan 620
Fleurier 709
Flevo 6
Flieland 123
Flimbs 618
Flims 618
Flimserberg 618
Flinsberg 805
Flinsberg, Bg. 796
Fljuessen-See 154
Flond 614
Flu 683
Flue 533
Flüelen 398, 399, 646, 647
Flumenthal 469
Flums 525
Fö, Bg. 685
Fogtsdorf 919

Follwark 919
Folmersdorf 907
Font 462
Fontaine 712
la Fontaine André 708
Fontana Merla 642
Forbenthal 665
Forcula 661
Forst 884
Forsteck 308
Fort Nassau 57
Fouillies 689
Foulonge 218
Four 375
Fraciscio 672
Fracmunt 381
Fradolf, Fl. 665
Frain 622
Franeker 160
Franekeradeel 165
Frankenberg 908
Frankenberg am Sande 907
Frankenstein 907
Frasco 569
Fraubrunnen 364
Frauenfeld 499
Frauenhayn 864, 866
Frauenkirche 647
Frauenthal 426
Frazisch, Schl. 671
Freel, Thal 666
Frenisberg 365
Frenk, Fl. 453
Frenkendorf 451
Fresens 711
Fresin 711
Fretereule 709
Freudenberg 524
Freudenfels 409, 506
Freudenthal, Herrsch. 959
——— St. 960
Freudnau 540
Freyberg, Bg. 428, 429
——— unterm Fürstenstein 878
Freyburg, Cant. 453
——— St. 456
——— unterm Fürstenstein 878
Freye Amt 307
Freye Land von Sluis 226
Freyenbach 409
Freygericht 505, 582
Freyhan, Herrsch. 844
——— St. 844
Freystadt 788, 963
Freystädtel 963
Freywaldau 834
Freywalde 834, 948
Frickthal 336
Fridau 472
Fridaueramt 472
Fridlisberg 555
Fridlischwarten 595
Friedberg 948
Friedberg am Queis 834
Friedek, Herrsch. 961
——— St. 962
Friedersdorf 867, 927, 978
Friedland 879, 921
Friedrichs-Grätz 920

Friedrich Heinrichs-Schanze 214
Friedrichs-Silberhütte 977
Friedrichstabor 913
Friemsberg 365
Friesche Paalen 167
Friesische Haag 168
Friesland 153
Frischenberg 308
Fröbeln 894, 921
Frömsdorf 906
Fröschen 824
Frohnau 921
Frontale 658
Frutingen 354, 355
Frutigthal 354
Frutingen 354
Frutweilen 504
Fülinsdorf 451
Fünf Herren Lande 109
Fürstenau 637, 896
——— Schl. 635, 637, 857
Fürsten-Ellguth 900
Fürstenstein 878
Fuldera 644
Fulenbach 472
Fumaroco 665
Fumaroga 665
Furcula 661
Furglen-First, Bg. 483
Furke, Bg. 239, 676
Furna 648
Fusine 661
Fusio 570
Fy 559
Fye 559
Fynaart 213

G.

Gaasterland 167
Gabel 790
Gabelberg 676
Gabersdorf 974
Gabia 623
Gabiola 623
Gablau 878
Gablitz 895
Gachlingen 505
Gachnang 409, 505
Gadmen 358
Gäberzhausen 516
Gächweil 591
Gänsbrunnen 472
Gänseberg 900
Gärtelsdorf 884
Gätzberg 520
Gailingen 480
Gaiß 495
Gaisserwald 579
Galgenen 411
Galz 364
Galnitz 463
Gamer, Bg. 483, 518
Gänow 929
Gampel 686
Gampelen 344
Ganns, Df. 531
—— Herrsch. 530
Gandersschweil 590
Gandria 566
Ganey 649
Gangolschwyl 426

Ganſoyen 199
Ganſuhr 823
Ganton 491
Gany 649
Gapinge 133
Garben 823
Gaſchowitz 929
Gaſſa 684
Gaſſenzen 531
Gaſtal 526
Gaſter 526
Gaſtrach 526
Gatty 957
Gauen 530
Gauwenſtein 337
Gaw 166
Gebiſtorf 539
Geertruidenberg 96
Geervliet 106
Geeſteten 65
Geffen 201
Geicht 595
Geis 388
Geisberg 506
Geißbach 789
Geiſſerwald 579
Gelderland 46, 222
Geldermalſen 57
Geldersoord 66
Geldorp 201
Gellekom 57
Gellenau 978
Gemarebrunn 480
Gemert 201
Gemmi, Bg. 676
Gemunde 199
Gender, Fl. 200
Genderen 110
Genderingen 66
Genemuiden 177
Generale Wyen 229
Generalitätslande 194
Geneſtre 571
Geneſtrerio 571
Geneve 713
Genferſee 315
Genff 713
Gennaard 164
Genoiller 373
Gent 55
Gentelbach 359
Gentilino 567
Gentou 723
Georgenberg 946
Georgendorf 825
Gerbibach 326
Gerenthal 682
Gerkeskloſter 164
Gerola 662
Geroldsweil 543
Gerra 569
Gerſau 573
Gersdorf 908
Gerlsloot 167
Gerzenſee 333
Geſchenen 400
Geſchenen-Alpen 400
Das Geſenke, Bg. 736, 886
Geſſelaar 65
Geſſenay 353
Geſtel 200
Geſtelenberg 685
Geſtelenburg 685
Geſtenen 681

Gestilen 681
Gestinen 400
Gestiner-Alpen 400
Geul 221
—— Fl. 220
Geulom 219
Gevio 570
Gewielnik 923
Geyersberg 872
Giersberg 813, 818
Gierschdorf 908
Giersdorf 805, 810, 864
Gierischwalde 907
Giesmannsdorf 882, 884
Gießen 110
Gieteren 181
Giethoorne 181
Gilgenberg 474
Gimel 372
Gimmel 824
Gingins 377
Ginkel 149
Giornico 401
Girbigsdorf 835, 836
Giren 554
Gironé 565
Gismansdorf 803
Gißweiler See 417
Gistelles 135
Giumaglio 570
Giviſiez 459
Gladisgorb 835
Glärnisch, Bg. 428, 437
Gläsersdorf 787
Glanzenberg 544
Glaris, St. 437
Glarnerland 427, 436
Glarus, Cant. 427
—— St. 437
—— Nachbarsch. 647
Glasehütte 901
Glassenau 692
Glat, Fl. 284
Glattburg 582
Glattfelden 301
Glatz, Grafsch. 965
—— St. 971
Glausche 858
Gleinig 790
Gleinitz 869
Gleiwitz 923
Glenner, Fl. 614
Glereſſe 343
Glinitz 922
Glinſtra 105
Gliwice 923
Globitschen 825
Glogau, Fürstent. 781
—— St. 785
Glomnitz 950
Glüs 683
Glüserbad 678, 683
Glurigen 682
Glys 683
Gnadenberg 803
Gnadenfrey 884
Gnadenthal 553
Gniewoff 925
Gnoſca 563
Godow 941
Godingerthal 530
Goede Reede 105
Göppersdorf 935
Goeree 105
Görnsdorf 913

Goes 134
Gösgen 473
Gösliken 553
Gohle 824
Goidinowe 843
Goirle 199
Golassowitz 940
Golberdingen 60
Goldach, Fl. 484, 580
Goldau 408
Goldbach, Fl. 484
Goldene Esel 870, 904
Goldenhube 815
Goldmannsdorf 940
Goldzyten, Fl. 380
Golkowitz 870
Golleschau 957
Gollion 372
Golschwitz 921
Gombs 681
Gomiswald 530
Gonschiorowitz 923
Gonten 491
Gonter Rood 491
Gontershausen 513
Gontey 689
Gooiland 99
Goor 66, 179
Goppinga 166
Gorderio 570
Gordevio 570
Gordola 567
Gordona 670
Gorek 919
Gorgier 711
Gorichem, Gorinchem 92
Gorkau 877
Gorkum 91, 108
Gorzow 921
Goschütz, Herrsch. 913
—— St. 913
Goslawitz 919
Goslinga 166
Gossau 306, 581
Gossendorf 894
Gostitz 890
Gottesberg 878
Gotteshausbund 624
Gotteshausleute 578
Gottlieben 503
Gottschalkowitz 940
Gottschdorf 950
Gottschenhäuslein 509
Gottstatt 343
——— Landv. 363
Gouda 90
Goude-Polder 228
Goudswaard 107
Goud-Zee 124
Goumoens 560
Goumoens la Ville 560
Goumoens le Tran 560
Goumoens le Jur 560
Gouve, Fl. 74
Goy 866
Graben 301
Grabownice 840
Grabs 441
Gradetsch 687
Gradetz 687
Gräben 881
Grächen 684
Grädits 786
Grädisberg, Bg. 818

Gräfferey 890
Gräniken 337
Grätz 949, 950
Grätzberg, Bg. 737,
811, 818
Grafenort 572, 977
Grafenried 334
Graft 118
Gramschütz 787
Gramsberge 177
Granche 470
Grancia 566
Grancy 372
Grand Bayard 710
Grandcour 375
Grande Eau 360
Grandlac 376
Grandson, Landv. 558
——— St. 559
Grandvillard 464
Granges 374
Grangettes 462
Graniola 682
Granſee 559
Graßburg 557
Graßweil 345
les Grattes 709
Graubündnerland 596
Graue Bund 611
Grave 201, 204
Graveland 99
's Gravemoer 111
's Gravendaal 221
's Gravenhage 97
Graven Hendriks Polder 210
's Gravenpolder 135
Gravenwaard 54
's Graveſande 103
Graveſano 567
Grdzawo 940
Greb, Fl. 142
Gregersdorf 868
Greibnig 814
Greifenhahn 835
Greiffenberg 306
Greiffenberg, Schl. 804
Greiffenſee 304
Greiffenſtein 637, 804
Greifferſee 284
Greinau 411
Greiſitz 836
Grenchen 470, 684
Grengiols 682
Greplang 525
Greßi 374
's Greveldnins Kapelle 111
Grevelingen 107
Grezenbach 473
Griers 464
Griesbach 481
Grieſenberg 392, 516
Grieſern 521
Grift, Fl. 48, 142
Grimby 218
Grimmenſtein 495
Grimſel 356
Grimſelberg 355, 676
Grimslen 356
Grindelwald 366, 367
Grion 361
Griſona 660
Griſſau 883
Grißier 374
Grochwitz 795, 907
Grodietz 958

Grodiz 920
Gröbnig 935, 936
Groede 227
Groenewoude 152
Groeningen 185, 203
Groeningerland 181
Groenlo 62
Grönsdorf 979
Groet 117
Grol 62
Grolzhausen 514
Grön 165, 623
Groningen, St. 185
Groningerland 181
Groot-Ammers 108
Groot-Germiana 166
Grootloon 218
Groot-Schermer 118
Groschwitz 919
Grosetto 658
Groß, Graub. 658
—— Schw. 415
Groß-Ausker 823
Groß-Bargen 804
Groß-Baudis 815
Groß-Belmsdorf 908
Großburg 855
Groß-Carlowitz 891
Groß-Dambrowka 946
Groß-Darkowitz 935
Groß-Dietweil 385
Groß-Döbern 919
Groß-Dobritsch 836
Große Jungfrauenpolder 229
Große Kykuit 230
Großendorf 826
Große-Zantorie 952
Groß-Favernach 460
Groß-Glockersdorf 950
Groß-Glogau 785
Groß-Gortzitz 942
Groß-Gureck 958
Groß-Helzendorf 787
Groß-Hennersdorf 884
Groß-Herlitz 950
Groß Jänkwitz 865
Groß-Janowitz 816
Groß-Jeseritz 868
Groß-Io 658
Groß Kriegnitz 868
Groß-Kotzenau 820
Groß-Krauschen 803
Groß-Kreydel 824
Groß-Kriechen 820
Groß-Kunzendorf 948
Groß-Läswitz 817
Groß-Mochber 855
Groß-Mohnau 880
Groß-Neudorf 864, 865
Groß-Neundorf 890
Groß-Nezunkowa 840
Groß-Nossen 907
Groß-Obisch 787
Groß-Osten 790
Groß-Peiskerau 804
Groß-Petersdorf 835, 837
Groß-Peterwitz 857
Groß-Petrowitz 937
Groß-Piltsch 935
Groß-Pogel 824, 895
Groß-Pohlomb 950

Groß-Pramsen 927
Groß-Rauden 929
Groß-Schnellendorf 921
Groß-Selten 835
Groß-Stadtvorwerk 824
Groß-Strelitz 922
Groß-Streuz 804, 895
Groß-Tinz 868
Groß-Tschirne 790
Grossut 658
Groß-Verrekyker 230
Groß-Vorwerk 768
Groß-Waldiz 805
Groß-Wandritz 815
Groß-Wangen 472
Groß-Wangern 824
Groß-Wierau 878
Groß-Wilka 869
Groß-Wiersewitz 825
Groß-Zauche 895
Groß-Zöllnig 894, 901
Grottenstein 673
Grottgau 890
Grottkau 885, 890
Grou 165
Grobestins 167
Grsenzin 925
Grub 494, 580
—— Ger. 613
Grünberg 791
Grünenberg 551
Grünenstein 521
Grünhof 912
Grüningen 305
—— Of. 863
Grünthal 820
Grüsch 649
Grüssau 883
Grüt 387
Grumbach 166
Gruna 687
Grunau, Jauer 807
—— Münsterb. 907
Grunderf 919
Gruon 687
Gruttschütz 919
Gruyere 464
Gryers 464
Grynau 411
Grypskerke 133
Grysoord 105
Grzegorkowitz 929
Gsteig 353
—— bey Interlachen 367
Guarda 643
Gubel 425
Gudo 563
Gündelhard 514
Günsberg 469
Güntersdorf 792
Gürmels 459
Güßmannsdorf 882
Güttingen 503
Guggisberg 557
Guhlau 786, 878
Guhrau 789, 940
Guhren 790
Guhrowitz 894
Gula 617
Guldinthal 471
Gulino 568
Gulpen 222
—— Fl. 222
Gumoens le Jux 560
Gundetschweil 304
Gundis 689

Gundiſchweil 337
Gunſchwitz 866
Guntmadingen 481
Guntmaringen 481
Gura 940
Gurckau 895
Gurſchdorf 948
Gurtnellen 400
Guſcha 650
Gutdorp 105
Gutentag 922
Gutmansdorf 885
Guttanen 358
Gy 723
Gyffers 459
Gyrſpitz, Bg. 484
Gysweil 420
Gysweilerſee 420
Gyswyl 420

H.

Haaſten 57
Haag 97
Haagen 63
Haagje 209
Haagſche Boſch 98
Haagts 907
Haak 132
Haamſtede 138
Haarbergen 178
Haarlem 81
Haatert 52
Habelſchwerdt 976
Habendorf 885, 868
Habsburg 362, 390
Habſpurg 362, 390
Hadelberg 516
Hägligen 553
Händſchiken 338
Hännau 590
Haeren 221
Härtler 517
Hätzingen 438
Häuſeren 513
Häzingen 438
Hage 209
Hagenweil 505
Hageſtein 109, 151
Hahnwald 878
Halbau 836
Halbendorf 891
Halbzeisdorf 836
Haldenſtein 673
Hallum 163
Hallweil 338
Hallweiler See 338
Halſaf 66
Halſteren 213
Halt 854
Halveampt 187
Halwylerſee 317
Hamisfeld 508
Hammer 843, 895, 919
Hammer-Vorwerk 795
Handeck 359
Hanenberg 571
Hangeloo 179
Hansdorf 836
Haps 203
Hard 517
das Hard 299
Hardenberg 177
Harderwyk 68
Haremence 689
Haren 199, 206

Haringvliet 104
Harlingen 161
Harpersdorf 818
Hartau 807, 884, 908
Hartenstein 544
Hartwerd 166
Hasenau 853
Hasenburg 344
Hasenmatt, Bg. 470
Hasensprung 637
Haske 167
Haskerland 167
Hasle 294, 389
Hasli 346
Hasli im Boden 358
Hasli im Weißland 355
Hasli in dem Grunde 358
Hasselt 177
Haßlach 482
Haßlen 438, 491
Haßloo 509
Hatsch 935
Hattem 69
Hatten 515
Hattweil 426
Hatzlach 957
Haubtweil 505, 514
Hauenstein, Geb. 452
Hauffen, Appenz. 495
Hauffen, Bresl. 853
Haule 168
Hausberg, Bg. 807
Hausdorf 835
Hausen 516, 521
Haus im Busch 98
Haußdorf 980
Hautcrest 375
Hauteriye 460
Hauteville 368, 463
Havelter-Aa, Fl. 171, 191
Havendyk 60
Hayn 818
Haynau 818
Hazaartswoude 101
Hedel 57
Hedikhuizen 111
Hedingen 308
Heeg 166
Heegersee 154
Heel 57
Heemstede 100
Heemze 177
Heenvliet 105
Heer 218
'ſ Heerenberg 66
'ſ Heerendyk 110
'ſ Heeren-Loy 69
Heerenveen 168
Heerewarden 57
Heer-Huigenwaard 121
—— Jansland 139
Heerle 220
Hees 52, 201, 218
Heesbeen 110
Heesselt 56
Heeswyk 152, 201
Heffenhausen 515
Heffenhofen 505
Hegendorf 472
Heggenschweil 579
Hegi 299, 304
Heide 866
ter Heide 103, 209
Heideck 392, 551
Heidecker See 551

Heidelberg 516
Heiden 495
Heikoop 109
Heiligenberg 311
Heillgen-Kreuz 505
Heiligensee 835
Heiligerle 189
Heilig Thal 463
Heilo 116
Heimans-Wetering 100
Heimenberg 148
Heimenlachen 516
Heimisweil 345, 346
Heinersdorf 802, 817
Heininge 209
Heiningen 213
Heinrichau 906
Heinrichsdorf 843
Heinrichswalde 907
Heinzenberg 620
Heinzendorf 788, 906, 959, 961
Heitersperg 545
Hekelingen 106
Hekeren 179
Hekesen 111
Helbersdorf 921
Helder 117
Helderen 177
Helfenschweil 589
Hellendoorn 177
Helligau 299
Helluw 57
Helmond 200
Helpen 186
Heltschwyl 513
Helvetien 237
Helvoetsluis 105
Hemberg 587, 588
Hemelum 167
Hemelumer Oldepheert 166
Hemmema 166
Hemmen 55
Hemmenhofen 509
Hemmenthal 481
Hemmishofen 311
Hengelo 63
Hengeten, Bg. 484
Hengstdyk 230
Hennaard 166
Hennarderadeel 166
Hennau 590
Hennersdorf 885
Henningsdorf 854
Henrichau 906
Herblingen 480
Herderen 507
Herdern 542
Herginis Au 492
Hergisweil 385, 421
Hergottswald 390
Herisau 492
Herkinge 105
Herliberg 295
Hermal 218
Hermannsdorf 802, 803
Hermanschweil 554
Hermatschweil 554
Hermbstadt 948
Hermenges 375
l'Hermitage 413
Hermsdorf 809, 818, 835, 836, 865, 884
Herpen 205
Herpt 111

Herren Au 492
Herrenberg 441
Herrendorf 787
Herrenhof 505
Herren-Lauersitz 825
Herren-Motschelnitz 824
Herrenrühti 554
Herrenstadt 824
Herrgiswald 390
Herrgottswald 390
Herrndorf 787
Herten 508
's Hertogenbusch 197
Hertogenrade 221
Hertwigswalde 835
Herveld 65
Herwaarden 57
Herwynen 57
Herzmanitz 957
Herzogenbuchsee 340
Herzogenbusch 197
Herzogswaldau 803
Herzogswalde 908
Heschickhofen 504
Hessenrühti 513
het Bilt 166
het Huis te Britten 101
het Pamps 75
het Stermeir 118
Hettlingen 312
het Y 75
Heukelom 217
Heukelum 108
Heumen 53
Heuscheune, Bg. 979
Heusden, St. 96
——— Amt 110
Heydau 881
Heydeckersee 380
Heydenried 459
Heyenoord 63
Heyle 227
Heymenberg 148
Hiccin 934
Hierde 68
Hiern 56
Higtum 166
Hil 110
Hildschin 934
Hilfikon 552
Hilterfingen 350
Hilvarenbeek 199
Hilversum 99
Himmelberg, Bg. 904
Himmelwitz 923
Hindelbank 334
Hindelopen 163
Hinlopen 163
Hinterbüel 552
Hinter dem Tobel 579
Hinterdorf 926
Hinterforst 520
Hintergroß 415
Hinweil 306
Hirsboden 355
Hirschberg 806
Hirschberger Rood 491
Hirschfelde 836
Hirtendorf 791
Hirzel 290
Hitsert 106
Hitzkilch 550
Hitzkirch 550
Hnoynick 957
Hochbauchwitz 826
Hochbauschwitz 895

Hoch-Beltsch 825
Hochdorf 386
Hochgericht Kloster 647, 648
Hoch-Helmsdorf 884
Hoch-Invalta 636
Hochkirch 787
Hochstraß 517
Höchsten Alpen 241
Höchstetten 335
Höckricht 786
Hoedekenskerke 135
Höfe am Zürchersee 408
Hoek 231
Hoekenburg 55
de Hoeksche Waard 105
Höng 292
Hörnlein, Bg. 507
Hoeve 213
Hoevelaken 71
Hof, der rothe 951
ter Hofstede 228
Hogeland 187
Hoge-Zwaluwe 111
Hohe Kasten, Bg. 483
Hohe Meßmer, Bg. 484
Hohenborau 795
Hohen Friedeberg 882
Hohenfurren 554
Hohen-Gierdorf 877
Hohen Ham, Bg. 493
Hohenklingen 310
Hohen-Landenberg 299
Hohenrein 386
Hohen-Rhätien 637
Hohen-Sax 308
Hohen-Thengen 545
Hohen Trims 618
Hohenwaldau 807
Hohe Sentis, Bg. 484
Holderbank 338, 471
Holee 449
Holland 71
Hollandia 52
Hollands Diep 104
ter Hollenschanze 194
Hollum 109
Holstein 805
Holtschin 934
Holunderey 901
Holwerd 164
Holzet 223
Holzhäuseren 426
Holzstatt 364
Homberg 453
Hombrechtikon 306
Homburg 453
—— Ger. 589
Homeet 55
Hond, Fl. 19
Hondsbosch 117
Honig 901
Honteniffe 230
Hoogerheiden 213
Hoogezand 186
Hoendslaardyk 103
Hooren Diep, Fl. 191
Hoorhuizen 187
Hoorn, Df. 122
—— Gr. 113
Hoorn op ter Schelling 123
Horgen 200
Horlitz 836
Horn 501
ter Horne 167

Horffen 54
der Horst 149
Horw 389, 390
Hoschialkowitz 935
Hospital 403
Houpertingen 218
Houten 150
Hrabin 950
Hradek 979
Hradetz 950
Hubberg 517
Hübschburg 684
Hühnern 825
Hülftenschanze 451
Hünenberg 426
Hüntwangen 300
Hüttenberg, Bg. 904
Hüttenschweil 505, 582
Hüttersee 284
Hüttlingen 510
Hüttweilen 509
Huisduinen 117
Huis te Britten 101
Huis van Berouw 163
Huizen 99
Hulsbeke 179
Hulst 229
Hulster-Amt 229
Hultschin 934
Humalda 164
Hummel, Df. 814
——— Schl. 978
Hummelo 63
Hummelwald 588
Hundsfeld 902
Hundspaß 790
Hundsstein, Bg. 484
Hundweil 492
Hnninga 189
Hunse, Fl. 182
Hunsingo 187
Hurden 306
Husen 308
Hussinetz 867
Husum 163
Huttikon 549
Huttweil 347
Hutziken 305
Huybergen 213
Hypolitushof 123

J.

Jaanum 164
Jaarsveld 108
Jablunka 956
Jablunkau 956
Jablunkauer Schanze 957
Jaborowitz 925
Jacobsdorf 824
Jägerndorf, Fürstent. 930, 932
——— Df. 864
——— St. 951
Jäkel 853
Jänkendorf 835
Jänkwitz 853
Järischau 881
Jäschkendorf 853, 856
Jätschau 786
Jätzdorf 866
Jahnsdorferberg 737
Jakobskirch 787
Jamke 921
Jannitz 835
Jankowitz 929
Januschkowitz 923

Jarischau 924
Jaschiona 923
Jaschkowitz 870
Jassen 926
Jastrzomb 941
Jatzen 544
Jauchendorf 858
Jauer, Fürstent. 795
—— St. 801.
Jauernik 948
Jauersche Wasser, Fl. 799
Jaun 460
Jberg 407
Jdaard 165
Jdaarderadeel 165
Jdzega 166
Jedlownik 941
Jegistorf 334
Jeker, Fl. 215
Jellin 855
Jellowa 919
Jelsum 163
Jeltsch 894
Jemelnika 923
Jemielin 941
Jemlitz 836
Jenatz 649
Jennins 650
Jernau 936
Jeschen 865
Jeschkendorf 815
Jestersheim 789
Jfenthal 473
Jfferten 373
Jgelsdajen 622
Jgis 636
Jlanz 614
Jll, Fl. 694
Jllart 516
Jllens 460
Jllfingen 595, 728
Jllgau 407
Jllighausen 514
Jllingen 460
Jlnauer Amt 298
Jlpendam 120
Jlzach 695
Jm Tellen 355
Jndemini 569
Jn der Aue 643
Jngenboll 407
Jnn, Fl. 598, 640
Jnnweil 586
Jns 344
Jnterlachen 366
Jnterlappen 366
Jntragna 568
Johannesberg 948
Johnsbach 907
Johnsdorf 865
Jolimont, Bg. 344
Jonen 309, 533
Jonen, Fl. 533
Jonowitz 891
Jonschweil 589, 590
Jorat, Bg. 318
Jordansmühle 869
Jörwerd 166
Joschunne 901
de Jour, See 376
Jpelshof 123
Jrayna 504
Jren, Fl. 591
Jrgel, Bg. 299
Jrnis 401
Jrrschnock 894

Isabelle 198, 227
Isabellen-Schanze 198
Iser, Fl. 799
Iserwiese, Bg. 796
Isenthal 399
l'Isle 371, 372
Islikon 515
Isola 671
Isolaccia 666
Isone 563
Isseo 567
Istebna 957
Istigkofen 513
Iten, Bg. 470
Itteren 221
Ittingen 509
Jüseritz, Fl. 821
Jufferschans 228
Julierberg 625
Juliusberg 901
Jungfrau, Bg. 366
Jungfrauen-Polder 229
Jura, Geb. 317, 448, 470
Jurat, Bg. 317
Jurten, Bg. 318
Jussy 722, 723
Jutphaas 151
Juviana 691
Iverdun 373

K.

Kalbsdorf 895, 903
Kadier 221
Kadzand 228
Kämpelen 531
Kändschen 789
Käpfnach 290
Kästris 615
Kahm 425
Kainzen 789
Kaiserstuhl 420, 542
Kaiserswaldau 819
Kaiserswalde 810
Kalantsoog 117
Kalchrein 510
Kalcheren 510
Kalchofen 521
Kalfvenne 213
Kalkau 890
Kalkowsky 901
Kalkreuth 835
Kalleren 552
Kalnach 344
Kaltbrunn 529, 878
Kaltbrunn, Fl. 573
Kaltbrunnen 409
Kaltenbach, Fl. 821
Kaltenhausen 936
Kaltwasser 893, 924
Kalverbosch 51
Kamionky 925
Kamitz 890, 959
Kammendorf 896
Kamp 117
Kampen 175
Kamper Diep 175
Kamper-Eyland 175
Kampveer 130
Kämserberg 531
Kandel, Fl. 314
Kandelbrück 355
Kandelstäg 355
Kander, Fl. 314, 354
Kanderthal 354
Kanern 864

Kant 857
Kapelle 111, 152
Kapelle in de Langestraat 111
Kapelle op den Yssel 102
Karbischau 921
Karlsberg 795
Karlsthal 952
Karnow 951
Karpathische Gebirge 736
Karpfenstein 975
Karsche 868
Karschin 791
Karwin 957
Karzen 868
Kasten, der hohe, Bg. 483
Kats 136
Katscher 937
Karschkau 790
Katschwitz 868
Katwyk op Rhyn 101
—— op Zee 101
—— an der Maas 203
Katzbach, Fl. 800, 811, 821
Kaubergh 217
Kaubitz 908
Kauder 882
Kauffung 810
Kazand 228
Kazes 621
Kazis 621
Keer 219, 221
Keffiken 515
Keffikon 515
Kel 63
Kelbery 69
Kelleramt 308
Kemnitz 810
Kempa 919
Kempen 306
Kempenland 200
Kempraten 533
Kennemerland 100
Kenschen 901
Kenschenhammer 901
Keppel 63
Kerenzen 440
Kerkwyk 57
Kerns 420
Kernwald 416
Kerstelenbach, Fl. 396
Kervel 63
Kerzers 553
Kessel 201
Keßlich 937
Keßweilen 505
Kestenholz 472
Keten 138
Kettenesse 231
Kettré 937
Ketzendorf 864
Kienberg 473
Kießlingswalde 977
Kil, Fl. 116
Kilchberg 291, 337, 346, 451, 500
Kilchdorf 333
Kilchleerau 338
Kilchlindach 334
Killer 66
Kindelsdorf 884
Kinsberg 879
Kipper 836
Kirchberg 589, 590
Kirchdorf 540, 544

Kirrenzen 440
Kisselau 957
Kisselt 218
Kitlitz-Treben 803
Kittelwitz 937
Klaarbergen 178
Klaarenbeck 70
Klaarkamp 165
Kladau 787
Kladzko 971
Klang, Vg. 904
Klaus 649
Klein-Ausker 823
Klein-Baudis 815
Klein-Bauschwitz 895
Klein-Bielau 878
Klein-Bruschewitz 901
Kleinburg 854
Klein-Dettingen 541
Kleine Jungfrauen Polder 229
Kleine Kykuit 230
Kleine Zantorie 952
Klein-Gafron 826
Klein-Glogau 926
Klein-Herlitz 950
Klein-Hüningen 449
Klein-Jänowitz 816
Klein-Kerkje 228
Klein-Kniegnitz 869
Klein-Kosel 912
Klein-Kotzenau 820
Klein-Kreydel 824
Klein-Kunzendorf 957
Klein-Lauden 855
Klein-Lützel 474
Klein-Mohrau 961
Klein-Nadlitz 853
Klein-Neudorf 863
Klein-Neundorf 890
Klein-Obisch 787
Klein-Oels 866, 902
Klein-Oppa, Fl. 959
Klein-Peterwitz 901
Klein-Petersdorf 950
Klein-Pogel 824, 895
Klein-Rasselwitz 855
Klein-Rauden 929
Klein-Rheinfelden 448
Klein-Riehen 450
Klein-Sägewitz 855
Klein-Schnellendorf 921
Klein-Schweinern 895
Klein-Schweinitz 815
Klein-Selten 835
Klein-Stadtvorwerk 824
Klein-Strehlitz 926
Klein-Strenz 804
Klein-Süding 855
Klein-Tinz 869
Klein-Tschirne 787
Klein-Verrekyker 230
Klein-Vorwerk 786
Klein-Waltersdorf 884
Klein-Wandris 815
Klein-Wierau 878
Klein-Wiersewitz 825
Klein-Zauche 895
Klein-Zöllnig 894, 901
Klemmerwitz 815, 895
Klenove 901
Klentsch 908
Kletschkau 877
Klettendorf 854
Kleverskerke 133
Klingenberg 507

Klingenzell 517
Klingnau 541
Kliſchczow 929
Klitſchdorf 803
Klodnitz, Df. 925
——— Fl. 915
Klodzko 971
Klönthalerſee 430
Klockingen 135
Kloſter, Hochger. 647, 648
Kloſterhof 906
Kloten 298
Klutſch, Dorf 924
Klutſch, Vorwerk 893
Klüx 836
Klundert, der 96
Kluß, Bg. 484
Kniegnitz 819
Knieſchwitz 891
Kniſpel 937
Knocque 232
Knodſenburg 52
Knonau 307
Knutweil 388
Kobel 521
Kobelnick 853, 856
Kobelwitz 925
Kobkau 935
Kochlowitz 947
Kochsdorf 837
Kodowa 979
Köben 790
Köhle 895
Köllikon 338
Kölmichen 787
Kölſch 789
Königliche Neuſtadt 925
Königsberg 879, 949
Königsdorf 936
Königsfelden 361
Königſtein 337
Könitz 334, 348
Köppel 685
Köppernick 890
Köppingen 346
Koeverden 177, 193
Koevorden 193
Koiſchwitz 814
Kolbnitz 802
Koline 894
Kollanowitz 919
Kollendoorn 177
Kollum 164
Kollumerland 164
Kollumer-Zwaag 164
Kolmſchaten 177
Kolnhof 516
Kolyns Plaat 136
Kolzig 787
Koningsſtem 218
Koningsoord 210
Konkolna 963
Konradsdorf 819
Konska 957
Kontop 792
Kontſchwitz 866
Koog op Teſſel 122
Koorndyk 107
Kopatſch 818
Koppen 865
Koppitau 959
Koptau 959
Koptziowitz 941

Kornberg 520
Korschlitz 901
Kortgene 136
Kortjyn 136
Kortnitz 791
Koschenewe 895
Koschwitz 844
Kosel 836, 924
Kosewitz 869
Koslau 896
Kostenblut 857
Kostenthal 925
Kothe 836
Kotovsky 901
Kotscherke 895, 903
Kottwitz 894
Kotwitz 836
Kotzenauerheyde 820
Kotziene 901
Koudum 167
Kozle 924
Krägligen 341
Kraibau 819
Kralingen 102
Krammer 104
Krampe 791
Krampitz 853
Kranendonk 201
Kranowitz 935
Krappitz 920
Kraschiow 919
Krattigen 355
Kratzbach 884
Kratzgau 880
Kratzig 880
Krauchthal 334, 365
Krautenwalde 948
Kray-Alp, Bg. 483
Kreibe 819
Kreidelwitz 787
Kreiswitz 926
Krelkau 906
Krentsch 855
Kreppelhof 884
Kreschendorf 926
Kreutzburg 950
Kreuz 295
Kreuzschanze 214
Kreydel 824
Kreykau 855
Kreyl 824
Kreysewitz 865
Kriechen 856
Kriegstetten 469
Kriens 389, 390
Kriesern 521
Krietern 854
Krimpener-Waard 108
Krimpen op de Leck 108
Krinau 589
Krippitz 868
Krötenpfuhl 976
Krogulno 919
Krnon 951
Kroitsch 816
Krolkwitz 854
Krombach 516
Kronenburg 99
Kronste 919
Kropwolde 186
Kroschzinna 919
Krotfeld 937
Krottenstein 673
Kruiningen 135
Kruisland 210
Kruisschanz 214

Krum-Aut 552
Krumhübel, Bg. 796
——— Df. 810
Krumme Amstel, Fl. 73
Krummenau 588
Krummendorf 868
Krummen-Wohlau 823
Krzanowitz 919
Krzapkowitz 920
Kszo-Neundorf 919
Kúblis 648
Kühberg, Bg. 904
Kühnau 791
Künast 809
Künitz 348
Künsberg 949
Küpper 791
Küsser 789
Küßnacht 295, 410
Kützelkirche 810
Kützelloch 810
Kützniţky 925
Kuik, Bar. 201
—— Df. 203
Kuilenburg, Grafsch. 59
——— St. 59
Kuinder 180
Kuinre 180
Kullunde 844
Kummernig 815
Kunitz 814
Kunters 638, 648
Kunzen 866
Kunzendorf 826, 835, 836, 854, 948, 976
Kupferberg 808
Kurtwitz 869
Kurzdorf 500
Kurz-Rickenbach 513
Kurzwalde 959
Kuschel 867
Kutscheborwitz 825
Kuttlau 786
Kyburg 297
——— Schl. 298
Kyk in de Vecht 177
Kykuit 230

L.

de Laag 86
Laar 64
't Laar 177
Laar 618
L'Abbaye de Monteren 371
L'Abbaye du Lac de Jeur 376
Labischau 974
La Brevine 711
Labschütz 804
Lac de Burnet 376
Lac d'Etalieres 711
Lac de Jour 376
Lac de Merat 557
Lac de Rosses 376
La Chaur d'Etailleres 711
La Chaur de Fonds 712, 713
La Chaur du Milieu 711
Lachen 411
La Combe de Mi-Jour 710
La Côte 371, 709
La Côte aux Fées 710
La Coudre 371
Ladúr 615
Läberberg, Bg. 469, 470

Läberen, Vögtey am 469
Lächen 302
Lähn 805
Lähnhaus 805
Längnau 540
Lätsch 637
Läugelbach 438
Lafeld 218
Lage-Zwaluwe 111
Laghetto di Chiavenna 668
Lago d'Aguo 567
Lago di Bedretto 250
Lago di Chiavenna 668
Lago di Lozendro 249, 395
Lago di Lugano 566
Lago del Pettine 250
Lago della Sella 250
Lago maggiore 568
Lahnisch 894
La Maison du Monsieur 713
Lamone 566
La Montre 361
Lampersdorf 826, 908
Land über der Maas 219
Land über der Souwe 108
Land unter der Souwe 108
Land van ter Goes 134
Landau 896
Landeck 974
Landeren 708
Landerenca 624
Landeron 708
Landeshut 882
Landorf 504
Landsberg 921
Landschlacht 508
Landsdiep 118
Landshut 341
Landskrone 795
Lange 894
Langeacker-Schanze 190
Langel 205
Langen 790
Langenau 937
Langen-Bielau 885
Langenbrück 453, 927
Langendorf 913
Langen-Erchingen 504
Langen-Heinersdorf 791
Langenmark 804
Langenoels 805
Langen-Rickenbach 504
Langenthal 340
Langenthan, Fl. 340
Langensee 568
Langenstein 525
Langerak 152
de Langestraat 111
Langeten, Fl. 340
Langethann 340
Langeton 340
Langeveltlo 177
Lange Wasser, Fl. 47
Langewiese 901, 902
Langewold 186
Langmatten 647
Langmoos 521
Langnau 308, 347
Langwisen 652
Lanietz 925
Lankvelt 201
Lanquart, Fl. 598, 647
Lansitz 791
Lantsch 651

Lanzada 660
La Part Dieu 464
La Punt 643
Larjago 565
Largario 565
La Ripe 377
La Riviera di Lugharogno 569
La Sagne 713
Laskowitz 866
Lassara 376
Lassowitz 947
Laßwitz 891
Lathum 64
La Tour de Peils 368
La Tour de Tréme 464
La Tour la Ville 464
Lau, Fl. 907
Laubnitz 907
Lauffen 301, 302
Laugwitz 864
Lauis 566
Lauiserſee 566
Launey 372
Laupen, Landv. 348
—— St. 348
Lauperſchweil 347
Lauperſtorf 471
Lauſanne 369
Lauſannerſee 315
Lauſen 451
Lauterbach 469
Lauterbrunnen 367
Lauwers 154
Lauwerz 408, 566
Lauwinen 354
Lauwis 566
Lavertezzo 569
Lavigny 372
Lavin 643
Lavizzara, Thal 570
Lax 682
Le Bar 711
Leberberg, Bg. 317
Le Champ du Moulin 709
Le Chateau 372
Leck, Fl. 8, 47, 92, 141
Le Crêt 463, 723
Leend 201
Leerau 338
Leerdam 109
Leerſum 150
Leeskens 227
Leeuwaarden 159
Leeuwaarderdeel 163
Leeuwenhoorſt 100
Leggia 623
Lehmgruben 853
Lehmer Rood 491
Lehnhaus 805
Leiden 83
Leimbach 338
Leimenitz 936
Leimenthal 449
Leipe 921
Leippe 906
Leißingen 367
le Lieu 376
le Locle 713
Lemberg 803
Lemmer 168
Lemſterland 168
Lendzin 940
Leng 353
Lengnau 342, 549
Lenky 925

Lens 687
Lenserberg 687
Lensetz 925
Lent 55
Lentenach 461
Lentignie 461
Lentschen 835
Lenz 651, 687
Lenzburg 337, 378
Leobschütz 936
Leontica 565
Leopoldowitz 894
Le petit Saconex 721
Lepontische Alpen 241
Les 623
Les Bayards 710
Les Brenets 713
Leschnitz 922
Les Clées 374
Les Convers 727
Les Grattes 709
Leskowitz 962
Les Lignieres 710
Les Ponts 713
Leßnitz 922
Lessot 464
Les Verrieres 710
Letschberg 685
Letschthal 685
Leuber 926
Leubisch 863
Leubringen 595
Leubus 823
Leuchlingen 520
Leuchten 902
Leuck 686
Leuckerbad 678, 686
Leufelfingen 453
Leugelbach 438
Leutkirchen 541
Leupolz 863
Leur 210
Leuten 836
Leutenach 461
Leutenschwil 513
Leuthen 857, 975
Leutisburg 590
Leutmansdorf 877, 880, 884
Leutweil 337
Leuringen 367
Lewin 978
Lermond 109
Leysnitz 935
Leytron 689
Leyzin 360
Libingen 591
Lichten 952
Lichtenberg 66, 891
Lichtensteig 587
Lichtenstein 673
Lichtenvoorde 65
Lichtewerden 961
Liddes 689
Lidlum 166
Lie 692
Liebau 883
Liebburg 504
Liebeck 337
Liebenau, Df. 854
——— St. 793, 891
Liebenfels 507
Liebenthal 804
Liechstall 450, 451
Liefkenshoek 232
Liegnitz, Fürstent. 810

Liegnitz, St. 812
Liegweil 582
Liempd 201
Lienheim 542
Liens 187
Liesbosch 208
Liese 231
Liesel 201
Lieshout 201
Lieskau 837
Liestall 450
Liesveld 108
le Lieu 376
Lieve vrouwe Polder 133
Liewerden 159
Ligers 343
Ligerts 595, 596
Ligneroles 374
les Lignieres 710
Ligornetto 571
Lillo 214
Limbach 334
Limberg 312
Limburg 219
Limmat, Fl. 249, 284, 314, 534
Lin 225
Lindau 789
Linde, Fl. 171
Linden 863
Lindenau 884, 891
Lindenbusch 815
Lindenham 426
Linge, Fl. 47, 74
—— die todte 52
Linnthal 438
Linth, Fl. 429, 438
Lipowetz 958
Lippen 795
Lipperschweil 509
Lippersdorf 884
Lira, Fl. 668, 671
L'Isle 371, 372
Lischwitz 817
Lissa 854
Lith 201
Litibach 544
Littau 389
Livenen 400
Livinen 400
Livinerthal 400
Lobendau 819
Lobenstein 951
Lobris 802
Locarnersee 568
Locarno 568
Lochem 62
—— Amt 64
Locle 713
Lodano 570
Lodrino 564
Löben 864
Löhn 805
Löhningen 481
Löwenschweil 579
Loenen 70, 99
Löntsch, Fl. 429, 439
Loevestein 95
Löwen 864
Löwenberg 615
——— Jauer 803
Löwenthal 804
Logiano 623
Lohe, Fl. 743, 845, 859, 869
Lohn 480

Lohny 925
Lombrais 622
Lommis 508
Lomnitz, Df. 810
——— Fl. 800
Lon 621
Longanizza 622
Lonkau 940, 963
Lonnay 372
Lonza, Fl. 685
Lonzek 923
Loo 70
Loon 199
—— op Zand 199
Looß 835
Loosdrecht 99
Loosduinen 103
Lopagno 567
Lopen-Diep 182
Lopik 152
Lopiker Waard 108, 152
Lopperſum 188
Loretz, Fl. 422
Lorzendorf 803, 896
Loſanne 369
Loslau 857
Loſone 568
Loßdorf 980
Loſſen 865
Loßlau 941
Loſtalla 623
Loſtorf 473
Lotigna 565
Low 569
Lozweil 340, 345
Lubenski 922
Lubienetz 922
Lublian 919
Lublinitz 922
Luboſchütz 919
Lubow 929
Lucca 973
Lucens 374
Lucern, Cant. 379
—— St. 383
Lucernerſee 380
Lucernone 569
Luchſingen 438
Luckmanier, Bg. 249,
612
Luczka 963
Ludiano 565
Ludlingen 387
Ludwigsdorf 804, 880
Lü 644
Lübau 883
Lübchen 825
Lüben 819
Lübenau 854
Lübenthal 804
Lübſchütz 936
Lübſen 837
Luer 659
Lüggeren 541
Lürlibad 629
Luero 659
Lüſch 387
Lüßlingen 468
Lütgern 541
Lütisburg 590
Lütkeren 541
Lütke-Wouwde 164
Lütſchenen, Fl. 367
Lützelflüh 346
Lüzelau 391, 533
Lugagia 567

Lugano 566
Luggaris 568
Luggarus, Landv. 567
——— St. 568
Lugnetz 622
Lugnetzerthal 622
Lugnore 558
Luino 563
Lukau 950
Lungern 420
Lungernsee 417
Lunhorst 66
Lunkhofen 309
Lunteren 69
Lupfingen 452
Lustdorf 504, 510
Lustry 371
Luthern 385
Lutri 371
Lutröthe 836
Lutzenberg 495
Luvinerthal 667
Luzein 649
Luzelau 391
Lynden 55
Lyß 344

M.

Maalstede 135
Maarsen 151
Maarwieß, Bg. 484
Maas, Fl. 9, 47
Maas-Bommel 54
Maasbraacht 225
Maasdam 106
Maasbees 203
Maasland 104, 201
Maasland-Sluis 104
Maas-Sluis 104
Maastricht 214
Maas-Waal 53
Mache 595
Macheren 206
Made 111
Madesen 671
Madesimo 671
Madiswyl 341
Madonna di Waldo 413
Madre, Thal 661
Madris 638
Madulain 643
Mährische Gebirge 736
Männedorf 296
Märstetten 516
Maestricht 214
Mättendorf 504, 510
Magadino 569
Magdenau 589, 590
Magganaberg 685
Maggia, Fl. 570
Maglia Baccha 666
Maglingen 595
Maina 669
Majorey, Schl. 687
Maira, Fl. 598, 668
Mairengo 401
la Maison du Monsieur 713
Makkum 106
Maladers 653
Malagni 723
Malans 650
Malden 53
Malenkerthal 659
Malgina 660
Maliaso 567

Maliau 901
Maline 919
Malix 652
Malkwitz 854
Maller, Fl. 598
Mallerd, Fl. 598
Malmitz 791
Maloyen 625
Malpana, Fl. 915
Malsen 855
Malters 389
Malva 722
Malvaglia 565
Mammertshofen 517
Mammren 507
Mandach 336
Mandelau 855
Mangschütz 865, 913
Mankendorf 950
Mann, der alte, Bg. 484
Mannenbach 503
Manno 567
Manns, Bg. 484
Mantello 663
Marbach 389, 521
Marcens 461
March 410
Maren 186, 201
Margsdorf 869
Maria Hülfe 520
Mariastein 475
Maria zum Schnee 491
Marienburg 160
Mariendaal 70
Mariengaarde 164
Marienpolder 210
Marienwaard 58
Mark, Fl. 206
Markelo 179
Marken 124
Marken binnen 118
Marken buiten 124
Marlie 459
Marmans 375
Marmels 638
Marmorea 638
Marne 187
Marnens 375
Marner 373
Maroggio 567
Marquartowitz 935
Mars 204
de Mars 151
Marschwitz 866
Marsdiep 117
Martegny 693
Martigny 693
Martinach 692
Marxdorf 878
Masax 622
Maschkowitz 890
Maschwanden 308
Masein 620
Masie 688
Massinerthaal 663
Masox 623
Massans 629
Massonens 461
Mastbosch 208
Mastenbroek 178
Masy 688
Matran 459
Matt 438, 684
Matta di Pedenale 640
Matterthal 684
Matton 621

Mattweil 516
Matz 658
Matzdorf 869, 959
Matzendorf 472
Mauensee 388
Mauer 304
Maurik 55
Mauriſſen 622
Mavenfeld 649
Maynthal 570
Mazingen 505
Mazzo 658
Mechau 913
Mechelen 218
Mechnitz 925
Mechwitz 866
Medea 563
Medenblick 115
Medels 617, 622
Medelſerthal 617
Medeveld 194
Medzibohr 901
Meekilchen 365
Meenen 232
Meerkerk 109
Meerſen 220
Meerveld 65
Meeſtorf 541
Megen 206
Meggen 391
Mejenbach, Fl. 396
Meierswyk 55
Meifridsdorf 907
Meilen 296
Meinderswyk 55
Meiniſperg 727
Meir bezuiden Wieringen 123
Meiſterſchwanden 338
Melchnau 341
Melden 974
Meleſchwitz 894
Melide 566
Meliskerke 133
Meliszand 105
Mellano 567
Mellendorf 885
Melling 977
Mellingen 555
Mello 663
Mellowitz 855
Melojen 625
Mels 525
Meltheuer 867
Meltingen 474
Memelik 115
Menaldum 165
Menaldumadeel 165
Menarolo 670
Mendris 570, 571
Menkeweer 187
Mennigeshave 177
Menuſio 568
Menzau 385
Menzigen 425
Menzingen 410, 425
Menzonio 570
Meppel 194
Mera, Fl. 668
Merede 567
Merel 685
Mergenraede 222
Meriſchwanden 387
Meriſshauſen 480
Merk, Fl. 112, 206
Merlach 558

Merwe, Fl. 9, 91
Merwede 107
Merzberg 977
Merzdorf 810, 880, 913, 974
Merzdorf im Priebusischen 836
——— im Saganischen 837
Mese 670
Mesen 468
Messen 468
Meßmer, der hohe, Bg. 484
Messanger 691
Meteren 57
Mett 343, 595
Mettenberg, Bg. 366
Mettkau 896
Mettlen 513
Mettmen-Hasle 294
Mettmenstetten 308
Meudon 710
Meuwen 110
Mex 560
Mexieres 374, 462
Mey 109, 111
Meyenberg 548, 549
Meyenfeld 649
Meyenthal 400
Meyenwangerbach, Fl. 678
Meyers-Capell 426
Meyers-Cappel 391
Meyert 152
Meykirchen 365
Meynthal 570
Meyrie 558
Meyringen 359
Mezerlen 476
Mezery 371
Mezonico 567
Michalkowitz 947
Michelau 864
Michelsdorf 819, 853, 894
Michelwitz 864, 865, 894
Michwitz 974
Middagster 186
Middagten 79
Middelburg 128, 227
Middelstum 187
Midsland 123
Midwolde 189
Mie 373
Miedzna 940
Mierlo 201
Migniere 462
Mikolow 940
Mikultschütz 893
Milden 374
Milezze, Fl. 568
Mili 567
Milirolo 660
Militsch, Herrsch. 838
——— St. 840
Millowitz 925
Minkern 866
Minnertsgaa 166
Mirkau 902
Misax 622
Mislawitz 814
Mislowitz 949
Misox 622, 623
Misoxerthal 623

Mittbdi 437
Mittel-Arnsdorf 868
Mittel-Bludowitz 957
Mittelkipper 836
Mittelmark 410
Mittel Mellendorf 836
Mittel-Oppa 886, 959
Mittel-Schlatt 512
Mittel-Schreibendorf 868
Mittelsteine 979
Mittelwalde, Glatz 977
Mittelwalde, Oels 901
Mittler-Grysberg 508
Mittler-Gyrsperg 516
Mlietsch 826
Moclou 461
Modenheim 695
Moderitz 789
Modlau 803
Modzenowe 901
Mönch-Altdorf 306
Möndchen-Buchsee 366
Moerdyk 112
Mörell 685
Moer-Gestel 199
Moerschans 230
Mörschweil 580
Mörill 685
Moermond 138
Moermont 212
Mörspurg 312
Moerstraten 213
Moesa, Fl. 561, 598
Möttich 817
Mozelsberg 590
Mogheno 570
Mogno 570
Mogwitz 890
Mohrau 961
Moisin 723
Mokrau 940
Mokrolasez 950
Molebeck, Fl. 67
Molens 372
Molezon, Bg. 464
la Moliere 462
Molina 563, 666
Molkenhaus 810
Molkweren 167
Mollis 439
Mols 525
Molwitz 865
Mombreloz 461
Momper de Davelsch 616
Momper de Medels 616
Monaggio 567
Monia 723
Monnekezyl 164
Monnikendam 115
Monnikhuizen 70
Monnikshave 177
Mons 638
Monsar 622
Monstein 646, 647
Monster 135
Monster del Uccello 249, 612
Montagna 660
Montagnia 620
Montagnié 461
Montagnola 567
Montagny 461
Montagny le Corboz 559
Montagny les Monts 461
Montalcher 711

Montay 691
Montbovon 464
Mont de Dieſſe 343
Monte Bruzello 571
Monte Caraſſo 563
Montecchio 567
Montenach 461
Monte de Sett 625
Monte de Uccello 249, 612
Montenaken 217
Montet 375
Montey 691
Montfoort 148, 152, 224, 225
Montheron 370
Monthey 691
Monti 684
Montiglen 521
Mont la Villa 376
Mont le grand 372
Mont le vieux 372
Montligen 521
Montmeigni 727
Montprevaire 374
la Montre 361
Montreux 369
Montrichier 372
Montſalves 464
Montſchütz 823
Mooker Heide 53
Moord 102
Moordrecht 102
Moos 505, 506
Moppertingen 218
Mora, Fl. 930
Moraſco 401
Morawa, Fl. 967
Morawitz 950
Morbegno 661
Morben 661
Morbio di Sopra 571
Morbio di Sotto 571
Morco 567
Morell, Fl. 967
Morens 461
Moret 462
Morgarten, an dem 422
Morgarten, Bg. 407, 422
Morge 685
Morgenau 853
Morges 371
Morlens 463
Merlot 463
Morrens 371
Morſchach 407
Morſee 371
Moſchwitz 906
Moskoviſche Rhede 122
Moſogno 569
Moßlingen 590
Moßnang 589, 590
Moſtein 647
Moſtiers 558
Motier 558
Motiers 709
dû Motte 374
Moudon 374, 710
Mouldon 374
Mouret 462
Mous, Fl. 623
Moutiers dans les Bullies 558
Moutillier 558
Mſchanna 941
Muckendorf 791

Mühlbach 793, 835
Mühlchen 901
Mühlgast 895
Mühlhausen 694
Mühlin 638
Mührengasse 890
Müllebrunn 572
Müllibach 513
Müllheim 504
Mülliberg 234, 349
Müllinen 355
Müll-Rüti 591
Mümlisweil 471
Münch-Affeltrangen 508
Münch-Braunau 790
Münchenstein 447, 448
Münchenweiler 349, 558
Münkwitz 825
Münot 478
Münsingen 335
Münster 386, 644, 681
Münsterberg, Fürstenth. 903
———— St. 906
Münsterlingen 508
Münsterthal 643
Mürli, Bg. 484
Muesa, Fl. 561
Mugena 567
Muggio 571
Muhrau 881
Muiden 94
Muiderberg 99
Mulliclia 567
Mullis 439
Mund 684
Mundaun, Bg. 614
Mundschütz 823
Munzach 451
Muotha 407
Muothathal 407
Mura 515, 692
Muralto 568
Muren 516
Murg 529
Muri 333, 549, 550
Murk, Fl. 497
Murkath-Hof 481
Murten, Landv. 557
——— St. 558
Murtersee 317, 557
Mussel-Aa, Fl. 191
Mutru 369
Mutten 407
Muttens 448
Muttenthal 407
Mutzkirchen 929
Muzzano 507
Mydrecht, die krumme, Fl. 142
Mydrecht, Df. 152
Mye, Fl. 142
Mystair 644

N.

Naaldwyk 103
Naarden 93
Nackel 919
Nadlen, Bg. 360
Näfels 439
Nävels 439
Nahrten 790
Nallo 919
Nambslau 858
Namen 230

Namslau 858
Namur 232
Nardermeer 99
Nartau 790
Nassiedel 935
Naters 683
Natwisch 149
Naumburg am Bober 834
Naumburg am Queis 802
Nax 688
Neckerthal 589
Nede 65
Neder-Andel 110
Nederhem 218
Neder-Heusden 96
Neder-Ynen 56
Nee 65
Neerbosch 52
Neer-Hemert 57
Neggio 567
Nehrschütz 790
Nerique 464
Neiß 889
Nemer, Fl. 199
Nemelaer 199
Nenda 692
Neplachowitz 952
Nes 164, 167, 169
Nesselwitz 925
Neßlau 579, 589
Neßlenbach 554
Netterden 66
Nettstal 438
Neu-Altmansdorf 906
Neu-Amt 293
Neu-Andwyl 509
Neu-Bechburg 472
Neu-Beierland 106
Neu-Bilave 795
Neubrunn 305
Neuburg 507
Neuchatel 707
Neudek 947, 974
Neudorf, Goschütz 914
——— Leobsch. 936
——— Liegn. 814, 818
——— Lucern 387
——— Neum. 896
——— Oppeln 919
——— Suhlau 844
——— Wartenb. 913
——— Wohlau 824, 895
——— am Grätzberge 818
——— am Renwege 818
Neuddrfel an der Tschirne 835
——— bey Mühlbach 835
——— im Saganschen 836
Neue Bad 975
Neu-Ebersdorf 976
Neue Haus 450
Neuen 884
Neuenburg, Fürstent. 695
——— Schl. 222
——— St. 707
Neuenburgersee 316, 373, 697
Neuendorf 472
Neueneck 334
Neuenegg 349

Neuenstadt 724
Neue Schanze 190
Neue Schauenburgerbad 448
Neue Vecht, Fl. 176
Neufchatel 707
Neu-Falkenstein 471
Neu-Grechwitz 795
Neuguth 790
Neuhammer 835
Neuhaus 835
Neuhausen 481
Neu Heyde 973
Neuhof 906
Neu-Karlsdorf 906
Neukilch 481
Neukirch 386, 481, 935
Neukirch, Jauer. 810
Neuklepen 836, 837
Neu-Loosdrecht 99
Neu-Lublitz 950
Neumarkt 853, 856
Neundorf 919
Neunfoin 511
Neunz 890
Neu-Rapperschweil 532
Neu-Regensberg 300
Neu-Reichenau 884
Neurode 901, 980
Neusalz 788
Neu St. Johann 588
Neuschloß, Herrsch. 804
——— Schl. 843
ter Neuse 231
Neu Sins 636
Neusorge 900, 937
Neustadt, Bresl. 849
Neustadt, Oppel 925
Neustädtel 789, 975
Neu Steinowitz 973
Neustift 936
Neu-Toggenburg 588
Neu-Tong 105
Neuveville 724
Neuville 360
Neuvorwerk 786, 835, 894
Neuwalde 836
Neu-Waltersdorf 977
Neuwellen 514
Neu-Weistritz 976, 978
Neu-Wilmsdorf 973, 974
Neuvs 373
Neu-Zechsdorf 950
Newis 373
Neyß, Fl. 886
—— Fürstenth. 885
—— St. 889
Neyße, Fl. 743, 859, 886, 904, 915, 967
—— die wütende, Fl. 799, 811
Nickarn 893
Nickelschmiede 835
Nickelstadt 814
Nickoline 921
Nid, Thal 420
Nidau 342, 343
Nidelbad 290
Niderberg 516
Niderl, Bg. 484
Niedek 957
Nieder-Affholteren 293
Nieder-Achistorf 365

Nieder-Andweil 581
Nieder-Au 818
Nieder-Backen 824
Niederbalm 348, 469
Niederberg 572
Nieder-Berken 555
Nieder-Betuwe 55
Nieder-Beuthen 793, 795
Nieder-Bielau 819
Nieder-Bipp 340
Nieder-Bludowitz 957
Nieder-Branitz 935
Nieder-Brießnitz 835
Nieder-Buchwald 836
Nieder-Büren 582
Nieder-Cham 426
Nieder-Domaslowitz 957
Nieder-Deutschland 2
Nieder-Eich 513
Nieder-Elgut 869
Nieder-Eulau 791
Nieder-Gelderland 46
Nieder-Gestelen 685
Nieder-Gestenen 685
Nieder-Gestilen 685
Nieder-Giersdorf 877
Niederglatt 294, 590
Niedergorb 836
Nieder-Gurzelen 333
Nieder-Hallweil 338
Niederhartmannsdorf 835
Nieder-Hasle 294
Nieder-Hausdorf 974
Nieder-Haydau 817
Niederhelfenschweil 582
Nieder-Juvalta 636
Nieder-Korschlitz 901
Nieder-Krehlau 895
Nieder-Kulm 337
Nieder-Kunzendorf 836
Niederlande, die vereinigten 1
Nieder-Langenau 977
Nieder-Leschen 791
Niederloh 544
Nieder-Lunneren 308
Nieder-Mednitz 836
Nieder-Meilen 296
Nieder-Michelau 864
Nieder-Mois 804
Nieder-Neuda 692
Nieder-Neuforn 511
Nieder-Oesch 345
Niederpalm 469
Nieder-Prietzen 901
Nieder-Reichenau 837
Nieder-Rordorf 545
Nieder-Schebischowitz 957
Nieder-Schlesien 778
Nieder-Schwedeldorf 974
Nieder-Simmenthal 350
Nieder-Steinach 580
Niedersteine 979
Nieder-Stephansdorf 856
Nieder-Stradam 913
Nieder-Strusa 896
Nieder-Sucha 957
Nieder-Tagstein 620
Nieder-Teufen 493
Nieder-Thalheim 975
Nieder-Tierliczko 957
Nieder-Trzanowitz 957
Nieder-Tschirnau 790
Nieder-Urdorf 544
Nieder-Urnen 439
Nieder-Uzweil 589, 590

Nieder-Veluwe 69
Niederwald 682
Nieder-Wallis 689
Niederweil 426, 553, 581
Nieder-Wildgrub 961
Nieder-Woitsdorf 900
Nieder-Zieder 884
Nickarn 924
Niemodlin 920
Nier, Fl. 209
Nierodin 957
Nierwaart 96
Niesenberg 352
Nietznaschen 925
Niestrowitz 893, 924
Nieuken 901
Nieu-Kruisland 164
Nieustad 225
Nieuvliet 228
Nieuw Bommene 138
Nieuwburg 103
Nieuwebilt 166
Nieuwendam 119
Nieuwer-Brug 95
Nieuwerkerk 139
Nieuwerkerk an den Yssel 102
Nieuwersluis 94
Nieuwervaart 96
Nieuw-Gastel 213
Nieuw-Herlaer 199
Nieuwkerk 69
Nieuwkuik 199
Nieuwland 133
Nieuwpoort 60, 95
Nieuwstad 60
Nieuw-Vosmar 140
Nieweschе 893, 924
Niewodnick 921
Niklasdorf 948
Nikolai 940
Nilbau 786
Nimbsch 837
Nimckau 857
Nimmegen 51, 54
Nimmersatt 882
Nimptsch 868
Nimwegen 51
Nispen 209
Nitfuren 438
Nitschendorf 877
Nötkeregg 577
Noiraigne 711
Nolla, Fl. 620
Nolland 201
Nord-Beveland 135
Noord-Deuringen 179
Noorddyk 186
Noorder-Drachten 165
Noorder-Haaks 122
Noord-Kennemerland 100, 116
Noordlaren 186
Noord-Welle 138
Noordwolde 166
Noordwyk aan Zee 100
——— buyten Zee 100
Noord-Zype 117
Norantula 623
Nordholland 75, 112
Nord-Schermer 118
Nordsee 6
Norock 921
Nosou, Fl. 376
Nostwitz 786

Notre Dame 227
Notre Dame des Champs 462
Notre Dame des Hermites 413
Notweil 388
Novaggio 567
Nova Mirandola 661
Novate 670
Novazono 571
Noville 360
Novizano 571
Nowack 890
Nüheim 425
Nüolen 411
Nuffenen 622
Nuis 187
Nuolen 411
Nußbaumen 294
Nuvilly 461
Nydauersee 317
Nye-Berkoop 168
Nye-Haske 167
Nyenhuis 177
Nye-Schott 167
Nyland 201
Nymegen 51
Nyon 373

O.

Obdam 121
Ober-Aegeri 424
Ober-Aerlisbach 473
Ober-Affholteren 293
Ober-Aiche 907
Ober-Alchistorff 365
Ober-Alp 395
Oberart 408
Oberbach 409
Ober-Backen 824
Ober-Baden 537
Ober-Baldingen 545
Oberbalm 334, 468
Ober-Bargen 480
Ober-Bazenheid 590
Ober-Belisch 825
Oberberg 572, 581
Oberberken 309
Ober-Betmve 54
Ober-Beuthen 946
Ober-Bipp 340
Ober-Bludowitz 957
Ober-Bollingen 533
Ober-Branitz 935
Ober-Brießitz 835
Oberbuchsiten 472
Ober-Buchwald 836
Ober-Büren 582
Oberburg 346
Ober Caſtion 660
Ober-Domaslowitz 957
Oberdorf 452, 469
Ober-Ebersdorf 791
Obere Bund 611
Oberegg 491
Oberegger Rood 491
Ober-Eich 515
Ober-Elgut 869
Obere Maar, Bg. 484
Ober-Embs 619
Ober-Endingen 540, 544
Ober-Engadin 640
Ober-Engstringen 543
Ober-Entfelden 338
Obere Rheinthal 517
Ober-Erendingen 540

Ober-Eschenbach 386
Ober-Eschenz 506
Obere Wallis 681
Oberflachs 337
Obergestelen 681
Ober-Gestilen 681
Oberglatt 294, 590
Ober-Glogau 926
Ober-Göldschau 819
Obergösgen 473
Ober-Goldach 580
Obergorb 836
Obergrund 948
Ober-Gyrsperg 516
Ober-Halbstein 637
Oberhallau 481
Oberhermannsdorf 835
Ober-Hasle 294
Ober-Haßli 355
Ober-Haußdorf 974
Ober-Haydau 817
Oberhofen 349, 350
Oberjähnsdorf 901
Ober-Juvalta 636
Oberkilch 387
Ober-Kipper 835, 836
Oberkirch 387, 474, 499, 500, 529
Ober-Korschlitz 901
Ober-Krehlau 895
Ober-Kunzendorf 836
Ober-Laret 647
Ober-Leschen 791
Ober-Lischma 957
Ober-Mednitz 835
Ober-Meilen 296
Ober-Mellendorf 835
Ober-Michelau 864
Ober-Neckerthal 588
Ober-Neuda 692
Ober-Neuforn 511
Ober-Nußbaumen 544
Ober-Oetweil 544
Ober-Ormont 361
Ober-Poischwitz 801
Ober-Porta 639
Ober-Rathen 979
Ober-Reichenau 835, 837
Oberried, Rheinthal 520
——— Zürich 301
Ober-Rindal 589, 590
Ober-Rordorf 540
Ober-Rosen 868
Ober-Sans 648
Ober-Satigny 722
Obersax 618
Ober-Schebischowitz 957
Ober-Schlatt 512
Ober-Schlesien 778
Ober-Schmollen 900
Ober-Schneisingen 540
Ober-Schwedeldorf 974
Obersee 283
Ober-Siegwitz 804
Ober-Siggenthal 540
Ober-Simmenthal 352
Ober-Stammheim 511
Obersteine 979
Ober-Stephansdorf 857
Ober-Stradam 913
Ober-Strusa 896
Ober-Sucha 957
Ober-Teufen 493
Ober-Thalheim 974
Ober-Thiemendorf 803
Ober-Tierliczko 957

Ober-Tramlingen 727
Ober-Trzanowitz 957
Ober-Tschirne 790
Ober-Urdorf 291, 544
Ober-Urnen 439
Ober-Uzweil 589
Ober-Vatz 637
Ober-Veluwe 69
Ober-Wald 681
Ober-Wattweil 588
Oberweil 299, 309, 342
Ober-Woichnickowa 840
Ober-Woitsdorf 900
Ober-Wydlen 480
Oberwyl 352
Ober-Zieder 883
Obisch 787
Obischau 858
Ochab 958
Ochel, Fl. 792
Ocklitz 896
Ocré 375
Ocreft 375
Oder, Fl. 743, 782, 821, 845, 859, 896, 915, 927
—— St. 950
Oderau 942
Oderberg 942, 959
Oderfch 935
Odrau 950
Odvk 150
Oechtland 332
Oelenberg 225
Oellufchen 826
Oels, Fürftent. 896
—— St. 899
Oelfchen 895
Oelfe, Df. 881
Oen 640
Oeno 640
Oenfingen 472
Oefch 354
Oetikon 296
Oetlishaufen 516
Oetweil 297
Oever 123
Oewthal 415
Offershaufen 514
Offringen 339
Oga 665
Ogrodzona 957
Ohel-Hermannsdorf 792
Ohlau, Fl. 743, 845, 859, 886, 904
—— St. 865
Ohlaugut 906
Ohlgut 906
Ohrlifpitz, Bg. 484
Oifen 54
Ojik 150
Oirfchot 200
Olbersdorf 906, 961, 975
Olde 66
Olde Berkoop 168
Olde-Haske 167
Oldemarkt 181
Oldenhof 179, 181
Oldenmolen 179
Oldenfaal 178
Olde-Schoot 167
Oldkappel 63
Olesno 921
Oleyre 375
Olino 449

Olivone 565
Olmo 672
Olne 221
Olon 360
Olsa, Fl. 953
Olsau 942
Olschowne 914
Oltaschin 855
Olten 472, 473
Oltingen 348, 451
Ommelanden 186
Ommen 177
Ommeren 55
Ommerschanze 177
Onex 723
Onens 459, 559
Onrust 136
Onsernone 569
Oost 221
Oost-Beveland 135
Oostberg 227
Oost-Dongerdeel 164
Oost-Duiveland 139
Oostera 187
Oosterampt 187
Oosterbierum 166
Oester-Ems 182
Oostereind 122
Oosterend 166
Oostergo 157, 163
Oosterhout 209
Oosterland 123, 135, 139
Oostermeer 165, 194
Oester-Schelde, Fl. 9
Oester-Schelling 123
Oosterveen 177
Oosterwyk 198, 199
Oost-Flieland 123
Oost-Graftdyk 118
Oost-Kappel 133
Oostmahorn 164
Oostrum 164
Oost-Voorn 104
Oost-Yfselmonde 106
Oost-Zaandam 118
Oost-Zouburg 133
Ootmarsum 178
Oplo 203
Oppa, Fl. 743, 886, 930, 959
—— die schwarze 886, 959
Oppawa 949
Oppawie 949
Oppeln, Fürstent. 914
——— St. 918
Opper-Andel 110
Opperau 855
Oppolie 918
Opsterland 167
Op-Yuen 56
Opzeeland 205
Oraniensaal 98
Oraniepolder 228
Oranjewoud 167, 168
Orbach 560
Orbe, Fl. 373, 697
—— Landv. 560
—— St. 560
Orient 401
Orienz 401
Origlio 567
Orisant 136
Ormelingen 451
Ormont 361

Ormuntowitz 940
Oron 375
Oron le Chateau 375
Oron la Ville 375
Orſieres 689
Orſonnens 461
Ortenſtein 636
Orvin 595
Orzeſche 940
Oſſeniſſe 230
Oſſig 819
Oßingen 303
Oſter, Fl. 743
Oſterfingen 482
Oſter-Schelde, Fl. 9
Oſtravice, Fl. 743
Oſtrawice, Fl. 953, 961
Oſtrotznitz 925
Oſtvoorn 104
Ottag 864
Otteland 108
Ottenbach 308
Ottendorf 803
Otterloo 69
Otteikon 540
Ottmachau 891
Ottmůtz 923
Ottwitz 855
Ouchy 371
Oude-Bilt 166
Oudega 166
Oudelande 135
Oudenboſch 213
Oudendyk 120
Ouderkerk 99, 139
Ouderkerk op den Yſſel 108
Oudewater 95
Oude-Wetering 100
Oude-Winſchoterzyl 188
Oud-Gaſtel 213
Oud-Herlaer 199
Oud-Heusden 111
Oudland 210
Oudshoorn 100
Oud-Vosmar 140
Oulens 560
Oulon 360
Over-Flacque 105
Overhage 70
Overſchie 102
Overſlaag 231
Over-Yſſel 169
Oezande 135
Oivangen 506
Oy 53
Oyeſt 924
Ozenort 111

P.

Paaslo 181
Paczedluk 937
Padefoort 66
Päterlingen 376
Paganz 837
Pailly 374
le Païs bas 3
le Païs de la Roche 463
le Païs de Vaud 367
Palenzerthal 564
Palaiſieux 375
Pallagnedro 568
Pallaethal 471
Pally 374
Palm 469
Pambio 567

Pampigni 372
Pampitz 864
Panderen 55
Pangel 868
Panix 618
Pannerden 55
Pannex 360
Panney 360
Panthen 820
Panthenau 819
Pantherenz 560
Papenbrill 198
Paqui 374
Paradis 509
Parchau 787
Parchewitz 817
Parchwitz 816
Paritz 803
Parpan 651
la Part Dieu 464
Partipan 651
Paspels 637
Pasquals 637
Pasquier 374
Passerkendorf 935
Patschkau 890
Pattânia 673
Pattag 835
Pauerwitz 936
Paulau 864
Paulwitz 907
Paurwitz 936
Pausa, Fl. 907
Pause 836
Pauwels Polder 230
Pavelau 901
Pawelke 912
Pawlowitz 940
Pawlowizky 925
Payerne 376
Pazens 164
Pazzalino 567
Peadoschke 840
Peccià 579
Pechern 837
Pedenos 666
Pedesina 663
Pedriuate 571
Peel 209
Peelland 209
Peen 218
Peicherwitz 894
Peil, Fl. 884
Peile 884
Peisel 616
Peiskerwitz 854
Peißkretscham 923
Peist 652
Peisterwitz 866
Peiswitz 802
Pendrecht 71, 107
Penen 721, 723
Penninische Alpen 241
Pergel 639
Perrey 372
Persingen 53
Personico 402
Peseux 709
Peterodorf 815, 836, 923
Peterswald 957
Peterswaldau 836, 885
Peterwitz 802, 908, 950
le Petit Saconex 721
Petranowitz 823
Petrowitz 963

Petrzkowitz 934
Perschkendorf 820
Petterlingen 376
Petten 117
Pfäfers 524
Pfäffikon 387, 409
Pfäfiken 387
Pfaffendorf 856, 881, 885
Pfaffnach 385
Pfaffnau 385
Pfaidt 401
Pfalzthal 471
Pfawen 375
Pfeffers 524
Pfeffersbad 524
Pfeffiken 409
Pfeffikersee 284, 298
Pfeffikhon 409
Pfeffikon 298, 387
Pflanzberg 517
Pfungen 312
Pfyn 504, 510
Philippine 231
Pianacio 671
Pianazuola 669
Pianezzo 563
Piantedo 662
Piateda 661
Piatta 665
Piazza 639, 665
Piedemonte 669
Pielz 907
Pierre pertuis 727
Pierre Port 727
Piershill 106
Pieterlen 727
Pietschen 896
Pignol 621
Pilatusberg 381
Pilatussee 381
Pilchowitz 923
Pilgersdorf 936
Pilgramsdorf 818, 820, 940
Pilsnitz 894
Pinsen 212
Pinxen 804
Piodina 569
Piripoumesdorf 291
Pirkwitz 974
Pirl 817
Pisciadella 640
Pitschen 869
Pittkau 925
Piuri 672
Piuro 672
Placada 659
Plaffayen 460
Plaffayon 460
Plagwitz 805
la Plaine 373
Plain Palais 721
Plait 370
Planchettes 713
Plan Contey 689
Plania 929
Planna 929
Plaselb 459
Platifer 401
Platta 617, 638
Platten 520
Plesguth 906
Plesna 950
Pleß, Herrsch. 938
—— St. 940
Plesse 940

Plessur, Fl. 598, 626, 652
Plomnitz 976
Plurs 672
Poboriſchau 925
Podaſche 840
Podleſch 925
Poederoijen 57
Poel 116
Pogarell 863
Poglische Halt 824
Pohldorf 896
Pohlniſch-Krawarn 929
Pohlniſch Leuthen 964
Pohlniſch Neudorf 835, 906
Pohlniſch Neukirch 925
Pohlniſch-Oſtrau 957
Pohlniſch-Peterwitz 906
Pohlniſch-Raſſelwitz 927
Pohlniſch-Schweinitz 894
Pohlniſch-Tarnau 795
Pohlniſch-Wartenberg 912
Pohlniſch-Weichſel 940
Pohlniſch-Wette 890
Pohlom 941
Pohruba 930, 964
Poidritz 837
Poinſchowitz 893, 924
Pokrau 974
Polanowitz 855
Polckendorf 894
Polese, Fleck. 564
—— Landv. 563
Polgſen 823
Polkwitz 786
Pollanowitz 870
Pollegio 402
Polliez 560
Polly le grand 560
Polniſchdorf 823
Polniſchmachen 835
Polniſchſtein 866
Polniſch-Weiſtritz 877
Polsbroek 108
Polsnitz 896
——— Fl. 845, 874
Polswinkel 819
Pomerswitz 937
Pomſen 802
Poniſchowitz 893, 924
Pont 460, 639, 643
Pont de Martel 709
Pont la Ville 463
Pontaur 461
Ponte 567, 569, 660, 670
Pontella 673
Pontelien 673
Ponte Treſa 567
Pontirone 564
Ponto 660
Pontraſina 642
Ponts 713
Poortoliet 140
Popkensburg 133
Popowitz 836
Poppelau 919
Poppingawier 165
Porcell, Porcelle 463
Porpon 651
Porta 569
Portein 620
Port Valay 692
Porza 567
Poſchiavo 640

Poſeritz 868
Poſtaert 225
Poſtalesio 660
Poſtel 200
Potzenkarb 925
Powitzko 842
Pradra 614, 670
Prätz 620
Prambſen 865
Prangin 373
Praroman 459
Prata 640
Prato 491, 570
Pratrelen 448
Praußnitz 802, 804
Pregaglia 639
Pregel 639
Preichau 826, 895
Prelly 371
Premalio 666
Prenice, Fl. 938
Preſanz 638
Preſtenberg 516
Prettigau, Thal 647
Preußen, Fort 889
Prevondavaud 462
Prez 459, 460
Pridemoſt 787
Pridom 787
Prieborn 867
Priebus 833
Priebuſiſch Vorwerk 835
Prieſe 950
Prietzen 901
Primay 666
Primkenau 791
Primmikau 791
Princeland 209
Prinkendorf 814
Prinſenland 209
Prinsnig 815
Prinz Heinrichs Polder 227
Prinz Moritz Polder 228
Prinz Wilhelms Polder 1227, 228
Prionzo 563
Proboſchin 855
Probſthayn 818
Profen 802
Promontöng 639
Pronzendorf 823
Proſchau 894
Proſchlitz 870
Proskan 919
Proſto 673
Protſch 854
Protſchkenhayn 880
Protzau 908
Provence 559
Prſchiederwitz 869
Prſig 855
Prudnik 925
Prudnitz, Fl. 915
Prugiaſca 402
Prugk 377
Prußka 919
Przedbororowitz 925
Pßczyna 940
Pudlow 959
Pürbiſchau 895, 903
Pully 371
Pulgſen 823
la Punt 643
Punzau 957
Pura 567

Purmer 115, 121
Purmerend 115
Purmerland 120
Purmerstein 115
Purrein 620
Purschvorwerk 836
Puschgau 835
Puschmühl 896
Puschwitz 855
Puslav 639, 640
Puslaverseu 640
Putten 69, 105
Pyschtz 935
Pyskowice 923

Q.

Quadrabitis 441
Quadrats 441
Quadratis 441
Quadravedes 441
Qualenau 878
Quaritz 786
Quarten 529
Queckbrunn 802
Queis, Fl. 799, 827
Queissen 826, 895
Quickendorf 908
Quinto 401
Qublisch 835
Quolsdorf 835, 837

R.

Raamsdonk 111
Raard 164
Raase 952
Raatz 906
Rablos 693
Rachowitz 924
Rackelsdorf 840
Rackwitz 901
Radlowitz 904
Radolfingen 344
Radum 950
Raduschkowitz 894
Radwanitz 8[illegible]
Radzionkau 947
Rätsch 906
Rätzliberg 353
Räzuns 619
Rafz 300
Ragatz 524
Rameslüh 391
Rametjes 132
Rammekens 132
Ramsen 311
Ramstein 453
Rancale 567
Rances 374
Rande 177
Randen, Bg. 477
Randwyk 55
Ransern 853
Rapperschweil 365, 411, 531, 532
Rapperswei 334
Raren 685
Raron 685
Rasa 507
Raschau 919
Raschein 621
Raschowa 923
Raschsgrund 908
Raschwitz 974
Rasura 662
Ratban 862
Rathen, Brieg, 862

Rathen, Glatz. 979
Rathhauſen 386
Rathmansdorf 890
Ratibor, Fürſtent. 927
——— St. 928
Ratimow 957
Ratolfingen 344
Rattibor 927, 928
Rattkau 950
Rattwitz 894
Rauch-Aſpermont 636
Rauden, Schleſ. 826
——— Stift 929
Raudichen 823
Raudnitz 908
Raudten 826
Rauh-Eptingen 451
Rauſchwitz 786, 894
Rauſke 921
Rauße 815
Rauſſen 835
Rauwerd 165
Rauwerderahem 165
Rauwiß 617
Ravenſtein 204
——— St. 205
Ravensway 55
Raveras 616
Realp 403
Rechteren 177
Rechthalten 459
Redel 836
Redemptie, Dörfer von 218
Regensberg 292, 300
——— St. 300
Regenſtorf 292, 293
Regge, Fl. 170
Rebetobel 494
Reichenau 788, 907
Reichenbach, Dorf, Bern. 355
——— Lucern. 387
——— Sagan. 836
——— St. 884
Reichenberg 409
Reichenburg 411
Reichenſee 380, 551
Reichenſeer See 551
Reichenſtein 870
Reichenſteiniſche Gebirge 736
Reichenwaldau 964
Reich Hennersdorf 834
Reich-Nimmegen 53
Reichthal 858, 894
Reichwalde 964
Reimann 906
Reimerswaale 133
Rein 301, 336
Reinberg 795
Reinersdorf 870
Reinerz 978
Reinſchdorf 890, 925
Reinsdorf 925
Reitnau 338
Rekken 65
Rekum 66
Rellingſche Schloß 517
Remburswaale 133
Remont 462
Remus 638
Renen, Renent 726
Reneſſe 138
Rengersdorf 836, 974
Reniſſe 138

Renoy 58
Renſel, Fl. 182
Renswoude 152
Renswouw 152
Repiſch, Fl. 291
Repplin 855
Repten 947
Reſſen 55
Reſſudeus 375
Reumen 906
Reuſe, Fl. 697
Reuß, Fl. 250, 380, 396, 533
Reuſſek 551
Reuti 438
Reutingen 352
Reyden 384
Reyersdorf 976
Reyerskerk 106
Reyet 480
Rezüns 619
Rhätiſche Alpen 241
't Rheenſche Veen 149
Rhein, Fl. 7, 47, 141, 248, 284, 442, 477, 533, 598
—— der hintere 249
—— der krumme 141
—— der obere 248, 396
—— der vordere 248, 396
Rheinau 506
Rheineck 521
Rheinland 100
Rheinthal 517
——— das obere 519
——— das untere 521
Rheinwald 621
Rhenen 147
Rhodan, Fl. 250, 316, 677
Rhone, Fl. 250, 316, 677
Rhoon 107
Rhynsburg 100
Riaz 463
Richenſee 551
Richenthal 384
Richtersdorf 923
Richtenſchweil 306
Ricken 339
Rickenbach 387
Rickenbacher Rood 491
Ridderskerk 106
Riebnig 864
Riebnik 929
Rieden 544
Riedern 506
Riederwaard 106
Riedſchütz 787
Riegersdorf 926
Riehen 450
Riein 615
Riemberg 853
Rieſengebirge 736, 796
Rieſenkoppe 736, 796
Rieſenthal 895, 903
Rierberg 637, 684
Rietweil 345
Rifferſchweil 308
Rigein 615
Rigersdorf 958
Riggenbach 505, 582
Rigiberg, Bg. 408
Rikenbach 505
Rilda 689

Rimsweerd 166
Ringliken 544
Rinkenberg 367
la Ripe 377
Ripperda 187
Rithem 133
Ritſchen, Schl. 803
Ritzigen 682
Riva 567
la Rive 373
Rivera 567
Riviera, Fleck. 564
——— Landv. 563
la Riviera di Gambarogno 569
Rixtel 201
Rizigen 682
Roben 936
Roche 360
Rochefort 709
Rodeland 866
Rodenberg 227
Roderſtorf 476
Röberwitz 935
Röchlitz 819
Römerſchweil 386
Roer, Fl. 225
Roermonde 232
Röſnitz 936
Rötelen 542
Röten 408
Rötenbach 347
Rötſchmunt 354
Rogau 907, 925
Rogelwitz 864
Roggweil 505
Rogno 567
Rogolo 662
Rogoredo 623
Rogwyl 341
Rohms 978
Rohr 545
Rolde 194
Rolle 372
Rolle-Plaat 213
Romainmôtier 376
Romainmouſtier 376
Romanel 371
Romerswaal 133
Romishorner Ger. 505
Rommenau 857
Romont 462
Romoos 389
Rongalia 673
Ronledo 569
Ronſtock 882
Roompot 136
Roon 71
Rooſteren 225
Root, Df. 391
—— Fl. 380
Roovat, Fl. 112
Ropitz 957
Rordorf 540
Rore 623
—— Grafſch. 545
Roſchach 579, 580
Roſchkau 942
Roſchowitz 925
Roſchütz 864
Roſen 869
Roſenbach 908
Roſenberg 492
——— Oppeln. 921
——— Schl. 521
Roſenburg 492

Rosendaal 209
Rosenhaus 520
Rosenhayn 866
Rosenthal 795, 865
Rosiére 711
Roskowitz 870
Rosmierka 923
Rosniontau 923
Rossans 375
Roßiniere 354
Roßlen, Bg. 483
Rossorino 569
Rossura 401
Rostersdorf 826
Rosura 401
Rotberg 475
Rotels 637
Rotenburg 385, 386
Rotenfluh 451
Roth, Df. 396
Roth, Fl. 493
Rothberg 354
Rothbrinnig 896
Roth-Brünnig 818
Rothe Hof 951
Rothenbrunn 637
Rothenfirben 856
Rothschloß 868
Rothsee 390
Rothwasser 948
Rotkirch 816
Rott, Fl. 392
Rotte, Fl. 74
Rotten, Fl. 250, 677
Rottenschweil 554
Rotterdam 91
Rottum 190
Rotdekerke 133
Rougemont 354
Rouwenberg 70
Rover 212
Roveredo 567
Rovio 567
Rovna 638
Roy 963
Rozande 70
Rozenburg 107
Rozendaal 71
Rubaard 166
Rubeere 210
Ruda 893
Rudelsdorf 869, 882
Rudelstadt 882
Ruden 684
Rüderschwald 942
Ruderstädten 540
Ruderstetten 555
Rudnik 929
Rudolfsthal 712
Rudolphsdorf 882
Rudoliowitz 940
Rue 463
Rückers 978
Rückersdorf 836
Rued 337
Rüden 521
Rüderschweil 347
Rüdlingen 481
Rüdlingen am Rhein 481
Rüffle 623
Rügersdorf 867
Rügis-Altorff 298

Rüggisberg 333
Ruegsau 346
Rühti 342, 513
Rümlang 294
Rümlig, Fl. 380
Rümlingen 294. 453
Rüschlikon 290
Rüß, Fl. 250, 314, 380, 395, 396, 545
Rüsseck 392, 551
Rüthen 863
Rüti 306, 495
Rüthiner Rood 490
Rüti 346, 521, 549
Rütihof 556
Rützen 825
Rützigen 682
Ruevre 374, 461
Ruhbank 884
Ruheberg 737
Ruigenbil 209
Ruigenplaat 210
Ruigewaard 186
Rumelticken 426
Rummelsberg 737
Rumpelbrunnen 874
Rumpt 57
Runters 648
Ruppau 520
Ruppendorf 835
Rupperesdorf 868
Rupperweil 459
Ruprau 941
Ruschein 615
Rußin 722
Russo 569
Rußweil 388
Rutten 218
Ruw 463
Ruynen 194
Ryfthal 370
Rynach 337
Ryp 118
Rysch 426
Ryssen 178
Ryswyk 55, 103, 110
Rzepitsch 957

S.

S. Aagte 203
S. Aagtekerk 133
S. Abundio, Graub. 673
S. Abundio, Luggar. 569
S. Adrian 408
S. Agata 203
S. Agnietenberg 176
S. Albin 462
S. Andreä 420
S. Andres 426
S. Andries 57
S. Anna 230
S. Annaberg 922
S. Anna ter Muiden 228
S. Anneland 140
S. Antönien 648
S. Antoni 231
S. Antonio, Bellenz 563
——— Graub. 623, 666
S. Antonino 563
S. Aubin 711
S. Aubin de Vullié 462
S. Baaffe 227

S. Barthelemy 560
S. Bartholomeo 569
S. Battenberg 367
S. Bernardo 672
S. Bernhardin, Bg. 249, 612
S. Bernhardsberg 241
S. Bernhardsberg, der große 241, 675, 690
S. Bernhardsberg, der kleine 612
S. Blaise 709
S. Bonifacius Capel 167
S. Branchier 689
S. Bitio 666
S. Carlo 570
S. Cassiano 639
S. Catharina 666
S. Catharinenthal 510
S. Cergue 373
S. Chrischona 450
S. Christophle 374
S. Cierge 374
S. Croce 673
S. Croix 374
S. Dionysii 533
S. Domenigo 624
S. Donaas 227
S. Fidele 623
S. Fiden 579
S. Gallen, Stadt 591
——— Stift 574
S. Gallen Cappellen 530
S. Gallo 666
S. Georgenbad 975
S. Georgenberg 737
S. Germain 371
S. Gerold 409
S. Giacomo 616
——— Gemeine 672
——— Thal 670
S. Gingoulph 692
S. Giulio 623
S. Gottardo 666
S. Gotthardsberg, Bg. 239, 393
S. Hiob 227
S. Jacobs Thalwasser, Fl. 671
S. Jakob 448
S. Jakobi, Thal 670
S. Jakobs Kapelle 491
S. Jansekamp 181
S. Jansstein 230
S. Immer 726
S. Immersthal 725
S. Johann, Alt 589
——— Graub. 616
——— Neu 588
S. Johannesinsel 364
S. Johansen 364
S. Joost 389
S. Joostland 129, 133
S. Joseph 579
S. Joseph beym Gänsbrunnen 472
S. Joseph im Gaisserwald 579
S. Kruis 227
S. Laurens 133
S. Leger 368
S. Leonhard 687
S. Livre 372
S. Lorenzo 659

S. Lucienſteig 650
S. Lucii 636
S. Maartens-Polder 213
S. Margaretha 521
S. Margarethen 449
S. Maria 623, 624, 644
S. Maria der Engeln 588
S. Maria in der Auw 383
S. Maria Zell am Kalchrein 510
S. Martensdyk 139
S. Martin 688, 712
S. Martino 663
S. Martinsbad 666
St. Maurice 690
S. Maurice de Lac 687
S. Mauris 559
S. Maurizen 690
S. Meinrads Cell in dem finſtern Wald 412
S. Michaels 386
S. Michiel, Schanze 223
S. Michiels Geſtel 199
S. Moritz 642
S. Moritz, Vorſt. 849
S. Moritzen 690
S. Morizzo 642
S. Nazaro 569
S. Neu-Gallen 591
S. Nicolao 666
S. Panthaleon 475
S. Paul 563
S. Pelagii Gotteshaus-Gerichte 508
S. Peter 693
S. Peter im Schallfik 652
S. Petersberg 215
S. Petersburg 689
S. Petersfoort 215
S. Petersinſel 343
S. Petersthal 622
S. Peterszell 587, 588
S. Philipsland 140
S. Prex 371
S. Rocho 666
S. Saphorin 370
S. Servaes 218
S. Steffen 353
S. Stevenswaerd 224
S. Sulpitius-Balm 334
S. Sulpy 370, 371, 709
S. Surgue 373
S. Tryphon 360
S. Udenroy 201
S. Urban 385, 392
S. Victor 623, 723
S. Weybrat 579
S. Wiborada 579
Saadewitz 902
Saaftingen 231
Saas 648
Saatz 836
Sabelkau 942
Sabor 792
Sabor am Hammer 792
Saborwitz 825
Saborzi 893
Sabrze 893
Sabſchütz 936
Sachſeln 420
Sackerau 866, 902, 906, 914
Säbiſchdorf 877
Sägen 867

Särner 921
Saffien 620, 621
Sagan, Fürstent. 826
—— St. 832
Sagenz 615
la Sagne 713
Sagno 571
Saillon 689
Saint Martin de Chanoz 374
—— de Vaud 463
Sakisch 978
Sakrau 919, 925
Salenstein 517
Saletz 308
Salgesch 686
Salkau 793
Salland 171, 174
Salorino 571
Saltana, Fl. 683
Salt-Bommel 52
Saltschütz 789
Salux 638
Salzbrunn 879
Samaden 642
Sambice 906
Samitz 819
Samogo 666
Samolico 670
Sana, Fl. 353
Sanct Urban 392
Sandbalm 395
Sandeborschke 824
Sandegg 507
Sandhalden 301
Sandhof 900
Sandhübel 948
Sandinsel 850
Sanen, Fl. 250, 314, 454
—— Landv. und Fleck. 353
Sanetsch, Bg. 353
Saphorin 370
Sappün 652
Sardam 118
Sargans, Landv. 522
—— St. 523
Sarganserland 523
Sarin 620
Sarmenstorf 552
Sarnau 869
Sarnen 419
Sarnersee 417
Sartig 646
Sarnnegaunum 523
Sas van Gent 231
Saß 684
Sasse Gat 687
Sassenheim 100
Sasserthal 684
Saßinkowitz 924
Satigny Dessus 722
Sattel 408
Sattler, Bg. 807
Saubsdorf 948
Sauedone 569
Sauerbrunn 978
Sauges 711
Savagnier 712
Savognino 638
Savogno 673
Sawade 791

Sawert 187
Sar 308
Saxeln 420
Sarler-See 420
Saron 689
Sborowski 922
Scamfs 643
Scapfhausen 479
Schabitzen 787
Schadegur 894
Schächen, Fl. 396
Schächenthal 400
Schäfler, Bg. 484
Schaen 219
Schänis 528
Schaeren 219
Schafhausen, Cant. 476
——— St. 477
Schagen 121
Schaik 205
Schalchen 305
Schaley 687
Schalkwyk 150
Schallfick 652
Schamserthal 621
Schanfigg 652
Scharans 637
Schardam 120
Scharfeneck 979
Scharnejoutum 166
Schattdorf 399
Schauenburg 448
Schauenstein 620
Schauerwitz 894
Schay 186
Schebia 623
Schedliske 920
Scheibe 979
Scheid 637
Scheidelwitz 864
Scheitnig 853
Schelde, Fl. 9
Schellenberg 951
ter Schelling 123
Schellingwouw 119
Schenge, die, Fl. 134
Schenkenborg 335
Schenken-Schanze 54
Scherlach 525
Schermer 118
Schermer-Eyland 118
Schermerhorn 118
Schermer-Meer 118
Scherpeniſſe 140
Scherpenzeel 71, 168
Scherzingen 514
t' Scheur 104
Schevelingen 98, 102
Schevening 102
Schewoitſch 854
Schie, Fl. 74
Schiebsdorf 835
Schiedam 92
Schiedlagwitz 894
Schiedlow 920
Schieland 102
Schielkowitz 919
Schiepbeek, Fl. 170
Schirmonnigkoog 169
Schierſch 649
Schild 122
Schildau 810
Schildberg 906
Schille, Fl. 190

Schimmerau 895
Schinznach 337, 363
Schiodria 919
Schipbeek, Fl. 174
Schlabarschine 840
Schlaboschwitz 840
Schlans 618
Schlatter Rood 491
Schlattingen 512
Schlaup 802
Schlaupe 856, 913
Schlauphof 816
Schlaupitz 885
Schlawa 786
Schlawentzitz 924
Schlegel 980
Schleitheim 480
Schlenz 844
Schlesien, Herzogt. 729
Schlesier, Thal 879
Schleuse 913
Schlewis 615
Schlieren 540
Schlins 638
Schlögenberg 936
Schlöwis, Df. 615
——— Ger. 613, 615
Schloin 786
Schloßberg 724
Schlottendorf 907
Schlüsseldorf 863
Schmachtenhayn 896
Schmarse, Vorwerk in 900
Schmericken 530
Schmiedeberg 807
Schmietsch 927
Schmitten 651
Schmochwitz 816
Schmoger 858
Schmuckseifen 804
Schnabelberg 307
Schnallenstein 977
Schnaus 615
Schreckenbund 582
Schneekoppe 736, 796
Schneisingen 544
Schnellenwalde 926
Schnottweil 468
Schodnia 918
Schöftland 338
Schömberg 883
Schönau 808, 864, 927, 976
Schönberg, Schweidn. 883
Schönberg, Zürich. 306
Schönborn, Brieg. 868
——— Leobsch. 936
——— Sagan. 836
Schönbrunn 836, 877
Schöneich 795
Schöneiche 823, 837
Schönenberg 503
Schönenbühel 490
Schönengrund 493
Schönenwerd 473
Schönfeld, Brieg. 863
——— Glatz. 977
——— Jauer. 803
Schönheide 908
Schönhof 957
Schönholzerswil 505
Schönichel 959
Schön-Johnsdorf 906

Schönwald, Brieg. 869
Schönwald, Wartenb. 913
Schönwalde 907, 908
Schönwitz 921
Schokland 124
Scholberg 526
Schollendorf 913
Scholzenberg, Bg. 904
Schomberg 957
Schongen 387
Schoonerwoerd 109
Schoonheten 177
Schoonhoven 92
Schoorl 117
Schooterschanze 167
Schore 135
Schoterland 167
Schotsmann 136
Schouwen, Inf. 136
Schrabsdorf 908
Schreckendorf 976
Schreckhorn, Bg. 239, 366
Schreibendorf 863
Schreibershau 809
Schrepau 786
Schreppau 786
Schrepsdorf 908
Schromm 907
Schrothammer 837
Schubersen 823
Schübelbach 411
Schüllersdorf 935
Schüpfen 334, 365, 389
Schütlau 790
Schuiten Diep, Fl. 191
Schuls 643
Schurgast 921
Schuyten Diep, Fl. 191
Schwammendingen 294, 295
Schwanau 408
Schwand 572
Schwanden 437
Schwanowitz 865
Schwansdorf 950
Schwarzau 820
Schwarzbach 807
Schwarzenbach 387, 589, 591
Schwarzenburg, Landv. 556
———— Schl. 557
Schwarzeneck 349
Schwarzenegg 495
Schwarzen-Wasserstelz 545
Schwarze Polder 228
Schwarzwaldau 884
Schwarzwasser 811, 957
Schweidnitz, Df. 792
———— Fürstent. 871
———— St. 876
Schweidnitzer Wasser 845, 874
Schweinbraten 855
Schweinhauß 882
Schweinigen 638
Schweinsdorf 926
Schweiz 237
———— Cant. 404
———— Fleck. 407
Schweizerey 900
Schwelbrunn 492

Schwemme, Fl. 793
Schwendi 437, 490
Schwendiner Rood 490
Schwenkfeld 880
Schwentnig 869
Schwentroschine 480
Schwenz 974
Schweretau 895
Schwerzenbach 304
Schwestern bey Allerheiligen in der Aue 415
Schwiebus 793
Schwiebussen 793
Schwienaren 824
Schwoike 864
Schwuntnig 895
Schwusen 788
Scoglio 670
Scolare 651
Scuol 643
Sczredrzik 919
Seben 475
Sebnitz 821
Seeliss 962
See, Aegeri 422
—— Alpersee 484
—— Alpnachersee 417
—— Baldeckersee 380
—— Bergunnersee 154
—— Bielersee 316
—— Bodensee 497
—— Brienzersee 317, 367
—— Clevnersee 668
—— Comersee 668
—— Engstlersee 359
See, Fievo 6
—— Fluessen-See 154
See, Genfersee 315
Gißweilersee 417
—— Greiffensee 304
—— Greiffersee 284
—— Gysweilersee 420
—— Halwylersee 317
—— Heegersee 154
See, Heidecker 380, 551
—— Hüttersee 284
See de Jour 376
—— Klönthalersee 430
—— Langensee 568
—— Lauisersee 566
—— Lausannersee 315
—— Locarnersee 568
—— Lucernersee 380
—— Lungernsee 417
—— Maiensee 388
—— Murtersee 317, 557
—— Neuenburgersee 316, 373, 697
—— Nydauersee 317
—— Obere See 283
—— Pfeffikersee 284
—— Pilatussee 381
See, Poel 116
—— Pusclaversee 640
—— Reichensee 380, 551
—— Rothsee 390
—— Sarnersee 417
—— Sarlersee 420
—— Sempachersee 380, 385
—— Sloterssee 154
—— Sneckersee 154
—— Südersee 6
—— Thunersee 317, 349

See, Tjeuke See 154
—— Türlersee 283
—— Uddelersee 71
—— vier Waldstädtersee 380, 396
—— Waldstädtersee 396, 417
—— Wallenstädtersee 430
—— Züricher-See 283
—— Zugersee 422
—— Zuyder-See 6
Seeberg 340
Seedorf 365, 399
Seefelder 978
Seelisberg 399
Seengen 338
Seenitz 868
Seewen 475
Seewis 649
Seez, Fl. 430
Seftingen 333
Seglingen 301
Segnes 618
Seibersdorf, Glatz 979
———— Teschen 957
Seichau 802
Seifenberg, Bg. 796
Seifersdorf 790, 815
Seiffen 961
Seiffenau 818
Seiffenberg 976
Seiffersdorf, Glatz 979
———— Jauer 803, 810
———— Oppeln 920
———— Schweidnitz 877, 878
Seignias 616
Seitendorf, Glatz 977
———— Münsterberg 908
Selbigen 682
Selg 642
Seitsch 790
Seligny 723
Selva piana 642
Selzach 470
Semendria 563
Sementina 563
Semione 565
Sempach 391
Sempacher-See 380, 385
Semsales 465
Senditz 895, 903
Senitz 868
Sensen, Fl. 314, 454
Sent 643
Sentis, der hohe, Bg. 484
Seon 337
Sepey 361
Sepperen 218
Septmerberg 625
Seraglio 667
Sermond 59
Sernft, Fl. 429, 438
Sernio 659
Serno 659
Serooskerke 133, 138
Serra 667
Serrieres 708
Servan, Thal 690
Serville 463
Sessa 567
Seth 617

Seine, Fl. 856
Seubersdorf 920
Sevelen 441
Sewils 673
Serdorf 809
Seyffersdorf 952
Seyfrau 824
Seyfrodau 824
Seyon, Fl. 697, 707
's Graveland 99
's Gravemoer 111
's Gravendal 221
's Gravenhage 97
's Gravenpolder 135
's Gravesande 103
's Graveluins Kapelle 111
's Heerenberg 66
's Heerendyk 110
's Heeren-Loo 69
's Hertogenbosch 197
Sibelmatten 647
Siblingen 482
Sibrandabuizen 165
Sibyllenroth 901
Sichdichfür 835
Sidors 686, 687
Sidwald 588
Siebelmatten 647
Siebeneichen 805
Siebenhuben 868, 979
Siebenhufen 801
Siebenthal 350
Siegelberg 508
Siegendorf 816
Siegroth 869
Sieme, Fl. 352
Siementhal 350
Siemianowitz 947
Siens 374
Siffis 618
Siggenthal 540
Siggershausen 503
Sigirino 567
Siglio 642
Signau 347
Sigrisweil 349
Sil, Fl. 284, 404, 411
Silber 835
Silberberg 870
Silenen 400
Silfeld 291
Silio 642
Sils 637, 642
Silstenwitz 878
Simmelberg, Bg. 524
Simmen, Fl. 314, 351
Simmenthal 350
Simonshaven 106
Simpelen 684
Sins 549, 643
Sion 545, 687
Sirrister 692
Siseln 343
Sissach 452
Sissau 450, 452
Sitten 687
Sitter, Fl. 484, 497
Sitterdorf 505
Sivlein 618
Sivirez 462
Skalitz 962
Skedny 918
Skorischau 858, 894
Skotschau 957

Skotschenin 895, 903
Skotschnine 895, 903
Skozow 957
Skrzeczon 963
Skrzipau 950
Slangenburg 63
Slavante 217
Slawentitz 924
Slawikau 929
Sleewyk 110
Slobegors 214
Slochteren 188
Sloe, Fl. 128
Sloten 100, 162
Sloterdyk 100
Sloterse 154
Sluis 218, 226
Sluische Diep 104
Smallingerland 165
Smilder Veenen 191
Smogra 858
Sneek 161
Sneeker See 154
Snits 161
Sobiasco 563
Sobrio 402
Södrich 807
Soest 152
Soestdyk 152
Soetendaal 227
Soglio 639
Sohrau 929
Solatz, Bg. 673
Soleure 466
Solio 639
Solothurn, Cant. 465
——— St. 466
Soltkamp 187
Someo 570
Sommelsdyk 140
Sommeri 505, 579
Sondal 658
Sondalo 658
Sonders 659
Sondrio 659
Sonnenberg 409, 505
Sonogno 569
Sonvico 567
Souvilliers 726
Sool 437
Sophienthal 814, 824
Sopke 901
Soppau 936
Sopra Porta 639
Sorgau 854
Sorge 854
Sornico 570
Sortsch 974
Soßnischowitz 924
Soßnitze 893
Souceboz 727
Sout Punt auta 643
Souwe, Fl. 108
Sovazen 623
Soverno 660
Sowade 919
Sowitz 947
Spaanswaard 63
Spaaren, Fl. 73
Spaarwouw 100
Spachendorf 952
Spahlwitz 900
Spakenburg 152
Spanje 102

Spanjen 168
Spankeren 70
Sparendam 100
Speicher 493
Spietz 349
Spiringen 400
Spitzberg, Bg. 737, 811, 818
Spluchow 963
Splügen 622
Splügerberg 622, 671
Sporwitz 891
Sprang 111
Spreitenbach 540
Sprottau, Fl. 821
—— St. 790
Sprottchen 821
Spykenes 106
Stabio 571
Stad 522
Stadel 294
Stadtheyde 820
Stadtholz 343
Städtel 859
Städtlein 859
Stäfa 296
Stäfen 296, 409
Stäffis 461
Stäffisburg 349
Staflen 554
Stalden 684
Stalla 638
Stallikon 291
Stampa 639
Standaartbuiten 213
Staniſchen 895
Stanitz 929
Stanowitz 881
Stans 421
Stansſtadt 421
Stanz 421
Starkirch 473
Starlegia 672
Starrenberg 102
Starſen 901
Stasdeja 671
Stauberen, Bg. 483
Staude 940
Stauding 950
Staufberg 339
Staupitz 807
Staveniſſe 140
Staveren 161
Stazzona 659
Steckborn 504, 517
Steenbergen 210
Steenbergen, St. 210
Steenderen 63
Steenwyk 180
Steenwyker-Aa 171, 191
Steenwykerwolde 181
Steffitz 840
Steig, die 301
Stein 514, 913
Stein am Rhein 310
Stein zu Baden 537
Steinach, Fl. 591
Steinau, Df. 957
—— Fl. 879
—— St. 825, 927
Steindorf 866
Steinegg 511
Steinen 408
Steinerberg 408

Steinhausen 308, 427
Steinowitz 973
Steinsberg 643
Steinsiffen 810
Stellenegger Rood 491
Stellingwerf Oosteinde 168
Stellingwerf Westeinde 168
Stephansdorf 857
Stephanshayn 880
het Stermeir 118
Sternenberg 475
——— Landger. 334
Stesé 671
Stetten 480, 540
Stettfort 505
Stettlen 333
Steubendorf 937
Steudnitz 819
Stevens-Waerd 224
Stieberwitz 950
Stiebnig 950
Stiphout 201
Stober, Fl. 743, 845, 859
Stoberau 864
Stockberg, Bg. 589
Stockhorn, Bg. 352
Stodoll 929
Stoetwegen 150
Stolz 908
Stolzenau 974
Stolzmütz 937
Straathem 200
Strada 614
Strätlingen 350
Strams 638
Straßberg 341, 652
Strebel 878
Straubenzell 579
Strebitzko 840
Strehlen 866
Strehlitz 853, 878
Strengelbach 339
Striegau 880
Striegemühl 878
Stroe 123
Strohof 895
Stroppen 903
Stroschwitz 921
Struhwitz 890
Strumien 957
Strunz 787
Stryen 106
Stryensche Sas 106
Strup 200
Stuben 824, 895
Studema 929
Stübelgasse, Vorst. 893
Stüßlingen 473
Stul 637
Stzynawa 927
Suardyk 187
Subingen 469
Sucha 957
Sudetische Gebirge 735
Südersee 6
Süd-Holland 75, 80, 107
Süd-Schanze 213
Süd-Schermer 118
Süß 643
— Fl. 594
Süßewinkel 902
Suhlau 844

Suko-

Sukowitz 925
Sulgen 506, 513
Sulsana 643
Summeri 505, 579
Summiswald 346
Sunwix 617
Suot fontana Merla 643
Sur 337, 380, 638
Suren, Fl. 417
Sur-Glane 459
Surin 417
Suringau 417
Surnim 901
Surpierre 462
Sursee 392
Suschnie 901
Susinge, das Thal 725
Susletz 940
Sutz 343
Swalmt 225
Sygerswolde 167
Sysiken 398, 399
Szeppanowitz 919
Szmogrow 858
Szychow 912

T.

Tägerfelden 540, 544
Tägermooß 514
Tägerschen 517, 589, 590
Tägersheim 590
Tägerweilen 503
Tänikon 509
Taffers 459
Talamona 661
Tamin, Fl. 524
Tarminga 187
Tamins 618
Tampadel 878
Tanegg 507
Tancy 373
Tannhausen 879
Tarchwitz 906
Tarne 795
Tarnow 919
Tarnowitz 804
Tareplan 666
Tarpen 790
Taschenberg 865, 906
Taschendorf 930
Taspogio 660
Taubnitz 952
Tauer 895
Taumlitz 936
Tavetsch 616
Tavetscherthal 616
Tayda 661
Tayingen 480
Tecetto 509
Teffelen 206
Teggerich 553, 556
Teglio 659
Tegna Pedemonte 568
Tegnia 568
Teichau 881
Teiche 808
Teichenau 880
Teilingen 100
Teinicken 425
Teisterband 56
Teitingen 469
Tell 659
Tellen 355

Tellenburg 355
Tellergemeine 659
Telliken 293
ten Dam 177
ten Dum 102
Tenizono 638
Tenna, Ger. 613, 615
Tennicken 451, 509
Tentschel 814
Teppelwode 907
ter Burg 66
ter Goes 134
ter Golw 90
ter Heide 103, 209
ter Hofstede 228
ter Hollenschanze 194
ter Horne 167
ter Horst 149
ter Mey 109
Terminen 684
ter Neuse 231
Terriplan 666
ter Schelling 123
Tersier 368
Tersnaus 622
ter Tholen 139
ter Veer 130
Tesch 684
Teschen, Fürstent. 952
—— St. 955
Teschwitz 826
Tesin, Fl. 250, 395, 396, 561, 563
Tesino, Fl. 250
Tessarete 567
Tessel 122
Tessenberg 343, 728
Tessin, Fl. 250
—— St. 955
Test 684
Teufelen 343
Teufelsbrücke 394
Teufen 493
Texel 122
Thal 522
Thal Ambria 661
Thalbach 463
Thal, das innere 666
—— das untere 666
—— Entremont 689
—— Freel 666
—— Madre 661
—— nid dem Wald 420
—— ob dem Wald 419
—— St. Jakobi 670
—— Servan 690
—— Susinge 725
—— unter dem Walde 420
Thalweyl 290
Tharnau 950
Thengen 542, 545
Thesenberg 728
Theuren 837
Thiel 52
Thielau 826
Thiele, Df. 709
—— Fl. 697
Thienhonderd 228
Thierachern 333
Thierens 374
Thiergarten 789
Thierstein 474
Thiervorwerk 814

Thiester 789
Tholen 139
Thomaskirch 894
Thomaswalde 803
Thon 437
Thorberg 365
Thränenthal 815
Thun 349
Thundorf 510
Thunersee 317, 349
Thunstetten 341
Thur, Fl. 284, 497
Thurberg 517
Thurgau 496
Thürn, Bg. 484
Thurnen 333
Thurthal 587
Tjalebirt 167
Tibishausen 514
Tichau 940
Ticino, Fl. 396, 561, 563
Tiefenkasten 638
Tieffensee 868
Tiel 52
Tieler-Waard 56
Tienhoven 109, 151
Tjetjerk 165
Tjetjerksteradeel 165
Tjenkesee 154
Tilborg 199
Tillowitz 920
Timmendorf 940
Tinzen 638
Tiran 657, 658
Tirano 658
't Laar 177
Tobel 495, 508
Todte Linge, Fl. 52
Töddiberg, Bg. 428
Töffen 333
Töppendorf 867
Töpplitzwoda 907
Töß, Df. 299
—— Fl. 284
Tößeg 305
Tößriedern 301
Toggenburg 582
Tokarmia, Bg. 925
Tolhuis 55
Tomils 637
Tongerlo 65
Torni le petit 461
Tornypitet 461
Torre 565
Torricella 567
Toschek 923
Tossana 620
Tost 923
Tourbillon, Schl. 687
Tour de Peils 368
la Tour 368
la Tour de Trême 464
la Tour la Ville 464
Tovedo 623
Tovo 659
Trablat 579
Trachenberg, Herrsch. 840
———— St. 842
Trachselwald 346, 347
Trachslaub 415
Thränenthal 815
Trahona 662

Tramlingen 727
Trans 637
Trautliebersdorf 884
Travers 711
Traveſende 671
Trebnitz 902
Tregua 666
Trelaz 377
Trembatſchau 913
Trembleur 221
Trême, Fl. 464
Tremona 567
Treſtvio 660
Tres Torrens 692
Trevels 459
Treviſio 660
Trey 376
Treybaux 459
Triboldingen 503
Tricht 59
Triengen 387
Trimbach 473
Trimmis 636
Trinek 923
Trinita 672
Trogen 493
Trompenburg 99
Troppau, Fürſtent. 930
——— St. 949
Troppelwitz 949
Tropplowitz 935
Troſtburger Zwing 556
Trub 347
Trummelsberg 544
Trums 617
Trzebowitz 950
Tſchachowa 895
Tſchaffis 725
Tſchammendorf 853, 868
Tſchangnau 347
Tſchapina 620, 621
Tſcharlina 642
Tſchauchelwitz 855
Tſcheplan 787
Tſchepplowitz 864
Tſcherlitz 560
Tſchermin 913
Tſchernitz 837
Tſchepeln 837
Tſcheſchen 895, 900
Tſcheſchkowitz 825
't Scheur 104
Tſchierf 644
Tſchiertſchen 652
Tſchileſen 789
Tſchirkau 837
Tſchirmb 950
Tſchirnau 855
Tſchirndorf 835
Tſchirne, Fl. 827
Tſchirnitz 895
Tſchiw 663
Tſchöpsdorf 884
Tſchotzwitz 843
Tſchulimont, Bg. 344
Tuchers 595
Tübingen 459
Türbele, Schl. 687
Türkwitz 913
Türlerſee 284
Tuggen 411
Tuil 57
Tunkendorf 877
Tuntſchendorf 979

Turbenthal 299
Turbusch 825
Turnen 333
Turretin 722
Turrman 686
Tusis 620
't Veen 149
't Vlie 6
Twan 595
Twann 343
Tweebergen 218
Twenthe 171, 178
Twickel 179
Twickelo 179
't Woud 103
Tzum 166
't Zwin 226

U.

Ubbega 187
Uchtland 332, 455
Uddeler See 71
Uden 25
Uldigenschweil 391
Uebersax 618
Ueberstein 462
Ueberstorf 459
Uerkheim 338
Ueßlingen 509
Uetiken 544
Uetikon 306
Uetliberg 307
Uffiken 384
Ufhausen 385
Ufnau, Ins. 409, 415
Uggia 672
Uhwiesen 300, 302
Ujesdl 924
Ujest 888, 893, 924
Uitwyk 110
Ulbendorf 868
Ulbersdorf 819, 881
Ulenpas 63
Ulestraeten 221
Ullersdorf 884
Ulrichen 682
Ulrichsdorf 869
Ulvenhoutseboſch 208
Umber-Auw 541
Umblii 652
Umiken 336
Umweilen 509
Unema 163
Ungarische Gebirge 736
Unnot 478
Unoth 478
Unsere liebe Frau im Stein 475
Unser lieben Frauen Bad 975
Unspunnen 350
Unter-Aegeri 425
Unter-Aiche 907
Unterart 408
Unterbäch 409
Unter-Baldingen 545
Unter-Bargen 480
Unter-Bazenheid 590
Unter-Bollingen 533
Unter Castien 665
Unter-Dietweil 549
Unter-Eggen 580
Unter-Enoingen 540, 544
Unter Engadin 643

Unter-Engstringen 543
Unter-Erendingen 540
Unter-Reichenau 835
Untere Rheinthal 517
Untere Zollbrücke 524
Unter-Eschenz 506
Unter-Goldach 580
Unter-Gyrsperg 516
Unter-Hallau 482
Unter-Laret 647
Unter-Meilendorf 835
Unter-Neckerthal 590
Unter-Riesenberg 552
Unter-Nußbaumen 544
Unter-Oetweil 544
Unter-Ormonts 361
Unter-Porta 639
Unter-Rathen 979
Unter-Rindal 589, 590
Unter-Sans 648
Unterschächen 400
Unter-Schlatt 512
Unter-Schneisingen 540
Unterseen 350
Unterseewen 350
Unter-Siggenthal 540
Unter-Stammheim 511
Unter-Urdorf 544
Unter-Vatz 636
Unterwalden, Cant. 415
Unter-Wallis 689
Unter-Wydlen 480
Upbergen 53
Urba 560
Urdorf 291
Uremboll 513
Urenburg 513
Uri, Cant. 392
Uringerdeel 167
Urk 124
Urmein 620
Urnäsch, Dorf 492
——— Fl. 484
——— Gem. 491
Urnen 440
Urnerland 392
Urschka 826
Uschütz 921
Urselerthal 394, 402
Ursenbach 340
Urseren 403
Urserenthal 394, 402
Ursins 374
Urstein 492
Ufter 304
Ustron 957
Utra Rhone 691
Utrecht, Prov. 140
——— St. 145
Utwilen 508
Utzenberg 530
Utzendorf 341
Utzenweil 506
Utznach, Landv. 529
—— St. 530
Utznaberg 530

V.

Vaals 222
de Vaart 151
Vaartsche Rhein 141
——— Schleuse 151
Vacallo 571
Vättis 524

Vaglio 567
Valais 675
Valburg 55
Val da Müstair 643
Val de Bagnes 693
Val del Bitto 662
Val de Lie 692
Val de Ruth, oder Ruz 712
Val de Travers 709
Valeiry 723
Valengin 712
Valens 524
Val Forba 665
Valkenburg 101, 219, 220
Valkenstein 107
Vallamand 375
Vallangin 712
Vall Cava 644
— Chiava 644
Valle Bregana 564
—— di Blegno 564
—— di Bregna 564
la Vallee du Lac de Jour 376
Vallendas 614
Vallendis 712
Valleria, Schl. 687
Vallese 675
Vallon 461
Val Maggia 570
Valorbe 376
Vals 622
Val sainte 463
Valsein 649
Valsena 649
Val Tasna 643
Vanderik 56
Vandeuvre 723
Varik 56
Varseveld 66
Vatzerol 651
Vaudanne 374
Vauffelin 727
Vaullion 376
Vaumarcus 711
Vaurüz 463
Vauvrier 692
Vaux Travers 709
Vechingen 333
Vecht, Fl. 73, 94, 142, 170
—— die neue 176
Veen 110, 164
't Veen 149
Veenenthal 149
Veenhuizen 121
Veere 130
Veersche Gat 131
Vegno 570
Veissona 602
Veldbach 509
Vellener 177
Velp 70, 205
Velpersdorf 980
Veltheim 336
Veltlein 652
Veltlin 652
Veluwe 67
Veluwe-Zoom 69
Velzen 116
Vendelo 222
Venlo 222
Venoge, Fl. 371
Venosta 648

Venton 687
Verbier 693
Vercorn 687
Verdabbia 623
Verdasio 568
Vermamiery 688
Vernate 567
Verrekyker 230
Verrey 692
les Verrieres 710
Versail 795
Versilier 693
Versio 568
Versoy 723
Vervio 658
Verwolde 64
Verzasca 569
Vescia 567
Vespran 639
Vetron 689
Vetten 643
Veulen 218
Veurne 232
Vevaise 370
Vevay 368
Vezio 567
Viaansche Bosch 109
Vianen 108, 109, 139
Viast 924
Vic 373
Vichau 896
Vico 567
Victor 878
Vidy 371
Viena 692
Vierlingsbeek 203
vier Wachten 295
vier Waldstädterse 380, 396, 417
Viescherhorn, Bg. 366
Viganello 567
Vigneule 595
Vilard 371
Villa 622, 659, 673
Villard 459
Villard les Friques 462
Villard sur Morat 558
Villarcpoz 459
Villars 692
Villars le Moine 558
Villarvolard 463
Villarzel l'Eveque 374
Villavia 658
Ville neuve 369
Villette 371, 693
Villmaringen 552
Villmergen 552
Vilnachern 337, 377
Vilt 219
Viltenburg 150
Vinelz 344
Vingelz 595
Vingreis 595
Vira 569
Visoye 687
Visp 684
Vispach 684
Visvliet 187
Vivis 368
Vlaardingen 104
Vlake 135
Vlierden 201
Vlieström 6

Vliet, het lange 6
—— 't oude 6
Vlissingen 129
Vlist, Fl. 74
Vlodrop 225
Vlymen 111
Vlyttingen 218
Vögelinseck, Bg. 493
Vöglistahl 727
Vösch 689
Vöx 689
Vogel, Bg. 249, 612
Vogelgesang 868
Voigtscroß 948
Voigtsdorf 884, 975
Voigtswalde 853
Volkel 205
Volke Rak 104
Volkmansdorf 890
Vollega 693
Vollendam 120
Vollenhoven 171, 179
Volterschanze 194
Voorburg 103
Voorn 57
Voorne 104
Voorst 63, 70
Vorburg 440
Vorbrück bey Stein 514
Vor dem Tobel 579
Vordergroß 415
Vorhaus 819
Vrageren 65
Vredestein 55
Vredewold 186
Vreeswyk 151
Vriesseveen 179
Vroenhove 214, 217
Vrye van Sluis 226
Vuadens 463
Vucht 199
Vullierens 372
Vuren 57
Vusternens 462
Vylen 222

W.

Waadt 367
Waal, Of. 122
—— Fl. 7, 47, 56
Waalre 200
Waalwyk 199
Waard 223
Waarden 135
Waarder 101
Waat 367, 589
Waarens 166
Wachsdorf 835
Wachten, vier 295
Wad 168
Wadden 168
Wadenoijen 57
Wädenschweil 306
Wäggis 391
Wäggithal 411
Währt 302
Wälsche Lande 367
Wagendrüssel, Schl. 925
Wagenhausen 514
Wageningen 68
Wagenthal 545
Waggenthal 545
Wagstadt 950
Wahleren 557

Wahlstadt 816
Wakenau 619
Wakow 950
Walcheren 128
Walchwyl 427
Wald 306, 494, 682
Waldau 815
Wald-Emmen, Fl. 380
Waldenburg 452
——— Schweidn. 879
Waldhäusern 552
Waldkirch 581
Waldstadt 493
Waldstädterse 380, 396, 417
Walenstadt 525
Walkringen 335, 365
Wallenberg 879
Wallenburg 452
Wallendorf 894
Wallenstadt 525
Wallenstädterse 430
Wallis 675
Wallisau 384
Wallisfurt 974
Walliserbad 678, 686
Walliserland 675
Walperswyl 343
Waltenspurg 617
Walterschwyl 425
Waltersdorf 980
Walterswyl 340
Waltheny 900
Waltraden 426
Walzen 927
Walzenhausen 495
Wandritsch 826
Wangern 919
Wangen 340, 386, 388, 411, 472
Wangenhausen 311
Wangrinova 844
Wannenbad 297
Wanneperveen 181
Wannhäusern 426
Wansen 891
Wardenburg 56
Warder 120
Warens 374
Warmbrunn 808
Warmenthal 925
Warmes 520
Warmuntow 929
Warnersdorf 936
Warneton 232
Warschowitz 940
Wartau 441
—— Of. 526
—— Herrsch. 525
Warteck 580
Wartenberg, Glog. 792
——— Herrsch. 908
———— St. 912
Wartensee 580
Wartha 907
Waspik 111
Wassen 400
Wassenaar 101
Wasser 587
Wassergemeine 589
Wasserjentsch 894
Wasserschanze 212
Wasserkingen 300
Watering 103

Waterland 119, 166, 228
Watervliet 229
Wattenweil 333, 587
Wattweil 588
Waverveen 100
Wayenstein 57
Wederau 882
Wee 187
Weesp 94
Weggis 391
Wehlige 840
Weiblingen 505
Weicherau 896
Weichsel, Df. 957
——— Fl. 744, 938, 953, 958
Weide, Fl. 896
Weidenau 948
Weil 581
Weilach, Fl. 811
Weilerzell 415
Weinfelden 510
Weingarten 683
Weingassen 926
Weiningen 346, 543
Weisdorf 866
Weisfurt, Fl. 789
Weißbach, Df. 948
——— Fl. 484
Weißdorf 921
Weißel, Fl. 744
Weiß-Emmen, Fl. 380
Weißenburgerbad 352
Weissensee 901
Weißkirche 952
Weißwasser 948
Weißwasserstelz 545
Weistritz, Df. 879
——— Fl. 845, 874
Weiterschweil 550
Weitzrodau 877
Wel 57
Welhausen 510
Weliko-Strzelcze 923
Welisch 835
Welland 138
Wellenberg 510
Welschenrohr 471
Welsch Neuenburg 707
Weltensberg 505
Wendischmustau 837
Wendrin 957
Wendtstadt 825
Wenken 450
Wengi 342, 505
Wengibad 307
Werd, Inf. 506
Werdeck 974
Werdenberg, Grafsch. 440
——— Er. 440
Werdt 481, 550, 555
Werf 658
Werkendam 110
Wernersdorf 810
de Werp 175
Wertenstein 388
Weschkan 790
Wesen 529
West-Dongerdeel 164
Westen 122
Westerberg 194
Westerbek 186
Wester-Ems, Fl. 182
Wester-Eind 133

Westergo 157, 165
Westerland 123
Wester-Quartier 186
Wester-Schelde, Fl. 10
Wester-Schelling 123
Westerveld 177
Westervoord 66
Westerwold 189
Westerwoldingerland 189
West-Friesland 75, 121, 121
West-Graftdyk 118
West-Kappel 132
Westkerke 140
Westland 102
——— Df. 210
West-Voorn 105
Westwolder-Aa 182
West-Yfselmonde 106
West-Zaandam 118
West-Zouburg 133
Wetering 100
Wetischwil 306
Wetsinga 187
Wetterhorn, Bg. 366
Wettingen 540, 542
Wettschütz 788
Wettschwyl 291
Wetzikon 306
Weyach 294
Weyda, Df. 856
——— Fl. 845, 909
Weyde, Fl. 743, 896
Weyerschweil 511
Weyderwitz 920
Wezep 94
Wezikon 508
Wichem 53
Wichtracht 335
Widnau 521
Wiedikon 291
Wiegschütz 925
Wiegstädtel 950
Wiehnacht 495
Wielky 901
Wierhuizen 187
Wiericker Schanze 95
Wieringen 123
Wieringer Waard 117
Wiesau 787, 835, 884, 974
Wiese 974
Wiesel, Fl. 744
Wiesen, Fl. 450
Wiesendangen 304
Wiesenthal 906
Wietliesbach 340
Wiewerd 166
Wieweder Bosch 166
Wiffisburg 375
Wigger, Fl. 314, 378, 380
Wigoldingen 516
Wigstein 950
Wikkel 167
Wilchingen 482
Wilchmuchau 963
Wildenburg 589
Wildenhaus 587, 589
Wildenstein 335, 452
——— Schl. 336
Wilderen 516
Wildern 507, 517
Wildgrub 961

Wilhelmineuroth 900
Wilhelm-Polder 210
Wilhelmsthal 975
Wilhelm Tellen Kapelle 399
Willebrordus-Put 116
Willemstadt 209
Willige Langerak 152
Willisau 384
Willmannsdorff 802
Willmersdorf 963
Wilmsdorf 870
Wilre 217
Wilschütz 948
Wiltenburg 150
Wilwitz 906
Wimbritseradeel 166
Wimmis 350, 352
Windeck 440
——— Herrsch. 526
Windenburg 138
Windisch 362
Windisch Bohrau 789
Windisch-Marchwitz 858
Winkeldorf 976
Winna, Fl. 386
Wino 919
Winschoten 188
Winterfingen 451
Winterswyk 65
Winterthur 311
Winzig 824
Wioske 912
Wipfingen 295
Wippingen 461
Wirbenthal 961
Wirche-Teich 815
Wirschkowitz 843
Wirzbitz 957
Wisch 65
Wiela, Fl. 744
Wislikhofen 545
Wislikon 545
Wissenkerke 136
Witgenau 791
Witkowitz 855
Witmaarsum 166
Witoslawitz 925
Wittenbach 579
Wittenweil 545
Wittgendorf 835, 884
Wittweil 515
Wodislaw 941
Wölflingen 303
Wölfsdorf 977
Woensel 2[illegible]
Woerden 95, 101
——— Waterschap van 101
Wöschbach 514
Wogmeir 121
Woglstadt 959
Wohlau, Fürstenth. 821
——— St. 822
Wohlen 349
Wohlhausen 358
Woigwitz 855, 866
Wpinewitz 939
Worschau 788, 894
Woschcke 701
Woschke 912
Woschnick 922
Woiselwitz 867
Wotsdorf 805

Wolderkum 162
Wolen 334
Wolfberg 517
Wolfersdyk 135
Wolffenschies 421
Wolfsberg 516
Wolfsdorf 812, 835
Wolfshalden 495
Wolfweil 472
Wollen 553
Wollenschweil 553
Wollhausen 389
Wollishofen 290
Wollrau 410
Wolmersdorf 950
Wolmsdorf 881, 907
Wolpersdorf 980
Wolrau 410
Woltersum 188
Wonnenstein 493
Wons 166
Wonseradeel 166
Worb 335
Workum 96, 162
Wormer 118, 121
Worms, Landsch. 663
——— Fleck. 665
Wormserbad 666
Woschytzitz 940
Woschnick 922
't Woud 103
Woudenberg 152
Woudenburg 152
Woudrichem 96
Wouw 213
Woydnig 824
Woznitzky 922
Wrockendorf 961
Wrotzlaw 848
Wünschelburg 979
Würben 880
Würbenthal 961
Würksdorf 881
Würenlingen 540
Würschütz 790
Würtemberg 900
Wüsten 866
Wüsten-Dobritsch 836
Wüsten Waltersdorf 880
Wüst-Pohlomb 950
Wütende Neyße 799
Wüttendorf 869
Wufflens 372
Wufflens la Ville 376
Wuippens 461
Wuissens 462
Wulpen 227
Wunnenweil 459
Wuppenau 505
Wurmsbach 533
Wydaars 138
Wyden 312
Wyger 385
Wyk 110, 116, 214
Wyk te Duurstede 148
Wykel 167
Wykermeer 75, 116
Wykon 385
Wyl, Bernh. Df. 339
—— Df. Zürich. 300
—— Herrsch. 335
—— St. 581
Wyl im Argau 552
Wyl-Aegeri 425

Wyler 301
Wynau 340, 341
Wynicken 387
Wynjeterp 167
Wyningen 409
Wyssoka 921
Wyth 204
Wytikon 295
Wyvenkees 112

X.

Y, Fl. 73, 74
Yberg 588
Yenne 691
Yffweil 507
Yist 163
Ypern 232
Ypicken 426
Ysendyk 228
Yslicken 426
Yssel, die alte 6, 47
—— die neue 6, 8
—— die holländische 74
Yfselmonde 106
Yfselmuiden 174, 178
Yfseloort 70
Yfselstein 110
Yssendyk 228
Yverdon 373
Yvouant 559
Yzendoorn 55

Z.

Zaamslag 231
Zaan, Fl. 73, 116
Zaandam 118
Zaanredam 118
Zabel 967
Zakala, Fl. 799
Zakelberg, Bg. 799
Zaken, Fl. 799
Zamarsk 957
Zandberg 230
Zanderbuiten 213
Zandpoort 116
Zandyk 133
Zant 101
Zantorie 952
Zantvoort 100
Zapmeer 186
Zardam 118
Zattig 950
Zauche 903
Zauchwitz 936
Zauditz 936
Zaugwitz 857
Zaulwitz 896
Zawada 963
Zechelwitz 826, 895
Zechen 824
Zeddam 60
Zedelsdorf 836
Zedlitz 826, 866, 880
Zeeburg 69, 132
Zeeland 124
Zeevang 120
Zeeuwsche Stromen 124
Zegewerf 199
Zehline 866
Zehngerichte 644
Zehrbeutel 835
Zeipau 830
Zeisou 835, 836
Zeiselwitz 926

Zelhem 63
Zell 385
Zembowitz 921
Zerbau 786
Zerbe 786
Zernens 648
Zernik 923
Zesselwitz 906
Zessendorf 835
Zevenbergen 112
Zevenhuizen 102
Zevenwolde 157
Zevenwolden 167
Zeyst 150
Ziebendorf 820
Ziebern 835
Zieder, Df. 884
—— Fl. 882
Ziegenhals 890
Ziel, Fl. 251, 697
Zilis 621
Zillschlacht 505, 515
Zilwolde 66
Zindel 863, 890
Zinkenberg 357
Zinkwitz 906
Zirkau 791
Zirkwitz 895, 903
Zirkzee 137
Zirla, Fl. 874
Ziska 913
Zizers 636
Zobten 805, 877
Zoelen 55
Zoelmond 59
Zörbau 786
Zoffingen 363
Zollhaus 55
Zollikofen 334
Zollikon 295
Zomerdyk 140
Zoom, Fl. 212
Zonigoschütz 843
Zossen 952
Zotenberg 737
Zothenberg 872
Zotten 877
Zottenberg 872
Zoutelande 133
Zowada 929
Zowitsch 919
Zuben 505, 514
Zuchweil 469
Zuckenried 582
Zucklau 901
Zuckmantel 948
Zübenzag 459
Züfikon 309
Zülch 926
Zülz 926
Zülzendorf 869
Zündel 863
Zürich, Cant. 281
—— St. 286
Zürichersee 283
Zug, Cant. 421
—— St. 424
Zugerberg 424
Zugersee 422
Zuid-Beveland 131
Zuiddorp 231
Zuider-Drachten 165
Zuider-Haaks 122
Zuideveld 194

Zuidhoek 166
Zuid-Kennemerland 100
Zuidmeer 165
Zuidvliet 135
Zuid-Voorn 105
Zuid-Welle 138
Zuidwoude 165
Zuid-Zype 117
Zuilen 151
Zuilestein 150
Zuilichem 57
Zuitzande 228
Zulauf 844
Zum Dorf 403
Zum hintern Rhein 622
Zumikon 295
Zum reichen Segen 977
Zum Rhein 622
Zum Stein 493
Zum Thurm 685
Zur Schmitten 651
Zurzach 542
Zutphen, Amt 63
——— Grafsch. 46, 60
Zutphen, St. 61
Zutz 643
Zuyder-See 6
Zuzweil 582
Zwadenburgerdam 101
Zwaluwe 111
Zwammerdam 101
Zwanenburg 66
Zwarte Sluis 180
Zwarte Water 170
Zwey-Lützchenen 367
Zwey Simmen 352
Zwichum 163
't Zwin 226
Zwol 175
Zwolle 175
Zwolsche Diep 170
Zwonowitz 929
Zwyndrecht 107
Zwyndrechtsche Waard 107
Zyderveld 60
Zyffen 452
Zyory 929
Zype 117, 140

IN-

INDEX.

A.

Abbatis cella 490
Ad carceres 558
Ad Favarias 524
Ad fines 510
Ad lacum 411
Ad aquas regias 424
Ad montem 529
Aetuaticus vicus 616
Agaunum 691
Agerana vallis 682
Ala 360
Albinovum 651
Alebium 662
Alpes penninæ 241, 369
—— ſummæ 241
Alta criſta 375
Alta ripa 460
Alvanium 651
Alvum novum 651
Amades 619
Amedes 619
Amœnus mons 529
Antium 614
Aquæ helveticæ 537
Aquæ regiæ 424
Aquilegia 360
Aragnum 682
Aravia, vel Araugia 378
Arbor felix 500
Arctopolis 324
Arenacum 67
Arialbinnum 449
Ariola 401
Arnhemia 67
Arola 250
Arolæ Mons 344
Arovia 378
Arx Britannica 101
Augia Domini 492
Augia lacus Tigurini 409
Augia major 506
Augia Rheni 506
Augia virginum 590
Auguſta Rauracorum 452
Aula bona 372
Auraſium 854
Aurimontanum 361
Aurimontium 817
Aurora 365
Avellani 358
Aventicum 375
Avicula 249
Ayrolum 401

B.

Baccæ, Baccium 361
Bactacium 361
Bada, Badena, Badenia 537
Baltiona 562
Banea vallis 693
Baſil 443
Baſilaca 443
Baſilæa, Baſilea 443
Baſilia 443
Baſula 443
Batavodurum 148
Bay 361
Belgium 3
Belgium fœderatum 3
Berinzona 562
Berna 324

Bernina 625
Berolſtadia 900
Bethania 795
Bevelandia auſtralis 133
Bevelandia ſeptentrionalis 135
Bibiſcum 368
Bicina 869
Bicornis 676
Biella 594
Biellum 594
Bienna 594
Bilitio 562
Bilitiona 562
Bilitionum 562
Bipennis, Bipennium 594
Balconis fanum 881
Boleslavia 802
Bonædulcium 619
Boneducium 619
Bonus mons 377
Bormium 665
Brega 862
Broilum 570
Brüga 377
Bulium 662
Bundium 639
Bythonia 795

C.

Campoveria 130
Campſum 531
Campus dulcinus 672
Camſo 531
Cani 600
Canivilla 492
Carnovia 951
Carpates 736
Caſa 495
Caſandria 228
Caſtellio ſuperior 681
Caſtellum 537
Caſtiodum 354
Caſtiodunum 354
Caſtra 526
—— rhætica 526
Caſtrum Bilitionis 562
Caſtrum Pipini 340
Celinum 638
Cenabum 713
Cercunum 663
Certiacum 542
Cervimontium 495, 806
Cervium 644
Ciceres 636
Cilicia 926
Cinum 663
Civitas altæ ripæ 862
Clara Werda 473
Clavenna 609
Clivus S. Lucii 650
Clurium 660
Cobena 790
Comitatus Pippinenſis 389
——— Rhætiæ curienſis 601
——— Valdenſis 367
Confluentes 541
Confluentia 541
Contegium 689
Contrum 638, 648
Convallium 648
Conventus Brigianus 682
Corberia 463
Cornuvia 951

Crucium 649
Culmen urſi 622
Curia Rhætorum 626
D.
Dalebium 662
Darnaſia 511
Daventria 174
Delphi 82
Deſertina 616
Devonturum 174
Diſſertinum 616
Dordracum 81
Dortrechtum 81
Dracomontium 842
Duregum 286
Duroſtadium 148
E.
Ebrodunum 373
Eleutheropolis 788
Elgovia 299
Epaona 691
Epauna, Epaunum 691
Epiſcopi cella 502
Eremitarum cœnobium in Helvetiis 412
Eremus deiparæ matris, ſ. divæ virginis 412
F.
Fabarium 524
Faentejum 649
Fagonium 620
Falcomontium 920
Falconis mons 220
Faliſca 650
Faliſcum 650
Fanum S. Mauritii 690
Flemium 618
Fluminis 525
Foedus cathedrale 624
—— domus Dei 624
—— decem jurisdictionum 644
Fons beatæ virginis 364
Forum Tiberii 542
Fovea 613
FriburgumNuithonum 456
Friſia 153
Furca 676
Furcula 676
G.
Galeſia 679
Gaunodurum 311
Gebenna 713
Geneva 713
Glacium 971
Glarona 437
Glaronenſis pagus 427
Glocium 971
Gomeſianorum conventus 681
Grandiſonum 559
Granſia 559
Granzonium 559
Grueria 464
Grunum 623
Gryphimontium 804
Gueſcha 529
Gynopedium 499
H.
Haga comitis 97
Hainovia 818
Halcydes 360
Hals 360
Harderovicum 68
Haſeli 358
Humilis mons 461
Hutteni inſula 409

I.

Janoba 713
Janua 713
Jauravia, Jauravium 801
Javoria, Javorium 801
Iantium 614
Infra portam 639
In montibus 684
Inſula Batavorum 54
Interlacus 350, 366
Inter lapides 366
Iſalandia 174
Jura 470
Juraſſus 317

K.

Kyriopolis 824

L.

Lacus Aegerius 422
—— Aventicenſis vel Aventicus 375
—— biellenſis 317
—— biennenſis 317
—— bipennenſis 317
—— egerius 422
—— lemanus 315
—— moratenſis 557
—— neocaſtrenſis 697
—— neocomenſis 697
—— ripanus 430
—— ripenſis 430
—— rivanus 430
—— rivarius 430
—— verbanus 568
—— veſenius 430
Lacus wallenſtadienſis 430
Lauſinium 315
Lauſodunum 369
Lauſonium 315, 369
Leoberga 803
Leopolis 803
Lignicium 812
Locus ligni 364
Loſanete 315
Luba 823
Lubens 823
Luceria, Lucerna 383
Lugdunum Batavorum 83
———— ad Rhenum in Batavorum Inſula 83
Lupiclivium 495
Lupinum 649

M.

Magus 430
Maja villa 649
Maji campus 649
Malogia 625
Maria ad nives 491
Maris ſtella 542
Martiniacum 693
Medioburgum 128
Meginlanum 296
Meginradi cella 412, 413
Meiulanum 296
Meldunum 374
Mendriſio, Mendriſo 571
Meſaucum 622
Menſa 623
Milanum 296
Milicium 840
Minnodunum 374
Monachodamum 115
Monaſterium 644, 681
———— corvatienſe 651
———— eremitarum 412
———— in ſilva 412
Mons Aſciburgius 872
—— auroræ 365

Mons Dei 682
—— fractus 381
—— Heinſilianus 620
—— Julius 625
—— Martis 685
—— Melojus 625
—— oris 684
—— Penninus 241, 675
—— pileatus 381
—— Presbyteri 374
—— Pyrenæus 625
—— Sabothus 872
—— S. Gertrudis 96
—— Silenſis 872
—— Vogetius 318, 336
—— vulturius 872
—— Zabothus 872
—— Zobtenſis 872
—— Zotenſis 872
Monteolum 691
Montes Cerconeſſi 736
—— demerſorii 736
—— gigantei 736
—— Riphæi, vel Rhipæi 736
—— Sarmatici 736
—— Sudeti 735
Moratum 558
Morgia 371, 685
Morgiacum 371
Moſa 9
Muſtruacum 369

N.

Navalia 439
Neoburgum 707
Neocomum 707
Neodunum 373
Nimitium 868
Niſſa 889
Nividunum 373
Nova villa 724
Novena 622
Novicaſtrum 707
Noviodunum 373
Noviomagum 51

O.

Octodurum 693
Odera 743
Olavia 865
Olita 473
Olſena 899
Olsna 899
Olta 473
Oppavia 949
Oppolia, Oppolium 918
Oriens 401
Oſſa villa 474
Oſſavilére 474

P.

Paſſikova 409
Pagus Glaronenſis 427
Pagus occidentalis 165
Pagus orientalis 163
Pagus Turicenſis 375
Pagus Verbigenes 467
Paterniacum 376
Penne locus 369
Penni lucus 369
Penninæ alpes 241
Perſinio 525
Peſclavium 640
Pes nucis 666
Piſcina 507
Plantedium 662
Planura 622
Pons Arulæ 377

Postclavium 640
Prasia Elysiorum 791
Primislavia 791
Principat. Carnovienſis 930
——— Oppavienſis 930
Promontorium 639
Provincia Tranſiſalana 169
Pyrendum 625

Q.

Quiſſus 799

R.

Rautena 826
Regiomontium 879
Regio Morgiana 685
Remuſium 638
Reuſſia 249
Rhætia 596
——— alta 637
——— vallis 647
Rhætigovia 647
Rhætium 619
Rhenus 248
Rhetium 619
Rhodanus 250
Riva villa 525
Romoni monaſterium 376
Rotundus mons 462
Ruda 826
Ruſſa eccleſia 816
Ruperti villa 532
Ruſa, Ruſia 249

S.

Sacer pagus 299
Salis aqua 470
Salſæ aquæ 470
Sancta Inſula 343
Sarunegaunum 523
Saxium 648
Scaldia 136
Scaldis 9
Scanavicana vallis 652
Scaphuſum 477
Scinum 663
Scipionis mons 684
Sedunum 687
Sempronius mons 684
Septem Sales 465
Siles 621
Silva Ducis 197
Sintria 484
Solodorum 466
Solodurum 466
Speluga 622
Stabulum 638
Statio Rhætorum 525
Staviacum 461
Stenovicum 180
Stregonum 880
Stregovia 880
Strelicia major 922
Subſilvania 415
Suebiſſena 793
Suebodinum 793
Suibiſſa 793
Suibuſium 793
Suidnicium 876
Summæ Alpes 241
Suria 592
Surlacus 393

T.

Tarnada 691
Templum Martini 371
——— Petri 374
Terminus Helvetior. 410
Teſchena 955
Teſſinum 955
Thalloris 791
Thermæ ſavarienſes 524
——— helveticæ 537

Thermæ piperinæ 524
Thermopolis 537
Thuregum 286
Thuricum 286
Ticinus 250
Tigurum 286
Tilium 659
Tobinium 378
Trajectum ad Mosam 214
—— ad Rhenum 145
—— inferius 145
—— vetus 145
Transisalania 169
Trebnitium 902
Trimontium 618, 636, 880
Tubantia 178
Tucconia 411
Tugium 424
Tullum 659
Turicum 286
Turris Peliana 368
Tuscia 620

U.

Ultrajectum 145
Umbilicum 652
Urania 392
Urbigenum 560
Urnacum 492
Uronatum 492
Ursa 249
Ursimontanum 361
Ursulus 622

V.

Vado 68
Vahalis 7
Valesia 675
Vallis b. Mariæ 426
—— Brennia 564
—— Breunia 564
Vallis corvantiana 651
—— domestica 636
—— dominarum 426
—— fera vel ferrea 666
—— gratiarum 553
—— in Vrah 392
—— lapidaria 621
—— leguntina 622
—— lepontina 400
—— liliorum 509
—— mesaucina 622, 623
—— sana 649
—— sexamniensis 621
—— tellina 652
—— urania 392
—— ursaria 402
—— ursella 402
Vedrus 170
Vespia 684
Viader 743
Viadrus 743
Viceprovanum 639
Vicosopranum 639
Vicus thermarum 537
Villa Gualteriana 425
Vindonissa 362
Vistula 744
Viviacum 368
Volturena 662
Vratislavia 848

W.

Wincium 824
Wolferdi agger 135

Z.

Zabothum 877
Zizaria 636
Zobtena 877
Zutphania 61
Zylium 369

G
114
B8
1787
Th.10

Büsching, Anton Friedrich
Erdbeschreibung 8. recht-
mässige Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 15 07 16 008 4